

Joachim von Puttkamer

Schulalltag und nationale Integration in Ungarn
Slowaken, Rumänen und Siebenbürger Sachsen in der
Auseinandersetzung mit der ungarischen Staatsidee
1867-1914

SÜDOSTEUROPÄISCHE ARBEITEN

Für das
SÜDOST-INSTITUT MÜNCHEN

herausgegeben von
EDGAR HÖSCH
und
KARL NEHRING

2003

R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN

Joachim von Puttkamer

Schulalltag und nationale Integration in Ungarn

Slowaken, Rumänen und Siebenbürger Sachsen in der
Auseinandersetzung mit der ungarischen Staatsidee
1867-1914

2003

R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses der Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und auf alterungsbeständigem Papier.

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN 3-486-56741-1

© 2003 R. Oldenbourg Verlag GmbH München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Kraus PrePrint, Landsberg am Lech

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	9
1 Nationalstaatliche Schulpolitik in einem vielsprachigen Umfeld	15
1.1 Die Problemstellung	15
1.2 Nationalismus und Schule. Methodische Vorüberlegungen	20
1.3 Nationalstaat und Nationalbewegungen in Ungarn 1867-1914.	
Ein Überblick	32
a) Nationale Grundzüge regierungsamtlicher Schulpolitik	32
b) Magyaren	36
c) Rumänen	39
d) Serben	43
e) Slowaken	45
f) Ruthenen	49
g) Deutsche	52
h) Übereinstimmungen und Unterschiede	55
1.4 Zum Forschungsstand	57
1.5 Die Quellen	66
2 Nationale Schulpolitik und kirchliche Autonomie.	
Modernisierung in einem vormodernen Rahmen	70
2.1 Muttersprachliche Bildung in konfessioneller Trägerschaft.	
Das ungarische Volksschulgesetz von 1868	70
2.2 Autonomie der Kirchen.	
Ein Organisationsprinzip des multiethnischen Staates	75
a) Protestanten	77
b) Orthodoxe	85
c) Katholiken	89
d) Juden	97

Inhaltsverzeichnis

2.3 Strategien der Modernisierung.	
Staatliche Politik gegenüber den Volksschulen bis 1906	100
a) Gesetzliche Vorgaben und staatliche Kontrolle	100
b) Eine Parallelaktion. Die staatlichen Volksschulen	111
c) Finanzielle Unterstützung	117
2.4 Forcierter Ausbau unter nationalem Vorzeichen.	
Die Lex Apponyi von 1907	123
a) Das Konzept. Der Berzeviczy-Gesetzentwurf von 1904	123
b) Anspruch und Praxis der Lex Apponyi	127
2.5 Rückständigkeit, Beharrung, Selbstbehauptung.	
Die Volksschulen der Nationalitäten	138
a) Die slowakischen Schulen	138
b) Die Schulen der Siebenbürger Sachsen	149
c) Die rumänischen Schulen	152
d) Exkurs. Die Schulen der ehemaligen rumänischen Militärgrenze	161
e) Muttersprache und Alphabetisierung in Ungarn. Ein Zwischenfazit . .	167
2.6 Die Mittelschulen. Fundamente nationaler Bildungsschichten	170
a) Oberungarn	172
b) Siebenbürgen	180
3 Staatssprache und Mehrsprachigkeit	187
3.1 Ungarischkenntnisse und Ungarischunterricht bis 1879	187
3.2 Der Ungarischunterricht an Volksschulen: ein nationales Projekt	195
3.3 Reichweite und Grenzen eines staatlichen Konzeptes	210
a) Vom Sprachunterricht zur Unterrichtssprache:	
die Eigendynamik des Ungarischunterrichts	210
b) Oberungarn: Die ungarische Unterrichtssprache im Alltag	214
c) Siebenbürgen: Die Zähmung des Ungarischunterrichts	222
d) Bedingte Erfolge: Die Ergebnisse des Ungarischunterrichts	229
e) Die Staatssprache – ein Bildungshindernis?	234
3.4 Spracherwerb und Sprachunterricht in einer mehrsprachigen Gesellschaft	240
4 Nationsidee und Völkervielfalt im Unterricht	252
4.1 Lehrpläne: Die Erziehung zur Nation	255
4.2 Schulbücher und Schulbuchkontrolle	264
4.3 Idee und Praxis der multiethnischen Nation	294
a) Die politische Nation. Ein lebensfernes Konstrukt?	294
b) Sprachenrecht im Unterricht	312
4.4 Nationale Gründungsmythen im ungleichen Wettstreit	321
a) Eine wahre Legende. Die magyarische Landnahme	325
b) Stärken und Schwächen des Mythos Großmähren	340

Inhaltsverzeichnis

c) Prior tempore – potior jure: der Streit um die dako-rumänische Kontinuität	349
d) Das nationale Selbstbild der Siebenbürger Sachsen	363
e) Assimilationsmythen: Zipser Sachsen und Juden	371
4.5 Nationales Erwachen und nationale Konflikte: Die Darstellung der Revolution von 1848	377
4.6 Geschichtsbilder im Widerstreit. Eine Zwischenbilanz	392
5 Schulfeste: Die Inszenierung der Nation	396
5.1 Dynastische und nationale Feste	397
5.2 Tausend Jahre Ungarn. Die Millenniumsfeiern von 1896	401
5.3 Der Alltag der Feste	412
6 Die Schüler	418
6.1 Alltagskonflikte: zwischen Anpassungsdruck und nationaler Begeisterung	419
6.2 Selbstbildungskreise: Modelle der Nation	430
7 Schulen in Ungarn 1867-1914. Eine Bilanz	446
Abkürzungen	455
Verzeichnis der Tabellen und Karten	456
Quellen und Literatur	457
Ortsnamen	516
Komitate	523
Personenregister	525

Vorbemerkung

Dieses Buch geht der Frage nach, wie nationale Vorstellungen eine alteuropäische Gesellschaft durchdrangen und politisch wie kulturell neu zu ordnen begannen. Dabei gilt das besondere Augenmerk den Schulen und hier unter anderem der Sprachpolitik, die früh zu einem wesentlichen Instrument patriotischer Erziehung wurde und auf allen Seiten als ein zentrales Vehikel nationaler und politischer Vorstellung anerkannt war. Wer sich diesem Problemkreis widmet, muß selbst sorgsam und wohlüberlegt mit Sprache umgehen. Es ist also unerlässlich, vorab den eigenen Sprachgebrauch zu erläutern.

Die vorliegende Arbeit ist in deutscher Sprache geschrieben. Deshalb werden wo immer möglich die deutschen Ortsnamen verwendet, sofern sie im Sprachgebrauch des 19. Jahrhunderts üblich waren. Dieses Verfahren scheint mir auch deshalb angebracht, weil viele der Städte und Dörfer, von denen die vorliegende Arbeit handelt, einen mitunter erheblichen deutschen Bevölkerungsanteil besaßen. Nicht immer läßt sich dieser deutsche Sprachgebrauch jedoch so zuverlässig bestimmen wie für Hermannstadt oder Kronstadt, Preßburg oder Leutschau.¹ Vor allem in Oberungarn, aber auch in Siebenbürgen, haftete traditionellen deutschen Ortsnamen wie Groß-Rauschenbach, Nußdorf, Nösen oder Winsberg bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwas Altmodisches an. An ihre Stelle trat auch im Deutschen nunmehr die ungarische Benennung, teilweise unverändert, teilweise in orthographisch eingedeutschter Form, in unserem Beispiel also Nagyrőcze, Naszod, Bistritz oder Orlath. Mitunter wurden auch beide Formen parallel verwendet wie im Falle von Zipser Neudorf, für das sich allmählich das ungarische Igló einbürgerte. Sofern sich aus zeitgenössischen Werken wie Ritters geographisch-statistischem Lexikon, der Brockhaus-Enzyklopädie, der umfassenden Beschreibung der Monarchie im sogenannten Kronprinzenwerk (Die Österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild) oder den deutschen Übersetzungen der Berichte des Kultus- und Unterrichtsministers zumindest für die ersten Jahrzehnte der Ausgleichsepoche eine deutsche Namensform

¹ Dabei stütze ich mich für Siebenbürgen im wesentlichen auf das gängige Ortslexikon von Wagner, Ernst: Historisch-statistisches Ortsnamenbuch für Siebenbürgen. Mit einer Einführung in die historische Statistik des Landes, Köln und Wien 1977. Nur die jeweils amtlichen, im 19. Jahrhundert meist ungarischen Ortsnamen finden sich bei Majtán, Milan: *Názvy obcí Slovenskej republiky (Vývin v rokoch 1773-1997)*, Bratislava 1998. Wildner, Dénes: *Ortslexikon der ehemaligen Gebiete des historischen Ungarns*. Bearb. von Ralf Göllner, 2 Bde., München 1996-1998.

oder Schreibweise eindeutig belegen läßt, erhält diese den Vorzug.² In allen übrigen Fällen wird dagegen auf die heutige amtliche Benennung zurückgegriffen (also Veľká Revúca statt Nagyrőcze; aber Naszod statt Naszód, Orlath statt Orlát). Daß mancher Ortsname dem Leser auf Anhieb etwas altertümelnd, vielleicht sogar befremdlich anmutet, muß dabei in Kauf genommen werden. Zur besseren Orientierung des mit der Region weniger vertrauten Lesers werden jeweils bei der ersten Nennung die amtlichen Namensformen und bei kleineren Orten das Komitat in Klammern angegeben. Darüber hinaus sei der Leser auf das Ortsnamenverzeichnis im Anhang verwiesen.

Was für die Darstellung im deutschen Text sinnvoll ist, läßt sich in den bibliographischen Nachweisen dagegen nicht durchhalten. Hier wird der Erscheinungsort jeweils in der Sprache wiedergegeben, in der das entsprechende Werk verfaßt ist. Eine Ausnahme wird für die Jahresprogramme der verschiedenen Schulen gemacht, die in den Fußnoten aus Platzgründen nur in abgekürzter Form angeführt werden (z.B. Evangelisches Obergymnasium Bistritz). Ebenfalls aus Platzgründen wird in den Fußnoten darauf verzichtet, ungarische, slowakische oder rumänische Titel ins Deutsche zu übersetzen. Hier sei der Leser auf das Literaturverzeichnis verwiesen. Auch Vornamen handelnder Personen werden nicht eingedeutscht, auch dann nicht, wenn diese sich selbst mitunter der deutschen Form bedienen (also József Eötvös statt Josef Freiherr von Eötvös). Die Namen mittelalterlicher Könige hingegen werden dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend in ihrer deutschen Form wiedergegeben. Bei den Bezeichnungen staatlicher Behörden schließlich habe ich mich an die Formen gehalten, die in der zeitgenössischen Darstellung des ungarischen Verwaltungsrechtes von Dezső Márkus verwendet werden.³

In der deutschen, aber auch der slowakischen und rumänischen wissenschaftlichen Literatur wird häufig zwischen „ungarisch“ in einem politischen und „magyarisch“ (sprich: madjarisch) in einem sprachlich-ethnischen Sinne unterschieden. Dieser Sprachgebrauch ist in mehrerer Hinsicht problematisch. Zum einen hat er in der ungarischen Sprache keine Entsprechung. Der von ethnischen Konnotationen freie politische Begriff „magyarországi“, im Deutschen am treffendsten als „ungarländisch“ wiedergegeben, ist wegen seiner Schwerfälligkeit kaum in Gebrauch. Ja, daß Ungarn im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend als magyarisch geprägter Nationalstaat verstanden wurde, hat seine Ursache zu einem erheblichen Teil in der Unschärfe dessen, was eigentlich genau in nationalem Sinne unter „magyar“ zu verstehen sei. Unter diesen Umständen trug aber auch die Un-

² Ritters geographisch-statistisches Lexikon über die Erdteile, Länder, Meere, Buchten, Häfen, Seen, Flüsse, Inseln, Gebirge, Staaten, Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Bäder, Bergwerke, Kanäle etc., 2 Bde., Leipzig 6. Aufl. 1874. Im „Kronprinzenwerk“ werden Oberungarn und Siebenbürgen beschrieben in: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Ungarn V. Band, 1. Abt., Wien 1898; Ungarn V. Band, 2. Abt., Wien 1900; Ungarn VI. Band, Wien 1902 [Bde. 18, 21 und 23 des Gesamtwerks]. Die Unterscheidung, ob es sich jeweils um eine eigenständige deutsche Namensform oder vielmehr um die eingedeutschte Schreibweise des ungarischen Namens handelt, ist für den Nachgeborenen dabei mitunter nicht einfach zu treffen.

³ Márkus, Desider: Ungarisches Verwaltungsrecht, Tübingen 1912.

terscheidung von „ungarisch“ und „magyarisch“ politische Bedeutung, entstand sie doch aus dem Bemühen der Nationalitäten, den überethnischen Charakter des ungarischen Staates und der ungarischen politischen Nation hervorzuheben. Es ist kein Zufall, daß manche Schulbuchautoren in ihren Übersetzungen diese Unterscheidung bewußt verwischten und auch in ethnischem Sinne beispielsweise von den landnehmenden Ungarn und nicht von Magyaren sprechen.⁴ Außerhalb der Wissenschaft hat sich im allgemeinen deutschen Sprachgebrauch der Begriff „Magyaren“ oder „magyarisch“ seit dem Ersten Weltkrieg ohnehin nicht behaupten können. Deshalb soll im folgenden von „Magyaren“ oder „magyarisch“ nur dann die Rede sein, wenn ausdrücklich von ethnischen Verhältnissen die Rede ist. Das Attribut „ungarisch“ bezeichnet hingegen – heutigem Sprachgebrauch folgend – sowohl die politische Zugehörigkeit als auch die Sprache.

Ähnlich belastet sind die verschiedenen Bezeichnungen für das Gebiet der heutigen Slowakei. Sowohl das ungarische „Felvidék“ (Oberland) als auch das slowakische „Slovensko“ (Slowakei) sind nationale Kampfbegriffe des 19. Jahrhunderts.⁵ Die hier verwendete Bezeichnung als Oberungarn entstand mit dem Beginn türkischer Herrschaft in Ungarn seit dem 16. Jahrhundert, als das habsburgische, königliche Ungarn weitgehend auf die heutigen slowakischen, westungarischen und kroatischen Gebiete reduziert war. Ursprünglich bezeichnete Oberungarn das Bergland der heutigen Ostslowakei mit Kaschau und der Zips als Zentrum, in Abgrenzung zum näher an Wien und Preßburg gelegenen Niederungarn um die Bergstädte Schemnitz und Kremnitz, dehnte sich seit dem 17. Jahrhundert als topographischer Name jedoch auf das gesamte nordungarische Bergland aus und wurde so allmählich zur umfassenden Bezeichnung für das mehrheitlich slowakisch besiedelte, geographisch und administrativ hingegen vielfältige Gebiet zwischen Preßburg und Eperies.⁶ Gegenüber allen anderen Bezeichnungen hat die Bezeichnung „Oberungarn“ zudem den Vorteil, daß sie – obwohl sie sich im 19. Jahrhundert ungefähr an den slowakischen Siedlungsgrenzen orientiert – keine sprachliche Geschlossenheit und

⁴ Schwicker, Johann Heinrich: Bilder aus der Geschichte von Ungarn. Für die Volksschulen, Pest 1872; Benedek, Elek: A magyar nemzet története az elemi népiskolák V. és VI. osztálya számára. Geschichte der ungarischen Nation für die V. und VI. Klasse der Elem.-Volksschulen, Budapest 1908.

⁵ In Übersetzung von „Slovensko“ findet sich schon im 19. Jahrhundert auch im deutschen Sprachgebrauch der Begriff „Slowakei“, so beispielsweise bei Dudik, Beda: Mährens allgemeine Geschichte, Bd. 1, Brünn 1860, S. 87; Krones, Franz: Geschichte Österreichs für die reifere Jugend, Wien 1879, Bd. 1, S. 17 und Bd. 2, S. 67; sowie im deutsch verfaßten Manuskript von Štúr, Ľudevít: Das Slawenthum und die Welt der Zukunft. Slovanstvo a svět budoucnosti. Na základě německého rukopisu vydal v původním znění, s kritickými poznámkami a úvodem Dr. Josef Jirásek, Preßburg 1931, hier u.a. S. 164-173 (verfaßt 1852-1853; erstmals erschienen 1867).

⁶ Siehe dazu Gogolák, Ludwig von: Beiträge zur Geschichte des slowakischen Volkes, Bd. 1, München 1963, S. 6-10; Kiss, Csaba G.: Kálmán Mikszáth und der Mythos von Oberungarn, in: Behring, Eva, Richter, Ludwig und Schwarz, Wolfgang F. (Hgg.): Geschichtliche Mythen in den Literaturen und Kulturen Ostmittel- und Südosteuropas, Stuttgart 1999, S. 337-345, hier S. 337-338.

Vorbemerkung

keine Vorrangstellung einer ethnischen Gruppe unterstellt. Schließlich findet sie im ungarischen „Felsőmagyarország“ ebenso wie in den slowakischen territorialen Benennungen „Horníky“ (Oberland; im Gegensatz zu den „Dolníky“, der ungarischen Tiefebene) und „Horné Uhorsko“ (Ober-Ungarn) weitgehende zeitgenössische Entsprechungen. Unschärf ist in der heutigen wissenschaftlichen Literatur auch der Begriff Siebenbürgen. Gerade in der rumänischen und dieser folgend in der angelsächsischen Literatur bezeichnet Siebenbürgen (Transilvania) meist alle ehemals ungarischen Gebiete des heutigen Rumänien, einschließlich des Banats und des Kreischgebietes, des ehemaligen Partium. Dagegen orientiert sich die vorliegende Arbeit entsprechend dem deutschen Sprachgebrauch an dem geographisch engeren Begriff des historischen Siebenbürgen (rumänisch: Ardeal) bzw. – der ungarischen Statistik folgend – des Landes jenseits des Königsteigs (ungarisch: Királyhágóntúl).

Die vorliegende Arbeit hätte nicht entstehen können, wenn Kollegen im In- und Ausland mir, dem Außenstehenden, nicht geduldig und mit großer Anteilnahme den Blick auf die vielfältig fremde Welt des alten Ungarn, der Slowakei und Siebenbürgens eröffnet hätten. Dies gilt insbesondere für István György Tóth, Maria Krempels, Harald Roth und Elena Mannová, die mir früh neue Horizonte eröffnet und die nötigen Reisen äußerst hilfreich und verlässlich unterstützt, ja überhaupt erst ermöglicht haben. Zu danken habe ich auch einer Vielzahl hilfsbereiter und geduldiger Archivarinnen und Archivare, Bibliothekarinnen und Bibliothekare, die dem fremden und sprachlich oft nur allzu unbeholfenen Benutzer seinen Zeitdruck nicht verübelt haben. Insbesondere das Evangelische Landesarchiv in Budapest, die Schulbuchabteilung der Pädagogischen Landesbibliothek in Budapest, das Bezirksarchiv in Leutschau und die Siebenbürgische Bibliothek in Gündelsheim haben mir Arbeitsmöglichkeiten gewährt, von denen man sonst nur träumen kann. Șerban Papacostea und Virgil Ciociltan haben mir den Weg in die Akademiebibliothek Bukarest gebahnt und mir weit abseits ihrer eigenen Forschungsinteressen die Gelegenheit gegeben, meine Ergebnisse auf fremdem und doch wohlwollendem Terrain zur Diskussion zu stellen. Und wohl nur bei László Péter habe ich lernen können, wie sehr der ungarische Nationalismus nur nach seinen eigenen Maßstäben zu verstehen ist. Monika Glettler hat mich zu neuen Forschungen auf ihrem ureigensten Gebiet ermuntert und hat ihrem Assistenten alle Freiräume gelassen, die für ein Habilitationsprojekt erforderlich sind. Walter König, Zoltán Szász und Peter Haslinger haben das Manuskript ganz oder in Teilen gelesen und wertvolle Anregungen gegeben. Das Collegium Carolinum und die Südostdeutsche Historische Kommission gaben mir jeweils schon in einem frühen Stadium der Arbeit die Gelegenheit, erste Ergebnisse zur Diskussion zu stellen. Insbesondere Gerhard Seewann hat mir mit früher und gewohnt beißender Kritik an den ausgetretenen Pfaden der Forschung gezeigt, daß auch unorthodoxe Gedankengänge zu langfristig tragfähigen Ergebnissen führen können. Herrn Stadtpfarrer i.R. Gerhard Schullerus danke ich für die Erlaubnis, die Erinnerungen von Friedrich Müller auswerten zu dürfen.

Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit ist die überarbeitete und leicht gekürzte Fassung meiner Habilitationsschrift, die im Sommersemester 2000 vom Gemeinsamen Ausschuß der Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg angenommen wurde. Stellvertretend sei neben den Gutachtern an dieser Stelle Franz-Josef Brüggemeier gedankt, der die Arbeit zügig und umsichtig durch das Habilitationsverfahren gelotst hat. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Arbeit durch ein sechsmonatiges Forschungsstipendium maßgeblich gefördert und auch die Drucklegung großzügig unterstützt. Karl Nehring und Edgar Hösch schließlich gebührt Dank dafür, daß sie das Manuskript ohne langes Zögern in die „Südosteuropäischen Arbeiten“ aufgenommen haben.

Besonders möchte ich an dieser Stelle Gottfried Schramm erwähnen, der die Arbeit von ihren frühesten Anfängen an mit großer Anteilnahme begleitete und mir aus mancher gedanklichen Sackgasse herausgeholfen hat. Mehr als jeder andere hat er mich dazu gezwungen, meine Fragestellungen immer wieder neu zu überdenken und die Ergebnisse in größeren Zusammenhängen zu sehen. Seinen Anregungen verdanke ich mehr, als hier angemessen gewürdigt werden kann.

Meine Frau Susanne sowie Nelly und Martin schließlich haben es über Jahre hinweg ertragen müssen, daß ihr Ehemann und Vater oft nur körperlich anwesend war, wenn überhaupt. Sie haben aber auch einen langen, schönen Aufenthalt in Budapest mit mir geteilt und haben es geduldig hingenommen, wenn ich selbst auf Familienausflügen immer wieder in Antiquariaten verschwand, in der Hoffnung, dort noch ein weiteres altes Schulbuch aufzustöbern.

Zarten, im Juli 2002

1 Nationalstaatliche Schulpolitik in einem vielsprachigen Umfeld

1.1 Die Problemstellung

Die ungarische Schulpolitik der Ausgleichsepoche folgte einem gesamteuropäischen Muster. Seit dem achtzehnten Jahrhundert waren Volksschulen in ganz Europa von Anstalten religiös-sittlicher Unterweisung zu Stätten der Erziehung nützlicher Staatsbürger geworden. Ausgehend von den frühen Schulordnungen mitteldeutscher Kleinstaaten hatte sich in mehreren Schüben bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fast überall die allgemeine Schulpflicht durchgesetzt und der Staat gegenüber den Kirchen eine treibende wie ordnende Rolle übernommen. Höhepunkt und Abschluß dieser Entwicklung war das Schulmonopol des laizistischen Staates, das sich – vor allem in katholischen Ländern unter teilweise zähem Ringen – im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts weitgehend durchsetzte und den Kirchen allenfalls ein Mitspracherecht im Religionsunterricht und an der Schulaufsicht zubilligte. Die aus den alten Lateinschulen erwachsenen Gymnasien neuhumanistischer Prägung, denen die preußischen Bildungsreformer den Weg gebahnt hatten, eröffneten ständeübergreifend den Aufstieg in die Funktionen des modernen Verwaltungsstaates ebenso wie in die neu entstehenden bürgerlichen Professionen sowie die Facheliten einer industriell geprägten Wirtschaftsordnung. Neben der Steuerverwaltung und dem Militär war die Schule ein weiterer Bereich, in dem sich breite Bevölkerungsschichten dem stetig wachsenden Zugriff staatlicher Gewalt ausgesetzt sahen.¹

Auf diese Weise erfüllten die Schulen eine wichtige Funktion in der Wandlung fürstlicher Territorialherrschaften zu modernen Nationalstaaten, ja, sie wurden „zum wirkungsvollsten Werkzeug des Nationalstaates.“² Allein schon die allgemeine Schulpflicht, soweit sie sich im Alltag durchsetzen ließ, konfrontierte Schüler wie Eltern mit den Ansprüchen eines außerhalb lokaler Bezüge stehenden Behördenapparats. Der Unterricht selbst vermittelte – regionale und konfessionelle Grenzen übergreifend – einen Kernbestand gemeinsamer Grundbegriffe des Staates, seines Herrscherhauses, seiner Institutionen und Geschichte, sowie einen Kernbestand von Liedern, Gedichten und Erzählungen.

¹ Jeismann, Karl-Ernst: Gesellschaft – Staat – Erziehung. Thesen zur „Bildungsrevolution“ in Mitteleuropa seit dem späten 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: König, Walter (Hg.): Beiträge zur Siebenbürgischen Schulgeschichte, Köln, Weimar, Wien 1996, S. 1-18; Schmale, Wolfgang und Dodde, Nan L. (Hgg.): Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750-1825). Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte, Bochum 1991.

² Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 448.

Schulpflicht und Alphabetisierung versetzten der Überlagerung lokaler Dialekte und Sprachen durch die kodifizierte Hochsprache einen ungeheuren Schub, war doch die sichere Beherrschung der jeweiligen Staatssprache in Wort und Schrift eines der wesentlichen Ziele allgemeiner Schulbildung. In Ländern wie Frankreich, Italien, den Niederlanden oder Deutschland vollzog sich diese Entwicklung überall dort vergleichsweise ungehindert, wo sich lokale Idiome als Varietät der jeweiligen Hochsprache verstanden, auf keine Tradition etablierter Schriftlichkeit zurückblicken konnten und somit entweder keinen Anspruch auf den Rang einer eigenständigen Nationalsprache erhoben oder diesen über einen kleinen Kreis von Gebildeten hinaus nicht geltend machen konnten. Auch Spanien, wo die Staatssprache in den Schulen über starke Regionalsprachen dominierte, und Griechenland, wo noch im neunzehnten Jahrhundert verschiedene Konzepte kodifizierter Standardsprachen miteinander konkurrierten, machten in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Selbst in Belgien, wo das Flämische eine vergleichsweise starke Stellung besaß und in den muttersprachlichen Volksschulen fest etabliert war, läßt sich über das gesamte 19. Jahrhundert hinweg eine starke Drift hin zum Französischen als der in Verwaltung, Kultur und Wirtschaft vorherrschenden Sprache beobachten.³

Die integrierende Wirkung blieb der Staatssprache im Schulunterricht in solchen Gebieten versagt, wo mehrere, oft nicht oder nur entfernt miteinander verwandte Sprachen nebeneinander gesprochen wurden, ohne ihrerseits – wie in der Schweiz oder dem zum Zarenreich gehörigen Finnland – als gleichberechtigte Staatssprachen anerkannt zu sein. Dies war – um nur die wichtigsten Beispiele herauszugreifen – in den elsässischen, dänischen und vor allem den polnischen Gebieten Deutschlands, in weiten Teilen Rußlands sowie in Ungarn der Fall. Wie in anderen ethnisch gemischten Regionen Europas üblich, hatten sich auch Deutschland, Rußland und Ungarn bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts an den einfachen Grundsatz gehalten, den Volksschulunterricht weitgehend in der Muttersprache zu belassen und allenfalls zögerlich auf den Unterricht auch der Staatssprache hingewirkt. Im letzten Drittel des Jahrhunderts vollzogen sie jedoch, dem Vorbild der westeuropäischen Nationalstaaten folgend, die Wendung hin zur massiven Forcierung der Staatssprache. Inwiefern diese jedoch als Unterrichtsfach oder gar als alleinige Unterrichtssprache durchgesetzt werden konnte, hing davon ab, welches demographische, kulturelle und politische Gewicht einerseits die Staatssprache in die Waagschale werfen konnte und welchen Widerstand andererseits lokale Eliten und ihre jeweiligen Nationalbewegungen aufzubieten vermochten.

Ein nachgerade klassisches Beispiel gescheiterten Sprachenzwanges stellt die preußische Schulpolitik gegenüber der polnischen Bevölkerung vor allem der Provinz Posen dar. Aus dem staatlichen Anspruch des neugegründeten Kaiserreiches, daß alle seine Bürger die Staatssprache beherrschen mußten, sowie aus der Sorge um ein Erstarken der polnischen Nationalbewegung und eine Polonisierung deutscher Katholiken in der Region verfügte

³ Grundlegend hierzu und zum folgenden: Tomiak, János J. (Hg.): *Schooling, Educational Policy and Ethnic Identity*, Dartmouth 1991.

Die Problemstellung

die preußische Regierung ab 1872 den annähernd vollständigen Übergang zur alleinigen Verwendung der deutschen Unterrichtssprache auf allen Ebenen des Schulwesens und bis in den Religionsunterricht hinein. Trotz der durchaus vorhandenen Bereitschaft, sich die Staatssprache anzueignen, setzte die polnische Bevölkerung dieser rabiaten Verdrängung der Muttersprache aus den Schulen hartnäckigen Protest bis hin zum passiven Widerstand der Schulstreiks von 1906/07 entgegen.⁴ Das vom Kulturkampf angestoßene, jedoch weit darüber hinausreichende Streben nach Integration der polnischen Bevölkerung zu loyalen deutschen Staatsbürgern scheiterte an dem Selbstbewußtsein der polnischen Nationalbewegung, die tief im Katholizismus verwurzelt war und auf eine lange Tradition eigener Staatlichkeit und Kultur zurückblicken konnte.

Daß sich eine forcierte sprachliche Integrationspolitik gegen den Widerstand bereits etablierter Nationalbewegungen auf Dauer kaum wirksam durchhalten ließ, mußte auch Rußland in seinen polnischen Gebieten und in Litauen erfahren. Selbst in den baltischen Gouvernements, wo die Nationalbewegungen der Esten und Letten erst in den Anfängen steckten, rief die Einführung des Russischen als Unterrichtssprache ab der dritten Volksschulklasse seit den 1890er Jahren mehr Protest hervor, als daß es die ja durchaus vorhandenen Sympathien für den russischen Staat gestärkt hätte. Ähnliches galt – trotz der gemeinsamen Konfession von Russen und Georgiern – auch für den Kaukasus. Größere Erfolge konnte die Russifizierung der Schulen vor allem gegenüber den sprachlich eng verwandten Ukrainern und Weißrussen, aber auch gegenüber den Rumänen Bessarabiens verzeichnen, die mit der russischen Mehrheitsbevölkerung das orthodoxe Glaubensbekenntnis teilten und kaum die Anfänge einer Nationalbewegung verzeichnen konnten. Gegenüber den moslemischen Ethnien an Wolga und Ural verzichtete die zarische Regierung hingegen darauf, den russischen Unterricht zu forcieren. Hier, wo ein modernes Anspruchs genügendes Schulwesen meist überhaupt erst aufgebaut werden mußte, diente vielmehr der muttersprachliche Unterricht als Mittel, um für die Reichsidee zu werben.⁵

Wie nun fügten sich die Habsburgermonarchie und insbesondere Ungarn in dieses Muster ein? In Prag und Wien war 1848 erstmalig in Europa die Gleichberechtigung von Nationalität und Sprache als Verfassungsprinzip postuliert und 1867 auch festgeschrieben worden. Damit hatte Österreich, ein Vorreiter öffentlicher Schulen in Europa, zwar allen ethnischen Gruppen ein bedeutsames Mittel kultureller Entwicklung an die Hand gegeben, zugleich aber in den vielen sprachlichen Mischgebieten die öffentlichen Schulen zu heiß umkämpften Objekten der jeweiligen Nationalbewegungen gemacht. Anstatt die aufbrechenden nationalen Konflikte zu beruhigen, schien die rechtlich einklagbare

⁴ Korth, Rudolf: Die preußische Schulpolitik und die polnischen Schulstreiks. Ein Beitrag zur preußischen Polenpolitik der Ära Bülow, Würzburg 1963; Blanke, Richard: Prussian Poland in the German Empire (1871-1900), Boulder 1981.

⁵ Zur Schulpolitik des Zarenreiches gegenüber einzelnen Völkern siehe Kappeler, Andreas: Rußland als Vielvölkerreich. Entstehung, Geschichte, Zerfall, München 1992, S. 207-220 und S. 255-262 (mit weiterführenden Literaturhinweisen).

Gleichberechtigung nicht zuletzt auf schulischer Ebene einer durchgehenden Nationalisierung breiter Bevölkerungsschichten Vorschub zu leisten.⁶

Ungarn hingegen ging seit 1867 konsequent den entgegengesetzten Weg forcierter nationaler Integration, bei der den Schulen und insbesondere dem Sprachunterricht eine zentrale Rolle zukam. Eine Besonderheit der ungarischen Entwicklung lag darin, daß die Magyaren als Staatsvolk, im Gegensatz zu den Verhältnissen in Deutschland oder Rußland, gegenüber den übrigen Sprachgruppen über lange Zeit selbst nur eine Minderheit stellten, wenn auch die mit Abstand zahlreichste. Allerdings lag in dieser Konstellation auch eine Chance, bot doch der durch Bildung vermittelte Aufstieg in die gerade erst entstehenden und noch ungeformten bürgerlichen Mittelschichten die Perspektive einer gesellschaftlichen Integration, die durch sprachliche Herkunft und konfessionelle Zugehörigkeit nicht behindert wurde.

Auch über die Schulen hinaus bot Ungarn seit dem Ausgleich von 1867 ähnlich wie Deutschland das Bild einer modernen und trotz ihrer stolzen Vergangenheit jungen Nation mit glänzenden Zukunftsaussichten. Wirtschaftlich wurden die Randgebiete im Norden, Osten und Süden seit der Mitte des Jahrhunderts schrittweise in den nationalen Markt einbezogen und – mit Abstufungen – allmählich von einer landesweiten industriellen Entwicklung erfaßt, die auch das Gewicht Ungarns innerhalb der Monarchie stärkte.⁷ Begleitet wurde dieser Prozeß von der Herausbildung einer bürgerlichen, professionellen Mittelschicht, die sich in landesweiten Vereinen und Verbänden und zögerlich auch in politischen Parteien organisierte. War schon im Neoabsolutismus der Ausbau des modernen, bürokratischen Verwaltungsstaates eingeleitet worden, so wurde dieser seit dem Ausgleich von 1867 mit verstärktem Einsatz vorangetrieben. Der gewachsenen Selbstverwaltung der Komitate durch den Adel wurde nunmehr eine durchstrukturierte, zentralistische Verwaltung an die Seite gestellt, die allmählich die Oberhand gewann. Die Chancen für eine durchgängige nationale Integration der Bevölkerung, die für weite Schichten in eine sprachliche und kulturelle Magyarisierung führen würde, schienen also durchaus gut zu stehen.

Dennoch war offenkundig, daß dieser Integrationsprozeß nicht zuletzt auf schulischer Ebene durch starke gegenläufige Tendenzen gebremst, wenn nicht gar unterlaufen wurde. Entscheidend hierfür war die Stellung der Kirchen. Aus der traumatischen Erfahrung der Revolution von 1848, welche die Unvereinbarkeit der nationalen Konzeptionen von Magyaren einerseits sowie Serben, Rumänen und Slowaken andererseits drastisch offenbart und das Land an den Rand des Zerfalls gebracht hatte, zogen die Schöpfer des Ausgleichs

⁶ Burger, Hannelore: Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867-1918, Wien 1995; Stourzh, Gerald: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848-1918, Wien 1985.

⁷ Katus, László: Über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Nationalitätenfrage in Ungarn vor dem Ersten Weltkrieg, in: Hanák, Péter (Hg.): Die nationale Frage in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1900-1918, Budapest 1966, S. 149-216; Good, David F.: Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreichs 1750-1914, Wien, Köln, Graz 1986, S. 121-130.

Die Problemstellung

von 1867 die Konsequenz, daß eine vollständige Gleichberechtigung der Nationalitäten nach österreichischem Muster die Einheit des Staates gefährden würde. Deshalb setzten sie auf einen starken Zentralstaat. József Eötvös, der Architekt der ungarischen Nationalitätenpolitik, schuf ein Korrektiv, indem er die Nationalitäten auf die kirchliche Sphäre als Freiraum kultureller Entfaltung verwies. Diesem Konzept folgend hielt Ungarn – in diametralem Gegensatz zu Österreich – über 1867 hinaus konsequent an der Konfessionsschule fest, ja, diese wurde sogar noch weiter ausgebaut. Die an alte Verfassungsprinzipien anknüpfende Autonomie der Kirchen eröffnete somit die Perspektive einer Entstehung konsolidierter Minderheitenschulen entlang konfessioneller Linien.

Eine solche Konstruktion ließ hoffen, daß sich die Forderung nach muttersprachlichem Unterricht fortan nicht an den Staat, sondern an die Kirchen richten würde. Diese Erwartung erfüllte sich jedoch nicht. Statt dessen verknüpfte sich fortan jegliches Bemühen beider Seiten um eine Modernisierung der Schulen unauflöslich mit nationalen Motiven. Das galt dort, wo Staat und Kirche beim inneren Ausbau des ungarischen Nationalstaates am gleichen Strang zogen, wie in den über weite Strecken katholischen Gebieten Oberungarns, gleichermaßen aber auch dort, wo sich Glaubensgemeinschaften wie die Orthodoxen, Unierten oder die slowakischen und die siebenbürgisch-sächsischen Lutheraner durch die Modernisierungspolitik des Staates in ihrer Existenz bedroht fühlten. Auch die Konfessionsschule wurde somit zum zentralen Schauplatz der Auseinandersetzung um unterschiedliche nationalpolitische Konzeptionen. Ausgetragen wurde dieser Zwist im politischen und administrativen Bereich ebenso wie im Ringen um die Sprachpolitik sowie schließlich im Wettbewerb unterschiedlicher kultureller Entwürfe der Nation.

In schulischer Hinsicht bot Ungarn während der Ausgleichsepoche somit ein Bild gegenläufiger Entwicklungen auf zwei Ebenen. Zum einen wurde hier ein völlig anderes Modell des Umgangs mit ethnischer Vielfalt durchgespielt als im benachbarten Österreich, mit dem Ungarn unter einem Herrscherhaus vereinigt war. Innerhalb Ungarns wiederum standen widerstreitende nationale Integrationsbewegungen miteinander in Konkurrenz. Der Vergleich zweier Regionen wird zeigen, auf welche Weise Slowaken, Rumänen und Siebenbürger Sachsen jeweils versuchten, der mit Macht vorgetragenen ungarischen Staatsidee Widerstand entgegenzusetzen und ihrerseits die Bevölkerung für ihre jeweiligen nationalen Vorstellungen zu gewinnen.

Einer durchgängigen Nationalisierung breiter Bevölkerungsschichten – von welcher Seite auch immer – stand allerdings die Widerständigkeit des Schulalltags entgegen, die nicht minder Thema dieses Buches ist. Der Bildungsstand der Lehrer, wie überhaupt der Entwicklungsstand des Volksschulwesens, wies bis über die Jahrhundertwende mitunter erschreckende Defizite auf. Nicht nur die staatlichen Schulbehörden, auch die einzelnen Kirchen hatten immer wieder Anlaß, über geringen Eifer und mangelnde patriotische Gesinnung der Lehrer zu klagen. In ihrem Bemühen, die größten Mängel zu beheben, sahen sich die Schulinspektoren an rechtliche Normen gebunden, die sie nur zu oft auf ihre Überzeugungskraft verwiesen, für autoritäres Durchgreifen jedoch wenig Spielraum boten. Vor allem aber läßt sich beobachten, wie auch noch so pathetisch vorgetragene nationale Anliegen im Alltag pragmatisch an örtliche Verhältnisse angepaßt wurden, um

den Lebensumständen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Dies gilt für die forcierte Ausbreitung der ungarischen Staatssprache ebenso wie für die Vermittlung nationaler Geschichtsbilder oder die Inszenierung von Schulfesten, die mehr und mehr in leeren Ritualen zu erstarren drohten. Ein über Jahrhunderte eingespielter Umgang mit sprachlicher und konfessioneller Vielfalt ließ sich nicht ohne weiteres in nationale Deutungsmuster pressen.

Der Nationalismus, so hat die jüngere Forschung gezeigt, bezog einen erheblichen Teil seiner langanhaltenden mobilisierenden Kraft unter anderem aus der Fähigkeit, sich unterschiedlicher Lebensbereiche und Vorstellungen zu bemächtigen. Am Beispiel ungarischer Schulen läßt sich hingegen lernen, daß im Alltag auch die Bindekraft des Nationalismus an ihre Grenzen stieß.

1.2 Nationalismus und Schule. Methodische Vorüberlegungen

Kaum ein anderes politisches Phänomen hat in den letzten zwei Jahrzehnten fächerübergreifend so viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen wie der Nationalismus. Was aus historischer, politikwissenschaftlicher, soziologischer, ethnologischer und sprachwissenschaftlicher Perspektive hierzu geschrieben wurde, füllt ganze Bibliotheken.⁸ Vieles, aber nicht alles, läßt sich für einen empirischen Vergleich konkurrierender nationaler Ideen und Bewegungen nutzbar machen, wie er dieser Arbeit zugrundeliegt.

Wer sich im Bereich der ost- und ostmitteleuropäischen Geschichte mit vergleichender Nationalismusforschung beschäftigt, stößt nahezu unweigerlich auf das Phasenmodell des tschechischen Historikers Miroslav Hroch. Dieser beschreibt drei Phasen der Ausbreitung nationalen Gedankenguts bei den von ihm so genannten „kleinen Völkern“, die um 1800 über keine gewachsenen Eliten und allenfalls über schwach ausgeprägte Traditionen von Staatlichkeit verfügten. Sein Interesse gilt dabei vorrangig den gesellschaftlichen Trägerschichten nationalen Denkens. In der Phase A formuliert eine kleine Gruppe von Gebildeten durch die Kodifizierung der Hochsprache und die Konstruktion einer gemeinsamen Geschichte die Grundlage eines nationalen Programmes. Dieses wird in Phase B von nationalen Aktivisten aufgenommen und offen propagiert. Die Phase C

⁸ Als einführende Übersichten seien hier erwähnt: Wehler, Hans-Ulrich: Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen, München 2001; Langewiesche, Dieter: Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, München 2000; ders.: Nation, Nationalismus, Nationalstaat. Forschungsstand und Forschungsperspektiven, in: Neue Politische Literatur 40 (1995), S. 190-236; Smith, Anthony D.: Nationalism and Modernism. A Critical Survey of Recent Theories of Nations and Nationalism, London und New York 1998; Alter, Peter: Nationalismus, Frankfurt/M. 1985.

schließlich ist dadurch gekennzeichnet, daß breite Bevölkerungsschichten sich die Idee der Nation aneignen und die Nationalbewegung somit zu einer Massenbewegung wird.⁹ Hrochs Modell bezieht seine Stärke daraus, daß es die Ausbreitung nationaler Vorstellungen mit dem Aufkommen einer spezifischen sozialen Trägerschicht verknüpft, ohne dabei jedoch streng auf einen einzigen methodischen Zugang festgelegt zu sein. Indem Hroch die Aufmerksamkeit auf die Frühphase von Nationalbewegungen lenkte, schlug er die Brücke von sozialgeschichtlichen Erklärungen zu einer langen Tradition ideengeschichtlich orientierter Nationalismusforschung. Dieser ältere Strang hatte darauf abgezielt, das gedankliche Gebäude einzelner Nationalbewegungen zu rekonstruieren und dessen schrittweise politische Verwirklichung nachzuzeichnen. Für den Vergleich von Nationalismen erbrachte er die bis heute wirksame Unterscheidung zwischen einem westeuropäischen Typus der Staatsnation und einem mittel- und osteuropäischen Typus der Sprach- oder Kulturnation, einem subjektiven und einem objektiven Nationsverständnis, einem rationalen und einem romantischen Volksbegriff.¹⁰

Ungeachtet dieser Anleihen ist die sozialgeschichtliche Herkunft des Hrochschen Modells unverkennbar, zielt es doch in erster Linie darauf, die gesellschaftlichen Trägerschichten nationaler Bewegungen zu benennen und zu erfassen. Damit schloß Hroch an Zugänge an, die den Aufstieg des Nationalismus im 19. Jahrhundert entlang den Paradigmen der Modernisierungstheorie zu erklären versuchen. Den ersten Schritt, die Nation als spezifische politische Organisationsform moderner Gesellschaften zu deuten, unternahm Karl W. Deutsch. In seinem erstmals 1953 erschienenen Buch *Nationalism and Social Com-*

⁹ Hroch, Miroslav: Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleinen Völkern Europas. Eine vergleichende Analyse zur gesellschaftlichen Entwicklung der patriotischen Gruppen, Prag 1968; ders.: *Social Preconditions of National Revival in Europe. A Comparative Analysis of the Social Composition of Patriotic Groups among the Smaller European Nations*, Cambridge 1985.

¹⁰ Meinecke, Friedrich: *Weltbürgertum und Nationalstaat*, 2. Auflage München 1969; Hayes, Carlton J. H.: *The Historical Evolution of Modern Nationalism*, New York 1931; Kohn, Hans: *Die Idee des Nationalismus. Ursprung und Geschichte bis zur Französischen Revolution*, Frankfurt/M. 1962; Lemberg, Eugen: *Nationalismus*, 2 Bde., Reinbek 1964. Die Unterscheidung zwischen subjektiver und objektiver Nation zuletzt u.a. bei Schulze, Hagen: *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, München 1994, S. 168-172; dagegen Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt*, S. 442.

Mit besonderer Konzentration auf Ostmitteleuropa und Ungarn: Sundhaussen, Holm: *Der Einfluß der Herderschen Ideen auf die Nationsbildung bei den Völkern der Habsburger Monarchie*, München 1973; Seton-Watson, Hugh: *Nations and States. An Enquiry into the Origins of Nations and the Politics of Nationalism*, London 1977; Steinacker, Harold: *Das Wesen des madjarischen Nationalismus*, in: Walter, Friedrich und Steinacker, Harold (Hgg.): *Die Nationalitätenfrage im alten Ungarn und die Südostpolitik Wiens*, München 1959, S. 29-67; Bárány, George: *The Awakening of Magyar Nationalism before 1848*, in: *Austrian History Yearbook* 2 (1966), S. 19-54; Arató, Endre: *A magyarországi nemzetiségek nemzeti ideológiája*, Budapest 1983.

Zur Problematik der Unterscheidung von Staats- und Kulturnation siehe Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt*, S. 442-444.

munication beschreibt Deutsch die Ausweitung und Verdichtung sozialer Kommunikation innerhalb einer kulturellen Großgruppe im Zuge der Industrialisierung als wesentliche Triebkraft dafür, daß ein Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit entsteht.¹¹ In dieser Spur haben Ernest Gellner und John Breuilly, wenn auch auf unterschiedliche Weise, den Nationalismus als das modernen Gesellschaften innewohnende Bestreben, ja, als politische Strategie der jeweiligen Eliten gedeutet, kulturelle Gemeinschaft und staatliche Organisation zur Deckung zu bringen.¹² Für den Vergleich verschiedener Nationalismen erbrachten diese Ansätze neue Typisierungen, die jeweils auf die sozialen und politischen Voraussetzungen bezogen sind.¹³ Galten die Nationalismen der „kleinen Völker“ als Separations-Nationalismus oder als Ideologie gesellschaftlicher Emanzipation, so wurde der Nationalismus Deutschlands oder auch Ungarns als Herrschaftsinstrument in der Hand von Eliten verstanden.¹⁴

Die Konzentration auf die Trägerschichten nationaler Bewegungen hat dazu geführt, daß die Entstehung der modernen Nationen nicht länger als die Verwirklichung eines bereits lange angelegten Nationalgedankens, als „nationales Erwachen“ verstanden wurde, sondern als aktiver Prozeß des „nation-building“, der Errichtung der Nation.¹⁵ Wesentlich für die moderne Nation gegenüber älteren Konzepten ethnischer oder nationaler Zusammengehörigkeit wurde die Vorstellung, daß die Nation die gesamte Bevölkerung umfaßt, daß jedes ihrer Mitglieder in einer unmittelbaren Beziehung zur Nation steht, die zum höchsten politischen Wert avanciert und somit einen Anspruch auf unbedingte

¹¹ Deutsch, Karl W.: *Nationalism and Social Communication. An Inquiry into the Foundations of Nationality*, Cambridge und London 1966; bündig zusammengefaßt in Ders.: *Nationenbildung – Nationalstaat – Integration*. Herausgegeben von A. Ashkenasi und P. Schulze, Düsseldorf 1972, S. 26-49; Mommsen, Hans: *Nation und Nationalismus in sozialgeschichtlicher Perspektive*, in: Schieder, W. und Sellin, V. (Hgg.): *Sozialgeschichte in Deutschland*, Bd. 2, Göttingen 1986, 162-185.

¹² Breuilly, John: *Nationalism and the State*, Manchester 1982; Auszüge in deutscher Übersetzung in Ders.: *Nationalismus und moderner Staat. Deutschland und Europa*, Köln 1999. Zu einer ausführlicheren Diskussion des Ansatzes von Gellner siehe unten.

¹³ Hobsbawm, Eric: *Europäische Revolutionen*, 2. Aufl. München 1978, S. 235-257; Seton-Watson, Hugh: *Nations and States. An Enquiry into the Origins of Nations and the Politics of Nationalism*, London 1977.

¹⁴ Winkler, Heinrich August: *Einleitung. Der Nationalismus und seine Funktionen*, in: ders.: (Hg.): *Nationalismus*, Königstein 1978, S. 5-46; Dann, Otto: *Nation und Nationalismus in Deutschland, 1770-1990*, München 1993; für Ungarn geht diese Deutung zurück auf Jászai, Oszkár: *The Dissolution of the Habsburg Monarchy*, Chicago 1929, S. 316-327.

¹⁵ Deutsch, Karl W.: *Nationenbildung – Nationalstaat – Integration*. Herausgegeben von A. Ashkenasi und P. Schulze, Düsseldorf 1972. Zur Problematik der Übersetzung des Begriffs „nation-building“ ins Deutsche siehe Lemberg, Hans: *Der Versuch der Herstellung synthetischer Nationen im östlichen Europa im Lichte des Theorems vom nation-building*, in: Schmidt-Hartmann, Eva (Hg.): *Formen des nationalen Bewußtseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismustheorien*, München 1994, S. 145-161, hier S. 146-148.

Loyalität des Einzelnen erheben kann.¹⁶ Die politischen und kulturellen, häufig sprachlich definierten Grundlagen, an welche die Idee der Nation anknüpfen konnte, ließen sich dagegen bis zum Beginn der 1980er Jahre weithin als historisch vorgegebene Größen verstehen.¹⁷

Eine Wende im Verständnis von Nationalismus wurde 1983 eingeleitet, als Eric Hobsbawm, Benedict Anderson und Ernest Gellner nahezu zeitgleich und mit bislang unbekannter Vehemenz nunmehr auch die Nation selbst und mit ihr die Vorstellung einer nationalen Geschichte als gedankliches Konstrukt verstanden sehen wollten.¹⁸ Seitdem sind die Vorstellungen und Bilder von der Nation und die Mechanismen ihrer Ausbreitung und Verfestigung, weitgehend abgelöst von ihrem sozialen Kontext, in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Auf diese Weise ist die Nationalismusforschung in den letzten Jahren gleichsam zu einer Paradedisziplin der neueren Kulturgeschichte geworden.¹⁹

Der kulturgeschichtliche Zugang, der in Deutschland zuerst von Michael Jeismann mit Nachdruck eingefordert wurde, versteht die Bilder von der Nation, mittels derer sich eine Gesellschaft über ihre Zusammengehörigkeit verständigt, als die wesentliche Triebkraft in der Nationalisierung breiter Bevölkerungsschichten. In diesem stetigen Verständigungsprozeß wird über Geschichtsbilder und Gedächtnisorte (*lieux de memoire*), Mythen

¹⁶ Zur Anknüpfung an vormoderne Vorstellungen der Zusammengehörigkeit in Großgruppen siehe Armstrong, John: *Nations before Nationalism*, Chapel Hill 1982; Smith, Anthony D.: *The Ethnic Origins of Nations*, Oxford und New York 1986; Hastings, Adrian: *The Construction of Nationhood. Ethnicity, Religion and Nationalism*, Cambridge 1997. Speziell zu Ungarn: Szűcs, Jenő: *Nation und Geschichte. Studien*, Köln, Wien 1981.

¹⁷ Zur anhaltenden Diskussion vor allem im angelsächsischen Raum über „modernistische“ und „ethnizistische“ Erklärungen von Nationalismus siehe den erwähnten Sammelband von Anthony Smith, *Nationalism and Modernism*.

¹⁸ Hobsbawm, Eric: *Inventing Tradition*, in: ders. und Ranger, Terence (Hgg.): *The Invention of Tradition*, Cambridge 1983, S. 1-14 [deutsch: *Das Erfinden von Traditionen*, in: Conrad, Christoph und Kessel, Martina (Hgg.): *Kultur & Geschichte. Neue Einblicke in eine alte Beziehung*, Stuttgart 1998, S. 97-118]; Anderson, Benedict: *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London 1983 [deutsch: *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, 2. Aufl., Frankfurt/M. und New York 1993]; Gellner, Ernest: *Nations and Nationalism*, Oxford 1983 [deutsch: *Nationalismus und Moderne*, Berlin 1991].

¹⁹ An jüngeren Bestandsaufnahmen siehe neben der in Anm. 8 genannten Literatur Jeismann, Michael: *Alter und neuer Nationalismus*, in: Jeismann, Michael und Ritter, Henning (Hgg.): *Über neuen und alten Nationalismus*, Leipzig 1993, S. 9-26; Haupt, Heinz-Gerhard und Tacke, Charlotte: *Die Kultur des Nationalen. Sozial- und kulturgeschichtliche Ansätze bei der Erforschung des europäischen Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Hardtwig, Wolfgang und Wehler, Hans-Ulrich (Hgg.): *Kulturgeschichte Heute*, Göttingen 1996, S. 255-283; Schulze, Staat und Nation, S. 168-205; sowie die Sammelbände: Giesen, Bernhard (Hg.): *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit*, Frankfurt/M. 1991; Berding, Helmut (Hg.): *Nationales Bewußtsein und kollektive Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit Bd. 2*, Frankfurt/M. 1994; ders. (Hg.): *Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit Bd. 3*, Frankfurt/M. 1996.

und Symbole, Selbst- und Feindbilder die Vorstellung einer gemeinsamen, nationalen Sprache, Kultur und Vergangenheit entworfen.²⁰ In scharf gezeichneter Distanz zu einer Auffassung von Nationalismus als „politischer Strategie“ (Breuilly), als eines nahezu beliebig einsetzbaren Instrumentes in der Hand von Eliten, um von Defiziten an demokratischer Willensbildung und gesellschaftlicher Emanzipation abzulenken, schreiben kulturgeschichtlich arbeitende Historiker dem vielfältig verwobenen Geflecht nationaler Identifikationen, Vorstellungen und Deutungsmuster eine eigenständige Dynamik gegenüber den zugrundeliegenden sozialen Beziehungen und Strukturen zu.²¹ Dem inflationären Gebrauch des Begriffes nationaler „Identität“, der dieses Geflecht zu fassen sucht, hat Rogers Brubaker ein Verständnis entgegengestellt, das von einem Prozeß der Vergegenständlichung (*reification*) der Nation durch soziales und kulturelles Handeln im Alltag ausgeht, die Nation also als Kategorie der Praxis (*practical category*) begreift – ein Zugang, dem sich auch die vorliegende Arbeit über weite Strecken verpflichtet fühlt.²²

Auch Historiker, die sich mit der Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas beschäftigen, haben das erhebliche Potential kulturwissenschaftlicher Ansätze für eine Neubewertung von Nationalbewegungen und Nationalismen hervorgehoben.²³ Der bisherige Ertrag hat sich in einer Reihe von Sammelbänden niedergeschlagen, die methodisches Neuland betreten, wichtiges Quellenmaterial erschlossen und zentrale Fragestellungen umrissen haben, auf die sich die vorliegende Arbeit stützen kann.²⁴ Einem systematischen Vergleich

²⁰ Link, Jürgen und Wülfing, Wulf (Hgg.): Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Strukturen und Funktionen von Konzepten nationaler Identität, Stuttgart 1991; Smith, The Ethnic Origins of Nations; Luhmann, Niklas: Inklusion und Exklusion, in: Berding, Nationales Bewußtsein und kollektive Identität, S. 15-45. Einflußreich in seinem methodischen Zugriff auch Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992.

²¹ So unter anderem Jeismann, Das Vaterland der Feinde, S. 11-23; Berghoff, Peter: Der Tod des politischen Kollektivs. Politische Religion und das Sterben und Töten für Volk, Nation und Rasse, Berlin 1997.

²² Brubaker, Rogers: Nationalism Reframed. Nationhood and the National Question in the New Europe, Cambridge 1996, S. 13-22; ders. und Cooper, Frederick: Beyond „identity“, in: Theory and Society 29 (2000), S. 1-47.

²³ Jaworski, Rudolf: Osteuropa als Gegenstand historischer Stereotypenforschung, in: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987), S. 63-76; Sundhaussen, Holm: Nationsbildung und Nationalismus im Donau-Balkan-Raum, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 48 (1993), S. 233-258.

²⁴ Hahn, Hans-Henning (Hg.): Historische Stereotypenforschung. Methodische Überlegungen und empirische Befunde, Oldenburg 1995; Rupp-Eisenreich, Britta und Stagl, Justin (Hgg.): Kulturwissenschaften im Vielvölkerstaat. Zur Geschichte der Ethnologie und verwandter Gebiete in Österreich, ca. 1780-1918, Wien, Köln, Weimar 1995; Kiss, Endre, Kiss, Csaba und Stagl, Justin (Hgg.): Nation und Nationalismus in wissenschaftlichen Standardwerken Österreich-Ungarns, ca. 1867-1918, Wien, Köln, Weimar 1997; Brix, Emil und Stekl, Hannes (Hgg.): Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa, Wien, Köln, Weimar 1997; sowie jüngst Hirschhausen, Ulrike von und Leonhard, Jörn (Hgg.): Nationalismen in Europa. West- und Osteuropa im Vergleich, Göttingen 2001.

nationaler Entwürfe des neunzehnten Jahrhunderts, der über allgemeine Ergebnisse – beispielsweise hinsichtlich ihrer anhaltenden Wirkungsmächtigkeit bis in die Gegenwart – hinausgeführt hätte, stand in den meisten Fällen jedoch die Konzentration der Autoren auf ihre jeweiligen Beispielfälle entgegen. Dies gilt auch für speziell auf die Formulierung nationaler Identität bei Magyaren, Slowaken, Rumänen und Siebenbürger Sachsen gerichtete Studien.²⁵ Die geringe Aufmerksamkeit für die gegenseitige Beeinflussung nationaler Entwürfe ist deshalb besonders augenfällig, weil diese in enger Nachbarschaft zueinander formuliert wurden, in ihrem Geschichtsbild eng aufeinander bezogen waren und gerade in Ungarn scharf miteinander konkurrierten.²⁶ Dieser Mangel ist auch deshalb erstaunlich, weil ja gerade der lineare Charakter der Vermittlung nationaler Vorstellungen massiv in Frage gestellt wird.

Vielen Studien über Vorstellungen nationaler Gemeinschaft und die Semantik nationaler Entwürfe liegt in mehr oder weniger deutlicher Ausprägung die Annahme zugrunde, daß sich auf diese Weise die Kluft zwischen dem entworfenen Bild der Nation und dessen Verankerung im politischen Selbstverständnis breiter Bevölkerungsschichten überbrücken lasse.²⁷ Über den Kunstgriff der „kulturellen Praxis“ oder des „emotionalen Fundamentes“ werden verschiedene Entwürfe und Konzepte der Nation mit dem Denken, Empfinden und der Wahrnehmung breiter Gesellschaftsschichten gleichgesetzt. Für das

²⁵ Haslinger, Peter: Das Spannungsfeld zwischen Ethnikum, Nation und Territorium in ungarischsprachigen Monographien 1890-1920, unveröff. Manuskript, Freiburg 1998 [erscheint demnächst in: Förster, Horst (Hg.): Ethnikum und Territorium, Tübingen 2000]; Gerő, András: Modern Hungarian Society in the Making. The Unfinished Experience, Budapest, London, New York 1995, S. 203-249; Vári, András: Fremde im Spiegel. Die Palette ethnischer Stereotypen in Ungarn 1790-1848. Überlegungen zu den Thesen John Breuillys, in: Schmidt-Hartmann, Formen des nationalen Bewußtseins, S. 173-196; Hadler, Frank: Der Magna-Moravia-Mythos zwischen Geschichtsschreibung und Politik im 19. und 20. Jahrhundert, in: Behring, Eva, Richter, Ludwig und Schwarz, Wolfgang F. (Hgg.): Geschichtliche Mythen in den Literaturen und Kulturen Ostmittel- und Südosteuropas, Stuttgart 1999, S. 275-291; Chalupecký, Ivan: Feiern und Gedenktage in der Slowakei, in: Brix/Stekl, Der Kampf um das Gedächtnis, S. 189-204; Boia, Lucian (Hg.): Mituri istorice românești, București 1995; Mitu, Sorin: Geneza identității naționale la românii ardeleni, București 1997; McArthur, Marylin: Zum Identitätswandel der Siebenbürger Sachsen, Köln, Wien 1990; Gündisch, Konrad, Höpken, Wolfgang und Markel, Michael (Hgg.): Das Bild des Anderen in Siebenbürgen. Stereotype in einer multiethnischen Region, Köln, Weimar, Wien 1998.

²⁶ Als Ausnahmen seien erwähnt: Hanák, Péter: Das Bild vom anderen. Verbürgerlichung und ethnische Vorurteile in der ungarischen Gesellschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ders.: Der Garten und die Werkstatt. Ein kulturgeschichtlicher Vergleich Wien und Budapest um 1900, Wien, Köln, Weimar 1992, S. 73-99. Schöpfli, George: The Functions of Myth and a Taxonomy of Myths, in: Hosking, Geoffrey und Schöpfli, George (Hgg.): Myths and Nationhood, London 1997, S. 19-35, hier S. 22-25.

²⁷ Jeismann, Michael: Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792-1918, Stuttgart 1992; François, Etienne, Siegrist, Hannes und Vogel, Jakob (Hgg.): Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1995.

dualistische Ungarn ist dieser Ansatz unlängst von Alice Freifeld gleichsam auf die Spitze getrieben worden, indem sie das Wechselspiel offizieller Zeremonien mit der spontanen Artikulation nationaler Vorstellungen im öffentlichen Raum untersucht und als Prozeß einer brüchigen Bezähmung der 1848 auf die politische Bühne getretenen Massen beschreibt.²⁸

Für die Analyse von Festen, Ritualen, Mythen und Diskursen in einer Gesellschaft von Erwachsenen mag die Annahme durchaus berechtigt sein, die Tiefenwirkung nationaler Vorstellungen lasse sich durch ihre jeweiligen Ausdrucksformen und Inszenierungen zumindest punktuell erschließen. Bereits an dieser Stelle muß jedoch hervorgehoben werden, daß dieser methodische Ansatz bei der Untersuchung von Schulen nicht greift. Denn hier werden die Inszenierungen der Nation nicht gleichsam aus der Bevölkerung heraus geboren, sondern vielmehr in deutlicher Abgrenzung von Urhebern und Adressaten, Lehrern und Schülern als Deutungsangebote vorgestellt, an denen sich der Einzelne orientieren konnte, um seine Position in einem multiethnischen Umfeld und gegenüber dem ungarischen Staat zu bestimmen. Bis zu welchem Maß die Schüler allerdings das Angebotene übernahmen, läßt sich aus den dort unterrichteten nationalen Konzepten allein nicht präzise bestimmen. Gerade die Untersuchung der Schulen und ihrer alltäglichen Inszenierungen der Nation öffnet vielmehr den Blick dafür, wie sich nationale Diskurse im Alltag derjenigen brachen, die als ihre Adressaten selbst kaum aktiv daran beteiligt waren.

Welche Rolle also spielte die Schule für die Konstruktion der Nation? Vor dem Hintergrund des eben Gesagten ist verständlich, daß kulturgeschichtlich arbeitende Historiker den Schulen vergleichsweise wenig Beachtung schenkten. Nicht die offiziell vorgegebenen Bilder der Nation, wie sie in der Schule erlernt werden konnten, sondern die in Festen, Denkmälern, Symbolen und Mythen sowie im öffentlichen Diskurs artikulierten Entwürfe schienen nationale Identifikationen zuverlässiger widerzuspiegeln und die Eigendynamik eines Prozesses rascher Ausweitung nationaler Vorstellungen auf breite Bevölkerungsschichten zutreffend zu beschreiben.²⁹

Dennoch ist über alle methodischen Grenzen hinweg die Auffassung nahezu unstrittig, daß die Schule neben dem Militär die wichtigste staatliche Instanz darstellte, die nationalen Vorstellungen auf indirektem Weg über die Verbreitung standardisierter Hochsprachen und die Einbindung des Untertanen in das System staatlicher, bürokratischer

²⁸ Freifeld, Alice: *Nationalism and the Crowd in Liberal Hungary, 1848-1914*, Washington, Baltimore und London 2000.

²⁹ Jeismann, Das Vaterland der Feinde; Tacke, Charlotte: *Denkmal im sozialen Raum. Nationale Symbole in Deutschland und Frankreich im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1995. Siehe dazu auch Wimmer, Andreas: *Kultur. Zur Reformulierung eines sozialanthropologischen Grundbegriffs*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 48 (1996), S. 401-425.

³⁰ So schon in den Anfängen systematischer Nationalismusforschung: Hayes, Carlton: *Nationalismus*, Leipzig 1929, S. 73-84. In jüngerer Zeit bei Hobsbawm, Eric: *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*, Frankfurt/M. 1991, S. 98 und S. 110; Smith, Anthony D.: *The Ethnic Origins of Nations*, Oxford und New York 1986, S. 133; Krenn, Georg:

Institutionen sowie in direkter Weise durch das aktive Werben für nationale Ideen auch in ländlichen Gebieten den Weg bereitete.³⁰ Diese Annahme wird dadurch gestützt, daß die Schulen im neunzehnten Jahrhundert zu einem zentralen Feld nationalpolitischer Auseinandersetzungen in multiethnischen Gesellschaften wurden. Wer die Schulen kontrollierte, so schien es zeitgenössischen Politikern, hatte das wichtigste Instrument in der Hand, um die politischen Vorstellungen der heranwachsenden Generationen zu prägen. Daraus ergaben sich erhebliche Rückwirkungen auch auf den Ausbau des Schulwesens. Wenn sich – um eine Überlegung von Dieter Langewiesche aufzugreifen – der moderne Nationalismus von seinen frühneuzeitlichen Vorläufern dadurch abhebt, daß er als „Institutionenschöpfer mit Massenresonanz“ wirkt, dann trifft dies in besonderem Maße auf den Bereich des Schulwesens zu.³¹ Denn ebenso sehr wie Schulen nationale Vorstellungen vermittelten, brachte der Nationalismus seinerseits auch Schulen hervor.

Die Bedeutung der Schulen für die Nationalbewegungen des 19. Jahrhunderts erschöpft sich jedoch nicht in dieser Funktion als Vermittlungsinstanzen. Ernest Gellner hat in seiner einflußreichen Studie den Schulen vielmehr eine Schlüsselrolle nicht nur für die Ausbreitung, sondern bereits für die Entstehung von Nationalismus in modernen Gesellschaften zugewiesen. Nach Gellner bedürfen industrielle, arbeitsteilige Gesellschaften einer kodifizierten Standardkultur und damit exogener Bildungssysteme, die letztlich nur vom Staat getragen werden können. In dem Maße, in dem Schulbildung als Schlüssel für sozialen Aufstieg erkannt wird, gewinnt die Forderung nach einem muttersprachlichen Schulwesen an Dynamik. Sofern multiethnische Staaten diese Dynamik nicht durch sprachliche Assimilation aufzufangen vermögen, mündet die zwangsläufige Konvergenz von Muttersprache, Schulwesen und staatlichem Territorium – so Gellner – auf längere Sicht in den Zerfall in kleinere Nationalstaaten.³²

Dieser Gedankengang beschreibt die hohe Spannung zwischen ethnischer Vielfalt und dem Ausbau eines Schulwesens, das den Ansprüchen einer modernen, funktional gegliederten Gesellschaft genügt. Der enge Zusammenhang zwischen institutioneller Modernisierung nach den Maßstäben des 19. Jahrhunderts und der Ausbreitung des modernen Nationalgedankens wird auch im ungarischen Schulwesen der Ausgleichsepoche deutlich sichtbar. Welche Probleme der scheinbar so stringente Ansatz Gellners jedoch birgt, läßt sich daran erkennen, daß er die zeitliche Abfolge in der Formulierung nationaler Konzepte, dem Ausbau des Schulwesens und der Entstehung arbeitsteiliger Industriegesellschaften in Ostmitteleuropa auf den Kopf stellt. Zu Recht ist gegen Gellner eingewandt wor-

Die Durchsetzung der Nationalsprachen in Europa, Münster u.a. 1997, S. 72-81. Beispielhaft immer noch Weber, Eugen: *Peasants into Frenchmen. The Modernization of Rural France, 1870-1914*, Stanford 1976, hier S. 303-338; für Ostmitteleuropa: Chlebowczyk, Józef: *On Small and Young Nations in Europe*, Wrocław u.a. 1980, S. 150-156.

³¹ Langewiesche, Dieter: ‚Nation‘, ‚Nationalismus‘, ‚Nationalstaat‘ in der europäischen Geschichte seit dem Mittelalter – Versuch einer Bilanz, in: ders.: *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa*, München 2000, S. 14-34, hier S. 25.

³² Gellner, Ernest: *Nationalismus und Moderne*, Berlin 1991.

den, daß nationale Vorstellungen in Ostmitteleuropa – und nicht nur dort – wesentlich älter sind als die Anfänge einer Industrialisierung.³³ Auch muttersprachliche Schulbildung wurde nicht in erster Linie eingefordert, um die Aufstiegschancen für die Angehörigen der eigenen Sprachgruppe zu verbessern, ihre – so Dieter Langewiesche – „Lebens- und Zukunftssicherheit“ zu sichern, sondern war tief in der romantischen Gedankenwelt des frühen neunzehnten Jahrhunderts verwurzelt.³⁴ Schließlich führt die Vorstellung, daß nur ein staatliches Schulwesen modernen Ansprüchen genügen könne, gerade in Ungarn in die Irre, da hier das gesamte Schulwesen über lange Zeit und mit großem Erfolg zum größten Teil von den Kirchen getragen wurde. Der politische Kampf um die Schulen, den Gellner als ein Wesenselement von Nationalismus deutet, war letztlich eben doch nur eine seiner zentralen Ausdrucksformen.

Dem bereits erwähnten Phasenmodell von Hroch liegt hingegen ein anderes Verständnis von der Rolle der Schulen in der Ausbreitung nationalen Gedankenguts zugrunde. Hroch, der das „nationale Erwachen“ als einen kontinuierlichen Prozeß immer weiter ausgreifender Erziehung zu nationalen Vorstellungen versteht, rückt die Schicht der nationalen Aktivisten, der Patrioten in den Mittelpunkt des Interesses. Als solche subsumiert er die gesamte Schicht von Gebildeten, unter denen er neben Geistlichen und Medizinern auch die Lehrer als gesonderte Gruppe ausweist. Die Schulen, so ließe sich folgern, lieferten somit einen Impuls und den institutionellen Rahmen für die Anwesenheit nationaler Aktivisten selbst in Gebieten, die ansonsten noch weitgehend in vormodernen Zuständen verharrten. Da sie zugleich ein Forum boten, auf dem gegenüber den Schülern für nationale Ideen geworben werden konnte, stellten sie gleichsam ein Modell dieser zweiten Phase (Phase B) von Nationalbewegungen dar.

Deutlich ausformuliert findet sich die Idee von der Schule als Modell der Nation auch bei Benedict Anderson. Er betrachtet die mittleren und höheren Schulen aus der Perspektive der Schüler: als einen Ort, an dem sich die zukünftigen Eliten begegnen und in einer standardisierten Verwaltungssprache miteinander kommunizieren. Schulen setzten somit einen ersten Rahmen für die Entstehung der „vorgestellten Gemeinschaft“ der Nation.³⁵ Auch wenn Anderson diesen Gedankengang nur für die Entstehung nationaler Vorstellungen im kolonialisierten Südostasien des frühen zwanzigsten Jahrhunderts konsequent ausformuliert, läßt er sich durchaus auf ostmitteleuropäische Verhältnisse im 19. Jahrhundert übertragen. In dieser Spur wird die Schule schließlich auch von anderen Historikern neben der Familie, dem Freundeskreis und der Armee als einer der wesentlichen Orte betrachtet, an denen „nationale Identität [...] eingeübt und erprobt wird.“³⁶

³³ Wehler, Nationalismus, S. 24-25; Kizvalter, Tomasz: Ernest Gellners Nationalismustheorie und die polnische nationale Bewegung im 19. Jahrhundert, in: Schmidt-Hartmann, Formen des nationalen Bewußtseins, S. 163-172.

³⁴ Langewiesche, Dieter: Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert: zwischen Partizipation und Aggression, in: ders.: Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, S. 35-54, hier S. 51-52.

³⁵ Anderson, Die Erfindung der Nation, S. 76 und S. 115-141.

³⁶ Haupt/Tacke, Die Kultur des Nationalen, S. 281.

Damit ist der methodische Rahmen für die vorliegende Untersuchung abgesteckt. Nationalismus soll im folgenden ganz allgemein als ein zukunftsgerichteter politischer Ordnungsentwurf verstanden werden: als die offen artikuliert Überzeugung, daß die Nation den höchsten sittlichen Wert auf Erden und die natürliche Grundlage staatlicher wie sozialer Organisation darstelle und somit von ihren Mitgliedern ein Bekenntnis der Loyalität und Hingabe einfordern dürfe, ja geradezu einfordern müsse. Auch in diesem modernen Sinne knüpft die Idee der Nation bewußt – und in Ungarn sogar in besonderem Maße – an ältere Identifikationsmerkmale wie die Zugehörigkeit zu einer Sprachgemeinschaft, zu einem territorial verstandenen Vaterland oder zu einem durch Abstammung bestimmten und nunmehr auf die gesamte Bevölkerung ausgeweiteten Rechtsverband an. Seinen modernen Charakter gewann der Nationalismus des 19. Jahrhunderts jedoch erst dadurch, daß er den grundlegenden, auf die zukünftige Größe der Nation gerichteten Umbau sozialer und politischer Verhältnisse propagierte. Neben die Identifikation *mit* der Nation und das Bekenntnis *zur* Nation trat nunmehr das konkrete Projekt nationaler Erneuerung, an dem jeder Einzelne mitzuwirken aufgefordert war. Erst aus dieser Doppelgesichtigkeit, der Verheißung von Zukunft unter Bewahrung gleichsam natürlicher Identität, gewann der moderne Nationalismus seine außerordentliche Attraktivität und Mobilisierungskraft. Und kaum irgendwo sonst bot sich ein so naheliegendes Feld aktiver nationaler Betätigung wie im Schulwesen, insbesondere bei den Volksschulen und im Sprachunterricht. Es ist also – um noch ein letztes Mal auf das Phasenmodell von Miroslav Hroch zurückzukommen – kein sozialgeschichtlicher Zufall, daß die nationalen Patrioten auch und vor allem in der Lehrerschaft zu finden waren.

Diesem Verständnis von Nationalismus folgen die beiden Leitbegriffe der vorliegenden Arbeit, „Schulalltag“ und „nationale Integration“. Letzteres beschreibt zum einen die institutionelle Ausbildung souveräner Nationalstaatlichkeit, in unserem Fall insbesondere die Durchsetzung staatlicher Autorität im schulischen Bereich, die auch um 1900 noch keineswegs abgeschlossen war. „Nationale Integration“ umfaßt zum anderen aber auch die diskursive Vermittlung nationaler Konzepte als politische und soziale Leitvorstellungen ebenso wie emotionale Beheimatung. Der Begriff umschreibt damit zwei zentrale, zielgerichtete Aspekte der Entstehung moderner Nationen. „Alltag“, und insbesondere „Schulalltag“, bezeichnet demgegenüber das vielfältige Geflecht kultureller und sozialer Bindungen und Verhältnisse, innerhalb derer der Unterricht gehalten wurde und Lehrer wie Schüler sich nationale Vorstellungen aneigneten – oder auch nicht. Dabei soll und kann es nicht um eine umfassende, totale Rekonstruktion schulischer Lebenswelt im strengen Sinne gehen. Aber selbst in der unmittelbaren Gegenüberstellung zu den Zielsetzungen nationaler Schulpolitik weist der Begriff des Schulalltags über das bloße Problem der Durchsetzung von Normen, der Brechung regierungsamtlicher Maßnahmen an der Widerständigkeit lokaler Verhältnisse hinaus. Denn er bezieht – um einen Leitbegriff der Alltagsgeschichte aufzugreifen – die „Praxis der Vielen“, die Perspektive der aktiv Schule Gestaltenden, der Lehrer und Schüler ebenso wie des lokalen gesellschaftlichen Umfelds und der unteren kirchlichen wie staatlichen Schulbehörden, ihre Wahrnehmung,

Deutung und Umdeutung von Schule und Schulpolitik mit ein und umschreibt somit das Feld, auf dem nationale Integration sich überhaupt erst vollzog.³⁷

Ausgehend von diesen Überlegungen soll in den beiden ersten Kapiteln das Verhältnis von Staat, Kirche und Öffentlichkeit im Hinblick auf die Schulen als Instrumente einer Nationalisierung breiter Bevölkerungsschichten bestimmt werden. Dabei wird sich zeigen, daß wesentliche Impulse, mit der ungarischen Sprache und einer patriotischen Erziehung die nationalen Elemente im Unterricht zu stärken, nicht nur von staatlicher Seite ausgingen. Vielmehr agierten sowohl die Regierung als auch die lokalen Schulbehörden und Schulen in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem politische Vorstellungen bereits weitgehend entlang nationaler Linien artikuliert wurden. An den Debatten um den ungarischen Sprachunterricht oder auch um das Verständnis des Nationalitätengesetzes wird deutlich, daß die staatlichen Instanzen einerseits den Ausbau des Schulwesens in den Dienst einer Verbreitung der ungarischen Sprache und eines nationalmagyarischen Patriotismus stellten. Andererseits übte jedoch das fachliche Interesse an einem geordneten und fruchtbaren Unterricht in der Praxis einen durchaus mäßigenden Einfluß aus, verglichen mit den Forderungen, die in der magyarischen Öffentlichkeit erhoben wurden. Im Alltag bestimmte sich das Verhältnis der jeweils gesprochenen Sprachen oft nach ganz anderen Kriterien als den öffentlichen Vorgaben. Dennoch wurde der Unterricht der ungarischen Sprache seit den 1880er Jahren zum deutlichsten Kennzeichen von Modernität.

In der zweiten Hälfte der Arbeit werden dagegen nationale Vorstellungen und Konzepte untersucht, die Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Muttersprache – vor dem Hintergrund der jeweiligen wissenschaftlichen und politischen Dimensionen – in der Schule als Deutungsangebote nahegebracht wurden, nach denen sich ihre vielsprachige Umwelt verstehen ließ. Trotz massiver Versuche staatlicher Kontrolle über die Unterrichtsinhalte ergaben sich aus der Autonomie der Schulträger, der Lückenhaftigkeit staatlicher Kontrolle und dem unterschiedlichen Grad nationaler Politisierung in verschiedenen Regionen erhebliche Freiräume für die Nationalitäten, um der ungarischen Staatsidee eigene Konzeptionen entgegenzusetzen. Dabei verfolgten Slowaken, Rumänen und Siebenbürger Sachsen, wie zu zeigen sein wird, recht unterschiedliche Strategien, ihre Vorstellungen in den Schulen zur Geltung zu bringen.

Die Reichweite dieser Deutungsangebote läßt sich auf zwei Ebenen bestimmen. Gegenüber dem übermächtig scheinenden Sog der ungarischen Staatsidee, die den Angehörigen aller Völker unter der Stephanskronen gesellschaftliche Akzeptanz und ungehinderte Aufstiegschancen verhieß, konnten sich konkurrierende nationale Konzepte nur behaupten,

³⁷ Als Einführung und kritische Bestandsaufnahme zu Leitfragen der Alltagsgeschichte siehe (demnächst in neuer Auflage): Lütke, Alf (Hg.): *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt, New York 1989; Vierhaus, Rudolf: *Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung*, in: Lehmann, Hartmut (Hg.): *Wege zu einer neuen Kulturgeschichte*, Göttingen 1995, S. 7–25.

wenn sie deren zentrale Elemente wirkungsvoll in Frage stellten. Aus der Perspektive der Schüler hingegen wird zu untersuchen sein, in welcher Weise diese den sprachlichen wie den politischen Anforderungen in einem mehrsprachigen Umfeld gerecht zu werden versuchten und welches Gewicht den Schulen in der Sozialisation der Kinder und Jugendlichen verschiedener Muttersprache zukam. Der familiäre Hintergrund, das Umfeld von Gleichaltrigen, die in Oberungarn und Siebenbürgen unterschiedliche politische Konstellation und die Spannung zwischen der Muttersprache und dem Bekenntnis zum ungarischen Staat spielten in der Formulierung einer eigenständigen Position gegenüber dem ungarischen Staat eine mindestens ebenso wichtige Rolle wie die jeweiligen nationalen Vorstellungen. Dieser Befund gilt im übrigen auch für die unterschiedliche nationale Sozialisation von Jungen und Mädchen. Denn obwohl während der Ausgleichsepoche ein eigenständiges Mädchenschulwesen insbesondere für die höheren Volks- und Bürgerschulen entstand, läßt sich nur an wenigen Punkten, nämlich bei der Präsentation historischer Heldinnen als weiblicher Identifikationsfiguren, ein spezifisch geschlechtsbezogener Zugang feststellen.³⁸ So bedeutsam unterschiedliche Geschlechterrollen für die alltägliche Verankerung nationaler Vorstellungen in der breiten Bevölkerung auch waren, für den Sprachunterricht, den Umgang mit ethnischer Vielfalt und die Vermittlung historischer Mythen und Geschichtsbilder spielten sie kaum eine ausformulierte Rolle.

Viele der Faktoren, die über Erfolg oder Mißerfolg einer Nationalisierung breiter Bevölkerungsschichten entschieden, wirkten unmittelbar in die Schulen hinein. Diese bieten sich somit als Untersuchungsfeld an, um den Stellenwert diskursiver Faktoren im Prozeß der Nationalisierung der Bevölkerung gegenüber sozialen Faktoren und politischen Konstellationen zu gewichten. Wie aber sah – in groben Zügen – das Umfeld aus, innerhalb dessen nationalstaatliche Schulpolitik formuliert und an die Schulen herangetragen wurde?

³⁸ Zimmermann, Susan: Die bessere Hälfte? Frauenbewegungen Frauenbestrebungen im Ungarn der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918, Budapest und Wien 1999, S. 105-149.

1.3 Nationalstaat und Nationalbewegungen in Ungarn 1867-1914. Ein Überblick³⁹

a) Nationale Grundzüge regierungsamtlicher Schulpolitik

Wie im vorangegangenen Kapitel bereits angedeutet, läßt sich die ungarische Schulpolitik der Ausgleichsepoche als schrittweise Verengung auf einen engstirnigen Sprachnationalismus beschreiben, und sie wird bis heute auch häufig so skizziert. Demzufolge wären das Volksschulgesetz von 1868, das Gesetz über den ungarischen Sprachunterricht von 1879, das Mittelschulgesetz von 1883, das Kindergartengesetz von 1891 und schließlich die Lex Apponyi von 1907 die Marksteine in einer Entwicklung gewesen, in der die Schulpolitik von dem ursprünglich anvisierten breiten Ausbau konfessioneller Schulen als Garanten kultureller Entfaltung aller ethnischen Gruppen allmählich zum bloßen Instrument einer sprachlich-kulturellen Magyarisierung verkommen sei. Von dieser Warte aus gesehen ordnet sich die ungarische Schulpolitik nahtlos in eine Reihe von Maßnahmen wie das Ortsnamengesetz von 1899 oder die erleichterte Angleichung der Familiennamen ein, die auf die sprachliche Einheit des ungarischen Nationalstaats zielten, oder wie die Ausgestaltung des Wahlrechts dem magyarischen Ethnikum eine deutliche Vorrangstellung verschafften. Ja, die Schulpolitik nimmt in dieser Reihe sogar den vordersten und wichtigsten Platz ein.

Diese landläufige Sichtweise läßt den strukturellen Ausbau der Schulen zu einem differenzierten, leistungsfähigen Bildungswesen als zentrale Triebkraft regierungsamtlicher Schulpolitik weitgehend außer Acht. Nicht die Nationalitätenfrage, sondern der Nationalstaat bildete den Fixpunkt ungarischer Schulpolitik nach 1867. Auch wenn die Übergänge mitunter fließend waren, sah sich das als Fachbehörde allein zuständige Kultus- und Unterrichtsministerium mitnichten als Erfüllungsorgan eines plumpen Nationalismus. Für eine sachliche Ausrichtung auf die pädagogischen Erfordernisse der Zeit stand schon der rasche, wenn auch nicht immer reibungslose Ausbau eines kompetenten und qualifizierten Fachapparates. Ein durchlaufender Strang sachorientierter Mäßigung

³⁹ Auf einen ausführlichen Anmerkungsapparat wird in dieser einführenden Übersicht weitgehend verzichtet. Grundlegende Zusammenfassungen bieten Kann, Robert: *Das Nationalitätenproblem in der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahr 1918*, 2 Bde., Graz und Köln 1964; Wandruszka, Adam und Urbanitsch, Peter (Hgg.): *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, Bd. III: *Die Völker des Reiches*, Wien 1980; sowie die Beiträge von László Katus zu den Nationalbewegungen in: *Magyarország története 1848-1890*, Budapest 1979, S. 1333-1393; *Magyarország története 1890-1918*, Budapest 1988, S. 1004-1046; Für weiterführende Hinweise auf die einschlägige Literatur sei der Leser auf die folgenden Kapitel verwiesen.

in nationalen Fragen läßt sich jedoch insbesondere an den jeweiligen Ministern ablesen, die – fest in der politischen Elite verankert – fast durchweg erhebliche Fachkenntnisse in Bildungsfragen vorweisen konnten und deren Prominenz das hohe Ansehen erkennen läßt, welches die Schulpolitik im Ungarn der Ausgleichsepoche genoß.⁴⁰

Dies gilt insbesondere für József Eötvös, der als eine der politischen wie literarischen Zentralfiguren des ungarischen Vormärz während der Revolution von 1848 schon einmal das Amt des Kultus- und Unterrichtsministeriums innegehabt hatte und ab 1867 zielstrebig die Grundlagen des ungarischen Volksschulwesens für die gesamte Ausgleichsepoche legte. In seinem Bemühen, eine konstruktive politische Antwort auf die 1848 aufgebrochene Nationalitätenfrage zu formulieren, verkörpert Eötvös ebenso wie mit seiner ätzenden Kritik an den Auswüchsen des ungarischen Komitatssystems bis heute die besten Traditionen des ungarischen Liberalismus. Mit den als Einheit konzipierten Gesetzen von 1868 über die nationale Gleichberechtigung und über die Volksschulen schuf er ein ausbalanciertes Regelwerk, das auf die historisch gewachsene Autonomie der Kirchen als Strukturprinzip des Schulwesens zurückgriff, um gesellschaftliche Kräfte für den Ausbau des Schulwesens nutzbar zu machen und den Bestrebungen der Nationalitäten ein Mindestmaß an kulturellen Freiräumen zu eröffnen. Als Eötvös im Februar 1871 starb, war dies ein herber Verlust nicht nur für die ungarische Schulpolitik.

Dennoch kam es nicht zu einem Bruch mit dem von Eötvös vorgezeichneten Kurs. Nach einem kurzem Zwischenspiel des angesehenen, als Kultusminister aber eher blasen Staatsrechtlers Tivadar Pauler, für den dieses Amt nur eine Etappe auf dem Weg an die Spitze des Justizressorts darstellte, übernahm mit Ágoston Trefort im September 1872 erneut ein prominenter Liberaler der Achtundvierziger-Generation das Kultus- und Unterrichtsministerium. Der enge politische Weggenosse und Schwager Eötvös' schien alle Garantien zu bieten, daß der eingeschlagene Kurs fortgesetzt würde. Zum wichtigsten Projekt seiner Amtszeit wurde die bislang unvollendet gebliebene Neuordnung der Mittelschulen, die Trefort 1883 nach langem Ringen zum Abschluß brachte.

Auch hinsichtlich der Volksschulen vollzog Trefort zunächst nur leichte Korrekturen, deren schwerwiegende Wirkungen erst langfristig zum Vorschein traten. Da das von Eötvös konzipierte Projekt, die Laien an zentraler Stelle an der kirchlichen Schulverwaltung zu beteiligen, nach dem Scheitern der Katholikenautonomie nicht mehr durchzuhalten war, sah sich Trefort dazu veranlaßt, mit dem Ausbau der Schulinspektion die staatliche Aufsicht über die Schulen zu stärken. Mit dem 1879 verfüigten obligatorischen Ungarischunterricht an allen Volksschulen kam das von Eötvös sorgfältig austarierte Gleichgewicht zwischen den staatlichen Vorgaben und der konfessionellen Trägerschaft der Schulen jedoch allmählich ins Rutschen. Obwohl auch dieses Gesetz die Autonomie der Kirchen im Kern nicht antastete, ließ es doch den versöhnlichen Geist vermissen, mit dem Eötvös die breiten Freiräume muttersprachlicher Volksschulen gleichsam als Gegengewicht zur starken Stellung der ungarischen Staatssprache konzipiert hatte, wie sie im

⁴⁰ Zum folgenden siehe Mann, Miklós: *Kultúrpolitikusok a dualizmus korában*, Budapest 1993.

Nationalitätengesetz von 1868 festgeschrieben worden war. Fortan traten die nationalen, staatsbildenden Grundzüge der ungarischen Schul- und Nationalitätenpolitik deutlicher hervor. Daß Trefort, der selbst im mehrsprachigen Milieu des östlichen Oberungarn aufgewachsen war, mit dieser Maßnahme jedoch mitnichten einem kurzsichtigen und grobschlächtigen Nationalismus huldigte, läßt sich an seiner anfangs zögerlichen Haltung gegenüber einem derartigen Sprachenzwang ebenso ablesen wie an der anfangs durchaus pragmatischen Umsetzung des Gesetzes.

Damit fügte sich die Schulpolitik Treforts durchaus in das Bemühen des Kabinetts Tisza ein, einer überbordenden nationalen Rhetorik den institutionellen Ausbau des Staates und die wirtschaftlichen Erfolge einer liberalen Industrialisierungsstrategie entgegenzusetzen und den Nationalismus auf diese Weise gleichsam zu kanalisieren und ihm die Spitze zu nehmen. Ja, indem Trefort an den Mittelschulen den deutschen Sprachunterricht zum Pflichtfach machte, handelte er sich sogar den plumpen Vorwurf ein, er betreibe Germanisierungspolitik. Schwerer wog hingegen, daß Trefort für ein ausgesprochen repressives Vorgehen gegenüber slowakischen nationalpolitischen Aktivitäten an den Schulen verantwortlich zeichnete, die mit der Schließung der slowakischen Gymnasien und einer Reihe aufsehenerregender Relegationsverfahren gegen slowakische Schüler das Klima an den oberungarischen Gymnasien nachhaltig zu vergiften drohte.

Der maßvolle Vorrang des liberalen Nationalstaates als ordnende Kraft gegenüber den kirchlichen Schulträgern kennzeichnet auch die Amtszeit Albin Csákys, der nach dem Tod Treforts im September 1888 das Kultus- und Unterrichtsministerium übernahm. Als blasser Verwaltungsfachmann setzte Csáky in der Schulpolitik kaum eigene Akzente, ebensowenig wie sein Nachfolger, der Sohn des ersten Kultusministers und renommierte Physiker Lóránd Eötvös, der jedoch nur wenige Monate, vom Juni 1894 bis Anfang 1895, amtierte.

Erst mit Gyula Wlassics, der von 1895 bis 1903 dem Ministerium vorstand, fanden engstirnige nationale Konzeptionen ungebremst Eingang in die ungarische Schulpolitik. Denn Wlassics, der wie seine Vorgänger energisch für die Zivilehe eintrat, übertrug als erster einen entschieden antikirchlichen Impuls auch auf die Schulen. Indem er öffentlichkeitswirksam ein großangelegtes Programm zur Gründung von Staatsschulen einleitete, war die von Eötvös konzipierte Balance zwischen dem ordnenden und nur im Einzelfall als Schulträger agierenden Staat auf der einen und den Kirchen als Regelschulträger auf der anderen Seite, die allein das ohnehin auf dem Rückzug befindliche muttersprachliche Nationalitätenschulwesen trugen, erstmals ernsthaft gefährdet. Ihren kämpferisch nationalen Grundton erhielt diese Politik insbesondere durch Abteilungsleiter Ferenc Halász, der um die Jahrhundertwende die Politik im Bereich der Volksschulen maßgeblich gestaltete und für den Ausbau der Staatsschulen verantwortlich zeichnete. Seine Schriften und Vorlagen zum flächendeckenden Ausbau der Staatsschulen als „Wehrburgen“ des Magyarentums lassen keine Spur jener sachorientierten Mäßigung mehr erkennen, die so lange die Politik des Ministeriums gekennzeichnet hatte.

Halász war es aber auch, der ab 1903 unter dem ausgewiesenen Bildungsfachmann Albert Berzeviczy die Rückkehr zu einer nunmehr staatlich subventionierten und staatlich dis-

ziplinierten Konfessionsschule ausformulierte und nunmehr auf diesem Weg versuchte, dem seit inzwischen mehr als zwanzig Jahren gesetzlich verankerten Ungarischunterricht endgültig zum Durchbruch zu verhelfen. Diese Spur verfolgten auch György Lukács, der Kultusminister des Beamtenkabinetts Fejérváry, sowie schließlich Albert Apponyi. Insbesondere Apponyi rückte als gläubiger Katholik und – wenn auch politisch wankelmütiger – Vertreter eines gemäßigten Nationalkatholizismus während seiner Amtszeit als Minister die Bedeutung der Kirchen für das ungarische Schulwesen wieder stärker in den Vordergrund. Dabei spielte er in politisch unruhiger Zeit geschickt die nationale Karte, um mit der schließlich auch nach ihm benannten Lex Apponyi von 1907 die massive staatliche Alimentierung konfessioneller Volksschulen über die parlamentarischen Hürden zu bringen und die nach wie vor bestehenden gravierenden strukturellen Mängel zu beseitigen, nicht ohne damit auch den Einfluß des Staates auf die Kirchenschulen erheblich zu stärken. Seine Nachfolger János Zichy und Béla Jankovich, die beiden letzten Kultusminister der Ausgleichsepoche, setzten diese Politik fort, ohne ihrerseits größere Bedeutung zu erlangen.

Wo aber, wenn nicht in der politischen Führung des Ministeriums, hatte der unbestritten nationale Grundzug ungarischer Schulpolitik seinen Ursprung? Insbesondere in den Debatten um das Sprachengesetz von 1879 und um die Lex Apponyi von 1907 läßt sich erkennen, daß Schulpolitik massiv für tagespolitische Zwecke instrumentalisiert wurde, als ein dankbares Feld, auf dem sich verläßlich eine alle politischen Gräben überwölbende Einheit der magyarischen politischen Elite erreichen ließ. Eine derartige tagespolitische Instrumentalisierung war jedoch nur vor dem Hintergrund einer zusehends unduldsamen nationalen Grundstimmung in der politischen Öffentlichkeit lokaler Eliten denkbar – mit ihren Vertretern bis in das Abgeordnetenhaus hinein. Hier, in den Komitaten, wurden die nationalen Diskurse eines Béla Grünwald oder Gusztáv Beksics, welche die politische Atmosphäre Ungarns beherrschten, formuliert, und hier fanden sie ihren stärksten Widerhall. Über Schulinspektoren und Lehrervereine wirkten diese Vorstellungen auch direkt in das Ministerium hinein und prägten dessen Wahrnehmung der strukturellen Probleme vor Ort. Kaum ein Argument wurde so stereotyp vorgetragen und war von so verläßlicher Wirkung wie der vage Hinweis nachgeordneter Behörden auf die schwierige nationalitätenpolitische Situation vor Ort, wenn es darum ging, finanzielle Mittel für Baumaßnahmen oder zusätzliche Lehrerstellen zu erhalten oder sich in den klientelverhafteten Zwistigkeiten ungarischer Komitatspolitik zu behaupten. Erst vor diesem Hintergrund wird verständlich, welche Bedeutung den breiten Freiräumen der Schulinspektoren zukam, nationale Aspekte gegenüber pragmatischen Überlegungen mehr oder weniger stark in den Vordergrund zu stellen. Denn von dem stramm nationalen Kurs mancher Inspektoren und Schuldirektoren läßt sich ebensowenig auf die regierungsamtliche Politik des Ministeriums schließen wie aus den mitunter erstaunlichen Kompromissen, die aus den lokalen Verhältnissen erwuchsen. Und nicht zuletzt ließ sich gerade aus der Eigendynamik, die das nationale Projekt einer flächendeckenden Verbreitung der ungarischen Staatssprache entfaltete, erhebliches Kapital für den Ausbau eines modernen Schulwesens schlagen.

Ein Gesamturteil über die regierungsamtliche Schulpolitik wird somit zwiespältig ausfallen. Mit dem konsequenten Festhalten an einem konfessionellen Schulwesen war es gelungen, einen zügigen Ausbau insbesondere des Volksschulwesens einzuleiten, der den Ansprüchen eines modernen Nationalstaates ebenso gerecht wurde wie der gewachsenen konfessionellen Vielfalt Ungarns. Daß sich die Regierung den noch im Nationalitätengesetz von 1868 garantierten Erhalt muttersprachlicher Volks- und Mittelschulen zu keiner Zeit als staatliche Aufgabe zu eigen machte, ja daß sie den scheinbar unaufhaltsamen Übergang vom Ungarischunterricht zur ungarischen Unterrichtssprache unter dem Einfluß öffentlicher Debatten sogar schließlich noch förderte, muß rückblickend jedoch als gravierendes Versäumnis amtlicher Nationalitätenpolitik gelten. Allerdings trug das Ministerium, soweit dies einer zentralen Behörde überhaupt möglich war, auch dafür Sorge, daß die polemische Schärfe nationalitätenpolitischer Debatten vor den Schultoren Halt machte und somit die ungarische Staatsidee zumindest innerhalb der Schulen ihren integrativen Grundzug weitgehend bewahrte.

b) Magyaren

Woraus aber speiste sich die Drift hin zu einer ethnischen Umdeutung des politischen Nationsbegriffs, der für die ungarische Staatsidee der Ausgleichsepoche so kennzeichnend war?

Die Anfänge einer ungarischen Nationalbewegung reichen in das letzte Drittel des achtzehnten Jahrhunderts zurück. Gestützt auf einen zahlreichen Adel, der gegenüber dem König ein außerordentliches Maß an ständischen Mitwirkungsrechten hatte behaupten können, hatte sich bis 1848 eine kulturelle und politische Reformbewegung entfaltet, welche die Umgestaltung Ungarns zu einem modernen Nationalstaat ins Visier genommen hatte. Ein wichtiges Etappenziel, die annähernd vollständige Autonomie eines konstitutionell regierten Ungarn in allen inneren Angelegenheiten, war mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 dauerhaft erreicht worden.

Die Spannung zwischen politischem und ethnischem Verständnis der ungarischen Nation war schon in den Debatten der Reformära angelegt: hieraus war im Frühjahr 1848 ein zentrales Konfliktfeld der ungarischen Revolution erwachsen. Dennoch wirkte auch in Ungarn die Idee nationaler Gleichberechtigung fort, die erstmals im Frühjahr 1848 in der Habsburgermonarchie als politisches Prinzip und Rechtsgut formuliert worden war. Allerdings erhielt dieser Gedanke in Ungarn nicht denselben Rang wie in Österreich und wurde rechtlich deutlich anders ausgestaltet. Denn das ungarische Nationalitätengesetz von 1868 verhiess zwar dem einzelnen Bürger weitreichende Rechte im Gebrauch seiner Muttersprache, lehnte aber ebenso konsequent die Idee kollektiver Rechte der Nationalitäten ab. Der hier niedergelegte Gedanke einer politisch einheitlichen, sprachlich jedoch vielfältigen Nation bildete über die gesamte Ausgleichsepoche hinweg den Fluchtpunkt magyarischen Selbstverständnisses. Eine Reihe von Faktoren bewirkte in den folgenden Jahrzehnten, daß die postulierte ungarische politische Nation eine entschieden magyari-

sche Prägung annahm und die sprachenrechtlichen Garantien des Nationalitätengesetzes im Alltag kaum Bedeutung erlangten.

Die Magyaren waren unangefochten die zentrale und auch der Zahl nach größte ethnische Gruppe innerhalb Ungarns. Ein hoher Geburtenüberschuß und eine vergleichsweise niedrige Auswanderungsrate trugen mit dazu bei, daß diese demographische Vorrangstellung kontinuierlich ausgebaut werden konnte. Die mehrheitlich magyarisch besiedelten Gebiete Transdanubiens und Zentralungarns bildeten auch in wirtschaftlicher Hinsicht die Kerngebiete, von denen die wichtigsten Impulse für die industrielle und landwirtschaftliche Entwicklung Ungarns ausgingen und die einen starken Sog auf die schwächeren Randgebiete ausübten. Mit dem Adel stellten die Magyaren zudem die politische Elite des Landes und beherrschten den Regierungs- und Verwaltungsapparat bis in die Selbstverwaltungsorgane der Komitate, meist sogar auch der Gemeinden.

Diese Dominanz des Adels prägte auch das ungarische nationale Geschichtsbild. Aus einer Tradition von Staat und Verfassung, die sich bis zur magyarischen Landnahme zurückverfolgen ließ – und hieraus bereits eine ethnische Einfärbung bezog – hatte die Adelsnation seit dem ausgehenden Mittelalter ihre Legitimation abgeleitet. Unschwer konnte hier ein Nationalmythos anknüpfen, der den Anspruch auf Modernität in beeindruckender Weise mit historischer Gewachsenheit verband. In kaum einer anderen europäischen Nationalbewegung ging der Impuls zur Modernisierung des Landes eine so enge Symbiose mit der Bewahrung gewachsener sozialer Strukturen ein wie in dem wesentlich vom Komitatsadel getragenen ungarischen Nationalismus.

Wichtigste Klammer zwischen der alten Adels- und der modernen Staatsbürgernation war das Gedenken an die Revolution von 1848. Über alle unterschiedlichen Deutungen und alle politischen Gräben hinweg lieferten die hier verkörperten Ideale von Freiheit und Heldentod den gemeinsamen Bezugspunkt, über den sich die ungarische Nation der Ausgleichsepoche emotional definierte. Auch hieraus speiste sich eine Ethnisierung des Nationsbegriffes, die das Bekenntnis zu den Idealen von 1848 neben dem Erlernen der Staatssprache zum Maßstab der Loyalität gegenüber der Nation erhob, ohne darüber jedoch die sprachliche Vielfalt Ungarns zu leugnen.

Aber erst die mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 vollzogene Aussöhnung zwischen der Nation und ihrem König auf der Basis der Rechtskontinuität lieferte die Voraussetzung dafür, daß der innere Ausbau des ungarischen Nationalstaates als Vollendung der Geschichte Ungarns präsentiert werden konnte. Hier konnte an ältere Deutungsmuster von den Ständekämpfen des 17. und 18. Jahrhunderts angeknüpft werden, die der scharfen Abwehr aller absolutistischen Bestrebungen den Ausgleich zwischen König und Nation zum Schutz von Verfassung und Eigenständigkeit Ungarns als das Ziel der ungarischen Geschichte gegenüberstellten. Somit entwickelte sich ein eigentümliches Wechselspiel zwischen der Konstruktion von Feindbildern, gegenüber denen sich die Nation definierte, mit Konzepten von Harmonie und Ausgleich unter dem Dach der Nation. Ein eindeutiges Feindbild ließ sich nur aufrechterhalten, wenn Österreich an die Stelle des Königs als Widerpart der ungarischen Nation gesetzt wurde, wie dies um die Jahrhundertwende zunehmend geschah. Damit aber wurde die Axt an die

gewachsenen Strukturen gelegt, innerhalb derer sich der ungarische Nationalstaat bislang definiert hatte.

Ähnliches gilt für die Rolle der Nationalitäten im nationalmagyarischen Geschichtsbild. Gegenüber der These von den Magyaren als einzigem staatsbildenden Volk auf ungarischem Boden erschien jede Behauptung historischer Eigenstaatlichkeit der Völker Ungarns als Angriff auf die gewachsene Einheit der Nation und wurde mit dem Vorwurf des Panslawismus oder Dako-Romanismus belegt. Diesem klaren Feindbild wurde die Vorstellung einer langen Tradition einträchtigen Zusammenlebens der Völker Ungarns unter magyarischer Führung entgegengesetzt. Der Verweis auf Kabaren, Kumanen und andere Völker, die im Lauf der Jahrhunderte mit den Magyaren verschmolzen waren, diente als Beleg für die Offenheit, mit der die Magyaren andere Völker in Ungarn aufgenommen hätten. Der aus einer rumänischen Knesenfamilie gebürtige Reichsverweser János Hunyadi konnte als prominentestes Beispiel dafür herangezogen werden, welche Aufstiegsmöglichkeiten sich in Ungarn unabhängig von der Muttersprache boten. Selbst die Revolution von 1848, die nahezu alle sozialen Schichten mit nationalen Vorstellungen in Berührung gebracht und in der militärischen Niederlage eine identitätsstiftende Wirkung entfaltet hatte wie sonst nirgendwo in Europa, hatte bei den Magyaren trotz der kriegesischen Auseinandersetzungen mit den Nationalitäten die Hoffnung auf ein einträchtiges Zusammenleben aller Völker Ungarns nicht dauerhaft beschädigen können. In dem Verzicht auf eine eindeutige Polarisierung entlang sprachlich-ethnischer Kriterien lag eine der wesentlichen Stärken des magyarischen Nationsverständnisses. Wer diesen Verzicht in Frage stellte, rührte ebenfalls an den Bestand des ungarischen Staates.

Das Konzept der Staatsnation, die auf innere Harmonie bedacht und magyarisch geprägt sein sollte, konnte über lange Zeit erhebliche Erfolge aufweisen. Die offenkundige Tendenz der Mittelschichten, sich die ungarische Sprache ebenso wie nationalmagyarische Vorstellungen und Ausdrucksformen zueigen zu machen, läßt sich am Erfolg des ungarischen Sprachunterrichts an den Volks- und Mittelschulen ablesen, der maßgeblich dazu beitrug, innerhalb nur einer Generation die Kenntnis der Staatssprache weit über den städtischen Bereich hinaus zu verbreiten. Im Hinblick auf eine weitreichende Assimilierung war die öffentliche Atmosphäre, in der das Bekenntnis zur magyarischen Sprache und Kultur zum sichtbarsten Zeichen der Loyalität gegenüber dem ungarischen Staat erhoben wurde, jedoch ebenso bedeutsam wie der reine Sprachunterricht oder auch die Magyarisierung von Orts- und Personennamen.

Diese Verbindung sozialer Aufstiegsperspektiven mit einem massiven assimilatorischen Erwartungsdruck zeigte erhebliche Wirkung. Die rasch wachsende Mittelschicht rekrutierte sich zu einem großen Teil aus Angehörigen aller ethnischen Gruppen Ungarns, allen voran der Juden. Auf die allen sozialen Schichten entwachsenen Beamten, Angestellten und Freiberufler übte die ungarische Kultur eine starke Anziehungskraft aus. Mochte die ungarische Sprache auch fremd sein, so hatte sie sich doch seit der Nationalromantik unbestreitbar zu einer europäischen Kultursprache von literarischem Rang entwickelt. Das ungarische Geschichtsbild verknüpfte soziale Offenheit mit dem Gefühl kultureller und politischer Überlegenheit. Indem sich diese Aufsteiger die ungarische Sprache, Kul-

tur und Lebensweise aneigneten, erwarben sie sich die Anerkennung als Mitglieder einer traditionsreichen europäischen Nation.

Die städtischen Bildungs- und Mittelschichten waren somit das Feld, auf dem die Konkurrenz der Nationalbewegungen entschieden wurde. Hier rekrutierten die Führungsschichten aller Nationalbewegungen ihre Anhängerschaft und ihren Nachwuchs, hier standen ihre Druckereien, nur hier fanden sich die nötigen Geldgeber, und nur Städte wie Hermannstadt (Sibiu; Nagyszeben), Arad, Neusatz (Novi Sad; Újvidék) oder Turčiansky Sv. Martin (Turócszentmárton) konnten symbolische Ausstrahlungskraft als nationale Zentren entfalten. Zugleich waren die städtischen Mittelschichten aber auch in besonderem Maß dem Sog der ungarischen Kultur ausgesetzt. Daran, wie sich hier die Waage neigte, lassen sich Stärke und Zukunftsperspektiven der jeweiligen Nationalbewegungen ablesen. Das einzige Volk Ungarns neben den Magyaren, das seinen Anteil an der städtischen Bevölkerung zwischen 1880 und 1910 behaupten konnte und somit ungeschmälert an der allmählichen Verstädterung Ungarns teilhatte, waren die Rumänen. Deutsche, Serben, Slowaken und Ruthenen hingegen hatten in der städtischen Bevölkerung deutliche Einbußen zu verzeichnen.⁴¹ Als die Anzahl der Personen, die sich zur ungarischen Muttersprache bekannte, bei der Volkszählung von 1900 erstmals mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachte und nach weiteren zehn Jahren auf knapp 55 % gestiegen war, schien die Entwicklung zu einem magyarisch geprägten ungarischen Nationalstaat unumkehrbar geworden zu sein. Das Selbstbewußtsein, welches die magyarischen Eliten aus diesem Erfolg zogen, trug jedoch gleichzeitig dazu bei, daß die Voraussetzungen der inneren Stabilität Ungarns, nämlich die Bereitschaft zum immer wieder neuen Ausgleich mit Österreich und zur assimilierenden Integration der Nationalitäten in die ungarische Nation, allmählich brüchig wurden.

c) Rumänen

Dem stetig fortschreitenden Zuwachs an Magyaren stand die Mobilisierung nationaler Gegenpotentiale entgegen. Den größten Widerstand setzten die Rumänen einer durchgängigen Entwicklung hin zu einem magyarisch geprägten Nationalstaat entgegen.⁴²

⁴¹ A magyar korona országaiban az 1881. év elején végrehajtott népszámlálás eredményei némely hasznos házi állatok kimutatásával együtt, Bd. I, Budapest 1882, S. 222-223 und S. 818-819; Láng, Lajos und Jekelfalussy, József: Magyarország népességi statisztikája, Budapest 1884, S. 134; Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1910. Zusammenfassung der Endergebnisse. Ungarische Statistische Mitteilungen, N.S. Band 64, Budapest 1924, S. 132-133 (Tab. 30).

⁴² Neben den in Anm. 36 genannten Titeln siehe Turczynski, Emanuel: Konfession und Nation. Zur Frühgeschichte der serbischen und rumänischen Nationsbildung, Düsseldorf 1976; Hitchins, Keith: The Rumanian National Movement in Transylvania, 1780-1849, Cambridge Mass. 1969; ders.: Orthodoxy and Nationality. Andreiu Şaguna and the Rumanians of Transylvania, 1846-1873, Cambridge und London 1977; Păcurariu, Mircea: La politique de l'état

Mit einem Anteil von knapp einem Sechstel der Zivilbevölkerung wurden sie in der Volkszählung von 1880 als die nach den Magyaren stärkste ethnische Gruppe Ungarns ausgewiesen. Sie siedelten in einem vergleichsweise kompakten Gebiet, dessen Kern acht siebenbürgische Komitate mit einer absoluten rumänischen Mehrheit sowie die westlich anschließenden Komitate Szilágy, Arad und Krassó-Szörény umfaßte. Hier sprachen drei Viertel der Zivilbevölkerung Rumänisch als Muttersprache, in den südsiebenbürgischen Komitaten Fogarasch und Hunyad waren es sogar mehr als neunzig Prozent der Bevölkerung.

Jedoch zählten diese Landstriche wirtschaftlich zu den am schwächsten entwickelten Gebieten Ungarns. Die Zeichen für eine erfolgreiche Nationalbewegung schienen deshalb auf den ersten Blick eher schlecht zu stehen. Mit der bemerkenswerten Ausnahme der ehemaligen Militärgrenze war das Schulwesen der Rumänen um die Jahrhundertmitte noch äußerst dürftig. Die intensiven Bemühungen, die Gebildete wie Gheorghe Şincai und seit der Revolution von 1848 vor allem die orthodoxe Kirche auf diesem Gebiet unternommen hatten, konnten jahrhundertealte Versäumnisse nicht wettmachen. Auch der Anteil gewerblicher und städtischer Bevölkerung war vergleichsweise gering.

Dennoch lag in der Rückständigkeit der gesellschaftlichen Struktur, die sich aus diesen Verhältnissen ergab, eine der Stärken der rumänischen Nationalbewegung. Die Masse der Rumänen waren Bauern, die sich gegenüber der allgemeinen Tendenz zur Magyarisierung weitgehend resistent erwiesen. Da die ländliche Oberschicht der Rumänen schon im Spätmittelalter im ungarischen Adel aufgegangen war, verliefen soziale Konflikte fast durchweg entlang ethnischer Linien und erhielten so im Verlauf des 19. Jahrhunderts einen Zug nationaler Polarisierung. Dort, wo Rumänen auf ehemaligem Königsboden in engem Kontakt zu den Siebenbürger Sachsen lebten, war zudem bereits vor 1867 über die Geistlichkeit hinaus eine schmale, aber nationalpolitisch sehr aktive Schicht von Gebildeten und Angestellten entstanden, die in den folgenden Jahrzehnten erheblich wuchs. Als einzige unter den Nationalitäten konnten die Rumänen zwischen 1880 und 1910 ihren wenn auch niedrigen Anteil an der städtischen Bevölkerung behaupten und hatten somit ungeschmälert und ohne Assimilationsverluste an der allmählichen Verstädterung Ungarns teil. Gerade in diesen Schichten sowie bei den wohlhabenderen Bauern besaß die rumänische Nationalbewegung ihren stabilen gesellschaftlichen Rückhalt.

Neben die soziale trat die konfessionelle Abgeschlossenheit. Zwar hatten die Rumänen seit der 1698 geschlossenen Kirchenunion ihre konfessionelle Einheit eingebüßt, sowohl die unierte, griechisch-katholische als auch die orthodoxe Kirche waren in Siebenbürgen jedoch nach wie vor durchweg rumänisch.⁴³ Ein national bestimmtes Eigenständigkeitsbewußtsein der Rumänen war also bereits in vormodernen Gegebenheiten verankert. Nachdem die unierte Kirche im 18. Jahrhundert als erste eine rumänische Nationalidee

hongrois à l'égard de l'église roumaine de Transylvanie à l'époque du dualisme austro-hongrois 1867-1918, o.O., o.J. [Bukarest 1986].

⁴³ Nur im Banat überlappten sich die Grenzen zwischen rumänischen und serbischen Orthodoxen.

formuliert hatte, lief ihr die orthodoxe Kirche unter der Führung von Andreiu Şaguna seit 1848 den Rang als nationalkirchliche Führungskraft der Rumänen ab, zumal sie sich 1864 mit der Einrichtung einer eigenen Metropole von der serbisch-orthodoxen Mutterkirche endgültig gelöst hatte. Auf der Grundlage gesetzlich abgesicherter Autonomie gab sich die rumänische orthodoxe Kirche 1868 eine innere Verfassung, die Laien auf allen Ebenen ein maßgebliches Mitspracherecht in Kirchenangelegenheiten gewährte. Damit gewann sie eine Glaubwürdigkeit als rumänische Nationalkirche, mit der die Unierten auf lange Sicht nicht mithalten konnten. Dennoch blieb eine spürbare Gemeinsamkeit beider rumänischer Kirchen in nationalen Fragen erhalten, die auch durch konfessionelle Eifersüchteleien im Kern nicht beeinträchtigt wurde.

Besonders in Schulangelegenheiten machte sich der nationalkirchliche Charakter über die gesamte Ausgleichsepoche hinweg bemerkbar. Als die wichtigsten Schulträger wurden die beiden Kirchen zu den Garanten muttersprachlicher Volks- und Mittelschulbildung. Damit waren die beiden rumänischen Kirchen in eine Funktion eingerückt, welche die übrigen Kirchen Siebenbürgens bereits seit langem wahrnahmen. Begünstigt wurde diese Rolle durch eine lange Tradition des duldsamen Nebeneinanders von in rechtlicher, konfessioneller und sprachlicher Hinsicht klar gegeneinander abgesetzten Gruppen in Siebenbürgen, an dem auch die Rumänen in eingeschränkter Weise Anteil gehabt hatten.

Auch über den kirchlichen Bereich hinaus besaß die rumänische Nationalbewegung ein starkes kulturelles Fundament. Zwar war die moderne rumänische Schriftsprache sogar gegenüber dem Ungarischen vergleichsweise jung, in den Augen ihrer Sprecher ließ sich dieser vermeintliche Mangel durch den selbst erhobenen Anspruch auf direkte Abstammung aus dem Lateinischen jedoch leicht wettmachen. Die Kulturvereinigung ASTRA (*Asociaţiunea transilvănească pentru literatură română şi cultura poporului român*; Siebenbürgische Gesellschaft für rumänische Literatur und Kultur des rumänischen Volkes) trug erheblich dazu bei, den rumänischen Nationalgedanken auf das Dorf zu tragen. Ausgehend von Siebenbürgen war seit dem 18. Jahrhundert eine rumänische Nationalkultur entstanden, deren Schwerpunkt sich seit der Jahrhundertmitte immer mehr in das Fürstentum und spätere Königreich Rumänien verlagerte und nun seinerseits nach Siebenbürgen zurückwirkte. Im Regat fanden die Rumänen Siebenbürgens auch den wissenschaftlichen Rückhalt, um ihren nationalen Mythos von der dako-rumänischen Kontinuität gegen alle Anfechtungen nicht nur von ungarischer Seite zu verteidigen. Die Beharrlichkeit, mit der auch gegen administrativen Druck bis in die Schulen hinein an der Vorstellung einer ungebrochenen rumänischen Siedlungskontinuität in Siebenbürgen und den daraus abgeleiteten politischen Ansprüchen festgehalten wurde, zählte neben der sozialen und konfessionellen Sonderstellung zu den wesentlichen Barrieren gegenüber einer allmählichen Magyarisierung.

Die orthodoxe Kirche wurde als politische Führung der siebenbürgischen Rumänen schon vor dem Tod Şagunas durch die Intellektuellen allmählich an den Rand gedrängt. Letztere verfochten mehrheitlich eine konsequent passivistische Haltung gegenüber der neuen Ordnung und gaben sich 1881 mit der Gründung der Rumänischen Nationalpartei unter der Führung von Partenie Cosma und Ioan Raţiu eine politisch handlungsfähige

Organisation. Obwohl es auch unter deren Dach zu heftigen Pressefehden zwischen den passivistisch orientierten Nationalpolitikern aus Siebenbürgen und den mehrheitlich aktivistischen Rumänen aus dem Banat und dem ostungarischen Partium kam, wurde sie durch eine starke Bindung aller nationalpolitisch aktiven Rumänen an eine gemeinsame Nationalpartei in Opposition zur Regierung zusammengehalten. Diese Stärke zeigte sich in der Memorandumbewegung von 1892 und dem darauffolgenden, aufsehenerregenden Prozeß im Mai 1894, der nationalrumänischen Positionen breite Resonanz in der rumänischen Bevölkerung verschaffte und auch die europäische Öffentlichkeit auf das rumänische Problem in Siebenbürgen aufmerksam machte, zugleich aber die Grenzen der passivistischen Politik aufzeigte und die Nationalpartei einer lang andauernden, inneren Zerreißprobe aussetzte. Durchsetzen konnten sich schließlich die Vertreter der jüngeren Generation um Iuliu Maniu und Alexander Vaida Voevod, die von der Maximalforderung einer Autonomie Siebenbürgens abrückten und mit dem Pochen auf der Einhaltung des Nationalitätengesetzes von 1868 auf eine aktivistische Linie einschwenkten.

Dieser Übergang zu einer pragmatischen, auf konkrete Verbesserungen für die Rumänen zielenden Politik war ein erster Schritt hin zu einer Integration der Nationalpartei in das sich neu formierende ungarische Parteiensystem. Trotz starker innerer Spannungen konnte eine Spaltung, wie sie die verschiedenen Nationalbewegungen andernorts erlebten, vermieden werden, so daß sich die Rumänische Nationalpartei ihren Charakter als Minderheitenpartei bewahren konnte. Keine andere Nationalbewegung in Ungarn war politisch so wenig ausdifferenziert.

Mit der Abkehr von einer passivistischen Verweigerungshaltung hin zu einer aktiven Mitarbeit in der ungarischen Politik ging die Nationalpartei einen steinigten Weg.

Bei den Wahlen von 1905, als mit dem Zusammenbruch der liberalen Regierungspartei die Aussichten für die Kandidaten der Nationalitätenparteien so gut waren wie nie zuvor, wählte dennoch nur ein Drittel der rumänischen Wähler die Nationalpartei.⁴⁴ Dies war selbst angesichts der kaum auszurottenden Wahlkorruption ein enttäuschendes Ergebnis. Die Hoffnungen, welche die Rumänen – wie alle Nationalitätenparteien – auf die Koalition der bisherigen Oppositionsparteien setzten, verflogen schnell. In der Nationalitätenpolitik behielt auch die Koalitionsregierung den von ihren Vorgängern gesteuerten Kurs bei. Mit der sogenannten Lex Apponyi brachte sie eine Reform des Volksschulwesens öffentlichkeitswirksam über die parlamentarischen Hürden, die zu einem negativen Symbol ungarischer Schul- und Nationalitätenpolitik der gesamten Ausgleichsepoche wurde.

Als nach dem Scheitern der Koalition die an die Macht zurückgekehrten alten Regierungskräfte wieder an Sondierungen anknüpften, die Ministerpräsident István Tisza bereits 1903 bei den Rumänen unternommen hatte, fand sich anfangs kein gewichtiger Partner auf rumänischer Seite, der eine Mehrheit für eine konstruktive Ausgleichspolitik hätte gewinnen können. Erst 1913 wurden Umrisse einer möglichen Übereinkunft erkenn-

⁴⁴ Magyarország története 1890-1918, 3. Aufl. Budapest 1988, S. 1032. Zum folgenden siehe auch den von Zoltán Szász verfaßten Beitrag in: Barta, Gábor u.a.: Kurze Geschichte Siebenbürgens, Budapest 1990, hier S. 622-632.

bar, die der rumänischen Sprache in Schule und Verwaltung einen nach den bisherigen Maßstäben unerhört breiten Raum eingeräumt hätten. Die Verhandlungen scheiterten schließlich jedoch daran, daß sich mit dem für Rumänien günstigen Verlauf des zweiten Balkankrieges die Ausgangsbedingungen nachhaltig verschoben. Der ohnehin sehr bescheidene innenpolitische Spielraum für einen Ausgleich, der sich durch die prinzipielle Bereitschaft der rumänischen Politiker zur Anerkennung der bestehenden politischen Ordnung einerseits und durch Zugeständnisse von seiten der Regierung Tisza andererseits ergeben hatte, ließ sich in der momentanen Situation nicht nutzen. Immerhin hatte die ungarische Regierung jedoch signalisiert, daß sie grundsätzlich dazu bereit war, neben den Siebenbürger Sachsen auch die Rumänen als politischen Partner zu akzeptieren.

d) Serben

Der rumänischen Nationalbewegung eng verwandt war die der Serben.⁴⁵ In ihren Voraussetzungen lassen sich bedeutsame Gemeinsamkeiten, aber auch einige wesentliche Unterschiede feststellen. Wie die Rumänen wiesen auch die Serben ein Kerngebiet auf, das Banat und die Batschka. Allerdings bildeten selbst hier die von der Bevölkerungszahl her wesentlich schwächeren Serben mit etwa einem Drittel der Bevölkerung gegenüber Deutschen, Magyaren und Rumänen allenfalls in einzelnen Regionen eine knappe relative Mehrheit. Dieses Gebiet der heutigen Vojvodina bildete eine kulturelle und wirtschaftliche Einheit mit dem jenseits der Drau gelegenen und staatsrechtlich bereits zu Kroatien gehörigen Syrmien. Hier lag mit Karlowitz, das den Sitz des serbisch-orthodoxen Patriarchen beherbergte, die habsburgische Hauptstadt der Serben.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür, daß sich die Idee einer serbischen Nation durchsetzen konnte, waren im Banat und der Batschka sogar deutlich besser als in Siebenbürgen. Neben einem schmalen und für die Ausbildung nationalen Bewußtseins bedeutungslosen Adel gab es eine potente Schicht serbischer Mittel- und Großbauern. Wesentlich stärker ausgeprägt als bei den Rumänen war der Anteil der städtischen Bevölkerung. Dieser lag bei den Serben ähnlich hoch wie bei Deutschen und Magyaren. Selbst in relativ großen Städten wie Sombor (Zombor), Neusatz und Maria-Theresiopel (Subotica; Szabadka) waren Serben eine Mehrheit oder zumindest eine sehr starke Minderheit. Dementsprechend groß, wenn auch in der Tendenz leicht rückläufig, war der Anteil der gewerblichen Mittelschichten sowie der Bildungsberufe unter den Serben. Auf diese gesellschaftlichen Gruppen konnte sich die serbische Nationalbewegung stützen.

⁴⁵ Neben der in Anm. 36 genannten Literatur siehe auch Haselsteiner, Horst: Die Serben und der Ausgleich. Zur politischen und staatsrechtlichen Stellung der Serben Südungarns in den Jahren 1860-1867, Wien, Köln, Graz 1976; Vucinich, Wayne: The Serbs in Austria-Hungary, in: Austrian History Yearbook 3 (1967), Bd. 2, S. 3-47. Eine heutigen Ansprüchen genügende, umfassende Darstellung der Serben in Ungarn zwischen 1867 und 1918 fehlt bislang.

Die kirchliche Autonomie der Serben war zwar historisch wesentlich stärker fundiert als die der rumänischen orthodoxen Kirche. Es gelang der serbischen Kirche angesichts starker innerer Spannungen jedoch nicht, in den 1860er Jahren diesen Vorsprung in eine ähnlich stabil abgesicherte Kirchenverfassung zu überführen. Erst durch kaiserlichen Akt wurde die Verfassung der Kirche zwischen 1868 und 1875 nach innen hin, auch im Hinblick auf das Schulwesen, in den Grundzügen analog zur rumänischen Orthodoxie geordnet, so daß auch hier den Laien eine gewichtige Rolle zukam. Aufgrund der konfessionellen Einheit der Serben konnte die oberste Synode des Patriarchats zudem auch weiterhin als Nationalkirchenkongreß (*Narodno Crkveni Sabor*) wirken, der den Rahmen für eine kirchliche und politische Volksvertretung aller Serben bot.

Früher noch als bei den Rumänen läßt sich auch bei den Serben beobachten, daß die Kirche als nationale Führungskraft allmählich durch die bürgerliche, liberale Intelligenz abgelöst wurde. Hatte die Kirche schon in der von kaiserlichen Beamten regierten Vojvodina des Neoabsolutismus nur eine zweitrangige Rolle spielen können, so trat sie mit der schrittweisen Rückkehr zu konstitutionellen Verhältnissen und nach dem Tod des übertragenden Patriarchen Josif Rajačić im Dezember 1861 weitgehend in den Hintergrund. An ihre Stelle als politische Führerin der Nationalbewegung trat die Serbische Nationale Freisinnige Partei (*Srpska narodna slobodoumna stranka*) unter der Führung von Svetozar Miletić und Mihailo Polit-Desančić. Dieser gelang es jedoch nicht, auf Dauer alle nationalen Kräfte zu bündeln. Ließ sich die gegen Ende der 1860er Jahre in der Omladina organisierte serbische Jugend noch als radikaler Flügel einer einheitlichen Nationalbewegung auffassen, so erwuchs der Freisinnigen Partei seit den 1880er Jahren in der Radikalen Partei unter Jaša Tomić eine starke und schließlich übermächtige Konkurrenz.

In dieser Konstellation erwies sich die Leitung der Kirche durch einen von Laien beherrschten Nationalkongreß als Belastung. Der heftige Streit der Parteien und der Geistlichkeit um die Vorherrschaft im Nationalkirchenkongreß und um eine Reform seiner Statuten begann die Kirche zu lähmen und führte schließlich 1912 zu einer Aufhebung ihrer Selbstverwaltung und dem Ausschluß der Laien aus allen Kirchenangelegenheiten. Die Übergabe des Kirchenvermögens in die Verwaltung durch einen Regierungsbeauftragten konnte auch die bisher durch die kirchliche Autonomie geschützten Schulen nicht unberührt lassen. Damit büßten die Serben aber auch ihre politische Führungsrolle unter den Nationalitäten, die sie zu Beginn der Ausgleichsepoche für einige Zeit hatten beanspruchen können, an die Rumänen ein.

Diese politische Schwächung konnte jedoch nicht verdecken, daß die serbische Nationalbewegung auf stabilen kulturellen Grundlagen aufbaute. Die serbokroatische Schriftsprache war zwar ebenso sehr wie das moderne Rumänisch und Slowakisch eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts, konnte jedoch an die Tradition einer an das Kirchenslawische angelehnten slaweno-serbischen Schriftkultur der Bildungsschichten anknüpfen und hatte sich zu Beginn der Ausgleichsepoche weitgehend durchsetzen können.⁴⁶ Die

⁴⁶ Hopf, Claudia: Sprachnationalismus in Serbien und Griechenland. Theoretische Grundlagen sowie ein Vergleich von Vuk Stefanović Karadžić und Adamantios Korais, Wiesbaden 1997, S. 128-134.

1826 in Pest gegründete und 1864 ins südungarische Neusatz verlegte Matica Srpska war nach der Ungarischen Akademie der Wissenschaften die älteste Kulturinstitution dieser Art in der Monarchie und hatte sich bis zum Ausgleich von 1867 erhebliche Verdienste um die Verbreitung von Bildung und Schriftlichkeit unter den Serben Ungarns erworben. Auch wenn sie 1875 einen Großteil ihres Stiftungsvermögens einbüßte, konnte sie doch über die gesamte Ausgleichsepoche hinweg ihre Tätigkeit fortsetzen. Zwar büßten die Serben Ungarns – analog zu den Rumänen Siebenbürgens – mit dem Entstehen eines Nationalstaates außerhalb Ungarns und unter dem Druck der Budapester Regierung ihren kulturellen Vorrang und ihre Ausstrahlungskraft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich ein. Jedoch fanden sie nunmehr in Belgrad erheblichen kulturellen und politischen Rückhalt.

Was für die Rumänen die Idee der dako-rumänischen Siedlungskontinuität war, war für die Serben die Berufung auf die nationale Zusammengehörigkeit aller Serben, auf das mittelalterliche Königreich Serbien und schließlich auf die Wiederherstellung eines serbischen Staates als Keimzelle eines zukünftigen, alle Serben vereinigenden Reiches. Dagegen schlug die Idee einer umfassenden, nationalkulturellen Zusammengehörigkeit aller Südslawen außerhalb der Bildungseliten erst spät Wurzeln und begründete keine Irredenta.⁴⁷ Dennoch erfuhren die ungarischen Serben um die Jahrhundertwende nicht nur aus dem Königreich Serbien, sondern auch aus Kroatien politische Unterstützung. Vor allem aber gerieten die serbischen Parteien – trotz ihres grundsätzlichen Bekenntnisses zum ungarischen Staat – um die Jahrhundertwende in das Kräftefeld des Königreiches Serbien, das zu dieser Zeit einen rasanten politischen Aufstieg erlebte und seit dem Sturz des Hauses Obrenović im Juni 1903 die Monarchie zusehends reizte. Eine baldige Neuordnung des Balkanraumes, die auch die Serben der Monarchie berühren würde, erschien immer wahrscheinlicher.

e) Slowaken

Sehr viel weniger erfolgreich verliefen die Bemühungen, die slowakische Nationalbewegung zu einer breitenwirksamen politischen Kraft zu machen.⁴⁸ Hier fehlte eine ganze Reihe von Voraussetzungen, die bei Rumänen und Serben zur Ausbreitung des Nationalgedankens geführt hatten. Der einzige Vorteil, den die Slowaken den übrigen Nationalbewegungen voraushatten, war eine vergleichsweise geschlossene Siedlungsweise in einer Randlage Ungarns. Die Mehrzahl der Slowaken siedelte in einem kompakten Gebiet,

⁴⁷ Jelavich, Charles: *South Slav Nationalisms. Textbooks and Yugoslav Union before 1914*, Columbus 1990, S. 177-208. Allerdings geht Jelavich in seiner Untersuchung südslawischer Schulbücher nicht auf die Verhältnisse bei den ungarischen Serben ein.

⁴⁸ Als Darstellung der slowakischen Nationalbewegung immer noch grundlegend Gogolák, Ludwig von: *Beiträge zur Geschichte des slowakischen Volkes*, Bd. 3, München 1972; Szarka, László: *Szlovák nemzeti fejlődés – magyar nemzetiségi politika 1867-1918*, Pozsony/Bratislava 1995.

dessen Kern aus zehn oberungarischen Komitaten von Preßburg im Westen bis Sáros im Nordosten einschließlich der Munizipalstadt Schemnitz (Banská Štiavnica; Selmechánya) bestand. Hier stellten sie die absolute Mehrheit, um 1880 etwa drei Viertel der Bevölkerung. In vier Komitaten (Orava, Trentschin, Liptau und Sohl) waren sogar über neunzig Prozent der Bevölkerung Slowaken. Die starke slowakische Streuminderheit im Inneren und Süden Ungarns fiel demgegenüber politisch und demographisch kaum ins Gewicht. Dagegen war die soziale Schichtung in Oberungarn für eine Nationalbewegung relativ ungünstig. Auch wenn ein erheblicher Teil des Adels im Alltag Slowakisch sprach, verstand er sich fast durchweg als Träger der ungarischen Nationalidee. Weder übernahm er eine Schutzherrschaft gegenüber der slowakischen Nationalbewegung, die der Funktion des vormärzlichen böhmischen Adels für die Tschechen entsprochen hätte, noch war er ethnisch und konfessionell so klar von den slowakischen Bauern geschieden, daß er – analog zum rumänischen Fall – ein sozial begründetes nationales Feindbild hätte abgeben können. Auch fehlte eine starke Schicht von Mittelbauern wie in Südungarn. Die aus dem Mittelalter ererbte Vielzahl kleiner Städte und die vergleichsweise fortgeschrittene gewerbliche Entwicklung Oberungarns brachte es dagegen mit sich, daß der Anteil städtischer, gewerbetreibender Bevölkerung bei den Slowaken deutlich höher war als bei den Rumänen. Allerdings fehlte ein urbanes Zentrum. Preßburg (Bratislava; Pozsony) und Kaschau (Košice; Kassa), die beiden größten Städte Oberungarns, waren magyarisch und deutsch geprägt. Turčiansky Sv. Martin, Neusohl (Banská Bystrica; Besztercebánya) und Rosenberg (Ružomberok; Rózsahegy) hingegen, Hochburgen der slowakischen Nationalbewegung, waren kleine Landstädtchen ohne überregionale Ausstrahlung. Jenseits einer schmalen Schicht von Geistlichen und Gebildeten gab es folglich keine slowakischen Oberschichten, die als soziales Vorbild hätten dienen können. Erst um die Jahrhundertwende erwuchs der slowakischen Nationalbewegung in Gestalt eines national gesinnten Wirtschaftsbürgertums allmählich eine stabilere gesellschaftliche Basis.

Dieses Fehlen einer slowakischen Oberschicht war besonders bedeutsam, weil sich die Slowaken in konfessioneller Hinsicht von den magyarischen und deutschen Eliten Oberungarns nicht unterschieden, untereinander hingegen in zwei konfessionelle Gruppen zerfielen. Eine deutliche Mehrheit der Slowaken war katholisch, etwa ein Viertel dagegen, konzentriert vor allem in den Komitaten Thurocz und Liptau sowie im mittlungarischen Békés, evangelisch. Die dezentrale Organisation der evangelischen Kirche, in der Slowaken gegenüber Deutschen und Magyaren um 1880 noch eine knappe relative Mehrheit stellten, erlaubte es einigen Senioraten, der slowakischen Nationalbewegung und vor allem den slowakischen evangelischen Volksschulen zumindest auf regionaler Ebene einen gewissen Schutz zu gewähren. In der katholischen Kirche gab es zwar ebenfalls national-slowakische Strömungen, denen jedoch der hierarchische Aufbau der Kirche enge Grenzen setzte. Den Erhalt eines slowakischen katholischen Unterrichtswesens konnten sie nicht gewährleisten. Erst recht konnte keine der beiden Kirchen eine siebenbürgischen Verhältnissen vergleichbare Führungsfunktion in der slowakischen Nationalbewegung ausüben.

Eine weitere Schwäche der slowakischen Nationalbewegung wurzelte in dem äußerst brüchigen Rückhalt bei den Tschechen. Dabei waren wichtige Voraussetzungen einer solchen Zusammenarbeit durchaus gegeben. Schon im 15. Jahrhundert hatte die tschechische Kirchensprache mit den Hussiten auch in Oberungarn Einzug gehalten. Für die slowakischen Protestanten war das Bibeltschechische bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus Liturgiesprache. Dennoch strebten Tschechen und Slowaken – im Gegensatz zu den Südslawen innerhalb wie außerhalb der Monarchie – nicht nach einer einheitlichen Sprachkodifizierung über politische und konfessionelle Grenzen hinweg. Vielmehr wetteiferten Protestanten und Katholiken seit dem Ende des 18. Jahrhunderts um unterschiedliche Konzeptionen einer nationalslowakischen Schriftsprache. Erst im Jahr 1847 gelang es Ľudovít Štúr, die Vertreter der verschiedenen Strömungen auf die von ihm verfochtene Variante einer slowakischen Schriftsprache einzuschwören. Diese Kodifizierung konnte sich in den folgenden zwei Jahrzehnten gegenüber der Vielfalt von Dialekten weitgehend durchsetzen, auch wenn Teile der protestantischen Bildungsschichten an der Idee einer am Tschechischen orientierten Schriftsprache festhielten und sich in der ostslowakischen, im Komitat Sáros beheimateten Šariština sowie in anderen Dialekten weiterhin Ansatzpunkte boten, die sprachliche Einheit der Slowaken in Frage zu stellen. Immerhin schienen die Slowaken mit der Sprachkodifizierung durch Štúr, mit der Formulierung eines Nationalprogrammes und mit der Gründung der am serbischen Vorbild modellierten Matica Slovenská im Jahr 1863 den Anschluß an die übrigen slawischen Nationalbewegungen innerhalb der Monarchie gefunden zu haben.

Politisch war die Einheit der slowakischen Nationalbewegung jedoch nur von kurzer Dauer. Als sich die Umrissse eines Ausgleiches zwischen Ungarn und Österreich abzeichnen begannen, kam es zu einer Polarisierung, die über die taktische Frage nach einer aktiven oder passiven Oppositionshaltung, wie sie die übrigen Nationalbewegungen diskutierten, weit hinausging. Neben die Slowakische Nationalpartei, die auf der Grundlage des Martiners Memorandums von 1861 ein nationales Territorium der Slowaken in Oberungarn anstrebte, trat vielmehr eine dezidiert promagyarische Gruppe um Ján Palárik und Ján Nepomuk Bobula, die ihre überwiegend kulturellen Forderungen in enger Zusammenarbeit mit den magyarischen Parteien zu verwirklichen suchte. Diese „Neue slowakische Schule“ (*Nová Škola slovenská*) mußte ihre Bemühungen nach einigen Jahren enttäuscht einstellen, da sie in ungarischen Regierungskreisen keinen stabilen Partner fand. Für eine proungarische, auf den Erhalt kultureller Eigenständigkeit zielende slowakische Bewegung war angesichts einer rapide fortschreitenden Polarisierung der politischen Verhältnisse in Oberungarn auf mittlere Sicht kein Platz. Immerhin hatte die „Neue Schule“ erkennen lassen, daß die nationalslowakischen Autonomiekonzeptionen, wie sie die Nationalpartei verfocht, unter politisch denkenden Slowaken bei weitem nicht konkurrenzlos waren.

Aber auch die Martiners Nationalpartei blieb schwach. Ohne kirchlichen Schutz auf sich allein gestellt, mußte sie 1874/75 hinnehmen, daß die Regierung die drei slowakischen Gymnasien sowie die Matica Slovenská unter dem Vorwand staatsfeindlicher Agitation schließen ließ. Von diesem Schlag konnte sich die Nationalpartei nicht mehr erholen und

erstarrte in einem nationalromantischen Passivismus. Erst als in den 1890er Jahren die in der gesamten ungarischen Gesellschaft einsetzende Neuformierung politischer Kräfte auch die Slowaken erfaßte, gewann deren Nationalbewegung wieder an Schwung.

Welche Reichweite diesem politischen Aufbruch zugeschrieben werden kann, ist schwer zu beurteilen. Denn der Vielfalt politischer Gruppierungen, die nunmehr um die Führung der Nationalpartei zu wetteifern begannen und die Umrisse eines entwickelten Parteienwesens erahnen ließen, lag nur bedingt eine Ausweitung und Ausdifferenzierung der sozialen Trägerschichten zugrunde. Nur der slowakische Flügel der katholischen Volkspartei unter der Führung von Andrej Hlinka sowie die Bemühungen des umtriebigen Milan Hodža um eine slowakische Agrarbewegung erreichten eine gewisse Breitenwirkung. Dagegen blieben die übrigen Vertreter der jungslowakischen Gruppierung politische Einzelgänger. Auch die Ansätze einer eigenständigen slowakischen Sozialdemokratie, die sich ab 1905 herausbildeten, konnten sich vorerst nicht behaupten. Allein in der amerikanischen Emigration fand die slowakische Nationalidee breiteren Widerhall und wirkte von dort auf die ungarischen Slowaken zurück.

Peinlich auf ihre sprachliche und kulturelle Selbständigkeit bedacht, bemühte sich die slowakische Nationalbewegung zudem auch weiterhin kaum um Unterstützung von tschechischer Seite. Zwar bot das Studium in Prag und Wien einzelnen slowakischen Universitätsstudenten Freiräume und Anregungen nationalpolitischer Betätigung, ohne jedoch über studentische Vereinigungen hinaus zu regelmäßigen organisatorischen Formen zu finden. Erst um die Jahrhundertwende begann die Gruppe um die Zeitschrift „Hlas“ (Die Stimme) mit ihrem Prager Mentor Tomáš G. Masaryk sowie der „Československá Jednota“ (Tschecho-slawische Einheit) wieder aktiv die tschechisch-slowakische Gemeinsamkeit zu predigen. Sie zählte zwar zu den politisch agilsten Gruppierungen im slowakischen Spektrum, fand jedoch über intellektuelle Kreise hinaus kaum Anklang. Vielmehr stellten die gemeinsamen Wurzeln der tschechischen und slowakischen Nationalromantik sogar eine Belastung dar, weil sich gegen die junge slowakische Literatur aufgrund ihrer panslawischen Einfärbung jederzeit der Vorwurf der Staatsfeindlichkeit erheben ließ, wie dies vor allem slowakische Gymnasiasten zu spüren bekamen. Wie noch zu zeigen sein wird, wurde von den Möglichkeiten, in Böhmen, Mähren oder auch Kroatien eine Mittelschule zu besuchen und sich so schon früh dem ungarischen Nationalismus zu entziehen, von slowakischer Seite nur wenig Gebrauch gemacht.

Wie wenig sich die tschechisch-slowakische Sprachverwandtschaft zu nationalen Zwecken nutzen ließ, zeigte sich in den unterschiedlichen Ausformungen des großmährischen Mythos. Der tschechischen Nationalbewegung diente die Berufung auf Großmähren in Abgrenzung gegenüber allem Deutschen dazu, die Anfänge einer slawischen Hochkultur zu belegen. Zugleich bot das Gedenken an die „Slawenapostel“ Konstantin-Kyryll und Method den tschechischen Katholiken einen wirksamen Gegenpol zum protestantischen Hus-Gedenken. Die Slowaken hingegen beriefen sich auf Großmähren und die kyrillo-methodianische Mission als den Ursprung slowakischer Staatlichkeit und einer slowakischen Nationalkultur. Allein an diese Punkte konnte die Idee einer slowakischen Nationalgeschichte glaubhaft anknüpfen, denn alle darüber hinausgehenden Versuche,

eine auch nur rudimentäre slowakische Staatlichkeit innerhalb Ungarns zu konstruieren, waren schon für Zeitgenossen leicht als zweckgeleitete Phantasiegebilde zu entlarven. Auf diese Differenz wird später ausführlich einzugehen sein.⁴⁹

Am Vorabend des Ersten Weltkriegs blickte die slowakische Nationalbewegung folglich in eine ungewisse Zukunft. Trotz aller Anstrengungen war es ihr allenfalls in Ansätzen gelungen, über einen kleinen, harten Kern von Aktivisten hinaus eine politische und soziale Basis aufzubauen. Immerhin konnte erstmals wieder seit Jahrzehnten ein breiterer Widerhall nationalslowakischen Gedankenguts in der Bevölkerung Oberungarns beobachtet werden. Die Tatsache, daß die Slowaken als einzige unter den Nationalitäten Ungarns ein politisches Spektrum aufwiesen, in dem von der altslowakischen, liberalen Nationalpartei über die katholische Volkspartei und die jungslowakischen, bürgerlich-radikalen Hlasisten und Agrarier bis hin zur Sozialdemokratie alle maßgeblichen politischen Strömungen der Epoche vertreten waren, war jedoch bestenfalls ein Wechsel auf die Zukunft und ließ sich nicht unmittelbar in politische Stärke ummünzen. Vielmehr manifestierte sich hierin ein eigentümlicher Schwebezustand zwischen einem Aufgehen der slowakischen Parteien im ungarischen politischen System einerseits und der Fixierung auf nationalslowakische Minderheitenpositionen andererseits. In welche Richtung sich die Waage neigen würde, war am Vorabend des Ersten Weltkriegs noch nicht abzusehen. Weit entfernt davon, als geschlossene Minderheitenpartei auftreten zu können, stand die slowakische Nationalbewegung organisatorisch wie konzeptionell nach wie vor auf äußerst schwachen Füßen und konnte kaum für sich in Anspruch nehmen, eine Mehrheit der Slowaken Ungarns zu vertreten.

f) Ruthenen

Unter den Nationalbewegungen Ungarns war die ruthenische die jüngste und schwächste.⁵⁰ In gleichsam potenziert Form finden sich hier Entwicklungen, die schon am slowakischen Beispiel aufgezeigt wurden. Schon die demographischen Voraussetzungen waren denkbar ungünstig. Als kleinstes der etablierten Völker Ungarns machten die Ruthenen im Jahr 1880 nur 2,6 % der Zivilbevölkerung aus und stellten selbst in ihrem Kerngebiet, den vier nordöstlichen Komitaten der heutigen Karpatoukraine, gegenüber Magyaren, Slowaken und Rumänen nur eine relative Mehrheit der Bevölkerung. Zudem war dieses gebirgige und wenig ertragreiche Randgebiet die wirtschaftlich am schwächsten entwickelte Region des Landes. Noch 1910 waren fast 90 % der Ruthenen in der Landwirtschaft beschäftigt, überwiegend als Kleinbauern. Ihr Anteil an der städtischen

⁴⁹ Eingehend hierzu siehe Kapitel 4.4.b.

⁵⁰ Mayer, Maria: *The Rusyns of Hungary. Political and Social Developments 1860-1910*, New York 1997; Magocsi, Paul Robert: *The Shaping of a National Identity. Subcarpathian Rus', 1848-1948*, Cambridge, Mass. und London 1978; Žeguc, Ivan: *Die nationalpolitischen Bestrebungen der Karpato-Ruthenen 1848-1918*, Wiesbaden 1965.

Bevölkerung und den Bildungsberufen blieb verschwindend gering und konnte auch nicht – wie bei den Rumänen – durch die vergleichsweise große absolute Zahl wettgemacht werden.

Als Träger einer Nationalbewegung kamen deshalb fast ausschließlich Geistliche in Betracht. Die Ruthenen waren fast durchweg griechisch-katholisch und verfügten damit ähnlich wie Serben, Rumänen und Siebenbürger Sachsen über eine einheitliche Kirche, bestehend aus den zwei Diözesen Eperies (Prešov; Eperjes) und Munkacs (Mukačevo; Munkács). So wichtig dieser Faktor als psychologische Barriere gegenüber einer Magyarisierung war, so wenig konnte die ruthenische unierte Kirche angesichts ihrer Anbindung an die ungarische römisch-katholische Kirche die Funktion einer Nationalkirche übernehmen, zumal ihr – anders als im rumänischen Fall – der Widerpart einer orthodoxen Kirche fehlte. Die von Rom unterstützten Bemühungen, die beiden ruthenischen unierten Bistümer Ungarns der Erzdiözese Lemberg zu unterstellen und somit alle Ruthenen der Monarchie zumindest kirchlich zu vereinigen, scheiterten 1888 am Widerstand der ungarischen Regierung. Vielmehr sah sich die ruthenische unierte Kirche in Ungarn einem starken Assimilationssog ausgesetzt, der seinen deutlichsten Ausdruck im Jahr 1912 in der Einrichtung des magyarischen, griechisch-katholischen Bistums Hajdúdorog fand.

Unter diesen Umständen konnte die Kirche nicht zur Schutzherrin eines ruthenischen Volksschulwesens werden. Hatten um 1880 über sechshundert Volksschulen ganz oder teilweise auf ruthenisch unterrichtet, so war das ruthenische Volksschulwesen mit nur noch 47 Schulen im Jahr 1913 fast völlig verschwunden. Obwohl die Alphabetisierungsrate zwischen 1880 und 1910 auf 22 % mehr als verdoppelt werden konnte, bildeten die Ruthenen auch in dieser Hinsicht das Schlußlicht unter den ethnischen Gruppen in Ungarn.

Das Fehlen einer zugkräftigen nationalen Ideologie erwies sich als weiterer entscheidender Nachteil im Vergleich zu den Rumänen, deren Nationalbewegung ja trotz einer ähnlichen Sozialstruktur erstaunliche Erfolge aufzuweisen hatte. Selbst die Sprache, die überall sonst das wichtigste nationale Identifikationsmerkmal bildete, konnte diese Funktion bei den Ruthenen nur sehr beschränkt erfüllen. Der heftige Streit, der seit den 1830er Jahren unter den Ruthenen Galiziens um die Übernahme des Russischen oder die Entwicklung einer an der Volkssprache orientierten ruthenischen Schriftsprache ausgetragen wurde, machte sich auch in der Karpatoukraine bemerkbar. Im 1865 nach dem Vorbild anderer slawischer Kulturinstitutionen (Matice) eingerichteten Basilius-Verein setzte sich bald die russophile Strömung durch. In Ermangelung eines hinreichend großen Leserkreises stellten die Zeitschriften des Vereins zu Beginn der 1870er Jahre ihr Erscheinen ein. Auch die Forderungen nach einer Vereinigung aller ruthenischen Gebiete der Monarchie zu einem eigenen Kronland, wie sie 1848 von Adolf Dobrjans'kyj erhoben worden waren, verstummten mit dem Ausgleich von 1867. Der erste Anlauf einer Nationalbewegung war somit versandet, ohne daß es massiven Druckes von seiten der Regierung bedurft hätte.

Die Konkurrenz nationaler Konzeptionen schlug sich auch in den Versuchen nieder, die Geschichte der ungarischen Ruthenen in eine nationale Sichtweise einzubetten.⁵¹ Vorstellungen einer ursprünglichen ostslawischen Siedlung in den Karpaten und eines mittelalterlichen ruthenischen Teilfürstentumes fanden innerhalb Ungarns seit den 1880er Jahren kaum noch Verbreitung und wurden auch von der russischen Geschichtswissenschaft massiv angegriffen. Vor dem Ersten Weltkrieg wurden sie nur noch von der jungen ukrainischen Geschichtswissenschaft um Myhailo Hruševs'kyj verfochten. Angesichts der geringen Alphabetisierung, der Defizite im Schulwesen und der magyarischen Orientierung innerhalb der Lehrerschaft hatten nationale Vorstellungen ohnehin in der Karpatoukraine kaum eine Möglichkeit, über einen engen Kreis von Interessierten hinaus breitere Bevölkerungsschichten zu erreichen.

Die Tatsache, daß im Ringen um die Schriftsprache vorerst die russophile Strömung die Oberhand gewonnen hatte, machte sich die ungarische Regierung zunutze, indem sie ihrerseits eine volksnahe Konzeption förderte. Damit zielte sie auf die Etablierung einer eigenständigen, an der Volkssprache orientierten und von ungarischen Lehnwörtern beeinflussten karpatho-ruthenischen, rusynischen Schriftsprache, welche die kulturelle Bindung zu den Ruthenen in Galizien und der Bukowina sowie nach Rußland schwächen sollte. Während der Import ruthenischer Schulbücher aus Galizien unterbunden wurde, förderte die Regierung in den 1880er Jahren die Herausgabe einer rusynischen Grammatik, eines Wörterbuches sowie rusynischer Übersetzungen ungarischer Schulbücher und gab schließlich sogar selbst eine rusynische Zeitung heraus. Diese Bemühungen mündeten schließlich in den Versuch, die kyrillische Schrift durch lateinische Buchstaben mit magyarischer Phonetik abzulösen. Damit setzte sich die Regierung über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg an die Spitze einer promagyarischen Konzeption der ruthenischen Schriftkultur, während die Kontakte nach Galizien fast völlig abrisen.

Erst um die Jahrhundertwende, als Galizien zum Zentrum der ukrainischen Nationalbewegung geworden war, regten sich auch in der Karpatoukraine wieder Strömungen, welche auf der Basis der Volkssprache den grenzübergreifenden sprachlich-kulturellen Zusammenhang aller Ruthenen betonten und in eine Wiederbelebung des Basilius-Vereins mündeten. Angesichts der allmählich fortschreitenden Alphabetisierung konnten derartige Bestrebungen nunmehr auf einen etwas größeren Widerhall in der Bevölkerung zählen. Der Streit um eine russische, ukrainische oder rusynische Konzeption, der unter tschechoslowakischem Vorzeichen in den 1920er Jahren neu entbrannte, war jedoch noch längst nicht entschieden.

Auch in Ungarn zeigten sich also vor dem Ersten Weltkrieg zaghafte Ansätze einer ukrainischen Nationalbewegung. Diese blieb jedoch bis zum Ende der Monarchie auf literarische Zirkel beschränkt und brachte keine politische Organisation hervor. Mit einem Rückstand von mehr als drei Generationen auf Rumänen, Serben und Slowaken waren die Aussichten der ruthenischen Nationalbewegung Ungarns angesichts der nach wie

⁵¹ Hierzu ausführlich Magocsi, *The Shaping*, S. 105-129.

vor starken magyarischen Orientierung der ohnehin schmalen Bildungsschichten vorerst bescheiden.

g) Deutsche

Innerhalb Ungarns kam den Deutschen in mehrerer Hinsicht eine Sonderstellung zu. Über Jahrhunderte hinweg in mehreren Schüben nach Ungarn eingewandert, fanden sich Deutsche als Streuminderheit über das ganze Land verteilt. Eines der Kerngebiete deutscher Siedlung waren die westungarischen Komitate Transdanubiens, wo Deutsche in Wieselburg (Moson) als einzigem Komitat Ungarns die absolute Bevölkerungsmehrheit stellten. In Siebenbürgen und Oberungarn hingegen, wo die deutsche Besiedlung bis ins 12. Jahrhundert zurückreichte, gab es nur in Groß-Kokelburg (Nagy-Küküllő) eine relative deutsche Mehrheit. Auf dem übrigen ehemaligen Königsboden ebenso wie in der Zips und im Komitat Thurocz machten Deutsche zwischen einem Drittel und einem Sechstel der Bevölkerung aus. Die starke deutsche Minderheit in Südungarn, von der Baranya bis ins Banat, war schließlich erst seit dem 18. Jahrhundert angesiedelt worden. Außerhalb dieser Gebiete lebten Deutsche in fast allen Städten Ungarns. Vielerorts stellten sie noch um 1880 mehr als zwei Drittel der städtischen Bevölkerung, so in Hermannstadt und Preßburg, Ödenburg (Sopron) und Kesmark (Kežmarok; Késmárk), Kremnitz (Kremnica; Kőrmöcbánya), Günz (Kőszeg) und Dobschau (Dobšiná; Dobsina).⁵² Diese Vielfalt sollte die Entwicklung eines kulturellen und politischen Zusammengehörigkeitsgefühls als Deutsche in Ungarn vor kaum überwindbare Hindernisse stellen.⁵³

Die gewichtigste Gruppe unter den Deutschen Ungarns waren die Siebenbürger Sachsen.⁵⁴ Eine im Vergleich zu den Nachbarn wohlhabende Bauernschaft war hier eng verzahnt mit einem starken und traditionsreichen städtischen Bürgertum. Eine ausdifferenzierte Bildungselite und ein dichtes Netz von Vereinen und gesellschaftlichen Organisationen bot sozialen Aufsteigern eine starke Identifikationsmöglichkeit. Als einzige deutsche Bevölkerungsgruppe konnten die Siebenbürger Sachsen auf eine lange Tradition als verfaßte Rechtskörperschaft innerhalb des eigentümlichen siebenbürgischen Ständesystems zurückblicken. Nachdem die sächsische Nationsuniversität im Gefolge des österreichisch-ungarischen Ausgleichs von 1867 in eine Art Kulturstiftung umgewandelt worden war, verblieb die evangelische Landeskirche als wichtigstes einigendes und identitätsstiftendes Band. Hierzu trug wesentlich bei, daß die Evangelische Landeskirche Augsburgischen Bekenntnisses in Siebenbürgen auch über die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn hinaus ihre organisatorische Selbständigkeit gegenüber der ungarlän-

⁵² Láng/Jekelfalussy, *Magyarország népességi statisztikája*, S. 129-134.

⁵³ Schödl, Günter: *Am Rande des Reiches, am Rande der Nation. Deutsche im Königreich Ungarn (1867-1914/18)*, in: ders. (Hg.): *Land an der Donau*, Berlin 1995, S. 349-454.

⁵⁴ Ausführlich zum 19. Jahrhundert Göllner, Carl u.a.: *Die Siebenbürger Sachsen in den Jahren 1848-1918*, Wien, Köln, Weimar 1988.

dischen Evangelischen Kirche hatte bewahren können und über eine den orthodoxen Kirchen vergleichbare innere Autonomie verfügte.

Die starke Stellung der Kirche machte sich besonders im Schulwesen bemerkbar. Anknüpfend an eine lange protestantische Tradition der Volksbildung, verfügten die Siebenbürger Sachsen zu Beginn der Ausgleichsepoche über ein nahezu flächendeckendes Volksschulwesen ebenso wie über ein dichtes Netz von Mittelschulen, das – trotz mancher Mängel – innerhalb Ungarns seinesgleichen suchte. Unter der Ägide des Bischofs Georg Daniel Teutsch wurde dieses Schulwesen systematisch ausgebaut und den veränderten politischen und sozialen Anforderungen angepaßt. Dadurch wurden die siebenbürgisch-sächsischen Schulen in einen Stand gesetzt, der es möglich machte, alle staatlichen Anforderungen an das Schulwesen zu bewältigen, ohne dabei an innerer Selbstständigkeit einzubüßen. Als einzige unter den Kirchen Ungarns war die evangelische Kirche in Siebenbürgen bis zum Ersten Weltkrieg dazu in der Lage, auf staatliche Subventionen für die Schulen zu verzichten.

Anders als in den übrigen Kirchen war die geistliche Laufbahn mit einer wissenschaftlich-pädagogischen Ausbildung verbunden, so daß die siebenbürgisch-sächsischen Pfarrer fast durchweg auch als Gymnasiallehrer ausgebildet waren und meist auf einige Jahre praktischer Unterrichtstätigkeit zurückblicken konnten. Dieses System garantierte ein hohes und stetiges Interesse der Pfarrer an Schulangelegenheiten und hielt die enge Bindung der Gebildeten an die ländliche Bevölkerung aufrecht. Angehende Pfarr- und Lehramtskandidaten mußten zudem für ihr theologisches Studium einige Semester in Deutschland – seltener in Wien – studieren, wo sie auch ihre wissenschaftliche Ausbildung abrunden konnten. Auf diese Weise wurde nicht nur das fachliche Niveau der siebenbürgisch-sächsischen Lehrerschaft gesichert, sondern auch ihr Selbstverständnis als Angehörige einer weit über politische Grenzen hinausreichenden deutschen Kultur in Mitteleuropa geprägt.

Auch in der politischen Ideenwelt der Siebenbürger Sachsen spielte dieses deutsche Selbstverständnis über das gesamte 19. Jahrhundert hinweg eine gewichtige Rolle, wenngleich Brücken zu den übrigen deutschen Gruppen Ungarns erst spät geschlagen wurden. Dieses Selbstverständnis läßt sich nur eingeschränkt als eine nationale Identifikation beschreiben, fehlte ihr doch die Forderung nach einem eigenständigen, selbstverwalteten politischen Territorium. Wesentliche Elemente einer Nationalidee waren mit dem Beharren auf der ältesten Ansiedlung der Sachsen auf ihrem Gebiet, der Betonung von innerer Homogenität der Sachsen und ihrer rechtlichen Freiheit sowie der Ausformulierung einer historischen Mission als Verteidiger der Grenzen und Träger europäischer Kultur jedoch deutlich ausgeprägt und wiesen weit über eine patriotische Heimatliebe hinaus. Angesichts der starken Betonung politischer Loyalität gegenüber Krone und Staat ließ sich dieses politische Selbstverständnis immer neu an die ungarische Nationalidee anpassen, ohne wesentlich an Substanz einzubüßen.

Die Distanz gegenüber territorialen Konzeptionen sowie die Konzentration auf den Schutz bestehender politischer Rechte und der eigenen kulturellen Identität erleichterten den politischen Vertretern der Siebenbürger Sachsen eine annähernd kontinuierliche Zu-

sammenarbeit mit der Regierungspartei, die selbst durch die Auflösung der rechtlichen Sonderstrukturen Siebenbürgens in den 1870er Jahren und die Kirchen- und Nationalitätenkämpfe der Jahrhundertwende nur vorübergehend unterbrochen wurde. Damit ging jedoch eine institutionell schwache Durchbildung politischer Organisation einher. Die 1876 gegründete Sächsische Volkspartei war kaum mehr als ein Wahlverein, ihre Abgeordneten schlossen sich im Reichstag den Klubs der verschiedenen ungarischen Parteien an. Erst die in der Mitte der 1890er Jahre aufkommende Bewegung der sogenannten „Grünen“ formulierte eine betont nationale Position und forderte die politische Organisation der Siebenbürger Sachsen nach dem Vorbild der übrigen Nationalitätenparteien ein. Unter den „Grünen“ fanden schließlich auch die Bestrebungen Anklang, alle Deutschen Ungarns in einer Nationalpartei zusammenzufassen.

Außerhalb Siebenbürgens hatte der von Edmund Steinacker seit den 1870ern unternommene Versuch, eine solche ungarndeutsche Partei zu gründen, im ersten Anlauf keine Früchte getragen. Bei den Deutschen in Ungarn machte sich der Mangel an einer integrativen Nationalidee am deutlichsten bemerkbar.⁵⁵ Das deutsche Bürgertum in Budapest und Preßburg (Bratislava; Pozsony), die Bauern im Banat und der Batschka sowie die Handwerker und Bergleute im oberungarischen Hauerland und in der Zips lebten – geographisch wie kulturell – in verschiedenen Welten, zwischen denen nur wenige Verbindungen bestanden. In Ermangelung einer gemeinsamen historischen Tradition und angesichts der konfessionellen Unterschiede zwischen dem überwiegend evangelischen Stadtbürgertum und den katholischen Bauern Südungarns konnten nationale Vorstellungen nahezu ausschließlich an sprachliche Merkmale sowie an diffuse Vorstellungen einer kulturellen Sendung der Deutschen in Ungarn anknüpfen. Hier lag auch die einzige Möglichkeit, sich in polarisierender Weise gegenüber der ungarischen Nationalidee abzugrenzen, deren ursprünglich gegen Österreich gerichtete, antideutsche Züge um die Jahrhundertwende immer deutlicher hervortraten.

Der wirtschaftliche Niedergang der ehemals zünftischen Stadtbürger, die sich mit den aufkommenden magyarisch geprägten Bildungsschichten konfrontiert sahen, sowie das Fehlen eines deutschen bäuerlichen Umfeldes, aus dem sich in den rasch wachsenden Städten neue Mittelschichten hätten rekrutieren können, förderten eine rapide fortschreitende Magyarisierung des deutschen Stadtbürgertums. Allein in Südungarn, vom Banat über die Batschka bis zur Baranya, bestand in einer wirtschaftlich soliden Bauernschaft und dem daraus erwachsenen Wirtschafts- und Bildungsbürgertum die Basis für eine deutsche Nationalbewegung in Ungarn. Mit massiver Starthilfe von außen, sowohl von reichsdeutschen als auch von österreichischen Organisationen wie dem Verein für das Deutschtum im Ausland, dem Alldeutschen Verein und den Deutschen Schulvereinen, entstand nach der Jahrhundertwende in Südungarn eine deutsche Nationalbewegung. Auch wenn diese

⁵⁵ Senz, Ingomar: Die nationale Bewegung der ungarländischen Deutschen vor dem Ersten Weltkrieg. Eine Entwicklung im Spannungsfeld zwischen Alldeutschtum und ungarischer Innenpolitik, München 1977; Schödl, Günter: Alldeutscher Verband und deutsche Minderheitenpolitik in Ungarn 1890-1914, Frankfurt/M. 1978.

in ihren Bemühungen, alle Deutschen Ungarns zu erfassen, noch weitgehend am Anfang stand, gelang es ihr mit der 1906 erfolgten Gründung der Ungarländischen Deutschen Volkspartei, zu den übrigen Nationalbewegungen Ungarns aufzuschließen.

h) Übereinstimmungen und Unterschiede

Trotz der unterschiedlichen Vorzeichen und der zeitlichen Staffelung im Prozeß des nation-building bei den Völkern Ungarns lassen sich gewichtige Parallelen feststellen. Dreißig Jahre nach dem Ausgleich von 1867 setzten sich in den 1890er Jahren überall die Vertreter einer aktivistischen Position durch. Diese waren zu einer grundsätzlichen Anerkennung des dualistischen Systems bereit und verlegten sich vorrangig darauf, tiefgreifende Korrekturen an der Praxis der Nationalitätenpolitik zu fordern. Zu diesem Zeitpunkt hatten Rumänen, Serben und Siebenbürger Sachsen den institutionellen Ausbau zu innerlich geschlossenen und politisch handlungsfähigen nationalen Minderheiten bereits vollzogen. Auch bei Slowaken, Ruthenen und den Deutschen in Südungarn zeichneten sich Tendenzen ab, die in dieselbe Richtung wiesen, auch wenn nicht sicher beurteilt werden kann, inwieweit sie der fortschreitenden Akkulturation dieser Völker an die Magyaren wirksam entgegentreten konnten. Schließlich hatte die ungarische Nationalitätenproblematik seit der Neugruppierung der europäischen Mächte um die Jahrhundertwende eine außenpolitische Komponente gewonnen. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs konnten somit auch die Nationalitäten mit guten Gründen darauf bauen, daß die Zeit für sie arbeiten würde.⁵⁶

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung stehen die Volks- und Mittelschulen als eines der zentralen Felder, auf denen die Konkurrenz der Nationalbewegungen ausgetragen wurde. Hier griffen die verschiedenen Faktoren, welche die Entstehung und Vermittlung nationaler Identifikation bestimmten, aufs engste ineinander. Am Beispiel des Schulwesens läßt sich deutlich beobachten – so ein zentrales Thema dieser Arbeit – wie eine einheitlich konzipierte, nationale Schulpolitik in zwei Regionen, nämlich Oberungarn und Siebenbürgen, auf sehr verschiedene Voraussetzungen traf und zu entsprechend unterschiedlichen Ergebnissen führte.

Wie der hier skizzierte Überblick über die Nationalbewegungen in Ungarn gezeigt hat, lassen sich zentrale Unterschiede zwischen Oberungarn und Siebenbürgen auf mehreren Ebenen festmachen. Die historisch-politischen Faktoren liegen auf der Hand. Während Oberungarn seit der magyarischen Landnahme einen organischen Bestandteil Ungarns darstellte und keinerlei Tradition eines rechtlich verfaßten Umgangs zwischen den ver-

⁵⁶ Die Beobachtung, daß sich die Magyaren ebenso wie die Nationalitäten am Vorabend des Ersten Weltkriegs in ihrer jeweiligen Politik bestätigt sehen konnten, knüpft an einen Gedanken von Zoltán Szász an: Szász, Zoltán: *Nationale Frage und Vielvölkerstaat 1867-1914* (Skizzenhafte Darstellung), in: Takalo, Tenho (Hg.): *Finns and Hungarians between East and West. European Nationalism and Nations in Crisis during the 19th and 20th Centuries*, Helsinki 1989, S. 39-47, hier S. 47.

schiedenen dort lebenden Völkern kannte, war Siebenbürgen erst im Zuge des Ausgleichs von 1867 mit Ungarn vereinigt worden und konnte auf eine lange Tradition konfessioneller Toleranz und des eingeübten Miteinanders der ständischen *nationes* zurückblicken, an dem auch die Rumänen bedingt Anteil gehabt hatten. Die politische Prägung, welche die eigentümliche Verfassung Siebenbürgens hervorgebracht hatte, übertrug sich nach deren Auflösung auf den Umgang der drei größten Ethnien der Region. Gerade in den Schulen läßt sich beobachten, daß der Umgang mit sprachlicher Vielfalt in Siebenbürgen von wesentlich größerem Respekt vor der Muttersprache des jeweils Anderen geprägt war als in Oberungarn, wo die Kenntnis der ungarischen Sprache zum wichtigsten Symbol der Loyalität gegenüber dem Staat aufrückte.

Präziser faßbar sind die Unterschiede in der Kirchenverfassung und der Sozialstruktur. In Siebenbürgen, wo die Kirchen über drei Jahrhunderte zu den wichtigsten Trägern ethnischer Identifikation geworden waren, kam konfessioneller Geschlossenheit auch weiterhin eine wesentliche Rolle als Identifikationsmerkmal zu. Historische Entwicklungslinien fortführend, gelang es den Kirchen in Siebenbürgen, ihre Autonomie auch organisatorisch abzusichern und durch eine starke Beteiligung von Laien ihren Charakter als Nationalkirchen weiter zu festigen. Als Träger eines eigenständigen Schulwesens erwiesen sich diese Nationalkirchen, die – mit Abstufungen – ohnehin auf eine lange Schultradition zurückblicken konnten, auf mittlere Sicht als unabdingbar. Nicht zuletzt wegen einer auch rechtlich fixierten konfessionellen Sonderstellung hatten Siebenbürger Sachsen ebenso wie die Rumänen Gesellschaftsstrukturen ausgebildet, die sich jeweils auf unterschiedliche Weise deutlich von den Magyaren unterschieden. Alle diese Elemente fehlten in Oberungarn, wo Slowaken und Deutsche sich vor allem in sprachlicher Hinsicht von den Magyaren abhoben, jedoch in konfessioneller wie in sozialer Hinsicht keinerlei abgegrenzte Einheiten bildeten.

Darüber hinaus konnten Siebenbürger Sachsen und Rumänen auf eine um die Mitte des 19. Jahrhunderts fertig ausformulierte Nationalidee zurückgreifen, die dem nationalmagyarischen Geschichtsbild in seinen zentralen Punkten jeweils eine plausible und griffige Gegenposition entgensetzte. Dagegen wirkte das slowakische Geschichtsbild vergleichsweise blaß und konstruiert. Hinzu kommt, daß sich Rumänen und Siebenbürger Sachsen auf den kulturellen Rückhalt von Nationalgesellschaften außerhalb der Grenzen Ungarns stützen konnten. Dagegen waren die Slowaken in ihren kulturellen Bemühungen weitgehend auf sich gestellt, was sich seit der Schließung der slowakischen Gymnasien und der Matica Slovenská gravierend auswirkte.

Diese verschiedenen Faktoren führten dazu, daß es in Siebenbürgen gelang, das Schulwesen entsprechend den vom Staat vorgegebenen Anforderungen auszubauen, ohne daß darüber der jeweilige nationale Charakter der Schulen verloren ging. Damit aber war ein Rahmen geschaffen, dem nationalmagyarischen Konzept von Staat und Kultur eine jeweils eigene Nationalidee entgensetzen, die aufgrund der zentralen Stellung der Schulen im lokalen gesellschaftlichen Gefüge weit über die Prägung der Schulkinder hinausreichte. Die Schulen Siebenbürgens hatten somit wesentlichen Anteil daran, daß sich hier eine Konsolidierung der drei größten Ethnien abzeichnete.

Sowohl den Siebenbürger Sachsen wie den Rumänen gelang es mehrheitlich, die Neubestimmung ihrer Position als ethnische Minderheiten zu vollziehen, die ihnen durch den österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 abverlangt worden war. In Oberungarn dagegen führten die Mittelschulen schon seit den 1870er Jahren systematisch zur ungarischen Sprache hin. Auch die Volksschulen gingen um die Jahrhundertwende mehrheitlich zur ungarischen Unterrichtssprache über. Hier zeichnete sich eine weitreichende und alle Lebensbereiche erfassende Eingliederung der Deutschen und der Mehrzahl der Slowaken in die ungarische Nationalgesellschaft ab, in der sprachliche Vielfalt fast völlig in den privaten Bereich zurückgedrängt wurde und nur noch ein gewisses Lokalkolorit hervorbrachte, während der harte Kern der slowakischen Nationalbewegung durch eine Strategie schroffer Polarisierung aus dem politischen Leben ausgegrenzt wurde.

1.4 Zum Forschungsstand

Es scheint heute kaum mehr strittig, daß die ungarische Schulpolitik der Ausgleichsepoche als Kernstück einer Nationalitätenpolitik anzusehen ist, die auf die langfristige sprachliche und kulturelle Magyarisierung der verschiedenen Völker Ungarns angelegt war. Mit der Einführung des ungarischen Pflichtunterrichts an Volksschulen im Jahr 1879 habe die ungarische Regierung die bereits angelegte Abkehr von der liberalen Anfangsphase nach 1867 vollzogen. Indem der ungarischen Staatssprache an den Schulen in der Folge immer breiterer Raum zugestanden wurde, so die gängige Deutung, wurden Slowaken, Ruthenen und Donauschwaben, aber auch Serben, Rumänen und Siebenbürger Sachsen der Möglichkeit freier kultureller Entfaltung beraubt. Diese Politik vertiefte die Entfremdung zwischen dem ungarischen Staat und seinen Nationalitäten und trug somit zu dem Zerfall der Monarchie infolge der militärischen Niederlage 1918 wesentlich bei.⁵⁷

Diese Deutung geht im Kern auf den Protest zurück, der von politischen Führungsfiguren der Nationalitäten vorgebracht wurde und den sich auch die Bürgerlichen Radikalen um Oszkár Jászi und die Zeitschrift „Huszadik Század“ (Zwanzigstes Jahrhundert)

⁵⁷ Als jüngere Beispiele für diese weitverbreitete Sichtweise siehe Mannová, Elena (Hg.): *A Concise History of Slovakia*, Bratislava 2000, S. 223-224; Kováč, Dušan: *Dejiny Slovenska*, Praha 1998, S. 135-161; Schödl, Am Rande des Reiches, S. 350-378; Rumpler, Helmut: *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*, Wien 1997, S. 438-441 und S. 520-522; Hitchins, Keith: *The Nationality Problem in Hungary. István Tisza and the Rumanian National Party, 1910-1914*, in: *The Journal of Modern History* 53 (1981), S. 619-651, hier S. 620.

zueigen machten.⁵⁸ Schon vor dem Ersten Weltkrieg hatte der einflußreiche englische Publizist Robert William Seton-Watson in mehreren Büchern den Protest gegen die ungarische Schul- und Nationalitätenpolitik auch der westeuropäischen Öffentlichkeit bekannt gemacht.⁵⁹ Oszkár Jászi 1929 in der Emigration erschienene monumentale Geschichte der ausgehenden Habsburgermonarchie entwickelte hieraus eine historisch fundierte Kritik, welche die ungarische Nationalitätenpolitik als Instrument einer Stabilisierung konservativer Herrschafts- und Sozialordnung kennzeichnete.⁶⁰ Die slowakische wie auch die rumänische Geschichtswissenschaft ist von den hier formulierten Urteilen bis heute maßgeblich geprägt worden.⁶¹ Vermittelt über Historiker aus dem Kreis der Siebenbürger Sachsen, der Donauschwaben und der Deutschen aus der Slowakei hat diese Position auch im deutschsprachigen Raum Widerhall gefunden.⁶²

Selbst unter den ungarischen Historikern der Zwischenkriegszeit stand Oszkár Jászi mit seiner Kritik an der Nationalitätenpolitik der Ausgleichsepoche nicht völlig allein. Gyula Szekfű, der die ungarische Geschichtswissenschaft der Zwischenkriegszeit wie kein anderer prägte, hatte die ungarische Schulpolitik in seiner 1920 unter dem Titel „Három nemzedék“ (Drei Generationen) erschienenen bitteren Kritik an der ungarischen Politikergeneration der Jahrhundertwende scharf angegriffen und sie als kontraproduktiv und illusionär bezeichnet.⁶³ Während dieses Buch in immer neuen Auflagen die unga-

⁵⁸ Brote, Eugen: Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Eine politische Denkschrift, Berlin 1895; Păcăţian, Teodor V.: Cartea de aur sau luptele politice naţionale ale românilor de sub coroana ungară, 8 Bde., Sibiu 1902-1915; Botto, Julius: Krátka história Slovákov, Martin 1914; Teutsch, Friedrich: Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk, Bd. IV, Hermannstadt 1926 [Nachdruck Köln, Wien 1984]; Kunfi, Zsigmond: Népoktatásunk bünei, Budapest 1908.

⁵⁹ Seton-Watson, Robert William: Racial Problems in Hungary, London 1908; ders.: Corruption and Reform in Hungary, London 1911. Siehe auch Eisenmann, Louis: Le Compromis Austro-Hongrois de 1867. Étude sur le dualisme, Paris 1904 [Nachdruck Hattiesburg 1971], S. 548-567.

⁶⁰ Jászi, Oscar: The Dissolution of the Habsburg Monarchy, Chicago 1929, S. 314-343.

⁶¹ Bokes, František: Príspevok k uhorskej školskej politike v rokoch 1848-1918 so zreteľom na Slovákov, in: Historický Časopis 3 (1955), S. 361-409; Potemra, Michal: Školská politika maďarských vlád na Slovensku na rozhraní 19. a 20. storočí, in: Historický Časopis 26 (1978), S. 497-536; Suciu, Dumitru: Aspecte ale politicii de asuprire naţională şi de maghiarizare forţată a românilor din Transilvania în timpul dualismului, in: Anuarul Institutului de Istorie şi Arheologie Cluj-Napoca 28 (1987/88), S. 289-310; Maior, Liviu: Politica şcolară a guvernelor maghiare faţă de români (1900-1914), in: Anuarul Institutului de Istorie Cluj-Napoca 30 (1990/91), S. 123-138; Mândruţ, Stelian: Mişcarea naţională şi activitatea parlamentară a deputaţilor partidului naţional român din Transilvania între anii 1905-1910, Oradea 1995.

⁶² Steinacker, Harold: Das Wesen des madjarischen Nationalismus, in: Walter, Friedrich und Steinacker, Harold (Hgg.): Die Nationalitätenfrage im alten Ungarn und die Südostpolitik Wiens, München 1959, S. 29-67; Folberth, Otto: Die Auswirkungen des Ausgleichs auf Siebenbürgen, in: Südostdeutsches Archiv 11 (1968), S. 48-70.

⁶³ Hier nach Szekfű, Gyula: Három nemzedék és ami utána következik, 6. Aufl. Budapest 1940, S. 300-305. Zur Person Szekfűs siehe Epstein, Irene Raab: Gyula Szekfű. A Study in the Political Basis of Hungarian Historiography, New York, London 1987.

rische Öffentlichkeit über mehr als zwei Jahrzehnte hinaus beeinflusste, rückte Szekfű selbst von dieser Position bald wieder ab. Wie bereits vor 1918 strich er fortan wieder die liberalen Elemente der ungarischen Politik seit 1867 heraus, welche den Angehörigen der Nationalitäten breite Entfaltungsmöglichkeiten geboten hätten, während deren Bildungsschichten unbeirrt an irredentistischen Positionen festhielten. Die Schul- und Nationalitätenpolitik seit 1879 hingegen kritisierte er als halbherzig, großsprecherisch und viel zu inkonsequent, als daß den Nationalitäten dadurch hätte Schaden zugefügt werden können.⁶⁴ Selbst der moderate Gusztáv Gratz verteidigte die Nationalitäten- und Schulpolitik der Ausgleichsepoche als gerechtfertigte Reaktion von magyarischer Seite auf die Abfuhr, welche Serben, Rumänen und Slowaken dem großzügigen Angebot des Nationalitätengesetzes von 1868 erteilt hätten.⁶⁵ Zweifel äußerte Gratz allenfalls an der politischen Zweckmäßigkeit der Lex Apponyi von 1907, nicht jedoch an ihrer grundsätzlichen Berechtigung.⁶⁶ Konservativere Historiker wie Ferenc Albrecht und Miklós Asztalos hielten dieser vergleichsweise zurückhaltenden Bewertung entgegen, daß selbst Apponyi und andere Politiker der Ausgleichsepoche nicht genug dafür getan hätten, das magyarische Element in den Nationalitätengebieten zu stärken.⁶⁷

Am gründlichsten setzten sich ungarische Historiker im nunmehr rumänischen Siebenbürgen mit der Nationalitätenpolitik der Ausgleichsepoche auseinander. In ausführlichen Studien rechtfertigten Piroska Magyari und Imre Mikó die sprachlichen Anforderungen der ungarischen Schulgesetze: diese hätten im wesentlichen den legitimen Anforderungen eines modernen Nationalstaates entsprochen und seien weit hinter dem zurückgeblieben, was die Magyaren seit 1918 in Rumänien zu erdulden hätten.⁶⁸ In der 1992 in englischer Sprache erschienenen und äußerst materialreichen Studie von Sándor Bíró wirkt diese von dem Trauma des Friedensvertrages von Trianon geprägte Sichtweise bis heute fort.⁶⁹

⁶⁴ Homán, Bálint und Szekfű, Gyula: Magyar történet, Bd. 7: A tizenkilencedik és huszadik század, Budapest 1930, S. 382-384; In Grundzügen bereits in Szekfű, Julius: Der Staat Ungarn. Eine Geschichtsstudie, Stuttgart und Berlin 1918, S. 194-195.

⁶⁵ Gratz, Gusztáv: A dualizmus kora. Magyarország története 1867-1918, Bd. 1, Budapest 1934, S. 185-195 und S. 227-231.

⁶⁶ Gratz, A dualizmus kora, Bd. 2, S. 152-153.

⁶⁷ Albrecht, Ferenc: A kiegyezési korszak nemzetiségi politikájának értéktétele, in: Asztalos, Miklós (Hg.): Jancsó Benedek Emlékkönyv, Budapest S. 151-159; Asztalos, Miklós: A nemzetiségek története Magyarországon. Betelepülésüktől máig, Budapest 1934, S. 86-87.

⁶⁸ Magyari, Piroska: A Nagymagyarországi románok iskolaügye, Szeged 1936. Grundsätzlich zu Nationalitätenpolitik und Entfaltungsmöglichkeiten der Nationalitäten: Mikó, Imre: Nemzetiségi jog és nemzetiségi politika. Tanulmány a magyar közjog és politikai történet köréből, Kolozsvár 1944, S. 247-276 und S. 427-455.

⁶⁹ Bíró, Sándor: The Nationalities Problem in Transylvania 1867-1940. A Social History of the Romanian Minority under Hungarian Rule, 1867-1918 and of the Hungarian Minority under Romanian Rule, 1918-1940, Boulder, Highland Lakes 1992.

Obwohl sich die Mehrheit der ungarischen Historiker wie der Öffentlichkeit in der Zwischenkriegszeit weigerte, sich ernsthaft mit der Nationalitätenpolitik der Ausgleichsepoche auseinanderzusetzen, waren kritische Stimmen nicht völlig verstummt. Schon 1943 beurteilte Szekfűs Schüler Domokos Kosáry, nach dem Zweiten Weltkrieg einer der bedeutendsten ungarischen Historiker und späterer Präsident der Akademie der Wissenschaften, die Schulgesetze in einer Gesamtschau der Geschichte Ungarns äußerst skeptisch. Ohne daß sich auf diesem Weg das selbstgesteckte Ziel einer Magyarisierung der Nationalitäten auch nur annähernd habe erreichen lassen, sei es diesen ermöglicht worden, sich gegenüber dem Ausland als Opfer einer chauvinistischen Unterdrückungspolitik darzustellen.

Hier konnte nach dem Krieg G. Gábor Kemény anknüpfen. In einer mehrbändigen, bis heute nicht vollständig abgeschlossenen Quellenedition zur ungarischen Nationalitätenfrage legte er die Grundlage für eine Neuinterpretation auch der ungarischen Schulpolitik der Ausgleichsepoche.⁷⁰ Grundlegend für die Neubestimmung hinsichtlich der Nationalitäten wurde ein Aufsatz von István Dolmányos aus dem Jahr 1966, der die Lex Apponyi von 1907, das Kernstück und Symbol der ungarischen Schulpolitik vor dem Ersten Weltkrieg, einer scharfen Kritik unterzog und sie als Höhepunkt chauvinistischer Unterdrückung der Nationalitäten durch die ungarische herrschende Klasse bezeichnete.⁷¹ In dieser Spur schilderte Béla Bellér die ungarische Schulpolitik vor 1918 als ein Ringen zwischen widerstreitenden Kräften: dem Streben nach muttersprachlichem Unterricht auf der einen und der Magyarisierung der Schulen auf der anderen Seite.⁷² In einer separaten Studie verweist Mária Hamar auf die Belastungen, die der 1879 eingeführte ungarische Pflichtunterricht für die Volksschulen der Nationalitäten mit sich gebracht habe.⁷³

Diese Arbeiten über die Schulen fügten sich nahtlos ein in die von Kemény angestoßene umfassende Neubewertung des Gesamtkomplexes ungarischer Nationalitätenpolitik und der Nationalitätenfrage in Ungarn vor 1918. Neben die durchgängige Kritik an der Regierungspolitik, die in ihrer Fixierung auf einen starken, einheitlichen Staat als Rahmen bürgerlicher Umgestaltung keinen Raum für die nationalen Aspirationen der Nationalitäten gelassen habe, trat die eingehende Untersuchung der gesellschaftlichen Basis der

⁷⁰ Kemény, G. Gábor: *A magyar nemzetiségi kérdés története*, Bd. I: *A nemzetiségi kérdés a törvények és tervezetek tükrében 1790-1918*, Budapest 1946; ders.: *Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez Magyarországon a dualizmus korában*, 6 Bde., Budapest 1952-1985.

⁷¹ Dolmányos, István: *Kritik der Lex Apponyi (Die Schulgesetze vom Jahre 1907)*, in: Hanák, Peter (Hg.): *Die nationale Frage in der österreichisch-ungarischen Monarchie 1900-1918*, Budapest 1966, S. 233-304.

⁷² Bellér, Béla: *A nemzetiségi iskolapolitika története Magyarországon 1918-ig*, in: *Magyar pedagógia* 10 (1974), S. 47-65; stark gestrafft in Ders.: *Ungarns Nationalitätenschulpolitik von der Ratio Educationis bis zur Gegenwart (1777-1990)*, in: *Suevia Pannonica* 9/19 (1991), S. 52-66, hier S. 54-57.

⁷³ Hamar, Mária: *A magyar nyelv kötelező tanításáról szóló 1879. évi törvényről*, in: *Századok* 110 (1976), S. 84-118.

verschiedenen Nationalbewegungen.⁷⁴ Für Siebenbürgen ist dieser Ansatz am konsequentesten von Zoltán Szász, für die Slowaken von László Szarka verfolgt worden.⁷⁵ Auf diese Weise hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten ein stabiler und nationale Grenzen übergreifender Konsens in der Bewertung der ungarischen Nationalitätenpolitik seit 1879 herausgebildet, dem sich auch die deutschsprachige Forschung angeschlossen hat.⁷⁶ Strittig ist jedoch nach wie vor die Bewertung des ungarischen Nationalitätengesetzes von 1868, das einerseits die sprachliche Vielfalt der Bevölkerung Ungarns mit der Einheit des Staates entlang liberaler Prinzipien in Einklang zu bringen suchte, andererseits jedoch Rumänen, Slowaken und Serben die Anerkennung als eigenständige Nationen verweigerte.⁷⁷ Umstritten ist auch, inwiefern staatliche Politik und vor allem die Maßnahmen

⁷⁴ Noch stark im marxistischen Klassenschema verhaftet: Pölöskei, Ferenc: *Nacionalizmus a dualizmus korában*, in: Andics, Erzsebet (Hg.): *A magyar nacionalizmus kialakulása és története*, Budapest 1964, S. 165-186. Grundlegend für die weitere Forschung zu den Nationalbewegungen: Katus, Über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen [s. o. Anm. 7] sowie die Beiträge von László Katus in *Magyarország története, 1848-1890*, Budapest 1979 und *Magyarország története 1890-1918*, Budapest 1988; Szász, Zoltán: *Die Ziele und Möglichkeiten der ungarischen Regierungen in der Nationalitätenpolitik im 19. Jahrhundert*, in: Glatz, Ferenc und Melville, Ralph (Hgg.): *Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie 1830-1918*, Wiesbaden 1987, S. 327-343; Szász, Zoltán: *Nationale Frage und Vielvölkerstaat 1867-1914* (Skizzenhafte Darstellung), in: Takalo, Tenho (Hg.): *Finnns and Hungarians between East and West. European Nationalism and Nations in Crisis during the 19th and 20th Centuries. The Proceedings of the III Conference of Finnish-Hungarian Historians in 1988*, Helsinki 1989, S. 39-47.

⁷⁵ Köpeczi, Béla (Hg.): *Erdély története három kötetben*, Bd. 3: 1830-tól napjainkig (Hg. von Zoltán Szász), Budapest 1986; als gekürzte Fassung in deutscher Sprache in: Barta, Gábor u.a.: *Kurze Geschichte Siebenbürgens*, Budapest 1990, S. 595-639; Szarka, László: *Szlovák nemzeti fejlődés – magyar nemzetiségi politika 1867-1918* [Slowakische nationale Entwicklung – ungarische Nationalitätenpolitik 1867-1918], Pozsony/Bratislava 1995.

⁷⁶ Révész, László: *Die verschiedenen Auffassungen von Nationalitätenpolitik im Ungarn des 19. Jahrhunderts*, in: *Südostdeutsches Archiv* 12 (1969), S. 222-244; Gottas, Friedrich: *Zur Nationalitätenpolitik in Ungarn unter der Ministerpräsidentenschaft Kálmán Tiszas*, in: *Südostdeutsches Archiv* 17/18 (1974/75), S. 85-107; Haselsteiner, Horst: *Das Nationalitätenproblem in den Ländern der ungarischen Krone*, in: Zöllner, Erich (Hg.): *Volk, Land und Staat. Landesbewußtsein, Staatsidee und nationale Fragen in der Geschichte Österreichs*, Wien 1984, S. 118-137; ders.: *Nationale Frage und Assimilation in Ungarn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: Bockhorn, Olaf, Gaál, Károly und Zucker, Irene (Hgg.): *Minderheiten und Regionalkultur. Vorträge des 4. Internationalen Symposiums „Ethnographia Pannonica“ in Bernstein 1978*, Wien 1981, S. 77-105; König, Walter: *Thesen zur „Bildungsrevolution“ bei den Siebenbürger Sachsen*, in: ders. (Hg.): *Beiträge zur Siebenbürgischen Schulgeschichte*, Köln, Weimar, Wien 1996, S. 273-313.

⁷⁷ Péter, László: *Law XLIV of 1868 'On the Equality of Nationality Rights' and the Language of Local Administration*, in: Glatz, Ferenc (Hg.): *Modern Age – Modern Historian. In memoriam György Ránki (1930-1988)*, Budapest 1990, S. 211-218; Katus, László: *József Eötvös and Ferenc Deák: Laws on Nationalities*, in: Romsics, Ignác und Király, Béla K. (Hgg.): *Geopolitics in the Danube Region. Hungarian Reconciliation Efforts 1848-1998*, Budapest 1999, S. 133-160. Siehe Kapitel 4.3.

auf dem Gebiet des Schulwesens zu der scheinbar unaufhaltsamen Magyarisierung der Bevölkerung Ungarns vor dem Ersten Weltkrieg beigetragen haben. Die slowakische, rumänische und teilweise auch die deutschsprachige Literatur hebt die Forcierung des Ungarischunterrichts, den starken Erwartungsdruck hinsichtlich des Bekenntnisses zur magyarischen Sprache und Kultur sowie die Behinderung muttersprachlicher Nationalkulturen als wesentliche Elemente staatlicher Unterdrückung hervor, die Teile der nichtmagyarischen Bevölkerung ihrer Muttersprache entfremdet, sie gleichsam „entnationalisiert“ hätten.⁷⁸ Dagegen hat auf ungarischer Seite Péter Hanák den geringen Anteil staatlicher Maßnahmen an einem mehrere Generationen übergreifenden Assimilationsprozeß betont, der sich überwiegend aus demographischen Prozessen wie der Urbanisierung sowie der Einschmelzung von Sprachinseln gespeist habe, ein Befund, der in jüngerer Zeit von einer Reihe soziologischer Studien in ausdifferenzierter Form gestützt worden ist.⁷⁹ Um zwischen diesen beiden Positionen zu vermitteln, wird häufig zwischen „Zwangsmagyarisierung“ und „freiwilliger Assimilation“ unterschieden, deren jeweiliges Gewicht sich jedoch naturgemäß nicht präzise bestimmen lasse.⁸⁰

Schon wegen dieser Einschränkung ist eine solche Unterscheidung jedoch wenig zielführend. Zudem ist sie viel zu stark auf die sprachlichen Aspekte des Schulwesens fixiert und läßt die Bedeutung auch muttersprachlicher Schulen für die Ausbreitung der ungarischen Staatsidee völlig außer acht. Demgegenüber verfolgt die vorliegende Arbeit einen anderen Ansatz. Im Vordergrund steht nicht so sehr die Frage nach der Rolle der Schulen für eine politisch durchaus gewollte und geförderte Magyarisierung, verstanden als Ausbreitung ungarischer Sprachkenntnisse bis hin zu einer langfristigen Homogenisierung

⁷⁸ Siehe zuletzt unter anderem Lipták, Eubomír: Slovensko v 20. storočí, 2. Aufl. Bratislava 1998, S. 22-23; Deák, Ladislav: The Slovaks in the Hungarian Statistics, in: Kovács, Dušan (Hg.): History and Politics. III. Bratislava Symposium held on November 12-15, 1992, Bratislava 1993, S. 93-104; Păcurariu, Mircea: La politique de l'état hongrois à l'égard de l'église roumaine de Transylvanie à l'époque du dualisme austro-hongrois 1867-1918, o.O., o.J. [Bukarest 1986]; Gottas, Friedrich: Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie, in: Wandruszka, Adam und Urbanitsch, Peter (Hgg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. IV. Die Konfessionen, 2. Aufl. Wien 1995, S. 489-595, hier S. 533-534; Haselsteiner, Das Nationalitätenproblem.

⁷⁹ Hanák, Péter: Verbürgerlichung und Assimilation in Ungarn im 19. Jahrhundert, in: ders.: Ungarn in der Donaumonarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates, München, Budapest 1984, S. 281-319; Gyáni, Gábor: Concept of Assimilation in Recent Hungarian Social History, in: Kovács, History and Politics, S. 86-92; ders. und Kövér, György: Magyarország társadalomtörténete a reformkortól a második világháborúig, Budapest 1998, S. 132-145. Für eine eingehende Diskussion der Thesen Hanáks siehe Haselsteiner, Horst: Die Beurteilung der Deutschen aus magyarischer Sicht seit 1945, in: Südostdeutsches Archiv 21 (1978), S. 123-137.

⁸⁰ So beispielsweise bei Szarka, László: Magyarosodás és magyarosítás a felső-magyarországi szlovák régióban a kiegyezés korában (Adalékok a dualizmus kori assimiláció természetrajzához), in: Somogyi, Éva (Hg.): Verbürgerlichung in Mitteleuropa. Festschrift für Péter Hanák zum 70. Geburtstag, Budapest 1991, S. 35-46; Haselsteiner, Das Nationalitätenproblem, S. 126 und S. 132.

der Sprachverhältnisse. Untersucht werden soll vielmehr die Funktion der Schulen als Agenten massenwirksamer nationaler Identifikation im Konfliktfeld widerstreitender nationaler Ideologien: als Instrumente nationaler Integration.

In der ungarischen bildungsgeschichtlichen Forschung stellen die nationalitätenpolitischen Aspekte der Schulpolitik der Ausgleichsepoche hingegen nur einen Seitenstrang dar. Vielmehr hat sich eine nach pädagogischen Fragestellungen angelegte und durch eine Reihe lokaler Studien abgestützte Schulgeschichtsschreibung in den letzten dreißig Jahren darauf konzentriert, die Formulierung von Schulpolitik aus dem Spannungsfeld von Modernisierung des Schulwesens und kirchlicher Trägerschaft zu untersuchen.⁸¹ Die Verknüpfung der hier erzielten Ergebnisse mit nationalitätenpolitischen Aspekten läßt zumindest die Umrisse einer Neubewertung der ungarischen Schulpolitik erkennen, welche die Leistungen bei dem Ausbau eines westeuropäischen Maßstäben genügenden Schulwesens in ihr Urteil einbezieht.⁸² Darüber hinaus hat der aus Ungarn gebürtige Soziologe Victor Karády eine Reihe von Untersuchungen zum Verhältnis zwischen Konfession und Muttersprache, Schulbesuch und Assimilationsstrategien in einzelnen Gebieten vorgelegt.⁸³ Regionale Detailstudien liegen ansonsten nur von rumänischer Seite für einige siebenbürgische Gebiete vor.⁸⁴ Ein auch nur annähernd systematischer,

⁸¹ Köte, Sándor: *Közoktatás és pedagógia az abszolutizmus és dualizmus korában (1849-1918)*, Budapest 1975; Felkai, László: *Eötvös József közoktatásügyi tevékenysége*, Budapest 1979; Mészáros, István: *Középszintű iskolánk kronológiája és topográfiája 1906-1948 (Általában képző középiskolák)*, Budapest 1988; Horváth, Márton (Hg.): *A magyar nevelés története*, 2 Bde., Budapest 1988 und 1993; Sasfi, Csaba (Hg.): *Iskola és társadalom. A Zalaegerszegi 1996. szeptember 5-6-án rendezett konferencia előadásai*, Zalaegerszeg 1997.

Aus der Vielfalt lokalgeschichtlicher Studien seien hier genannt: Regős, János: *Az elemi népoktatásügy Vas megyében 1867-1890*, Szombathely 1966; Szita, László: *Adatok Bács-Bodrog vármegye dualizmus kori népoktatásának nemzetiségpolitikai kérdéseiről*, in: *Bács-Kiskun megye múltjából*, Bd. V: *Oktatás-nevelés*, Kecskemét 1983, S. 443-495; Kelemen, Elemér: *Somogy megye népoktatása közoktatásunk polgári átalakulásának időszakában 1868-1918*, Budapest 1985.

⁸² Haselsteiner, Horst: *Schule und Bildung in Ungarn im Zeitalter des Dualismus*, in: Csáky, Moritz, Haselsteiner, Horst, Klaniczay, Tibor und Rédey, Károly (Hgg.): *A magyar nyelv és kultúra a Duna völgyében II. Kapcsolatok és kölcsönhatások a 19.-20. század fordulóján. Die ungarische Sprache und Kultur im Donauraum II. Beziehungen und Wechselwirkungen an der Wende des 19. und 20. Jahrhunderts*, Budapest, Wien 1991, S. 559-574.

⁸³ Karády, Victor: *Jewish Over-Schooling in Hungary: Its Sociological Dimensions*, in: ders. und Mitter, W. (Hgg.): *Bildungswesen und Sozialstruktur in Zentraleuropa im 19. und 20. Jahrhundert – Education and Social Structure in Central Europe in the 19th and 20th Centuries*, Wien und Köln 1990, S. 209-246; ders.: *Assimilation and Schooling: National and Denominational Minorities in the Universities of Budapest around 1900*, in: Ránki, György (Hg.): *Hungary and European Civilization*, Budapest 1989, S. 285-319; ders.: *Iskolarendszer és felekezeti egyenlőtlenségek Magyarországon (1867-1945). Történeti-szociológiai tanulmányok*, Budapest 1997.

⁸⁴ Holirca, Aurel: *Aspecte din istoria școlii mureșene (1848-1918)*, in: *Marisia* 10 (1980), S. 272-280; Durin, Giurgiu: *Ideea de unitate națională în școlile populare românești din județul Alba (1867-1918)*, in: *Apulum* 33 (1996), S. 125-132.

innerungarischer Vergleich ist bislang jedoch unterblieben, so daß die gemeinsamen Grundzüge regierungsamtlicher Politik wesentlich besser bekannt sind als die jeweiligen Besonderheiten lokaler Umsetzung.

Dieser Befund gilt auch für den europäischen Vergleich. In vielen europäischen Ländern ist die Geschichte des Schulwesens im 19. Jahrhundert zwar relativ gut bekannt. Die jeweiligen Untersuchungen sind jedoch von länderspezifischen Fragestellungen geleitet, die eine Gesamtschau erschweren.⁸⁵ So ist die Rolle der Schule im Prozeß nationaler Integration und in Nationalitätenkonflikten für Frankreich und Österreich gut erforscht.⁸⁶ Dagegen fragt die gewichtige Studie von Ben Eklof zur Schulgeschichte im ausgehenden Zarenreich nach der Spannung zwischen einer an westeuropäischen Vorstellungen ausgerichteten Alphabetisierung einerseits und der Autonomie bäuerlicher Bildungsvorstellungen andererseits, läßt für nationale Aspekte hingegen wenig Raum.⁸⁷ Die deutsche Schulgeschichtsschreibung schließlich interessiert sich bislang vorrangig für Fragen der sozialen Disziplinierung und der Entstehung eines modernen Bürgertums.⁸⁸

Ebenso schwach entwickelt ist für den ungarischen Raum die historische Schulbuchforschung. Studien, welche die Vermittlung nationaler Vorstellungen über Schulbücher untersuchen, liegen nur für das benachbarte Rumänien sowie für Kroatien und Serbien vor, wobei jedoch die Gebiete ausgeklammert bleiben, die vor 1918 zum engeren Ungarn gehörten.⁸⁹ Für Ungarn selbst existiert eine grundlegende Studie von Mátyás Unger zum

⁸⁵ Als Ausnahmen mit übergreifender Fragestellung können gelten: Schmale, Wolfgang und Dodde, Nan L. (Hgg.): *Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750-1825)*. Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte, Bochum 1991; Reiter, Norbert und Sundhaussen, Holm (Hgg.): *Allgemeinbildung als Modernisierungsfaktor. Zur Geschichte der Elementarbildung in Südosteuropa von der Aufklärung bis zum Zweiten Weltkrieg*. Beiträge zur Tagung vom 29. Oktober – 2. November in Berlin, Berlin 1994.

⁸⁶ Weber, Peasants into Frenchmen, S. 303-338; Burger, Hannelore: *Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867-1918*, Wien 1995; Engelbrecht, Helmut: *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Bd. 4, Wien 1986, S. 295-319.

⁸⁷ Eklof, Ben: *Russian Peasant Schools. Officialdom, Village Culture, and Popular Pedagogy, 1861-1914*, Berkeley und Los Angeles 1986.

⁸⁸ Kuhlemann, Frank Michael: *Modernisierung und Disziplinierung. Sozialgeschichte des preußischen Volksschulwesens 1794-1872*, Göttingen 1992; Jeismann, Karl-Ernst: *Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft*, 2 Bde., Stuttgart 1974 und 1996; Sauer, Michael: *Vom „Schulehalten“ zum Unterricht. Preußische Volksschule im 19. Jahrhundert*, Köln, Weimar, Wien 1998; Meyer, Folkert: *Schule der Untertanen. Lehrer und Politik in Preußen 1848-1900*, Hamburg 1976.

⁸⁹ Murgescu, Mirela-Luminița: Între „bunul creștin“ și „bravul român“, Rolul școlii primare în construirea identității naționale românești (1831-1878), Iași 1999; dies.: *What it Takes Being Romanian? Identity, National Memory and History Schoolbooks in Romania (19th–20 Centuries)*, in: *Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas* 1 (2000), S. 95-114; Popeangă, Vasile: *Școala românească din Transilvania în perioada 1867-1918 și lupta sa pentru unire*, București 1974; Jelavich, Charles: *South Slav Nationalisms. Textbooks and Yugoslav Union before 1914*, Columbus 1990.

Geschichtsunterricht an ungarischen Mittelschulen seit der Jahrhundertwende, welche die Grundzüge des jeweils vorherrschenden Geschichtsverständnisses einzelner Epochen herausstellt.⁹⁰ In seinem Beitrag zu der Berliner Ausstellung über die „Mythen der Nationen“ hat György Dalos eine streiflichtartige Übersicht über die Schulbücher des 19. Jahrhunderts verfertigt, um Kernelemente des ungarischen Nationalmythos in ihrer ganzen Widersprüchlichkeit zu illustrieren.⁹¹ Daneben konzentriert sich die ungarische Schulbuchforschung in jüngerer Zeit, inspiriert durch die Arbeit des Braunschweiger Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung, auf Geschichtsbilder und Stereotypen, die in heutigen Schulbüchern vermittelt werden.⁹² Zudem kann für Ungarn mit Siebenbürgen auf mehrere, teilweise vorzügliche Schulbuchbibliographien zurückgegriffen werden.⁹³ Aber auch in Deutschland, wo sich eine gegenwartsbezogene Erforschung von Geschichtsbildern im Unterricht in den letzten dreißig Jahren fest etabliert hat, sowie in Österreich hat die historisch orientierte Schulbuchforschung erst in jüngster Zeit begonnen, sich über den Status eines beliebten Objekts für Examensarbeiten zu erheben.⁹⁴

⁹⁰ Unger, Mátyás: A történelmi tudat alakulása középiskolai történelemtankönyveinkben a századfordulótól a felszabadulásig, 2. Aufl. Budapest 1979.

⁹¹ Dalos, György: Ungarn. Mythen – Lehren – Lehrbücher, in: Flacke, M. (Hg.): Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl. Begleitband zur Ausstellung vom 20. März 1998 bis 9. Juni 1998, [Berlin] 1998, S. 528-556. Nur flüchtig gestreift werden Schulbücher bei Deák, Ágnes: „Nemzeti egyenjogúsítás“. Kormányzati nemzetiségpolitika Magyarországon 1849-1860, Budapest 2000, S. 285-286 und passim.

⁹² Szabolcs, Otto: Külföldi tankönyvek magyarságképe, Budapest 1990. Grundlegend zur Methode historischer Schulbuchforschung: Weinbrenner, Peter: Grundlagen und Methodenprobleme sozialwissenschaftlicher Schulbuchforschung, in: Olechowski, Richard (Hg.): Schulbuchforschung, Frankfurt/M. u.a. 1995, S. 21-45.

⁹³ Teistler, Gisela (Hg.): Deutsche Schulbücher aus Siebenbürgen und anderen Regionen des heutigen Rumänien – erschienen bis 1945. Bibliographie von Lese-, Realien-, Geographie-, Geschichts- und Staatsbürgerkundebüchern, Frankfurt/M. 1996; Pozsár, István: Népiskolai tankönyvek 1867-1945, Budapest 1984.

⁹⁴ Als Untersuchungen zu Schulbüchern des 19. Jahrhunderts seien hier genannt: Schallenberg, Horst: Untersuchungen zum Geschichtsbild der Wilhelminischen Ära und der Weimarer Zeit. Eine vergleichende Schulbuchanalyse deutscher Schulgeschichtsbücher aus der Zeit von 1888 bis 1933, Ratingen 1964; Doering, Michael: Interpretationsangebote des Geschichtsunterrichts. Die Reichsgründung von 1871 in Lehrbüchern für die Hauptschule und das Gymnasium 1900-1943. Unveröffentlichte Examensarbeit Münster 1992; Tiemann, Dieter: Nation in der Schule – Schule der Nation. Ein deutsch-französischer Vergleich, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Entwicklung der Nationalbewegungen in Europa 1850-1914, Berlin 1998, S. 321-331; Pawlik, Claudia: „Ein Volk von Kindern“. Rußland und Russen in den Geographielehrbüchern der Kaiserzeit, in: Keller, Mechthild (Hg.): Russen und Rußland aus deutscher Sicht. 19./20. Jahrhundert. Von der Bismarckzeit bis zum Ersten Weltkrieg, München 2000, S. 349-380; Ponner, Gabriele: „Für Gott, Kaiser und Vaterland“. Politische Bildung und Patriotismus im Schulwesen der k.k. Monarchie 1885-1914, untersucht am Beispiel dreier Mittelschulen der Stadt Salzburg. Unveröff. Diplomarbeit Salzburg 1991; Grimm, Gerald: Vaterländische Erziehung im Rahmen der Thunschen Bildungsreform und des neo-

Die vorliegende Arbeit betritt in mehrerer Hinsicht Neuland: in der Untersuchung regierungsamtlicher Schulpolitik aus der Spannung zwischen struktureller Modernisierung und Nationalitätenpolitik, in der Betrachtung des Schulalltags aus der Perspektive konkurrierender Strategien nationaler Integration sowie schließlich im innerungarischen Vergleich zweier Regionen. Damit soll nicht zuletzt ein Beitrag dazu geleistet werden, noch bestehende nationale Verengungen in der Beurteilung dieses für die Geschichte wie das Selbstverständnis Ungarns und seiner heutigen Nachbarn nach wie vor zentralen Themas im Sinne einer historischen Betrachtung zu überwinden.

1.5 Die Quellen

Der Vielfalt der Zugänge entspricht die Vielfalt der Quellen. Die Art und Weise, wie Schulgesetze formuliert und in die Praxis umgesetzt wurden, läßt sich aus veröffentlichten Materialien zu einzelnen Gesetzen sowie aus Archivbeständen relativ gut verfolgen. Die Reichstagsdebatten zum Gesetz von 1879 über den ungarischen Pflichtunterricht an Volksschulen wurden noch im selben Jahr in deutscher Übersetzung veröffentlicht.⁹⁵ Zur Berzeviczy-Kommission von 1904, in der wichtige Vorentscheidungen für die Lex Apponyi von 1907 getroffen wurden, liegen die stenographischen Protokolle in ungarischer Sprache vor.⁹⁶ Die einschlägigen Gesetzestexte sowie die wichtigsten Rundschreiben der zentralen Behörden finden sich, außer in den amtlichen Publikationen, in der Quellensammlung von G. Gábor Kemény.⁹⁷ Ein 1945 herausgegebener Band zum ungarischen Nationalitätenrecht enthält die meisten Schulgesetze sowie einige wichtige Zirkularver-

bsolutistischen Systems 1848-1860. Unveröff. Diplomarbeit Klagenfurt 1980, hier S. 124-137. Siehe auch Engelbrecht, Helmut: Geschichtswissenschaft und Vermittlung – Geschichtsunterricht in Gymnasien (bis zum Ende der Donaumonarchie), in: Österreich in Geschichte und Literatur 42 (1998), S. 70-86, hier S. 81-86.

⁹⁵ Magyarisierung in Ungarn. Nach den Debatten des ungarischen Reichstages über den obligaten Unterricht der magyarischen Sprache in sämtlichen Volksschulen, München 1879.

⁹⁶ A vallás- és közoktatásügyi miniszter által a népiskolai törvények módosítása tárgyában kidolgozott előadói tervezet tárgyalására 1904. évi május hó 27-ikére összehívott szaktanácskozmány naplója, Budapest 1904.

⁹⁷ Corpus Iuris Hungarici. Magyar törvénytár. 69 Bde., Budapest 1896-1948; Magyarországi rendeletek tára, Pest 1 (1867)-79 (1945); Kemény, Iratok. Eine Zusammenstellung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen zum Kirchen- und Schulwesen bis 1893 bietet Dárday, Sándor: Közigazgatási törvénytár, Bd. 2, Budapest 1893.

ordnungen der Ausgleichsepoche in deutscher Übersetzung; bereits 1909 wurde die Lex Apponyi auf Deutsch veröffentlicht.⁹⁸

Das Archiv des ungarischen Kultus- und Unterrichtsministeriums wurde während der Revolution von 1956 größtenteils vernichtet. Unter den erhaltenen Beständen enthielten der Fonds des Ministers Gyula Wlassics sowie der Schriftverkehr mit einer Reihe staatlicher Volksschulen aus den 1880er und frühen 1890er Jahren wertvolles Material.⁹⁹ Ein beträchtlicher Teil des Schriftverkehrs zwischen dem Ministerium, den lokalen Schulbehörden und den kirchlichen Schulträgern konnte aus den Beständen des Evangelischen Landesarchivs in Budapest sowie mehreren Komitatsarchiven rekonstruiert werden. Die slowakischen Bezirksarchive in Preßburg, Bytča und Leutschau erwiesen sich für die Untersuchung, wie die Lex Apponyi in ausgewählten oberungarischen Komitaten (Preßburg, Trentschin, Thurocz, Liptau und Zips) umgesetzt wurde, als sehr ergiebig. Materialien über die Schulen der ehemaligen rumänischen Militärgrenze fanden sich im Staatsarchiv in Hermannstadt. Äußerst inhaltsreich vor allem im Hinblick auf die Schulstatistik sind die jährlich veröffentlichten Berichte des Kultus- und Unterrichtsministeriums, von denen einige in Auszügen auch ins Deutsche übersetzt wurden.¹⁰⁰ Auch die Jahresberichte einzelner Schulinspektoren sind ganz oder in Auszügen erhalten.¹⁰¹ Als unerlässlich erwies sich eine vom Statistischen Landesamt im Jahr 1913 veröffentlichte, umfangreiche Untersuchung über das ungarische Volksschulwesen für die Jahre 1904 bis 1908.¹⁰² Ohne weiteres zugänglich sind schließlich die vom Kultus- und Unterrichtsministerium veröffentlichten umfangreichen Durchführungsvorschriften zu einzelnen Gesetzen sowie die jeweiligen Lehrpläne.¹⁰³ Die Eingaben der Kirchen zu einzelnen Gesetzesvorhaben so-

⁹⁸ Faluhelyi, Franciscus: *Ius civium in Hungaria habitantium nationum. Collecta legum et edictorum Hungariae in lingua germanica conscripta*, Pecs 1946; Die neuen ungarischen Volksschulgesetze. Mit einem Vorbericht über die einschlägigen älteren Gesetze, Budapest 1909.

⁹⁹ Magyar Országos Levéltár [MOL] K 305 Vallás- és közoktatásügyi miniszterium. Törédék iratok; K 721 Wlassics Gyula miniszter.

¹⁰⁰ A vallás és közoktatásügyi m. kir. ministernek a közoktatás állapotáról szóló és az országgyűlés elé terjesztett ... jelentése, Budapest 1870-1898; Magyarország közoktatásügye az ... évben, Budapest 1902-1918. Für die deutschen Übersetzungen siehe das Literaturverzeichnis im Anhang.

¹⁰¹ Siehe unter anderem Berichte für Neutra: *Nemzeti Népiskola* 1 (1879), S. 77-89; für Bistritz-Naszod: Havas, Gyula: *Beszterce-Naszód vármegye népoktatásügyi állapota*, *Besztercze* 1890; für Thurocz und Sohl: *MOL K 305 1887-1-1834-II. rész* 231/1882; sowie regelmäßige Berichte in der Zeitschrift *Család és Iskola* (Familie und Schule).

¹⁰² *Entwicklung des Volksunterrichtswesens der Länder der Ungarischen Heiligen Krone*. Ungarische Statistische Mitteilungen N.S. Band 31, Budapest 1913.

¹⁰³ Zu nennen hier für die Volksschulen vor allem *Tanterv a népiskolák számára*. Az 1868-ki XXXVIII. t. cz. értelmében, Buda 1870; *Tanterv és Utasítás az elemi népiskola számára*. Kiadta a vallás- és közoktatásügyi m. kir. miniszter 1905. évi június hó 16-án 2202. eln. számú rendeletével, Budapest 1905; *Utasítás a törvényhatósági közigazgatási bizottságok számára, a nem állami elemi népiskolák jogviszonyairól és a községi és hitfelekezeti néptanítók járandóságairól* szóló 1907. évi XXVII. törvénycikk végrehajtása tárgyában, Budapest 1907.

wie die parlamentarischen Redebeiträge von Vertretern der Nationalitäten sind ebenfalls größtenteils veröffentlicht.¹⁰⁴

Die Rekonstruktion von Sprachverhältnissen und Sprachkenntnissen stützt sich in wesentlichen Punkten auf die Angaben der Volkszählungen. Wichtige Hinweise liefern zudem die jährlichen Schulprogramme, die von den Mittelschulen sowie einer Reihe von Bürgerschulen und selbst einigen Volksschulen verfaßt wurden. Als sehr ergiebig erwies sich auch die Vielzahl pädagogischer Zeitschriften, vor allem das offiziöse „Néptanítók Lapja“ (Volksschullehrer-Blatt), das „Országos Középiskolai tanáregyesületi közlöny“ (Mitteilungsblatt des Landes-Mittelschullehrervereins), der „Schul- und Kirchenbote“, die rumänische „Vatra școlară“ (Der schulische Herd) und das slowakische „Dom a škola“ (Heim und Schule). Aus der Fülle regionaler Schulzeitschriften wurde unter anderem die in Neutra zu Beginn der 1880er Jahre erschienene „Nemzeti Népiskola“ (Nationale Volksschule) systematisch ausgewertet.

Die wichtigste Quelle für die Rekonstruktion nationaler Geschichtsbilder und ihrer Vermittlung im Schulunterricht sind Schulbücher. Diese lassen sich über die oben genannten Bibliographien allerdings nur unvollständig erfassen, so daß auf die Hinweise in pädagogischen Zeitschriften und in den Schulprogrammen zurückgegriffen werden mußte. Auf diese Weise läßt sich auch in groben Umrissen ein Bild von der Verbreitung einzelner Schulbücher gewinnen.¹⁰⁵ Die in Schulprogrammen und in eigens angefertigten Anleitungen abgedruckten Festreden ergänzen das so gewonnene Bild.

Wie die Schüler selbst ihren Schulalltag erlebten, läßt sich nur schwer ermessen. An unmittelbaren Zeugnissen sind nur die Materialien einzelner Selbstbildungskreise erhalten. Diese umfassen unter anderem Gedichte und Aufsätze aus Schülerhand, die einen Einblick in die Art der Aneignung vorgegebener Werte und Einstellungen vermitteln. Obwohl die Schüler auch hier wußten, was von ihnen erwartet wurde, bietet sich hier ein annähernd unverfälschter Einblick in die Ausdrucksformen nationalen Empfindens der Schüler.¹⁰⁶ Briefe prominenter Personen aus ihrer Schulzeit, die einen tieferen Einblick in deren Wahrnehmung des Schulalltags erlauben würden, sind hingegen fast gar nicht erhalten.¹⁰⁷

¹⁰⁴ Kemény, Iratok; Păcățian, Cartea de aur; Teutsch, Friedrich (Hg.): Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen, 2 Bde., Berlin 1888 und 1892; Einzelne Schriften zu Schulfragen auch bei Bokes, František (Hg.): Dokumenty k slovenskému národnému hnutiu v rokoch 1848-1914, Bd. 2: 1867-1884, Bratislava 1965.

¹⁰⁵ Die ausgewerteten Schulbücher werden im Literaturverzeichnis gesondert ausgewiesen. Eine umfangreiche Liste ungarischer Schulbücher des 19. Jahrhunderts für das Fach Geschichte, wenn auch ohne Rückschlüsse auf ihre Verbreitung, findet sich auch bei Dalos, Ungarn. Mythen – Lehren – Lehrbücher, S. 554-556.

¹⁰⁶ Systematisch ausgewertet wurden die Materialien des ungarischen und slowakischen Selbstbildungskreises am Schemnitzer Lyceum sowie des ungarischen Selbstbildungskreises am Gymnasium in Leutschau.

¹⁰⁷ Ausführliche Zitate aus den Briefen slowakischer Schüler in Mähren an ihren Mentor Pavol Blaho finden sich immerhin in Janšák, Štefan: Život Dr. Pavla Blahu. Slovenské národné hnutie na prahu XX. storočia [Das Leben Dr. Pavol Blahos. Die slowakische Nationalbewegung an der Schwelle des 20. Jahrhunderts], Bd. 2, Trnava 1947 (siehe Kap. 2.6). Wenig ergiebig für

Die Quellen

Auch die Zahl veröffentlichter Autobiographien und Erinnerungen an die Schulzeit erwies sich als unerwartet niedrig. Da einige Autoren jedoch sehr ausführlich und abgewogen über ihre Schulzeit berichteten, konnte zumindest ein grobes Bild von Verhaltensmustern an den Schulen und politischen Prägungen in der Jugendzeit gewonnen werden.¹⁰⁸

Selbst bei der Beschränkung auf zwei Großregionen des historischen Ungarn übersteigt die Fülle des Quellenmaterials vor allem zu lokalen Sonderentwicklungen bei weitem die Kraft eines Einzelnen. Andererseits geben viele Quellen nur sehr ungleichmäßig über das Untersuchungsgebiet Auskunft, so daß von einzelnen Komitaten mit der gebotenen Vorsicht auf größere Regionen geschlossen werden muß. Manches, was ausführlicherer Untersuchung bedarf, wird hier nur in den wichtigsten Grundzügen geschildert werden können. Die vorliegende Arbeit erhebt nicht den Anspruch, ein durchgängig vollständiges Gesamtbild zu liefern. Sollte es gelingen, entlang der ausgesteckten Spur neue Wege für die Erforschung der Geschichte Ungarns und seiner heutigen Nachbarn durch Fachkollegen vor Ort aufzuzeigen, wäre ein wesentliches Ziel dessen erreicht, was sich ein Einzelner von außen vornehmen darf.

die Fragestellung dieser Arbeit sind dagegen die Zitate und Paraphrasen der Schriftstellerin Elena Maróthy-Soltéssová aus den Jugendbriefen ihres Sohnes Ivan: Maróthy-Šoltéssová, Elena: *Moje deti*, in: dies.: *Výber*, Bd. 1, Bratislava 1978, hier S. 327-355.

¹⁰⁸ Zur Problematik dieser Quellengattung siehe Kapitel 6.

2 Nationale Schulpolitik und kirchliche Autonomie. Modernisierung in einem vormodernen Rahmen

2.1 Muttersprachliche Bildung in konfessioneller Trägerschaft. Das ungarische Volksschulgesetz von 1868

Mit dem Ausgleich von 1867, dem Kernstück der entstehenden Verfassungsordnung der Habsburgermonarchie, wurde in beiden Teilen des Reiches der Weg frei für den inneren Ausbau des modernen Verfassungsstaates. Sowohl in Ungarn als auch in Österreich standen liberale Regierungen am Ruder, die einer grundlegenden Neuordnung des Volksschulwesens hohe Priorität einräumten. Bereits im Dezember 1868 verabschiedete die ungarische Regierung unter Gyula Andrassy ein neues Volksschulgesetz, Österreich zog im Mai 1869 mit dem Reichsvolksschulgesetz nach, „einem Meilenstein in der liberalen Gesetzgebungspolitik des ‚Bürgerministeriums‘.“¹

Mit diesen beiden Gesetzen trennten sich zwei Wege, die über lange Zeit parallel verlaufen waren. Die Ursprünge der Gemeinsamkeiten in der Schulentwicklung Ungarns und Österreichs gingen auf die Bildungsreformen Maria Theresias zurück. Mit einer in Europa bislang beispiellosen Entschiedenheit hatte der Staat in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts die Verantwortung für eine systematische Planung, Leitung und Beaufsichtigung des als „Politikum“ verstandenen Schulwesens übernommen.² Dieser Grundsatz sollte für alle Länder der Monarchie gleichermaßen gelten. So war es nur folgerichtig, daß die „Ratio educationis“ aus dem Jahr 1777 in Ungarn denselben Prinzipien Geltung verschaffte, die bereits drei Jahre zuvor in den Erblanden mit der „Allgemeinen Schulordnung“ eingeführt worden waren, mit der „Norma Regia“ von 1781 auch auf Sieben-

¹ Burger, Hannelore: Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867-1918, Wien 1995, S. 42.

² Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 3, Wien 1984, S. 89-145.

³ Kowalská, Eva: Das Elementarschulwesen des 18. Jahrhunderts. Ein Modellfall gesamtstaatlicher Ausbildung in der Habsburgermonarchie, in: Südostdeutsches Archiv 40/41 (1997/98), S. 12-31; Kosáry, Domokos: Die ungarische Unterrichtsreform von 1777, in: Drabek, Anna M., Plaschka, Richard G. und Wandruszka, Adam (Hgg.): Ungarn und Österreich unter Maria Theresia und Joseph II. Neue Aspekte im Verhältnis beider Länder, Wien 1982, S. 91-100; Komlósi, Sándor: Schule und Erziehung in Ungarn (1750-1825). Zwischen Systemerhalt und Modernisierung, in: Schmale, Wolfgang und Dodde, Nan L. (Hgg.): Revolution des Wissens?

bürgen ausgedehnt wurden und in der Militärgrenze ohnehin seit Beginn der 1770er Jahre Bestand hatten.³

Mehr als in den Erbländen mußte in Ungarn und Siebenbürgen allerdings einer historisch verwurzelten, weitreichenden Autonomie der Protestanten Rechnung getragen werden. Zwar machte Joseph II. zu Beginn seiner Regierungszeit deutlich, daß er ungeachtet der konfessionellen Vielfalt der Schulen eine einheitliche Leitung des Elementarschulwesens in Ungarn anstrebte. Hiervon nahm er jedoch bald Abstand, da sich diese mit den Prinzipien des Toleranzpatentes von 1781 nicht in Einklang bringen ließ. Im Zuge der Konsolidierung nach dem Tod Josephs II. wurde den beiden protestantischen Konfessionen in Ungarn durch den Gesetzesartikel 26/1791 schließlich eine weitreichende Autonomie gewährt, die ihre Eigenständigkeit nicht zuletzt in Schulangelegenheiten für das kommende Jahrhundert zementierte.⁴ Den protestantischen Schulen dienten die Regelungen des staatlich gelenkten, katholischen Schulwesens fortan als unverbindliche Richtschnur. Fest in das von der „Ratio educationis“ geschaffene System staatlicher Kontrolle eingebunden blieben dagegen die orthodoxen Schulen in Ungarn und Siebenbürgen, die seit dessen Einführung in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts einen deutlichen Aufschwung erlebt hatten.⁵

Ähnlich wie in den Erbländen gab die muttersprachliche Volksschule in Ungarn der Entwicklung von Schrift- und Nationalsprachen wichtige Impulse. Auch die ungarischen Stände entdeckten bald das Potential, das in der Wendung der staatlich postulierten Volkserziehung hin zu einer ungarischen Nationalerziehung steckte. Die nachdrücklich vorgetragene Forderung nach einer Volksbildung in ungarischer Sprache wurde zu einem wesentlichen Kennzeichen schulpolitischer Diskussionen in Ungarn seit 1790.⁶ In mehreren Schritten wurde dieses Etappenziel bis 1845 erreicht. Hier konnten die Revolutionäre des Jahres 1848 anknüpfen. Im August 1848 legte Kultusminister József Eötvös

Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750-1825). Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte, Bochum 1991, S. 255-293.

⁴ GA 26/1791, Punkt 5. Abgedruckt in Gottas, Friedrich: Die Frage der Protestanten in Ungarn in der Ära des Neoabsolutismus. Das ungarische Protestantenpatent vom 1. September 1859, München 1965, S. 172-176.

⁵ Vörös, Károly: Die zwei Ratio-Educationis-Verordnungen und das Volksschulwesen in Ungarn zwischen 1774 und 1868, in: Internationales Kulturhistorisches Symposion Mogersdorf. 1975 Schul- und Bildungswesen im pannonischen Raum bis 1918 mit besonderer Berücksichtigung des niederen Schulwesens, Eisenstadt 1976, S. 232-246; Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 3, S. 129-134; Kosáry, Domokos: Művelődés a XVIII. századi Magyarországon, 3. Aufl. Budapest 1996, S. 476-480; Schwicker, Johann Heinrich: Politische Geschichte der Serben in Ungarn, Budapest 1880, S. 345.

⁶ Csáky, Moritz: Von der Ratio educationis zur educatio nationalis. Die ungarische Bildungspolitik zur Zeit der Spätaufklärung und des Frühliberalismus, in: Klingenstein, Grete, Lutz, Heinrich und Stourzh, Gerald (Hgg.): Bildung, Politik, Gesellschaft. Studien zur Geschichte des europäischen Bildungswesens vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Wien 1978, S. 205-238.

einen Gesetzentwurf vor, der die allgemeine Schulpflicht verkündete, den Ortsgemeinden die Hauptverantwortung für das Volksschulwesen übertrug und für konfessionell gemischte Gemeinden eine überkonfessionelle, öffentliche Schule konzipierte.⁷ Damit schien Ungarn noch vor Österreich, wo die Kirche 1805 noch einmal verlorenes Terrain hatte zurückgewinnen können, den entscheidenden Durchbruch auf dem Weg zu einem öffentlichen Schulwesen jenseits der Konfessionen erzielt zu haben, wie er seit den Bildungsreformen Maria Theresias vorgezeichnet war. Angesichts der prekären politischen Lage Ungarns scheute sich die Regierung jedoch, das Verhältnis von Staat und Kirche der drohenden Zerreißprobe auszusetzen. Als das Abgeordnetenhaus die laizistischen Elemente des Entwurfes sogar noch verschärfte, wurden die Beratungen im Oberhaus auf unbestimmte Zeit vertagt. Damit aber blieb dieses kühne Vorhaben vorerst stecken.

Mit der Niederlage der Revolution kamen das ungarische wie das siebenbürgische Schulwesen statt dessen erstmals in den Zuständigkeitsbereich einer einheitlichen Reichsbehörde, des 1848 neu errichteten österreichischen Unterrichtsministeriums. Zugleich kehrte Ungarn wieder zu dem Grundsatz der staatlich regulierten Konfessionsschule zurück. Der „Organisationsentwurf für die Gymnasien“ von 1848 leitete auf dieser Grundlage eine zukunftsweisende Neuordnung des Mittelschulwesens ein, die in allen Teilen der Monarchie nachhaltige Wirkung entfaltete. Bis weit über den Ausgleich von 1867 hinaus wurde so eine Einheitlichkeit der Mittelschulen bewahrt, die auch durch das ungarische Mittelschulgesetz von 1883 nicht völlig durchtrennt wurde. Die 1855 administrativ verkündete allgemeine Schulpflicht hingegen mußte so lange eine Absichtserklärung bleiben, wie eine tiefgreifende Reorganisation des Volksschulwesens unterblieb, die eine flächendeckende Schulversorgung hätte gewährleisten können.

Die über knapp zwanzig Jahre währende einheitliche Leitung der Schulangelegenheiten durch das Unterrichtsministerium in Wien verdeckte jedoch, daß sich im Schatten des Neoabsolutismus die liberalen Eliten neu formierten und unterschiedliche Konzepte für das Volksschulwesen der Zukunft erarbeiteten. Als der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 die innere Entwicklung beider Teile der Monarchie voneinander loskoppelte, sollten sich die bislang nur graduellen Unterschiede im Einfluß der Kirchen auf die Schulen zu zwei gegenläufigen, in sich jedoch konsequent umgesetzten Typen von Schulorganisation entfalten. Neu hinzu kam ein weiterer fundamentaler Unterschied in der Stellung der Muttersprache.

Zwei Faktoren prägten das österreichische Reichsvolksschulgesetz von 1869: die Auseinandersetzungen um das Konkordat von 1855 und die in den Staatsgrundgesetzen vom Dezember 1867 bekräftigte Gleichberechtigung der Nationalitäten. Denn nunmehr entzogen die österreichischen Liberalen der Kirche endgültig die Schulaufsicht und machten die überkonfessionelle, öffentliche Gemeindeschule zum Kernstück des Volksschulwesens. Die Hoffnungen, auf diese Weise eine übernationale Schule schaffen zu

⁷ Horváth, Márton (Hg.): *A magyar nevelés története*, Bd. 1, Budapest 1988, S. 358-365; Weber, Johann: *Eötvös und die ungarische Nationalitätenfrage*, München 1966, S. 85-87; Felkai, László: *Eötvös József közoktatásügyi tevékenysége*, Budapest 1979, S. 83-102.

können, erfüllten sich jedoch nicht. Vielmehr geriet die gesetzlich verheißene nationale und sprachliche Gleichberechtigung vor allem in den böhmischen Ländern zur schier nicht versiegenden Quelle von Konflikten um die Einrichtung von Minderheitenschulen aus öffentlichen Geldern. Der stete Streit um die vermeintlich richtige Muttersprache der Kinder vergiftete in der Folge das Klima zwischen den Völkern und wurde zu einem wesentlichen Faktor in der Verbreitung nationalen Denkens in allen Bevölkerungsschichten.⁸

In Ungarn hingegen zog József Eötvös, der 1867 zum zweiten Mal das Amt des Ministers für Kultus- und Unterricht antrat, seine Lehren aus den Erfahrungen von 1848. Anders als zwanzig Jahre zuvor setzte er nunmehr ganz auf die konfessionelle Volksschule. Das Volksschulgesetz von 1868 (GA 38/1868) verkündete erstmals die allgemeine Schulpflicht für sechs- bis zwölfjährige Kinder, der sich eine dreijährige Wiederholungsschule anschloß. Neben der sechsklassigen Elementarschule wurden die Höhere Volksschule und die Bürgerschule als weiterführende Schulen nach österreichischem Vorbild neu eingeführt. Die konfessionellen Schulen wurden unter staatliche Aufsicht gestellt, mußten den gesetzlich vorgegebenen Fächerkanon sowie einige grundlegende bauliche Bestimmungen einhalten und sollten fortan nur noch diplomierte Lehrer einstellen dürfen. Bezüglich der Unterrichtssprache, der Ausgestaltung des Lehrplans, der Auswahl der Lehrbücher, der Anstellung und Besoldung der Lehrer sowie der Finanzierung der Schulen genossen sie ansonsten völlige Selbständigkeit. Auch durften sie im Rahmen des Gesetzes die Ausbildung der Lehrer selbst in die Hand nehmen. Es lag in der Logik dieser Konzeption, daß alle Mitglieder einer Kirchengemeinde von der allgemeinen Schulsteuer befreit wurden, sofern sie zum Unterhalt einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Konfessionsschule beitrugen. Dieselben Bestimmungen galten auch für private Volksschulen.

Den politischen Gemeinden wies das Gesetz hingegen nur eine subsidiäre Rolle für den Fall zu, daß die jeweiligen Kirchen keine angemessene Schulversorgung gewährleisten konnten oder die Eltern von mindestens dreißig Kindern eine überkonfessionelle Gemeindeschule forderten. Wo die örtlichen Umstände es verlangten, sollten auch staatliche, direkt vom Ministerium getragene Volksschulen errichtet werden können. Da jeder Schüler – entsprechend auch den Bestimmungen des Nationalitätengesetzes – in seiner Muttersprache zu unterrichten war, schrieb der Gesetz den Staats- und Gemeindeschulen vor, nur solche Lehrer einzustellen, welche die Muttersprache ihrer Schüler beherrschten.⁹ Die überkonfessionelle Gemeindeschule, im Entwurf von 1848 noch als

⁸ Burger, Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit; Stourzh, Gerald: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848-1918, Wien 1985.

⁹ Der Text des Volksschulgesetzes in deutscher Übersetzung in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 41 (1879), S. 412-437. Siehe auch Antall, József: 100 esztendő a népiskolai törvény. Eötvös József és az 1868. évi népiskolai törvény országgyűlési vitája, in: Magyar Pedagógia 4 (1968), S. 414-433; Felkai, Eötvös József közoktatásügyi tevékenysége, S. 148-196; ders.: La politique culturelle de Joseph Eötvös: Théorie et activité, in: Glatz, Ferenc (Hg.): Reformists and Radicals in Hungary. Études historiques hongroises 1990, Bd. 5, S. 67-80.

Regelschule konfessionell gemischter Gemeinden konzipiert, stellte zwar weiterhin das Idealbild auch der ungarischen Liberalen dar, sie trat jedoch auf mittlere Sicht gegenüber der kirchlichen Schule in den Hintergrund.

Mit der hier verwirklichten Konzeption folgte Eötvös der Einsicht, daß der ungarische Staat auf die materiellen und erst recht auf die personellen und organisatorischen Ressourcen der Kirchen vorerst nicht verzichten konnte. Zudem hoffte er, über den Umweg der Kirche ein möglichst hohes Interesse der lokalen Bevölkerung an „ihrer“ Schule zu sichern. An einem Konfrontationskurs gegenüber der katholischen Kirche, wie ihn die österreichischen Liberalen steuerten, war dem Liberalkatholiken Eötvös schon gar nicht gelegen, hatte sich die Kirche doch gerade in den Jahren des Neoabsolutismus als Verteidigerin der rechtlichen Sonderstellung Ungarns erwiesen.¹⁰ Doch das Volksschulgesetz von 1868 war weit mehr als ein aus politischen Überlegungen geborener Kompromiß. Eötvös hatte eine Lösung entworfen, die in der verfassungsrechtlichen Tradition protestantischer Kirchenautonomie in Ungarn stand und der konfessionellen wie der sprachlichen Vielfalt des Landes gerecht wurde. Innerhalb eines weit gesteckten Rahmens gesetzlicher Vorgaben und staatlicher Schulaufsicht blieben die Kirchen in der inneren Ausgestaltung des Schulwesens – einschließlich der Unterrichtssprache – völlig autonom. Ihnen oblag es in erster Linie, eine muttersprachliche Elementarbildung zu sichern, während sich die staatlichen Organe aus dieser konfliktträchtigen Aufgabe so weit wie möglich heraushielten.

Damit wurde das Volksschulgesetz zu einem Eckstein in der anvisierten Ordnung, die den Nationalitäten den Charakter politischer Größen absprach, ihnen aber breite kulturelle Entfaltungsmöglichkeiten verhieß. Auch wenn die staatlich regulierte und unterstützte Konfessionsschule über die gesamte Ausgleichsepoche hinweg unter der beständigen Herausforderung durch das alternative Konzept einer staatlichen, nationalen Volksschule stand, wurde sie selbst durch die Lex Apponyi von 1907, dem Sinnbild nationalistischer Schulpolitik vor dem Ersten Weltkrieg, im Kern nicht angetastet. Ob sich auf diese Weise die gesetzlichen Vorgaben eines flächendeckenden und fachlich ausdifferenzierten Volksschulunterrichtes erfüllen ließen, mußte sich jedoch erst erweisen.

¹⁰ Csáky, Moritz: Die römisch-katholische Kirche in Ungarn, in: Wandruszka, Adam und Urbanitsch, Peter (Hgg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. 4, 2. Aufl. Wien 1995, S. 248-331, hier S. 263-270.

2.2 Autonomie der Kirchen. Ein Organisationsprinzip des multiethnischen Staates

In seiner 1865 erschienenen politischen Abhandlung „Die Nationalitäten-Frage“ hatte József Eötvös die Analogie zwischen der nationalen Frage des 19. Jahrhunderts und den Glaubenskämpfen früherer Jahrhunderte zum Angelpunkt seiner Lösung des ungarischen Nationalitätenproblems gemacht. So wie das Streben nach Glaubensfreiheit zu neuer Unterdrückung geführt habe, indem zuerst jeder Konfession auf ihrem Gebiet die Vorherrschaft eingeräumt worden sei, so würde auch jede territoriale Neugliederung nach nationalen Vorgaben zu einer neuen Unterdrückung nationaler Minderheiten führen. Der individuellen Glaubensfreiheit folgend müsse vielmehr nun auch die volle nationale Freiheit jedes einzelnen Bürgers gesichert werden. Die politischen Ambitionen der Nationalitäten hingegen würden sich im Rahmen der bestehenden politischen Selbstverwaltungskörperschaften, der Gemeinden, Städte und Komitate weitgehend befriedigen lassen. Auf diese Weise hoffte Eötvös, einen Ausgleich zwischen den berechtigten Bestrebungen nach nationaler Freiheit einerseits und den Interessen des Staates andererseits herbeiführen zu können.¹¹

Auf der Grundlage dieser von Eötvös auch schon in früheren Schriften skizzierten Prinzipien konzentrierte sich die Diskussion seit 1861 auf die Frage, welche sprachrechtlichen Zugeständnisse den Nationalitäten auf Komitateebene gemacht werden sollten und inwieweit eine großzügige Ausgestaltung bis hin zu einer Anpassung der Komitatsgrenzen, wie sie der Minderheitenentwurf der Nationalitätenvertreter vorsah, die Komitate gleichsam als korporative Organe der Nationalitäten neu konzipiert werden sollten. Indem das Ungarische als verbindliche Amtssprache in den Komitaten festgelegt wurde, setzte sich schließlich eine restriktive Lösung durch, die hinter dem ursprünglichen Konzept von Eötvös deutlich zurückblieb.

Dennoch beruhte das Nationalitätengesetz von 1868 (GA 44/1868) im wesentlichen auf den von Eötvös formulierten Grundsätzen. Die individuelle Glaubensfreiheit lieferte dabei nicht nur das ideelle Vorbild für die angestrebte Lösung der Nationalitätenfrage, die Kirchen wurden auch eng in die zukünftige Ordnung eingebunden. Das Nationalitätengesetz wies ihnen eine den politischen Gemeinden gleichwertige Stellung zu. Ja, es behandelte das Sprachenrecht der Kirchengemeinden im Kontext der staatlichen Behörden, im unmittelbaren Anschluß an die Munizipien (Komitate und Städte) und die Justiz und noch vor den Gemeinden, und unterstrich so deren zentrale Bedeutung für

¹¹ Eötvös, Josef Freiherr von: Die Nationalitäten-Frage, Pest 1865, hier v.a. S. 144-148; Bödy, Paul: Joseph Eötvös and the Modernization of Hungary, 1840-1870. A Study of Ideas of Individuality and Social Pluralism in Modern Politics, in: Transactions of the American Philosophical Society, New Series 62/2 (1972), Philadelphia 1972, S. 84-89; Weber, Johann: Eötvös und die ungarische Nationalitätenfrage, München 1966.

die Konzeption des Gesetzes. Kirchen und Gemeinden erhielten weitgehende Freiheit in sprachlichen Fragen garantiert. Als selbstverwaltete Körperschaften sollten sie diejenigen Institutionen sein, in denen über die Sphäre des individuellen Bürgers hinaus die Gleichberechtigung der Nationalitäten verwirklicht werden würde. In enger Anlehnung an das kurz zuvor verabschiedete Volksschulgesetz wurden Kirchen und politische Gemeinden auch im Nationalitätengesetz ausdrücklich als Träger von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen bezeichnet, die in sprachlicher Hinsicht völlig frei und nur den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen unterworfen sein sollten.

Da eine Ausgestaltung der Komitate als Rahmen politischer Tätigkeit der Nationalitäten explizit verweigert wurde, kam nunmehr den Kirchen eine zentrale Rolle für die kulturelle Entfaltung der Nationalitäten zu. Indem die Kirchen zu Trägern nationalkultureller Bestrebungen der Völker Ungarns aufgewertet wurden, schien nunmehr eine ideale Verknüpfung der beiden vermeintlich so ähnlich gelagerten Problemkreise konfessioneller und nationaler Vielfalt gefunden zu sein.¹²

Dieser Konzeption trug auch die Kirchengesetzgebung Rechnung. Durch den Gesetzesartikel 53/1868, der die bereits 1848 ausgesprochene Rechtsgleichheit aller rezipierten Konfessionen bekräftigte und ihr Verhältnis zum Staat präziserte, zog die Regierung einen Schlußstrich unter die ungleiche Stellung der Konfessionen. Neben den Sekten blieben nur die Juden als anerkannte, aber nicht rezipierte Glaubensgemeinschaft vorerst ausgeschlossen.¹³ Auf dieser Grundlage mußten sich die Kirchen nun in der neuen, nationalstaatlichen Ordnung einrichten. Die ihnen zugedachte Rolle als autonome Schulträger konnten sie aber nur dann erfüllen, wenn sie eine stetige und professionelle Leitung der Schulen gewährleisten konnten, eine angemessene Beteiligung der Laien an lokalen Schulfragen zuließen und sich jeglicher Versuche äußerer Einmischung wirksam zu erwehren vermochten. Hinsichtlich dieser Punkte bestanden unter den Kirchen Ungarns und Siebenbürgens sehr unterschiedliche Voraussetzungen.¹⁴

¹² GA 44/1868 §§ 14-26: Kemény, G. Gábor: *Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez Magyarországon a dualizmus korában 1867-1918*, Bd. 1, Budapest 1952, S. 129-170. Deutsche Übersetzungen bei Hoensch, Jörg K. (Hg.): *Dokumente zur Außenpolitik der Slowakischen Volkspartei Hlinkas*, München und Wien 1984, S. 100-105; Faluhelyi, Franciscus: *Ius civium in Hungaria habitantium nationum. Collecta legum et edictorum Hungariae in lingua germanica conscripta*, Pecs 1946, S. 6-12; Brote, Eugen: *Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Eine politische Denkschrift*, Berlin 1895, S. 236-240; sowie in Auszügen bei Wagner, Ernst (Hg.): *Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen*, Köln, Wien 2. Auflage 1980, S. 226-230. Zur Praxis des Nationalitätengesetzes und seiner Vermittlung im Unterricht siehe Kapitel 4.3.

¹³ Zur Abstufung zwischen rezipierten, anerkannten und geduldeten Konfessionen siehe Marczali, Heinrich: *Ungarisches Verfassungsrecht*, Tübingen 1911, S. 131-133; Péter, László: *Hungarian Liberals and Church-State Relations (1867-1900)*, in: Ránki, György und Pók, Attila (Hgg.): *Hungary and European Civilization*, Budapest 1989, S. 79-138, hier S. 106-118.

¹⁴ Als vergleichende Übersicht über die Kirchenpolitik der Ausgleichsepoche siehe Bödy, Joseph Eötvös, S. 115-124; Péter, *Hungarian Liberals and Church-State Relations*.

a) Protestanten

Das Muster autonomer Kirchenverfassung in Ungarn boten die beiden großen protestantischen Kirchen: die lutherische evangelische Kirche augsburgischen und die reformierte evangelische Kirche helvetischen Bekenntnisses. Ihre bereits im 17. Jahrhundert gesetzlich verkündete Autonomie erhielt mit dem Gesetzesartikel 26 von 1791 erstmals eine dauerhaft stabile Grundlage.¹⁵ Noch im selben Jahr entwarfen Lutheraner und Reformierte auf den Synoden von Buda und Pest ihre eng aneinander angelehnten, presbyterial-synodalen Kirchenverfassungen, die auf dem Prinzip der Parität von Laien und Klerikern in den verschiedenen Kirchengremien aufgebaut waren und den geistlichen Häuptern von den Pfarrgemeinden über die Seniorate (*egyházmegye*) bis zu den Kirchenbezirken (*egyházkerület*) jeweils einen weltlichen Inspektor oder Kurator, meist aus dem Adel, an die Seite stellten. Als die beiden Konfessionen 1857 und 1860 jeweils einen Landessausschuß für das Unterrichtswesen einrichteten, war zudem ein erster Schritt hin zum Aufbau ständiger, fachkundiger Leitungsorgane des protestantischen Schulwesens getan.¹⁶

Am Ende der neoabsolutistischen Epoche scheiterte die Wiener Regierung mit dem Versuch, durch das Protestantenpatent von 1859 die nur locker miteinander verbundenen Kirchenbezirke zu einer einheitlichen Kirchenorganisation aller Protestanten Ungarns zusammenzuführen und mit dem Übergang zum konsistorialen Prinzip eine straffere Leitung der Kirche durch zentrale Kirchenbehörden zu etablieren.¹⁷ Auch wenn die Rücknahme des Protestantenpatentes als ein Sieg des Autonomiegedankens gelten kann, blieb doch für beide Kirchen die Notwendigkeit bestehen, innerhalb der stark dezentralisierten Strukturen Institutionen zu schaffen, die den Anforderungen des bürokratischen Verfassungsstaates genügen konnten. Innerkirchliche Auseinandersetzungen, die in der lutherischen Kirche durch die Konflikte zwischen Slowaken und Magyaren noch verschärft wurden, führten dazu, daß sich die reformierte Kirche erst 1881/82 auf der Synode von Debreczin und die lutherische Kirche erst auf der zwischen 1891 und 1894 in Budapest tagenden Synode eine neue Kirchenverfassung gaben. Der Generalkonvent der Reformierten und die Generalversammlung der Lutheraner wurden mit ständigen Behörden ausgestattet, zu denen jeweils auch Schul- und Unterrichtskommissionen gehörten und die – bei den Reformierten schon in der Kirchenverfassung skizziert – bis

¹⁵ Zum folgenden siehe Gottas, Friedrich: Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie, in: Wandruszka, Adam und Urbanitsch, Peter (Hgg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. 4: Die Konfessionen, 2. Aufl. Wien 1995, S. 489-595, hier S. 495-543; Bucsay, Mihály: Der Protestantismus in Ungarn 1521-1978. Ungarns Reformationskirchen in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2, Wien, Köln, Graz 1979, S. 91-130.

¹⁶ Bucsay, Der Protestantismus in Ungarn, Bd. 2, S. 117-118; Szabó, Josef S.: Der Protestantismus in Ungarn, Berlin 1927, S. 41-42; Organisation der evangelischen Volksschulen A.B., festgestellt auf dem in Pest am 23. September abgehaltenen Generalkonvente, Pest 1864.

¹⁷ Gottas, Friedrich: Die Frage der Protestanten in Ungarn in der Ära des Neoabsolutismus. Das ungarische Protestantenpatent vom 1. September 1859, München 1965.

hinunter zu den Senioraten eine Entsprechung fanden. Damit waren in beiden Kirchen stabile institutionelle Grundlagen für eine fachliche Leitung und damit für den weiteren Ausbau des protestantischen Schulwesens geschaffen.¹⁸

Die Reformierte Kirche kannte mit einem Anteil von über 97 % Magyaren unter ihren Gläubigen – ähnlich wie die hier nicht weiter zu behandelnde Unitarische Kirche – kaum ein Nationalitätenproblem.¹⁹ Dagegen stellte sich für die Ungarländische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses angesichts der selbständigen Stellung der Seniorate und Kirchenbezirke die Frage, wie stark sie sich als Schutzherrin nationaler Bestrebungen ihrer mehrheitlich slowakischen und deutschen Mitglieder oder zumindest eines muttersprachlichen Schulwesens verstand. Um 1880 zählte die Evangelische Kirche in Ungarn (ohne Siebenbürgen) knapp fünfzig Prozent slowakische, dagegen nur etwa 27 % magyarische und 22 % deutsche Gläubige.²⁰ Angesichts des hohen Stellenwertes der Muttersprache in der protestantischen Tradition sowie der starken Dezentralisierung der Kirche schien sich zu Beginn der Ausgleichsepoche die Möglichkeit sprachlicher Gleichberechtigung abzuzeichnen, bei der – gleichsam als Gegenentwurf zur staatlichen Nationalitätenpolitik – die Kirchensprache auch auf der mittleren Ebene der Seniorate und Kirchenbezirke an den Mehrheitsverhältnissen ausgerichtet und allen drei Sprachen auf der Generalversammlung gleiches Recht eingeräumt worden wäre.²¹

In der Tat konnte sich die unter den Lutheranern traditionell starke slowakische Nationalbewegung über die gesamte Ausgleichsepoche hinweg auf örtliche und regionale kirchliche Strukturen stützen. Wichtigster Rückhalt waren die weitgehend den Komitaten nachgebildeten Seniorate. Einen hohen Anteil an Geistlichen, die sich offen zur slowakischen Nationalbewegung bekannten, wiesen die Seniorate Thurocz, Liptau,

¹⁸ Bucsay, *Der Protestantismus*, Bd. 2, S. 105-109; Gotta, *Die Geschichte des Protestantismus*, S. 512-520; Thébusz, János: *A magyarországi ág. hitv. ev. egyház 1891-94-ki országos zsinatának története*, Budapest 1895. Zum Text der evangelischen Kirchenverfassung siehe *A Magyarországi ág. hitv. evang. keresztyén egyház alkotmánya. Az egyház 1891-1893 évi egyetemes zsinatán hozott, 1893. márczius 18-án szentesített és 1893. május 4-ikén zsinati ülésben kihirdetett törvények*, Budapest 1893. Die reformierte Kirchenverfassung in: Dárday, Sándor: *Közigazgatási törvénytar*, Bd. 2, Budapest 1893, S. 174/1-174/82.

¹⁹ Das 1851 verabschiedete Organisationsstatut der fast ausschließlich in Siebenbürgen beheimateten Unitarier war ebenfalls auf dem presbyterial-synodalen Prinzip aufgebaut: Márkus, Desider: *Ungarisches Verwaltungsrecht*, Tübingen 1912, S. 513.

²⁰ Diese grobe Schätzung beruht auf den Angaben der Volkszählung von 1880, unter Abzug der in der Statistik der Siebenbürgischen Landeskirche ausgewiesenen Personen: Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1900, Zehnter Teil. Zusammenfassung der Endergebnisse. Ungarische Statistische Mitteilungen, N.S. Band 27, Budapest 1909, Tab. 28, S. 132; Statistisches Jahrbuch der Evangelischen Landeskirche Augsburgischer Bekenntnisses in Siebenbürgen 5 (1880), S. 124. Landesweit waren 1880 unter den Evangelischen in Ungarn 23 % Magyaren, 35 % Deutsche, 39,6 % Slowaken.

²¹ Eine Kirchengeschichte der evangelischen Slowaken im 19. Jahrhundert steht bislang leider ebenso aus wie eine eingehende Untersuchung des Nationalitätenproblems innerhalb der ungarländischen evangelischen Kirche.

Neutra und Trentschin auf. Gegen erhebliche Widerstände hielten sie am Slowakischen als ausschließlicher Verhandlungssprache fest und wählten für ihre nationalslowakischen Ansichten bekannte Pfarrer wie den späteren Bischof Fridrich (Frigyes) Baltík, Pavol P. Zoch, Ján Šimkovič, Ján Leška, Martin Morhác und Ján M. Hodža zu Senioren sowie Führungsfiguren der Slowakischen Nationalpartei (*Slovenská Národná Strana*) wie Pavol Mudroň oder Matuš Dula zu weltlichen Inspektoren.²² In diesem Umfeld konnte sich eine vielfältige nationalslowakische evangelische Publizistik trotz der politischen Angriffe auf die Slowaken halten. Zwar mußte der „Korouhev na Sionu“ (Banner auf dem Zion), der ab 1878 als einzige slowakische evangelische Zeitschrift erschien, nach fünf Jahren mangels Abonnenten sein Erscheinen einstellen. Schon 1887 gründeten der Pfarrer und spätere slowakische Bischof Júr Janoška und Miloslav Krčméry die bis heute erscheinenden „Cirkevné Listy“ (Kirchenblätter). 1893 trat der auf ein breiteres Publikum zielende „Stráž na Sione“ (Wächter auf dem Zion) und 1910 schließlich der „Evanjelický Posol zpod Tatier“ (Evangelischer Bote von der Tatra) hinzu. Mit dem ebenfalls von Júr Janoška in Liptovský Sv. Mikuláš (Liptószentmiklós) gegründeten evangelischen Verlag Tranoscus verfügten die evangelischen Slowaken seit 1898 zudem über einen eigenen Verlag.²³

Auch in schulischer Hinsicht waren die Seniorate aktiv. So boten sie den Rahmen für die Gründung von Lehrervereinen. Zu ihren unmittelbaren Aufgaben gehörte auch die Ausarbeitung von Volksschullehrplänen, wobei die staatlichen Vorgaben durchaus gewissen Spielraum für den Schutz der Muttersprache boten. Manche Seniorate gaben zudem eigens slowakische Schulbücher heraus, die weite Verbreitung über die jeweiligen Grenzen hinaus fanden. Gegenüber den staatlichen Schulbuchverböten waren die Seniorate allerdings machtlos.²⁴ Ihre autonome Stellung konnten sie in Schulangelegenheiten am deutlichsten ausspielen, indem sie sich staatlichen Anordnungen hinsichtlich der Entlassung unliebsamer Lehrer widersetzen, Disziplinarverfahren niederschlugen oder in die Länge zogen und die einzelnen Gemeinden im Erhalt des muttersprachlichen Unterrichts bestärkten. Für eine spürbare finanzielle Unterstützung ärmerer Gemeinden hatten die meisten Seniorate hingegen kein Geld. Manche Seniorate wie beispielsweise Sohl nahmen zudem in schulischen Fragen traditionell eine dezidiert regierungsfreundliche Stellung

²² Evangélikus Országos Levéltár [EOL]: Zázpisnice konventov ev.a.v. senioratu turčianskeho, Turčiansky Sv. Martin; Paulíny, Ladislav: Dejepis superintendencie nitranskej. Dfa starých i novších prameňov, 3 Bde., Senica 1891-1893.

²³ Tóth, Ivan: Banner auf dem Zion. Eine Kirchliche Zeitschrift, allen Angelegenheiten der Evangelischen Kirche A. B. gewidmet, in: Schwarz, Karl und Švorc, Peter (Hgg.): Die Reformation und ihre Wirkungsgeschichte in der Slowakei. Kirchen- und konfessionsgeschichtliche Beiträge, Wien 1996, S. 183-194; Potemra, Michal: Bibliografia slovenských novín a časopisov do roku 1918, Martin 1958, S. 25-26 und S. 57-58. An die deutschen Lutheraner in Ungarn richtete sich der „Friedensbote“.

²⁴ Prostonárodný evanjelický školník. Druhé vydanie. Vydal zvolenský seniorat, Turčiansky Sv. Martin 1875 (mehrere Auflagen); Školník pre školy evanjelické a. v. Vydal nitriansky seniorat, Senica 1901; Bežo, Ján: Slabikár a Prvá čítanka pre školy evanjelické a. v. Vydal nitriansky seniorat, Senica 1896.

ein.²⁵ Trotz ihrer relativ starken Stellung in einzelnen Senioraten gelang es den national gesinnten Slowaken deshalb nicht, das zahlenmäßige Gewicht ihres Volkes in der Gesamtkirche dauerhaft zur Geltung zu bringen.

Vielmehr gerieten die evangelischen Slowaken innerhalb ihrer Kirche seit der Mitte der 1870er Jahre massiv unter Druck. Bereits deutlich abgezeichnet hatte sich die Polarisierung zwischen slowakischen und magyarischen Lutheranern in den Auseinandersetzungen um das Protestantenpatent von 1859, als sich eine erhebliche Zahl slowakischer Gemeinden auf die Grundlage des Patentes gestellt hatte und damit eine Abwehrhaltung zu unterlaufen drohte, die jenseits der kirchenrechtlichen Aspekte dieses Streites als Teil des ungarischen Widerstandes gegen das neoabsolutistische Regiment verstanden wurde. Als im Juni 1860 die neugeschaffene Preßburger Superintendentenz unter der Leitung von Karol Kuzmány eingerichtet wurde, rückte ein rein slowakischer Kirchenbezirk, der die Funktionen einer slowakischen Nationalkirche hätte übernehmen können, für kurze Zeit in greifbare Nähe. In den darauffolgenden Auseinandersetzungen wurde die Preßburger Superintendentenz jedoch bald aufgegeben und führte bis zu ihrer Auflösung nach Kuzmány's Tod im August 1866 kaum mehr als ein Schattendasein.²⁶

Mit der Niederlage der Patentisten errangen diejenigen Strömungen in der evangelischen Kirche Ungarns endgültig die Oberhand, die sich ganz dem ungarischen Nationalstaat verpflichtet sahen und auch im kirchlichen Bereich jegliche Formen nationaler Autonomie von Slowaken oder Deutschen oberhalb der Seniorate ablehnten.²⁷ Schon 1874 wurden slowakische Redebeiträge – anders als noch sieben Jahre zuvor – auf der Generalversammlung nicht mehr geduldet.²⁸ Immerhin unternahm dieses höchste Organ der evangelischen Kirche nach der Schließung des slowakischen evangelischen Gymnasiums in Veľká Revúca (Nagyőrce; Komitat Gömör) einen zaghaften Versuch, das ebenfalls bedrohte Gymnasium in Turčiansky Sv. Martin zu retten. Mit der massiven Kritik, welche die eigens entsandte kirchliche Untersuchungskommission am gesellschaftlichen Umfeld des Gymnasiums vorbrachte, trugen die zentralen Kirchenbehörden unwillkürlich jedoch selbst zu der Schließung auch des Martin'er Gymnasiums bei.²⁹ Unter dem Druck der außerhalb wie innerhalb der evangelischen Kirche erhobenen Vorwürfe, dem Panslawismus Schutz zu bieten, erklärte die Generalversammlung im Jahr 1882 ihrerseits jegliche panslawistische Aktivität zu einem kanonischen Vergehen und beschloß, wegen panslawistischer Gesinnung bekannte Theologen zukünftig nicht mehr zu ordinieren.³⁰

²⁵ Slávik, Ján: Dejiny zvolenského evanjelického a. v. bratstva a seniorátu, B. Štiavnica 1921, S. 134-139.

²⁶ Gottas, Die Frage der Protestanten, S. 138-142 und S. 155-161.

²⁷ Gottas, Friedrich und Schwarz, Karl: „Patentisten“ contra „Autonomisten“. Das Protestantenpatent im Widerstreit der Meinungen, in: Schwarz und Švorc, Die Reformation, S. 159-182.

²⁸ Pauliny, Dejepis superintendencie nitranskej, S. 196.

²⁹ Ruttkay, László: A felvidéki szlovák középiskolák megszűntetése 1874-ben, Pécs 1939, S. 49-56. Siehe Kapitel 2.6.

³⁰ Felvidéky [Thébusz, János]: Protestantizmus és panszlávizmus, Budapest 1882; Čulen, Konstantin: Slovenské študentské tragédie, Bd. 1, Bratislava 1935, S. 135.

Die vier Kirchenbezirke, deren Superintenden ten (ab 1885 Bischöfe) zusammen mit den meist aus dem magyarischen Adel stammenden Inspektoren die eigentliche politische Leitung der evangelischen Kirche darstellten, reagierten unterschiedlich auf diese Entwicklung. In einer besonders schwierigen Lage befand sich Bischof Ludwig (Lajos) Geduly, der von 1861 bis 1890 dem Kirchenbezirk Diesseits der Donau (*dunaninnyi egyházkerület*) vorstand. Dieser Bezirk umfaßte bis 1894 die Seniorate Wieselburg, Preßburg (Stadt), Preßburg (Komitat), Neutra, Trentschin, Arva, Thurocz und Liptau und konnte mit 82 % Slowaken gegenüber 12 % Deutschen und 6 % Magyaren als nahezu rein slowakischer Kirchenbezirk gelten.³¹ Gedulys Bemühungen, gegenüber den antislowakischen Strömungen der 1870er und 1880er Jahre einen vermittelnden Kurs zu steuern, waren jedoch kaum von Erfolg gekrönt. Obwohl er dem slowakischen evangelischen Gymnasium in Martin noch 1873 nahegelegt hatte, den Ungarischunterricht auszuweiten, und sich im folgenden Jahr standhaft dem offenkundig politisch motivierten Auftrag des Ministeriums widersetzte, eine umfassende Untersuchung gegen das Gymnasium einzuleiten, konnte er die Schließung des Gymnasiums nur um kurze Zeit hinauszögern, aber nicht verhindern.³² Ohne Erfolg blieb im Jahr 1882 auch der Protest des Kirchenbezirkes gegen die Relegation slowakischer Schüler vom Preßburger Evangelischen Lyceum, die dort einen slowakischen Studentenverein gegründet hatten.³³

Bemühungen um Erhalt und Ausbau des slowakischen Schulwesens zeigte darüber hinaus Gusztáv Szeberényi, von 1872 bis 1890 Superintendent des Montan-Kirchendistrikts, zu dem neben den mittelslowakischen Senioraten Bars, Hont, Sohl und Neograd auch die Hauptstadt Budapest sowie das slowakisch geprägte, zentralungarische Seniorat Békés gehörten. Dagegen stellte sich sein Amtsbruder im Theißer Kirchenbezirk, István Czékus, in der Auseinandersetzung um den „Panslawismus“ eindeutig auf die Seite der Regierung.³⁴

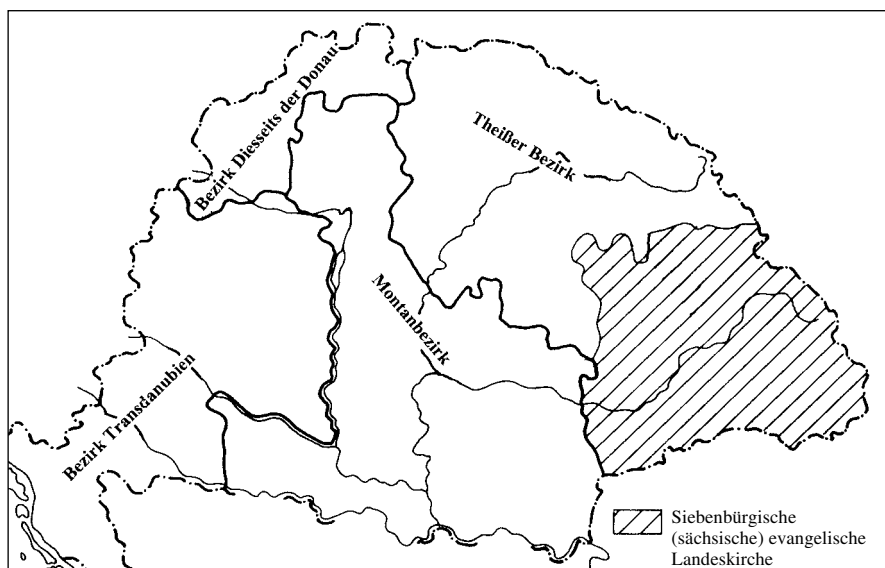
Mit der Reform der Kirchenordnung kam auf der im Dezember 1891 zusammengetretenen Synode auch die Frage nach der territorialen Gliederung der Kirchenbezirke auf die Tagesordnung. Gegen scharfen Protest von slowakischer Seite setzte die Mehrheit die sogenannte proportionale Einteilung durch, die ein einseitiges Übergewicht einer Ethnie innerhalb eines Kirchenbezirkes verhindern sollte. In der Praxis richtete sich diese als Kampf gegen den Panslawismus deklarierte Maßnahme nahezu unverhüllt gegen die bislang slowakisch geprägten Bezirke. Der Bezirk Diesseits der Donau mußte die rein

³¹ Berechnet nach: A magyar korona országában az 1881. év elején végrehajtott népszámlálás eredményei némely hasznos házi állatok kimutatásával együtt, Bd. I, Budapest 1882, S. 508-535.

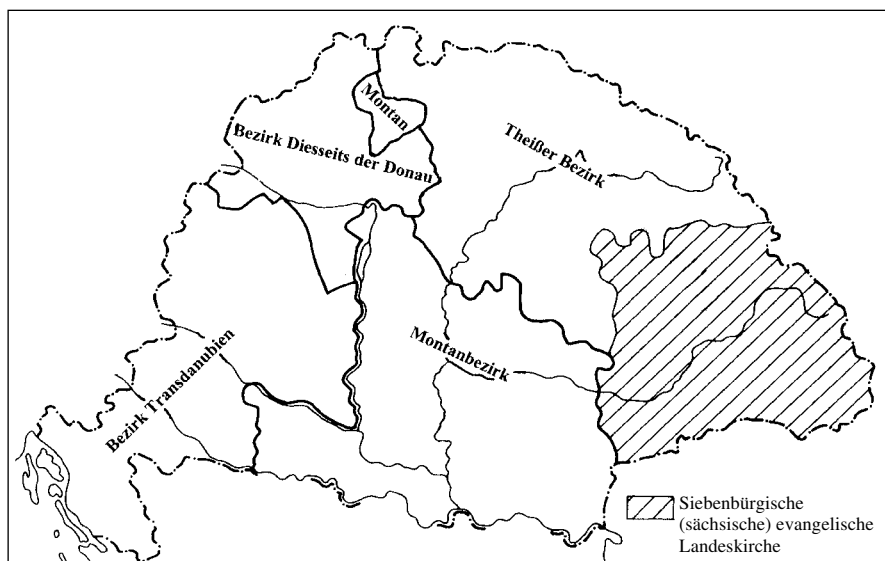
³² Ruttkay, A felvidéki szlovák középiskolák megszüntetése, S. 40-49. Überlegungen des Kirchenbezirkes im Jahr 1893, welche Möglichkeiten für die erneute Gründung eines slowakischen Gymnasiums bestünden, wurden als politisch inopportun nicht weiterverfolgt: ebda., S. 60.

³³ Čulen, Slovenské študentské tragédie, Bd. 1, S. 100-102 und S. 112-115.

³⁴ Zu Czékus und Szeberényi siehe die Einträge im Slovenský Biografický Slovník, Bd. 1, S. 367 und Bd. 5, S. 184-185.



Evangelische Kirchenbezirke bis 1894



Evangelische Kirchenbezirke 1894-1918

Quelle: Balogh, Margit und Gergely, Jenő: Egyházak az újkori Magyarországon 1790-1992, Bd. 2, Budapest 1996, S. 274-275.

slowakischen Seniorate Arva und Liptau an den Theißer Bezirk und das Seniorat Thurocz an den Montan-Distrikt abgeben und erhielt statt dessen die gemischten Seniorate Bars, Nagyhom und Neograd sowie das mehrheitlich magyarische Seniorat Fejér-Komárom zugeschlagen. In ähnlicher Weise wurde der wesentlich verkleinerte Montan-Distrikt neu zugeschnitten (siehe Karten). Der Versuch slowakischer Geistlicher, ihrem Protest mit einem Bittgesuch an Kaiser Franz Joseph Gehör zu verschaffen, blieb erfolglos.³⁵

Das Ringen um ihre Kirche hatten die national gesinnten evangelischen Slowaken jedoch schon vor dieser neuen Gebietseinteilung verloren. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Person von Fridrich Baltík, der in den 1870er Jahren als Liptauer Senior zu den Führungsfiguren der Matica Slovenská gehört hatte. Als er 1890 die Nachfolge Ludwig Geduly als Bischof des Kirchenbezirks Diesseits der Donau antrat, haftete ihm zwar noch der Ruf eines „Panslawisten“ an, er versprach jedoch, in seinem Amtsbereich werde zukünftig keine „Renitenz“ mehr vorkommen.³⁶ In seiner Amtsführung war von seinen früheren nationalpolitischen Vorstellungen nichts mehr zu spüren. Ähnliches gilt auch für Daniel Bachát, der sich in den 1860er und 1870er Jahren einen Namen als slowakischer Dichter gemacht hatte, diese Tätigkeit jedoch längst aufgegeben hatte, bevor er 1905 zum Bischof des Montan-Bezirks gewählt wurde.³⁷

Tatkräftige Unterstützung für den Erhalt eines slowakischen und auch eines deutschen evangelischen Schulwesens war von den höheren Kircheninstanzen folglich nicht mehr zu erwarten. Als das Seniorat Arva im Juli 1910 förmlich darum ersuchte, aus pädagogischen Gründen den Ungarischunterricht auf das Nötigste zu reduzieren, beschied die Kirchenversammlung des Theißer Kirchenbezirks knapp, die Lex Apponyi sichere nur den rechtmäßigen Vorrang der Staatssprache im Volksschulunterricht und den Ausbau des einheitlichen ungarischen Nationalstaates.³⁸ Derart auf sich allein gestellt, konnten auch die slowakischen Seniorate die Funktionen einer autonomen Nationalkirche nur beschränkt wahrnehmen.

Eine Sonderstellung unter den protestantischen Kirchen Ungarns nahm die Evangelische Landeskirche A. B. in Siebenbürgen ein. Diese hatte sich schon 1861 eine neue Kirchenverfassung gegeben, welche – auch wenn die althergebrachten Bezeichnungen beibehalten wurden – die Wendung zu presbyterial-synodalen Prinzipien vollzog und gewählten Laien auf allen Ebenen des Kirchenregiments eine starke Beteiligung einräumte. Dennoch wirkte die frühere Konsistorialverfassung in dem neuen Landeskonsistorium fort. Als oberste Gerichts- und Aufsichtsbehörde der Gesamtkirche erhielt dieses eine wesent-

³⁵ Cambel, Samuel (Hg.): *Dejiny Slovenska*, Bd. III (od roku 1848 do konca 19. storočia), Bratislava 1992, S. 673–674.

³⁶ Schul- und Kirchenbote 25 (1890), S. 341.

³⁷ Zu Baltík und Bachát siehe die Einträge im *Slovenský Biografický Slovník*, Bd. 1, Bratislava 1986, S. 102–103 und S. 130. Als Baltík im Umfeld der Millenniumsfeiern einen Orden erhielt, kommentierten die „*Národné Noviny*“ mit ätzender Schärfe, seine jetzigen Freunde hätten ihn als „panszláv“ bezeichnet, die Vergangenheit lasse sich eben nicht so einfach abstreifen wie die politischen Überzeugungen: *Národné Noviny*, 13. Juni 1896.

³⁸ A tiszai ág. hitv. evang. egyházkerület közgyűlésének jegyzőkönyve 1910, S. 179–180.

lich stärkere Stellung als die zentralen Ausschüsse der ungarischen Bruderkirche. Für den Schutz der kirchlicher Autonomie nach außen ebenso wie für deren Ausgestaltung nach innen erwies sich diese Mischverfassung in der Folge als äußerst glücklich.³⁹

Die Kirchenverfassung von 1861 machte die Evangelische Kirche in Siebenbürgen zu einer Vertretungskörperschaft aller Siebenbürger Sachsen und setzte sie damit in den Stand, nach 1876 in weiten Bereichen die Nachfolge der aufgelösten Sächsischen Nationsuniversität anzutreten und als allseits anerkannte politische Führungskraft der Siebenbürger Sachsen zu wirken.⁴⁰ Möglich war diese Funktion nur deshalb, weil der Union Siebenbürgens mit Ungarn nicht die Vereinigung der beiden Landeskirchen gefolgt war, sondern vielmehr der evangelischen Kirche ihre weitere Selbständigkeit gesetzlich zugesichert wurde.⁴¹ Diese Stellung wurde auch dadurch nicht gefährdet, daß im Jahr 1886 zwölf im Burzenland gelegene magyarische Gemeinden die Siebenbürgische Landeskirche verließen und sich dem Theißer Kirchenbezirk der Ungarländischen Evangelischen Kirche anschlossen. Befürchtungen, daß dieser Schritt eine Zwangsvereinigung beider Kirchen unter magyarischem Vorzeichen einleiten könnte, erwiesen sich als grundlos. Initiativen von ungarischer Seite in diese Richtung konnten unter Verweis auf die gesetzlich garantierte Autonomie der siebenbürgischen Landeskirche ohne weiteres abgewehrt werden.⁴²

Mehrere Faktoren wirkten zusammen, daß die Evangelische Landeskirche in Siebenbürgen, obwohl auch sie den Vorrang staatlicher Schulgesetzgebung anerkennen mußte, ihren Schulen einen Schutz vor staatlichen Eingriffen bieten konnte, wie es sonst keiner Kirche in Ungarn gelang. Schon die Kirchenverfassung von 1861 hatte die Ausbildung der Lehrer auf eine stabile und hohen Anforderungen genügende Grundlage gestellt, die freie Lehrerwahl der Gemeinden festgesetzt und klare Zuständigkeiten in der Schulaufsicht geschaffen. Gemeinsam mit der Schulordnung von 1870, die jede Pfarrgemeinde zum Erhalt einer Volksschule verpflichtete, eine über die staatlichen Anforderungen hinausgehende Schulpflicht von neun Jahren für Jungen und acht für Mädchen festsetzte und durch regelmäßige Zweig- und Bezirksversammlungen eine innerhalb der Kirche verfaßte Lehrerschaft begründete, wurde so die organisatorische Grundlage geschaffen, um alle staatlichen Anforderungen an das Volksschulwesen zu erfüllen und den Vorsprung der Siebenbürger Sachsen in Schulfragen selbst gegenüber dem Staat zu

³⁹ Provisorische Bestimmungen für die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche Augsburger Bekenntnisses in Siebenbürgen, Hermannstadt 1862. Siehe dazu auch Binder, Ludwig: Die Evangelische Kirche 1849-1914, in: Göllner, Carl u.a.: Die Siebenbürger Sachsen in den Jahren 1848-1918, Wien, Köln, Weimar 1988, S. 227-242, hier S. 235-237; Teutsch, Friedrich: Kirche und Schule der Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart, 2. Aufl. Hermannstadt 1923, S. 196-203.

⁴⁰ Binder, Die Evangelische Kirche 1849-1914, S. 237.

⁴¹ GA 43/1868 § 14.

⁴² Schul- und Kirchenbote 24 (1889), S. 343; Teutsch, Kirche und Schule, S. 221-222.

behaupten.⁴³ Weitreichende Kompetenzen in Schulangelegenheiten ermöglichten es dem Landeskonsistorium, Konflikte einzelner Gemeinden mit den staatlichen Schulinspektoren beharrlich an sich zu ziehen und somit einer schleichenden Aushöhlung kirchlicher Autonomie in Schulfragen vorzubeugen.⁴⁴

Die enge politische Zusammenarbeit der siebenbürgischen Abgeordneten mit der Regierungspartei trug das ihre dazu bei, daß das Ministerium Konflikte über Schulfragen nicht auf die Spitze trieb. Die in der Kirchenverfassung von 1861 festgeschriebene enge Verklammerung von Schul- und Pfarramt und die Verpflichtung zum Studium in Deutschland sicherten ein hohes Niveau der Lehrerausbildung ebenso wie das außerordentliche gesellschaftliche Ansehen der siebenbürgisch-sächsischen Lehrer und ein stetes Interesse aller kirchlichen Organe an der Entwicklung des Schulwesens. Vor allem aber war die Kirche wohlhabend genug, um auf solche staatlichen Zuschüsse verzichten zu können, die per Gesetz den staatlichen Behörden erheblichen Einfluß auf die konfessionellen Schulen einräumten. Die Verbindung einer auch nach innen stabil abgestützten Kirchenautonomie mit der Fähigkeit, staatliche Anforderungen aus eigener Kraft erfüllen zu können, waren somit die Grundlage dafür, daß das evangelische Schulwesen in Siebenbürgen über die gesamte Ausgleichsepoche hinweg seinen spezifisch siebenbürgisch-sächsischen Charakter behaupten konnte.

b) Orthodoxe

Auch die orthodoxen Kirchen in Ungarn konnten sich auf eine Tradition kirchlicher Autonomie stützen, die in einem langwierigen Prozeß der Lösung aus staatlicher Vormundschaft entstanden war. Ihre wesentlichen Elemente gingen zurück auf die weitgehenden Sonderrechte, welche das serbische Patriarchat von Ipek (Peć) innerhalb des Osmanischen Reiches seit dem 16. Jahrhundert genossen hatte. Aus dem Komplex dieser Rechte konnten die am Ende des 17. Jahrhunderts nach Südungarn einwandernden Serben unter anderem die freie Religionsausübung, die Wahl ihres Metropoliten durch sogenannte Serben- oder Nationalkongresse sowie ein gewisses Maß an Selbstverwaltung in die

⁴³ Schulordnung für den Volksunterricht im Umfange der evangelischen Landeskirche A.B. in Siebenbürgen, in: Gesetze der evangelischen Landeskirche A.B. in Siebenbürgen vom Jahre 1870, Hermannstadt 1870, S. 18-31; Vollzugsvorschrift zur Schulordnung für den Volksunterricht im Umfange der evangelischen Landeskirche A.B. in Siebenbürgen, Hermannstadt 1871, S. 40. Zu der besonderen Bedeutung, die Bischof Georg Daniel Teutsch der Entwicklung der Schulen beimaß, siehe Teutsch, Georg Daniel: Die Generalkirchenvisitationsberichte, Hermannstadt 1925.

⁴⁴ Siehe, mit Verweisen auf frühere einschlägige Anordnungen, das Rundschreiben des Landeskonsistoriums Z. 674.1886, in: Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A.B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns 4 (1884/86), S. 317-318; Erlaß des Landeskonsistoriums Z. 810.889, in: ebda. 7 (1893/95) S. 204; Rundschreiben des Landeskonsistoriums Z. 1252.1911 vom 27. April 1911, in: ebda. 13 (1909/12, S. 207-210.

Habsburgermonarchie hinübernehmen.⁴⁵ In der Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten blieb die Kirche jedoch abhängig vom Monarchen. Nachdem die serbisch-rumänische orthodoxe Glaubensgemeinschaft durch ein kaiserliches Reskript von 1779 eine dauerhafte, auf der hierarchischen Gliederung nach Bistümern und Protopopiaten gegliederte Verfassung erhalten hatte, fielen mit den Kirchensachen auch die Schulangelegenheiten in den Wirkungsbereich des mehrheitlich von Laien beschickten National-Kongresses und der Bischofssynode. Beide Gremien waren in dieser Hinsicht jedoch kaum mehr als ein Forum, auf dem allgemeine Fragen besprochen, der Regierung Wünsche und Beschwerden zu Gehör gebracht und finanzielle Fragen besprochen werden konnten. Die Leitung und Aufsicht über die orthodoxen Schulen lag, analog zur katholischen Kirche, seit 1778 hingegen bei den zuständigen staatlichen Behörden.⁴⁶

In einem ersten Schritt zur Lösung aus staatlicher Vormundschaft wurde die orthodoxe Kirche in Ungarn durch die Gesetzesartikel 27/1791 und 10/1792 unter die rezipierten Konfessionen aufgenommen, ihre Bischöfe erhielten Sitz und Stimme im Landtag.⁴⁷ In Zeiten politischen Umbruchs konnte der National-Kongreß zudem trotz gesetzlicher Einschränkungen aufgrund der bis in die osmanische Epoche zurückgehenden starken Beteiligung von Laien auch als politisches Vertretungsorgan der Serben wirken. Die vollständige Autonomie der Orthodoxen in Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde jedoch erst durch den GA 20/1848 und endgültig durch den GA 9/1868 gesetzlich verkündet.⁴⁸

Die Orthodoxen in Siebenbürgen hingegen hatten an den Privilegien ihrer Schwesterkirche in Ungarn und an deren Schritten zur Autonomie vorerst nur mittelbar Anteil. Die im Jahr 1700 vollzogene Kirchenunion mit Rom hatte hier die alte Verfassung der orthodoxen Kirche fast völlig zerstört. Erst 1761 setzte Kaiserin Maria Theresia mit dem Serben Dionisije Novaković wieder einen orthodoxen Bischof in Siebenbürgen ein. Zwar wurde das so entstandene Bistum Siebenbürgen im Jahr 1786 dem Erzbistum Karlowitz unterstellt und erhielt eine eng am serbischen Vorbild ausgerichtete, hierarchische Kirchenverfassung. Dennoch galten die Orthodoxen in Siebenbürgen bis 1868 nicht als rezipierte, sondern nur als geduldete Konfession und erhielten 1791 vom siebenbürgischen

⁴⁵ Haselsteiner, Horst: Die Serben und der Ausgleich. Zur politischen und staatsrechtlichen Stellung der Serben Südungarns in den Jahren 1860-1867, Wien, Köln, Graz 1976, S. 13-18. Zu einer prägnanten Zusammenfassung der Stellung der Orthodoxie in Ungarn vor 1867 siehe Virozsil, Anton von: Das Staats-Recht des Königreichs Ungarn, vom Standpunkte der Geschichte, und der vom Beginn des Reiches bis zum Jahre 1848 bestandenen Landes-Verfassung, Bd. 2, Pest 1865, S. 31-39 (§ 38).

⁴⁶ Turczynski, Emanuel: Konfession und Nation. Zur Frühgeschichte der serbischen und rumänischen Nationsbildung, Düsseldorf 1976, S. 96-100; Milasch, Nikodemus: Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche. Nach den allgemeinen Kirchenrechtsquellen und nach den in den autokephalen Kirchen geltenden Spezial-Gesetzen, 2. Aufl. Mostar 1905, S. 142; Schwicker, Politische Geschichte der Serben, S. 340-346 und S. 390.

⁴⁷ Schwicker, Politische Geschichte der Serben, S. 358-402.

⁴⁸ Turczynski, Emanuel: Orthodoxe und Unierte, in: Wandruszka/Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. IV, S. 399-478, hier S. 428-432; Faluhelyi, Ius civium, S. 63-65.

Landtag nur die allgemeine Religionsfreiheit zugesichert. Das 1809 zugesicherte Recht, dem Monarchen drei gewählte Kandidaten für das Bischofsamt vorzuschlagen, blieb an enge Bedingungen geknüpft.⁴⁹

Unter diesen Umständen wurde die Einrichtung einer eigenständigen rumänischen Metropole zu einer zentralen Forderung der rumänischen Nationalbewegung. Tatsächlich wurde im Gefolge des Hermannstädter Landtages von 1863, der den Rumänen Siebenbürgens in nationaler wie in konfessioneller Hinsicht vorübergehend die volle Anerkennung brachte, die Metropole Hermannstadt errichtet, der auch die außerhalb Siebenbürgens gelegenen überwiegend rumänischen Bistümer Arad und Karansebes unterstellt wurden. Diese Neuordnung war der einzige bleibende Erfolg der Annäherung zwischen der Regierung in Wien und den Rumänen, da die Beschlüsse des Hermannstädter Landtages ansonsten durch den österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 zunichte gemacht wurden.

Um so zielstrebig ging der Metropolit Andreiu Șaguna daran, sein Erzbistum zu einer autonomen rumänischen Nationalkirche auszubauen.⁵⁰ Schon im Vorfeld der Diözesansynode 1850 hatte er versucht, die nationalrumänischen Intellektuellen stärker in die Kirche einzubinden, indem er erstmals auch Laien zur Synode berief, teilweise sogar wählen ließ.⁵¹ Diese Spur verfolgte er konsequent weiter. Im Organischen Statut (*Statutul Organic*) von 1868 gab sich die rumänische orthodoxe Kirche in Siebenbürgen eine innere Verfassung, die – über den gesetzlich vorgesehenen Kirchenkongreß hinaus und in enger Anlehnung an protestantische Vorbilder – auf allen Ebenen eine starke Vertretung der Laien in allen Organen kirchlicher Selbstverwaltung einführte. Diese starke Beteiligung der Laien erstreckte sich auch auf das Schulwesen, das zugleich durch die Protopresbyterialausschüsse und die Schulsenate bei den Konsistorien der einzelnen Eparchien (Bistümer) wie der Metropole fachlich kompetente Aufsichts- und Leitungsorgane erhielt und 1882 durch eine umfassende Schulordnung (*Normativul școlar*) weiter ausgebaut wurde.⁵² Damit hatte Șaguna eine Kirchenverfassung geschaffen, die sich über die gesamte Ausgleichsepoche bewähren und der rumänischen Nationalbewegung einen beständig starken Rückhalt sichern sollte. Wiederholte Angriffe von magyarischer Seite,

⁴⁹ Kutschera, Rolf: Landtag und Gubernium in Siebenbürgen 1688-1869, Köln, Wien 1985, S. 108; Hitchins, Keith: Orthodoxy and Nationality. Andreiu Șaguna and the Rumanians of Transylvania, 1846-1873, Cambridge und London 1977, S. 27-28.

⁵⁰ Hitchins, Orthodoxy and Nationality, S. 224-247. Bíró, Sándor: The Nationalities Problem in Transylvania 1867-1940. A Social History of the Romanian Minority under Hungarian Rule, 1867-1918 and of the Hungarian Minority under Romanian Rule, 1918-1940, Boulder, Highland Lakes 1992, S. 127-187.

⁵¹ Hitchins, Orthodoxy and Nationality, S. 229-231.

⁵² Die Verfassung der griechisch-orientalisch-romanischen Kirche in Ungarn und Siebenbürgen, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 25 (1871), S. 234-276; Șaguna, Andreas Freiherr von: Compendium des kanonischen Rechtes der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche, Hermannstadt 1868; Popea, Nicolau: Archiepiscopul și metropolitul Andreiu Baron de Șaguna, Sibiu 1879, S. 308-320; Ghibu, Onisifor: Viața și organizația bisericească și școlară în Transilvania și Ungaria, București 1915.

unter dem Deckmantel einer von Laien geprägten Kirchenautonomie fänden staatsfeindliche Umdriebe fruchtbaren Boden, bestätigten nur den nationalkirchlichen Charakter der rumänischen Orthodoxie.⁵³

Welche Bedeutung eine derart zielstrebige und weitsichtige Regelung der Kirchenverfassung besaß, wird am Vergleich mit der serbischen orthodoxen Kirche in Ungarn deutlich. Hier erwies sich die enge Verquickung von kirchlichen und politischen Fragen in den Nationalkongressen plötzlich als Nachteil, beherrschten doch nationalpolitische Themen wie die Forderung nach einem eigenen Territorium die Kongresse der 1860er Jahre, während die Neuordnung der Kirchenverfassung in den Hintergrund trat. Die Spannungen zwischen der nationalliberalen Intelligenz unter der Führung von Svetozar Miletić und der konservativen Geistlichkeit, die an traditionellen kirchlichen Strukturen festhalten wollte und wenig Grund sah, gegen die althergebrachten Rechte des Monarchen zu opponieren, führten auf dem Kongreß von 1865 zum Eklat und zum Auszug der Nationalliberalen.⁵⁴

Angesichts dieser Kontroverse hatte das Kirchenstatut, das auf dem Kongreß von 1865 erarbeitet wurde, kaum Chancen, allgemein akzeptiert zu werden. Nur aufgrund kaiserlichen Dekrets erlangten einzelne Teile der neuen Kirchenverfassung schrittweise vorläufige Gültigkeit. Zwischen 1868 und 1875 wurden durch eine Reihe Allerhöchster und ministerieller Verordnungen eine starke Laienvertretung auf Gemeindeebene eingeführt, das serbische Schulwesen umfassend geregelt und bei den Eparchialkonsistorien sowie dem Metropolitan-Kirchen- und Schulrat eine fachliche Leitung des Schulwesens etabliert.⁵⁵ Zumindest in schulischen Fragen genoß die serbische orthodoxe Kirche somit annähernd dasselbe Maß an Autonomie und Professionalität wie ihre rumänische Schwesterkirche, auch wenn Laienvertretung und Schulverwaltung auf den Zwischenebenen der Protopopiate und Eparchien (Bistümer) schwächer ausgebildet waren. In den folgenden Jahren wurde die als Provisorium angelegte serbisch-orthodoxe Kirchenverfassung auf dem Verordnungsweg weiter ausgebaut, blieb jedoch innerhalb der serbischen Kirche weiterhin heftig umstritten und wurde 1912 schließlich suspendiert.

Wie brüchig diese Autonomie angesichts der inneren Konflikte nicht zuletzt im Hinblick auf das Schulwesen war, zeigten die Debatten des Jahres 1879 über den obligatorischen Ungarischunterricht an Volksschulen. Während allen voran die rumänischen orthodoxen Bischöfe zu Wortführern des Protestes gegen diesen vermeintlichen Eingriff in kirchliche Rechte und in die freie kulturelle Entfaltung der Nationalitäten wurden, blieben die

⁵³ Archiv für katholisches Kirchenrecht 49 (1883), S. 152 (Bericht über die Synode von Hermannstadt 1882).

⁵⁴ Zum Serbenkongreß von 1865 siehe Haselsteiner, Die Serben und der Ausgleich, S. 68-69.

⁵⁵ Abgedruckt in Archiv für katholisches Kirchenrecht 43 (1880), S. 231-278; Milasch, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche, S. 144-145 und S. 349-350; Dárday, Közigazgatási törvénytár, Bd. 2, S. 122-174.

⁵⁶ Magyarisierung in Ungarn. Nach den Debatten des ungarischen Reichstages über den obligaten Unterricht der magyarischen Sprache in sämtlichen Volksschulen, München 1879, S. 417-479.

serbischen Bischöfe stumm.⁵⁶ Auch in späteren Beratungen zeigten sich die serbischen Oberhirten kompromißbereit.⁵⁷ Die größere Bereitschaft der serbischen orthodoxen Kirche, dem Ungarischen in ihren Volksschulen breiten Raum zu gewähren, hatte unmittelbar praktische Auswirkungen. Von 235 serbisch-orthodoxen Volksschulen im Schuljahr 1901/02 wurden bereits 124, also mehr als die Hälfte, als zweisprachige serbisch-ungarische Schulen geführt, während der Anteil zweisprachiger Anstalten unter den rumänisch-orthodoxen Volksschulen nicht einmal dreißig Prozent erreichte.⁵⁸

c) Katholiken

In der katholischen Kirche verliefen die Konfliktlinien zwischen Laien und geistlicher Hierarchie in mancher Hinsicht ähnlich, ja sogar noch ausgeprägter als bei den serbischen Orthodoxen. Und doch war das Problem, das sich aus dem Übergang zu einer konstitutionellen Ordnung für die katholische Kirche ergab, völlig einzigartig.⁵⁹ Als apostolischer König hatte der ungarische Monarch Rechte gegenüber der katholischen Kirche, die weit über ein landesherrliches Patronat hinausreichten und bis auf König Stephan den Heiligen zurückgingen. Der König ernannte nicht nur die Bischöfe und verteilte die kirchlichen Benefizien, sondern errichtete und teilte die Bistümer, übte die kirchliche Disziplinargewalt aus und beaufsichtigte und leitete das kirchliche Schulwesen. Zu diesem Zweck verwaltete er ein reiches kirchliches Vermögen, das unter Maria Theresia zum Religions- und zum Schulfonds zusammengefaßt worden war, sowie die frommen Stiftungen.⁶⁰ Auf unterer Ebene setzte sich diese enge Verbindung von Staat und Kirche fort, da auch viele Städte seit der Auflösung des Jesuitenordens über ein beträchtliches kirchliches Vermögen sowie über ehemals kirchliche Immobilien verfügten, aus denen sie katholische Schulen finanzierten.⁶¹ Die staatliche Verwaltung reichte somit derart weit in

⁵⁷ Siehe die Redebeiträge des serbisch-orthodoxen Bischofs von Buda, Lukijan Bogdanović, zu den Beratungen über den Berzeviczy-Entwurf von 1904: A vallás- és közoktatásügyi miniszter által a népiskolai törvények módosítása tárgyában kidolgozott előadói tervezet tárgyalására 1904. évi május hó 27-ikére összehívott szaktanácskozmány naplója, Budapest 1904, S. 67-70 und S. 123-124.

⁵⁸ Törvényjavaslat a népiskolai közoktatásról szóló 1868: XXXVIII., és a népiskolai hatóságokról szóló 1876: XXVIII.t.-c. módosítása tárgyában, S. 41-42. Magyar Országos Levéltár [MOL] K 721-2/a-1904 (Berzeviczy-Entwurf).

⁵⁹ Zum folgenden siehe Schwickler, Johann Heinrich: Die Katholiken-Autonomie in Ungarn. Wesen, Geschichte und Aufgabe derselben, Pest 1870; Salacz, Gábor: Egyház és állam Magyarországon a dualizmus korában 1867-1918, München 1964, S. 28-46; Csáky, Moritz: Die römisch-katholische Kirche in Ungarn, in: Wandruszka/Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. 4, S. 248-331, hier S. 266-270.

⁶⁰ Virozsil, Das Staats-Recht des Königreichs Ungarn, Bd. 2, S. 11-31 (§ 37).

⁶¹ Timon, Akos: Das städtische Patronatsrecht in Ungarn. Rechtshistorische Studie nach archivalischen Quellenforschungen, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 61 (1889), S. 369-403 und 62 (1889), S. 3-49.

kirchliche Belange hinein, daß gerade auf schulischer Ebene die Grenzen kaum noch zu erkennen waren.

Diese Ordnung wurde durch die Ernennung eines verantwortlichen Ministeriums im März 1848 und durch die in den Aprilgesetzen verkündete Gleichstellung der Konfessionen (GA 20/1848) erschüttert. Die Vorstellung, zentrale Angelegenheiten der katholischen Kirche könnten zukünftig von protestantischen oder gar jüdischen Ministern verwaltet werden, war für die katholischen Bischöfe unerträglich. Zudem zeichnete sich ab, daß die Regierung zukünftig auch nichtkatholische Schulen aus dem Schulfonds unterstützen würde, während die katholische Kirche diesen ebenso wie die übrigen staatlich verwalteten Kirchenvermögen für sich beanspruchte. Die bereits im März 1848 skizzierte Lösung bestand darin, die Ausübung königlicher Rechte gegenüber der Kirche einschließlich der Verwaltung ihrer Fonds und Stiftungen an eine ausschließlich von Katholiken besetzte autonome Körperschaft zu übertragen. Dieser Vorschlag wurde bald mit dem Gedanken einer stärkeren Beteiligung der Laien an Kirchenangelegenheiten verknüpft. In der Atmosphäre liberaler Revolution wurde das derart ins Gespräch gebrachte Laienelement konsequent zu dem Modell einer kirchlichen Selbstverwaltung durch gewählte Gremien auf allen Ebenen nach protestantischem Vorbild weiterentwickelt. Eine treibende Rolle übernahm Anfang 1849 der Kultusminister und designierte Bischof von Csanád, Mihály Horváth. Plötzlich schien sich die Möglichkeit zu eröffnen, in der Kirchenverfassung ein starkes nationales Gegengewicht zum traditionell habsburgtreuen katholischen Klerus zu verankern und die politischen Errungenschaften der Revolution auch auf die katholische Kirche zu übertragen. Noch bevor jedoch der bereits einberufene Autonomiekongreß zusammentreten konnte, machte die Kapitulation der ungarischen Truppen bei Világos diesen Bestrebungen ein vorläufiges Ende.⁶²

Ein Anstoß, die Frage der Katholiken-Autonomie wieder aufzugreifen, kam im Herbst 1867 aus Siebenbürgen. Hier konnte eine Beteiligung gewählter Laien an Kirchenangelegenheiten an ein historisches Vorbild anknüpfen. Um das katholische Kirchenvermögen angesichts der langwährenden Vakanz des Bischofssitzes und gegenüber den meist reformierten Fürsten zu schützen, waren hier die katholischen Landtagsmitglieder, Kirchenpatrone und Magistrate als katholische Stände (*status catholicus*) gesondert zusammengetreten und hatten die Güter- und Stiftungsverwaltung in eigene Hände genommen.⁶³ Erst 1767 hatte Maria Theresia dieser Sonderentwicklung mit der Einrichtung eines staatlichen Organs, der Catholica Commissia, ein vorläufiges Ende gemacht. Diese Form kirchlicher Selbstverwaltung versuchten die katholischen Landtagsmitglieder Siebenbürgens seit dem Januar 1866 wieder aufleben zu lassen. Nachdem die Catholica Commissia unmittelbar nach der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn im September 1867 aufgelöst worden

⁶² Schwicker, Die Katholiken-Autonomie in Ungarn, S. 17-39.

⁶³ Bahlcke, Joachim: Status catholicus und Kirchenpolitik in Siebenbürgen. Entwicklungsphasen des römisch-katholischen Klerus zwischen Reformation und Josephinismus, in: Lengyel, Zsolt K. und Wien, Ulrich A. (Hgg.): Siebenbürgen in der Habsburgermonarchie. Vom Leopoldinum bis zum Ausgleich (1690-1867), Köln, Weimar, Wien 1999, S. 151-180.

war, konnte 1873 ein Autonomiestatut für die Diözese Siebenbürgen verabschiedet werden. Sämtliche Schul- und Vermögensfragen wurden einem Direktionsausschuß aus acht geistlichen und sechzehn weltlichen Mitgliedern übertragen, der von einer Generalversammlung der Diözese gewählt wurde und unter dem gemeinsamen Vorsitz des Bischofs und eines gewählten Laien tagte. Für die katholische Kirche in Siebenbürgen war somit eine Form der Selbstverwaltung ähnlich der evangelischen und der rumänisch-orthodoxen Kirche geschaffen worden, die sich nahtlos in das System einfügte, das 1868 durch das Nationalitäten- und das Volksschulgesetz vorgezeichnet worden war.⁶⁴

Aber der Schöpfer dieses Systems, der Kultus- und Unterrichtsminister József Eötvös, zielte noch weiter. Angeregt durch die Entwicklung in Siebenbürgen deutete Eötvös im September 1867 in einem Brief an den Primas und Fürstbischof von Gran, János Simor, an, daß eine verfaßte Beteiligung von Laien an den kirchlichen Angelegenheiten zur Blüte des katholischen Schulwesens beitragen könnte. Simor griff die Anregung zwar auf, zeigte sich jedoch von Anfang an reserviert. Im Februar 1868 legten die ungarischen Bischöfe einen Entwurf vor, demzufolge die Verwaltung kirchlicher Schulen und Schulvermögen einem abgestuften System gemischter Kirchenräte übertragen werden sollte.⁶⁵ In der Folge kam es zu langwierigen und aufreibenden Diskussionen über den Wahlmodus für einen Gründungskongreß, die ein tiefes Mißtrauen zwischen dem katholischen Klerus und den Laien offenbarten. Als im Oktober 1870 der Katholische Autonomiekongreß schließlich zusammentrat, fand sich dennoch eine Mehrheit für ein gemäßigtes Autonomiestatut. Demzufolge sollte die gesamte Kirchenverwaltung einem mehrstufigen System gewählter, gemischter Versammlungen von der Ortspfarrei über Dekanate und Diözesen bis hin zu einem katholischen Landeskongreß übertragen werden, in denen jeweils den Laien eine Zweidrittelmehrheit eingeräumt wurde. Zu den zentralen Aufgaben dieser Versammlungen und ihrer ständigen Exekutivorgane sollte neben der Verwaltung des Kirchenvermögens die Leitung und Aufsicht über das gesamte katholische Schulwesen gehören.⁶⁶

Für eine derart geordnete Beteiligung der Laien an den Angelegenheiten der Kirche und ihrer Schulen gab es in der katholischen Kirchentradition kein Vorbild. Mit einer Zustimmung des Papstes war kaum zu rechnen, zumal nachdem sich auf dem Vatikanischen

⁶⁴ Vering, Friedrich H.: Lehrbuch des katholischen, orientalischen und protestantischen Kirchenrechts, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich und die Schweiz, 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1893, S. 151; ders.: Historische und kritische Streiflichter auf die projectirte ungarische Kirchenautonomie, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 29 (1873), S. 254-268; Salacz, Egyház és állam, S. 47-49; Ghibu, Viața și organizația, S. 87-91.

⁶⁵ Der Stand der katholischen Kirchenfrage in Österreich zu Anfang des Jahres 1868, in: Archiv 19 (1868), S. 188-192 und S. 303-324; Schwicker, Die Katholiken-Autonomie in Ungarn, S. 47-49.

⁶⁶ Bozóky, Alois von: Die katholische Kirchenautonomie in Ungarn, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 29 (1873), S. 218-268; Vering, Historische und kritische Streiflichter, S. 262-264.

Konzil die konservativen Kräfte durchgesetzt hatten.⁶⁷ Daß die anvisierte Autonomie nicht zustande kam, lag jedoch vor allem an dem geringen Interesse, das die Nachfolger des mittlerweile verstorbenen József Eötvös einer Regelung entgegenbrachten, welche den Staat zur Herausgabe der beträchtlichen Kirchenvermögen gezwungen hätte. Damit aber hatte sich die Frage nach einer katholischen Kirchenautonomie im Grunde erledigt. Auch ein zweiter Autonomiekongreß, der zwischen November 1897 und März 1902 mehrere Kommissionsentwürfe beriet, sowie eine entsprechende Gesetzesinitiative Albert Apponyis vom Dezember 1917 brachten kein greifbares Ergebnis.⁶⁸

Für die Schulen hatte das Scheitern der Autonomiebestrebungen erhebliche Folgen. Auch weiterhin übte der Staat auf das katholische Schulwesen, vor allem auf die Mittelschulen, sowohl in finanzieller Hinsicht wie in Fragen der Unterrichtsgestaltung enormen Einfluß aus. Die Verwaltung des Religions- wie des Studienfonds – aus letzterem wurden 1887 insgesamt 30 katholische Gymnasien ganz oder teilweise finanziert – verblieb beim Kultus- und Unterrichtsministerium, welches der Kirche nur bescheidene Teilnahme an der Aufsicht über diese Fonds zubilligte.⁶⁹ Erst recht blieben die Bemühungen des Episkopats erfolglos, die Leitung der katholischen Mittelschulen durch ein rein katholisches Gremium zu erreichen.⁷⁰ Der konfessionelle Charakter des katholischen Schulwesens wurde dennoch entgegen den Befürchtungen der 1870er Jahre im Kern nicht angetastet, auch wenn das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in den 1890er Jahren durch die Einführung der Zivilehe und staatlicher Matrikelführung stark belastet wurde und zu dieser Zeit eine verstärkte Tendenz zur Verstaatlichung auch katholischer Volksschulen beobachtet werden kann. Vor allem aber blieb eine Beteiligung von Laien an den Angelegenheiten „ihrer“ Schulen, wie sie für das Eötvös'sche Konzept zentral war, auf die 1876 gesetzlich eingerichteten, lokalen Schulstühle beschränkt. Ein systematisches, orthodoxen oder protestantischen Mustern folgendes Eintreten der Laien für den Schutz der Muttersprache im Volksschulwesen war damit weitgehend ausgeschlossen.

Für die slowakischen und deutschen Katholiken in Oberungarn bedeutete die Autonomiebewegung eine Chance und eine Bedrohung zugleich. Denn während sie auf magyarischer Seite deutlich nationale Züge aufwies, die gerade den slowakischen Katholiken nicht geheuer sein konnten, eröffnete die Aussicht auf eine starke Beteiligung von Laien und niederem Klerus am katholischen Kirchenregiment erhebliche Perspektiven für nationalslowakische Strömungen innerhalb der katholischen Kirche. Das Scheitern

⁶⁷ Péter, *Hungarian Liberals and Church-State Relations*, S. 89-90; Török, Jenő: *A katolikus autonómia-mozgalom 1848-1871. Adalékok a magyar liberális-katolicizmus történetéhez*, Budapest 1941, S. 201-245. Der Autonomiekongreß ließ nach langer Debatte offen, ob eine solche päpstliche Zustimmung notwendig sei: ebda., S. 267.

⁶⁸ Salacz, *Egyház és állam*, S. 115-132.

⁶⁹ Ebda., S. 59-60.

⁷⁰ Böredy, Stephan: *Der ungarische Episcopat und die katholische Autonomie*, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 48 (1882), S. 61-66; Salacz, *Egyház és állam*, S. 66-68.

der Autonomiebewegung führte jedoch dazu, daß diesen fortan enge Grenzen gesetzt blieben.⁷¹

Die nationalen Bestrebungen der katholischen Slowaken hatten seit Beginn der 1860er Jahre einen spürbaren Aufschwung genommen und waren eng mit den Namen von Ján Palárik, dem Herausgeber der Zeitschrift „Cyrill a Metod“, von Andrej Radlinský sowie von Štefan Moyses, dem Bischof von Neusohl und Mitbegründer der Matica Slovenská, verknüpft.⁷² Deren Überlegungen, die oberungarischen Diözesen zu einem eigenständigen slowakischen Erzbistum in der Tradition Kyrills und Methods zusammenzulegen, kamen jedoch über das Anfangsstadium nicht hinaus. Auch weiterhin blieben die katholischen Slowaken auf die beiden großen und jeweils mehrheitlich magyarischen Kirchenprovinzen Gran und Erlau verteilt.⁷³ Auch sein Eintreten für die slowakische Unterrichtssprache am katholischen Gymnasium in Neusohl war nur vorübergehend von Erfolg gekrönt, obwohl der Anstalt noch lange der Ruf einer slowakenfreundlichen Schule anhaftete.

Auch nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 blieben Möglichkeiten nationalkultureller Betätigung der katholischen Slowaken bestehen, wenn auch in nunmehr deutlich eingeschränkter Form. Im April 1868 riefen slowakische katholische Laien zur Gründung eines Gymnasiums in Kláštor pod Znievom (Znióvár; Komitat Thuróc) auf, das seine Schüler zu „frommen und gottesfürchtigen Christen, zu Bürgern, die ihr Vaterland und ihr slowakisches Volk lieben, erziehen und sie auf natürliche Weise in ihrer Muttersprache unterrichten“ sollte.⁷⁴ Das Gymnasium, das 1869 seinen Betrieb aufnahm, wurde allerdings nicht von der katholischen Kirche, sondern von einem aus Laien gebildeten Patronat unter Aufsicht des Preßburger Schulbezirkes getragen. Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, daß das Gymnasium 1874 von der Regierung geschlossen werden konnte, ohne den Protest der Kirche hervorzurufen. Vielmehr handelten die Behörden vermutlich sogar im stillen Einverständnis mit dem neuen Bischof von Neusohl, Arnold Ipolyi-Stummer.⁷⁵

Von größerer Dauer war der St. Adalbertsverein (*Spolok Sv. Vojtecha*), der im September 1870 in Tyrnau (Trnava; Nagyszombat) als katholischer, slowakischer Bildungsverein ge-

⁷¹ Welchen Widerhall die katholische Autonomiebewegung bereits in den 1870er Jahren in Oberungarn fand, ist bislang nicht untersucht worden.

⁷² Immer noch grundlegend zur Geschichte des slowakischen Katholizismus: Medveczký, Karol A.: *Cirkevné pomery katolíckych Slovákov v niekdajšom Uhorsku*, Rosenberg 1920. Zur Person von Bischof Moyses siehe Štefan Moyses. *Zborník z vedeckej konferencie*, Martin 1971.

⁷³ Hrabovcová, Emília: *Národnoemancipačné úsilie a požiadavka zriadenia samostatnej slovenskej cirkevnej provincie v období neoabsolutizmu 1849-1859*, in: Mulík, Peter (Hg.): *Katolícka cirkev a Slováci. Úsilie Slovákov o samostatnú cirkevnú provinciu*, Bratislava o.J. [1998], S. 31-42; Kolečka, Josef: *Die Tradition des Wirkens Cyrills und Methods in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: Böhm, Jaroslav u.a.: *Das Großmährische Reich. Tausendjährige Staats- und Kulturtradition*, Prag 1963, S. 123-142, hier S. 131.

⁷⁴ *Uprímné slovo k veľ'actnému obecnstvu*, in: *Katholisches Realgymnasium Kláštor pod Znievom 1869/70*, S. 3-4.

⁷⁵ Ruttkay, A felvidéki szlovák középiskolák megszüntetése, S. 71-74.

gründet wurde und ebenfalls maßgeblich von Laien getragen wurde. Die publizistische Tätigkeit dieses Vereins, der unter anderem bis 1906 die „Katolícke Noviny“ (*Katholische Nachrichten*) herausgab, war ein wesentlicher Bestandteil des slowakischen kulturellen Lebens dieser Zeit. Über die gesamte Ausgleichsepoche hinweg hielten die jeweiligen Fürstbischöfe von Gran ihre schützende Hand über den Verein. Der Bestand des St. Adalberts-Vereins war somit zwar gesichert, ihm wurde auf diese Weise jedoch auch ein erhebliches Maß an nationalpolitischer Umsicht und Mäßigung abverlangt.⁷⁶ Das regierungsfreundliche Gegenstück bildete der Ungarländische Slowakische Kulturverein (*Magyarországi Tót Közművelődési Egyesület*), der auf staatliche Initiative als regierungstreue Nachfolgeorganisation der Matica Slovenská eingerichtet worden war. Auch dieser konnte auf erheblichen Rückhalt innerhalb der katholischen Geistlichkeit und Lehrerschaft rechnen und wurde für einige Zeit von dem Mitbegründer des St. Adalbertsvereins, dem Zipser Bischof und späteren Erzbischof von Kalocsa, György Császka (Juraj Čáska), geleitet.⁷⁷

Bei vielen Bischöfen waren jedoch nicht einmal solche Sympathien für eine muttersprachliche Bildung der Slowaken im Rahmen des ungarischen Nationsverständnisses vorhanden, ja, der Kaschauer Bischof Zsigmond Bubics untersagte sogar ausdrücklich die Gründung von Ortsvereinen des St. Adalbertsvereins in seiner Diözese.⁷⁸ Wie das Beispiel Andrej Hlinkas zeigt, der wegen seiner aktiven Wahlhilfe für Vavro Šrobár im Juni 1906 seines Amtes als Pfarrer von Rosenberg enthoben wurde, führten die im niederen Klerus verbreiteten Sympathien für die slowakische Sache vielmehr im Extremfall zu einer Auflehnung gegen die Bischöfe, die auch in den nahezu geschlossen slowakischen Diözesen Neutra, Neusohl und Zips überwiegend dem magyarischen Klerus entstammten und teilweise kaum Slowakisch sprachen.⁷⁹

Ohne den Rückhalt in der katholischen Hierarchie konnte ein den gesetzlichen Anforderungen genügender, muttersprachlicher Volksschulunterricht allenfalls im engen Zusammenspiel von Ortsgemeinde, Lehrer und Pfarrer als den im jeweiligen Schulstuhl verfaßten Trägern der einzelnen Volksschule erhalten werden. Die überwältigende Mehrheit katholischer Volksschulen in Oberungarn ging dagegen seit der Jahrhundertwende, sei es auf Druck der staatlichen oder kirchlichen Behörden, aufgrund der Entscheidung des jeweiligen Lehrers oder auf den Wunsch einer ausreichenden Anzahl von Eltern hin, zur

⁷⁶ Zum St. Adalbertsverein siehe Strelka, Vojtech (Hg.): Odborný seminár 125 rokov Spolku Sv. Vojtecha, Trnava 1995; Pöstényi, Ján: Dejiny Spolku Sv. Vojtecha, Trnava 1929.

⁷⁷ Zur Császka siehe Slovenský Biografický Slovník, Bd. 1, Martin 1986, S. 407-408. Allgemein zur Haltung einzelner Bischöfe siehe Adriány, Gabriel: Die katholische Kirche in Ungarn und die Nationalitätenfrage in Ungarn im 19. und 20. Jahrhundert, in: Der Donauraum 20 (1975), S. 47-57, hier S. 50-52.

⁷⁸ Chalupický, Ivan: Spolok svätého Vojtecha na východnom Slovensku, in: Strelka, Odborný seminár, S. 72.

⁷⁹ Medveczký, Cirkevné pomery, S. 35. Zu Hlinka siehe jetzt Holec, Roman: Tragédia v Černoveji a slovenská spoločnosť, Martin 1997.

ungarischen Unterrichtssprache über.⁸⁰ Im Schuljahr 1907/08 erhielt folglich nur noch knapp ein Viertel der slowakischen Kinder, die eine katholische Grundschule besuchten, Unterricht in ihrer Muttersprache.⁸¹ Daß der Rückgang muttersprachlichen Unterrichts bis zu diesem Zeitpunkt nicht noch deutlicher ausfiel, lag nicht zuletzt an einem relativ hohen Anteil von sogenannten Bauernlehrern an den katholischen slowakischen Volksschulen, die keinerlei pädagogische Ausbildung vorweisen konnten und im Zuge der Lex Apponyi in den folgenden Jahren entlassen wurden.⁸²

Selbst für einen muttersprachlichen Religionsunterricht setzte sich die katholische Kirche nur zögerlich ein. Obwohl der Vatikan die ungarischen Bischöfe nachdrücklich dazu ermahnte, den Religionsunterricht in der Muttersprache zu erteilen, sofern die Kinder das Ungarische nicht vollständig beherrschten, waren die Bischöfe mehrheitlich darum bemüht, dem Ungarischen auch im Religionsunterricht und im Katechismus möglichst breiten Raum zukommen zu lassen.⁸³ Ohne eine verfaßte Beteiligung der Laien am katholischen Schulwesen und angesichts der staatstreuen Haltung der katholischen Hierarchie in nationalen Belangen war der konfessionelle Charakter ihrer Volksschulen für slowakisch gesinnte Katholiken nicht mehr der Garant muttersprachlichen Unterrichts, als der er im Volksschulgesetz von 1868 konzipiert worden war.

Eine andere Richtung nahm die Entwicklung in den griechisch-katholischen Bistümern in Siebenbürgen und Nordostungarn.⁸⁴ Deren Autonomiebestrebungen richteten sich nicht in erster Linie auf eine größere Selbständigkeit gegenüber dem Staat oder eine Beteiligung der Laien am Kirchenregiment, sondern darauf, sich zum Schutz ihrer Besonderheiten in liturgischen und kirchenrechtlichen Fragen gegenüber der römisch-katholischen Kirche eine möglichst weitreichende Eigenständigkeit zu bewahren. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde im Dezember 1853 vollzogen, als die unierte Diözese Karlsburg-Fogarasch mit Sitz in Blasendorf (Blaj; Balázsfalva) aus der Jurisdiktion der Kirchenprovinz Gran herausgenommen und zu einer eigenen Metropole mit den Suffraganbistümern Großwardein (Oradea Mare; Nagyvárád), Armenierstadt (Gherla; Sza-

⁸⁰ Im Bistum Neusohl wurden die katholischen Lehrer vom katholischen Oberschulinspektor sogar nachdrücklich dazu aufgefordert, „ihre vaterländische Pflicht zu erfüllen“ und unwiderruflich zur ungarischen Unterrichtssprache überzugehen: Medveczký, *Cirkevné pomery*, S. 62.

⁸¹ An den evangelischen Volksschulen lag dieser Wert immerhin noch bei 43 %, an den katholischen dagegen nur noch bei 23 %: Entwicklung des Volksunterrichtswesens der Länder der Ungarischen Heiligen Krone. Ungarische Statistische Mitteilungen N.S. Band 31, Budapest 1913, S. 236-249 (Tab. 34/4 und 34/8).

⁸² Zwischen 1904 und 1908 lag der Anteil an Bauernlehrern in den katholischen slowakischen Volksschulen bei etwa 15 Prozent: ebda., S. 144-155 (Tab. 26).

⁸³ Csáky, *Die römisch-katholische Kirche in Ungarn*, S. 286; Salacz, *Egyház és állam*, S. 145-148; Medveczký, *Cirkevné pomery*, S. 63-64.

⁸⁴ Zur Geschichte der unierten Kirchen in Ungarn siehe zuletzt Maner, Hans-Christian: Unierte Kirchen und Nationsbildungsprozesse im ostmitteleuropäischen Vergleich, in: *Comparativ* 8 (1998), Heft 5, S. 92-105; Bíró, Sándor: *The Nationalities Problem in Transylvania*, S. 127-187.

mosújvár) und Lugosch (Lugoj; Lugos) erhoben wurde. Dadurch wurde eine selbständige und fast ausschließlich rumänische griechisch-katholische Kirche geschaffen, während die Bistümer Munkacs und Eperies, die neben einer ruthenischen Mehrheit auch einen erheblichen Anteil an rumänischen und magyarischen Gläubigen aufwiesen, weiterhin der Kirchenprovinz Gran zugeordnet blieben.⁸⁵

Es war also nur folgerichtig, daß sich die griechisch-katholischen Bistümer von den Beratungen über eine Autonomie der ungarischen römisch-katholischen Kirche weitgehend fernhielten und ein gemeinsames, alle Katholiken Ungarns umfassendes Autonomiestatut ablehnten, da sie hierin ihre Sonderstellung bedroht sahen.⁸⁶ Statt dessen gab sich die Blasendorfer Metropole im Mai 1872 auf einem Provinzialkonzil eine eigene Kirchenverfassung, die den Laien nur auf der Ebene der Pfarrgemeinde ein Mitspracherecht in Kirchen- und Schulangelegenheiten einräumte, zu den Diözesan- und Provinzialsynoden dagegen nur Geistliche zuließ.

Zugleich wurde eine mehrstufige kirchliche Schulverwaltung begründet, die eine sachkundige Leitung und Beaufsichtigung des rumänischen unierten Schulwesens sicherstellen sollte.⁸⁷ Vergleichbar den Siebenbürger Sachsen besaßen die rumänischen Unierten eine starke, national gefärbte Schultradition, hatte doch die rumänische Nationalbewegung von den Schulen in Blasendorf ihren Ausgang genommen. Anders als ihre ruthenische Schwesterkirche blieb die rumänische griechisch-katholische Kirche deshalb auch streng auf den Erhalt eines muttersprachlichen Volksschulunterrichtes bedacht. Empfindlich gestört wurde ihr Status als zweite rumänische Nationalkirche neben den Orthodoxen, als die Regierung 1889 die provokative Geste eines rumänischen Schülers am unierten Gymnasium in Beiuş dazu nutzte, um dort den Übergang der oberen Klassen zur ungarischen Unterrichtssprache zu erzwingen.⁸⁸ Auch am griechisch-katholischen Stiftungsgymnasium in Naszod (Năsăud; Naszód; Komitat Bistritz-Naszod) mit seiner rechtlichen Sonderstellung nahm das Ungarische etwas breiteren Raum ein als in Blasendorf, dessen Gymnasium auch weiterhin das Zentrum des rumänischen unierten Schulwesens bildete.⁸⁹

⁸⁵ Păcurariu, Mircea: La politique de l'état hongrois à l'égard de l'église roumaine de Transylvanie a l'époque du dualisme austro-hongrois 1867-1918, [Bukarest 1986], S. 80-85.

⁸⁶ Păcurariu, La politique de l'état hongrois, S. 114-119; Schwicker, Die Kirchenautonomie in Ungarn, S. 78-80 und S. 92. Auch an den weiteren Autonomiedebatten innerhalb der ungarischen katholischen Kirche nahmen die Unierten keinen Anteil. Vielmehr ersuchte Erzbischof Victor Mihali den Monarchen 1897 und 1904 um ein separates Autonomiestatut für die unierte Kirche: Salacz, Egyház és állam, S. 142.

⁸⁷ Die Akten der Provinzialversammlung von 1872 in lateinischer Sprache in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 55 (1886), S. 77-142 und 56 (1886), S. 9-90. Siehe auch Ghibu, Viața și organizația, S. 62-69.

⁸⁸ Păcurariu, La politique de l'état hongrois, S. 160-161.

⁸⁹ Șotropa, Virgil und Drăganu, Nicolae: Istoria școlilor năsăudene. Scrisă cu prilejul jubileului de 50 de ani de existență (1863-1913) a gimnaziului superior fundațional din Năsăud, Năsăud 1913, S. 267-268. Zur besonderen Stellung der Grenzerschulen siehe Kapitel 2.5.d.

d) Juden

Am schwierigsten ließen sich die Juden in das von Eötvös konzipierte System kirchlicher Autonomie einfügen, mußten sie doch als rechtlich verfaßte Konfession überhaupt erst geschaffen werden. Zu diesem Zweck trat im Dezember 1868 in Pest ein Kongreß der ungarischen Juden zusammen, um eine einheitliche Gemeindeorganisation und eine Schulordnung der Juden Ungarns zu erarbeiten.⁹⁰

Bereits im Vorfeld des Kongresses wurde deutlich, daß die Fronten anders verliefen als bei den christlichen Konfessionen. In den christlichen Kirchen schien – in jeweils unterschiedlicher Ausprägung – eine Anpassung der Kirchenverfassung an die konstitutionelle Ordnung die Möglichkeit zu bieten, die Kirchen durch eine stärkere Beteiligung der Laien in ihrer Rolle als Horte nationaler Identität zu stärken. Unter den Juden hingegen, wo religiöse Identität und alltägliche Lebensformen auf das engste miteinander verwoben waren, stellte sich vielmehr die Frage, ob und wie sich nach der rechtlichen Emanzipation die Möglichkeiten einer Integration in die ungarische Gesellschaft nutzen ließen, ohne gerade dadurch die jüdische Identität zu gefährden. Die Auseinandersetzung um diese essentielle Frage nahm in Ungarn besondere Schärfe an. Einerseits standen hier die Chancen für Juden, erfolgreich in die erst entstehenden bürgerlichen Mittelschichten hineinzuwachsen, besser als in anderen Ländern Europas. Rasch bildete sich deshalb eine Schicht reformfreudiger Juden heraus, die offen die Magyarisierung propagierten. Andererseits stieß hier ein in Deutschland formulierter Gegenentwurf zur Assimilation, wie ihn zuerst der Rabbiner Moses Schreiber (der sich in Ungarn Chatam Sofer nannte) und später Esriel Hildesheimer nach Ungarn brachten, unter den erst um 1800 aus Galizien zugewanderten Juden auf fruchtbaren Boden. Erstmals begannen orthodoxe Juden, sich zu einer organisierten Gruppe mit breiter Resonanz zu formieren.⁹¹

Der Konflikt, der hier aufbrach, berührte auch die Neuordnung des jüdischen Schulwesens.⁹² Die traditionellen jüdischen Schulen, der Cheder, die Yeshiva und die Talmud-Tora-Schule, widmeten sich fast ausschließlich der religiösen Bildung. Dagegen eröffnete sich mit dem Volksschulgesetzentwurf von 1848 und dem 1850 gegründeten jüdischen Schulfonds die Perspektive eines jüdischen, konfessionellen Schulwesens, das auf weltliche Bedürfnisse zugeschnitten war und sich nahtlos in das System christlicher Konfes-

⁹⁰ Domján, Thomas: Der Kongreß der ungarischen Israeliten 1868-1869, in: Ungarn-Jahrbuch 1 (1969), S. 139-162; Katzburg, Nathaniel: The Jewish Congress of Hungary 1868-1869, in: Braham, Randolph L. (Hg.): Hungarian-Jewish Studies, Bd. 2, New York 1969, S. 1-33.

⁹¹ Zur Entstehung der jüdischen Orthodoxie in Ungarn siehe Pietsch, Walter: Über die Wurzeln der Ultra-Orthodoxie im ungarischen Judentum, in: ders.: Zwischen Reform und Orthodoxie. Der Eintritt des ungarischen Judentums in die moderne Welt, Berlin 1999, S. 105-117; Silber, Michael K.: The Emergence of Ultra-Orthodoxy. The Invention of a Tradition, in: Wertheimer, Jack (Hg.): The Uses of Tradition. Jewish Continuity in the Modern Era, New York und Jerusalem 1992, S. 23-84.

⁹² Grundlegend zum jüdischen Schulwesen in Ungarn: Moskovits, Aron: Jewish Education in Hungary (1848-1948), Philadelphia 1964.

sionsschulen einreihen würde.⁹³ In Pest, Temesvar (Timișoara; Temesvár), Fünfkirchen (Pécs) und Sátorajáújhely wurden jüdische Musterschulen gegründet. In Pest entstand auch ein jüdisches Lehrerseminar. Darüber hinaus wurde der Vorschlag eines Rabbinerseminars diskutiert, in dessen Lehrplan ebenfalls weltliche Fächer aufgenommen werden sollten. Diese inhaltliche Erweiterung jüdischer Bildung ebenso wie das Problem überregionaler Organisation, das sich an den Schulfonds knüpfte, löste heftige Diskussionen zwischen Neologen und Orthodoxen aus, die sich im Vorfeld des Kongresses von 1868 zuspitzten.⁹⁴

Die Idee eines jüdischen Kongresses, welcher den ungarischen Juden eine gemeinsame Organisation geben und die Grundlagen für den Ausbau des jüdischen Schulwesens schaffen sollte, wurde von den Neologen begeistert aufgenommen. Dabei übersahen sie – oder mißachteten bewußt – die Gefahr einer Spaltung, die von der Formierung der Orthodoxen zu einer einheitlichen Kraft ausging, wie sie in dem 1865 verabschiedeten Programm von Michalovce und der Gründung des Vereins Schomre Hadat im April 1868 vorgezeichnet war.⁹⁵ Auf dem Kongreß von 1868/69 kam es zu heftigen Debatten über die Grundprinzipien jüdischer Gemeindeordnung. Erst nachdem ein Großteil der orthodoxen und gemäßigt konservativen Deputierten unter Protest den Kongreß verlassen hatte, konnte ein Statut verabschiedet werden, das erstmals Distrikts- und Landesvorstände als Vermittler zwischen den Gemeinden und der Regierung vorsah. Dieses Statut wurde von den Orthodoxen jedoch abgelehnt.

Als den Orthodoxen sowie den Gemeinden, die am *status quo ante* festhalten wollten, von der Regierung im Oktober 1871 das Recht zugesprochen wurde, ihre Gemeinden entgegen den Kongreßstatuten nach eigenen Grundsätzen zu verfassen, war der Idee einer einheitlichen Organisation aller jüdischen Gemeinden die Grundlage entzogen und die Spaltung des ungarischen Judentums vollzogen. Damit aber blieb die mit dem GA 17/1867 verkündete Gleichberechtigung der Juden vorerst auf die individuellen Bürger beschränkt, denn die Aufnahme der Juden unter die rezipierten Konfessionen erfolgte erst 1895.⁹⁶ Hieraus wiederum ergaben sich schwerwiegende Folgen für das jüdische Schulwesen. Denn nur in Ansätzen wurde eine überregionale jüdische Schulverwaltung aufgebaut, wie sie die übrigen Konfessionen besaßen und die sowohl für den Ausbau des Schulwesens wie für die Bewahrung schulischer Autonomie gegenüber den staatlichen Inspektoren von großer Bedeutung war.⁹⁷

⁹³ Für den Schulfonds mußten die jüdischen Gemeinden insgesamt 1.200.000 Gulden aufbringen. Mit dieser Summe wurde die Strafe abgegolten, welche das neoabsolutistische Regime ursprünglich für die Bereitwilligkeit verhängen wollte, mit der sich die Mehrheit der ungarischen Juden 1848/49 auf die Seite der Revolution gestellt hatten. Moskovits, *Jewish Education*, S. 18-19.

⁹⁴ Moskovits, *Jewish Education*, S. 18-44.

⁹⁵ Katzburg, *The Jewish Congress*, S. 9-11; Silber, *The Emergence of Ultra-Orthodoxy*, S. 37-47.

⁹⁶ GA 42/1895; Domján, *Der Kongress der ungarischen Israeliten*, S. 149-159.

⁹⁷ Moskovits, *Jewish Education in Hungary*, S. 75-76.

Der Fehlschlag des jüdischen wie des katholischen Kongresses gilt als zentraler Beleg für die Ansicht, daß das von József Eötvös konzipierte System kirchlicher Autonomien als Gegengewicht zu staatlicher Zentralgewalt und geistlichen Hierarchien insgesamt als gescheitert anzusehen sei.⁹⁸ Nur die Evangelische Kirche der Siebenbürger Sachsen und die rumänische Orthodoxie sowie auf magyarischer Seite die Reformierten und Unitarier fügten sich nahtlos in das Konzept autonomer Nationalkirchen ein. Hier verbanden sich traditionelle Organisationsformen und eine enge Verknüpfung ethnischen und konfessionellen Selbstverständnisses mit der politischen Weitsicht von Bischöfen wie Andrei Şaguna und Georg Daniel Teutsch. Die evangelische Kirche in Ungarn hingegen war zwar autonom, spiegelte jedoch im Inneren die nationalen Konflikte wider, welche die gesamte ungarische Gesellschaft durchzogen. Die Beispiele der Serben, die über ähnlich gute Voraussetzungen verfügten wie ihre rumänischen Glaubensbrüder, und erst recht der Katholiken und der Juden zeigen schließlich deutlich, daß sich kirchliche Autonomie nicht staatlich verordnen ließ.

Es fällt jedoch auf, daß nicht nur bei Orthodoxen und Lutheranern, sondern darüber hinaus auch bei den Katholiken des lateinischen wie des griechischen Ritus der Autonomiegedanke in Siebenbürgen wesentlich leichter Fuß faßte als in Ungarn selbst. Hier setzte sich eine aus dem ständischen System ererbte Tradition korporativer Selbstverwaltung auf konfessioneller Grundlage unter nunmehr veränderten, liberal-konstitutionellen Vorzeichen fort.

Dieser Umstand war von erheblicher Bedeutung für die Fähigkeit der Kirchen, als autonome Schulträger staatlichen Vorgaben Widerstand entgegenzusetzen. Auf dieser Grundlage entstand in Siebenbürgen ein System mehrerer konfessionell getragener und sprachlich scharf gegeneinander abgegrenzter Schulwesen. Für Rumänen und Siebenbürger Sachsen lag hierin der Garant muttersprachlicher Bildung und der Schutz vor einem überbordenden magyarischen Nationalismus. Dieser Parallelität der Schulen setzten die staatlichen Schulen die Idee einer sprachlich wie konfessionell übergreifenden Staatsschule entgegen, an der Schüler jedweder Muttersprache sich die ungarische Sprache und die Liebe zum ungarischen Vaterland aneignen sollten. Aber auch an den konfessionellen Schulen durchbrachen die Schüler immer wieder die konfessionell-sprachlichen Barrieren, sei es aus echtem Interesse an guten Ungarisch- oder Deutschkenntnissen, sei es weil keine oder keine ausreichend gute muttersprachliche Schule in der näheren Umgebung bereitstand. Auf diese Weise entwickelte sich eine fruchtbare Konkurrenz der Schulen untereinander, bei der nur die rumänischen Anstalten etwas abseits standen, hatten sie doch siebenbürgisch-sächsischen und magyarischen Schülern wenig zu bieten.

In Oberungarn hingegen bildeten allenfalls einige slowakische evangelische Seniorate einen Widerpart zur Übermacht des nationalen Staates. Die Mehrzahl evangelischer, katholischer und jüdischer Konfessionsschulen dagegen verstanden ihren besonderen Erziehungsauftrag ausschließlich in religiösem Sinne. Die Unterrichtssprache der Schule

⁹⁸ So beispielsweise der Eötvös-Biograph Pál Bödy: Bödy, Joseph Eötvös and the Modernization of Hungary, S. 124.

ergab sich hier nicht gleichsam von selbst aus ihrer jeweiligen Trägerschaft, sondern wurde, wie im folgenden deutlich werden wird, um die Jahrhundertwende mehr und mehr zum vermeintlichen Gradmesser der Modernität der einzelnen Schule.

Das von Eötvös konzipierte System des Zusammenwirkens von gestaltenden Kirchen und ordnendem Staat blieb somit außerhalb Siebenbürgens vorerst unvollständig, ohne jedoch deshalb funktionsuntüchtig zu sein. Denn weitgehend unabhängig von dem jeweiligen Grad kirchlicher Autonomie war es zumindest allen christlichen Kirchen immerhin gelungen, eine gegliederte und fachlich kompetente Schulverwaltung aufzubauen. Für die Fähigkeit der einzelnen kirchlichen Schulträger, mit den Vorgaben des Staates Schritt zu halten, war dieser Punkt von erheblicher Bedeutung. Denn steigende staatliche Anforderungen an den Ausbau des konfessionellen Schulwesens boten seit den 1890er Jahren eine willkommene Möglichkeit, die kirchliche Autonomie in Schulfragen zu unterlaufen und auf diese Weise nationaler Sonderbestrebungen unter dem Schutz einzelner Kirchen Herr zu werden. Die Wechselwirkung staatlicher Politik und kirchlicher Reaktion auf dem Gebiet der Volksschulen bildet den Gegenstand der folgenden drei Kapitel.

2.3 Strategien der Modernisierung. Staatliche Politik gegenüber den Volksschulen bis 1906

a) Gesetzliche Vorgaben und staatliche Kontrolle

Mit der Verkündung der allgemeinen Schulpflicht, die neben dem sechsjährigen Besuch der Elementarschule noch drei Jahre Wiederholungsschule umfaßte, hatte das Volksschulgesetz von 1868 ein anspruchsvolles Ziel gesetzt. Anders als in Österreich, wo durch das Reichsvolksschulgesetz von 1869 nur zwei zusätzliche Klassen eingeführt worden waren, wurde in Ungarn die Zahl der schulpflichtigen Kinder mit einem Schlag mehr als verdoppelt. Folglich konnte es nicht überraschen, daß im Jahr 1869, als erstmals detaillierte Angaben über den Schulbesuch erhoben wurden, landesweit nur 1,09 Millionen oder 47,9 % aller schulpflichtigen Kinder tatsächlich zur Schule gingen.⁹⁹ Mit einer Alphabetisierungsrate von 27,2 % der Gesamtbevölkerung (32,8 % der über Sechsjährigen) lag Ungarn (mit Siebenbürgen) hinter seinen mitteleuropäischen Nachbarn weit zurück.¹⁰⁰

⁹⁹ Bericht des königl. ungarischen Ministeriums für Cultus und Unterricht an den Reichstag über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in den Jahren 1870 und 1871, Budapest 1873, S. 27 und S. 31-33.

¹⁰⁰ Errechnet nach Keleti, Károly: *Hazánk és népe. A közgazdaság és társadalmi statistika szempontjából*, Budapest 1873, S. 407-415. Von der über sechs Jahre alten Bevölkerung konnten

Hinter diesen niedrig anmutenden Zahlen verbargen sich erhebliche regionale Unterschiede. So lag der Schulbesuch in den siebenbürgisch-sächsischen Stühlen deutlich über 90 %. Zumindest annähernd so hohe Werte konnten sonst nur die westungarischen Schuldistrikte Wieselburg (81,4 %), Ödenburg (72,5 %) und Eisenburg (69,9 %) verzeichnen, die somit nur wenig hinter den in den österreichischen Erblanden erreichten Standard zurückfielen. In mehrheitlich rumänisch besiedelten Schulbezirken Siebenbürgens wie Hunyad, Zaránd, Inner-Szolnok und Unter-Weißenburg besuchten hingegen weniger als 30 % der Schulpflichtigen eine Schule, wobei Hunyad mit 14,4 % weit abgeschlagen als Schlußlicht firmierte. Hier waren 94,5 % der Bevölkerung Analphabeten. Oberungarn schließlich nahm eine mittlere Position ein mit dem Komitat Neograd (63,9 %) und den sechzehn Zipser Städten (65,2 %) an der Spitze und dem Komitat Preßburg (35,5 %) am Ende der Skala.¹⁰¹ Innerhalb Ungarns läßt sich somit ein deutliches West-Ost-Gefälle im Schulbesuch beobachten, wie es für ganz Europa im 19. Jahrhundert typisch war.

Diese Statistik wird dadurch etwas verzeichnet, daß sich der völlig neuartige Wiederholungsunterricht der Zwölf- bis Vierzehnjährigen nicht aus dem Stand heraus flächendeckend durchsetzen ließ. So besuchten im Jahr 1869 immerhin knapp 70 % der Sechs- bis Elfjährigen landesweit tatsächlich die Elementarschule, während der Schulbesuch bei den Wiederholungsschülern nur bei knapp 7 % lag. Hier lag eine der wichtigsten Aufgaben für das folgende Jahrzehnt.¹⁰² Doch auch diese rechnerische Korrektur stellt das ungarische Volksschulwesen mit seinen massiven strukturellen Probleme in ein nur wenig besseres Licht.

Ein wesentlicher Mangel bestand in der Unregelmäßigkeit, mit der viele Kinder zur Schule gingen, sowie in der miserablen Ausstattung vieler Schulen. Noch 1874 kam landesweit ein Drittel, in weiten Bereichen Siebenbürgens und Oberungarns sogar mehr als die

40,8 % der männlichen und 25,0 % der weiblichen Personen lesen und schreiben. Deutlich höhere Angaben für Ungarn und Siebenbürgen in der Übersicht über die einzelnen Kronländer der Monarchie für das Jahr 1859 bei Cipolla, Carlo: *Literacy and Development in the West*, Harmondsworth 1969, S. 82.

Zum mitteleuropäischen Vergleich siehe auch Kuz'min, Michail Nikolaevič: *Alphabetisierung im neuzeitlichen Europa. Versuch einer sozialgeschichtlichen Charakteristik*, in: Lemberg, Hans u.a. (Hgg.): *Bildungsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Gesellschaftsgeschichte in den böhmischen Ländern und in Europa*. Festschrift für Jan Havránek zum 60. Geburtstag, München 1988, S. 95-113; Engelsing, Rolf: *Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft*, Stuttgart 1973, S. 96-100.

¹⁰¹ Bericht des königl. ungarischen Ministeriums für Cultus und Unterricht an den Reichstag über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in den Jahren 1870 und 1871, Budapest 1873, S. 31-33 [fortan Bericht 1870/71]; Keleti, Hazánk és népe, S. 412. Für die vorangegangene Epoche des Neoabsolutismus siehe Deák, Ágnes: „Nemzeti egyenjogúsítás“. Kormányzati nemzetiségpolitika Magyarországon 1849-1860, Budapest 2000, S. 252. Zum Schulbesuch in den österreichischen Ländern siehe Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, Bd. 4, S. 117.

¹⁰² Machtinger, Helga: *Die Schulgesetzgebung im Königreich Ungarn nach dem Ausgleich 1867*, Diplomarbeit Univ. Wien 1986, S. 19.

Hälfte der Kinder überhaupt nur im Winter zur Schule. Wer darüber hinaus an einzelnen Tagen die Schule versäumte, konnte fast immer mit Nachsicht rechnen.¹⁰³ Auf dem Land, wo die Kinder durchweg zur Feldarbeit herangezogen wurden und zudem oft einen weiten Fußweg zur Schule zurücklegen mußten, konnten die Behörden bei der Durchsetzung der Schulpflicht nur bedingt auf die Einsicht der lokalen Bevölkerung bauen.

Besonderen Anstoß nahmen staatliche wie kirchliche Schulbehörden darüber hinaus am baulichen Zustand vieler Volksschulen, der oft noch deutlich hinter den ortsüblichen Verhältnissen zurückblieb. Das Volksschulgesetz hatte nur in allgemeinen Worten festgeschrieben, die Schulgebäude sollten trocken, hell, leicht zu lüften und hinreichend geräumig sein, wobei nicht mehr als achtzig Kinder auf einen Lehrer und in Neubauten nicht mehr als sechzig Kinder auf ein Klassenzimmer kommen sollten.¹⁰⁴ Statt dessen drängten sich oftmals über einhundert Kinder in einem Raum. Dieses Problem sollte sich in den folgenden Jahren in vielen Gebieten sogar noch verschärfen, da der Bau neuer Schulen und die Einstellung neuer Lehrer nicht mit dem rapide steigenden Schulbesuch mithalten konnten.¹⁰⁵

Als der evangelische Bischof Georg Daniel Teutsch im Sommer 1870 den Bezirk Bistritz inspizierte, fand er manche Schulen in einem erbärmlichen Zustand: „Schiefe Wände aus Bollwerk, die den Umsturz drohen, ein Dach aus Stroh geschwärzt von Rauch, den kein Rauchfang hinausführt, Fenster, die kein Licht hineinlassen, der Fußboden von Lehm.“¹⁰⁶ In den siebenbürgisch-sächsischen Gemeinden waren derart unzureichende, teilweise regelrecht baufällige Schulen zwar eine Ausnahme. In den übrigen Gebieten Siebenbürgens und Oberungarns bemängelten die Schulinspektoren hingegen immer wieder, daß viele Schulen eng, niedrig, dunkel, stickig und schmutzig seien und nicht annähernd den gesetzlichen Anforderungen entsprächen.¹⁰⁷ Als der spätere slowakische Minister Vavro Šrobár im Jahr 1872 im nahe bei Rosenberg gelegenen Lisková (Liszkófalva; Komitat Liptau) eingeschult wurde, bestand die dortige katholische Volksschule aus einer Hirtenhütte mit Lehmfußboden, wo die Schüler von Flöhen geplagt wurden. In der oberen Klasse drängten sich über 120 Schüler in einem Klassenzimmer, so daß man vor

¹⁰³ Das ungarische Unterrichtswesen am Beginne des Jahres 1875. Bericht des kön. ung. Ministers für Kultus und Unterricht an den Reichstag, Budapest 1877 [fortan Bericht 1875], S. 220 (Tab. VIII).

¹⁰⁴ §§ 27 und 34 GA 38/1868.

¹⁰⁵ Im Schuljahr 1868/69 kamen landesweit 61,5 Schulkinder auf einen Lehrer, im folgenden Jahr waren es bereits 74,5 und 1870/71 immerhin 63,9 Schulkinder pro Lehrer. Errechnet nach Bericht 1870/71, S. 31-34 und S. 57. Im Schulbezirk Arva kamen im Jahr 1874 durchschnittlich 93 Kinder auf ein Klassenzimmer: Bericht 1875, Tab. IX.

¹⁰⁶ Teutsch, Die Generalkirchenvisitationsberichte, S. 12-13.

¹⁰⁷ Bericht 1870/71, S. 37. Als Beispiele siehe MOL K 305 1887-1-2586 Beszterce-Naszód vármegye. Kis Budaki áll. elemi népiskola 17145/1879 [Bericht des Schulinspektors von Bistritz-Naszod, Lajos Szeremley, vom 19. Juni 1879 über den Zustand der Volksschulen in Klein-Budak (Budacul Mic; Kis-Budak)]; Kovács, Ágnes Cs.: Abaúj megye elemi népoktatása 1770-1882, Miskolc 1996, S. 32-33.

allem im Winter kaum atmen konnte und ständiger Lärm einen konzentrierten Unterricht unmöglich machte.¹⁰⁸

Während die baulichen Probleme von den Schulträgern gelöst werden mußten, verwendete die Regierung in den folgenden Jahren erhebliche Mittel darauf, diese Schulen zumindest mit den wichtigsten Lehrmitteln wie Tafeln, Wandkarten, Globen und Rechenschiebern auszustatten.¹⁰⁹ Noch 1874 hatten landesweit 13 % der Volksschüler keine Schulbücher, in den siebenbürgischen Schuldistrikten Naszod und Doboka sowie im oberungarischen Liptau hatte sogar nur jeder zweite Volksschüler ein Schulbuch.¹¹⁰ An vielen Schulen war bislang nur ein Bruchteil des nunmehr vorgeschriebenen Fächerkanons unterrichtet worden, oft kaum mehr als der Katechismus sowie ein wenig Lesen, Schreiben und Rechnen.¹¹¹

Als das schwierigste Problem sollte sich auf lange Sicht jedoch der Mangel an qualifizierten Lehrern erweisen. Landesweit waren etwa 20 % aller Lehrer nicht approbiert, besaßen also oft keinerlei pädagogische Ausbildung. In weiten Gebieten Oberungarns und Siebenbürgens hatten mehr als ein Drittel, in einzelnen Komitaten sogar mehr als die Hälfte der Lehrer kein Diplom.¹¹² In kleineren Kirchengemeinden, die sich keinen ausgebildeten Lehrer leisten konnten, wurde der Schuldienst vielmehr von einfachen Handwerkern versehen, die sich – günstigstenfalls – das nötige Grundwissen im Selbststudium angeeignet hatten.¹¹³ Im oberungarischen Zemplin waren im Jahr 1869, wie der Ministerbericht als besonders krasses Beispiel hervorhob, insgesamt 17 Lehrer gezählt worden, die selbst nicht einmal lesen oder schreiben konnten.¹¹⁴ Selbst in den siebenbürgisch-sächsischen Schulen, die fast durchweg über gut ausgebildete Lehrer verfügten, unterrichteten mitunter Personen, die nur die Volksschule besucht hatten und als Lehrer völlig untauglich schienen.¹¹⁵

Den Autoren des Volksschulgesetzes von 1868 war durchaus bewußt gewesen, daß sich der Ausbau der Schulen nur schrittweise und in Zusammenarbeit mit den Kirchen würde bewerkstelligen lassen. Dennoch bedurfte es wirkungsvoller Mechanismen, die gesetzlichen Vorgaben auch durchzusetzen. Zu diesem Zweck wurde 1868 eine staatliche Schulinspektion eingerichtet, deren Kompetenzen im Gesetz jedoch nur sehr allgemein formuliert waren. In den ersten Jahren wirkten die Inspektoren nicht so sehr als Kon-

¹⁰⁸ Šrobár, Vavro: *Z môjho života*, Praha 1946, S. 27-29. Siehe auch Bysterský [Júr Janoška]: *Z rozpomienok na Hviezdoslava*, in: *Slovenské Pohľady* 29 (1909), S. 225-233, hier S. 225.

¹⁰⁹ Bericht 1870/71, S. 37-45.

¹¹⁰ Bericht 1875, S. 218-221 (Tab. VIII). Von Liptau abgesehen, war die Ausstattung mit Schulbüchern in den mehrheitlich slowakischen Schulbezirken deutlich besser als in den rumänischen Gebieten.

¹¹¹ Felkai, Eötvös József közoktatásügyi tevékenysége, S. 200.

¹¹² Bericht 1875, S. 222-225 (Tab. IX).

¹¹³ Siehe die Erinnerungen von Michal Bodický an seine Zeit als Kaplan in Senné (Szenna; Komitat Neograd) in den 1870er Jahren: Bodický, Michal: *Rozpomienky a pamäti*, Turčiansky Sv. Martin 1933, S. 99-100.

¹¹⁴ Felkai, Eötvös József közoktatásügyi tevékenysége, S. 237.

¹¹⁵ Teutsch, Die Generalkirchenvisitationsberichte, S. 10-11.

troll- und Aufsichtsorgan, sondern vielmehr als Kommunikationskanäle zwischen dem Staat und den überwiegend konfessionellen Schulträgern.¹¹⁶

Hier setzte 1876 ein Wandel ein. Der Gesetzesartikel 28/1876 fügte die Schulinspektion in die neugeordnete Komitatsverwaltung ein und präzisierte ihre Befugnisse. Im gleichen Zug wurden die Kirchengemeinden dazu verpflichtet, aus ihrer Mitte einen sogenannten Schulstuhl (*iskolaszék*) aus mindestens fünf Mitgliedern zu wählen, dem neben den Laien auch der jeweilige Pfarrer oder Pope angehören mußte. Nachdem mit dem offenkundigen Scheitern der Katholikenautonomie ein wesentlicher Teil der Eötvös'schen Kirchenpolitik weggebrochen war, stellten die Schulstühle gleichsam eine Ersatzlösung dar, um die geregelte Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an den Angelegenheiten ihrer Volksschule zu sichern und – als Widerpart zum staatlichen Schulinspektor – klare Zuständigkeiten für die konfessionellen Schulen auf lokaler Ebene zu schaffen.¹¹⁷

Die Autonomie der kirchlichen Schulträger wurde durch dieses Gesetz formal nicht berührt. Stellte der Schulinspektor im Rahmen seines Inspektionsrechtes bei einer konfessionellen Schule einen Mangel fest, so konnte er, notfalls mit Hilfe des Verwaltungsausschusses oder des Kultus- und Unterrichtsministeriums, gegenüber den kirchlichen Schulbehörden auf Besserung drängen. Erzwingen konnte er sie nicht. Als einziges Druckmittel gab das Gesetz den staatlichen Behörden die Möglichkeit an die Hand, solchen konfessionellen Anstalten, die ihre Mängel auch nach wiederholter Mahnung nicht abgestellt hatten, eine Gemeinde- oder Staatsschule als Konkurrenz gegenüberzustellen. Immerhin hatte die Regierung mit diesem Gesetz deutlich gemacht, daß sie gewillt war, die Vorgaben des Volksschulgesetzes durchzusetzen. Damit verschob sich das Verhältnis zwischen dem Staat und den Kirchen. Das Volksschulgesetz von 1868 hatte auf dem Gedanken beruht, daß der Staat nur den weiten Rahmen abzustecken hätte, innerhalb dessen sich das kirchliche Schulwesen, durchaus mit staatlicher Unterstützung, entfalten sollte. Mit dem Gesetz von 1876 machte sich der Staat nunmehr zum Antreiber, der bei den kirchlichen Schulträgern die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben anmahnte.

Bald wurde deutlich, daß sich die Regierung in dieser neuen Rolle vor allem als Sachwalterin nationaler Interessen des ungarischen Staates verstand. Dadurch rückte die Frage nach dem Stellenwert des Ungarischen als Staatssprache in ein neues Licht. Daß das „Volksschullehrer-Blatt“ (*Néptanítók Lapja*) seit 1874 nur noch auf Ungarisch erschien, war ein erstes Zeichen dieses veränderten Selbstverständnisses, ebenso wie die Schließung der drei slowakischen Gymnasien.¹¹⁸ Der endgültige Durchbruch kam im Jahre 1879, als per Gesetz die ungarische Sprache zum obligatorischen Unterrichtsfach an allen Volksschulen gleich welcher Konfession oder Unterrichtssprache gemacht wurde.

¹¹⁶ Felkai, Eötvös József közoktatásügyi tevékenysége, S. 198-200.

¹¹⁷ Eine deutsche Übersetzung des GA 28/1876 ist abgedruckt in Archiv für katholisches Kirchenrecht 41 (1879), S. 437-449. Für Staats- und Gemeindeschulen war die Errichtung von Schulstühlen bereits im GA 38/1868 verankert.

¹¹⁸ Bis dahin war das „Volksschullehrer-Blatt“ auf Ungarisch, Deutsch, Slawisch (d.h. Slowakisch), Rumänisch, Kroatisch, Serbisch und Ruthenisch erschienen: Bericht 1870/1871, S. 68-69.

Welche Motive diesem Schritt zugrundelagen und welche Auswirkungen sich hieraus für die nichtmagyarischen Schulen ergaben, bildet den Gegenstand des folgenden Kapitels. Festzuhalten bleibt vorerst, daß mit dem obligatorischen Ungarischunterricht, der von seinen Autoren als eine Fortschreibung des Volksschulgesetzes von 1868 verstanden wurde, dem Volksschulwesen ein Element zuwuchs, das hohe öffentliche Aufmerksamkeit beanspruchen konnte und die Entwicklung des Schulwesens immer wieder in das Zentrum des öffentlichen Interesses rückte. Von nun an waren die Angelegenheiten der Volksschulen von der Verbreitung des Ungarischunterrichts nicht mehr zu trennen.

Dies betraf in erster Linie die Qualifikation der Lehrer. Die schnellen Erfolge beim Schulbesuch – schon 1877 war die Zahl der schulbesuchenden Kinder um fast die Hälfte auf über 1,56 Millionen oder 73,1 % aller Schulpflichtigen gestiegen – hatten es notwendig gemacht, in verstärktem Maß auf unvollständig ausgebildete Lehrkräfte zurückzugreifen.¹¹⁹ Obwohl die Regierung bereits 1869 fünf staatliche Lehrerpräparanden eingerichtet hatte, stieg der Anteil an undiplomierten Lehrern vorerst weiter langsam an.¹²⁰ Der Einsatz staatlicher Wanderlehrer, wie ihn der Trentschiner Schulinspektor Gusztáv Libertiny zu Beginn der 1880er Jahre für das ungarisch-mährische Grenzgebiet vorschlug, war kaum dazu geeignet, dem allgemeinen Lehrermangel abzuhelpen.¹²¹ Auch 1884, fünfzehn Jahre nach Inkrafttreten des Volksschulgesetzes von 1868, waren landesweit immer noch 14,5 % aller Lehrer ohne Diplom, wobei die griechisch-katholischen und die orthodoxen Schulen mit 30,9 % bzw. 25,3 % undiplomierten Lehrern besonders schlecht abschnitten.¹²² Auch hinsichtlich der Lehrerbildung ließen sich die aus der allgemeinen Rückständigkeit der östlichen Landesteile resultierenden Probleme kaum von nationalitätenpolitischen Fragen trennen.

War das Problem unzureichender Ausbildung der Lehrerschaft an sich schon nur mittelfristig zu bewältigen, so wurde es durch die nunmehr gesetzlich erhobene Forderung noch verschärft, alle seit 1872 eingestellten Lehrer mußten sich innerhalb von vier Jahren hinreichende ungarische Sprachkenntnisse aneignen. Von Anfang an setzte die Regierung auf eine konzentrierte Nachschulung der Lehrer in Form von Sommerkursen, wie sie bereits seit Beginn der 1870er Jahre durchgeführt wurden. Diese wurden nunmehr um ungarische Sprachkurse erweitert.¹²³ Nach einigen Jahren zeigte sich jedoch, daß sich

¹¹⁹ Das ungarische Unterrichts-Wesen am Schlusse des Schuljahres 1877-78. Im Auftrage des königl. ungar. Ministers für Kultus und Unterricht nach den amtlichen Quellen dargestellt von Dr. Joh. Heinrich Schwicker, Budapest 1879, S. 350-353 (Tab. II).

¹²⁰ Waren 1874 noch 4.235 (21,6 %) aller Volksschullehrer nicht approbiert, so hatten 1877/78 insgesamt 4.910 (23,7 %) Lehrer kein Diplom: Das ungarische Unterrichts-Wesen am Schlusse des Schuljahres 1877-78, S. 30-31 und S. 362-365 (Tab. V).

¹²¹ Libertiny, Gusztáv: Nyitramegye népiskolai közoktatásunk állapota 1880/81 tanévben, in: Nemzeti Népiszkola 4 (1881/82), S. 106-111, S. 121-123 und S. 137-139.

¹²² Das ungarische Unterrichts-Wesen in den Studienjahren 1883-84 und 1884-85. Im Auftrage des königl. ungar. Ministers für Kultus und Unterricht nach den amtlichen Quellen dargestellt, Budapest 1886, S. 94-95.

¹²³ Siehe hierzu ausführlich Kapitel 3.2.

auf diese Weise nur ein Teil der nichtmagyarischen Lehrerschaft erreichen ließ. Als die gesetzliche Übergangsfrist für den Erwerb hinreichender ungarischer Sprachkenntnisse im Sommer 1883 abgelaufen war und mehrfache Mahnungen des Ministeriums kaum gefruchtet hatten, gewann bei den staatlichen Schulbehörden die Auffassung die Oberhand, die noch bestehenden Mängel ließen sich nicht mehr durch Fortbildungsmaßnahmen, sondern nur noch auf disziplinarischem Wege beheben. Zugleich drängte sich die Einsicht auf, daß sich das Problem mangelnder Ungarischkenntnisse nicht losgelöst von der Frage der allgemeinen Qualifikation der Lehrer würde lösen lassen. Denn nur von allgemein gut ausgebildeten Lehrern ließ sich auch ein erfolgreicher Sprachunterricht erwarten. Fortan waren diese beiden Aspekte eng miteinander verknüpft.

Im Mai 1885, zwei Jahre nach Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist, forderte das Kultus- und Unterrichtsministerium erstmals, daß säumige Lehrer unverzüglich zu entlassen seien. Andernfalls müßten die entsprechenden Kirchengemeinden damit rechnen, nicht länger von der allgemeinen Schulsteuer ausgenommen zu werden. Diese Forderung wurde im folgenden Jahr nachdrücklich wiederholt.¹²⁴ Zugleich wurden die Volksschulen dazu aufgefordert, gegebenenfalls zusätzliche Hilfslehrer für den Unterricht der Staatssprache einzustellen.¹²⁵ Konsequenterweise durchhalten ließ sich diese härtere Gangart jedoch nicht.

Die Verhältnisse im östlichen Oberungarn bieten hierfür reiches Anschauungsmaterial. Lajos Nemes, königlicher Schulinspektor im Komitat Zemplin, schrieb im April 1886 mit Blick auf den Ungarischunterricht und den allgemeinen Lehrermangel an den Bischof des Theißer evangelischen Kirchenbezirks, István Czékus:

„Auch in dem meiner Leitung unterstehenden Schuldistrikt habe ich mich bemüht, jedem Punkt dieser Gesetze und Verordnungen Geltung zu verschaffen, aber gerade in diesem meinem Bestreben hat mich die ernste Beachtung der örtlichen Gegebenheiten zu der Überzeugung kommen lassen, daß man die Versäumnisse von Jahrhunderten nicht innerhalb von Jahren nachholen kann und daß es der ungarischen nationalen Volkserziehung mehr Schaden als Nutzen bereiten würde, diese Gesetze und Verordnungen ohne jegliche Umsicht gewaltsam geltend zu machen.“¹²⁶

¹²⁴ Verordnungen des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 20.301/1885 vom 28. Mai und 517/1885 vom 22. Juni 1885 sowie Nr. 17172/1886 und Nr. 18388/1886; Kemény, Iratok, Bd. 1, Budapest 1952, S. 697-701; Schul- und Kirchenbote 20 (1885), S. 145-146; Păcurariu, La politique de l'état hongrois, S. 258. Dem GA 18/1879 entsprechend betraf diese Drohung solche Lehrer, die zwischen 1872 und 1881 ihr Diplom erhalten hatten.

¹²⁵ Diese Forderung ließ sich aus dem Gesetz nicht ableiten. Siehe auch Brandsch, Heinz: Geschichte der siebenbürgisch-sächsischen Volksschule, Schäßburg 1926, S. 109.

¹²⁶ Evangélikus Országos Levéltár [EOL] tisztai evangélikus egyházkerület VIII.1 Népiskolák 1776-1900 95. Der Schulbesuch in Zemplin lag im Jahr 1884 mit 71,1 % der Schulpflichtigen deutlich unter dem Durchschnitt der Nachbarkomitate Sáros (87,8 %), Abauj-Torna (86,4 %) und Szabolcs (82,3 %), nur in Ung war der Schulbesuch mit 59,7 % noch schlechter: Das ungarische Unterrichts-Wesen in den Studienjahren 1883-84 und 1884-85, Budapest 1886, S. 132-135.

Die gesetzliche Forderung, fortan nur diplomierte Lehrer fest anzustellen, ließ sich nach Meinung von Inspektor Nemes nur schrittweise erfüllen. Säumigen Lehrern mit einer Entlassung zu drohen, machte in den Augen des Schulinspektors unter diesen Umständen offenkundig wenig Sinn. Das Kultus- und Unterrichtsministerium stimmte grundsätzlich zu, forderte jedoch zum wiederholten Male nachdrücklich, daß bereits eingestellte Lehrer ohne hinreichende Ungarischkenntnisse den Sommerkurs in Sárospatak besuchen müßten.

In den benachbarten Komitaten Sáros und Zips hingegen versuchten die Inspektoren scharf durchzugreifen. Im September 1885 verwies der königliche Schulinspektor der Zips, Károly Trogmayr, Bischof Czékus auf neun evangelische Lehrer, bei denen er mangelnde Ungarischkenntnisse festgestellt habe. Von diesen sei eine Person mangels Lehrerdiplom und hinreichender Ungarischkenntnisse sofort zu entlassen, zumal der einmalige Besuch eines ungarischen Sommerkurses erfolglos geblieben sei. Einem zweiten Lehrer wurde eine Frist von einem Jahr gesetzt, die geforderten Sprachkenntnisse nachzuweisen. Die übrigen Gemeinden mahnte Trogmayr, einen Hilfslehrer einzustellen.¹²⁷ Auch der Schulinspektor von Sáros, Gyula Tergina, forderte die evangelische Kirche im Mai 1886 dazu auf, alle Volksschullehrer zu entlassen, die den gesetzlichen Anforderungen nicht genügten.¹²⁸

Die Schärfe, mit der diese beiden Inspektoren ihr Anliegen gegenüber den zuständigen Kirchenbehörden vortrugen, konnte jedoch nur mit Mühe verdecken, daß die staatliche Schulinspektion in den achtziger Jahren weitgehend machtlos war. Als der Sároser Inspektor Gyula Tergina, seinen Vorschriften folgend, die Entlassung aller nicht ausreichend qualifizierten Lehrer forderte, erhielt er von dem evangelischen Bischof Czékus die brüske Antwort, er sei ungenügend informiert und mische sich aus Übereifer rechtswidrig in die autonomen Angelegenheiten der Kirche ein. Dem konnte Tergina vorerst nur den Appell entgegensetzen, auch im Rahmen kirchlicher Selbstverwaltung müsse die Lehrerschaft die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.¹²⁹ Bei anderer Gelegenheit hielt er dem Bischof entgegen, der Verweis auf die kirchliche Autonomie diene meist nur dazu, bestehende Mängel und Mißstände zu bemänteln.¹³⁰ Doch selbst die Unterstützung durch den Verwaltungsausschuß half dem Schulinspektor nicht. Trotz mehrfacher Mahnungen waren von zwölf namentlich genannten Lehrern, deren Entlassung Tergina

¹²⁷ EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.1 Népiskolák 1776-1900 98. Ausführlicher hierzu siehe Puttkamer, Joachim von: Ungarische Schulpolitik und deutscher Schulalltag in Siebenbürgen und in der Zips 1867-1914, in: Südostdeutsches Archiv 40/41 (1997/98), S. 32-57.

¹²⁸ Schreiben des Schulinspektors von Sáros, Dr. Gyula Tergina, an Bischof Czékus vom 27. Mai 1886: EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.1 Népiskolák 1776-1900 94.

¹²⁹ Schreiben Terginas an Bischof Czékus vom 25. Juni 1886: EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.1 Népiskolák 1776-1900 94.

¹³⁰ Schreiben Terginas an Bischof Czékus vom 17. Mai 1887: EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.1 Népiskolák 1776-1900 81.

im Jahr 1887 gefordert hatte, vier Jahre später acht noch in Amt und Würden.¹³¹ An einer der beanstandeten Schulen, in Medzany (Megye), war auch nach fünfzehn Jahren noch ein „gewöhnlicher Bauer“ als Lehrer beschäftigt, der kein Ungarisch konnte. Diese Schule wurde schließlich unter Hinweis auf sanitäre Mängel geschlossen.¹³² Auch in der Zips ließen sich die geforderten Entlassungen nicht durchsetzen. Das Kultus- und Unterrichtsministerium forderte seine Schulinspektoren angesichts der geschilderten Vorfälle zwar wiederholt dazu auf, alle Defizite hinsichtlich der Lehrerbildung im allgemeinen und der Ungarischkenntnisse im besonderen zu melden. Die Ankündigung des Ministeriums, säumigen Konfessionsschulen eine Staatsschule entgegenzustellen, zeigte jedoch nur selten Wirkung. Denn angesichts der Kosten einer Staatsschule durften die kirchlichen Schulträger zumindest bis zur Jahrhundertwende in den meisten Fällen darauf rechnen, daß die Behörden ihre Drohung nicht wahrmachen würden.¹³³

Oft reagierten die Kirchen auch schon deshalb so schwerfällig auf die Forderungen der Inspektoren, weil sie sich einen ausgebildeten Lehrer gar nicht leisten konnten. So forderte das Ministerium im September 1897 die Entlassung von zwölf evangelischen Lehrern im Seniorat Thurocz, da sie weder ein Diplom besäßen noch Ungarisch sprächen. Senior Viliam Klimó bat daraufhin seinen Bischof, die betreffenden Lehrer vorerst auf ihren Stellen zu belassen, denn auf keine der Stellen habe sich auch nur ein einziger diplomierter Kandidat beworben. Eine schlechte Schule sei aber immer noch besser als überhaupt keine Schule. Das Ministerium mußte eingestehen, daß in solchen Fällen unter engen Voraussetzungen eine Ausnahme gemacht werden könne. Auf keinen Fall aber sei es zulässig, „daß als Lehrer eine so unbefähigte Person angestellt werde, welche die ungarische Sprache nicht beherrscht.“¹³⁴ Auch diese Forderung blieb auf dem Papier. Von den zwölf beanstandeten Lehrern waren trotz mangelnder Sprachkenntnisse nach vier Jahren ebenfalls acht noch im Amt.¹³⁵

Nüchterne Pädagogen erkannten bald, daß sich das Problem mangelnder Ungarischkenntnisse der Lehrer kaum losgelöst von den allgemeinen Strukturproblemen des Volksschulwesens betrachten ließ. Wo ausgewiesene Fachleute über mangelnde Un-

¹³¹ Lajos Ziman (Šarišské Bohdanovce; Bogdány), János Marinko (Vyšná Voľa; Felsővolya) József Lukacsó (Hankovce; Hankóc), János Vanta (Lukavica; Lukavica), János Poloha (Medzany), István Foxy (Orkucany; Orkuta), Ágost Jelenyik (Ofšavce; Orsóc), András Nagaj (Mokroluh; Sárpatok). EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.1 Népiskolák 1776-1900 63, 69, 87, 90 und 91; Egyetemes Névtár 1891, S. 181-186.

¹³² Schreiben des Schulinspektors von Sáros an Bischof Pál Zelenka vom 22. Juni 1903: EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII. 2 Népiskolák 1901-1912 2475/1905.

¹³³ Verordnungen des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 43.760/1893, 3.812/1894 und 30.332/1902: In deutscher Übersetzung bei Faluhelyi, Ius civium, S. 156-158 und S. 162-165; Kemény, Iratok, Bd. 2, Budapest 1956, S. 196-197, S. 199, Bd. 3, Budapest 1964, S. 487-490.

¹³⁴ Schreiben des Kultus- und Unterrichtsministeriums an Bischof Samuel Sárkány vom 5. November 1897: EOL bányai ker. 63 kultuszminiszteri leiratai 1897-1900 2539/897 und 2013/897.

¹³⁵ A bányai ágost. hitv. evang. egyházkerület tiszti czim- és névtára 1901. évben, Szentes 1901, S. 32-34.

rischkenntnisse der Schuljugend klagten, sahen sie die Ursachen dafür fast durchweg in der allgemeinen Unterentwicklung des Volksschulwesens, nicht jedoch in einer nationalpolitisch motivierten Verweigerungshaltung der slowakischen, rumänischen oder siebenbürgisch-sächsischen Lehrerschaft und Geistlichkeit.¹³⁶ Auf dem Zweiten Allgemeinen Lehrerkongreß von 1896 bezeichnete Mihály Láng, Professor am Kindergärtnerinnenseminar im nordostungarischen Eperies, den mangelhaften Schulbesuch als eine Hauptursache dafür, daß der Unterricht der Staatssprache nur schleppend vorankam.¹³⁷ Zum wiederholten Male wies das Kultus- und Unterrichtsministerium die Verwaltungsausschüsse der Komitate im Februar 1902 an, strengstens gegen unregelmäßigen Schulbesuch und die mangelhafte Ausstattung mit Schulbüchern vorzugehen, um einen erfolgreichen Ungarischunterricht sicherzustellen.¹³⁸

Unter der Vielfalt struktureller Probleme der Schulen maßen die staatlichen Behörden den Mängeln im Unterricht der Staatssprache besonderes Gewicht zu. Dem Ungarischen galt das besondere Augenmerk der Inspektoren selbst dann, wenn die betreffenden Schulen die gesetzlichen Anforderungen in dieser Hinsicht weitgehend erfüllten.¹³⁹ In der politischen Auseinandersetzung wurde diese Haltung von den Vertretern der Nationalitäten verständlicherweise pointiert angegriffen, bis hin zu der verzerrenden Behauptung, den ungarischen Behörden gehe es ausschließlich um die Magyarisierung der Schulen. Auf der anderen Seite entstand bei den staatlichen Schulbehörden, und erst recht in der magyarischen Öffentlichkeit, der Eindruck, die Kirchen würden sich aus nationalpolitischen Gründen dem Ungarischunterricht bewußt verweigern. In den Quellen hingegen finden sich sowohl für Oberungarn wie für Siebenbürgen nur wenige Hinweise auf einen politisch motivierten Widerstand gegen den gesetzlich vorgeschriebenen Ungarischunterricht.

Ein solcher Fall ereignete sich im Sommer 1887 in Bartfeld (Sabinov; Bartfa; Komitat Sáros). Hier hatte der evangelische Volksschullehrer Samu Dirhan bei einer Inspektion offen eingestanden, daß er kein Ungarisch spräche und seine Schüler selbst so einfache Ausdrücke wie *István király* (König Stephan) nicht ins Slowakische übersetzen könnten. Als der Schulinspektor daraufhin den evangelischen Pfarrer und Schulstuhlvorsitzenden Juraj Kello-Petruškin zur Rede stellte, soll dieser geantwortet haben, „seine Schule sei slowakisch, mehr werde nicht gewünscht und mehr könne auch nicht sein“. Diese Antwort empfand der Inspektor als „störrisch und böswillig“ (*makács és rosszakarátú*) und forderte den Bischof auf, Pfarrer Kello zur Rechenschaft zu ziehen. Die daraufhin eingeleitete kirchliche Untersuchung erbrachte jedoch keinerlei Ergebnis, so daß dem Inspektor nur

¹³⁶ Sáfrány, Péter: Népiskola és gymnasium, in: Országos Középiskolai tanáregyesületi közlöny 21 (1887/88), S. 601-604; Jahrsprogramm Piaristengymnasium Pudlein 1885/86, S. 4; ebda., 1903/04, S. 4; Jüdische Realschule Waag-Neustädtl 1905/06, S. 18; Katholisches Gymnasium Trszтина 1900/01, S. 4; Reformiertes Kün-Kollegium Broos 1906/07, S. 53.

¹³⁷ Az II. Országos és egyetemes tanügyi kongresszus naplója, Bd. 2: A magyarországi néptanítók ötödik egyetemes gyűlésének naplója (népiskolai szakosztály), Budapest 1898, S. 67-76.

¹³⁸ Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 30.332 vom 5. Feb. 1902, in Magyarországi rendeletek tára 36 (1902), S. 719-724.

¹³⁹ Städtische Gewerbelehrlingsschule Bistritz 1909/1910, S. 9.

die Möglichkeit blieb, die Richtigkeit seiner Aussagen vor einem Zivilgericht prüfen zu lassen.¹⁴⁰

Angesichts derartiger Vorfälle beschlich viele Inspektoren das Gefühl, für ihre nationale Aufgabe nicht mit ausreichenden administrativen Kompetenzen ausgestattet zu sein. Ihrer Verärgerung konnten sie Luft machen, indem sie den dehnbaren Vorwurf des „Panslawismus“ erhoben, stärkte doch die Betonung des nationalpolitischen Aspektes ihren Rückhalt bei den lokalen Behörden und im Ministerium.¹⁴¹ Der Hinweis auf die besondere Mission, welche die ungarischen Behörden in den Nationalitätengebieten zu erfüllen hätten, wurde zu einem Standardargument – übrigens nicht nur in Schulangelegenheiten – wenn es um politische Unterstützung und um finanzielle Mittel ging. Die wenigen belegbaren Fälle einer politisch motivierten Verweigerung gegenüber dem Ungarischunterricht wurden auf diese Weise aufgebauscht, ohne für das Gesamtbild auch nur annähernd repräsentativ zu sein.

Auf dieser Grundlage neigte das Ministerium dazu, die Defizite im Ungarischunterricht auf politische Motive zurückzuführen. Die Belege waren jedoch eher schlichter Natur. So wurden in den Jahresberichten des Ministeriums die Ungarischkenntnisse der Lehrer mit dem Unterrichtserfolg verglichen. Aus der Differenz folgte der Bericht für das Schuljahr 1896/97, daß landesweit zwölf römisch-katholische, 302 unierte und 206 orthodoxe Lehrer „mit offenkundiger Verletzung ihrer gesetzlichen Verpflichtung die ungarische Sprache nicht mit Erfolg unterrichteten.“ Eine Revision des Volksschulgesetzes müsse deshalb die Möglichkeit bieten, „mit aller Strenge“ vorzugehen, wo der Erfolg des Ungarischunterrichts „durch Pflichtversäumnis und laue Kontrolle seitens der Lehrer und der Schulerhalter, beziehungsweise der kirchlichen Oberbehörden“ gefährdet werde.¹⁴² Schon der Vergleich zu den erheblich abweichenden Zahlen des Vorjahres zeigt, daß derartige Berechnungen in der Sache kaum ernstzunehmen waren.¹⁴³ Daß nach der Ansicht

¹⁴⁰ Nach Auskunft des Schulinspektors Gyula Tergina hatte die kirchliche Kommission sich nicht einmal die Mühe gemacht, die Ungarischkenntnisse der Schüler selbst in Augenschein zu nehmen: EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.1 Népiskolák 1776-1900 80 und 81. Der weitere Fortgang des Verfahrens ist nicht dokumentiert, Lehrer Dirhan wurde jedoch 1891 nicht mehr als Lehrer geführt. Zu Kello-Petruškin siehe Slovenský Biografický Slovník, Bd. III, Martin 1989, S. 65; mit Zweifeln an dessen nationalslowakischer Gesinnung: Glettler, Monika: Pittsburg–Wien–Budapest. Programm und Praxis der Nationalitätenpolitik bei der Auswanderung der ungarischen Slowaken nach Amerika um 1900, Wien 1980 S. 374-375.

¹⁴¹ MOL K 305 1887-1-1834-II. rész Turóc vármegye. Turócszentmártoni áll. polg. felső és elemi iskolák 231/1882; ebda. 1887-1-337 Nyitra vármegye. Szakolczai áll. elemi iskola 43720/1884.

¹⁴² Das ungarische Unterrichtswesen im Studienjahre 1896-97. Auf Grund des XXVII. Jahresberichtes des königl. ungar. Ministers für Cultus und Unterricht, Budapest 1898, S. 165-167, Zitate S. 167. Daß eine entsprechende Gesetzesnovelle dringend notwendig sei, betonte der Kultus- und Unterrichtsminister Gyula Wlassics auch im Reichstag: Kemény, Iratok, Bd. 2, S. 701.

¹⁴³ Für das Schuljahr 1895/96 wies der Bericht 17 römisch-katholische, 358 unierte und nur 94 orthodoxe Lehrer aus, die trotz guter ungarischer Sprachkenntnisse ihre gesetzlichen Ver-

von Fachleuten vor allem überfüllte Klassen, unregelmäßiger Schulbesuch der Kinder, mangelnde Unterstützung durch die Eltern oder fehlende Anwendungsmöglichkeiten für das Erlernte den erfolgreichen Erwerb der Staatssprache behinderten, wurde von den Autoren dieser Statistik schlichtweg ignoriert.¹⁴⁴

Neben der grundsätzlichen Neigung innerhalb der staatlichen Behörden, einen mangelhaften Ungarischunterricht zuvorderst als disziplinarisches Problem zu sehen, wird zudem deutlich, daß manche Beamte im Kultus- und Unterrichtsministerium gegen Ende der 1890er Jahre auch glaubten, den Ursprung dieser Defizite präzise lokalisieren zu können, nämlich in den beiden rumänischen Nationalkirchen und in der serbischen orthodoxen Kirche. Als im Mai 1904 unter Vorsitz des Kultus- und Unterrichtsministers Albert Berzeviczy der Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes beraten wurde, verwahrten sich allein der orthodoxe Metropolit von Hermannstadt, Ioan Mețianu, und der serbische Bischof von Buda, Lukijan Bogdanović, gegen die Unterstellung, es gebe in Ungarn unpatriotische Kirchen. Gemeinsam mit dem unierten Metropoliten von Blasendorf, Victor Mihali, protestierten sie gegen die weitreichenden Befugnisse in Disziplinarangelegenheiten, die der Gesetzentwurf den staatlichen Behörden einräumte, während alle übrigen Kirchenfürsten den Gesetzentwurf grundsätzlich billigten.¹⁴⁵ Damit waren die Fronten im Vorfeld der Beratungen über die Lex Apponyi geklärt: nunmehr sollte der Ansatz, mit harten Mitteln gegen national vermeintlich unzuverlässige kirchliche Schulträger vorzugehen, die politische Debatte bestimmen.

b) Eine Parallelaktion. Die staatlichen Volksschulen

Auf der Suche nach politischen Perspektiven für das ungarische Volksschulwesen hatten autoritäre Überlegungen, die Defizite im Ungarischunterricht als das vermeintlich zentrale Problem des Volksschulwesens mit disziplinarischen Mitteln zu lösen, über lange Zeit jedoch nur einen nachgeordneten Strang dargestellt. Vielmehr nutzte das Kultus- und Unterrichtsministerium in seinen Bemühungen um den Ausbau der Schulen seit Beginn der 1870er Jahre zusehends die Möglichkeit, eigene Volksschulen zu errichten.

Mit der Gründung staatlicher Volksschulen verfolgte die Regierung von Beginn an sowohl schul- wie nationalitätenpolitische Ziele. Staatliche Volksschulen wurden vorrangig

pflüchungen absichtlich vernachlässigt hätten. Auf dieser Grundlage forderte der Ausschuß des Landes-Lehrerkongresses das Ministerium im Juni 1897 dazu auf, in aller Härte gegen die betreffenden Lehrer und Schulträger vorzugehen: A II. Országos és egyetemes tanügyi kongresszus naplója, Bd. 2, Budapest 1898, S. 212-213.

¹⁴⁴ Siehe dazu Kapitel 3.

¹⁴⁵ A vallás- és közoktatásügyi miniszter által a népiskolai törvények módosítása tárgyában kidolgozott előadói tervezet tárgyalására 1904. évi május hó 27-ikére összehívott szaktanácskozás naplója, Budapest 1904, S. 25-30, S. 67-70 und S. 76-82. Für die Evangelische Kirche in Siebenbürgen enthielt sich der Abgeordnete Wilhelm Meltzer eines Kommentars, da das Landeskonsistorium eine ausführliche schriftliche Stellungnahme vorbereite: ebda., S. 40; Kémény, Iratok, Bd. 4, S. 371-378.

in solchen Gemeinden gegründet, in denen bislang überhaupt keine Schule bestand. Von den ersten 56 Staatsschulen, die von Kultusminister Ágoston Trefort bis Ende 1874 eingerichtet wurden, lagen allein jeweils sieben in den Komitaten Hunyad, die nach wie vor einen extrem geringen Schulbesuch aufwiesen.¹⁴⁶ Daß sich die Staatsschulen in den mehrheitlich rumänisch besiedelten Komitaten Siebenbürgens konzentrierten, hatte also seine Ursache in der Unterentwicklung des rumänischen Schulwesens, zeigt jedoch, wie eng der Ausbau des Volksschulwesens mit nationalen Aspekten verflochten war. Denn an den staatlichen Volksschulen wurde – zumindest auf dem Papier – ausschließlich auf Ungarisch unterrichtet.

Schon früh benutzte die Regierung zudem auch in schulisch gut entwickelten Gemeinden staatliche Schulen dazu, nationalpolitisch Flagge zu zeigen. Eine der ersten staatlichen Volksschulen wurde 1874 in Turčiansky Sv. Martin errichtet, dem Hauptort der slowakischen Nationalbewegung.¹⁴⁷ Um die Lücke zu füllen, die mit der Schließung der beiden einzigen Mittelschulen des Komitats, der slowakischen Gymnasien in Turčiansky Sv. Martin und in Kláštor pod Znievom entstanden war, folgte 1880 eine staatliche Knaben- und Mädchenbürgerschule, die bald darauf zu einer Mittleren Handelsschule ausgebaut wurde. Diese sollte nach dem Verständnis des Obergespanns und des Schulinspektors, in ungarischem Geist geführt (*magyar szellemű*), den „panslawistischen Strömungen“ an der evangelischen Volksschule entgegenwirken und die „Magyarisierung“ (*magyarosodás*) fördern.¹⁴⁸

Als drittes Ziel kam schließlich vor allem in Siebenbürgen das Bemühen hinzu, magyarischen Streuminderheiten eine muttersprachliche Volksschulbildung zu ermöglichen. Die ersten Staatsschulen im nordsiebenbürgischen Komitat Bistritz-Naszod beispielsweise wurden in Ungarisch-Nindorf (Nimigea de Jos; Magyar-Nemegye), in Tatsch (Tonciu; Tacs) und in Alt-Rodna (Rodna; Ó-Radna) gegründet, Orte, die entweder eine deutliche magyarische Mehrheit aufwiesen oder in denen eine magyarische Minderheit auf den Besuch einer siebenbürgisch-sächsischen Volksschule angewiesen war.¹⁴⁹

Es wäre also zu kurz gegriffen, wollte man die staatlichen Volksschulen ausschließlich als Instrumente forcierter Magyarisierung betrachten.¹⁵⁰ Deutlich wird an den Staatsschulen jedoch, daß sich die Regierung schon in den 1870er Jahren als Anwältin muttersprachlicher Bildung der Magyaren verstand, während sie sich gegenüber den übrigen Völkern Ungarns in dieser Frage zumindest gleichgültig verhielt. Damit aber unterlief sie die Idee der in kulturellen Fragen neutralen, politischen Nation.

¹⁴⁶ Bericht 1875, S. 206-207; leicht abweichende Angaben bei Halász, Ferenc: Állami népoktatás, Budapest 1902, S. 17 und S. 199-245, hier S. 200-201 und S. 214-215.

¹⁴⁷ Halász, Állami népoktatás, S. 238.

¹⁴⁸ MOL K 305 1887-1-1834 Turócz vármegye. Turóczszentmártoni áll. polg. felső és elemi iskolák II. rész 30145/1879 und 32119/1879.

¹⁴⁹ Halász, Állami népoktatás, S. 206.

¹⁵⁰ So etwa Potemra, Michal: Školská politika maďarských vlád na Slovensku na rozhraní 19. a 20. storočí, in: Historický časopis 26 (1978), S. 497-536, hier S. 504-506.

In den folgenden Jahren wurden die staatlichen Volksschulen kontinuierlich ausgebaut und erreichten im Schuljahr 1892 einen Anteil von 4,9 % aller Elementarschulen.¹⁵¹ Einen zusätzlichen Impuls erhielt die Gründung von Staatsschulen mit dem GA 26/1893. Dieses Gesetz setzte ein Mindestgehalt für Volksschullehrer fest und bot im Gegenzug den konfessionellen Schulen staatliche Unterstützung an, um die Auflagen zu erfüllen. Zugleich gab das neue Gesetz der Regierung die Möglichkeit, mehrere konfessionelle Schulen desselben Ortes zu einer überkonfessionellen, staatlichen Volksschule zusammenzulegen, sofern sie aus eigener Kraft nicht dazu in der Lage waren, die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen.¹⁵²

Eine Vielzahl kleiner und kleinster Volksschulen wurden in den folgenden Jahren geschlossen oder zusammengelegt, weil die jeweiligen Schulträger nicht willens oder schlichtweg nicht imstande waren, die steigenden Kosten zu tragen. Vor allem reformierte, unitarische und jüdische Gemeinden waren bereit, ihre ohnehin ungarischsprachigen Schulen dem Staat zu übergeben. Die Schulen dieser Konfessionen nahmen zwischen 1895/96 und 1905/06 um jeweils mehr als zehn Prozent ab, während die römisch-katholische, die orthodoxe und die evangelische Kirche jeweils nur einen Verlust von etwa drei bis vier Prozent ihrer Schulen zu verzeichnen hatte (siehe Tabelle 2.1).¹⁵³

Wichtiger noch als die Verstaatlichung konfessioneller Kleinstschulen war jedoch der Impuls, der von der Regierung selbst seit den 1890er Jahren auf den Ausbau des staatlichen Volksschulwesens ausging. Im Hinblick auf die bevorstehenden Millenniumsfeiern forderte das Abgeordnetenhaus bereits im März 1893 den Kultus- und Unterrichtsminister, Graf Albin Csáky, dazu auf, mit dem nächsten Staatshaushalt einen konkreten Plan vorzulegen, wo und mit welchen Kosten staatliche Schulen zu errichten seien, um den dringenden Defiziten des Volksschulwesens abzuhelpfen. Derart angeregt entwickelte das Ministerium ein Konzept, demzufolge anlässlich des Millenniums 400 staatliche Volksschulen in solchen, überwiegend siebenbürgischen, Gemeinden zu errichten seien, in denen die Magyaren eine Minderheit bildeten.¹⁵⁴

Je mehr das herannahende Millennium den Blick auf die Jugend der Nation richtete, um so heftiger entbrannte auch in der Öffentlichkeit die Debatte über die Rolle staatlicher Schulen, die schnell in die Forderung nach einer völligen Verstaatlichung des Volksschulwesens mündete. Dabei wurden von Anfang an nicht nur kirchenfeindliche, sondern auch und vor allem entschieden gegen die Nationalitäten gerichtete Töne laut.¹⁵⁵ Im

¹⁵¹ Mann, Miklós: *Kultúrpolitikusok a dualizmus korában*, Budapest 1993, S. 150.

¹⁵² GA 26/1893, § 12. Dieser Paragraph geht angeblich auf eine Initiative des Grafen Albert Apponyi zurück: Pácurariu, *La politique de l'état hongrois*, S. 164-165. Siehe Kemény, *Iratok*, Bd. 2., S. 76-96.

¹⁵³ Siehe hierzu auch Bucsay, *Der Protestantismus in Ungarn*, Bd. 2, S. 118-119; Slávik, *Dejiny zvolenského evanjelického a. v. bratstva a seniorátu*, S. 131 und S. 135.

¹⁵⁴ Halász, *Állami népoktatás*, S. 19-23.

¹⁵⁵ Horváth, Zoltán: *Die Jahrhundertwende in Ungarn. Geschichte der zweiten Reformgeneration (1896-1914)*, Neuwied und Berlin 1966, S. 72-73. Kőte, Sándor: *A közoktatáspolitikai alakulása a dualizmus időszakában*, in: Arató, Ferenc (Hg.): *100 éves a kötelező népoktatás*.

Tabelle 2.1

Die Elementarvolksschulen nach Charakter 1895/96 und 1905/06

Charakter	1895/96	1905/06	Differenz	in %
staatlich	993	2045	1.052	105,9
Komitatsschulen	0	7	7	--
kommunal	1.855	1.466	-389	-21,0
röm. katholisch	5.440	5.305	-135	-2,5
griech. katholisch	2.110	1.963	-147	-7,0
griech. orthodox	1.775	1.723	-52	-2,9
evangelisch A. B.	1.385	1.331	-54	-3,9
reformiert	2.245	1.903	-342	-15,2
unitarisch	43	36	-7	-16,3
vereinigt protest.	0	7	7	--
jüdisch	526	466	-60	-11,4
privat	149	271	122	81,9
Vereinsschulen	71	37	-34	-47,9
Summe	16.592	16.560	-32	-0,2

Quellen: Das ungarische Unterrichtswesen im Studienjahre 1896-97. Auf Grund des XXVII. Jahresberichtes des königl. ungar. Ministers für Cultus und Unterricht, Budapest 1898, S. 158; Entwicklung des Volksunterrichtswesens der Länder der Ungarischen Heiligen Krone. Ungarische Statistische Mitteilungen N.S. Band 31, Budapest 1913, Tab. 24 (S. 122).

Januar 1896 verlangte der Oppositionsabgeordnete Géza Polónyi erstmals auch im Abgeordnetenhaus die völlige Verstaatlichung des Volksschulwesens, mit der Begründung, daß nur auf diesem Weg ein erfolgreicher Ungarischunterricht gewährleistet werden könne.¹⁵⁶ Der II. Landes-Lehrerkongreß, der im Juli 1896 in Budapest zusammentrat, sprach sich mit breiter Mehrheit für zwei Beschlußanträge aus, welche die staatliche Volksschule auf lange Sicht als „das Ideal der Volkserziehung und der Volksschule“ (*a népnevelés, a népiskola eszménye*) bezeichneten. Als erster Schritt in diese Richtung wären die staatlichen Kompetenzen gegenüber den konfessionellen Volksschulen hinsichtlich der Lehrpläne, der Lehrerausbildung und der Disziplinalgewalt so massiv auszuweiten, daß alle Lehrer

Tanulmányok, Budapest 1968, S. 9-45, hier S. 22-28; ders.: Közoktatás és pedagógia az abszolutizmus és dualizmus korában (1849-1918), Budapest 1975, S. 70-73.

¹⁵⁶ Kemény, Iratok, Bd. 2, S. 441-442.

gleichsam zu staatlichen Beamten würden und die kirchlichen Schulträger auf bauliche Fragen beschränkt blieben.¹⁵⁷

Diese Forderungen wurden von Gyula Wlassics, der im Januar 1895 das Amt des Kultus- und Unterrichtsministers übernommen hatte, sorgfältig registriert. Zwar lehnte er, in der traditionellen Spur ungarischer Schulpolitik, eine völlige Verstaatlichung der Volksschulen ab: diese würde den Staat finanziell überfordern, außerdem sei es weder sinnvoll noch einem freisinnigen Staatswesen angemessen, nichtstaatliche Schulträger zu verbieten. Zugleich verkündete er jedoch, daß er den Ausbau der staatlichen Volksschulen weiter vorantreiben werde, soweit die finanziellen Möglichkeiten es zuließen.¹⁵⁸ Im Februar 1897 legte Wlassics ein Programm vor, demzufolge innerhalb von fünf Jahren eintausend neue Staatsschulen zu errichten seien. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung entwickelte er das Konzept der „Parallelaktion“ (*párhuzamos akció*): anders als unter seinem Vorgänger sollten nicht mehr nur solche Gemeinden mit einer staatlichen Volksschule bedacht werden, in denen es eine magyarische Minderheit zu schützen galt. Vielmehr sollten staatliche Schulen verstärkt auch in Gegenden mit mehrheitlich magyarischer Bevölkerung errichtet werden, „wo das magyarische Element eine große, anziehende Kraft darstellt.“ Geschlossen nichtmagyarische Gemeinden hingegen sollten nur dann berücksichtigt werden, wenn die Bevölkerung sich nachdrücklich für eine Staatsschule aussprach.¹⁵⁹

Im folgenden Jahr befragte das Ministerium die Obergespanne sämtlicher Komitate, um entlang dieser Kriterien systematisch den Bedarf an staatlichen Volksschulen zu erheben. In 578 der 1.693 benannten Gemeinden wurde im Rahmen des Programms der „tausend Schulen“ bis 1903 insgesamt 728 staatliche Volksschulen neu eingerichtet und 1605 Lehrer eingestellt. Etwa ein Drittel dieser Gemeinden lag in geschlossen magyarischen Gebieten, die übrigen waren ethnisch gemischt.¹⁶⁰

Möglich wurde dieser angesichts der Größe des Vorhabens durchaus beachtliche Erfolg allerdings nur dadurch, daß die Mehrzahl der Neugründungen sich vorerst mit angemieteten Räumen begnügen mußte, die für schulische Zwecke kaum geeignet waren.¹⁶¹ Hier stieß die rasche Expansion des staatlichen Volksschulwesens vorerst an ihre Grenzen.

¹⁵⁷ Az II. Országos és egyetemes tanügyi kongresszus naplója, Bd. 2: A magyarországi néptanítók ötödik egyetemes gyűlésének naplója (népiskolai szakosztály), Budapest 1898, S. 84-99, Zitat S. 91 (Antrag des Budapester Volksschullehrers János Szava). Siehe auch Kőte, Sándor: A közoktatáspolitikai alakulása a dualizmus időszakában, in: Arató, Ferenc (Hg.): 100 éves a kötelező népoktatás. Tanulmányok, Budapest 1968, S. 9-45, hier S. 24-25.

¹⁵⁸ Rede vor dem Abgeordnetenhaus am 25. Januar 1896: Kemény, Iratok, Bd. 2, S. 443-445. In deutscher Übersetzung in Schul- und Kirchenbote 30 (1895), S. 51-55.

¹⁵⁹ Halász, Állami népoktatás, S. 24-25. Siehe auch das Schreiben des Kultus- und Unterrichtsministers an den Ministerpräsidenten, Nr. 2910 vom 30. Juni 1898: MOL K721-2/a-1898; Mann, Kultúrpolitikuskok, S. 88; Mann, Oktatáspolitikai koncepciók, S. 115 und S. 134-135.

¹⁶⁰ MOL K721-2/a-1898 Kimutatás a főispánok által kijelölt azon községekről, a melyeknek népoktatásügye államosítandó (1898 évi 1 számú körrendeletre) und Kimutatás az 1898 évben tervbe vett 1000 új állami elemi népiskola közül eddig létrejött szervezedeésekről; Halász, Állami népoktatás, S. 28-30; Néptanítók Lapja 12. Feb. 1903, S. 1-2.

¹⁶¹ Mann, Kultúrpolitikuskok, S. 89.

Dagegen wurde die ursprünglich anvisierte Zahl von 1.500 neuen Stellen mit 1.605 Neueinstellungen bis 1903 sogar übertroffen, so daß die staatlichen Schulen ihr nach den Maßstäben der Zeit geradezu vorbildliches Zahlenverhältnis von durchschnittlich 50 Grundschulern pro Lehrer annähernd halten konnten.¹⁶²

An dem Staatsschul-Programm der Jahrhundertwende werden die fließenden Übergänge von einer Politik, welche im Prozeß konkurrierender Nationsbildung einseitig die magyarische Seite stützte, hin zu dem Wahn, eine sprachlich homogene und innerlich gefestigte Nationalgesellschaft ließe sich planmäßig erschaffen, besonders deutlich. Minister Wlassics betonte im Februar 1898 vor dem Abgeordnetenhaus:

„[...] hier, auf diesem magyarischen Boden, ist es unsere Pflicht und unsere Berufung, das spezifische Gewicht der magyarischen Kultur zu vergrößern, weil die führende und vorrangige Kultur hier, auf diesem Boden, die magyarische sein muß (*lebhaft Zustimmung von links*). Wäre nicht die magyarische hier die vorrangige Kultur, so würde unsere nationale Existenz in ihrem Grunde schwanken. (*Wahr ist es! Sie ist es! von links*) Wir dürfen hier nicht mit gewaltsamen Mitteln Raum gewinnen, sondern wir müssen mit dem Inhalt und der Kraft der magyarischen Kultur, oder – wenn Sie so wollen – sagen wir, mit ihrer Anmut und ihrem Zauber das Eroberungswerk vollenden.“¹⁶³

In etwas gröberer Form formulierte Ferenc Halász, der im Kultus- und Unterrichtsministerium als Abteilungsleiter für Volksschulangelegenheiten der eigentliche Kopf des Staatsschulprogrammes war, diesen Gedanken:

„Die magyarische Kultur wird nur dann assimilierende Kraft besitzen, wenn der magyarische Stamm in möglichst großem Maßstab seine kulturelle Fähigkeit entfaltet und sein Übergewicht unwiderstehlich auf der Kultur der übrigen Stämme lastet.“¹⁶⁴

Derartige Formulierungen fügten sich nahtlos in gängige Vorstellungen der Jahrhundertwende ein, die Magyaren müßten Ungarn nunmehr in einer „zweiten Landnahme“ von innen her kulturell durchdringen. Von hier war es nur noch ein kleiner Schritt zu einer Diktion, die den Bau von Staatsschulen als eine gleichsam militärstrategische Aufgabe verstand, die einzelnen Schulen als „Bollwerke“ (*bástya*) bezeichnete, und sie abwechselnd unter einem „verteidigenden“ und einem „erobernden Gesichtspunkt“ (*védelmi/bóditó szempont*) betrachtete.¹⁶⁵

Um die Jahrhundertwende waren die Staatsschulen somit in der öffentlichen Wahrnehmung fast ausschließlich zum Instrument einer Nationalitätenpolitik geworden, deren Sprache allmählich chauvinistische Züge annahm. In der Praxis nahmen die Staatsschulen hingegen eine Entwicklung vorweg, wie sie bald darauf auch bei den konfessionellen

¹⁶² Berechnet nach: Das ungarische Unterrichtswesen im Studienjahre 1896-97. Auf Grund des XXVII. Jahresberichtes des königl. ungar. Ministers für Cultus und Unterricht, Budapest 1898, S. 163; Halász, Állami népoktatás, S. 35; Das Unterrichtswesen Ungarns im Jahre 1903. Auszug aus dem Bericht der königl. ungar. Regierung, Budapest 1905, S. 27-28.

¹⁶³ Rede Wlassics' vor dem Abgeordnetenhaus am 15. Februar 1898: Kemény, Iratok, Bd. 2, S. 700. Siehe auch Kőte, A közoktatáspolitikai alakulása, S. 27.

¹⁶⁴ Halász, Állami népoktatás, S. 24.

¹⁶⁵ Ebda., S. 26 und S. 28.

Schulen zu beobachten war. Wie sehr sich dabei die oberungarischen von den siebenbürgischen Verhältnissen unterschieden, fand zwar keinen Niederschlag in der Formulierung politischer Strategien, läßt sich jedoch deutlich an den Statistiken über die Muttersprache der Schüler ablesen.¹⁶⁶ Im Schuljahr 1907/08, für das als einziges hinreichend detaillierte Angaben vorliegen, besuchten 16,2 % aller slowakischen Grundschüler eine staatliche Anstalt. Ihr weitaus größter Teil (72 %) konzentrierte sich an Staatsschulen, an denen es kaum magyarische Mitschüler gab. Dagegen war der Anteil der Staatsschüler bei den Rumänen mit nur 12,8 % deutlich geringer. Vor allem aber drückten drei Viertel aller rumänischen Staatsschüler die Schulbank gemeinsam mit magyarischen Kindern.¹⁶⁷ Besonders krass war der Unterschied bei den Deutschen: im engeren Siebenbürgen besuchten nur 5,1 % aller Grundschüler deutscher Muttersprache eine staatliche Einrichtung, in den beiden oberungarischen Bezirken Links der Donau und Rechts der Theiß hingegen fast ein Drittel (32,1 %).

In Oberungarn war die staatliche Volksschule somit zur Idealform einer nationalen Schule geworden, in der die Kinder ungeachtet ihrer Muttersprache in der Staatssprache erzogen wurden. Für viele konfessionelle Schulen Oberungarns stellte die mögliche Verstaatlichung um die Jahrhundertwende jederzeit eine reale Bedrohung dar. In manchen Teilen Siebenbürgens waren die Verhältnisse zwar ähnlich, zum überwiegenden Teil war die Staatsschule hier jedoch eine Schule der Magyaren, die von den übrigen Völkern nur teilweise mit in Anspruch genommen wurde. Die siebenbürgisch-sächsischen und auch die rumänischen Schulen wurden hier durch die staatliche Konkurrenz zwar bedrängt, aber nicht wirklich bedroht. Vor allem in Siebenbürgen zeigte sich somit auch, daß der Ausbau der Staatsschulen parallel zu den konfessionellen Anstalten das Grundproblem nicht lösen konnte, nämlich daß den staatlichen Behörden nur beschränkte Mittel zur Verfügung standen, diesen ihre Vorgaben hinsichtlich einer Modernisierung des Schulwesens aufzuzwingen.

c) Finanzielle Unterstützung

Der dritte und auf lange Sicht aussichtsreichste Strang staatlicher Schulpolitik war die finanzielle Unterstützung der konfessionellen Schulen. Da das Volksschulgesetz von 1868 keine geregelten staatlichen Zuschüsse für konfessionelle Schulen vorsah, beschränkte

¹⁶⁶ Da die staatlichen Volksschulen mit Blick auf die magyarische Bevölkerung in den ethnisch gemischten Gebieten gegründet wurden, also jeweils auch eine Vielzahl von nichtmagyarischen Schülern zu ihrem Einzugsgebiet zählten, blieb die sprachliche Verteilung der Staatsschüler auch nach Einsetzen der Staatsschulkampagne annähernd konstant: ebda., S. 35.

¹⁶⁷ Insgesamt besuchten in diesem Schuljahr 18,0 % aller Volksschüler eine staatliche Volksschule. Der Anteil der Slowaken lag somit knapp, der der Rumänen deutlich unter dem Durchschnitt und wurde nur noch von den Serben (6,0 % Staatsschüler) unterboten. Alle Angaben errechnet nach: Entwicklung des Volksunterrichtswesens der Länder der Ungarischen Heiligen Krone. Ungarische Statistische Mitteilungen N.S. Band 31, Budapest 1913, Tab. 32d) (S. 207-211), Tab. 34 (S. 230-231) und Tab. 41 (S. 316-331).

sich die Hilfe des Staates in den ersten Jahren auf die Ausstattung mit Lehrmitteln wie Wandkarten, Globen und Rechenhilfen.¹⁶⁸ Die Bezahlung der Lehrer blieb hingegen ausschließlich Angelegenheit der jeweiligen Schulträger. Nur für Gemeindeschulen hatte das Volksschulgesetz ein jährliches Mindestgehalt von 300 Forint festgeschrieben.¹⁶⁹

Hier setzte die Regierung zu Beginn der 1890er Jahre ein. Mit dem bereits erwähnten Gesetzesartikel 26/1893 wurde das Mindestgehalt von 300 Forint jährlich zuzüglich Wohnung und Gartenbenutzung auch für die Lehrer an konfessionellen Volksschulen verbindlich vorgeschrieben. Alle fünf Jahre erhöhte sich diese Summe um eine Alterszulage von 50 Forint bis zu einem Maximum von 550 Forint. Allen Schulen, die dieses Mindestgehalt nicht bezahlen konnten, obwohl sie alle ihre finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft hatten, stellte das Gesetz einen staatlichen Zuschuß in Aussicht.¹⁷⁰

Auf diese Weise wurde, auf sehr niedrigem Niveau, ein Mindestmaß an Ordnung in die Lehrerbezahlung gebracht. Allerdings blieb es auch weiterhin möglich, das Lehrergehalt teilweise in Naturalien auszubezahlen: also in Brennholz, Getreide, Brot oder dem Nutzungsrecht an einem Obst- oder Gemüsegarten.¹⁷¹ Diese Regelung bot zwar einen gewissen Schutz vor der ständigen Inflation, gab jedoch ständigen Anlaß für Streitigkeiten, zumal die Lehrer einen Teil der Naturalien oft direkt von der Bevölkerung einsammeln mußten. Da die Schultühle einen erheblichen Teil des Lehrergehältes aus den Schulgeldern bestritten, hing es zudem nicht selten von der Zahl der Schüler im jeweiligen Schuljahr ab, ob der Lehrer oder die Lehrerin ihr vertraglich festgeschriebenes Gehalt erhielten.¹⁷² Schließlich reichten auch 300 Forint im Jahr nicht annähernd aus, um eine mehrköpfige Familie zu ernähren. So rechnete der Oppositionsabgeordnete Géza Polónyi während der Debatten im Abgeordnetenhaus vor, daß eine durchschnittliche Lehrersfamilie mit drei bis vier Kindern mindestens 543 Forint im Jahr als Existenzminimum benötigte.¹⁷³ Folglich wurden auf dem im Juli 1896 in Budapest abgehaltenen II. Landeslehrerkongreß Stimmen laut, die auch das anvisierte gesetzliche Mindestgehalt von 400 Forint für zu niedrig hielten und eine Erhöhung auf 600 Forint forderten.¹⁷⁴

¹⁶⁸ Bericht des königl. ungarischen Ministeriums für Cultus und Unterricht an den Reichstag über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in den Jahren 1870 und 1871, Budapest 1873, S. 44-45. Dagegen erhielten die Gemeindeschulen schon früh auch weitere Unterstützungen für ihre Schulen und Lehrergehälter: ebda., S. 46-47.

¹⁶⁹ GA 38/1868 § 142.

¹⁷⁰ Um sicherzustellen, daß sich tatsächlich ein diplomierter Lehrer auf eine neu ausgeschriebene Lehrerstelle bewerben würde, konnte das Gehalt auch bis zu 400 Forint bezuschußt werden.

¹⁷¹ Schul- und Kirchenbote 23 (1888), S. 89; Horváth, *A magyar nevelés története*, Bd. 2, S. 99-101.

¹⁷² Siehe dazu am Beispiel des transdanubischen Komitates Somogy: Kelemen, Elemér: *Somogy megye népoktatása közoktatásunk polgári átalakulásának időszakában 1868-1918*, Budapest 1985, S. 103-111.

¹⁷³ Mazsu, János: *The Social History of the Hungarian Intelligentsia, 1825-1914*, Boulder 1997, S. 149.

¹⁷⁴ A II. Országos és egyetemes tanügyi kongresszus naplója, Bd. 2, Budapest 1898, S. 75, S. 77-78 und S. 157-161.

Wichtiger in dem hier geschilderten Zusammenhang war jedoch, daß die staatlichen Behörden mit der neuen Regelung erstmalig Einfluß auf die ärmeren konfessionellen Volksschulen gewannen, bei denen in jeder Hinsicht, nicht nur in der Lehrerbildung, die größten Defizite zu verzeichnen waren. Denn das Gesetz verlieh den Schulbehörden ein Mitspracherecht bei der Besetzung derjenigen Lehrerstellen, die mit mindestens 60 Forint bzw. einschließlich der Alterszulage mit mindestens 90 Forint von staatlicher Seite bezuschußt wurden. Zudem, auch dies war neu, sollten die staatlichen Behörden fortan in die kirchlichen Disziplinarangelegenheiten staatlich unterstützter Lehrer eingreifen und Verfahren wegen staatsfeindlicher Tätigkeit – definiert als jegliche gegen die Verfassung, Einheit und Selbständigkeit, den nationalen Charakter sowie den Gebrauch der Staatssprache gerichtete Tätigkeit – selbständig einleiten und an sich ziehen können.¹⁷⁵ Daß diese Form staatlicher Unterstützung nicht zuletzt auch dem Ungarischunterricht zugute kommen sollte, wurde deutlich, als das Ministerium 1895 die Inspektoren dazu aufforderte, die Zuschüsse gezielt einzusetzen, um den Unterricht in der Staatssprache zu verbessern.¹⁷⁶

Im folgenden Jahrzehnt nahm etwa jede dritte konfessionelle Schule staatliche Unterstützungen für die Lehrergehälter in Anspruch.¹⁷⁷ Zwar gelang es nicht immer, auf derart bezuschußte Stellen tatsächlich einen diplomierten Lehrer einzustellen, da die staatliche Hilfe schon bei der Ausschreibung der Stelle zugesagt werden mußte. In Trebostovo (Trebosztó; Komitat Thurocz) beispielsweise bewarb sich im Oktober 1897 ein Lehrer mit Erfolg auf die neu ausgeschriebene, bezuschußte Stelle, obwohl er an seiner bisherigen Schule in Žabokreký (Zsábokré; ebenfalls Komitat Thurocz) mangels Diplom gerade erst entlassen worden war.¹⁷⁸ Solche Vorkommnisse waren jedoch Einzelfälle, achtete das Kultus- und Unterrichtsministerium ansonsten doch sorgfältig darauf, daß jeder neu eingestellte, bezuschußte Lehrer sein Diplom vorlegte.¹⁷⁹ Kleineren Schulen wurde ein Gehaltszuschuß von Regierungsseite mitunter mit dem Hinweis verweigert, daß an dem jeweiligen Ort eine Gemeinde- oder Staatsschule die angemessenere Lösung darstelle, „damit man nicht wegen der geringen Zahl an Schulpflichtigen der verschiedenen Konfessionen mehrere Schulen erhalten muß“.¹⁸⁰

¹⁷⁵ GA 26/1893, §§ 11-14. In Auszügen in deutscher Übersetzung bei Faluhelyi, Franciscus: *Ius civium in Hungaria habitantium nationum. Collecta legum et edictorum Hungariae in lingua germanica conscripta*, Pecs 1946, S. 154-155.

¹⁷⁶ Verordnung vom 17.10.1895: Magyarországi rendeleték tára 1895, Bd. 2, S. 1357-1368.

¹⁷⁷ Entwicklung des Volksunterrichtswesens, Allgemeiner Bericht, S. 240*.

¹⁷⁸ EOL bánya ker. 63 kultuszminiszteri leiratai 1897-1900 2013/897 und 2365/897; A bánya ágost. hitv. evang. egyházkerület tiszti cím- és névtára 1901. évben, Szentes 1901, S. 32-34.

¹⁷⁹ Siehe beispielsweise EOL bánya ker. 63 kultuszminiszteri leiratai 1897-1900 889/897 und 1145/898 (Kost'any nad Turcom/Kostyán; Komitat Thurocz).

¹⁸⁰ So 1895 in Jovice (Jólsz), Nadabula (Nadabula; beide Komitat Gömör), Zipser Bela (Spišská Běla; Szepesbēla), Sankt Georgen (Jurské; Szentgyörgy), Schwabsdorf (Švabovce; Svábóc; alle Komitat Zips): EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.1 Népiskolák 1776-1900 1, 23, 33, 34.

Auch weiterhin konnte die Regierung zwar solche Schulen, die keine staatliche Unterstützung bezogen, nicht daran hindern, undiplomierte Lehrer neu einzustellen. Dennoch konnte der Martiner Bürgerschuldirektor und stellvertretende Schulinspektor des Komitats Thurocz, Ignác Boldis, im Februar 1896 berechtigterweise die Hoffnung äußern, daß mit der Regelung der Lehrergehälter „es in dem ganzen Komitat überhaupt keinen unausgebildeten Lehrer mehr“ geben werde.¹⁸¹ In der Tat sank die Zahl nichtdiplomierter Lehrer in den folgenden Jahren von landesweit 9,3 % im Schuljahr 1896/97 auf 4,8 % im Schuljahr 1906/07, von denen wiederum ein erheblicher Teil zumindest eine gewisse Zeit an einer Lehrerpräparandie studiert hatte.¹⁸²

Ein Blick auf die Statistik zeigt jedoch wiederum sehr unterschiedliche regionale Muster (siehe Tabelle 2.2). So wiesen die Schulen mit slowakischer und ruthenischer Unterrichtssprache noch 1907 einen weit überdurchschnittlichen Anteil nichtdiplomierter Volksschullehrer auf. Dies war zu einem erheblichen Anteil darauf zurückzuführen, daß vor allem die slowakischen katholischen und Gemeindeschulen immer noch in großer Zahl sogenannte Bauernlehrer (*paraszttanító*), also einfache Bauern oder Handwerker aus dem Dorf, als Lehrer beschäftigten. Allein im Komitat Trencschin waren im Schuljahr 1895/96 mehr als 160 solche Bauernlehrer tätig.¹⁸³ Hinzu kam, daß mehr als 40 % aller slowakischen Schulen auch 1907/08 mit mehr als 80 Schülern in einer Klasse immer noch deutlich überfüllt waren.¹⁸⁴ Trotz aller Fortschritte konnten sich die slowakischen Schulen namentlich in ärmeren Komitaten wie Trencschin, Sohl oder Sáros auch in den folgenden Jahren nur zum Teil aus Verhältnissen befreien, wie sie zu Beginn der Ausgleichsepoche geherrscht hatten. Die Schulen mit slowakischer Unterrichtssprache liefen zunehmend Gefahr, gegenüber der großen Zahl weitaus besser ausgestatteter magyarischer Schulen als eine Art Restbestand vormoderner Zustände zu erscheinen, die es möglichst bald zu überwinden galt.

Solche Lehrer und Schulen finden sich zwar auch in den rumänischen Gebieten. Hier stellten jedoch vor allem Lehramtskandidaten (172 Personen) und Geistliche (61 Personen) die Mehrheit nichtdiplomierter Lehrer. In den rumänischen Gebieten war es weniger die allgemeine Armut, die zu Defiziten in der Lehrerbildung führte. Vielmehr rückten hier angesichts der nach wie vor sehr dünnen rumänischen Bildungsschicht Personen in Lehrerstellen ein, die zwar kein formales Diplom aufweisen konnten, aber zumindest über ein gewisses Maß an Bildung und pädagogischer Schulung verfügten. Ähnliches galt für die vergleichsweise wenigen Schulen der Siebenbürger Sachsen, an denen nicht-

¹⁸¹ Štátny oblastný archiv [ŠOBA] v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 287 (1896) kr. 23 E-3/1896.

¹⁸² Das ungarische Unterrichtswesen im Studienjahre 1896-97. Auf Grund des XXVII. Jahresberichtes des königl. ungar. Ministers für Cultus und Unterricht, Budapest 1898, S. 163; Entwicklung des Volksunterrichtswesens, S. 150-151 (Tab. 26c).

¹⁸³ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trencianskej župy 1876-1918 i.č. 129 (1896) kr. 16 VI-80.

¹⁸⁴ Entwicklung des Volksunterrichtswesens, Tab. 35 (S. 266).

Tabelle 2.2

Nichtdiplomierte Volksschullehrer (Klassenlehrer) 1906/07

	ohne Diplom		davon Bauernlehrer	
landesweit	1439	4,8 %	305	1,0 %
nach Unterrichtssprache und Charakter der Schule				
ungarisch	733	3,1 %	38	0,2 %
deutsch	37	3,9 %	1	0,1 %
davon römisch-katholisch	5	2,6 %	1	0,5 %
evangelisch A. B.	32	4,6 %	0	–
slowakisch	225	24,0 %	122	13,0 %
davon evangelisch A. B.	55	18,5 %	17	5,9 %
römisch-katholisch	147	24,1 %	80	13,1 %
Gemeindeschulen	25	65,8 %	25	65,8 %
rumänisch	410	12,6 %	137	4,2 %
davon griechisch-katholisch	135	10,9 %	51	4,1 %
griechisch-orthodox	274	14,9 %	86	4,7 %
Gemeindeschulen	0	–	0	–
ruthenisch	27	23,9 %	7	6,2 %
kroatisch	0	–	0	–
serbisch	7	1,2 %	0	–

Errechnet nach: Entwicklung des Volksunterrichtswesens der Länder der Ungarischen Heiligen Krone. Ungarische Statistische Mitteilungen N.S. Band 31, Budapest 1913, S. 150-151 (Tab. 26c).

diplomierte Lehrer beschäftigt waren.¹⁸⁵ Viele dieser Lehrer schlossen ihre Ausbildung innerhalb kurzer Zeit ab, da sie ihre Stelle aufgrund des allgemeinen Lehrermangels direkt vom Seminar angetreten hatten, ohne noch das formale Examen abzulegen. Bei den

¹⁸⁵ Bei den nichtdiplomierten Lehrern unterschied die Statistik folgende Gruppen: Von einer kirchlichen Kommission Befähigte; bereits vor 1868 Eingestellte und deshalb nachträglich Anerkannte; vom Kultus- und Unterrichtsministerium Anerkannte; einen Lehrerergänzungskurs absolviert habende, aber nicht anerkannte Lehrer; Lehramts-/Professurskandidaten; Handarbeitslehrerin; Musik- und Gesangslehrer; Kindergärtnerin; Geistliche; Abiturienten der Mittel- und Handelsschulen; Absolventen einiger Klassen der Mittel- oder Bürgerschulen; Bauernlehrer. Einige dieser Kategorien waren in der Regel nicht als selbständige Klassenlehrer beschäftigt.

Tabelle 2.3

Ungarischkenntnisse der nichtmagyarischen Volksschullehrer nach der Unterrichtssprache der Schulen 1906/07

	wenig ungar.	kein ungar.	in %	davon diplom. Klassenlehrer	nicht dipl.
landesweit	633	215	11,1 %	492	306
ungarisch	25	9	1,6 %	12	0
deutsch	118	25	16,7 %	113	12
davon evangelisch	112	25	19,6 %	108	11
slowakisch	60	77	21,8 %	11	125
davon katholisch	48	50	27,5 %	9	89
evangelisch	11	3	5,9 %	2	11
Gemeindeschulen	1	24	80,6 %	0	25
rumänisch	381	35	12,9 %	257	158
davon griech.-katholisch	113	5	9,6 %	78	40
griech.-orthodox	263	30	15,9 %	175	115
ruthenisch	9	3	16,2 %	1	11
kroatisch	0	0	—	0	0
serbisch	27	0	4,6 %	25	2

Errechnet nach: Entwicklung des Volksunterrichtswesens der Länder der Ungarischen Heiligen Krone. Ungarische Statistische Mitteilungen N.S. Band 31, Budapest 1913, S. 152 (Tab. 26c).

Schulen mit ungarischer, deutscher sowie auf mittlere Sicht auch mit rumänischer Unterrichtssprache stand somit zu erwarten, daß sich das Problem mangelnder Ausbildung mit dem vorhandenen gesetzlichen Instrumentarium finanzieller Unterstützung allmählich von selbst lösen würde, indem eine neue Generation von Lehrern heranwuchs.

Die Unterschiede in der Ausbildung der Lehrer schlugen sich unmittelbar auch in deren Ungarischkenntnissen nieder. Auch hier konnte insgesamt gesehen ein deutlicher Fortschritt verzeichnet werden, war doch die Zahl der Lehrer, welche die Staatssprache nicht hinreichend beherrschten, zwischen 1896/97 und 1906/07 von 22 % auf 11 % aller nichtmagyarischen Lehrer gesunken.¹⁸⁶ Daß an den slowakischen Schulen der Anteil an Lehrern, die das Ungarische nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend unterrichten konnten, nahezu doppelt so hoch war wie im Landesdurchschnitt, läßt sich unmittelbar

¹⁸⁶ Für 1896/97 berechnet nach: Das ungarische Unterrichtswesen im Studienjahre 1896-97, S. 165.

aus der Anzahl der undiplomierten Bauernlehrer erklären (siehe Tabelle 2.3). Dieses Problem, so stand zu erwarten, würde sich lösen lassen, wenn die betroffenen Schulen konsequent in das System staatlicher Zuschüsse unter den entsprechenden Auflagen eingebunden würden. An den siebenbürgisch-sächsischen und rumänischen Schulen hingegen waren viele Lehrer auch dann nicht in der Lage, die Staatssprache erfolgreich zu unterrichten, wenn sie eine formal untadelige Ausbildung genossen hatten. Hier zumindest ließ sich nicht vermuten, daß mit einer verbesserten Lehrerausbildung bald auch der Ungarischunterricht entsprechende Erfolge zeitigen würde.

In der Umsetzung der Lex Apponyi, die ab 1907 in einem neuen Anlauf die Strukturprobleme des ungarischen Volksschulwesens zu lösen versuchte, sollten diese Unterschiede immer deutlicher hervortreten.

2.4 Forcierter Ausbau unter nationalem Vorzeichen. Die Lex Apponyi von 1907

a) Das Konzept. Der Berzeviczy-Gesetzentwurf von 1904

Die positiven Erfahrungen mit der staatlichen Unterstützung konfessioneller Schulen sowie die hartnäckigen Probleme des Ungarischunterrichts führten im Verlauf der 1890er Jahre auf allen Seiten des ungarischen politischen Spektrums zu der Überzeugung, daß parallel zur Gründung staatlicher Volksschulen das Volksschulgesetz von 1868 einer grundlegenden Revision bedurfte. In einem frühen Entwurf seiner später veröffentlichten Schrift „Nemzeti állam és népoktatás“ (Nationalstaat und Volksbildung) formulierte Ferenc Halász, der im Kultus- und Unterrichtsministerium bereits für die Staatsschulkampagnen verantwortlich gezeichnet hatte, die Grundzüge einer solchen Novelle. Dabei gingen seine Gedanken noch ganz in die Richtung, das 1893 geschaffene Instrumentarium disziplinarischen Zugriffs auf die Lehrer konfessioneller Schulen weiter auszubauen, um nun endlich einen Unterricht in patriotischem Geiste auch an den Schulen der Nationalitäten zu erzwingen. Eine Verstaatlichung des Volksschulwesens hielt er zwar nicht für zweckmäßig, doch betonte er nachdrücklich, „daß das Recht der Konfessionen, Schulen zu erhalten, nur in dem Fall und so lange unberührt bleiben kann, wie sie in der Lage sind, eine den Interessen des ungarischen Nationalstaates entspre-

¹⁸⁷ Halász, Ferenc: Nemzeti állam és népoktatás. Handschriftlich datierter Entwurf. MOL K 721-2/a-1902. Siehe auch die Überlegungen Halász' vom Februar 1903 zur Revision des GA 26/1893: MOL K 721-2/a-1903 1903 évi Budget. Felekezeti tanítók fizetésrendezése.

chende patriotische Volkserziehung zu gewährleisten, die sich auch auf das öffentliche Leben auswirkt.“¹⁸⁷

Mit derartigen Überlegungen stand Halász im Einklang mit der Mehrheit der magyarschen politischen Oberschicht, die eine Lösung des Nationalitätenproblems in den Schulen zuvorderst von disziplinarischen Eingriffen erwartete. Damit rückte er, nachdem die vorangegangenen Jahre ganz im Zeichen neuer Staatsschulen gestanden hatten, die konfessionellen Schulen wieder stärker in den Brennpunkt gesetzgeberischer Aufmerksamkeit. Nachdem Albert Berzeviczy im November 1903 Gyula Wlassics als Kultus- und Unterrichtsminister abgelöst hatte, wurde diese Spur zügig weiterverfolgt und der Ausbau staatlicher Volksschulen vorerst zurückgestellt.

Unter maßgeblicher Federführung wiederum von Ferenc Halász entstand bis Mai 1904 ein Gesetzentwurf zur Neuordnung des Volksschulwesens, der die 1893 erstmals eingeführte Verknüpfung staatlicher Zuschüsse zu den Lehrergehältern an Konfessionsschulen mit weitreichenden staatlichen Disziplinarbefugnissen wieder aufgriff und zugleich die Anforderungen an den inneren Ausbau der Schulen wesentlich präziserte.¹⁸⁸ In der Begründung des Entwurfes bekräftigte Berzeviczy, er werde „auch in Zukunft die Richtung beibehalten, daß der Staat nur an solchen Orten als Schulträger auftritt, wo die Konfessionen aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, den Volksunterricht erfolgreich zu versehen, und an solchen Orten, wo die örtlichen Schulträger den Volksunterricht nicht den nationalen Interessen entsprechend gewährleisten. [...] An jedem anderen Ort müssen den Gemeinden und Konfessionen die Mittel an die Hand gegeben werden, daß sie den Volksunterricht, indem sie das Interesse der Familie und der Gesellschaft wecken, zum Blühen bringen. Diese Richtung hat sich als richtig erwiesen und ist der Grundgedanke dieses Gesetzentwurfes.“¹⁸⁹ Die Novelle, so Berzeviczy an anderer Stelle, „legt das Hauptgewicht darauf, daß wir alles das, was das Volksschulgesetz schon vor 36 Jahren und das Gesetz über den ungarischen Sprachunterricht vor 25 Jahren angestrebt und verfügt hat, was wir aber aus verschiedenen Gründen bislang nicht verwirklichen konnten, jetzt auf der Grundlage eines Gesetzes, das mit gebührenden Sanktionen ausgestattet ist, mit vollem Erfolg vollziehen.“¹⁹⁰ Diese Worte ließen die Ungeduld erkennen, mit der die Generation der Jahrhundertwende den als nationales Werk verstandenen Ausbau des Volksschulwesens vollenden wollte, dessen Fundament im Zuge des österreichisch-ungarischen Ausgleiches von 1867 gelegt worden war.

Angesichts der Bedeutung dieses Gesetzentwurfs für die Schulpolitik der folgenden Jahre lohnt es sich, seine Bestimmungen etwas näher zu betrachten. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Entwurf dem ungarischen Sprachunterricht. Zukünftig sollte sich jedes Kind nach sechs Jahren auf ungarisch korrekt ausdrücken sowie lesen, schreiben und rechnen können. Dieser Passus hätte die Bestimmungen des staatlichen Rahmenlehrpla-

¹⁸⁸ Zum Gesetzentwurf Berzeviczys siehe die umfangreiche Aktensammlung bei Kemény, Iratok, Bd. 4, Budapest 1966, S. 348-468; den Text des Entwurfes in: ebda., S. 383-426.

¹⁸⁹ Ebda., S. 409-410.

¹⁹⁰ Ebda., S. 409.

nes von 1879 in Gesetzesrang gehoben, ging aber in der Sache nicht über die bisher gestellten Anforderungen hinaus. Neu war hingegen die Forderung, daß magyarische Kinder in ihrer Muttersprache zu unterrichten seien, sofern sie mindestens zwanzig Schüler stellten oder mehr als 20 % der Schülerschaft ausmachten. Der Wiederholungsunterricht sollte sogar ausschließlich in der Staatssprache erteilt werden.¹⁹¹ Damit wurde der ungarischen Unterrichtssprache ein wesentliches Einfallstor in die Volksschulen sprachlich gemischter Gebiete geöffnet.

Heftig umstritten waren auch die umfangreichen Kompetenzen, die der Entwurf den staatlichen Behörden gegenüber den Lehrern konfessioneller Schulen zumaß. Unmittelbar disziplinarbefugt sollten die Komitatsbehörden fortan in allen Fällen sein, wo ein Lehrer den Ungarischunterricht vernachlässigte, staatlich verbotene Lehrbücher benutzte, sich in staatsfeindlicher Richtung betätigte oder mit Auswanderungsangelegenheiten befaßte. An Schulen, die staatliche Zuschüsse zum Lehrergehalt in Anspruch nahmen, würden die Behörden auch künftig ein erhebliches Mitspracherecht bei der Besetzung der Lehrerstellen und in Disziplinarangelegenheiten besitzen. Gleichzeitig sollte der gesetzliche Mindestgehalt auf 800 Kronen erhöht werden. Hatte das Volksschulgesetz von 1868 den konfessionellen Schulen noch die freie Auswahl ihrer Schulbücher garantiert, so sollten auch diese fortan unter die Kontrolle der Regierung fallen.¹⁹² Vor allem diese Bestimmungen wurden von den Vertretern der einzelnen Kirchen als Verletzung ihrer verfassungsrechtlichen Autonomie massiv angegriffen.

Mit derartigen Maßnahmen hoffte Berzeviczy, das lange gehegte Ideal der ungarischen nationalen Volksschule mit der Tradition konfessioneller Trägerschaft versöhnen und zugleich dem Einfluß der Nationalitäten auf die Volksschulen Einhalt gebieten zu können. Die eindeutig nationalitätenpolitische Ausrichtung kann jedoch nicht verdecken, daß der Entwurf darüber hinaus eine Fülle von Bestimmungen enthielt, welche die konsequente Einhaltung der Schulpflicht und der baulichen Vorgaben gewährleisten, einen wirksamen Wiederholungsunterricht für Jugendliche sicherstellen und die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer verbessern sollten. Dem selbstgestellten Anspruch, ein wirksames Instrumentarium für den allgemeinen Ausbau des Volksschulwesens bereitzustellen, wurde dieser Entwurf weitgehend gerecht.

Den Schwerpunkt hatte Berzeviczy nicht zuletzt deshalb auf den ungarischen Sprachunterricht und den patriotischen Geist der Volksschulen gelegt, weil er gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten István Tisza hoffte, so die bröckelnde parlamentarische Mehrheit stabilisieren zu können. Angesichts des Konfrontationskurses, den Tisza in anderen Bereichen steuerte, war dieser Versuch jedoch von vornherein zum Scheitern verurteilt. Zwar konnte der Gesetzentwurf trotz der Kritik von Seiten der rumänischen Abgeordneten und der Kirchen wie der ultranationalistischen Verfechter einer völligen Verstaatlichung der Volksschulen mit einer Mehrheit im Abgeordnetenhaus rechnen, noch bevor

¹⁹¹ §§ 14 und 15: ebda., S. 386-387 und S. 416-419.

¹⁹² § 19 und §§ 33-57: ebda., S. 387-388, S. 391-396 und S. 420-421. Seit der Währungsreform von 1892 war die Krone die offizielle Währung. Zwei Kronen entsprachen einem alten Forint.

er jedoch zur Abstimmung kam, wurde er aus taktischen Überlegungen im November 1904 zurückgezogen. Kurz darauf brach das ungarische Parteiensystem zusammen.¹⁹³

Doch auch über die nun folgende Regierungskrise hinweg, welche die politische Ordnung Ungarns in den Grundfesten erschütterte und das mit dem Ausgleich von 1867 geschaffene dualistische System an den Rand des Zusammenbruchs führte, läßt sich ein erhebliches Maß an Kontinuität in der ungarischen Schulpolitik beobachten.¹⁹⁴ György Lukács, der in der sogenannten Trabantenregierung unter Baron Géza Fejérváry das Kultus- und Unterrichtsministerium leitete, versuchte in einer Verordnung vom 15. August 1905, den Ungarischunterricht an Volksschulen zu forcieren. Darin drohte er damit, die staatlichen Zuschüsse zum Lehrergehalt von den Erfolgen im Ungarischunterricht abhängig zu machen, oder, falls die betreffenden Lehrer nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügten, ihre unverzügliche Pensionierung einzuleiten. Konfessionelle Schulen, in denen mehrfach der Ungarischunterricht vernachlässigt wurde, sollten ganz geschlossen werden.¹⁹⁵

Wie sein Vorgänger Berzeviczy konnte auch Minister Lukács sich darauf berufen, daß er nichts weiter im Sinn habe, als längst bestehende gesetzliche Vorgaben zu präzisieren und sie zur Anwendung zu bringen, indem er sie mit einer Sanktion versah. Dennoch liegt die Vermutung nahe, daß die Schulgesetzgebung erneut benutzt wurde, um eine Regierung ohne sicheren parlamentarischen Rückhalt über die nationale Schiene zu stabilisieren. Aus dem Bündel struktureller Probleme des Volksschulwesens einzeln herausgegriffen, drohte der Ungarischunterricht nunmehr vollends zur politischen Manövriermasse zu werden.

Graf Albert Apponyi, von 1906 bis 1910 Kultus- und Unterrichtsminister der Koalitionsregierung unter Sándor Wekerle, brachte die Novellierung des Volksschulgesetzes schließlich über die Hürden der Gesetzgebung. Der in die Literatur als „Lex Apponyi“ eingegangene Gesetzesartikel 27/1907 über die Rechtsverhältnisse der Lehrer an kommunalen und konfessionellen Volksschulen baute in nahezu allen wesentlichen Punkten unmittelbar auf dem Entwurf Berzeviczys auf.¹⁹⁶ Neu war, daß das gesetzliche Mindestgehalt der Volksschullehrer je nach Ort auf nunmehr 1.000 bis 1.200 Kronen jährlich heraufgesetzt wurde. Der erneut in Aussicht gestellte staatliche Zuschuß wurde an wesentlich präzisere Bedingungen geknüpft, die alle Aspekte des Unterrichts berührten. Zudem sollten fortan

¹⁹³ Magyarország története 1890-1918, Budapest 1988, S. 529; Vermes, Gabor: István Tisza. The Liberal Vision and Conservative Statecraft of a Magyar Nationalist, Columbia 1985, S. 101-107.

¹⁹⁴ Hanák, Peter (Hg.): Die nationale Frage in der österreichisch-ungarischen Monarchie 1900-1918, Budapest 1966, S. 233-304, hier S. 238-239. Zur Regierungskrise von 1905 siehe zuletzt die zusammenfassende Darstellung bei Geyr, Géza Andreas von: Sándor Wekerle 1848-1921. Die politische Biographie eines ungarischen Staatsmannes der Donaumonarchie, München 1993, S. 209-216.

¹⁹⁵ Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 72.000/1905: Kemény, Iratok, Bd. 4, S. 443-448; in deutscher Übersetzung bei Faluhelyi, Ius civium, S. 166-176.

¹⁹⁶ Dolmányos, Kritik der Lex Apponyi, S. 240-241.

staatliche Behörden nicht nur nationale Vergehen der Lehrer disziplinarisch ahnden können, sondern auch jegliche Agitation gegen die gesellschaftliche Ordnung. Noch einmal verschärft wurden die Anforderungen an den Ungarischunterricht: nunmehr sollten die Schüler sich schon nach vier Jahren in Wort und Schrift in der Staatssprache ausdrücken können. Wo mehr als die Hälfte der Kinder ungarischer Muttersprache sei, sollten nicht mehr nur für diese, sondern für die gesamte Schule das Ungarische als Unterrichtssprache gelten. Neu war schließlich eine Reihe von Bestimmungen über Aufschriften und Wappen der Schulen, die auf die Erziehung im patriotischen Geiste zielten. Da die Lex Apponyi nur die Rechtsverhältnisse der Lehrer regelte, entfielen dagegen die im Berzeviczy-Entwurf enthaltenen ausführlichen Bestimmungen über die Einhaltung der Schulpflicht, den Wiederholungsunterricht oder die Lehrerbildung.¹⁹⁷

Die Lex Apponyi bildete nur den wichtigsten Teil eines ganzen Bündels von Gesetzen, zu dem noch der weitgehend parallel aufgebaute Gesetzesartikel 26/1907 über die Rechtsverhältnisse der Lehrer an Staatsschulen sowie der GA 46/1908 über die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts gehörten. Mit dem GA 16/1913, der ebenfalls nach ihrem Autor benannten Lex Zichy, wurde schließlich das gesetzliche Mindestgehalt noch einmal heraufgesetzt und an die Gehaltsstruktur staatlicher Angestellter angepaßt.¹⁹⁸

An den Kern des ungarischen Volksschulwesens rührte jedoch nur der GA 27/1907. Zwischen den staatlichen und kommunalen Schulen auf der einen und den autonomen konfessionellen Schulen auf der anderen Seite wurde nunmehr der Status einer konfessionellen, staatlich unterstützten Volksschule geschaffen, in der die staatlichen Behörden einen direkten Zugriff auf alle Angelegenheiten des Unterrichts und vor allem auf die Lehrer selbst besaßen. Damit, so der Grundgedanke der Lex Apponyi, ließ sich der konfessionelle Charakter des ungarischen Volksschulwesens aufrechterhalten, ohne daß die Autonomie der Kirchen dessen Ausbau im nationalen Geiste weiter entgegenstand.

b) Anspruch und Praxis der Lex Apponyi

In seinem 1907 als Fortsetzungsroman erschienenen Gesellschaftsgemälde „Die Geschichte des jungen Noszty mit der Mari Tóth“ schildert der ungarische Erzähler Kálmán Mikszáth ausführlich eine Komitatsversammlung in dem fiktiven Komitat Bontó, in der unter anderem über den Ungarischunterricht an den Volksschulen entschieden werden soll. Gegen die knappe Mehrheit der Nationalitäten wird die entsprechende Verordnung abgesegnet, da die Vertreter der Slowaken, Rumänen und Sachsen ihren Protest nicht auf Ungarisch vorgetragen hatten. Mit feiner Ironie beschreibt Mikszáth, wie der präsidierende Obergespan die patriotischen Aufwallungen der ungarischen Deputierten schürt,

¹⁹⁷ Zum Text des GA 27/1907 siehe Kemény, *Iratok*, Bd. 5, Budapest 1951, S. 155-164; in deutscher Übersetzung in: *Die neuen ungarischen Volksschulgesetze. Mit einem Vorbericht über die einschlägigen älteren Gesetze*, Budapest 1909, S. 32-59.

¹⁹⁸ Mazsu, *The Social History*, S. 153 und Appendix 6.

bis diese dem offensichtlichen Bruch der Geschäftsordnung zustimmen. Doch die ganze Sache erweist sich als geschickt ausgelegter Köder, denn in dem darauffolgenden Tumult müssen die erbosten Ungarn die Kröte schlucken, daß der Obergespan, erneut unter Bruch der Geschäftsordnung, nunmehr die Wahl seines ungeliebten Schwagers zum Stuhlrichter durchpaukt.¹⁹⁹

Für Mikszáths Leserschaft war die Anspielung auf die im selben Jahr veröffentlichte Lex Apponyi unüberhörbar, war doch Mikszáth selbst seit Jahren Parlamentsabgeordneter verschiedener siebenbürgischer Wahlkreise.²⁰⁰ Seine Deutung, die Lex Apponyi habe die nationalen Emotionen des Kleinadels hochgepeitscht, um die überkommene gesellschaftliche Ordnung des ländlichen Ungarn mit seiner Wahlkorruption und der Polarisierung entlang verwandtschaftlicher Klientelgruppen aufrechtzuerhalten, war den Zeitgenossen vollkommen plausibel.

In der Tat liegt die Vermutung nahe, die Lex Apponyi habe der Koalitionsregierung Werkerles einen leicht zu erringenden Erfolg verschaffen und von der anstehenden Reform des Wahlrechts ablenken sollen. Zumindest ließ sich auf diese Weise leicht verschleiern, daß die Koalition, deren Mitglieder ihren Wahlsieg zum Teil extremen nationalen Programmen verdankten, in wesentlichen Punkten gegenüber dem Monarchen nachgegeben hatte.²⁰¹ Diese an parteipolitischen Problemen orientierte Sichtweise steht nicht im Widerspruch zu einer historischen Deutung, welche die Kontinuität zur Schulpolitik früherer Regierungen hervorhebt und die Lex Apponyi als den Höhepunkt der repressiven Nationalitätenpolitik der Ausgleichsepoche versteht.²⁰² Auch diese Sichtweise geht in wesentlichen Punkten auf die zeitgenössische Kritik an der Lex Apponyi zurück.

Schon während des Gesetzgebungsprozesses erhoben das evangelische Landeskonsistorium in Hermannstadt sowie die beiden orthodoxen Kirchen heftigen Protest.²⁰³ Die

¹⁹⁹ Mikszáth, Kálmán: Die Geschichte des jungen Noszty mit der Mari Tóth. Aus dem Ungarischen übersetzt und mit einem Nachwort versehen von Andreas Oplatka, Zürich 1989, S. 355-375.

²⁰⁰ Mikszáth war 1887 als Abgeordneter für den Wahlkreis Illyefalva (Komitat Háromszék), 1892 für den Wahlkreis Fogarasch und 1906 für einen Wahlkreis der Marmarosch in das Abgeordnetenhaus eingezogen.

²⁰¹ Hoensch, Jörg K.: Geschichte Ungarns 1867-1983, Stuttgart 1984, S. 70; Ähnlich die Deutung von Zoltán Szász, in: Barta, Gábor u.a.: Kurze Geschichte Siebenbürgens, Budapest 1990, S. 626.

²⁰² Dolmányos, Kritik der Lex Apponyi, S. 288; Gündisch Konrad: Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen, München 1998, S. 161-162; Haselsteiner, Horst: Das Nationalitätenproblem in den Ländern der ungarischen Krone, in: Zöllner, Erich (Hg.): Volk, Land und Staat. Landesbewußtsein, Staatsidee und nationale Fragen in der Geschichte Österreichs, Wien 1984, S. 118-137, hier S. 127; Schödl, Günter (Hg.): Land an der Donau. Deutsche Geschichte im Osten Europas, Berlin 1995, S. 377.

²⁰³ Die Proteste gegen die Lex Apponyi werden ausführlich und differenziert geschildert bei Dolmányos, Kritik der Lex Apponyi, S. 246-275. Zur rumänischen Position siehe auch Mândruț, Stelian: Legile lui Apponyi și activitatea parlamentară a deputaților români (1907), in: Anuarul institutului de Istorie și Arheologie din Cluj-Napoca 21 (1978), S. 441-458; ders.:

kirchlichen Organe empörten sich vor allem über die Eingriffe in ihre Autonomie und die Behinderung des muttersprachlichen Unterrichts.²⁰⁴ Schärfere Worte fand die Presse der Nationalitäten. Die slowakischen „Národné Noviny“ (*National-Zeitung*) bezeichneten die Lex Apponyi in polemischer Zuspitzung als „Janitscharengesetz“, das – wie einst die osmanische Knabenlese – die Kinder ihren Eltern entfremde.²⁰⁵ Das neue Gesetz sei widernatürlich und mache die Schulen zu einem „Laboratorium gefährlicher Experimente, [...] einem Ort viehischer Dressur“, wettete der junge rumänische Historiker Ioan Lupaș in der Hermannstädter Schulzeitschrift „Vatra Școlară“ (*Der schulische Herd*).²⁰⁶ Die rumänische „Tribuna“ rief zum „nationalen Widerstand“ (*apărarea națională*) auf und berichtete regelmäßig über die Protestversammlungen der siebenbürgischen Rumänen.²⁰⁷ Das „Siebenbürgisch-Deutsche Tagblatt“ schließlich mutmaßte in düsterer Vorahnung, die Lex Apponyi könne zum „Schwanengesang des magyarischen Chauvinismus“ werden.²⁰⁸ Der norwegische Schriftsteller Bjørnstjerne Björnson, der englische Journalist Henry Wickham Steed und sein Landsmann, der Historiker und Journalist Robert William Seton-Watson, die in diesen Jahren gleichsam zu Anwälten der ungarländischen Nationalitäten wurden, sorgten dafür, daß der Protest gegen die Lex Apponyi auch in der westeuropäischen Presse ein Echo fand.²⁰⁹ Auf politischer Ebene trug die Lex Apponyi wie kaum eine andere Einzelmaßnahme zur Entfremdung der Nationalitäten vom ungarischen Staat bei. Über ihren Autor und Namensgeber urteilte Bischof Friedrich Teutsch: „Er ist mit dem Schulgesetz [...] nicht zuletzt der Totengräber Ungarns geworden.“²¹⁰ Über die gesamte Ausgleichsepoche hinweg glaubten die ungarischen Regierungen, derartigen Protest als den Lärm nationalistischer Aufwiegler abtun zu können. Ja, die Lex

Mișcarea națională și activitatea parlamentară a deputaților partidului național român din Transilvania între anii 1905-1910, S. 101-107.

²⁰⁴ Vorstellung des Landeskonsistoriums betreffend den vom k. ung. Minister für Kultus und Unterricht Grafen Albert Apponyi im ungarischen Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetzesentwurf in Sachen der Volksschulen, abgedruckt in Brandsch, Heinz: Geschichte der siebenbürgisch-sächsischen Volksschule, Schäßburg 1926, S. 135-142. Zur Position der rumänischen Kirchen siehe Păcățian, Teodor V.: Cartea de aur sau luptele politice naționale ale românilor de sub coroana ungară, Bd. 8, Sibiu 1915, S. 457-463 und S. 607-635.

²⁰⁵ Národné Noviny vom 28. Februar 1907; Dolmányos, Kritik der Lex Apponyi, S. 253-254.

²⁰⁶ Lupaș, Ioan: La situația școlilor noastre, in: Vatra Școlară 2 (1909), S. 114-117, hier S. 117. Zur zeitgenössischen rumänischen Kritik an der Lex Apponyi siehe auch Ghibu, Onisifor: Auf den Barrikaden des Lebens. Meine Lehrjahre, Cluj-Napoca 1988, S. 99-116.

²⁰⁷ Dolmányos, Kritik der Lex Apponyi, S. 252. Zu den rumänischen Protestversammlungen im Komitat Hermannstadt siehe Staatsarchiv Hermannstadt [StAH] Comitatul Sibiu. Acte Prezidiale 547 (1907).

²⁰⁸ Teutsch, Friedrich: Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk, Bd. 4, Hermannstadt 1926 [Nachdruck Köln, Wien 1984], S. 172.

²⁰⁹ Holec, Tragédia v Černovej, S. 142-144; Seton-Watson, Robert William: Racial Problems in Hungary, London 1908. Zu Steed siehe Schuster, Peter: Henry Wickham Steed und die Habsburger Monarchie, Köln 1970. Siehe hierzu auch Jeszenszky, Géza: Az elveszett prestízs. Magyarország megítélésének megváltozása Nagy-Britanniában, 1894-1918, Budapest 1986.

²¹⁰ Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, Bd. 4, S. 172.

Apponyi war, ebenso wie die vorangegangenen Maßnahmen seit 1879, geradezu darauf angelegt, die Standfestigkeit der Regierung beim Ausbau eines nationalen Bildungswesen zu demonstrieren. Jenseits tagespolitischer Auseinandersetzungen treten damit in der Frage nach den Motiven der Lex Apponyi die langfristigen Entwicklungslinien ungarischer Schulpolitik in den Vordergrund.

Aus dieser Perspektive erscheint die Lex Apponyi als Versuch, zentrale Strukturprobleme des konfessionellen Volksschulwesens in Ungarn zu lösen. Die Mängel im Ungarischunterricht und im „patriotischen Geist“ der Schulen, die während des Gesetzgebungsprozesses so prominent im Mittelpunkt gestanden hatten, spielten in der praktischen Umsetzung dagegen nur eine nachgeordnete Rolle. Ein Urteil, das ausschließlich den langfristig angelegten und durch die Lex Apponyi massiv beschleunigten Rückgang muttersprachlichen Volksschulunterrichts vor allem bei Slowaken und Ruthenen sowie den Deutschen außerhalb Siebenbürgens in den Blick nimmt, greift in wesentlichen Punkten zu kurz.²¹¹

Wie wir gesehen haben, war selbst in den Jahren des forcierten Ausbaus staatlicher Volksschulen die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirchen nie abgerissen. Hier konnte die Lex Apponyi nahtlos anknüpfen. Apponyi selbst, der als frommer und engagierter Katholik galt, hatte diesen Gedanken vor dem Reichstag mehrfach hervorgehoben.²¹² In einem Rundschreiben an alle höheren Kirchenbehörden hob er im Juli 1907 noch einmal beschwichtigend hervor, daß es nicht das Ziel des Gesetzes sei, den Einfluß der Kirchen auf die Schulen in irgendeiner Weise zu beschränken. Die neu geschaffenen Eingriffsmöglichkeiten des Staates würden vielmehr ausschließlich dazu dienen, an allen Volksschulen eine patriotische Erziehung zu gewährleisten und jegliche Bestrebungen auszurotten, die gegen die Einheit der Nation gerichtet seien.²¹³

Ein mehrheitlich konfessionelles Schulwesen schien zudem eine Gewähr dafür zu bieten, daß sozialistische Strömungen von den Schulen ferngehalten würden. Schon in den Beratungen über den Entwurf Berzeviczys hatte László Nyegre, Abgeordneter der regierenden Liberalen Partei, gefordert, Kirche und Staat müßten angesichts der Bedrohung durch den Sozialismus enger zusammenarbeiten.²¹⁴ In die Lex Apponyi fanden derartige Überlegungen Eingang, indem die Aufwiegelung gegen Kernbereiche der gesellschaftlichen Ordnung wie die Ehe und das Privateigentum sowie gegen Konfessionen und soziale Klassen ebenso disziplinarisch geahndet wurden wie Verstöße der Lehrer gegen

²¹¹ Grundlegend für alle weiteren Darstellungen: Dolmányos, Kritik der Lex Apponyi, S. 275-288.

²¹² Kemény, Iratok, Bd. 5, S. 147.

²¹³ Rundschreiben des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 76.000 vom 19. Juli 1907: Štátny oblastný archiv [ŠOBA] v Bytči. Verejnospprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 396 (1908) kr. 44 III-1 567/1907.

²¹⁴ A vallás- és közoktatásügyi miniszter által a népiskolai törvények módosítása tárgyában kidolgozott előadói tervet tárgyalására 1904. évi május hó 27-ikére összehívott szaktanácskozás naplója, Budapest 1904, S. 114-116.

den patriotischen Geist.²¹⁵ Dementsprechend heftig wurde die Lex Apponyi auch auf magyarischer Seite von Sozialdemokraten, den Bürgerlichen Radikalen und Teilen der Unabhängigkeitspartei wegen ihres „klerikalen Charakters“ angegriffen.²¹⁶

Auf der Grundlage der Lex Apponyi weitete der Staat seine finanzielle Unterstützung für die konfessionellen Schulen massiv aus. Innerhalb von nur vier Jahren verdreifachte sich die Summe der staatlichen Subventionen von 3.350.902 Kronen im Schuljahr 1906/07 auf 10.745.915 Kronen im Schuljahr 1910/11.²¹⁷ Entgegen der früheren Praxis kamen nunmehr auch kleine und kleinste Schulen in den Genuß staatlicher Unterstützung. Die im Gesetz vorgesehene Ausnahmeregelung für Anstalten mit weniger als dreißig Schülern wurde in der Praxis großzügig gehandhabt. Zudem konnte laut Gesetz ein einmal gewährter staatlicher Zuschuß nicht mit dem Hinweis auf geringe Schülerzahlen wieder entzogen werden.²¹⁸ Dem Verwaltungsausschuß des Komitats Trentschin teilte das Kultus- und Unterrichtsministerium im Oktober 1908 mit, daß die Regierung die Lehrergehälter mit jeweils bis zu 900 Kronen bezuschussen könne, so daß der nominelle Schulträger nur 100 Kronen selbst aufbringen müsse.²¹⁹ Gerade in ärmeren und konfessionell gemischten Gebieten hielten die Schulbehörden nun nicht mehr eine staatliche Schule für die wirkungsvollste Lösung, sondern versuchten nach Möglichkeit, bereits bestehenden konfessionellen und kommunalen Anstalten unter die Arme zu greifen.

Dennoch nahm die Zahl konfessioneller Schulen, die schon seit den 1890er Jahren rückläufig war, auch unter der Lex Apponyi weiter ab. Allein zwischen 1907 und 1912 verminderte sich die Zahl konfessioneller Volksschulen landesweit um 6,1 %, von 12.705 auf 11.927 Anstalten, während die Zahl der Staatsschulen weiter zunahm und 1912 einen Anteil von 18,3 % aller Volksschulen Ungarns erreichte.²²⁰ Es wäre jedoch voreilig, aus diesen Zahlen zu schließen, daß sich die kirchlichen Schulen generell auf dem Rückzug befunden hätten. Vielmehr spiegelt sich hierin ein langfristiger Prozeß der Konzentration und Konsolidierung des konfessionellen Schulwesens. Seitdem die staatlichen Behörden

²¹⁵ GA 27/1907 § 22.

²¹⁶ Dolmányos, Kritik der Lex Apponyi, S. 263-272; Zigány, Zoltán: A felekezeti szellem erösödése a közoktatásban, in: Huszadik Század 9 (1908), Bd. 18, S. 1-14.

²¹⁷ Entwicklung des Volksunterrichtswesens, Allgemeiner Bericht, S. 240*-241*.

²¹⁸ GA 27/1907 § 15. Die evangelische Schule in Gränitz (Hranovnica; Szepesvéghely; Komitat Zips) beispielsweise erhielt bei nur 14 Schülern über 1.000 Kronen Gehaltszuschuß und Alterszulagen, obwohl eine ebenfalls staatlich unterstützte katholische Schule am Ort bestand: ŠOBA v Levoči. Verejnosprávny výbor spišskej župy 151-1909-kr. 176 226/1909. Ähnlich war die Konstellation auch in Kreuz (Křížová Ves; Keresztfalva; Komitat Zips); ebda. 142-1908-kr. 167 18/1908. Siehe dazu auch das Schreiben des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 134979 an den Generalinspektor der Evangelischen Kirche, Baron Dezső Prónay: EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.2 Népiskolák 1901-1912 281/1908 (undatierte Abschrift); Néptanítók Lapja, 27. Februar 1908, S. 7.

²¹⁹ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 258 (1909) kr. 72 III-429 3687/1908. Konkret ging es in diesem Fall um die kommunale Schule in Skalité (Sziklaszoros).

²²⁰ Mann, Kultúrpolitikások, S. 150.

verstärkt darauf achteten, daß alle Volksschulen den gesetzlichen Vorgaben genügten, hatten die kirchlichen Schulträger dem Staat oder den Ortsgemeinden das Feld dort überlassen, wo sie selbst den gesteigerten Anforderungen nicht mehr genügen konnten. Dem stand jedoch der Ausbau derjenigen Schulen gegenüber, die in kirchlicher Trägerschaft verblieben.²²¹ Daß die Modernisierung der Konfessionsschulen mit einem zahlenmäßigen Rückgang einherging, konnte Apponyi auch mit noch so großzügigen Zuschüssen zu den Lehrergehältern nicht verhindern.

Dies galt um so mehr, als die staatliche Unterstützung ihrerseits an strenge Auflagen nicht nur in sprachlicher und patriotischer, sondern auch in baulicher und sanitärer Hinsicht gebunden war. Jedem Antrag auf staatliche Gehaltszuschüsse mußte unter anderem eine Erklärung des staatlichen Schulinspektors beigefügt werden, ob die betreffende Schule über hinreichend große und helle Klassenzimmer verfügte und wieviele Schüler von dem jeweiligen Lehrer unterrichtet wurden.²²² Entsprachen die Angaben nicht den gesetzlichen Bestimmungen, so mußte sich der Schulträger schriftlich verpflichten, binnen eines Jahres Abhilfe zu schaffen. Unter den über achtzig Schulen in der Zips beispielsweise, deren Anträge auf staatliche Zuschüsse der Schulinspektor bis Anfang 1909 bearbeitete, wies mehr als ein Drittel bauliche Mängel auf. Meist waren die Klassenzimmer zu niedrig, zu dunkel, zu stickig, nicht beheizbar oder mit mehr als 100 Schülern bei weitem überfüllt. Genauso häufig waren die Fälle, in denen der Inspektor die Ausstattung der Schule mit Schulbänken und Lehrmaterialien beanstandete.²²³ In den meisten anderen Komitaten dürften die Verhältnisse kaum anders gewesen sein.²²⁴ Dabei machte das Ministerium mit der Drohung durchaus ernst, die finanzielle Unterstützung zurückzuziehen, falls die Schulträger die Mängel nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellten.²²⁵ Knapp vierzig Jahre nachdem das Volksschulgesetz von 1868 in Kraft getreten war, hatten die staatlichen Behörden nun erstmals ein wirksames Mittel in der Hand, um konfessionelle Schulträger tatsächlich zur Renovierung ihrer Schulhäuser zu zwingen.

²²¹ Salacz, Egyház és állam, S. 70.

²²² GA 27/1907 § 15c); Utasítás a törvényhatósági közigazgatási bizottságok számára, a nem állami elemi népiskolák jogviszonyairól és a községi és hitfelekezeti néptanítók járandóságairól szóló 1907. évi XXVII. törvénycikk végrehajtása tárgyában, Budapest 1907 § 25g) und § 26.

²²³ ŠOBA v Levoči. Verejnosprávny výbor spišskej župy 142-1908-kr. 167, kr. 168 und kr. 169, 151-1909-kr. 176 und kr. 177.

²²⁴ Im Komitat Thurocz beispielsweise wurde im Mai 1908 der staatliche Zuschuß für acht Schulen an die Bedingung geknüpft, daß das Klassenzimmer erweitert oder ein Neubau bezogen werde. An der Knabenelementarschule in Tyrnau wurden 1908 noch 94 Schüler in einer Klasse unterrichtet. ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 396 (1908) kr. 44 III-67 349/1908; ŠOBA v Bratislave. Župa bratislavská I. Verejnosprávny výbor 235/1909.

²²⁵ So beispielsweise an der katholischen Schule in Kvašov (Kvassó) und an der evangelischen Schule in Bytčica (Biccsefalu; beide Komitat Trencschin): ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trencianskej župy 1876-1918 i.č. 245 (1908) kr. 66 III-549/1908 und i.č. 270 (1910) kr. 85 III-460/1910.

Noch gravierender waren die Auswirkungen der Lex Apponyi auf das Verhältnis zwischen Lehrern und Schulträgern. Laut Gesetz mußte dem Antrag auf staatliche Unterstützung auch der sogenannte Dotationsbrief (*díjlevél*) des jeweiligen Lehrers beigelegt werden, um die Höhe des bisherigen Gehaltes nachzuweisen.²²⁶ Diese schlichte Forderung setzte die bisher umfangreichste bürokratische Operation der ungarischen Schulverwaltung in Gang. Bislang hatten knapp 30 % aller Lehrer an Konfessionsschulen auf der Grundlage des GA 26/1893 eine staatliche Unterstützung bezogen, wobei in der Regel nur die Armut der jeweiligen Gemeinde vom Gemeinderichter hatte nachgewiesen werden müssen.²²⁷ Jetzt hingegen mußte für jeden einzelnen Lehrer ein Dotationsbrief vorgelegt werden, der gemeinsam mit dem Protokoll der tatsächlich ausbezahlten Gehälter (*javadalmi jegyzőkönyv*) den Behörden als Berechnungsgrundlage für einen eventuellen staatlichen Zuschuß und den Lehrern explizit als Garantie ihrer Ansprüche diente.²²⁸ Allein bis Mai 1908 gingen fast 10.000 Anträge auf Gehaltszuschuß beim Ministerium ein, von denen mehr als 80 % innerhalb weniger Wochen erledigt wurde.²²⁹ Vor Ort, in den Komitaten, nahm die Flut der Anträge über Monate hinweg nahezu die gesamte Arbeitskraft der Schulinspektorate in Anspruch.²³⁰ Viele Anträge mußten zurückgeschickt werden, weil sie fehlerhaft oder unvollständig waren.²³¹ Oft besaßen die Inspektoren nicht einmal die Zeit, die jeweiligen Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen, sondern bestätigten nur pauschal, daß alle Anforderungen erfüllt seien.²³²

Die größten Probleme bestanden darin, das bisherige Gehalt des jeweiligen Lehrers zuverlässig zu ermitteln. In der Regel wurden die Lehrergehälter bei der Einstellung zwar schriftlich fixiert. Über die Jahre hinweg schob sich in vielen Dörfern jedoch eine Bezahlung nach Gewohnheitsrecht wieder in den Vordergrund, zumal ein erheblicher Teil des

²²⁶ GA 27/1907 § 15a).

²²⁷ Entwicklung des Volksunterrichtswesens, Allgemeiner Bericht, S. 240*-241*; ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 287 (1896) kr. 23 E-12/1896.

²²⁸ Utasítás a ... 1907. évi XXVII. törvényi cikk végrehajtása tárgyában, § 19 und § 25b; Rundschreiben und Erlaß des Landeskonsistoriums Z. 1712.1910: Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns 13 (1909/12), S. 106-112.

²²⁹ Rede Apponyis vor dem Abgeordnetenhaus vom 20. Mai 1908: Mann, Oktatáspolitikai koncepciók, S. 198.

²³⁰ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 396 (1908) kr. 44 III-47 197/1908 (Monatsbericht des Thuroczer Schulinspektors für Februar 1908); Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 245 (1908) kr. 67 III-3937/1908 (Monatsbericht des Trentscher Schulinspektors für Oktober 1908).

²³¹ Monatsbericht des Trentscher Schulinspektors für Dezember 1907: ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 245 (1908) kr. 66 III-123/1908.

²³² So bestätigte der Thuroczer Schulinspektor Károly Künsztler der evangelischen Schule Háj (Háj), daß ihr Ungarischunterricht dem Lehrplan entspreche und den gesetzlichen Anforderungen genüge. Das Ministerium bewilligte den Zuschuß nur unter Vorbehalt, mußte es doch den Inspektor darauf hinweisen, daß laut seinem eigenen Inspektionsprotokoll der Ungarischunterricht nicht den gesetzlichen Vorschriften entspreche: ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 396 (1908) kr. 44 III-122/1908 und 294/1908.

Gehalts immer noch in Naturalien ausbezahlt wurde, welche direkt von der Bevölkerung bereitgestellt wurden. Nicht selten dauerte es Wochen und Monate, bis der jeweilige Pfarrer die Gehaltsunterlagen des Lehrers beibringen konnte, wenn diese nicht überhaupt gänzlich verschollen waren.²³³ Manche Kirchengemeinden glaubten, die Staatszuschüsse dafür nutzen zu können, ihren eigenen Anteil am Lehrergehalt zu vermindern.²³⁴ Andere Gemeinden zahlten unregelmäßig oder gar nicht.²³⁵ Wo ursprünglich vereinbarte Naturalleistungen inzwischen in Geld ausbezahlt wurden, lag die Umrechnung mitunter Jahrzehnte zurück, ohne daß ein Inflationsausgleich geschaffen worden wäre.²³⁶ Als mit dem GA 46/1908 die Schulgelder abgeschafft wurden, wurde die Berechnung der Lehrergehälter noch komplizierter. Nicht immer ließ sich eindeutig feststellen, inwiefern das bisherige Schulgeld als Teil des Lehrergehaltes gegolten hatte und wer nunmehr dessen Ausfall zu tragen hatte.²³⁷

Die häufigsten Probleme bereiteten solche Kirchengemeinden, die es schlichtweg versäumten, einen Gehaltszuschuß zu beantragen, obwohl der Lehrer weit weniger als das gesetzliche Minimum bezog. Janko Borodáč schildert in seinen Erinnerungen, wie er in seinem ersten Jahr als Lehrer in Pstriná (Peszternye; Komitat Sáros) von 131 Kronen leben mußte und täglich von einer anderen Familie verköstigt wurde, weil der Pfarrer trotz mehrfacher Mahnung dem Schulinspektor nicht die nötigen Antragsunterlagen vorlegte. Erst als Borodáč in den Sommerferien direkt beim staatlichen Schulinspektor vorsprach, erhielt er einen Teil des staatlichen Zuschusses ausbezahlt, so daß er sich zumindest

²³³ So verwies der katholische Pfarrer von Dežerice (Dezsér; Komitat Trentschin) im August 1909 darauf, daß er das Original des Gehaltsbriefes eines der Lehrer dem Kantorlehrer zum Kopieren gegeben habe. Dieser leiste jedoch gerade seinen Militärdienst ab: ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 258 (1909) kr. 73 III-1500 2639/1909. Siehe auch Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 kr. 61 III-143 190/1911 Evangelische Schule Windisch-Proben (Slovenské Pravno; Tót-Próna; Komitat Thurocz).

²³⁴ So beispielsweise die Stadt Alt-Lublau (Stará Lubovňa; Ólubló; Komitat Zips): ŠOBA v Levoči. Verejnosprávny výbor spišskej župy 142-1908-kr. 167 90/1908. Ein ähnlicher Verdacht wurde gegen die Gemeinde Horná Súča (Felsőszűcs; Komitat Trentschin) erhoben: ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 258 (1909) kr. 73 III-771/1908.

²³⁵ ŠOBA v Levoči. Verejnosprávny výbor spišskej župy 151-1909 kr. 177 479/1909 (Lacková; Laczkvágása; Komitat Zips); ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 258 (1909) kr. 72 III-482 883/1909 Waag-Bistritz (Povážska Bystrica; Vágbeszterce; Komitat Trentschin).

²³⁶ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i. č. 433 (1912) kr. 61 III-132 339/1911 (Evangelische Schule Podhradie; Podhrágy; Komitat Thurocz).

²³⁷ So weigerte sich die Regierung, der katholischen Schule in Ležiachov (Lezsiachó; Komitat Thurocz) den Wegfall der Schulgelder durch einen erhöhten staatlichen Zuschuß zu kompensieren, da die Schulgelder nicht direkt in das Lehrergehalt eingegangen waren, sondern zuerst vom Schulstuhl vereinnahmt worden waren. In der evangelischen Schule Necpály (Neczpál; Komitat Thurocz) zog sich ein ähnlicher Konflikt über mehrere Jahre hin: ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 413 (1910) kr. 51 III-220; III-221 360/1910 und i. č. 433 (1912) kr. 60 III-28 204/1912.

wieder neu einkleiden konnte.²³⁸ An der katholischen Schule in Dežerice (Dezsér; Komitat Trentschin) beschwerte sich der Lehrer Ignác Berkes beim Verwaltungsausschuß darüber, daß sich die Kirchengemeinde entgegen der Stellenausschreibung schlichtweg weigere, einen Staatszuschuß zu beantragen, weil sie wußte, daß das Schulgebäude den gesetzlichen Anforderungen nicht genüge, jedoch nicht willens war, das nötige Geld für die Renovierung aufzubringen.²³⁹ Aus Siebenbürgen berichtete die „Vatra Școlară“, daß auch viele rumänische Kirchengemeinden die geforderten Gehaltserhöhungen nur zögerlich leisteten.²⁴⁰ Die Lex Apponyi stelle den Lehrer „auf Kriegsfuß 1. mit seinen vorgesetzten Behörden, 2. mit der Verwaltung, 3. mit dem Volk und 4. mit den anderen sozialen Klassen“, bemerkte der rumänische Lehrer Iosif Stanca in einer Abhandlung aus dem Jahr 1911.²⁴¹ Der Pädagoge Onisifor Ghibu wies noch 1912 darauf hin, daß die Gehaltsforderungen der Lehrer bei der ländlichen Bevölkerung, die ja zum großen Teil dafür aufzukommen hatte, auf Unverständnis stießen. Konflikte über das Gehalt und das Wohngeld hätten sich, so Ghibu, „ausgebreitet wie die Pest“.²⁴²

Für eine Einschätzung dessen, wie die Lex Apponyi den Alltag der Schulen prägte, sind derartige Konflikte von erheblicher Bedeutung, schienen sie doch deren ursprüngliche Intention auf den Kopf zu stellen. Nach dem Willen der Regierung war den örtlichen Schulbehörden mit der Lex Apponyi ein Instrument in die Hand gegeben worden, um unmittelbar gegen einzelne Lehrer disziplinarisch vorgehen zu können und ihnen den Schutz kirchlicher Autonomie zu entziehen. Indem jedoch die Lehrer konfessioneller Schulen zu öffentlichen Beamten erklärt worden waren, „deren gesetzlich festgestelltes Dienstesinkommen auf administrativem Weg gewährleistet wird“, sahen sich die Behörden plötzlich in die Rolle gedrängt, eine Vielzahl von Lehrern gegenüber ihren kirchlichen Dienstherren in Schutz nehmen zu müssen.²⁴³ An vielen Schulen, so stellte sich heraus, verliefen potentielle Konfliktlinien völlig anders, als es sich das Ministerium in seiner Fixierung auf den Ungarischunterricht vorgestellt hatte. Immerhin, so läßt sich festhalten, trug das neue Gesetz wesentlich dazu bei, das Verhältnis zwischen Lehrern und Kirchen zu verrechtlichen.

Die Konflikte über den Ungarischunterricht und den patriotischen Geist der Schulen stellten somit nur einen – wenn auch wesentlichen – Teilaspekt in der praktischen Umsetzung der Lex Apponyi dar. Besonderen Symbolwert hatten die Bestimmungen über die Aufschriften und das Anbringen des Staatswappens am Schulgebäude. Die Lex Apponyi

²³⁸ Borodáč, Janko: *Spomienky*, Bratislava 1995, S. 33-42. Aufgrund dieser Erfahrung ließ sich Borodáč an eine andere Schule versetzen mit dem Ergebnis, daß die Schule in Pstriná in Ermangelung eines Lehrers geschlossen bleiben mußte.

²³⁹ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 258 (1909) kr. 73 III-1500.

²⁴⁰ Din viața școlară, in: *Vatra Școlară* 2 (1909), S. 54-55; ebda. 6 (1913), S. 198.

²⁴¹ Stanca, Iosif: Școala română și învățătorul român din Ungaria în lumină adevărată, Arad 1911, S. 27.

²⁴² Ghibu, Onisifor: Școala românească din Ungaria în anul 1911, Sibiu 1912, S. 22-23.

²⁴³ GA 27/1907 § 1; Utasítás a ... 1907. évi XXVII. törvénycikk végrehajtása tárgyában § 51.

schrieb vor, daß alle Schulen über dem Eingang und in den Klassenzimmern das Wappen Ungarns sowie eine Aufschrift in ungarischer Sprache anzubringen hatten. In den Klassenzimmern sollten zudem Wandtafeln aus der ungarischen Geschichte angebracht werden. An den Feiertagen war die ungarische Fahne auszuhängen. Diese Symbole sollten darauf wirken, „in den kindlichen Seelen den Geist der Anhänglichkeit an das ungarische Vaterland und das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur ungarischen Nation“ zu entwickeln.²⁴⁴ Die Regierung nahm es auf sich, alle Volksschulen mit entsprechenden Wappen, Tafeln und Fahnen auszustatten.

Trotz der hohen symbolischen Bedeutung sind nur vereinzelte Fälle bekannt, in denen es über die Umsetzung zu offenen Konflikten kam. Es dauerte bis zum Ende des Jahres 1908, bis die Verteilung der Wappen und Tafeln anliefe, so daß es gerade in der heiklen Anfangsphase des Gesetzes noch nicht zu Reibungen mit den Behörden über diese Frage kommen konnte. Die Erlaubnis, neben der amtlichen, ungarischen Aufschrift auch die traditionelle Bezeichnung der Schule in der jeweiligen Unterrichtssprache anzubringen, milderte den provokativen Charakter dieser Bestimmungen etwas ab.²⁴⁵ Detailliert wurde geregelt, daß die muttersprachliche Aufschrift die ungarische an Größe und Umfang nicht übertreffen dürfe.²⁴⁶ An wenigen Beispielen wird so augenfällig wie an dieser Bestimmung, daß nationale Konflikte in Ungarn vor 1914 im wesentlichen auf der Ebene von Symbolen ausgetragen wurden.

In der aufgeladenen Atmosphäre, in der die magyarische Presse über vermeintlich staatsfeindliche Umtriebe berichtete, wurden angebliche Verstöße schnell aufgebauscht. Als im März 1910 an der evangelischen Volksschule in Hermannstadt plötzlich das Wappen fehlte, witterten Budapester Zeitungen sofort ein Attentat gegen den Staat. Polizeiliche Ermittlungen erbrachten nach Auskunft des Obergespanns hingegen, daß Handwerker das Wappen im Zuge von Reparaturarbeiten vorübergehend abgenommen hatten.²⁴⁷ Etwas komplizierter lagen die Verhältnisse an der evangelischen Schule in Betlern (Betliar; Betlér; Komitat Gömör). Hier erregte seit Ende 1909 die sich abzeichnende Übergabe der völlig überfüllten Schule in staatliche Trägerschaft die Gemüter. Als Anfang Januar 1910 mit reichlicher Verspätung das ungarische Wappen am Schulgebäude aufgehängt wurde, mutmaßten die Einwohner, ihre Schule sei insgeheim bereits verstaatlicht worden. Unbekannte rissen deshalb nach kurzer Zeit das Wappen herunter, erst vier Tage später

²⁴⁴ GA 27/1907 § 17; Utasítás a ... 1907. évi XXVII. törvénycikk végrehajtása tárgyában § 39. Hier zitiert nach: Die neuen ungarischen Volksschulgesetze, S. 42.

²⁴⁵ Rundschreiben des Landeskonsistoriums Z. 1396.1908 vom 26. Mai 1908 (unter Bezug auf die Verordnung des Kultusministeriums Nr. 35962 vom 15. April 1908), in: Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A.B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns 12 (1908), S. 50. Siehe auch Dolmányos, Kritik der Lex Apponyi, S. 277-278.

²⁴⁶ Rundschreiben des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 1805 vom 20. Januar 1908: ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 396 (1908) kr. 44 III-1 99/1908.

²⁴⁷ StAH Comitatul Sibiu. Acte prezidiale 614 (1910).

wurde es im gräflichen Obstgarten wiedergefunden. Auch hier wurden sofort Vorwürfe wegen angeblicher staatsfeindlicher Umtriebe laut, die der örtliche Pfarrer jedoch weit von sich wies. Weniger das nationale Symbol als vielmehr die irrige Befürchtung, daß der Dorfbevölkerung „ihre“ Schule weggenommen werden sollte, scheint in diesem Fall zum Konflikt geführt zu haben.²⁴⁸ Lokaler Protest, so läßt dieses Beispiel vermuten, speiste sich nicht nur aus dem Widerstand gegen ein Vordringen der Staatssprache auf Kosten der Muttersprache. Die Schulen gehörten vielmehr in vielen Dörfern zu denjenigen Einrichtungen, in denen der Staat am sichtbarsten in gewohnte und liebgewordene, nach modernen Maßstäben jedoch völlig unzureichende Verhältnisse eingriff und sie der örtlichen Bevölkerung entfremdete. Ein staatliches Wappen konnte unter solchen Umständen schnell zu dem Punkt werden, an dem sich das Unbehagen an diesem Wandel entzündete.

Nur wenige Lehrer oder Pfarrer weigerten sich hingegen offen, die geforderten Symbole anzubringen. Otto Škrovina, der bekanntermaßen nationalslowakisch gesinnte evangelische Pfarrer von Turčiansky Sv. Martin, lehnte es erfolgreich ab, auch noch eine Tafel mit dem ungarischen Nationallied, dem Hymnus, aufzuhängen, da diese Forderung keinerlei gesetzliche Grundlage besäße.²⁴⁹ Immerhin sah sich das Kultus- und Unterrichtsministerium dazu veranlaßt, die Schulträger generell dazu aufzufordern, daß die Wappen hoch aufgehängt würden und die Hymnustafeln hinter Glas anzubringen seien. Die Gefahr, daß die nationalen Symbole einem politisch motivierten Vandalismus zum Opfer fallen könnten, war nicht von der Hand zu weisen.²⁵⁰

Neben die nationale Symbolik trat die Kontrolle der Schulbücher als Mittel, um eine patriotische Erziehung an den Volksschulen zu fördern. Hatte das Volksschulgesetz von 1868 den konfessionellen Schulträgern die freie Wahl ihrer Schulbücher garantiert, so führte die Lex Apponyi an staatlich unterstützten Schulen eine Approbationspflicht ein und sicherte den Behörden somit einen bislang unbekannten Einfluß auf die Unterrichtsinhalte.²⁵¹ In formaler Hinsicht war dies eine tiefe Zäsur. Wie noch zu zeigen sein wird, waren in Oberungarn allerdings bereits seit den siebziger Jahren eine Reihe von Schulbüchern mit nationalslowakischer Tendenz durch amtliche Verbote aus dem Verkehr gezogen worden, so daß die inhaltlichen Freiräume slowakischer Schulbücher ohnehin schon sehr gering waren. In Siebenbürgen hingegen gelang es sowohl den Sachsen wie den Rumänen auf unterschiedliche Weise, auch über die Lex Apponyi hinaus ihre jeweilige nationale Sicht in den Schulbüchern zu behaupten.²⁵²

²⁴⁸ EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.2 Népiskolák 1901-1912 818/1910.

²⁴⁹ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 437 (1912) kr. 62 IX-384. Zur Forderung des Ministeriums, neben den gesetzlich vorgeschriebenen Symbolen auch Tafeln mit dem Hymnus auszuhängen siehe die Verordnung Nr. 20164 vom 27. Februar 1908: EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.2 Népiskolák 1901-1912 1020/908.

²⁵⁰ Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 96604/1908. Siehe EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.2 Népiskolák 1901-1912 4822/1910.

²⁵¹ GA 27/1907 § 20.

²⁵² Siehe Kapitel 4.

Die Unterschiede zwischen den beiden Regionen machten sich am deutlichsten in der Frage bemerkbar, inwieweit sich nach 1907 ein muttersprachlicher Volksschulunterricht aufrechterhalten ließ. Zu Recht richtet sich bis heute die Kritik an der Lex Apponyi im Kern gegen ihre Tendenz, dem Unterricht der Staatssprache einen so massiven Vorrang einzuräumen, während die übrigen in Ungarn anerkannten Sprachen innerhalb der Volksschulen weitgehend an den Rand gedrängt wurden. Dieser Prozeß ging in Oberungarn bekanntermaßen wesentlich weiter als in Siebenbürgen. Um die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen muttersprachlichen Unterrichts aufzuzeigen, muß im folgenden etwas weiter ausgeholt und die Entwicklung der slowakischen, rumänischen und siebenbürgisch-sächsischen Volksschulen seit 1868 in den Blick genommen werden.

2.5 Rückständigkeit, Beharrung, Selbstbehauptung. Die Volksschulen der Nationalitäten

a) Die slowakischen Schulen

Noch in den 1870er Jahren hatte die Zahl der Elementarschulen, an den ganz oder teilweise auf Slowakisch unterrichtet wurde, mit dem allgemeinen Ausbau des Volksschulwesens leicht zugenommen und zu Beginn der 1880er Jahre ihren Höhepunkt erreicht. Parallel dazu setzte jedoch ein Übergang zum zweisprachigen Unterricht ein, der durch die obligatorische Einführung des Ungarischunterrichts seit 1879 weiter beschleunigt wurde und seit der Jahrhundertwende in eine rapide Erosion des slowakischen Volksschulunterrichts führte (Tabelle 2.4).²⁵³ Von den einstmals über zweitausend slowakischen Volksschulen erteilten am Vorabend der Lex Apponyi nur noch etwa ein Drittel ihren Unterricht in slowakischer Sprache. Schulen mit deutscher Unterrichtssprache gab es nach der Jahrhundertwende in nennenswerter Zahl nur noch in der Zips sowie, mit rasch fallender Tendenz, in den Komitaten Neutra und Preßburg.²⁵⁴

²⁵³ Zur Entwicklung des slowakischen Schulwesens siehe Bokes, František: Príspevok k uhorskej školskej politike v rokoch 1848-1918 so zreteľom na Slovákov, in: Historický časopis 3 (1955), S. 361-409; Potemra, Školská politika; ders.: Školstvo na Slovensku v rokoch 1901-1918 (Bibliografia článkov zo slovenských novín a časopisov 1901-1918, Bd. 4) [Das Schulwesen in der Slowakei in den Jahren 1901-1918 (Bibliographie der Artikel aus slowakischen Zeitungen und Zeitschriften 1901-1918, Bd. 4)], Martin 1993, S. 21-130. Ausführlich zur Dynamik des Ungarischunterrichts und zum Übergang zur Zweisprachigkeit siehe Kapitel 3.

²⁵⁴ Nach der amtlichen Statistik unterrichteten im Schuljahr 1904/05 noch 57 von den knapp 4.700 Volksschulen Oberungarns auf Deutsch (davon 37 in der Zips, 8 in Neutra und Preß-

Tabelle 2.4

Das slowakische Volksschulwesen 1869-1913: Unterrichtssprache der Elementarschulen

Jahr	Slowakisch	mehrsprachig	Summe
1869	1822	333	2155
1880	1716	597	2313
1883	1440	962	2402
1890	1115	1012	2127
1896	602	1245	1847
1900	528	1224	1752
1907			737
1913			365

Quellen: Magyarország története 1848-1890, Budapest 1979, S. 1340; Magyarország története 1890-1918, Budapest 1978, S. 1007; Das ungarische Unterrichts-Wesen in den Studienjahren 1883-84 und 1884-85. Im Auftrage des königl. ungar. Ministers für Kultus und Unterricht nach den amtlichen Quellen dargestellt, Budapest 1886, S. 65; Das ungarische Unterrichtswesen im Studienjahre 1896-97. Auf Grund des XXVII. Jahresberichtes des königl. ungar. Ministers für Cultus und Unterricht, Budapest 1898, S. 161; Entwicklung des Volksunterrichtswesens der Länder der Ungarischen Heiligen Krone. Ungarische Statistische Mitteilungen N.S. Band 31, Budapest 1913, Tab. 24c (S. 124).

Angesichts der kirchlichen Verhältnisse in Oberungarn waren einzelne evangelische Seniorate die einzigen Institutionen, von denen angesichts dieses scheinbar unaufhaltsamen Niedergangs erwartet werden konnte, daß sie beharrlich für den Erhalt und Ausbau eines muttersprachlichen, slowakischen Unterrichtswesens eintreten würden. Slowakisch gesinnte katholische Lehrer und Pfarrer blieben dagegen weitgehend auf sich allein gestellt. Dennoch läßt sich der Rückgang des slowakischen Volksschulunterrichts nicht allein aus behördlichem Druck und mangelndem Rückhalt der slowakischen Schulen in den höheren kirchlichen Organen erklären. Die organisatorische Schwäche des slowakischen Schulwesens brachte vielmehr ihrerseits ein ganzes Bündel von Faktoren hervor, die sich gegenseitig verstärkten. Im Ergebnis gerieten die slowakischen Volksschulen immer mehr ins Hintertreffen und konnten mit den steigenden Anforderungen langfristig nicht mehr mithalten.

Einer dieser Faktoren war der Mangel an einer Lehrerbildungsanstalt mit slowakischer Unterrichtssprache, nachdem 1874 mit dem slowakischen Gymnasium in Veľká Revúca auch das damit verbundene Seminar geschlossen worden war und 1879 auch das katholische

burg), im Schuljahr 1907/08 hingegen nur noch 23 (darunter 17 in der Zips und drei in Preßburg) und im Schuljahr 1913/14 noch 22 (19 in der Zips, drei in Preßburg): Entwicklung des Volksunterrichtswesens, S. 220 (Tab. 33); Magyarország közoktatásügye az 1914 éven, Budapest 1917, Statisztikai táblázatok, S. 11-12 (Tab. 9).

lische Lehrerseminar im Zipser Kapitel (Spišská Kapitula; Szepeshely) endgültig zum Ungarischen übergang.²⁵⁵ Seither wurden alle zukünftigen Lehrer slowakischer Schulen an Anstalten mit ungarischer Unterrichtssprache ausgebildet. Auf Lehrerbildungsanstalten in den böhmischen Ländern konnte nicht in großem Stil ausgewichen werden, da in Ungarn für die Neueinstellung ein heimisches Diplom verlangt wurde. Dieser Gesichtspunkt war weniger in sprachlicher Hinsicht von Bedeutung, als vielmehr deshalb, weil die gemeinsame Ausbildung magyarischer, slowakischer und deutscher Lehramtskandidaten – anders als in Siebenbürgen – die Entstehung eines Zusammengehörigkeitsgefühls verhinderte, welches sich über die Muttersprache oder auch die Unterrichtssprache der Schulen definiert hätte. Statistische Angaben zur Struktur der oberungarischen Lehrerschaft weisen in dieselbe Richtung: am Vorabend der Lex Apponyi waren von 1.044 slowakischen Volksschullehrern nur etwas mehr als die Hälfte, nämlich 581, an Schulen mit slowakischer Unterrichtssprache beschäftigt (zum Vergleich: unter den rumänischen Lehrern unterrichteten über 90 % in ihrer Muttersprache). Andererseits beschäftigten die slowakischen Volksschulen etwa zu einem Drittel solche Lehrer, die das Ungarische als ihre Muttersprache betrachteten.²⁵⁶ Von einer in sich geschlossenen slowakischen Lehrerschaft konnte also nicht die Rede sein.

Dementsprechend schwach ausgebildet waren die organisatorischen Strukturen slowakischer Lehrer. Unter der Vielfalt konfessioneller und überkonfessioneller Lehrervereine wurden im Millenniumsjahr 1896 landesweit nur zwei slowakische evangelische Lehrervereine, in Liptau und Thurocz, sowie ein gemischter magyarisch-slowakischer und zwei slowakisch-ruthenische Lehrervereine gezählt.²⁵⁷ Regelmäßige Konferenzen evangelischer slowakischer Lehrer lassen sich um die Jahrhundertwende neben Liptau und Thurocz auch für das Seniorat Neutra belegen, nur sporadisch hingegen für Trentschin, Arva und Sohl. Die katholischen Lehrervereine in Oberungarn waren, ebenso wie die staatlich geförderten allgemeinen Vereine, schon längst zur ungarischen Sprache übergegangen. Überlegungen, einen überkonfessionellen slowakischen Lehrerverein zu gründen, kamen 1911 über das Anfangsstadium offenbar nicht hinaus.²⁵⁸ Auch organisatorisch waren die meisten Lehrer slowakischer Schulen um die Jahrhundertwende in die ungarische Lehrerschaft eingebunden, führten dort jedoch eine Randexistenz.

²⁵⁵ Vasiľová, Darina: Systém učiteľského vzdelávania na Spiši v 19. storočí, in: Švorc, Peter (Hg.): Spiš v kontinuite času. Zips in der Kontinuität der Zeit. Zborník z medzinárodnej vedeckej konferencie, Prešov, Bratislava, Wien 1995, S. 110-116.

²⁵⁶ Entwicklung des Volksunterrichtswesens der Länder der Ungarischen Heiligen Krone. Ungarische Statistische Mitteilungen N.S. Band 31, Budapest 1913, Tab. 26c (S. 152).

²⁵⁷ Als zweite Sprache wurde Slowakisch im Komitatslehrerverein Arva und, als frühere Amtssprache noch in Ausnahmefällen, im evangelischen Lehrerverein Kishont benutzt: Peres, Sándor: A Magyarországi tanító-egyesületek története, Budapest 1896, S. 31-32, S. 251 und S. 293-294.

²⁵⁸ Potemra, Školstvo na Slovensku, S. 121-123. Eine führende Rolle im evangelischen Lehrerverein des Seniorates Thurocz spielte der Dichter und Pädagoge Peter Pavol Zgúth.

Nur wenig besser war die Lage der slowakischen pädagogischen Zeitschriften. Zwar berichteten die kirchlichen Zeitschriften beider Konfessionen regelmäßig auch über Schulangelegenheiten, verstanden sich dabei jedoch mehr als allgemeine kirchliche Informationsblätter denn als schulische Fachorgane. Mehreren Anläufen der 1870er Jahre, dem bis 1873 auch auf Slowakisch erscheinenden „Néptanítók Lapja“ bzw. „Listy národních učiteľov“ (Volksschullehrer-Blatt) eigenständige slowakische Schulblätter entgegenzustellen, kamen jeweils über kurzlebige Anfänge kaum hinaus. Immerhin erschien von 1885 bis 1897 die von Karol Salva und Martin Kollár herausgegebene „Dom a škola“ (Haus und Schule), die bedeutendste slowakische Schulzeitschrift der Ausgleichsepoche. Zwei weiteren Anläufen nach der Jahrhundertwende, ein fachliches Sprachrohr der slowakischen Lehrer zu schaffen, war jedoch erneut kaum Erfolg beschieden. Der evangelische Lehrerverein des Thuroczer Seniorats gab von 1900 bis 1904 die Zeitschrift „Rodina a škola“ (Familie und Schule) heraus. Ihr folgte von 1911 bis 1914 „Domacnosť a škola“ (Haushalt und Schule). Die kurze Lebensdauer beider Zeitschriften weist darauf hin, daß die Zahl der Abonnenten eher gering zu veranschlagen sein dürfte. Als Organe fachlicher Kommunikation und Weiterbildung, gesellschaftlicher Selbstvergewisserung und der kollektiven Vertretung von Standesinteressen fanden sie offenbar nur noch wenig Publikum.²⁵⁹

Durchaus vorhandene Möglichkeiten, den Mangel an kirchlichem Rückhalt in anderer Form wettzumachen, konnten angesichts der schwachen gesellschaftlichen Basis der slowakischen Nationalbewegung nicht genutzt werden. So bot das Volksschulgesetz von 1868 zwar eine rechtliche Grundlage für Schulen, die von Vereinen oder Privatpersonen gegründet wurden. Allerdings erwuchs daraus kein Rechtsanspruch, eine solche Schule auch behördlich bewilligt zu bekommen. Erst ab den 1890er Jahren unternahmen nationalslowakische Kreise mehrere Anläufe in dieser Richtung. Dabei beschränkten sie sich jedoch ausschließlich auf weiterführende Schulen, weil hier der größte Mangel herrschte und schon ein vergleichsweise geringer Aufwand Erfolge versprach. Dasselbe galt für die Bemühungen, slowakische Jugendliche gezielt an tschechische Schulen vor allem in Mähren zu schicken. Diese Aktivitäten werden im Zusammenhang mit den Mittelschulen ausführlicher zu beleuchten sein.

Das Volksschulwesen hingegen scheint von der „Kleinarbeit“ (*drobná práca*) der 1896 in Prag gegründeten „Československá Jednota“ (Tschecho-slawische Einheit) kaum berührt worden zu sein.²⁶⁰ Ein im Februar 1896 von Karol Salva, Júr Babka und Karel Kálal verfaßter Aufruf an die tschechischen und slowakischen Lehrer, sich gegenseitig zu unterstützen, scheint ebenso folgenlos verhallt zu sein wie eine Reise von sechzig tsche-

²⁵⁹ Zu den slowakischen Schulzeitschriften siehe Potemra, Bibliografia slovenských novín a časopisov do roku 1918, S. 24-25 und S. 52.

²⁶⁰ Der strenge Wortsinn „Tschecho-slawische Einheit“ (*Československá Jednota*) wurde schon von den Zeitgenossen als „Tschecho-slowakische Einheit“ (*Československá Jednota*) verstanden und mitunter auch in dieser Form benutzt: Rotnágľ, Češi a Slováci. Vzpomínky a úvahy nad dopisy a zápisky z let 1907-1918, Praha 1945, S. 39; Rychlík, Jan: Češi a Slováci ve 20. století. Československé vztahy 1914-1945, Bratislava 1997, S. 37.

chischen Volksschullehrern durch Oberungarn im Sommer desselben Jahres.²⁶¹ Es gibt keine Hinweise darauf, daß es tatsächlich zu einer systematischen Unterstützung slowakischer Schulbücher von tschechischer Seite gekommen wäre, wie sie hier gefordert wurde. Obwohl es Salva gelang, etwa 800 Abonnenten für seine Zeitschrift „Dom a škola“ (Haus und Schule) zu gewinnen, mußte die Zeitschrift im folgenden Jahr ihr Erscheinen einstellen.²⁶² Konkrete Belege für Aktivitäten der Československá Jednota auf dem Gebiet der Volksschulen konnten nicht einmal die Komitatsbehörden von Neutra und Trentschin bringen, als sie unter Hinweis auf die vermeintliche Bedrohung den Ausbau des staatlichen Schulwesens in den Grenzgebieten zu Mähren forderten.²⁶³

Der Politik der staatlichen Behörden wie der höheren kirchlichen Gremien, mit dem Ausbau der Volksschulen auch der ungarischen Staatssprache immer breiteren Raum zu gewähren, hatten die slowakischen Schulen also wenig entgegenzusetzen. Den massiven Schwierigkeiten, aus eigener Kraft die slowakischen Schulen zu modernisieren, entsprach der zwar sinkende, aber immer noch relativ hohe Anteil von Bauernlehrern, auf den in anderem Zusammenhang bereits verwiesen wurde.²⁶⁴ Die Bestimmung der Lex Apponyi, daß fortan nur noch diplomierte Lehrer eine ordentliche Lehrerstelle innehaben dürften, traf die slowakischen Schulen folglich besonders hart.²⁶⁵ Der Vorwurf allerdings, die Behörden hätten nunmehr einen „bisher nie gesehenen Disziplinarfeldzug gegen die Lehrer der Nationalitäten“, eine „Jagd auf Lehrer“ veranstaltet, verzeichnet die tatsächlichen Folgen der Lex Apponyi und läßt sich weder aus den Akten der Schulinspektion noch aus der amtlichen Volksschulstatistik belegen.²⁶⁶

Besonders gespannt war die Atmosphäre im Komitat Liptau, das seit der Jahrhundertwende neben Thurocz zu einem zweiten Zentrum der slowakischen Nationalbewegung geworden war. Es lohnt sich, das Vorgehen der Behörden gerade in diesem Komitat im Einzelfall zu untersuchen. Dabei treten verschiedene Stoßrichtungen staatlichen Vorgehens deutlich hervor. Schon im Juli 1906 hatte das Kultus- und Unterrichtsministerium dem Botaniker Václav Vraný den weiteren Unterricht an der evangelischen Schule in Palúdzka (Kispalugya) verboten, da er aufgrund seiner böhmischen Herkunft kein ungarischer Staatsbürger sei, kein Lehrerdiplom besitze und kein Ungarisch könne. Der Verdacht lag nahe, daß hier ein formales Argument vorgeschoben wurde. Zwar hatte Vraný in der Tat im Jahr 1869 seine Ausbildung an der Lehrerbildungsanstalt in Veľká Revúca vorzeitig abgebrochen, konnte seitdem jedoch auf annähernd vierzig Jahre praktischer Erfahrung als Volksschullehrer an verschiedenen Schulen zurückblicken. Nachdem der

²⁶¹ Učiteľstvu československemu, in: Dom a škola 12 (1896), S. 51-52; Janšák, Štefan: Život Dr. Pavla Blahu. Slovenské národné hnutie na prahu XX. storočia, Bd. 2, Trnava 1947, S. 144.

²⁶² Janšák, Život Dr. Pavla Blahu, Bd. 2, S. 144. Zum Import tschechischer Schulbücher siehe Kapitel 4.2.

²⁶³ Szarka, László: Szlovák nemzeti fejlődés – magyar nemzetiségi politika 1867-1918, Pozsony/Bratislava 1995, S. 96; Kemény, Iratok, Bd. 4, S. 280.

²⁶⁴ Siehe Tabellen 2.2 und 2.3.

²⁶⁵ GA 27/1907 § 9.

²⁶⁶ Dolmányos, Kritik der Lex Apponyi, S. 276-277; Potemra, Školská politika, S. 528-532.

Theißer Bischof Pál Zelenka Einspruch erhoben hatte, ruhte die Angelegenheit vorerst. Im August 1907 wurde das Ministerium jedoch erneut aktiv, nunmehr unter Berufung auf das neue Volksschulgesetz. Die Kirche konnte zwar erneut einen Aufschub erwirken, Ende 1908 mußte Vraný jedoch seine Lehrerstelle endgültig aufgeben. In diesem Fall nutzten die Behörden offenkundig die neue Rechtslage, um die Entlassung eines Lehrers zu erzwingen, der dem Ministerium schon länger ein Dorn im Auge war, bislang unter dem Schutz kirchlicher Autonomie jedoch nicht wirkungsvoll hatte belangt werden können.²⁶⁷

Auffallend ist jedoch, daß die Behörden gerade nicht auf den für Fälle nationaler Unzuverlässigkeit neu geschaffenen Paragraphen zurückgriffen, sondern an dem Argument mangelnder formaler Qualifikation festhielten. Auch unter der Lex Apponyi versprach dieses Vorgehen offenbar größeren Erfolg. Daß die neuen Bestimmungen besonders dort griffen, wo sie – und sei es auch nur als durchsichtiger Vorwand – auf die Modernisierung des Schulwesens zielten, zeigen die übrigen Fälle im Komitat Liptau. So wurden ebenfalls noch im Herbst 1907 weitere acht evangelische und drei katholische Gemeinden dazu aufgefordert, ihre Lehrer zu entlassen, da diese „zumeist Handwerker“ seien und ebenfalls über keinerlei Diplom verfügten.²⁶⁸ Mangelnde Ungarischkenntnisse wurden in keinem dieser Fälle als Begründung angeführt. Mit einer Ausnahme wurden zumindest an den evangelischen Schulen die geforderten Neueinstellungen innerhalb kurzer Zeit vollzogen.²⁶⁹

Weniger erfolgreich waren die Behörden dagegen mit den Disziplinarverfahren, die auf der Grundlage der Lex Apponyi gegen Lehrer eingeleitet wurden, die den Ungarischunterricht vernachlässigten. Auch in dieser Hinsicht liefert das Liptauer Beispiel aufschlußreiche Fälle. Bereits im September 1907 waren dem Bericht des staatlichen Schul-

²⁶⁷ Potemra, Školská politika, S. 528; ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor liptovskej župy 1876-1918 i.č. 190 (1908) 1188/1907 (Monatsbericht des Schulinspektors für August 1907). Das Verfahren zog sich bis Ende 1908 hin. Siehe auch Cirkevné Listy 20 (1906), S. 378-377 und 23 (1909), S. 22-24. Zur Person Vranýs siehe die Jugenderinnerungen seines Enkels: Clementis, Vladimír: Nedokončená kronika, Bratislava 1964, S. 28-42.

²⁶⁸ Es handelte sich um die katholischen Schulen in Malé Borové (Kisborové), Dolné Matiašovce (Alsómattyasóc) und Pavlova Ves (Pálfalva) sowie die evangelischen Schulen in Sokolče (Szokolcs), Veterná Poruba (Szélpöruba), Jakubovany (Jakabfalva), Bobrovček (Kisbóbróc), Dovalovo (Dovalló), Liptovská Kokava (Kokava), Konská (Konszka) und Liptovský Sv. Ondrej (Szentandrás): EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.2 Népiskolák 1901-1912 3476/1907; ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor liptovskej župy 1876-1918 i.č. 190 (1908) 1188/1907.

²⁶⁹ A tiszai evang. egyházkerület névtára 1907, Miskolc 1907, S. 97-107; ebda. 1910, S. 235. Nach der amtlichen Statistik nahm die Zahl nichtdiplomierter Lehrer im Komitat Liptau im ersten Jahr der Lex Apponyi um sieben Personen ab (von 31 auf 24). Dieser Rückgang betraf fast ausschließlich nichtmagyarische Lehrer, die gut Ungarisch konnten: Entwicklung des Volksunterrichtswesens, S. 160-162 (Tab. 27 c und d). Trotz behördlicher Mahnung verblieb Ondrej Domský, Lehrer an der evangelischen Schule in Liptovský Sv. Ondrej, im Amt und holte 1916 seine Diplomprüfung nach: Cirkevné Listy 32 (1918), S. 95.

inspektors zufolge zehn Verfahren wegen „Vernachlässigung der Pflichten“ anhängig.²⁷⁰ Was den Betroffenen konkret vorgeworfen wurde, läßt sich im Einzelfall nicht mehr ermitteln. Immerhin gegen drei der hier genannten Personen sowie gegen drei weitere Lehrer ging der Verwaltungsausschuß des Komitats im November 1908 schließlich auf eigene Faust mit der Begründung vor, daß sie den Unterricht im allgemeinen und den Ungarischunterricht im besonderen vernachlässigt hätten.

Drei der Betroffenen wehrten sich.²⁷¹ Fridrich (Frigyes) Mattyasovszky, Lehrer an der katholischen Volksschule in Stankovany (Sztankován), wies in seiner Beschwerde darauf hin, daß er 197 Schulpflichtige in einem Raum zu unterrichten habe, der nur sechzig Schüler fasse und zudem eng, niedrig, dunkel und feucht sei. Ein Großteil der Kinder aus insgesamt fünf Gemeinden müsse zur Schule zwei bis vier Kilometer Fußweg zurücklegen, so daß sie oft zu spät oder im Winter wegen hohen Schnees oder Überschwemmung der Waag überhaupt nicht kämen. An einen erfolgreichen Ungarischunterricht sei unter diesen Umständen nicht zu denken.²⁷² Ähnlich argumentierte Ondrej Pastrnák, der an der evangelischen Schule in Važec (Vazsecz) die oberen zwei Klassen unterrichtete. Da er bis zu 120 Schüler vor sich habe, die aus den unteren Klassen keinerlei Vorkenntnisse im Ungarischen mitbrächten und sich oft nicht einmal in ihrer Muttersprache ausdrücken könnten, könne ihm das schlechte Unterrichtsergebnis nicht als Nachlässigkeit ausgelegt werden.²⁷³ Auch Alexander Pepich von der evangelischen Schule in Vavrišovo (Vavrissó) berief sich darauf, daß sich bei 116 Schülern nicht derselbe Erfolg erwarten ließe wie bei den gesetzlich vorgesehenen achtzig. Zudem habe der Schulinspektor überhaupt nur dreißig Kinder in der Schule angetroffen, da die übrigen mit der Feldarbeit beschäftigt gewesen seien.²⁷⁴ Diese Darstellungen waren natürlich nicht unvoreingenommen, zumal die jeweils ins Feld geführte extrem hohe Zahl an Schulpflichtigen kaum den tatsächlichen Schulbesuch widerspiegelte. Dennoch zeigen diese Aussagen deutlich, wie widersinnig der Versuch war, einen erfolgreichen Ungarischunterricht gerade an den schwächsten Schulen des Komitats mit disziplinarischen Mitteln erzwingen zu wollen.

Dies galt erst recht für einen weiteren der genannten Fälle, das Verfahren gegen den katholischen Lehrer von Černová (Csernova), Vendelín Tholt. Tholt, ein „Erzfeind“ des suspendierten Pfarrers von Černová, Andrej Hlinka, hatte sich im Oktober 1907 dafür eingesetzt, daß die neue Kirche in Abwesenheit Hlinkas und gegen den Willen der Dorfbevölkerung geweiht würde. Fünfzehn Personen fanden den Tod, als die Polizei die Kontrolle verlor und in die aufgebrauchte Menge schoß.²⁷⁵ Immerhin gestand der Schul-

²⁷⁰ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor liptovskej župy 1876-1918 i.č. 190 (1908) 1188/1907.

²⁷¹ Ebda. i.č. 201 (1909) kr. 72 III-40/1909 1404-1409/1908. Nicht erhalten ist der Beschluß, ein Verfahren auch gegen Aurel Rumann, Lehrer an der evangelischen Schule in Liptovská Kokava, einzuleiten.

²⁷² Ebda. i.č. 201 (1909) kr. 72 III-40/1909 1589/1908.

²⁷³ Ebda. i.č. 201 (1909) kr. 72 III-40/1909 1537/1908.

²⁷⁴ Ebda. i.č. 201 (1909) kr. 72 III-40/1909 1574/1908.

²⁷⁵ Holec, Tragédia v Černovej, Zitat S. 69.

inspektor sechs Monate später ein, daß die äußerst mangelhaften Ungarischkenntnisse der von Tholt unterrichteten Schulanfänger auch auf die „Hlinka-Unruhen“ und den Widerwillen der Eltern gegen den Unterricht der Staatssprache zurückzuführen seien. Dennoch hielt er die vermeintliche Nachlässigkeit Tholts für gravierend genug, um ein Disziplinarverfahren anzustrengen.²⁷⁶ Es erscheint geradezu grotesk, angesichts einer Dorfbewölkerung, die hochgradig gegen den Ungarischunterricht politisiert war, ausgerechnet den einzigen Verfechter der ungarischen Sprache am Ort für die mangelnden Ungarischkenntnisse seiner Schüler zu bestrafen. Möglicherweise sollte hier vielmehr ein politisches Bauernopfer gebracht werden, wie es die besondere Konstellation dieses Falles nahelegt, der übrigens in der slowakischen Presse konsequent totgeschwiegen wurde. Die Grundidee der Lex Apponyi, disziplinarisch gegen „unpatriotische“ und „staatsfeindliche“ Lehrer durchzugreifen, wurde durch ein solches Bauernopfer jedoch vollends ad absurdum geführt.

Aus formalen Gründen stellte das Kultus- und Unterrichtsministerium schließlich nach kurzer Zeit alle sechs Verfahren ein, um sie an die zuständigen kirchlichen Instanzen weiterzuleiten. In der Folge wurden Tholt und der evangelische Lehrer Pavol Scholtz aus Východná (Vychodna) jeweils von kirchlicher Seite gerügt, die übrigen Beschuldigten hingegen freigesprochen. Die staatlichen Verfahren, welche die Schulbehörden nunmehr gegen vier der Betroffenen anstrebten, endeten nach weiteren zwei Jahren mit drei Rügen wegen mangelhaften Ungarischunterrichts. Miloš Janoška, evangelischer Lehrer in Štrba (Csorba), dem der Schulinspektor als einzigem Kontakte zur slowakischen Nationalbewegung und staatsfeindliche Agitation vorgeworfen hatte, mußte aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden.²⁷⁷ Auch wenn die slowakische Presse den Eindruck zu erwecken suchte, hier werde rücksichtslos gegen slowakische Lehrer vorgegangen, zeigen die geschilderten Fälle, daß mit disziplinarischen Mitteln zwar die Entlassung undiplomierter Lehrer, nicht aber ein erfolgreicher Ungarischunterricht erzwungen werden konnte.²⁷⁸

Dieser Befund wird auch durch die Praxis der Lex Apponyi in den übrigen Komitaten Oberungarns bestätigt. Zu offenkundig nationalpolitisch motivierten Disziplinarverfahren kam es nur in wenigen Einzelfällen, die sich meist über Jahre hinstreckten. Besonderes

²⁷⁶ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor liptovskej župy 1876-1918 i.č. 201 (1909) 1548/1908 (Protokoll über die Schulinspektion an der katholischen Schule Černová vom 2. Juni 1908).

²⁷⁷ Ebda. i.č. 201 (1909) kr. 72 III-40/1909 1594/1908 und 1489/1908. Cirkevné Listy 23 (1909), S. 22-23 und S. 286; Cirkevné Listy 25 (1911), S. 62. Zweien der Betroffenen, Aurel Ruman und Pavol Scholtz, wurde trotz des anhängigen Verfahrens im Jahr 1909 der staatliche Zuschuß bewilligt, da die Mängel inzwischen abgestellt worden seien: ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor liptovskej župy 1876-1918 i.č. 201 (1909) kr. 72 III-86 681/1909.

²⁷⁸ Die von Michal Potemra angeführte Zahl von insgesamt 58 Lehrern im Komitat Liptau, die unter der Lex Apponyi wegen mangelhaften Ungarischunterrichts disziplinarisch verfolgt worden seien (dies wäre etwa jeder dritte Lehrer im Komitat gewesen), erscheint wenig aussagekräftig, da sie keine Quelle und keinen zeitlichen Bezugsrahmen angibt, sehr unterschiedlich gelagerte Fälle über einen Kamm schert und keine Angaben zum Ausgang der jeweiligen Verfahren macht: Potemra, Školská politika, S. 528.

Aufsehen erregte das Vorgehen gegen Oľga Hrušovská, Lehrerin an der evangelischen Volksschule in Turčiansky Sv. Martin. In einem vier Jahre währenden Verfahren sprachen zuerst die kirchlichen Instanzen Hrušovská von dem Vorwurf frei, den Ungarischunterricht vernachlässigt zu haben. Der mit diesem Ausgang unzufriedene staatliche Schulinspektor erreichte schließlich, daß der Verwaltungsausschuß im Oktober 1911 eine förmliche Rüge aussprach. Als mildernden Umstand wertete der Ausschuß allerdings, daß Oľga Hrušovská „in der Erfüllung ihrer Pflichten unter dem Einfluß ihrer vorgesetzten Behörde stand, die sich nicht für die ungarischen nationalen Bestrebungen begeistert.“²⁷⁹ Die nationalslowakischen Ansichten des Martiners Pfarrers und Schulstuhlvorsitzenden Otto Škrovina, auf die das Verfahren eigentlich gezielt hatte, wurden der betroffenen Lehrerin nunmehr zugutegehalten. Hatte die Lex Apponyi nach dem Willen der Autoren die Lehrer dem Schutz durch national gesinnte kirchliche Instanzen entziehen sollen, so wurde dieser Schutz nunmehr durch die Hintertür wieder eingeführt.

Das einzige andere Disziplinarverfahren aus diesem für die slowakische Nationalbewegung so zentralen Komitat betraf den Staatsschullehrer József Hackel aus Vrísko (Vrickó), der wegen einer antisemitischen Rede verurteilt wurde.²⁸⁰ Ansonsten begnügte sich die Schulinspektion damit, ein Disziplinarverfahren nur anzudrohen oder, in einem Fall, für kurze Zeit den staatlichen Gehaltszuschuß auszusetzen.²⁸¹ Dieses Mittel erwies sich auch in anderen Komitaten als wirksam.²⁸²

Auf der Grundlage einer sorgfältigen Auswertung der zeitgenössischen slowakischen Presse berichtet Michal Potemra über weitere vierzehn Disziplinarverfahren gegen slowakische Lehrer in Oberungarn (davon allein zehn im Komitat Neutra), sowie über jeweils zwei Verfahren in der südungarischen Batschka und im Komitat Békés. Nicht alle davon gingen auf die Lex Apponyi zurück, mehrere endeten mit einem Freispruch.²⁸³ In anderen Komitaten kam es zu überhaupt keinen Disziplinarfällen. Als das Kultus- und Unterrichtsministerium im März 1908 die ausstehenden Berichte über das Vorgehen gegen unpatriotische Lehrer anforderte, antwortete der Schulinspektor der Zips, József R. Hajnóczi, in seinem Amtsbereich seien keine entsprechenden Fälle vorgekommen, deshalb schreibe er auch keinen Bericht.²⁸⁴ Ähnliches vermeldete Anfang 1909 der Ober-

²⁷⁹ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 437 (1912) kr. 62 IX-384 [Zitat 156/1911]. Potemra, Školská politika, S. 529.

Oľga Hrušovská war verheiratet mit dem Juristen Ivan Šoltés, dessen Leben und früher Tod in dem Roman „Moje deti“ (Meine Kinder) von Elena Maróthy-Šoltésová geschildert wird.

²⁸⁰ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 417 (1910) kr. 52 IX-139.

²⁸¹ Ebda. i.č. 396 (1908) kr. 44 III-67 349/1908; i.č. 405 (1909) kr. 47 III-149.

²⁸² So an der katholischen Schule in Kvašov (Kvassó) und an den evangelischen Schule in Podlužany (Bánluzsány) und Malé Sztankovce (Kisszaniszló; alle Komitat Trentschin): ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 245 (1908) kr. 66 III-549/1908; kr. 74 III-2711 2734/1908.

²⁸³ Potemra, Školská politika, S. 528-532; ders., Školstvo na Slovensku v rokoch 1901-1918, S. 258-266. Siehe auch Rotnágl, Česi a Slováci, S. 48-52.

²⁸⁴ ŠOBA v Levoči. Verejnosprávny výbor spišskej župy 142-1908 kr. 168 594/1908.

gespan des Komitats Preßburg.²⁸⁵ Auch gegen oberungarische Lehrer deutscher Muttersprache sind keine Disziplinarverfahren auf der Grundlage der Lex Apponyi bekannt. Insgesamt gesehen erwies sich das disziplinarische Instrumentarium, welches die Lex Apponyi bereitstellte, in Oberungarn als wenig tauglich, um der Probleme des Volksschulwesens Herr zu werden. Wo Disziplinarverfahren eingeleitet wurden, waren sie langwierig und der Ausgang ungewiß. Die hohe Aufmerksamkeit, welche den entsprechenden Verfahren sowohl in der ungarischen wie in der slowakischen Presse gezollt wurde, mochte dazu beitragen, nationalslowakisch gesinnte Lehrer zu größerer Vorsicht anzuhalten oder einzuschüchtern. Der hierfür zu entrichtende Preis – die Verschärfung des Nationalitätenkonfliktes auf politischer Ebene – war jedoch eindeutig zu hoch. In ihren Auswirkungen auf die allgemeinen Strukturprobleme des oberungarischen Volksschulwesens hingegen war die Lex Apponyi deutlich erfolgreicher. In allen Komitaten nahmen die kirchlichen Schulträger die angebotenen finanziellen Unterstützungen massiv in Anspruch. Der Thuroczer Schulinspektor konnte schon im März 1908 berichten, daß mit wenigen Ausnahmen alle konfessionellen Schulen seines Amtsgebietes den Antrag auf staatliche Zuschüsse zu den Lehrergehältern gestellt hätten. Damit hätten „die Schulträger Zeugnis davon abgelegt, daß sie keine Gegner der im Gesetzesartikel 27 von 1907 niedergelegten Gedanken und einer patriotischen Erziehung“ seien. Nur zwei evangelische Schulen – in Turčiansky Sv. Martin und in Mossócz (Mošovce; Mosócz) – verzichteten auf die Zuschüsse, um ihre Unabhängigkeit zu erhalten.²⁸⁶ Im gesamten evangelischen Kirchenbezirk Theiß, dessen Schulen mehrheitlich im östlichen Oberungarn gelegen waren, stieg der Anteil staatlicher Zuschüsse zu den Lehrergehältern zwischen 1906 und 1911 um mehr als das Doppelte, von 14 % auf 33 %.²⁸⁷ Gleichzeitig ging die Zahl der Lehrer ohne jegliche Vorbildung weiter zurück. In Komitaten mit einem ohnehin gut entwickelten Schulwesen wie Thurocz war dieses Problem am Vorabend des Ersten Weltkriegs im Grunde gelöst. Hier berichtete der Schulinspektor im Jahr 1911, daß im ganzen Komitat nur noch ein einziger Lehrer nicht über ein Diplom verfüge.²⁸⁸ Im benachbarten Trentschin hingegen mit seinen vielen abgelegenen Dörfern und Rodungssiedlungen (*irtványok*) ließen sich solche Fortschritte nur auf längere Sicht erzielen, zumal der Schulinspektor gar nicht in der Lage war, auch nur die Mehrzahl der etwa 360 Volksschulen jährlich zu besuchen. In einzelnen Landstrichen wurde der Unterricht hier auch um 1910 noch fast ausschließlich von Bauernlehrern bestritten, die selbst kaum die Grundschule besucht hatten und kein Wort Ungarisch sprachen.²⁸⁹

²⁸⁵ ŠOBA v Bratislave. Župa bratislavská I. Verejnosprávny výbor 1049/1908.

²⁸⁶ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 396 (1908) kr. 44 III-47 197/1908.

²⁸⁷ A tiszai ág. hitv. evang. egyházkerület jegyzőkönyve 1906, S. 139-140; ebda. 1911, S. 217-219.

²⁸⁸ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 kr. 53 III-62 i.č. 423 (1911) 144/1911.

²⁸⁹ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 258 (1909) kr. 73 III-1407/1909 (Monatsbericht des Schulinspektors vom 14. April 1909); i.č. 270 (1910) kr. 86 III-1404 (undatiertes Schreiben des Verwaltungsausschusses vom Mai 1910).

Das Komitat Trentschin kann schließlich auch als Beispiel für die Einsicht der lokalen Behörden gelten, daß sich die Probleme des Ungarischunterrichts nicht mit der Brechstange lösen ließen. Da ein kompromißloses Vorgehen gerade in den ärmsten Gebieten zu einem Kahlschlag im Volksschulwesen geführt hätte, nutzten die Behörden vielmehr die zu Gebote stehenden Mittel, von informellen Mahnungen über den kurzzeitigen Entzug der Zuschüsse bis hin zur bloßen Drohung mit einem Disziplinarverfahren, um die Schulträger dazu zu bewegen, die jeweiligen Mängel abzustellen. Der Herausgeber der regierungsnahen Budapester „Slovenské Noviny“, Adolf Pechány, der im Auftrag des Kultus- und Unterrichtsministeriums im Frühjahr 1908 das Komitat bereiste, fand eine Vielzahl der 81 inspizierten Schulen überfüllt. Dagegen machten die Defizite im Ungarischunterricht nur einen kleinen Teil seines Berichtes aus, und auch diesen wiesen die lokalen Behörden als übertrieben zurück.²⁹⁰

Realistische Einsicht in die Verhältnisse bewies der Trentschiner Schulinspektor, als er in seinem Monatsbericht für März 1910 über den Ungarischunterricht schrieb:

„Die Ursache für die nicht zufriedenstellenden Ergebnisse liegt nicht in der Nachlässigkeit der in den betreffenden Schulen wirkenden Lehrer und Lehrerinnen, oder in einem Mangel an gutem Willen, sondern teils in der Überfüllung der Klassenzimmer, teils aber darin, daß die Lehrer sich die direkte Methode des ungarischen Sprachunterrichts noch nicht so weit angeeignet haben, daß sie den nötigen Erfolg erzielen könnten. Da der Fleiß dieser Lehrer außer Zweifel steht, besteht Hoffnung darauf, daß die Mängel möglichst schnell ausgeglichen werden.“²⁹¹

In den anderen Komitaten äußerten sich die Inspektoren generell sehr zufrieden mit den Fortschritten, die infolge der Lex Apponyi nicht zuletzt im Ungarischunterricht erzielt wurden.²⁹²

An diesen Beispielen wird deutlich, wie eng die Modernisierung des oberungarischen Volksschulwesens mit dem Rückgang muttersprachlichen Unterrichts verknüpft war. Mittelfristig wurde der slowakische Unterricht auf einige wenige Schulen zurückgedrängt, die den notwendigen Ausbau aus eigenen Mitteln finanzieren und dabei auf den Rückhalt einer örtlichen Bevölkerung zählen konnten, die sich für die slowakische Sache einzusetzen bereit war. Dies jedoch war eine langfristige Entwicklung, die bereits in den 1880er Jahren eingesetzt hatte und von der Lex Apponyi nur noch beschleunigt und ihrem absehbaren Abschluß zugeführt wurde.

²⁹⁰ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trencianskej župy 1876-1918 i.č. 258 (1909) kr. 73 III-974 2193/1909 und kr. 75 III-3033/1909.

²⁹¹ Ebda. i.č. 270 (1910) kr. 85 III-1106/1910.

²⁹² ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 396 (1908) kr. 45 III-567/1908 828/1908 und i.č. 413 (1910) kr. 50 III-127 (Halbjahresberichte des Thuroczser Schulinspektors vom 11. August 1908 und vom 12. Februar 1910). Siehe dazu auch Kapitel 3.

b) Die Schulen der Siebenbürger Sachsen

Das siebenbürgisch-sächsische Schulwesen bildet in mehrerer Hinsicht einen Gegenpol zu den Verhältnissen in Oberungarn. Da dessen Geschichte gut bekannt ist, sollen hier nur einige zentrale Punkte herausgestrichen werden, die für die Selbstbehauptung gegenüber den Anforderungen des ungarischen Nationalstaates von besonderer Bedeutung waren.²⁹³

Aufgrund ihrer jahrhundertealten Schultradition hatten die Siebenbürger Sachsen auf dem Gebiet des Volksschulwesens einen deutlichen Vorsprung vor allen anderen Völkern Ungarns. Schon zu Beginn der Ausgleichsepoche besaß fast jede Gemeinde eine eigene Schule. Mit deutlich über 90 % erreichte der Schulbesuch westeuropäisches Niveau, ja, dieses wurde zum Teil sogar noch übertroffen. Die Schulpflicht von neun Jahren für Jungen und acht Jahren für Mädchen lag deutlich über dem, was das ungarische Volksschulgesetz von 1868 gefordert hatte. Mit durchschnittlich 42 Schülern pro Lehrer im Jahr 1870 fand der Unterricht unter Bedingungen statt, von denen die übrigen Schulen Ungarns weit entfernt waren.²⁹⁴

In den folgenden Jahrzehnten wurden den Siebenbürger Sachsen erhebliche Anstrengungen abverlangt, um diesen Vorsprung zumindest soweit zu erhalten, daß staatliche Vorgaben aus eigener Kraft bewältigt werden konnten und die Autonomie der siebenbürgisch-sächsischen Schulen nicht schrittweise ausgehöhlt wurde. Schon 1851 hatte die evangelische Kirche die Grundlagen für eine gut ausgebildete, verfaßte Lehrerschaft gelegt und mit der Schulordnung von 1870 weiter ausgebaut.²⁹⁵ Da sich die Angliederung der Lehrerseminare an die Gymnasien auf Dauer nicht bewährte, gründete die Landeskirche 1880 ein eigenständiges Seminar in Hermannstadt und konzentrierte dort seit 1896 die gesamte Ausbildung ihrer Volksschullehrer. Wer hier aufgenommen werden wollte, mußte zumindest vier Gymnasialklassen absolviert haben. Ein hohes grundständiges Bildungsniveau der Lehrer war somit gesichert. Daneben trat 1904 eine gesonderte Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Schäßburg.²⁹⁶

²⁹³ König, Walter (Hg.): Beiträge zur Siebenbürgischen Schulgeschichte, Köln, Weimar, Wien 1996; ders.: Das Schulwesen der Siebenbürger Sachsen, in: Rothe, Hans (Hg.): Die Siebenbürger Sachsen in Geschichte und Gegenwart, Köln, Weimar, Wien 1994, S. 31-50; ders.: Die Entwicklung des Schulwesens der Siebenbürger Sachsen zwischen 1867 und 1914, in: Forschungen zur Volks- und Landeskunde 27 (1984), 1, S. 45-55; Brandsch, Heinz: Geschichte der siebenbürgisch-sächsischen Volksschule, Schäßburg 1926.

²⁹⁴ Statistisches Jahrbuch der Evangelischen Landeskirche A. B. im Grossfürstenthum Siebenbürgen 3 (1870), Anhang A.

²⁹⁵ Brandsch, Geschichte, S. 99-106; Schulordnung für den Volksunterricht im Umfange der evangelischen Landeskirche A.B. in Siebenbürgen, in: Gesetze der evangelischen Landeskirche A.B. in Siebenbürgen vom Jahre 1870, Hermannstadt 1870, S. 18-31. König, Walter: Thesen zur „Bildungsrevolution“ bei den Siebenbürger Sachsen, in: ders., Beiträge zur siebenbürgischen Schulgeschichte, S. 273-313, hier S. 307-308.

²⁹⁶ Brandsch, Geschichte, S. 107-108 und S. 130; Göllner, Die Siebenbürger Sachsen, S. 288-289.

Wichtiger noch waren die regelmäßigen Lehrerkonferenzen, die nach der Schulordnung von 1870 zweimal jährlich „behufs Besprechung allgemeiner Schulfragen in Bezug auf Erziehung und Unterricht“ auf Bezirksebene und viermal jährlich als Zweiglehrerversammlungen stattzufinden hatten.²⁹⁷ Damit wurde eine verfaßte, selbstverwaltete siebenbürgisch-sächsische Lehrerschaft begründet. Der regelmäßigen Weiterbildung und der Verständigung über die kollektiven Interessen der Lehrer diente auch der „Schul- und Kirchenbote“, der seit 1865 von Franz Obert herausgegeben und an alle Schulen verteilt wurde. Sowohl die Lehrervereine wie der „Schul- und Kirchenbote“ hatten erheblichen Anteil daran, daß die Entwicklung der Pädagogik in Deutschland und Österreich auch in Siebenbürgen aufmerksam registriert wurde, und daß nicht zuletzt auch die siebenbürgisch-sächsischen Schulbücher der Ausgleichsepoche durchweg hohen pädagogischen Ansprüchen genügten.²⁹⁸

Zum hohen Niveau des Unterrichts trug auch der Umstand bei, daß diese vergleichsweise stark gegliedert waren. Um die Jahrhundertwende unterrichtete nur an einem Drittel der evangelischen Volksschulen in Siebenbürgen ein einziger Lehrer sämtliche Klassen. Zwei Drittel der Volksschulen waren hingegen zwei- oder mehrklassig. Landesweit hingegen war das Verhältnis umgekehrt, von den slowakischen Schulen waren sogar drei Viertel (76 %) und von den rumänischen sechs Siebtel (86 %) ungeteilt.²⁹⁹ Finanziert wurden die Volksschulen überwiegend aus den Abgaben der Gemeindeglieder, dem Grundbesitz der Kirche sowie den Zuschüssen zahlreicher gesellschaftlicher Einrichtungen, allen voran der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa. Erst ab 1906 nahm die Kirche auch zu einem geringen Teil staatliche Zuschüsse in Anspruch, jedoch nur insoweit, als diese an keinerlei Bedingungen geknüpft waren.³⁰⁰

Ausgehend von dem bereits in den 1870er Jahren erreichten Leistungsstand konnten die Volksschulen der Siebenbürger Sachsen mit der allgemeinen Entwicklung des ungarischen Volksschulwesens mithalten, ohne ihren spezifischen Charakter als Minderheitenschulen der Siebenbürger Sachsen einzubüßen. Dieser wurde auch durch die Offenheit gegenüber magyarischen und rumänischen Schülern sowie den Roma nicht beeinträchtigt. Mit ihrem guten baulichen Zustand, dem hohen Ausbildungsstand ihrer Lehrer und dem konsequenten Verzicht auf staatliche finanzielle Unterstützung, sofern sie an

²⁹⁷ Schulordnung für den Volksunterricht § 64; König, *Die Entwicklung*, S. 52.

²⁹⁸ Siehe dazu Kapitel 4.

²⁹⁹ *Entwicklung des Volksunterrichtswesens*, Tab. 34, S. 246-247, S. 259-260 und S. 263 (alle Angaben für das Schuljahr 1907/08). Siehe auch König, *Die Entwicklung*, S. 47, Anm. 8. Da die statistischen Angaben der Evangelischen Landeskirche nicht einheitlich gruppiert sind, lassen sich über die langfristigen Tendenzen der siebenbürgisch-sächsischen Volksschulen keine präzisen Aussagen treffen, die Entwicklung ging jedoch eindeutig hin zur Volksschule mit drei oder mehr Lehrern.

³⁰⁰ Gemäß GA 20/1848 hatten alle anerkannten Konfessionen einen Anspruch auf staatliche Zuschüsse zu Schulzwecken. Vor 1906 machten diese jedoch nicht einmal 2 %, nach 1906 etwa 10 % der Erhaltungskosten der siebenbürgisch-sächsischen Volksschulen aus: *Entwicklung des Volksunterrichtswesens*, Tab. 47 (S. 356-357); Göllner, *Die Siebenbürger Sachsen*, S. 301-302; König, *Die Entwicklung*, S. 46.

Bedingungen geknüpft war, boten die siebenbürgisch-sächsischen Schulen den Behörden wenig Anhaltspunkte zur Kritik, zumal die kirchlichen Organe ihre Schulen wirksam gegen übertriebene Forderungen zu verteidigen wußten.

Insbesondere galt dies für den Ungarischunterricht, wie er seit 1879 gesetzlich vorgeschrieben war. Unter Hinweis auf die längere Schulpflicht an ihren Schulen gelang es der Evangelischen Landeskirche, den Ungarischunterricht teilweise in die höheren Klassen zu verlagern.³⁰¹ Insofern erscheint die jüngst geäußerte Einschätzung überzogen, eine konsequente Anwendung des Gesetzes von 1879 hätte das siebenbürgisch-sächsische Schulwesen zugrunde gerichtet. Im Gegenteil: gerade der hohe Entwicklungsstand der siebenbürgisch-sächsischen Schulen versetzte diese in die Lage, den Ungarischunterricht annähernd verträglich in den Schulalltag einzupassen.³⁰² Wenn der Ungarischunterricht an manchen Schulen aus der Sicht des Kultus- und Unterrichtsministeriums nicht befriedigend war, lag das nicht an mangelnder Konsequenz in der Umsetzung des Gesetzes. Solange der jeweilige Lehrer alle formalen Voraussetzungen erfüllte, sahen die Behörden vielmehr keinerlei Handhabe, einen erfolgreichen Ungarischunterricht zu erzwingen.

Diese Verhältnisse sollten sich infolge der Lex Apponyi nicht wesentlich ändern. Auch weiterhin verzichtete die Evangelische Landeskirche standhaft auf staatliche Zuschüsse, welche den Behörden irgendwelche Eingriffe in die kirchliche und schulische Autonomie gewährt hätten. Allerdings ließ sich nicht vermeiden, daß es auch hier, wie überall, zu Konflikten über die genaue Berechnung der Lehrergehälter kam. So wurde Ende 1908 auf dem 11. Siebenbürgisch-sächsischen Lehrertag erheblicher Unmut über einzelne Details der kirchlichen Regelung dieser Frage laut. Auch wenn die Lehrer durch die gesetzliche Gehaltserhöhung kaum für die Lex Apponyi eingenommen wurden, trug dieser Gesichtspunkt, „das wenige Gute – wenn wir es so nennen dürfen – was der Gesetzartikel für unsere Lehrerschaft enthält“, doch dazu bei, daß das neue Gesetz in der Umsetzung auf keine nennenswerten Probleme stieß.³⁰³

Unter erheblichem Protest mußte das Landeskonsistorium schließlich hinnehmen, daß der Ungarischunterricht durch die Lex Apponyi erheblich ausgeweitet wurde, „selbst in der Ueberzeugung, daß dadurch das Bildungsniveau unserer Schulen und damit des Volkes bemerkbar sinken muß.“³⁰⁴ Im Vergleich zu den slowakischen oder sächsischen Anstalten wurden die siebenbürgisch-sächsischen Volksschulen von den Bestimmungen zum Ungarischunterricht allerdings dennoch weniger getroffen. Zum einen hatte der Ungarischunterricht hier bereits vor 1907 den gesetzlichen Ansprüchen weitgehend ge-

³⁰¹ Ausführlich dazu in Kapitel 3.

³⁰² Schödl, Land an der Donau, S. 376.

³⁰³ Schmidt, J.: Zur Besoldungsfrage. Referat, gehalten am 11. Sieb.-sächs. Lehrertag, in: Schul- und Kirchenbote 44 (1909), S. 66-71 und S. 84-88, Zitat S. 66; Linder, Johann: Was uns not tut. Ein Mahnruf an unsere Lehrer zur Mannhaftigkeit. Vortrag, gehalten auf dem 11. Sieb.-sächs. Lehrertag, in: Schul- und Kirchenbote 44 (1909), S. 3-10 und S. 30-33.

³⁰⁴ Rundschreiben des Landeskonsistoriums Z. 2347.1909 vom 8. August 1909, in: Jahrbuch der Vertretung und Verwaltung 13 (1909/12), S. 15-16.

nügt. Zum anderen erlaubte es die längere Schulpflicht, den staatlich vorgeschriebenen Lehrstoff im Ungarischen auf eine größere Anzahl von Jahren zu verteilen. Außerdem entfiel der Wiederholungsunterricht nach der sechsten Klasse, der gemäß der Lex Apponyi auf Ungarisch zu halten war, da an den siebenbürgisch-sächsischen Volksschulen über acht bzw. neun Klassen ein regulärer Unterricht erteilt wurde, der gegenüber der Wiederholungsschule als gleichwertig anerkannt war.³⁰⁵ Weiterreichende Zugeständnisse wurden den siebenbürgisch-sächsischen Volksschulen jedoch nicht gewährt. Allenfalls ließ sich eine gewisse Nachsicht beobachten, mit der die staatlichen Schulbehörden die Lex Apponyi gegenüber den evangelischen Schulen in Siebenbürgen umsetzten.³⁰⁶ Daß den Siebenbürger Sachsen auch unter der Lex Apponyi kaum Schulen verloren gingen, lag jedoch an der bleibenden Fähigkeit der Kirche und ihrer Schulen, aus eigener Kraft die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

c) Die rumänischen Schulen

Die rumänischen Volksschulen nehmen – verglichen mit den slowakischen und den siebenbürgisch-sächsischen Schulen – eine Zwischenstellung ein. Einerseits wurden sie größtenteils von der orthodoxen oder der griechisch-katholischen Kirche getragen und genossen somit denselben Schutz konfessioneller Autonomie wie die benachbarten evangelischen Schulen der Siebenbürger Sachsen. Andererseits war das rumänische Schulwesen aufgrund seiner Rückständigkeit in noch größerem Maße anfällig für behördliche Eingriffe als das slowakische. Bedrängt von den gesetzlichen Anforderungen und gleichzeitig geschützt durch die beiden Kirchen, nahm das rumänische Schulwesen Ungarns während der Ausgleichsepoche einen bislang ungeahnten Aufschwung und wurde doch in seinem Charakter in bisher nicht gekannter Weise bedroht.³⁰⁷

Die Anfänge eines rumänischen Volksschulwesens in Siebenbürgen und Ungarn gehen auf die Mitte des 18. Jahrhunderts zurück. Die Führung hatten zunächst die griechisch-katholischen Rumänen übernommen. Gestützt auf das Gymnasium und das Theologische Seminar in Blasendorf und von den Regierungsbehörden gefördert, verfügten diese um 1820 über etwa 450 Elementarschulen, während die zahlenmäßig überwiegenden, aber erst seit kurzem rechtlich aufgewerteten orthodoxen Rumänen nur etwa 280 Schu-

³⁰⁵ Vom neuen Lehrplan, in: Schul- und Kirchenbote 44 (1909), S. 65-66; Brandsch, Geschichte der siebenbürgisch-sächsischen Volksschule, S. 132.

³⁰⁶ Broser, A.: Die Frage des neuen Lehrplans. Vortrag, gehalten auf dem 12. siebenbürgisch-sächsischen Lehrertage, in: Schul- und Kirchenbote 45 (1910), S. 272-278; Dolmányos, Kritik der Lex Apponyi, S. 280-282.

³⁰⁷ Aus der umfangreichen Literatur zur Geschichte des rumänischen Schulwesens in Siebenbürgen siehe Bíró, The Nationalities Problem in Transylvania, S. 189-242; Maior, Liviu: Politica școlară a guvernelor maghiare față de români (1900-1914), in: Anuarul Institutului de Istorie Cluj-Napoca 30 (1990/91), S. 123-138; Suci, Dumitru: Aspecte ale politicii de asuprire națională și de maghiarizare forțată a românilor din Transilvania în timpul dualismului, in: Anuarul Institutului de Istorie și Arheologie Cluj-Napoca 28 (1987/88), S. 289-310.

len unterhielten.³⁰⁸ Einen neuen Schub erhielten die rumänischen Schulen während des Neoabsolutismus. Seit der orthodoxe Metropolit Andreiu Șaguna 1852 den Grundsatz formuliert hatte, in jeder Kirchengemeinde eine Schule zu gründen, gelang es den orthodoxen Rumänen, den Rückstand auf die Unierten auch im Volksschulbereich weitgehend aufzuholen.³⁰⁹

Dennoch zählten die mehrheitlich rumänischen Komitate, als im Zuge des Volksschulgesetzes von 1868 eine erste Bestandsaufnahme der Volksschulen Ungarns gemacht wurde, im Hinblick auf den Schulbesuch neben den ruthenischen zu den rückständigsten Gebieten des Landes. Im Jahr 1869 besuchte in Siebenbürgen nur jedes dritte rumänische Kind eine Schule, in Ungarn selbst sogar nur jedes vierte.³¹⁰ Die Ursachen hierfür lagen in der materiellen Armut der rumänischen Gemeinden, dem hohen Anteil an Weidewirtschaft, in der die Kinder frühzeitig als Hirten gebraucht wurden, und in dem Mangel an Gebildeten, welche den Lehrerberuf hätten ausüben können.

Das Volksschulgesetz von 1868 sowie das „Organische Statut“ der orthodoxen Kirche aus demselben Jahr öffneten den Weg für einen zügigen Ausbau des rumänischen Volksschulwesens. Bis 1880 stieg die Zahl der Volksschulen mit ganz oder teilweise rumänischer Unterrichtssprache von knapp über 2.800 auf 3.150 Schulen, ging dann jedoch allmählich wieder zurück: auf 2.965 Schulen im Jahr 1900 und 2.639 Schulen im Jahr 1906.³¹¹ Diese Zahlen geben jedoch nur einen schwachen Eindruck von der Dynamik, mit der sich der Volksschulunterricht bei den Rumänen entwickelte. Am bedeutsamsten war der rapide Zuwachs im tatsächlichen Schulbesuch rumänischer Kinder. Dieser hatte sich im Jahr 1890 mit 60,8 % gegenüber 1869 nahezu verdoppelt.³¹² Zwar ging auch 1907 noch jedes dritte rumänische Kind in Ungarn nicht zur Schule, der Rückstand gegenüber dem allgemeinen Landesdurchschnitt war jedoch weitgehend aufgeholt.³¹³ Daß dieser Ausbau im wesentlichen auf die rumänischen Schulen zurückgeht, zeigt die Tatsache,

³⁰⁸ Bogdan, Joan Mircea: Eintritt in die Modernität. Die Rumänen und ihr Schulwesen (Banat, Siebenbürgen, Bukowina, Moldau und Walachei), in: Schmale/Dodde, Revolution des Wissens? Bochum 1991, S. 389-431.

³⁰⁹ Hitchins, Orthodoxy and Nationality, S. 261-275; Ploșteanu, Grigore: Koordinaten der Entwicklung der rumänischen Kultur in Siebenbürgen nach der Revolution von 1848, in: Deutsch-rumänisches Colloquium junger Historiker, Kulturhistoriker und Zeitgeschichtler, München 1974, S. 52-59; Retegan, Simion: Satul românesc din Transilvania cîtor de școală (1850-1867), Cluj 1994.

³¹⁰ Bei den Orthodoxen Siebenbürgens erreichte der tatsächliche Schulbesuch 31,3 %, bei den Unierten war er mit 35,1 % nur unwesentlich höher: Keleti, Károly: Hazánk és népe. A közgazdaság és társadalmi statistika szempontjából, Budapest 1873, S. 422-423 [beruhend auf dem Bericht des Kultus- und Unterrichtsministeriums für 1869].

³¹¹ Magyarország története 1848-1890, Budapest 1979, S. 1340; Magyarország története 1890-1918, Budapest 1978, S. 1007; Entwicklung des Volksunterrichtswesens, Tab. 24d (S. 126). Undurchsichtig dagegen die Angaben bei Bíró, The Nationalities Problem in Transylvania, S. 192.

³¹² Magyarország története 1848-1890, Budapest 1979, S. 1341.

³¹³ Entwicklung des Volksunterrichtswesens, Tab. 5 (S. 32).

daß am Vorabend der Lex Apponyi über achtzig Prozent der rumänischen Volksschüler muttersprachlichen Unterricht erhielten.³¹⁴

Neben die konfessionellen Schulen der Rumänen trat im Verlauf der Ausgleichsepoche zudem ein schmaler Sektor überkonfessioneller Einrichtungen. Zwar hatte Şaguna die Idee einer flächendeckenden Einrichtung rumänischer Nationalschulen, wie sie im Gefolge des Volksschulgesetzes von 1868 von seiten der Nationalbewegung ventiliert wurde, rundheraus abgelehnt, auf lokaler Ebene kam es jedoch durchaus immer wieder zur Zusammenarbeit beider Konfessionen.³¹⁵ Vielerorts, vor allem in den ärmeren Gebieten, wurde die Gründung einer Volksschule zudem von den Gemeinden übernommen. Hier bestand jedoch ständig die Gefahr, daß die Schule auf den Druck übergeordneter staatlicher Organe hin zur ungarischen Unterrichtssprache überging.³¹⁶ Im Gegensatz zum slowakischen Frauenverein „Živena“ gelang es der rumänischen Kulturvereinigung ASTRA bereits 1886, in Hermannstadt eine eigene höhere Mädchenschule zu gründen, die 1905 um eine Hauswirtschaftsschule des rumänischen Frauenvereins ergänzt wurde.³¹⁷ Damit wurde der Keim eines eigenständigen rumänischen Mädchenschulwesens in Siebenbürgen gelegt, wie er von den Kirchen nicht zu erwarten gewesen war.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Ausbau der rumänischen Volksschulen wurde dadurch geschaffen, daß allmählich eine verfaßte und professionelle Lehrerschaft heranwuchs. Hier hatten die beiden rumänischen Konfessionen zügig die notwendigen Strukturen geschaffen. So unterhielt jedes Bistum seine eigene Lehrerbildungsanstalt mit rumänischer Unterrichtssprache.³¹⁸ Analog zu den Zweig- und Bezirksversammlungen der siebenbürgisch-sächsischen Lehrer sah auch das „Organische Statut“ regelmäßige Konferenzen der orthodoxen Lehrer vor.³¹⁹ Ein Versuch, diese Konferenzen zu Beginn der 1880er Jahre in reguläre Lehrervereine mit ordnungsgemäßen Satzungen umzuwandeln, blieb jedoch vorerst stecken, so daß die orthodoxe Erzdiözese Hermannstadt im Jahr 1898 zu den hergebrachten Lehrerkonferenzen zurückkehrte.³²⁰ Dagegen erreichte

³¹⁴ Ebda., Tab. 28c (S. 172-173).

³¹⁵ Ghibu, *Viaţa şi organizaţia*, S. 108; Bíró, *The Nationalities Problem in Transylvania*, S. 194-195.

³¹⁶ Mîndruţ [Mândruţ], Stelian: *Învăţămîntul comunal elementar din Transilvania între anii 1867-1918*, in: *Crisia* 19 (1989), S. 265-187.

³¹⁷ Curticăpeanu, V.: *Die rumänische Kulturbewegung in der österreichisch-ungarischen Monarchie*, Bucureşti 1966, S. 88-90; Zur Schulsektion der ASTRA siehe auch Ghibu, *Auf den Barrikaden*, S. 285-288.

³¹⁸ Rumänische orthodoxe Lehrerbildungsanstalten befanden sich in Hermannstadt, Arad und Karansebesch, griechisch-katholische Seminare in Blasendorf, Armenierstadt und Großwardein.

³¹⁹ Bereits 1862 hatte Metropolit Şaguna solche Konferenzen orthodoxer Lehrer gefordert: Popea, Nicolau: *Archiepiscopul şi metropolitul Andreiu Baron de Şaguna, Sibiiu 1879*, S. 318-320.

³²⁰ So zählte Sándor Peres im Jahr 1896 insgesamt sechs griechisch-orthodoxe rumänische Vereine (Unter-Weißenburg, Kronstadt, Karansebes, Mühlbach und Deva): Peres, *A Magyarországi tanító-egyesületek története*, S. 299.

die griechisch-katholische Metropole Blasendorf im Jahr 1897, daß die bereits zwanzig Jahre zuvor erarbeiteten Statuten eines griechisch-katholischen Lehrerverbandes behördlich genehmigt wurden.³²¹ Das Nebeneinander der Konfessionen und die Konkurrenz unter den orthodoxen Diözesen brachte eine Vielfalt pädagogischer Fachorgane hervor, unter denen die in Arad erscheinende orthodoxe „Biserica și școala“ (Kirche und Schule), die Hermannstädter „Vatra școlară“ (Der schulische Herd) sowie die Blasendorfer griechisch-katholische „Foaia școlară“ (Schulblatt) die größte Bedeutung erlangten.³²² Eine fachkundige kirchliche Schulinspektion, welche darüber hinaus Impulse für die Weiterbildung der rumänischen Lehrer hätte geben können, wurde dagegen erst im Gefolge der Lex Apponyi aufgebaut.³²³

Die Bilanz dieser Anstrengungen konnte sich sehen lassen. Wie oben gezeigt werden konnte (Tabelle 2.2), beschäftigten die rumänischen Schulen am Vorabend der Lex Apponyi zwar immer noch überdurchschnittlich viele nichtdiplomierte Lehrer, die Verhältnisse waren jedoch bereits deutlich besser als an den slowakischen Schulen. Ein Großteil der Lehrer ohne formalen Abschluß hatte zumindest eine pädagogische Grundausbildung genossen. Auch waren die rumänischen Volksschulen nicht nur deutlich seltener überfüllt als die slowakischen, in dieser Hinsicht konnten sie sogar dem Vergleich mit den magyarschen Schulen standhalten.³²⁴ Die größten Defizite wies das mehrheitlich orthodoxe Komitat Hunyad auf. Hier hatten im Schuljahr 1906/07 immer noch 20 % aller Lehrer kein Diplom, unter den Lehrern rumänischer Schulen schätzungsweise sogar ein Drittel. Allein in diesem Komitat war somit etwa ein Drittel aller nichtmagyarischen Volksschullehrer Siebenbürgens beschäftigt, die weder über ein Diplom noch über hinreichende ungarische Sprachkenntnisse verfügten.³²⁵ Dieser Rückstand sollte in den folgenden Jahren bedeutsam werden.

Um diesen Ausbau des rumänischen Volksschulwesens zu finanzieren, mußten die Kirchen neben eigenen Mitteln vor allem auf Beiträge ihrer Gläubigen zurückgreifen. Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, auch für konfessionelle Schulzwecke einen Zuschlag auf die Einkommensteuer zu erheben, erwies sich gerade am Beispiel der Rumänen als

³²¹ Strateiu, J.: Organizația noastră, in: *Vatra Școlară* 3 (1910), S. 97-101; Boldor, Ananie: Foloasele întrunirilor învățătorești, in: *Vatra Școlară* 6 (1913), S. 67-70; *Vatra Școlară* 2 (1909), S. 201-202; Ghibu, Viața și organizația, S. 112-114. Daneben bestanden 1896 zehn griechisch-katholische rumänische Lehrervereine (in Unter-Weißenburg, Fogarasch, Klausenburg, Lugosch, Marmarosch, Naszod, Armenierstadt, Hermannstadt und im Komitat Szilágy).

³²² Für eine kurze Übersicht über die rumänische kirchliche Presse in Siebenbürgen siehe Păcurariu, Mircea: Geschichte der Rumänischen Orthodoxen Kirche, Erlangen 1994, S. 509-510.

³²³ *Biserica și școala* 32 (1908), Nr. 19 (10./23. Mai 1908); Ghibu, Viața și organizația, S. 116-117.

³²⁴ Entwicklung des Volksunterrichtswesens, Tab. 35 (S. 266).

³²⁵ Entwicklung des Volksunterrichtswesens, Tab. 27c (S. 161). Präzise Angaben über den Anteil nicht diplomierter Lehrer rumänischer Schulen im Komitat Hunyad liegen nur für das Schuljahr 1907/08 vor, als sich die Verhältnisse im Zeichen der Lex Apponyi bereits deutlich verschoben hatten (siehe unten).

nützlich. Darüber hinaus wurden namentlich die orthodoxen Schulen mit teilweise erheblichen Spenden aus dem Königreich Rumänien unterstützt.³²⁶ Finanzielle Unterstützung kam auch von den kulturellen Einrichtungen der rumänischen Nationalbewegung wie der ASTRA oder dem nordsiebenbürgischen Kulturverein Măriana.³²⁷ Dagegen nahmen gerade die orthodoxen Schulen ähnlich wie die Schulen der Siebenbürger Sachsen schon unter dem GA 26/1893 möglichst wenig staatliche Zuschüsse in Anspruch, weil sie die damit einhergehenden Eingriffsmöglichkeiten der Behörden nicht in Kauf nehmen wollten.³²⁸ Dies hatte zur Folge, daß dem Zuwachs im Bildungsstand der Lehrer nur langsam auch eine Besserung ihrer Ungarischkenntnisse folgte. Der hohe Anteil rumänischer Lehrer, die trotz formal einwandfreier Ausbildung nur wenig oder gar kein Ungarisch sprachen oder keine entsprechenden Ergebnisse im Ungarischunterricht vorweisen konnten, war den Behörden um die Jahrhundertwende ein Dorn im Auge.³²⁹

Staatlicher Modernisierungsdruck und die Notwendigkeit der Behauptung einer rumänischen nationalen Identität wirkten also zusammen, um einen rapiden Ausbau des Volksschulwesens zu einzuleiten. Daneben trat als dritter Faktor der ständige Wettbewerb mit den immer noch wesentlich besser ausgestatteten magyarischen und siebenbürgisch-sächsischen Schulen. Gerade letztere boten in unmittelbarer Nachbarschaft ein Vorbild, wie sich staatlicher Druck auffangen ließ, ohne die eigene Unabhängigkeit und den nationalen Charakter preiszugeben. Auch schien schon der Besuch einer deutschen oder magyarischen Volksschule den Aufstieg in die Welt der Gebildeten zu öffnen.³³⁰ Doch diese Konkurrenz war Ansporn und Bedrohung zugleich. Denn wegen ihrer finanziellen Armut schwebten viele rumänische Schulen ständig in der Gefahr, von den staatlichen Einrichtungen an den Rand gedrängt zu werden.

Durch die Lex Apponyi wurden diese Entwicklungen noch verstärkt, stellte diese doch eine schwere Herausforderung an die materielle Ausstattung und an die Autonomie der Schulen dar. Mehr noch als in Oberungarn zeigte sich in Siebenbürgen, daß gerade die ärmsten und am schlechtesten ausgestatteten Schulen durch das Vorgehen der Behörden in ihrem Bestand gefährdet waren. Schon im ersten Jahr der Lex Apponyi wurden 55 der 137 rumänischen Bauernlehrer entlassen.³³¹ Besonders betroffen war das Komitat Hunyad, dessen rumänische Schulen nach wie vor die größten Mißstände aufwiesen. Der dortige Schulinspektor Károly Dénes rühmte sich, innerhalb von fünf Jahren, zwischen 1906 und 1911, in seinem Komitat insgesamt 134 orthodoxe und zwei griechisch-katho-

³²⁶ Bíró, *The Nationalities Problem in Transylvania*, S. 195-196; Szász, Zoltán: *A brassói román iskolák ügye a századvég nemzetiségi politikájában*, in: *Történelmi Szemle* 19 (1976), S. 35-63, hier S. 43.

³²⁷ Curticăpeanu, *Die rumänische Kulturbewegung*, S. 30; ders.: *Le mouvement culturel pour le parachèvement de l'état national roumain* (1918), Bukarest 1973, S. 25-26.

³²⁸ Szász, *A brassói román iskolák ügye*, S. 45-46.

³²⁹ *Das ungarische Unterrichtswesen im Studienjahre 1896-97*, S. 100-101; *Entwicklung des Volksunterrichtswesens, Allgemeiner Bericht*, S. 241* und Tab. 26a (S. 146).

³³⁰ Siehe dazu ausführlich Kapitel 3.

³³¹ *Entwicklung des Volksunterrichtswesens*, Tab. 26c/d (S. 150-155).

liche Schulen geschlossen zu haben, da es der Grundsatz seiner Politik sei, „schlechten Schulen Einhalt zu gebieten und an ihrer Stelle andere zu errichten.“³³² Konsequenter verfolgt wurde vorerst jedoch nur der erste Teil dieser Maxime. Es mußte die rumänischen Politiker und Pädagogen besonders erbittern, daß im selben Zeitraum in Hunyad nur 21 staatliche und 23 Gemeindeschulen neu gegründet wurden. Viele rumänische Dörfer, deren Schulen unter Hinweis auf ihren unhaltbaren Zustand geschlossen worden waren, blieben somit auf Jahre völlig ohne Unterricht.³³³ Vorübergehend befürchteten selbst die Komitatsbehörden, daß bei konsequenter Anwendung des Gesetzes die Hälfte aller schulpflichtigen Kinder nicht zur Schule gehen würden, falls von staatlicher Seite nicht unverzüglich Ersatz für die entlassenen Lehrer und geschlossenen Schulen geschaffen würde.³³⁴ Erst in den folgenden Jahren gelang es, diesem Mißstand durch ungarischsprachige Gemeindeschulen zumindest teilweise abzuwenden.³³⁵

Die Umsetzung der Lex Apponyi in Hunyad stellte jedoch einen Extremfall dar, der den besonderen Verhältnissen dieses Komitats entsprang und für die Verhältnisse in Siebenbürgen im ganzen nicht typisch war. Nach Angaben der kirchlichen Statistik verlor die orthodoxe Kirche bis 1912 insgesamt 151 und die griechisch-katholische Kirche 149 rumänische Schulen, und das „nicht ausschließlich durch die staatlichen Organe“.³³⁶ Folgt man diesen Zahlen, dann machten die Schließungen im Komitat Hunyad fast die Hälfte der Verluste an rumänischen Schulen insgesamt und annähernd den gesamten Verlust an orthodoxen Schulen unter der Lex Apponyi aus. Berichte über massenhafte Schließungen rumänischer Schulen in anderen Gebieten wurden selbst von der rumänischen Fachpresse als übertrieben zurückgewiesen.³³⁷

Vielmehr zeigten sich die staatlichen Behörden in den meisten Komitaten durchaus kompromißbereit und kulant. Ein mehrstufiges Mahnverfahren sorgte in der Regel dafür,

³³² Vatra Școlară 5 (1912), S. 36-38, Zitat S. 68; Păcurariu, *La politique de l'état hongrois*, S. 175.

³³³ Vatra Școlară 5 (1912), S. 37.

³³⁴ Dolmányos, *Kritik der Lex Apponyi*, S. 278-279.

³³⁵ Nach den Angaben der amtlichen Statistik wuchs die Zahl der Elementarschulen in Hunyad zwischen 1911 und 1914 um 31 von 161 auf 293 Schulen. Dieser Zuwachs ging zum größten Teil auf die Gründung 44 neuer Gemeindeschulen zurück, während die Zahl der rumänischsprachigen Schulen weiter massiv rückläufig war: Magyarország közoktatásügye az 1911. évből, Budapest 1913; Statisztikai táblázatok, S. 20-23 (Tab. 12); Magyarország közoktatásügye az 1914 évből, Budapest 1917, Statisztikai táblázatok, S. 11-12 (Tab. 9).

³³⁶ Mateiu, Ion: Starea școalelor românești din Ungaria, in: *Telegraful român* 11. (24.) Mai 1913, S. 202 und S. 206-207, Zitat S. 202. Dagegen geht István Dolmányos auf der Grundlage offiziöser Angaben bei einem niedrigeren Ausgangsniveau von einem landesweiten Rückgang um 287 orthodoxe und 179 griechisch-katholische rumänische Schulen allein bis 1911 aus. Daß es sich hierbei um Zahlen handelt, die „als Minimum unbedingt zu akzeptieren“ seien, wird von der kirchlichen Statistik also nicht gestützt. Aber selbst auf dieser Grundlage nimmt sich der Anteil der Schließungen, die auf das Komitat Hunyad entfielen, noch beträchtlich aus: Dolmányos, *Kritik der Lex Apponyi*, S. 283 und S. 300.

³³⁷ Stan, V.: Situația școalelor noastre, in: Vatra Școlară 4 (1911), S. 185-190.

daß Schulschließungen nicht willkürlich erfolgten.³³⁸ Nach kirchlichen Angaben erfüllten noch im Mai 1913 348 orthodoxe und 146 griechisch-katholische Schulen, insgesamt also jede sechste rumänische Schule, nicht die materiellen Vorgaben der Lex Apponyi, ohne daß die Behörden deswegen in letzter Konsequenz zur Schließung geschritten wären.³³⁹ Weniger rücksichtsvoll waren die Inspektoren dagegen, wenn es um die mangelnde Ausbildung der Lehrer und vor allem um Defizite im Ungarischunterricht ging. Von 148 Disziplinarverfahren, die nach Angaben des rumänischen Pädagogen Onisifor Ghibu im Jahr 1910 anhängig waren, richtete sich die überwältigende Mehrzahl gegen orthodoxe (72) und unierte (42) Lehrer.³⁴⁰ Anders als in Oberungarn, wo das von der Lex Apponyi bereitgestellte disziplinarische Instrumentarium kaum zur Anwendung kam, sahen die staatlichen Schulinspektoren in Siebenbürgen nun endlich die lange ersehnte Möglichkeit gegeben, dem Ungarischunterricht entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Die eigentliche Bedrohung sahen die beiden rumänischen Kirchen jedoch weder in einer amtlichen Schließung ihrer Schulen noch in den Disziplinarmaßnahmen gegen im Ungarischunterricht säumige Lehrer, sondern vielmehr in der Beschneidung ihrer Autonomierechte, die mit der Inanspruchnahme staatlicher Zuschüsse einherging. Dem siebenbürgisch-sächsischen Beispiel folgend versuchte vor allem die orthodoxe Kirche, in möglichst vielen Gemeinden aus eigener Kraft die gesetzlichen Mindestgehälter aufzubringen, notfalls auch durch Zusammenlegung benachbarter Schulen.³⁴¹ Der orthodoxe Metropolit von Hermannstadt richtete 1908 einen Kulturfonds ein, aus dem bedürftige Schulen unterstützt werden sollten, und forderte zu einer Kulturabgabe (*darea culturală*) in Höhe von zwei Prozent des Einkommens auf.³⁴² Eindringlich wandte er sich an die rumänischen Bildungsschichten, die Schulen zu unterstützen, da sie doch selbst ihre gesellschaftliche Stellung dem rumänischen Schulwesen zu verdanken hätten. Etwa die Hälfte aller orthodoxen Geistlichen und ein Drittel der Angehörigen freier Berufe und der kirchlichen Angestellten entrichteten diese freiwillige Steuer.³⁴³ Auf diese Weise kamen in der Erzdiözese Hermannstadt allein im Jahr 1914 mehr als 68.000 Kronen zusammen, mit denen etwa 100 Schulen unterstützt werden konnten.³⁴⁴ Hinzu kam eine Reihe von teilweise beträchtlichen Einzelspenden sowohl aus Siebenbürgen wie aus dem Königreich Rumänien, dem Regat. In Bukarester Zeitungen wurde offen für Schulen in Siebenbürgen gesammelt.³⁴⁵ Der bessarabische Mäzen Vasile Stroescu spendete über 200.000 Kronen für die Schulen der orthodoxen wie der griechisch-katholischen Kirche.³⁴⁶ Im

³³⁸ Megintett oláh iskolák, in: Néptanítók Lapja, 16. April 1908, S. 16; Vatra Școlară 7 (1913), S. 73.

³³⁹ Mateiu, Starea școalelor românești, S. 202; Vatra Școlară 7 (1914), S. 185.

³⁴⁰ Ghibu, Școala românească din Ungaria, S. 19.

³⁴¹ Biserica și școala 32 (1908), Nr. 19 (10./23. Mai 1908).

³⁴² Lupaș, Ioan: Întru ajutorarea învățătorilor, in: Vatra Școlară 2 (1909), S. 132-135.

³⁴³ Stan, Situația școalelor noastre, S. 188-189.

³⁴⁴ Vatra Școlară 7 (1914), S. 185; Mateiu, Starea școalelor românești, S. 202.

³⁴⁵ Bíró, The Nationalities Problem in Transylvania, S. 196.

³⁴⁶ Stan, Situația școalelor noastre, S. 189; Păcurariu, La politique de l'état hongrois, S. 175.

Jahr 1913 widmete der Temesvarer Anwalt und Bankdirektor Emanuil Ungureanu sein Vermögen von 372.000 Kronen einer Stiftung, die nach seinem Tod rumänische Volksschulen, Schulbibliotheken und pädagogische Zeitschriften in der orthodoxen Diözese Arad unterstützen sollte.³⁴⁷ Lebhaft wurden Möglichkeiten diskutiert, wie sich weitere Mittel aufbringen ließen. Erwogen wurde beispielsweise eine progressive Staffelung der Kulturabgabe.³⁴⁸ Großen Anklang fand der Vorschlag, die rumänischen Geldinstitute mit einer Sonderabgabe auf ihre Kapitalgewinne zu belegen oder eine Quellensteuer auf Zinsgewinne zu erheben.³⁴⁹

Die Hauptlast der Schulkosten wurde jedoch nach wie vor von den örtlichen Kirchengemeinden selbst getragen. Das ganze Ausmaß der zusätzlichen Belastungen wird aus einer detaillierten Statistik deutlich, die der Schulreferent der orthodoxen Diözese Arad, Gheorghe Ciuhandu, im September 1917 vorlegte. Demzufolge war der für Schulzwecke erhobene Zuschlag zur Einkommensteuer zwischen 1906 und 1912 um die Hälfte gestiegen, von 24,3 % auf 37,6 %. In vielen Gemeinden wurden bis zu 80 %, in einzelnen Fällen sogar weit über 100 % Zuschlag erhoben. Mit der erneuten Erhöhung der Lehrergehälter im Jahr 1913 stiegen die Belastungen noch weiter an. Immerhin 124 von 315 orthodoxen Gemeinden des Bistums, also knapp die Hälfte, kamen auf diese Weise ohne einen staatlichen Zuschuß zu den Lehrergehältern aus und konnten so die Autonomie ihrer Schule bewahren.³⁵⁰ Ähnlich hoch war die Belastung der Gemeinden auch im Bistum Karansebes.³⁵¹ Trotz aller Anstrengungen waren jedoch viele Gemeinden nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln das gesetzliche Mindestgehalt zu zahlen. Im Erzbistum Hermannstadt betrug der staatliche Gehaltszuschuß, der im Jahr 1914 immerhin für 521 von 807 Lehrern in Anspruch genommen werden mußte, durchschnittlich 800 Kronen, also weit mehr als die Hälfte des gesetzlichen Mindestgehalts.³⁵²

Diese Belastungen wurden von der ländlichen Bevölkerung nicht immer widerspruchslos getragen, zumal sie das soziale Gefüge des Dorfes zu verändern drohten. Der Lehrer Iosif Stanca stellte fest, daß die verbesserte materielle Lage der Lehrer, deren Gehälter ja überwiegend von der lokalen Bevölkerung aufgebracht werden mußten, ihr Ansehen eher verschlechterte: „Deshalb komme ich immer mehr zu der Überzeugung, daß die Lehrer das Vertrauen des Volkes in dem Maße verlieren, in dem sie wohlhabend werden. Unsere traditionelle Armut war ein Mittel, das uns in den Augen unseres Volkes geheiligt hat.“³⁵³ Unter dem Druck der Lex Apponyi mußten die Kirchen folglich erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Akzeptanz der Schulen zu steigern. In einer Fülle von Aufrufen

³⁴⁷ Vatra Școlară 6 (1913), S. 160-161. Zu Ungureanu siehe Diaconovich, *Enciclopedia Română*, Bd. 3, S. 1165.

³⁴⁸ Vatra Școlară 6 (1913), S. 199-200; Mateiu, *Starea școalelor românești*, S. 206.

³⁴⁹ Vatra Școlară 3 (1910), S. 184-185; Mateiu, *Starea Școalelor românești*, S. 202.

³⁵⁰ Ciuhandu, Gheorghe: *Școala noastră poporală și darea culturală. Un raport oficios*, Arad 1918.

³⁵¹ Vatra Școlară 6 (1913), S. 199.

³⁵² Vatra Școlară 7 (1914), S. 185.

³⁵³ Stanca, *Școala română și învățătorul român*, S. 30.

fen und Appellen wurden die rumänische Bevölkerung und allen voran die rumänischen Bildungsschichten auf die gemeinsame, nationale Aufgabe verpflichtet, das rumänische Schulwesen zu retten.³⁵⁴ Wo Schulen geschlossen oder dem Staat übergeben wurden, übte die rumänische Presse heftige Kritik an der Nachlässigkeit und dem mangelnden Opferwillen der jeweiligen Schulträger.³⁵⁵ Die „*Vatra Școlară*“ schlug vor, mit festlichen Abschlußprüfungen für die Volksschulen zu werben und auf diese Weise der bäuerlichen Bevölkerung verständlich zu machen, wofür sie so hohe Abgaben entrichtete.³⁵⁶

Aber auch in anderen Bereichen des Schulwesens unternahmen die beiden Kirchen unter dem Druck der *Lex Apponyi* neue Anstrengungen. 1910 schuf die orthodoxe Erzdiözese Hermannstadt den Posten eines hauptamtlichen, akademischen General-Schulinspektors, um dem Schulwesen neue Impulse zu geben. Erster Inhaber dieses Amtes wurde der junge Onisifor Ghibu.³⁵⁷ In jedem Protopopiat wurde eine eigene Schulbuchbibliothek eingerichtet. Sowohl die orthodoxe als auch die griechisch-katholische Kirche plante ein Schulmuseum, das ebenfalls der Weiterbildung der Lehrer dienen sollte.³⁵⁸ Um dem Mangel an ausgebildeten Lehrern abzuhelfen, schrieb die Erzdiözese Hermannstadt schließlich eine Reihe von Stipendien aus, mit denen Kandidaten für den Beruf des Volksschullehrers gewonnen werden sollten.³⁵⁹

In seinem Bestand wurde das konfessionelle Schulwesen der Rumänen durch die *Lex Apponyi* folglich nicht gefährdet. Vielmehr beschleunigte sich unter den neuen Anforderungen ein Prozeß der Konzentration. Während auf der einen Seite die schwächsten Schulen geschlossen werden mußten, wurde auf der anderen Seite der materielle und organisatorische Ausbau der Volksschulen zu einem nationalen Projekt der Rumänen in Ungarn erklärt und mit bisher ungeahnter Intensität vorangetrieben. Auf diese Weise gelang es, mehr als ein Drittel der rumänischen Schulen auf Dauer unabhängig von staatlichen Zuschüssen und Eingriffsrechten zu halten. Für die Mehrzahl der Schulen mußte allerdings die ungeliebte staatliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Angesichts gesetzlicher Vorgaben und unter dem Druck nationaler Selbstbehauptung hatten die Rumänen unter schwierigsten Ausgangsbedingungen während der Ausgleichsepoche somit ihr konfessionelles Volksschulwesen so weit aufgebaut, daß es in Teilen mit dem der benachbarten Siebenbürger Sachsen gleichgezogen hatte und eine solide Grundlage für die Selbstbehauptung als nationale Minderheit innerhalb Ungarns bildete.

³⁵⁴ Siehe beispielsweise die Weihnachtsansprache des orthodoxen Metropoliten von Hermannstadt, in: *Biserica și școala* Nr. 2 (13./26. Januar 1908), S. 3. Ghibu, Onisifor: *Cercetări privitoare la situația învățământului nostru primar și la educația populară*, Sibiu 1911.

³⁵⁵ Ghibu, Onisifor: *Școala românească din Ungaria în anul 1911*, Sibiu 1912.

³⁵⁶ Paicu, Ioan: *La situațiune*, in: *Vatra Școlară* 5 (1912), S. 211-213.

³⁵⁷ Ghibu, *Auf den Barrikaden des Lebens*, S. 334-337.

³⁵⁸ Ghibu, *Școala românească*, S. 11-18.

³⁵⁹ Stan, *Situația școalelor noastre*, S. 188.

d) Exkurs. Die Schulen der ehemaligen rumänischen Militärgrenze

Unter den rumänischen Schulen Siebenbürgens hatten die Schulen der beiden ehemaligen walachischen Grenzfanterieregimenter mit ihren Stabsstationen in Orlath (Orlat; Orlát; Komitat Hermannstadt) und Naszod eine Sonderstellung inne. Da sie nicht von einer der beiden rumänischen Kirchen getragen wurden, lassen sich hier die Möglichkeiten und Grenzen muttersprachlichen Schulwesens außerhalb des Schutzes konfessioneller Autonomie aufzeigen.

Schon seit 1764 waren an den jeweiligen Regiments- und Bataillonsorten der Militärgrenze Schulen gegründet worden, welche der Ausbildung von Unteroffizieren, aber auch der Allgemeinbildung der einfachen Grenzbevölkerung dienten. Diese Schulen leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Entstehung eines rumänischen Schulwesens in Siebenbürgen. Ihre Besonderheit lag unter anderem darin, daß sie die Kluft zwischen den beiden rumänischen Konfessionen überbrückten, was vor allem im konfessionell gemischten Gebiet des I. Walachischen Grenzregiments bei Hermannstadt von Bedeutung war. Darüber hinaus blickten sie auf eine lange Tradition politisch unbelasteten Fremdsprachenunterrichts zurück, war doch Deutsch, wie an allen höheren Volksschulen der Militärgrenze, so auch an der Normal-Hauptschule in Naszod seit ihrer Gründung 1771 und an den Trivialschulen der umliegenden Bataillonssitze seit 1837 Unterrichtssprache. Solide Deutschkenntnisse wurden für einen österreichischen Grenzsoldaten, gleich welcher Muttersprache, eine Selbstverständlichkeit.³⁶⁰

Mit der Auflösung der siebenbürgischen Militärgrenze im Jahr 1851 wurden die Schulen in den Besitz der Grenzerfamilien übergeben. Zu ihrer Finanzierung wurden die verschiedenen, unter anderem aus Waldungen und anderen Besitzungen finanzierten Fonds, aus denen bisher die Grenzer die Kosten für Uniformen und Ausrüstungen bestritten hatten, in von den beiden ehemaligen Grenzregimentern selbst verwaltete Schulfonds überführt. Der Hermannstädter Fonds des ehemaligen I. Grenzregiments trug 21 Elementarvolkschulen in zwölf ehemaligen Grenzergemeinden der Komitate Hunyad, Hermannstadt und Fogarasch. Die seit 1871 unter einer gemeinsamen Verwaltung zusammengelegten verschiedenen Naszoder Fonds finanzierten bis 1890 sieben eigene Volksschulen sowie das achtklassige griechisch-katholische Grenzergymnasium in Naszod. Zudem verwalteten sie bis 1886 weitere 44 konfessionelle Schulen in den ehemaligen Grenzergemeinden, die nach 1825 auf staatliche Anordnung gegründet worden waren und aus den Einnahmen aus der Alkoholsteuer der jeweiligen Gemeinde finanziert wurden.

³⁶⁰ Zur Geschichte der rumänischen Grenzerschulen siehe Şotropa, Virgil und Drăganu, Nicolae: *Istoria şcolilor năsădene. Scrisă cu prilejul jubileului de 50 de ani de existenţă (1863-1913)* a gimnaziului superior fundaţional din Năsăud, Năsăud 1913; Şotropa, Valeriu: *Districtul grăniceresc năsăudean şi locul său în lupta pentru progres social şi libertate naţională a românilor din Transilvania*, Cluj-Napoca 1975, S. 191-196; Dumitru, Livia: *Grenzerschulen im Hermannstädter Raum*, in: König, Beiträge zur siebenbürgischen Schulgeschichte, S. 217-232.

Für die betroffenen Gemeinden hatte diese Konstruktion anfangs deutliche Vorteile. Die Grenzerschulen waren finanziell erheblich besser ausgestattet als die konfessionellen rumänischen Schulen. So hatte der zuständige Kronstädter Schulinspektor bei seinen Besuchen in den Grenzerschulen des Komitats Fogarasch im Frühjahr 1881 kaum Mängel zu beanstanden, sondern war voll des Lobes über den baulichen Zustand der Schulen wie über die Fortschritte im Unterricht.³⁶¹ Der materielle Reichtum der Grenzerschulen lag nicht zuletzt darin begründet, daß die Trägerschaft durch die Gemeinden kein Nebeneinander verschiedener konfessioneller Kleinstschulen im selben Dorf zuließ, wie es für weite Teile Oberungarns typisch war. Mit der Verabschiedung seines Statuts im Jahr 1871 entschied der Hermannstädter Fonds unmißverständlich, daß in keiner der ehemaligen Grenzgemeinden allein aus konfessionellen Gründen zwei Schulen eingerichtet werden sollten. Keine Schule sollte die eine Konfession zu Lasten einer anderen bevorzugen dürfen. Die Einsprüche der Kirchen, die den konfessionellen Charakter einzelner Schulen erhalten sehen wollten, wurden ignoriert.³⁶² Auch in Orten, an denen bereits eine Staatsschule bestand, sah das Hermannstädter Verwaltungskomitee keine Veranlassung, eine zusätzliche Schule zu errichten.³⁶³ In den überwiegend griechisch-katholischen Gemeinden des ehemaligen Naszoder Grenzregiments stellte sich das Problem einer Konkurrenz der Konfessionen um die Schule von vornherein nicht, da es nur im Borgo-Tal einige orthodoxe Gemeinden gab. Hier blieben die Grenzerschulen trotz der Finanzierung und Verwaltung durch den Schulfonds unter der Aufsicht der jeweiligen kirchlichen Behörden, des griechisch-katholischen Ordinariats in Armenierstadt bzw. des orthodoxen erzbischöflichen Ordinariats in Hermannstadt.³⁶⁴

Anders als bei den Konfessionsschulen gab es lange Zeit auch kaum Spannungen mit den staatlichen Behörden über den Ungarischunterricht. Denn in den Grenzerschulen wurde schon vor 1879 traditionell bereits ab der zweiten Volksschulklasse neben Deutsch auch Ungarisch unterrichtet, wenn auch in bescheidenem Maße.³⁶⁵ Daß der örtliche Richter von Rîu Alb (Fehérviz; Komitat Hunyad) sich im Frühjahr 1874 weigerte, den Schulbesuch der Kinder durchzusetzen, da an der Schule nicht ordentlich Ungarisch unterrich-

³⁶¹ Staatsarchiv Hermannstadt (StA H) Comitetul de administrarea fondului fostelor şcoli grănicereşti. Acte 41 (Korrespondenz 1881) 225f. und 244f.

³⁶² Konfliktfälle waren unter anderem die ehemals orthodoxe Schule in Hatzeg (Haţeg; Hátszeg; Komitat Hunyad) sowie die ehemals griechisch-katholische Schule in Ohaba (Ohába; Komitat Fogarasch): StA H Comitetul de administrarea fondului fostelor şcoli grănicereşti. Acte 13 (Protokoll der außerordentlichen Vollversammlung vom 26.-28. Sept. 1871) 10-12f.; ebda. 99 (Korrespondenz 1896) 58-60f.

³⁶³ Im konkreten Fall ging es um die Gemeinde Răcăşdia (Rákosd; Komitat Hunyad). Hier übernahm das Verwaltungskomitee sogar den Zuschlag auf die Einkommensteuer, der für den Erhalt der Staatsschule erhoben wurde: StA H Comitetul de administrarea fondului fostelor şcoli grănicereşti. Acte 98 (Protokolle 1896) 57-58f.

³⁶⁴ Şotropa/Drăganu, Istoria şcolilor năşăudene, S. 9 und S. 95.

³⁶⁵ StA H Comitetul de administrarea fondului fostelor şcoli grănicereşti. Acte 21 (Korrespondenz 1875); Şotropa/Drăganu, Istoria şcolilor năşăudene, S. 40, S. 80 und S. 110.

tet werde, war ein Einzelfall.³⁶⁶ Dagegen berichtete der Schulstuhl der Grenzerschule Copăcel (Kopácsel; Komitat Fogarasch) im Mai 1881, also bereits zwei Jahre nach Verabschiedung des GA 18/1879 über den obligatorischen Ungarischunterricht an Volksschulen, über den Besuch des Schulinspektors: „Was den Ungarischunterricht betrifft, hat er keinen großen Druck gemacht. [Er äußerte] den Wunsch, man möge sich auf einige nationale Gedichte stützen.“³⁶⁷ Die wichtigste Folge des obligaten Ungarischunterrichts bestand vielmehr darin, daß auf diese Weise der traditionelle Deutschunterricht an den Grenzerschulen seit der Mitte der 1880er Jahre nahezu vollständig verdrängt wurde.³⁶⁸ Auf längere Sicht zeigte sich allerdings, daß die Konstruktion der Fonds nicht den erforderlichen Spielraum ließ, um das Schulwesen den wachsenden Anforderungen entsprechend auszubauen. So konnte der Hermannstädter Fonds aus seinen regelmäßigen Einkünften ein durchschnittliches Lehrergehalt von 245 Forint bezahlen, was ungefähr dem entsprach, was auch an den siebenbürgisch-sächsischen Schulen geleistet wurde.³⁶⁹ Als 1893 ein gesetzliches Mindestgehalt von 300 Forint festgeschrieben wurde, mußten die Schulen des ehemaligen Ersten Walachischen Grenzregiments jedoch staatliche Zuschüsse in Anspruch nehmen. Steigende Schülerzahlen und wachsende Anforderungen an die Ausstattungen der Schulen verstärkten diese Entwicklung. Als 1905 die Zahl der Schüler an der Grenzerschule in Vețel (Veczel; Komitat Hunyad) auf 157 stieg und damit das einzige Klassenzimmer bei weitem nicht mehr ausreichte, sah sich der Fonds gezwungen, einer Erweiterung der Schule auf Gemeindekosten und der Einstellung eines staatlichen Lehrers zuzustimmen. Resigniert stellte das Verwaltungskomitee des Hermannstädter Schulfonds fest, daß es diese Schule, wie die meisten anderen, nicht mehr selbst erhalten konnte, sondern de facto nur noch bezuschußte.³⁷⁰ An der Grenzerschule in Racovița (Rákovicza; Komitat Hermannstadt) betrug der Anteil des Grenzerfonds an den regulären Jahresausgaben 1908/9 nur noch knapp 15 %, während der Löwenanteil von der politischen Gemeinde sowie durch staatliche Zuschüsse gedeckt werden mußte.³⁷¹ „Wie man [...] sieht, ist dieser Fonds schon seit langem nicht mehr dazu in der Lage,

³⁶⁶ StA H Comitetul de administrarea fondului fostelor școli grănicerești. Acte 5 (Protokolle 1864-1874), 10f.

³⁶⁷ Ebda. Acte 41 (Korrespondenz 1881), 222f. Noch 1880 wies das Verwaltungskomitee des Hermannstädter Fonds den Vorschlag zurück, angesichts schwacher Ergebnisse den Deutschunterricht zur Disposition zu stellen: ebda. Acte 38 (Protokoll der Generalversammlung vom 1.-2. Dezember 1880) 14-15f. und 40f.

³⁶⁸ Șotropa/Drăganu, *Istoria școlilor născădane*, S. 80.

³⁶⁹ 1896 verfügte der Fonds über ein Vermögen von 323.100 Forint, das einen jährlichen Zinsertrag von 15.076 fl. erbrachte. Davon wurden 10.042 Forint für Lehrergehälter ausgegeben, der Rest wurde für bauliche Reparaturen sowie Spesen aufgewandt. Zwölf Jahre später, im Jahr 1908, hatten sich diese Zahlen kaum verändert: StA H Comitetul de administrarea fondului fostelor școli grănicerești. Acte 98 (Protokolle 1896) 38-39f.; ebda., Acte 122 (Protokolle 1908), 32-33f.

³⁷⁰ StA H Comitetul de administrarea fondului fostelor școli grănicerești. Acte 122 (Protokolle 1908), 43-44f. und 58-61f.

³⁷¹ Ebda. Acte 129 (Korrespondenz 1909), 87-88f.

die gesamten Kosten und Verwaltungsausgaben der 21 Gemeindeschulen den heutigen Verhältnissen entsprechend zu tragen“, folgerte 1913 der Regierungskommissar Gábor Bethlen.³⁷²

Während an den Schulen des ehemaligen Ersten Walachischen Grenzregiments die Finanzierung zunehmend von den Gemeinden und dem Staat übernommen wurde, wählte die Verwaltung der Naszoder Schulfonds eine andere Strategie, dem steigenden Finanzbedarf der Schulen zu begegnen. Um das Stiftungsgymnasium in Naszod erhalten zu können, entschloß sich das Verwaltungskomitee im Jahr 1890, die Volksschulen in St. Georgen (Sângeorgiu; Szent György), Teltsch (Telciu; Telcs) und Zagra (Zagra; alle Komitat Bistritz-Naszod) zu schließen, zumal die Nachbargemeinden angesichts eigener Schulgründungen ihre Kinder nicht mehr dorthin schickten und sich folglich auch nicht mehr an den Kosten beteiligten. Die in der Lex Apponyi von 1907 festgelegte Anhebung der Lehrergehälter zwang das Komitee schließlich dazu, auch die Schulen in Monor (Monor; Monorfalva) und Burgau (Prundu Bîrgăului; Borgóprund; beide Komitat Bistritz-Naszod) zu schließen, so daß neben dem Naszoder Gymnasium schließlich nur noch die dortige Volksschule, die Mädchenschule sowie die 1899 neugegründete landwirtschaftliche Wiederholungsschule in Monor unter der Verwaltung des Fonds verblieben.³⁷³ Diese Konzentration auf einzelne wesentliche Anstalten war zwar schmerzlich, trug auf lange Sicht jedoch wesentlich dazu bei, daß das Naszoder Fondsverwaltungskomitee bis zum Ersten Weltkrieg die weitgehende Hoheit über seine Grenzerschulen erhalten konnte.

Welch weitreichende Bedeutung der Erhalt finanzieller Unabhängigkeit für die Naszoder Grenzerschulen besaß, zeigte sich, als die Regierung seit der Mitte der 1880er Jahre daran ging, deren Rechtsverhältnisse zu ordnen. Das Problem bestand darin, daß die Schulfonds der ehemaligen Militärgrenze nicht eindeutig den im Volksschulgesetz von 1868 zugelassenen Schulträgern zugeordnet werden konnten. Weder ließen sich die Grenzerschulen eindeutig als private Vereinsschulen einstufen, noch waren sie Gemeindeschulen im Sinne des Gesetzes. Im Fall der Naszoder Schulen wurde die rechtliche Lage noch dadurch kompliziert, daß die unierte und die orthodoxe Kirche jeweils die Oberaufsicht innehatten und die Schulen sich folglich als „autonome Konfessionsschulen“ bezeichneten. Um hier eine rechtlich einwandfreie Klärung herbeizuführen, verfügte der Obergespan von Bistritz-Naszod und spätere Ministerpräsident Dezső Bánffy im Jahr 1886, daß die 44 vom Naszoder Schulfonds verwalteten, konfessionellen Nationalgemeindeschulen in kirchliche Regie übergeben wurden.³⁷⁴ Die übrigen Schulen einschließlich des Gymnasiums wurden aus der bisherigen konfessionellen Oberaufsicht herausgelöst und in die Verwaltung zuerst eines Kuratoriums und schließlich 1896 eines Gemeindeschulstuhls überführt. Auch wenn der Schulstuhl in der Folge nur noch über den königlichen Schulinspektor mit den Schulen verkehren durfte, verblieb die inhaltliche Leitung bei der

³⁷² Ebda. Acte 138 (1914), 18-19f.

³⁷³ Șotropa/Drăganu, *Istoria școleuror nășăudene*, S. 76-79.

³⁷⁴ Ebda., S. 9 und S. 97.

nur unwesentlich veränderten Central-Schulfonds-Verwaltungs-Commission. Die Unterrichtssprache blieb ebenso wie die interne Verwaltungssprache der Schulen Rumänisch, allein das Jahresprogramm des Naszoder Gymnasiums wurde fortan zweisprachig Rumänisch-Ungarisch herausgegeben. Auf diese Weise blieb die Autonomie der Naszoder Grenzerschulen weitgehend unangetastet.³⁷⁵

Für die Schulen des ehemaligen I. Walachischen Grenzregiments war diese völlige Herauslösung aus der kirchlichen Schulaufsicht, wie wir gesehen haben, bereits zu Beginn der siebziger Jahre vollzogen worden. Verhängnisvoll sollte sich vielmehr eine Besonderheit dieses Regiments auswirken, das nie ein geschlossenes Militärgrenzterritorium gebildet hatte. Anders als im geschlossenen Grenzgebiet des Naszoder Regiments lebten hier bis in einzelne Dörfer hinein freie Grenzer und unfreie Bauern, sogenannte Provinzialisten, bunt gemischt nebeneinander.³⁷⁶ Deshalb war es mehr als nur eine Formalie, daß die Regierung die Grenzerschulen bereits im Zuge der Volksschulreform von 1876 zu öffentlichen Gemeindeschulen erklärte, obwohl die örtlichen Schulstühle weiterhin der Aufsicht durch den Hermannstädter Grenzschulfonds unterstellt blieben. Dagegen ging das Hermannstädter Verwaltungskomitee weiterhin davon aus, daß sich die Schulen ausschließlich im Besitz der ehemaligen Grenzerfamilien befänden, Kinder ehemaliger Provinzialisten folglich an den Grenzerschulen nur geduldet seien. Über mehr als zehn Jahre hinweg blieb die Angelegenheit in der Schwebe. Als sich jedoch im Januar 1888 die Grenzerschule von Baru Mare (Nagybár; Komitat Hunyad) weigerte, alle Schüler der Gemeinde aufzunehmen, kam es zum Konflikt. Nun begannen die Komitatsbehörden von Hunyad und Fogarasch, eigene Schulstühle der Gemeinden zu errichten und die Übergabe der Schulen zu erzwingen. Zwar gelang es dem Verwaltungskomitee des Grenzerfonds, indem es den Schulen jeglichen Kontakt mit den neuen Organen verbot, die Übergabe der Schulen noch um einige Jahre hinauszuzögern. Mit einer kaiserlichen Entscheidung vom September 1895 war der Widerstand jedoch gebrochen.³⁷⁷

Die Folgen dieser Niederlage zeigten sich rasch und reichten weit über die Frage hinaus, ob die ehemaligen Grenzerschulen ihre Exklusivität gegenüber den übrigen Gemeindebürgern würden aufrechterhalten können. Denn mit einer Allerhöchsten Entscheidung

³⁷⁵ Ebda., S. 47, S. 81 und S. 267.

³⁷⁶ Das I. Walachische Grenzregiment bestand neben dem rein militärischen Marktflecken Fogarasch aus nur 16 reinen Grenzerdörfern und 65 gemischten Dörfern: Schwicker, Johann Heinrich: Geschichte der österreichischen Militärgrenze, Wien, Teschen 1883, S. 389.

³⁷⁷ StA H Comitetul de administrarea fondului fostelor şcoli grănicereşti. Acte 77 (Protokolle 1889) 1-2f., 6-7f., 38-41f., 60-67f., 63f. und 125-126f. Ebda. Acte 80 (1890), 3f.; ebda. Acte 98 (Protokolle 1896), 48-50f. Nach einer Übersicht aus dem Jahr 1896 stammten unter den 61.626 Einwohnern der 71 ehemaligen Grenzgemeinden des I. Walachischen Grenzregiments 36.313 Personen (59 %) aus ehemaligen Grenzerfamilien. Waren die ehemaligen Grenzer in manchen Gemeinden wie Copăcel, Lisa (Lisza; Komitat Fogarasch), Schnakendorf (Țințari/Dumbrăvița; Szunyogszék; Komitat Fogarasch) oder Tohanul vechiu (Ótöhány; Komitat Fogarasch) fast völlig unter sich, so stellten sie in Hațeg nur noch ein Drittel und in Riu Alb mit seinen acht zugehörigen Gemeinden sogar nur noch ein Zehntel der Bevölkerung: ebda. Acte 129 (Korrespondenz 1909), 66-67f.

vom September 1895 wurde das Verwaltungskomitee des Hermannstädter Grenzerfonds gänzlich aus der Leitung der Schulen herausgedrängt. Auch hier durften die Schulen fortan nur noch über den jeweiligen königlichen Schulinspektor mit dem Komitee korrespondieren, das zudem der Aufsicht durch den Obergespan von Unter-Weißenburg unterstellt wurde. Anders als in Naszod konnte das Hermannstädter Verwaltungskomitee seine Mitsprache bei der Ernennung von Lehrern, die ja unter anderem aus dem Fonds bezahlt wurden, nunmehr ebensowenig geltend machen wie seinen bisherigen Einfluß auf Lehrpläne und Schulbücher. Interne Zwistigkeiten taten bei der völligen Beseitigung der Selbstverwaltungsrechte das ihre. Als das Komitat Fogarasch im Februar 1908 die ungarische Unterrichtssprache in einem Verwaltungsakt an den elf Grenzerschulen auf seinem Gebiet einführte, erfuhr das Komitee davon nur aus der Zeitung.³⁷⁸ Der Reichstagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Komitees, Nicolau Şerban, scheiterte mit dem Versuch, eine Vollversammlung einzuberufen, die gegen diese Entscheidung hätte protestieren können.³⁷⁹ Die Wahl Şerbans zum Vorsitzenden des Komitees im Oktober desselben Jahres wurde auf Betreiben seines Vorgängers vom Kultusministerium sogar kurzerhand annulliert und der Abgelöste wieder eingesetzt.³⁸⁰ Diese Episode leitete den endgültigen Niedergang des Verwaltungskomitees ein. Fortan tagte es nur noch wenige Male im Jahr. Zu der 1911 eingeleiteten Verstaatlichung der ehemaligen Grenzerschule in Hatzeg (Haţeg; Hátszeg; Komitat Hunyad) mochte sich das Komitee nicht einmal mehr äußern.³⁸¹

Bis zum Ende der 1880er Jahre hatten die Grenzerschulen des ehemaligen I. Walachischen Grenzregiments um Hermannstadt mit ihrer weitreichenden Selbstverwaltung, ihrer nationalen und konfessionellen Toleranz sowie ihrer materiellen Ausstattung noch bis zum Ende der 1880er Jahre als Idealbild dafür gelten können, wie sich auch außerhalb des organisatorischen Rahmens konfessioneller Autonomie ein blühendes Volksschulwesen im Vielvölkerstaat organisieren ließe. Um 1910 waren sie zum Musterbeispiel für eine nahezu völlige Übernahme durch den Staat geworden. Nationalpolitische Erwägungen hatten in dieser Entwicklung, die aus den historisch bedingten, strukturellen Besonderheiten erwuchs und nicht zuletzt von steigenden finanziellen Anforderungen diktiert wurde, lange Zeit nahezu keine Rolle gespielt. Nach der Jahrhundertwende zögerten die ungarischen Behörden jedoch nicht, die einmal gewonnene Rechtsstellung auch für ihre nationalen Ziele zu nutzen.

³⁷⁸ Biserica si scoala 1908, Nr. 8, S. 6. Siehe dazu auch die Klage des Pfarrers von Tohanul Vechiu, daß die Fondsverwaltung nichts gegen die Verdrängung der Muttersprache aus den Schulen und der Protokollführung unternehme: StA H Comitetul de administrarea fondului fostelor şcoli grănicereşti. Acte 129 6f.

³⁷⁹ StA H Comitetul de administrarea fondului fostelor şcoli grănicereşti. Acte 122 (Protokolle 1908) 2f., 39-41f., 85f. und 132f.

³⁸⁰ Ebda. Acte 122 (Protokolle 1908), 21-22f. und 87-107f.; ebda. Acte 127 (Protokolle 1909), 14-15f.

³⁸¹ Ebda. Acte 132 (Protokolle 1911), 12-13f.

Die Naszoder Grenzerschulen hingegen können als Beispiel dafür gelten, daß muttersprachliche Bildungseinrichtungen von der Elementarschule bis hin zum Gymnasium bei geschickter Konzentration auf das Wesentliche durchaus auch ohne den Schutz kirchlicher Autonomie in Ungarn bestehen konnten. Ja, gerade die Unabhängigkeit gegenüber der Kirche enthob das Naszoder Gymnasium auch des pauschalen Verdachts nationalpolitischer Wühlarbeit, wie er gegenüber den beiden rumänischen Kirchen von magyarischer Seite allenthalben erhoben wurde. Der Erfolg der Naszoder Grenzerschulen beruhte indes nicht zuletzt darauf, daß sie auf gewachsene schulische Strukturen aufbauen konnten und – gewissermaßen im Windschatten der beiden rumänischen Kirchen – sich geschickt aus nationalpolitischen Konflikten heraushalten konnten. Beliebig nachzuahmen war dieses Modell nicht.

e) Muttersprache und Alphabetisierung in Ungarn. Ein Zwischenfazit

Das Nationalitätengesetz von 1868 hatte den ungarischen Staat verpflichtet, für eine muttersprachliche Bildung seiner Bürger auf Volks- und Mittelschulebene zu sorgen. Ein einklagbares Recht erwuchs aus dieser Bestimmung jedoch nicht. Vielmehr war die Verantwortung für die jeweilige Unterrichtssprache der Schulen im gleichen Zug den fast durchweg konfessionellen Schulträgern übertragen worden. So sinnvoll diese Regelung gerade in ethnisch gemischten Gebieten erschien, garantieren konnte sie eine muttersprachliche Volksschulbildung nicht. Zwar hatte die Regierung mit den staatlichen Volksschulen ein Instrument an der Hand, um an den Konfessionen vorbei auch einer lokalen Minderheit muttersprachlichen Unterricht zu gewähren. Genutzt wurde diese Möglichkeit in der Praxis jedoch nur zugunsten magyarischer Streubevölkerung, als deren Anwalt sich das Kultus- und Unterrichtsministerium – nicht zuletzt unter öffentlichem Druck – zunehmend verstand.

Aber selbst in geschlossen nichtmagyarischen Gebieten zeigten Regierung und lokale Behörden erhebliche Sympathien für den Übergang der Volksschulen zur ungarischen Unterrichtssprache. Dem Beispiel der staatlichen Schulen folgend, wurde dieser Schritt an konfessionellen Volksschulen von der Lex Apponyi auch gesetzlich abgestützt. Die ungarische Unterrichtssprache, so schien es, bot die sicherste Gewähr, daß die Volksschüler das Ungarische vollständig erlernen würden. Seit 1879 aber war ein erfolgreicher Unterricht der Staatssprache zum wichtigsten Gradmesser dafür geworden, inwieweit eine Schule den gesetzlichen Vorgaben entsprach und ihre Schüler im patriotischen Geist zu treuen Bürgern Ungarns erzog. Die gesetzliche Garantie muttersprachlichen Unterrichts stand somit um die Jahrhundertwende nur noch auf dem Papier.

Rumänen und Siebenbürger Sachsen gelang es jedoch auch unter diesen Umständen, den muttersprachlichen Volksschulunterricht aufrechtzuerhalten. Dies lag zum einen daran, daß beide Ethnien in Nationalkirchen organisiert waren, deren Autonomie im Kern über die gesamte Ausgleichsepoche hinweg nicht angetastet wurde. Früh hatten diese Kirchen die Zeichen der Zeit erkannt und sich als Wahrerinnen sprachlicher und kultureller Identität ihres jeweiligen Volkes verfaßt. Zum anderen fand das Schulwesen bei beiden

Ethnien einen starken Rückhalt in nationalbewußten Bildungsschichten, die alles daran setzten, die Unabhängigkeit der Volksschulen auch angesichts steigender gesetzlicher Anforderungen zu bewahren. Die Lex Apponyi verstärkte diese Tendenz und lieferte vor allem den Rumänen einen wichtigen Impuls, die Rückständigkeit ihres Schulwesens zu überwinden. Etwa ein Drittel der rumänischen Schulen wurde auf diese Weise – dem Vorbild der Siebenbürger Sachsen folgend – zu einem abgesonderten und weitgehend autonomen Minderheitenschulwesen konsolidiert. Die Mehrheit der rumänischen Schulen mußte hingegen mit der Inanspruchnahme staatlicher finanzieller Hilfen auch erhebliche Kontrollrechte hinnehmen, die für den Sprachunterricht und die nationale Ausrichtung des Unterrichts von wesentlicher Bedeutung waren, die Stellung der Muttersprache jedoch nicht wesentlich beeinträchtigten.

Dagegen hatte sich in Oberungarn schon lange vor der Lex Apponyi eine Entwicklung abgezeichnet, bei der die slowakische Unterrichtssprache in weiten Gebieten zu einem Restbestand vormoderner Verhältnisse zu werden schien, während die besser ausgestatteten und mit ausgebildeten Lehrern versehenen Schulen zur ungarischen Unterrichtssprache übergingen. Ohne den Rückhalt höherer Kirchenbehörden gelang es der zahlenmäßig schwachen nationalslowakischen Bildungsschicht nur, einen kleinen Kern moderner slowakischer Volksschulen vor allem in den Komitaten Thurocz und Liptau zu erhalten. Auch hier wirkte die Lex Apponyi als Verstärkerin bereits lange angelegter Entwicklungstendenzen.

Mit der Regulierung der Lehrergehälter, der Durchsetzung baulicher und sanitärer Mindeststandards, ihren Impulsen für den weiteren Ausbau einer verfaßten Lehrerschaft und ihrer Wendung auch gegen sozialistische Strömungen wies die Lex Apponyi darauf hin, daß sich der von nationalen Spannungen belastete Aufbau eines modernen Anspruchs genügenden, flächendeckenden Volksschulwesens allmählich dem Abschluß zuneigte. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs wurden somit die Grundzüge einer zukünftigen Ordnung erkennbar, bei der Siebenbürger Sachsen, Rumänen und mit Abstrichen auch Serben innerhalb des ungarischen Nationalstaates ein konsolidiertes und in sich weitgehend abgeschlossenes Minderheitenschulwesen besaßen. Dagegen standen nur noch einer Minderheit der slowakischen Bevölkerung muttersprachliche Volksschulen zur Verfügung. Die Mehrheit der Slowaken, ebenso wie die Ruthenen und die Deutschen außerhalb Siebenbürgens, erhielt dagegen fast durchweg eine Schulbildung, bei der die Kinder ab dem ersten Schultag an die ungarische Sprache und den ungarischen patriotischen Geist herangeführt wurden.

Es mag überraschen, daß diese auf dem politischen Feld so bedeutsamen strukturellen Entwicklungen des Volksschulwesens den stetigen und allgemeinen Alphabetisierungsfortschritt nicht wesentlich beeinflussen konnten. Zwischen 1869 und 1910 wuchs der Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung Ungarns, die des Lesens und Schreibens kundig waren, auf mehr als das Doppelte, von 27,2 % auf 58,2 %.³⁸² Für die Erfolge der

³⁸² Da die Angaben für die Bevölkerung über sechs Jahre nicht nach Alter und Muttersprache differenziert sind, werden im folgenden nur die entsprechend niedrigeren Werte für die Ge-

Tabelle 2.5

Alphabetisierungsgrad nach Muttersprache 1890-1910

(in Prozent der Gesamtbevölkerung)

	1890	1910
Gesamtbevölkerung	44,5	58,2
Magyaren	53,6	57,1
Deutsche	63,0	70,7
davon in Siebenbürgen	68,0	75,9
Slowaken	43,2	58,1
Rumänen	14,1	28,2
Ruthenen	9,7	22,2
Kroaten	42,4	62,5
Serben	30,9	51,3
Sonstige	33,9	44,5

Quelle: Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1910. Zusammenfassung der Endergebnisse. Ungarische Statistische Mitteilungen, N.S. Band 64, Budapest 1924, S. 176-179 (Tab. 47 und 48; 1890 bezogen auf die Zivil-, 1910 bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Alter von sechs und mehr Jahren in Ungarn mit Fiume). Für 1870 und 1880 liegen keine vergleichbar differenzierten Angaben vor.

Alphabetisierung spricht auch, daß darüber hinaus der Anteil der Personen, die nur lesen, nicht aber schreiben konnten, im selben Zeitraum von 9,7 % auf 2,2 % absank. Zudem holten die Frauen deutlich auf. Waren 1890 noch 50,1 % der männlichen, aber nur 39,0 % der weiblichen Bevölkerung des Lesens und Schreibens kundig, so waren dies zwanzig Jahre später bereits 62,0 % gegenüber 54,4 %.³⁸³

An diesem Zuwachs hatten alle ethnischen Gruppen annähernd gleichermaßen Anteil, auch wenn das Gefälle zwischen den westlichen und östlichen Landesteilen auch am Vorabend des Ersten Weltkriegs noch deutlich spürbar war (siehe Tab. 2.5). In der Altersgruppe bis dreißig Jahre konnte selbst unter den Rumänen, die mit den Ruthenen den deutlichsten Rückstand aufwiesen, mehr als die Hälfte der Bevölkerung lesen und schreiben, bei Slowaken, Magyaren und Deutschen jeweils sogar weit über 85 %. Während die letzteren drei Sprachgruppen den Durchbruch zur flächendeckenden Alphabetisierung bereits um die Jahrhundertwende geschafft hatten, schien dieser für die Rumänen zu-

samtbevölkerung angegeben. Errechnet nach Keleti, Hazánk és népe, S. 414; Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1910. Zusammenfassung der Endergebnisse. Ungarische Statistische Mitteilungen, N.S. Band 64, Budapest 1924, Tab. 44 (S. 166-169).

³⁸³ Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1910, Tab. 45 (hier S. 172).

mindest innerhalb einer weiteren Generation möglich zu sein. Die Alphabetisierung der Völker Ungarns wurde – wie das folgende Kapitel zeigen wird – von der Stellung der Muttersprache an den Volksschulen zwar durchaus mitgeprägt. Die wesentlichen Entwicklungslinien blieben davon jedoch unberührt.

2.6 Die Mittelschulen.

Fundamente nationaler Bildungsschichten

In einer berühmt gewordenen Formulierung nannte Béla Grünwald im Jahr 1878 die Mittelschulen programmatisch „eine große Maschine, an deren einem Ende die slovakischen Jünglinge zu Hunderten hineingeworfen werden und an deren anderem Ende sie als Magyaren herauskommen“.³⁸⁴ Gerade in ihrer überspitzten Form ist diese Aussage bezeichnend für die gängige Auffassung von den Mittelschulen im Ungarn der Ausgleichsepoche: als denjenigen Institutionen, an denen die zukünftige Elite der Nation erzogen und in ihrem Verständnis von einer einheitlichen nationalen Kultur geprägt wurde. Die Einheit der ungarischen Nation, so Grünwald, hing an der sprachlichen und kulturellen Einheit ihrer Bildungsschichten, während den Volksschulen nur die allgemeine Erziehung zu patriotischer Gesinnung zukam.³⁸⁵ Diese Auffassung unterschied sich kaum von dem Selbstverständnis der nichtmagyarischen Mittelschulen: mit dem einen, wesentlichen Unterschied, daß diese die kulturelle und nationale Zugehörigkeit ihrer Schüler durch die Muttersprache als vorgegeben ansahen, während sie aus der Sicht der Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache durch deren Eigenschaft als Staatsbürger bestimmt wurde. Die Politik der Regierung gegenüber den Mittelschulen kann deshalb als Nagelprobe dafür gelten, wie ernst es dem ungarischen Staat mit der im Nationalitätengesetz von 1868 verheißenen kulturellen Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Praxis war.

Im Gegensatz zu den Volksschulen sind die Entwicklungslinien des ungarischen Mittelschulwesens weitgehend bekannt und wenig umstritten.³⁸⁶ Aus dem Neoabsolutismus

³⁸⁴ Grünwald, Béla: *A Felvidék*, Budapest 1878, S. 140. Hier zitiert nach: Magyarisierung in Ungarn (nach den Debatten des ungarischen Reichstags über den obligatorischen Unterricht der magyarischen Sprache in sämtlichen Volksschulen), München 1879, S. XI.

³⁸⁵ Zur Person Grünwalds siehe Pók, Attila: *Nemzet és nemzetiség Grünwald Béla gondolkodásában*, in: Somogyi, Éva (Hg.): *Verbürgerlichung in Mitteleuropa*. Festschrift für Péter Hanák zum 70. Geburtstag, Budapest 1991, S. 215-228.

³⁸⁶ Mészáros, István: *Középszintű iskoláink kronológiája és topográfiája 1906-1948* (Általános képző középiskolák), Budapest 1988; Köte, *Közoktatás és pedagógia*, S. 93-130; Horváth, A magyar nevelés története, Bd. 2, S. 119-130; Kemény, Franz: *Die Mittelschulen Ungarns* (Gymnasien und Realschulen). Geschichte, Verwaltung, Organisation, Statistik. Im Auftrage

ererbte das konstitutionelle Ungarn ein Mittelschulwesen, das durch den österreichischen „Organisationsentwurf“ von 1849 tiefgreifend reformiert worden war. Die Gymnasien wurden einheitlich verfaßt, wobei ein voll ausgebautes Gymnasium je ein vierklassiges Unter- und Obergymnasium umfaßte. Zugleich wurde das Fachsystem, also der Unterricht durch wissenschaftlich ausgebildete Lehrer, für die einzelnen Fächer eingeführt. Neben die Gymnasien trat der neu eingeführte Typus der ebenfalls achtklassigen Realschule, wiederum gegliedert in Unter- und Oberrealschule.³⁸⁷ Diese Ordnung, die zu den modernsten ihrer Zeit gezählt wurde, hatte in Ungarn bis 1883 Bestand und prägte auch darüber hinaus das ungarische Mittelschulwesen maßgeblich.

Zentrales Strukturelement war, wie bei den Volksschulen, die konfessionelle Trägerschaft. Allerdings stand ein Teil der katholischen Gymnasien, sofern sie aus dem Studienfonds finanziert wurden, als „königlich katholische Gymnasien“ direkt unter staatlicher Verwaltung. Auch bei den Mittelschulen wurde die Unterrichtssprache ausschließlich vom jeweiligen Schulträger bestimmt, so daß die kirchliche Autonomie zumindest in Siebenbürgen eine gewisse Garantie für ein muttersprachliches Mittelschulwesen bot. Dagegen waren fast alle Mittelschulen außerhalb Siebenbürgens bereits 1861 infolge des Oktoberdiploms wieder zur ungarischen Unterrichtssprache zurückgekehrt, hatten jedoch die jeweils lokal vorherrschende Sprache als zweite Unterrichtssprache oder als Hilfssprache in den unteren Klassen beibehalten.³⁸⁸ Zum Zeitpunkt des österreichisch-ungarischen Ausgleichs von 1867 bestanden in Ungarn (mit Siebenbürgen) insgesamt 143 Gymnasien und 21 Realschulen. Darunter waren zwei (ab 1869 drei) evangelische slowakische Gymnasien, drei griechisch-katholische und ein orthodoxes rumänisches Gymnasium (1869 ergänzt um eine orthodoxe Realschule und ein weiteres Untergymnasium), ein orthodoxes serbisches Gymnasium, acht evangelische deutsche Gymnasien und vier evangelische deutsche Realschulen.³⁸⁹

Am überwiegend konfessionellen Charakter der Mittelschulen hielt auch das Mittelschulgesetz, der Gesetzesartikel 30/1883, fest. Allerdings wurde die Autonomie der Schulträger insofern eingeschränkt, als nunmehr die Lehrpläne, die Maturaprüfungen und die Schulaufsicht vereinheitlicht und unter staatliche Kontrolle gestellt wurden und sich die angehenden Mittelschulprofessoren fortan einer staatlichen Prüfung im Ungarischen unterziehen mußten. Zudem wurde der Unterricht in ungarischer Sprache und Literaturgeschichte erheblich ausgeweitet. An den Gymnasien mit nichtungarischer Unterrichtssprache mußten diese beiden Fächer in den oberen beiden Klassen fortan gänzlich

des königlich ungarischen Ministers für Cultus und Unterricht für die Millenniums-Ausstellung verfaßt, Pozsony (Pressburg) 1896.

³⁸⁷ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 147-156; Leitner, Rainer: The Reform of Austrian Secondary Education in 1849, in: Karady, Victor und Kulczykowski, Mariusz (Hgg.): L'enseignement des Elites en Europe Centrale (19-20e siècles), Krakau 1999, S. 65-75; Déak, „Nemzeti egyenjogúsítás“, S. 258-278.

³⁸⁸ Mészáros, Középszintű iskolaink, S. 83-84 und S. 89-92. Zu den Hilfssprachen siehe ausführlich Kapitel 3.

³⁸⁹ Bericht 1870/1871, S. 117-134; Mann, Kultúrpolitikuskok, S. 150.

auf Ungarisch unterrichtet werden.³⁹⁰ Weitere Reformen, welche die Mittelschulen der Nationalitäten wesentlich berührt hätten, unterblieben bis zum Ersten Weltkrieg. Auch von dem schrittweisen Ausbau der staatlichen Mittelschulen wurden die rumänischen und siebenbürgisch-sächsischen im Kern nicht berührt.³⁹¹

a) Oberungarn

Anders als bei den Volksschulen wurde die Entwicklung der nichtmagyarischen Mittelschulen nicht primär von einer zentral konzipierten, einheitlichen Schulpolitik bestimmt. Vielmehr betrieb die ungarische Regierung eine am Einzelfall orientierte Mittelschulpolitik, die in die Nationalitätenpolitik gegenüber der jeweiligen Ethnie eingebettet war. Dies bekamen als erste die slowakischen Gymnasien zu spüren.

Bereits 1862 war in Veľká Revúca ein slowakisches evangelisches Gymnasium eröffnet und schrittweise zu einem achtklassigen Obergymnasium ausgebaut worden. 1867 folgte ein weiteres evangelisches Gymnasium in Turčiansky Sv. Martin und 1869 das katholische Gymnasium im nahegelegenen Kláštor pod Znievom.³⁹² Getragen wurden alle drei Einrichtungen jeweils von einem Patronat aus prominenten Vertretern der slowakischen Nationalbewegung. Der konfessionelle Charakter der Anstalten bot somit nur die organisatorische Einbettung für die im wesentlichen von Laien getragenen und gestalteten Schulen. Diese Schulgründungen waren ein wichtiger Bestandteil der institutionellen Grundlage, die sich die slowakische Nationalbewegung in den 1860er Jahren geschaffen hatte und deren Kern die Matica Slovenská bildete.³⁹³ Das Ziel, durch langfristig angelegte, nationale Kulturarbeit die zukünftige Blüte der slowakischen Nation vorzubereiten, formulierte das Martiner Gymnasium in seinem Jahresprogramm von 1869:

„Unser teures Volk, warum bist du so mißachtet, oft entwürdigt, verschmäht? Weil du ungebildet bist. Erwache erst aus deinem Schlaf und Schlummer, erkenne, daß du ein Volk bist wie andere; folge deinen treuen Führern und sei dankbar denen, welche dich zur Kultur und Bildung führen wollen. Unter schweren Opfern gründen und öffnen sie dir Schulen, komm herbei und schöpfe aus reiner Quelle die notwendigen Kenntnisse.

³⁹⁰ Zum Text des Mittelschulgesetzes siehe Magyar törvénytár 1882-1883. évi törvéncikkek, Budapest 1896; in Auszügen bei Kemény, Iratok, Bd. 1, S. 681-683; die Bestimmungen zur Matura in deutscher Übersetzung bei Wagner, Ernst (Hg.): Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen, Köln, Wien 2. Auflage 1981, S. 288-291.

³⁹¹ Horváth, A magyar nevelés története, Bd. 2, S. 119.

³⁹² Zur Geschichte der slowakischen Gymnasien siehe Cambel, Samuel (Hg.): Dejiny Slovenska, Bd. 3, Bratislava 1992, S. 584-588; Čečetka, Juraj: Slovenské evanjelické patronatné gymnázium v Turčianskom Svätom Martine, Turčiansky Sv. Martin 1939; Štilla, Miloš: Pamätnica znievského gymnázia (Zborník z vedeckej konferencie), Kláštor pod Znievom 1970; Sto rokov slovenského gymnázia v Martine. Pamätnica, Bratislava 1967.

³⁹³ Eine ausführliche Übersicht hierzu bietet Pasiar, Štefan: Ľudovýchova a ľudovýchovné úsilie v maticných rokoch, in: Matica slovenská v našich dejinách. Sborník statí, Bratislava 1963, S. 50-75.

Laß es nicht dabei bewenden, was und wie du bist, sondern strebe danach, daß du durch deinen Ackerbau, dein Gewerbe, dein Handwerk, deinen Handel einen ehrenhaften Platz am Tisch der gebildeten Völker einnimmst.“³⁹⁴

Etwas knapper formulierte das neugegründete katholische Gymnasium in Kláštor pod Znievom im folgenden Jahr:

„Das Ziel unseres Gymnasiums ist: aus unseren Schülern gläubige und gottesfürchtige Christen und ihrer Heimat treue und ihr slowakisches Volk liebende Bürger zu erziehen und sie auf natürliche Weise in ihrer Muttersprache zu unterrichten.“³⁹⁵

Solche programmatischen Aussagen bringen das Selbstverständnis der slowakischen Gymnasien in den Jahren nach dem Ausgleich von 1867 unmittelbar auf den Punkt. Nachdem die Hoffnungen auf ein wie auch immer geartetes slowakisches nationales Territorium innerhalb Ungarns enttäuscht worden waren, setzten die slowakischen Intellektuellen nunmehr auf langfristige Bildungsarbeit, um den gesellschaftlichen Rückhalt ihres Programmes auszuweiten.

Diese Wendung zur alltäglichen Kulturarbeit stand durchaus im Einklang mit den Garantien, welche das ungarische Nationalitätengesetz von 1868 hinsichtlich der kulturellen Entfaltung der verschiedenen Völker Ungarns gegeben hatte. Der latente Widerspruch zu der – ebenfalls im Nationalitätengesetz festgeschriebenen – Idee der einheitlichen ungarischen Nation machte die slowakischen Gymnasien jedoch anfällig für den Vorwurf, hier werde unter dem Deckmantel muttersprachlicher Bildung in panslawistischem Geiste staatsfeindliche Agitation betrieben. Es war vor allem den energisch vorgetragenen Polemiken von Béla Grünwald als Untergespan des Komitats Sohl sowie von János Thébusz zuzuschreiben, daß das Kultus- und Unterrichtsministerium 1874 gegen alle drei Gymnasien formelle Untersuchungen einleitete und sie, ebenso wie die Matica Slovenská, innerhalb weniger Monate unter dem kaum beweisbaren Vorwurf panslawistischer Agitation schließen ließ.³⁹⁶

In den wenigen Jahren ihres Bestandes hatten die drei slowakischen Gymnasien einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, eine neue Generation der slowakischen Nationalbewegung zu erziehen. Insgesamt dürften schätzungsweise etwa 700 Schüler an diesen drei Anstalten unterrichtet worden sein.³⁹⁷ Unter anderem erfuhren dort Michal Bodický, Samo Daxner, Ján Miloslav Hodža, Júr Janoška, Martin Kukučín, Ľudovít Rizner, Karol

³⁹⁴ Príčiny a deň založenia ev. a. w. gymnásiuma w T. Sv. Martine, in: Jahresprogramm Evangelisches Gymnasium Turč. Sv. Martin 1868/69, S. 3-7, Zitat S. 4.

³⁹⁵ Uprimné slovo k veľactnému obecnstvu, in: Jahresprogramm Katholisches Realgymnasium Kláštor pod Znievom 1869/70, S. 3-4. Ähnlich auch die Satzung des Revúcer Gymnasiums: Evangelisches Obergymnasium Veľka Revuca 1864/65, S. 3-9.

³⁹⁶ Am ausführlichsten dazu immer noch Ruttkay, László: A felvidéki szlovák középiskolák megszűntetése 1874-ben, Pécs 1939. Siehe auch Gogolák, Ludwig von: Beiträge zur Geschichte des slowakischen Volkes, Bd. 3, München 1972, S. 81-84; Felvidéki [János Thébusz]: A felvidéki tót gymnásiumok, in: Magyar Tanügy 3 (1874), S. 577-585.

³⁹⁷ In Veľká Revúca wurden 1872/73 116 Schüler unterrichtet, in Kláštor pod Znievom im Schuljahr 1873/74 141 und in Turčiansky Sv. Martin 96 Schüler.

Salva, Jozef Škultéty und Ján Vanovič einen Teil ihrer politischen Prägung. Wenn man bedenkt, daß sich zu Beginn der Ausgleichsepoche unter drei Millionen Slowaken nur etwa 800 Abonnenten nationalslowakischer Literatur fanden und daß die einzige Sammlung slowakischer Nationallieder, der 1874 in fünfhundert Exemplaren gedruckte „Venček slovenských národných piesní“ (Slowakischer Volksliederkranz) von Karol Ruppeldt, erst nach zehn Jahren vergriffen war, dann bildeten diese siebenhundert slowakischen Gymnasiasten ein erhebliches Potential, um die Basis der slowakischen Nationalbewegung zu erweitern.³⁹⁸

Seit 1875 hingegen gab es in Ungarn keine Mittelschule mit slowakischer Unterrichtssprache mehr. Bis in die 1890er Jahre wurde allerdings an den unteren Klassen der meisten oberungarischen Mittelschulen auf das Slowakische als Hilfssprache zurückgegriffen. Hohen Stellenwert genoß an vielen oberungarischen Mittelschulen auch die deutsche Sprache, vor allem an den fünf Gymnasien der Zips. Anders als die slowakischen Gymnasien hatten sich das Kesmarker Lyceum sowie die Gymnasien in Leutschau (Levoča; Lőcse), Zipser Neudorf (Spišská Nová Ves; Igló) und Pudlein (Podolínec; Podolin) nie als kulturelles Fundament einer deutschen Nationalbewegung in Ungarn verstanden, sondern vielmehr als Trägerinnen einer spezifischen regionalen Identität der Zips. Wesentlicher Bestandteil dieses Selbstverständnisses war die enge Verknüpfung des ungarischen Staatsgedankens mit einer Tradition von Mehrsprachigkeit, welche viele magyarische Schüler aus dem Tiefland anzog und aus der auch die slowakische Bevölkerung der umliegenden Komitate ihren Nutzen zog.³⁹⁹

Seit den 1890er Jahren unternahm die slowakische Nationalbewegung mehrere Anläufe, die 1874 entstandene Lücke auszufüllen. Der von Pavol Mudroň in den Jahren 1895 bis 1899 angeregte Versuch, in privater Trägerschaft ein neues slowakisches Gymnasium zu errichten, scheiterte jedoch am Einspruch des Kultus- und Unterrichtsministeriums.⁴⁰⁰ Vergeblich bemühte sich auch der Frauenverein „Živena“ 1899 und erneut 1910 um eine slowakische Hausfrauen-Gewerbeschule in Martin. Auch diese Initiative wurde von der Regierung rundheraus abgelehnt.⁴⁰¹ Wenn schon die lose Einbindung in kirchliche Strukturen die drei slowakischen Gymnasien nicht vor der Schließung hatten bewahren können, so zeigte sich nun erst recht, daß private Initiativen ohne kirchlichen Rückhalt keine Chance auf Verwirklichung hatten, solange die Politik der Regierung gegenüber den Slowaken keine grundsätzliche Änderung erfuhr.

Unter diesen Umständen war der Sinn solcher Initiativen auch innerhalb der slowakischen Nationalbewegung umstritten. Schon 1896 schlug Karol Salva vor, aus dem erst kürzlich eingerichteten Gymnasialfonds Stipendien für den Aufenthalt an tschechischen Mittelschulen zu vergeben: „Wären solche zehn an tschechischen Anstalten erzogenen

³⁹⁸ Nitranský, Tibor: Z dejín vydávania a rozširovania literatúry od najstarších čias do roku 1945, Bratislava 1972, S. 73.

³⁹⁹ Ausführlich dazu siehe Kapitel 3.

⁴⁰⁰ Kemény, Iratok, Bd. 3, S. 368.

⁴⁰¹ Pástor, Zoltán: Živena a jej školstvo, in: Kmetianum 2 (1971), S. 85-108; Kemény, Iratok, Bd. 4, S. 464.

und ausgebildeten Männer nicht von größerer Bedeutung für die Nation als ein in den Schranken der magyarischen Freiheit gefesseltes, verfolgtes, verdächtigtes slowakisches Gymnasium?⁴⁰² Dieser Vorschlag war nicht neu. Einer der ersten slowakischen Gymnasiasten, die ein tschechisches Gymnasium besuchten, war Vavro Šrobár, der nach seiner Relegation vom Leutschauer Gymnasium im Sommer 1886 mit drei weiteren Gymnasiasten über Ambro Pietor, den Redakteur der *Národné Noviny*, in das mährische Přerau (Přerov) vermittelt wurde, um dort seine Matura abzulegen. Weitere drei slowakische Gymnasiasten gingen im selben Jahr nach Walachisch Meseritsch (Vlašské Mezeříč).⁴⁰³ In den 1890er Jahren setzten Jozef Ruman und Andrej Pet'ko, die vom Kesmarker bzw. vom Schemnitzer Lyceum jeweils wegen angeblich staatsfeindlicher Umtriebe relegiert worden waren, ihre Ausbildung an der Handelsakademie in Prag fort.⁴⁰⁴ Alles in allem scheint der Wechsel slowakischer Mittelschüler an tschechische Schulen zu dieser Zeit jedoch noch wenig regelmäßig und kaum organisiert gewesen zu sein. Wirklich bedeutsam war nur die Möglichkeit, an der tschechischen Universität in Prag zu studieren. Auch die Gründung der „Československá Jednota“ im Jahr 1896 brachte in dieser Hinsicht vorerst wenig Änderung, zumal das Studium in den böhmischen Ländern innerhalb der slowakischen Nationalbewegung umstritten war.⁴⁰⁵ Erst in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg nahm der Wechsel slowakischer Schüler an tschechische Anstalten regelmäßige und organisierte Formen an. Beteiligt waren neben Gymnasiasten vor allem Handels-, Bürger- und Landwirtschaftsschüler. Nach einer Schätzung von Josef Rotnágľ, eines führenden Aktivisten der „Československá Jednota“, wurden nach 1910 jährlich über 150 slowakische Schüler an tschechische Schulen vermittelt, fast alle über den Skalitzer Arzt Pavol Blaho.⁴⁰⁶ Dieser hatte seit der Jahrhundertwende von seinem Heimatort aus ein weitgespanntes Geflecht persönlicher Beziehungen innerhalb Oberungarns und weit in die böhmischen Länder hinein aufgebaut und die finanzielle Unterstützung der fast durchweg bedürftigen slowakischen Schüler zum gesellschaftlichen Anliegen des tschechischen Bürgertums vor allem in Mähren gemacht.⁴⁰⁷ Allein an der Handelsschule in Ungarisch Hradisch (Uherské Hradiště) lernten während der Ausgleichsepoche insgesamt 136 slowakische Schüler, etwa die Hälfte davon aus den unmittelbaren Grenzgebieten.⁴⁰⁸ Bereits seit 1896 schickte die „Živena“ regelmäßig ein bis zwei Slowakinnen an die Mädchenschule des Brünnner Vereins „Vesna“.⁴⁰⁹

⁴⁰² Salva, Karol: *Gymnasiálny fond*, in: *Dom a škola* 12 (1896), S. 97-99, Zitat S. 98.

⁴⁰³ Šrobár, Z môjho života, S. 118 und S. 125-144.

⁴⁰⁴ Čulen, Konstantin: *Slovenské študentské tragédie*, Bd. 2, Preßburg 1935, S. 92; *Slovenský biografický slovník* Bd. 5, Martin 1992, S. 142.

⁴⁰⁵ Siehe dazu die Kritik von Jozef Škultéty in: *Slovenské Pohľady* 24 (1904), S. 821-823. Zu den Aktivitäten der Československá Jednota siehe Rotnágľ, Češi a Slováci; Janšák, Život Dr. Pavla Blahu, Bd. 2, S. 137-248; Szarka, Szlovák nemzeti fejlődés, S. 92-101.

⁴⁰⁶ Rotnágľ, Češi a Slováci, S. 54-56; Janšák, Život Dr. Pavla Blahu, Bd. 2, S. 177-178.

⁴⁰⁷ Janšák, Život Dr. Pavla Blahu, Bd. 2, S. 168-179.

⁴⁰⁸ Rotnágľ, Češi a Slováci, S. 60.

⁴⁰⁹ Pástor, Živena a jej školstvo, S. 85-86.

Angesichts dieser Zahlen lag es nahe, die Gründung eigenständiger Schulen für Slowaken auf mährischem Gebiet zu erwägen. Als ersten Schritt zur Einrichtung slowakischer Parallelklassen an der Handelsschule in Ungarisch Hradisch finanzierte die „Československá Jednota“ seit 1912 einen Korrepetitor, der slowakischen und ungarischen Sprachunterricht erteilte und die Grundlagen ungarischen Handelsrechts vermittelte.⁴¹⁰ Darüber hinaus wurde im Sommer 1913 auf der tschechisch-slowakischen Konferenz in Luhatschowitz (Luhačovice) beschlossen, in Ungarisch Hradisch ein gemeinsames Realgymnasium mit einem Internat für slowakische Schüler einzurichten. Obwohl innerhalb kurzer Zeit mehrere Tausend Kronen an Spenden für diesen Zweck eingeworben wurden, mußte Blaho jedoch erkennen, daß angesichts des darniederliegenden slowakischen Volksschulwesens und eines eklatanten Mangels an geeigneten Lehrern, Lehrplänen und Schulbüchern die Zeit für ein so hochgespanntes Unterfangen noch nicht reif war.⁴¹¹ Ähnliche Erfahrungen machte die „Živena“, die seit 1911 eigene Frauenkurse an mährischen Schulen veranstaltete und ab 1913 die Gründung einer eigenständigen slowakischen Hausfrauenschule in Ungarisch Hradisch ins Auge faßte.⁴¹² Auch dieser Plan kam jedoch vor dem Krieg nicht über das Anfangsstadium hinaus.

Einen gleichwertigen Ersatz für ein slowakisches Mittel- und Fachschulwesen konnte der Rückgriff auf tschechische Schulen allerdings nicht bieten, zumal die „Československá Jednota“ neben der organisatorischen Unterstützung nur in geringem Ausmaß finanzielle Hilfe anbieten konnte. Die Bereitschaft slowakischer Eltern, ihre Kinder zur Ausbildung in das benachbarte Mähren zu schicken, erreichte erst in den Jahren nach 1910 ein nennenswertes Ausmaß. Insgesamt dürften zwischen 1875 und 1914 über fünfhundert slowakische Schüler tschechische Schulen besucht haben, nicht eingerechnet die Studenten an den Universitäten in Prag und Wien.⁴¹³ Angesichts der numerischen Schwäche der slowakischen Intelligenz war dies eine erhebliche Zahl, die durchaus an die Schülerzahlen der slowakischen Gymnasien eine Generation zuvor anknüpfen konnte. Allerdings steht zu vermuten, daß auf diesem Weg – außerhalb der unmittelbaren Grenzgebiete – über lange Zeit kaum mehr als die Selbstrekrutierung eines engen Zirkels nationalslowakischer Gebildeter stattfand. Erst nach der Jahrhundertwende kam es dank der Bemühungen Blahos zu einem stetigen Strom auch von Kindern aus einfachen Handwerker- und Bauernfamilien an tschechische Schulen. Für viele von ihnen bot die Vermittlung Blahos die einzige Möglichkeit, überhaupt eine weiterführende Schule zu besuchen, da sie entweder mit den ungarischen Sprachanforderungen an den heimischen Anstalten nicht zurechtkamen oder schlichtweg nicht selbst über die notwendigen finanziellen Mittel verfügten, um ihre Schullaufbahn fortzuführen.

⁴¹⁰ Janšák, *Život Dr. Pavla Blaho*, Bd. 2, S. 176-177.

⁴¹¹ Rotnágl, *Češi a Slováci*, S. 32; Janšák, *Život Dr. Pavla Blaho*, Bd. 2, S. 243-244.

⁴¹² Pástor, *Živena a jej školstvo*, S. 86.

⁴¹³ Aus der Auswertung der Korrespondenz Blahos kommt Janšák zu dem Schluß, daß dieser zwischen 1898 und 1914 mindestens 576 Schüler und Studenten an tschechische Bildungsanstalten vermittelt habe: Janšák, *Život Dr. Pavla Blaho*, Bd. 2, S. 242.

Dementsprechend ist die Korrespondenz Blahos mit seinen Schützlingen über weite Strecken von deren finanziellen Nöten geprägt, während politische Fragen kaum angesprochen wurden. Nur in Einzelfällen begründeten Eltern den Entschluß, sich an Blaho zu wenden, mit dem Hinweis, ihren Sohn vor den „magyarischen Tataren“ schützen zu wollen.⁴¹⁴ Manche Schüler suchten auch schlichtweg das Besondere, wie fünfzehn slowakische Handelsschüler in Ungarisch Hradisch, über die der Direktor im Jahr 1907 klagte, sie sprächen auf der Straße ausschließlich Ungarisch, um sich bei den Mädchen interessant zu machen.⁴¹⁵ Welche politischen Vorstellungen die slowakischen Schüler an tschechischen Einrichtungen entwickelten, läßt sich nur bruchstückhaft rekonstruieren. Einen Hinweis gibt die Sprache. Wie die umfangreiche Korrespondenz Blahos zeigt, wurde das Tschechische für die meisten der Schüler innerhalb weniger Monate zur alleinigen Schriftsprache und verdrängte ein rudimentäres, nach Gehör und ungarischer Orthographie geschriebenes Slowakisch fast vollständig.⁴¹⁶ Zudem sahen sich die nach Mähren wechselnden Schüler, anstatt sich im Alltag gegen die an ungarischen Schulen herrschende Atmosphäre behaupten zu müssen, mit offenen Armen aufgenommen. Hier konnten sie ein Gespür für kulturelle und politische Gemeinsamkeiten zwischen Slowaken und Tschechen entwickeln. Zu vermuten steht auch, daß viele von ihnen aufmerksam beobachteten, wie sich die Tschechen im Nationalitätenkonflikt mit den Deutschen in den böhmischen Ländern behaupteten. Andererseits fehlte die tägliche Auseinandersetzung mit den oberungarischen Verhältnissen, an denen sich nationalslowakische Vorstellungen hätten schärfen können. Vielmehr kehrten die slowakischen Schüler in Mähren nach Abschluß ihrer Schulzeit als Außenseiter in ihre Heimat zurück.

Zudem zeigte sich, daß Blaho mit den organisatorischen Problemen der Schülervermittlung allmählich an die Grenzen seiner Fähigkeiten stieß, ohne daß sich leistungsfähigere Strukturen abzeichneten. Enttäuscht schrieb der Journalist und spätere tschechoslowakische Kultusminister, Anton Štefánek, der in Budapest bei den slowakischen Zeitungen und Reichstagsabgeordneten um Unterstützung geworben hatte, im Oktober 1910 an Blaho:

„Mit wenigen Ausnahmen verhält sich die Intelligenz beleidigend achtlos. Außer Palic und Jámboř hat keiner einen Finger gerührt. Hodža interessiert sich überhaupt nicht für die Schulfrage. Allerorten sieht man eine ekelhafte Gleichgültigkeit. Die „Ludové Noviny“ haben keine einzige Anzeige veröffentlicht. Sie fürchten sich vor den tschechischen Schulen. Anders verstehe ich es nicht.“⁴¹⁷

Für die Perspektiven, auf dem Umweg über die tschechischen Schulen der steten Magyarisierung slowakischer Mittelschüler entgegenzuwirken und der Bildung einer slowakischen Bildungsschicht neue Impulse zu geben, fand sich innerhalb der slowakischen

⁴¹⁴ Ebda., S. 211.

⁴¹⁵ Ebda., S. 175-176.

⁴¹⁶ Als Beispiele siehe Ebda., S. 184-188.

⁴¹⁷ Ebda., S. 216. Gemeint sind Ján Palic, evangelischer Pfarrer in Kochanovce (Kochanócz/Vágkohány; Komitat Trencschin) und Péter Jámboř, katholischer Priester in Štefanov (Stepanó; Komitat Neutra).

Nationalbewegung nur wenig Rückhalt. Dem Bemühen Blahos und der „Československá Jednota“, auf diesem Weg breitere Bevölkerungsschichten für slowakische nationale Vorstellungen zu gewinnen, waren somit letztlich enge Grenzen gesetzt.

Die ungarischen Behörden jedoch waren alarmiert. Schon 1898 mahnte der Kultus- und Unterrichtsminister Gyula Wlassics die Bischöfe und Schulinspektoren in einem vertraulichen Schreiben, diese Bewegung im Keim zu ersticken, da sie die ungarische nationale Überzeugung und die Integrität des Staates unmittelbar gefährde.⁴¹⁸ Seit der Jahrhundertwende forderten die Komitatsbehörden von Neutra, Trentschin und Arva einen massiven Ausbau des staatlichen Schulwesens und die Einrichtung von Landwirtschaftsschulen mit slowakischer Unterrichtssprache, um dem Einfluß der „Československá Jednota“ in den Grenzgebieten zu Mähren entgegenzuwirken.⁴¹⁹ Hierin mochte langfristig die nachhaltigste Wirkung der „Československá Jednota“ auf schulischem Gebiet liegen: daß sie die ungarischen Behörden dazu zwang, die Rückkehr zu einem slowakischen, muttersprachlichen Schulwesen zumindest zu erwägen.

Wesentlich schwächer gestaltete sich die Zusammenarbeit der Slowaken mit den Rumänen und Siebenbürger Sachsen auf schulischem Gebiet. Nur in den 1890er Jahren besuchten insgesamt fünf slowakische Schüler das rumänische Gymnasium in Kronstadt (Braşov; Brassó), von denen einer, Julius Hečko, wegen angeblicher staatsfeindlicher Tätigkeit vom Kesmarker Lyceum relegiert worden war.⁴²⁰ Schon die rumänische Unterrichtssprache war ein wesentliches Hindernis dafür, daß slowakische Gymnasiasten an der kirchlich garantierten Autonomie der rumänischen Mittelschulen hätten teilhaben können. Um so erstaunlicher ist die Tatsache, daß auch die siebenbürgisch-sächsischen Schulen kaum von slowakischen Schülern besucht wurden, hätten sie hier doch neben der deutschen Sprache auch eine entspanntere nationale Atmosphäre vorgefunden. Von dieser Möglichkeit machten Milan Hodža und der spätere Ingenieur Igor Ruppeldt Gebrauch.⁴²¹ In der Aufnahme slowakischer Schüler waren die siebenbürgisch-sächsischen Gymnasien offenbar äußerst zurückhaltend, zumal die Siebenbürger Sachsen sich von den Anfängen politischer Zusammenarbeit der Nationalitäten in den 1890er Jahren deutlich fernhielten.⁴²² Aber auch die Zahl slowakischer Schüler, die an das serbische

⁴¹⁸ Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers Nr. 6860 vom 6. Mai 1898. Siehe Janšák, *Život Dr. Pavla Blaho*, Bd. 2, S. 145.

⁴¹⁹ Kemény, *Iratok*, Bd. 4, S. 286; A nemzetiségi viszonyok tanulmányozására kiküldött bizottságnak a vármegye közgyűléséhez intézett jelentése és javaslatai. I. rész: Népoktatásügy, Nyitra 1902, S. 32 und S. 35; Szarka, *Szlovák nemzeti fejlődés*, S. 95-96.

⁴²⁰ Ján Botto, Ivan Kováč, Gustáv Cipka, Julius Hečko und Vladimír Daxner. Siehe die Jahresprogramme des orthodoxen Gymnasiums Kronstadt; Boia, Lucian: Relationship between Romanians, Czechs and Slovaks 1848-1914, Bucureşti 1977, S. 121-123; Branişte, Valeriu: *Corespondenţa 1895-1901*, Bd. 2, Cluj-Napoca 1986, S. 94-97.

⁴²¹ Boia, *Relationships*, S. 121-122.

⁴²² Branişte, *Corespondenţa 1895-1901*, Bd. 2, S. 95 (Schreiben Gustav Augustinis an Branişte vom 1. Februar 1897).

Gymnasium nach Neusatz, an kroatische oder gar an russische Gymnasien auswichen, war sehr gering.⁴²³

Trotz der verschiedenen Bemühungen war die slowakische Nationalbewegung über lange Zeit nicht imstande, die Schließung ihrer drei Gymnasien auch nur annähernd wettzumachen. Slowakische Schüler blieben somit seit 1874 fast ausschließlich auf Mittelschulen mit ungarischer Unterrichtssprache angewiesen, wo sie je nach Anstalt einem mehr oder weniger starken Assimilationsdruck ausgesetzt waren. Zwischen 1880 und 1914 sank der Anteil von Schülern slowakischer Muttersprache an den ungarischen Mittelschulen kontinuierlich von knapp fünf auf unter zwei Prozent, bei einem Anteil der Slowaken an der Gesamtbevölkerung von etwa 10 %.⁴²⁴ Diese schroffe Diskrepanz lag nicht etwa daran, daß slowakischen Schülern der Zugang zur Mittelschule verwehrt gewesen wäre.⁴²⁵ Vielmehr läßt sich gerade an den Statistiken fast aller Mittelschulen Oberungarns eine deutliche Tendenz der Schüler beobachten, sich mit fortschreitender Schulbildung zum Ungarischen als Muttersprache zu bekennen. Am katholischen Untergymnasium in Trstina (Trstená; Komitat Arva) beispielsweise waren im Schuljahr 1910/11 in der ersten Klasse 16 von 21 Schülern Slowaken, in der vierten hingegen nur noch vier von 20.⁴²⁶ Am katholischen Gymnasium Skalitz wurden im selben Schuljahr in den beiden untersten Klassen jeweils zwei Drittel der Schüler als Slowaken ausgewiesen, in der sechsten und siebten Klasse hingegen kein einziger.⁴²⁷ Diese Liste ließe sich nahezu beliebig fortsetzen.⁴²⁸

⁴²³ So beispielsweise Dušan Ruppeldt, der auf Vermittlung von Ivan Zoch, eines in Zagreb unterrichtenden ehemaligen Lehrers des slowakischen Gymnasiums Revúca, nach Zagreb wechselte, nachdem er im Jahr 1894 vom Kesmarker Lyceum verwiesen worden war: Janko Jesenský v kritike a spomienkach, S. 29-30 und S. 75; Čulen, Slovenské študentské tragédie, Bd. 2, S. 82. Eine extreme Ausnahme bildete Vladimír Daxner, den sein Vater Samo zuerst für zwei Jahre an die Vorklasse eines Gymnasiums in Kiew schickte, bevor er jeweils vier Jahre das rumänische Gymnasium in Kronstadt und das serbische Gymnasium in Neusatz besuchte: Clementis, Vladimír: Nedokončená kronika, Bratislava 1964, S. 104; Slovenský biografický slovník, Bd. 1, Martin 1986, S. 453.

⁴²⁴ Mazsu, The Social History, S. 110.

⁴²⁵ Gottas, Friedrich: Das Nationalitätenproblem in Ungarn von 1867 bis 1918 mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen und Slowaken, in: Karpaten Jahrbuch 34 (1983), S. 29-38.

⁴²⁶ Katholisches Gymnasium Trstina 1910/11, S. 71.

⁴²⁷ Das Beispiel des Skalitzer Gymnasiums ist besonders bemerkenswert, weil im Vorjahr in der fünften Klasse noch die Hälfte und in der sechsten sogar zwei Drittel der Schüler als Slowaken geführt wurden und sich der Wandel auch durch die relativ geringe Fluktuation der Schüler nicht erklären läßt: Katholisches Gymnasium Skalitz 1909/10, S. 50-52; 1910/11, S. 47-48 und S. 54. Ähnliche Veränderungen in den Angaben zur Muttersprache lassen sich für die Zeit nach der Jahrhundertwende u.a. auch am Katholischen Gymnasium Neusohl beobachten.

Da an den meisten oberungarischen Mittelschulen von den 1870er Jahren bis zur Jahrhundertwende nicht die Muttersprache, sondern nur die Sprachkenntnisse der Schüler erhoben wurden, lassen sich hier keine präzisen Aussagen nach Klassen machen.

⁴²⁸ Der Klub slowakischer Reichstagsabgeordneter kam 1913 zu der deprimierenden Einschätzung, daß von rund 5.000 Mittelschülern mit slowakischen Sprachkenntnissen sich nur etwa 500 zur slowakischen Muttersprache bekannten: Janšák, Život Dr. Pavla Blahu, Bd. 2, S. 241.

Inwiefern die Schüler sich bei der Einschreibung hinsichtlich ihrer Angaben zur Muttersprache von einem mehr oder weniger offenen Erwartungsdruck von seiten der Schulleitung ausgesetzt sahen oder ob sich hierin vielmehr eine gleitende Akkulturation an das Ideal der ungarischen Bildungsschichten ausdrückte, wird ein Gegenstand der folgenden Kapitel sein. Deutlich wird jedoch schon hier, daß die Möglichkeiten der Herausbildung einer nationalslowakisch gesinnten Bildungsschicht äußerst beschränkt waren. Um die Jahrhundertwende betrug der Anteil der Personen, die sich offen zur slowakischen Muttersprache bekannten, unter den Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe nur 2,4 %, bei weiter fallender Tendenz. Dabei handelte es sich größtenteils um Volksschullehrer, Geistliche und Hebammen. Unter den Ärzten und Apothekern, im Justizwesen und der öffentlichen Verwaltung, machten Personen slowakischer Muttersprache hingegen landesweit weniger als ein Prozent aus.⁴²⁹ Selbst in den Komitaten Oberungarns waren weniger als zehn Prozent in diesen Berufsgruppen slowakischer Muttersprache und bildeten einen nennenswerten Anteil nur in den zentralslowakischen Komitaten Liptau, Thurocz und Arva.⁴³⁰ In Handel, Gewerbe und Bankwesen, wo sich die Sogkraft der ungarischen Gebildetenkultur weniger bemerkbar machte, begann die slowakische Nationalbewegung erst allmählich Fuß zu fassen.⁴³¹ Von dieser Warte aus betrachtet hatte die ungarische Regierung mit der Schließung der drei slowakischen Gymnasien ihr Ziel erreicht. Über einen überschaubaren und politisch leicht zu kontrollierenden Personenkreis hinaus hatte die slowakische Nationalbewegung vor dem Ersten Weltkrieg nicht Fuß fassen können.⁴³²

b) Siebenbürgen

Eine völlig andere Entwicklung nahmen die Mittelschulen in Siebenbürgen. Gerade die Gymnasien der Siebenbürger Sachsen konnten auf eine Tradition zurückblicken, die

⁴²⁹ Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1910, Tab. 101 (S. 314-315). Siehe auch Chalupecký, Ivan: Zur Entwicklung der slowakischen Intelligenz im 19. Jahrhundert, in: Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse 115 (1978), S. 275-294; Mannová, Elena (Hg.): Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft in der Slowakei 1900-1989, Bratislava 1997.

⁴³⁰ Polányi, Imre: A szlovák társadalom és polgári nemzeti mozgalom a századfordulón (1895-1905), Budapest 1987, S. 39-47. Unter Abzug der Hebammen kommt Polányi auf der Grundlage der Volkszählung von 1900 auf eine Gesamtzahl von 1916 Mitgliedern einer slowakischen Intelligenz. Im Jahr 1912 umfaßte diese Schicht nach einer Schätzung von Oszkár Jászi noch etwa 1.200 Personen: Janšák, Život Dr. Pavla Blahu, Bd. 2, S. 242.

⁴³¹ Polányi, A szlovák társadalom, S. 23-38; Holec, Roman: Siege und Niederlagen. Der slowakische Wirtschaftsnationalismus vor 1918, in: Bohemia 37 (1996), S. 38-54; Szarka, László: Szlovák nemzeti fejlődés – magyar nemzetiségi politika 1867-1918 [Slowakische nationale Entwicklung – ungarische Nationalitätenpolitik 1867-1918], Pozsony/Bratislava 1995, S. 63.

⁴³² Als jüngste Diskussion dieses Problemkreises siehe Bakke, Elisabeth: Doomed to Failure? The Czechoslovak Nation Project and the Slovak Autonomist Reaction 1918-38, Oslo 1999, S. 407-410.

noch vor die Reformationszeit zurückreichte, in der Kronstädter Schulordnung des Johannes Honterus von 1544 ihre erste Ausformung gefunden hatte und die Gymnasien als wichtigste Gewähr siebenbürgisch-sächsischer Identität fest im politischen Bewußtsein der Siebenbürger Sachsen verankerte.⁴³³ Den Kern bildeten die fünf Obergymnasien in Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz (Bistrița; Besztercze), Mediasch (Mediaș; Medgyes) und Schäßburg (Sighișoara; Segesvár). Hinzu kamen zwei Untergymnasien in Sächsisch-Regen (Reghin; Szászrégen) und Mühlbach (Sebeș; Szászsebes). Durch einen Beschluß der Nationsuniversität aus dem Jahr 1851, jährlich 50.000 Gulden für Schulzwecke zur Verfügung zu stellen, war die Existenz dieses vergleichsweise dichten Netzes von Mittelschulen auf Dauer gesichert.⁴³⁴

Angesichts des hohen Stellenwertes, den die humanistische Bildung im Schulwesen der Siebenbürger Sachsen genoß, hatte der 1850 neu eingeführte Typus der Realschule kaum Anklang gefunden. Die Realschulklassen der Gymnasien führten ein Schattendasein, nur in Hermannstadt gab es eine eigenständige Oberrealschule. Vielfach wurden die unteren Klassen der siebenbürgisch-sächsischen Gymnasien von einer Vielzahl von Schülern besucht, welche gar nicht die Matura anstrebten, sondern nach einigen Jahren das Gymnasium verließen und einen Handels- und Verwaltungsberuf ergriffen.⁴³⁵

Ähnliches galt auch für die rumänischen Gymnasien.⁴³⁶ Auf die längste Tradition konnte das griechisch-katholische Gymnasium in Blasendorf zurückblicken, das im Jahr 1754 als Lateinschule gegründet und in Verbindung mit dem Theologischen Seminar zur Keimzelle rumänischer Bildung und rumänischen Nationalempfindens geworden war. Ein zweites uniertes Gymnasium war 1828 in Beiuş (Belényes; Komitat Bihar) gegründet worden. Auch das 1851 gegründete Grenzgymnasium in Naszod war griechisch-katholisch geprägt. Im folgenden Jahr legte Erzbischof Şaguna in Kronstadt den Grundstein für das erste orthodoxe Gymnasium Siebenbürgens, das sich bald hohes Ansehen erwarb und zu einem Zentrum rumänischer Bildung in Siebenbürgen wurde. Das ehrgeizige Ziel Şagunas, insgesamt sechs orthodoxe Mittelschulen zu errichten, scheiterte jedoch an der nur zögerlichen Unterstützung durch die österreichische Regierung sowie an Geldmangel.⁴³⁷ Erst der Ausgleich von 1867 gab den Impuls für einen weiteren Ausbau des ortho-

⁴³³ Jekeli, Hermann: Die Entwicklung des siebenbürgisch-sächsischen höheren Schulwesens von den Anfängen bis zur Gegenwart, Mediasch 1930; Göllner, Die Siebenbürger Sachsen, S. 289-302.

⁴³⁴ Jekeli, Die Entwicklung, S. 82; Göllner, Die Siebenbürger Sachsen, S. 291. Außerhalb Siebenbürgens wurde nur noch am evangelischen Gymnasium im westungarischen Oberschützen (Felsőővő) bis zur Matura auf Deutsch unterrichtet.

⁴³⁵ Jekeli, Die Entwicklung, S. 106-109.

⁴³⁶ Als Übersicht über die rumänischen Mittelschulen siehe Biró, The Nationalities Problem in Transylvania, S. 242-271; Moldován, Gergely: A magyarországi románok, Budapest 1913, S. 374-399; Veritas: A magyarországi románok egyházi, iskolai, közművelődési, közgazdasági intézményeinek és mozgalmak ismertetése, Budapest 1908, S. 187-280.

⁴³⁷ Hitchins, Orthodoxy and Nationality, S. 270-272; Popea, Archiepiscopul și metropolitul Andrei Baron de Şaguna, S. 314-315.

doxen Mittelschulwesens. 1869 wurden ebenfalls in Kronstadt eine orthodoxe Realschule und eine Höhere Handelsschule eingerichtet sowie in Brad (Brád; Komitat Hunyad) ein Untergymnasium. Damit war der Ausbau des rumänischen Mittelschulwesens in Ungarn vorerst abgeschlossen. Immerhin besuchten um 1880 knapp die Hälfte aller rumänischen Mittelschüler Ungarns eine muttersprachliche Anstalt.⁴³⁸

Sowohl die beiden rumänischen Kirchen und das evangelische Landeskonsistorium als auch die rumänischen und sächsischen Reichsagsabgeordneten und nicht zuletzt die jeweilige Presse protestierten scharf gegen das Mittelschulgesetz von 1883 mit seinen Eingriffen in die konfessionelle Autonomie der Mittelschulen und seinen Regelungen hinsichtlich der ungarischen Staatssprache.⁴³⁹ Dieser Protest sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Gesetz das rumänische und siebenbürgisch-sächsische Mittelschulwesen im Kern nicht antastete. Fortan beschränkte sich die ungarische Regierung vielmehr darauf, konkrete Anlässe zu nutzen, um gegen einzelne Schulen vorzugehen.

Ein solcher Anlaß bot sich im Sommer 1888. Als der römisch-katholische Bischof von Großwardein, Lőrincz Schlauch, im Juni das Gymnasium in Beiuş besuchte, um die Firmung vorzunehmen, ließ ein Schüler die eigens ausgehängte ungarische Landesfahne vom Gebäude des Gymnasiums entfernen und warf sie in die Dachrinne. Die folgende amtliche Untersuchung richtete sich nicht allein gegen den Missetäter, der von allen Schulen Ungarns verwiesen wurde, sondern auch gegen das am Gymnasium herrschende politische Klima, das angeblich dieses Vergehen erst möglich gemacht habe. Schließlich mußten drei Lehrer das Gymnasium verlassen. Des weiteren ordnete das Kultus- und Unterrichtsministerium im Juli 1889 an, daß fortan in den oberen Klassen alle Fächer mit Ausnahme von Religion sowie rumänischer Sprache und Literaturgeschichte auf Ungarisch zu unterrichten seien. Damit war das Beiuşer Gymnasium de facto zweisprachig geworden.⁴⁴⁰

Anlaß zu staatlichem Eingreifen gaben auch die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen, welche die beiden rumänischen Kirchen nicht zuletzt zu Schulzwecken aus dem Königreich Rumänien erhielten. Einzelheiten über diese bis dahin nur in groben Umrissen bekannten Subventionen waren im Frühjahr 1894 in Bukarest von dem Oppositionspolitiker Dimitrie Sturdza bekanntgemacht worden und wiesen vor allem das Kronstädter orthodoxe Gymnasium als Nutznießer aus. Plötzlich bot sich ein konkreter Anhaltspunkt, dem bereits 1875 ausgesprochenen und im Mittelschulgesetz von 1883 ge-

⁴³⁸ A vallás- és közoktatásügyi m. kir. ministernek a közoktatás állapotáról szóló és az országgyűlés elé terjesztett tizenegyedik jelentése 1880/1-1881/2, Budapest 1882, S. 266-268.

⁴³⁹ Păcăţian, *Cartea de aur*, Bd. 7, S. 73-133; Teutsch, Friedrich (Hg.): *Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen*, Bd. 2, Berlin 1892, S. 508-540; Kemény, *Iratok*, Bd. 1, S. 666-681; *Die Denkschriften des unierten Metropolitens Ioan Vancea und des orthodoxen Metropolitens Miron Roman in deutscher Übersetzung* in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 47 (1882), S. 427-434 und 48 (1882), S. 342-351.

⁴⁴⁰ Kemény, *Iratok*, Bd. 1, S. 777-778; Păcurariu, *La politique de l'état hongrois*, S. 160-161; Bíró, *The Nationalities Problem*, S. 258-259; Veritas: *A magyarországi románok egyházi, iskolai, közművelődési, közgazdasági intézményeinek és mozgalmak ismertetése*, Budapest 1908, S. 215.

setzlich verankerten Verbot derartiger Zahlungen aus dem Ausland Geltung zu verschaffen.⁴⁴¹ Neben den diplomatischen Bemühungen, die Subventionen von Bukarest aus zu unterbinden, versuchten der ungarische Ministerpräsident Dezső Bánffy und Kultus- und Unterrichtsminister Gyula Wlassics, das Gymnasium dazu zu zwingen, statt dessen Unterstützungen von seiten des ungarischen Staates in Anspruch zu nehmen und es damit unter die Kontrolle der Regierung zu bringen. Die Angelegenheit entwickelte sich in der Folge zu einem Lehrstück über die engen Grenzen, welche der ungarischen Regierung in ihrer Nationalitätenpolitik durch das außenpolitische Interesse der Monarchie an ungestörten Beziehungen zu Rumänien gesetzt waren. Bánffy und Wlassics mußten eine herbe Niederlage einstecken, erreichten sie doch keines ihrer Ziele. Vielmehr wurden die rumänischen Subventionen auf Druck des österreichischen Außenministeriums und mit Zustimmung der ungarischen Regierung in eine private Stiftung umgewandelt und somit in eine legale Form gebracht, ohne daß die Unabhängigkeit des Gymnasiums dadurch beeinträchtigt worden wäre.⁴⁴²

Somit blieb, von der Ausnahme des unierten Gymnasiums Beiuş abgesehen, die Autonomie der rumänischen wie der siebenbürgisch-sächsischen Mittelschulen und ihr Charakter als Bildungsstätten nationaler Eliten der beiden Ethnien über die gesamte Ausgleichsepoche hinweg unangetastet. Ja, in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg wurde sogar die Errichtung eines weiteren rumänischen Gymnasiums zu einem zentralen Bestandteil der Verhandlungen, die Ministerpräsident István Tisza seit 1910 mit rumänischen Nationalpolitikern führte, ohne jedoch zu einem konkreten Ergebnis zu kommen.⁴⁴³

Neben den sächsischen und rumänischen Mittelschulen bestand in Siebenbürgen schließlich ein ebenfalls konfessionell ausdifferenziertes ungarisches Mittelschulwesen. Reformierte Gymnasien mit ungarischer Unterrichtssprache gab es unter anderem in Klausenburg (Cluj; Kolozsvár), Neumarkt am Mieresch (Tîrgu Mureş; Marosvásárhely), Straßburg am Mieresch (Aiud; Nagy-Enyed) und Oderhellen (Odorheiu Secuiesc; Székelyudvarhely), unitarische Gymnasien in Klausenburg und Szeklerkreuz (Cristuru Secuiesc; Székelykeresztúr), staatliche und katholische Gymnasien schließlich unter anderem in Klausenburg, Hermannstadt, Karlsburg (Alba Iulia; Gyulafehérvár), Kronstadt, Oderhellen sowie das armenisch-katholische Untergymnasium in Armenierstadt. Anders als in Oberungarn, wo die Mittelschulen mit ihrer durchweg ungarischen Unterrichtssprache in den oberen Klassen die Verschmelzung der verschiedenen Ethnien zu einer einheitlichen Bildungsschicht gleichsam versinnbildlichten, blieb in Siebenbürgen ein nach den drei landesüblichen Sprachen gegliedertes Mittelschulwesen erhalten.

⁴⁴¹ Schreiben des Kultus- und Unterrichtsministeriums an die höheren Kirchenbehörden vom 2. April 1875: Allgemeines Kirchenblatt 24 (1875), S. 522; GA 30/1883, § 72.

⁴⁴² Szász, Zoltán: A brassói román iskolák ügye a századvég nemzetiségi politikájában, in: Történelmi szemle 19 (1976), 1-2, S. 35-63; Hitchins, Keith: Austria-Hungary, Rumania, and the Nationality Problem in Transsylvania, 1894-1897, in: Rumanian Studies 4 (1976/79), S. 75-126.

⁴⁴³ Hitchins, Keith: The Nationality Problem in Hungary. István Tisza and the Rumanian National Party, 1910-1914, in: Journal of Modern History 53 (1981), S. 619-651; Barta, Gábor u.a.: Kurze Geschichte Siebenbürgens, Budapest 1990, S. 628-633.

Am stärksten war diese Dreigliedrigkeit in Kronstadt ausgeprägt. Hier, in der wirtschaftlichen Hauptstadt Siebenbürgens, waren alle drei Ethnien Siebenbürgens traditionell stark vertreten, ohne daß eine von ihnen eine unangefochtene Vorrangstellung beanspruchen konnte. Jede Sprachgemeinschaft hatte ihr eigenes Obergymnasium. Am einheitlichsten war das orthodoxe, rumänische Gymnasium. Hier waren im Schuljahr 1910/11 unter den 288 Schülern 287 Rumänen und ein Jude. Von den 198 Schülern des evangelischen, deutschen Gymnasiums hingegen waren 189 Deutsche, fünf Rumänen, zwei Griechen und ein Slowake. Den größten, in absoluten Zahlen aber immer noch geringen Anteil an Schülern fremder Muttersprache wies das katholische ungarische Gymnasium auf: hier waren unter den 275 Schülern 230 Magyaren, 27 Rumänen, 15 Deutsche, zwei Tschechen und ein Ruthene.⁴⁴⁴ Mehr als 90 % aller Kronstädter Gymnasiasten besuchten demnach eine muttersprachliche Anstalt.

In den übrigen Gebieten Siebenbürgens waren die Grenzen zwischen den drei siebenbürgischen Schulsystemen erheblich durchlässiger, nur die rumänischen Mittelschulen wurden fast ausschließlich von Schülern rumänischer Muttersprache besucht. An den siebenbürgisch-sächsischen und vor allem den ungarischen Gymnasien lernten dagegen zu erheblichen Teilen auch Schüler der jeweils anderen beiden Ethnien. Mitunter machten diese, wie am ungarischen Staatsgymnasium in Hermannstadt oder dem evangelischen Untergymnasium in Mühlbach, bis zur Hälfte aller Schüler der jeweiligen Anstalt aus. Bezeichnend für die Mittelschulen Siebenbürgens ist zudem, daß sich an den Anstalten mit ungarischer Unterrichtssprache auch nicht der von den unteren zu den oberen Klassen stetig steigende Anteil magyarischer Schüler beobachten läßt, wie er für Oberungarn so typisch war.⁴⁴⁵ Als Beispiel für den im ungarischen Vergleich hohen gegenseitigen Respekt der siebenbürgischen Mittelschulen mag schließlich gelten, daß nicht nur die evangelischen, deutschsprachigen Gymnasien von der sächsischen Nationsuniversität unterstützt wurden, sondern auch das rumänische Gymnasium in Kronstadt sowie das ungarische reformierte Kún-Kollegium in Broos (Orăştie; Szászváros) regelmäßige finanzielle Zuwendungen erhielten.⁴⁴⁶

Bei den Mittelschulen läßt sich somit eine Entwicklung beobachten, die zwar stärker von politischen Erwägungen geprägt war und weniger aus den Zwängen des inneren Ausbaus resultierte, jedoch letztlich zu einem sehr ähnlichen Ergebnis wie bei den Volksschulen

⁴⁴⁴ Orthodoxes Gymnasium Kronstadt 1910/11, S. 158; Evangelisches Gymnasium Kronstadt 1910/11, S. 9; Katholisches Gymnasium Kronstadt 1910/11, S. 66.

⁴⁴⁵ Am ungarischen Staatsgymnasium Hermannstadt waren in den Jahren zwischen der Jahrhundertwende und dem Ersten Weltkrieg auch in den oberen Klassen teilweise bis zur Hälfte der Schüler rumänischer Muttersprache: Staatliches Obergymnasium Hermannstadt 1900/01, S. 100; 1907/08, S. 90.

⁴⁴⁶ Dózsa, Dénes: A szászvárosi ev. ref. Kún-tanoda története 1865-1878, in: Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1877/78, S. 1-15, hier S. 11-12; Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1880/81, S. 3-4. 1887 stellte auch die katholische Gemeinde Kronstadt einen Antrag auf Unterstützung ihres ungarischsprachigen Obergymnasiums durch die Nationsuniversität: StA H Hermannstadt. Comitatul Sibiu. Acte prezidiale 238 (1887) 48-49f.

führte. Während sich in Oberungarn mit der Schließung der drei slowakischen Gymnasien und einem schrittweisen Abbau der Hilfssprachen ein ausschließlich magyarisch geprägtes Mittelschulwesen herauszubilden begann, kam es in Siebenbürgen zu einer Konsolidierung dreier sprachlich und konfessionell verschiedener Schulsysteme, die sich über alle politischen Spannungen hinweg ein gewisses Maß an gegenseitiger Achtung und Toleranz bewahrten.

Für Siebenbürgen stellt sich somit auch die Frage, welche Perspektiven muttersprachliche Mittelschulen den Angehörigen der Nationalitäten im ungarischen Nationalstaat bieten konnten. Aus dem vergleichsweise geringen Anteil von Rumänen und Slowaken an den Universitätsstudenten Ungarns wurde kürzlich zutreffend gefolgert, daß die Politik einer Assimilation durch Bildung erfolgreich gewesen sei.⁴⁴⁷ Der Umkehrschluß, dagegen habe muttersprachlicher Unterricht die Angehörigen der Nationalitäten in eine Sackgasse geführt, geht jedoch fehl. Denn der Anteil der Rumänen an der Studentenschaft lag im Jahr 1901 mit 6,05 % nur unwesentlich unter ihrem Anteil an den Gymnasiasten (6,5 %). Dieses Verhältnis sollte sich auch in den folgenden Jahren nicht wesentlich verschieben. Dagegen bekannten sich im selben Jahr mit 3,3 % zwar ohnehin nur wenige Gymnasiasten zur slowakischen Muttersprache, dies waren aber immer noch deutlich mehr als der Anteil der Slowaken an den Universitätsstudenten (2,1 %).⁴⁴⁸ Wer so wie etwa die Hälfte aller rumänischen Gymnasiasten bis zur Matura muttersprachlichen Unterricht genoß, war offenbar eher dazu bereit, seine Studien an einer Universität fortzusetzen und auch dort das Bekenntnis zur Muttersprache aufrechtzuerhalten, als diejenigen Schüler, die sich schon am Gymnasium starkem Assimilationsdruck ausgesetzt sahen.

Dieser Befund wird gestützt durch die Angaben, welche die Volkszählungen über die ethnische Zusammensetzung der verschiedenen Berufsgruppen und vor allem der Bildungsschichten lieferten. Denn während der ohnehin schon geringe Anteil der Slowaken am öffentlichen Dienst und den freien Berufen im Jahrzehnt nach der Jahrhundertwende weiter im Schwinden begriffen war, blieb der Anteil der Rumänen zumindest in weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes, mit der bemerkenswerten Ausnahme der Volksschulen, annähernd konstant. In der Rechtspflege sowie in Wissenschaft, Literatur und Kunst ließ sich sogar ein leichter Anstieg beobachten, ebenso unter den Geistlichen, die nach wie vor den Kern der rumänischen Intelligenz ausmachten.⁴⁴⁹ Die rumänischen Mittelschulen hatten wesentlichen Anteil daran, daß sich die Entstehung einer rumänischen Bildungsschicht in Siebenbürgen auch während der Ausgleichsepoche fortsetzte

⁴⁴⁷ Mazsu, *The Social History*, S. 137.

⁴⁴⁸ Ebda., S. 131; Magyarország közoktatásügye z 1900. évbén, Budapest 1901, S. 108.

⁴⁴⁹ Insgesamt sank der Anteil der Rumänen unter den Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe von 1900 bis 1910 von 6,9 % auf 6,4 %. Während er im öffentlichen Verwaltungsdienst von 4,0 % auf 3,4 % und unter den Volksschullehrern von 12,2 % auf 9,6 % zurückging, stieg er in der Rechtspflege von 3,9 % auf 5,0 %, bei den Ärzten von 2,0 % auf 2,6 %, in der Wissenschaft von 0,8 % auf 1,1 % und in den künstlerischen Berufen von 0,6 % auf 0,9 %. Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1910, Tab. 101 (S. 314-315).

und diese nicht, wie in Oberungarn, von den ungarischen Funktionseliten aufgesogen wurde. Für die stete Erneuerung der siebenbürgisch-sächsischen Bildungsschichten schließlich liegt die zentrale Rolle der Gymnasien auf der Hand.⁴⁵⁰ Ob ein muttersprachliches Mittelschulwesen erhalten werden konnte, war somit von erheblicher Bedeutung dafür, wie weit sich das 1868 konzipierte Modell sprachlicher und kultureller Vielfalt unter dem Dach der einheitlichen politischen Nation als tragfähig erwies.

⁴⁵⁰ So bezieht Mazsu die Siebenbürger Sachsen und generell die Deutschen in sein Urteil gar nicht ein, wohl aber die Slowaken, die in der von ihm untersuchten Zeitspanne über keine muttersprachlichen Mittelschulen mehr verfügten.

3 Staatssprache und Mehrsprachigkeit

3.1 Ungarischkenntnisse und Ungarischunterricht bis 1879

Das vorangegangene Kapitel hat gezeigt, welchen hohen Stellenwert die Regierung dem ungarischen Sprachunterricht beim Ausbau des Volksschulwesens zumaß. Ein erfolgreicher Unterricht der Staatssprache galt der einzelnen Schule als Ausweis dessen, was sie leistete, und dem Komitat als Gütesiegel eines fortschrittlichen und effizienten Bildungswesens. Er verbürgte die Hoffnung, daß die Schüler über die ungarische Sprache auch eine emotionale Identifikation mit der ungarischen Nation entwickeln würden.

Mit der Einführung eines obligaten Ungarischunterrichts an Volksschulen durch den GA 18/1879 setzte der großangelegte Versuch ein, die Staatssprache bis in die entlegensten Winkel des Landes zu verbreiten und ihr in allen Bereichen des öffentlichen Lebens eine Vorrangstellung zu sichern. Damit folgte die ungarische Regierung einem Leitbild, welches im übrigen Europa – mit der bemerkenswerten Ausnahme der österreichischen Reichshälfte – als selbstverständlich galt.¹ Was dieses Unterfangen dennoch bis heute so vermessen erscheinen läßt, war nicht so sehr die sprachliche Fremdheit des Ungarischen, das bekanntermaßen nicht zur indogermanischen Sprachfamilie gehört und somit keine Verwandtschaft mit dem Rumänischen, dem Deutschen oder den slawischen Sprachen aufweist. Die Größe der Aufgabe, die den Volksschulen nun aufgebürdet wurde, ergab sich vielmehr aus der Tatsache, daß die Magyaren im Jahr 1880 innerhalb Ungarns mit 46,6 % nur eine Minderheit der Bevölkerung waren und in 14 der 63 Komitate Ungarns – darunter in fünf siebenbürgischen und sieben oberungarischen Komitaten – weniger als zehn, meist sogar nur zwei bis drei Prozent der Bevölkerung stellten.² Hier konnte kaum auf bereits vorhandene Kenntnisse des Ungarischen aufgebaut werden. Erst recht stand einem erfolgreichen Sprachunterricht im Weg, daß offenkundig wenig Möglichkeiten für Volksschüler bestanden, ihre neuerworbenen Ungarischkenntnisse anzuwenden. Schließlich war spätestens während der Revolution von 1848 deutlich geworden, daß eigenständige nationale Ideologien bei den Südslawen, Rumänen, Slowaken und selbst bei den Siebenbürger Sachsen zu greifen begonnen hatten. Zur Diskussion stand somit nicht mehr, wie zwei Generationen zuvor im revolutionären Frankreich, die sprachliche Einigung einer anerkannten Nation. Der Ungarischunterricht wurde vielmehr zum sichtbarsten Ausdruck des Ringens unterschiedlicher nationaler Konzeptionen innerhalb des ungarischen Staates. Unter diesen Umständen ließ sich kaum voraussetzen, daß breite

¹ Kremnitz, Georg: Die Durchsetzung der Nationalstaaten in Europa, Münster u.a. 1997, hier v. a. S. 67-108. Ders.: Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit. Institutionelle, gesellschaftliche und individuelle Aspekte. Ein einführender Überblick, Wien, 2. Aufl. 1994.

² Láng, Lajos und Jekelfalussy, József: Magyarországnak népességi statisztikája, Budapest 1884, S. 103 und S. 121-122.

Bevölkerungsschichten die Notwendigkeit des Ungarischunterrichts einsehen oder ihn gar eifrig unterstützen würden.

Um beurteilen zu können, inwieweit die Bemühungen der Schulen auf lange Sicht von Erfolg gekrönt waren, müssen wir uns zuerst ein Bild davon verschaffen, wie weit ungarische Sprachkenntnisse in Oberungarn und Siebenbürgen vor Einführung des obligaten Ungarischunterrichts verbreitet waren. Die statistische Grundlage hierfür ist jedoch äußerst dürftig, denn bei der Volkszählung von 1870 wurde aus politischen Gründen darauf verzichtet, auch nur die Muttersprache der Bevölkerung zu erfassen.³ Für die Anfangsjahre des Dualismus können wir uns deshalb nur auf wenige bruchstückhafte Angaben stützen.

Ein vages Bild vermitteln die Jahresberichte der Mittelschulen, die vor allem in Oberungarn seit der Mitte der 1870er Jahre auch die Sprachkenntnisse ihrer Schüler auswiesen. Da seit 1875 das Ungarische an allen oberungarischen Mittelschulen als amtliche Unterrichtssprache figurierte, schienen hier die Verhältnisse geradezu unerträglich. Am katholischen Gymnasium in Skalitz beispielsweise sprachen im Schuljahr nur drei von 34 Schülern der ersten Klasse Ungarisch.⁴ Ähnliche Zahlen finden sich im Jahresbericht des Piaristengymnasiums Rosenberg. Hier sprachen 1876/77 von 55 Schülern der Klasse I nur sieben Ungarisch.⁵ Etwas besser waren die Verhältnisse am Untergymnasium in Trszтина, wo im selben Jahr immerhin elf von 44 Anfängern Ungarisch sprachen. Dennoch sah sich die Schulleitung gezwungen, eine separate Klasse für 25 Schüler einzurichten, die ausschließlich Slowakisch sprachen.⁶ Alles in allem konnten die oberungarischen Mittelschulen gegen Ende der 1870er Jahre schätzungsweise nur bei knapp 20 % ihrer Schulanfänger auf Vorkenntnisse im Ungarischen aufbauen.⁷

Dieser Näherungswert läßt erkennen, mit welchen Schwierigkeiten das ungarischsprachige Mittelschulwesen in Oberungarn im ersten Jahrzehnt des Dualismus zu kämpfen hatte. Dabei dürften die Kenntnisse der Staatssprache bei den Mittelschulanfängern noch deutlich über dem allgemeinen Durchschnitt der Volksschulabgänger gelegen haben. Kinder ungarischer Muttersprache waren hier, trotz ihrer geringen Anzahl, ebenso überrepräsentiert wie Juden und Deutsche, die etwa ein Drittel der Mittelschüler Oberungarns ausmachten. Hieraus erklärt sich auch die Tatsache, daß über die Hälfte der Erstkläßler an den Mittelschulen zu dieser Zeit über Deutschkenntnisse verfügte. Als Sprache

³ Ergebnisse der in den Ländern der ungarischen Krone am Anfange des Jahres 1870 vollzogenen Volkszählung sammt Nachweisung der nutzbaren Haustiere, Pest 1871, S. 8.

⁴ Katholisches Gymnasium Skalitz 1876/77, S. 38.

⁵ Piaristengymnasium Rosenberg 1876/77, S. 23.

⁶ Katholisches Gymnasium Trszтина 1876/77, S. 44.

⁷ Diese grobe Schätzung beruht auf der Auswertung der Jahresberichte der Gymnasien in Skalitz, Neusohl, Rosenberg, Trszтина, Leutschau und der jüdischen Realschule Waag-Neustädtl. Andere Jahresberichte wie beispielsweise des Gymnasiums Pudlein führten ausnahmslos alle Schüler am Schuljahresende als der ungarischen Sprache mächtig, sind also für unsere Zwecke wertlos.

der Mittelschichten herrschte das Deutsche in Oberungarn – und auch in Siebenbürgen – gegenüber dem Ungarischen in den 1870er Jahren immer noch vor.⁸

Dieser vorläufige Befund wird durch die Volkszählung von 1880 bestätigt, die mit ihren Angaben zur Muttersprache und zu den Sprachkenntnissen der Zivilbevölkerung erstmals in Umrissen ein Gesamtbild der Sprachenverhältnisse in den einzelnen Landesteilen Ungarns erkennen läßt. Demnach waren weite Teile Oberungarns wie Siebenbürgens von der ungarischen Sprache noch kaum berührt. Die oberungarischen Komitate Orava, Trentschin, Liptau, Zips, Thurocz, Sáros und Sohl zählten zu den Gebieten mit dem landesweit niedrigsten magyarischen Bevölkerungsanteil von jeweils weniger als drei Prozent; kaum höher war der magyarische Bevölkerungsanteil im siebenbürgischen Fogarasch, Hunyad oder in Bistritz-Naszod. Dementsprechend waren hier auch die Ungarischkenntnisse der slowakischen bzw. rumänischen Bevölkerung mit etwa zwei bis drei Prozent äußerst gering. Selbst in der Nähe der Sprachgrenze oder in den großen Freistädten lagen die Ungarischkenntnisse von Slowaken und Rumänen nur dann über zehn Prozent, wenn der magyarische Bevölkerungsanteil im jeweiligen Komitat die 40-Prozentmarke überstieg.⁹

Deutlich höher waren die Ungarischkenntnisse unter den Deutschen Oberungarns ebenso wie bei den Siebenbürger Sachsen. Nur in geschlossenen nichtmagyarischen Komitaten wie Thurocz, Arva und Trentschin sowie in Bistritz-Naszod und Hermannstadt sprach weniger als ein Zehntel der Deutschen Ungarisch. In den übrigen Komitaten waren es meist zwischen zehn und zwanzig Prozent, an der ungarisch-slowakischen Sprachgrenze sogar deutlich mehr. Vorherrschend war indes die Kenntnis des Slowakischen bzw. Rumänischen. Fast die Hälfte, in einigen Komitaten sogar zwei Drittel aller Deutschen, konnten sich in einer dieser Sprachen verständigen. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: als kleine, städtisch geprägte Minderheit waren die Deutschen in Oberungarn und Siebenbürgen darauf angewiesen, sich die Sprache der umliegenden Bevölkerung anzueignen. Das Ungarische, dem man in der engeren Heimat noch selten begegnete, spielte dabei um 1880 eine relativ geringe Rolle.

Insgesamt gesehen stieß die Einführung des obligaten Ungarischunterrichts in Oberungarn und in Siebenbürgen also auf vergleichbare Bedingungen, ging es doch in beiden Regionen darum, der breiten Mehrheit ländlicher Bevölkerung erstmals Grundkenntnisse in einer Fremdsprache zu vermitteln. Im Detail lassen sich jedoch Unterschiede

⁸ Die Programme siebenbürgischer Mittelschulen hielten jedoch anders als in Oberungarn fast durchweg an der traditionellen Erfassung der Schüler nach Muttersprache fest, so daß sich hier kaum konkrete Hinweise auf die Sprachkenntnisse der Schüler finden. Eine Ausnahme macht das ehemalige Grenzgymnasium Naszod. Nach dessen Angaben sprachen im Schuljahr 1879/80 von insgesamt 176 Schülern 13 neben Rumänisch auch Deutsch, nur 6 auch Ungarisch, wobei ein Schüler als dreisprachig geführt wurde: Stiftungsgymnasium Naszod 1879/80, S. 50.

⁹ Ausführlich hierzu wie zum folgenden Puttkamer, Joachim von: Mehrsprachigkeit und Sprachenzwang in Ungarn und Siebenbürgen 1867-1914. Eine statistische Untersuchung, in: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde [erscheint voraussichtlich 2003].

erkennen, die für den langfristigen Erfolg dieses Vorhabens durchaus bedeutsam waren. So bestätigen die Angaben der Volkszählung von 1880 die anhand der Mittelschulen gewonnene Beobachtung, daß das Deutsche in Oberungarn eine starke Stellung innehatte, die den Verhältnissen in Siebenbürgen jedoch nur bedingt ähnelte.¹⁰ Nördlich der ungarisch-slowakischen Sprachgrenze sowie in Preßburg und Neutra sprachen ebenso viele Slowaken Deutsch wie Ungarisch, ja, in einzelnen Komitaten wie Trentschin oder der Zips wurde das Ungarische sogar deutlich auf den zweiten Rang verwiesen. Diese Konkurrenz mußte für einen Erfolg des Ungarischunterrichts nicht unbedingt nachteilig sein. Daß eine Fremdsprache erlernen mußte, wer es außerhalb des unmittelbaren dörflichen Lebenskreises in Handel, Gewerbe oder den freien Berufen zu etwas bringen wollte, war für Slowaken selbstverständlicher als für Rumänen. Hier konnte der Ungarischunterricht anknüpfen. Zudem war das Ungarische vorrangig eine Domäne der Männer, deren Ungarischkenntnisse jenseits der Sprachgrenze mehr als doppelt so hoch waren wie die der Frauen. Dagegen war die Bekanntschaft mit dem Deutschen recht gleichmäßig über die Geschlechter verteilt. In manchen Komitaten waren es sogar mehrheitlich die Frauen, die über Deutschkenntnisse verfügten. Auch wenn eine präzise Zuordnung der Sprachkenntnisse zu den verschiedenen sozialen Schichten für 1880 aufgrund des veröffentlichten statistischen Materials nicht möglich ist, legen diese Daten den Schluß nahe, daß Deutsch unter den Slowaken stärker im alltäglichen Bereich, in Familie und Nachbarschaft, auf dem Markt und gegenüber der Dienstherrschaft gesprochen wurde. Ungarisch hingegen war die Sprache einer Öffentlichkeit mit überregionalen Bezügen: der Behörden, der Honvéd und der Wanderarbeiter.

Dieser geschlechtsspezifische Unterschied war in den mehrheitlich rumänisch geprägten Komitaten Siebenbürgens wesentlich schwächer ausgeprägt. Zwar waren es auch hier eher die Männer, die Ungarisch sprachen. Die Ungarischkenntnisse der Rumäninnen waren jedoch deutlich besser als die der Slowakinnen. Im Vergleich zu Oberungarn waren die alltäglichen Lebensbereiche von Magyaren und Rumänen offenbar enger ineinander verwoben. Bei allen Vorbehalten, die angesichts der insgesamt sehr geringen Verbreitung ungarischer Sprachkenntnisse unter Slowaken und Rumänen gemacht werden müssen, scheint das Ungarische bei den Rumänen Siebenbürgens um 1880 tendenziell etwas stärker Bestandteil des alltäglichen Lebens, bei den Slowaken hingegen Ausweis sozialen Aufstiegs gewesen zu sein. Auch dieser Unterschied sollte sich in den folgenden Jahrzehnten auf den Ungarischunterricht an Volksschulen auswirken.

Oberungarn befand sich zur Zeit der Volkszählung von 1880 also in einer Übergangsphase, in der das Ungarische vornehmlich noch als Zweitsprache derjenigen Slowaken galt, die den dörflichen Lebenskreis verließen. Als Zweitsprache des alltäglichen Umgangs hatte dagegen das Deutsche zumindest in den nördlichen Komitaten noch eine vergleichsweise starke Stellung. Bei den Rumänen Siebenbürgens hingegen, die um 1880

¹⁰ Im folgenden gestützt auf *A magyar korona országában az 1881. év elején végrehajtott népszámlálás eredményei némely hasznos házi állapotok kimutatásával együtt*, Bd. I, Budapest 1882, S. 650-669.

eine zwar schmale, aber doch prägende Intelligenzschicht vorweisen konnten, ging sozialer Aufstieg in etwas geringerem Maße als bei den Slowaken mit dem Erwerb von Ungarischkenntnissen einher. Hier kam dem Ungarischen darüber hinaus jene Funktion als Sprache alltäglicher Kommunikation zwischen den Völkern zu, die im nördlichen Oberungarn das Deutsche innehatte. Im Umgang mit den Siebenbürger Sachsen sprachen sie hingegen vorrangig Rumänisch, das einem weit größeren Teil der Siebenbürger Sachsen geläufig war als das Slowakische den Deutschen Oberungarns.

Dennoch gilt: Als 1879 der obligate Ungarischunterricht an Volksschulen eingeführt wurde, waren weite Gegenden vor allem Oberungarns, aber auch Siebenbürgens, von der ungarischen Sprache noch kaum berührt.

Die Anfänge planvollen ungarischen Sprachunterrichts an Volksschulen datieren bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurück. Im Zuge der Neuordnung des Schulwesens war der Unterricht im ungarischen Lesen und Schreiben bereits in der zweiten „Ratio Educationis“ von 1806 und durch eine Statthaltereiverordnung von 1845 erst für die katholischen, später dann für alle Volksschulen des Landes vorgeschrieben worden.¹¹ Dieser erste, in der Reformära des Vormärz unternommene Anlauf, die ungarische Sprache mittels der Schulen zu verbreiten, hatte jedoch kaum nachhaltige Spuren hinterlassen. Nur an den Mittelschulen war das Ungarische seit Beginn der 1860er Jahre, in Siebenbürgen seit dem Ausgleich von 1867, als Unterrichtsfach weitgehend unangefochten, sofern es nicht ohnehin wieder zur vorherrschenden Unterrichtssprache aufrückte.¹² An den Volksschulen hingegen hielt ein regelmäßiger Ungarischunterricht nur langsam Einzug. Das Volksschulgesetz von 1868 sah ihn bloß an den höheren Volks- und Bürgerschulen vor, die als neuer Typus von Volksschulen jedoch erst im Entstehen begriffen waren.¹³ In einem nächsten Schritt verordnete das Kultus- und Unterrichtsministerium im Jahr 1877 die Einführung des Ungarischunterrichts an den Volksschulen in der ehemaligen Militärgrenze.¹⁴ Für die übrigen Elementarschulen bezeichnete Minister Ágoston Trefort in einem Rundschreiben den Ungarischunterricht im selben Jahr zwar als wünschenswert, hielt ihn zu diesem Zeitpunkt jedoch nur für angehende Mittel- und Bürgerschüler für

¹¹ Vörös, Károly: Die zwei Ratio Educationis-Verordnungen und das Volksschulwesen in Ungarn zwischen 1774 und 1868, in: Internationales Kulturhistorisches Symposium Mogersdorf 1975 in Mogersdorf, Bd. 7: Schul- und Bildungswesen im pannonischen Raum bis 1918 mit besonderer Berücksichtigung des niederen Schulwesens, Eisenstadt 1976, S. 232-246, hier S. 241.

¹² Meszáros, István: Középszintű iskolánk kronológiája és topográfiája 996-1948 (Általános képző középiskolák), Budapest 1988, S. 86-91.

¹³ GA 38/1868, § 64 und § 74; Hamar, Mária: A magyar nyelv kötelező tanításáról szóló 1879. évi törvényről, in: Századok 110 (1976), S. 84-118, hier S. 85.

¹⁴ Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 32.215/1877, § 26: Magyarországi rendeletek tára 11 (1877), S. 784-803 (zu Nr. 186), hier S. 790; Faluhelyi, Franciscus: Ius civium in Hungaria habitantium nationum. Collecta legum et edictorum Hungariae in lingua germanica conscripta, Pecs 1946, S. 101-120. In der ehemaligen Militärgrenze hatte das Volksschulgesetz von 1868 zu diesem Zeitpunkt noch keine Gültigkeit.

unabdingbar.¹⁵ Trotz der offenkundigen Sympathien Treforts spielte staatliche Initiative bis 1879 in diesem Punkt eine geringe Rolle. Vielmehr setzte sich allmählich bei den Trägern der Volksschulen selbst die Einsicht durch, daß Grundkenntnisse der Staatssprache zu einer soliden Elementarbildung auch der breiten Bevölkerung gehörten, vergleichbar den Fächern Geschichte, Erdkunde oder Naturgeschichte.

Dies galt vor allem für Oberungarn. Schon 1867 schlug eine Lehrplankonferenz des evangelischen Seniorats unter der Tatra (*tatraalja*) einen zweistündigen Ungarischunterricht ab der vierten Klasse vor. Vorerst konnte sich dieser Gedanke zwar noch nicht durchsetzen. Ab 1877 wurden jedoch an einzelnen Schulen des Seniorats in den oberen Volksschulklassen ungarische Leseübungen eingeführt.¹⁶ Auch im Komitat Arva wurde gegen Ende der 1870er Jahre zumindest in den größeren Gemeinden Trszтина, Námesztovo (Námesztó), Thurdošsin (Tvrdošín; Turdossin) und Jablonka (Jablonka) ein nach Meinung des Gymnasialdirektors von Trszтина vergleichsweise guter Ungarischunterricht erteilt, ebenso an den jüdischen Volksschulen im Komitat.¹⁷ In Neutra wurde Ungarisch im Jahr 1878 nach Angaben der Schulinspektion sogar bereits an mehr als der Hälfte aller slowakischen und deutschen Schulen unterrichtet, da es de facto bereits Pflichtfach war, sofern der jeweilige Lehrer hinreichende Ungarischkenntnisse besaß.¹⁸ Die Ergebnisse galten jedoch vorerst noch als dürftig.¹⁹ Auch der Direktor der Bürgerschule von Turčiansky Sv. Martin berichtete rückblickend, daß der Ungarischunterricht an den Volksschulen in Thurocz um 1880 noch auf sehr schwachen Beinen gestanden habe.²⁰ In der nördlichen Zips wurde – sehr zum Leidwesen des Pudleiner Gymnasialdirektors – um 1877 an den Volksschulen offenbar noch überhaupt kein Ungarisch unterrichtet.²¹

¹⁵ Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 21.678/1877 vom 20. August 1877, in: Magyarországi rendeletek tára 11 (1877), S. 567-570 (Nr. 153), hier S. 569; Hamar, A magyar nyelv kötelező tanításáról szóló 1879. évi törvényről, S. 100.

¹⁶ Štátny okresný archív (ŠOKA) v Poprade. Jegyző-könyv 1867 évtől. Zapisnica Svábovsko-Hozeleckej ev. školy od roka 1867 (Obecný úrad Švábovce). Protokoll der Konferenz vom 9.10.1867 in Groß-Schlagendorf (Nagyszalók; Veľký Slavkov); Lehrplan 1871/72; Protokoll der Lehrplankonferenz des Seniorats am 8. Okt. 1874 in Kesmark; Stundenplan 1877/78 und 1878/79.

¹⁷ Katholisches Gymnasium Trszтина 1878/79, S. 5. Besonders hob der Bericht die jüdischen Volksschulen in Zubrohlava (Zubrohlava), Bobrov (Bobró), Slanica (Szlanicza) und Chyžné (Hisnyó) hervor.

¹⁸ Von den 281 Volksschulen des Komitats mit nichtungarischer Unterrichtssprache waren 127 wegen mangelnder Ungarischkenntnisse des Lehrers vom Ungarischunterricht ausgenommen: Nemzeti Népiskola 1 (1879), S. 77; ebda. 2 (1879/80), S. 60.

¹⁹ Fischer, Ignác: A magyar nyelv tanítása nem magyar tannyelvű iskolákban, in: Nemzeti népiskola 1 (1879), hier S. 12-13. Nach Angaben des Neutraer Schulinspektors Gusztáv Libertíny wurde Ungarisch an den deutschsprachigen Schulen mit gutem Erfolg und an etwa einem Fünftel der slowakischen Volksschulen zumindest soweit unterrichtet, daß die Schüler slowakische Lesestücke ins Ungarische und wieder zurück übersetzen konnten: Nemzeti Népiskola 2 (1879/80), S. 69.

²⁰ Staatliche Handels- und Bürgerschule Martin 1880/90, S. 5-6.

²¹ Piaristengymnasium Pudleín 1876/77, S. 10.

In diesem Zusammenhang muß auch der Übergang zu zweisprachigen Schulen berücksichtigt werden, der im ersten Jahrzehnt der Ausgleichsepoche in Oberungarn massiv einsetzte. Im Schuljahr 1877/78 galten bereits mehr als zehn Prozent, also über 400 Volksschulen auf dem Gebiet Oberungarns offiziell als zweisprachig slowakisch-ungarisch bzw. deutsch-ungarisch.²² Derartige Schulen gab es gleichermaßen an der Sprachgrenze wie in geschlossen nichtmagyarischen Komitaten. Vor allem in letzteren entsprach die Zweisprachigkeit der Schule nicht so sehr der Muttersprache der Volksschüler, sondern stellte eine besonders intensive Form des Ungarischunterrichts dar.

In Siebenbürgen gab es am Ende der 1870er Jahre noch kaum zweisprachige Volksschulen.²³ Immerhin wurde zumindest an einigen der besser ausgebauten rumänischen Volksschulen Siebenbürgens bereits vor 1879 Ungarischunterricht erteilt. In der ehemaligen rumänischen Militärgrenze, wo traditionell der Unterricht der Landessprachen besonders gepflegt wurde, war Ungarisch in den 1870er Jahren neben Deutsch bereits ab der zweiten Volksschulklasse ordentliches Unterrichtsfach.²⁴ An der griechisch-katholischen Normalschule in Blasendorf, die dem renommierten Gymnasium angegliedert war, wurde Ungarisch sogar ab der ersten Klasse unterrichtet, ebenso wie an der dortigen dreiklassigen Mädchenvolksschule.²⁵ Dieser letztere Umstand zeigt besonders deutlich, daß es den jeweiligen Schulträgern nicht nur darum ging, zukünftigen Mittelschülern erste Grundkenntnisse in der Staatssprache zu vermitteln. Wo Ungarischkenntnisse, unter den Slowaken mehr noch als bei den Rumänen, als Zeichen von Bildung und als Voraussetzung sozialen Aufstiegs galten, lag es nahe, daß die besser ausgestatteten Schulen das Ungarische als Unterrichtsfach in ihren Fächerkanon aufnahmen.

Dagegen wurde an den traditionell gut ausgebauten siebenbürgisch-sächsischen Schulen vergleichsweise wenig Ungarisch unterrichtet. In Anlehnung an das Volksschulgesetz von 1868 sah die 1871 erschienene Vollzugsvorschrift zur Schulordnung von 1870 einen regelmäßigen Ungarischunterricht nur für die sogenannten Hauptvolksschulen vor, die mindestens fünf voll ausgebaute Klassen aufwiesen. Dessen Aufgabe sollte es sein, „die Schüler auf kürzestem Wege mit einem möglichst großen, das praktische Bedürfnis berücksichtigenden Worthreichtum auszustatten und in der Anwendung desselben

²² Das ungarische Unterrichts-Wesen am Schlusse des Schuljahres 1877-78. Im Auftrage des königl. ungar. Ministers für Kultus und Unterricht nach den amtlichen Quellen dargestellt von Dr. Joh. Heinrich Schwicker, Budapest 1879, S. 358-361.

²³ Von den 276 offiziell im Jahr 1877/78 als zwei- oder dreisprachig geführten Volksschulen Siebenbürgens befanden sich allein 205 im Komitat Szolnok-Doboka und waren dort erst kürzlich eingerichtet worden. In den übrigen Komitaten lag der Anteil mehrsprachiger Schulen bei nur knapp drei Prozent.

²⁴ StA H Comitetul de administrarea fondului fostelor școli grănicerești. Acte 21 (Korrespondenz 1875); Șotropa, Virgil und Drăganu, Nicolae: Istoria școalelor nășăudene. Scrisă cu prilejul jubileului de 50 de ani de existență (1863-1913) a gimnaziului superior fundațional din Nășăud, Nășăud 1913, S. 40, S. 80 und S. 110.

²⁵ Griechisch-katholisches Obergymnasium Blasendorf 1875/76, S. 60 und 1876/77, S. 85.

zu üben“.²⁶ Mit seiner bewußten Vernachlässigung ungarischen Lesens und Schreibens war der Unterricht also weniger an sozialen Aufstiegsperspektiven als am Lebensalltag breiterer Bevölkerungsschichten orientiert. Auf einer Versammlung des Burzenländer Volksschullehrervereins vom August 1879 zeigte sich Bischof Georg Daniel Teutsch mit dem Erreichten weitgehend zufrieden.²⁷

An den Bedürfnissen alltäglicher Geschäftstätigkeit orientierte sich auch der Ungarischunterricht, der in den bei den siebenbürgisch-sächsischen Gymnasien angesiedelten Realschulklassen erteilt wurde. Seit der Mitte der 1870er Jahre wurde auch an den siebenbürgisch-sächsischen Gymnasien selbst, deren untere Klassen nahtlos an die vierklassige Elementarschule anschlossen und lange Zeit allgemeinbildende Funktion innehatten, schon ab der zweiten Klasse Ungarischunterricht erteilt, so daß in den Städten für diejenigen Schüler, die in niedere Angestellten- und Verwaltungsberufe strebten, ein grundständiger Unterricht der Staatssprache gewährleistet war.²⁸ Auf dem Dorf hingegen unterblieb ein regelmäßiger Ungarischunterricht bis 1879 völlig. Deutlicher als bei Rumänen oder Slowaken machte sich bei den Siebenbürger Sachsen die Auffassung bemerkbar, daß die Volksschule das Bollwerk einer eigenständigen Kultur, ja, der Garant des Fortbestands als ethnische Gruppe sei und folglich ausschließlich die Muttersprache zu pflegen habe.

Von den Siebenbürger Sachsen einmal abgesehen, standen die kirchlichen Schulträger in Oberungarn und Siebenbürgen der Einführung eines maßvollen Ungarischunterrichts auch an den Volksschulen vor 1879 also nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Dennoch läßt das – obgleich lückenhafte – Quellenmaterial auch erkennen, daß sich ein flächendeckender Ungarischunterricht auf dem eingeschlagenen Weg und ohne staatliche Impulse nur langsam und im Einklang mit der allgemeinen Entwicklung des Schulwesens hätte erreichen lassen.

²⁶ Vollzugsvorschrift zur Schulordnung für den Volksunterricht im Umfange der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, Hermannstadt 1871, § 12; Brandsch, Heinz: Geschichte der siebenbürgisch-sächsischen Volksschule, Schäßburg 1926, S. 113. Derartige Hauptvolkschulen bestanden 1875 u.a. in Mediasch, Hermannstadt, Kronstadt (Mädchenschule), Rosenu (Rîşnov; Barcarozsnyó), Tartlau (Prejmer; Prázsmár), Schäßburg, Agnetheln (Agnita; Szentágota), und Tekendorf (Teacă; Teke). Zur Ausgestaltung des Ungarischunterrichts in Tekendorf siehe Archiv des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde (Gundelsheim) B III 13 Generaldekanat Nordsiebenbürgen. Klassifikationsbuch der ev. Schule A. B. Tekendorf (Microfilm).

²⁷ Schul- und Kirchenbote 15 (1880), S. 51.

²⁸ Evangelisches Gymnasium Kronstadt 1875/76, S. 56; Evangelisches Gymnasium Mediasch 1875/76, S. 63; Evangelisches Gymnasium Schäßburg 1877/78, S. 64; Evangelisches Gymnasium Mühlbach 1874/75, S. 86-90. Bereits in der vierten Knabenvolksschulklasse setzte der Ungarischunterricht am Unter-Realgymnasium in Sächsisch-Regen mit seinem hohen Anteil an magyarischer Bevölkerung ein: Evangelisches Gymnasium Sächsisch-Regen 1867/68, S. 44.

3.2 Der Ungarischunterricht an Volksschulen: ein nationales Projekt

Die Gründe, weshalb sich die Regierung unter Ministerpräsident Kálmán Tisza am Anfang des Jahres 1879 entschied, der Staatssprache durch die gesetzliche Einführung des obligatorischen Ungarischunterrichts an allen Volksschulen Ungarns Bahn zu brechen, sind ausgesprochen vielschichtig. Tagespolitische Erwägungen spielten eine wichtige Rolle: die langanhaltenden Konflikte um die Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleichs mit Österreich, um die Währungs- und Zollpolitik sowie schließlich die in Ungarn sehr skeptisch gesehene Okkupation Bosniens hatten den parlamentarischen Rückhalt des Kabinetts Tisza auf eine hauchdünne Mehrheit schmelzen lassen. Mit dem Gesetzentwurf über den Ungarischunterricht hingegen ließ sich der Opposition der Wind aus den Segeln nehmen und das ramponierte Ansehen der Regierung wieder stabilisieren. Diesem Argument beugte sich schließlich auch der widerstrebende König.²⁹

Möglich wurden solche taktischen Überlegungen jedoch erst dadurch, daß ein obligatorischer Ungarischunterricht bereits seit Jahren im Gespräch war und allmählich immer breiteren Rückhalt in der magyarischen Öffentlichkeit fand. Bereits 1872 hatte die oppositionelle „Magyar Újság“ (Ungarische Zeitung) den neuen Minister für Kultus und Unterricht, Ágoston Trefort, aufgefordert, sich stärker um die Verbreitung ungarischer Sprachkenntnisse zu bemühen. 1876 forderte das halboffizielle „Néptanítók Lapja“ (Volksschullehrer-Blatt), den Ungarischunterricht bereits in der ersten Volksschulklasse beginnen zu lassen.³⁰ Eine regelrechte Kampagne entfachte der 1876 gegründete Neutraler Lehrerverein unter Vorsitz des königlichen Schulinspektors Gusztáv Libertiny. Unterstützt durch die slowakischen Sektionen des Vereins bewegte er im Jahr 1877 den Verwaltungsausschuß des Komitates dazu, die Kosten für einen geplanten ungarischen Sommerkurs für Volksschullehrer zu übernehmen. Auf diese Weise sollte den mangelnden Ungarischkenntnissen vieler Lehrer abgeholfen werden, dieser „dunklen Schattenseite“ im „patriotischen Fortschritt“ des Schulwesens.³¹ Der Forderung an den Reichstag, den ungarischen Sprachunterricht an den Volksschulen verpflichtend zu machen, schlossen sich weitere Komitate an.³² Schließlich machte sich auch die III. Allgemeine

²⁹ Hamar, A magyar nyelv kötelező tanításáról szóló 1879. évi törvényről, S. 88-91. Siehe auch die Darstellung von Zoltán Szász: Magyarország története 1848-1890, Budapest 1979, S. 1216; Mikó, Imre: Nemzetiségi jog és nemzetiségi politika. Tanulmány a magyar közjog és politikai történet köréből, Kolozsvár 1944 [Nachdruck Budapest 1989], S. 254-255; zuletzt Freifeld, Alice: Nationalism and the Crowd in Liberal Hungary, 1848-1914, Washington, Baltimore und London 2000, S. 240.

³⁰ Hamar, A magyar nyelv kötelező tanításáról szóló 1879. évi törvényről, S. 98-99.

³¹ Nemzeti Népközlöny 1 (1879), S. 5 und S. 85; 2 (1879/80), S. 72-73.

³² Nemzeti Népközlöny 2 (1879/80), S. 5. Der Oppositionsabgeordnete József Madarász verwies auf die Petitionen von insgesamt 40 bis 42 Munizipien, welche in dieser Angelegenheit gegen-

Ungarische Lehrerversammlung im August 1878 diese Forderung zu eigen und richtete ebenfalls eine entsprechende Petition an den Reichstag.³³ Stolz konnte Libertiny im Juli 1879 berichten, der Neutraer Lehrerverband und das Komitat hätten „wenn nicht entscheidenden, so doch jedenfalls anstoßenden Einfluß“ auf diese Bewegung gehabt, die nun zu einem so triumphalen Erfolg gelangt sei.³⁴

Wie leicht sich über diese Frage die öffentliche Meinung mobilisieren ließ, zeigte sich an den heftigen Reaktionen der magyarischen Presse auf die Petitionen, welche die rumänischen Bischöfe im Februar 1879 dem Kaiser und König überbrachten, um gegen das mittlerweile bekanntgewordene Gesetzesvorhaben zu protestieren.³⁵ Ministerpräsident Tisza und Kultusminister Trefort hatten alle Trümpfe in der Hand, als sie sich Franz Joseph gegenüber in dieser Frage als unter dem Druck der ungarischen Öffentlichkeit stehend darstellten.³⁶ Im Abgeordnetenhaus verstieg sich Trefort sogar zu der Aussage, die Regierung habe nur den „Wünschen und Forderungen“ zahlreicher Munizipien, Schulinspektoren und Gemeinden nachgegeben, als sie den Gesetzentwurf ausarbeitete.³⁷

Während der Debatten im Reichstag brachten die Befürworter des Gesetzentwurfes drei gewichtige Argumente vor.³⁸ Die offizielle Begründung betonte die praktische Bedeutung des Gesetzes aus der Sicht des einzelnen Bürgers. Nur wenn sie die Staatssprache beherrschten, könnten die Angehörigen der Nationalitäten ihre Interessen gegenüber Staat und Verwaltung uneingeschränkt wahrnehmen und verteidigen, nur über die Staatssprache könnten sich alle Bürger des Landes untereinander verständigen.³⁹ Dieses erste Argument wurde im Abgeordnetenhaus noch zugespitzt, wenn beispielsweise Gábor Ba-

über dem Reichstag vorstellig geworden seien, darunter die Komitate Heves, Csongrád und Pest sowie die Munizipalstädte Großwardein und Debreczin: Magyarisierung in Ungarn. Nach den Debatten des ungarischen Reichstages über den obligaten Unterricht der magyarischen Sprache in sämtlichen Volksschulen, München 1879, S. 71.

³³ Hamar, A magyar nyelv kötelező tanításáról szóló 1879. évi törvényről, S. 100.

³⁴ Nemzeti Népközlöny 2 (1879/80), S. 5.

³⁵ Kemény, G. Gábor: Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez Magyarországon a dualizmus korában, Bd. 1, Budapest 1952, S. 589-590.

³⁶ Hamar, A magyar nyelv kötelező tanításáról szóló 1879. évi törvényről, S. 90. Der Einfluß des in diesem Zusammenhang häufig genannten Béla Grünwald sollte nicht überschätzt werden. Sein öffentliches Auftreten gegen die slowakischen Gymnasien und vor allem seine 1878 erschienene Schrift „A Felvidék“ (Das Oberland) trugen zwar wesentlich dazu bei, eine national aufgeheizte Stimmung entstehen zu lassen. Allerdings lehnte Grünwald in dieser Schrift eine Magyarisierung über die Volksschule außerhalb ethnischer Mischgebiete ausdrücklich ab und wiederholte diese Auffassung auch im Abgeordnetenhaus; ebda., S. 91-98; Gottas, Friedrich: Ungarn im Zeitalter des Hochliberalismus. Studien zur Tisza-Ära (1875-1890), Wien 1976, S. 201.

³⁷ Magyarisierung in Ungarn, S. 149-150.

³⁸ Der Wortlaut der Reichstagsdebatten in ungarischer Übersetzung in: Magyarisierung in Ungarn; zusammengefaßt bei Hamar, A magyar nyelv kötelező tanításáról szóló 1879. évi törvényről, S. 105-113.

³⁹ Kemény, Iratok, Bd. 1, S. 591-595.

ross, der Vorsitzende des Unterrichtsausschusses, darauf hinwies, gerade für die Schüler der Nationalitäten sei der Zugang zur Mittelschule bislang „überaus erswert“.⁴⁰

Dem stellten vor allem Abgeordnete der Opposition als zweites Argument die Interessen des Staates und der Nation an die Seite. Erst wenn jedermann die Gelegenheit erhalte, die Staatssprache zu erlernen, werde dieser die ihr angemessene Geltung verschafft, wie es in allen europäischen Staaten üblich sei. Genüßlich verwies Balázs Orbán auf die Beispiele Rumäniens und Serbiens, wo ausschließlich in der Staatssprache unterrichtet werden dürfe. Die Berechtigung des Staates, auch die konfessionellen Schulen einer solchen Maßnahme zu unterwerfen, stünde deshalb außer Frage.⁴¹ Vor allem aber – und hier waren sich fast alle Befürworter des Gesetzes einig – werde über das Erlernen der ungarischen Sprache auch die Liebe zum ungarischen Vaterland und das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit aller Völker Ungarns gestärkt. Gerade im Sprachunterricht, so Gábor Baross, biete sich dem Lehrer die Gelegenheit, „dem besonders empfänglichen Gemüt der Kinder den Patriotismus einzuflößen.“⁴² Für Aladár Molnár war die Kenntnis der Staatssprache eines der Mittel, um einen „gemeinsamen Charakter der Denkungsart, der Lebensansichten, der Lebenskenntnisse“, kurz, eine gemeinsame Bildung und Kultur zu fördern.⁴³

Dieses Argument machte unmißverständlich deutlich, wie weit der Gesetzentwurf über den reinen Spracherwerb hinaus auf die politische Loyalität und die kulturelle Einbindung der Nationalitäten zielte. Allerdings mochten sich nur wenige Abgeordnete offen dazu bekennen, daß der Gesetzentwurf noch eine dritte Absicht verfolgte, nämlich auf lange Sicht eine sprachliche Einschmelzung der Nationalitäten zu erreichen. Der offiziellen Begründung zum Gesetzentwurf folgend betonte vielmehr die Mehrheit der Abgeordneten, es läge ihnen völlig fern, den Gebrauch der jeweiligen Muttersprache einzuschränken. József Madarász, eine der Führungsfiguren der oppositionellen Unabhängigkeitspartei, gab hingegen offen zu, in dem Gesetzentwurf sei „von nichts anderem die Rede als von der Verteidigung der magyarischen Nationalität und wohl auch von ihrer Ausbreitung“.⁴⁴ Béla Grünwald, der seit der Mitte der 1870er Jahre als prominentester Verfechter einer offensiven Magyarisierungspolitik auftrat, schätzte die Möglichkeiten der Volksschule in dieser Hinsicht zwar eher gering ein, forderte jedoch den völligen Übergang zur ungarischen Unterrichtssprache in gemischten Gebieten, um dort einer drohenden Slowakisierung oder Rumänisierung entgegenzuwirken.⁴⁵ Für die Regierungspartei räumte selbst

⁴⁰ Magyarisierung in Ungarn, S. 4. Siehe auch die Redebeiträge von József Madarász (Ebda., S. 74), Aladár Molnár (Ebda., S. 101-102).

⁴¹ Ebda., S. 123-127. Siehe auch den Beitrag von Ignác Helfy, sowie auf Seiten der Regierungspartei von Aladár Molnár und Kultusminister Ágoston Trefort (ebda., S. 153-164, S. 104 und S. 151).

⁴² Ebda., S. 5. Siehe beispielhaft auch die Beiträge von István Nagy (ebda., S. 47-48) und Peter Stojkovics (ebda., S. 37-39).

⁴³ Ebda., S. 92-93.

⁴⁴ Ebda., S. 79.

⁴⁵ Ebda., S. 350-358.

Gábor Baross ein, daß sich der Gesetzentwurf durch das „billige Motiv der Ausbreitung der magyarischen Sprache“ habe leiten lassen.⁴⁶

Die verschiedenen Redebeiträge, die gewissermaßen den Kern nationalmagyarischen politischen Selbstverständnisses jener Jahre auf den Punkt brachten, zeigen, wie fließend die Übergänge zwischen einer zurückhaltenden, an den Prinzipien des Nationalitätengesetzes von 1868 orientierten Politik und einer Strategie offener Magyarisierung waren. Auch wenn Kultusminister Trefort im Abgeordnetenhaus unter allgemeiner Zustimmung betonte, sein Gesetzentwurf verfolge keinerlei Magyarisierungstendenz, „denn so viel wissen auch wir, daß dieselbe auf diesem Wege erreichen zu wollen, ein verspätetes Beginnen wäre“, so konnte er damit die massiven Vorbehalte unter den Vertretern der Nationalitäten nicht ausräumen.⁴⁷ Derartige Beteuerungen, so ernst sie auch gemeint waren, dienten letztlich vor allem der Selbstbeschwichtigung: weder die magyarische Öffentlichkeit noch die Regierung konnten eingestehen, daß der Gesetzentwurf möglicherweise die Grundprinzipien des Nationalitätengesetzes verletzte.

Der Protest der Nationalitäten gegen den Gesetzentwurf hatte seinen Höhepunkt bereits im Vorfeld der Parlamentsdebatten erreicht, als sich die beiden rumänischen Bischöfe jeweils mit einer Petition direkt an den Monarchen wandten und das Landeskonsistorium der evangelischen Kirche in Siebenbürgen bei Kultusminister Trefort vorstellig wurde.⁴⁸ Die dort vorgebrachten Argumente ebenso wie die Reden rumänischer, siebenbürgisch-sächsischer und serbischer Reichstagsabgeordneter waren den Ausführungen der magyarischen Mehrheit geradezu spiegelbildlich entgegengestellt: der Gesetzentwurf verletze die Interessen der einzelnen Bürger, da er die Volksschule mit einem Sprachunterricht überfordere, für den sie nicht geschaffen sei, und so die ohnehin schwache allgemeine Elementarbildung behindere.⁴⁹ Er gefährde folglich die jeweils eigene nationale Bildung

⁴⁶ Ebda., S. 4. Eine mehr oder weniger verdeckte Magyarisierungsabsicht als Hauptmotiv des Gesetzes betonen u.a. Góttas, Ungarn im Zeitalter des Hochliberalismus, S. 200-202; Bellér, Béla: A nemzetiiségi iskolapolitika története Magyarországon 1918-ig, in: Magyar Pedagógia 10 (1974), S. 47-65 hier S. 54; Potemra, Michal: Školská politika maďarských vlád na Slovensku na rozhraní 19. a 20. storočí, in: Historický Časopis 26 (1978), S. 497-536, hier S. 502. In deutlicher Wendung gegen diese Auffassung hingegen László Katus, in: Magyarország története 1848-1890, Budapest 1979, S. 1361.

⁴⁷ Magyarisierung in Ungarn, S. 150.

⁴⁸ Die Petitionen des griechisch-katholischen Metropoliten Ioan Vancea und des orthodoxen Metropoliten Miron Roman sind veröffentlicht in Păcățian, Teodor V.: Cartea de aur sau luptele politice naționale ale românilor de sub coroana ungară, Bd. 6, Sibiu 1910, S. 709-720. Die Eingabe des evangelischen Landeskonsistoriums an den Kultus- und Unterrichtsminister ist abgedruckt in Teutsch, Friedrich (Hg.): Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen, Bd. 2, Berlin 1892 (= Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. XIII), S. 428-437.

⁴⁹ Als wichtigste Beiträge von Vertretern der Nationalitäten im Abgeordnetenhaus siehe die Reden von Adolf Zay, Nicolae Strevoiu, Petru Mihalyi, Johann Hofgräff, Gheorghe Pop, Partenie Cosma und Alexandru Roman. Auf magyarischer Seite unterstützte allein Lajos Mocsáry diese Auffassungen: Magyarisierung in Ungarn, S. 8-30, S. 83-90, S. 165-169, S. 183-195, S. 214-230, S. 263-302 und S. 54-69. Zur Kritik an der praktischen Durchführbarkeit des Gesetzes siehe unten.

der Völker Ungarns und verstoße damit ebenso gegen die Rechtsgarantien, die im Nationalitätengesetz und im Volksschulgesetz von 1868 ausgesprochen worden seien, wie gegen die verfassungsrechtlich gesicherte Autonomie der Kirchen. Vor allem die rumänischen Abgeordneten wie Gheorghe Pop, der spätere Vorsitzende der Rumänischen Nationalpartei, warfen dem Gesetzentwurf vor, sein „klares, aber nicht eingestandenes Ziel [sei] die Vernichtung der nationalen Existenz der nichtmagyarischen Bürger durch die gewalttätige Magyarisierung.“⁵⁰ Diese Politik aber sei der Eintracht der Völker Ungarns abträglich und führe in den offenen Konflikt.

Hatten die Vertreter der Kirchen im Vorfeld der Beratungen noch hoffen können, den Gesetzentwurf mit Hilfe des Monarchen verhindern oder zumindest entschärfen zu können, so ging es im Abgeordnetenhaus schon nicht mehr um einen sachlichen Austausch von Argumenten.⁵¹ Vielmehr wurde hier – gut zehn Jahre nach der Verabschiedung des Nationalitätengesetzes – die Debatte um den Charakter des ungarischen Vielvölkerstaates wiederholt. Die Argumente für und wider den Ungarischunterricht standen stellvertretend für zwei widerstreitende Konzepte: stellte Ungarn eine einheitliche Staatsnation mit einem legitimen Interesse an der Verbreitung der Staatssprache dar oder bestand es bei Lichte besehen nicht doch aus mehreren Nationen, die in ihren Kirchen und ihrem Schulwesen verfaßt waren? Nicht nur die Konstellation war ähnlich wie 1868, auch der Ausgang der Debatte war durch den damaligen Verlauf vorgezeichnet. Neu war hingegen eine deutlich erkennbare Drift auf magyarischer Seite hin zu einer Perspektive langfristiger sprachlich-kultureller Magyarisierung, wie sie in den Diskussionen von 1868 über das Nationalitätengesetz noch nicht geäußert worden war und auch 1879 nur selten offen benannt wurde. Das Gespür für die Notwendigkeit, um die Nationalitäten werben zu müssen, war zwölf Jahre nach dem Ausgleich von 1867 bereits spürbar geschwächt.

Insofern markiert der GA 18/1879 zwar eine neue Etappe in der ungarischen Nationalitätenpolitik, kaum jedoch eine tiefgreifende Wende oder gar den oft konstatierten Bruch mit den liberalen Prinzipien von 1868.⁵² Die Einführung des obligatorischen Ungarischunterrichts an Volksschulen war nicht das Werk einer neuen Generation von Politikern, die sich nicht mehr von der unmittelbaren Erinnerung an die Katastrophe von 1849 leiten ließ. Vielmehr wurde die 1868 postulierte Idee der einheitlichen ungarischen Staatsnation nunmehr umformuliert in eine konkret faßbare, politische Aufgabe. Die

⁵⁰ Ebda., S. 219-220. Siehe auch die Rede von Partenie Cosma (ebda., S. 271-277). Den Vorwurf der Magyarisierung erhoben auch die beiden rumänischen Bischöfe: Păcăţian, *Cartea de aur*, Bd. 6, S. 710 und S. 717-718.

⁵¹ Der siebenbürgisch-sächsische Abgeordnete Adolf Zay erhob sogar den Vorwurf, die inhaltliche Debatte im Unterrichtsausschuß sei in skandalöser Weise geheimgehalten worden: Magyarisierung in Ungarn, S. 17-18.

⁵² Diese Auffassung unter anderem bei Gottas, *Ungarn im Zeitalter des Hochliberalismus*, S. 188; Jászi, Oscar: *The Dissolution of the Habsburg Monarchy*, Chicago und London 1929 [Nachdruck 1966], S. 318-320; Köte, Sándor: *A közoktatáspolitikai alakulása a dualizmus időszakában*, in: Arató, Ferenc (Hg.): *100 éves a kötelező népoktatás (Tanulmányok)*, Budapest 1968, S. 9-45, hier S. 19.

Ausbreitung der ungarischen Staatssprache mittels der Volksschulen bis in die entlegensten Winkel des Landes wandelte sich zu einer konkreten Handlungsanweisung, wie sich die Idee der Nation würde verwirklichen lassen.

Das größte Hindernis, welches diesem Vorhaben entgegenstand, war der offenkundige Mangel an Lehrern, die einen effizienten Sprachunterricht erteilen konnten oder überhaupt des Ungarischen mächtig waren. Nach der amtlichen Statistik waren im Jahr 1879 landesweit etwas mehr als ein Viertel aller Volksschullehrer, insgesamt 5.489 Personen, für den Ungarischunterricht nicht hinreichend qualifiziert.⁵³ Diese Problemgruppe konzentrierte sich naturgemäß in den Nationalitätengebieten. Im Komitat Neutra etwa verfügten bei Inkrafttreten des Gesetzes über die Hälfte aller Lehrer an nichtmagyarischen Schulen nicht über ausreichende Ungarischkenntnisse.⁵⁴ Im Komitat Thurocz verstand ein Drittel aller Volksschullehrer überhaupt kein Ungarisch, ein weiteres Drittel konnte allenfalls mündliche Kenntnisse aufweisen.⁵⁵ In anderen Komitaten dürfte dieser Anteil ähnlich hoch gelegen haben.⁵⁶

Die Frage, ob ein flächendeckender Ungarischunterricht angesichts des Mangels an hinreichend befähigten Lehrern überhaupt möglich sei, war in den Beratungen über den Gesetzentwurf im Verlauf des Jahres 1879 von verschiedener Seite immer wieder aufgeworfen worden. Bereits im Vorfeld der Debatten äußerte der griechisch-unierte Metropolit von Blasendorf, Ioan Vancea, in seinem Manifest an den Kaiser die Befürchtung, als Folge des Gesetzes einen Großteil der Lehrer in seinem Amtsbereich entlassen zu müssen.⁵⁷ Sein orthodoxer Amtsbruder Miron Roman fügte ergänzend hinzu, daß sich die Lehrer in den ärmeren Gemeinden neben ihrem Lehrerberuf notgedrungen noch ein Zubrot verdienen müßten und deshalb gar nicht die notwendige Zeit hätten, Ungarisch zu lernen.⁵⁸ Das Landeskonsistorium der wohlhabenderen evangelischen Kirche in Siebenbürgen beklagte in seiner Eingabe an das Ministerium hingegen, daß die betroffenen

⁵³ Das ungarische Unterrichts-Wesen in den Studienjahren 1883-84 und 1884-85. Im Auftrage des königl. ungar. Ministers für Kultus und Unterricht nach den amtlichen Quellen dargestellt, Budapest 1886, S. 122. Bei dieser Zahl kann es sich jedoch nur um eine Schätzung handeln, da präzise und detaillierte Angaben zu den Ungarischkenntnissen der Lehrer erst im Zuge der Umsetzung des GA 18/1879 erhoben wurden: Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 17284/1879 §§ 1-2, in: Faluhelyi, Ius civium, S. 125-134.

⁵⁴ Nemzeti Népiskola 2 (1879/80), S. 63-64.

⁵⁵ MOL K 305 1887-1-1834-II. rész Turóc vármegye. Turócszentmártoni áll. polg. felső és elemi iskolák 231/1882 (Jahresbericht des Schulinspektors Géza Szüllő für den Schulbezirk Thurocz und Sohl für das Jahr 1880/81).

⁵⁶ Im Komitat Sohl hingegen sprachen bereits im Schuljahr 1880/81 nach den Angaben des Schulinspektors nur fünf der insgesamt 193 Volksschullehrer keinerlei Ungarisch, weitere 28 hatten zumindest gewisse Vorkenntnisse: MOL K 305 1887-1-1834-II. rész Turóc vármegye. Turócszentmártoni áll. polg. felső és elemi iskolák 231/1882.

⁵⁷ Păcăţian, Cartea de aur, Bd. 6, S. 710-711.

⁵⁸ Ebda., Bd. 6, S. 718-719. Siehe auch die Adresse der Rumänen von Klausenburg an den orthodoxen Metropolit von 6. Februar 1879: ebda., S. 723-733.

Lehrer, während sie sich das Ungarische aneigneten, ihre wissenschaftliche Fortbildung vernachlässigen mußten.⁵⁹

Ähnliche Bedenken wurden auch im Verlauf der Reichstagsdebatten geäußert, und dies nicht nur von siebenbürgisch-sächsischen und rumänischen Abgeordneten wie Adolf Zay, Johann Hofgräff und Nicolae Strevoiu.⁶⁰ Ausgerechnet der noch kurz zuvor als eifrigster Verfechter einer forcierten Magyarisierung hervorgetretene Béla Grünwald hielt es für völlig undurchführbar, bereits eingestellte Lehrer dazu zu zwingen, nachträglich Ungarisch zu lernen. Indirekt plädierte Grünwald dafür, die Einführung des obligatorischen Ungarischunterrichts über mehrere Jahrzehnte zu strecken. Mit dem Hinweis auf die zu erwartenden praktischen Probleme berührte sich die Argumentation Grünwalds paradoxerweise mit der Lajos Mocsárys, seines politischen Antipoden, der mit seiner harschen Kritik an der ungarischen Nationalitätenpolitik über Jahrzehnte hinweg eine Ausnahmeerscheinung unter den magyarischen Politikern darstellte. Allerdings zog Mocsáry eine wesentlich radikalere Konsequenz als Grünwald und lehnte den Gesetzentwurf rundheraus ab.⁶¹

Letztlich traten derart pragmatische Einwände auf beiden Seiten gegenüber grundsätzlichen politischen Erwägungen jedoch in den Hintergrund. In der Plenardebatte gingen die Befürworter des Gesetzes auch gar nicht weiter auf die Bedenken ein. Immerhin hatte der Unterrichtsausschuß im Vorfeld der Beratungen gerade in diesem Punkt die ursprüngliche Gesetzesvorlage wesentlich präzisiert und eine mehrstufige Übergangsregelung eingeführt: unverzüglich sollte der Ungarischunterricht an solchen Volksschulen eingeführt werden, wo eine entsprechend befähigte Lehrperson bereits angestellt war. Denjenigen Lehrerinnen und Lehrern, die nach 1872 ihre Stelle angetreten hatten, wurde es zur Pflicht gemacht, sich innerhalb von vier Jahren ausreichende Ungarischkenntnisse anzueignen. Älteren Lehrern wurde zumindest empfohlen, Ungarisch zu lernen. Notfalls sollte ihnen ein Hilfslehrer beigeordnet werden. Um für die Zukunft eine hinreichende Zahl entsprechend qualifizierter Lehrer auszubilden, wurde der Ungarischunterricht an den Lehrerpräparanden erheblich erweitert und der Erwerb des Volksschullehrerdiploms an ausreichende Kenntnisse der Staatssprache geknüpft. Dementsprechend durften ab dem Jahr 1883 nur noch solche Lehrer neu eingestellt werden, die ausreichende Ungarischkenntnisse nachweisen konnten.⁶² Mit dieser Übergangsregelung glaubte der Ausschuß, die gesetzlichen Voraussetzungen für einen möglichst nahtlosen Übergang zu einem flächendeckenden Ungarischunterricht geschaffen zu haben.

Die dringendste Aufgabe war nun die Nachschulung der bereits festangestellten Lehrer. Zu diesem Zweck veranstaltete die Regierung eine Reihe von Sommerkursen (*póttan-*

⁵⁹ Teutsch, Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen, Bd. 2, S. 433.

⁶⁰ Magyarisierung in Ungarn, S. 21-22, S. 87 und S. 190-191.

⁶¹ Ebda., S. 54-69 und S. 348-352. Siehe auch Pók, Attila: Nemzet és nemzetiség Grünwald Béla gondolkodásában, in: Somogyi, Éva (Hg.): Verbürgerlichung in Mitteleuropa. Festschrift für Péter Hanák zum 70. Geburtstag, Budapest 1991, S. 215-228.

⁶² GA 18/1879; Vollzugsverordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 17.284/1879. Faluhelyi, Ius civium, S. 121-134.

folyam). Diese Einrichtung hatte sich seit Beginn der 1870er Jahre bewährt, als mit dem Volksschulgesetz von 1868 mehrere neuer Unterrichtsfächer eingeführt worden waren und die Vielzahl nichtdiplomierter Lehrer auf die gesteigerten Anforderungen des Elementarunterrichts vorbereitet werden mußte.⁶³ Hatte das Ministerium noch 1878 den Vorschlag des Neutraer Komitats zurückgewiesen, auf eigene Kosten einen solchen Kurs einzurichten, wies es im Mai 1879, unmittelbar nach Verabschiedung des GA 18/1879, die Lehrerseminare in Lučenec (Losonc), Arad, Klausenburg und Szeklerkreuz an, ungarische Sommerkurse für Lehrer zu veranstalten.⁶⁴ Weitere Kurse wurden in den folgenden Jahren auch in Levenecz (Levice; Léva; Komitat Bars), Raab (Győr), Sárospatak, Zillenmarkt (Zaláu; Zilah), Deva (Déva), Marmaros-Sziget (Sighetu Marmăției; Máramaros-sziget), Baja, Fünfkirchen, Szegedin und Steinamanger (Szombathely) durchgeführt.⁶⁵ Bewußt wurden nur solche Orte ausgewählt, „wo die Bewohner magyarisch sind und die Lehrer, die kein Ungarisch können, die Gelegenheit haben, sich zugleich in der ungarischen Sprache zu üben.“⁶⁶

Den amtlichen Angaben zufolge erzielten die Sommerkurse innerhalb weniger Jahre beachtliche Erfolge. Zwischen 1879 und 1884 wurden diese Veranstaltungen von insgesamt 5.395 Lehrern besucht, von denen 1.488, also etwa ein Viertel, schließlich das gesetzlich geforderte Ungarischdiplom erwarben. Damit, so das Ministerium, trugen die Sommerkurse erheblich dazu bei, die Zahl der Lehrer ohne Befähigung zum Ungarischunterricht um mehr als 40 %, von 5.489 auf 3.099 zu verringern.⁶⁷

Was pädagogische Fachkräfte von den Kursen zu berichten wußten, klang hingegen weit weniger positiv. In Neutra beispielsweise nahmen im Sommer 1880 zwar 52 Lehrer am dortigen Sommerkurs teil. Darunter war jedoch kein einziger Lehrer einer evangelischen Schule, obwohl dort die Defizite im Ungarischunterricht am größten waren. Nur 15 Kurs Teilnehmer traten schließlich zur Prüfung an, dreizehn bestanden.⁶⁸ Von den 57 Teilneh-

⁶³ Kelemen, Elemér: *Somogy megye népoktatása közoktatásunk polgári átalakulásának időszakában 1868-1918*, Budapest 1985, S. 119.

⁶⁴ Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 13620 vom 26. Mai 1879: *Nemzeti Népiskola* 1 (1879), S. 96; *Schul- und Kirchenbote* 14 (1879), S. 156-158.

⁶⁵ *Néptanítók Lapja* 13 (1880), S. 282; *Nemzeti Népiskola* 3 (1880/81), S. 175; Das ungarische Unterrichts-Wesen in den Studienjahren 1883-84 und 1884-85, S. 121.

⁶⁶ *Nemzeti Népiskola* 3 (1880/81), S. 175. Mit dieser Begründung wurde dem Komitat Neutra, das im Sommer 1880 einen eigenen Ungarischkurs veranstaltet hatte, im folgenden Jahr die ministerielle Zustimmung erneut verweigert. Siehe auch ebda., S. 87-88 und S. 146.

⁶⁷ Das ungarische Unterrichts-Wesen in den Studienjahren 1883-84 und 1884-85, S. 98-101 und S. 122. Siehe dazu auch Bellér, *A nemzetiségi iskolapolitika története*, S. 55.

⁶⁸ Unter den insgesamt 21 Lehrern des Komitates Neutra, die in den Jahren 1880 und 1881 nachträglich ihr Ungarischdiplom erwarben, war kein einziger evangelischer Lehrer: *Nemzeti Népiskola* 3 (1880/81), S. 31 und 4 (1881/82), S. 47. Die geringe Resonanz der Sommerkurse bei den evangelischen Lehrern in Oberungarn beklagte auch der Schulinspektor von Thurocz und Sohl, Géza Szüllő. Hier nahmen von 60 Lehrern, die nicht oder nur teilweise des Ungarischen mächtig waren, im Sommer 1881 nur sechs Personen an einem der Ungarischkurse teil: *MOL K 305 1887-1-1834-II. rész* 231/1882.

mern des Kurses im südungarischen Baja im Sommer 1885 trafen viele überhaupt erst im Verlauf des Kurses ein und behinderten so den Unterricht. Allein zehn Teilnehmer mußten wieder nach Hause geschickt werden, weil ihnen die elementarsten Vorkenntnisse fehlten oder weil sie in Ermangelung eines Lehrerdiplooms gar nicht die Voraussetzungen für eine Nachprüfung im Ungarischen erfüllten. Von den 42 Kandidaten, die nach sechs Wochen zur Prüfung antraten, bestanden nur 18. Die Gründe hierfür sah der Berichterstatter des offiziellen „Néptanítók Lapja“ (Volksschullehrer-Blatt) darin, daß viele der Teilnehmer entweder aus Mangel an Zeit oder Gelegenheit noch nie zuvor einen Sommerkurs besucht hatten oder für den Erwerb des Ungarischen mit teilweise mehr als sechzig Jahren schlichtweg zu alt waren oder schließlich in „absichtlichem Trotz“.⁶⁹ Auch andere Volksschullehrer betrachteten das Ergebnis der Sommerkurse als dürftig.⁷⁰ Offensichtlich hatten die Sommerkurse nach den ersten sechs Jahren ihr Potential weitgehend ausgeschöpft. Für einen Teil der Lehrerschaft bot sich hier die Möglichkeit, bereits vorhandene, brauchbare Ungarischkenntnisse im Verlauf eines oder mehrerer Kurse soweit zu vervollkommen, daß sie zu einem elementaren Sprachunterricht in der Lage waren. Viele der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer wiesen hingegen nur so geringe Vorkenntnisse auf, daß sie durch derartige Schnellkurse auch nicht annähernd in die Lage versetzt werden konnten, einen Ungarischunterricht zu erteilen, der den gesetzlichen Anforderungen genügt hätte. Ein beträchtlicher Teil der Lehrerschaft schließlich hatte sich zur Teilnahme an derartigen Kursen gar nicht erst bewegen lassen.

Im vorangegangenen Kapitel wurde deutlich, wie eng das Bemühen der staatlichen Behörden um einen qualifizierten Ungarischunterricht mit dem allgemeinen, strukturellen Ausbau des Volksschulunterrichts verknüpft war. Insofern war zu erwarten, daß sich über die Sommerkurse nur Teilerfolge in der Schulung der Lehrer für den Ungarischunterricht würden erzielen lassen. Letztlich kam es in der Praxis zu der langen, über drei Jahrzehnte gestreckten Einführung des ungarischen Sprachunterrichts, wie sie Béla Grünwald als einzig realistische Möglichkeit benannt hatte und die erst mit dem Heranwachsen einer neuen, umfassend ausgebildeten Lehrergeneration allmählich zum Abschluß kam. Im Schuljahr 1896/97 sprachen immerhin landesweit noch 22 % aller nichtmagyarischen Grundschullehrer, insgesamt 1.998 Personen, gar kein oder nur wenig Ungarisch. Acht Jahre später, im Schuljahr 1904/05, war dieser Wert bereits auf nur noch etwa 13 % (1.068 Personen) gesunken, fiel in den nächsten zwei Jahren weiter auf 11 % und im ersten Jahr der Lex Apponyi auf 9 %.⁷¹ Vor allem an slowakischen, aber auch an ru-

⁶⁹ Néptanítók Lapja, 29. August 1885, S. 555-556.

⁷⁰ Az II. Országos és egyetemes tanügyi kongresszus naplója, Bd. 2: A magyarországi néptanítók ötödik egyetemes gyűlésének naplója (népiskolai szakosztály), Budapest 1898, S. 81 (Redebeitrag des Lehrers Gusztáv Bontilovits aus Uzdin/Újözora; Komitat Torontál).

⁷¹ Entwicklung des Volksunterrichtswesens der Länder der Ungarischen Heiligen Krone. Ungarische Statistische Mitteilungen N.S. Band 31, Budapest 1913, S. 146 (Tab. 26; für 1904/05), S. 152 (für 1906/07) und S. 155 (für 1907/08). Siehe dazu auch Bellér, A nemzetiségi iskolapolitika története, S. 55. Deutlich bessere Ungarischkenntnisse als nach den Angaben des Kultus- und Unterrichtsministerium wurden bei den Volkszählungen ermittelt. Bei der Volks-

mänischen Schulen schlug die Entlassung sogenannter „Bauernlehrer“ (*paraszttanító*) zu Buche.⁷² Auch im Hinblick auf die formelle Befähigung der Volksschullehrer zum Ungarischunterricht beschleunigte die Lex Apponyi somit eine allgemeine Entwicklung. Eine Zäsur markierte sie nicht.

Um erfolgreichen Ungarischunterricht zu erteilen, brauchten die Volksschullehrer jedoch mehr als nur eine formale Bestätigung ihrer Ungarischkenntnisse. Um ihnen einige didaktische Richtlinien für den Sprachunterricht an die Hand zu geben, kündigte das Kultus- und Unterrichtsministerium 1880 einen Leitfaden (*vezérkönyv*) für den Ungarischunterricht an, der kostenlos an die kirchlichen Schulbehörden verteilt werden sollte.⁷³ Daneben wurden die ungarischen Sommerkurse im Rahmen der allgemeinen Lehrerfortbildung auch über 1884 hinaus weitergeführt, wenn auch in geringerem Umfang.⁷⁴ Den Großteil der methodischen Weiterbildung übernahmen jedoch die verschiedenen Lehrervereinigungen in Eigenregie. Seit dem Ende der 1870er Jahre veröffentlichten pädagogische Zeitschriften unterschiedlichster Couleur wie das amtliche „Néptanítók Lapja“, der siebenbürgisch-sächsischen „Schul- und Kirchenbote“, die Blätter der verschiedenen regionalen Lehrervereine oder auch die Jahresprogramme der Schulen regelmäßig Aufsätze zur Methodik des Sprachunterrichts sowie Muster-Unterrichtsstunden, vor allem für den Anfängerunterricht.⁷⁵ Auch auf den Versammlungen der jeweiligen Lehrervereine wurden regelmäßig einschlägige Vorträge gehalten oder Probestunden durchgeführt.⁷⁶

zählung 1900 gaben 9,6 %, bei der Volkszählung 1910 sogar nur noch 2,9 % aller an Elementarschulen hauptamtlich beschäftigten Personen nichtmagyarischer Muttersprache an, keine Ungarischkenntnisse zu haben: Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1910. Zusammenfassung der Endergebnisse. Ungarische Statistische Mitteilungen, N.S. Band 64, Budapest 1924, S. 315 (Tab. 101). Siehe Kapitel 2.3.

⁷² Siehe Kapitel 3.5.

⁷³ Groó, Vilmos: *Vezérkönyv a magyar nyelv tanítására tót ajku népiskolákban*. Tanítók számára. Első rész. I. és II. osztály, Budapest 1880 (auch für rumänische und kroatische Schulen); Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers Nr. 17.284 vom 29. Juni 1879: *Faluhelyi, Ius civium*, S. 125-126; Kemény, Iratok, Bd. 1, S. 624-625.

⁷⁴ Schul- und Kirchenbote 30 (1895), S. 22-24 und S. 42-44.

⁷⁵ Als Beispiele siehe Gramma [Molinary], Döme: *Magyar írva-olvasás a román tannyelvű iskolákban*, in: *Néptanítók Lapja*, 5. Okt. 1905, S. 7-9; Fischer, Ignác: *A magyar nyelv tanítása nem magyar tannyelvű iskolákban* [1 (1879), S. 12-13, S. 19-20, S. 26-27, S. 34-35, S. 42-43, S. 51-52 und S. 60-62; Vajthó, Zoltán: *A magyar nyelv tanítása a tót ajku vidéken*, in: *Katholisches Gymnasium Trszтина 1899/1900*, S. 3-10; Eine magyarische Sprachübung in einer höhern Klasse der Volksschule, in: *Schul- und Kirchenbote* 26 (1891), S. 123-125; Kasper, Johann: *Die unmittelbare (direkte) Methode des Sprachunterrichts*, in: *Schul- und Kirchenbote* 27 (1892), S. 151-156; Karoli, Rudolf: *Unterrichtsbeispiele für den magyarischen Sprachunterricht nach der direkten Methode*, in: *Schul- und Kirchenbote* 46 (1911), S. 147-151.

⁷⁶ *Népiskolai Lapok* 1 (1881), S. 286; *Schul- und Kirchenbote* 19 (1884), S. 13 und S. 61-64; *Nemzeti Népiskola* 2 (1879/80), S. 24-25 und S. 104; Bericht über den in Tartlau am 31. Mai, 1. und 2. Juni 1887 abgehaltenen sechsten Fortbildungskurs der Burzenländer Volksschullehrer A.B., in: *Schul- und Kirchenbote* 22 (1887), S. 224-227; *Wie kann der magyarische Sprachunterricht fruchtbarer gestaltet werden?* Referat von Karl Graef (Birthälm), in: *Schul-*

Grundsätzliche Einigkeit bestand unter Pädagogen darüber, daß allein die sogenannte „natürliche“ oder „direkte“ Methode des Sprachunterrichts für die Grundschulen geeignet sei. Diese Methode verzichtete auf das übliche, mechanische Einpauken von Vokabeln, karikiert in der Formel „trt-koleno, hašp-poleno“ [verballhorntes Ungarisch bzw. Slowakisch für Knie-Knie; Holzscheit-Holzscheit].⁷⁷ Statt dessen sollten sich die Lehrer den Spracherwerb von Kindern durch den alltäglichen Umgang zum Vorbild nehmen. So wie das Kind in der Familie seine Muttersprache erlernt hatte, so sollte es nun in der Schule die Staatssprache erlernen.⁷⁸ Diese Methode bis in die entlegenste Dorfschule bekannt zu machen, betrachteten viele Lehrervereine als eine ihrer zentralen Aufgaben. Eine weitere Maßnahme bestand darin, den Aufenthalt nichtmagyarischer Lehrer in innerungarischen Gebieten zu fördern, damit diese Gelegenheit erhielten, ihre aktiven Ungarischkenntnisse zu verbessern.⁷⁹

Für magyarische Lehrer machte der Ungarischunterricht an Volksschulen fortan einen wesentlichen Teil ihres politischen und gesellschaftlichen Selbstverständnisses aus. War der Beruf des Volksschullehrers – wie nahezu überall in Europa – bislang am untersten Rand der Bildungsschichten angesiedelt, so konnten die Lehrer sich nunmehr in dem Bewußtsein wiegen, eine zentrale nationale Aufgabe zu erfüllen. Sándor Jakubovich, Lehrer in Neutra, rief 1880 seinen Kollegen zu:

„Welch schöne und erhabene Aufgabe hat die Lehrerschaft des Komitats Neutra mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu lösen. [...] Es liegt also an uns, dem geliebten Vaterland einen Dienst zu erweisen, wie keine andere amtliche Korporation es kann. Diese gesetzliche Maßnahme möge uns nicht zur Last, sondern zur angenehmen Pflicht werden; beschränken wir uns beim Erreichen unseres Zieles nicht bloß auf die Ausführungsanordnungen zum Gesetz, reine Vaterlandsiebe leite vielmehr unsere Schritte; seien wir in unserer Tätigkeit auch innerlich das, was wir im Sinne des Gesetzes sein müssen, seien wir ungarische Patrioten: und wenn ein solcher Geist unsere Arbeit durchweht, dann werden wir dem Vaterland sicher solche Staatsbürger erziehen, welche neben dem heiligen Gefühl der Vaterlandsiebe auch die ungarische Sprache lieb gewinnen werden – auch wenn sie sie anfangs nicht völlig rein, aber wenigstens teilweise verstehen.“⁸⁰

und Kirchenbote 44 (1909), S. 25-29; Biserica si scoala 32 (1908), Nr. 13 (30. März/4. April 1908), S. 5, Nr. 29 (20. Juli/2. August 1908), S. 4; Néptanítók Lapja, 31. Mai 1880, S. 233.

⁷⁷ Borodáč, Janko: Spomienky, Bratislava 1995, S. 10.

⁷⁸ Zur natürlichen Methode und ihrer Kritik siehe Ghibu, Onisifor: Der moderne Utraquismus oder Die Zweisprachigkeit in der Volksschule, Langensalza 1910, S. 53-72.

⁷⁹ Bobek, László: A nemzetiségi tanítók magyar vidéken, in: Népiskolai Tanügy 36 (1909) Nr. 38 (18. Sept. 1909), S. 297-299; Suciu, Dumitru: Aspecte ale politicii de aspirare națională și de maghiarizare forțată a românilor din Transilvania în timpul dualismului, in: Anuarul Institutului de Istorie și Arheologie Cluj-Napoca 28 (1987/88), S. 289-310, hier S. 307-308.

⁸⁰ Jakubovich, Sándor: Szemléleti oktatással kapcsolatosan vezetett számtanítás, mint tényező a magyar nyelv sikeres tanításához a nem magyarajkú népiskolában, in: Nemzeti Népiskola 2 (1879/80), S. 93-97 und S. 110-115, Zitat S. 93.

Schon im Juli 1879 forderte der Neutraer Schulinspektor Gusztáv Libertiny die Lehrer in seinem Komitat auf:

„Die Berechtigung unserer Staatssprache in allen Volksschulen des Landes ist gesetzlich gesichert – an uns ist es, uns des Vertrauens auch würdig zu erweisen, das der Gesetzgeber hinsichtlich des erfolgreichen Vollzugs dieses Gesetzes in uns gesetzt hat. [...] Der Erfolg in der praktischen Ausführung dieses Gesetzes ist in unsere Hand gelegt; also auf zu ausdauernder Arbeit, meine lieben Freunde, auf daß sich in den Spuren dieser Arbeit die weitverzweigte Eiche der nationalen Einheit erhebe, auf daß sie ihre Krone zum Himmel hebe, von wo der Segen auf die einheitliche Nation niederkommen werde.“⁸¹

Die oft undankbare, einsame Arbeit eines Dorfschullehrers hatte fortan einen nationalen Sinn: Waren es nicht die Volksschullehrer, die im Alltag an vorderster Front die Einheit der Nation verfochten, ja, sie allmählich Wirklichkeit werden ließen?

Immer und immer wieder betonten die Lehrerverbände die nationale Mission des ungarischen Sprachunterrichts, diente sie doch als eines der zentralen Argumente in dem Ringen der Volksschullehrerverbände um soziale Anerkennung und vor allem um bessere Bezahlung. Die „zweite Landnahme“, so argumentierte beispielhaft der aus dem Banat stammende Lehrer Jakab Bányaí auf dem allgemeinen Lehrerkongreß vom Juli 1896 unter Rückgriff auf eine im Umfeld der Millenniumsfeiern vielzitierte Metapher, erfordere ein gesetzliches Mindestgehalt von 600 Forint anstelle der bisherigen 300 bis 400 Forint jährlich:

„Wir ungarische Volksschullehrer dort am südlichen, nördlichen und östlichen Grenzsaum, arbeiten und mühen uns mit der ganzen Glut unseres Herzens für die ungarische Kultur. (*Vivat!*) Aber wir bitten um eines, nicht als Bedingung, wir flehen, nicht für uns selbst (*wir hören!*) für diese heilige Sache, in deren Dienst wir stehen: Ungarischer Staat, gib dem Lehrer sein tägliches Brot; (*nicht endenwollendes, lebhaftes Vivat, Zustimmung, Beifall und Applaus*) befreie den ungarischen Volksschullehrer von materiellen Sorgen; (*begeistertes Vivat und Applaus*) auf daß dieser Lehrer endlich ganz seiner Berufung leben kann, denn mit einer hungrigen Armee kann man das Land nicht erobern (*immer wieder aufbrausender Beifall, Zustimmung, Vivat und Applaus*).“⁸²

Auch wenn das politische Ziel einer gesetzlichen Gehaltserhöhung nur schrittweise erreicht werden konnte, ließ sich mit derartigen pathetischen Appellen doch regelmäßig die Eintracht der Volksschullehrer als Interessengruppe beschwören und ein Gefühl der Würde als eines für das Wohl der Nation bedeutsamen Standes vermitteln. Der ungarische Landeslehrerverband machte sich die Verbreitung des Ungarischunterrichts so sehr zueigen, daß er im Millenniumsjahr 1896 sogar den vollständigen Übergang zur ungarischen Unterrichtssprache in den unteren Volksschulklassen vorschlug. Alle Volksschullehrer ohne hinreichende Ungarischkenntnisse, so die Forderung, müßten entlassen

⁸¹ Nemzeti Népközlöny 2 (1879/80), S. 6.

⁸² Az II. Országos és egyetemes tanügyi kongresszus naplója, Bd. 2, S. 77-78.

werden, da sie als „Unkraut“ (*konkoly*) dem guten Ruf der ungarischen Lehrerschaft abträglich seien.⁸³

In der hier artikulierten Selbstdarstellung der ungarischen Lehrerschaft wird erneut deutlich, wie sehr die Ausbreitung der Staatssprache zum zentralen Kennzeichen von Fortschritt und Modernität geworden war. Angesichts der sprachlichen Vielfalt des Landes und der Minderheitssituation der Magyaren in der Gesamtstatistik erschien der allgemeine Bildungs- und Alphabetisierungsfortschritt als vergleichsweise diffuses und prosaisches nationales Ziel. Dagegen ließ sich aus der Verbreitung der Staatssprache wesentlich mehr gesellschaftliches Ansehen erzielen und dem harten und mühseligen Alltag der Schularbeit auf dem Dorf ein höherer Sinn als Dienst an der Nation abgewinnen.

Auch weit über die Lehrerschaft hinaus wurde der Ungarischunterricht seit den 1880er Jahren zu einem gesellschaftlichen Anliegen der ungarischen Bildungsschichten. Zu den wichtigsten Trägern wurden die beiden großen magyarischen Kulturvereine, der Siebenbürgische Magyarische Kulturverein (*Erdélyrészi magyar közművelődési egyesület; EMKE*) und der Oberungarische Magyarische Kulturverein (*Felvidéki magyar közművelődési egyesület; FEMKE*). Deren Gründung zu Beginn der 1880er Jahre ging auf eine Reihe von Vorschlägen zur Einrichtung von Kultur- und Volksbildungsvereinen zurück. Erstmals hatte Graf Jenő Zichy, der Vorsitzende des Landesgewerbevereins, im Jahr 1880 angeregt, ungarische Volksbildungsvereine nach dem Vorbild des Deutschen Schulvereins zu gründen, da „eine große, nationale und konkurrenzfähige Industrie nicht möglich ist ohne ein gesundes, wohlorganisiertes Schulwesen“.⁸⁴ Dieser Vorstoß fand großen Widerhall in der magyarischen Öffentlichkeit und führte zu einer Reihe von Vereinsgründungen. Von Anfang an sahen diese Vereine eines ihrer wesentlichen Ziele darin, die Ausbreitung der ungarischen Sprache voranzutreiben. Bereits die erste dieser Gründungen, der Sároser „Verein zur Ausbreitung des Magyarentums und der Volksbildung“ (*A magyarságot és népnevelést terjesztő egyesület*) verlieh dieser Ausrichtung schon im Titel Ausdruck.⁸⁵ Der konkrete Impuls für die Gründung des Oberungarischen Schulvereins im Jahr 1882 ging schließlich von dem Lehrerverein des Komitats Neutra unter Vorsitz des Schulinspektors Gusztáv Libertiny und des Bürgerschuldirektors Mór Orbók sowie des Direktors der jüdischen Realschule in Waag-Neustädtl aus.⁸⁶ Weitere derartige Vereine entstanden kurz darauf im Komitat Szathmár, in Temesvár, Budapest und Preßburg, im Jahr 1885 der EMKE in Klausenburg, der Széchenyi-Kreis (*Széchenyi-kör*) in Eperies sowie schließlich der Südungarische Magyarische Kulturverein (*Délvidéki magyar közművelődési egyesület; DEMKE*).⁸⁷

⁸³ Ebda., S. 80-84, S. 157-161 und S. 212-213.

⁸⁴ Schul- und Kirchenbote 15 (1880), S. 283; Pákéi, Sándor József: Az EMKE megalapítása és negyedszázados működése 1885-1910, Kolozsvár 1910, S. 66.

⁸⁵ Gottas, Ungarn im Zeitalter des Hochliberalismus, S. 198.

⁸⁶ Mahler, Miksa: Miképen volna elérhető kerületünk és városunk magyarosodása, in: A vágújhelyi izr. nyilvános alrealtanoda értesítője az 1879/80 tanévről, Vágújhely 1880, S. 3-9. Pákéi, Az EMKE megalapítása és negyedszázados működése, S. 67-68.

⁸⁷ Révai Nagy Lexikona. Az ismeretek enciklopédiája, Bd. 13, Budapest 1915, S. 172.

Alle diese Vereine wurden von der lokalen magyarischen Elite, vor allem von der Beamenschaft, getragen und erfreuten sich bis weit in Regierungskreise hinein großer Sympathie. An ihrer Tätigkeit zeigt sich deutlich, wie sehr bildungspolitische Initiativen seit Beginn der 1880er Jahre von dem Ziel beherrscht wurden, Kenntnisse der Staatssprache bis in den letzten Winkel des Landes zu tragen. Dabei legten die Vereine in Oberungarn mitunter ein ausgesprochen missionierendes Verhalten gegenüber der slowakischen, ruthenischen und deutschen Bevölkerung an den Tag. Dagegen war die Tätigkeit des EMKE stärker darauf ausgerichtet, das Volksschulwesen der ethnischen Magyaren in Siebenbürgen zu unterstützen und sie gleichsam analog zu Rumänen und Siebenbürger Sachsen als ethnische Minderheit zu konstituieren.⁸⁸

Auf dem Gebiet des Sprachunterrichts zeigt die Tätigkeit des EMKE und des FEMKE, die sowohl Lehrer als auch Schüler für besondere Erfolge im Ungarischunterricht mit Geld- und Buchpreisen auszeichneten, jedoch nur einen kleinen Ausschnitt gesellschaftlicher Initiativen.⁸⁹ Vor allem in Oberungarn betätigten sich neben den Komitatsbehörden und regionalen Kulturvereinen auch örtliche Vereine und Privatpersonen in dieser Richtung.⁹⁰ Als Stifter von Buchpreisen oder Stipendien für diejenigen nichtmagyarischen Schüler, welche die besten Ergebnisse im Ungarischen vorweisen konnten, traten Zeitungen, Sparkassen und lokale Amtsträger ebenso auf wie eigens eingerichtete, testamentarische Stiftungen lokaler Persönlichkeiten. In Senitz (Senica; Szenicz; Komitat Neutra) beschloß der „Gesellschaftskreis“ (*társaskör*) im Februar 1885, den Reingewinn seines Tanzfestes der örtlichen staatlichen Bürgerschule zu stiften. Aus den Zinsen sollte unter dem Motto István Széchenyis „In ihrer Sprache lebt die Nation“ (*nyelvében él a nemzet*) jährlich ein Schüler slowakischer Herkunft mit beispielhaftem sittlichem Benehmen und guten Fortschritten in der ungarischen Sprache belohnt werden.⁹¹ In Turčiansky

⁸⁸ Documente privind mişcarea naţională a românilor din Transilvania, Bd. 1: 1881-1891, Bucureşti o.J., S. 396-409 (Dok. 112: Arbeitsprogramm des EMKE vom 12. Juli 1886) und S. 433-456 (Dok. 120: Grundsätze des EMKE für die Vergabe von Unterstützungen, 12. April 1887).

⁸⁹ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 245 (1908) 549/1908; Piaristengymnasium Rosenberg 1885/86, S. 16-17; Katholisches Gymnasium Trszitina 1885/86, S. 46; Evangelisches Gymnasium Neusohl 1887/88, S. 20; Jüdische Volksschule Topoľčany 1905/06, S. 8; Néptanítók Lapja, 2. Januar 1908, S. 14; Pákéi, Az EMKE megalapítása és nevelési tevékenysége, S. 255.

⁹⁰ Siehe beispielsweise die Auszeichnung von Lehrern durch der Komitate Zemplin und Abauj-Torna durch den „Verein zur Verbreitung der ungarischen Sprache und Volksbildung“ (*magyar nyelvet és népnevelést terjesztő egyesület*) unter Vorsitz des Grafen Sándor Andrássy in Sátoraljaújhely, sowie die Tätigkeit des Komitats Neutra: Néptanítók Lapja, 2. Januar 1908, S. 14; Nemzeti Népisola 1 (1879), S. 77. Die Prämierung erfolgreichen Ungarischunterrichts durch lokale Behörden und gesellschaftliche Einrichtungen wurde 1905 auch von seiten des Kultus- und Unterrichtsministeriums ausdrücklich unterstützt: Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 72.000/1905 vom 15. August 1905, in: Faluhelyi, Ius civium, S. 166-176, hier S. 173.

⁹¹ MOL K 305 1887-1-2096. I Nyitra vármegye. Szeniczai áll. elemi iskola 40150/1885 und 18806/1885.

Sv. Martin spendete der Obernotar des Komitats, Kálmán Beniczky, dem Schüler der staatlichen Bürgerschule mit den besten Ergebnissen im Ungarischen ein Goldstück.⁹² In Topoľčany (Nagytapolcsány; Komitat Neutra) setzten die Sparkasse und der Rechtsanwalt Gyula Spitzer Geldpreise für bedürftige Volksschüler aus, wenn sie im Ungarischen gut vorankamen.⁹³ In Pudlein spendeten der Stadtförster Árpád Kúzdý und wiederum die örtliche Sparkasse für denselben Zweck.⁹⁴ Auch die jährlichen Abschlußprüfungen der Schulen waren seit jeher gesellschaftliche Ereignisse, von denen die Lokalpresse ausführlich berichtete. So konnte die Karpathen-Post im Juni 1886 von den Prüfungen an der höheren staatlichen Mädchen-Volksschule stolz vermelden, „daß Mädchen deutscher und slavischer Muttersprache schon in den untersten Klassen rein und geläufig ungarisch sprechen.“⁹⁵

Anders als in Oberungarn richtete sich gesellschaftliches Engagement in Siebenbürgen nicht allein auf die Verbreitung der ungarischen Sprache, sondern vielmehr auch auf die Förderung von Schülern der jeweils eigenen Ethnie. Wenn Antal Hampel, ehemaliger Professor am staatlichen Gymnasium in Hermannstadt, seine Stiftung von 1.000 Kronen aus dem Jahr 1895 ausdrücklich zur Förderung bedürftiger Schüler ungarischer Muttersprache bestimmte, so traf er damit eine Einschränkung, wie sie in Oberungarn kaum in das gesellschaftliche Klima gepaßt hätte.⁹⁶

Die Vielfalt von Preisen und Stipendien, die jeweils an Erfolge im Ungarischen geknüpft waren, machte den Schülern aller Altersstufen deutlich, was nicht nur die Schule, sondern die lokale Gesellschaft von ihnen erwartete. Die Einführung des obligatorischen Ungarischunterrichts an Volksschulen durch den GA 18/1879 leistete mehr, als nur eine Forderung der ungarischen Bildungsschichten zu erfüllen. Damit war zugleich auch eine Grundlage geschaffen worden, auf der sich gesellschaftliches Engagement entfalten konnte, um das nationale Projekt allgemeiner Verbreitung der ungarischen Sprache zu verwirklichen.

⁹² Staatliche Handels- und Bürgerschule Martin 1880/90, S. 17.

⁹³ Jüdische Volksschule Topoľčany 1908/09, S. 6.

⁹⁴ Piaristengymnasium Pudlein 1898/99, S. 18 und 1905/06, S. 12. Diese Liste ließe sich beliebig verlängern: siehe u.a. Piaristengymnasium Rosenberg 1883/84, S. 19 und 1885/86, S. 16-17; Staatliche Volksschule Topoľčany 1897/98, S. 4-5 und 1898/99, S. 4-6.

⁹⁵ Karpathen-Post, VII. Jahrgang, Nr. 26 vom 24. Juni 1886. Siehe auch Zipser Bote, 19. Juni 1886 und 26. Juni 1886.

⁹⁶ Staatliches Obergymnasium Hermannstadt 1894/95, S. 54.

3.3 Reichweite und Grenzen eines staatlichen Konzeptes

a) Vom Sprachunterricht zur Unterrichtssprache: die Eigendynamik des Ungarischunterrichts

Die hochgespannten Erwartungen, welche sich an den Ungarischunterricht knüpften, wurden beinahe zwangsläufig immer wieder enttäuscht. Denn die oft beklagten Mängel im Volksschulwesen und der vielerorts geringe Gebrauchswert der Staatssprache im Alltag bildeten ein hohes Hindernis für einen erfolgreichen Sprachunterricht, das nur unter günstigen Umständen überwunden werden konnte. Auch dem besten Ungarischunterricht waren in geschlossen nichtmagyarischen Gebieten enge Grenzen gesetzt. Obwohl in der Lehrerbildung erhebliche Fortschritte erzielt worden waren, mußte das Kultus- und Unterrichtsministerium 1902 deshalb feststellen, daß der Ungarischunterricht an knapp der Hälfte der nichtmagyarischen Volksschulen nicht das gewünschte Ergebnis gebracht habe.⁹⁷ Wie das vorangegangene Kapitel gezeigt hat, sah die Regierung hierin ein nationalpolitisches Problem, das sie – nicht zuletzt unter dem massiven Druck einer national aufgeheizten öffentlichen Meinung – zu lösen versuchte, indem sie die Disziplinarbefugnisse der Schulbehörden gegenüber vermeintlich unwilligen Lehrern stärkte. In der Praxis hingegen wurden sowohl die Ursache als auch mögliche Lösungen für die Defizite im Erwerb der Staatssprache völlig anders beurteilt.

Noch 1906 klagte der Direktor der jüdischen Realschule in Waag-Neustädtl, daß nicht einmal die Absolventen der staatlichen ungarischen Volksschule annähernd gut genug Ungarisch könnten, um in der Realschule mithalten zu können:

„Kaum verläßt das Kind die vier Schulwände, ist es schon gezwungen, in einer fremden Sprache zu sprechen, Slowakisch oder – was in unserer Gegend vielleicht noch betrüblicher ist – Deutsch. Ein Großteil der Eltern und der Erwachsenen kann nicht so weit Ungarisch, daß das Ungarische die Sprache des gesellschaftlichen oder familiären Umgangs sein könnte. Umso häufiger ist die deutsche oder slowakische Sprache.“⁹⁸

Unter solchen Verhältnissen, so die häufige Klage vieler Lehrer, liefen die Bemühungen um einen wirksamen Ungarischunterricht ins Leere.⁹⁹ Die naheliegende Konsequenz ver-

⁹⁷ Laut einem Entwurf des Staatssekretärs Ferenc Halász hatten im Schuljahr 1901/02 von 3.249 konfessionellen, nichtmagyarischen Volksschulen 1.447 (235 römisch-katholische, 270 unierte, 596 orthodoxe und 346 evangelische Schulen) die ungarische Sprache nicht mit Erfolg unterrichtet: MOL K 721-2/a-1902 „Nemzeti állam és népoktatás“, S. 7.

⁹⁸ Jüdische Realschule Waag-Neustädtl 1905/06, S. 41.

⁹⁹ Katholisches Gymnasium Skalitz 1904/05, S. 6-7; MOL K 305 1887-1-1834-II. rész (Turócz vármegye. Turócszentmártoni áll. polg. felső és elemi iskolák) 12289/1883 (Bericht Pál Gönczys an das Kultus- und Unterrichtsministerium vom 6. Juli 1880 über die geplante Einrichtung einer staatlichen Bürgerschule in Turčiansky Sv. Martin). Siehe auch MOL K 305 1893-1-11886 Fogarasi vármegye. Fogarasi állami polgári iskola 37338/1893 (Bericht des

mochten sie jedoch nicht zu ziehen: sich einzugestehen, daß der Ungarischunterricht, so lauthals man auch seine Nützlichkeit zu preisen pflegte, in vielen Fällen eben nicht den alltäglichen Bedürfnissen der örtlichen Bevölkerung entsprach.

Meist wurde vielmehr die gegenteilige Schlußfolgerung gezogen: wo es nicht genügend Möglichkeiten gebe, das Erlernte in der praktischen Anwendung zu üben, müßten diese eben geschaffen werden. Ein Mittel war die Förderung ungarischer Lektüre. Schon 1877 hatte das Komitat Neutra finanzielle Mittel für Volksbibliotheken bereitgestellt, in denen slowakischen und deutschen Schulkindern ungarische Bücher zugänglich gemacht werden sollten.¹⁰⁰ Noch 1913 forderte ein Lehrer im „Néptanítók Lapja“, den Schülern leicht verständliche ungarische Lektüre an die Hand zu geben, denn: „Um den Wortschatz auszuweiten, ist das Vorsprechen (einige Stunden am Tag) nicht ausreichend, das mit Druckerschwärze fixierte Wort ist noch wichtiger. Hier liegt das Übel.“¹⁰¹ Erfolg versprachen sich viele Lehrer auch davon, die Schulkinder in den Pausen zum Gebrauch der ungarischen Sprache zu zwingen.¹⁰² Dasselbe Ziel verfolgte das katholische Gymnasium in Neusohl, als es die überwiegend externen Schüler ausdrücklich dazu aufforderte, in magyarischen Familien Quartier zu nehmen, denn „nur so kann man hoffen, daß sie sich bald die ungarische Sprache aneignen und beim Lernen nicht auch noch gegen die sprachlichen Schwierigkeiten ankämpfen müssen.“¹⁰³ Noch größere Erfolge ließen sich erzielen, wenn die Schüler in einem Alumnat untergebracht werden konnten, wo sie in ihrer Freizeit ausschließlich Ungarisch sprachen.¹⁰⁴ Hier setzte sich allmählich die Erfahrung durch, daß sich die Staatssprache nicht über Zwänge und Vorschriften erlernen ließ, sondern daß ein Lebensumfeld geschaffen werden mußte, in dem sich das Ungarische gleichsam von allein erlernte.

Auch auf seiten der Schulbehörden bis hinauf in die Regierung machte man sich Gedanken darüber, wie sich der Gebrauch der ungarischen Sprache ausweiten ließe, um den Ungarischunterricht zu unterstützen. Eine häufig diskutierte Möglichkeit bestand darin, schon in den Kindergärten mit einem einfachen Ungarischunterricht nach der „natürlichen“ Methode zu beginnen. In den 1880er Jahren beschränkten sich die Schulbehörden darauf, eigene Kindergärten als Vorbereitung auf den Besuch einer staatlichen Volksschule mit ungarischer Unterrichtssprache zu errichten. Gegen einen derartigen freiwilligen Ungarischunterricht schon im Vorschulalter regte sich vorerst nur wenig Wi-

Fogarascher Schulinspektors Károly Kakujay vom 31.7.1893 über die staatliche Volks- und Bürgerschule Fogarasch).

¹⁰⁰ Illény, István: Az iskolai és népkönyvtárak kérdése, in: Nemzeti Népiskola 3 (1880/81), S. 8-11 und S. 36-38, hier S. 9-10.

¹⁰¹ Matthesz, Sándor: Viaskodásunk nemzetiségi vidéken, in: Néptanítók Lapja, 21. Aug. 1913, S. 5-6, Zitat S. 5.

¹⁰² Vatra Școlară 7 (1914), S. 28 (Forderung des Kommissionsreferenten Ioan Ciupe in der Lehrerkonferenz des Bezirks Bistritz und Desch (Dej; Deés) am 25./26. Nov. 1913); Štubňa-Zámotský, Dominik: Básne, poviedky, povesti, spomienky, Bratislava 1995, S. 74.

¹⁰³ Katholisches Obergymnasium Neusohl 1913/14, S. 109.

¹⁰⁴ Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1879/80, S. 4.

derstand.¹⁰⁵ Als die Regierung jedoch im Jahr 1891 die Kindergärten auf eine gesetzliche Grundlage stellte und es allen Einrichtungen unterschiedslos zur Aufgabe machte, die Kinder in die ungarische Sprache einzuführen, wurde dies als weiterer Schritt hin zu einer forcierten Magyarisierung und zur Behinderung der Muttersprache verstanden. Erneut erhoben die politischen Vertreter der Nationalitäten massive Proteste.¹⁰⁶ Entgegen den hier artikulierten Befürchtungen beschränkte sich das Kultusministerium jedoch auch in Zukunft darauf, Kindergärten nahezu ausschließlich als Ergänzung zu staatlichen Volksschulen zu gründen, wo sie auf den Unterricht in ungarischer Sprache hinführten.¹⁰⁷

Noch ausgeprägter war die Tendenz, innerhalb der Volksschulen dem Ungarischen breiteren Raum einzuräumen. Schon 1880 hatte beispielweise der Neutraer Lehrer Sándor Jakubovich darauf hingewiesen, wie sehr sich der Rechenunterricht dazu eignete, die ungarischen Sprachkenntnisse der Volksschüler zu festigen.¹⁰⁸ Auf dem II. allgemeinen Landes-Lehrerkongreß im Juli 1896 erhielt Mihály Láng, Professor am Kindergärtnerinnenseminar in Eperies, breite Unterstützung für das Argument, ein konsequenter Ungarischunterricht nach der direkten Methode lasse sich überhaupt nur dann erteilen, wenn das Ungarische in den unteren beiden Volksschulklassen zur alleinigen Unterrichtssprache gemacht werde.¹⁰⁹ Dem Argument, ein sinnvoller Elementarunterricht lasse sich nur in der Muttersprache erteilen, wurde die Überlegung entgegengesetzt, daß die massive Begegnung mit dem Ungarischen in möglichst jungen Jahren den größten Erfolg im Erwerb dieser Sprache verheißt. Uneingestandenermaßen wurde das Erlernen der Staatssprache somit zum höchsten Ziel des Volksschulunterrichts erhoben.

Derartige Überlegungen griff das Kultus- und Unterrichtsministerium nach der Jahrhundertwende auf. In den Jahren 1902 und 1905 wurden die Schulinspektoren dazu an-

¹⁰⁵ Siehe beispielsweise MOL K 305 1887-1-903 Szeben vármegye. Nagyszebeni áll. elemi iskola 9737/1883 und 25436/1884 (Schreiben des Hermannstädter königlichen Schulinspektors Trauschenfels an das Kultus- und Unterrichtsministerium vom 10. März 1883 und vom 8. Juli 1884).

¹⁰⁶ Kemény, Iratok, Bd. 1, S. 790-812; Faluhelyi, Ius civium, S. 152-153; Schul- und Kirchenbote 25 (1890), S. 89-91.

Der zuständige Abteilungsleiter im Kultus- und Unterrichtsministerium, Dr. Mihály Kacs-kovich, ging davon aus, daß in den staatlichen Kindergärten ein Wortschatz von etwa 300 ungarischen Wörtern auf unmittelbarste Weise vermittelt werden konnte und hielt dies für einen wesentlichen Beitrag zur Magyarisierung und zur „nationalen Vereinigung“ (*nemzeti egyesítés*): MOL K 721-2/a-1902 Jelentés a VI/d. ügyosztály részéről az 1902 évi költségvetési tárgyaláshoz.

¹⁰⁷ Halász, Ferenc: Állami népoktatás, Budapest 1902, S. 57-62; K 721-2/a-1903 Kimutatás az 1903. esetleg 1904. évfolyamán szervezendő állami óvodákról. 1908 wurde in 1916 Kindergärten und ständigen Kinderbewahranstalten ungarisch, hingegen nur in 22 Anstalten deutsch und in 7 rumänisch gesprochen: Entwicklung des Volksunterrichtswesens, S. 64-67.

¹⁰⁸ Jakubovich, Sándor: Szemléleti oktatással kapcsolatosan vezetett számtanítás, mint tényező a magyar nyelv sikeres tanításához a nem magyarajkú népiskolában, in: Nemzeti Népiskola 2 (1879/80), S. 93-97 und S. 110-115, hier S. 96 und S. 115.

¹⁰⁹ Az II. Országos és egyetemes tanügyi kongresszus naplója, S. 67-83; Krajniský a všeobecný školský sjazd, in: Dom a škola 12 (1896), S. 273-275 und S. 305-308.

gewiesen, von den Schulen in ihrem Amtsbereich zu fordern, daß bereits ab der zweiten Klasse im Rechnen sowie im Erdkunde-, Geschichts- und Verfassungskundeunterricht der höheren Klassen das im Ungarischen bislang Erlernte weiter einzuüben und anzuwenden sei.¹¹⁰ Eine solide gesetzliche Grundlage erhielt diese Bestimmung schließlich mit der Lex Apponyi von 1907. Zwar knüpfte auch diese Ausweitung der ungarischen Unterrichtssprache formal an die Muttersprache der Kinder bzw. an den Wunsch der Eltern an. Die Bestimmungen über den Unterricht in Rechnen, Erdkunde, Geschichte und Vaterlandskunde wurden in der Praxis jedoch so gedeutet, daß diese Fächer in staatlich unterstützten Volksschulen generell auf Ungarisch zu unterrichten seien.¹¹¹

Allein anhand der gesetzlichen Vorgaben läßt sich die schier unaufhaltsame Tendenz, den Ungarischunterricht immer weiter auszuweiten, jedoch nur beschränkt rekonstruieren. Deshalb sei an dieser Stelle noch einmal auf den vor allem in Oberungarn massiven und von den jeweiligen Schulträgern durchaus gewollten Übergang vieler Volksschulen zur ungarischen Unterrichtssprache verwiesen. An den staatlichen Volksschulen wurde – ungeachtet der Muttersprache der Schüler – offiziell seit jeher mit wenigen Ausnahmen nur auf Ungarisch unterrichtet. Aber auch die öffentlichen Gemeindeschulen gingen mehr und mehr zur ungarischen Unterrichtssprache über, ebenso wie in Oberungarn ein Großteil der konfessionellen Volksschulen. Von den landesweit 2.313 Volksschulen, in denen im Jahr 1880 ganz oder teilweise auf Slowakisch unterrichtet wurde, verblieben bis 1913 nach amtlichen Angaben gerade einmal 365 bei dieser Unterrichtssprache.¹¹²

Diese Zahlen zeugen von einer eindrucksvollen Eigendynamik des Ungarischunterrichts in Oberungarn. Angesichts des hohen politischen Stellenwertes des Ungarischen konnte die Neigung des Sprachunterrichts, immer weitere Bereiche des Schulalltags zu beanspruchen, bis zur völligen Verdrängung der Muttersprache aus dem Volksschulunterricht

¹¹⁰ Verordnungen des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 30.332/1902 vom 5. Juni 1902 und Nr. 72.000/1905 vom 15. August 1905, in: Faluhelyi, Ius civium, S. 162-176. Siehe Kemény, Iratok, Bd. 3, S. 487-490; Bd. 4, S. 443-447.

¹¹¹ Der § 20 des GA 27/1907 sah nur vor, daß diese Fächer an staatlich unterstützten Schulen gemäß einem ministeriell gebilligten Lehrplan und nach ministeriell gebilligten Schulbüchern unterrichtet werden sollten. Der 1907 herausgegebene Lehrplan für den Ungarischunterricht an Volksschulen mit nichtungarischer Unterrichtssprache räumte dem Ungarischen in diesen Fächern jedoch breiten Raum ein. In der Praxis wurde dies – beispielsweise vom Verwaltungsausschuß des Komitates Trencschin – so verstanden, daß diese Fächer ausschließlich auf Ungarisch zu unterrichten seien: A Magyar nyelv tanításának terve a nem-magyar tannyelvű népiskolában és útmutatás ezen tanításterv használatához. Az 1907. évi XXVII t.-c. 19. §-a alapján kiadott a vallás és közoktatásügyi m. kir. miniszter 1908. évi 120.000 sz. kelt rendeletével, Budapest 1908; ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 245 kr. 67 III-1440/1908 (Beschluß des Verwaltungsausschusses Trencschin vom 14. April 1908). Siehe auch Dolmányos, István: Kritik der Lex Apponyi (Die Schulgesetze vom Jahre 1907), in: Hanák, Peter (Hg.): Die nationale Frage in der österreichisch-ungarischen Monarchie 1900-1918, Budapest 1966, S. 233-304, hier S. 243.

¹¹² Angaben nach Magyarország története 1890-1918, Budapest 1978, S. 1007. Siehe Kapitel 3.5.

führen. Hier lag eine der wesentlichen Ursachen für den Rückgang des muttersprachlichen Volksschulunterrichts in Oberungarn. Schon im Schuljahr 1907/08 erhielten nach offiziellen Angaben landesweit nur noch 22 % und 1914 sogar nur noch 16 % aller slowakischen Volksschüler muttersprachlichen Unterricht.¹¹³

Bei Rumänen und Siebenbürger Sachsen war das Verhältnis hingegen beinahe umgekehrt: von den rumänischen Volksschülern in Siebenbürgen besuchten über 82 % der Volksschüler eine muttersprachliche Schule (landesweit 81 %), bei den deutschen Volksschülern in Siebenbürgen waren es sogar 92 %.¹¹⁴ Nur die Nationalkirchen der Rumänen, der Siebenbürger Sachsen und auch der Serben, die sich als Hüterinnen der jeweiligen Muttersprache verstanden, konnten dieser einen wirksamen Schutzraum garantieren.

b) Oberungarn: Die ungarische Unterrichtssprache im Alltag

Sowohl aus nationalpolitischen wie aus pädagogischen Erwägungen ist die Verdrängung der Muttersprache aus den Schulen schon von zeitgenössischen Beobachtern heftig angegriffen worden.¹¹⁵ Naturgemäß zogen die Kritiker extreme Beispiele heran, während die Vielfalt pragmatischen Umgangs mit den alltäglichen Sprachproblemen der Volks- und Mittelschulen weitgehend außer acht blieb. Doch gerade in dieser Hinsicht unterschieden sich die Verhältnisse in Oberungarn und in Siebenbürgen sehr deutlich voneinander.

In Oberungarn galt das Ungarische an allen Mittelschulen als Hauptunterrichtssprache, seit die drei slowakischen Gymnasien Ende 1874 geschlossen worden waren. Nur die jüdische Realschule in Waag-Neustädtl hielt bis 1878 (ähnlich wie das evangelische deutsche Gymnasium im westungarischen Oberschützen) am Deutschen als alleiniger Unterrichtssprache fest.¹¹⁶ In der Tradition des Neoabsolutismus, als die Sprache der jeweiligen Bevölkerungsmehrheit zur Unterrichtssprache erklärt worden war, wurden Slowakisch und Deutsch jedoch an den meisten Anstalten bis in die 1890er Jahre als sogenannte Hilfssprachen (*segédnyelv*) zumindest in den unteren Klassen weiter gedul-

¹¹³ Entwicklung des Volksunterrichtswesens, S. 211 (Tab. 32) und S. 256-261 (Tab. 34); Magyarországi közoktatásügye az 1914. évből, Budapest 1917, Statisztikai táblázatok, S. 13 (Tab. 10).

¹¹⁴ Berechnet nach: Entwicklung des Volksunterrichtswesens, S. 211 (Tab. 32) und S. 256-261 (Tab. 34). Einen ähnlich hohen Wert erreichten sonst nur die serbischen Volksschüler mit landesweit 83 % muttersprachlichem Schulbesuch. Die entsprechenden Angaben aus den jährlichen Ministerialberichten sind nicht regional differenziert und deshalb für Rumänen und Siebenbürger Sachsen wenig aussagekräftig.

¹¹⁵ Ghibu, Der moderne Utraquismus; Stanca, Iosif: Școala română și învățătorul român din Ungaria în lumină adevărată, Arad 1911, S. 10-15; Kúnfi, Zsigmond: Népoktatásunk bűnei, Budapest 1908, S. 54-60.

¹¹⁶ Der Übergang zur ungarischen Unterrichtssprache setzte 1878 ein und war 1892 vollständig abgeschlossen: Mahler, Miksa: Reáliskolánk története keletkezése óta mai napig, in: A vágúj-helyi állam. segélyzett nyilvános izr. reáliskola XXXIII. évi értesítője az 1894-95 tanévről, Vágújhely 1895, S. 3-21.

det.¹¹⁷ Slowakisch war Hilfssprache an der Mehrzahl der konfessionellen Gymnasien in Oberungarn sowie an den staatlichen Oberrealschulen in Kremnitz und Leutschau. Daneben trat an den meisten Schulen noch das Deutsche als zweite, am katholischen Gymnasium in Leutschau als einzige Hilfssprache, in Zipser Neudorf und dem Kesmarker Lyceum wurde es in den unteren Klassen noch bis Ende der 1880er Jahre sogar als gleichberechtigte Unterrichtssprache anerkannt.¹¹⁸ Selbst die staatliche Bürgerschule in Turčiansky Sv. Martin, die 1880 als Gegenpol zu dem 1874 geschlossenen Gymnasium eingerichtet worden war, mußte in ihren Anfangsjahren auf Slowakisch und Deutsch als Hilfssprachen zurückgreifen.¹¹⁹ Ausschließlich auf Ungarisch wurde in diesem Zeitraum größtenteils nur an solchen Mittelschulen unterrichtet, die in mehrheitlich magyarisch besiedelten Gebieten lagen.¹²⁰ Für die jungen Gymnasiasten war diese Hilfestellung oft die einzige Möglichkeit, nicht gleich in den ersten Wochen jeglichen Anschluß an den Unterrichtsstoff zu verlieren.¹²¹

Darüber hinaus experimentierten die oberungarischen Mittelschulen noch mit weiteren Maßnahmen, um den mangelnden Sprachkenntnissen ihrer Schüler abzuhelpfen. Das katholische Gymnasium Skalitz kündigte für den August 1874 einen Vorbereitungskurs für Schüler mit nur geringen Ungarisch- oder Lateinkenntnissen an, hatte damit jedoch offensichtlich keinen Erfolg.¹²² Etwas größere Resonanz fand hingegen die Idee sogenann-

¹¹⁷ In den 1850er Jahren war Slowakisch Hauptunterrichtssprache an den katholischen Gymnasien in Neutra, Trentschin und in den unteren Klassen des Neusohler Gymnasiums. Überwiegend auf Deutsch unterrichtet wurde unter anderem an den Preßburger Mittelschulen, an der staatlichen Unterrealschule Kremnitz, am katholischen Gymnasium Kaschau (Košice; Kassa), in den oberen Klassen des katholischen Gymnasiums Neusohl sowie in den unteren Klassen des Kesmarker Lyceums. Deák, Ágnes: „Nemzeti egyenjogúsítás“. Kormányzati nemzetiségpolitika Magyarországon 1849-1860, Budapest 2000. Zur Reichweite der Hilfssprachen siehe Mészáros, Középszintű iskoláink, S. 91-92.

¹¹⁸ Slowakisch wurde offiziell als Hilfssprache verwendet an den katholischen Gymnasien in Skalitz, Neutra, Trentschin, Sillein (Žilina; Zsolna), Neusohl, Trszitina, Schemnitz, Rosenberg, Pudlein, Eperies und an den evangelischen Gymnasien in Schemnitz, Neusohl sowie dem evangelischen Kollegium in Eperies: Mészáros, Középszintű iskoláink kronológiája, S. 151-277; Magyar közoktatásügye az 1900. évben, Budapest 1901, S. 112-115. Für detaillierte Angaben siehe die jeweiligen Jahresprogramme der einzelnen Schulen.

Für die Aussage von Johann Liptak, das Deutsche sei am Kesmarker Lyceum in den unteren Klassen bis 1902 als vollgültige Unterrichtssprache zugelassen gewesen, findet sich in den amtlichen Quellen kein Beleg: Liptak, Johann und Steinacker, Roland: Das deutsche evangelische Schulwesen in der Slowakei, Stuttgart 1957, S. 16 und S. 41.

¹¹⁹ Staatliche Handels- und Bürgerschule Martin 1880/81, S. 6-7 und S. 14.

¹²⁰ An den katholischen Gymnasien in St. Georgen (Svätý Júr; Szentgyörgy), Tyrnau, Priewitz (Prievidza; Privigye), Lewenz, Rosenau (Rožňava; Rozsnyó) und Kaschau, am evangelischen Gymnasium Rima-Szombath (Rimavská Sobota; Rimaszombat), am staatlichen Gymnasium Lučenec (Losonc) und an der staatlichen Oberrealschule Kaschau.

¹²¹ Smetana, Ján [Ondrej Kalina]: Medzi dvoma vekmi. Kniha pamäti, Bratislava o.J. [1950], S. 45.

¹²² Katholisches Gymnasium Skalitz 1873/74, S. 16. Versuche mit derartigen Vorbereitungs-klassen für die Gymnasien hatte es bereits im Neoabsolutismus gegeben: Frommelt, Klaus:

ter Vorbereitungsklassen (*előkészítő osztály*) für die Gymnasien. Im Zuge der Beratungen über das neue Mittelschulgesetz wurden diese in Fachkreisen als Mittel diskutiert, wie sich die Kluft zwischen einem noch stark unterentwickelten Volksschulwesen und den Mittelschulen verringern und den Schülern nichtmagyarischer Muttersprache der Weg an die ungarischen Gymnasien ebnen ließe.¹²³ Solange sich der Zustrom von Schülern ohne ausreichende Vorkenntnisse durch Aufnahmeprüfungen begrenzen ließ, waren nur wenige Anstalten bereit, für eine Vorklasse Gelder aufzubringen. Auch konnten die Erfahrungen nicht überzeugen, die beispielsweise am Katholischen Gymnasium Neusohl zwischen 1878 und 1884 mit einer derartigen Vorbereitungsklasse gemacht worden waren.¹²⁴

Ausführlich dokumentieren läßt sich die Geschichte der Vorbereitungsklasse am Katholischen Gymnasium in Trszтина. Diese wurde 1884 eingerichtet, als im Zuge des Mittelschulgesetzes von 1883 die Aufnahmeprüfungen abgeschafft wurden. In ihrer Zielsetzung, „den von den verschiedenen Volksschulen kommenden und in der ungarischen Sprache nicht gehörig bewanderten Schülern gleichmäßige Vorbereitung gemäß den Anforderungen des Gymnasiums zu bieten, besonders im Hinblick auf die ungarische Sprache“, orientierte sie sich eng am Neusohler Vorbild.¹²⁵ Da der Besuch dieser Klasse freiwillig war, mußten Schüler und Eltern jedoch mühselig davon überzeugt werden, daß „das Jahr, welches der Schüler in der Vorbereitungsklasse verbringt, nur scheinbar ein Nachteil ist, der durch die Erleichterung in den Gymnasialklassen reichlich wettgemacht wird.“¹²⁶ Immerhin trat fortan jährlich etwa ein Zehntel der neu aufgenommenen Gymnasiasten im Verlauf des Schuljahres in die Vorklasse über, während ein weiteres Zehntel

Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen 1848-1859, Graz und Köln 1963, S. 152.

¹²³ Téglás, Gábor: Egy vidéki tanár szava az „előkészítő osztály“ érdekében, in: Magyar Tanügy 3 (1874), S. 28-31.

¹²⁴ Von 18 Schülern der Gymnasialklasse I, die in diesem Zeitraum unter anderem an den Anforderungen im Ungarischen scheiterten, hatten sechs die Vorklasse besucht; weder verbesserten sich die Unterrichtsergebnisse mit Einrichtung der Vorklasse, noch gingen sie nach deren Abschaffung zurück: Katholisches Obergymnasium Neusohl 1878/79, S. 22 und S. 52; 1879/80, S. 41; 1880/81, S. 39 und S. 53; 1881/82, S. 45-46 und S. 59; 1882/83, S. 51-52 und S. 65; 1883/84, S. 60 und S. 74; 1884/85, S. 40-41 und S. 52; 1885/86, S. 69.

¹²⁵ Katholisches Gymnasium Trszтина 1884/85, S. 64; wortgleich in: Katholisches Obergymnasium Neusohl 1878/79, S. 52. Einer der beharrlichsten Befürworter war der junge Gymnasialprofessor Ján Kovalik, der sich als slowakischer Dichter und späterer Mitbegründer von Hlinkas Slowakischer Volkspartei einen Namen machte: Kovalik, János: Az 1883 XXX.t.c.10.§-a és gymnasiumunk specialis érdekei, in: A trsztenai kir. kath. gymnasium XIX. évi értesítője az 1887/8 tanévről, Budapest 1888, S. 67-71. Siehe auch Horváth, István: A középiskolai előkészítő osztály és a magyar nyelv tanítása, in: A trsztenai királyi kath. gymnázium XLV-ik értesítője az 1913-14-ik iskolai évről, Trsztena 1914, S. 3-20; Sáfrány, Péter: Népiskola és gymnasium, in: Országos Középiskolai tanáregyesületi közlöny 21 (1887/88), S. 601-604. Zu Kovalik siehe auch Goldstücker, Eduard: Prozesse. Erfahrungen eines Mitteleuropäers, München und Hamburg 1989, S. 30.

¹²⁶ Katholisches Gymnasium Trszтина 1905/06, S. 51.

die Schule wieder verließ.¹²⁷ Zumindest einige der fast durchweg slowakischen Schüler nutzten also die hier gebotene Möglichkeit, ihre Ungarischkenntnisse zu verbessern, bevor sie sich den Anforderungen des Gymnasiums stellen mußten. Dieses Beispiel fand jedoch keine Nachahmer. An den meisten anderen Orten blieben Schüler, die in Vorbereitung auf das Gymnasium gründlich Ungarisch lernen wollten, auf den Besuch einer ungarischen Volks- oder Bürgerschule angewiesen.¹²⁸

Andere Mittelschulen versuchten, nach Muttersprachen gegliederte Parallelklassen einzurichten. An den meisten Gymnasien reichte die Schülerzahl jedoch dafür nicht aus. Zudem war umstritten, ob die nichtmagyarischen Schüler auf diese Weise in ihrem Spracherwerb nicht vielmehr behindert als gefördert würden.¹²⁹ Unter den verschiedenen Ansätzen, den Schülern den Übergang zur ungarischen Unterrichtssprache zu erleichtern und möglichst bald zu einem inhaltlich ergiebigen Fachunterricht zu kommen, setzten sich an den oberungarischen Mittelschulen letztlich nur die Hilfssprachen flächendeckend durch. Doch auch sie wurden meist nur als eine aus der Not geborene Übergangslösung angesehen.¹³⁰ Emil Jurkovich, Direktor des katholischen Gymnasiums Neusohl, stellte 1895 „mit Freuden“ fest, daß „wir mit der Ausbreitung der Magyarisierung im Umland auch in der ersten und zweiten Klasse nur noch in seltenen Fällen irgendeine Hilfssprache anwenden.“¹³¹ Trotz dieser Fortschritte blieb der Unterricht in den unteren Mittelschulklassen für die meisten Lehrer in Oberungarn auch über die Jahrhundertwende hinaus „eine Sisypusarbeit“.¹³²

Ein pragmatischer Umgang mit der ungarischen Unterrichtssprache läßt sich für Oberungarn auch an den Volksschulen feststellen, wenn auch mit deutlichen Abstufungen. Die ausgeprägte Neigung vor allem slowakischer Schulen zur Zweisprachigkeit, die im Jahr 1900 mit 1224 ungarisch-slowakischen bei 528 rein slowakischen Volksschulen ihren

¹²⁷ Ebda., 1886/87, S. 62; 1887/88, S. 103; 1889/90, S. 116; 1890/91, S. 135; 1891/92 S. 88; 1892/93, S. 91; 1893/94 S. 241.

¹²⁸ Der Kultus- und Unterrichtsminister Gyula Wlassics verstieg sich während der Haushaltsdebatten im April 1902 zu der Behauptung, die Existenz der Vorklasse in Trszina belege, daß der slowakischen Sprache ausreichend Beachtung an den Mittelschulen geschenkt werde: Kemény, Iratok, Bd. 3, S. 370.

¹²⁹ Katholisches Gymnasium Neusohl 1874/75, S. 57; 1875/76, S. 27 und S. 43. In Zipser Neudorf wurde eine Parallelklasse zur I. ausdrücklich eingerichtet, um magyarische Schüler an das Deutsche heranzuführen: Evangelisches Obergymnasium Zipser Neudorf 1878/79, S. 8-12; 1884/85, S. 18. Siehe auch Breznyik, János: A selmeczi bányakerületi evang. lyceum tanári karának véleményadása a magyar kir. kormánynak gymnásiumokat s lyceumokat szervező tanterve ügyében, Pest 1869. Nicht nach Muttersprachen gegliedert waren die Parallelklassen am Gymnasium in Skalitz: Katholisches Gymnasium Skalitz 1913/14, S. 73.

¹³⁰ Siehe beispielsweise Evangelisches Untergymnasium Neusohl 1884/85, S. 7.

¹³¹ Jurkovich, Emil: A beszterczebányai kir. kath. főgymnasium története, in: A beszterczebányai kir. kath. főgymnasium értesítője az 1894-1895 tanévről, Beszterczebánya 1895, S. 1-319, Zitat S. 184.

¹³² Katholisches Gymnasium Skalitz 1901/02, S. 5; Horváth, A középiskolai előkészítő osztály, S. 3.

Höhepunkt erreichte, war nicht nur ein Übergangsphänomen in der Entwicklung zur rein ungarischsprachigen Schule.¹³³ Der zweisprachige Unterricht zeigt auch das Bemühen, slowakische ebenso wie deutsche Kinder behutsam an das Ungarische heranzuführen.¹³⁴ Diese Entwicklung setzte sich auch nach der Jahrhundertwende fort. In der amtlichen Statistik fand sie allerdings keinen Niederschlag mehr, da die Behörden im Gefolge der Lex Apponyi dazu übergingen, Volksschulen auch dann als rein ungarisch zu führen, wenn sie erst in den oberen Klassen zur ausschließlich ungarischen Unterrichtssprache übergingen.¹³⁵ Der Vergleich mit kirchlichen Angaben zeigt, daß die amtliche Statistik auch sonst dazu neigte, die Zahl der Schulen mit rein ungarischer Unterrichtssprache zu überzeichnen.¹³⁶

Welcher Platz der Muttersprache im Elementarunterricht zukam und inwiefern die ungarische Unterrichtssprache elementare Bildungsziele zunichte machte, läßt sich über die Unterrichtssprache jedoch nur bedingt rekonstruieren. Von zentraler Bedeutung war vielmehr die Frage, ob die jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer sich mit den Schulkindern und mit deren Eltern verständigen konnten. Schon auf dem vierten ungarischen Volksschullehrertag im Jahr 1890 war diese Forderung erhoben worden.¹³⁷ Selbst Mihály Láng, der 1896 den Gebrauch der Muttersprache im Unterricht aus didaktischen Gründen aus den unteren Volksschulklassen völlig verbannen wollte, forderte von seinen Lehrerkollegen die Kenntnis der jeweiligen Volkssprache, wenn sie das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen wollten.¹³⁸ Ein Bild davon, in welchem Ausmaß Slowakisch- oder Deutschenkenntnisse von den Volksschullehrern in Oberungarn erwartet wurden, läßt sich über die

¹³³ Magyarország története 1890-1918, S. 1007.

¹³⁴ Siehe beispielsweise die Lehrpläne der evangelischen Volksschulen in Leutschau und Wagendrüssel (Vondrišelj; Merény): EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.2 Népiskolák 1901-1912 Tankönyv bírálatok 1891-1909 1904 Tantervek.

¹³⁵ EOL Dunáninnen ker. 131 Iskolai iratok I 1902-1917 2082/1907 (Schreiben des Bischofs des Kirchenbezirks jenseits der Donau, Ferenc Gyurátz, an den Bischof des Bezirks diesseits der Donau, Frigyes Baltík Nr. 6465 vom 16. Dez. 1907). Auch in der 1913 veröffentlichten umfassenden Statistik des ungarischen Volksschulwesens für die Jahre 1904-1908 wurden folglich kaum noch zweisprachige Schulen geführt: Entwicklung des Volksunterrichtswesens der Länder der Ungarischen Heiligen Krone. Ungarische Statistische Mitteilungen N.S. Band 31, Budapest 1913, S. 214-229 (Tab. 33).

¹³⁶ Im Komitat Neograd beispielsweise wurde Anfang 1908 noch in Ipolyszög (Riba) teilweise und in Horná Strehová (Felsősztrégova) fast ausschließlich auf Slowakisch unterrichtet, während die amtliche Statistik keine einzige slowakische Schule mehr auswies. An evangelischen Schulen im Komitat Hont wies die kirchliche Statistik 18, die amtliche 15 mit slowakischer Unterrichtssprache aus, für Neutra die kirchliche 39, die amtliche 35 mit slowakischer Unterrichtssprache, für Preßburg die kirchliche 4 mit deutscher und 7 mit slowakischer, die amtliche 3 mit deutscher und 6 mit slowakischer Unterrichtssprache: EOL Dunáninnen ker. 131 Iskolai iratok I 1902-1917 230/1908 Iskolák tanítási nyelve; Entwicklung des Volksunterrichtswesens, Tab. 33 (S. 216-217).

¹³⁷ Schul- und Kirchenbote 25 (1890), S. 280.

¹³⁸ Az II. Országos és egyetemes tanügyi kongresszus naplója, S. 71-72. Láng suggerierte sogar, die Lehrerpäpanden sollten die verschiedenen Nationalitätensprachen unterrichten.

Stellenanzeigen gewinnen, die vor allem in den Sommermonaten in jeweils großer Zahl im „Néptanítók Lapja“ (Volksschullehrer-Blatt) veröffentlicht wurden. Daß konfessionelle Schulen mit Texten wie „Unterrichtssprache Ungarisch, aber wer auch Slowakisch beherrscht, ist im Vorteil“, oder „Gewisse Kenntnisse der slowakischen Sprache sind notwendig“ nach Lehrern suchten, findet sich bereits in den 1880er und 1890er Jahren, jedoch fast ausschließlich an der Sprachgrenze, da sich zu dieser Zeit die Unterrichtssprache meist noch nach der jeweiligen Bevölkerungsmehrheit richtete.¹³⁹

Mit dem Vordringen des Ungarischen als offizieller Unterrichtssprache in mehrheitlich nichtmagyarische Gebiete nahmen derartige Anzeigen deutlich zu. „Kenntnisse auch der slowakischen Sprache sind erwünscht“, lautete ein typisches Inserat der evangelischen Schule in Zelené (Ipolyszele; Komitat Neograd) vom Januar 1908.¹⁴⁰ Eine Krankenvertretung mit slowakischen Sprachkenntnissen suchte im März 1908 die evangelische Gemeinde in Drietoma (Drétoma; Komitat Trencschin) für ihre Schule, obwohl hier nach den Angaben des Schulinspektors ab der ersten Klasse ausschließlich auf Ungarisch unterrichtet wurde.¹⁴¹ Die katholische Gemeinde Nevidzany (Néved; Komitat Bars) informierte Bewerber im August 1913: „Unterrichtssprache ist Ungarisch, die Sprache des Volkes ist Slowakisch“.¹⁴² Eine Vielzahl evangelischer wie katholischer Konfessionsschulen verlangte Slowakisch- oder auch Deutschkenntnisse von ihren Lehrern, und sei es auch nur unter Hinweis auf die Kantordienste, welche die Lehrer meist noch zu versehen hatten.¹⁴³

In der Mehrzahl oberungarischer Schulen, die nach der Jahrhundertwende zur ungarischen Unterrichtssprache übergingen, blieb der bisherige Lehrer oder die Lehrerin im Amt. Folglich nahm der Anteil slowakischer Lehrer, die an der stetig wachsenden Zahl ungarischer Schulen unterrichteten, zwischen 1904 und 1908 sogar noch zu. Nach offiziellen Angaben waren im Schuljahr 1907/1908 landesweit 463 slowakische Lehrer an Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache angestellt. Damit wurde erstmals die Zahl

¹³⁹ Néptanítók Lapja 31. 8. 1880, S. 398 (katholische Schule Nová Ďala; Újgyalla; Komitat Komorn); ebda. 2.7.1896, második melléklet, S. 5 (katholische Schule Alsó-/Felső-Sáp; Komitat Neograd).

¹⁴⁰ Néptanítók Lapja 2. 1. 1908, S. 33. In der kirchlichen Statistik wurde die Schule zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr unter den gemischtsprachigen Anstalten geführt: EOL Dunáninneni ker. 131: Iskolai iratok I 1902-1917 230/1908 Iskolák tanítási nyelve (Schreiben des Neograder Seniors Nr. 383/1908).

¹⁴¹ Néptanítók Lapja 5. 3. 1908, S. 34; ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 258 (1909) kr. 73 III-1407/1909.

¹⁴² Néptanítók Lapja 14. 8. 1913, S. 20. Ähnlich auch die Ausschreibung der Gemeindeschule Malinec (Málnapatak; Komitat Neograd); ebda. 24. Juli 1913, S. 17.

¹⁴³ Ev. Gemeinde Horná Strehová: Néptanítók Lapja 13. 2. 1908, S. 18; ev. Gemeinde Csesztve (Komitat Neograd); ebda., 14. 8. 1913, S. 18; kathol. Gemeinde Nová Ves nad Žitavou (Zsitvaújfalu; Komitat Bars); ebda. 4. 9. 1913, S. 45; ev. Gemeinde Mältern (Podhorany; Maldur; Komitat Zips); ebda. 28. 8. 1913, S. 17.

slowakischer Lehrer an slowakischen Volksschulen übertroffen.¹⁴⁴ Von seinem ersten Schuljahr als Lehrer der griechisch-katholischen Volksschule in Pstriná unterhalb des Dukla-Passes berichtete Jankó Borodáč: „Ich unterrichtete auf Ungarisch, aber ohne Erfolg. Mit den Kindern sprach ich so, daß sie mich verstanden, ich sprach den Sároser Dialekt (*šariština*).“¹⁴⁵ Mit dieser Haltung dürfte Borodáč kaum eine Ausnahme gewesen sein. Selbst an den Staatsschulen wurde auch in Oberungarn lange Zeit aus pragmatischen Überlegungen auf die Muttersprache zurückgegriffen. Die amtliche Statistik wies 1883 insgesamt 23 und 1897 immerhin noch sieben staatliche Volksschulen mit gemischt ungarisch-slowakischer Unterrichtssprache aus.¹⁴⁶ Auch in dem bruchstückhaft erhaltenen Schriftverkehr einiger mittelslowakischer Staatsschulen finden sich Hinweise auf den Gebrauch der Muttersprache. An der Staatsschule Jazernica (Jezernicz-Márfalva; Komitat Thurocz) wurde in den 1870er Jahren neben Ungarisch auch auf Slowakisch und Deutsch unterrichtet.¹⁴⁷ Auch an der 1876 eingerichteten staatlichen Mädchenschule in Mossóc konnte sich die ungarische Unterrichtssprache anfangs nur in wenigen Fächern durchsetzen.¹⁴⁸ Für die staatliche Mädchenschule in Kláštor pod Znievom ließen die Schulbehörden in den 1880er Jahren Lesetafeln mit sowohl ungarischen als auch slowakischen Aufschriften bereitstellen.¹⁴⁹ In keinem dieser Fälle mahnten das Kultus- und Unterrichtsministerium oder der örtliche Schulinspektor eine Beschränkung auf das Ungarische als alleinige Unterrichtssprache an. Vielmehr finden sich noch bis in die 1890er Jahre einzelne Stellenausschreibungen für Staatsschulen, in denen die Kenntnis der jeweiligen Muttersprache der Schüler verlangt wurde.¹⁵⁰

¹⁴⁴ Entwicklung des Volksunterrichtswesens, S. 155 (Tab. 26). Zwischen 1904 und 1908 sank die Zahl der Elementarschulen mit slowakischer Unterrichtssprache um 45 % (von 956 auf 526), die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer mit slowakischer Muttersprache hingegen um 18 % (von 1.112 auf 909). Etwa ein Drittel der Lehrerschaft an slowakischen Schulen bekannte sich über den gesamten Zeitraum hinweg zur ungarischen Muttersprache. Eine Aussage über die Gesamtzahl von Lehrern mit Slowakischkenntnissen läßt sich auf der Grundlage dieser Zahlen allerdings nicht machen.

¹⁴⁵ Borodáč, *Spomienky*, S. 36.

¹⁴⁶ Das ungarische Unterrichts-Wesen in den Studienjahren 1883-84 und 1884-85, S. 65; Das ungarische Unterrichtswesen im Studienjahre 1896-97. Auf Grund des XXVII. Jahresberichtes des königl. ungar. Ministers für Cultus und Unterricht, Budapest 1898, S. 161.

¹⁴⁷ MOL K 305 1887-1-2041 Turóc vármegye. Jezerniczi áll. elemi iskola 1775/1877 (Jahresbericht Lehrer Károly Podhorszkys vom 1. Juni 1877). Noch im Vorjahr war der Lehrer Károly Podhorszky vom Schulinspektor für seinen patriotischen Eifer und seine Erfolge in der Verbreitung der ungarischen Sprache gelobt worden: ebda. 17923/1876.

¹⁴⁸ MOL K 305 1887-1-2134 Turóc megye. Mosóczi áll. elemi iskola 21643/1877 (Jahresbericht der staatl. Mädchenschule Mossóc für 1877).

¹⁴⁹ MOL K 305 1887-1-2147 Turóc vármegye. Znievóraljai áll. elemi népiskola 6635/1886.

¹⁵⁰ Lehrer mit slowakischen Sprachkenntnissen suchten beispielsweise die neu eingerichteten Staatsschulen in Lutiše (Lutissa) und Horovce (Horócz; beide Komitat Trentschin): Néptanítók Lapja 7.5.1896, melléklet S. 2; ebda. 16. 7. 1896 második melléklet, S. 7. Der Neutraer Schulinspektor Gusztáv Libertiny warb im Oktober 1885 für seinen Kandidaten für die staatliche Volksschule Stráže (Strázsa) sogar ausdrücklich mit dessen Slowakischkenntnissen:

In dem Maße hingegen, wie gute Ungarischkenntnisse der Schüler in Oberungarn als Ausweis der Modernität einer Schule galten, wurde der Rückgriff auf die Muttersprache zu einem Zeichen von Rückständigkeit und Hinterwäldlertum. Nur in wenigen Fällen läßt sich darin ein bewußter Schutz muttersprachlicher Bildung aus nationalpolitischen Überlegungen einzelner Pfarrer oder Lehrer erkennen.¹⁵¹ In den Städten und an den Brennpunkten des Nationalitätenkonflikts jedoch, wo der ungarischen Unterrichtssprache ein hoher symbolischer Wert zukam, wurde schon ab den 1880er Jahren ein kompromißloses Vorgehen verfochten.¹⁵² In Skalitz lehnte es der Schulinspektor Gusztáv Libertiny im Herbst 1887 rundheraus ab, auch nur privaten Deutschunterricht in den Räumen der staatlichen Volksschule zuzulassen:

„Mein prinzipieller Standpunkt in dieser Sache ist der, daß ganz allgemein in den ungarländischen Volksschulen keine fremde Sprache unterrichtet und keine fremde Kultur verbreitet werden soll, weil das ungarische Volk, um dessentwillen die Volksschulen bestehen, vollständig mit der ungarischen Kultur auskommen soll und einen anderen, fremden Weg nicht einschlagen darf.“¹⁵³

Zwar lassen die verfügbaren statistischen Angaben vermuten, daß sich die meisten Lehrer an Staatsschulen auch weiterhin in der Muttersprache der Kinder verständlich machten.¹⁵⁴ Bei Neuausschreibungen spielte dieser Aspekt in Oberungarn jedoch seither keine Rolle mehr.¹⁵⁵ An der staatlichen Bürgerschule in Turčiansky Sv. Martin sollten nach

MOL K 305 1887-1-1981 Nyitra vármegye. Strázσαι áll. elemi iskola 40955/1885 (Schreiben Libertinys an das Kultus- und Unterrichtsministerium vom 16.10.1885).

¹⁵¹ Als Beispiel siehe die evangelische Schule in Dačov Lom (Dacsolám; Komitat Hont), für deren obere Klassen der bekannt nationalslowakische Pfarrer Juraj Slavik in einem Inserat von Januar 1908 Slowakisch und Ungarisch als Unterrichtssprachen angab, obwohl die Schule selbst nach kirchlichen Statistiken als rein ungarisch geführt wurde: Néptanítók Lapja 2. 1. 1908, S. 33; EOL Dunáninnen ker. 131 Iskolai iratok I 1902-1917 230/1908 Iskolák tanítási nyelve (Schreiben des Seniorats Hont 493/1908 vom 7. März 1908).

¹⁵² MOL K 305 1887-1-337 Nyitra vármegye. Szakolczai áll. elemi iskola 29135/1887 (Jahresbericht des Lehrkörpers für 1886/7); Borodáč, Spomienky, S. 10. In einer Verordnung von 1898 wies der Staatssekretär im Kultus- und Unterrichtsministerium, Mihály Zsilinszky, sogar nachdrücklich darauf hin, daß an Staatsschulen allenfalls im Religionsunterricht der unteren zwei Klassen die Muttersprache der Schüler verwendet werden dürfe: EOL bánya ker. 63 kultuszminiszteri leiratai 1897-1900 1307/898.

¹⁵³ Ein privater Deutschunterricht für die Schüler der dritten und vierten Volksschulklasse wurde schließlich vom Kultus- und Unterrichtsministerium unter strengen Auflagen doch noch zugelassen: MOL K 305 1887-1-337 Nyitra vármegye. Szakolczai áll. elemi iskola 37305/1887.

¹⁵⁴ Nach der amtlichen Statistik waren im Schuljahr 1907/08 von landesweit 6.284 Lehrerinnen und Lehrern an Staatsschulen zwar nur 56 (0,9 %) slowakischer Muttersprache, 1.015 (16,2 %) sprachen dagegen neben ihrer Muttersprache auch Slowakisch. Dies überstieg deutlich den Anteil slowakischer Schüler (12,2 %) an diesem Schultyp, läßt sich jedoch regional nicht zuordnen. Entwicklung des Volksunterrichtswesens, S. 274-289 (Tab. 37) und S. 231 (Tab. 34).

¹⁵⁵ Als Beispiele siehe MOL K 305 1887-1-1834-I. rész Turóc vármegye. Turóczszentmártoni áll. polg. felső és elemi iskolák 46739/1887 (Mädchenbürgerschule Turčiansky Sv. Martin); MOL K 305 1893-1-11634 Nyitra vármegye. Rovenszkói áll. el. iskola 17577/1890 (Staatliche Volksschule Rovensko; Komitat Neutra).

Auffassung des Thuroczer Schulinspektors Géza Szüllő sogar bewußt ausschließlich Lehrer ungarischer Muttersprache eingestellt werden, um der befürchteten Unterwanderung durch „panslawistisch“ gesinnte Lehrer vorzubeugen.¹⁵⁶ Bereits 1880 ging Szüllő sogar so weit, für die Komitate seines Bezirks die langfristige Perspektive einer völligen Verdrängung des Slowakischen aus den Schulen zu entwerfen, so daß die kommende Generation bis in die Familien hinein Ungarisch sprechen würde.¹⁵⁷ Nur selten kamen selbst dem Direktor einer Staatsschule Zweifel daran, eine Klasse mit neunzig slowakischen Grundschulern von einer Lehrerin unterrichten zu lassen, die „keinen Mucks Slowakisch“ verstand. Der Ausweg bestand – wie häufig – auch in diesem Fall jedoch nicht darin, sich um eine Lehrkraft mit Slowakischkenntnissen zu bemühen, sondern darin, die Klasse zu verkleinern.¹⁵⁸

Das Nebeneinander eines pragmatischen Umgangs mit sprachlicher Vielfalt auf dem Dorf und einer bis ins Aggressive reichenden, national motivierten Kompromißlosigkeit in den Städten gehörte seit den 1880er Jahren zum spezifischen Charakter der Verhältnisse in Oberungarn. Denn hier drückten die Sprachen mit ungleichem Gewicht auf die Waagschale: mit dem Ungarischen als Sprache des Staates und der Bildungsschichten verknüpften sich Vorstellungen von Fortschrittlichkeit, europäischer Kultur und Nationalstaatlichkeit, wie sie das Slowakische nicht annähernd beanspruchen konnte. Das Deutsche hingegen galt – insbesondere an der Grenze zu Mähren – als gefährlicher Konkurrent, als die Sprache einer österreichischen Reichsidee, die national gesinnte Magyaren durch den Ausgleich von 1867 eben erst überwunden sahen. Auf lange Sicht schien die kompromißlose Haltung allmählich die Oberhand zu gewinnen.

c) Siebenbürgen: Die Zähmung des Ungarischunterrichts

In Siebenbürgen hingegen prägten zwei Faktoren den schulischen Umgang mit dem Ungarischen: der Respekt vor der Muttersprache der Schüler und die Konkurrenz der Schulen untereinander. Die für die Volksschulen gültige Regel, daß Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet wurden, setzte sich hier auch an den Mittelschulen fort. Über die gesamte Ausgleichsepoche hinweg besuchten etwa 90 % der deutschsprachigen Mittelschüler Siebenbürgens eine der siebenbürgisch-sächsischen Mittelschulen. Die

¹⁵⁶ Aus diesem Grund wurde teilweise auch auf die öffentliche Ausschreibung von Lehrerstellen verzichtet: MOL K 305 1887-1-1834-I. rész Turóc vármegye. Turócszentmártoni áll. polg. felső és elemi iskolák 25380/1883 (Schreiben Szüllő's an das Kultus- und Unterrichtsministerium vom 26. Juli 1883).

¹⁵⁷ MOL K 305 1887-1-1834-II. rész Turóc vármegye. Turócszentmártoni áll. polg. felső és elemi iskolák 231/1882 (Jahresbericht des Schulinspektors Géza Szüllő für den Unterrichtsbezirk Sohl 1880/81).

¹⁵⁸ ŠOBA v Bytči. Verejnospprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 245 (1908) kr. 67 III-4042/1908 (Schreiben des Direktors der Staatsschule in Ivanovce/Ivánháza an den Schulinspektor vom 16.11.1908).

rumänischen Mittelschulen Siebenbürgens unterrichteten immerhin knapp die Hälfte aller rumänischen Mittelschüler landesweit.¹⁵⁹ Im Werben um rumänische und deutsche Schüler mußten sich die ungarischsprachigen Staatsschulen Siebenbürgens folglich gegen starke Konkurrenz behaupten.

Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, mußten die Staatsschulen mindestens annähernd so gut ausgestattet sein wie die Konfessionsschulen. Der Verweis auf die Verhältnisse in benachbarten Schulen war ein Standardargument siebenbürgischer Schulinspektoren, wenn sie beim Ministerium um zusätzliche Lehrerstellen oder Mittel für bauliche Verbesserungen einkamen.¹⁶⁰ Entscheidend für die Konkurrenzfähigkeit der Staatsschulen war zudem, ob die Lehrer die Muttersprache ihrer Zöglinge beherrschten. Nicht nur achteten die Schulinspektoren darauf, an den staatlichen Volksschulen möglichst Lehrer mit rumänischen und deutschen Sprachkenntnissen einzustellen.¹⁶¹ An der staatlichen Volksschule in Fogarasch (Făgăraş; Fogaras) mußte 1883 ein Lehrer sogar versetzt werden, weil er es innerhalb von zwei Jahren nicht vermocht hatte, Rumänisch zu lernen, und deshalb „nicht in der Lage [war], sich selbst und den Stoff den Zöglingen rumänischer Muttersprache verständlich zu machen.“¹⁶² In Mühlbach wurde ein Lehrer von vornherein abgelehnt, „weil er in der an der Mühlbacher Schule unentbehrlichen deutschen und der rumänischen Sprache nicht genug bewandert“ war.¹⁶³ Häufiger noch als für Oberungarn finden sich für Siebenbürgen – und übrigens auch für das Banat – noch bis zur Jahrhundertwende Ausschreibungen, in denen Staatsschullehrer mit Rumänisch- oder Deutschkenntnissen gesucht wurden.¹⁶⁴

¹⁵⁹ A vallás- és közoktatásügyi m.kir. ministernek a közoktatás állapotáról szóló és az országgyűlés elé terjesztett tizenegyedik jelentése 1880/1-1881/2, Budapest 1882, S. 266-268; A vallás- és közoktatásügyi m.kir. ministernek a közoktatás állapotáról szóló és az országgyűlés elé terjesztett huszadik jelentése, Budapest 1891, S. 106-119. Ein präziser Vergleich mit späteren Jahren ist angesichts einer geänderten Gliederung der offiziellen Angaben ab dem Ende der 1890er Jahre nicht mehr möglich. Der bei steigender Schülerzahl stabile Anteil deutscher Muttersprachler an siebenbürgisch-sächsischen Mittelschulen läßt jedoch vermuten, daß diese den Zuwachs an siebenbürgisch-sächsischen Schulen fast vollständig auffangen konnten.

¹⁶⁰ MOL K 305 1887-1-2596 Szeben vármegye. Szászsebesi áll. elemi iskola 39488/1887 (Staatliche Volksschule Mühlbach); ebda. 1887-1-903 Szeben vármegye. Nagyszebeni áll. elemi iskola 25436/1884 (Staatliche Volksschule Hermannstadt); ebda. 1887-1-2586 Beszterce-Naszód vármegye. Kis-Budaki áll. elemi népiskola 9081/1884 (mit Bezug auf die staatliche Volksschule Ungarisch-Nindorf).

¹⁶¹ MOL K 305 1887-1-308 Fogarasi áll. elemi és polg. iskola ügye 30814/1884, 10755/1885, 2397/1885 und 6839/1885.

¹⁶² MOL K 305 1887-1-308 Fogarasi áll. elemi és polg. iskola ügye 24610/1882. Pikanterweise schlug der Direktor vor, den betroffenen Lehrer an eine Bürgerschule in magyarischem oder magyarisch-slowakischem Gebiet zu versetzen, ohne noch weiter auf seine Sprachkenntnisse einzugehen.

¹⁶³ MOL K 305 1887-1-2596 Szeben vármegye. Szászsebesi áll. elemi iskola 30860/1886.

¹⁶⁴ Als Beispiele siehe Staatsschule Ludwigsdorf (Cîrlibaba; Kirlibaba; Komitat Bistritz-Naszod): Néptanítók Lapja 31. 8. 1880, S. 403; Staatsschule Cuciulata (Kucsuláta; Komitat Fogarasch): ebda. 18.6.1896 második melléklet, S. 5; Staatsschule Corbu (Gyergyó-Holló; Komitat Csík),

In ihrem Werben um Schüler sahen sich die staatlichen Volksschulen schließlich auch gezwungen, Deutsch- und Rumänischunterricht anzubieten. Abweichend vom staatlichen Lehrplan erhielten die Schülerinnen und Schüler staatlicher Volksschulen seit den 1880er Jahren regelmäßigen Deutschunterricht, „weil nicht nur die deutschen (sächsischen) und magyarischen, sondern auch die rumänischen Eltern dem Unterricht dieser Sprache sehr zugetan sind.“¹⁶⁵ Rumänischunterricht wurde in den 1880ern und 1890ern ebenfalls an einzelnen staatlichen Volksschulen, an der staatlichen Mittleren Handelsschule in Fogarasch und selbst am Staatsgymnasium in Hermannstadt erteilt.¹⁶⁶ Nicht zuletzt die Qualität ihres Deutsch- und Rumänischunterrichts begründete in den Augen des örtlichen Schulinspektors das Ansehen der Fogarascher Handelsschule und ermöglichte es ihr, sich neben der achtklassigen sächsischen Volksschule zu behaupten.¹⁶⁷ Noch 1896 sah das Kultus- und Unterrichtsministerium im Rumänischunterricht „eine Garantie für den guten Ruf der staatlichen Schulen“, die „im Kreise der Nationalitäten und insbesondere der Rumänen gewiss eine versöhnende Wirkung haben und für die staatlichen Schulen neue Gebiete erobern“ würden.¹⁶⁸ Dieses Vorgehen wurde im Februar 1898 vom Kultus- und Unterrichtsminister Gyula Wlassics vor dem Reichstag auch öffentlich verteidigt.¹⁶⁹ Die Bereitschaft der Regierung zu Zugeständnissen in dieser Frage trug nicht zuletzt der Beharrlichkeit Rechnung, mit der die rumänische orthodoxe Kirche den muttersprachlichen Unterricht verteidigte. Da eine staatliche Volksschule meist erst dann errichtet werden konnte, wenn sich die bisherigen Schulträger und die Ortsgemeinde an den Kosten beteiligten und die Überlassung, Reinigung und Instandhaltung des Schulgebäudes einvernehmlich geregelt worden waren, wuchs den Kirchen mitunter eine starke Verhandlungsposition zu. In Oberungarn nutzten sowohl die katholische wie auch die evangelische Kirche diesen Spielraum in der Regel jedoch nur, um die konfessionelle Zugehörigkeit der künftigen Staatsschullehrer und das kirchliche Eigentumsrecht am Schulhaus verbindlich festzuschreiben.¹⁷⁰ Dagegen scheiterte das Patronat des slowaki-

Staatsschule Törzburg (Bran; Törösvár; Komitat Fogarasch): beide ebda. 16.7.1896, második melléklet, S. 7. Die Staatsschule in Berzovia (Zsidovin; Komitat Krassó-Szörény) suchte gar einen Lehrer, der Slowakisch-, Deutsch- und Rumänischkenntnisse besitzen sollte: ebda. 28. 5. 1896 melléklet, S. 2.

¹⁶⁵ MOL K 305 1887-1-308 Fogarasi áll. elemi és polg. iskola ügye 22881/1882 (Staatliche Volks- und Bürgerschule Fogarasch); ebda. 1887-1-903 Szeben vármegye. Nagyszebeni áll. elemi iskola 41506/1887 (Staatliche Volksschule Hermannstadt); ebda. 1887-1-2596 Szeben vármegye. Szászsebesi áll. elemi iskola 39488/1887 (Staatliche Volksschule Mühlbach).

¹⁶⁶ MOL K 305 1887-1-308 Fogarasi áll. elemi és polg. iskola ügye 44231/1887. Siehe unten Kapitel 3.4.

¹⁶⁷ MOL K 305 1893-1-11886 Fogaras vármegye. Fogarasi állami polgári iskola 1448/1892.

¹⁶⁸ Das ungarische Unterrichtswesen im Studienjahre 1896-97, S. 99.

¹⁶⁹ Kemény, *Iratok*, Bd. 2, S. 702.

¹⁷⁰ So teilte das Bischofsamt des Theißer evangelischen Kirchenbezirks Theiß dem Pfarrer von Botzdorf (Batizovce; Batizfalva; Komitat Zips) im Januar 1908 mit, ein Vertrag über die Verstaatlichung der Schule müsse beinhalten, daß die Immobilien dem Staat nur zum Nießbrauch überlassen würden, daß der Staat einen evangelischen Lehrer berufen müsse, der auch den Kantordienst zu versehen hätte, daß der Pfarrer von Amts wegen Mitglied des Schulstuhls

schen katholischen Gymnasiums im Herbst 1874 mit dem Versuch, bei der erwogenen Übergabe der Anstalt an den Staat Garantien für den Erhalt der slowakischen Unterrichtssprache zu erhalten.¹⁷¹ In Siebenbürgen hingegen konnte die orthodoxe Kirche durchaus Zugeständnisse in sprachlicher Hinsicht erlangen, wenn einzelne Gemeinden sich bereit erklärten, „mit Auffassung ihrer konfessionellen Schule unter der Bedingung in eine Staatsschule aufzugehen, wenn bei unversehrter Aufrechterhaltung der ungarischen Unterrichtssprache ihnen Mittel und Wege geboten werden, in der Staatsschule auch ihre Muttersprache zu pflegen.“¹⁷² Wenn also das Kultus- und Unterrichtsministerium 1913 anlässlich des Besuchs einer schweizerischen Lehrerdelegation konstatierte, die staatlichen Volksschulen in Siebenbürgen und im Banat erzielten „allerorts schöne Erfolge“ im Unterricht der Muttersprache, so war dies nicht allein der propagandistischen Absicht einer solchen Aussage geschuldet.¹⁷³

Schließlich wirkte sich in Siebenbürgen das traditionelle Klima gegenseitigen Respekts auch auf den Umgang mit der ungarischen Sprache aus. Als Beispiel kann das ungarischsprachige reformierte Kún-Kollegium in Broos gelten. In nahezu geschlossen rumänischem Umland und doch in unmittelbarer Nähe zum sächsischen Königsboden gelegen, bot Broos mit seinen 23 % magyarischen, 27 % sächsischen und 44 % rumänischen Einwohnern einen Spiegel siebenbürgischer Verhältnisse im Kleinen. Gegenüber den nationalpolitischen Konflikten präsentierte sich das Gymnasium als eine Insel der Ruhe und der gegenseitigen Akzeptanz.¹⁷⁴ Obwohl es der Schule nicht an patriotischem Geist mangelte, wurde hier nicht so aggressiv für die Ausbreitung der ungarischen Sprache geworben, wie dies für Oberungarn typisch war. Zwar galt auch in Broos das Ungarische als „Krone der intellektuellen Erziehung“, ohne daß darüber jedoch die Achtung gegenüber den beiden anderen Sprachen Siebenbürgens gelitten hätte.¹⁷⁵ Im Gegenteil: sprachliche Vielfalt galt geradezu als erzieherisches Ideal. So mahnte der Direktor Ferenc Simon seine Schüler im September 1892:

„Die sich bietende Möglichkeit, mehrere Landessprachen zu lernen, ist freilich ein nicht zu verachtender Vorteil, weil sie einerseits die heranwachsende Jugend mit neuen Waffen im Daseinskampf versieht [...] und sie andererseits als wichtiges Erziehungsmittel vor der schädlichen Wucherung des Nationalgefühls schützt: vor dem Chauvinismus. [...] Das fast beständige und bedeutsame Verhältnis, in dem die Kinder unserer nichtmagyarischen Mitbürger (*polgártársaink*) die Wohltaten unserer Anstalt genießen, ist ein lebendiger Be-

bleiben müsse und daß die staatliche Bezahlung des Religionsunterrichts zugesichert werde: EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.2 Népiskolák 1901-1912 5982/1907.

¹⁷¹ Ruttkay, László: A felvidéki szlovák középiskolák megszüntetése 1874-ben, Pécs 1939, S. 71-75.

¹⁷² Das ungarische Unterrichtswesen im Studienjahre 1896-97, S. 99.

¹⁷³ A magyar népoktatás. A svájci tanítóknak ajánlva. Das ungarische Volksschulwesen. Den Schweizer Lehrern gewidmet, in: Néptanítók Lapja, 17. Juli 1913, S. 2-21, hier S. 4.

¹⁷⁴ Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1882/83, S. 6.

¹⁷⁵ Ebda. 1890/91, S. 3-15, hier S. 13 (Festrede des Direktors Ferenc Simon zur Eröffnung des Schuljahres).

weis dafür, daß auch sie im Schoße unserer Anstalt das finden, was in unserem Vaterland für die öffentliche Laufbahn und in der Gesellschaft eine unerläßliche Voraussetzung ist: die magyarische patriotische Kultur, und daß sie diese auffinden, ohne daß sie im Schoße der Anstalt wegen ihrer Abkunft oder ihrer Muttersprache irgendeiner Hintansetzung oder Benachteiligung ausgesetzt wären.“¹⁷⁶

Mahnungen dieser Art, wie sie in Oberungarn nahezu undenkbar gewesen wären, spiegelten zwar nicht verläßlich den Alltag des Brooser Gymnasiums wider, doch wurde hier ein erzieherisches Programm formuliert, das auf die Atmosphäre der Anstalt wohl nicht ohne Wirkung blieb.

Da dem weitaus größten Teil der Schüler in Siebenbürgen die Möglichkeit gegeben war, eine muttersprachliche Schule zu besuchen, konnten Anstalten mit ungarischer Unterrichtssprache auf eine besondere Bereitschaft ihrer Zöglinge zählen, sich diese Sprache anzueignen. Bei einem vergleichsweise hohen Anteil magyarischer Schüler mußten sie zudem weniger Rücksicht darauf nehmen, ob die rumänischen und sächsischen Schüler den sprachlichen Anforderungen genügten. Der Rückgriff auf Hilfssprachen oder die Einrichtung von Vorbereitungsklassen wie in Oberungarn fehlten an den siebenbürgischen Mittelschulen fast völlig, zumal ihnen meist eigene Grundschulen angegliedert waren. Ein schnelles Eintauchen in die Unterrichtssprache galt hier als zwar harter, aber sprachdidaktisch einzig richtiger Weg.¹⁷⁷

Dagegen bemühte sich die evangelische Kirche in Siebenbürgen seit 1879 darum, den Ungarischunterricht an ihren Schulen in einer Form zu erteilen, die der allgemeinen Grundschulbildung nicht abträglich war. In einem ersten Anlauf versuchte das evangelische Landeskonsistorium im März 1883, sich die längere Schulpflicht an den siebenbürgisch-sächsischen Volksschulen zunutze zu machen und den Ungarischunterricht erst ab der fünften Klasse beginnen zu lassen, ohne dabei die staatlich geforderte Gesamtstundenzahl zu unterschreiten. Diese Regelung hatte vor dem Kultus- und Unterrichtsministerium zwar keinen Bestand, doch konnte in den folgenden Jahren ein Kompromiß formuliert werden. Demnach war es den siebenbürgisch-sächsischen Schulen erlaubt, wenigstens erst in der zweiten Klasse mit dem Ungarischunterricht zu beginnen.¹⁷⁸ Zudem erlangte die Landeskirche im Oktober 1903 die Zustimmung, das Ungarische nicht im Sinne der „natürlichen“ Methode in Verbindung mit dem muttersprachlichen

¹⁷⁶ Ebda. 1892/93, S. 11-30, Zitate S. 14-16.

¹⁷⁷ Ebda. 1880/81, S. 9-10; 1899/1900, S. 47. Unter den siebenbürgischen Mittelschulen griff allein das staatliche Gymnasium Hermannstadt auf Deutsch und Rumänisch als Hilfssprachen im Unterricht zurück.

¹⁷⁸ Erlasse des Landeskonsistoriums Nr. 1336/1885 vom 7. August 1885 und Nr. 1898/1887 vom 31. August 1887, in: Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns 8 (1896/98), S. 81-83 und S. 85-87. Diese Regelung wurde im Dezember 1905 noch einmal bestätigt: Erlaß des Landeskonsistoriums Nr. 3205/1905, in: ebda. 10 (1902/04), S. 109-112.

Anschauungsunterricht einzuführen, sondern als eigenständiges Fach zu unterrichten.¹⁷⁹ Dies waren nicht so sehr politische Zugeständnisse, wurden doch die staatlichen Vorgaben im Kern nicht in Frage gestellt. Ausschlaggebend waren vielmehr das traditionell gut ausgebaute siebenbürgisch-sächsische Volksschulwesen sowie der hohe pädagogische Sachverstand, den das Landeskonsistorium mobilisieren konnte, um seinen politischen Protest in fachliche Argumente umzuformulieren und so letztlich doch noch seinen Standpunkt durchzusetzen, daß der Ungarischunterricht nur auf der gefestigten Grundlage der Muttersprache erteilt werden könne.

Auch auf rumänischer Seite wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, den Ungarischunterricht zu zähmen. Der Lehrplan für orthodoxe Volksschulen formulierte 1903 unmißverständlich den Grundsatz, daß sich der Unterricht der Staatssprache ausschließlich an den „praktischen Bedürfnissen des Lebens“ ausrichten habe.¹⁸⁰ Dementsprechend wurde auch hier das Ungarische in den einklassigen Volksschulen, die ja den weitaus größten Anteil ausmachten, erst ab der zweiten Klasse unterrichtet und kam bis zum Ende der vierten Klasse über einfache Sätze zu Haus, Garten und Feldarbeit sowie die Grundrechenarten, Maße und Gewichte kaum hinaus. Im Gefolge der Lex Apponyi mußte die Stundenzahl jedoch spürbar heraufgesetzt werden.¹⁸¹ Auch die griechisch-katholische Kirche übernahm in ihrem neugefaßten Lehrplan von 1909 die staatlichen Vorgaben fast unverändert.¹⁸² In der Folge setzte unter den rumänischen Schulmännern eine kontroverse Diskussion über die Möglichkeiten eines Unterrichts im rumänischen Geiste ein, in der sich besonders der soeben in Jena mit einer pädagogischen Abhandlung zur Zweisprachigkeit an Volksschulen promovierte Onisifor Ghibu hervortat.¹⁸³ Seine Bemühungen, den Ungarischunterricht in ähnlicher Weise wie die Siebenbürger Sachsen

¹⁷⁹ Erlaß des Landeskonsistoriums Nr. 2964/1903 vom 27. Oktober 1903, in: Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A.B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns 10 (1902/04), S. 215-216. Die auf die direkte Methode zurückgehende Verbindung des Ungarischunterrichts mit den muttersprachlichen Anschauungs- und Verständnisübungen war den siebenbürgisch-sächsischen Schulen seit jeher ein Dorn im Auge gewesen.

¹⁸⁰ Plan de învăţământ pentru şcolile populare. Votat de congresul naţional bisericesc al metropoliei ortodoxe române din Ungaria şi Transilvania, în şedinţa din 8/21 Octombrie 1903, Sibiu 1903, S. 13.

¹⁸¹ In Volksschulen mit nur einem Lehrer wurde die Gesamtsumme der für den Ungarischunterricht vorgesehenen Stunden von bisher sieben auf dreizehn Stunden wöchentlich heraufgesetzt, der Zuwachs entfiel größtenteils auf die unteren Klassen: Plan de învăţământ pentru şcoalele populare, Sibiu 1909, S. 44.

¹⁸² Plan de învăţământ pentru şcoalele populare gr.-cat., Balázsfalva 1909; Îndreptar metodic pentru şcoalele primare din provincia mitropolitană gr.-cat. de Gyulafehérvár-Fogaras (Alba Iulia-Făgăraş), Balázsfalva 1909; Vatra Şcolară 3 (1910), S. 141-143.

¹⁸³ Ghibu, Onisifor: Der moderne Utraquismus oder Die Zweisprachigkeit in der Volksschule, Langensalza 1910.

auch unter den veränderten Umständen auf ein verträgliches Maß zurechtzustutzen, stießen jedoch an enge Grenzen.¹⁸⁴

Die siebenbürgischen Kirchen konnten in dem Versuch, Gesetze und Verordnungen abzumildern, also zumindest bescheidene Erfolge verzeichnen. Doch allein schon durch ihre schiere Existenz als autonome Schulträger wirkten sie im Alltag als wirksame Barrieren gegen ein ungehindertes Vordringen des Ungarischen in der Volksschule. In Oberungarn gab es kein auch nur annähernd gleichwertiges Gegengewicht. Denn obwohl sich die rumänischen und siebenbürgisch-sächsischen Lehrer der politischen Bedeutung des Ungarischen sehr wohl bewußt waren, war der Sprachunterricht im Alltag in der Regel von einer Atmosphäre der Lustlosigkeit geprägt. Wo selbst der Lehrer im Ungarischen nicht ganz sattelfest war, konnten auch die Schüler auf Nachsicht rechnen.¹⁸⁵ Erst recht war nicht zu befürchten, daß der Ungarischunterricht auch auf die anderen Fächer übergreifen würde. Da ein erfolgreicher Ungarischunterricht jedoch als eine Art politischer Schutzschild galt, wurden die Inspektorenbesuche an den Volks- wie an den Mittelschulen regelmäßig zu Großereignissen, die gerade im Hinblick auf die Ungarischkenntnisse der Schüler langer Vorbereitung bedurften.¹⁸⁶

Über die vielfältigen Möglichkeiten, das Ergebnis des Ungarischunterrichtes zu beschönigen, berichtet der spätere evangelische Bischof Friedrich Müller in den Erinnerungen an seine Gymnasialjahre in Hermannstadt zwischen 1896 und 1904. Um bei der Matura ein gutes Ergebnis zu sichern, wurde den Schülern ein sorgfältig aufbereitetes Kompendium ungarischer Literaturgeschichte an die Hand gegeben, das im Grunde nur noch auswendig gelernt werden mußte. Zudem machten die Schüler regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch, sich ihre ungarischen Aufsätze von den Kameraden am örtlichen ungarischen Staatsgymnasium anfertigen zu lassen, denen sie im Gegenzug die deutschen Aufsätze schrieben.¹⁸⁷ Ähnliche Dienste leisteten die fließend ungarisch sprechenden Brüder Vaida Voievod ihren deutschen Mitschülern am evangelischen Gymnasium in Bistritz.¹⁸⁸ Dem hohen Erwartungsdruck, welchem oberungarische Schüler gerade im Hinblick auf das Ungarische ausgesetzt waren, stand in Siebenbürgen ein stilles Einvernehmen von

¹⁸⁴ Ghibu, Onisifor: Auf den Barrikaden des Lebens. Meine Lehrjahre, Cluj-Napoca 1988, S. 256-274 und S. 315-; Vatra Școlară 6 (1913), S. 343 (Lehrerkonferenz in Hermannstadt vom 25./26. Okt. 1913). Zumindest gelang es mit dem Lehrplan für orthodoxe Elementarschulen von 1909, den Ungarischunterricht in der ersten Klasse für die Mehrzahl der Schulen mit nur einem Lehrer von den staatlich geforderten drei auf zwei Stunden pro Woche zu reduzieren. In den wenigen Schulen mit drei und mehr Lehrern ging der Ungarischunterricht in den unteren Klassen hingegen noch über die staatlichen Anforderungen hinaus: Plan de învățământ pentru școalele populare, S. 44-49.

¹⁸⁵ Siehe die Erinnerungen Lucian Blagas an die evangelische Volksschule in Mühlbach: Blaga, Lucian: Chronik und Lied der Lebenszeiten, Bukarest 1968, S. 73; [Graef, Karl]: Wie kann der magyarische Sprachunterricht fruchtbarer gestaltet werden?, S. 28.

¹⁸⁶ Blaga, Chronik und Lied der Lebenszeiten, S. 134; Stanca, Școala română, S. 19.

¹⁸⁷ Müller, Friedrich: Erinnerungen aus meiner Kindheit und Jugend (unveröffentlichtes Manuskript in Privatbesitz), S. 122-126.

¹⁸⁸ Vaida Voievod, Alexandru: Memorii, Bd. 1, Cluj 1994, S. 56.

Schülern und Lehrern gegenüber, notfalls auch mit Hilfe von Mogeleyen den Schein eines erfolgreichen Ungarischunterrichts zu wahren, ohne jedoch dieses zwar notwendige, aber doch wenig geliebte Fach überhandnehmen zu lassen.

d) Bedingte Erfolge: Die Ergebnisse des Ungarischunterrichts

Welchen Beitrag konnten die Schulen – in erster Linie die Volksschulen – unter diesen Umständen dazu leisten, tiefergehende Kenntnisse der Staatssprache zu verbreiten? Welche faßbaren Erfolge konnte ein derart unterschiedlich gehandhabter Sprachunterricht verzeichnen?

Nach den amtlichen Angaben verdoppelten sich zwischen 1880 und 1910 die Ungarischkenntnisse der nichtmagyarischen Bevölkerung von 11,1 % auf 22,4 %. Auf etwas niedrigerem Niveau hatte Siebenbürgen an dieser Entwicklung mit einem Zuwachs von 7,5 % auf 15,0 % gleichmäßigen Anteil, in Oberungarn fiel der Zuwachs sogar überproportional hoch aus, von 7,4 % auf 18,0 %.¹⁸⁹ Diese Werte stellen die einzig verfügbare statistische Bezugsgröße dar.

Wie weit dieser Zuwachs auf den Ungarischunterricht in der Schule zurückzuführen ist, läßt sich naturgemäß zwar nicht genau beziffern, doch liefern die Volkszählungen immerhin einige Indizien, die ein allgemeines Grundmuster erkennen lassen.¹⁹⁰ Zunächst zeigt die Aufschlüsselung nach Altersgruppen, wie sie seit der Volkszählung von 1900 vorgenommen wurde, daß die Ungarischkenntnisse in der Altersgruppe der schulpflichtigen Kinder am höchsten waren. Hier waren zwischen 1900 und 1910 auch die größten Zuwächse zu verzeichnen (siehe Tabelle 3.1). Dieser Befund verweist unmittelbar auf den Ungarischunterricht der Volksschulen. Offenbar lernte am Vorabend des Ersten Weltkriegs etwa ein Drittel jedes Jahrganges in der Schule erfolgreich Ungarisch – zu großen Teilen allerdings erst in den höheren Volksschulklassen.

Gerade im Hinblick auf die großen Unterschiede zwischen den Nationalitäten werden diese Zahlen erst aussagekräftig, wenn wir sie mit den Angaben zum tatsächlichen Schulbesuch verknüpfen. So besuchten am Ende des Jahres 1907 landesweit zwar 93,9 % der deutschen und 90,1 % der slowakischen Kinder, jedoch immer noch nur 70,7 % der rumänischen Kinder im schulpflichtigen Alter zwischen sechs und elf Jahren eine Elementarschule. Auf einem deutlich niedrigeren Niveau lassen sich diese Unterschiede auch für die Zwölf- bis Vierzehnjährigen beobachten, die zum Besuch der Wiederholungsschule verpflichtet waren: 86,9 % der deutschen, 78,6 % der slowakischen und nur 54,9 % der rumänischen Kinder dieser Altersgruppe kamen der gesetzlichen Schulpflicht nach.¹⁹¹ Selbst unter günstigsten Annahmen ergibt sich aus diesen Zahlen als grobe Schätzung,

¹⁸⁹ Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1910, Tab. 37. Nicht enthalten in diesen Zahlen sind naturgemäß diejenigen Personen, die 1910 das Ungarische bereits als ihre Muttersprache bezeichneten.

¹⁹⁰ Ausführlich hierzu Puttkamer, Mehrsprachigkeit und Sprachenzwang.

¹⁹¹ Entwicklung des Volksunterrichtswesens, Tab. 3 (S. 30-31).

daß um 1910 höchstens 70 % der deutschen, 50 % der slowakischen und 35 % der rumänischen Kinder zwar nicht bis zur 4. Klasse, aber doch zumindest nach einem Schulbesuch von mehr als sechs Jahren die ungarische Sprache tatsächlich so weit erlernt hatten, wie das Gesetz es vorsah.¹⁹²

Zu deutlich besseren Ergebnissen kam das Kultus- und Unterrichtsministerium in einer Erhebung zum Stand des ungarischen Volksschulwesens aus dem Jahr 1908. Demzufolge sprachen nach Abschluß der vierten Volksschulklasse 75,8 % der deutschen, 65,5 % der slowakischen und 54,7 % der rumänischen Kinder Ungarisch.¹⁹³ Daß die Bandbreite der Schwankungen zwischen den Nationalitäten in dieser Altersgruppe vergleichsweise gering war, zumal durchweg mehr als die Hälfte der Schüler hinreichende Kenntnisse vorwies, sprach nach Auffassung des Ministeriums für die positive Wirkung des Schulunterrichts, der die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Sprachkenntnissen einebene. Insgesamt schienen diese Angaben jedoch auch dem Ministerium selbst deutlich überhöht, beruhten sie doch auf der Selbsteinschätzung der einzelnen Schulen. Mancher Lehrer dürfte wohl der Versuchung erlegen sein, seine eigene Erfolgsbilanz zu schönen.¹⁹⁴

Besondere Erfolge ließen sich dort erzielen, wo magyarische und nichtmagyarische Kinder gemeinsam die Schulbank drückten. Waren slowakische, rumänische oder deutsche Kinder weitgehend unter sich, stieß der Ungarischunterricht an Grenzen, die sich nur durch den Übergang zur ungarischen Unterrichtssprache überwinden ließen (siehe Tabelle 3.2).¹⁹⁵ Landesweit besuchte die deutliche Mehrheit nichtmagyarischer Schüler, nämlich 84 % der slowakischen und 86 % der rumänischen Schulkinder der vierten Klasse, eine Schule, in der höchstens ein Zehntel ihrer Mitschüler Ungarisch als Muttersprache sprach. Von den deutschen Volksschülern besuchte immerhin etwa ein Drittel eine Schule mit einem höheren Anteil magyarischer Kinder. Gegenüber den sprachlichen Verhältnissen innerhalb der Schule selbst scheinen die Anwendungsmöglichkeiten, die sich den Kindern außerhalb der Schule für das Gelernte boten, für den Unterrichtserfolg hingegen von zweitrangiger Bedeutung gewesen zu sein – sofern der magyarische Bevölkerungsanteil im jeweiligen Komitat als Indikator hierfür gelten kann.

¹⁹² Diese Schätzung beruht auf den Annahmen, daß die Zahl der Wiederholungsschüler annähernd die volle Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht wiedergibt und daß das Ungarische ausschließlich über die Schule erlernt wurde. Insofern gibt sie eine Obergrenze wieder: die tatsächlichen Werte dürften etwas niedriger gewesen sein.

¹⁹³ Entwicklung des Volksunterrichtswesens, Allgemeiner Bericht, S. 213*.

¹⁹⁴ Ebda., S. 210*-213*.

¹⁹⁵ Die Schwankungsbreite bei Schulen mit 10-20 % magyarischen Schülern beruht zum Teil auf der geringen Berechnungsbasis. Der Wert von 33 % slowakischen Viertklässlern, die an entsprechenden Schulen Ungarisch lernten, beruht beispielsweise auf einer Gesamtzahl von nur 36 slowakischen Schülern, der Wert von 25 % nichtmagyarischen Viertklässlern in Groß-Kokelburg sogar auf einer Gesamtzahl von nur zwölf Schülern. An der überwiegenden Mehrzahl der Schulen mit mehr als 10 % magyarischen Schülern war Ungarisch die Unterrichtssprache.

Tabelle 3.1

Kenntnis der ungarischen Sprache der Nicht-Magyaren nach Altersgruppe und Muttersprache 1900 und 1910 (Gesamtbevölkerung; Ungarn mit Fiume)

Altersgruppe	% Nichtmagyaren insg.		% Deutsche	% Slowaken	% Rumänen
	1900	1910	1910	1910	1910
bis 3 Jahre	1,1	1,2	1,8	0,9	0,8
3-5 Jahre	4,0	4,6	9,0	3,8	2,6
6-11 Jahre	15,0	25,0	43,1	25,3	13,3
12-14 Jahre	22,2	35,9	61,4	37,2	19,4
15-19 Jahre	23,5	32,5	57,9	33,0	18,5
20-29 Jahre	23,9	30,5	54,0	30,8	17,8
30-39 Jahre	20,8	27,9	49,0	25,9	20,0
40-49 Jahre	18,8	22,3	40,9	20,0	12,3
50-59 Jahre	16,7	19,6	34,6	17,0	11,0
60-69 Jahre	15,3	16,3	29,2	13,6	8,7
70-79 Jahre	13,8	14,8	26,5	12,1	7,2
über 80 Jahre	11,8	13,0	23,7	9,6	6,7
Summe	16,9	22,5	39,8	21,4	12,7

Quelle: Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1910. Zusammenfassung der Endergebnisse. Ungarische Statistische Mitteilungen, N.S. Band 64, Budapest 1924, Tab. 41.

Auch wenn diese Daten in ihrer absoluten Höhe zweifelhaft sind, lassen sich daraus doch grob drei unterschiedliche Muster erkennen, die den Erfolg des Ungarischunterrichtes bei Slowaken, Rumänen und Deutschen bestimmten. Die besten Ausgangsbedingungen hatten landesweit die Deutschen, die als vergleichsweise verstreut siedelnde Ethnie mit einem hohen Anteil städtischer Bevölkerung auf eine lange Tradition des Spracherwerbs zurückblicken konnten und über ein gut ausgebautes Schulwesen mit hohem Schulbesuch verfügten. Ähnlich hoch war der Schulbesuch nur bei den Slowaken. Deren Siedlungsgebiete waren jedoch deutlich schärfer von den magyarischen Regionen abgegrenzt, so daß sich in den ländlichen Gebieten Oberungarns im Alltag wesentlich weniger Kontakte ergaben, die den Spracherwerb hätten fördern können. Dieser Nachteil wurde durch den massiven Übergang zur ungarischen Unterrichtssprache teilweise wettgemacht, allerdings – wie wir gesehen haben – auf Kosten der Muttersprache. In den rumänischen Schulen schließlich begrenzten die ähnlich kompakte Siedlungsweise, ein anhaltend niedriger Schulbesuch und das beharrliche Festhalten an muttersprachlichen Schulen die Möglichkeiten erfolgreichen Spracherwerbs im Unterricht.

Trotz aller dieser Einschränkungen hatte der Ungarischunterricht innerhalb einer Generation selbst in geschlossen nichtmagyarischen Gebieten Erfolge vorzuweisen, die

bei der Verabschiedung des Gesetzes von 1879 noch kaum vorstellbar gewesen waren. Zwar war das Ungarische auch 1910 noch in den Städten wesentlich weiter verbreitet als auf dem Land: hier erreichte der Durchschnitt der Ungarischkenntnisse in Oberungarn inzwischen mehr als vierzig Prozent, in Siebenbürgen sogar fast fünfzig Prozent. Immerhin aber erreichten die Ungarischkenntnisse der ländlichen Zivilbevölkerung bei der Volkszählung 1910 in Oberungarn mit 15-20 % bereits annähernd die Werte, die 1880 für die Städte ermittelt worden waren, und auch in Siebenbürgen hatten sich die Ungarischkenntnisse auf dem Land mehr als verdoppelt.¹⁹⁶

Dieser statistische Befund wird auch von anderer Seite gestützt. Unter die jährlichen Klagen ungarischer Mittelschulen, die Volksschulabgänger könnten nicht genug Ungarisch, mischten sich um die Jahrhundertwende allmählich optimistischere Töne, auch wenn das Problem unzureichender Kenntnisse der Unterrichtssprache damit noch lange nicht zufriedenstellend gelöst war.¹⁹⁷ In Oberungarn berichteten die staatlichen Schulinspektoren, die in der Kontrolle des Ungarischunterrichts eine ihrer Hauptaufgaben sahen, im Gefolge der Lex Apponyi hätten sich die Ungarischkenntnisse der Schüler spürbar gebessert. Um zu vermeiden, daß ihnen der Unterrichtserfolg durch ein eingeübtes Frage- und Antwortspiel vorgetäuscht wurde, suchten sie bei ihren Inspektionsbesuchen das direkte Gespräch mit den älteren Kindern – oft mit überraschend gutem Erfolg.¹⁹⁸ Von der ungarischsprachigen katholischen Volksschule Lysá pod Makytou (Fehérhalom; Komitat Trentschin) berichtete der Schulinspektor Mihály Kosztka im Mai 1909:

„Die Schulpflichtigen beantworteten die an sie gerichteten ungarischsprachigen Fragen auf ungarisch mit bewußter Genauigkeit, und mit den Schülern der höheren Klassen kann man sich schon geläufig in ungarischer Sprache unterhalten.“¹⁹⁹

Auch wenn die Klagen über festgestellte Mängel weiterhin überwogen, so lassen solche Anmerkungen doch erahnen, welche Resultate sich im Ungarischunterricht erzielen ließen und zunehmend auch erzielt wurden. Wie noch zu zeigen sein wird, schlugen sich diese Fortschritte auch in den Erinnerungen der Schüler selbst nieder.

Welches Fazit läßt sich aus diesen Befunden ziehen? Die gesetzliche Vorgabe, alle Kinder sollten nach Abschluß der vierten Volksschulklasse ihre Gedanken auf Ungarisch in Wort und Schrift ausdrücken können, erwies sich am Vorabend des Ersten Weltkriegs trotz der

¹⁹⁶ 1880 sprachen im Bezirk links der Donau (*Duna bal partja*) auf dem Land 5,4 % und in den Städten 18,1 % der Zivilbevölkerung Ungarisch, 1910 waren es 15,1 % bzw. 40,3 %. Im Bezirk rechts der Theiß (*Tisza jobb partja*) erreichten die Ungarischkenntnisse 1880 auf dem Land 8,0 und in den Städten 23,0 %, 1910 waren es 23,8 % bzw. 44,8 %. In Siebenbürgen stiegen die Ungarischkenntnisse auf dem Land im selben Zeitraum von 5,7 auf 12,4 %. Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1910, Tab. 38.

¹⁹⁷ Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1899/1900, S. 47; Evangelisches Untergymnasium Neusohl 1895/96, S. 32. Siehe auch die Erinnerungen von Ján Smetanay: Smetana, Medzi dvoma vekmi, S. 44.

¹⁹⁸ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 258 (1909) kr. 73 III-987/1909, 1407/1909 und kr. 74 III-1745/1909 (Monatsberichte des Trentschiner Schulinspektors für Februar bis April 1909).

¹⁹⁹ Ebda. kr. 74 III-1745/1909.

Tabelle 3.2

Ungarischkenntnisse nichtmagyarischer Volksschüler im Verhältnis zum Anteil magyarischer Schüler 1907/08

Ungarischkenntnisse nichtmagyarischer Viertklässler 1907/08 an Volksschulen mit einem Anteil ungarischer Muttersprachler von 0-10 % 10-20 %

a) nach Komitaten	jeweils mit magyarischem Bevölkerungsanteil 1910		
Arva	2,5 %	36,8 %	87,0 %
Trentschin	4,2 %	61,7 %	98,8 %
Liptau	5,0 %	24,4 %	88,4 %
Zíps	10,7 %	38,2 %	96,6 %
Sohl	12,7 %	52,3 %	71,7 %
Neutra	21,8 %	60,2 %	95,2 %
Bars	34,7 %	71,4 %	84,4 %
Gömör	58,4 %	74,9 %	82,9 %
Hermannstadt	5,0 %	42,4 %	100,0 %
Fogarasz	6,6 %	46,0 %	84,9 %
Bistritz-Naszod	8,3 %	57,2 %	78,7 %
Groß-Kokelburg	12,3 %	56,9 %	25,0 %
Hunyad	15,5 %	55,2 %	90,5 %
Klausenburg (Kom.)	26,8 %	42,9 %	95,2 %
Kronstadt	34,1 %	67,7 %	100,0 %
Siebenbürgen		50,0 %	84,0 %

b) landesweit nach Mutter- und Unterrichtssprache

Deutsche mit Unterrichtssprache	Ungarisch	72,8 %	92,0 %
	Deutsch	51,9 %	62,2 %
insgesamt		66,3 %	90,9 %
Slowaken mit Unterrichtssprache	Ungarisch	71,6 %	92,0 %
	Slowakisch	27,0 %	33,3 %
landesweit		59,8 %	91,2 %
Rumänen mit Unterrichtssprache	Ungarisch	84,3 %	93,4 %
	Rumänisch	45,3 %	65,6 %
landesweit		48,4 %	85,5 %

Bis zu 10 % magyarische Mitschüler haben 66,5 % der deutschen, 84,0 % der slowakischen und 85,8 % der rumänischen Schüler der vierten Klasse.

Quelle: Entwicklung des Volksunterrichtswesens, Tabellen 41 und 42, hier S. 316-319, S. 332-333 und S. 338-339.

verzeichneten Erfolge noch immer als Überforderung. Auf die gesamte Volksschulzeit gesehen konnte immerhin einer deutlichen Mehrheit der schulbesuchenden Kinder jedweder Nationalität ein Grundstock an ungarischen Sprachkenntnissen vermittelt werden, auf dem sie in den folgenden Jahren aufbauen konnten. Dies galt vor allem in solchen Gegenden, wo die Schule mit einer allmählichen gegenseitigen Durchdringung sozialer und sprachlicher Milieus zusammenwirkte: also in den Städten und in ethnisch gemischten Gebieten, zunehmend aber auch auf dem Land. Als Agent der Sprachvermittlung war die Schule also dort am ehesten erfolgreich, wo günstige Umstände den Unterricht unterstützten. Zumindest aber soviel scheint bereits an dieser Stelle deutlich: Die Anforderungen, welche der Besuch einer Mittelschule an die Fertigkeiten im Ungarischen stellte, waren am Ende der Ausgleichsepoche – anders als noch in den 1880er Jahren – selbst für die meisten slowakischen Kinder kein unüberwindbares Hindernis mehr beim Aufstieg in die Schicht der Gebildeten.

e) Die Staatssprache – ein Bildungshindernis?

Die politische Überhöhung des Ungarischunterrichts seit den 1880er ebenso wie die Hartnäckigkeit, mit der viele Nationalitätenpolitiker und Kirchenvertreter gegen ein Überhandnehmen des Sprachunterrichts protestierten, läßt das deutliche Ungleichgewicht erkennen, das seit 1879 zwischen den verschiedenen Unterrichtsfächern entstanden war. Wie weit also gefährdeten die Anforderungen an den Ungarischunterricht die allgemeine Volksbildung, wie es bis heute das Urteil über die ungarische Schulpolitik prägt? War das Ungarische ein Hindernis, welches den Angehörigen der Nationalitäten den Weg zu mittlerer und höherer Bildung verbaute? Die unterschiedliche Praxis in Oberungarn und Siebenbürgen läßt vermuten, daß solche Behinderungen in Oberungarn weit ausgeprägter waren. Was sich hierzu an Quellen finden läßt, führt allerdings nur sehr bedingt zu belastbaren Ergebnissen.

Beobachtungen einzelner Mittelschullehrer, der Wissensstand nichtmagyarischer Volksschulabgänger habe sich mit dem Einsetzen eines intensiven Ungarischunterrichts erheblich verringert, bieten kaum mehr als einen vagen persönlichen Eindruck.²⁰⁰ Dasselbe gilt für die entgegengesetzte Beteuerung, etwa wenn der Schulstuhl der staatlichen Volksschule in Skalitz berichtete, daß die Abschlußprüfungen sogar ein deutlich besseres Ergebnis erbrächten, seit die Schule zur ungarischen Unterrichtssprache übergegangen sei.²⁰¹ Einen gewissen Aufschluß bieten hingegen die Angaben der Volkszählung von 1910. Demzufolge konnten in der Altersgruppe der Sechs- bis Elfjährigen, also der Volksschüler, unter den Magyaren 73,9 % lesen und schreiben, bei den Slowaken bei annähernd gleichem Schulbesuch hingegen nur 64,7 %. Es steht zu vermuten, daß diese Diskrepanz wesentlich auf die ungarische Unterrichtssprache in den meisten oberungari-

²⁰⁰ Kúnyi, Népoktatásunk bünei, S. 59-60; Ghibu, Der moderne Utraquismus, S. 94-102.

²⁰¹ MOL K 305 1887-1-337 Nyitra vármegye. Szakolczai áll. elemi iskola 29135/1887.

schen Volksschulen zurückzuführen ist. Allerdings hatten die slowakischen Jugendlichen in der nächsthöheren Altersgruppe der Zwölf- bis Vierzehnjährigen diesen Rückstand bereits weitgehend aufgeholt (92,6 % gegenüber 89,4 %). Zudem läßt sich ein derartiges Auseinanderklaffen von Schulbesuch und Alphabetisierung in wesentlich krasserer Form auch bei den Rumänen beobachten. Hier konnten in der Altersgruppe der Sechs- bis Elfjährigen, die immerhin einen Schulbesuch von knapp über 70 % verzeichnete, nur 46,2 % lesen und schreiben.²⁰² Da die Rumänen über ein zu großen Teilen muttersprachliches Volksschulwesen verfügten, liegt die Vermutung nahe, daß eine Fülle von Faktoren den Unterrichtserfolg behinderte, unter denen der ungarische Sprachunterricht vor allem gegenüber dem nach wie vor jahreszeitlich unregelmäßigen Schulbesuch nur eine mindere Rolle gespielt haben dürfte.

In dieselbe Richtung weisen die jährlichen Benotungen in den einzelnen Fächern. Diese wurden an vielen Mittel- und Bürgerschulen sogar veröffentlicht, um die Leistung der jeweiligen Anstalt zu bilanzieren. Trotz erheblicher Schwankungen von Jahr zu Jahr läßt sich hier bei einer Betrachtung über mehrere Jahre hinweg ablesen, welche Unterrichtsfächer den Schülern die größten Probleme bereiteten und inwiefern die ungarische Sprache oder sogar die ungarische Unterrichtssprache eine besondere Hürde darstellte. Wichtige Aufschlüsse bieten zudem die persönlichen Erinnerungen einzelner Schüler, auch wenn hier zu vermuten steht, daß die erhaltenen Aufzeichnungen, die überwiegend von Gebildeten stammen, einen überdurchschnittlich intelligenten Personenkreis repräsentieren.

An den siebenbürgisch-sächsischen und rumänischen Volksschulen, wo der Ungarischunterricht auf ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß beschränkt blieb, war er für die Schüler ein Unterrichtsfach fast wie jedes andere. Ein Beispiel bietet die evangelische Volksschule Tekendorf (Teacă; Teke; Komitat Klausenburg), deren Klassifikationsbücher aus fast der gesamten Ausgleichsepoche erhalten sind. Hier erhielten die Schüler weder augenfällig schlechtere Noten im Ungarischunterricht, noch mußten mit dessen Einführung auffallend mehr Schüler eine Klasse wiederholen.²⁰³ Ähnliche Ergebnisse finden sich auch für andere nordsiebenbürgische Schulen.²⁰⁴ In ihren Erinnerungen an die Volksschule fanden die meisten rumänischen oder siebenbürgisch-sächsischen Autoren den Ungarischunterricht kaum der Rede wert.²⁰⁵

²⁰² Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1910, Tab. 48 (S. 178-179). Die Angaben zum Schulbesuch, bezogen auf das Schuljahr 1907/08 nach: Entwicklung des Volksunterrichtswesens, Tab. 3 (S. 30-31).

²⁰³ Archiv des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde (Gundelsheim) B III 13 Generaldekanat Nordsiebenbürgen. Klassifikationsbücher der ev. Schule A.B. Tekendorf 1871/72-1916/17.

²⁰⁴ Siehe die Klassifikations-Tagebücher der Volksschulen in Wallendorf und Deutsch-Budak: Archiv des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde (Gundelsheim) B III 13 Generaldekanat Nordsiebenbürgen, Bd. 57/1 und Bd. 120/7.

²⁰⁵ Ghibu, Auf den Barrikaden des Lebens, S. 18; Blaga, Chronik und Lied der Lebenszeiten, S. 73-74; Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Agnetha Wellmann, S. 1; Keinerlei Erwähnung bei Zikeli, Gustav: Bistritz zwischen 1880 und 1950. Erinnerungen eines Buchdruckers, München 1989, S. 21-26.

Das ernstere Problem war die ungarische Unterrichtssprache. Wo nicht einmal die Grundschüler in ihrer Muttersprache unterrichtet wurden, dort – so die naheliegende Vermutung – war eine sinnvolle Schulbildung nicht zu erreichen. Der rumänische Gymnasialprofessor und Parlamentsabgeordnete Vasile Goldiș wies in den Debatten um die Lex Apponyi auf persönliche Beobachtungen hin:

„Ich selbst habe solche Dörfer gesehen, wo es keine rumänischen Schulen gibt und wo die Kinder in Staatsschulen mit ungarischer Unterrichtssprache gehen. In diesen Dörfern können die Kinder weder rumänisch noch magyarisch sprechen; sie brummen nur.“²⁰⁶

Äußerungen wie diese sind für sich genommen kaum für bare Münze zu nehmen, entsprangen sie doch unmittelbar der politischen Auseinandersetzung. Statistische Angaben aus dieser Zeit weisen jedoch in dieselbe Richtung. Demnach beherrschten im Schuljahr 1907/08 von landesweit 512.164 nichtmagyarischen Schülern, die eine Schule mit ungarischer Unterrichtssprache besuchten, nur etwa zwei Drittel diese Sprache in annähernd hinreichender Weise.²⁰⁷ Im Hinblick auf die Verbreitung des Ungarischen mochte diese Zahl als Erfolg gelten, für einen grundständigen Volksschulunterricht war sie dagegen deutlich zu niedrig.

Wie wir gesehen haben, ließen sich derartige Probleme durch den inoffiziell geduldeten Rückgriff auf die Muttersprache der Schüler zumindest teilweise beheben. Zu einem massiven Problem wurde die ungarische Unterrichtssprache hingegen dort, wo sie konsequent und ohne jegliche Rücksichten durchgehalten wurde. Ein anschauliches und außergewöhnlich gut dokumentiertes Beispiel bietet die staatliche Volksschule im nordsiebenbürgischen Tatsch (Tonciu; Tacs; Komitat Bistritz-Naszod), einer gemischt magyarisch-sächsischen Gemeinde mit einem nur geringen rumänischen Bevölkerungsanteil. Während die deutschen Kinder an die evangelische Volksschule gingen, wurde die Staatsschule fast ausschließlich von Magyaren besucht. Allerdings durchliefen zwischen 1903 und 1913 auch neun rumänische Kinder die staatliche Volksschule. Drei von ihnen gingen jedoch bereits innerhalb des ersten Jahres und ein vierter Schüler nach dem zweiten Schuljahr wieder ab. Weitere vier rumänische Schülerinnen und Schüler mußten die erste Klasse wiederholen. Nur ein einziges rumänisches Mädchen absolvierte in diesen zehn Jahren problemlos alle vier Klassen.²⁰⁸ Die ungarische Unterrichtssprache war für die rumänischen Schüler, die in ihrer Klasse jeweils die einzigen Nichtmagyaren waren, eine sehr hohe, wenn auch nicht unüberwindbare Hürde.

Für die ungarischen Volksschulen Oberungarns liegen keine derartigen Statistiken vor. Wo jedoch die große Mehrzahl der Grundschüler die Unterrichtssprache erst erlernen mußte, schlugen sich Probleme weniger in einer hohen Zahl von Schulabbrechern nieder.

²⁰⁶ Hier zitiert nach Ghibu, *Der moderne Utraquismus*, S. 74. Siehe auch Păcățian, *Cartea de aur*, Bd. 8, S. 589.

²⁰⁷ *Entwicklung des Volksunterrichtswesens*, S. 330-331 (Tab. 41).

²⁰⁸ *A tacsí állami elemi népiskola értésítője a ... tanévről* [handschriftliche Jahresberichte der staatlichen Grundschule Tatsch für die Jahre 1895/96-1896/97 und 1903/04-1913/14; Széchényi-Nationalbibliothek Budapest].

Aus den Erinnerungen einzelner Schüler läßt sich entnehmen, daß der Unterricht angesichts der Sprachschwierigkeiten von einer Atmosphäre des sturen Einpaukens (*bíflovanie*) geprägt war, das in seinem Stumpfsinn über die gängigen didaktischen Methoden noch deutlich hinausging.²⁰⁹

Ein ähnliches Muster wie an den Volksschulen läßt sich auch an manchen ungarischsprachigen Mittelschulen erkennen. An den Gymnasien in Skalitz und Rosenberg, der staatlichen Handels- und Bürgerschule Martin oder am Kún-Kollegium in Broos beispielsweise scheiterten regelmäßig etwa ein Viertel der Schüler bereits in der ersten Klasse. In manchen Jahren waren es sogar noch deutlich mehr, obwohl viele dieser Schulen in den unteren Klassen auf Hilfssprachen zurückgriffen. Die häufigsten Ursachen waren ungenügende Leistungen in Latein, Mathematik, Geographie, Geometrie oder eben Ungarisch.²¹⁰ Schwächen im Ungarischen gingen dabei meist mit ungenügenden Leistungen auch in anderen Fächern einher, was bei der Funktion des Ungarischen als Unterrichtssprache kaum überrascht. Viele Schüler, wie beispielsweise Karol Augusta, der als Neunjähriger am Gymnasium in Rima-Szombath erstmals mit der ungarischen Sprache in Berührung kam und sofort in dieser Sprache Latein lernen sollte, waren dieser Anforderung intellektuell und psychisch nicht gewachsen.²¹¹

An anderen Schulen hingegen, wie dem traditionell als slowakenfreundlich geltenden katholischen Gymnasium Neusohl, dem Piaristengymnasium in Pudlein oder der staatlichen Oberrealschule in Leutschau, fielen im ersten Schuljahr durchschnittlich nur etwa ein Zehntel der Schüler durch. Noch um 1880 hatte der Direktor des Piaristengymnasiums in Rosenberg, selbst ein gebürtiger Slowake, nach den Erinnerungen Ján Smetanays keinen seiner Schüler durchfallen lassen, denn, wie Smetanay vermutete: „Er wollte wohl die Eltern nicht betrüben, die dadurch mehr bestraft würden als der Sohn.“²¹² In der Tat bedeutete ein Scheitern für die Betroffenen nicht selten das Ende ihrer Schullaufbahn, denn wer schon im ersten Jahr an der Mittelschule das Klassenziel verfehlte, unternahm nur selten einen zweiten Anlauf. Allerdings scheiterte auch am rumänischen Gymnasium

²⁰⁹ Fulla, Ľudovít: *Okamihy a vyznania*, Bratislava 1983, S. 20; Augusta, Jaroslav: *Spomienky*, Bratislava 1962, S. 26; Gregorová, Hana: *Spomienky*, Bratislava 1979, S. 57.

²¹⁰ Ein Beispiel unter vielen: von den 57 Schülern, die im Herbst 1910 in die erste Klasse des katholischen Gymnasiums in Skalitz eintraten, verließen sieben noch während des Schuljahres die Anstalt. Von den fünfzig zur Prüfung angetretenen Schülern, darunter fünf Magyaren, acht Deutsche und 36 Slowaken, verfehlten sieben das Klassenziel in mehreren Fächern, alle auch in Ungarisch, und mußten die Klasse wiederholen. Etwa ein Viertel der ursprünglichen Schülerzahl scheiterte somit bereits im ersten Jahr, wobei die ungarische Unterrichtssprache der wichtigste Faktor gewesen sein dürfte. Weitere sechs Schüler mußten in einem oder zwei Fächern, meist in Latein oder Mathematik, zur Nachprüfung antreten. Katholisches Gymnasium Skalitz 1910/11, S. 40-41 und S. 54-55.

Für weitere Beispiele siehe Piaristengymnasium Rosenberg 1887/88, S. 43, 1904/05, S. 90, 1911/12, S. 91; Staatliche Handels- und Bürgerschule Martin 1880/90, S. 202; Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1880/81, S. 40-45, 1899/1900, S. 47 und 1900/01, S. 11.

²¹¹ Augusta, *Spomienky*, S. 26.

²¹² Smetana, *Medzi dvoma vekmi*, S. 47.

in Naszod in manchen Jahren ein Fünftel der Schüler schon in der ersten Klasse, ohne daß sich dies auf mangelnde Kenntnisse der Unterrichtssprache zurückführen ließe.²¹³ Ja, der Anteil der Mittelschüler jeglicher Muttersprache, welche den Anforderungen nicht genügten, lag im Schuljahr 1908/09 landesweit bei 22 %.²¹⁴

Doch selbst an besonders anspruchsvollen Mittelschulen kam die überwältigende Mehrheit der nichtmagyarischen Mittelschüler nach einigen Monaten der Eingewöhnung gut zurecht. In ihren Erinnerungen berichten die meisten Autoren, daß sie das Ungarische am Ende des ersten Gymnasialjahres leidlich beherrschten und in späteren Jahren keine Schwierigkeiten mehr damit besaßen.²¹⁵ Vavro Šrobár oder Ján Smetanay erinnerten sich noch in hohem Alter daran, was für schlechte Noten sie im ersten Gymnasialjahr an Weihnachten zuhause vorweisen mußten, und berichteten voller Genugtuung, wie ihre Leistungen innerhalb kurzer Zeit deutlich besser wurden.²¹⁶ „Die talentierteren Schüler können auch über die Sprachschwierigkeiten triumphieren“, so die Einschätzung des Direktors am Kún-Kollegium in Broos, die schwächeren hingegen mußten eben die erste Klasse wiederholen.²¹⁷ Viele Schüler behelfen sich in den schwierigen Anfangswochen, indem sie bei Mitschülern mit besseren Ungarischkenntnissen nachfragten.²¹⁸ Dem jungen Vavro Šrobár, der an der Volksschule noch keinerlei Ungarischunterricht genossen hatte, wurde in seinen ersten Wochen am Piaristengymnasium Rosenberg das ungarische Lesen von einem älteren Mitschüler beigebracht, der die erste Klasse wiederholen mußte.²¹⁹ Janko Borodáč, der seit 1897 die ungarischsprachige Übungsschule am Lehrerseminar in Eperies besuchte, lernte nach seinen Erinnerungen fast nichts direkt von seinem Lehrer, sondern folgte dem Unterricht, indem er sich über die gesamte Volksschulzeit hinweg an seinen Mitschülern orientierte.²²⁰ Selbst Pavol Blaho, der in den ersten Gymnasialjahren regelmäßig in die Nachprüfung mußte und schließlich die dritte Klasse am Skalitzer Gymnasium wiederholte, legte schließlich eine überdurchschnittliche Matura ab.²²¹

Somit klaffen die regionalen Befunde auch im Hinblick auf den alltäglichen Ungarischunterricht auseinander. Denn nur in Siebenbürgen gelang es, den Ungarischunterricht auf

²¹³ Stiftungsgymnasium Naszod 1884/85, S. 66-68. Am reformierten Kún-Kollegium Broos waren es mitnichten nur rumänische, sondern auch magyarische Schüler, die das Klassenziel verfehlten: Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1880/81, S. 40-45. An den siebenbürgisch-sächsischen Mittelschulen wurden die Prüfungsergebnisse in der Regel nicht veröffentlicht.

²¹⁴ Horváth, *A magyar nevelés története*, Bd. 2, S. 120.

²¹⁵ Šrobár, Vavro: *Z môjho života*, Praha 1946, S. 48-53; Váida Voevod, *Memorii*, Bd. 1, S. 25. Rösler, Gustav: *Aus meinem Leben* (Manuskript im Archiv des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde Gundelsheim B IV 3 Erinnerungen, Bd. 141), 1. Teil, S. 46-47.

²¹⁶ Smetana, *Medzi dvoma vekmi*, S. 45; Šrobár, *Z môjho života*, S. 49-50.

²¹⁷ Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1880/81, S. 9.

²¹⁸ Rösler, *Aus meinem Leben*, 1. Teil, S. 44.

²¹⁹ Šrobár, *Z môjho života*, S. 48-49.

²²⁰ Borodáč, *Spomienky*, S. 10.

²²¹ Janšák, Štefan: *Život Dr. Pavla Blahu. Slovenské národné hnutie na prahu XX. storočia*, Bd. 1, Trnava 1947, S. 7-8 und S. 24.

ein vernünftiges Maß zu beschränken und für eine breite Mehrheit der Schüler auf allen Ebenen einen muttersprachlichen Unterricht zu erhalten. Magyaren, Rumänen und Siebenbürger Sachsen verfügten hier jeweils über ein eigenes, gut ausgebautes Schulwesen. Autonome nationalkirchliche Schulträger, ein beharrlicher Wille zur Selbstbehauptung, präzise gesetzliche Vorgaben und im Falle der Rumänen massive finanzielle Unterstützung von der Regierung ermöglichten es Siebenbürger Sachsen und Rumänen, im Wettbewerb der Schulen mitzuhalten. Wollten die Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache über die ethnischen Grenzen hinweg wirken, mußten sie auf die Muttersprache ihrer Zöglinge Rücksicht nehmen. Nur in solchen – vor allem rumänischen – Gemeinden, die zu arm waren, um eine muttersprachliche Konfessionsschule zu unterhalten, oder in Gemeinden wie das erwähnte Tatsch, in denen eine Ethnie nur eine verschwindend kleine Minderheit darstellte, waren Volksschüler auf den Besuch einer Schule mit ungarischer Unterrichtssprache angewiesen.

Die Dynamik, mit der sich der Ungarischunterricht hingegen in Oberungarn ausbreitete, brachte den muttersprachlichen Unterricht auf lange Sicht fast völlig zum Erliegen. Immerhin wurden die Schwierigkeiten, die aus der ungarischen Unterrichtssprache entstanden, durch den allgemeinen Ausbau des Volksschulwesens teilweise ausgeglichen. Für die Mehrzahl der slowakischen und deutschen Mittelschüler hingegen war die ungarische Unterrichtssprache ein Problem, das sich innerhalb weniger Monate bewältigen ließ. Der Rückgriff auf Hilfssprachen in den unteren Klassen konnte diese Schwierigkeit teilweise auffangen. Für eine beträchtliche Minderheit von Schülern blieb die ungarische Unterrichtssprache jedoch ein unüberwindbares Hindernis, das ihnen den Besuch auch nur der unteren Gymnasialklassen unmöglich machte und damit den Weg in einen mittleren Verwaltungs- oder Angestelltenberuf versperrte. Erst als der gesetzliche Ungarischunterricht an Volksschulen mit dem Heranwachsen einer neuen Lehrergeneration massiv zu greifen begann, wurde diese Bildungshürde allmählich niedriger.

Was es bedeutete, einen Großteil seiner Schulbildung in einer Fremdsprache zu erhalten, schilderte rückblickend der aus Sächsisch-Regen gebürtige Gustav Rösler, der seine gesamte Gymnasialzeit am Kún-Kollegium in Broos verbracht hatte, in seltener Offenheit. Neben dem Sog, welchen die magyarisches Kultur auf alle Schüler ungarischsprachiger Schulen ausübte, sah Rösler die größten Gefahren in einer nur oberflächlichen Vermittlung von Bildungsinhalten, solange der Schüler die Unterrichtssprache nicht vollständig beherrschte:

„Hat man aber diese Stufe der Sprachbeherrschung erreicht, so wird man gewahr, dass man viele Begriffe mehr nur im Ohr hat, es verbindet sich mit ihnen aber keine Vorstellung und dadurch bleibt das Wissen bloss im Gedächtnis haften, ohne verarbeitet zu sein, ohne zum Besitz zu werden, und so ist man vielfach gar nicht in der Lage, davon in der eigenen Muttersprache Gebrauch zu machen. [...] Bis zum heutigen Tage empfinde ich es schmerzlich, dass mir gewisse Teile der deutschen Literatur fremd sind, dass mir Begriffskomplexe, die die Schule einem vermittelt, fehlen.“²²²

²²² Rösler, *Aus meinem Leben*, 1. Teil, S. 59.

Diesen Nachteilen stand der Vorteil gegenüber, die ungarische Sprache vollständig erlernt und einen tiefen Einblick in die ungarische Literatur gewonnen zu haben. Als vollwertig empfand Rösler diesen Ausgleich nicht. Trotz dieser im Saldo negativen Bilanz mochte er eine Erfahrung nicht missen, die nicht im Lehrplan stand:

„Der bleibendste Gewinn, der Gewinn fürs Leben ist darin gegeben, dass ich durch meine Schulkameraden zwei Volkstümer kennengelernt habe, dass ich in ihre Wesensart tiefen Einblick gewinnen konnte und dass ich gelernt habe, Menschen fremden Volkstums zu verstehen, im Umgang mit ihnen den rechten Ton zu finden, mit einem Wort Menschenbehandlung.“²²³

3.4 Spracherwerb und Sprachunterricht in einer mehrsprachigen Gesellschaft

Im Juli 1878 berichtete der Bistritzer Obergespan Hößler an das Kultus- und Unterrichtsministerium, „daß die Öffentlichkeit unseres fast ausschließlich von Rumänen und Sachsen bewohnten Komitates lebhaft die Notwendigkeit empfindet, daß sich die zukünftige Generation die Staatssprache aneignen könne.“²²⁴ Dem steht die Erinnerung des späteren rumänischen Ministerpräsidenten Petru Groza gegenüber, in der „von dako-rumänischen chauvinistischen Traditionen belasteten Atmosphäre“ in seiner Familie habe es sich „nicht geziemt, zu gut und zu viel Ungarisch zu sprechen“.²²⁵ Derart widerstreitende Aussagen sind rückblickend schwer zu entwirren. Daß ein erfolgreicher Sprachunterricht ein Mindestmaß an Akzeptanz in der Bevölkerung voraussetzte, liegt auf der Hand. Inwieweit sich der praktische Nutzen, den sich breitere Schichten von der Kenntnis des Ungarischen versprochen, jedoch gegenüber einer nationalpolitisch motivierten Ablehnung durchsetzen konnte, läßt sich letztlich nur am alltäglichen Umgang mit dem Sprachunterricht und an der Praxis des Spracherwerbs ablesen.

Zunächst fällt auf, daß der nationalpolitisch so heftig umstrittene Ungarischunterricht im lokalen Kontext nur selten auf spontanen Protest der Bevölkerung stieß. Selbst als der Ungarischunterricht an Volksschulen im Gefolge der Lex Apponyi deutlich intensi-

²²³ Ebda., S. 59-60. Ähnlich auch Gregorová, *Spomienky*, S. 59.

²²⁴ MOL K 305 1887-1-2586 Beszterce-Naszód vármegye. Kis Budaki áll. elemi népiskola 18714/1878.

²²⁵ Groza, Petru: A börtön homályában. Malmaison 1943-1944 télen, Nagyvárad 1945, S. 306. Allgemein zu individuellen Verhaltensformen in mehrsprachigen Gesellschaften siehe Kremnitz, Georg: Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit. Institutionelle, gesellschaftliche und individuelle Aspekte. Ein einführender Überblick, Wien, 2. Aufl. 1994, S. 60-68.

viert wurde, nahmen die Betroffenen dies in der Regel widerspruchsfrei hin, solange ein Mindestmaß an Unterricht in der Muttersprache gewährt blieb.²²⁶ Nicht selten äußerten Eltern und Schulstühle sogar gezielt den Wunsch, daß an der örtlichen Volksschule auf Ungarisch unterrichtet werde.²²⁷ Zwar liegt der Verdacht nahe, daß entsprechende Gesuche mitunter von den örtlichen Behörden fingiert wurden. Erhielt das Kultus- und Unterrichtsministerium jedoch Kenntnis von Manipulationen in dieser Hinsicht, so konnte der Übergang zur ungarischen Unterrichtssprache durchaus auch wieder rückgängig gemacht werden.²²⁸ In Oberungarn regte sich Protest meist erst dann, wenn nationalslowakisch gesinnte Geistliche wie Andrej Hlinka in Rosenberg, Ladislav Moyš in Lúčky (Lucski; Komitat Liptau) oder Andrej Cvinčák in Horná Súča vor Ort gegen den Ungarischunterricht zu Felde zogen. Selbst dann aber blieb die Empörung punktuell auf die jeweiligen Dörfer beschränkt.²²⁹ Dies gilt auch für spontane Unmutsäußerungen von Seiten der Eltern oder anderer Dorfbewohner gegen den überhandnehmenden Ungarischunterricht oder die Verwendung ungarischer Schulbücher. Diese ließen sich durch einige mahnende Worte der örtlichen Behörden meist rasch eindämmen.²³⁰

Gegen jede nationale Überhöhung, und auch entgegen den Mahnungen zeitgenössischer Pädagogen, das frühe Erlernen einer Fremdsprache werfe ein Kind in seiner intellektuellen Entfaltung zurück, entwickelten Eltern aus beinahe allen sozialen Schichten vielmehr eine Vielzahl von Strategien, um ihre Kinder Ungarisch und möglichst auch Deutsch lernen zu lassen. Denn diese beiden Sprachen galten als Eintrittskarten in die Welt der

²²⁶ So beispielsweise an den katholischen Schulen in Mossócz, Valča (Valcsa), Turčiansky Sv. Michal (Turócszentmihály), Svätá Mara (Turócszentmária) und Neczpál: ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 405 (1909) kr. 48 III-626 und 872/1908.

²²⁷ Beispielsweise an den katholischen Volksschulen in Veľké Šúrovce (Nagysúr), Varov Súr (Varrasúr), Kugelhof (Kuklov; Kukló) und Klčovany (Istvánlak; alle Komitat Preßburg) oder Windisch-Proben (Slovenské Pravno; Tótróna; Komitat Thurocz): ŠOBA v Bratislave. Župa bratislavská I. Verejnosprávny výbor 383/1909-635/1909; ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 405 (1909) kr. 48 III-626.

²²⁸ So beispielsweise an den evangelischen Volksschulen in Priekopa (Priekop), Turčianske Kľačany (Klicsin) und Turany (Turán; alle Komitat Thurocz): ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 413 (1910) kr. 51 III-436.

²²⁹ Holec, Roman: *Tragédia v Černej a slovenská spoločnosť*, Martin 1997, S. 90 und S. 204; ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 245 (1908) kr. 66 III-962 1324/1908; Verejnosprávny výbor liptovskej župy 1876-1918 i.č. 190 (1908) 1425/1907 und 1520/1907; Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 405 (1909) kr. 47 III-121/1909 (Bericht des Thuroczer Schulinspektors vom 5. Februar 1909 über „panslawistische“ Agitation gegen den Ungarischunterricht an der staatlichen Volksschule in Dubové/Dubovó).

²³⁰ So beispielsweise an der evangelischen Schule in Alt-Stuben (Dolná Štubňa; Alsóstubnya; Komitat Thurocz): ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 405 (1909) kr. 47 III-28 137/1909, 245/1909 und 1801/1909. Zu gravierenden Protesten gegen den Ungarischunterricht kam es im Frühjahr 1908 beispielsweise auch in der katholischen Gemeinde Lisková: ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 i.č. 201 (1909) kr. 72 III-406 451/1908 (Bericht des Schulinspektors vom 14. April 1908).

Gebildeten. In wohlhabenden Familien wurden eigens magyarische Kindermädchen oder Hauslehrer angestellt, um den Kindern einen frühen Kontakt mit der ungarischen Sprache zu ermöglichen, „die doch damals Schul- und Gesellschaftssprache war“.²³¹ Weniger begüterte Familien begnügten sich mit Nachhilfeunterricht durch einen Gymnasiasten oder den örtlichen Volksschullehrer.²³² In der Familie des späteren rumänischen Ministerpräsidenten Alexandru Vaida Voevod verkehrte ein Hauslehrer für Rumänisch, ein eingemieteter Gymnasiast gab Ungarischunterricht, und schließlich wurde ein junger siebenbürgisch-sächsischer Gymnasialprofessor in Untermiete aufgenommen, um mit der gesamten Familie Deutsch zu sprechen.²³³

Die häufigste und oft auch billigste Methode des Spracherwerbs bestand darin, seine Kinder gezielt an Schulen mit fremder Unterrichtssprache zu schicken. Ein Jahr an einer ungarischsprachigen Volksschule galt als die beste Vorbereitung auf den Besuch des Gymnasiums.²³⁴ Schon im Jahr 1880 berichtete der Thuroczer Schulinspektor Géza Szüllő aus Mossóc, daß die vornehmeren Familien viel lieber ihre Söhne als ihre Töchter an die dortige staatliche Mädchenschule schicken würden, damit sie sich dort die für das Gymnasium nötigen Sprachkenntnisse aneigneten.²³⁵ Stolz vermeldete Ignác Boldis, Direktor der staatlichen Bürgerschule in Turčiansky Sv. Martin, im Oktober 1885, daß inzwischen selbst stadtbekannte „Panslawisten“ ihre Söhne an seine Schule schickten.²³⁶ Zu diesen gehörte der spätere Dichter Janko Jesenský, dessen Vater 1861 das nationalslowakische Memorandum von Turčiansky Sv. Martin unterzeichnet hatte. Seine Schullaufbahn zeigt das hohe Interesse der Bildungsschichten jedweder Nationalität an einer möglichst intensiven Sprachausbildung. Der junge Jesenský hatte zunächst die örtliche slowakische Volksschule besucht, wechselte nach einem Jahr an der staatlichen Bürgerschule an das traditionsreiche katholische Gymnasium in Neusohl und ging dann für ein Jahr nach Rima-Szombath, um dort in magyarischer Umgebung seine Ungarischkenntnisse zu vervollkommen. Schließlich wechselte er an das evangelische Lyceum in Kesmark, um gründlich Deutsch zu lernen (*na nemčinu*).²³⁷ Ganz ähnlich verlief die

²³¹ Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Univ. Wien JU Dr. Pavol Brunovský, S. 19.

²³² Fulla, Okamihy a vyznania, S. 53-54; Smetana, Medzi dvoma vekmi, S. 44 und S. 51-52; Augusta, Spomienky, S. 25-26.

²³³ Vaida Voevod, Memorii Bd. 1, S. 18 und S. 25-27.

²³⁴ Siehe beispielsweise Ghibu, Auf den Barrikaden des Lebens, S. 24-30; Clementis, Vladimír: Nedokončená kronika, Bratislava 1964, S. 93; Slávik, Juraj: Moja pamäť – živá kniha. Detstvo, chlapectvo mládenectvo. Mój život v rakúsko-uherskej monarchii. 1890-1918, New York o.J. [1955], S. 44 und S. 47.

²³⁵ MOL K 305 1887-1-2134 Turóc megye. Mosóczi áll. elemi iskola 27032/1880. Das Ministerium willigte ein, auch Knaben unter zehn Jahren an die Mädchenschule aufzunehmen, sofern sich nicht mindestens dreißig Schülerinnen fänden.

²³⁶ MOL K 305 1887-1-1834-II. rész Turóc vármegye. Turóczszentmártoni áll. polg. felső és elemi iskolák 40686/1885. Siehe auch Ebda. 17539/1881.

²³⁷ Zatloukal, Jaroslav: Můj lístek do věnce z vavřínu, in: Janko Jesenský v kritike a spomienkach, S. 214-226, hier S. 216; Jesenský, Vladimír: Z rodinných spomienok, in: ebda. S. 65-81, hier S. 73 und S. 75.

Schulzeit des siebenbürgischen Rumänen Alexandru Vaida Voevod. Nachdem er seine Volksschulzeit und das erste Gymnasialjahr bei den magyarischen Unitariern in Klausenburg verbracht hatte, zog die Familie nach Bistritz, wo die Söhne Deutsch lernten. Zwei Jahre am rumänischen Gymnasium in Kronstadt schlossen sich an, bevor Vaida zur Matura zurück nach Bistritz wechselte.²³⁸

Derartige Schulkarrieren muten extrem an, waren in Oberungarn wie in Siebenbürgen jedoch keine Ausnahmen. Ihnen lag die Einsicht zugrunde, daß ein geordneter Sprachunterricht, ja nicht einmal der Besuch einer anderssprachigen Schule hinreichte, um eine Sprache sicher beherrschen zu können, sondern daß es dafür nötig war, für einige Jahre völlig in das jeweilige Milieu einzutauchen. Wirklich gute Ungarischkenntnisse, so erinnerte sich auch Friedrich Müller, hatten nur diejenigen seiner Mitschüler, die aus familiären Gründen regelmäßig in überwiegend magyarischen Städten verkehrten.²³⁹

Ähnlich wie in den böhmischen Ländern florierte auch in Ungarn ein „Kinderwechsel“, der vor allem auf den Erwerb ungarischer oder deutscher Sprachkenntnisse gerichtet war.

„In ein deutschsprachiges Gebiet würde ich meine Tochter (Volksschülerin) im Wechsel, meine andere Tochter (Bürgerschülerin) in Kost oder im Wechsel geben.“²⁴⁰

Anzeigen wie diese aus dem Komitat Pest fanden sich regelmäßig im „Néptanítók Lapja“ (Volksschullehrer-Blatt). In einer Anzeige aus Matzdorf (Matejovce; Mateóc; Komitat Zips) aus dem Jahr 1913 wurde der Wechsel eines neunjährigen deutschen Jungen in ein magyarisches Gebiet mit dem Hinweis schmackhaft gemacht, er wäre auch als Spielkamerad geeignet.²⁴¹ Im Gegenzug bat ein Kreisnotar im mittlungarischen Komitat Békés dringend um Empfehlung eines zwölfjährigen deutschen Kindes aus der Zips, das Ungarisch lernen wolle und das er als Spielgefährten seiner eigenen Kinder sogar kostenfrei aufnehmen würde.²⁴² Ein achtzehnjähriger Slowake aus dem Komitat Neutra, der Ungarisch lernen sollte, bot 1896 Hilfe bei der Haus- und Feldarbeit an.²⁴³

Besonders gut organisiert war dieser Kinderwechsel in der Zips.²⁴⁴ Um Deutsch zu lernen, gingen magyarische Schüler aus der Tiefebene, dem *alföld*, in Scharen nach Kesmark, Leutschau, Pudlein oder Zipser Neudorf, wo sie regelmäßig bis zur Hälfte der Schülerschaft stellten. Einer dieser Schüler war der spätere Schriftsteller Gyula Krúdy, der im Herbst 1888 im Alter von zehn Jahren aus Nyíregyháza nach Pudlein kam. Er erinnert sich an seine Ankunft am Bahnhof von Poprad (Deutschendorf):

²³⁸ Vaida Voevod, *Memorii*, Bd. 1, 1994, S. 23-58.

²³⁹ Müller, *Erinnerungen*, S. 123.

²⁴⁰ Néptanítók Lapja 14. 8. 1913, S. 24; ebda. 24. 8. 1905, S. 31 (Tauschgesuch für ein Mädchen aus dem Komitat Bereg zum Erlernen des Deutschen).

²⁴¹ Néptanítók Lapja 24. 7. 1913, S. 22.

²⁴² Néptanítók Lapja 18. 9. 1913, S. 22.

²⁴³ Néptanítók Lapja 4. 6. 1896 második melléklet, S. 3.

²⁴⁴ Puttkamer, Joachim von: Ungarische Schulpolitik und deutscher Schulalltag in Siebenbürgen und in der Zips 1867-1914, in: Südostdeutsches Archiv 40/41 (1997/98), S. 32-57, hier S. 41-43.

„In Poprad-Felka hatte ich kaum Zeit, mir auf dem Bahnhof von meinem Taschengeld ein Edelweiß und einen Wanderstock zu kaufen, da erwischte mich schon Budeusz, der Pudleiner Lehrer, dessen Beschäftigung es eben war, die im September ankommenden ungarischen Kinder am Bahnhof von Felka zu erwischen, und sie in verschiedene Richtungen zu leiten. ‚Du gehst nach Kesmark, du nach Béla, du nach Pudlein‘ teilte er die Jungen ein, während er sie am Bahnhof um sich versammelte. [...] Budeusz, der Pudleiner Lehrer, war Kinderhändler. An seinem sturmzerzausten Hut grünte wie ein Symbol ein Tannenzweig, und in seiner Hand hielt er soviel Papier wie eine Musterungskommission. (...) Hier war er in seinem Element, wo er in Begleitung des Zugführers den in Felka haltenden Zug durchsuchte, damit auch kein einziger Neuling im Zug sitzenbliebe, den man dann aus Oderberg würde zurückholen müssen. Hier war er der Hauptmann der Zips, wo er jeden Fuhrmann mit Namen kannte, jeden Gastwirt und jedes Haus, indem man ‚im Wechsel‘ oder gegen Geld ungarische Kinder aufnahm.“²⁴⁵

Das besonders frequentierte evangelische Gymnasium in Zipser Neudorf richtete über zwanzig Jahre hinweg sogar eine eigene Parallelklasse für magyarische Schüler ein, um diesen intensiven Deutschunterricht zu ermöglichen.²⁴⁶ Da ansonsten auch in der Zips überwiegend auf Ungarisch unterrichtet wurde, quartierte man die magyarischen Schüler bei deutschen Familien ein.²⁴⁷ Dort waren sie hochwillkommen, wie der Kesmarker Schüler Márton Nagy 1875 mit einem Anflug von Ironie in seinem Tagebuch vermerkte:

„Jetzt erst erfahre ich, daß es einem Schüler auf dem ganzen Erdenrund nirgends besser geht als in der Zips: bei dem rechtschaffenen deutsch stämmigen, ungarisch fühlenden Volk in Kesmark, Neudorf, Leutschau. Sie tragen die ungarischen Jungen auf Händen. Und wenn der Schüler, der um der deutschen Sprache willen hierhergeschickt wurde, zurückkommt ins Alföld, dann hat nur das gastfreundliche sächsische Volk seine ungarischen Sprachkenntnisse erweitert – und der ungarische Knabe hat kein Deutsch gelernt.“²⁴⁸

Die Atmosphäre zwischen den Schülern verschiedener Muttersprache war auch in der Zips nicht ungetrübt. Deutsche und Magyaren blieben weitgehend unter sich, und slowakische Zirkel waren hier genauso streng verboten wie an anderen Mittelschulen. Dennoch herrschte an den Zipser Mittelschulen ein Klima ethnischer Vielfalt und Ausgewogenheit, wie es selbst in Siebenbürgen nur selten anzutreffen war.

Doch auch die siebenbürgisch-sächsischen Schulen waren stolz auf ihren vergleichsweise hohen Anteil von Rumänen und Magyaren: an den evangelischen Gymnasien in Hermannstadt und Mühlbach war regelmäßig ein Viertel bis ein Drittel aller Schüler rumänischer Muttersprache, an den übrigen Mittelschulen lag ihr Anteil bei etwa zehn

²⁴⁵ Krúdy, Gyula: *Krúdy Gyula látogatásai*, Budapest 1963, S. 200-201.

²⁴⁶ Evangelisches Obergymnasium Zipser Neudorf 1878/79, S. 8-12; 1884/85, S. 18 und 1897/98, S. 19.

²⁴⁷ Ruppeltdt, Fedor: Janko Jesenský, gymnazista-básnik, in: Janko Jesenský v kritike a spomienkach, S. 82-101, hier S. 83.

²⁴⁸ Krisch, Jenő (Hg.): *Késmárki diáktalálkozó emlékkönyve*, Budapest 1928, S. 85.

Prozent.²⁴⁹ An den siebenbürgisch-sächsischen Volksschulen war der Anteil rumänischer und magyarischer Schüler mit etwa vier Prozent (im Schuljahr 1907/08) hingegen deutlich geringer.²⁵⁰ So waren es an der evangelischen Hauptvolksschule in Tekendorf vor allem die Kinder der rumänischen und magyarischen Intelligenz aus dem näheren und weiteren Umland, die für einige Jahre eine deutschsprachige Schule besuchten.²⁵¹ Die rumänischen Gymnasien hingegen standen in dieser Hinsicht beiseite. Von wenigen Einzelfällen abgesehen, hatten sie den magyarischen und sächsischen Mittelschülern bis 1918 nichts zu bieten, was eine Abkehr von der jeweiligen muttersprachlichen Anstalt hätte lohnend erscheinen lassen.

Läßt sich also über die gesamte Ausgleichsepoche hinweg ein stetiges Bemühen von Eltern und Schülern beobachten, durch den Besuch einer anderssprachigen Schule eine zusätzliche Sprache zu erlernen, so war das offizielle Unterrichtsangebot der Schulen in den landesüblichen Sprachen (mit Ausnahme des Ungarischen) deutlich im Rückgang begriffen. Allein das Deutsche war als europäische Kultur- und Wissenschaftssprache ebenso wie als Sprache des Reichsverbandes zumindest an den Mittel- und Bürgerschulen unangefochten.²⁵² An den Volksschulen hingegen, wo es bis in die 1870er Jahre vor allem an den rumänischen, aber auch den ungarischen und slowakischen Schulen noch einen festen Platz hatte behaupten können, wurde es seit den 1880er Jahren schrittweise vom Ungarischen verdrängt.²⁵³ Nur an jüdischen Volksschulen wurde auch weiterhin intensiv die deutsche Sprache unterrichtet.²⁵⁴

Der reguläre Slowakischunterricht, wie er über die 1870er Jahre hinweg an den meisten oberungarischen Gymnasien seinen festen Platz hatte, mußte hingegen mit erheblichen Schwierigkeiten kämpfen. Zwar wurde Slowakisch, das im Sinne des Organisationsent-

²⁴⁹ A vallás- és közoktatásügyi m.kir. ministernek a közoktatás állapotáról szóló és az országgyűlés elé terjesztett huszadik jelentése, Budapest 1891, S. 106-119. Siehe auch die jeweiligen Jahresberichte der Schulen.

²⁵⁰ Nach den Angaben der Kirchenstatistik lag der Anteil griechisch-katholischer und orthodoxer Schüler an den siebenbürgisch-sächsischen Volksschulen konstant bei etwa 2 %: Statistisches Jahrbuch der evangelischen Landeskirche A. B. im Großfürstenthum Siebenbürgen 7 (1891), S. 125 und 11 (1911), S. 96.

²⁵¹ Archiv des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde (Gundelsheim) B III 13 Generaldekanat Nordsiebenbürgen Bd. 232 Aufnahmetagebuch für Volksunterrichtsanstalten. Tekendorf.

²⁵² An den Gymnasien wurde Deutsch seit 1879 ab der dritten Klasse mit insgesamt 19 Wochenstunden unterrichtet, an den Realschulen seit 1875 ab der ersten Klasse mit insgesamt 22 und ab 1899 sogar mit insgesamt 25 Wochenstunden: Mészáros, Középszintű iskoláink kronológiája, S. 95-103.

²⁵³ Katholische Volksschule Topoľčany 1873/74; Griechisch-kathol. Obergymnasium Blasendorf 1875/76, S. 60 und 1879/80, S. 89-90 (Deutschunterricht an der Normalschule); Stiftungsgymnasium Naszod 1885/86, S. 99-137 (Grenzerschulen im Umland). An der orthodoxen Volksschule in Kronstadt konnte sich der Deutschunterricht neben dem Ungarischen immerhin bis 1905 behaupten: Orthodoxes Gymnasium und Realschule Kronstadt 1890/91, S. 70 und 1905/06, S. 105.

²⁵⁴ Jüdische Volksschule Topoľčany 1903/04, S. 6-10.

wurfs von 1849 seit knapp zwei Jahrzehnten an den meisten oberungarischen Mittelschulen als eigenständiges Fach eingerichtet worden war, unter den neuen Verhältnissen weiterhin angeboten, die Teilnahme war jedoch nicht mehr verpflichtend. Das Angebot richtete sich vorwiegend an Muttersprachler und bot vor allem Rechtschreibübungen und grammatikalische Grundlagen. Aber selbst dort, wo in die slowakische Literatur eingeführt wurde, blieben die Schüler der höheren Klassen fern, so daß diese Kurse schließlich geschlossen wurden.²⁵⁵ Eine vertiefte Kenntnis der slowakischen Sprache und Literatur paßte am Ende der 1870er Jahre politisch nicht mehr in die Landschaft und hatte Gymnasiasten, die in die ungarischen Bildungsschichten strebten, kaum noch etwas zu bieten. Französisch war als Wahlfach attraktiver.²⁵⁶ Nur in einigen wenigen Zentren wie den beiden Neusohler Gymnasien wurde Slowakisch als Ergänzungsfach bis über die Jahrhundertwende beibehalten. Selbst an der staatlichen Bürgerschule in Turčiansky Sv. Martin sah man sich in den ersten Jahren umständehalber gezwungen, in den unteren Klassen Slowakisch anzubieten.²⁵⁷ Einen für alle Schüler ungeachtet ihrer Muttersprache verpflichtenden Slowakischunterricht schließlich, der den jeweiligen lokalen Sprachverhältnissen Rechnung trug, gab es nur in Trstina und in Zipser Neudorf, und auch hier wurde er in den 1880er Jahren eingestellt.²⁵⁸ Erst im Jahr 1911 hegte die Slowakische Nationalpartei vorübergehend gewisse Hoffnungen, von der Regierung die Wiedereinführung des Slowakischen als Pflichtfach an mehreren oberungarischen Gymnasien erreichen zu können. Angesichts der Vielzahl von Gymnasiasten, die wegen ihrer irregulären Beschäftigung mit der slowakischen Literatur seit den 1880er Jahren von ihren Schulen relegiert worden waren, wäre dieser Schritt von erheblicher politischer wie praktischer Bedeutung gewesen.²⁵⁹

²⁵⁵ Katholisches Gymnasium Skalitz 1876/77, S. 34-37, 1877/78, S. 39-41 und 1878/79, S. 42-45; Halász, László: *A lőcsei királyi katolikus gymnasium története*, Leutschau 1896, S. 164-166; Katholisches Gymnasium Leutschau, 1870/71, S. 68. Am Piaristengymnasium in Rosenberg nahmen bis 1884 etwa die Hälfte der Schüler der unteren beiden Klassen am freiwilligen Slowakischunterricht teil: Piaristengymnasium Rosenberg 1883/84, S. 30-33.

²⁵⁶ Bereits im Schuljahr 1870/71 nahmen von 330 Schülern des katholischen Gymnasiums in Leutschau (darunter 79 Slowaken) zwölf am Slowakisch- und 16 am Französischunterricht teil. Acht Jahre später hatte der Französischunterricht 48 Schüler, der Slowakischunterricht hingegen vierzehn: Katholisches Obergymnasium Leutschau 1870/71, S. 81; 1878/79, S. 87.

²⁵⁷ Jurkovich, Emil: *A beszterczebányai kir. kath. főgymnasium története*, S. 141; Evangelisches Untergymnasium Neusohl 1874/75, S. 69-72 und 1905/06, S. 9-15; MOL K 305 1887-1-1834-I. rész Turóc vármegye. Turóczzsentmártoni áll. polg. felső és elemi iskolák 16557/1884 und 45907/1887.

²⁵⁸ In Trstina wurde Slowakisch bis 1878 als relatives Pflichtfach in den unteren beiden Gymnasialklassen unterrichtet. Auch die nichtslowakischen Schüler nahmen an diesem Unterricht teil. In Zipser Neudorf war die Teilnahme am Slowakischunterricht bis 1884 Pflicht für alle aus der Zips gebürtigen Schüler unabhängig von der Muttersprache. Katholisches Gymnasium Trstina 1876/77, S. 24-26, S. 32-39; 1877/78, S. 26-28; Evangelisches Obergymnasium Zipser Neudorf 1884/85, S. 3.

²⁵⁹ Rotnág, Česi a Slováci. *Vzpomínky a úvahy nad dopisy a zápisky z let 1907-1918*, Praha 1945, S. 60-62.

Etwas kontinuierlicher war in Siebenbürgen der Rumänischunterricht. Am Hermannstädter Staatsgymnasium wurde über die gesamte Ausgleichsepoche hinweg in allen Klassen Rumänischunterricht für Schüler rumänischer Muttersprache angeboten, der in den oberen Klassen auch in die rumänische Literaturgeschichte einführte. Auch hier läßt sich jedoch ein stetig abnehmendes Interesse beobachten: besuchten noch um die Jahrhundertwende mehr als vier Fünftel aller rumänischen Schüler diesen Unterricht, so war es am Vorabend des Ersten Weltkriegs nur noch knapp ein Viertel.²⁶⁰ Auch der Rumänischunterricht an der staatlichen Mittleren Handelsschule in Fogarasch fand nicht den erhofften Zuspruch. Dieser war 1887 bewußt so konzipiert worden, daß keinerlei nationalpolitische Erwartungen daran geknüpft werden konnten und beschränkte sich ausdrücklich „nur auf die Aneignung der Sprache frei von allen weiteren Zielen und auf Kenntnisse, die im Handelsleben im schriftlichen und mündlichen Kontakt notwendig sind.“²⁶¹ Hierin mochte sich die Erfahrung widerspiegeln, daß zwei Jahre zuvor der Rumänischunterricht am katholischen Gymnasium in Baia Mare (Nagybánya; Komitat Szathmár), der von dem nationalpolitisch engagierten Vasile Lucaciú erteilt wurde, zum Ziel heftiger politischer Angriffe geworden war.²⁶² Auch an den siebenbürgisch-sächsischen Gymnasien wurde Rumänisch unterrichtet, in Mühlbach für Rumänen, in Kronstadt, Hermannstadt und Schäßburg hingegen für deutsche Schüler. Doch auch hier war die anfangs durchaus beträchtliche Resonanz bald rückläufig.²⁶³ Obwohl in Siebenbürgen auch in sprachlicher Hinsicht eine alte Toleranztradition fortwirkte, galt das Rumänische doch auch weiterhin als eine Sprache, die im alltäglichen Umgang gelernt wurde, und nicht an der Schule.

Die hier skizzierte Entwicklung des Sprachunterrichts zeigt die für die europäischen Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts typische Tendenz zur Verbreitung der Staatssprache auf Kosten der regional vorherrschenden Idiome und spiegelt den über ein Jahrhundert währenden Prozeß der Herausbildung einer modernen Nationalgesellschaft in Ungarn wider.²⁶⁴ Allerdings schien die rasche Ausbreitung ungarischer Sprachkenntnisse der

²⁶⁰ Staatliches Obergymnasium Hermannstadt 1899/1900, S. 86-88; 1913/14, S. 70; Stanciu, Ioan: *Istoricul liceului Gheorghe Lazăr din Sibiu. 250 ani dela întemeierea lui 1692-1942*, Sibiu 1943, S. 134-141.

²⁶¹ Im ersten Jahr besuchten neun und im zweiten Jahr sechzehn von insgesamt etwa 300 Schülern der Anstalt den Rumänischunterricht: MOL K 305 1887-1-308 Fogarasi áll. elemi és polg. iskola ügye 44231/1887; K 305 1893-1-11886 Fogaras vármegye. Fogarasi állami polgári iskola 33675/1888 und 41437/1888.

²⁶² Documente privind mişcarea naţională a românilor din Transilvania, Bd. 1, S. 219-221 (Dok. 54). Lucaciú wurde Anfang 1885 an das Staatsgymnasium in Lučenec (Losonc; Komitat Neograd) versetzt, wo er bald darauf den Dienst quittierte.

²⁶³ Göllner, Carl und Pankratz, Arnold: Der rumänische Sprachunterricht in den siebenbürgisch-sächsischen Schulen vor 1918, in: Philippi, Paul (Hg.): *Beiträge zur Siebenbürgischen Kulturgeschichte*, Köln, Wien 1974, S. 1-48; Kroner, Michael: *Der rumänische Sprachunterricht in den siebenbürgisch-sächsischen Schulen vor 1918*, Stuttgart 1972.

²⁶⁴ Kremnitz, *Die Durchsetzung der Nationalsprachen*, S. 67-108.

Reichweite der sonstigen landesüblichen Sprachen vorerst wenig anhaben zu können, wuchs doch der Anteil der Personen, die Deutsch, Rumänisch oder Slowakisch als zweite Sprache beherrschten, ausweislich der Volkszählungen in annähernd gleichem Maße, wie die Zahl der jeweiligen Muttersprachler abnahm.²⁶⁵ Vielmehr lassen sich die Sprachverhältnisse in den ungarischen Nationalitätsgebieten am Vorabend des Ersten Weltkriegs zusammenfassend als ein Zustand der Diglossie oder Polyglossie beschreiben.²⁶⁶ Die verschiedenen Sprachen wurden nicht gleichberechtigt nebeneinander benutzt, sie ließen sich vielmehr bestimmten Situationen und sozialen Schichten zuordnen, wurden auf unterschiedliche Weise erworben und besaßen unterschiedliches Prestige. Das Ungarische galt als Sprache der Öffentlichkeit: als unangefochtene Sprache der politischen und administrativen Eliten sowie als vorherrschende Sprache von Bildung und Wissenschaft, Handel und Gewerbe. Die übrigen Sprachen Ungarns konnten zwar auf lokaler und regionaler Ebene eine gewisse Bedeutung im wirtschaftlichen Bereich behaupten. Unangefochten vorbehalten war ihnen als Muttersprache hingegen nur der private Bereich: der tägliche Umgang in der Familie und im lokalen Lebensumfeld sowie als empfindlichster Bereich die Ausübung der Religion. Wie sich diese Verhältnisse im Verlauf der Ausgleichs-epoche entwickelten, war jedoch regional ausgesprochen unterschiedlich.

Eine ausgesprochen starke Stellung errang das Ungarische in Oberungarn. Zwar stand mit der slowakischen Sprachkodifizierung durch Ľudovít Štúr seit der Mitte des Jahrhunderts eine slowakische Hochsprache zur Verfügung, die sich jedoch nach Osten hin nicht vollständig gegen örtliche Dialekte wie die Šariština durchsetzen konnte. Da Slowakisch nur an wenigen Mittelschulen und selbst an vielen Volksschulen nur noch rudimentär unterrichtet wurde, verfügten viele slowakische Jugendliche nicht einmal über sichere Kenntnisse slowakischer Rechtschreibung, geschweige denn über ein Vokabular, mit dem sich abstrakte Zusammenhänge ausdrücken ließen oder das sie dazu befähigt hätte, literarische Texte problemlos zu verstehen.²⁶⁷ Bezeichnend ist eine Erinnerung des 1893 geborenen Pavol Brunovský, der aus einer slowakischen Familie stammte und nach dem Jurastudium in Budapest und Wien 1920 beinahe an der Advokatenprüfung scheiterte, „denn man mußte die Prüfung schon in slowakischer Sprache ablegen, ich aber konnte

²⁶⁵ Ausführlich hierzu Puttkamer, *Mehrsprachigkeit und Sprachenzwang*. Siehe auch Kovács, Aloyse: *La connaissance des langues comme contrôle de la statistique des nationalités*, in: *Bulletin de l'Institut International de Statistique* 23 (1928) 2ème livraison, S. 246-346, hier S. 263.

²⁶⁶ Die wissenschaftliche Diskussion um den Begriff der Diglossie, anfangs verengt auf genetisch verwandte Varietäten, geht zurück auf Ferguson, Charles A.: *Diglossia*, in: *Word* 15 (1959), S. 325-340. Die weitere Diskussion ist zusammengefaßt bei Kremnitz, *Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit*, S. 27-33 und S. 74-80. In Anwendung auf Südosteuropa zuletzt Hopf, Claudia: *Sprachnationalismus in Serbien und Griechenland. Theoretische Grundlagen sowie ein Vergleich von Vuk Stefanovič Karadžić und Adamantios Korais*, Wiesbaden 1997, S. 12-17.

²⁶⁷ Šrobár, Z *môjho života*, S. 81 und S. 95; Augusta, *Spomienky*, S. 27; Jesenský, Fedor: *Z rodičovského domu*, in: *Janko Jesenský v kritike a spomienkach*, S. 49-64, hier S. 52; Janšák, *Život Dr. Pavla Blahu*, Bd. 2, S. 184 und S. 188.

die Sprache nicht sehr, besonders war mir die Schriftsprache unbekannt.“²⁶⁸ Nur wenige slowakische Schüler hatten wie der einer evangelischen Lehrersfamilie entstammende Vladimír Clementis regelmäßigen Zugang zu tschechischen Büchern, mit denen sie ihren Lesehunger befriedigen konnten.²⁶⁹ Weitgehend abgekoppelt von der benachbarten tschechischen Schriftkultur, besaß das Slowakische keinen sprachlichen Rückhalt außerhalb Ungarns, über den sich diese Defizite hätten ausgleichen lassen.²⁷⁰

Wie weit sich das Ungarische im Alltag als Sprache der Gebildeten durchsetzte, wird aus den Erinnerungen des Schriftstellers Ján Smetanay an seine Schulzeit am Gymnasium Rosenberg deutlich, wo er zwischen 1877 und 1881 gemeinsam mit Andrej Hlinka und Vavro Šrobár die unteren Gymnasialklassen absolvierte:

„Untereinander sprachen wir meist Slowakisch, bei gelehrten Dingen gingen wir zum Ungarischen über. Die Professoren sprachen mit uns nur Ungarisch, aber bei Scherzen wechselten sie auch ins Slowakische. Es war wie in alten Theaterstücken, wo die Helden gelehrtes Latein, der Narr und der Bauer Dialekt sprachen.“²⁷¹

Der spätere slowakische Theaterregisseur Janko Borodáč berichtete von seinen ersten Jahren als Lehrer im Komitat Sáros: „Daß es Slowakisch auch auf dem Papier (Literatur) gab, davon wußte ich bis dahin nichts.“²⁷² Es war für Borodáč, der seine heimatliche Šariština schamhaft als Zeichen bäuerlicher Herkunft verborgen hatte, ein einschneidendes Ereignis, als er schon während des Krieges bei einem Besuch im benachbarten Komitat Liptau erlebte, daß Slowakisch auch von Gebildeten gesprochen werden konnte:

„Dort habe ich es zum ersten Mal in meinem Leben erlebt, daß in der Familie eines Herrn Lehrers alle Slowakisch sprachen. Bei uns im Osten gab es so etwas nicht.“²⁷³

Borodáč schämte sich seines Dialekts so sehr, daß er es schließlich vorzog, mit seinen Gastgebern Ungarisch zu sprechen. Nur in den Zentren der schon rein numerisch äußerst schwachen slowakischen Nationalbewegung, in den Komitaten Thurocz und Liptau, konnte sich das Slowakische im öffentlichen Raum behaupten. In den übrigen Gebieten Oberungarns hatte es diesen Wettlauf um 1900 schon weitgehend verloren.²⁷⁴ In Siebenbürgen hingegen war die Scheidung zwischen öffentlichem und privatem Sprachgebrauch nicht so eindeutig. Hier konnte sich das Ungarische nur als Sprache von Politik und Verwaltung etablieren. In Kirche und Schule besaßen sowohl das Deutsche als auch das Rumänische auch über den familiären Bereich hinaus einen starken

²⁶⁸ Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Dr. Pavol Brunovský, S. 71.

²⁶⁹ Clementis, *Nedokončená kronika*, S. 78-84.

²⁷⁰ Zur Unterscheidung zwischen Minderheitensprachen nach dem Kriterium, inwieweit sie in einem anderen Staat oder Teilstaat offiziellen Status besitzen, siehe Kremnitz, *Die Durchsetzung der Nationalsprachen*, S. 53-54.

²⁷¹ Smetana, *Medzi dvoma vekmi*, S. 51.

²⁷² Borodáč, *Spomienky*, S. 40.

²⁷³ Ebda., S. 46.

²⁷⁴ Siehe hierzu auch Lipták, Lubomír: *Elitenwechsel in der bürgerlichen Gesellschaft der Slowakei im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts*, in: Mannová, Elena (Hg.): *Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft in der Slowakei 1900-1989*, Bratislava 1997, S. 67-80, insbesondere S. 72-76.

Rückhalt. Vor allem das ausdifferenzierte Schulwesen mit seinen Mittelschulen und Lehrerseminaren trug wesentlich dazu bei, diesen beiden Sprachen innerhalb Ungarns einen festen Platz als Sprachen von Bildung und Wissenschaft zu sichern. Die Existenz gleichsprachiger Nationalstaaten außerhalb Ungarns stärkte das nationale Bewußtsein der Siebenbürger Sachsen ebenso wie der Rumänen und ermöglichten ihnen einen steten und nahezu ungehinderten Zugang zu einem muttersprachlichen Buchmarkt. Hochsprache und Nationalliteratur ließen sich immer wieder neu importieren. Auch in Handel und Gewerbe konnten sich beide Sprachen in Konkurrenz zum Ungarischen behaupten. Wie bereits erwähnt, wurde das im Wirtschaftsleben unabdingbare Rumänisch notgedrungen selbst an der staatlichen Mittleren Handelsschule in Fogarasch unterrichtet. Diese stellte ihren Absolventen 1890 in der Prüfung aus dem Deutschen die Frage: „Warum soll der ungarische Kaufmann mehrere Sprachen kennen?“ und ließ sie deutsche Geschäftsbriefe nach Wien und Prag ebenso wie an Adressaten innerhalb Siebenbürgens entwerfen.²⁷⁵ Erst recht konnte sich das Ungarische in der abgeschlossenen Welt der rumänischen Bauern Siebenbürgens kaum als unentbehrlich empfehlen.

Daß aus einer staatlichen Volksschule berichtet werden konnte, der Ungarischunterricht sei so erfolgreich, daß sogar „schon in den Gassen die ungarische Sprache erklingt“, war eine – vermutlich geschönte – Seltenheit.²⁷⁶ Vielmehr wies die Entwicklung der Sprachenverhältnisse in Siebenbürgen in eine andere Richtung als in Oberungarn, wohl auch als in den nordöstlichen Komitaten der späteren Karpatoukraine und in Südungarn. Denn während in den letztgenannten Gebieten aus den Sprachenverhältnissen, wie sie am Vorabend des Ersten Weltkriegs bestanden, auf lange Sicht die Perspektive einer weitreichenden sprachlichen Assimilierung erwuchs, läßt sich für Siebenbürgen eine Tendenz zur sprachlichen und somit auch zur nationalen Konsolidierung der drei größten Ethnien beobachten.

Sándor Imre, ein Budapester Pädagoge aus dem Umfeld des „Huszadik Század“, versuchte in einer 1912 erschienenen Schrift noch einmal, an die Konzeption von József Eötvös anzuknüpfen, und forderte, alle landesüblichen Sprachen gleichermaßen an den Schulen zu unterrichten. Denn nur im gegenseitigen Verständnis ihrer Völker könne die ungarische Nation zusammenwachsen. „Die Pflicht, Ungarisch zu lernen, erscheint den Personen nichtmagyarischer Muttersprache völlig anders, wenn die Magyaren auch ihre Sprache lernen.“²⁷⁷ Mit dieser Forderung stand Imre jedoch inzwischen fast allein. Denn die Bereitschaft, die Sprache der jeweiligen Bevölkerungsmehrheit zu erlernen, gar zu unterrichten, und damit auch im Alltag den Charakter Ungarns als Vielvölkerstaat anzuerkennen, war auf magyarischer Seite während der Ausgleichsepoche rasch

²⁷⁵ MOL K 305 1893-1-11886 Fogaras vármegye. Fogarasi állami polgári iskola 19590/1890 und 21480/1891.

²⁷⁶ MOL K 305 1887-1-2451 Szolnok-Doboka vármegye. Fel-őr-i áll. elemi iskola 30249/1884: Protokoll des Schulstuhls der Staatsschule in Uriu (Felőr; Komitat Szolnok-Doboka) vom 16. Juni 1884.

²⁷⁷ Imre, Sándor: Nemzetnevelés. Jegyzetek a magyar művelődési politikához, Budapest 1912, S. 180-183, Zitat S. 180-181.

zurückgegangen. Längst war der Sprachunterricht – und genau auf diesen Punkt zielte Imre – zu dem Terrain geworden, auf dem die verschiedenen Nationalbewegungen ihre Vorstellungen vom politischen Charakter Ungarns ausfochten. Und mit den politischen Rahmenbedingungen, die mit dem Ausgleich von 1867 geschaffen worden waren, hatte das Ungarische auf diesem Feld einen nahezu uneinholbaren Vorsprung gewonnen. Jenseits des politischen Kampfplatzes läßt sich im Alltag hingegen eine facettenreiche Entwicklung sprachlicher Vielfalt und individueller wie gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit beobachten, die sich nationalen Kategorien weitgehend entzog und in ihrer jeweiligen Ausprägung eng an die jeweiligen lokalen Verhältnisse und sozialen Milieus gebunden war. Von der hohen und quer durch alle sozialen Schichten zu beobachtenden Bereitschaft, über die Muttersprache hinaus eine andere gängige Landessprache zu erlernen, profitierte das Ungarische zwar nicht allein, aber doch in besonderem Maße. Erst eine präzise Bestimmung der Sprachverhältnisse unterschiedlicher Regionen und sozialer Milieus würde jedoch verlässliche Aussagen darüber zulassen, in welchen Konstellationen sich Mehrsprachigkeit, wie sie sich in Siebenbürgen andeutete, stabil zu etablieren vermochte und wie tragfähig die Idee eines vielsprachigen Nationalstaates, wie er im Nationalitätengesetz von 1868 formuliert war, auf die Dauer sein konnte.

4 Nationsidee und Völkervielfalt im Unterricht

„Laßt uns die Geschichte lesen! Laßt uns aus ihr lernen, wie tapfer und klug das ungarische Volk ist und wie heiß es sein Vaterland liebt, daß es unter solchen Widrigkeiten tausend Jahre bestehen konnte.“

Dieser Aufruf stand am Anfang einer Festrede zur jährlichen Wiederkehr des Millenniumsgedenkens, die Volksschullehrern 1911 als Musterbeispiel für die Gestaltung ihrer Schulfeste angeboten wurde. Es folgte ein kurzer Überblick über die Opfer, die Ungarn im Laufe der Jahrhunderte für den Schutz Europas gebracht habe, über die Leistungen seiner Kultur und seines Gewerbefleißes, und schließlich die Mahnung:

„Mögen unsere Herzen höher schlagen vor Stolz, daß wir die Söhne dieser Nation sind. An uns ist es nun, daß unser geliebtes Vaterland noch größer, noch mächtiger werde, daß auch wir je einen Grundstein zum noch größeren Ruhme der nächsten tausend Jahre legen.“¹

Diese Musterrede vermittelt ein Bild davon, wie in Ungarn um die Jahrhundertwende nationales Empfinden über die Schule vermittelt werden sollte. In charakteristischer Weise wurde hier die Vaterlandsliebe als zentrale Eigenschaft des ungarischen Volkes beschworen. Ebenso charakteristisch ist die Berufung auf eine ruhmvolle Geschichte, welche ewige sittliche Werte zutage treten lassen und ein Bewußtsein für die Gemeinschaft aller Ungarn vermitteln sollte.

Die Einsicht, daß der gemeinsamen Geschichte als Stifterin eines Empfindens nationaler Zusammengehörigkeit eine zentrale Rolle bei der Entstehung der modernen Nationen zukomme, ist bereits von Ernest Renan, Otto Bauer und anderen frühen Theoretikern der Nation formuliert worden.² Erst in der jüngeren Nationalismusforschung hat sich jedoch die Auffassung durchgesetzt, daß sich die Nation als „Gedächtnisgemeinschaft“ wesentlich über ihre gemeinsame Geschichte definiere.³ Daß die behauptete nationale Vergangenheit ihrerseits ein Konstrukt darstellt, wurde seit den Arbeiten von Eric Hobsbawm und Benedict Anderson oft betont und muß hier nicht weiter ausgeführt werden.⁴

¹ Pósa, Lajos: Az ezeréves ünnep, in: Györffy, Ján (Hg.): Iskola ünnepek. A népiskolákban tartandó hazafias, vallásos és egyéb alkalmi ünnepekre való versek és beszédek gyűjteménye népiskolai növendékek, tanítók és szülők használatára, Bd. IV, Budapest 1911, S. 30-31.

² Renan, Ernest: Was ist eine Nation?, in: Jeismann, Michael und Ritter, Henning (Hgg.): Grenzfälle. Über neuen und alten Nationalismus, Leipzig 1993, S. 290-310; Richter, Dirk: Nation als Form, Opladen 1996, S. 13-47.

³ Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992, S. 30 (in Übersetzung eines Begriffs von Pierre Nora).

⁴ Hobsbawm, Eric: Inventing Tradition, in: ders. und Ranger, Terence (Hgg.): The Invention of Tradition, Cambridge 1983, S. 1-14 [deutsch: Das Erfinden von Traditionen, in: Conrad, Christoph und Kessel, Martina (Hgg.): Kultur & Geschichte. Neue Einblicke in eine alte Beziehung, Stuttgart 1998, S. 97-118]; Anderson, Benedict: Imagined Communities. Reflections

Derart entworfenen Geschichtsbildern kommt jedoch nicht allein die Funktion zu, einen Beitrag zur Entstehung nationalen Empfindens zu leisten. Vielmehr wurden die Lehren, die aus dem vermeintlich objektiven Wissen von der nationalen Vergangenheit gezogen wurden, zu einem wichtigen Instrument in der staatsbürgerlichen Sozialisation und in der Vermittlung politischer Werte.⁵ In dem Maße, in dem die Geschichte sich zu einem Feld politischer Diskussion über die Anforderungen der Zukunft entwickelte, wuchs dem Geschichtsunterricht eine nicht zu unterschätzende Funktion als Werkzeug langfristiger politischer Gestaltung zu.⁶

Die ungarischen Regierungen der Ausgleichsepoche sahen sich also in dem Bemühen, das Nationalitätenproblem zu entschärfen, unter anderem vor die Aufgabe gestellt, der Ausbreitung solcher nationaler Geschichtsbilder Einhalt zu gebieten, die mit der ungarischen Staatsidee im Widerstreit standen. Für die Nationalbewegungen von Rumänen, Slowaken und Siebenbürger Sachsen ebenso wie für die übrigen Ethnien bedeutete diese Ausrichtung staatlicher Politik auf die ungarische Staatsidee, daß ihre Existenz als Nation erheblich davon abhing, inwieweit ein eigenständiges nationales Geschichtsbild an den Schulen als Gegengewicht zum magyarischen Assimilationsangebot vermittelt werden konnte.

Bei der gezielten Vermittlung historischer Kenntnisse und politischer Werte stand naturgemäß der Unterricht in den Fächern Geschichte und Bürgerkunde im Vordergrund, die häufig eng ineinandergriffen und ihrerseits auf die historischen Inhalte anderer Fächer, vor allem der Lesebücher des allgemeinen Sprachunterrichts, abstrahlten. Da die Unterrichtsinhalte durch Lehrpläne und Schulbücher weitgehend vorgeprägt wurden, wird sich die Untersuchung konkurrierender Geschichtsbilder in einem ersten Schritt der Frage widmen müssen, welche Möglichkeiten Slowaken, Rumänen und Siebenbürger Sachsen überhaupt besaßen, angesichts einer immer dichter werdenden staatlichen Kontrolle über die Schulen einen eigenständigen Unterricht zu gestalten. Auf dieser Grundlage soll dann der Umgang mit dem Zwiespalt zwischen ethnischer Vielfalt und staatsbürgerlicher Loyalität an drei zentralen Beispielen aufgezeigt werden: der jeweiligen Darstellung des ungarischen Nationalitätengesetzes, der Konkurrenz nationaler Gründungsmythen und der widerstrebenden Behandlung der Revolution von 1848.⁷

Zwei naheliegenden Mißverständnissen soll bereits an dieser Stelle vorgebeugt werden. Zum einen: bei allen Völkern Ungarns setzte eine Instrumentalisierung von Geschichte

on the Origin and Spread of Nationalism, London 1983 [deutsch: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt/M. und New York 2. Aufl. 1993]. Siehe Kapitel 1.2.

⁵ Hahn, Hans-Henning: Stereotypen in der Geschichte und Geschichte im Stereotyp, in: ders. (Hg.): Historische Stereotypenforschung. Methodische Überlegungen und empirische Befunde, Oldenburg 1995, S. 190-204 (in Anlehnung an Überlegungen Karl-Ernst Jeismanns).

⁶ Smith, Anthony D.: The Ethnic Origins of Nations, Oxford und New York 1986, S. 182.

⁷ Dabei folge ich aus pragmatischen Gründen einer inhaltlich orientierten, qualitativ angelegten Analyse. Zu den Methoden der Schulbuchanalyse (auch der historischen) und ihren Grenzen: Kleßmann, Christoph: Zur Methodik vergleichender Schulbuchanalyse, in: Internationales Jahrbuch für Geschichts- und Geographieunterricht 17 (1976), S. 59-68.

zu nationalen Zwecken nicht erst mit dem Ausgleich von 1867 ein, sondern reichte bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurück und begann seit den 1790er Jahren auch über einen engen Kreis von Gebildeten hinauszuwirken. Systematischen Eingang in den Schulen fand eine gezielt politische Ausrichtung des Geschichtsunterrichts seit der Revolution von 1848 und den Bildungsreformen des österreichischen Neoabsolutismus.⁸ Eine massierte Vermittlung nationalen Empfindens über die Schule, die auch die breite, ländliche Bevölkerung erfaßte, wurde in Ungarn jedoch erst mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht im Jahr 1868 möglich.

Zum anderen stellt sich die Frage nach dem Stellenwert der Schule in der politischen Sozialisierung des Einzelnen, nach dem Gewicht des Geschichtsunterrichts gegenüber anderen Elementen der Ausbildung nationaler Identifikation, und damit grundsätzlich nach den Einflußmöglichkeiten des bürokratischen Nationalstaates auf die Bewußtseinsinhalte seiner Bevölkerung. Daß die Köpfe von Schulkindern keine *tabula rasa* waren, der ein nationales Bewußtsein mühelos eingeprägt werden konnte, ist trotz der notorischen Überschätzung ihrer eigenen Möglichkeiten von seiten ungarischer Pädagogen durchaus erkannt worden. Auch sie wurden von der Einsicht eingeholt, daß vielmehr der Schule gegenüber dem sozialen Umfeld der Schüler nur ein vergleichsweise bescheidener Einfluß zukam.⁹ Der soziale Umgang der Schüler untereinander, der tägliche Umgang mit ethnischer Vielfalt innerhalb der Schule prägte das Selbstverständnis der Schüler in mindestens ebenso starkem Maße wie Lehrpläne oder Schulbuchtexte. Soweit es im Rahmen dieser Untersuchung möglich ist, werden entsprechende soziale und außerschulische Einflüsse auf die historische und politische Vorstellungswelt der Schüler in den beiden abschließenden Kapiteln berücksichtigt.

Aus den Geschichtsbildern, wie sie in Schulbüchern und Schulfesten vermittelt wurden, lassen sich also nur bedingt Rückschlüsse auf die politische Sozialisation der Jugend ziehen. Sie waren nicht mehr – aber auch nicht weniger – als autoritative Deutungsangebote, aus denen die Schülerinnen und Schüler zuverlässige Orientierungen darüber gewinnen sollten, welche Haltung gegenüber Staat und Gesellschaft von ihnen erwartet wurde. Damit gaben sie den Rahmen vor, innerhalb dessen sich die Kinder und Jugendlichen mit dem ungarischen Staat, in dem sie lebten, auseinandersetzen konnten.

⁸ Engelbrecht, Helmut: Geschichtswissenschaft und Vermittlung – Geschichtsunterricht in Gymnasien (bis zum Ende der Donaumonarchie), in: Österreich in Geschichte und Literatur 42 (1998), S. 70-86, hier S. 77 und S. 85; Deák, Ágnes: „Nemzeti egyenjogúsítás“. Kormányzati nemzetiségpolitika Magyarországon 1849-1860, Budapest 2000, S. 285-286.

⁹ Imre, Sándor: Nemzetnevelés. Jegyzetek a magyar művelődési politikához. Siehe auch die Einschätzung des evangelischen Kirchenbezirksinspektors Márton Szent-Iványi aus dem Jahr 1874: Ruttkay, László: A felvidéki szlovák középiskolák megszűntetése 1874-ben, Pécs 1939, S. 45. Zum Begriff der „*tabula rasa*“ siehe Schmid, Hans-Dieter: Vorurteile und Feindbilder als Problem der Geschichtsdidaktik, in: Geschichtsdidaktik 2 (1981), S. 131-143, hier S. 133. Zum Gewicht von Schulbüchern bei der Formierung von Geschichtsbildern im 19. Jahrhundert siehe auch Schallenger, Horst: Untersuchungen zum Geschichtsbild der Wilhelminischen Ära und der Weimarer Zeit. Eine vergleichende Schulbuchanalyse deutscher Schulgeschichtsbücher aus der Zeit von 1888 bis 1933, Ratingen 1964, S. 19.

4.1 Lehrpläne: Die Erziehung zur Nation

An den Volksschulen Ungarns wurde Geschichte als eigenständiges und verpflichtendes Unterrichtsfach erstmals mit dem Volksschulgesetz von 1868 eingeführt. Fortan sollte die Geschichte Ungarns an den Elementarschulen in den Klassen fünf und sechs unterrichtet werden, also im Idealfall den Elf- bis Zwölfjährigen. In jeweils etwa zehn Lebensbildern sollte den Kindern eine grobe Vorstellung von der Geschichte der ungarischen Nation ebenso wie der vor den Magyaren in Ungarn siedelnden Völker vermittelt werden. Nach Möglichkeit waren auch zentrale Ereignisse aus der Geschichte anderer europäischer Länder einzubeziehen, also etwa die Französische Revolution. Auch an den Wiederholungsschulen sowie den Höheren Volks- und Bürgerschulen wurde ein geregelter Geschichtsunterricht eingeführt.¹⁰ Ergänzt wurde er in den oberen beiden Volksschulklassen durch ein eigenständiges Fach „Bürgerliche Rechte und Pflichten“, welches in die Grundlagen von Verwaltung und Verfassung einführte. In der Erziehung seiner Bevölkerung zu Staatsbürgern war das liberale Ungarn damit dem cisleithanischen Österreich, wo dieses Fach erst 1907 im Zuge des allgemeinen Wahlrechts eingeführt wurde, weit voraus.¹¹

Aufgabe des Geschichtsunterrichts war es gemäß dem Lehrplan von 1869, „in der Seele des Kindes Vertrauen und Dankbarkeit gegenüber der göttlichen Vorsehung, Liebe zur Tugend, Abscheu und Ekel vor der Sünde, warme Anhänglichkeit gegenüber dem Vaterland und der Nation [und] Ehrfurcht vor den Gesetzen“ zu wecken und zu pflegen.¹² Stand der so aufgefaßte Geschichtsunterricht noch im Dienste allgemeiner sittlicher Bildung, so traten auch hier die staatsbürgerlichen Tugenden bald in den Vordergrund und verliehen diesem einen betont nationalen Charakter. Bereits 1877 definierte der überarbeitete und bis 1906 gültige Volksschullehrplan als Ziel des Geschichtsunterrichts, „durch Bekanntmachung mit der tausendjährigen Vergangenheit und den Kämpfen unserer Nation und mit den nationalen Tugenden, die sich in den Ereignissen und großen historischen Gestalten offenbaren, das Nationalgefühl (*nemzeti önérzet*), die Vaterlandsliebe und die Treue zum König zu pflegen und zu veredeln.“¹³ Der Unterricht solle gleichermaßen auf den Verstand wie das Herz wirken, also nicht nur historische Kenntnisse

¹⁰ Tanterv a népiskolák számára. Az 1868-ki XXXVIII. t. cz. értelmében, Buda 1870, S. 22-24 (erstmal erschienen 1869); Arató, Ferenc: Az oktatás tartalma, in: 100 éves a kötelező népoktatás (tanulmányok), Budapest 1968, S. 103-168, hier S. 103-118.

¹¹ Auch in Preußen wurde ein Bürgerkundeunterricht erst 1889 als Reaktion auf die aufkommende Sozialdemokratie eingeführt. Ponner, Gabriele: „Für Gott, Kaiser und Vaterland“ Politische Bildung und Patriotismus im Schulwesen der k.k. Monarchie 1885-1914, untersucht am Beispiel dreier Mittelschulen der Stadt Salzburg. Unveröff. Diplomarbeit Salzburg 1991.

¹² Tanterv a népiskolák számára, S. 25.

¹³ Tanterv a népiskolák számára. Az 1868-ik XXXVIII t. cz. értelmében. Kiad. a vallás- és közokt. m. kir. min. 1877-ik évi aug. 26-án 21.678 sz. a. kelt rendeletéből, Budapest 1877; hier zitiert nach: Az elemi népiskola tanterve az 1868: XXXVIII. törvénycikk 55. 56. és 80. §§-ai

vermitteln, sondern die Schüler begeistern. Die Konzentration auf die Nationalgeschichte hatte auch Folgen für die Auswahl des Stoffes. Die Antike und die Geschichte der Völker des pannonischen Raums wurden nunmehr ausgeklammert und statt dessen in der sechsten Klasse die Geschichte Ungarns in der Neuzeit, vor allem die jüngste Geschichte seit Joseph II., besonders betont.¹⁴

Dieser für ganz Europa zeittypische Bezug des Geschichtsunterrichts auf die Nation erhielt in Ungarn eine besondere Ausprägung. Denn das Leitbild nationaler Integration war hier unmittelbar auf die sprachliche Vielfalt des Landes und die seit 1848 offenkundig brüchige Loyalität der Nationalitäten gerichtet. Worin der „nationale Geist“ [*nemzeti szellem*] des Geschichtsunterrichts bestehe, erläuterte 1882 eine halbamtliche Methodenlehre für staatliche Lehrerpräparanden:

„Unser Vaterland ist ein vielsprachiges Land; wir müssen die Bande suchen, welche diese siebensprachige Nation möglichst eng zusammenbindet. [...] Die Kenntnis der Vergangenheit unserer Nation ist auf jeden Fall das geeignetste Mittel dafür, daß jeder Sohn dieser Heimat unter der Wirkung dieser würdigen Vergangenheit zur Heimatliebe, zur Liebe für das ungarische Vaterland und die ungarische Nation erglühe und, welche Sprache auch immer er spreche, stolz darauf sei, sich mit den Magyaren zu identifizieren [*magát a magyarral azonosítani*].“¹⁵

Formal jedoch noch streng von der Charakterbildung geschieden, wurde hier der Gedanke eines Aufgehens des Einzelnen in der Nation als Ziel des Geschichtsunterrichts postuliert. In der Folge rückte er immer deutlicher in den Vordergrund. Der Bezug auf die Nation, in den 1870ern noch eine Fortschreibung staatsbürgerlicher Treue- und Gehorsamspflicht, wurde nun zur obersten Richtschnur aller erzieherischen Werte.

Eine derart nationale Übersteigerung erfuhr der Geschichtsunterricht im neugefaßten Lehrplan für die Staats- und Gemeindevolksschulen von 1905. Die Kenntnis der Geschichte sollte den Schülern nunmehr ein Bewußtsein dafür vermitteln, daß die Rechtsordnung und die Kultur der Gegenwart erst in langen und schweren Kämpfen errungen worden seien, welche die großen historischen Gestalten der Nation voller Opferbereitschaft, selbst unter Einsatz des eigenen Lebens, geführt hätten. Sich ganz in den Dienst der Nation gestellt zu haben, sollte als zentrale Tugend großer historischer Figuren herausgestellt werden, um Herz und Phantasie der Schüler anzuregen. Aber auch die Bürgertugenden und die Opferbereitschaft der „kleineren Leute“ seien herauszuarbeiten. Denn die Schüler sollten lernen, „daß jeder, der seine bürgerlichen, vaterländischen und menschlichen Pflichten treu erfüllt, zum Aufblühen der Nation beiträgt“.¹⁶ Das sittliche

alapján, in: Tanterv és Utasítás az elemi népiskola számára. Kiadta a vallás- és közoktatásügyi m. kir. miniszter 1905. évi június hó 16-án 2202. eln. számú rendeletével, Budapest 1907, S. XVIII-LVI, hier S. XXXIII.

¹⁴ Tanterv és Utasítás az elemi népiskola számára, S. XXXIII-XXXIV.

¹⁵ Gyertyánffy, István und Kiss, Áron: A népiskola módszertana. Dr. Dittes Frigyes után, 2. Auflage Budapest 1882, S. 137.

¹⁶ Tanterv és Utasítás az elemi népiskola számára, S. 144-155, Zitat S. 147. Dieser Lehrplan trat mit dem Schuljahr 1906/7 in Kraft.

Individuum als pädagogisches Leitbild des Geschichtsunterrichts wurde nunmehr völlig eingebettet in die große Gemeinschaft der Nation. Die Idee der Nation wurde somit zu einem Erziehungsprogramm, zum letzten und höchsten Wert, auf den alle menschlichen Tugenden bezogen waren und an dem allein sich die charakterliche Erziehung der Schüler auszurichten hatte.

Dieses überhöhte Verständnis des Geschichtsunterrichts und das Wissen darum, daß viele Kinder bereits vor der fünften Klasse die Volksschule verließen, führten dazu, daß auch der Leseunterricht in den Dienst historischer Bildung gestellt wurde. Bereits der Lehrplan von 1877 sah vor, daß ab der dritten Volksschulklasse die nationalen Sagen und historischen Erzählungen als Lesestücke des muttersprachlichen Unterrichts eingeführt wurden.¹⁷ Ja, der Historiker Sándor Márki, als Gymnasiallehrer in Arad selbst ein ausgewiesener Pädagoge, sah dieses Verfahren schon deshalb als geboten an, weil man die Kinder aus ihrer „Märchenwelt“ nicht herausreißen dürfe, sondern sie vielmehr schrittweise aus dieser herausführen müsse.¹⁸ Dieser Gedanke fand Eingang in den amtlichen Volksschullehrplan von 1905. Ausdrücklich forderte dieser, die Schüler ab der dritten Klasse über historische Lesestücke und Sagen für die Geschichte zu interessieren, „denn auch wenn diese nicht völlig der Wahrheit entsprechen, so sind sie doch oft treue Spiegel des Geistes der Geschichte und geben auf jeden Fall ein wahres Bild von der ursprünglichen, naiven Denkweise des Volkes, welche der des Kindes verwandt ist und deshalb besonders auf seine Seele wirkt“.¹⁹ Auch an den unteren Klassen der Mittelschulen sollte der Unterricht in ungarischer Literatur Themen aus der Geschichte aufnehmen und so historisches Interesse wecken helfen.²⁰ Durch diese Art der Präsentation wurde die sittliche Aussage des Geschichtsunterrichts als „literarische Erzählung“ noch verstärkt und die nationale Ausrichtung des Unterrichts erfaßte immer breitere Bereiche.

In einem derart idealistisch entworfenen Geschichtsunterricht, der die Volksschüler für das Edle und Schöne begeistern sollte, war kein Platz mehr vorgesehen für die nationale Vielfalt Ungarns. Daß es im Land ein Nationalitätenproblem gab, wurde in dem Lehrplan von 1905 vielmehr ausdrücklich auf eine Stufe mit politischem Parteienhader gestellt und bewußt aus dem Unterricht ausgeklammert. „Enthalten wir uns besonders der Voreingenommenheit im Hinblick auf Nationalitäten und Konfessionen, der Schmähung

¹⁷ Tanterv és Utasítás az elemi népiskola számára, S. XXII-XXIV.

¹⁸ Márki, Sándor: Történet-tanítás nép- és középiskolákban, in: A Magyar történelmi társulat 1885. jul. 3-6. napjain Budapesten tartott congressusának irományai, Budapest 1885, S. 138-154, hier S. 139.

¹⁹ Tanterv és Utasítás az elemi népiskola számára, S. 149-150 und S. 57-58; Bursics, Ernő: A történettanítás erősítése a népiskolában, in: Magyar Paedagógia 23 (1914), S. 499-505. Zur Umsetzung dieser Idee in den einzelnen Schulbüchern siehe beispielsweise das Vorwort zu Obert, Franz: Deutsches Lesebuch. Neu bearbeitet von Eduard Morres und Wilhelm Morres. Dritter Teil. Für das 5. und 6. Schuljahr, 7. Aufl. (der Neubearbeitung 2. Auflage) Kronstadt 1907.

²⁰ Utasítások a gymnasiumi tanítás tervéhez. Kiadta a vallás- és közoktatásügyi m. kir. miniszter 1880-ik évi 16179. sz. a. kelt rendeletével, Budapest 1880, S. 7.

unserer Feinde und von politischem Parteienstreit“, hieß es dort. „Laßt uns die Wahrheit unterrichten, aber daraus nur das, was in der Schule wie im Leben erzieherische Wirkung und Wert hat.“²¹ Dieser Auffassung lag das Ideal einer staatsbürgerlichen Nation zugrunde, die über den als Partikularinteressen verstandenen Parteien, Konfessionen und Nationalitäten stand. Wie weit dieses Konzept trug, wird uns in einem späteren Kapitel interessieren.²² Festzuhalten ist vorerst nur, daß aus diesem Verständnis der Nation heraus die Probleme, die in der Vergangenheit aus der sprachlichen und ethnischen Vielfalt Ungarns erwachsen waren, im Geschichtsunterricht nicht nur der staatlichen Volksschulen weitgehend übergangen wurden.²³ Vielmehr wurde das patriotische Bekenntnis zur ungarischen Nation als die zentrale Tugend vorgestellt, mit der sich gesellschaftliche Brüche jeglicher Art würden kitten und alle Konflikte lösen lassen. In diesen Zusammenhang gehört auch, daß der Geschichtsunterricht einer Militarisierung der Nationsidee fernstand, wie sie Deutschland und Frankreich in dieser Zeit erlebten. Der Lehrer solle darauf achten, so der staatliche Volksschullehrplan von 1905, „daß er unsere Helden und Epochen nicht nur im Krieg charakterisiere, sondern um vieles mehr durch ihr Wirken für die Kultur und den Frieden.“²⁴ Bei aller Betonung kämpferischer Tugenden und der Opferbereitschaft für das Vaterland trug der ungarische Nationalismus friedliche Züge, vertraute er doch aus territorialer Sättigung heraus auf den „erobernden“ Charakter kultureller Überlegenheit.

Die Praxis des Geschichtsunterrichts wich jedoch über die gesamte Epoche hinweg an vielen Volksschulen wesentlich von den Vorgaben des staatlichen Lehrplans ab. Denn angesichts des mehrheitlich konfessionellen Charakters der Volksschulen Ungarns bot der allgemeine Lehrplan von 1870 nur den Rahmen, innerhalb dessen die jeweiligen Schulträger eigene Gestaltungsfreiheit besaßen. Auch der gesetzliche Lehrplan für die Volksschulen mit nichtungarischer Unterrichtssprache, der 1908 im Gefolge der Lex Apponyi erarbeitet wurde, engte diesen Spielraum nur insofern ein, als er die ungarische Unterrichtssprache im Geschichtsunterricht forderte und den Hinweis darauf vorschrieb, daß die Magyaren bei der Landnahme die altansässigen Völker nicht unterdrückt hätten,

²¹ Tanterv és Utasítás az elemi népiskola számára, S. 147. Siehe auch den Lehrplan zur Verfassungskunde; ebda. S. 159-160.

²² Siehe Kapitel 4.3.

²³ Dies gilt ebenso für den staatlichen Rahmenlehrplan für die Volksschulen mit nichtungarischer Unterrichtssprache, der 1908 im Gefolge der Lex Apponyi erarbeitet wurde und den historischen Stoff didaktisch zwar etwas anders gliederte, inhaltlich aber von dem allgemeinen Volksschullehrplan von 1905 nur wenig abwich: A magyar nyelv tanításának terve a nem-magyar tannyelvű népiskolában és útmutatás ezen tanításterv használatához. Az 1907. évi XXVII t.-c. 19. §-a alapján kiadott a vallás és közoktatásügyi m. kir. miniszter 1908. évi 120.000 sz. kelt rendeletével, Budapest 1908.

²⁴ Tanterv és Utasítás az elemi népiskola számára, S. 150-151. Zu militaristischen Zügen in deutschen Schulbüchern siehe Doering, Michael: Interpretationsangebote des Geschichtsunterrichts. Die Reichsgründung von 1871 in Lehrbüchern für die Hauptschule und das Gymnasium von 1900 bis 1943, unveröffentlichte Examensarbeit Münster 1992.

sondern in brüderliche Beziehungen zu diesen getreten seien.²⁵ Was den Geist und die Gestaltung des Geschichtsunterrichtes betraf, so besaß der staatliche Volksschullehrplan von 1905 jedoch auch für die Konfessionsschulen zumindest mittelbare Gültigkeit.

Ihre Freiräume in der Lehrplangestaltung nutzten sowohl die rumänische orthodoxe wie die evangelische Kirche in Siebenbürgen, um an einer starken regionalen Ausrichtung des Geschichtsunterrichts festzuhalten. Wo der staatliche Lehrplan von 1869 die „Anhänglichkeit gegenüber Vaterland und Nation“ als Ziel des Geschichtsunterrichts forderte, verschob die Vollzugsverordnung zur Schulordnung für die siebenbürgisch-sächsischen Volksschulen von 1871 den Akzent dergestalt, daß das Hauptaugenmerk auf die „Erweckung der Vaterlandsliebe und des volkstümlichen Gemeinsinnes“ zu richten sei.²⁶ Mit dieser Formulierung wurde gleichsam durch die Hintertür eine doppelte Loyalität in den Geschichtsunterricht eingeführt, welche die politische Treue zum ungarischen Vaterland mit der moralischen Verpflichtung gegenüber dem eigenen Volk verband. Diese Dualität sollte den Geschichtsunterricht der Siebenbürger Sachsen über die gesamte Epoche hinweg prägen.

Auf rumänischer Seite arbeitete eine Kommission des orthodoxen Hermannstädter erzbischöflichen Konsistoriums seit dem Jahr 1900 an einem einheitlichen Lehrplan für alle rumänischen orthodoxen Volksschulen Ungarns, der seit 1902 in Săliște (Szelistye; Komitat Hermannstadt) ausprobiert und im Oktober 1903 verabschiedet wurde. Dieser forderte dazu auf, die „epochalen Ereignisse in der Geschichte des rumänischen Volkes und des Vaterlandes“ zu behandeln. Dazu gehörten auch die Gründung der römischen Provinz Dakien (Trajan und Decebal), die Gründung der rumänischen Fürstentümer durch Radu Negru und Dragoș Vodă sowie Lebensbilder des rumänischen Pädagogen Gheorghe Lazăr und des Metropoliten Andreiu Șaguna. Hinter der Behandlung Kaiser Rudolfs II. und seiner „Beziehungen zu Muntenien“ verbarg sich kaum verhüllt die Einbindung des walachischen Fürsten Michaels des Tapferen und seiner kurzfristigen, aber für das rumänische Selbstbild so zentralen Vereinigung der beiden rumänischen Fürstentümer und Siebenbürgens in einer Hand.²⁷ Dagegen verzichtete die Lehrplankonferenz des evangelischen Seniorats unter der Tatra im Jahr 1874 darauf, in den Geschichtsunterricht Elemente einer regionalen oder gar slowakischen Geschichte aufzunehmen.²⁸

²⁵ A magyar nyelv tanításának terve, S. 8-9.

²⁶ Vollzugsvorschrift zur Schulordnung für den Volksunterricht im Umfange der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, Hermannstadt 1871, S. 4 (§ 9). Hier zitiert nach Brandsch, Heinz: Geschichte der siebenbürgisch-sächsischen Volksschule, Schäßburg 1926, S. 112. § 59 der Vollzugsvorschrift definierte die „Liebe zu Volk und Vaterland“ sogar zu einem Hauptziel *aller* Erziehung.

²⁷ Orthodoxe Volksschule Săliște 1902/03, S. 3-5 und S. 20-21; Plan de învățământ pentru școalele populare. Votat de congresul național bisericesc al metropoliei ortodocse române din Ungaria și Transilvania, în ședința din 8/21 Octombrie 1903, Sibiu 1903, S. 22-23. Mit leichter Verschiebung zugunsten der Geschichte der Siebenbürger Rumänen: Plan de învățământ pentru școalele populare, Sibiu 1909, S. 31.

²⁸ ŠOKA v Poprade. Jegyző-könyv 1867 évtől. Zapisnica Svábovsko-Hozeleckej ev. školy od roka 1867 (Obecný úrad Švábovce). Protokoll der Lehrplankonferenz des Seniorats am 8. Okt. 1874 in Kesmark.

Für den Alltag dörflicher Volksschulen hatten ausgefeilte Lehrpläne allerdings wenig Bedeutung. Denn hier unterrichtete meist nur ein einziger Lehrer, der schon mit dem Unterricht in Lesen, Schreiben, Rechnen und ungarischer Sprache mehr als ausgelastet war. Noch 1880 mahnte das Ministerium, die im Lehrplan genannten Fächer seien nicht mit dem Ziel aufgeführt, „daß der Unterricht auf dem weiten Feld dieser Unterrichtsfächer planlos umherstreife und die Antworten der Schüler demonstrativ die Kenntnisse des Lehrers in diesen Fächern glitzern ließen“. Verständiges und fließendes Lesen, korrekter schriftlicher Ausdruck und Sicherheit im Rechnen müßten gegenüber den übrigen Fächern absoluten Vorrang genießen.²⁹

Der Geschichtsunterricht mußte unter diesen Umständen an vielen Schulen vernachlässigt werden. So klagte der Schulinspektor des Komitats Trencschin im Herbst 1895, daß an den meisten Schulen überhaupt nur der Stoff der unteren drei Klassen behandelt werde.³⁰ Das Unterrichtsbuch der Volksschule in Schwabsdorf (Švábovce; Svábóc; Komitat Zips) zeigt, daß der Geschichtsunterricht bis in die 1890er Jahre kaum über das Mittelalter, oft nicht einmal über die Landnahme hinauskam. Ein örtlicher Lehrplanentwurf aus dem Jahr 1885 zog die Konsequenz, indem er aus der neueren Geschichte nur je eine Stunde zur Pragmatischen Sanktion und zur Revolution von 1848 vorsah.³¹ Rumänische Schulen hingegen konzentrierten den Geschichtsunterricht auf die Antike, wo ihr nationales Selbstbewußtsein wurzelte. An der orthodoxen Volksschule in Branişca-Bicău (Branyicska-Bikótelep; Komitat Hunyad) wurde bis in die 1880er Jahre kaum mehr als die Geschichte Dakiens, der Römer, die Herkunft der Rumänen und die Niederlage der Türken auf dem Brotfeld im Jahr 1479 behandelt.³² Auch an einigen Schulen der ehemaligen Militärgrenze umfaßte der Geschichtsunterricht in den 1870er Jahren oft kaum mehr als die Antike.³³ An anderen ländlichen Volksschulen dürften die Verhältnisse kaum besser gewesen sein.³⁴

An den ungarischen Mittelschulen wurden an den Geschichtsunterricht naturgemäß höhere Ansprüche gestellt. Seit dem Organisationsentwurf von 1849 lehrten wissen-

²⁹ Rundschreiben des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 1046/1880 vom 9. August 1880 an die Schulinspektoren. StA H Comitatul Sibiu. Acte prezidiale 86 (1880) 23-24f.

³⁰ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 i.č. 129 (1896) kr. 16 VI-173.

³¹ ŠOKA v Poprade. Jegyző-könyv 1867 évtől. Zapisnica Svábovsko-Hozeleckej ev. školy od roka 1867 (Obecný úrad Švábovce), Lehrplanentwurf Botzdorf.

³² Vatra Şcolară 5 (1912), S. 261.

³³ StA H Comitetul de administrarea fondului fostelor şcoli grănicereşti. Acte 21 (1875) (Korrespondenz 1875).

³⁴ Aufgrund einer Erhebung der Schulinspektoren kam das Kultus- und Unterrichtsministerium zu dem Ergebnis, daß die Vaterländische Geschichte nur an 70 % der Schulen ordnungsgemäß unterrichtet wurde. Damit waren die Verhältnisse in diesem Fach immerhin deutlich besser als in Verfassungslehre (51 %), Allgemeiner Geographie und Geschichte (48 %) oder Naturkunde (47,5 %): Das ungarische Unterrichts-Wesen in den Studienjahren 1883-84 und 1884-85. Im Auftrage des königl. ungar. Ministers für Kultus und Unterricht nach den amtlichen Quellen dargestellt, Budapest 1886, S. 58.

schaftlich ausgebildete Fachlehrer die Geschichte, gekoppelt mit der Geographie, auch an den Gymnasien und Realschulen Ungarns als eigenständiges Fach.³⁵ Doch schon die Lehrplanreform von 1861 trug den gewandelten politischen Verhältnissen Rechnung und führte statt der Geschichte Österreichs die ungarische Geschichte in den Klassen drei bis fünf und in Klasse acht ein.³⁶ In Siebenbürgen hingegen, das ja erst im Zuge des Ausgleichs von 1867 mit Ungarn vereinigt wurde, blieb der bisherige Lehrplan noch einige Jahre gültig. Am Blasendorfer rumänischen Gymnasium wurde in den unteren Klassen bis zur Einführung des gesamtungarischen Gymnasiallehrplans von 1868 (zum Schuljahr 1869/70) die Geschichte Siebenbürgens und seiner Nachbarländer unterrichtet. In Klasse acht stand sogar noch bis etwa 1880 statt ungarischer Geschichte die Geschichte Österreichs auf dem Lehrplan.³⁷ Auch am Kronstädter rumänischen Gymnasium wurde bis 1869 unter der Geschichte des Vaterlandes die Geschichte Österreichs verstanden.³⁸ Ähnliches gilt für die siebenbürgisch-sächsischen Mittelschulen. Am reformierten, ungarischen Kún-Kollegium in Broos hielt die ungarische Geschichte überhaupt erst 1881 Einzug.³⁹ Keine besonderen Schwerpunkte lassen sich hingegen für die slowakischen Gymnasien in Turčiansky Sv. Martin und Kláštor pod Znievom nachweisen, wo gemäß dem staatlichen Lehrplan die Geschichte Ungarns unterrichtet wurde.⁴⁰

Wesentlich vereinheitlicht wurde der Geschichtsunterricht an den Gymnasien mit dem Lehrplan von 1879, der von dem renommierten Pädagogen Mór Kármán ausgearbeitet worden war und für die folgenden zwanzig Jahre seine Gültigkeit behielt.⁴¹ Ungarische Geschichte wurde nunmehr zum Pflichtfach in der Klasse acht, ab Mitte der 1880er Jahre auch in Klasse drei. Deutliches Übergewicht behielt jedoch die allgemeine Weltgeschichte. Diese Zurückhaltung rechtfertigte der bereits erwähnte Sándor Márki mit dem Hinweis, Ungarn sei eben nie „ein politisches oder kulturelles Zentrum in Europa“

³⁵ Grundlegend hierzu Unger, Mátyás: A történelmi tudat alakulása középiskolai történelemtan-könyveinkben a századfordulótól a felszabadulásig, 2. Aufl. Budapest 1979, S. 7-65.

³⁶ Engelbrecht, Geschichtswissenschaft und Vermittlung, S. 74-79. Mészáros, István: Közép-szintű iskolaink kronológiája és topográfiája 996-1948. (Általános képző középiskolák), Budapest 1988, S. 78-87.

³⁷ Griechisch-katholisches Obergymnasium Blasendorf 1868/69, S. 14-16; 1875/76, S. 68.

³⁸ Orthodoxes Gymnasium und Realschule Kronstadt 1868/69, S. 42-43.

³⁹ Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1880/81, S. 22. Bislang war hier ausschließlich Weltgeschichte unterrichtet worden.

⁴⁰ Evangelisches Gymnasium Martin 1869/70, S. 7-10; Katholisches Realgymnasium Kláštor pod Znievom 1873/74, S. 23-24. Für das Gymnasium in Veľká Revúca liegen keine Angaben vor.

⁴¹ Utasítások a gymnasiumi tanítás tervéhez. Kiadta a vallás- és közoktatásügyi m. kir. miniszter 1880-ik évi 16179. sz. a. kelt rendeletével, Budapest 1880; Unger, A történelmi tudat alakulása, S. 12-17; Haselsteiner, Horst: Schule und Bildung in Ungarn im Zeitalter des Dualismus, in: Csáky, Moritz, Haselsteiner, Horst, Klaniczay, Tibor und Rédey, Károly (Hgg.): A magyar nyelv és kultúra a Duna völgyében II. Kapcsolatok és kölcsönhatások a 19.-20. század fordulóján. Die ungarische Sprache und Kultur im Donauraum II. Beziehungen und Wechselwirkungen an der Wende des 19. und 20. Jahrhunderts, Budapest, Wien 1991, S. 559-574, hier S. 566-567.

gewesen. Wie weit die ungarische Geschichte darüber hinaus im Rahmen der allgemeinen Geschichte berücksichtigt werde, müsse der Lehrer jeweils einzeln entscheiden.⁴² Erst im Jahr 1899 wurde ungarische Geschichte zum Unterrichtsfach auch in Klasse vier, so daß sie nunmehr den historischen Unterricht im Untergymnasium dominierte und auf die gesamte Mittelschule gesehen mit der allgemeinen Geschichte gleichzog.⁴³ Noch deutlicher war diese Tendenz an den höheren Handelsschulen. Hier wurde nach einem Lehrplan von 1885 nur ein allgemeiner, sachbezogener Überblick über die neuzeitliche Geschichte Ungarns geboten, der vor allem die Grundzüge der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte hervorhob und einen Beitrag zur Vertiefung geographischer Kenntnisse leisten sollte.⁴⁴ Im Hinblick auf die nationale Geschichte setzte sich der Lehrplan für die Mittelschulen somit deutlich von den Volksschulen ab. Zwar stand er auch hier im Dienste der Charakterbildung. Diese sollte jedoch nicht mehr über die emotionale Begeisterung des Kindes erfolgen, sondern dem Heranwachsenden im Rückgriff auf ein zeittypisch idealistisches Verständnis der Geschichte einen Einblick in das Ringen zivilisatorischer Kräfte um den Fortschritt der Menschheit gewähren. „Im allgemeinen verdienen vom Standpunkt des Unterrichts hauptsächlich diejenigen Völker und Zeiten Beachtung, welche als Vertreter einer jeweils eigentümlichen und in ihren Ergebnissen bedeutsamen Stufe der menschlichen Kultur angesehen werden können“, betonte der Lehrplan von 1880.⁴⁵ Auf diese Weise trug der Geschichtsunterricht an den Gymnasien dazu bei, nationaler Selbstüberschätzung entgegenzuwirken. Einer stärkeren Berücksichtigung der ethnischen Vielfalt Ungarns kam die Betonung kulturellen Fortschritts jedoch nicht zugute.

Darüber hinaus kam der vaterländischen Geschichte an den Mittelschulen die Aufgabe zu, den Schüler mit den wichtigsten staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen vertraut zu machen. Damit übernahm der Geschichtsunterricht hier auch die Funktion der Verfassungskunde. Diese Verknüpfung verstärkte noch die ohnehin starke Tendenz, die politische Ordnung Ungarns als Produkt einer langen verfassungsgeschichtlichen Tradition zu verstehen und staatsrechtlichen Argumenten jenen politischen Vorrang zu verleihen, den sie bis 1918 besaßen. Schließlich sollten die Schüler mit den bedeutendsten Werken der ungarischen Geschichtsschreibung vertraut gemacht und in die wichtigsten Kontroversen eingeführt werden.⁴⁶

Einen neuen Akzent bekam der Geschichtsunterricht um die Jahrhundertwende durch das Bestreben, ihn durch ausgedehntere Schulreisen, kleinere Ausflüge sowie eine generelle Hinwendung zur Orts- und Regionalgeschichte anschaulicher zu gestalten. Vorreiter waren die Siebenbürger Sachsen, deren Geschichtsbild schon immer stark

⁴² Márki, Történet-tanítás nép- és középiskolákban, S. 144-145, Zitat S. 145.

⁴³ A középiskolái tanítás terve (gymnasium és reáliskola), Budapest 1899. Siehe dazu auch Márki, Sándor: Történettanítás a középiskolai új tanterv szellemében, Budapest 1902.

⁴⁴ Staatliche Handels- und Bürgerschule Martin 1880/90, S. 66.

⁴⁵ Utasítások a gymnasiumi tanítás tervéhez, S. 63. Siehe beispielhaft auch Jánosi, Gábor: A történelmi felfogásról, in: Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1891/92, S. 3-15.

⁴⁶ Utasítások a gymnasiumi tanítás tervéhez, S. 7-8.

regionale Züge aufgewiesen hatte. Bereits 1879 forderte Bischof Georg Daniel Teutsch auf der Versammlung des Burzenländer Volksschullehrervereins, jede Gemeinde solle ihre Volksschule als Mitglied im Verein für Siebenbürgische Landeskunde registrieren lassen.⁴⁷ Leidenschaftlich plädierten der „Schul- und Kirchenbote“ und die griechisch-orthodoxe „Vatra școlară“ (Der schulische Herd) dafür, an den Volksschulen zuerst mit der Ortsgeschichte zu beginnen, und riefen die Volksschullehrer dazu auf, diese zu erforschen. Indem an das unmittelbare Lebensumfeld der Kinder angeknüpft werde, solle ihr Interesse geweckt und die Liebe zur Heimat gefördert werden.⁴⁸ Dieser Gedanke fand an anderen Schulen bald seine Nachahmer. Auch der staatliche Volksschullehrplan von 1905 wies schließlich darauf hin, wie wichtig es sei, daß der Volksschullehrer sich für die Geschichte seines Komitates interessiere.⁴⁹ Wie dieser unmittelbare örtliche Bezug des Geschichtsunterrichtes auf die Schulkinder wirkte, beschrieb der rumänische Dichter Lucian Blaga in den Erinnerungen an seine Schulzeit an der evangelischen Volksschule in Mühlbach in den Jahren 1902-1904. Hier lernte er, daß die Stadt im Jahr 1438 von den Türken belagert worden war, was ihn ungeheuer beeindruckte:

„Aus der Schule wußte ich, daß die Stadt auf eine Vergangenheit von siebenhundert Jahren zurückblickte und daß die türkischen Heere bei ihren Beutezügen wiederholt auf diesem grünen Rasen gelagert hatten, wo wir an den freien Nachmittagen unsere Spiele trieben. Meine aufgewühlte Einbildungskraft kehrte dann immer wieder zu jener jammererfüllten Zeit der Chronik zurück, als fast die gesamte Bevölkerung von den Türken deportiert und dort, in ihrem Reich, gezwungen worden war, spurlos im ottomanischen Teig aufzugehen. Die dramatischen und erschütternden Details dieser Begebenheit drangen pathetisch aus den Schulbüchern in die Herzen der sächsischen Mitbürger und in unsere, die neben ihnen schlugen.“⁵⁰

Wo über ein zentrales Ereignis der Lokalgeschichte so unmittelbar die kindliche Phantasie angesprochen wurde, ließ sich eine starke Identifikation der Schüler mit dem Ort und seinen Bewohnern aufbauen, die durchaus in Konkurrenz zu dem nationalpatriotisch ungarischen Geschichtsbild des Lehrplans treten konnte.

In diesem Zusammenhang sind auch die vielfältigen Ausflüge und Schulreisen zu erwähnen. Ausgedehnte Schulreisen hatten an manchen Mittelschulen wie den Kronstädter Gymnasien eine lange Tradition.⁵¹ Um die Identifikation der Schüler mit ihrem ungarischen Vaterland zu fördern, erging im Jahr 1905 sogar eine offizielle Empfehlung des Ministeriums, jährlich einen Schulausflug in eine geographisch, historisch oder gewerblich bedeutende Gegend Ungarns zu veranstalten. Regelmäßige Ausflüge auch der mittleren

⁴⁷ Schul- und Kirchenbote 15 (1880), S. 51.

⁴⁸ Was soll den Unterrichtsstoff der ersten Geschichtsstunden bilden?, in: Schul- und Kirchenbote 21 (1886), S. 12-14; Vatra Școlară 5 (1912), S. 25-26.

⁴⁹ Tanterv és Utasítás az elemi népiskola számára, S. 155.

⁵⁰ Blaga, Lucian: Chronik und Lied der Lebenszeiten, Bukarest 1968, S. 54-55.

⁵¹ Jekeli, Hermann: Die Entwicklung des siebenbürgisch-sächsischen höheren Schulwesens von den Anfängen bis zur Gegenwart, Mediasch 1930, S. 148-149. Das Kronstädter rumänische Gymnasium reiste jährlich nach Italien.

und unteren Klassen mußten sich jedoch schon aus Kostengründen auf das nähere Umland beschränken.⁵² Der Geschichtsverein des Gymnasiums in Zipser Neudorf, in dieser Hinsicht eine der aktivsten Anstalten, unternahm seit 1908 regelmäßige Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung. Diese führten zu Burgen und Schlachtfeldern und in benachbarte Städte, von Bartfeld und Eperies im Osten bis zu den Bergstädten Kremnitz, Neusohl und Schemnitz im Westen.⁵³ Über Schulausflüge dieser Art berichten auch die Jahresprogramme der Gymnasien in Rosenberg, Trszтина und Leutschau.

Darüber, ob solche Bemühungen entgegen ihrer bekundeten Absicht das nationale Empfinden zugunsten einer stärkeren regionalen Identifikation auflockerten, ließe sich nur mutmaßen. Die Annahme, daß mit dem geschärften Blick für regionale Besonderheiten auch die ethnischen Verhältnisse in der näheren und weiteren Umgebung im Unterricht stärker historisch reflektiert wurden, als dies der staatliche Lehrplan vorsah, ist zumindest nicht völlig abwegig. Auch in anderen Zusammenhängen wird sich noch feststellen lassen, daß eine pathetische Übersteigerung des Nationalen im Geschichtsunterricht in der alltäglichen Praxis gleichsam wieder in die Lebenswelt der Schüler hineingeholt wurde.

4.2 Schulbücher und Schulbuchkontrolle

Gaben die Lehrpläne die Grundlinien und pädagogischen Ziele des Geschichtsunterrichts vor, so läßt sich über die Schulbücher ein Eindruck von den Unterrichtsinhalten selbst gewinnen. Dabei kann auf die Methoden wissenschaftlicher Schulbuchanalyse zurückgegriffen werden, die sich in den letzten Jahrzehnten zu einem eigenständigen Forschungsfeld entwickelt hat. Diese unterscheidet drei Typen von Untersuchungen: neben der gängigen Inhaltsanalyse steht die Frage nach der Wirksamkeit von Schulbüchern als „Sozialisationsfaktor“, der Einstellungen und Verhaltensweisen vermittelt, sowie schließlich die sogenannte prozeßorientierte Schulbuchforschung, welche nach Lebenszyklen von Schulbüchern, also unter anderem nach den Autoren und Verlagen, den Zulassungsverfahren und der Verwendung von Schulbüchern fragt.⁵⁴ Diese letztere soll uns zunächst beschäftigen.

⁵² Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 2472 von 1905: Katholisches Gymnasium Trszтина 1905/06, S. 3.

⁵³ Evangelisches Obergymnasium Zipser Neudorf 1908/09, S. 71.

⁵⁴ Weinbrenner, Peter: Grundlagen und Methodenprobleme sozialwissenschaftlicher Schulbuchforschung, in: Olechowski, Richard (Hg.): Schulbuchforschung, Frankfurt/M. u.a. 1995, S. 21-45, hier S. 22-24. Von den Dimensionen der Inhaltsanalyse, wie sie Weinbrenner in einem ausführlichen Schema vorstellt, werden in unserer Untersuchung von Geschichtsbildern vor allem die sachlichen Inhalte interessieren, während Design, fachdidaktische und pädagogische Aspekte unberücksichtigt bleiben müssen.

Schulbücher waren (und sind bis heute) für private Buchhändler ein einträglicher Markt, der hohe und stetige Absatzzahlen versprach. Ähnlich wie in Österreich, wo der „k.k. Schulbuchverlag“ bis in die 1850er Jahre und für Volksschulbücher sogar bis zum Reichsvolksschulgesetz von 1869 ein staatliches Schulbuchmonopol besaß, war auch in Ungarn zwischen 1777 und 1848 der Druck und die Verbreitung von Schulbüchern allein der Königlich ungar. Universitäts-Buchdruckerei (*Magyar Királyi Tudományegyetemi Nyomda*) in Budapest vorbehalten, die jedoch Lizenzen an private Verlage vergeben konnte. Allein die protestantischen Schulen waren von diesem Monopol ausgenommen.⁵⁵ Auch als der Schulbuchmarkt mit dem ungarischen Volksschulgesetz von 1868 weitgehend liberalisiert wurde, fungierte die Universitäts-Buchdruckerei weiterhin als Hausverlag des Kultus- und Unterrichtsministeriums. Hier wurden amtliche Publikationen wie Lehrpläne und Ministerialverordnungen ebenso veröffentlicht wie das offiziöse „*Néptanítók Lapja*“ (Volksschullehrer-Blatt) und einige „Leitfäden“ für den Volksschulunterricht, ansonsten jedoch nur einige wenige Schulbücher im direkten Auftrag des Ministeriums. Zu den großen privaten Schulbuchverlagen zählten fortan Róbert Lampel (*Wodianer F. és fia*), Athenaeum, Eggenberger und die Franklin-Gesellschaft, eines der größten und prominentesten ungarischen Verlagshäuser, das auch pädagogische Literatur in sein umfangreiches Programm aufnahm und die wichtigste Fachzeitschrift, die „*Magyar Paedagogia*“ (Ungarische Pädagogik) herausgab. Daß in diesen Großverlagen auch eine Reihe von Lesebüchern und Fibeln zum Deutschunterricht erschien, ergab sich aus dem hohen Stellenwert, den die deutsche Sprache an den Bürger- und Mittelschulen Ungarns besaß.⁵⁶ Ein ausgeprägt mehrsprachiges Profil im Bereich der Schulbücher fand sich jedoch eher bei kleineren und mittleren Budapester Verlagen. Bei Lajos Aigner erschien – neben der Zeitschrift „*Magyar Tanügy*“ (Ungarisches Unterrichtswesen) und den Gedichten Sándor Petőfis in deutscher Übersetzung – auch Johann Heinrich Schwickers „*Geographie und Geschichte von Ungarn*“. Singer und Wolfner sowie Wilhelm Lauffer hatten ihren ausdrücklichen Schwerpunkt jeweils bei deutschen und ungarischen Lesebüchern, veröffentlichten aber auch Übersetzungen ins Slowakische. Ebenso brachte der betont evangelische Verlag von Viktor Hornyánszky (*Hornánský*) Schulbücher in ungarischer wie in slowakischer Sprache heraus, außerdem das „*Polgári iskolai közlöny*“ (Mitteilungsblatt

⁵⁵ Kissling, Walter: „... Die Jugend aus keinen anderen als den vorgeschriebenen Büchern unterweisen“ – Das Hilfsmittel Schulbuch als historisches Medium staatlicher Unterrichtskontrolle, in: Olechowski, Schulbuchforschung, Frankfurt/M. u.a. 1995, S. 116-174; A Pallas Nagy Lexikona, Bd. 5, Budapest 1893, S. 749; Mészáros, István: A tankönyvkiadás története Magyarországon, Budapest 1989, S. 62-95; Nitranský, Tibor: Z dejín vydávania a rozširovania literatúry od najstarších čias do roku 1945, Bratislava 1972, S. 121-122.

⁵⁶ Bei Eggenberger und bei Lampel (*Wodianer*) erschienen beispielsweise die deutschen Lehr- und Lesebücher von Gusztáv Heinrich, bei Lampel auch Sándor Kuttners „*Kurze Geschichte Ungarns*“ (*Kratký dejepis Uhorska*), bei der Franklin-Gesellschaft das Deutsche Lesebuch von Polster, Frühwirth und Posch, bei Athenaeum das Deutsche Literaturgeschichtliche Lesebuch von Gyula Vajda und Alfred Schuster.

für Bürgerschulen) und slowakische Belletristik.⁵⁷ Deutsche und slowakische Übersetzungen ungarischer Schulbücher fanden sich außerdem bei Vilhelm Měhner, der sich mit unpolitischer slowakischer Unterhaltungsliteratur einen Namen gemacht hatte.⁵⁸

Auch das kirchliche Verlagswesen erfuhr mit dem Volksschulgesetz von 1868 einen erheblichen Aufschwung. Dies galt vor allem für die katholischen und die orthodoxen Schulen. Der bedeutendste katholische Schulbuchverlag war die 1848 gegründete St. Stephans-Gesellschaft (*Szent-István-Társulat/Spolok Sv. Štefana*) in Budapest, die 1869 von dem Erzbischof von Gran, János Simor, ein weitreichendes Privileg auf Volksschulbücher für katholische Schulen erhielt und neben ungarischen auch slowakische und deutsche Schulbücher herausgab.⁵⁹ Daneben widmete der 1870 in Tyrnau gegründete St. Adalbertsverein (*Spolok Sv. Vojtecha*), das kulturelle Zentrum der katholischen Slowaken, in den 1870er Jahren einen erheblichen Teil seiner Tätigkeit der Herausgabe betont nationalslowakischer Schulbücher.⁶⁰ Die griechisch-katholischen, rumänischen Volksschulen deckten einen großen Teil ihres Schulbuchbedarfs über die Diözesandruckereien in Blasendorf und Armenierstadt, die orthodoxen Schulen über die Diözesandruckereien in Hermannstadt, Arad, Großwardein und Karansebes.⁶¹ Für die jüdischen Schulen bemühte sich der 1866 gegründete Israelitische Landes-Lehrerverein (*Országos Izraelita Tanítóegyesület*) um die Herausgabe eigener Schulbücher.⁶² Von Anfang an deutlich geringer waren die Aktivitäten der evangelischen Kirchen auf diesem Gebiet. Eigene slowaki-

⁵⁷ Lauffer veröffentlichte u.a. das „Slowakische Lesebuch für Gymnasien“ (*Slovenská čítanka pre gymnasia*) von József Loos sowie Ignác Báránys Lesebücher für die Volksschulen in slowakischer Übersetzung. Bei Singer und Wolfner erschien Ándor Csizmadias Volksschullesebuch in der slowakischen Übersetzung von Heribert Ertl.

⁵⁸ So einige der zweisprachigen ungarisch-slowakischen Volksschulbücher von Heribert Ertl, die Geschichte der Ungarn (*A magyarok története*) von Károly Sebesztha oder die deutsche Ausgabe der Geschichte der Ungarn von Endre Vargyas. Siehe auch Nitranský, Kapitoly, S. 129-130.

⁵⁹ Csáky, Moritz: Die Römisch-katholische Kirche in Ungarn, in: Wandruszka, Adam und Urbanitsch, Peter (Hgg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. IV: Die Konfessionen, 2. Aufl. Wien 1995, S. 248-331, hier S. 310-311. So gab die St. Stephans-Gesellschaft die slowakische „Geschichte der Ungarn“ (*Dejepis Uhrov*) von Ján Györffy heraus. Für einen kurzen Abriss ihrer Geschichte siehe Hummer, Nándor: A Szent-István-Társulat rövid története, Budapest 1896.

⁶⁰ Radváni, Hadrian: Vydávanie učebníc SSV (Spolok svätého Vojtecha ako vydavateľ učebníc), in: Strelka, Vojtech (Hg.): Odborný seminár 125 rokov Spolku sv. Vojtecha, Trnava 1995, S. 125-132. Ein Großteil der hier erschienen Schulbücher wurde jedoch bald vom Kultusministerium verboten.

⁶¹ Ghibu, Onisifor: Viața și organizația bisericească și școlară în Transilvania și Ungaria, București 1915, S. 47-48 und S. 79-80.

⁶² Zu den Schulbüchern des Ungarisch-israelitischen Lehrervereins siehe Schul- und Kirchenbote 25 (1890), S. 286; Patai, Raphael: The Jews of Hungary. History, Culture, Psychology, Detroit 1996, S. 308. Moskovits, Aron: Jewish Education in Hungary (1848-1948), Philadelphia 1964, S. 56-57 und S. 134-136.

sche Schulbücher brachten nur die evangelischen Seniorate Sohl und Neutra heraus. Die 1883 gegründete Luther-Gesellschaft (*Luther-társaság*) in Budapest trat hingegen kaum als Herausgeberin von Schulbüchern hervor. Von der ungarischen Mutterkirche gar nicht erst anerkannt wurde die 1898 in Liptovský Sv. Mikuláš gegründete evangelische Verlagsgesellschaft Tranoscus, zu deren Programm die Verbreitung volksnaher slowakischer Literatur sowie ebenfalls einige Schulbücher gehörten.⁶³

Neben den kirchlichen Schulbuchverlagen entstand in Oberungarn jedoch bald ein ausdifferenziertes und betont nationalslowakisches Schulbuchangebot privater Verlage.⁶⁴ Hoch angesehen war das traditionsreiche Familienunternehmen Škarnicel in Skalitz, wo auch die meisten slowakischen Geschichtsbücher erschienen, sowie um die Jahrhundertwende der Kinderbuchverlag von Ján Bežo in Senitz, dessen Gründer bis 1888 als Lehrer tätig gewesen war und auch selbst als Autor von Schulbüchern hervortrat.⁶⁵ Für die Matica Slovenská brachte Eugen Krčméry in Neusohl in den 1860er Jahren Emil Černýs „Slowakisches Lesebuch“ (*Slovenská Čítanka*) heraus: eine zweibändige Anthologie slowakischer Literatur, die an den drei slowakischen Gymnasien Verwendung fand.⁶⁶ Als eigener Verlag der Matica Slovenská übernahm im Jahr 1868 der Buchdruckerei-Actien-Verein (*Knihtlačiarský účastinársky spolok*) in Turčiansky Sv. Martin Druck und Vertrieb auch der Schulbücher der Matica. Nachdem diese 1874 von der Regierung geschlossen worden war, bemühte sich der Verein nunmehr selbst um die Verbreitung slowakischer Literatur.⁶⁷ Ebenso nahmen August Joerges in Schemnitz, Adolf Horovitz in Tyrnau sowie Karol Salva in Rosenberg Schulbücher in ihr Programm auf.⁶⁸ Zu Beginn der Ausgleichsepoche konnten sich slowakische Schulbuchautoren somit auf ein vergleichsweise gut entwickeltes und traditionsreiches Verlagswesen stützen, das gegenüber den kirchlichen Verlagen deutlich im Vorteil war. Der Verkauf der Druckerei Škarnicel im Jahr 1898, der Tod Ján Bežos 1905 und die Auswanderung Karol Salvass nach Amerika 1909 markierten jedoch den Niedergang eines betont slowakischen Verlagswesens, von dem auch die Schulbücher nicht unberührt blieben. Mit dem massiven Übergang slowakischer Volksschulen zur ungarischen Unterrichtssprache und angesichts einer Reihe staatlicher Verbote wurden Druck und Verlag slowakischer Schulbücher schließlich auf ein Minimum reduziert.⁶⁹

⁶³ Nitranský, Kapitoly, S. 122.

⁶⁴ Zum folgenden siehe ebda., S. 121-124.

⁶⁵ Bežo, Ján: Tretia čítanka a mluvnica pre vyššie triedy evanjelických a. v. národných škôl, Wien 1882; 2. Aufl. Wien 1885. Zu Škarnicel siehe Špetko, Jozef: Dejiny škarniclovej knihtlačiarne v Skalici (So súpisom jej tlačí), Martin 1958; Nitranský, Kapitoly, S. 112-119.

⁶⁶ Černý, Emil: Slovenská Čítanka pre gymnasia, 2 Bde., Banská Bystrica 1865-1866.

⁶⁷ Halaša, Pavol und Špetko, Jozef: Knihtlačiarsky účastinársky spolok v Martine 1869-1949. Vydavateľská a tlačiarenská činnosť so súpisom produkcie, Martin 1958.

⁶⁸ Nitranský, Kapitoly, S. 108 und S. 123; zu Joerges ebda., S. 66; zu Horovitz ebda., S. 105; zu Salva ebda., S. 109-112.

⁶⁹ Repčák, Jozef: Prehľad dejín knihtláče na Slovensku, Bratislava 1948.

Eine andere Richtung nahm die Entwicklung in Siebenbürgen, wo es nie ein staatliches Schulbuchmonopol gegeben hatte und die private Herstellung von Schulbüchern auf eine lange Tradition zurückblicken konnte. Hier waren es vor allem siebenbürgisch-sächsische Verlage wie Johann Gött und Heinrich Zeidner in Kronstadt sowie Franz Michaelis und S. Filtsch (später W. Krafft) in Hermannstadt, die nicht nur deutsche, sondern auch rumänische und vereinzelt ungarische Schulbücher herausgaben.⁷⁰ Im Gegenzug druckte die orthodoxe Diözesandruckerei in Hermannstadt, die 1852 ein formales Monopol auf den Druck rumänischer Schulbücher für die orthodoxen Volksschulen erhalten hatte, bis in die 1870er Jahre auch die Schulprogramme des dortigen evangelischen Gymnasiums.⁷¹ Diese die Sprachgrenzen überschreitende Gegenseitigkeit nahm allerdings mit der Entwicklung eines eigenständigen rumänischen Buchdruckes seit den 1880er Jahren spürbar ab. Mit Nicolae I. Ciurcu in Kronstadt konnte sich nunmehr neben den orthodoxen und unierten Diözesandruckereien ein privater rumänischer Verlag behaupten. Seit 1909 plante auch die ASTRA, der Kulturverein der Rumänen in Siebenbürgen, die eigenständige Herausgabe von Schulbüchern.⁷² Wenn auch in geringerem Maße als früher, so erschienen rumänische Schulbücher jedoch weiterhin auch in siebenbürgisch-sächsischen Verlagen.⁷³ Hier rückte seit dem Verbot des Importes aus dem Ausland einschließlich Österreichs der Hermannstädter Verlag W. Krafft in eine Führungsposition.⁷⁴ Vergleichsweise wenig Aktivität entfaltete in diesem Bereich schließlich der Siebenbürgische und der Oberländische Ungarische Kulturverein (EMKE; FEMKE). Beide Vereine nahmen zwar Einfluß auf die Schulbücher, die in den von ihnen getragenen oder unterstützten Schulen verwendet wurden. Auch statteten sie ärmere Schüler einzelner Schulen vor

⁷⁰ Meschendörfer, Hans: Das Verlagswesen der Siebenbürger Sachsen. Ein Überblick, München 1979, S. 37-56. Eine Aufstellung siebenbürgisch-sächsischer Schulbuchverlage bietet Teistler, Gisela (Hg.): Deutsche Schulbücher aus Siebenbürgen und anderen Regionen des heutigen Rumänien – erschienen bis 1945. Bibliographie von Lese-, Realien-, Geographie-, Geschichts- und Staatsbürgerkundebüchern, Frankfurt/M. 1996, S. 55-58.

Als Beispiel eines bei S. Filtsch erschienenen rumänischen Schulbuches siehe Moldovanu, Joane M. [Moldovan-Micu, Ioan]: *Istori'a Patriei pentru școalele populare române de în Ardeal*, 2. Aufl. Blasiu 1875. Bei Gött erschien 1877 die später verbotene „Geographie von Ungarn“ (*Geografia Ungariei*) von Nicolau Pop.

⁷¹ Hitchins, Keith: *Orthodoxy and Nationality. Andreiu Șaguna and the Rumanians of Transylvania, 1846-1873*, Cambridge und London 1977, S. 261; Meschendörfer, Das Verlagswesen, S. 45; Sigerus, Emil: *Vom alten Hermannstadt*, Bd. 2, Hermannstadt 1923, S. 31-32.

⁷² Für eine Übersicht der bei Ciurcu erschienenen rumänischen Schulbücher siehe den Umschlag von Goldiș, Vasile: *Elemente din constituția patriei său drepturile și datorințele cetățenesci pentru școalele populare române*, Brașov 1894. Zu den Aktivitäten der ASTRA auf diesem Gebiet siehe Popeangă, Vasile: *Școala românească din Transilvania în perioada 1867-1918 și lupta sa pentru unire*, București 1974, S. 22-23.

⁷³ Siehe beispielsweise die bei Zeidner in Kronstadt erschienene zweite Auflage des Verfassungskundebuches von Goldiș, Vasile: *Elemente din constituția patriei sau drepturile și datorințele cetățenești pentru școalele populare*, 2. überarb. Auflage, Brașov 1906.

⁷⁴ Meschendörfer, Das Verlagswesen, S. 53.

allem mit ungarischen Sprachlehrbüchern aus, hielten sich ansonsten jedoch aus der Produktion und Verteilung von Schulbüchern weitgehend heraus.⁷⁵

Die Entwicklung des Schulbuchmarktes spiegelte somit in groben Zügen die allgemeine kulturelle Entwicklung innerhalb Ungarns wider. Sie war gekennzeichnet durch eine Verdrängung kirchlicher Druckereien durch private, oft betont nationale Verlage, wobei die allmähliche Entfaltung eines rumänischen Verlagswesens in eine Zeit fiel, als die slowakischen Häuser bereits im Niedergang begriffen waren. Während sich in Oberungarn ein allmähliches Zurückweichen eigenständiger slowakischer Kulturbestrebungen beobachten läßt, kam es in Siebenbürgen zu einer Konsolidierung der rumänischen und der siebenbürgisch-sächsischen Verlage auf ihren jeweiligen Sprachraum. Daß sich in der Herstellung von Schulbüchern hier eine alte Tradition unvoreingenommener Gegenseitigkeit über die Sprachgrenzen hinweg noch lange hatte erhalten können, war jedoch auch um die Jahrhundertwende noch erkennbar.

Die Vielfalt von Verlagen wie die Vielzahl veröffentlichter Schulbücher spiegelten die überwiegend konfessionelle Struktur des ungarischen Schulwesens wider. Allein in neun Jahren zwischen 1867 und 1875 erschienen mehr als 20 Schulbücher zur ungarischen Geschichte: teils völlig neue Titel, teils Überarbeitungen älterer Werke. In den folgenden Jahrzehnten stieg diese Zahl noch erheblich an.⁷⁶ Für den Mittelschullehrer, der ein einschlägiges Fachstudium absolviert hatte, stellte die Wahl des geeigneten Schulbuches allerdings kein ernsthaftes Problem dar. Unter den Geschichtsbüchern für die Mittelschulen fanden sich Werke prominenter ungarischer Historiker wie Mihály Horváth, Lajos Mangold, Otto Varga, Henrik Marczali, Lajos Szadeczky und Gyula Sebestyén, wodurch die Auswahl erheblich erleichtert wurde.⁷⁷ Auch der spätere Primas und Fürstbischof von Gran, Kolos Vaszary, hatte zu Beginn der 1870er Jahre ein Geschichtsbuch für Gymnasien verfaßt.⁷⁸ Die Konkurrenz unter den Schulbuchautoren gewährleistete die Ausrichtung der Mittelschulbücher am jeweiligen Stand der Wissenschaft und führte zu einem Wettlauf, bei dem es um Qualität und nicht um eine möglichst nationale Gesinnung ging.⁷⁹

Auf dem Markt für Volksschulbücher war die Lage deutlich schwieriger. Hier bereitete die ständig steigende Auswahl an Schulbüchern in sehr unterschiedlicher Qualität erhebliche Probleme. Die Mehrzahl der Geschichts- und Verfassungskundebücher stammte auch hier aus der Feder ausgewiesener Pädagogen und Schulinspektoren wie Károly Ballagi,

⁷⁵ Pákéi, Sándor József: Az EMKE megalapítása és negyedszázados működése 1885-1910, Kolozsvár 1910, S. 252 und S. 280-281; Documente privind mişcarea naţională a românilor din Transilvania, Bd. 1: 1881-1891, Bucureşti o.J., S. 396-409 (Dok. 112: Arbeitsprogramm des EMKE vom 12. Juli 1886).

⁷⁶ Für eine Übersicht siehe Magyar könyvészet 1860-1875, Budapest 1885, S. xci-xcii; Unger, A történelmi tudat alakulása, S. 331-333.

⁷⁷ Unger, A történelmi tudat alakulása, S. 28; Márki, Történettánítás, S. 69.

⁷⁸ Vaszary, Kolos: Történelem rövid előadásban. Alsóbb osztályok számára, 2 Bde., Győr 1869-1870.

⁷⁹ Mészáros, A tankönyvkiadás története, S. 110; Unger, A történelmi tudat alakulása, S. 56.

Lajos Nagy, Károly Sebesztha, József R. Hajnóczy, Endre Vargyas, Áron Kiss, Kálmán Csiky oder Johann Heinrich Schwicker. Auch prominente Schriftsteller wie Mór Jókai oder Elek Benedek widmeten sich dieser Aufgabe.⁸⁰ Unter den slowakischen, siebenbürgisch-sächsischen und rumänischen Schulbuchautoren waren ebenfalls herausragende Schulmänner, Theologen und Wissenschaftler wie Ludovít Rizner und Otto Matzenauer, Karl Thomas, Karl Werner und Rudolf Briebrecher, Vasile Goldiş, Ioan Moldovan-Micu und August Treboniu Laurian zu finden, um nur die Verfasser der bekanntesten Geschichtsbücher aufzuzählen. Andererseits finden sich immer wieder auch Bücher weniger bekannter Autoren wie beispielsweise Ioan Tuducescu, eines Lehrers in Lipova (Lippa; Komitat Temes), dessen Buch in einem kleinen Verlag in Arad erschien und nur über den Autor selbst bezogen werden konnte.⁸¹

In der raschen und vielgestaltigen Entwicklung des Schulbuchmarktes auch nur annähernd den Überblick über die Qualität der einzelnen Titel zu bewahren, fiel den staatlichen wie den kirchlichen Instanzen über lange Zeit ausgesprochen schwer. Eine staatliche Schulbuchkontrolle wurde zunächst vom Landeslehrerververein (*Országos Középiskolai Tanáregyesület*) ausgeübt, bald darauf jedoch vom Landes-Unterrichtsrat (*Országos Közoktatási Tanács*) übernommen, der im Dezember 1871 beim Kultus- und Unterrichtsministerium eingerichtet worden war.⁸² Die Aufsicht über das Schulbuchwesen, eine der zentralen Aufgaben des Rates, beschränkte sich vorerst fast völlig auf die Bücher für die Mittelschulen, deren Approbationspflicht auf den „Organisationsentwurf“ von 1849 zurückging und 1883 noch einmal gesetzlich verankert wurde. Durften an den staatlichen oder privaten Mittelschulen nur die vom Ministerium ausdrücklich genehmigten Schulbücher verwendet werden, so mußten die konfessionellen Mittelschulen dem Kultus- und Unterrichtsministerium nur jeweils mitteilen, welche Schulbücher sie verwendeten. Dem Ministerium blieb dabei ausdrücklich das Recht vorbehalten, Schulbücher staats- und verfassungsfeindlichen oder sonst gesetzwidrigen Inhalts zu verbieten.⁸³ Eine reguläre Schulbuchapprobation kam jedoch nur schleppend in Gang. Zudem krankte sie daran, daß die Mitglieder des Rates, darunter so prominente Personen wie der Historiker

⁸⁰ Jókai, Mór: Magyarország története a népiskolák számára, Budapest 1884; Benedek, Elek: A magyar nemzet története az elemi népiskolák V. és VI. osztálya számára. Geschichte der ungarischen Nation für die V. und VI. Klasse der Elem.-Volksschulen, Budapest 1908 (auch in ungarisch-rumänischer, ungarisch-ruthenischer und ungarisch-serbischer Fassung). Zu Jókai als Schulbuchautor siehe Márki, Történet-tanítás nép- és középiskolákban, S. 150-151.

⁸¹ Tuducescu, Ioanu: Istori'a Romaniloru. Manualu didacticu pentru scólele poporale romane, Arad 1876.

⁸² Zur Geschichte dieser Behörde bis 1896 siehe Ferenczy, József: Orsz. Közoktatási Tanács. Tanügytörténeti Szemle, Budapest 1896; Tankönyvügyi bizottság, in: Magyar pedagógiai lexikon, 2. Aufl. Budapest 1934, S. 750; Mann, Miklós: Az Országos Közoktatási Tanács első évtizedei, in: Új Pedagógiai Szemle 42 (1992), 3, S. 88-92.

⁸³ GA 30/1883, § 8 und § 49: Faluhelyi, Franciscus: Ius civium in Hungaria habitantium nationum. Collecta legum et edictorum Hungariae in lingua germanica conscripta, Pecs 1946, S. 140-141; Mészáros, A tankönyvkiadás története, S. 111-112; Engelbrecht, Geschichtswissenschaft und Vermittlung, S. 83.

Mihály Horváth, der Ethnologe Pál Hunfalvy, der Literaturgeschichtler Ferenc Toldy und der Pädagoge Mór Kármán, keine zeitlichen Vorgaben einhalten mußten, höchst unterschiedliche Kriterien anlegten und ihre jeweiligen Urteile auch nicht öffentlich begründeten. Auf massiven Protest der Schulbuchverlage hin wurde hier im Jahr 1881 schließlich Abhilfe geschaffen.⁸⁴ Erst jetzt konnte die staatliche Approbation ihre Wirkung entfalten. Innerhalb weniger Jahre sank die Zahl der Mittelschulbücher, denen die Zulassung angesichts inhaltlicher wie didaktischer Mängel verweigert worden war, von über 50 % auf etwa 20 %.⁸⁵

Auf dieser Grundlage konnte nunmehr auch für die Volksschulen eine geordnete Schulbuchkontrolle auf den Weg gebracht werden. In den 1870er Jahren hatte die Regierung nur auf indirekte Weise versucht, einen einheitlichen Qualitätsstandard der Volksschulbücher zu erreichen. Bereits im August 1868 hatte Kultusminister Eötvös eine Kommission aus anerkannten Fachleuten und Pädagogen eingesetzt, die sogenannte „Leitfäden“ (*vezérkönyv*) als Musterschulbücher für die einzelnen Unterrichtsfächer erarbeiten sollte.⁸⁶ Darüber hinaus förderte das Ministerium die Verbreitung geeigneter und nicht zuletzt auch politisch akzeptabler, kommerzieller Schulbücher vereinzelt durch gezielte Empfehlungen, Prämierungen oder Subventionen.⁸⁷

Ab 1887 wurden die staatlichen, gemeindlichen und privaten Volksschulen dann in das Approbationsverfahren durch den Landes-Unterrichtsrat einbezogen.⁸⁸ Erneut zeigte sich der Rat anfangs überfordert, stieg doch die Zahl der vorgelegten Schulbücher schlagartig auf annähernd eintausend Titel, und erneut erwies sich anfangs etwa die Hälfte der vorgelegten Schulbücher aus didaktischen und inhaltlichen Gründen als ungeeignet. Hieran waren die eigens ausgewiesenen Schulbücher der Nationalitäten tendenziell eher

⁸⁴ Ferenczy, Orsz. Közoktatási Tanács, S. 41-49; Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 18.137/1880 vom 31. Juli 1880, in: Magyarországi rendeletek tára 6 (1880), S. 1224-1225 (Nr. 177).

⁸⁵ Ferenczy, Orsz. Közoktatási Tanács, S. 52-64.

⁸⁶ Mészáros, A tankönyvkiadás története, S. 103-108. Felkai, László, Eötvös József közoktatásiügyi tevékenysége, Budapest 1979, S. 201-202. Mit der Ausarbeitung eines Leitfadens für Geschichte wurde der Historiker Mihály Horváth betraut, die Endfassung wurde von den Pädagogen Áron Kiss und Miksa Mayer verantwortet: Kiss, Áron und Mayer, Miksa: Vezérkönyv a népiskolai történettánnitáshoz. Egyszersmind bevezetés a történettudományba tanítók és tanítójelöltek számára, Budapest 1882. Für eine Liste aller staatlich herausgegebenen Schulbücher siehe Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 17358/1888, in: Magyarországi rendeletek tára 22 (1888), S. 2455-2498 (Nr. 205), hier S. 2456-2458.

⁸⁷ Tanterv a népiskolák számára, S. 42 (empfohlen wurden die Geschichtsbücher von Ballagi und Nagy sowie von Bárány). Einzelne Schulbücher konnten auch verbilligt über das Ministerium bezogen werden: Néptanítók Lapja 14. Mai 1896, első melléklet. Wichtigstes Beispiel der aktiven Förderung eines Schulbuches ist die jeweils zweisprachig herausgegebene Geschichte der Ungarn von Elek Benedek aus dem Jahr 1908, die vom Ministerium in Auftrag gegeben worden war und ein massiv assimilationistisches Geschichtsbild vermittelte.

⁸⁸ Ferenczy, Orsz. Közoktatási Tanács, S. 60-61; Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers, Verordnung Nr. 17589/1888, in: Magyarországi rendeletek tára 22 (1888), S. 2443-2454 (Nr. 204).

unterdurchschnittlich beteiligt. Auch dann, wenn rumänische oder serbische Schulbücher insbesondere „unter dem Gesichtspunkt der Staatlichkeit“ beurteilt wurden, folgte dies einem allgemeinen Muster, richtete sich doch die Sorge, „ob sie nicht in staatsrechtlicher Hinsicht zu beanstandende Einzelheiten enthalten“, ausdrücklich auch an ungarische Bücher.⁸⁹ Von einer gezielten Verdrängung von Nationalitätenschulbüchern auf diesem Wege kann also nicht die Rede sein.⁹⁰ Ein erklärtes Interesse bestand allenfalls darin, den Import ausländischer Schulbücher so weit als möglich zu unterbinden.⁹¹ Dabei bot die veröffentlichte Liste der von höchster Stelle erteilten Approbationen, die mehrere deutsche, slowakische und rumänische Schulbücher aufführte, auch den konfessionellen Volksschulen bei der Auswahl ihrer Schulbücher eine wichtige Orientierung.⁹²

Auch bei den Volksschulbüchern scheint bis Mitte der 1890er Jahre die größte Arbeit geleistet worden zu sein. Eingespielte Standards führten nunmehr dazu, daß ein Großteil der eingereichten Titel die gewünschte Zulassung erhielt, zumal es sich ohnehin immer häufiger um Überarbeitungen und Neuauflagen bereits approbierter Titel handelte. Allerdings bricht unsere Kenntnis des regulären Approbationsverfahrens mit der Reorganisation des Landes-Unterrichtsrates ab, der nach seiner vorübergehenden Schließung 1894/95 die Schulbuchapprobation an die Fachabteilungen des Kultus- und Unterrichtsministeriums abgeben mußte.⁹³

Nunmehr setzte jedoch eine fachlich qualifizierte Schulbuchkontrolle auch bei den konfessionellen Schulträgern ein, denen das Volksschulgesetz von 1868 die freie Wahl ihrer Schulbücher gesetzlich zugesichert hatte.⁹⁴ Die katholische Kirche setzte im Jahr 1890 eine bei der St. Stephans-Gesellschaft angesiedelte Rezensions-Kommission für Schulbü-

⁸⁹ Ferenczy, Orsz. Közoktatási Tanács, S. 101 und S. 115.

⁹⁰ 1889 erhielten von 244 untersuchten ungarischen Schulbüchern 126 (52 %) die Approbation, von 46 Schulbüchern der Nationalitäten hingegen 31 (67 %). Ähnliche Werte auch für die folgenden Jahre: Ferenczy, Orsz. Közoktatási Tanács, S. 60-107, hier S. 70-71. Ein Beitrag des Landes-Unterrichtsrates zur Magyarisierung der Volksschulen läßt sich aus diesen Zahlen nicht belegen. Siehe dagegen Mann, *Az Országos Közoktatási Tanács első évtizedei*, S. 31.

⁹¹ Ferenczy, Orsz. Közoktatási Tanács, S. 115. Daß hierbei wirtschaftliche Erwägungen eine wesentliche Rolle spielten, zeigt eine ministerielle Verordnung aus dem Jahr 1900, die die Verwendung heimischen Papiers zu einem wichtigen Kriterium für die Approbation erhob: Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 231/1900 vom 18. Juni 1900, in: *Magyarországi rendeletek tára* 34 (1900), Bd. 2, S. 251-253 (Nr. 197).

⁹² Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers Nr. 17358/1888 vom 20. Dezember 1888, in: *Magyarországi rendeletek tára* 22 (1888), S. 2455-2498 (Nr. 205).

⁹³ Das ungarische Unterrichtswesen im Studienjahre 1896-97. Auf Grund des XXVII. Jahresberichtes des königl. ungar. Ministers für Cultus und Unterricht, Budapest 1898, S. 3-5; A Pallas Nagy Lexikona, Bd. 13, Budapest 1896, S. 549-550; Mészáros, *A tankönyvkiadás története*, S. 112. Fortan betraute das Ministerium jeweils im Einzelfall zu benennende Fachleute mit der Begutachtung der vorgelegten Werke: Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 1940 vom 8. Juni 1896, in: *Magyarországi rendeletek tára* 30 (1896), S. 213-218 (Nr. 217).

⁹⁴ GA 38/1868, § 11. Im Jahr 1876 wurden die konfessionellen Schulen dazu verpflichtet, alle in Gebrauch befindlichen Schulbücher dem staatlichen Schulinspektor bei seinen Besuchen vorzulegen: GA 28/1876 §5.3.a).

cher (*tankönyvbíráló bizottság*) ein, deren Mitglieder von den Bischöfen ernannt wurden.⁹⁵ In den protestantischen Kirchen lag die Aufsicht über die Schulbücher bei den Kirchenbezirken, die seit den 1890ern ebenfalls eigene Rezensions-Kommissionen einrichteten. In der Evangelischen Kirche A.B. in Siebenbürgen übernahm das Landeskonsistorium diese Aufgabe, in der orthodoxen Kirche die Schulsenate (*senatul școlar*) der jeweiligen Eparchialkonsistorien.⁹⁶ Auch den griechisch-katholischen Diözesankonsistorien war jeweils ein eigener Schulsenat (*Senatul școlastic diecezan*) angegliedert, dem Metropolitan-konsistorium in Blasendorf eine Erzbischöfliche Schulkommission (*Comisiune școlăstică arhiepiscopala*).⁹⁷ Diese Fachgremien beschränkten sich in der Regel darauf, einzelne Schulbücher auf Inhalt und Eignung zu prüfen, für den Gebrauch an den jeweiligen Schulen zuzulassen und Empfehlungen auszusprechen. Die Auswahl, welche Schulbücher an der jeweiligen Volksschule verwendet wurden, oblag weiterhin dem jeweiligen Gemeindeschulstuhl oder dem Lehrer. Mochten die kirchlichen Gremien auch eine gewisse Qualitätskontrolle leisten, mit einer gründlichen Sichtung der oft verwirrenden Vielfalt von Schulbüchern waren sie überfordert. Noch 1911 beklagte Onisifor Ghibu, neu ernannter Generalinspektor der orthodoxen Volksschulen, daß allein an den Volksschulen des orthodoxen Erzbistums Hermannstadt sieben verschiedene Fibeln und sechs verschiedene Lesebücher verwendet würden, was vor allem den Lehrern beim Wechsel von einer Schule zur anderen erhebliche Schwierigkeiten bereite.⁹⁸ Doch auch wenn sie hinter ihrem staatlichen Vorbild zurückblieb, hatte die kirchliche Schulbuchkontrolle am Vorabend des Ersten Weltkriegs erhebliche Fortschritte erzielt.

Die stetige Verdichtung der regulären Schulbuchkontrolle bildet den Hintergrund, ohne den die Praxis außerordentlicher, staatlicher Verbote einzelner Schulbücher nicht verständlich wäre. Derartige Verbote waren die einzige Handhabe der Regierung, um die Verwendung unliebsamer Schulbücher an den Konfessionsschulen zu unterbinden. Zwischen 1872 und 1905 verhängte das Kultus- und Unterrichtsministerium etwa zweihundert solcher Verbote, die nahezu durchweg rumänische, slowakische, serbische und deutsche Lehrwerke, sonstige Druckerzeugnisse sowie Wandkarten und Globen betrafen. Den Lehrern wurden bei Verstößen bis zu zwei Jahre Haft angedroht.⁹⁹

⁹⁵ A Pallas Nagy Lexikona. Az összes ismeretek enciklopédiája, Bd. 15, Budapest 1897, S. 591.

⁹⁶ Ghibu, Viața și organizația, S. 16-19. Diese Schulsenate bestanden aus jeweils einem kirchlichen und zwei Laienassessoren. Zur Kritik am Approbationsverfahren der orthodoxen Kirche siehe Stanca, Iosif: Școala română și învățătorul român din Ungaria în lumină adevărată, Arad 1911, S. 43-51.

⁹⁷ Ghibu, Viața și organizația, S. 67.

⁹⁸ Ghibu, Onisifor: Cercetări privitoare la situația învățământului nostru primar și la educația populară, Sibiu 1911, S. 77-78.

⁹⁹ A magyarországi iskolából kitiltott könyvek és térképek jegyzéke 1868-1905. Kiadta a vallás- és közoktatásügyi magyar királyi minister 1906. évi 17095 szám alatt kelt rendeletével, Budapest 1906; Ungarisches Strafgesetzbuch über Übertretungen (GA40/1879), § 38. Zur Geschichte des Landesunterrichtsrates siehe Ferenczy, József: Országos közoktatási tanács, Budapest 1896; A Pallas Nagy Lexikona, Bd. 13, Budapest 1896, S. 549-550.

Diese staatlichen Verbote sind immer wieder als eines der wirksamsten Mittel der ungarischen Regierung dargestellt worden, die Völker Ungarns in ihrer jeweiligen kulturellen und politischen Entfaltung zu behindern und ihre Schulen als Orte der Vermittlung konkurrierender Konzepte der Nation auszuschalten.¹⁰⁰ Welchen Kriterien die Verbote in der Praxis folgten, ist hingegen kaum bekannt und läßt sich auch nur noch bruchstückhaft feststellen. Eindeutig scheint jedoch, daß ihnen – anders als im regulären Approbationsverfahren – durchweg politische Motive zugrundelagen. Hinweise auf ausschließlich didaktisch oder pädagogisch begründete Verbote gibt es kaum, zumal die amtlichen Anforderungen an die Schulbücher nicht konkret festgelegt waren. Noch 1907 forderte das Ministerium von den Geschichtsbüchern für Volksschulen allein, daß sie Zeittafeln, Karten und möglichst auch Bilder enthalten, vor allem aber „den Lehrstoff in literarischer Form, präzise, kurz und anziehend vortragen“ sollten.¹⁰¹

Zu den häufigsten Begründungen der Verbote zählte der Vorwurf, durch eine bewußt fälschliche Darstellung die Völker Ungarns gegeneinander aufzuwiegeln und die Schüler zu einer staatsfeindlichen Gesinnung zu erziehen. Ohne weiteres nachvollziehbar ist beispielsweise das 1875 verhängte Verbot gegen ein Liptauer Lesebuch für die unteren Volksschulklassen, das erste Verbot eines slowakischen Schulbuches. Hier wurde offen eine Slowakei (*Slovensko*) als politische Heimat der Slowaken postuliert, die gemeinsam mit den Tschechen den Stamm (*kmet*) eines gesamtshawischen Volkes (*národ*) bildeten. Obwohl es erst 1870 erschienen war, ging dieses Volksschullesebuch noch von den fünf Bezirken Ungarns aus, wie sie im Neoabsolutismus der 1850er Jahre bestanden hatten.¹⁰² Karol Ruppeldts 1874 in Prag erschienener „*Venček slovenských národních piesní*“ (Slowakischer Liederkranz) wurde in der zweiten Auflage 1885 verboten, weil er „eine große Anzahl staatsfeindlicher panslawischer, gegen die ungarische Nation aufwiegelnder und

¹⁰⁰ Păcurariu, Mircea: La politique de l'état hongrois à l'égard de l'église roumaine de Transylvanie à l'époque du dualisme austro-hongrois 1867-1918 [Bukarest 1986], S. 150-151; Popeangă, Școala românească din Transilvania, S. 95-97; Potemra, Michal: Školská politika maďarských vlád na Slovensku na rozhraní 19 a 20 storočí, in: Historický časopis 26 (1978), S. 497-536, hier S. 523-524.

¹⁰¹ Tanterv és Utasítás az elemi népiskola számára, S. 147-148. Den Versuch einer eher weitgefaßten Präzisierung unternahm der Gesetzentwurf Albert Berzeviczys von 1904, indem er eine Prüfung aller an konfessionellen Volksschulen verwendeten Bücher dahingehend vorsah, ob „sie nicht staatsfeindliche, gesetzwidrige oder solche Sätze enthalten, welche im Kind Haß gegen das ungarische Vaterland oder gegen andere Mitglieder der Nation schüren“. Die unter anderem von Zsolt Beöthy vorgebrachte Forderung, Kriterium eines Verbotes müsse auch sein, inwiefern ein Schulbuch das nationale Gefühl fördere, konnte sich hingegen nicht durchsetzen. Kemény, G. Gábor: Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez Magyarországon a dualizmus korában, Bd. 4, Budapest 1966, S. 387-388; A vallás- és közoktatásügyi miniszter által a népiskolai törvények módosítása tárgyában kidolgozott előadói tervezet tárgyalására 1904. évi május hó 27-ikére összehívott szaktanácskozmány naplója, Budapest 1904, S. 112 und S. 181.

¹⁰² Prvá Čítanka pre slovenské evanjelické a. v. školy. Spisat' a vytlačit' dal Sbor Učiteľov evanjelických a. v. v Liptove, Liptovský Sv. Mikuláš 1870, S. 23-24 und S. 140-155.

aufhetzender Lieder“ enthalte, ein Vorwurf, der angesichts des kämpferischen Tones und der allslawischen Romantik vieler aus dem Revolutionsjahr 1848 stammenden Lieder ebenfalls kaum von der Hand zu weisen war.¹⁰³

Allgemeineren Charakter hatte dagegen das Verbot gegen Ľudovít Rizners „Dejepis Uhorska“ (Geschichte Ungarns) aus dem Jahr 1875. Dieses Buch wurde verboten, „weil es im Hinblick auf die Geschichte unseres Vaterlandes der historischen Wahrheit ganz und gar entgegenstehende und falsche Lehren enthält und weil es durch die übermäßige Würdigung der slowakischen Nationalität auf Kosten der ungarischen Anlaß bietet, den Haß zwischen den Volksstämmen zu wecken“.¹⁰⁴ Eine ähnliche Begründung wurde gegen die „Istoria universală“ (Weltgeschichte) von Giorgiu Popa ins Feld geführt.¹⁰⁵ Ohne konkrete Beispiele anzuführen, unterstellten derartige Formulierungen, daß eine Darstellung der Geschichte Ungarns allein schon dann antiungarisch gefärbt sei, wenn sie besonders auf die Slowaken oder Rumänen einging.

Noch diffuser erscheint der Vorwurf der Staatsfeindlichkeit in einer Reihe weiterer Fälle. Für einige 1877 aus dem Verkehr gezogene rumänische Schulbücher wurde vermutet, die Verbote seien wegen der jeweiligen Ausführungen zum Ursprung der Rumänen und deren Siedlungskontinuität in Siebenbürgen erfolgt. Diese Annahme ist jedoch schon deshalb nicht haltbar, weil dieselbe Vorstellung gegen Ende der 1870er Jahre auch in ungarischen Schulbüchern noch vertreten wurde.¹⁰⁶ Welch breiter Spielraum für eine rumänische Sichtweise der ungarischen Geschichte bestand, zeigt die 1888 erschienene „Istoria patriei“ (Vaterländische Geschichte) des Kronstädter Lehrers Ioan Darius. Diese vertrat nicht nur weiterhin die dakorumänische Kontinuitätsthese, sondern hob auch die historischen Beziehungen Siebenbürgens zu den rumänischen Donaufürstentümern besonders hervor und ging ausführlich auf die Anfänge einer rumänischen Nationalbewegung im 18. Jahrhundert ein. Trotzdem erhielt sie eine ausdrückliche Approbation des

¹⁰³ ŠOKA v Poprade. Jegyző-könyv 1867 évtől. Zapisnica Svábovsko-Hozeleckej ev. školy od roka 1867 (Obecný úrad Švábovce): Rundschreiben des königl. Schulinspektors Károly Trogmayer aus Leutschau vom 26. Mai 1885. Ruppeldt, Karol: Venček slovenských národných piesní, Prag 1874; 2. Aufl. Turčiansky Sv. Martin 1884.

¹⁰⁴ ŠOKA v Poprade. Jegyző-könyv 1867 évtől. Zapisnica Svábovsko-Hozeleckej ev. školy od roka 1867 (Obecný úrad Švábovce): Rundschreiben des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 26800 vom 3. Sept. 1886 (Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 5716/1885); Rizner, Ľudovít: Dejepis Uhorska v krátkom výťahu pre slovenské ľudové školy, Skalica 1875.

¹⁰⁵ Popa, Giorgiu: Istori'a universală, ales istori'a natiunei romanesci si a regatului Ungari'a. Pentru scoľa poporala, Arad 1879 (das Verbot richtete sich gegen die Ausgabe von 1882); ŠOBA v Levoči. Štátne gymnázium v Levoči. 886 Administratívne spisy 1886: Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 21596/1886 (S. 618-619). M. C. Florentius 1886 in 17. Auflage in Bukarest erschienene „Notiuni de Istoria Romanilor“ (Grundbegriffe der Geschichte der Rumänen) sowie zwei serbische Schulbücher wurden 1887 u.a. mit dem schlichten Hinweis verboten, daß in Ungarn die Geschichte der Rumänen bzw. der Serben nicht Gegenstand des Volksschulunterrichts sei: Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 10034/1887, in: Magyarországi rendeleték tára 21 (1887), S. 1445-1446 (Nr. 93).

¹⁰⁶ Păcurariu, La politique de l'état hongrois, S. 150-151. Siehe Kapitel 4.4.c.

Kultus- und Unterrichtsministeriums.¹⁰⁷ Deutlich überzogen und polemisch eingefärbt war deshalb die Behauptung einer Denkschrift der rumänischen Studenten Ungarns und Siebenbürgens aus dem Jahr 1892, in den Schulbüchern dürfe „nicht ein einziges leises Wort über unsere Existenz und unsere Vergangenheit“ gesprochen werden.¹⁰⁸ Kaum bestreitbar ist aber, daß unter dem bewußt sehr vage gehaltenen Vorwurf der Staatsfeindlichkeit vor allem in den 1870er und 1880er Jahren mehr oder weniger willkürlich gegen einzelne unliebsame Schulbücher vorgegangen wurde, insbesondere wenn sie im Ausland erschienen waren.

Ähnlich beliebig waren Verbote, die sich auf das nur scheinbar objektive Kriterium stützten, in den entsprechenden Schulbüchern seien unzulässige, nichtamtliche, gar entstellte Ortsnamen verwendet worden. Viele dieser Verbote stammten bereits aus den 1880er Jahren, obwohl die ausschließliche Verwendung der amtlichen ungarischen Versionen erst seit 1898 gesetzlich vorgeschrieben war.¹⁰⁹ Zudem wurden die Verbote nicht in erster Linie aus der Verwendung unzulässiger Ortsnamen selbst begründet: diese galten nur als deutlichster Beleg für die behauptete staatsfeindliche Tendenz. Wie schwierig es für die Schulbuchautoren war, sich auf die Verbotspraxis einzustellen, zeigt das Beispiel Teodor Ceonteas, Professor am orthodoxen Lehrerseminar in Arad. Um keinerlei Anlaß für ein Verbot seines 1884 erschienenen „Compendiu de geografie universală“ (Kompendium der allgemeinen Geographie) zu geben, vermied er es nach eigenem Bekunden, das Königreich Rumänien ausführlich zu beschreiben. Dennoch kam das Buch 1893 auf den Index.¹¹⁰ Als geradezu absurde formalistische Schikane mutet schließlich das Verbot des Boppschen „Metrischen Maß und Gewichts-Systems“ an. Diese in Stuttgart erschienene Übersicht war den siebenbürgisch-sächsischen Volksschulen im Jahr 1909 von ihrer Kirche zur Anschaffung empfohlen worden, um den Anforderungen der Lex Apponyi nach

¹⁰⁷ Darius, Ioan: *Istoria patriei și elemente din istoria universală, tractată după metoda biografică în două cursuri concentrice, pentru școlile populare române*, Brașov 1888; Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Verordnung Nr. 17358/1888, in: *Magyarországi rendeletek tára* 22 (1888), S. 2455-2498, hier S. 2471.

¹⁰⁸ Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Replik der rumänischen akademischen Jugend Siebenbürgens und Ungarns zu der von der magyarischen akademischen Jugend veröffentlichten „Antwort“ auf die „Denkschrift“ der Studirenden der Universitäten Rumäniens, Wien, Budapest, Graz, Klausenburg 1892, S. 61.

¹⁰⁹ Betroffen hiervon waren u.a. die Erdkundebücher von Ľudovít Rizner, Nicolau Pop und Ioan Tuduceșcu: *ŠOKA v Poprade. Jegyző-könyv 1867 évtől. Zapisnica Svábovsko-Hozeleckej ev. školy od roka 1867 (Obecný úrad Svábovce)*: Ministerialrundsreiben Nr. 26800 vom 3. September 1886; *ŠOBA v Levoči. Štátne gymnázium v Levoči. 886 Administratívne spisy 1886*: Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 21596/1886 (S. 619).

¹¹⁰ Popeangă, Școala românească din Transilvania, S. 96. Ceonte, Teodor: *Compendiu de geografie universală*. Elaborat în usul preparandilor și a școlilor medie, Arad 1880; 2. Aufl. 1884. Im Vorwort der dritten, nicht ausdrücklich verbotenen Auflage von 1895 verwies Ceonte auf die Notwendigkeit, alle Ausdrücke zu streichen, „die nicht der aktuellen Situation entsprechen“; ebda., 3. Aufl. Arad 1895 (Vorwort ohne Seitenangabe).

der Ausstattung mit Lehrmitteln Genüge zu tun, wurde vom Ministerium jedoch mit Hinweis auf denselben Gesetzesartikel als ausländisches Erzeugnis verboten.¹¹¹

Sehr viel berechenbarer war der häufige, nicht nur gegen Erdkundebücher und Wandkarten erhobene Vorwurf, über Ungarn staatsrechtlich falsche Angaben zu machen. Gerade letzterer Punkt berührte ungarische Empfindlichkeiten in besonderem Maße, so daß hier das Kultus- und Unterrichtsministerium sehr genau hinsah. Im Jahr 1886 wurde die Wandkarte von A. G. P. Tóth verboten, weil sie Siebenbürgen, das ehemalige Banat und die Regimenter der Militärgrenze in besonderen Farben zeigte. Die in Wolfenbüttel erschienene Wandkarte von L. Holle wurde abgelehnt, da sie wiederum Ungarn nicht besonders gegenüber Österreich hervorhob.¹¹² Ähnliche Fehler dürften den Wandkarten von Stülpnagel und H. Kiepert zugrundegelegen haben, die verboten wurden, „weil dieselben bezüglich Ungarns in staatsrechtlicher Hinsicht irrige Daten enthalten“.¹¹³ Selbst die neunte Auflage der Erdkunde von Johann Heinrich Schwicker, die das Ministerium ursprünglich ausdrücklich genehmigt hatte, wurde 1897 als veraltet und in staatsrechtlichen Fragen fehlerhaft aus dem Verkehr gezogen, ebenso eine 1892 erschienene Verfassungskunde für griechisch-katholische Volksschulen, welche Ungarns „selbständige Staatlichkeit verdunkelt, ja, es in der staatsrechtlich nicht bestehenden Österreichisch-Ungarischen Monarchie verbirgt“.¹¹⁴

Mittels derartiger Verbote versuchte das Kultus- und Unterrichtsministerium, mit durchaus erheblichem Erfolg, in den Schulen die ungarische Sicht auf den Ausgleich von 1867 als allein gültig durchzusetzen. Wenn von rumänischer oder siebenbürgisch-sächsischer Seite abweichende Auffassungen vertreten wurden, war das zwar sehr wohl als bewußter politischer Akt zu verstehen, konnte jedoch kaum als staatsfeindlich gelten. Offene Angriffe auf die ungarische Staatlichkeit waren hingegen die Ausnahme: so im Falle einiger in Wien hergestellter Landkarten, die im Jahr 1906 auf einer Bukarester Ausstellung ausdrücklich als für rumänische Schulen in Siebenbürgen bestimmt gezeigt worden waren und in denen, so das Kultus- und Unterrichtsministerium, „die Grenzen Ungarns,

¹¹¹ Schreiben des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 144.732 vom 14. Januar 1911 an das Evangelische Landeskonsistorium in Hermannstadt: Jahrbuch der Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns 13 (1909/12), S. 180.

¹¹² ŠOBA v Levoči. Štátne gymnázium v Levoči. 886 Administratívne spisy 1886: Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 21596/1886 (S. 619).

¹¹³ Jahrbuch der Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns 7 (1893/95), S. 202 [Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 53380 vom 14. Nov. 1893].

¹¹⁴ EOL bányai ker. 63 – 2401/897 [Schreiben des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 59455 vom 18. Okt. 1897]; ebda. 2402/897 [Ministerialanordnung Nr. 62232 vom 18. Okt. 1897]. Zu dem Buch von Schwicker, der in politischen Fragen ohnehin völlig unverdächtig war, bemerkte das Ministerium ausdrücklich, daß sich das Verbot nur auf die neunte, nicht aber auf spätere Auflagen erstrecke: A magyarországi iskolákból kitiltott könyvek és térképek jegyzéke, S. 22.

die politische und ethnografische Einteilung mit dakorumänischer Tendenz gefälscht“ waren.¹¹⁵

Alles in allem bleibt der Eindruck, daß ähnlich wie in einer Reihe von Presseprozessen auch gegenüber Schulbüchern von dem Vorwurf der Staatsfeindlichkeit reichlich und oft willkürlich Gebrauch gemacht wurde.¹¹⁶ Gegen viele Titel wurde überhaupt erst in der zweiten oder dritten Auflage vorgegangen, ohne daß sich deren Inhalt in der Zwischenzeit wesentlich geändert hätte.¹¹⁷ Eine flächendeckende Kontrolle, welche allein die Behandlung der ungarischen Geschichte zugelassen und die Vergangenheit der nichtmagyarischen Völker vollständig aus dem Unterricht verbannt hätte, ließ sich jedoch nicht errichten und wurde vom Kultus- und Unterrichtsministerium auch kaum angestrebt. Daß die Verbote allenfalls groben Regeln folgten, war vielmehr geradezu eine Voraussetzung dafür, daß sich in einzelnen Schulbüchern durchaus Darstellungen aus slowakischer, rumänischer oder siebenbürgisch-sächsischer Perspektive finden lassen.

Dieser Befund wird nicht zuletzt durch die zeitliche Staffelung der Verbote gestützt. Während das Ministerium bis 1874 nur vereinzelte Verbote aussprach, wurden 1875 mit einem Schlag 22 serbische, slowakische, ruthenische und rumänische Bücher auf den Index gesetzt, darunter allein zehn von der Lemberger Gesellschaft „Prosvita“ (Aufklärung) herausgegebene Titel.¹¹⁸ Aus welchen Gründen das Ministerium im Einzelfall aktiv wurde, läßt sich nur vermuten. Der schon mit dem Aufbau einer regulären Approbation überlastete Landes-Unterrichtsrat scheint an der Verbotspraxis keinen unmittelbaren Anteil gehabt zu haben.¹¹⁹ Eine erhebliche Rolle kam dagegen der 1876 deutlich gestärkten staatlichen Schulinspektion zu, der nunmehr jeweils eine Liste aller verwendeten Schulbücher vorzulegen war. Zu einer Meldung an die vorgesetzten Behörden war der Schulinspektor jedoch nur dann verpflichtet, wenn ein Schulbuch weder kirchlich noch staatlich zugelassen oder bereits ausdrücklich verboten war.¹²⁰ In welchen Fällen er darüber hinaus auf den möglicherweise staatsgefährdenden Inhalt einzelner Bücher hinwies, blieb dagegen ganz dem Belieben des jeweiligen Inspektors überlassen. Nur so läßt sich beispielsweise erklären, weshalb Otto Matzenauers „Dejiny Kráľovstva Uhorského“ (Geschichte des Ungarischen Königreiches) bereits 1877 verboten wurde, während Rizners

¹¹⁵ Schreiben des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 18236 vom 24. Feb. 1907 an das Evangelische Landeskonsistorium in Siebenbürgen: Jahrbuch der Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A.B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns 12 (1908), S. 142. Zu weiteren derartigen Fällen siehe Documente privind mişcarea naţională, Bd. 1, S. 105-112 (Dok. 7-10).

¹¹⁶ Siehe beispielsweise den 1914 gegen den slowakischen Historiker Julius Botto angestregten Prozeß: Polla, Belo: Trestná vec Júliusa Bottu pre „Krátku históriu Slovákov“ (Príspevok k politickým tlačovým procesom Slovákov v Uhorsku), in: Historické štúdie 14 (1969), S. 5-16.

¹¹⁷ So beispielsweise gegen Ruppeldt, Venček slovenských národných piesní, 2. Aufl. 1884; Bella, Ján: Učebnica a čítanka pre vyššie triedy škôl ev. a. v. slovenských, 2. Aufl. Budapest 1909.

¹¹⁸ A magyarországi iskolákból kitiltott könyvek és térképek jegyzéke, S. 14-15.

¹¹⁹ Trotz ausführlicher Zitate aus den jeweiligen Jahresberichten ohne Hinweise auf eine Beteiligung an den Verboten: Ferenczy, Orsz. Közoktatási Tanács.

¹²⁰ GA 28/1876, § 5 Abs. 3. Faluhelyi, Ius civium, S. 95.

1875 erschienene und inhaltlich wie in ihrer politischen Tendenz nahezu identische „Dejepis Uhorska“ (Geschichte Ungarns) bis 1885 an den Schulen geduldet blieb. Ähnlich wie auch beim Ungarischunterricht schreckten viele Inspektoren im Einzelfall vor einer offiziellen Meldung an das Ministerium zurück und appellierten vielmehr an die zuständigen Kirchenbehörden, in ihrem Bereich auf die Verwendung regierungskonformer Schulbücher hinzuwirken.¹²¹

Ergänzt wurde die Tätigkeit der Inspektoren durch die Rezension von Schulbüchern in den verschiedenen pädagogischen Zeitschriften. So forderte Károly Sebesztha, Dozent an der Lehrerpräparandie in Kláštor pod Znievom und späterer Schulinspektor, 1875 im „Magyar Tanügy“ (Ungarisches Unterrichtswesen) ein Verbot der „Dejepis všeobecný a zvláštny Uhorska“ (Allgemeine und besonders ungarische Geschichte) von Andrej Radlinský und František Sasinek, die trotz angeblicher Verdrehungen und Fälschungen ohne amtliche Erlaubnis an den slowakischen Schulen verbreitet sei und von den Inspektoren bislang geduldet werde, während die bereits verbotene „Dejepis Uhorska“ (Geschichte Ungarns) von Ján Kožehuba im Vergleich dazu eine wahre Bibel sei.¹²² Das Verbot erfolgte umgehend.

Im Lauf der Jahre wurde die Zahl der Verbote immer unübersichtlicher. Eine erste Liste verbotener Titel wurde 1896 allen Kirchenbehörden zugestellt.¹²³ Dies war jedoch offenbar ein einmaliges Unterfangen, denn 1902 forderte eine Fachkommission des Komitats Neutra, das Kultus- und Unterrichtsministerium solle alljährlich eine Liste aller neu zugelassenen wie aller verbotenen Schulbücher veröffentlichen, um der Schulinspektion klare Informationen an die Hand zu geben.¹²⁴ Erst 1906 veröffentlichte das Ministerium schließlich ein umfassendes Verzeichnis der bisher ergangenen Verbote.¹²⁵ Unter den insgesamt 189 Einträgen waren allein achtzehn Titel doppelt gezählt worden, anderer-

¹²¹ So klagte der staatliche Schulinspektor des Komitats Sáros, Gyula Tergina, in einem Schreiben vom 23. Februar 1888 an den Bischof des Theißer Kirchenbezirkes, István Czékus, an der deutschsprachigen evangelischen Schule in Bartfeld würden österreichische und deutsche Schulbücher verwendet. Bischof Czékus möge dafür sorgen, „daß diese durch ungarländische ersetzt werden, und wenn es solche deutschsprachigen, ungarländischen Schulbücher nicht gibt, daß er herausragende Professoren der Kirche damit beauftragen möge, diese zu verfassen“. EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.1 Népiskolák 1776-1900, 70.

¹²² Magyar Tanügy 4 (1875), S. 303-305; Radlinsky, Ondrej: Dejepis všeobecný a zvláštny Uhorska svetský a náboženský. Vystavil dlä rukopisu p. Františka V. Sasinka, Wien 1871.

¹²³ Die dort enthaltenen rumänischen Titel aufgelistet in Biserica și școala 20 (1896), Nr. 20 (19./31. Mai 1896), S. 154-156. Siehe auch Popeangă, Școala românească din Transilvania, S. 95-96.

¹²⁴ A nemzetiségi viszonyok tanulmányozására kiküldött bizottságnak a vármegye közgyűléséhez intézett jelentése és javaslatai. I. rész: Népoktatásügy, Nyitra 1902, S. 17-20.

¹²⁵ A magyarországi iskolákból kitiltott könyvek és térképek jegyzéke 1868-1905. Kiadta a vallás- és közoktatásügyi magyar királyi minister 1906. évi 17095 szám alatt kelt rendeletével, Budapest 1906. Hinsichtlich der verbotenen rumänischen Titel deckt sich dieses Verzeichnis mit der 1896 in Biserica și școala veröffentlichten Liste.

seits war das Verzeichnis immer noch unvollständig.¹²⁶ Offenbar hatte das Ministerium inzwischen selbst die Übersicht verloren.

Nachdem sich die Zahl der jährlichen Verbote seit der Mitte der 1870er Jahre auf einem vergleichsweise hohen Niveau eingependelt hatte und zu Beginn der 1890er Jahre ihren Höhepunkt erreichte, brach die Verbotspraxis 1895 plötzlich und nahezu vollständig ab. Waren zwischen 1890 und 1895 allein sechzig Verbote verhängt worden, so kamen bis 1898 nur noch sechs und zwischen 1900 und 1905 nur noch zwei Schulbücher auf den Index.¹²⁷ Im Gefolge der Lex Apponyi kam es erneut zu einzelnen Verboten, wobei das Maß der 1890er Jahre jedoch bei weitem nicht mehr erreicht wurde.¹²⁸ Zudem war der Import ausländischer Schulbücher, die bislang einen erheblichen Teil der verbotenen Titel ausgemacht hatten, angesichts der staatlichen Maßnahmen erheblich zurückgedrängt und mit einer Ministerialverordnung vom April 1907 fast völlig eingeschränkt worden.¹²⁹

Der abrupte Rückgang nach 1895 war jedoch nicht Ausdruck einer konzilianteren Politik der Regierung gegenüber den Nationalitäten. Zeitlich stimmt er vielmehr genau mit der Reorganisierung des Landesunterrichtsrates überein. Ein Zusammenhang mit der nunmehr auf stabile Grundlagen gestellten regulären Approbation liegt deshalb nahe. Offenbar hatten sich viele Schulbuchautoren auf die dichter werdende Schulbuchkontrolle einzustellen gelernt. Zudem nahm das Kultus- und Unterrichtsministerium auch selbst direkt Einfluß auf die Inhalte der Schulbücher, so daß bei entsprechenden Änderungen ein späteres Verbot vermieden werden konnte.¹³⁰ Diese Art informeller Schulbuchkontrolle im Vorfeld der Genehmigung läßt sich nur noch in einzelnen Fällen und auf indirekte Art erschließen, nämlich durch den Vergleich verschiedener Fassungen und Auflagen ein- und desselben Schulbuches, wie sie in der Széchényi-Nationalbibliothek sowie in der Schulbuchabteilung der Pädagogischen Landesbibliothek in Budapest erhalten sind.

¹²⁶ Ebenda, S. 20-22 (Nr. 161-178). Ein im orthodoxen Metropolitanarchiv erhaltenes Schreiben des Ministeriums aus dem Jahr 1877 enthält allein drei rumänische Titel, die in dem amtlichen Verzeichnis von 1906 nicht aufgeführt waren. Auch eine mit der Ministerialverordnung Nr. 13436 vom 28. Mai 1879 verbotene Geschichte Siebenbürgens von B. Pop fehlt dort, ebenso wie bereits in der Aufzählung von 1896: Păcurariu, *La politique de l'état hongrois*, S. 150-151; Staatliches Obergymnasium Hermannstadt 1878/79, S. 18. Für die seit den 1880er Jahren ausgesprochenen Verbote dürfte die amtliche Liste hingegen annähernd vollständig sein, so daß davon ausgegangen werden kann, daß ein dort nicht aufgeführtes Schulbuch mit großer Wahrscheinlichkeit bis 1905 nicht verboten worden war.

¹²⁷ A magyarországi iskolából kitiltott könyvek és térképek jegyzéke, S. 22-23.

¹²⁸ Da es für die Zeit nach 1905 keine zusammenfassende Übersicht über verbotene Schulbücher gibt, lassen sich die Verbote nur aus dem amtlichen Schriftverkehr sowie der zeitgenössischen pädagogischen Fachliteratur zusammenstellen.

¹²⁹ Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 8886 vom 20. April 1907 an die Schulinspektoren: Jahrbuch der Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns 12 (1908), S. 143.

¹³⁰ So finden sich vereinzelt Hinweise darauf, daß das Ministerium den Schulbuchautoren die Überarbeitung bestimmter Teile eines Schulbuches nahelegte. Siehe dazu beispielsweise das Vorwort zu Obert, *Deutsches Lesebuch*. Dritter Teil, 7. Aufl. (1907).

Ein Paradebeispiel bietet die „Erdkunde für die Unterstufe“ von Robert Csallner, Hermann Horedt und Otto Phleps, deren erster Teil über das Königreich Ungarn 1909 erschien. In dem Kapitel über das Verhältnis Ungarns zu Österreich hieß es hier über die Pragmatische Sanktion, diese enthalte die Bestimmung, „dass beide unter einem gemeinsamen Herrscher stehenden Staaten einen unteilbaren und unzertrennlichen Besitz des habsburgischen Hauses bilden sollen“. Dieser Passus wurde, vermutlich auf Geheiß des Ministeriums oder zumindest mit Rücksicht auf die Behörden, in einem Teil der Auflage überklebt. In der schließlich genehmigten Fassung stand nunmehr, „dass beide Reiche, deren Herrscher eine und dieselbe Person ist, einen unteilbaren und unzertrennlichen Besitz des habsburgischen Hauses bilden sollen.“¹³¹ In der Beurteilung der äußerst heiklen Frage, ob die Pragmatische Sanktion eine Realunion oder, wie auf ungarischer Seite mit immer größerer Vehemenz vertreten, nur eine Personalunion begründete, bestanden 1909 offenbar keinerlei Auslegungsspielräume mehr.

Auf das staatsrechtliche Verhältnis zu Österreich bezogen sich bereits mehr als zwanzig Jahre zuvor auch die Unterschiede zwischen der ersten und zweiten Auflage der 1885 erschienenen „Grundzüge der Staatsverfassung Ungarns“ von Friedrich Schuller. Hatte die erste Auflage Siebenbürgen noch separat als Bestandteil des Königreiches Ungarn aufgeführt und die Monarchie als Realunion bezeichnet, so hieß es in der zweiten Auflage aus demselben Jahr korrekt „das eigentliche Ungarn mit Siebenbürgen“. Der Passus über die Realunion wurde ersatzlos gestrichen.¹³² Diese Änderungen reichten zwar aus, um die Approbation des Landeskonsistoriums zu erhalten. Dennoch wurde das Buch als eines der wenigen siebenbürgisch-sächsischen Schulbücher sechs Jahre später vom Ministerium verboten.¹³³

Wesentliche Eingriffe in die von ihm verfaßten Schulbücher mußte auch der Kronstädter Lehrer und spätere Budapester Reichstagsabgeordnete Vasile Goldiș hinnehmen. Sowohl von seiner 1894 erstmals erschienenen Verfassungskunde als auch von seinem Geschichtsbuch für Volksschulen von 1896 existiert jeweils eine überarbeitete Fassung aus dem Jahr 1899, die in einzelnen Punkten erhebliche Änderungen aufweisen. Diese betrafen vor allem die Erläuterungen zum Begriff der ungarischen Nation, die Darstellung der Revolution von 1848 sowie die Ausführungen zur dakorumänischen Kontinuität und zur

¹³¹ Csallner, Robert, Horedt, Hermann und Phleps, Otto: *Erdkunde für die Unterstufe*. Das Königreich Ungarn, Hermannstadt 1909. Exemplar der Pädagogischen Landesbibliothek (Standnummer 560.517). In der Ausgabe von 1911 trug dieses Buch auf der Titelseite den Hinweis „Staatlich zum erstenmal in der gegenwärtigen I. Auflage zugelassen“. Das Exemplar der Ausgabe von 1909 in der Bibliothek des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde in Gundelsheim (Standnummer LIII8) enthält die ursprüngliche Fassung.

¹³² Schuller, Friedrich: *Grundzüge der Staatsverfassung Ungarns und der österreichisch-ungarischen Monarchie*. Leitfaden zum Gebrauche in Mittelschulen und pädagogischen Seminarien, Hermannstadt 1885, S. 9 und S. 23; 2. Aufl. Hermannstadt 1895, S. 9 und S. 25. Siehe auch *Schul- und Kirchenbote* 20 (1885), S. 252.

¹³³ *A magyarországi iskolákból kitiltott könyvek és térképek jegyzéke*, S. 17. Eine Begründung für das Verbot läßt sich nicht mehr feststellen.

vorübergehenden Eroberung Siebenbürgens und der Moldau durch den walachischen Fürsten Michael den Tapferen. In allen Fällen kam es zu wesentlichen Annäherungen an ungarische Sichtweisen, die Korrekturen wurden also offenkundig im Hinblick auf ein drohendes Verbot vorgenommen.¹³⁴

Auch die bereits erwähnten kirchlichen Approbationsorgane trugen seit den 1890er Jahren zu einer Schulbuchkontrolle im Vorfeld des staatlichen Genehmigungsverfahrens bei. Als prägnantes Beispiel wäre hier die 1906 erstmals erschienene slowakische Grammatik des Lehrers Daniel Bodický aus Liptovský Sv. Mikuláš zu erwähnen. Als der Theißer evangelische Kirchenbezirk einen anderen Lehrer mit der Rezension dieses Buches beauftragte, stellte dieser fest, daß Bodický als Beispiele für die slowakische Pluralbildung auf -i die Wörter „kňaz-kňazi; tulak-tuláci; Maďar-Maďari; mamľas-mamľasi“ (Fürst-Fürsten; Vagabund-Vagabunden; Magyare-Magyaren; Lümmel-Lümmel) gewählt hatte. Der Rezensent merkte an: „Als praktizierender Lehrer hätte der Autor solche Beispiele vermeiden müssen, die manche übermütigere Schüler geradezu dazu auffordern, derart sprichwörtlich klingende Beispiele häufig zu wiederholen.“¹³⁵ Daß Bodický diese sicher nicht zufällige Aufzählung bereits in der zweiten Auflage von 1907 vorsichtshalber durch unverfänglichere Beispiele ersetzt hatte, schützte sein Werk allerdings nicht vor dem Vorwurf mangelnden Patriotismus, so daß ihm im Oktober 1909 die staatliche Zulassung verweigert wurde.¹³⁶

Wenn ein Schulbuch wie Bodickýs Grammatik bereits ein Jahr nach ihrem Erscheinen in die zweite Auflage ging und erst nach weiteren zwei Jahren vom Kultus- und Unterrichtsministerium auf den Index gesetzt wurde, läßt dies allerdings erkennen, daß die staatlichen Behörden auch nach der Jahrhundertwende oft erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung auf Schulbücher mit politisch anstößigem Inhalt reagierten. Erst die Lex Apponyi führte 1907 eine Genehmigungspflicht zumindest an solchen konfessionellen Volksschulen ein, die staatlich subventioniert wurden. Konnte bislang nur auf dem Verbotsweg eingeschritten werden, so gab es nunmehr eine gesetzliche Grundlage für eine

¹³⁴ Goldiş, Vasile: Elemente din constituția patriei saú drepturile și datorințele cetățenesci pentru școlele populare române, Braşov 1894; ders.: Elemente din constituția patriei saú drepturile și datorințele cetățenesci pentru școlele populare, Braşov 1899 (eine zweite, überarbeitete Auflage erschien 1906); ders.: Istoria patriei în legătură cu evenimentele epocale din istoria universală pentru școlele populare române, Kronstadt 1896; ders.: Istoria Ungariei în legătură cu evenimentele epocale din istoria universală pentru școlele populare române, Braşov 1899. Keiner dieser Titel ist in der Verbotsliste von 1906 aufgeführt, keiner trägt jedoch einen offiziellen Zulassungsvermerk. Zu den Details der Änderungen siehe die jeweiligen Kapitel 4.4.c.

¹³⁵ EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.2 Népiskolák 1901-1912 1325/1908. Bodický, Daniel: Mluvnica a pravopis slovenský pre ľudové školy, Liptovský Sv. Mikuláš 1906, S. 72.

¹³⁶ EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.2 Népiskolák 1901-1912 5291/1909. Zum kirchlichen Protest gegen die verweigerte Zulassung siehe Cirkevné Listy 24 (1910), S. 21-22.

¹³⁷ Fortan konnte gegen Lehrer an konfessionellen Schulen, die Schulbücher ohne staatliche Approbation im Unterricht verwendeten, disziplinarisch vorgegangen und dem Schulträger gegebenenfalls die staatliche Unterstützung entzogen werden: GA 27/1907, § 20 und § 22.

annähernd flächendeckende Schulbuchkontrolle.¹³⁷ Da sich die Genehmigungsverfahren oft über Jahre hinstreckten, mußte die Benutzung offiziell noch nicht genehmigter Schulbücher allerdings auch weiterhin geduldet werden.¹³⁸ Um seinem Kontrollanspruch Geltung zu verschaffen, ordnete das Kultus- und Unterrichtsministerium im Januar 1911 deshalb an, daß an staatlich unterstützten Volksschulen verwendete Schulbücher bereits im Zuge der kirchlichen Approbationsverfahren dem Ministerium vorzulegen seien. Im folgenden Jahr wurden die Kirchenbehörden dazu aufgefordert, in Zukunft jährlich eine Übersicht über sämtliche neu eingeführten Schulbücher dem Ministerium einzusenden.¹³⁹ Nur wenn die kirchlichen Schulträger auf eine staatliche Unterstützung zu verzichten imstande waren, wie dies vor allem bei den siebenbürgisch-sächsischen Volksschulen der Fall war, blieben die Schulbücher einer regelmäßigen staatlichen Kontrolle nach wie vor weitgehend entzogen.

Aber auch ein politisch einwandfreies Schulbuch garantierte noch keinen staatsreuen Unterricht. Hier gab es breiten Raum für Verdächtigungen und Unterstellungen, die sich im Einzelfall kaum je nachprüfen ließen. Im November 1874 stellte eine kirchliche Untersuchungskommission fest, daß der Geschichtsunterricht am slowakischen Gymnasium in Turčiansky Sv. Martin trotz einwandfreier Schulbücher tendenziös sei. Dieser Befund trug erheblich dazu bei, daß die Regierung das Gymnasium kurz darauf schließen ließ.¹⁴⁰ Das evangelische Gymnasium in Bistritz mußte sich 1890 öffentlich des reichlich pauschalen Verdachts erwehren, „daß die Geschichte Ungarns nur aus einem 116 Seiten fassenden Büchlein vorgetragen werde, was reichlich Gelegenheit biete, die Geschichte in einem staatsfeindlichen Sinne zu behandeln“.¹⁴¹ Solche Unterstellungen gingen nicht von der Regierung aus. Sie verstärkten jedoch noch die Atmosphäre des Mißtrauens, in der sie überhaupt erst hatten entstehen können.

Auch in der Kontrolle der Schulbücher zögerte die ungarische Regierung also sehr lange, die konfessionelle Autonomie anzutasten und für die Volksschulen ein umfassendes Approbationsverfahren einzuführen. Selbst mit der Lex Apponyi wurde eine staatliche Genehmigung nur für solche Schulen bindend, die einen erheblichen Teil ihrer Kosten aus staatlichen Zuschüssen deckten. Ihrem eigenen Selbstverständnis zufolge übte die

¹³⁸ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor turčianskej župy i.č. 413 kr. 50 III-127/1910. Das rumänische Lesebuch (*Cartea de citire*) von Ioan Stroia beispielsweise wurde in der ersten Auflage allein deshalb verboten, weil noch vor der Approbierung bereits die nächste Auflage erschien: Vatra Școlară 5 (1912), S. 337.

¹³⁹ Zirkularverordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 142.598/1910 vom 23. Januar 1911: StA H Hermannstadt Consistorial Evangelic 1459/1911; Jahrbuch der Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A.B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns 13 (1909/12), S. 253-254.

¹⁴⁰ Ruttkay, A felvidéki szlovák középiskolák megszűntetése, S. 54. Den Geschichtsunterricht am Martiner Gymnasium erteilte der slowakische Pädagoge, Publizist und spätere Pfarrer Jozef Nedobý.

¹⁴¹ Schul- und Kirchenbote 25 (1890), S. 316. Gemeint war die „Geschichte Ungarns“ von Karl Werner.

staatliche Schulbuchkontrolle nur die einem Rechtsstaat angemessene Aufsicht darüber aus, daß über die Schulbücher keine staatsfeindliche Propaganda getrieben wurde. Hierzu gehörte auch und vor allem, daß über die Schulbücher kein nationales Sonderbewußtsein vermittelt werden durfte. Der mitunter sehr großzügige Gebrauch, den die Regierung bis in die 1890er Jahre von dem groben Instrument des Verbotes machte, läßt sich als Korrelat dazu sehen, daß eine reguläre, nachvollziehbaren Kriterien folgende Schulbuchapprobation nur mühsam aufgebaut werden konnte und die konfessionellen Schulen ohnehin nur am Rande betraf. Über weite Strecken trug die im Einzelfall kaum berechenbare Schulbuchzensur auf diese Weise geradezu willkürlichen Charakter. Zu einer sachdienlichen Klärung dessen, was als staatsfeindlich zu gelten hatte, kam es erst mit der Verdichtung der regulären Schulbuchkontrolle und der Ausbildung informeller Kontrollmechanismen seit dem Ende der 1890er Jahre. Als die staatlichen Einflußmöglichkeiten in diesem Bereich mit der Lex Apponyi formal wesentlich erweitert wurden, hatte das Instrument des Verbotes seine Bedeutung jedoch schon weitgehend verloren. Wo es vereinzelt noch immer angewandt wurde, richtete es sich vor allem gegen symbolische Verstöße wie die Verwendung nichtamtlicher Ortsnamen. Damit allerdings trugen die Verbote erheblich dazu bei, das politische Klima zu verschärfen.¹⁴²

Von den staatlichen Verboten am härtesten getroffen waren die slowakischen Schulbücher. Seit den Verboten der Geschichtsbücher von Otto Matzenauer, Ľudovít Rizner und Ján Kožehuba in den 1870er Jahren läßt sich eine deutliche Annäherung an das nationalungarische Geschichtsbild beobachten. Auch eine Reihe allgemeiner Lesebücher waren von der restriktiven Linie des Kultus- und Unterrichtsministeriums betroffen. Ján Bežo, Ján Bella sowie die Autoren des „Školník“ (Schulbuch) des evangelischen Seniorats Neutra warteten trotzdem weiterhin mit Darstellungen der ungarischen Geschichte auf, die slowakischen Besonderheiten gerecht zu werden suchten, ohne bei der Regierung Anstoß zu erregen.¹⁴³ Daß einem solchen Unterfangen schon inhaltlich von vornherein wesentlich engere Grenzen gesetzt waren als bei Rumänen und Siebenbürger Sachsen, werden die folgenden Kapitel zeigen. Aber auch Bellas „Učebnica a čítanka“ (Schul- und Lesebuch) und der Neutraer „Školník“ wurden 1909 bzw. 1910 verboten. Neben den Abschnitten in Ján Bežos „Tretia Čítanka“ (Drittes Lesebuch) standen für den Geschichtsunterricht in slowakischer Sprache somit nur noch der „Prostonárodný evanjelický školník“ (Evangelisches Schulbuch für das einfache Volk) des Sohler Seniorates, für katholische Volksschulen Ján Györffys „Dejepis Uhrov“ (Geschichte der Ungarn) sowie als Übersetzungen aus dem Ungarischen die „Dejepis Uhorska“ (Geschichte Ungarns) von Endre Vargyas, Sándor Kuttners „Kratký dejepis Uhorska“ (Kurze Geschichte

¹⁴² Zur Kritik slowakischer Periodika an den Schulbuchverboten siehe Potemra, Michal: Školstvo na Slovensku v rokoch 1901-1918 (Bibliografia článkov zo slovenských novín a časopisov 1901-1918, Bd. 4), Martin 1993, S. 243-244

¹⁴³ Bežo, Tretia čítanka (1882), S. 128-169 [neu bearbeitet Senica 1904, S. 132-159; der historische Teil stammte im wesentlichen von Ján Kožehuba]; Bella, Ján: Učebnica a čítanka pre vyššie triedy škôl ev. a. v. slovenských, Budapest 1894; Školník pre školy evanjelické a. v. Vydal nitriansky seniorat, 2. Aufl. Senica 1906.

Ungarns) sowie die einschlägigen Abschnitte in dem „Učebná kniha“ (Schulbuch) von Aladár Csizmadia (in der Übersetzung von Heribert Ertl) zur Verfügung, außerdem die zweisprachigen Darstellungen von Károly Sebesztha, Heribert Ertl und Elek Benedek.¹⁴⁴ In allen diesen Büchern wurde die Geschichte Ungarns in einer Form vorgetragen, die sich mit den Darstellungen entsprechender ungarischer Schulbücher nahezu vollständig deckte.¹⁴⁵ Csizmadias Schilderung brachte es fertig, die Slowaken überhaupt nicht mehr zu erwähnen. Michal Potemra, der wohl beste slowakische Kenner der ungarischen Schulpolitik der Ausgleichsepoche, übertreibt also nicht mit seiner Feststellung, um 1910 habe es fast keine Schulbücher aus der Feder slowakischer Pädagogen mehr gegeben.¹⁴⁶ Diese Entwicklung war allerdings nicht allein auf den Druck der Regierung zurückzuführen. Auch die katholische wie die evangelische Kirche waren daran wesentlich beteiligt. Die Schulbuchkommission des Theißer evangelischen Kirchenbezirkes empfahl in den 1890er Jahren nachdrücklich die Verwendung ungarischer oder aus dem Ungarischen übersetzter Geschichtsbücher, da diese am ehesten geeignet seien, die ungarischen Sprachkenntnisse und das patriotische Empfinden der Kinder zu fördern.¹⁴⁷ Ein Mitglied der slowakischen Fachgruppe riet sogar ausdrücklich davon ab, im Geschichtsunterricht den „Školník“ des Sohler Seniorates zu verwenden, da dessen Darstellung für Dorfschüler sprachlich zu anspruchsvoll sei: „Die Aufgabe der Volksschule ist es nicht, jeden halbsbrecherischen Ausdruck der slowakischen Literatursprache zu lernen, wenn es diese überhaupt gibt, sondern mit Hilfe einer einfachen, leichten Sprache den unumgänglich notwendigen Lehrstoff klarer und leichter verständlich zu machen.“ Überhaupt sei „die Verbreitung slowakischer Schulbücher so weit als möglich zu behindern, weil diese uns in unserem Fortschritt hemmen. Das slowakische Kind wird auch dann Slowakisch können, wenn es das in der Schule niemals lernt, aber Ungarisch nur dann, wenn es das dort

¹⁴⁴ Prostonárodný evanjelický školník. Štvrté, náležite a rozmnožené vydanie. Vydal zvolenský seniorat, Turčiansky Sv. Martin 1889; Győrfy, Ján: Dejepis Uhrov pre vyššie triedy katolíckych škôl, Budapest 1902; Kuttner, Alexander: Kratký dejepis Uhorska. V otázkach a odpovediach, Pest 1871 (zu den nationalslowakischen Anklängen der frühen Auflagen siehe Kapitel 4.4.b); Vargyas, Ondrej: Dejepis Uhorska vzhľadom na hlavnéjšie svetové udalosti: V životopisných a časových obrazoch. Dľa ministerialneho učebného rozvrhu. Pre V. a VI. triedu dedinských pospolitých škôl. Preklad z druhého, opraveného vydania obstaral Vilhelm Groó, Budapest 1890; [Csizmadia, Aladár]: Učebná kniha. Tankönyv. Pre slovenské každodenné a opakujúce ľudové školy. Obsahuje zemepis, dejepis Uhorska, ústavovedu, prírodopis, silozpyt a zdravotvedu. Dľa uhorskej učebnej knihy Aladárom Csizmadiom spisanej slobodne zostavil Heribert Ertl, 4. unveränd. Aufl. Budapest 1903, S. 39-65; Sebesztha, Károly: A magyarok története tótajkú elemi iskolák számára. Dejiny Uherska pre slovenské elementarné školy, Budapest 1887; Ertl, Heribert: Magyarország története. Dejepis Uhorská. Tót és tót-magyar elemi isk. számára, Preßburg und Budapest 1896; Benedek, Elek: A magyar nemzet története az elemi népiskolák V. és VI. osztálya számára. Magyar-tót nyelven, Budapest 1908.

¹⁴⁵ Treffend bissig hierzu: Z akých knížiek sa učia slovenské deti? in: Národné noviny vom 10. und 17. April 1913.

¹⁴⁶ Potemra, Školská politika maďarských vlád, S. 523-524.

¹⁴⁷ EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.2 Népiskolák 1901-1912 Tankönyv bírálatok 1891-1909 520/1892 (Rezensionen von József Farkas, Endre Szlatinszky und Samu Jurin).

lernt.“¹⁴⁸ Weniger die regierungsamtlichen Verbote als vielmehr der von den Kirchen mitgetragene und durch die Lex Apponyi noch einmal forcierte Übergang zu ungarischen Schulbüchern führte dazu, daß die überwiegende Mehrzahl slowakischer Schüler um die Jahrhundertwende in der Volksschule genau dasselbe Geschichtsbild vermittelt bekam wie ihre magyarischen Altersgenossen. Angesichts der engen Assoziation von ungarischer Geschichte und ungarischer Sprache wurde somit der massenwirksamen Vermittlung eines nationalslowakischen Geschichtsbildes ein wichtiges Medium entzogen.

Wie wirksam die staatliche Schulbuchkontrolle in Oberungarn bereits vor den verschärften Bestimmungen der Lex Apponyi war, zeigt die Tatsache, daß offenbar nur sehr wenige slowakische Schulen den Versuch unternahmen, die staatlichen Verbote zu unterlaufen. In den Schulakten der oberungarischen Komitate Zips, Liptau, Thurocz, Trentschin und Preßburg finden sich keinerlei Hinweise darauf, daß verbotene Schulbücher ab 1907, als in den Anträgen auf staatliche Gehaltszuschüsse gemäß der Lex Apponyi die benutzten Schulbücher aufgelistet werden mußten, noch in Verwendung gewesen wären. Der königliche Schulinspektor des Komitats Thurocz konnte 1911 berichten, in seinem Amtsbereich habe kein einziges staatsfeindliches Schulbuch beanstandet werden müssen, allein der in staatsrechtlichen Belangen unzulängliche Atlas von Kogutowicz sei auf ministerielle Anordnung aus dem Verkehr gezogen worden.¹⁴⁹ Auch ihm konnte es allerdings passieren, daß er die Verwendung eines vom Ministerium auf den Index gesetzten Schulbuches schlichtweg übersah.¹⁵⁰

Der Import tschechischer Schulbücher spielte für slowakische Volksschulen ebenfalls kaum eine Rolle. Die geringe Anzahl in Ungarn verbotener tschechischer Bücher und Wandkarten, darunter der „Dějepis Český v obrazích“ (Böhmische Geschichte in Bildern) von Fr. A. Zeman sowie einige in Prag erschienene russische Titel, weist darauf hin, daß diese Bücher vermutlich jeweils von einem Schulinspektor an einer Schule vorgefunden und dem Ministerium gemeldet worden waren.¹⁵¹ Auch wenn einzelne Lehrer tschechische Bücher an ihren Schulen verwendeten, gab es offenbar keinen organisierten Import. Der Appell des Verlegers Karol Salva und einiger Mitstreiter aus dem Jahr 1896, die Zusammenarbeit zwischen tschechischen und slowakischen Lehrern zu vertiefen, enthielt nicht einmal einen Hinweis auf die Möglichkeit, angesichts des Mangels an slowakischen Schulbüchern auf tschechische Werke zurückzugreifen.¹⁵² Selbst als die Československá Jednota ab 1910 begann, systematisch tschechische Bücher nach Oberungarn zu schicken, spielten Schulbücher gegenüber populärwissenschaftlichen Werken

¹⁴⁸ Ebda. Tankönyv bírálatok 1891-1909. Tót II. szakosztály. Belány János bírálata.

¹⁴⁹ ŠOBA v Bytči. Verejnospprávny výbor turčianskej župy. i.č. 423 kr. 54 III-600/1911.

¹⁵⁰ Ebda. i.č. 433 kr. 61 III-421/1912. Obwohl der Inspektor das Ende 1910 verbotene Lesebuch für die oberen Volksschulklassen von Ján Bella in die Liste der an der evangel. Volksschule Ďanová (Deánfalva; Komitat Thurocz) verwendeten Bücher aufnahm, bestätigte er ausführlich, daß keine staatsfeindlichen und verbotenen Bücher verwendet würden.

¹⁵¹ Zeman, Fr. A.: Dějepis Český v obrazích pro mladež československou, Praha 1887; A magyarországi iskolákból kitiltott könyvek és térképek jegyzéke, S. 23.

¹⁵² Učiteľstvu československemu, in: Dom a škola 12 (1896), S. 51-52.

und Jugendbüchern nur eine sehr untergeordnete Rolle und wurden auch nicht an Schulen, sondern an Bibliotheken versandt.¹⁵³

Viel gravierender als die Verwendung von Schulbüchern mit vermeintlich staatsfeindlichem Inhalt war auch noch um die Jahrhundertwende der weit verbreitete Mangel an Schulbüchern überhaupt. In einer Erhebung des Theißer evangelischen Kirchenbezirkes aus dem Jahr 1902 gaben im Seniorat Sáros sechs und im Seniorat Liptau 21 von jeweils etwa 30 evangelischen Volksschulen auf die Frage nach den benutzten, aber kirchlich nicht approbierten Schulbüchern im Fach Geschichte keine Antwort, wohl weil ihrem jeweiligen Geschichtsunterricht gar kein Schulbuch zugrundelag.¹⁵⁴ Der Schulinspektor des Komitats Trentschin berichtete noch im Februar 1910, daß die meisten inspizierten Schulen nur sehr mangelhaft mit Schulbüchern ausgestattet seien.¹⁵⁵ Wo keine Geschichtsbücher verwendet wurden und der Unterricht allenfalls auf einige historische Stücke der allgemeinen Lesebücher zurückgreifen konnte, stand dies einer Verankerung des ungarischen Staatsgedankens ebenso sehr im Wege, wie der Verbreitung von Elementarwissen über die Vergangenheit der Slowaken.

Ganz anders gingen die Rumänen Siebenbürgens mit der staatlichen Schulbuchkontrolle um.¹⁵⁶ Auch hier war in den 1870er und 1880er Jahren ein Großteil der rumänischen Geschichtsbücher für die Volksschulen dem staatlichen Verbot anheimgefallen, zuletzt im Jahr 1894 die seit den 1870er Jahren in mehreren Auflagen erschienene „Istoria Ungariei“ (Geschichte Ungarns) des Kronstädter Gymnasialprofessors Nicolae Pop.¹⁵⁷ Dennoch loteten rumänische Schulbuchautoren wie Ioan Darius, Teodor Petrişor und Vasile Goldiş beharrlich immer wieder neu den Spielraum aus, der für eine Darstellung rumänischer Geschichte in Ungarn verblieb.¹⁵⁸ Trotz der erwähnten Einschränkungen vor allem hin-

¹⁵³ Rotnág, Josef: Češi a Slováci. Vzpomínky a úvahy nad dopisy a zápisky z let 1907-1918, Prag 1945, S. 106-108; Clementis, Vladimír: Nedokončená kronika, Bratislava 1964, S. 83-84. Auf diese Weise erhielten slowakische Jugendliche auch Zugang zu russischer Literatur in tschechischer Übersetzung. Der Schwerpunkt der Aktionen lag jedoch bei der Popularisierung slowakischer Literatur in den böhmischen Ländern.

¹⁵⁴ EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.2 Népiskolák 1901-1912 Tankönyv bírálatok 1891-1909 474/903 Kimutatás a kerület által még el nem fogadott (1910 jkv. 49 mellék) de a sárosi és lipthói esperességeknél használt tankönyvekről. Ähnlich hoch war die Zahl nichtgemeldeter Schulbücher in den Fächern Verfassungkunde, Erdkunde, Naturkunde, Gesundheitskunde und Wirtschaftslehre.

¹⁵⁵ ŠOBA v Bytči. Verejnosprávny výbor trenčianskej župy i.č. 270 kr. 85 III-460/1910.

¹⁵⁶ Siehe auch Popeangă, Școala românească din Transilvania, S. 44-88.

¹⁵⁷ Popu, Nicolau: Istori'a Ungariei pentru școlele poporale, 6. Aufl. Brasiovu 1880; 7. Aufl. 1883; 9. Aufl. 1894.

¹⁵⁸ Darius, Ioan: Geografia patriei și elemente din geografia universală pentru școlele poporale române, Brașov 1888; Petrişor, Teodor: Geografia și Istoria în șola poporală. Manuala, compus conform planului de lecțiuni a D.-lui Vasile Petri, pentru clase IV. V. VI., Gherla 1891; Goldiş, Istoria patriei (1896). Auf Vasile Goldiş geht vermutlich die nach dem Verbot überarbeitete und 1897 erschienene 10. Auflage der „Geschichte Ungarns“ des 1888 verstorbenen Nicolau Pop zurück. Von einem staatlichen Verbot verschont blieben auch Moldovan, Silvestru: Istoria Ungariei în legătură cu istoria universală pentru școalele poporale, Brașov

sichtlich großrumänischer Bezüge sowie der Darstellungen der Revolution von 1848 waren diese Bemühungen von erheblich größerem Erfolg gekrönt als bei den slowakischen Schulbüchern, wie in den folgenden Kapiteln noch zu zeigen sein wird.

Wesentlich geringer waren hingegen die Möglichkeiten, auch im Geschichtsunterricht der Mittelschulen nationalrumänische Vorstellungen zu vermitteln. In Ermangelung geeigneter rumänischer Lehrwerke wurde an den rumänischen Obergymnasien in Blasendorf, Naszod und Kronstadt bis zu Beginn der 1880er Jahre nach Manuskript oder aus ungarischen Geschichtsbüchern unterrichtet. Nur in Naszod waren vorübergehend die „Istoria Transilvaniei“ (*Geschichte Siebenbürgens*) von Ioan V. Rusu und die „Istoria Romanilor“ (*Geschichte der Rumänen*) von August Treboniu Laurian in Gebrauch, die jedoch beide Mitte der 1870er verboten wurden.¹⁵⁹ 1884, als das Mittelschulgesetz in Kraft trat, stand schließlich mit der Übersetzung des gängigen Geschichtsbuches für Mittelschulen von Ferenc Ribáry und Lajos Mangold ein geeignetes Schulbuch zur Verfügung.¹⁶⁰ Dieses fand auch sofort Eingang in den Geschichtsunterricht aller rumänischen Obergymnasien. Allein in Kronstadt wurde zur Ergänzung noch die für die siebenbürgisch-sächsischen Mittelschulen konzipierte „Geschichte Ungarns“ von Karl Werner verwendet.¹⁶¹ 1890 folgte Lajos Mangolds „Istoria Ungariei“ (*Geschichte Ungarns*) für die unteren Mittelschulklassen in der Übersetzung von Vasile Goldiș. Erst 1913 wurde für die Oberklassen mit Petru Sucius Übersetzung von Rezső Jászai „Istoria pragmatică a Ungariei“ (*Pragmatische Geschichte Ungarns*) die nunmehr nahezu dreißig Jahre alte rumänische Fassung des Lehrbuchs von Ribáry abgelöst.¹⁶² Den Rückgriff auf Übersetzungen aus dem Ungarischen rechtfertigte Goldiș damit, daß gegen ein eigens verfaßtes Lehrbuch der ungarischen Geschichte für rumänische Mittelschulen schwere Bedenken bestünden, führte diese aber nicht näher aus.¹⁶³ Politische Erwägungen lagen jedoch auf der Hand.¹⁶⁴

1887; Tuducescu, Ioan: Tipuri din Istoria Ungariei. Manual de învățătură pentru scélele primare, Arad 1892; Marian, Iosif: Istoria patriei, Blaj 1909.

¹⁵⁹ Șotropa, Virgil und Drăganu, Nicolae: Istoria școalelor năsădene. Scisă cu prilejul jubileului de 50 de ani de existență (1863-1913) a gimnaziului superior fundațional din Năsăud, Năsăud 1913, S. 286-287. Griechisch-katholisches Obergymnasium Blasendorf 1868/69, S. 14-16 und 1875/76, S. 68. Für das rumänische Gymnasium Kronstadt liegen bis 1885 keine Angaben über verwendete Geschichtsbücher vor.

¹⁶⁰ Ribáry, Franciscu: Istori'a pragmatica a Ungariei. Scrisa pentru scole si privati. Revediuata de Dr. Ludovicu Mangold. Cu concesiunea ereditaru s'a tradusu dupa editiunea a IV-a emendata, Blasiu 1884.

¹⁶¹ Werner, Carl: Geschichte Ungarns mit besonderer Berücksichtigung Siebenbürgens. Ein Hilfsbuch für die oberen Klassen der ev. Mittelschulen A. B. in Siebenbürgen, München und Leipzig 1885; Orthodoxes Gymnasium und Realschule Kronstadt 1885/86, S. 40-41.

¹⁶² Magold, Ludovic: Istoria Ungariei pentru clasele secundare inferioare, școale pedagogice și civile. În românește de Vasile Goldiș, Brașov 1890; Jászai, Rezső: Istoria pragmatică a Ungariei pentru clasele superioare ale școlilor medii. Traducere autorizată după a doua ediție de Petru Suciu, Brașov 1914.

¹⁶³ Mangold, Istoria Ungariei, Prefață (Vorwort ohne Seitenangabe).

¹⁶⁴ Die Schulgeschichte der Naszoder Schulen begründete den Rückgriff auf Übersetzungen mit einem „lokalen Chauvinismus“: Șotropa/Drăganu, Istoria școalelor năsădene, S. 281.

Diese Entscheidung führte dazu, daß die Geschichte der Rumänen Siebenbürgens in den Schulbüchern der Mittelschulen kaum noch vorkam. Allenfalls im Detail – in der politischen Begrifflichkeit, der Auseinandersetzung mit der Frage einer dakorumänischen Kontinuität oder der Bewertung der Revolution von 1848 – konnten rumänische Sichtweisen in die Übersetzungen eingeschmuggelt werden. Die Möglichkeiten, auf derartige Weise dem ungarischen Geschichtsbild entgegenzuwirken, waren letztlich jedoch gering. Ein Ausweg bestand immerhin darin, die Beschäftigung mit rumänischer Geschichte in den kirchengeschichtlichen Unterricht zu verlegen, zumal zumindest nach Ansicht der orthodoxen Kirche „die Geschichte der rumänischen Kirche unseres Vaterlandes mit unserer nationalen Geschichte beinahe übereinstimmt“ und auf diesem Weg auch die orthodoxen Schüler an den ungarischen und deutschen Mittelschulen erreicht werden konnten.¹⁶⁵

An den rumänischen Volksschulen hingegen fanden kaum zweisprachige oder aus dem Ungarischen übersetzte Schulbücher Verwendung.¹⁶⁶ Zwar klagte Iosif Stanca, Volksschullehrer in Petriş (Marospetres; Komitat Arad), daß manche seiner Kollegen sowohl rumänische als auch ungarische Schulbücher verwendeten, um bei dem Besuch des kirchlichen oder des staatlichen Schulinspektors jeweils das passende Exemplar vorlegen zu können.¹⁶⁷ Hier scheint der widerstreitende Erwartungsdruck auf, dem sich rumänische Volksschullehrer von seiten vorgesetzter kirchlicher und staatlicher Behörden ausgesetzt sahen. Nicht nur der Schutz kirchlicher Autonomie, den rumänische Volksschullehrer in wesentlich breiterem Maße genossen als ihre slowakischen Kollegen, sondern auch das jeweilige nationalpolitische Engagement des Lehrers stellte eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, daß nationale Vorstellungen über die Volksschulen vermittelt wurden. Auch bei den Schulbüchern zeigt sich, daß dieses Engagement der rumänischen Intelligenz seit der Mitte des 19. Jahrhunderts deutlich über den von den beiden Kirchen vorgegebenen Rahmen hinauswies. Einen ersten Versuch in dieser Richtung unternahm das Naszoder Grenzgymnasium, das 1884 eine Konferenz der rumänischen Mittelschulprofessoren beider Konfessionen vorschlug, die für die wenigen rumänischen Mittelschulen gemeinsame Schulbücher verfassen sollte.¹⁶⁸ Die Zusammenkunft kam jedoch nicht zustande, da der griechisch-katholische Metropolit Einspruch erhob. In der Praxis wurden rumänische Mittelschulbücher jedoch schon aus ökonomischen Gründen durchaus konfessionsübergreifend verwendet.¹⁶⁹ Als nach der Jahrhundertwende die Einsicht

¹⁶⁵ Puşcariu, Ilarion: *Manual de istoria bisericească. Pentru tinerimea de confesiunea greco-orientală din şcoalele medii şi comerciale*, 3. Aufl. Sibiu 1907, S. 5.

¹⁶⁶ Als einziges Beispiel eines zweisprachig ungarisch-rumänischen Geschichtsbuches siehe auch hier Benedek, Elek: *A magyar nemzet története az elemi népiskolák V. és VI. osztálya számára. Istoria naţiunii ungare pentru clasa Va şi VIa şcoalelor elementare*, Budapest 1908.

¹⁶⁷ Stanca, Şcoala română şi învăţătorul român, S. 17-19. Siehe auch die Rezension in *Vatra Şcolară* 4 (1911), S. 329-332.

¹⁶⁸ Griechisch-katholisches Obergymnasium Blasendorf 1884/85, S. 4.

¹⁶⁹ Die in Blasendorf übersetzte rumänische Fassung der „Magyarország oknyomozó történelme“ (Pragmatische Geschichte Ungarns) von Ferenc Ribáry wurde auch am orthodoxen

dämmerte, daß der wachsende Druck der ungarischen Schulpolitik die schiere Existenz des rumänischen Schulwesens bedrohte, verstärkten rumänische Kulturinstitutionen wie die ASTRA und der *Fondul Coresi* ihre Bemühungen um überkonfessionelle rumänische Schulbücher.¹⁷⁰ Auch wenn diese Initiativen bis zum Ausbruch des Weltkriegs keine konkreten Ergebnisse mehr hervorbrachten, so machen sie doch deutlich, wie sehr staatlicher Druck dazu beitrug, die rumänischen Bildungsschichten Siebenbürgens für den Erhalt und den Ausbau eines muttersprachlichen Schulwesens zu mobilisieren.

Bezeichnend für den rumänischen Umgang mit der staatlichen Schulbuchkontrolle ist auch die Neigung, sich bei der Auswahl von Schulbüchern über Verbote – sofern diese vor Ort überhaupt bekannt waren – schlicht hinwegzusetzen. An einigen Grenzerschulen des ehemaligen I. Walachischen Regiments wurden im Jahr 1881 die Schüler mit Geschichts-, Erdkunde- und Bürgerkundebüchern prämiert, die teilweise bereits seit 1875 verboten waren.¹⁷¹ Noch bis 1883 wurde ein 1880 verbotenes rumänisches Lesebuch am Gymnasium in Naszod verwendet, um nur einige Beispiele zu nennen.¹⁷²

Wesentlich weitreichender noch in seiner Wirkung war der Import von Schulbüchern aus dem Königreich Rumänien, dem Regat. Sofern es sich um politisch indifferente Fächer wie Naturgeschichte, Chemie, Physik oder Stilistik handelte, wurde der Import rumänischer Schulbücher bis 1907 in der Praxis kaum behindert.¹⁷³ In der Frage, ob auf dem Postweg eingeführte rumänische Schulbücher zu heikleren Fächern wie Geschichte konfisziert werden mußten, waren die örtlichen Behörden meist überfordert.¹⁷⁴ Im Januar 1885 wurde die Regierung darauf aufmerksam, daß Schulhefte zu Tausenden von Bukarest aus nach Siebenbürgen gelangten, auf denen Landkarten mit offen irredentistischer Tendenz aufgedruckt waren, ohne daß eine amtliche Reaktion bekannt wäre.¹⁷⁵ Aber

Gymnasium in Kronstadt verwendet wie umgekehrt die „Istoria universală“ (Weltgeschichte) des Kronstädter Lehrers Vasile Goldiș, die von ihm übersetzte „A magyarok története“ (Geschichte der Ungarn), die von Lajos Mangold und Rezső Jászais ebenfalls in Kronstadt übersetzte „Magyarország oknyomozó története“ (Pragmatische Geschichte Ungarns) an den griechisch-katholischen Gymnasien in Naszod und Blasendorf.

¹⁷⁰ Popeangă, Școala românească din Transilvania, S. 22-27; Șotropa/Drăganu, Istoria școlilor născădene, S. 281-282; Curticăpeanu, Die rumänische Kulturbewegung, S. 68 und S. 73.

¹⁷¹ StA H Comitetul de administrarea fondului fostelor școli grănicerești. Acte 41 (Korrespondenz 1881) 283f.; konkret handelte es sich um Moldovan-Micus „Geografia patriei“ (Vaterländische Erdkunde) und „Istoria patriei“ (Vaterländische Geschichte) sowie Petrișors „Elemente de Constituțiunea Patriei“ (Grundbegriffe der vaterländischen Verfassung).

¹⁷² Carta de cetire. Prelucrată de o asociație de învățători, 3 Bde., Bukarest 1877; Stiftungsgymnasium Naszod 1882/83, S. 55-60. Noch bis 1890 wurden Z. Boius „Elemente de istoria patriotică“ (Grundzüge der vaterländischen Geschichte) verwendet, deren mutmaßliches Verbot zu Beginn der 1870er Jahre jedoch nicht sicher belegt ist: Vatra Școlară 5 (1912), S. 259; Păcurariu, La politique de l'état hongrois, S. 150.

¹⁷³ Popeangă, Școala românească din Transilvania, S. 91-108; Documente privind mișcarea națională, Bd. 1, S. 342-343 (Dok. 89).

¹⁷⁴ Documente privind mișcarea națională, Bd. 1, S. 378-380 (Dok. 105) und S. 387-389 (Dok. 109).

¹⁷⁵ Documente privind mișcarea națională, Bd. 1, S. 222-224 (Dok. 55 und 56).

auch bekanntermaßen verbotene Bücher wurden heimlich eingeführt. Im September 1903 durchsuchte die ungarische Polizei das Haus des Popen Gheorghe Cîrțan in Oberkerz (Cîrțișoara; Sztreza-Kercisóra; Komitat Fogarasch), der auf seinen Wanderungen durch Siebenbürgen Bücher aus dem Regat an rumänische Bauern verlieh. In dem beschlagnahmten Depot befanden sich knapp 5.000 Titel in mehr als 76.000 Exemplaren, darunter tausende staatlich verbotener Schulbücher.¹⁷⁶ Nicht allein der fragile Schutz, den die Autonomie der beiden Kirchen den rumänischen Schulen bot, sondern auch das beharrliche Bemühen um eigenständige Schulbücher führte dazu, daß sich das rumänische Schulwesen gegenüber der staatlichen Schulbuchkontrolle als weitgehend resistent erwies und die Jugend auch über die Schule in nationalrumänische Vorstellungswelten eingeführt werden konnte.

In mancherlei Hinsicht trifft dieser Befund auch auf die Siebenbürger Sachsen zu. Da deren Geschichtsbild, wie es von dem späteren Bischof Georg Daniel Teutsch in seiner „Sachsengeschichte“ geprägt worden war, das nationalmagyarische Selbstverständnis nicht in zentralen Punkten herausforderte, war hier der Rahmen für eine Vermittlung eigener Vorstellung allerdings weit gesteckt.¹⁷⁷ In allen Geschichtsbüchern, die seit den 1870er Jahren an den siebenbürgisch-sächsischen Schulen verwendet wurden, wurde der Geschichte Siebenbürgens und der Siebenbürger Sachsen breiter Raum eingeräumt.¹⁷⁸ Dies gilt selbst für die beiden Darstellungen von Rudolf Briebracher und Friedrich Schuster, die nach der Jahrhundertwende in enger Anlehnung, ja über weite Strecken sogar in wörtlicher Übersetzung der Geschichtsbücher für die Mittelschulen von Lajos Mangold

¹⁷⁶ Curticăpeanu, V.: *Le mouvement culturel pour le parachèvement de l'état national roumain* (1918), Bukarest 1973, S. 169-189. Unter den beschlagnahmten Schulbüchern befanden sich 1.792 Exemplare der 1887 in Bukarest erschienenen und 1891 vom ungarischen Kultus- und Unterrichtsministerium verbotenen „Istoria românilor pentru școlile primare“ (Geschichte der Rumänen für Volksschulen) von G. Tocilescu, mehrere Bände der bereits 1880 verbotenen „Istoria Românilor pentru clasele primare“ (Geschichte der Rumänen für die Elementarklassen) von A.D. Xenopol, die ebenfalls verbotenen „Legende Române“ (Rumänische Legenden) von V.A. Urechia sowie 182 Exemplare der dreibändigen Bukarester rumänischen „Carta de citire. Prelucrată de o asociație de învățători“ (Lesebuch. Bearbeitet von einem Lehrerverein): ebda., S. 180.

¹⁷⁷ Teutsch, Georg Daniel: *Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk*, Bd. 1, Kronstadt 1852-1858. Siehe auch McArthur, Marilyn: *Zum Identitätswandel der Siebenbürger Sachsen*, Köln, Wien 1990.

¹⁷⁸ Als gebräuchlichste Darstellungen wären zu nennen: Teutsch, Georg Daniel: *Abriß der Geschichte Siebenbürgens*. Zunächst zum Gebrauch für Studierende, 2. Aufl. Kronstadt 1865; Michaelis, Johann: *Erdbeschreibung und Geschichte von Ungarn*. Neu bearbeitet von E. Albert Bielz, Hermannstadt 1880; Werner, Carl: *Geschichte Ungarns mit besonderer Berücksichtigung Siebenbürgens*. Ein Leitfaden für höhere Volksschulen, Bürgerschulen und die unteren Klassen der Mittelschulen der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, Hermannstadt 1888; Thomas, Karl: *Bilder aus der ungarischen Geschichte*, Kronstadt 1894; 2. Auflage Kronstadt 1898. Siehe dazu die Bibliographie von Teistler, *Deutsche Schulbücher aus Siebenbürgen*, S. 35-40.

verfaßt wurden.¹⁷⁹ Siebenbürgisch-sächsische Schüler lernten im Unterricht die Geschichte Ungarns als den allgemeinen politischen Rahmen kennen, innerhalb dessen sich die Geschichte ihres Volkes abspielte. Obwohl mancherorts die bürgerlichen Tugenden der Sachsen klischeehaft von der vorgeblichen Eigensucht und Zerstrittenheit des ungarischen Adels abgehoben wurden, überwog doch der Grundton, daß sich Ungarn und Deutsche harmonisch ergänzten. Auf eine siebenbürgisch-sächsische Volksgeschichte hoben in besonderem Maße Darstellungen wie Georg Manchens „Bilder aus der ungarischen Geschichte“ oder Friedrich Teutschs „Bilder aus der vaterländischen Geschichte“ ab, die bewußt für ein breiteres Publikum verfaßt wurden und das Geschichtsbild mehrerer Generationen weit über ihre Schulzeit hinaus prägen sollten.¹⁸⁰ Auf diese Weise wurde ein siebenbürgisch-sächsisches historisches Selbstbewußtsein fest verankert. Als historisch-patriotische Themen zunehmend Eingang auch in den muttersprachlichen Unterricht fanden, wurde die Geschichte der Siebenbürger Sachsen bewußt als Gegengewicht benutzt, um den Einfluß der von staatlicher Seite geforderten ungarischen Themen auszutarieren. Ein deutliches Beispiel hierfür liefert das „Deutsche Lesebuch“ von Franz Obert, das in der Bearbeitung von Eduard und Wilhelm Morres zu einem Standardlesebuch evangelischer Volksschulen in Siebenbürgen wurde und eine Reihe von Auflagen erlebte. Die siebte Auflage des dritten Teiles (für die 5. und 6. Volksschulklasse) kam in einer ersten Fassung 1903 in Druck.¹⁸¹ Da mit Hinweis auf den reformierten Volksschullehrplan „unsere oberste Schulbehörde [...] die Vermehrung des Lesestoffes vaterländischen Inhalts gefordert“ hatte, wurde die Zahl der Lesestücke zur ungarischen Geschichte in der endgültigen Fassung von 1907 erheblich vergrößert.¹⁸² In gleichem Maße wurden jedoch auch neue Lesestücke zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen aufgenommen, so zum „Untergang Schäßburgs“, dem „Schmied von Bistritz“ und dem Schäßburger „Bürgermeister Martin Eisenburger“ sowie eine Reihe geographischer Beschreibungen. Eine bewußte Wendung hin zu einer national gefärbten Volksgeschichte läßt sich seit den 1880er Jahren auch bei den Themen beobachten, die im Deutschunterricht der Mittelschulen als Hausaufsätze vergeben wurden. Sollten beispielsweise die Bistritzer Gymnasiasten zu Beginn der 1870er Jahre eine „Beschreibung Nösens“ verfas-

¹⁷⁹ Briebracher, Rudolf: Lehrbuch der ungarischen Geschichte. Nach Dr. Ludwig Mangolds Pragmatischer Geschichte der Ungarn für die Oberklassen deutschsprachiger Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, Hermannstadt 1908; Schuster, Friedrich: Lehrbuch der ungarischen Geschichte. Nach Ludwig Mangolds „Geschichte der Ungarn für die 3. und 4. Klasse der Mittelschulen“ zum Gebrauche in den Unterklassen deutschsprachiger Mittelschulen, Hermannstadt 1909.

¹⁸⁰ Manchen, Georg: Bilder aus der ungarischen Geschichte. Ein Hilfs- und Lesebuch für Schule und Haus, Kronstadt 1889; Teutsch, Friedrich (Hg.): Bilder aus der vaterländischen Geschichte, 2 Bde., Hermannstadt 1895-1899.

¹⁸¹ Obert, Franz: Deutsches Lesebuch, Dritter Teil. Für das 5. und 6. Schuljahr, 7. Aufl. (der Neubearbeitung 2. Auflage), Kronstadt 1903 [Exemplar der Széchényi-Nationalbibliothek in Budapest].

¹⁸² Obert, Deutsches Lesebuch, Dritter Teil, 7. Aufl. (1907) [Vorwort ohne Seitenangabe].

sen oder sich mit dem „Bistritzer Mühlkanal in seiner Bedeutung für das Gewerbe“ beschäftigen, so mußten spätere Schülergenerationen Fragestellungen abhandeln wie „Wodurch haben die Siebenbürger Sachsen im Laufe der Jahrhunderte sich ihre Nationalität erhalten?“, „Welche Bedeutung hat der Andreanische Freibrief für die Sachsen gehabt?“ oder „Die wichtigsten Folgen der Einwanderung der Deutschen nach Siebenbürgen“.¹⁸³ Dennoch war gerade dem Geschichtsunterricht der Siebenbürger Sachsen auch weiterhin der erwähnte lokalgeschichtliche Zug eigen, der das Konzept der Volksgeschichte unterfütterte.

Die Beharrlichkeit, mit der die Geschichte der Siebenbürger Sachsen in deren Schulbüchern vermittelt wurde, hatte ihre Ursache nicht zuletzt in dem dichten Kommunikationsnetz innerhalb der Lehrerschaft. Schulbücher wie die erstmals 1894 erschienenen „Bilder aus der ungarischen Geschichte“ von Karl Thomas wurden nicht im Alleingang verfaßt, sondern wurden in ihrer didaktischen Konzeption schon früh auf den Lehrerversammlungen zur Diskussion gestellt.¹⁸⁴ Neue Schulbücher, auch aus Österreich und Deutschland sowie allgemein für den Unterricht geeignete Werke wurden zudem regelmäßig im „Schul- und Kirchenboten“ besprochen.¹⁸⁵

Auf diese Weise erreichte der Geschichtsunterricht an den Schulen der Siebenbürger Sachsen eine Einheitlichkeit und Geschlossenheit, wie sie Rumänen und Slowaken mit ihren wesentlich schwächer ausgebildeten Lehrervereinen und pädagogischen Zeitschriften versagt blieb. Daß sich die evangelische Kirche in Siebenbürgen auch unter der Lex Apponyi den behördlichen Eingriffen in die kirchlichen Approbationsverfahren für Volksschulbücher entziehen konnte, trug folglich nur am Rande dazu bei, daß die Freiräume für die Vermittlung eines spezifisch siebenbürgisch-sächsischen Geschichtsbildes wesentlich größer waren als an rumänischen oder slowakischen Schulen. Erst der Ausbau eines dicht strukturierten, traditionell eng mit der Kirche verklammerten und seit langem die nationale Vergewisserung abstützenden Bildungswesens machte es möglich, der staatlichen Unterrichtskontrolle eine vergleichsweise erfolgreiche Strategie der Selbstbehauptung entgegenzustellen.

In welchem Maße die staatliche Schulbuchkontrolle im einzelnen zu einer inhaltlichen Annäherung von Geschichtsbildern und politischen Werten führte, wird in den folgenden Kapiteln zu klären sein. Vorerst läßt sich festhalten, daß eine engmaschige Kontrolle nur in Oberungarn durchgesetzt werden konnte. Seit der Schließung der drei

¹⁸³ Evangelisches Obergymnasium Bistritz 1867/68, S. 39; 1873/74, S. 47; 1879/80, S. 6-7; 1881/82, S. 8.

¹⁸⁴ Schul- und Kirchenbote 22 (1887), S. 206-208. Ein allgemeines Handbuch für den Unterricht der Fächer mit patriotischem Bezug, wie es auf dem 12. Siebenbürgisch-sächsischen Lehrertag 1910 beschlossen wurde, kam vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs nicht mehr zustande: Schul- und Kirchenbote 45 (1910), S. 201-202.

¹⁸⁵ Für den Geschichtsunterricht spielten Schulbuchimporte aus dem deutschsprachigen Ausland schon vor deren staatlicher Einschränkung allerdings kaum die Rolle, die ihnen in den naturwissenschaftlichen Fächern zukam. Als Beispiele für Lehrproben aus dem Geschichtsunterricht siehe Schul- und Kirchenbote 48 (1913), S. 7-10, S. 25-28 und S. 41-43.

slowakischen Gymnasien, und seitdem das Ungarische auch an den Volksschulen immer weiter vordrang, wurde hier der Unterricht in den Fächern Geschichte und Bürgerkunde zunehmend aus ungarischen Büchern und auf Ungarisch erteilt. Auch die verbliebenen slowakischen Schulbücher richteten sich weitestgehend an nationalmagyarischen Vorstellungen aus. Nur einige evangelische Seniorate konnten sich dieser Tendenz entziehen. In Siebenbürgen hingegen bewirkten das jeweilige nationale Selbstverständnis der Kirchen als autonome Schulträger und das nationalpolitische Engagement der rumänischen und siebenbürgisch-sächsischen Bildungsschichten, daß die Geschichtsbilder keineswegs so weit ungarisch eingefärbt wurden, wie es die Regierung anstrebte. Gezielte Konfrontation, wie im Falle der Rumänen, und die bewußte Verbindung ungarischer National- und siebenbürgisch-sächsischer Volksgeschichte waren aussichtsreiche Strategien, die seit den 1890er Jahren allmählich immer dichter werdende Schulbuchkontrolle in ihrer nationalmagyarischen Ausrichtung zumindest teilweise zu konterkarieren.

4.3 Idee und Praxis der multiethnischen Nation

a) Die politische Nation. Ein lebensfernes Konstrukt?

Wie vertrug sich die ethnische Vielfalt Ungarns mit der Einheit der Nation? Die Erziehung der Jugend in dieser Hinsicht war einer der empfindlichsten Punkte des ungarischen Schulwesens. Hatte die 1868 getroffene Entscheidung für ein konfessionell und sprachlich vielgestaltiges Schulwesen die institutionellen Voraussetzungen für einen Unterricht im Geiste der Gleichberechtigung der Völker Ungarns geschaffen, so galt es, diese Vielfalt durch einen soliden staatsbürgerlichen Unterricht auszutarieren, der die Schüler auf die zentralen Grundgedanken der Verfassung Ungarns verpflichtete. Früher als in anderen europäischen Länder wurde die Vermittlung staatsbürgerlicher Pflichten in Ungarn dem Religionsunterricht entzogen. Statt dessen wurde ein neues Fach „Bürgerliche Rechte und Pflichten“ oder auch kurz „Verfassungskunde“ eingerichtet, das die meisten Schüler gemäß dem staatlichen Rahmenlehrplan in den oberen Klassen der Volksschule, in der Bürgerschule oder als Anhang zum Geschichtsunterricht der Mittelschulen kennenlernen sollten. Was hier unterrichtet wurde, so steht zu vermuten, prägte das Verständnis ganzer Generationen vom Wesen des ungarischen Vielvölkerstaats.

Die Vorgaben des Nationalitätengesetzes von 1868 waren eindeutig: allen Forderungen, Ungarn entlang sprachlicher oder ethnischer Linien neu zu gliedern, wurde eine Absage erteilt, und sei es auch nur auf Gemeindeebene. Die Einheit des Staates, so die Grundüberlegung, ließ sich nur dann gesetzlich absichern, wenn die politische Zugehörigkeit des Einzelnen zur Nation völlig unabhängig von seiner Muttersprache gedacht wurde.

Dieser Gedankengang knüpfte unmittelbar an das historische, ständisch-übernationale Konzept der „*natio Hungarica*“ an, nunmehr erweitert auf alle Bürger des Landes.¹⁸⁶ Folgte man dieser Prämisse, so ergab sich für die Frage nach der Gleichberechtigung der Nationalitäten eine elegante Lösung: sie war durch die Rechtsgleichheit aller Bürger Ungarns, eine der großen Errungenschaften der Revolution von 1848, im Grunde bereits garantiert. Zu regeln blieb allein die Frage nach dem amtlichen Gebrauch der verschiedenen landesüblichen Sprachen. Nach langen und heftigen Auseinandersetzungen war in diesem Punkt schließlich eine Konzeption durchgesetzt worden, welche in der Verwaltung dem Ungarischen als alleiniger Staatssprache auch auf Komitatsebene breiten Raum einräumte und die übrigen Sprachen auf den äußeren Verkehr der höheren Behörden und auf die Gemeinden beschränkte. Im kulturellen Bereich hingegen, in Kirchen, Vereinen und im Bildungswesen, sollten sich die jeweiligen Muttersprachen frei entfalten können. Der Vorrang des Ungarischen war damit zwar stärker befestigt als József Eötvös ursprünglich geplant hatte, die radikal liberale Grundtendenz des Nationalitätengesetzes war dadurch jedoch nicht wesentlich berührt.¹⁸⁷

Wegen dieses Konstruktionsprinzips ist das ungarische Nationalitätengesetz von 1868 als eines der fortschrittlichsten seiner Zeit gewürdigt worden.¹⁸⁸ Dieser Auffassung hielten Zeitgenossen wie rückschauend urteilende Historiker entgegen, daß die spätere magyarische Vorrangstellung angesichts der starken Betonung der ungarischen Nation und der ungarischen Staatssprache schon im Gesetz selbst angelegt gewesen sei.¹⁸⁹ Alternativen wie die von Rumänen, Serben und Slowaken geforderte Einrichtung nationaler Territorien seien von magyarischer Seite nie ernsthaft erwogen worden, zumal sich nicht einmal der von Eötvös vorgeschlagene Kompromiß hatte durchsetzen können, der Sprache der

¹⁸⁶ Immer noch am ausführlichsten zum mittelalterlichen Nationsbegriff in Ungarn Szűcs, Jenő: *Nation und Geschichte*. Studien, Köln, Wien 1981.

¹⁸⁷ Kemény, G. Gábor: *Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez Magyarországon a dualizmus korában 1867-1918*, Bd. 1, Budapest 1952, S. 129-170; Hoensch, Jörg, K. (Hg.): *Dokumente zur Außenpolitik der Slowakischen Volkspartei Hlinkas*, München und Wien 1984, S. 100-105. Siehe auch Kapitel 2.2.

¹⁸⁸ May, A. J.: *The Hapsburg Monarchy 1867-1914*, Cambridge, Mass. 1951, S. 82-83; Macartney, Carlyle A.: *Das ungarische Nationalitätengesetz vom Jahre 1868*, in: Berger, Peter (Hg.): *Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Vorgeschichte und Wirkungen*, Wien, München 1967, S. 219-230; Katus, László: *Egy kisebbségi törvény születése. Az 1868. évi nemzetiségi törvény évfordulójára*, in: *Regio. Kisebbségi szemle* 4 (1993), Heft 4, S. 99-128; ders.: József Eötvös and Ferenc Deák: *Laws on Nationalities*, in: Romsics, Ignác und Király, Béla K. (Hgg.): *Geopolitics in the Danube Region. Hungarian Reconciliation Efforts 1848-1998*, Budapest 1999, S. 133-160 sowie zuletzt Péter, László: *Die Verfassungsentwicklung in Ungarn*, in: Rumpler, Helmut und Urbanitsch, Peter (Hgg.): *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, Bd. VII: *Verfassung und Parlamentarismus*, Wien 2000, S. 239-540, hier S. 365.

¹⁸⁹ So unter anderem bei Schödl, Günter: *Am Rande des Reiches, am Rande der Nation. Deutsche im Königreich Ungarn (1867-1914/18)*, in: ders. (Hg.): *Land an der Donau*, Berlin 1995, S. 349-454, hier S. 355-356; Fischer, Holger und Gündisch, Konrad: *Eine kleine Geschichte Ungarns*, Frankfurt/M. 1999, S. 141-142; Cambel, Samuel (Hg.): *Dejiny Slovenska*, Bd. 3 (od roku 1848 do konca 19. storočia), Bratislava 1992, S. 549-551.

jeweiligen Mehrheit auch in den Komitaten breiten Raum zuzugestehen.¹⁹⁰ Angesichts divergierender Auffassungen *innerhalb* der ungarischen politischen Eliten seien durchaus vorhandene Möglichkeiten, auf der Basis der „politischen Nation“ zu einem Ausgleich zu kommen, gar nicht erst ausgelotet worden.¹⁹¹ Aber auch die Tragfähigkeit des politischen Nationsverständnisses wurde jüngst bezweifelt, sei es doch nicht gelungen, die Muttersprache analog zur Konfession in den privaten Bereich zu drängen und damit die starke Drift hin zu einer sprachlich-kulturellen Assimilation politisch zu entschärfen.¹⁹² Schwerer noch als diese Einwände wiegt die weithin anerkannte Kritik, das Nationalitätengesetz sei nie konsequent in die Praxis umgesetzt worden. Vielmehr habe sich eine neue Generation magyarischer Politiker bald von dem liberalen Geist des Nationalitätengesetzes verabschiedet. Auch habe das ungarische Verfassungsrecht den Betroffenen keinerlei Möglichkeit geboten, sich vor Gericht auf die Bestimmungen des Nationalitätengesetzes zu berufen.¹⁹³

Vorerst bleibt festzuhalten, daß das ungarische Nationalitätengesetz kein Kompromiß war, der zwischen allen Betroffenen ausgehandelt worden wäre. Vielmehr war es nach langem Ringen als Angebot der staatstragenden Eliten an die Angehörigen der Völker Ungarns formuliert worden, ihre nationalen Ansprüche im Rahmen der individuellen Freiheitsrechte eines liberalen Staatswesens zu verwirklichen. Da die Wortführer der Nationalitäten – so die magyarische Sicht – die Möglichkeiten nicht erkennen wollten, die das Nationalitätengesetz einer freien kulturellen Entwicklung bot, mußte dieses eben ohne deren Zustimmung durchgesetzt werden: als ein Konzept, von dem seine Autoren hoffen durften, daß es in der alltäglichen Praxis schließlich doch seine Attraktivität entfalten würde.¹⁹⁴

Sollte sich die Idee der alle sprachliche Vielfalt überwölbenden politischen Nation in der Praxis als tragfähig erweisen, so mußte sie – nicht zuletzt mittels der Schule – fest im Bewußtsein der ungarischen Gesellschaft verankert werden. Dies war keine leichte Aufgabe. Schon die bis ins 13. Jahrhundert zurückreichende Idee der Adelsnation, der „natio

¹⁹⁰ Bödy, Paul: Joseph Eötvös and the Modernization of Hungary, 1840-1870. A Study of Ideas of Individuality and Social Pluralism in Modern Politics, in: Transactions of the American Philosophical Society, New Series 62/2 (1972), Philadelphia 1972, S. 81-84 und S. 111-115; Weber, Johann: Eötvös und die ungarische Nationalitätenfrage, München 1966, S. 135-149.

¹⁹¹ Szarka, László: Szlovák nemzeti fejlődés – magyar nemzetiségi politika 1867-1918, Pozsony/Bratislava 1995, S. 16-27.

¹⁹² Gyáni, Gábor und Kövér, György: Magyarország társadalomtörténete a reformkortól a második világháborúig, Budapest 1998, S. 139-145.

¹⁹³ Jászi, Oscar: The Dissolution of the Habsburg Monarchy, Chicago und London 1929 [Nachdruck 1966], S. 317-327; hieran anknüpfend u.a. Kováč, Dušan: Dejiny Slovenska, Praha 1998, S. 139; Magyarország története 1848-1890, Budapest 1979, S. 810-814; Seton-Watson, Hugh: Nations and States. An Enquiry into the Origins of Nations and the Politics of Nationalism, London 1977, S. 164-165. Nachdrücklich gegen diese Auffassung: Katus, József Eötvös und Ferenc Deák, S. 156.

¹⁹⁴ Ausdrücklich findet sich diese Idee bereits bei Eötvös, Josef Freiherr von: Die Nationalitätenfrage, Pest 1865, S. 89.

Hungarica“, war dadurch gekennzeichnet gewesen, daß sie die politische Klasse sehr wohl auch als eine – wenn auch ständisch stark verengte – Abstammungsgemeinschaft in direkter Nachfolge der landnehmenden Magyaren des neunten Jahrhunderts verstand.¹⁹⁵

Als der Nationsbegriff mit der Revolution von 1848 auf alle Volksschichten ausgedehnt wurde, wurde auch in Ungarn die Vorstellung populär, die Nationalität (*nemzetiség*), also die Zugehörigkeit zu einer Nation (*nemzet*), beruhe vor allem auf ethnischen Grundlagen und finde somit ihren deutlichsten Ausdruck in der Muttersprache.¹⁹⁶

Dieser Auffassung von Nationalität setzte József Eötvös, der als einer der ersten in Ungarn das Verhältnis von Staat und Nation gründlich durchdachte, das Konzept der historisch gewachsenen, politischen Nation entgegen. Schon in den 1850er Jahren hatte er dafür plädiert, die Nation nicht als „Einheit der Sprache und der Abstammung“, sondern als „blos ein Product der Geschichte“ und somit als politische Größe aufzufassen.¹⁹⁷

Bemüht um einen politisch konstruktiven Ausgleich zwischen den Völkern Ungarns warb er in den Auseinandersetzungen der 1860er Jahre dafür, sprachliche und politische Nationalität streng voneinander zu scheiden. Dabei hielt er standhaft daran fest, daß die Idee der Sprachnation dort an ihre Grenzen stoße, wo die über Jahrhunderte gewachsene, historische Einheit des Staates gefährdet sei. Mit seinem unablässigen Werben für einen historisch geprägten Nationsbegriff, der zugleich die freie kulturelle Entfaltung der Nationalitäten gewährleisten sollte, kann József Eötvös neben Ferenc Deák als der Begründer des modernen ungarischen Nationalgedankens gelten.¹⁹⁸

Diese Idee durchzog fortan wie ein roter Faden die einschlägigen ungarischen Schulbücher. „Jeder Bewohner unseres Vaterlandes ist Mitglied der ungarischen Nation; aber hinsichtlich ihrer Abstammung, Sprache und ihres Glaubens unterscheiden sie sich sehr voneinander“¹⁹⁹, hieß es in einem weitverbreiteten Schulbuch für den Geschichtsunterricht.

¹⁹⁵ Bárány, George: The Awakening of Magyar Nationalism before 1848, in: Austrian History Yearbook 2 (1966), S. 19-54; Macartney, Das ungarische Nationalitätengesetz, S. 229.

¹⁹⁶ Brix, Emil: Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880-1910, Wien, Köln, Graz 1982, S. 19-97. In Anlehnung an das lateinische *natío* leitet sich das ungarische *nemzet* von *nem* (Geschlecht) ab, bezeichnet also im ursprünglichen Wortsinne die Abkunft.

¹⁹⁷ Eötvös, Josef von: Die Garantien der Macht und Einheit Österreichs, Leipzig 1859, S. 81; ders.: Über die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Österreich, 2. Aufl. Wien 1851. Als Einführung in das politische Denken von József Eötvös nach wie vor grundlegend: Bödy, Joseph Eötvös, hier vor allem S. 66-69 und S. 81-89; Weber, Eötvös und die ungarische Nationalitätenfrage; zuletzt Galántai, József: Nemzet és kisebbség Eötvös József életművében, Budapest 1997.

¹⁹⁸ Eötvös, Josef Freiherr von: Die Nationalitäten-Frage, Pest 1865. Siehe dazu auch Kiss, Endre: Die Nation in József Eötvös' Hauptwerk des strukturmodernisierenden Liberalismus, in: Kiss, Endre, Kiss, Csaba und Stagl, Justin (Hgg.): Nation und Nationalismus in wissenschaftlichen Standardwerken Österreich-Ungarns, ca. 1867-1918, S. 42-56.

¹⁹⁹ Mangold, Lajos: A magyarok története. A középiskolák harmadik és negyedik osztálya számára, 6. Auflage, Budapest 1900, S. 178. Siehe auch ders.: A magyarok oknyomozó történelme. A középiskolák VIII. osztálya számára, 5. Aufl. Budapest 1907, S. 349.

Oder noch einfacher: „Alle ungarischen Staatsbürger bilden zusammen die ungarische Nation. (...) Die Bürger des ungarischen Staates sprechen verschiedene Sprachen (ungarisch, slowakisch, rumänisch, serbisch, deutsch usw.).“²⁰⁰ Dies waren Standardformulierungen, welche die gesamte Epoche hindurch zu finden sind, auch wenn die jeweiligen Schulbücher oft ganz unterschiedliche nationale Konzepte zu vermitteln suchten.²⁰¹

Nur wenige Schulbücher gingen jedoch ausführlicher darauf ein, worin das einigende Band der politischen Nation bestehe. In der Bürgerkunde von János Környei und Miksa Mayer, einer der ersten ihrer Art, hieß es:

„Eine menschliche Gesellschaft, deren Mitglieder eng miteinander so zusammenhängen, daß andere Menschen, die nicht zu dieser Gesellschaft gehören, in Bezug auf sie fremd sind, nennt man Volk oder Nation (...) Alle Bewohner Ungarns bilden ein solches eigenständiges Volk, eine Nation, die ungarische Nation.“

Diese Zusammengehörigkeit gründe sich nicht zwingend auf ethnische Verwandtschaft, sondern zuvorderst auf die gemeinsame Vergangenheit:

„Da die Mitglieder der einzelnen Völker seit langer Zeit in enger Verbindung zueinander leben, haben sie sich ähnliche Gebräuche und Eigenschaften zu eigen gemacht, oft sprechen sie dieselbe Sprache und verfügen über dasselbe historische Gedächtnis. Sie haben gemeinsam gekämpft, wenn der Feind das Land angriff; indem sie gemeinsam einander geholfen haben, strebten sie danach, sich ein umso besseres Leben zu erstreiten und zu sichern. Aber auch ihr zukünftiges Wohlergehen und Fortschritt hängen von dem engen Zusammenhalt ab, denn sicherer Fortschritt läßt sich auf Dauer nur durch die Zusammenarbeit aller bewirken. Deshalb ist es notwendig, daß sie einander als Mitglieder desselben Volkes, als Verwandte, ja als Geschwister betrachten, die gemeinsame Interessen haben.“²⁰²

Deutlicher als in vielen anderen Schulbüchern wurde hier für ein Miteinander der Völker Ungarns geworben, das über die gemeinsame Staatsbürgerschaft hinaus ein Gefühl historischer Gemeinschaft zu vermitteln suchte.

Welche Gefahren in einer solchen Begründung lauerten, soll zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden. Zunächst wird uns interessieren, welche begrifflichen Schwierigkeiten das Konzept der politischen Nation vielen ungarischen Schulbuchautoren bereitete. Weiter hieß es bei Környei und Mayer:

„Die Magyaren leben schon seit etwa eintausend Jahren in diesem Vaterland, aber nicht nur Magyaren, sondern auch Deutsche, Slowaken, Serben, Rumänen, Ruthenen und

²⁰⁰ Mezei, Mihály: Alkotmánytan. Polgári jogok és kötelességek ismertetése. Az elemi iskolák V. és VI. oszt. számára, Budapest 1912, S. 55.

²⁰¹ Szadeczky, Lajos: Magyarország története. Második rész. A Mohácsi vésztől a legújabb időig. A középiskolák IV. osztálya számára, Budapest 2. Aufl. 1912, S. 159. In einer Vielzahl von Auflagen weit verbreitet auch Csiky, Kálmán: A hazai alkotmány- és jogismeret alapvonalai polgári és felsőbb népiskolák számára, Budapest 1881, S. 12.

²⁰² Környei, János und Mayer, Miksa: Alkotmánytan, vagy a polgári jogok és kötelességek. A nép és polgári iskolák számára. 2. Aufl. Pest 1871, S. 5-6.

Kroaten wohnen hier. Diese werden Nationalitäten genannt und bilden mit den Magyaren eine eng zusammenhängende Gesellschaft, eine zusammenhängende Nation.“²⁰³

An dieser weit verbreiteten Wortwahl wird deutlich, wie mit der Idee der politischen Nation die Begriffe „Nation“ (*nemzet*) und „Nationalitäten“ (*nemzetiségek*) auseinandertraten. Schon Eötvös verstand unter „Nationalitäten“ dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend die verschiedenen Völker Ungarns, hatte dabei aber noch keinen tieferen Unterschied zwischen „Nation“ als wie auch immer begründeter Gemeinschaft und „Nationalität“ als Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einer solchen Gemeinschaft gemacht. Dagegen hatte das Nationalitätengesetz von 1868 den Begriff der „Nation“ ausschließlich für die unteilbare ungarische politische Nation (*oszthatlan egységes magyar nemzet*) reserviert, diesen jedoch vollständig vom Begriff der „Nationalität“ (*nemzetiség*) abgekoppelt, welche nach dem Gesetz im strengen Sinne ausschließlich die ethnische Herkunft des einzelnen Staatsbürgers benannte.²⁰⁴

Das politisch motivierte Bemühen, den Sprachgebrauch entsprechend zu verändern, läßt sich am Beispiel schulischer Jahresberichte aufzeigen. Dem gesetzlichen Sprachgebrauch folgend bezeichnete „Nationalität“, im Singular verwendet, noch in den 1870er Jahren die ethnische Herkunft der Schüler. Ab etwa 1875 jedoch gingen viele Schulen dazu über, statt dessen nur die Sprachkenntnisse ihrer Schüler zu erfassen. Diesem Wandel lag die Hoffnung zugrunde, so der Idee der Gleichheit innerhalb der ungarischen politischen Nation Vorschub zu leisten. Um dennoch dem hartnäckigen Bedürfnis nachzukommen, die ethnische Herkunft der Schüler auszuweisen, wurde ab Mitte der 1880er Jahre gesondert auch die unverfänglichere Verteilung nach Muttersprachen angegeben.²⁰⁵ Als Bezeichnung einer wie auch immer gearteten individuellen Eigenschaft führte der Begriff der „Nationalität“ fortan im ungarischen Schulwesen nur noch eine Randexistenz.²⁰⁶

²⁰³ Környei/Mayer, Alkotmánytan, S. 6.

²⁰⁴ Kemény, Iratok, Bd. 1, S. 162-167. Konsequenterweise wurde „Nationalität“ im Gesetzestext nicht auf die Zugehörigkeit zur alleinigen ungarischen politischen Nation bezogen, sondern auf die Hilfskonstruktion „zu welcher Nationalität er auch gehöre“ (*bármely nemzetiséghez tartozzék is*) bzw. auf eine nur im Ungarischen mögliche Adjektivkonstruktion (*bármely nemzetiségű*) zurückgegriffen (Präambel und § 17). In dieser Wortwahl setzte sich die Ambivalenz zwischen einem Verständnis von „Nationalität“ als individueller Eigenschaft und als Bezeichnung einer Gruppe fort, die im Titel des Gesetzes in besonderer Schärfe zum Ausdruck kam: lautete dieser im Entwurf noch „Über die Gleichberechtigung der Nationalitäten“ (*a nemzetiségek egyenjogúságáról*), so titelte das schließlich verabschiedete Gesetz „Über die nationale Gleichberechtigung“ (*a nemzetiségi egyenjogúságról*), hob also auf ein Verständnis von Nationalität als Eigenschaft ab; Péter, Die Verfassungsentwicklung, S. 360.

²⁰⁵ Siehe beispielsweise die Jahresberichte der Katholischen Gymnasien Skalitz und Trszтина oder des reformierten Kún-Kollegiums in Broos.

²⁰⁶ Eine Ausnahme bildete u.a. ein vom königlichen Schulinspektor der Zips verfaßtes Lehrbuch der Bürgerkunde, welches ausdrücklich eine „Freiheit der Nationalität“ (*nemzetiségi szabadság*) im ungarischen Recht erwähnte: Hajnóczi, József R.: Alkotmánytan. Az elemi és ismételő népiskolák számára. Hazánk alkotmányának állami életének s a legjelentősebb polgári jogoknak és körelességeknek rövid ismertetése, Budapest 1888, S. 3-4 und S. 31-34.

Doch ebensowenig wie sich der Begriff der „Nationalität“ auf die individuelle ethnische Herkunft festlegen ließ, konnte die mitschwingende Bedeutung von „nationaler Minderheit“, die das Nationalitätengesetz so konsequent zu vermeiden gesucht hatte, verdrängt werden. Als traditioneller Sammelbegriff für die nichtmagyarischen Völker Ungarns war die Bezeichnung als „Nationalitäten“ (*nemzetiségek*) unentbehrlich und ist es bis heute geblieben.²⁰⁷ Wie schon das Beispiel von Környi und Mayer gezeigt hat, war es allerdings nicht einfach, bereits Grundschulern den feinen Unterschied zwischen „Völkern“ und „Nation“ nahezubringen. In einem deutschsprachigen Lehrbuch für katholische Volksschulen von 1904 hieß es:

„Die Bewohner unseres Vaterlandes sprechen nicht alle ein und dieselbe Sprache. Außer den Ungarn gibt es hier Deutsche, Slowaken, Walachen (Rumänen), Serben, Ruthenen, Kroaten u.m.a., welche man zum Unterschiede von dem ungarischen Volke *Nationalitäten* nennt. Aber wie der Stamm mit dem Reis, welches ihm der Gärtner einpfropft, zu *einem* Baum verwächst, also bilden auch die verschiedenen Nationalitäten nur *ein* Volk, die *ungarische Nation*.“²⁰⁸

Viele Schüler mochten mit dem Begriff des „Volkes“ konkretere Vorstellungen verbinden als mit dem der „Nation“.²⁰⁹ Den Schulkindern durch die explizite Gleichsetzung von „Volk“ und „Nation“ die Idee der Einheit Ungarns im Gegensatz zur Vielfalt seiner „Nationalitäten“ zu vermitteln, dürfte jedoch die Verwirrung der Begriffe eher noch gesteigert haben: nicht nur war die Idee des Volkes erst recht mit der Muttersprache verknüpft, dem aufmerksamen Leser konnte auch nicht entgehen, daß der Begriff des Volkes hier in zweierlei, einer ethnischen und einer politischen Bedeutung verwendet wurde.

Die Unterscheidung zwischen politischer „Nation“ und sprachlich-ethnischen „Nationalitäten“ war deshalb heikel, weil in der Bezeichnung von Slowaken, Rumänen, Serben usw. als „Nationalitäten“ im Ungarischen ähnlich wie im Deutschen die Vorstellung mitschwingt, diesen fehle im Grunde nur die Eigenstaatlichkeit, um als richtige „Nationen“ anerkannt zu werden. Dies galt umso mehr, als die Magyaren selbst sich nicht als

²⁰⁷ Siehe beispielhaft die Ausführungen im Bürgerkundelehrbuch von Kiss: „Nationalitätenverhältnisse. Die meisten Einwohner Ungarns sprechen ungarisch, aber es gibt auch Einwohner, die eine andere Sprache sprechen. Diese haben ebensovielen Rechte und ebensovielen Pflichten, wie die Bürger ungarischer Zunge. Es sind dies die Deutschen, Slowaken, Walachen, Raizen, Kroaten, Ruthenen usw. Diese sind die *Nationalitäten*, aber diese Angehörigen der anderen Nationalitäten sind auch ungarische Bürger.“ Kiss, Áron: Rövid magyar alkotmánytan. A népiskolák VI. osztálya számára, 6. Aufl. Budapest 1890, S. 23. Siehe auch Horváth, Antal: Alkotmánytan. Elemi-, ismétlő és ipariskolák számára, Budapest 1907, S. 6.

²⁰⁸ Hámosi, Martin: Bürgerliche Rechte und Pflichten. Kurzgefasste Darstellung der ungarischen Staatsverfassung für die V. und VI. Klasse der katholischen Volksschulen. Nach der zweiten Auflage übersetzt von Karl Székely, Budapest 1904, S. 10; Hervorhebung im Original durch Unterstreichungen. Die Gleichsetzung von Volk (*nép*) und Nation (*nemzet*) findet sich bereits bei Környi/Mayer, Alkotmánytan, S. 5-6 sowie bei Horváth, Alkotmánytan, S. 6.

²⁰⁹ In den slawischen Sprachen werden diese beiden Begriffe ohnehin nicht geschieden.

„Nationalität“, sondern durchweg als „Nation“ (*magyar nemzet*) bezeichneten.²¹⁰ Einer der „Nationalitäten“ anzugehören wurde somit unausgesprochen zum Ausdruck politischer Minderwertigkeit.²¹¹ Um derartige Inkonsistenzen im ungarischen Nationsbegriff zu vermeiden, wurde schließlich im amtlichen Verkehr auf die Hilfskonstruktion der „nicht magyarischsprachigen ungarischen Staatsbürger“ (*nem magyarajkú magyar állampolgárok*) zurückgegriffen.²¹² Im alltäglichen Gebrauch konnte sich ein derart schwerfälliges sprachliches Ungetüm jedoch kaum durchsetzen. Zudem lauerte in dieser Sprachregelung unterschwellig eine im Deutschen kaum angemessen wiederzugebende Vereinnahmung der Völker Ungarns durch die Magyaren. So hieß es in einem ungarischen Verfassungskundelehrbuch von 1907:

„Alle Einwohner unseres Vaterlandes sind Ungarn (*magyarok*), aber nicht alle sind magyarischsprachig (*magyarajkúak*), sondern es gibt auch Einwohner deutscher, slowakischer, walachischer, serbischer usw. Sprache und Nationalität (*nemzetiségű*), die alle Kinder des ungarischen Vaterlandes sind (*a magyar hazának gyermekei*).“²¹³

Nur wenige Schulbücher waren so konsequent wie Elek Benedeks preisgekrönte „Geschichte der ungarischen Nation“, den Begriff der „Nationalitäten“ vollständig zu vermeiden.²¹⁴ Ein stringenter politischer Nationsbegriff, der schon die schiere Existenz kollektiver Nationalitäten verneinte, war mehrheitlich nicht durchzusetzen. Einer solchen Manipulation der Sprache waren im Alltag offenbar enge Grenzen gesetzt.

In einem derart mehrdeutigen politischen Nationsbegriff, wie er auch Eötvös nicht fremd gewesen war, lag durchaus die Chance einer Verständigung über ethnische Grenzen hinweg. Denn bei den übrigen Völkern Ungarns waren die Voraussetzungen für ein politisches Nationsverständnis an sich nicht schlecht, konnte hier doch an alte „Hunga-

²¹⁰ Nur wenige Schulbücher hingegen reichten auch die Magyaren unter die Nationalitäten ein und stellten somit eine Gleichberechtigung her, die im allgemeinen Sprachgebrauch fast völlig verlorengegangen war: Bežo, Tretia čítanka (1904), S. 168; Školník pre školy evanjelické a. v. (1906), S. 151.

²¹¹ In der großen Pallas-Enzyklopädie wurde folgende Definition gegeben: „Nationalität [bezeichnet] das Volk nach seinem Stammescharakter, dessen wesentliches Kriterium die Sprache ist. Nation [bezeichnet] das staatsbildende, seinen personellen Faktor, seine subjektive Kraft bildende Volk. Nation ist das Volk in politischer Hinsicht.“ A Pallas Nagy Lexikona, Bd. 13, Budapest 1896, S. 94; Nahezu wortgleich in Révai Nagy Lexikona, Bd. 14, Budapest 1916, S. 390. Siehe auch Alter, Peter: Nationalismus, Frankfurt/M. 1985, S. 23-24.

²¹² Der verbreitete und handlichere Begriff „fremdsprachig“ (*idegenajkú*) fand hingegen nur selten Eingang in den offiziellen Sprachgebrauch, anders als im ähnlich gelagerten russischen Fall. Siehe als Beispiel einen handschriftlich korrigierten Regierungsentwurf des Staatssekretärs im Kultusministerium Ferenc Halász von 1903: MOL K721-2/a-1902 „Nemzeti állam és népoktatás“, S. 4. Kappeler, Andreas: Russland als Vielvölkerreich. Entstehung, Geschichte, Zerfall, München 1992, S. 140-141.

²¹³ Horváth, Alkotmánytan, S. 14.

²¹⁴ Benedek, Elek: A magyar nemzet története az elemi népiskolák V. és VI. osztálya számára. Geschichte der ungarischen Nation für die V. und VI. Klasse der Elem.-Volksschulen, Budapest 1908.

rus“-Konzeptionen angeknüpft werden.²¹⁵ Zudem ließ sich nutzbar machen, daß Deutsche, Rumänen und Slawen zwischen „ungarisch“ (im Sinne von ungarländisch) als historisch-politischem und „magyarisch“ als ethnischem Attribut unterschieden, auch wenn diese Unterscheidung bei national gesinnten Magyaren auf erheblichen Widerwillen stieß.²¹⁶ Allerdings konnte der Anspruch von Rumänen und Slowaken, als eigenständige und der ungarischen ebenbürtige Nationen zu bestehen, im alltäglichen Sprachgebrauch nie vollständig zurückgedrängt werden.

Die frühen rumänischen Schulbücher der 1870er Jahre gingen vielmehr wie selbstverständlich davon aus, daß die Rumänen eine Nation darstellten. Volk (*popor*) und Nation (*națiune*) galten als nahezu beliebig austauschbare Begriffe, wenn beispielsweise Ion Dariu in seine 1888 erschienene „Geschichte des Vaterlandes“ einführt:

„In unserem Vaterland wohnen sehr viele Völker oder Nationen (*popóre sau națiuni*).“²¹⁷ Andere Schulbuchautoren spielten mit dem weitverbreiteten Begriff „neam“, der auf das ungarische „nem“ (Geschlecht) zurückgeht und auch im Rumänischen vorrangig die Abstammungsgemeinschaft bezeichnet, aber durchaus politische Bedeutung annehmen konnte. Als begriffliches Gegenstück zur „patria“ (Vaterland) war „neam“ – vor allem in der Verwendung als „neamul românesc“ – nahezu bedeutungsgleich mit dem ungarischen „nemzet“ (Nation). Auf diese Weise ließ sich der Anspruch der Rumänen aufrechterhalten, eine Nation zu sein, ohne auf den Begriff der „națiune“ zurückgreifen zu müssen, welcher der politischen, ungarischen Nation vorbehalten bleiben konnte.²¹⁸

Erst das 1894 erschienene Bürgerkundebuch von Vasile Goldiș unternahm den Versuch einer klaren Differenzierung im Sinne des Nationalitätengesetzes:

„Der Staat, in dem wir leben, heißt Ungarn (*Magyar-Ország*), aber das Volk, dessen Teil auch wir sind, nennt sich rumänisches Volk (*poporul românesc*).“²¹⁹

²¹⁵ Csáky, Moritz: Die Hungarus-Konzeption. Eine „realpolitische“ Alternative zur magyarischen Nationalstaatsidee?, in: Drabek, Anna M., Plaschka, Richard G. und Wandruszka, Adam (Hgg.): Ungarn und Österreich unter Maria Theresia und Joseph II. Neue Aspekte im Verhältnis beider Länder. Texte des 2. österreichisch-ungarischen Historikertreffens, Wien 1980, S. 71-89.

²¹⁶ Wie sich die Unterscheidung zwischen „magyarisch“ und „ungarisch“ im Sinne der ungarischen Staatsidee nutzen ließ, zeigt das Erdkundebuch für Volksschulen von Alexander Kuttner: „Ungarn wird von verschiedenen Völkern bewohnt: wie Magyaren (6 1/2 Mill.), Deutschen, Slovaken, Serben, Walachen, Ruthenen u. m. a., die wohl durch Nationalität, Sprache und Religion von einander geschieden sind, die aber dennoch in brüderlicher Eintracht neben- und untereinander leben, sich als Ungarn fühlen und insgesamt tief von der Liebe zum Vaterland durchdrungen sind.“ Kuttner, Sándor: Első oktatás a földrajzban. Különös tekintettel a magyar birodalomra. Kérdések és feleletekben. Erster Unterricht in der Erdbeschreibung, 19. Aufl. Budapest 1880, S. 31; ähnlich auch in der slowakischen Übersetzung: Kuttner, Alexander: Návod k zemepisu so zvláštným ohľadom na Uhorskú krajinu. V otázach a odpoved'ach, Pest 1871, S. 18.

²¹⁷ Dariu, Istoria patriei (1888), S. 5.

²¹⁸ Siehe auch Stan, V.: Educația cetățenească, in: Vatra Școlară 3 (1910), S. 153-157.

²¹⁹ Goldiș, Elemente din constituția patriei (1894), S. 6.

Diese Scheidung zwischen ethnischer Zugehörigkeit und politischer Nation, die sich um die Jahrhundertwende in rumänischen Schulbüchern durchsetzte, ist jedoch paradoxerweise nicht als Erfolg der Regierungspolitik, sondern als Schutzmechanismus rumänischer Schulbuchautoren zu verstehen. Denn in der offensichtlich auf staatlichen Druck hin überarbeiteten Fassung von 1899 hieß es bereits:

„Der Staat, in dem wir leben, heißt Ungarn (*Magyar-Ország*). Ungarn ist also unser Vaterland, das wir von ganzem Herzen lieben.“²²⁰

Die ursprüngliche, unzensierte Fassung stellte mithin den Versuch dar, mittels der durchaus gesetzeskonformen Scheidung zwischen dem Staat und seinen Völkern eine emotionale Identifikation mit dem rumänischen Volk aufrechtzuerhalten, die von staatlicher Seite bereits nicht mehr hingenommen wurde.

Diese Beobachtung läßt sich anhand des rumänischen Sprachgebrauchs in der Bezeichnung des magyarischen Volkes erhärten. In den frühen, meist nationalrumänisch orientierten Schulbüchern wurden die Magyaren als ethnische Gruppe nahezu durchweg nicht als *maghiari*, sondern als *unguri* bezeichnet, die den Widerpart zu den *români* bildeten. Eine Unterscheidung zwischen allumfassendem ungarischem Staat (*Ungaria*) und magyarischem Volk (*unguri*) war in diesem Verständnis nicht möglich.²²¹ Erst als sich die rumänischen Pädagogen unter dem Druck staatlicher Schulbuchkontrolle auf Übersetzungen ungarischer Titel zurückzogen und damit das ungarische Geschichtsbild in weiten Bereichen akzeptierten, begannen sie – ganz entgegen den Vorstellungen des Ministeriums – zwischen „maghiar“ als ethnischem und „ungur“ als politischem Attribut zu unterscheiden. Damit übernahmen sie die Idee der politischen Nation in der von Eötvös konzipierten Form, um der magyarischen Vereinnahmung der ungarischen Nation entgegenzuwirken. Der Blasendorfer Geschichtslehrer Petru Suciu ging sogar so weit, bei der Schilderung der Landnahme wie der Revolution von 1848 den Begriff der ungarischen Nation (*magyar nemzet*) mit „națiunea maghiară“ zu übersetzen. Damit belegte er den Nationsbegriff in geradezu polemisch zuspitzender Weise mit einem im Rumänischen eindeutig ethnisch geprägten Attribut und setzte ihn deutlich gegenüber den als ungarisch bezeichneten staatlichen Institutionen wie dem König (*rege ungar*) ab, verbaute seinen rumänischen Lesern also die in der ungarischen Vorlage angestrebte Identifikation.²²² Erst als die Idee der überethnischen, politischen Nation auf magyarischer Seite massiv in den Hintergrund gedrängt wurde, setzte in rumänischen Schulbüchern folglich die Differenzierung zwischen „ungarländisch“ und „magyarisch“ ein. Hier ging es nicht

²²⁰ Goldiș, Vasile: Elemente din constituția patriei (1899), S. 6. Eine entsprechend regierungskonforme Passage mußte Goldiș auch in sein Geschichtsbuch für rumänische Volksschulen aufnehmen: Goldiș, Istoria Ungariei, S. 80.

²²¹ Popa, Istori'a universală; Pop, Istori'a Ungariei; Dariu, Istoria patriei (1888). Sofern spätere Schulbücher einheitlich nur das Attribut *ungur* verwendeten, war dies der Anlehnung an den magyarischen Sprachgebrauch geschuldet. Siehe beispielsweise Ille, Teodor und Boțan, Victor: Geografia pentru școalele populare elementare. Földrajz az elemi népiskolák számára, 2. Aufl. Szilágysomlyó 1908.

²²² Jászai, Istoria pragmatică a Ungariei.

mehr darum, die ungarische Staatsidee auch rumänischen Schülern zu vermitteln, sondern bereits darum, sich von der Entartung einer ursprünglich liberalen Konzeption zu distanzieren.

Etwas anders lag der Fall bei den slowakischen Schulbüchern. Im Slowakischen bezeichnet *národ* bis heute gleichermaßen „Volk“ wie „Nation“.²²³ Folglich definierte Gabriel Zaymus in seinem 1872 erschienenen ersten slowakischen Bürgerkundebuch:

„Alle diejenigen Menschen, welche dieselbe Sprache, dieselbe Tracht, dieselben Sitten und Gebräuche vereinen, begründen eine Gemeinschaft unter dem Namen: Volk (*národ*). Völker (*národov*) gibt es viele auf der Welt; [...] Jedes Volk nimmt ein Gebiet ein, das es bewohnt, sei es allein oder gemeinsam mit anderen Völkern; dieses Gebiet trägt den Namen: Land (*krajina*) oder auch Vaterland (*otčina*), denn diejenigen, die es bewohnen, haben es von ihren Vätern ererbt, oder Heimat (*vlast*), denn wir besitzen es als unser eigenes durch Gottes Gnade.“²²⁴

Diese Passage wurde von magyarischer Seite so verstanden, daß hier der Anspruch jedes Volkes auf ein eigenes Gebiet erhoben wurde. Die Kritik, daß Zaymus nicht in angemessener Weise zwischen *národ* (Volk, Nation) und *národnosť* (Nationalität) differenzierte, trug wesentlich zum Verbot dieses Lehrbuchs im Jahr 1877 bei.²²⁵ Die meisten slowakischen Verfassungskundebücher hielten sich hingegen an die amtlichen Vorgaben.²²⁶ Aufgrund der Doppeldeutigkeit des Begriffs *národ* beließ jedoch auch die geforderte Unterscheidung zwischen *národ* und *národnosť* die Möglichkeit, an der Existenz einer slowakischen Nation festzuhalten. Dies zeigt ein evangelisches Schulbuch aus dem Jahr 1906:

„In unserer Heimat wohnen Völker (*národy*) verschiedener Zunge: Magyaren, Slowaken, Russen, Serben, Deutsche, Rumänen (Walachen); ein gesondertes Volk sind auch die Juden. Alle diese verschiedenen Nationalitäten (*národnosti*) bilden zusammen die eine politische ungarische Nation (*jeden politický uhorský národ*).“²²⁷

Auch dieses Buch wurde wegen angeblich gesetzwidriger und der ungarischen Nation gegenüber feindlichen Tendenzen verboten.²²⁸ Aus den beiden zitierten Passagen wird jedoch deutlich, daß für slowakische Ohren *národ* das slowakische Volk bezeichnete und wesentlich höhere emotionale Bindekraft besaß als das abstrakte Konstrukt des *politický*

²²³ Slovník slovenského jazyka, Bd. 2, Bratislava 1960, S. 278.

²²⁴ Zaymus, Gabriel: Ústavopis čili nauka o právach a povinnosťach občanských pre počia točné, opakovanie a mešťanské školy, učiteľské pripravovny a pre pospolitý ľud v Uhorsku, Turčiansky Sv. Martin 1872, S. 8.

²²⁵ Sebesztha, Károly: Tót népiskolai tankönyvek, in: Magyar tanügy 4 (1875), S. 75-77.

²²⁶ Zelliger, Jozef: Stručná ústavoveda čili občanské práva a povinnosti občanov kráľovstva Uhorského. Pre slovenské školy kráľovstva uhorského, 2. verb. Auflage Skalica 1873, S. 25; [Csizmadia], Učebná kniha, S. 67; Bežo, Tretia čítanka, S. 168.

²²⁷ Školník, S. 151.

²²⁸ EOL Dunaninenni ker. 131 Iskolai iratok 1394/1909 (Schreiben des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 139077/908 an Bischof Baltik vom 23. Mai 1909). Auf welche Passagen genau sich die Begründung des Verbotes bezog, ist unklar.

uhorský národ.²²⁹ Hier konnten slowakische Nationalisten anknüpfen, wenn sie politische Ansprüche im Namen einer slowakischen Nation erhoben.²³⁰

Welche Bedeutung die Idee der politischen Nation im slowakischen Alltag besaß, beleuchten schlaglichtartig die Erinnerungen des slowakischen Bankiers und Nationalpolitikers Ivan Thurzo. Als der Direktor der Martiner Handelsschule ihm das Maturazeugnis überreichte, fragte er: „Nun, Thurzo, was wirst Du jetzt, Magyare oder Slowake (*magyar-e vagy tót*)?“ Darauf Thurzo: „Ich werde ein ungarländischer Slowake (*magyarországi tót*).“²³¹ Es ist letztlich unerheblich, ob Thurzo wirklich so schlagfertig war oder ob er nicht vielmehr nachträglich auf den Punkt bringen wollte, welche Anfechtungen der Besuch einer ungarischen Mittelschule für die kulturelle Orientierung slowakischer Schüler mit sich brachte. Rückblickend zeigt seine wohl fiktive Antwort jedoch mehr als manches Schulbuchzitat, daß sich die vermutlich große Mehrheit von Slowaken, die sich gleichermaßen als Slowaken und als ungarische Staatsbürger sah, jederzeit auf die Konzeption des Nationalitätengesetzes berufen konnte, um ethnischer Polarisierung Einhalt zu gebieten. Sie zeigt aber auch, daß im Ungarischen wie im Slowakischen nur ein alltagsferner Kunstbegriff zur Verfügung stand, diesem Selbstverständnis Ausdruck zu geben.²³² Früher und stärker als die Rumänen ließen sich auch national gesinnte Slowaken auf das Konzept der politischen Nation ein, bot es doch eine Handhabe, um den multiethnischen Charakter Ungarns zu betonen und sich gegen eine Vereinnahmung von magyarischer Seite zu wehren.²³³

Wiederum einen anderen Weg gingen die siebenbürgisch-sächsischen Schulbuchautoren. Dem ungarischen Fall vergleichbar, knüpfte der sächsische Nationsbegriff an ein altes ständisches Rechtskonzept an. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts war er jedoch von einem ethnischen Nationsverständnis überlagert worden, das nicht unmittelbar an ein Territorium anknüpfte.²³⁴ Dem kam das Konzept der politischen Nation insofern weit

²²⁹ Selbst die national sehr zurückhaltende Fibel des Seniorats Sohl sprach von verschiedenen „národy“ auf dem Gebiet Ungarns: *Prostonárodný evanjelický školník*, S. 83.

²³⁰ Das slowakische Gymnasium in Kláštor pod Znievom hatte es sich zur Aufgabe gemacht, „ihr Vaterland und ihre slowakische Nation liebende Bürger“ (*vlast' svoju a národ svoj slovenský milujúcich občanov*) zu erziehen: Katholisches Realgymnasium Kláštor pod Znievom 1869/70, S. 3-4. Siehe auch die wiederholten Beschwörungen der Treue zum „slovenský národ“ im slowakischen Selbstbildungskreis am evangelischen Gymnasium Schemnitz: MOL Mikrofilmtár C 607 380.ig. jegyzék. Selmecbánya ev. templom – Ev. a. v. cirkev, Ban. Štiavnica. Az egykori selmeci ev. líceum iratai, S. 97, S. 134, S. 173, S. 207.

²³¹ Thurzo, Ivan: *Medzi vrchmi a na rovine*. Spomienky, Bratislava 1987, S. 30.

²³² Zur Selbstbezeichnung von Slowaken als „magyarországi tót“ bzw. „uhorský slovak“ siehe auch Čulen, Konstantin: *Slovenské študentské tragédie*, 2 Bde., Bratislava 1935, Bd. 1, S. 187-188 und S. 204-206; Bd. 2, S. 121; sowie die ausführliche Erörterung des Problems in den Erinnerungen des Kesmarker Schülers Dušan Ruppeldt, in: ebda., Bd. 2, S. 74.

²³³ Siehe dazu auch Sasínek, František V.: *Je Uhor toľko, čo Mad'ar?* in: *Slovenské Pohľady* 27 (1907), S. 485-490; *Cirkevné Listy* 24 (1910), S. 21.

²³⁴ Roth, Harald: Autostereotype als Identifikationsmuster. Zum Selbstbild der Siebenbürger Sachsen, in: Gündisch, Konrad, Höpken, Wolfgang und Markel, Michael (Hgg.): *Das Bild des Anderen in Siebenbürgen*. Stereotype in einer multiethnischen Region, Köln, Weimar, Wien

entgegen, als es sich recht problemlos im Sinne eines Landespatritismus umdeuten ließ. Sich selbst bezeichneten die Sachsen in ihren Schulbüchern fortan meist als „Volk“ oder auch „Völkchen“ und Siebenbürgen als die „Heimat“, für Ungarn als Ganzes wurde meist der unverfängliche Begriff des „ungarischen Vaterlandes“ gewählt.²³⁵ Der Begriff der „Nation“ hingegen wurde nach Möglichkeit vermieden, wo er jedoch auftauchte, war er überwiegend ethnisch besetzt. So unterschied die Erdkunde von Michaelis auch in der zweiten Auflage von 1880 noch sieben „Hauptnationen“ Ungarns sowie weitere „Volksstämme“ oder „Nationalitäten“. Georg Manchens „Bilder aus der ungarischen Geschichte“ bezeichneten Ferenc Deák als den „einflußreichsten Führer der magyarischen Nation.“²³⁶ Erst mit der Übersetzung ungarischer Geschichtsbücher nach der Jahrhundertwende hielt der Begriff der ungarischen politischen Nation auch in sächsischen Schulen allmählich Einzug.²³⁷

Der Versuch, die Völker Ungarns für das Konzept der politischen Nation zu gewinnen, erzielte somit gegenüber Slowaken, Rumänen und Siebenbürger Sachsen langfristig zumindest Teilerfolge. Daß deren Schulbücher schließlich nach langem Zögern die Idee der ungarischen politischen Nation übernahmen, war nicht allein staatlicher Schulbuchkontrolle zuzuschreiben. Vielmehr lernten die jeweiligen Führungsschichten unter steigendem Druck die Vorzüge dieses Konzepts zu schätzen. Dennoch schimmerten in der jeweiligen Wortwahl, am deutlichsten in den rumänischen Schulbüchern, immer wieder erhebliche Vorbehalte gegenüber der ungarischen Staatsidee durch. Mehr als eine prekäre Balance in den jeweiligen Vorstellungen der Nation war bis 1914 selbst bei massiven staatlichen Eingriffen in die Schulbücher nicht zu erreichen.

Dieser Rückzug auf ein politisches Nationskonzept erfolgte zu einem Zeitpunkt, als dieses in der magyarischen Öffentlichkeit bereits einer deutlichen Ethnisierung ausgesetzt war. Die Neigung, die ungarische Nation unverhohlen als eine magyarische zu verstehen, fand seit den 1880er Jahren ihren Niederschlag auch in den ungarischen Schulbüchern und läßt sich als Ausdruck einer politischen Verschiebung deuten, wie sie in der Literatur häufig beschrieben wurde: weg von der liberalen Konzeption der Ausgleichsgeneration, hin zu den nationalmagyarischen Vorstellungen Kálmán Tiszas und seiner Nachfolger.²³⁸

1998, S. 179-191, hier S. 183; Philippi, Paul: Nation und Nationalgefühl der Siebenbürger Sachsen 1791-1991, in: Rothe, Hans (Hg.): Die Siebenbürger Sachsen in Geschichte und Gegenwart, Köln, Weimar, Wien 1994, S. 69-87.

²³⁵ Thomas, Bilder aus der ungarischen Geschichte; Schuller, Grundzüge der Staatsverfassung Ungarns.

²³⁶ Michaelis, Erdbeschreibung und Geschichte von Ungarn, Erster Teil, S. 20-22; Manchen, Bilder aus der ungarischen Geschichte, S. 149; Werner, Geschichte Ungarns. Siehe auch Teutsch, Friedrich: Die Entwicklung unseres nationalen Bewußtseins, in: ders., Bilder aus der vaterländischen Geschichte, Bd. 2, S. 373-402.

²³⁷ Schuster, Lehrbuch der ungarischen Geschichte; Briebrecher, Lehrbuch der ungarischen Geschichte.

²³⁸ Jászi, The Dissolution of the Habsburg Monarchy, S. 318-327; Gottas, Friedrich: Ungarn im Zeitalter des Hochliberalismus. Studien zur Tisza-Ära (1875-1890), Wien 1976, S. 186-204; Szarka, Szlovák nemzeti fejlődés, S. 16-27.

Inwiefern aber unterlief diese assimilatorische Tendenz tatsächlich das Konzept der politischen Nation?

In seiner Studie über das Verhältnis von Ethnos und Nation hat der englische Soziologe Anthony Smith darauf hingewiesen, daß die klassische Unterscheidung zwischen Staatsnationen westeuropäischen und Sprachnationen osteuropäischen Typs insofern in die Irre führe, als auch in den Staatsnationen eine gemeinsame, standardisierte Hochkultur zum Wesensmerkmal des Nationalstaates gehöre. Anders als in der ethnisch definierten Sprachnation spiele die Berufung auf eine gemeinsame Abstammung und Sprache, eine romantische Heimatverbundenheit und der Bezug auf traditionelle, meist ländliche Sitten und Bräuche jedoch keine zentrale Rolle.²³⁹ Diesem Gedankengang folgend war die Betonung des magyarischen Charakters der ungarischen Nation so lange mit ihrem Verständnis als überethnischer, politischer Nation gerade noch vereinbar, wie sie sich auf eine alle Völker Ungarns vereinende Standardkultur bezog und nicht die magyarische Abstammung zum entscheidenden Kriterium erhob.

Tatsächlich läßt sich eine solche Offenheit der magyarischen Nationalkultur für alle Bürger Ungarns in der Mehrzahl der Schulbücher nachweisen. Wir haben bereits gesehen, daß manche Schulbücher „Volk“ (*nép*) und „Nation“ (*nemzet*) schlichtweg gleichsetzten und so zu begrifflicher Unschärfe beitrugen. Wichtiger als solche sprachlichen Überlappungen war jedoch die Tatsache, daß sich in Ungarn die Vorstellung von Ethnizität im Verlauf der Ausgleichsepoche grundlegend wandelte. Den entscheidenden Anstoß, den Begriff des Volkes neu zu fassen, gab der Sprachwissenschaftler Pál Hunfalvy mit seiner Ethnographie von Ungarn, die 1876 auf Ungarisch und bereits im folgenden Jahr in deutscher Übersetzung erschien. In Abkehr von der statistisch geprägten Ethnographie der ersten Jahrhunderthälfte, die in Österreich von Karl Czoernig vertreten wurde, begriff Hunfalvy Ethnizität als eine geschichtliche und somit wandelbare Größe.²⁴⁰ Dieses Verständnis von Ethnizität wurzelte in klassischen liberalen Vorstellungen, ja, es erschien als ihre konsequente Weiterentwicklung. Schon Eötvös hatte dafür geworben, das individuelle Bekenntnis als einziges Kriterium gelten zu lassen, um die Muttersprache und damit die Zugehörigkeit des Einzelnen zu einem Volk zu bestimmen.²⁴¹ Eötvös war es jedoch nur um die geeignete Art gegangen, eine als objektiv und feststehend verstandene Größe in der Praxis zu bestimmen. Hunfalvy öffnete nunmehr den Blick auf die Assimilation einzelner Personen wie ganzer Völker als gleichsam natürlichen Prozeß. Die Muttersprache sei „diejenige Sprache, zu der sich das Individuum bekennt und die es am liebsten spricht. [...] Wäre die Muttersprache mit der Sprache der Mutter identisch, dann wäre eigentlich jede sprachliche Umgestaltung unmöglich und würde höchstens durch

²³⁹ Smith, *The Ethnic Origins*, S. 136-137.

²⁴⁰ Hunfalvy, Pál: *Magyarország ethnographiája*, Budapest 1876; ders.: *Ethnographie von Ungarn*. Mit Zustimmung des Verfassers ins Deutsche übertragen von Prof. I. H. Schwicker, Budapest 1877. Hierzu und zum folgenden siehe Tóth, Zoltán: *Liberale Auffassung der Ethnizität in der „Ethnographie von Ungarn“ von Pál Hunfalvy*, in: Kiss/Kiss/Stagl, *Nation und Nationalismus*, S. 57-64.

²⁴¹ Eötvös, *Die Nationalitäten-Frage*, S. 105-106.

die Vermischung der Rassen eine geringe Verschiebung verursacht werden, während das Leben und die Schule sozusagen vor unseren Augen, ohne daß hiezu Jahrhunderte vergehen müßten, überraschende sprachliche Veränderungen hervorrufen,“ erläuterte Gyula Vargha, der Direktor des Budapester Statistischen Zentralamts.²⁴² Von hier war es nur noch ein kleiner Schritt zu der Hoffnung, daß langfristig alle Bürger Ungarns im magyarischen Volk aufgehen würden, wie sie seit den 1890er Jahren am prominentesten von Gusztáv Beksics, József Ajtay sowie dem Ministerpräsidenten Dezső Bánffy vertreten wurden.²⁴³

Diese Vorstellung fand bald auch Eingang in die Schulen. „Unser Vaterland gehört nicht zu den glücklichen Ländern, deren Einwohner *eine* Muttersprache sprechen und *einer* Nationalität angehören“, hieß es bedauernd in Lajos Mangolds Geschichtsbuch für die unteren Klassen der Mittelschulen von 1889.²⁴⁴ In einer späteren Auflage schrieb er, das „Magyarentum“ (*magyarság*) nehme „das Herz des Landes ein“, also komme ihm in kultureller wie politischer Hinsicht die führende Rolle zu.²⁴⁵ Hatte Mangold noch 1896 den oberen Klassen der Mittelschulen die Erschließung unwirtlicher Gebiete für die Krone, den Aufschwung von Handel, Gewerbe und Kultur als Ergebnis der mittelalterlichen Zuwanderungen nach Ungarn präsentiert, so setzte er in der Auflage von 1907 dieser Bilanz als Defizit entgegen, daß die Verschmelzung der Neuankömmlinge mit den Magyaren durch deren rechtliche und sprachliche Besonderheit behindert worden sei.²⁴⁶ Das Geschichtsbuch für Gymnasien von Mózes Gaál und Ágost Helmar stellte den schlichten Zusammenhang her:

„Die ungarische Nation hat dem Zeugnis der Geschichte gemäß weder die hier vorgefundenen Bewohner fremder Nationalität noch, mit Ausnahme der Petschenegen und Kumanen, die später Eingewanderten völlig mit sich verschmolzen, und so gibt es auch heute noch verschiedene Sprachen sprechende Bürger im Land.“²⁴⁷

Auch in anderen Lehrbüchern verschob sich die Perspektive auf die Vielfalt der Völker Ungarns weg von Hinweisen auf Herkunft, Siedlungsgebiete und ihre jeweilige Stellung innerhalb der ungarischen Gesellschaft, hin zu der Frage nach Bedingungen und Faktoren ihrer Magyarisierung.²⁴⁸ Ethnische Vielfalt, lange im Geschichtsunterricht behandelt

²⁴² Vargha, J. von: Ergebnisse der Volkszählung in Ungarn 1911, in: Ungarische Rundschau 2 (1913), S. 257-293, hier S. 258.

²⁴³ Haslinger, Peter: Das Spannungsfeld zwischen Ethnikum, Nation und Territorium in ungarischsprachigen Monographien 1890-1920, unveröff. Manuskript, Freiburg 1998 [erscheint demnächst in: Förster, Horst (Hg.): Ethnikum und Territorium, Tübingen].

²⁴⁴ Mangold, Lajos: A magyarok története. A középiskolák alsó osztályai és polgári iskolák használatára, Budapest 1889, S. 112. Ähnlich bei Varga, Otto: A magyarok történelme. A tanterv alapján középiskolák alsó osztályai számára, Budapest 1886, S. 107.

²⁴⁵ Mangold, A magyarok története (1900), S. 178-179.

²⁴⁶ Mangold, A magyarok oknyomozó történelme, S. 49; 5. Aufl. 1907, S. 54.

²⁴⁷ Gaál, Mózes und Helmár, Ágost: Magyarország története, Bd. 2, Pozsony, Budapest 1901, S. 79.

²⁴⁸ Als Beispiele siehe das vom Ministerium empfohlene Volksschulbuch von Ballagi, Károly und Nagy, Lajos: Magyarország története kapcsolatban az általános történelem legfőbb vonásaival.

als Vorgeschichte und Erklärung der ungarischen Gegenwart, erschien so allmählich nur noch als Überbleibsel einer glücklich überwundenen Vergangenheit, in der die Nation uneins und schwach gewesen war.²⁴⁹

Am konsequentesten wurde diese Sichtweise in der „Geschichte der ungarischen Nation“ vertreten, die das Kultusministerium bei dem populären Jugendbuchautor und Publizisten Elek Benedek in Auftrag gegeben hatte und die gezielt auch Schüler nichtmagyarischer Herkunft ansprechen sollte.²⁵⁰ Benedek schilderte die Geschichte Ungarns als eine ständige Verteidigung des Landes gegen äußere Feinde, die nur dadurch möglich wurde, daß die Magyaren die anderen Völker assimilierten und so ihre Stärke fortwährend erneuerten. Als Beispiel mag Benedeks Rückblick auf die Arpaden dienen:

„Die sich beliebt machende, grosse Anziehungskraft besitzende Fähigkeit der ungarischen Rasse verrichtete Wunder: die Kumanen, Petschenegen und andere fremde Völker schmolzen in das Ungarntum ein und vermehrten und verstärkten seine in blutigen Kriegen stark gelichteten Reihen.“²⁵¹

Nicht zufällig verzichteten die gleichsam regierungsamtlichen Übersetzungen darauf, zwischen „ungarisch“ im politischen und „magyarisch“ im ethnischen Sinne zu unterscheiden, sondern setzten „Ungarn“ und „Magyaren“ nach dem Vorbild der Staatssprache gleich.²⁵²

Kennzeichnend für diese Sichtweise war auch, daß sie die Magyarisierung mit sozialem Aufstieg und Dienst am Vaterland verknüpfte. János Hunyadi, der Türkenbesieger und Reichsverweser des 15. Jahrhunderts, verkörperte in diesem Geschichtsbild den Typus des magyarisierten Aufstiegers und wurde von Benedek zur zentralen Identifikationsfigur stilisiert:

„Der Lebenslauf Johannes Hunyadis ist sehr lehrreich. Er war der Sprosse eines einfachen walachischen Knesen, begann seine Laufbahn als einfacher ungarischer Adliger und schwang sich in kurzer Zeit zu einem vornehmen ungarischen Adligen empor. Wie so viele fremden Ursprungs im Laufe der Jahrhunderte, so wurde auch Johannes Hunyadi mit Leib und Seele Ungar und erwarb überdies dem ungarischen Namen durch sein Feld-

Népiskolák számára, 15. Aufl. Budapest 1878, hier v.a. S. 21; Varga, A magyarok történelme, S. 24-25; Szigethy, Lajos: A magyar nemzet története és a mai magyar állam ismertetése. Az 1899-ik tanítási terv szerint középiskolák VIII. osztálya számára, Budapest 1904.

²⁴⁹ Siehe Kapitel 4.4.d.

²⁵⁰ Benedek, Elek: A magyar nemzet története az elemi népiskolák V. és VI. osztálya számára. Geschichte der ungarischen Nation für die V. und VI. Klasse der Elem.-Volksschulen, Budapest 1908. Neben der einsprachigen ungarischen Vorlage erschienen zweisprachige Ausgaben ungarisch-deutsch, ungarisch-slowakisch, ungarisch-rumänisch, ungarisch-serbisch und ungarisch-ruthenisch.

²⁵¹ Ebda., S. 65.

²⁵² Siehe auch Benedek, A magyar nemzet története. Istoria națiunii ungare. Auf nationalmagyarischer Seite war die Unterscheidung zwischen „ungarländisch“ und „magyarisch“ schon deshalb verpönt, weil der letztere Begriff angeblich mit starken negativen Konnotationen behaftet sei: Sebesztha, Tót népiskolai tankönyvek, S. 75-77 (Rezension des slowakischen Bürgerkundebuches von Gabriel Zaymus).

herrn genie und seine unerschrockene Tapferkeit Ruhm. Sein Lebenslauf bleibt für ewige Zeiten ein leuchtendes Vorbild uneigennütziger Vaterlandsliebe.“²⁵³

Das Aufgehen im Magyarentum wurde den Grundschulern als ein Ideal vorgestellt, das sich mit romantischen Schwärmereien von Tapferkeit, Ruhm und Ehre verband. Es war für Benedeks Werben um die Nationalitäten insofern durchaus bezeichnend, daß er dieses mit einem deutlichen Bekenntnis zu Toleranz und gegenseitiger Achtung der Völker verknüpfte, ja diese geradezu als Voraussetzung der Verschmelzung ansah:

„Die ungarische Rasse hat aus ihrer Urheimat die Duldsamkeit gegen andere Rassen und Religionen, sowie ihre beliebt machende Offenherzigkeit, Grossmut und Wertschätzung der hervorragenden Eigenschaften anderer Völker mit sich gebracht, weshalb es kein Wunder ist, dass die Besten der im Lande innerhalb dieser tausend Jahre angesiedelten Fremden mit Leib und Seele Ungarn geworden sind.“²⁵⁴

Diese Verknüpfung von Toleranz und Magyarisierung, wie sie bei Benedek besonders klar zum Ausdruck kommt, ist typisch für die Geschichtsbücher der Jahrhundertwende. Nur selten hingegen vernahm man chauvinistische Zungenschläge wie bei Otto Varga, der die Nationalitäten als „Gäste“, die Magyaren dagegen als „guten Wirt“ bezeichnete²⁵⁵, oder wie in Rezső Jásza's 1904 erschienener Zusammenfassung der Arpadenzeit:

„Unter all diesen Völkern war das magyarische Element naturgemäß das herrschende, nicht nur deshalb, weil das Land ihm gehörte, sondern weil es auch nach seinem geistigen Vermögen die führende Rolle würdig übernehmen konnte. Die geistige Überlegenheit des Magyarentums zeigt auch der Umstand, daß es mit seiner geschickten Politik und mit seinen Zugeständnissen alle diese Völker langsam in sich verschmolz und zu Streichern für seine eigene Sache machte. Und wenn diese Einschmelzung das Äußere, die Gebräuche und das ganze Wesen der Nation veränderte, so hielt der Magyare doch gleichermaßen hartnäckig an seiner Sprache und an seiner Nationalität fest.“²⁵⁶

Eine derart plumpe Betonung magyarischer Überlegenheit bewegte sich bereits an der Grenze dessen, was von regierungsamtlicher Seite zulässig war. Noch 1905 betonte die ministerielle Anweisung zum Lehrplan für Volksschulen, daß die Schüler dazu zu erziehen seien, niemanden wegen seiner Konfession oder seiner Sprache zu verspotten.²⁵⁷ Folglich äußerten sich extrem nationale Sichtweisen in den Geschichtsbüchern darin, daß die Völkervielfalt Ungarns nur noch als Teil einer längst vergangenen Vorgeschichte erwähnt wurde, die mit der magyarischen Landnahme glücklich überwunden worden sei.

²⁵³ Benedek, A magyar nemzet története. Geschichte der ungarischen Nation, S. 91 und S. 201.

²⁵⁴ Ebda., S. 199.

²⁵⁵ Varga, A magyarok történelme, S. 107.

²⁵⁶ Jászai, Rezső: Magyarország oknyozó történelme. A középiskolák VIII. osztálya számára, Budapest 1904, S. 56. Ähnlich bei Szigethy, Lajos: Magyarok története, Teil II: A mohácsi vészedelemtől a legujabb időkig, Budapest 1901, S. 155.

²⁵⁷ Tanterv és Utasítás az elemi népiskola számára. Kiadta a vallás- és közoktatásügyi m. kir. miniszter 1905. évi június hó 16-án 2202. eln. számú rendeletével, Budapest 1907, S. 160.

Ungarn wurde so in manchen Volksschulbüchern gleichsam als homogen magyarischer Nationalstaat vorgestellt.²⁵⁸

Dennoch: mochten die meisten Schulbücher um die Jahrhundertwende in unterschiedlichen Schattierungen bei den Schülern dafür werben, sich mit den Magyaren als dem führenden Element im Staate zu identifizieren, so wurden offene Herabsetzungen der nichtmagyarischen Völker fast völlig vermieden. Vielmehr wurde die Idee der ungarischen Nation bis 1918 an den meisten Schulen im Vertrauen auf die Attraktivität und Sogwirkung der magyarischen Kultur als ein Konzept vermittelt, das von der Idee individueller Rechtsgleichheit geprägt war und offene Diskriminierungen ablehnte.

Die Synthese der Idee der nationalen Einheit mit Vorstellungen eines friedlichen Zusammenlebens der Völker brachte der Volksschullehrer Károly Jábornik in einem preisgekrönten Vortrag beispielhaft zum Ausdruck, als er 1879 vor der Jahresversammlung des nationalmagyarisch geprägten Neutraer Lehrervereins im westslowakischen Skalitz über die Vermittlung von Vaterlandsliebe (*hazaszeretet*) und Patriotismus (*hazafiság*) an der Volksschule referierte. Wahrer Patriotismus, so Jábornik, gründe sich auf die genaue Kenntnis der Geschichte, der Verfassung und der Interessen des Vaterlandes, auf die Sittlichkeit des Einzelnen sowie auf die Eintracht zwischen den Völkern:

„Der Lehrer möge seine Schüler bei Gelegenheit darauf hinweisen, daß in unserem Vaterland zwar verschiedene Nationalitäten wohnen, aber daß Ungarn das gemeinsame Vaterland aller ist. Ungarns Einwohner, seien sie Deutsche, Slowaken, Serben, Rumänen, Ruthenen, Kroaten [...] bilden nur eine zusammenhängende Gesellschaft, eine zusammenhängende Nation. Sie alle haben dieselben historischen Erinnerungen, sie haben in der Vergangenheit ein Schicksal geteilt, gemeinsam gegen die Feinde des Reiches gekämpft, gemeinsam ihr Blut für das Vaterland vergossen. Aber auch in der Zukunft haben sie dieselben Interessen: einträchtig das Vaterland umso glücklicher zu machen.“²⁵⁹

In dieselbe Richtung zielte der Direktor des Kún-Kollegiums in Broos, als er seine Ansprache zum Schuljahresbeginn 1890 mit den Worten schloß:

„Ihr sollt möglichst bald lernen, einander aufgrund rein sittlicher Werte zu achten, und möge niemals die Verschiedenheit der Muttersprache und des Stammes Schranken zwischen Euch errichten, denn Ihr seid alle Söhne desselben Vaterlandes, dessen Scholle nach den Worten des Dichters ‚pflegt und deckt‘.“²⁶⁰

Von der Idee nationaler Gleichberechtigung waren solche Forderungen weit entfernt. Selbst der Gedanke der Toleranz gegenüber eigenständigen kulturellen Entwicklungen

²⁵⁸ Gergely, Károly und Kovács, Lajos: *Életrajzok a magyar nemzet történetéből. Az elemi iskola III. és IV. osztályai számára*, 7. Aufl. Debreczen 1894; Szigethy, Lajos: *Magyar történet életrajzokban. Az ág. hitv. év. elemi iskolák V. osztálya számára*, Budapest 1916.

²⁵⁹ Jábornik, Károly: *A hazaszeretet ápolásának módja*, in: *Nemzeti Népiszkola* 1 (1879), S. 98-100, Zitat S. 100.

²⁶⁰ Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1890/91, S. 3-15, Zitat S. 15. Das Zitat bezieht sich auf die erste Zeile des „Aufruf“ (*Szólás*) von Mihály Vörösmarty: „O Ungar, halt dem Vaterland die Treue unbefleckt – das, deine Wieg‘ und einst dein Grab, dich hegt und pflegt und deckt.“ (in der Übersetzung von Moltke).

der verschiedenen Völker war diesem Konzept brüderlicher Eintracht fremd. Offene Diskriminierung schloß die Vorstellung nationaler Einheit aller Bürger Ungarns unter dem Dach der politischen Nation jedoch aus.

b) Sprachenrecht im Unterricht

Es liegt auf der Hand, daß eine die gesamte Nation vereinigende magyarische Standardkultur sich nur schwer mit den Garantien vertrug, die das Nationalitätengesetz für eine freie kulturelle Entfaltung aller Völker Ungarns ausgesprochen hatte und die zum Kernbestand von Eötvös' liberalem Konzept gehörten. Die Bestimmung, daß jeder Schulträger die Unterrichtssprache selbst festlegen könne, war als Garantie muttersprachlicher Bildung gedacht. Ja, das Gesetz nahm den Staat ausdrücklich in die Pflicht, „möglichst dafür zu sorgen, daß die Bürger einer jeden Nationalität des Landes, wenn sie in größeren Massen zusammenleben, in der Nähe der von ihnen bewohnten Gegend sich in ihrer Muttersprache bilden können bis dahin, wo die höhere akademische Bildung beginnt.“²⁶¹ An Mittelschulen und Universitäten sollten Lehrstühle für Sprache und Literatur aller landesüblichen Sprachen eingerichtet werden. Nicht zuletzt schuf das Nationalitätengesetz eine Rechtsgrundlage für private Vereine und Gesellschaften, die es sich zum Ziel gesetzt hatten, Sprache, Kultur und Wissenschaft ihrer Nationalität zu fördern. Die politischen Vertreter der Nationalitäten waren zwar enttäuscht, daß ihnen – anders als den Völkern der österreichischen Reichshälfte – keine kollektiven Rechte garantiert wurden. Zumindest aber schien das Nationalitätengesetz die Gewähr dafür zu bieten, daß nationale Kulturarbeit unbehindert würde vonstatten gehen können.²⁶²

Es ist hier nicht der Ort, über das Schulwesen hinaus auf die Frage einzugehen, wie weit sich diese Garantien in der Praxis als zuverlässig erwiesen. Dauerhaft wirksam konnten sie jedoch nur werden, wenn auch dieses Element des ungarischen Nationalitätenrechts bereits im Unterricht vermittelt wurde. Allerdings hatte bereits das Nationalitätengesetz selbst einleitend hervorgehoben, daß es seine Aufgabe allein darin sah, den amtlichen Gebrauch der im Lande üblichen Sprachen zu regeln. Es nimmt folglich nicht wunder, daß ungarische Schulbücher die einschlägigen Bestimmungen nicht als unveräußerliche Rechte des einzelnen Bürgers oder gar als kollektive Schutzrechte der Minderheiten präsentierten. Statt dessen wurde das Nationalitätengesetz meist als Regelung über den Gebrauch der Staatssprache abgehandelt, als Regelung, die eine sinnvolle, ja sachlich zwingende Ordnung begründete. Die besseren und am weitesten verbreiteten Lehrbücher zur Bürgerkunde gingen recht ausführlich auf solche Bestimmungen ein, die den Gebrauch der Staatssprache auf den verschiedenen Ebenen staatlicher Verwaltung regulierten. Da

²⁶¹ GA 44/1868, § 17, hier nach Wagner, Quellen, S. 228.

²⁶² Zum Protest der Rumänen gegen das Nationalitätengesetz siehe die Denkschrift des Rumänentages von 1872: Brote, Die rumänische Frage, S. 251-275. Zum österreichischen Nationalitätenrecht siehe Stourzh, Gerald: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848-1918, Wien 1985.

einige Bücher dabei sogar ausdrücklich auf das Nationalitätengesetz verwiesen, mochte mancher Schüler daraus die Erkenntnis ziehen, daß die sprachrechtlichen Verhältnisse auch seiner näheren Umgebung einer gesetzlichen Regelung unterlagen, auf die man sich im Zweifelsfall würde berufen können. Welche Garantien freier kultureller Entfaltung die Nationalitäten darüber hinaus im kirchlichen oder schulischen Bereich genossen, wurde dagegen nirgendwo angesprochen. Daß die schulische Wirklichkeit in den oberungarischen Komitaten mit ihren durchweg ungarischen Mittelschulen in krassem Widerspruch zu der erwähnten Aufforderung des Nationalitätengesetzes stand, der Staat solle muttersprachlichen Unterricht bis hinauf zum Beginn akademischer Bildung sicherstellen, konnten die Schüler ungarischer Schulen nicht aus ihren Schulbüchern erfahren.²⁶³

Schon gar nicht darf das Beispiel der besseren Schulbücher darüber hinwegtäuschen, welch marginale Rolle das Sprachenrecht im Unterricht im allgemeinen spielte. An einklassigen Volksschulen war die Zeit, die dem Unterricht in Geschichte und Verfassungskunde eingeräumt wurde, dermaßen gering, daß allenfalls einige Grundzüge der politischen Verfassung Ungarns zur Sprache kamen.²⁶⁴ Viele Schulbücher beschränkten sich darauf, die Rechtsgleichheit aller Mitglieder der Nation zu betonen, ohne näher auf das Nationalitätengesetz einzugehen oder es gar zu erwähnen.²⁶⁵ Als bezeichnend in dieser Hinsicht kann das Geschichtsbuch für Mittelschulen von Lajos Szigethy mit seinem beiläufigen Hinweis gelten, daß Ungarisch die Verhandlungssprache des Parlamentes sei.²⁶⁶ Daß das Nationalitätengesetz vor allem als großzügige Geste der Magyaren zu verstehen sei, die weitergehende Forderungen der Nationalitätenparteien als Undankbarkeit, ja als Angriff auf die Einheit der Nation erscheinen ließ, betonte der Direktor des Gymnasiums Trszitina, Gyula Dortsák, in seiner Rede zur Eröffnung des Schuljahres im September 1892. In eindringlichen Worten wies er darauf hin, daß die Liebe zum Vaterland auch die Liebe zur ungarischen Nation und ihrer Geschichte, vor allem aber zur nationalen Sprache, der nationalen Kultur, den Sitten, Gebräuchen und allen staatlichen Einrichtungen als „Juwel und Krone“ der Heimat umfasse. Alle diese Werte würden jedoch von den „Agitatoren der Nationalitäten“ (*a nemzetiségi izgatók*) verneint, und das obwohl „auch diese selbst nicht nur an allen jenen Rechten und Freiheiten teilhaben, über die der magyarische Stamm verfügt, sondern auch ein Nationalitätengesetz haben, welches sie schützt und sie ihrer Rechte versichert. Der magyarische Stamm hat kein solches Gesetz, denn dies ist das staatsgründende Element, weil es der Zahl nach der größte Stamm ist, also ist es auch

²⁶³ Környei/Mayer, *Alkotmánytan*, S. 41; Csiky, *A hazai alkotmány- és jogismeret alapvonalai*, S. 13-14; Hajnóczy, *Alkotmánytan*, S. 34; Kiss, *Rövid magyar alkotmánytan*, S. 23-24.

²⁶⁴ Als Beispiel siehe die Auflistung des tatsächlich erteilten Unterrichts an der evangel. Volksschule Schwabsdorf: Jegyző-könyv 1867 évtől. Zápísnica Svábovsko-Hozeleckej ev. školy od roka 1867 (Obecný úrad Svábovce).

²⁶⁵ Hámori, *Bürgerliche Rechte und Pflichten*; Horváth, *Alkotmánytan*; Varga, Otto: *A magyarok története és Magyarország a jelenben. A középiskolák III. és IV. osztálya számára. II. rész: A mohácsi vésztől 1867-ig*, 6. Aufl. Budapest 1901, S. 112-124.

²⁶⁶ Szigethy, Lajos: *Magyarok története. Második rész. A mohácsi vészdelemtől a legújabb időkig*. Középiskolák 4. oszt. számára, Budapest 1901, S. 163.

der staatserhaltende, und seine Kultur ist unter allen Nationalitäten des Vaterlandes die vornehmste nicht nur jetzt in der Gegenwart, sondern sie hat sich eine führende Rolle – obzwar in lateinischer Sprache – auch in der Vergangenheit erworben.“²⁶⁷ Auch wenn das Nationalitätengesetz selbst nicht in Frage gestellt wurde, wurde die Berufung auf die dort gegebenen Garantien doch in die Nähe der Staatsfeindlichkeit gerückt.

Dieser geringe Stellenwert des Nationalitätenrechts an den Schulen wurde von den meisten Lehrern offenbar gar nicht als Mangel empfunden. Als der evangelische Kirchenbezirk Theiß im Jahr 1892 die verfügbaren Schulbücher zur Bürgerkunde einer ausführlichen Kritik durch magyarische wie slowakische und deutsche Volksschullehrer unterzog, wurde dieser Punkt überhaupt nicht angesprochen.²⁶⁸ Nur wenige Schulen wie die evangelische Volksschule im gemischt magyarisch-slowakischen Jelšava (Jolsva; Komitat Gömör) ergänzten den vorgegebenen Lehrplan im Fach Bürgerkunde um eine Unterrichtseinheit zu „Glaubens- und Nationalitätenverhältnissen“.²⁶⁹ Als im Gefolge der Lex Apponyi die evangelischen Schulen des ostslowakischen Theißer Kirchenbezirks aufgefordert wurden, den örtlichen Bedingungen angepaßte Lehrpläne vorzulegen, schlug nur János Falvai, Lehrer an der Volksschule des mehrheitlich magyarischen Dorfes Gemerská Panica (Gömörpanyit) vor, über die staatliche Vorgabe hinaus die nationale Gleichberechtigung und die Verwendung der Staatssprache unter die Lehrinhalte aufzunehmen. Aus den slowakischen Gebieten hingegen kam keine solche Anregung.²⁷⁰ Bürgerkunde als Unterrichtsfach an Volks- und Mittelschulen, so zeigt sich, sollte nicht so sehr das Bewußtsein von individuellen Bürgerrechten schärfen, sondern es den Schülern als zukünftigen Staatsbürgern erleichtern, die Funktionsweise des Staatsapparates zu verstehen und die Auffassung festigen, Ungarn sei gegenüber Österreich ein eigenständiges Staatswesen mit einer langen konstitutionellen Tradition. Sprachenrecht als Schutzrecht ethnischer Minderheiten hatte in diesem Verständnis nur wenig Platz. Daß keines der untersuchten Schulbücher auch nur ansatzweise einen Vergleich zu dem hochentwickelten Nationalitätenrecht der österreichischen Reichshälfte zog, kann kaum überraschen.²⁷¹

Parallel zu der Tendenz, die ungarische politische Nation als explizit magyarisch aufzufassen, wurde auch die Staatssprache in vielen Schulbüchern seit der Jahrhundertwende stärker betont. Hatte sich Kálmán Csikys Bürgerkunde in der ersten Auflage von 1881 noch darauf beschränkt, auf die praktische Notwendigkeit einer einheitlichen Staatssprache hinzuweisen, so forderte bereits die 3. Auflage von 1890, daß alle Bürger des Landes diese Sprache verstehen müßten.²⁷² Auch in anderen Volksschulbüchern waren derartige

²⁶⁷ Katholisches Gymnasium Trstina 1892/93, S. 15.

²⁶⁸ EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.2 Népiskolák 1901-1912 Tankönyv bírálatok 1891-1909 (siehe v. a. die Zusammenfassung durch Lajos Stoffan: ebda., S. 15-17).

²⁶⁹ Ebda. Tankönyv bírálatok, 1904 tantervek.

²⁷⁰ Ebda. Tankönyv bírálatok 2175/1907.

²⁷¹ Als allenfalls kleiner Schritt in diese Richtung mag ein Gymnasialbuch von Lajos Mangold gelten, welches darauf hinwies, daß die österreichischen Nationalitäten in kultureller Hinsicht ein ebenso buntes Bild boten wie Ungarn: Mangold, *A magyarok története* (1900), S. 211-212.

²⁷² Csiky, *A hazai alkotmány- és jogismeret alapvonalai*, 1. Aufl. 1881, S. 13; 3. Aufl. 1890, S. 12.

Hinweise die einzigen Ausführungen, die sich auf das Sprachenrecht im Vielvölkerstaat bezogen.²⁷³

Prägender noch für das an ungarischen Schulen vermittelte Nationsverständnis dürfte gewesen sein, daß nahezu alle ungarischen Schulbücher der Ausgleichsepoche unter Kultur ausschließlich die magyarische Literatur und Kunst verstanden. Während die junge Blüte der magyarischen Literatur oft in höchsten Tönen gelobt wurde, blieben parallele Entwicklungen bei Slowaken, Rumänen oder Serben gänzlich unerwähnt. Bestenfalls erfolgte der allgemeine Hinweis, daß allein die Deutschen in kultureller Hinsicht mit den Magyaren mithalten könnten, während Rumänen und Ruthenen schon bei der Alphabetisierung deutlich hinterherhinkten.²⁷⁴ Nur selten wurden die Schüler wie 1897 am katholischen Gymnasium in Neusohl dazu aufgefordert, sich in Aufsätzen mit dem Beitrag der Völker Ungarns zur Kultur der Nation auseinanderzusetzen.²⁷⁵ Deutlich betonten dagegen manche Schulbücher die Leistungen der magyarischen Kulturvereine bei der Vermittlung der ungarischen Staatsidee unter den Nationalitäten.²⁷⁶ Kultur war in diesem Verständnis synonym mit magyarischer Kultur. Für eigenständige kulturelle Entwicklungen der übrigen Völker Ungarns war in ungarischen Schulbüchern kein Platz.

In den slowakischen Gebieten wirkte sich dieses Defizit unmittelbar auf das politische Selbstverständnis der älteren Schüler aus. So fanden immer wieder nationalslowakisch gesinnte Gymnasiasten selbst angesichts einer drohenden Relegation den Mut, die zum Teil bereits mehr als ein Jahrzehnt zurückliegende Schließung der Matica Slovenská und der drei slowakischen Gymnasien als Beweise dafür anzuführen, daß die slowakische Nation unterdrückt werde.²⁷⁷ Auf den pauschalen Vorwurf, mit panslawistischen Gedanken zu sympathisieren, entgegnete der Preßburger Seminarist Ján Vesel im Jahr 1885: „Ich habe nie gewollt, daß wir einen eigenen Staat gründen, aber ich wollte, daß jede Nationalität sich bilden kann.“²⁷⁸ 1897 wurde ein Student der Rechtsakademie in Eperies allein deshalb von der Anstalt verdrängt, weil er es gewagt hatte, die Garantie muttersprachlicher Mittelschulbildung anzumahnen, wie sie im Nationalitätengesetz festgeschrieben worden war.²⁷⁹ Nicht der Zwang zum Erlernen des Ungarischen trieb diese jungen Slowaken in die Arme der Nationalbewegung, sondern das Versäumnis, das Versprechen freier

²⁷³ Mayer, Miksa: Rövid alkotmánytan népiskolák számára, 30. Aufl. Budapest 1906, S. 17; Mezei, Alkotmánytan, S. 55-56.

²⁷⁴ Mangold, A magyarok története (1900), S. 192-193; Varga, A magyarok történelme, S. 107; ders., A magyarok története, II. rész, S. 107.

²⁷⁵ Bezeichnenderweise nahm sich nur einer von 25 Wettbewerbsaufsätzen des Selbstbildungskreises dieses Themas an: Katholisches Obergymnasium Neusohl 1896/97, S. 61.

²⁷⁶ Mangold, A magyarok története (1900), S. 193; ders., A magyarok oknyomozó történelme, S. 360-361; Szigethy, Magyarok története. Második rész, S. 159.

²⁷⁷ Čulen, Slovenské študentské tragédie, Bd. 2, S. 26-28; ŠOBĀ v Levoči. Štátne gymnázium v Levoči 886 Administratívne spisy 1886, S. 493 (Jozef Hajduk); Izák, Eudo: Tajný spolok „Morho“, 2. Aufl. Praha 1929, S. 28.

²⁷⁸ Čulen, Slovenské študentské tragédie, Bd. 1, S. 185. Siehe auch die Aussage von Bohuslav Hurban: ebda., S. 194.

²⁷⁹ Ebda., Bd. 2, S. 93-97. Siehe auch ebda., Bd. 1, S. 185.

kultureller Entfaltung aller Völker in der Praxis einzulösen. Diese Erfahrung prägt das slowakische Selbstbild bis heute.

Von den tragenden Ideen des Nationalitätengesetzes, so zeigt sich, wurde an Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache fast ausschließlich die Idee der einheitlichen politischen Nation vermittelt, die ihren unmittelbarsten Ausdruck in der ungarischen Staatssprache fand. Der Grundgedanke, daß die erhoffte innere Befriedung Ungarns auch auf sprachrechtlichen Garantien und der freien kulturellen Entfaltung der Völker beruhen sollte, blieb dagegen blaß oder wurde ganz verdrängt. Die Untersuchung der Millenniumsfeiern von 1896 und der Behandlung der Revolution von 1848 im Unterricht wird diesen Aspekt noch deutlicher hervortreten lassen.²⁸⁰

Überraschenderweise gingen aber auch die Schulbücher der nichtmagyarischen Völker wenig, ja teilweise noch weniger auf die Garantien ein, die ihnen im Nationalitätengesetz gegeben worden waren. Besonders frappierend ist dieser Mangel bei den Siebenbürger Sachsen. Franz Oberts „Vaterlandskunde“ von 1870 zeichnete sich zwar durch den Hinweis auf den magyarischen Siebenbürgischen Museumsverein und die Siebenbürgische Vereinigung für rumänische Literatur und Kultur (ASTRA) aus und bekundete so ein gewisses Bemühen, den Schülern ein Bild von der kulturellen Vielfalt Siebenbürgens zu geben. Das Nationalitätengesetz erwähnte Obert jedoch nicht.²⁸¹ Ähnliches gilt für die „Erdbeschreibung von Ungarn“ von Johann Michaelis, der einen starken Akzent auf die Fülle privater kultureller Aktivitäten in Siebenbürgen legte.²⁸² Friedrich Schuller erwähnte in seinen 1885 erschienenen und 1891 verbotenen „Grundzügen der Verfassung Ungarns“ nur, daß das Nationalitätengesetz die Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Bürger ungeachtet ihrer Nationalität, Sprache oder Religion begründete.²⁸³ Rudolf Briebrechers für die Oberklassen der Mittelschulen entworfenes „Lehrbuch der ungarischen Geschichte“ wies in vagen Worten darauf hin, daß sich das Nationalitätengesetz darum bemühte, „die „Nationalitäten mit der neuen Ordnung zu versöhnen“, folgte ansonsten in der Darstellung von Justiz, Verwaltung und Gesetzgebung aber ganz seiner ungarischen Vorlage.²⁸⁴ Erst August Gmeiners 1909 erschienene „Grundzüge der Staatsverfassung Ungarns“, die auch an den Oberklassen der Gymnasien benutzt wurden, gaben

²⁸⁰ Siehe Kapitel 4.5.

²⁸¹ Obert, Franz: Vaterlandskunde für die siebenbürgisch-sächsischen Volksschulen. Im Anschluß an das Unentbehrlichste aus der Heimaths- und Himmelskunde, Hermannstadt 1870, S. 64-65.

²⁸² Michaelis, Erdbeschreibung und Geschichte von Ungarn, Erster Teil, S. 24.

²⁸³ Schuller, Grundzüge der Staatsverfassung Ungarns, S. 10. Eine ähnliche Formulierung findet sich in Ders.: Verfassung Ungarns, in: Teutsch, Bilder aus der vaterländischen Geschichte, Bd. 1, S. 336; sowie in dem Abschnitt von August Gmeiner zur Verfassung Ungarns in: Csallner/Horedt/Phleps, Erdkunde für die Unterstufe, S. 118-119.

²⁸⁴ Briebrecher, Lehrbuch der ungarischen Geschichte, S. 217; ähnlich auch bei Michaelis, Geschichte von Ungarn, S. 112; Manchen, Bilder aus der ungarischen Geschichte, S. 150-154; Reimesch, Fritz: Vaterlandskunde für die Volks-, Elementar- und Bürgerschulen der evangelischen Landeskirche A. B. der siebenbürgischen Landesteile Ungarns, 2. Aufl. Kronstadt 1904, S. 42-43.

unter der Vielzahl der erwähnten Gesetze auch das Nationalitätengesetz nahezu wortwörtlich wieder, jedoch ohne seine Bedeutung in irgendeiner Weise zu erläutern.²⁸⁵ Eine sachbezogene und verständliche Behandlung des Nationalitätengesetzes fand sich allein in einem Leitfaden zur ungarischen Verfassung von Johann Schöpp, der jedoch vom Landeskonsistorium nur als Hilfsbuch für Lehrer zugelassen wurde und an den Schulen folglich kaum Verwendung fand.²⁸⁶

Weshalb in siebenbürgisch-sächsischen Schulbüchern zwar die individuelle Rechtsgleichheit des Nationalitätengesetzes, nicht aber die dort verankerten sprachenrechtlichen Garantien vermittelt wurden, ist schwer zu ergründen. Offen thematisiert wurde diese Frage nicht. Staatliche Zensur mag kaum eine Rolle gespielt haben, enthielten doch die 1891 verbotenen „Grundzüge“ Schullers selbst in der ursprünglichen, unzensierten Fassung diesbezüglich keine näheren Ausführungen.²⁸⁷ Zumindest eine sachliche Übersicht über die Bestimmungen des Nationalitätengesetzes, wie sie sich bei Gmeiner findet, konnte zudem kaum Anlaß für ein solches Verbot sein. Vielmehr wollte das Landeskonsistorium augenscheinlich jegliche Politisierung aus der Schule heraushalten und sah keinen besonderen Bedarf dafür, die Bestimmungen des Nationalitätenrechtes im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern. Die Möglichkeiten des Einzelnen, sich gegen Übergriffe der Behörden mit rechtlichen Schritten zu wehren, schätzten Kirchenleitung und Schulbuchautoren offenkundig äußerst gering ein. Der Schutz nationaler Rechte der Sachsen sollte die ureigenste Angelegenheit der Landeskirche bleiben.

Besonders aufschlußreich ist die Behandlung des Nationalitätenrechtes in rumänischen Schulbüchern. Auch in dem 1877 erschienenen und bereits 1878 für den Gebrauch an Schulen verbotenen Schulbuch für Bürgerkunde von Teodor Petrişor finden sich keine Hinweise auf die sprachenrechtlichen Garantien des Nationalitätengesetzes von 1868.²⁸⁸ In den rumänischen Übersetzungen ungarischer Geschichtsbücher, die an den rumänischen Mittelschulen seit Beginn der 1880er Jahre in Gebrauch kamen, wurde das Nationalitätengesetz erst recht nicht abgehandelt, spielte es doch in den ungarischen Vorlagen schon kaum eine Rolle.²⁸⁹ Ein Gesetz, das die rumänischen Abgeordneten im Parlament

²⁸⁵ Gmeiner, Grundzüge der Verfassung Ungarns, S. 26-30.

²⁸⁶ Schöpp, J.: Die Verfassung des Königreichs Ungarn und das Verhältnis Ungarns zu Oesterreich. Zum Privatgebrauche, sowie zum Gebrauche für den Unterricht an Gymnasien, Oberrealschulen, Lehrerbildungsanstalten, höheren Volksschulen, Bürgerschulen, landwirtschaftlichen Wiederholungsschulen und Fortbildungsschulen, Mühlbach 1909, S. 32-34; Schul- und Kirchenbote 44 (1909), S. 229.

²⁸⁷ Schuller, Grundzüge der Staatsverfassung Ungarns. Unzensiert blieben auch die nahezu gleichlautenden Passagen in Schullers Beitrag zu Friedrich Teutschs „Bildern aus der vaterländischen Geschichte“.

²⁸⁸ Petrişoru, Teodoru: Elemente dein Constitutiunea Patriei, seau cunoscerea drepturilor şi datorintelor cetatienesci. Lucrata dupa legile cele mai noue ale tiei, pentru scolele populare si adulti, Blasiu 1877.

²⁸⁹ Ribáry, Istori'a pragmatica a Ungariei; Mangold, Istoria Ungariei; Jászai, Istoria pragmatică a Ungariei.

wie in den verschiedenen Nationalprogrammen seit 1872 abgelehnt hatte, sollte nun nicht als Garant nationaler Rechte präsentiert werden.

Eine Abkehr von dieser passivistischen Haltung wurde durch das an den König und Kaiser gerichtete Memorandum der Rumänen von 1892 eingeleitet. Nunmehr verlegte sich die Rumänische Nationalpartei auf die Doppeltaktik, in einem Atemzug die Konzeption des Nationalitätengesetzes zu kritisieren, zugleich aber auch seine mangelhafte Durchführung zu beklagen.²⁹⁰ Das Memorandum von 1892 widmete sich ausführlich den Verstößen gegen dessen sprachenrechtliche Garantien und ging soweit, zu erklären:

„Das Gesetz für die Gleichberechtigung der Nationalitäten, wenn auch mangelhaft, hätte die Rumänen bestimmen können an der Konsolidierung des ungarischen Staates mitzuwirken, wenn es aufrichtig ausgeübt worden wäre.“²⁹¹

Diese Klage, das Nationalitätengesetz werde nur mangelhaft durchgeführt, wirkte bis in die Schulen hinein. Ihren deutlichsten Niederschlag fand sie in den bereits erwähnten „Elemente din constituția patriei“ (Grundbegriffe der vaterländischen Verfassung) von Vasile Goldiș aus dem Jahr 1894. Ausführlicher als in jedem anderen Bürgerkundebuch der Ausgleichsepoche wurden hier die einzelnen Bestimmungen des Nationalitätengesetzes abgehandelt. Deutlich betonte Goldiș die Rechte, welche aus diesem Gesetz erwuchsen:

„Jedes Volk oder jede Nationalität, wie man sagt, hat das Recht, seine eigene Individualität zu pflegen, seine Sprache zu sprechen und zu pflegen und nach seinen Sitten und Gebräuchen zu leben.“²⁹²

Ausführlich referierte Goldiș den sprachenrechtlichen Inhalt des Nationalitätengesetzes, einschließlich der Bestimmung, daß der Staat bei der Besetzung öffentlicher Ämter bis hin zum Obergespan den jeweiligen Nationalitätenverhältnissen Rechnung zu tragen habe. Hinweise auf die ungarische Staatssprache fehlten hingegen.²⁹³ Unter den herrschenden Verhältnissen mußte dies geradezu als Provokation erscheinen und wurde offenkundig auch so verstanden. Da Goldiș – anders als die „Grundzüge“ August Gmeiners für die Sachsen – nicht nur eine neutrale Übersicht über das Nationalitätengesetz bieten wollte, sondern dieses gleichsam als Rechtfertigung des rumänischen Nationalprogramms präsentierte, mußte er dieses Kapitel in der schließlich zugelassenen Fassung von 1899 ersatzlos streichen.²⁹⁴

Diese Episode macht deutlich, daß einer Verankerung der Rechtsgarantien des Nationalitätengesetzes durch die Schule in der zweiten Hälfte der Ausgleichsepoche enge Grenzen

²⁹⁰ Zum Begriff der „Doppeltaktik“ in der Argumentation des Memorandums siehe die Ausführungen von Zoltán Szász in: Barta, Gábor u.a.: *Kurze Geschichte Siebenbürgens*, Budapest 1990, S. 617.

²⁹¹ Denkschrift der Rumänen vom 26. März 1892 an den Kaiser-König, in: Brote, *Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn*, S. 323-353, Zitat S. 333.

²⁹² Goldiș, *Elemente din constituția patriei* (1894), S. 42-43.

²⁹³ Ebenda, S. 42-44.

²⁹⁴ Goldiș, *Elemente din constituția patriei* (1899). Auch in der zweiten Auflage von 1906 fehlte ein Kapitel zum Nationalitätengesetz.

gezogen waren. Die Geradlinigkeit, mit der Goldiș das Nationalitätengesetz für die politische Bewußtseinsbildung hatte nutzen wollen, erwies sich als kontraproduktiv. Anstatt sprachenrechtliche Garantien für die Minderheiten im Zusammenhang mit der ungarischen Staatssprache als Bestandteil eines politischen Nationsbegriffs zu präsentieren, wurde das Nationalitätengesetz in dem einzigen zugelassenen rumänischen Lehrbuch für Bürgerkunde wegen der auferlegten Streichungen nun überhaupt nicht mehr erwähnt. Doch mit seiner Zensur unterband das Kultusministerium nicht nur eine einseitige, instrumentelle Deutung des Nationalitätengesetzes und die so bemäntelte Kritik an den ungarischen Verhältnissen, sondern verkannte auch, daß sich mit den einschlägigen Passagen durchaus für die ungarische Staatsidee hätte werben lassen. Denn die Ausführlichkeit, mit der Goldiș auf das Nationalitätengesetz hatte eingehen wollen, enthielt nicht zuletzt ein implizites Eingeständnis, welche Möglichkeiten für die Rumänen in diesem Regelwerk steckten. Der Regierung hätte sich hier eine Möglichkeit geboten, die konstruktiven Elemente der Kehrtwende in der rumänischen Politik auf lange Sicht für ihre eigenen Zwecke zu nutzen und somit den politischen Schaden aus dem aufsehererregenden Prozeß gegen die Autoren des Memorandums zu begrenzen. Nicht zuletzt in diesem Versäumnis dürfte eine der Ursachen dafür zu suchen sein, daß das Memorandum mit seiner scharfen Kritik der ungarischen Verhältnisse den Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Reihe von Föderalisierungskonzepten markierte, die mit der zentralistischen Verfassung Ungarns im System des Dualismus nicht mehr vereinbar waren.²⁹⁵

Die slowakischen Schulbücher hingegen zeigten, daß das Nationalitätengesetz durchaus auch gegenüber den nichtmagyarischen Völkern seinen Platz im Unterricht selbst der Volksschule finden konnte, auch wenn schließlich nur ein sehr geringer Teil der Schulen davon betroffen war. So berief sich das slowakische Gymnasium in Veľka Revúca, als es sich dem Vorwurf einer einseitig nationalslowakischen Ausrichtung ausgesetzt sah, bereits 1872 ausdrücklich auf den Geist des Nationalitätengesetzes als einer der Leitgedanken der Anstalt.²⁹⁶ Die erste slowakische Verfassungskunde aus dem Jahr 1872 ging ausführlich auf die sprachenrechtlichen Bestimmungen des Nationalitätengesetzes ein, wurde allerdings bald verboten.²⁹⁷ Mehr Erfolg hatte dagegen der Senitzer Schulbuchautor und Verleger Ján Bežo mit der Überarbeitung seines „Dritten Lesebuches“ (Tretia čítanka) für die oberen Volksschulklassen aus dem Jahr 1904. Ausdrücklich verwies der Abschnitt zur Verfassungskunde darauf, daß Ungarisch zwar die Amtssprache sei, daß sich die niederen staatlichen Behörden im Umgang mit der Bevölkerung jedoch der jeweiligen Muttersprache zu bedienen hätten, um sich überhaupt verständlich machen zu können. Auch fehlte der Hinweis nicht, daß Gemeinden, Kirchen und Schulen ihre Sprache jeweils selbst verbindlich bestimmen dürften. Hier wurde in selten deutlicher Weise schon den Volksschülern vermittelt, daß es gesetzliche Garantien für den Gebrauch

²⁹⁵ Hitchins, Keith: *Rumania 1866-1947*, Oxford 1994, S. 208-209.

²⁹⁶ Evangelisches Gymnasium Revúca 1871/72, S. 11.

²⁹⁷ Zaymus, Ústavopis, S. 91-92. Die Gründe für das Verbot sind unklar, dürften jedoch eher in dem oben skizzierten Nationsverständnis gelegen haben als in der Darstellung des Nationalitätengesetzes.

der Muttersprache in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld gebe. Daß dieser Abschnitt als einer der wenigen aus der Verfassungskunde nicht auch in ungarischer Übersetzung dargeboten wurde, läßt besonders klar hervortreten, wie wenig das Nationalitäten- und Sprachenrecht aus slowakischer Sicht als ein für das ungarische Nationsverständnis konstitutives Gemeingut verstanden wurde, sondern als spezifisches Schutzrecht der Nationalitäten.²⁹⁸ Ähnliche Hinweise enthielt auch der „Školník“ (Schulbuch) des evangelischen Seniorats Neutra aus dem Jahr 1901. Dieser mahnte darüber hinaus zur gegenseitigen Achtung der Völker und erinnerte die Schüler daran, daß es gesetzlich verboten sei, gegen eine andere Nationalität aufzuwiegeln.²⁹⁹ Daß dieses Schulbuch 1909 schließlich in der zweiten Auflage doch noch vom Kultus- und Unterrichtsministerium mit dem Hinweis auf seine vermeintlich staatsfeindliche Tendenz für den Gebrauch an Schulen verboten wurde, Bežos „Tretia čítanka“ (Drittes Lesebuch) dagegen verschont blieb, belegt noch einmal die Willkür staatlicher Schulbuchkontrolle. Es zeigt aber auch, daß zurückhaltend formulierte, aber doch entschieden vorgetragene Hinweise auf die Garantien des Nationalitätengesetzes auch in den Schulbüchern der Nationalitäten nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt waren.

Diese Strategie wurde jedoch nicht von allen slowakischen Schulbuchautoren verfolgt. Neben den genannten Werken standen auch Bürgerkundebücher wie die 1872 erschienene „Stručna Ústavoveda“ (Kurze Verfassungskunde) von Jozef Zelliger, die nur in allgemeinen Worten zur brüderlichen Liebe zwischen den Nationalitäten aufrief. Auch der seit 1872 in mehreren Auflagen erschienene „Školník“ (Schulbuch) des evangelischen Seniorats Sohl, Ján Bellas 1910 verbotene „Učebnica a čítanka“ (Schul- und Lesebuch) oder das „Učebná kniha. Tankönyv“ (Schulbuch) von Aladar Csizmadia in der Übersetzung von Heribert Ertl berührten das Nationalitätengesetz allenfalls ganz am Rande.³⁰⁰ Als die Schulbuchkommission des Theißer evangelischen Kirchenbezirks im Jahr 1892 alle verfügbaren Volksschulbücher einer eingehenden Kritik unterzog, wurde schließlich überhaupt kein einziges slowakisches Bürgerkundebuch besprochen.³⁰¹ Letztlich war nicht so sehr die staatliche Kontrolle slowakischer Lehrbücher, sondern vielmehr der seit der Jahrhundertwende nahezu flächendeckende Übergang zur ungarischen Unterrichtssprache und damit auch zu ungarischen Schulbüchern die Ursache dafür, daß nur wenige slowakische Schüler in einem Geist rechtlich gesicherter Toleranz erzogen wurden. Ähnlich wie in der politischen Sphäre war die Rezeption des Nationalitätengesetzes auch in der Schule von einer merkwürdigen zeitlichen Diskrepanz geprägt. Siebenbürgisch-

²⁹⁸ Bežo, *Tretia čítanka* (1882), S. 168. Frühere Ausgaben enthielten nur kurze Hinweise auf die Gleichberechtigung der Bürger, ein Kapitel zur Verfassungskunde fehlte: Bežo, Ján: *Tretia čítanka a mluvnica pre vyššie triedy evanjelických a. v. národných škôl*, Wien 1882, S. 75.

²⁹⁹ *Školník* (1901), S. 104-141; ebda., 2. Aufl. (1906), S. 151.

³⁰⁰ Zelliger, *Stručna ústavoveda*; *Prostonarodny evanjelický školník*. Vydal zvolensky seniorát, Banská Bystrica 1872, 4. Aufl. Turč. Sv. Martin 1889, S. 101-102; Bella, *Učebnica a čítanka* (1909), S. 197-199; [Csizmadia], *Učebná kniha. Tankönyv*, S. 67.

³⁰¹ *EOL tiszai evangélikus egyházkerület VIII.2 Népiskolák 1901-1912 Tankönyv bírálatok 1891-1909*.

sächsische, rumänische und slowakische Schulbuchautoren begannen die Möglichkeiten einer ausführlicheren Behandlung des Nationalitätengesetzes erst zu einem Zeitpunkt auszuloten, als man auf magyarischer Seite davon schon weitgehend abgerückt war. Dennoch markieren diejenigen älteren ungarischen Schulbücher, die ausführlich auf einzelne Gesetzesbestimmungen eingingen, den Spielraum, der für die Hervorhebung sprachenrechtlicher Garantien in Schulbüchern über die gesamte Epoche hinweg gegeben war. Umfassende Darstellungen des Nationalitätengesetzes waren solange möglich, wie den heranwachsenden Staatsbürgern im Rahmen der Einheit der Nation die Vernünftigkeit staatlicher Ordnung im Umgang mit der sprachlichen Vielfalt seiner Bewohner dargestellt und die Notwendigkeit einer einheitlichen Staatssprache herausgestrichen wurde. Am weitesten ließen sich die slowakischen Schulbücher auf diese Bedingung ein und schöpften den vorhandenen Spielraum aus. Die rumänischen und sächsischen Schulbuchautoren hingegen verharteten in einer Protesthaltung oder schossen, wie Vasile Goldiș, so weit über das Ziel hinaus, daß sie der staatlichen Zensur anheimfielen.

Das primäre Versäumnis in der Umsetzung des Nationalitätengesetzes und damit in der Vermittlung der ungarischen Staatsidee lag auf schulischer Ebene somit nicht allein in der häufig beklagten Tendenz, das Konzept der politischen Nation in einem nationalmagyarischen Sinne zu deuten und auf eine Magyarisierung der Nationalitäten hinzuwirken. Langfristig wirkte sich wesentlich gravierender aus, daß der Mehrzahl der Schüler jeglicher Muttersprache in der Schule nur ein sehr allgemeiner, vager Begriff von Toleranz vermittelt wurde, sie jedoch nicht mit den sprachenrechtlichen Garantien und der gewachsenen kulturellen Vielfalt des Landes vertraut gemacht wurden. Die Betonung einer alten ungarischen Tradition der Toleranz und Liberalität verkam vielmehr vor allem auf magyarischer Seite zur Bestätigung eigener Fortschrittlichkeit, anstatt im Alltag als lebendige, rechtlich abgesicherte Form gesellschaftlichen Miteinanders aufgefaßt zu werden.

4.4 Nationale Gründungsmythen im ungleichen Wettstreit

Die Beschäftigung mit nationalen Mythen steht seit knapp einem Jahrzehnt im Mittelpunkt kulturgeschichtlich orientierter Nationalismusforschung. In der Untersuchung des kulturellen Gedächtnisses moderner Gesellschaften spielen Geschichtsbilder und historische Erinnerungsorte sowie Selbst- und Fremdbilder eine Schlüsselrolle.³⁰² Schnell hat

³⁰² Als jüngere Übersichten zu diesem Themenkomplex siehe Völker-Rasor, Anette: *Mythos. Vom neuen Arbeiten mit einem alten Begriff*, in: dies. und Schmale, Wolfgang (Hgg.): *Mythen – Mächte – Mythen als Argument*, Berlin 1998, S. 9-32; François, Etienne, Siegrist, Hannes und Vogel, Jakob: *Die Nation. Vorstellungen, Inszenierungen, Emotionen*, in: dies. (Hgg.):

sich die Überzeugung durchgesetzt, daß nationale Mythen und Geschichtserzählungen einen zentralen Bestandteil nationaler Selbstvergewisserung darstellen, ja daß diese „als ein wesentliches Element der emotionalen Beziehungen angesehen werden [müssen], durch die sich die ‚imagined community‘ der Nation konstituierte“, gleichsam als „das emotionale Fundament der Nationen“.³⁰³

Die Auffassungen davon, was einen Mythos ausmacht, gehen allerdings weit auseinander, so daß eine allgemeingültige Definition gar nicht möglich scheint.³⁰⁴ Was Altertumskundler, Religionswissenschaftler oder Ethnologen unter einem Mythos verstehen, weicht erheblich von der „semantischen Form“ ab, als die der französische Strukturalist Roland Barthes den Mythos untersucht hat, oder vom Alltagssprachlichen Wortgebrauch, nach dem Mythen weitgehend als Synonym für klischeehafte Vorstellungen gelten.³⁰⁵ Der Untersuchung nationaler Gründungsmythen kommt ein Verständnis entgegen, das auf traditionale Formen der Mythologie als literarische Gattung zurückgeht und diese als „Form exemplarischer Narration“, als „fundierende Geschichten“ begreift.³⁰⁶ Dieser Auffassung folgend lassen sich nationale Mythen definieren als „Bericht[er] über einen angenommenen Tatbestand, mit dem sich die Angehörigen der Nation so weit solidarisieren können, daß sie ihn für typisch, nachahmenswert und ihr Selbstverständnis fördernd ansehen“.³⁰⁷ Über den Rückgriff auf die Geschichte entwerfen nationale Mythen die

Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1995, S. 13-35. Link, Jürgen und Wülfing, Wulf (Hgg.): Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Strukturen und Funktionen von Konzepten nationaler Identität, Stuttgart 1991.

Für den osteuropäischen Bereich: Behring, Eva, Richter, Ludwig und Schwarz, Wolfgang F. (Hgg.): Geschichtliche Mythen in den Literaturen und Kulturen Ostmittel- und Südosteuropas, Stuttgart 1999; Saldern, Adelheid von (Hg.): Mythen in Geschichte und Geschichtsschreibung aus polnischer und deutscher Sicht, Münster 1996.

³⁰³ François/Siegrist/Vogel, Die Nation, S. 23; François, Etienne und Schulze, Hagen: Das emotionale Fundament der Nationen, in: Flacke, Monika (Hg.): Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama, Berlin 1998, S. 17-32; Hobsbawm Eric und Ranger, Terence (Hgg.): The Invention of Tradition, Oxford 1973; Smith, The Ethnic Origins, S. 16-19.

³⁰⁴ Völker-Rasor, Mythos, S. 13-15. Ähnlich auch Topolski, Jerzy: Historiographische Mythen. Eine methodologische Einführung, in: Saldern, Mythen, S. 27.

³⁰⁵ Lévi-Strauss, Claude: Myth and Meaning, London und Henley 1978; Barthes, Roland: Mythen des Alltags, Frankfurt 1964. Overing, Joanna: The Role of Myth. An Anthropological Perspective, or: ‚The Reality of the Really Made-Up‘, in: Hosking, Geoffrey und Schöpfli, George (Hgg.): Myths and Nationhood, London 1997, S. 1-18.

³⁰⁶ Link/Wülfing, Nationale Mythen, S. 11; Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992, S. 75-76.

³⁰⁷ Schamschula, Walter: Mythos, Mythologie und Nationalismus im Schrifttum, in: Schmidt-Hartmann, Eva (Hg.): Formen des nationalen Bewußtseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismustheorien. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 31. Oktober bis 3. November 1991, München 1994, S. 67-75, hier S. 69. Ähnlich auch Burkert, Walter: Mythos – Begriff. Struktur, Funktionen, in: Graf, Fritz (Hg.): Mythos in mythenloser Gesellschaft. Das Paradigma Roms, Stuttgart und Leipzig 1993, S. 9-24, hier S. 17.

idealistische Vorstellung einer Nation als ewig und gleichsam gottgegeben, als obersten Bezugspunkt politischen und gesellschaftlichen Handelns. Sie wirken identitätsstiftend, indem sie die emotionale Bindung der Massen an die Nation gewährleisten, und werden zugleich als handlungsleitende Modelle für die Zukunft wirksam.³⁰⁸

Religionssoziologen wie Mircea Eliade und Kurt Hübner haben den allgemeinen Charakter von Mythen als Verkünder eines substantiell gegenwärtigen, überzeitlichen Heiligen betont und eine tiefe Verwurzelung mythischer Strukturen im menschlichen Denken und Empfinden herausgestrichen. Auch nationale Mythen stellen demzufolge Ausdrucksformen eines Urbedürfnisses nach ewigen, unerschütterlichen Werten dar und sind schon von daher weitgehend resistent gegen inhaltliche Kritik.³⁰⁹ Dennoch spielte die rationale Auseinandersetzung mit nationalen Mythen im Prozeß des „nation-building“ eine wesentliche Rolle.³¹⁰ Schon im 19. Jahrhundert war die seriöse Geschichtswissenschaft darum bemüht, nationale Mythen auf ihre historische Wahrheit zu hinterfragen, in der Hoffnung, die Identität der Nation auf eine sicherere Grundlage stellen zu können. Das wohl bekannteste Beispiel im ostmitteleuropäischen Raum ist der tschechische Handschriftenstreit, der über ein halbes Jahrhundert hinweg die Öffentlichkeit bewegte und nahezu alle führenden tschechischen Gelehrten zwang, in dieser Frage Stellung zu beziehen.³¹¹ Welche Bedeutung derartige Debatten auch im ungarischen Kontext besaßen, zeigt der Vergleich zwischen Rumänen und Magyaren, deren Gründungsmythen sich

³⁰⁸ Smith, *The Ethnic Origins*, S. 179-183 und S. 200-201; Hoffmann, Stefan-Ludwig: *Mythos und Geschichte. Leipziger Gedenkfeiern der Völkerschlacht im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: François/Siegrist/Vogel, *Nation und Emotion*, S. 111-132. Nur in diesem Punkt berührt sich das traditionelle Verständnis mit dem wesentlich erweiterten Begriff von Mythen, der durch den französischen Strukturalisten Roland Barthes in seinen „*Mythen des Alltags*“ weite Verbreitung fand. Barthes versteht den Mythos als ein metasprachliches System von Zeichen, welches einen historisch gewordenen Begriff als vermeintlich natürlich und ewig zu vermitteln versucht. Auf diese Weise tragen Mythen nach Barthes dazu bei, reale Widersprüche zu verschleiern, die Realität zu entpolitisieren. Mythen in diesem Sinne können nicht nur Erzählungen sein, sondern auch von Bildern, ja im Grunde von jeglichen Objekten vermittelt werden, die gezielt unterschwellige Assoziationen hervorrufen. Die Stärke dieses Zugangs liegt darin, daß er den Blick auf die Allgegenwart und Vielfalt mythischer Aussagen eröffnet. Für eine inhaltliche Untersuchung von Geschichtsbildern, deren mythisches Nationsverständnis von vornherein nicht in Frage steht, leistet der Zugang von Barthes jedoch keinen wesentlichen Beitrag. Barthes, Roland: *Mythen des Alltags*, Frankfurt 1964.

³⁰⁹ Eliade, Mircea: *Das Heilige und das Profane. Vom Wesen des Religiösen*, Frankfurt/M. 1984; Hübner, Kurt: *Die Wahrheit des Mythos*, München 1985, hier v.a. S. 349-354. Siehe auch Schamschula, *Mythos*, S. 68-69 und S. 73.

³¹⁰ Schöpfli, George: *The Functions of Myth and a Taxonomy of Myths*, in: Hosking/Schöpfli, *Myths and Nationhood*, S. 19-35, hier S. 25-26.

³¹¹ Am ausführlichsten dazu immer noch Hemmerle, Josef: *Die tschechische Wiedergeburt und die Fälschungen nationaler Sprachdenkmäler*, in: *Stifter-Jahrbuch* 7 (1962), S. 51-82; Plaschka, Richard Georg: *Um Königshofer Handschrift und Funktion der Geschichte*, in: *Österreichische Osthefte* 27 (1985), S. 419-438.

beide auf die „Gesta Hungarorum“ des Anonymen Notars stützten. Als die rumänische Behauptung einer direkten Abstammung von den Kolonisten des trajanischen Dakiens durch quellenkritische Untersuchungen massiv erschüttert wurde und sich nur durch immer spekulativere Konstruktionen aufrechterhalten ließ, mußte auch die ungarische Geschichtswissenschaft davon abrücken, den Anonymus als zuverlässige historische Quelle zu betrachten. Doch so wie die Darstellung der magyarischen Landnahme von der Kritik kaum berührt wurde, sondern, zur Legende umgewandelt, ihre identitätsstiftende Wirkung auch weiter nahezu ungehindert entfalten konnte, so ließ sich auch der Mythos rumänischer Siedlungskontinuität auf wissenschaftlichem Weg seiner Wirksamkeit nicht entkleiden, sondern gewann durch die polemische Zuspitzung sogar noch an Zugkraft. Dem slowakischen Mythos von Großmähren hingegen, der ja auf deutlich tragfähigeren historischen Grundlagen fußte, fehlte in Ermangelung einer professionellen slowakischen Geschichtswissenschaft genau jener öffentliche Disput, der anderswo den nationalen Mythen zu ihrer Wirkung verhalf.

Diese Überlegungen verweisen bereits auf die Notwendigkeit eines Vergleichs nationaler Mythen. Ein solcher vergleichender Zugang hat bislang vor allem deren gemeinsame Grundstrukturen herausgestellt. Die Verkörperung der Nation durch einzelne ihrer Führer und Helden, die Betonung nationaler Einheit und Unabhängigkeit, die Überhöhung gewonnener ebenso wie verlorener Schlachten sowie die Berufung auf ein nationales Christentum gelten als zentrale Elemente eines Mythos von der Nation.³¹² Anthony D. Smith hat zudem darauf hingewiesen, daß die mythische Deutung nationaler Geschichte meist einen spezifischen chronologischen Verlauf zugrundelegt, der von der Gründung der Nation über ein Goldenes Zeitalter zur Epoche des Niedergangs und der nationalen Wiedergeburt und zur schließlichen Vollendung der Nationalgeschichte führt. In diesem Zyklus kommt den Gründungsmythen besondere Bedeutung zu. Denn wo die Nation und ihre Geschichte als identisch gedacht werden, kündet zuallererst die Erzählung von den Anfängen der Nation von ihrem vermeintlich wahren Selbst, ihrem tiefen Sinn und ihrer historischen Aufgabe.³¹³

Alle diese Elemente lassen sich in unterschiedlicher Ausprägung auch in den Mythen von Ungarn, Rumänen, Slowaken oder Siebenbürger Sachsen finden. Ein solcher, auf strukturelle Ähnlichkeiten abzielender Vergleich nationaler Mythen stößt dort jedoch an seine Grenzen, wo diese nicht mehr in der Gegenüberstellung von Nationalstaaten jeweils gesondert, als weitgehend in sich geschlossene Größen untersucht werden können. Im multiethnischen Kontext der ungarischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts geht es jedoch vor allem um die Frage, an welchen Punkten sich rivalisierende nationale Mythen berührten, gleichsam aufeinander antworteten. Denn erst auf diese Weise, so meine Grundannahme, läßt sich erschließen, wo in der direkten Konkurrenz der Nationalideen

³¹² François/Schulze, *Das emotionale Fundament der Nationen*. Für Ostmitteleuropa siehe Niederhauser, Emil: *The Rise of Nationality in Eastern Europe*, Budapest 1981, S. 73-86.

³¹³ Smith, *The Ethnic Origins*, S. 191-200.

die Ursachen für die jeweils unterschiedliche emotionale Bindekraft und Resistenz einzelner mythischer Erzählungen lagen.³¹⁴

Die folgenden Kapitel lassen sich also als Versuch einer vergleichenden Zusammenschau nationaler Mythen und Geschichtsbilder lesen, die deren Bedeutung für die Durchsetzungsfähigkeit einzelner Nationalbewegungen ausloten soll. Damit stellt sich zunächst die Frage, inwieweit slowakische, rumänische und siebenbürgisch-sächsische Vorstellungen trotz staatlicher Schulbuchkontrolle in den Schulen überhaupt an breitere Gesellschaftsschichten herangetragen werden konnten. Hierbei wird nach den verschiedenen Schultypen zu unterscheiden sein. Wie die Untersuchung der Schulbuchkontrolle gezeigt hat, bestanden in Volksschulbüchern, die als einzige auch die ländliche Bevölkerung erreichten, wesentlich mehr Freiräume für das Festhalten an unterschiedlichen nationalen Geschichtsbildern als an den Bürger- und Mittelschulen, wo die aufstrebenden bürgerlichen Mittelschichten ausgebildet wurden. Ein spezifisch slowakisches Geschichtsbild ließ sich ab 1875 in Ermangelung eines eigenständigen slowakischen Mittelschulwesens überhaupt nur in der Volksschule vermitteln.

Den staatlichen Rahmenlehrplänen gemäß stellten die Anfänge ungarischer Staatlichkeit neben der Darstellung der Revolution von 1848 und der Einführung in die Idee der Staatsnation die einzige systematische Beschäftigung mit der ethnischen Vielfalt des Landes im Unterricht dar. Die Art und Weise, wie an den Schulen über die Herkunft der verschiedenen Völker Ungarns berichtet wurde, war somit ein wesentliches und gleichsam offiziell anerkanntes Angebot an die jeweilige Ethnie, ihre eigene Situation im ungarischen Staat zu deuten. Vor allem aber wurden hier die Formen der Auseinandersetzung mit konkurrierenden nationalen Vorstellungen eingeübt. Denn nicht zuletzt im Geschichtsunterricht erfuhren Kinder und Jugendliche, ob von ihnen eine duldsame und von gegenseitigem Verständnis getragene Haltung gegenüber den Angehörigen anderer Völker erwartet wurde, oder ob nicht vielmehr Polemik, Arroganz und nationales Pathos höhere Anerkennung verhiessen.

a) Eine wahre Legende. Die magyarische Landnahme

Der ungarische Nationalgedanke in all seinen Schattierungen fand seinen deutlichsten Ausdruck in der Art und Weise, wie die Geschichte der Landnahme im Unterricht dargestellt wurde. Kein anderes historisches Ereignis zwang die Schüler so unmittelbar, ihre Haltung gegenüber dem ungarischen Staat zu bestimmen. An diesem Kernbestand der ungarischen Staatsidee mußten sich die nationalen Ideologien von Slowaken, Rumänen und auch der Siebenbürger Sachsen orientieren, wenn sie einen wirkungsvollen Gegenmythos aufbauen wollten.

³¹⁴ Die Frage nach der Konkurrenz nationaler Mythen innerhalb eines Staates wurde bislang nur grob von George Schöpflin umrissen: Schöpflin, *The Functions of Myth*, S. 22-25. Für die Epoche bis 1848 siehe auch Arató, Endre: *A magyarországi nemzetiségek nemzeti ideológiája*, Budapest 1983.

An den meisten Schulen wurde die Geschichte der Landnahme so geschildert, wie sie der Anonyme Notar König Bélas in seinen „Gesta Hungarorum“ berichtete.³¹⁵ Seit ihrer Entdeckung im Jahr 1746 lieferte diese Chronik, die nach dem Urteil strenger Quellenkritik für die ungarische Frühzeit mehr Sagen und Legenden als belastbare Informationen bietet, den Stoff für die Ausbildung eines modernen Nationalmythos. Ausführlich schilderte der Anonymus die Geschichte der Magyaren: ihre Abstammung, wie sie aus ihrer Urheimat ausgezogen seien, Rußland durchquerten und schließlich im Karpatenbecken ihre neue Heimat in Besitz genommen hätten, die ihnen als Erbe des Hunnenkönigs Attila verheißen worden sei. Dort hätten sie verschiedene slawische, bulgarische und walachische Fürstentümer und Reiche unterworfen und somit gegenüber den alteingesessenen Völkern einen Anspruch auf politische Vorherrschaft in ihrem neugegründeten Reich erworben. Auf paradoxe Weise wurde der Anonyme Notar mit seiner Erwähnung eines walachischen Fürstentums in Siebenbürgen zugleich auch zum Kronzeugen der These einer direkten Abstammung der Rumänen von den römischen Kolonisten Dakiens.³¹⁶ Hierauf wird später noch zurückzukommen sein.

Die in den 1870er Jahren eingeleitete Wendung gegen die These einer rumänischen Kontinuität in Siebenbürgen mußte auch die Glaubwürdigkeit des Anonymen Notars schwer erschüttern. Noch 1886 klagte Pál Hunfalvy, einer der Protagonisten dieses Streits, daß es in Ungarn gleichsam als Majestätsbeleidigung gelte, wenn man an der Authentizität dieser Chronik zweifle.³¹⁷ Der heftige Streit ging an den Schulen nicht spurlos vorüber.³¹⁸ Zumindest die Mittelschüler wurden seit den 1880er Jahren meist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die hier geschilderten Ereignisse kaum als historische Tatsachen gelten könnten. Manche Autoren gingen sogar so weit, sie rundheraus als Fabeln oder Märchen

³¹⁵ Silagi, Gabriel (Hg.): Die „Gesta Hungarorum“ des Anonymen Notars. Die Älteste Darstellung der ungarischen Geschichte, Sigmaringen 1991. Die meisten Historiker neigen heute der Ansicht zu, daß es sich bei dem Anonymus um einen Chronisten am Hofe König Bélas III. handelte, die Gesta Hungarorum somit um das Jahr 1200 entstanden seien.

³¹⁶ Ausdrücklich nennt der Anonymus ein slawisch-bulgarisches Fürstentum unter Zalán zwischen Theiß und Donau, das Fürstentum eines mit Bulgaren, Kumanen und Walachen verbündeten Herzogs Glad im heutigen Banat, ein chazarisches Fürstentum unter Mén-Marót an der Theiß sowie ein walachisches Fürstentum unter Gyelu in Siebenbürgen.

³¹⁷ Hunfalvy, Pál: Neuere Erscheinungen der rumänischen Geschichtsschreibung, Wien und Teschen 1886, S. 11.

³¹⁸ Zur zeitgenössischen Diskussion um den Quellenwert der Chronik des Anonymus siehe Roesler, Robert: Romänische Studien. Untersuchungen zur älteren Geschichte Romäniens, Leipzig 1871, S. 147-230; Hunfalvy, Ethnographie von Ungarn, S. 185-204. In jüngerer Zeit werden der Chronik nur noch von rumänischer Seite glaubwürdige Aussagen über die Zeit der Landnahme zugebilligt. Györffy, György: Abfassungszeit, Autorschaft und Glaubwürdigkeit der Gesta Hungarorum des Anonymen Notars, in: Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae 20 (1972), S. 209-229; Ratkoš, Peter: Anonymové Gesta Hungarorum a ich pramenná hodnota, in: Historický časopis 31 (1983), S. 825-870; Birzu, Ligia und Brezeanu, Stelian: Originea și continuitatea românilor. Arheologie și tradiție istorică, București 1991, S. 296-312.

zu bezeichnen.³¹⁹ Dennoch wurden sie auch weiterhin anschaulich nacherzählt. Vor allem die Episode vom Fürsten Zalán durfte in keinem ungarischen Schulbuch fehlen, lieferte sie doch den Stoff für Mihály Vörösmartys Epos „Zalán futása“ (Zaláns Flucht), das wohl berühmteste Werk der ungarischen Nationalromantik und fester Bestandteil des ungarischen Literaturunterrichts.³²⁰

Ein wesentliches Kennzeichen der Erzählung der Landnahme nach dem Anonymen Notar war ihre geradezu biblisch anmutende Struktur. Indem sie von ursprünglicher Harmonie, vom Elend der Wanderschaft und schließlich von der Niederlassung im gelobten, Sicherheit und dauerhafte Bleibe verheißenden Land, dem „igéret földé“ berichtete, ließ sie die Landnahme gleichsam als einen Akt der Erlösung erscheinen.³²¹ Viele Schulbücher betonten sogar ausdrücklich, daß die Magyaren durch göttliche Vorsehung (*gondviselés*) nach Ungarn geführt worden seien.³²² Am deutlichsten kommt die religiöse Überhöhung in dem Geschichtsbuch für evangelische Mittelschulen von Lajos Szigethy aus dem Jahr 1900 zum Ausdruck:

„Wahrlich alle Umstände begünstigten das Magyarentum. Weder früher noch später hätte die Landnahme so glücklich erfolgen können, ja, wahrscheinlich wäre sie sogar gescheitert. Es ist das Werk von Gottes gütiger Vorsehung, daß unsere Vorfahren am letzten Ziel ihrer Suche nach einem Vaterland ankamen, als mit der Bibel gesprochen: ‚die Vervollendung der Zeiten erreicht war‘.“³²³

³¹⁹ Varga, Otto: A magyarok oknyomozó történelme. Tanterv és az utasítások alapján a középiskolák nyolczadik osztálya számára, Budapest 1885, S. 16 und S. 47; Mangold, A magyarok oknyomozó történelme (1896), S. 21; Szigethy, Lajos: Magyarok története. Első rész. A mohácsi veszedelemig. Középkorok III. iskola számára, Budapest 1900, S. 16; Szádeczky, Lajos: Magyarország története. Első rész. A legrégibb időtől a mohácsi vészig, Budapest 1901, S. 33; Sebestyén, Gyula: A magyar nemzet története a mohácsi vészig. A polgári leányiskola III. osztálya számára, 5. Aufl. Budapest 1911, S. 29.

³²⁰ Mangold, Lajos: A magyarok története. A középiskolák harmadik és negyedik osztálya számára, S. 14-16; Varga, Otto: A Magyarok története és Magyarország a jelenben. A középiskolák III. és IV. osztálya számára. I. rész: A mohácsi vészig, 6. Aufl. Budapest 1900, S. 10-15; Szigethy, Lajos: Magyar történet életrajzokban. Az ág. hitv. év. elemi iskolák V. osztálya számára, Budapest 1916, S. 4-6. Nur die Schulbücher für Abschlußklassen der Mittelschulen verzichteten meist auf die traditionelle Darstellung: Mangold, A magyarok oknyomozó történelme (1896), S. 20-24; Jászai, Magyarország oknyomozó története (1904), S. 6-10.

³²¹ Sebestyén, A magyar nemzet története, S. 29; Mangold, A magyarok története (1900), S. 14. Siehe hierzu und zum folgenden auch Dalos, György: Ungarn. Mythen – Lehren – Lehrbücher, in: Flacke, Mythen der Nationen, S. 528-556, hier S. 529.

³²² Benedek, A magyar nemzet története. Geschichte der ungarischen Nation, S. 7; Mangold, A magyarok története (1900), S. 16; Gaál/Helmár, Magyarország története, Bd. 1, S. 6.

³²³ Szigethy, Magyarok története. Első rész, S. 18. Die weite Verbreitung dieses Schulbuches zeigt, daß die Betonung der „Vorsehung“ in der Geschichte der Landnahme weit über die ungarischen Reformierten hinaus ihren Widerhall fand: Brandt, Juliane: Die ungarischen Protestanten und das Millennium. Nationale und konfessionelle Identität bei Reformierten und Evangelischen im Spiegel der Tausendjahr-Feiern der Landnahme, in: Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas 1 (2000), S. 57-93, hier S. 67-71.

Die erste und prägende Bekanntschaft mit ihrer Nationalgeschichte erfuhren die Schüler ungarischer Schulen somit nicht über historisch gesicherte Fakten, sondern über die – mitunter religiös überhöhte – altungarische Sagenwelt.

Aus der Erzählung der Landnahme nach der Chronik des Anonymus leiten sich drei wesentliche Aussagen ab, die für die ungarische Nationalidee konstitutiv waren: die Magyaren besäßen von alters her einen Anspruch auf Ungarn als ihr hunnisches Erbe. Sie hätten diesem Land und allen seinen Völkern eine höhere Kultur und eine stabile staatliche Organisation gebracht. Folglich könnten sie als einziges Volk die historische Mission eines Bollwerks des Abendlandes gegen den Ansturm barbarischer Völker des Ostens erfüllen.

Die tief im ungarischen Selbstverständnis verwurzelte Vorstellung, die Magyaren hätten als Nachfahren der Hunnen und Awaren im Karpatenbecken ihr historisches Erbe angetreten, wurde seit den 1870er Jahren wissenschaftlich schwer erschüttert. In seiner „Ethnographie von Ungarn“ argumentierte der ungarische Sprachwissenschaftler Pál Hunfalvy, daß die Sprache der Hunnen völlig unbekannt sei und somit keine sprachliche Verwandtschaft zu den Magyaren nachgewiesen werden könne. Vielmehr gehe die ungarische Hunnensage eindeutig auf das deutsche Nibelungenlied zurück. Auch die Behauptung, die landnehmenden Magyaren hätten in den Bulgaren und Awaren, vor allem aber in den vermeintlich direkt von den Hunnen abstammenden Székeln Siebenbürgens, im Karpatenbecken bereits verwandte Völker vorgefunden, erschütterte Hunfalvy mit sprachwissenschaftlichen Argumenten, ohne sie bereits völlig aufzugeben.³²⁴ Da diese Frage an den Kernbereich des nationalen Selbstbildes rührte, kam es in der ungarischen Geschichtsschreibung zu einer heftigen Diskussion, die bis zum Ersten Weltkrieg noch nicht entschieden war.³²⁵

Obwohl sie in eine Phase von überbordendem nationalem Pathos fiel, fand diese allmähliche Entzauberung eines zentralen ungarischen Mythos ihren Niederschlag auch in den Geschichtsbüchern zumindest der oberen Gymnasialklassen. Hatten der Historiker und ehemalige Kultusminister von 1849, Mihály Horváth, der spätere katholische Primas Kolos Vaszary und der Historiker Otto Varga in ihren Schulbüchern noch bis

³²⁴ Hunfalvy, *Ethnographie von Ungarn*, S. 186-187, S. 195-204 und S. 253-265.

³²⁵ Bekanntester Gegner Hunfalvys war der Orientalist Hermann Vámbéry, der die Auffassung vertrat, sowohl Hunnen als auch Magyaren seien Turkvölker und somit sprachlich und ethnisch miteinander verwandt: Vámbéry, Hermann: *Der Ursprung der Magyaren. Eine ethnologische Studie*, Leipzig 1882, S. 30-50. Eine Übersicht über die zeitgenössische Debatte zum Ursprung der Hunnensage bietet Bleyer, Jakob: *Die germanischen Elemente der ungarischen Hunnensage*, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 31 (1906), S. 429-599, hier v. a. S. 431-438. Endgültig zurückgewiesen wurde die These einer lebendigen Erinnerung der landnehmenden Magyaren an die Hunnen erst durch Macartney, Carlyle A.: *The Origin of the Hun Chronicle and Hungarian Historical Sources*, Oxford 1951. Wohl abschließend hat der Turkologe Gerhard Doerfer geklärt, daß das Hunnische auf keinen Fall eine Turksprache war und wohl mit keinem bekannten Idiom nachweislich verwandt ist: Doerfer, Gerhard: *Zur Sprache der Hunnen*, in: *Central Asiatic Journal* 17 (1973), S. 1-50.

Mitte der 1880er Jahre die These von der hunnischen Verwandtschaft der Magyaren als selbstverständlich vertreten, gingen spätere Schulbuchautoren wie Lajos Mangold dazu ausdrücklich auf Distanz.³²⁶ Dagegen bezeichneten die meisten Geschichtsbücher für die Volksschulen und die unteren Mittelschulklassen weiterhin unbeirrt die Hunnen als ein den Magyaren verwandtes, kriegerisches Reitervolk und als Vorfahren der Székler.³²⁷ Hatten manche rumänischen oder siebenbürgisch-sächsischen Schulbücher nur Abscheu für die Grausamkeit und Brutalität der Hunnen übrig, so mischte sich in die ungarischen Bücher ein Ton der Bewunderung und Achtung, häufig ergänzt durch den Hinweis auf den Bericht des kaiserlichen Diplomaten und Historikers Priskos von einem Gastmahl am Hofe Attilas, welcher die hohe Kultur der Hunnen belegen sollte.³²⁸ Das Geschichtsbuch von Elek Benedek stilisierte das Hunnenreich des 5. Jahrhunderts sogar zum ersten Reich, das Ungarn selbst zum Zentrum gehabt habe.³²⁹ Selbst manche rumänischen Schulbücher gingen von einer Verwandtschaft zwischen Hunnen und Magyaren und einer hunnischen Abstammung der Székler aus.³³⁰ Nicht zuletzt aufgrund seiner Bedeutung als Gegengewicht zur älteren Ansiedlung von Slawen und – behauptetermaßen – Rumänen in Ungarn erwies sich der Hunnenmythos in seiner Breitenwirksamkeit trotz aller wissenschaftlichen Kritik als ausgesprochen zählebig.

³²⁶ Vaszary, *Történelem rövid előadásban*, Bd. 1, S. 103; Horváth, Mihály: *A magyarok története rövid előadásban*, 5. Aufl. Budapest 1876, S. 3; Varga, *A magyarok oknyomozó története*, S. 1; Mangold, *A magyarok oknyomozó története* (1896), S. 11; Jászai, *Magyarország oknyomozó története*, S. 35. Allenfalls läßt sich der Versuch erkennen, mit dem Verweis auf die lange Epoche magyarisch-türkischer Nachbarschaft in vorungarischer Zeit zumindest die These einer entfernten Verwandtschaft von Hunnen und Magyaren zu retten: Szigethy, *A magyar nemzet története*, S. 6.

³²⁷ Bánhegyi, István und Emeríczy, Kálmán: *Közép- és felső-népiskolai tankönyv olvasmányokkal*, 2. Aufl. Pest 1870, S. 61; Ertl, *Magyarország története*, S. 4-5; Györffy, *Dejepis Uhrov*, S. 7; Benedek, *A magyar nemzet története. Geschichte der ungarischen Nation*, S. 5-7 und S. 11. Daß der Hinweis auf eine Verwandtschaft zwischen Hunnen und Magyaren als Rechtfertigung der Landnahme in dem in der Budapester Evangelischen Bibliothek aufbewahrten Exemplar handschriftlich gestrichen wurde, mag als schwacher Hinweis darauf gelten, daß manche Lehrer sich in diesem Punkt nicht an die Vorgaben der Schulbücher hielten: Gergely/Kovács, *Életrajzok*, S. 4-5.

³²⁸ Thomas, *Bilder aus der ungarischen Geschichte*, S. 3-5; Pop, *Istori'a Ungariei* (1880), S. 3; Dariu, *Geografia patriei*, S. 8. Dagegen zur Glorifizierung der Hunnen auf magyarischer Seite: Vargyas, Andreas: *Geschichte der Ungarn im Zusammenhang mit den namhafteren Ereignissen der Weltgeschichte in Zeitbildern*. Nach dem ministeriellen Lehrplan für die V. und VI. Klasse der Elementarschulen. Nach der vom kön. ung. Unterrichts-Ministerium approbirten ungarischen fünften Ausgabe, Budapest 1889; Ballagi/Nagy, *Magyarország története*, S. 18; Szigethy, *Magyarok története. Első rész*, S. 8; Szádeczky, *Magyarország története. Első rész*, S. 8-13.

³²⁹ Benedek, *A magyar nemzet története. Geschichte der ungarischen Nation*, S. 5-7.

³³⁰ Popa, *Istori'a universală*, S. 35; Goldiş, *Elemente din constituția patriei* (1894), S. 19. Als eine von mehreren Thesen oder gar ausdrücklich als magyarische Sicht dagegen bei Moldovan-Micu, *Istori'a Patriei*, S. 21; Pop, *Istori'a Ungariei* (1880), S. 5.

Neben den historisch und religiös begründeten Anspruch trat die Rechtfertigung der Landnahme aus den kulturellen und politischen Leistungen der Magyaren. In lockerem Bezug zur Frage nach dem Ursprung der Magyaren, seit den 1860er Jahren eine der großen Kontroversen der ungarischen Wissenschaft, bemühten sich nahezu alle Schulbücher unter Berufung auf arabische und byzantinische Chroniken um den Nachweis, daß die Magyaren ein kultiviertes Volk gewesen seien, das den Vergleich mit den Völkern Westeuropas nicht zu scheuen brauchte.³³¹ Sie hätten über entwickelte Organisationsformen verfügt und in sittlich geordneten familiären Verhältnissen gelebt, einer monotheistischen Religion angehangen und sogar eine eigene Schriftkultur gepflegt. Allenfalls die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Petschenegen hätten in den Jahrzehnten vor der Landnahme zu einer gewissen Verwilderung geführt.³³²

Die Verbindung militärischer Tugenden mit einer entwickelten Kultur, so die durchgängige Argumentation, habe es den Magyaren ermöglicht, als erste ein stabiles Staatswesen im Karpatenbecken zu errichten. Das sei um so verdienstvoller, als dieses eine natürliche geographische Einheit bilde. Die Vorstellung, der Herrschaftsbereich einzelner Nationen ergebe sich aus den jeweiligen topographischen Voraussetzungen, war typisch für europäische Nationskonzepte des 19. Jahrhunderts und lag in Ungarn besonders nahe.³³³ Im Norden umschlossen die Karpaten als gleichsam natürlicher Schutzwall das ganze Land, im Süden bildete die Donau eine natürliche Grenze und zudem die wichtigste Verkehrsader, in die mit Ausnahme der nordungarischen Popper alle ungarischen Flüsse mündeten und somit ein geschlossenes Verkehrssystem bildeten.³³⁴ „Gott hat es [das Donau-Theiß-Gebiet] als ein Land, ein Vaterland erschaffen, aber erst die Kraft der ungarischen Nation konnte es vereinigen“, formulierte Otto Varga beispielhaft den scheinbar selbstverständlichen Zusammenhang zwischen geographischer und politischer Einheit.³³⁵

³³¹ In der Frage, ob die Magyaren finno-ugrischen oder turk-tatarischen, europäischen oder asiatischen Ursprungs seien, gingen die Darstellungen der Schulbücher weit auseinander. Allerdings bemerkte Hermann Vámbéry, der wichtigste Verfechter einer türkischen Herkunft der Magyaren, im Jahr 1882 mit leicht verbittertem Unterton, daß „in der That ein absonderlicher Geschmack dazu gehört, lieber zu den nomadischen und der Cultur noch fernstehenden Turko-Tataren als zum gebildeten, höchst begabten und edeln Volk der Finnen gerechnet zu werden!“ Vámbéry, *Der Ursprung der Magyaren*, S. IX.

³³² Ladányi, Gedeon: *A magyar nemzet története rövid kivonatban*. Algyimnasiun kiadó, 3. Auflage Debrecen 1870, S. 4; Horváth, *A magyarok története rövid előadásban*, S. 4-5; Varga, *A magyarok oknyomozó történelme*, S. 2-8. (Zurückgehend im wesentlichen auf Hunfalvy, *Ethnographie von Ungarn*, S. 180); Mangold, *A magyarok oknyomozó történelme* (1907), S. 19-21; Benedek, *A magyar nemzet története*. Geschichte der ungarischen Nation, S. 18-22; Szádeczky, *Magyarország története*. Első rész, S. 16-28.

³³³ Jeismann, Michael: *Das Vaterland der Feinde*. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792-1918, Stuttgart 1992, S. 147; Smith, *The Ethnic Origins*, S. 22-31 und S. 183-190; Haslinger, *Das Spannungsfeld*, S. 11-12 [Manuskript].

³³⁴ Gaál/Helmár, *Magyarország története*, Bd. 1, S. 1; Jászai, *Magyarország oknyomozó története*, S. 11; Szigethy, *A magyar nemzet története*, S. 16-17.

³³⁵ Varga, *A magyarok története*, I. rész, S. 15.

An den Auffassungen davon, welcher Art der von den landnehmenden Magyaren begründete Staat gewesen sei, läßt sich der Wandel im politischen Klima Ungarns der Ausgleichsepoche unmittelbar ablesen. In den Anfangsjahren des Dualismus durchzog ein freisinniger, an Rechtsverhältnissen orientierter Grundzug die Schilderungen der Landnahme. Diese wurde in vielen Schulbüchern als Ausdruck einer den Magyaren ur-eigenen Freiheitsliebe gedeutet, die im Blutvertrag (*vérszerződés*) der magyarischen Stammesfürsten und in der Versammlung von Pusztaszer zum Ausdruck gekommen sei. Hier lägen die Anfänge der ungarischen Verfassung, hierdurch erst hätten sich die Magyaren als Nation konstituiert.³³⁶ Die militärische Unterwerfung der verschiedenen Völker und Fürstentümer, welche die Magyaren in Ungarn vorgefunden hätten, wurde in Anlehnung an den Anonymen Notar mit der Sage gerechtfertigt, daß der Bulgarenfürst Zalán eine friedliche Einigung mit dem Magyaren Árpád verweigert habe.³³⁷ Ferenc Ribáry ging in seinem Geschichtsbuch für Volksschulen von 1872 sogar so weit, aus der traditionellen Völkervielfalt Ungarns die Forderung nach gegenseitiger Toleranz abzuleiten:

„[...] und so fanden die Magyaren schon zur Zeit ihrer Ankunft jenseits der Theiß und in Siebenbürgen unsere walachischen, im Oberland unsere slowakischen Landsleute (*bonfitársaink*) vor, wo sie bis zum heutigen Tag brüderlich (*testvériesen*) als gleichberechtigte Bürger unseres gemeinsamen Vaterlands mit uns leben.“³³⁸

Dagegen begannen die ungarischen Schulbücher seit den 1880er Jahren, die bis in die Antike zurückreichende Völkervielfalt im pannonischen Raum als unwiderlegbaren Hinweis auf mangelnde politische Organisationsfähigkeit dieser Völker zu deuten. So verwies Otto Varga in seiner Geschichte der Ungarn von 1885 darauf, daß die Slawen der Landnahmezeit, von „Swatoplukus primitivem Staat“ einmal abgesehen, in losen Familienverbänden organisiert gewesen seien und keinerlei staatsbildende Kraft besessen hätten.³³⁹ Ein anderes Schulbuch argumentierte unter Berufung auf mittelalterliche Chroniken, die Slawen im Donauraum wären wohl entweder von den Bulgaren oder von den Deutschen unterworfen worden, hätte sich das Schicksal nicht schließlich zugunsten der Magyaren gewendet.³⁴⁰ Solche Aussagen sollten die Berufung von Slowaken und Rumänen auf

³³⁶ Ribáry, Ferenc: Magyarország története rövid előadásban. Elemi, felsőbb nép- és polgári iskolák számára, Pest 1872, S. 12; Ladányi, A magyar nemzet története, S. 4; Horváth, A magyarok története rövid előadásban, S. 6-7 und S. 13-14; ders.: A magyarok története kézikönyvül a polgári iskolák használatára, Budapest 1874, S. 5-6 und S. 11-12.

³³⁷ Siehe beispielsweise Ladányi, A magyar nemzet története, S. 5.

³³⁸ Ribáry, Magyarország története rövid előadásban, S. 10. Siehe auch Bánhegyi/Emeríczy, Közép- és felső-népiskolai tankönyv olvasmányokkal, S. 61.

³³⁹ Varga, A magyarok oknyomozó történelme, S. 15. Auch diese These geht auf Hunfalvy zurück: Hunfalvy, Ethnographie, S. 126-127. Beispielhaft für die ungarische Geschichtswissenschaft Pauler, Gyula: A magyar nemzet története az árpádházi királyok alatt, Bd. 1, 2. Aufl. Budapest 1899 (Nachdruck 1984), S. 4.

³⁴⁰ Szigethy, Magyarok története. Első rész, S. 16-18. Auch in den Schulbüchern der Siebenbürger Sachsen finden sich ähnliche Rechtfertigungen der Landnahme: Werner, Geschichte Ungarns, S. 6-7; Manchen, Bilder aus der ungarischen Geschichte, S. 12-14; Thomas, Bilder aus der ungarischen Geschichte, S. 3-6.

ihre vermeintlich älteren staatlichen Traditionen entkräften und wurden in der Folgezeit noch weiter ausgebaut. Erst die Magyaren hätten den verfeindeten Völkern Pannoniens und Dakiens dauerhaften Frieden gebracht und die Lage der unteren Volksschichten verbessert, argumentierten Rezső Jászai und Elek Benedek, deren Schulbücher auch in Übersetzungen für nichtmagyarische Schulen erschienen.³⁴¹

Indem der vermeintliche Nutzen herausgestrichen wurde, den auch die nichtmagyarischen Völker aus der Landnahme gezogen hätten, wurde den Schülern zusehends die emotionale Verschmelzung mit der Nation als sittliche Grundhaltung aufgegeben. Geradezu idealtypisch wird diese Absicht in einem Artikel deutlich, der im Januar 1896 im „Néptanítók Lapja“ (Volksschullehrer-Blatt) erschien und anhand einer Lehrprobe zeigte, wie eine Unterrichtsstunde zur Geschichte der Landnahme zu gestalten sei. Der Herbartischen Pädagogik folgend, sollten die historischen Ereignisse zuerst erzählt, dann gedeutet und schließlich auf die Schüler bezogen werden. In der Auslegung seien die kriegerischen Tugenden der landnehmenden Magyaren zu betonen, die sich durch Tapferkeit und Mut Achtung verschafft hätten. Darüber hinaus hätten sie sich durch ihren Respekt gegenüber den Alten als den „Weisen des Volkes“, durch ihre Selbstlosigkeit und Opferbereitschaft gegenüber Fürst und Heimat, durch ihre Bescheidenheit und Aufrichtigkeit und nicht zuletzt durch ihre Duldsamkeit gegenüber den übrigen Völkern des Vaterlandes ausgezeichnet. Diese allen Magyaren innewohnenden Tugenden gelte es in den Schülern zu wecken und zu pflegen:

„Seht her, meine lieben Kinder, aus alledem, wovon wir jetzt gesprochen haben, ergibt sich, daß nur derjenige auf Erden glücklich werden kann, der zum Guten neigt. Die Petschenegen sind untergegangen, die wilden Kumanen und noch viele andere Völkerschaften sind schließlich von der Erdoberfläche verschwunden, aber die Magyaren schützte der gütige Gott schon in Asien, schon in Lebedia und in Atelkuzu, hier in diesem Vaterland sorgt für sie unser guter himmlischer Vater schon seit tausend Jahren – und all dies, weil die Magyaren viele schöne Eigenschaften hatten und heute noch haben. Wollt auch ihr wahre Magyaren (*igazi magyar emberek*) sein? Ich glaube ja – aber dann müßt ihr euch eifrig darum bemühen, daß ihr alle die schönen Eigenschaften eurer Vorväter und Väter, von denen wir eben gelernt haben, in euch selbst entwickelt. Denn in der Tiefe eures Herzens, in eurer Seele sind gerade diese schönen Eigenschaften verborgen; wollt ihr, daß sie sich entwickeln? Nun, dann helfe ich euch dabei!“³⁴²

Denselben Gedanken formulierte der Direktor des Leutschauer katholischen Gymnasiums, László Halász, als er anlässlich der Millenniumsfeiern seine Schüler dazu aufforderte, sich das Vertrauen in die „alten Tugenden“ der Pflichterfüllung gegenüber Vaterland und Nation, der Toleranz gegenüber den Mitbürgern anderer Konfession sowie die Opferbereitschaft für Thron und Verfassung zum Motto zu machen.³⁴³

³⁴¹ Jászai, Magyarország oknyomozó története, S. 9; Benedek, A magyar nemzet története. Geschichte der ungarischen Nation, S. 19.

³⁴² Schön, J.: A honfoglalás, in: Néptanítók Lapja, 23. Januar 1896, S. 3-6, Zitat S. 6.

³⁴³ Halász, László: A magyar állam ezer éves fennállásának emlékére megtartott ünnepségeink leírása, in: Katholisches Gymnasium Leutschau 1895/96, S. 3-20, hier S. 7-11.

Das Bestreben, den Schülern durch die Identifikation mit den landnehmenden Magyaren und deren vermeintlichen Tugenden ein Leitbild politischen Verhaltens zu vermitteln, findet sich gut ein Jahrzehnt später in dem Geschichtsbuch von Elek Benedek wieder, das vor allem für die nichtmagyarischen Schulen konzipiert war. Auch Benedek betonte die Tapferkeit und Opferbereitschaft der Magyaren und hob ihre Offenherzigkeit und ihren Grossmut sowie, und dies war neu, ihr Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit hervor. Gerade der Vergleich zu Hunnen und Awaren zeige, so Benedek, daß Kriegskunst allein einem Staatswesen keine Dauer verleihen könne:

„Dennoch konnten sie in diesem Lande nicht Fuss fassen, weil die Herzen und Gedanken dieser Völker und ihrer Führer nicht eins waren, wie dies bei Árpád und seinem Volke der Fall war, die immer nur daran dachten, sich ein ständiges Vaterland zu gründen.“³⁴⁴

In der Stunde der Not habe die Vorsehung den Magyaren immer wieder Männer geschickt, „die in ihnen das schlummernde Selbstbewusstsein erweckten, und die erweckte Nation verrichtete Wunder“. ³⁴⁵ Diese Betonung nationaler Einheit im Denken und Fühlen als Grundlage für den Bestand und die Grösse Ungarns findet sich auch in anderen Schulbüchern der Jahrhundertwende und wurde so zu einem zentralen sittlichen Wert.³⁴⁶

In der Verbindung von militärischen Tugenden und kultureller Tradition, von Freiheitsliebe und Großzügigkeit gegenüber den Nationalitäten, von überlegener politischer Organisationsfähigkeit und einem starken Rechtsbewußtsein entwarfen die ungarischen Geschichtsbücher somit ein Selbstbild, das unverkennbar an adelige Ideale anknüpfte und erhebliche Identifikationsmöglichkeiten bot.

Die Vorstellung überlegener Kultur und staatsbildender Kraft mündete schließlich in die These einer besonderen historischen Mission der Magyaren. Worin diese Mission bestünde, formulierte eines der Geschichtsbücher von Lajos Mangold in beispielhaft knapper Form:

„Das neue Reich bildete [...] die Brücke zwischen dem Osten und dem Westen Europas; es verhinderte die Vereinigung der nördlichen und südlichen Slawen und beschützte Jahrhunderte hindurch die Kulturwelt des Westens gegen die von Osten kommenden barbarischen Eroberer. Endlich vermittelte Ungarn die Kultur des Westens den südost-europäischen Völkern. So kann denn die Begründung des ungarischen Reiches in jeder Hinsicht ein glückliches Ereignis genannt werden.“³⁴⁷

³⁴⁴ Benedek, *A magyar nemzet története. Geschichte der ungarischen Nation*, S. 15; ähnlich auch bei Gaál/Helmár, *Magyarország története*, S. 4.

³⁴⁵ Benedek, *A magyar nemzet története. Geschichte der ungarischen Nation*, S. 201.

³⁴⁶ Gaál/Helmár, *Magyarország története*, S. 8. Siehe auch Kiss, Endre: *Nation und Ethnizität in der politischen Gedankenwelt des dualistischen Ungarn*, in: Rupp-Eisenreich, Britta und Stagl, Justin (Hgg.): *Kulturwissenschaft im Vielvölkerstaat. Zur Geschichte der Ethnologie und verwandter Gebiete in Österreich, ca. 1780-1918*, Wien, Köln, Weimar 1995, S. 208-216.

³⁴⁷ Mangold, *A magyarok története* (1900), S. 16. Siehe auch Schuster, *Lehrbuch der ungarischen Geschichte*, S. 10.

In ähnlicher Form finden wir diesen Gedanken auch in anderen Schulbüchern aus der Zeit der Jahrhundertwende, ja selbst im offiziellen Volksschullehrplan von 1905 sowie in den Festreden zum Millennium von 1896.³⁴⁸

Die Idee einer historischen Mission, die auch anderen europäischen Nationalismen nicht fremd war, hat Michael Jeismann unlängst als die wesentliche Triebkraft nationaler Ausgrenzung und der Konstruktion von Feindbildern benannt: erst weil sich die Nation als auserwähltes Volk betrachte, schlage die herkömmliche politische Gegnerschaft von Staaten in die Feindschaft von Nationen um.³⁴⁹ In der Tat haben wir es hier mit dem wohl aggressivsten Element der ungarischen Staatsidee zu tun, weil die Idee der nationalen Mission auf einem kulturellen Überlegenheitsgefühl gegenüber den vorwiegend slawischen Nachbarvölkern beruhte. Damit knüpfte sie nahtlos an die Darstellungen ethnischer Vielfalt und nationaler Kultur im Bürgerkundeunterricht an. Denn uneingestanden, aber doch unmißverständlich, findet sich auch hier die Aufforderung an die Magyaren, dieser Mission auch in Zukunft gerecht zu werden. Der Weg zu europäischer Bildung und Zivilisation führte in dieser Vorstellungswelt für Rumänen, Serben und Slowaken nur über die magyarische Kultur.

Allerdings waren der Dynamik eines Feindbildes, wie Jeismann sie am deutsch-französischen Beispiel aufgezeigt hat, im ungarischen Fall enge Grenzen gesetzt.³⁵⁰ Wo es galt, die Nachbarvölker für die eigene Nation zu gewinnen, war die Idee einer Erbfeindschaft fehl am Platze. Als Erbfeinde mochten Türken, Russen und mit ihnen der Panslawismus, oder auch die Deutschen gelten. Slowaken, Serben, Kroaten und Rumänen, mit denen die Magyaren ja ihren Staat teilen wollten und mußten, waren hierfür völlig ungeeignet. In vielen Schulbüchern findet sich vielmehr eine Bewertung der Landnahme, die den Eintritt der Magyaren in den europäischen Kulturkreis hervorhob.³⁵¹ Damit aber blieb die Idee der nationalen Mission innerhalb Ungarns auf den kulturellen Bereich beschränkt, ohne in Vorstellungen rassischer Höherwertigkeit umzuschlagen.

Am augenfälligsten wird diese Spannung zwischen der Vorstellung magyarischer Überlegenheit und dem Werben um die Nationalitäten in der Frage, wie die landnehmenden Magyaren mit der altansässigen Bevölkerung umgegangen seien. Hatte Ferenc Ribáry in sei-

³⁴⁸ Jászai, Magyarország oknyomozó története, S. 11; Tanterv és Utasítás, S. 145; Rede des Schulinspektors József R. Hajnóczi anlässlich der Millenniumsfeiern am katholischen Gymnasium Leutschau: Halász, A magyar állam ezer éves fenállásának emlékére megtartott ünnepségeink leírása, S. 11; Festrede des Direktors des Kún-Kollegiums Broos, Simon Ferenc, vom 9. Mai 1896: Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1895/96, S. 3-12.

³⁴⁹ Jeismann, Michael: Alter und neuer Nationalismus, in: ders. und Ritter, H. (Hgg.): Über neuen und alten Nationalismus, Leipzig 1993, S. 9-26, hier S. 15. Siehe auch Schöpfung, The Functions of Myth, S. 31-32.

³⁵⁰ Jeismann, Michael: Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792-1918, Stuttgart 1992.

³⁵¹ Szigethy, A magyar nemzet története, S. 16-17. Siehe auch die Rede des Direktors der Jüdischen Realschule Waag-Neustädtl, Jakab Altmann, zum Millenniumsfest am 9. Mai 1896: Jüdische Realschule Waag-Neustädtl 1895/96, S. 4-8, hier S. 4.

nem Volksschullehrbuch von 1872 die Forderung nach gegenseitiger Toleranz noch aus der ursprünglichen Völkervielfalt Ungarns abgeleitet, so wurde diese nunmehr zu einer vermeintlich spezifisch magyarischen Tugend der Offenherzigkeit und Güte.³⁵² Trotz der harten Kämpfe der Landnahme, so Otto Varga in seinem Geschichtsbuch für die unteren Klassen der Mittelschulen, hätten die siegreichen Magyaren die Besiegten nicht ausgerottet. „Im Gegenteil: sie gingen gut mit ihnen um, die Söhne ihrer Vornehmen nahmen sie in ihre Reihen auf, und durch gute Behandlung machten sie ihre Völker zu solchen Untertanen, daß Jahrhunderte vergingen, ohne daß diese eroberten Völker Haß gegen ihre Herren verspürten oder Aufruhr geschürt hätten.“³⁵³ Auch in manchen Ansprachen zum Millennium schlug sich dieser Gedankengang nieder.³⁵⁴ Am deutlichsten finden wir diese Idee wiederum in Elek Benedeks Geschichtsbuch für Volksschulen. Die schwächeren Völker „in sich zu verschmelzen [sei] allein dem Volke Árpáds vorbehalten [geblieben], welches die hier wohnenden Völker nicht nur unterwarf, sondern auch in Liebe als Brüder aufnahm und dadurch den Grund zu dem heute bereits tausendjährigen ungarischen Staate legte. [...] Árpád rottete die Völker nicht aus, die er in der neuen Heimat fand, dafür schmiegt sich diese den Ungarn gerne an, vermischten sich mit ihnen und wurden bald mit Leib und Seele auch selbst Ungarn.“³⁵⁵ Der staatliche Rahmenlehrplan für Volksschulen mit nichtungarischer Unterrichtssprache, der 1908 im Zuge der Lex Apponyi herausgegeben wurde, erhob diese Version zu einem verbindlichen Lernziel.³⁵⁶

Es kennzeichnet die ungarische Staatsidee, daß die Forderung gegenseitiger Toleranz auch unter nationalmagyarischem Vorzeichen nicht aufgegeben wurde. Deutlich erkennbar ist hingegen der Wandel der Toleranzidee von einem politischen Anspruch, der sich aus der Völkervielfalt des Karpatenbeckens ableitete, zur Tugend der Duldsamkeit als Ausdruck der Großzügigkeit und Güte, der Weisheit und Milde der magyarischen Eroberer. Diese Tugend bildete eine Voraussetzung für das Aufgehen der Völker in der ungarischen Nation und war somit unverzichtbarer Teil der den Magyaren vermeintlich eigentümlichen assimilatorischen Kraft.³⁵⁷ Hier wurde historisch untermauert, was den Schülern im Bürgerkundeunterricht als politische Grundlage Ungarns vorgestellt wurde. Indem den Schülern ein gewisses Maß an ethnischer Toleranz als Ausdruck von Stärke und Selbstsicherheit vermittelt wurde, vollzog sich ein bedeutender Wandel im magyarischen Selbstverständnis. Noch bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus war das

³⁵² Ballagi/Nagy, *Magyarország története*, S. 21; Ribáry, Ferenc: *Magyarország oknyomozó történelme. Tanodai és magánhasználatra*, 4. Aufl. Átnézte Dr. Mangold Lajos, Budapest 1882, S. 36. Siehe auch Hunfalvy, *Ethnographie*, S. 300-301.

³⁵³ Varga, *A magyarok története*, S. 15-16.

³⁵⁴ Siehe beispielsweise die Rede des Direktors der Bistritzer staatlichen Volksschule, János Szentpéteri, in: *Staatliche Volksschule Bistritz 1895/06*, S. 3-10, hier S. 5.

³⁵⁵ Benedek, *A magyar nemzet története. Geschichte der ungarischen Nation*, S. 15-19.

³⁵⁶ *A Magyar nyelv tanításának terve a nem-magyar tannyelvű népiskolában és útmutatás ezen tanításterv használatához. Az 1907. évi XXVII t.-c. 19. §-a alapján kiadott a vallás és közoktatásügyi m. kir. miniszter 1908. évi 120.000 sz. kelt rendeletével*, Budapest 1908, S. 8-9.

³⁵⁷ Siehe beispielsweise Szigethy, *A magyar nemzet története*, S. 13 und S. 44.

magyarische Selbstbild ängstlich auf das Verdikt Herders fixiert gewesen, die Magyaren würden auf lange Sicht im Meer der sie umgebenden slawischen Völker untergehen. Im Vertrauen auf die vermeintliche kulturelle Überlegenheit der Magyaren und ihre historisch bewiesene Assimilationsfähigkeit wurde nunmehr die Grundlage bereitet für ein nationales Selbstverständnis, welches Offenheit gegenüber den benachbarten Völkern trotz zahlenmäßiger Schwäche als wesentliche Überlebensstugend begriff. Nicht zuletzt wurde auf diese Weise, ohne die Idee bruchloser Kontinuität zwischen den gegenwärtigen Magyaren und dem Volk Árpáds aufzugeben, der Mythos direkter Abstammung relativiert: jeder Bewohner Ungarns konnte nach diesem Selbstverständnis an der ruhmreichen magyarischen Vergangenheit teilhaben.

Dieser Befund spiegelt sich auch in den Feierlichkeiten zum Millennium im Mai 1896. Nur selten wurde jedoch so unverhüllt zu gegenseitiger Toleranz aufgerufen wie in der Schulgeschichte des Evangelischen Untergymnasiums in Neusohl, die anlässlich der Tausendjahrfeier erschien. Die Ausführungen zur gemischt magyarischen und slowakischen Schülerschaft der Anstalt schloß Direktor Mihály Varga mit der Aufforderung:

„Die gegenseitige Duldsamkeit (*kölcsönös türelem*) kann beiden Seiten immer nur nützlich sein, und das ist heute, wo wir unseren tausendjährigen Bestand feiern wollen, eine doppelt notwendige Tugend. Nach vielen Versuchen fordert dies unsere Gesellschaft schon im Interesse des öffentlichen Friedens.“³⁵⁸

Vorherrschend in den Millenniumsfeiern war vielmehr der Appell an das patriotische Empfinden, an die Einheit der Herzen und des Gefühls in der Begeisterung für die ungarische Nation, wie er vor allem in den Festreden zum Ausdruck kam.³⁵⁹

Dieser offiziellen Sicht der Landnahme hatten die betroffenen Völker zweierlei entgegenzusetzen: die jeweils eigene Frühgeschichte, wie sie uns in den folgenden Kapiteln beschäftigen wird, sowie ihr eigenes Bild der Landnahme. Süffisant wiesen die slowakischen „Národné Noviny“ (National-Zeitung) anlässlich der Millenniumsfeiern darauf hin, daß es sich bei der so pompös gefeierten Landnahme um eine reine Fiktion handle, die sich ausschließlich auf das Prosagedicht eines anonymen Autors stützen könne. Ja, der Ungarischen Akademie der Wissenschaften sei es nicht einmal gelungen, überhaupt eine genaue Jahreszahl herauszufinden.³⁶⁰ Dementsprechend versuchten slowakische Historiker wie František Sasinek und Július Botto den Anteil der Magyaren an der Gründung des Königreichs Ungarn zu schmälern, indem sie dieses als eine im Kern slawische Gründung darstellten.³⁶¹ Ähnlich wie manche frühen ungarischen Schulbücher betonte

³⁵⁸ Evangelisches Untergymnasium Neusohl 1895/96, S. 36. Siehe auch die Rede des Direktors der jüdischen Realschule Waag-Neustädtl zum Millennium: Jüdische Realschule Waag-Neustädtl 1895/96, S. 4-8, hier S. 6.

³⁵⁹ So beispielsweise in Leutschau: Halász, A magyar állam ezer éves fennállásának emlékére megtartott ünnepségeink leírása, S. 3-20.

³⁶⁰ Kemény, Iratok, Bd. 2, S. 474 (Národné Noviny 1896, Nr. 95); Botto, Július: Krátka historia Slovákov, Martin 1914, S. 18.

³⁶¹ Zwar distanzierte Botto sich von Sasineks eigenwilligen Theorien über den Ursprung der Magyaren, auch er vertrat jedoch die These, daß diese erst im 12. Jahrhundert eine führende

der slowakische Schulbuchautor Otto Matzenauer in seiner bald darauf verbotenen Geschichte des ungarischen Königreichs aus dem Jahr 1872, daß der ungarische Staat der Landnahmezeit auf der Gleichberechtigung aller seiner Völker gegründet gewesen sei:

„Aus der Herrschaft der Arpaden wäre daran zu erinnern, daß die nichtmagyarischen Völker – als da sind Slawen, Bulgaren, Rumänen usw. – obwohl sie unter die Herrschaft der Magyaren gerieten, doch frei und gleichberechtigt blieben; dies führte dazu, daß sie alle mit gleicher Liebe ihrem Vaterland anhängen und seither, in brüderlicher Eintracht lebend, nicht aufhörten, es mit vereinten Kräften gegen jeden fremden Angriff zu schützen.“³⁶²

Für die Idee einer politischen Nation, welche die ethnische Vielfalt des Landes respektierte, hätten sich hier durchaus Anknüpfungspunkte geboten.

Auch spätere slowakische Schulbücher sahen in der Völkervielfalt den Beleg für eine uralte Tradition ethnischer Toleranz im Karpatenraum.³⁶³ Der Mehrheit slowakischer Schüler wurde um die Jahrhundertwende jedoch ein nationalungarisch geprägtes Bild der Landnahme präsentiert. In der Darstellung des katholischen Geschichtsbuches von Ján Györfy oder des königlichen Schulinspektors Károly Sebesztha fanden sich slowakische Darstellungen der Landnahme, die wie direkte Übersetzungen ihrer ungarischen Vorbilder anmuteten.³⁶⁴ Ob slowakische Schüler aus Geschichtsbüchern in ihrer Muttersprache oder direkt aus ungarischen Büchern unterrichtet wurden, war – nicht erst seit der Lex Apponyi – im Hinblick auf die Geschichte der Landnahme weitgehend unbedeutend geworden.

Dagegen erwiesen sich die Darstellungen der Landnahme in rumänischen Geschichtsbüchern über lange Zeit als weitgehend resistent gegenüber staatlichen Vorgaben. Gestützt auf den Anonymen Notar wurde hier die Ankunft der Magyaren aus einer nationalrumänischen Perspektive erzählt, welche eine freiwillige Unterwerfung der rumänischen Fürstentümer des Gyelu, Glad und Mén-Marót unter die magyarischen Stammesführer behauptete.³⁶⁵ Sprachliche und ethnische Vielfalt wurden in dieser Darstellung, die nur einwandernde Magyaren, altansässige Rumänen und gelegentlich noch Bulgaren kannte, nicht angesprochen. Zugeständnisse an die magyarische Sichtweise lassen sich allenfalls in sprachlichen Nuancen finden, beispielsweise wenn der Kronstädter Gymnasialprofessor und spätere Parlamentsabgeordnete Vasile Goldiș in der 1899 erschienenen, offenbar auf Druck staatlicher Behörden überarbeiteten Auflage seines Geschichtsbuchs für rumänische Volksschulen die Ankunft der Magyaren „im heutigen Ungarn“ (*în Ungaria de azi*) beschrieb und nicht mehr wie noch 1896 „in unserem Land“ (*în țara noastră*).³⁶⁶ Wenn

Rolle erringen konnten, nachdem sie die Kumanen magyarisiert hatten: Botto, *Krátka historia*, S. 24. Siehe auch Kapitel 4.4.b.

³⁶² Matzenauer, Otto: *Dejiny Kráľovstva Uhorského, pre slovenské národné školy*, Banská Štiavnica 1871, S. 11.

³⁶³ Bella, *Učebnica a čítanka* (1894), S. 183.

³⁶⁴ Györfy, *Dejepis Uhrov*, S. 8; Sebesztha, *A magyarok története*, S. 7-8.

³⁶⁵ Siehe Kapitel 4.4.c.

³⁶⁶ Goldiș, *Istoria patriei* (1896), S. 25; ders., *Istoria Ungariei în legătură cu evenimentele epocale din istoria universală pentru școlele populare române*, Brașov 1899, S. 25.

der Lehrplan für orthodoxe Volksschulen aus dem Jahr 1909 im Ungarischunterricht der oberen Klassen die Lektüre einiger Legenden zur Landnahme und die „Klärung der Tatsache [vorsah], daß die Magyaren die hier vorgefundenen Völker nicht unterdrückt haben, sondern mit ihnen freundschaftlichen Umgang pflegten“, so stand dahinter neben einer gesetzlichen Vorgabe das Festhalten an der Vorstellung gemeinsamer Staatsgründung, kaum jedoch die Annäherung an eine ungarische Sichtweise, die längst im Dienste des Magyarisierungsbestrebens überformt worden war.³⁶⁷ Allein in den rumänischen Geschichtsbüchern für die Mittelschulen, die durchweg aus dem Ungarischen übersetzt wurden, finden wir seit der Jahrhundertwende die Landnahme entsprechend der magyarischen Version geschildert.³⁶⁸ Auch die Darstellungen in den Geschichtsbüchern der Siebenbürger Sachsen ähnelten weitgehend ihren ungarischen Vorbildern. Abweichende Nuancen sind sogar noch geringer, wenn etwa Friedrich Schuster in seiner Übersetzung von Lajos Mangolds Geschichte der Ungarn die Landnahme nicht wortgetreu als „in jeder Hinsicht glückliches Ereignis“ (*mindenképen szerencsés esemény*) bezeichnete, sondern nur ihre „weittragende Bedeutung“ hervorhob.³⁶⁹

In ähnlicher Weise entwickelte sich auch die Charakterisierung der landnehmenden Magyaren in slowakischen, rumänischen und siebenbürgisch-sächsischen Schulbüchern. Diese war in den Anfangsjahren des Dualismus alles andere als freundlich. Nur Johann Heinrich Schwicker betonte schon 1872, daß die Magyaren ursprünglich ein friedliebendes Volk gewesen seien. Erst durch das Zusammenleben mit Chazaren und Petschenegen hätten sie die Kriegskunst erlernt, um so zu einem „kühnen Kriegervolk“ zu werden, „das auszieht, um mit seinem Schwerte gute Beute zu erobern“.³⁷⁰ Dagegen erschienen die Magyaren in der Sachsengeschichte von Georg Daniel Teutsch oder bei dem Bistritzer Lehrer Gottfried Daichendt als barbarisches, ungestümes und beutegieriges heidnisches Reitervolk.³⁷¹ Auch der Blasendorfer Gymnasialprofessor Ioan Moldovan-Micu bezeichnete die landnehmenden Magyaren in seiner bald darauf verbotenen Geschichte Ungarns aus dem Jahr 1875 als ebensowenig sanftmütig wie die Hunnen, „die grausamsten Barbaren in der Geschichte Daciens“.³⁷² Nicolau Pop, Konrektor am Kronstädter orthodoxen Gymnasium, schrieb in seiner Geschichte Ungarns, die Magyaren seien rohe, grausame

³⁶⁷ Plan de învățământ pentru școalele populare, Sibiu 1909, S. 21.

³⁶⁸ Siehe beispielsweise Jászai, Istoria pragmatică a Ungariei, S. 8-11.

³⁶⁹ Schuster, Lehrbuch der ungarischen Geschichte, S. 10; Mangold, A magyarok története, 6. Auflage, Budapest 1900, S. 16.

³⁷⁰ Schwicker, Johann Heinrich: Bilder aus der Geschichte von Ungarn. Für die Volksschulen, Pest 1872, S. 26.

³⁷¹ Teutsch, Georg Daniel: Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. Bd. I.: Von den ältesten Zeiten bis 1699, Kronstadt 1852, S. 9; 3. Aufl. Hermannstadt 1899, S. 5; Daichendt, Gottfried: Das Wichtigste aus der vaterländischen Geschichte in zusammenhängender Darstellung für Schüler an Gewerbe- und Volksschulen, in: X. Jahresbericht der Gewerbeschule zu Bistritz in Siebenbürgen. Zum Schlusse des Schuljahres 1883/84 veröffentlicht, Bistritz 1884, S. 3-66, hier S. 10-11.

³⁷² Moldovanu, Istori'a Patriei (1875), S. 17 und S. 21.

Menschen gewesen, die geraubt, geplündert und gemordet hätten, mußte diesen Hinweis jedoch in einer späteren Auflage streichen.³⁷³

Slowakische Schulbücher beschrieben die Magyaren meist als asiatisches Volk, ohne sie allerdings mit Attributen der Wildheit oder der Barbarei zu belegen.³⁷⁴ Unter den Vorwürfen, die 1874 zur Schließung des slowakischen Gymnasiums in Veľká Revúca führten, fand sich auch die Behauptung, der dortige Ungarischlehrer Mieroslav Kovalevský habe den Unterricht mit dem Bekenntnis eröffnet, lieber Mongolisch als „dieses schändliche Ungarisch“ zu unterrichten. Seinem Kollegen Július Botto wurde die Aussage zugeschrieben, daß die Zeit kommen werde, wo die Slowaken die Magyaren dorthin zurücktreiben würden, „woher sie gekommen sind“.³⁷⁵ Diese Vorwürfe, die von slowakischer Seite verständlicherweise bestritten wurden, lassen erkennen, welchen Stellenwert der Topos der Fremdheit zwischen Slowaken und Magyaren erlangen konnte. Als ein slowakischer Gymnasiast am evangelischen Gymnasium Szarvas (Komitat Békés) Mitte der 1880er Jahre in seiner Maturaarbeit schrieb, „daß die Magyaren, als sie nach Ungarn kamen, ein ungebildetes und rohes Volk“ gewesen seien, wurde dies vom Kultusministerium als „Folge einer gegen die Verwurzelung des ungarischen Patriotismus in den Herzen der Jugend gerichtete Beeinflussung“ bezeichnet.³⁷⁶ Keinen Niederschlag in slowakischen Schulbüchern fand hingegen die extreme und offenkundig haltlose Auffassung František Sasineks, Árpád sei der Anführer „slawischer Türken (Bulgaren) und Chazaren“ gewesen, die erst im 13. Jahrhundert unter dem Einfluß von Kumanen und Petschenegen magyarischen Charakter angenommen hätten.³⁷⁷

Unter dem Einfluß staatlicher Schulbuchkontrolle wichen diese negativen Charakterisierungen der 1870er und frühen 1880er Jahre jedoch allmählich einer wohlwollenderen Sichtweise. Nunmehr erschienen die landnehmenden Magyaren nicht mehr als grausam und barbarisch, sondern, bei Friedrich Schuller sogar mit gewisser Bewunderung, als kriegstüchtig und flink, wenn auch gnadenlos gegenüber ihren Feinden, als zwar noch von rohen Sitten, aber reinem Familienleben, als tapfer und freiheitsliebend.³⁷⁸ Diese An-

³⁷³ Popu, Istorí'a Ungariei, 6. Aufl. 1880, S. 6; 10. Aufl. 1897, S. 20.

³⁷⁴ Matzenauer, Dejiny Kráľovstva Uhorského, S. 10; Školník, 2. Aufl. 1906, S. 121; Protokoll der Lehrplankonferenz des subkarpatischen Seniorats am 8. Okt. 1874 in Kesmark: ŠOKA v Poprade. Obecny úrad Švábovce. Jegyző-könyv 1867 évtől. Zapisnica Svábovsko-Hozeleckej ev. školy od roka 1867; Györffy, Dejevis Uhrov, S. 9.

³⁷⁵ Ruttkay, A felvidéki szlovák középiskolák megszüntetése, S. 22.

³⁷⁶ Čulen, Slovenské študentské tragédie, Bd. 2, S. 154-155. Negative Folgen erwachsen weder der Schule noch dem betroffenen Schüler aus diesem Vorfall.

³⁷⁷ Sasínek, František V.: Dejevis Slovákov, Rosenberg 1895, S. 19; ders.: Stručný dejevis Uhorska. Pre slovenský ľud, Bd. 1, Martin 1912, S. 8-12, S. 20 und S. 134-141. Diese Auffassung wurde auch von den Národné Noviny vertreten: 17. máj, in: Národné Noviny, 29. April 1896.

³⁷⁸ Schuller, Friedrich: Einwanderung der Magyaren um 896, in: Teutsch, Bilder aus der vaterländischen Geschichte, Bd. 1, 2. Aufl. 1909, S. 10-15; Manchen, Bilder aus der ungarischen Geschichte, S. 10-13; Schuster, Lehrbuch der ungarischen Geschichte, S. 11-12; Briebrecher, Lehrbuch der ungarischen Geschichte, S. 10-12.

näherung an magyarische Selbstbilder hatte ihre Ursache nicht zuletzt in dem Rückgriff auf übersetzte ungarische Schulbücher, vor allem unter slowakischen Schülern wurde sie durch die zunehmende Verwendung ungarischer Schulbücher im Geschichtsunterricht noch weiter verstärkt. Es war einer der wesentlichen Erfolge in der Vermittlung der ungarischen Staatsidee, daß die Konstruktion eines magyarischen Feindbildes in den Schulen der übrigen Völker Ungarns auf diese Weise abgebaut wurde. Indem sich allmählich ein allen Bürgern Ungarns gemeinsames, jederzeit abrufbares Bild von den Ursprüngen des ungarischen Staates etablierte und die historischen Grundlagen eines übergreifenden ungarischen Sagenschatzes vermittelt wurden, entfaltete diese Angleichung der Schulbücher erhebliche integrative Wirkung. Hier zumindest wurde eine unabdingbare Voraussetzung erfüllt, sollte die Fiktion der unteilbaren politischen Nation Wirklichkeit werden.

Allerdings erwuchs der gesellschaftlichen Entwicklung Ungarns aus dem Bild der Landnahme eine Belastung, die mit den nationalen Konflikten nur wenig zu tun hatte. Denn die intensiv beschworene tausendjährige Geschichte wurde zu einer Hypothek, die den Blick auf die Gegenwart verbaute. „Die edle Tugend der Opferbereitschaft hat über tausend Jahre das Vaterland und die Vorfahren erhalten, und sie möge auch durch das zweite Jahrtausend unsere Waffe und unser Schutzschild sein“, mahnte der Brooser Direktor Ferenc Simon seine Schüler anlässlich des Millenniums.³⁷⁹ Patriotisches Pflichtgefühl und Opferbereitschaft waren diejenigen Tugenden, mit denen die zentralen Zukunftsaufgaben der Selbstbehauptung Ungarns, seiner Freiheit und seiner Kultur gemeistert werden sollten. Zwar ließ sich die Beschwörung der Geschichte durchaus mit dem Stolz auf die gegenwärtige Modernität Ungarns um die Jahrhundertwende verbinden, ja sogar als Garant einer ruhmreichen Zukunft verstehen. Doch ob die Tugenden der Vergangenheit genügen würden, um die zukünftige Gestaltung von Staat und Gesellschaft angesichts der sich rapide wandelnden äußeren und inneren Umstände zu bewältigen: diese Frage wurde nicht gestellt.

b) Stärken und Schwächen des Mythos Großmähren

Unter allen Völkern Ungarns hatten die Slowaken auf den ersten Blick die besten Voraussetzungen, dem Mythos der ungarischen Landnahme ihre eigene Geschichte entgegenzusetzen. Daß die Magyaren in Ungarn eine slawische Bevölkerung vorfanden, konnte nicht ernsthaft bestritten werden. Mit dem Hinweis auf das Großmährische Reich, das schon im 8. Jahrhundert bekehrt worden war, und insbesondere auf die Entwicklung slawischer Schriftlichkeit durch die Brüder Konstantin-Kyryll und Method ließ sich auch leicht der Auffassung entgegenreten, erst die Magyaren hätten der Region die Segnungen staatlicher Organisation und einer höherstehenden Kultur gebracht. Dennoch gerieten die Slowaken in der Vermittlung einer eigenen Nationalidee im Vergleich zu Siebenbürger Sachsen und Rumänen deutlich ins Hintertreffen.

³⁷⁹ Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1895/96, S. 11.

Die Ursachen hierfür lagen nicht nur im allgemeinen Niedergang des slowakischen Schulwesens, sondern hatten auch mit den Besonderheiten des slowakischen Gründungsmythos zu tun. Denn der Versuch, an die im tschechisch-deutschen Kontext formulierten Auffassungen von slawischer Autochthonie und früher Nationalstaatlichkeit anzuknüpfen und sie an die Verhältnisse in Oberungarn anzupassen, ließ sich nicht ohne weiteres durchhalten und barg in sich den Keim des Panslawismusvorwurfs. Ohne universitäre Grundlage und intellektuell schlechter gerüstet konnte die slowakische Historie ihre Deutungen kaum gegen Kritik durchfechten. Zudem bot der historische Stoff zwar hinreichend Angriffsfläche, aber wenig Anhaltspunkte für eine polemische Zuspitzung, über die sich ein nationales Selbstbild hätte popularisieren lassen. In dem Wissen, daß sie nicht über den institutionellen Rückhalt verfügten, um ein regierungsamtliches Schulbuchverbot zu unterlaufen, konnten slowakische Schulbuchautoren letztlich nicht die Beharrlichkeit ihrer rumänischen oder siebenbürgisch-sächsischen Kollegen aufbringen. Eine Schwäche zog hier also die nächste nach sich.³⁸⁰

Die Frage, seit wann die Slawen im Donauraum ansässig waren, war im 19. Jahrhundert heftig umstritten. Schon im 16. Jahrhundert hatte der polnische Humanist Martin Kromer die These vertreten, die Ursitze der Slawen hätten sich auf sarmatischem Gebiet in den Karpaten befunden.³⁸¹ Diese Vorstellung wurde im 18. Jahrhundert von Samuel Timon, Adam František Kollár und Juraj Papánek aufgegriffen und weiterentwickelt.³⁸² In den „Slawischen Altertümern“ von Pavol Jozef Šafárik, der in antiken Berichten über die nomadisierenden Jazygen zwischen Theiß und Donau Hinweise auf eine slawische Bevölkerung in diesem Gebiet zu erkennen glaubte, fand sie ihre ausgefeilteste Form.³⁸³ Dieser Konstruktion, der sich auch die slowakischen Historiker um die Matica Slovenská anschlossen, setzte der ungarische Ethnograph Pál Hunfalvy eine kaum haltbare Gegenposition entgegen: bei ihrer Einwanderung nach Europa hätten die Slawen den

³⁸⁰ Niederhauser, Emil: Die Geschichtsschreibung der nichtungarischen Völker Ungarns im Zeitalter des Dualismus. Zwei Fallstudien, in: Glatz, Ferenc (Hg.): *Ethnicity and Society in Hungary*, Budapest 1990, S. 145-171.

³⁸¹ Sopko, Július: *Humanistic Historiography from the End of the 15th till the 17th Century and the History of Slovakia*, in: *Studia Historica Slovaca* 13 (1984), S. 53-89, hier S. 81-82.

³⁸² Marsina, Richard: Samuel Timon and His Views on the Early Slovak History, in: *Studia Historica Slovaca* 13 (1984), S. 91-105; Tibenský, Ján: *Slovak Historiography in the Period of the Beginnings of the Slovak National Revival (1780-1830)*, in: *Studia Historica Slovaca* 13 (1984), S. 107-135; Avenarius, Alexander: *Začiatky Slovanov na strednom Dunaji. Autochtonistická teória vo svetle súčasného badania*, in: *Historický Časopis* 40 (1992), S. 1-16.

³⁸³ Schafarik [Šafárik], P.: *Slawische Alterthümer*, 2 Bde., Leipzig 1843-1844, hier v. a. Bd. 1, S. 245-253. Timon hatte noch die sarmatischen Jazygen selbst für Slawen gehalten, da er ihren Namen von dem slawischen Wort „jazyk“ (Zunge, Sprache) ableitete: Marsina, Samuel Timon, S. 99. Auch jüngere Versuche, die Urheimat der Slawen im pannonischen Raum zu lokalisieren, konnten nicht überzeugen: Udolph, Jürgen: *Kamen die Slaven aus Pannonien?*, in: Labuda, Gerard und Tabaczyński, Stanisław (Hgg.): *Studie nad etnogeneza słowian i kultura europy wczesno-średniowiecznej*, Bd. 1, Wrocław u. a. 1987, S. 167-173 (für diesen Hinweis danke ich Gottfried Schramm).

Karpatenraum großräumig umgangen, so daß zur Zeit der magyarischen Landnahme auf dem Gebiet des späteren Ungarn allein Transdanubien slawisches Siedlungsgebiet gewesen sei. Die slowakische Bevölkerung Oberungarns hingegen sei erst durch spätere Zuwanderung insbesondere von Hussiten und durch die Slawisierung deutscher Bevölkerungsteile entstanden.³⁸⁴

Die Behauptung slawischer Autochthonie im Karpatenraum sollte den Nachweis erbringen, daß die Slawen neben den germanischen und romanischen Völkern den alten europäischen Kulturvölkern zuzurechnen seien. Sie zielte auf die Emanzipation von deutscher kultureller Überformung, war also für das slowakisch-magyarische Verhältnis im Grunde ohne Belang. Dennoch fand sie ihren Niederschlag in einigen slowakischen Schulbüchern. Emil Černýs „Slovenská Čítanka pre gymnasia“ (Slowakisches Lesebuch für Gymnasien) enthielt einschlägige Textstellen aus Šafárik's „Slawischen Altertümern“ im Wortlaut. Auch Ján Kožehubas bald verbotene „Dejepis Uhorska“ (Geschichte Ungarns) ging von einer antiken slawischen Bevölkerung im Donaauraum aus, und noch in den 1890er Jahren wurde in einem slowakischen evangelischen Volksschullehrbuch für das zentralungarische Komitat Békés in Anlehnung an Šafárik's Thesen über die Jazygen darauf hingewiesen, daß schon in der Antike Slawen zwischen Theiß und Donau gesiedelt hätten.³⁸⁵

Spätere slowakische Schulbücher umschifften das Problem, indem sie die Slawen einfach unter den alteuropäischen Völkern aufzählten, ohne ihren Ursprung näher zu bestimmen.³⁸⁶ Damit folgten sie der Linie, welche von den meisten ungarischen Schulbüchern vorgezeichnet worden war. Daß die Slowaken auf eine längere Anwesenheit in Ungarn zurückblicken konnten als die Magyaren, hatte in den ungarischen Schulbüchern lange Zeit kein Problem dargestellt. Ein 1870 erschienenes ungarisches Volksschullehrbuch stellte in schlichten Worten fest: „Die Slowaken wohnten dort, wo sie noch heute wohnen; ihr Fürst war Swatopluk.“³⁸⁷ Erst nach der Jahrhundertwende zogen manche ungarische Schulbücher die Ansässigkeit von Slowaken in Ungarn zur Zeit der Landnahme in Zweifel, indem sie beispielsweise hervorhoben, daß die Slawen der Landnahmezeit

³⁸⁴ Kučera, Matúš: F. V. Sasinek – Founder of Modern Slovak Historiography, in: *Studia Historica Slovaca* 13 (1984), S. 201-216, hier S. 210-211; Sasinek, *Dejepis Slovákov*, S. 9-10. Hunfalvy, *Ethnographie von Ungarn*, S. 64-67, S. 92-93 und S. 301-302.

³⁸⁵ Černý, Emil: *Slovenská Čítanka pre gymnasia*. Diel I, 2. Aufl. Banská Bystrica 1866, S. 341-346; Kožehuba, Ján: *Dejepis Uhorska pre národné školy*, Turčiansky Sv. Martin 1873, S. 5-7; Bella, Ján: *Učebnica a čítanka* (1894), S. 183.

³⁸⁶ Školník (1906), S. 120. Auch Ján Kožehuba zog sich in seinem Beitrag zu einem Lesebuch von 1882 auf diese Position zurück: Bežo, *Tretia čítanka* (1882), S. 128.

³⁸⁷ Bánhegyi/Emericzy, *Közép- és felső-népiskolai tankönyv*, S. 61. Ribáry verwies in seinem Volksschullehrbuch von 1872 zumindest darauf, daß im Mährischen Reich auch Slowaken gelebt hätten: Ribáry, *Magyarország története rövid előadásban*, S. 13.

³⁸⁸ Szigethy, *A magyar nemzet története*, S. 10. Die Bezeichnung als Altslowenen veranlaßte einen Besitzer des heute in der Evangelischen Landesbibliothek Budapest aufbewahrten Exemplars zu der Randbemerkung, die Slowaken seien erst später eingewandert. Siehe auch Szadeczky, *Magyarország története*, Bd. 1, S. 19; Vargyas, *Dejepis Uhorska*, S. 12-13.

überwiegend Altslowenen gewesen seien. Elek Benedek und Endre Vargyas sprachen pauschal von „Mähren“, um eine direkte Verbindung zur den Slowaken der Gegenwart zu vermeiden.³⁸⁸ Otto Varga reihte die Slowaken sogar leichter Hand unter die später eingewanderten Völker ein.³⁸⁹ Aus Gründen nationalpolitischer Opportunität wurden hier von magyarischer Seite in einem an sich nebensächlichen Punkt wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse im Schulunterricht preisgegeben, um der politischen Vorherrschaft der Magyaren zusätzlichen Nachdruck zu verleihen.

Wesentlich besser eignete sich die Berufung auf das Großmährische Reich als slowakisches Gegengewicht zum magyarischen Bild der Landnahme.³⁹⁰ Da dessen Bedeutung für die tschechische wie die slowakische Nationalgeschichtsschreibung schon oft geschildert wurde, brauchen hier nur die Grundlinien nachgezeichnet zu werden.³⁹¹ Innerhalb Ungarns hatten erstmals zu Beginn des 18. Jahrhunderts die slowakischen Historiker Ján Baltazár Magin und Samuel Timon an Großmähren und die Slawenmission Kyrills und Methods erinnert, um dem Anspruch auf magyarische Vorherrschaft entgegenzutreten.³⁹² Hieran anknüpfend entwickelten Adam František Kollár, Juraj Papánek und Juraj Sklenár seit etwa 1780 die These, daß die Slowaken der östlich der March gelegenen Gebiete Großmährens die landnehmenden Magyaren friedlich empfangen hätten und es zu einer gemeinsamen Gründung des ungarischen Königreiches gekommen sei. Ursprünglich, so diese Gedankenführung in deutlicher Wendung gegen den Anonymus, sei der ungarische Staat von einem gleichberechtigten Miteinander der Völker gekennzeichnet gewesen. Erst der Anspruch der Magyaren auf politische und kulturelle Vorherrschaft habe diese Harmonie zerstört.³⁹³

³⁸⁹ Varga, A magyarok története és magyarországi jelenben, Bd. 2, S. 101-102. Ján Györffy verzichtete sogar ganz darauf, die vor den Magyaren in Ungarn ansässigen Völker aufzuzählen: Györffy, Dejepis Uhrov, S. 6-7.

³⁹⁰ Zur anhaltenden Debatte um die geographische Lokalisierung Großmährens siehe Mühle, Eduard: Altmähren oder Moravia? Neue Beiträge zur geographischen Lage einer frühmittelalterlichen Herrschaftsbildung im östlichen Europa, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 46 (1997), S. 205-223.

³⁹¹ Hadler, Frank: Der Magna-Moravia-Mythos zwischen Geschichtsschreibung und Politik im 19. und 20. Jahrhundert, in: Behring/Richter/Schwarz, Geschichtliche Mythen, S. 275-291; Eggers, Martin: Das „Großmährische Reich“. Realität oder Fiktion? Eine Neuinterpretation der Quellen zur Geschichte des mittleren Donauraumes im 9. Jahrhundert, Stuttgart 1997, S. 11-21; Butvin, Jozef: Veľkomoravská a cyrilometodejská tradícia v slovenskom národnom obrodení, in: Historické Štúdie 16 (1971), S. 131-150; Kirschbaum, Joseph: The Role of the Cyrillo-Methodian Tradition in Slovak National and Politic Life, in: Slovak Studies 3 (1963), S. 153-172; Kolečka, Josef: Die Tradition des Wirkens Cyrills und Methods in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Böhm, Jaroslav u.a.: Das Großmährische Reich. Tausendjährige Staats- und Kulturtradition, Prag 1963, S. 123-142.

³⁹² Marsina, Samuel Timon; Gogolák, Ludwig von: Beiträge zur Geschichte des slowakischen Volkes, Bd. 1. Die Nationswerdung der Slowaken und die Anfänge der tschechoslowakischen Frage (1526-1790), München 1963, S. 188-195.

³⁹³ Tíbenský, Slovak Historiography, S. 113-114.

Unter dem Einfluß der tschechischen Romantik wurde die Erinnerung an das Großmährische Reich zu Beginn des 19. Jahrhunderts zentraler Bestandteil zunächst der tschechischen Nationalidee. Schon der Slavist Josef Dobrovský hatte eine Renaissance der „Lehrer der Slawen“ Konstantin-Kyrill und Method eingeleitet und auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt.³⁹⁴ Auch wenn dieser Strang in der Folge von der Besinnung auf die Hussiten als Begründer einer vermeintlichen tschechischen Nationalkirche in den Hintergrund gedrängt wurde, so erschien Großmähren in der Deutung von Šafárik, Palacký und dem mährischen Historiker Beda Dudík nunmehr in deutlich antideutscher Wendung als früher slawischer Nationalstaat. Dieser habe sich durch die Besinnung auf seine kulturelle Eigenart von dem übermächtigen fränkisch-germanischen Nachbarn zu lösen verstanden und hätte zur Keimzelle eines mächtigen, alle Slawen zwischen Ostsee und Adria umfassenden Großreiches werden können.³⁹⁵ Daß durch die magyarische Landnahme „solche Aussichten für immer vernichtet“ wurden, bedauerte Palacký als politische und kulturelle Katastrophe.³⁹⁶ „Dieser Schlag traf das Herz des Slawenthums“, trauerte auch Šafárik, denn „in dem Lande aber, welches slawischer Schweiß und slawisches Blut gedüngt, Konstantins und Methods Geist erleuchtet hatte, schlug uralische Rohheit ihren mächtigen Sitz auf“.³⁹⁷ Dudík hingegen sah den Untergang Großmährens nicht so sehr als Folge der magyarischen Landnahme, sondern führte ihn auf die Zerstrittenheit der Nachfolger Swatopluk zurück. Vor allem aber habe dieses Reich „keinen Grund und kein Bindungsmittel“ gehabt, denn: „Hätte er [Swatopluk] auf dem vom apostolischen Stuhle vorgezeichneten Wege seinem Reiche ein nationalkirchliches Gepräge gegeben, es zu einem slawischen Reiche mit römisch-christlicher Unterlage erhoben, der Magyaren-Andrang und der Franken Germanisierung wären wie Wogen gebrochen, die am Felsenufer stürmen.“³⁹⁸ Die Geschichte Großmährens, deren nationale Überhöhung ihren Höhepunkt in den Tausendjahrfeiern des Jahres 1863 erreichte und dabei stark nach Oberungarn ausstrahlte, wurde zur Metapher für das Potential nationaler Größe der Slawen, wenn sie sich nur auf ihre emotionale Einheit und religiös fundierte Sittlichkeit besinnen könnten.

Ähnlich wie in der Frage slawischer Autochthonie wurde nun ein im tschechischen Kontext entwickelter Nationalmythos mit antideutscher Spitze auf die Slowaken übertragen und büßte dadurch an Wirkung ein. Denn wer sich fortan in Ungarn auf diese Tradition berief, sah sich dem Vorwurf des Panslawismus und der Staatsfeindlichkeit ausgesetzt.

³⁹⁴ Dobrowský, Josef: Cyrill und Method, der Slawen Apostel. Ein historisch-kritischer Versuch, Prag 1823. Siehe dazu auch Zlámal, Bohumil: Die Entwicklung der kyrillio-methodianischen Tradition in der Tschechoslowakischen Geschichte, in: Salajka, Antonín (Hg.): Konstantin-Kyrill aus Thessalonike, Würzburg 1969, S. 77-157, hier S. 132-140.

³⁹⁵ Palacký, Franz: Geschichte von Böhmen. Erster Band, Prag 21844, S. 195-196 (1. Auflage 1836); Šafárik [Šafárik], Paul Joseph: Slawische Alterthümer, 2 Bde., Leipzig 1843-1844.

³⁹⁶ Palacký, Geschichte von Böhmen, S. 196.

³⁹⁷ Šafárik, Slawische Alterthümer, Bd. 2, S. 468.

³⁹⁸ Dudík, Beda: Mährens allgemeine Geschichte, Bd. I: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 906, Brünn 1860, S. 323 und S. 310 (Sperrung im Original).

Dieser grobe und mitunter bewußt diffamierende Vorwurf ließ sich auch dadurch nicht auffangen, daß die panslawistische Überhöhung Großmährens in der slowakischen Nationalbewegung nie das Gewicht gewann, das sie auf tschechischer Seite besaß. Vielmehr wurde das Großmährische Reich als erste slowakische Staatsbildung, als Inbegriff slowakischer Freiheit und nationaler Eigenständigkeit präsentiert, was die Slawenapostel Kyrill und Method zu slowakischen Nationalheiligen stilisierte. Durch Ján Hollý und Ľudovít Štúr sowie im katholischen Milieu durch Štefan Moyses und die von Ján Palárik herausgegebene Wochenschrift „Cyrill a Method“ literarisch popularisiert, erreichte die Idealisierung Kyrills und Methods, Großmährens und Swatopluku um die Jahrhundertmitte auch ein breites slowakisches Lesepublikum.³⁹⁹

Um die Behauptung einer überlegenen Kultur der Magyaren abzuwehren, wurde die ältere Vorstellung einer gemeinsamen magyarisch-slowakischen Staatsgründung zu der These ausgebaut, daß Ungarn die Grundlagen seiner mittelalterlichen Staatlichkeit dem Großmährischen Reich verdanke. Pavol Šafárik, František Sasinek und Július Botto dienten der hohe Anteil an Wörtern slawischen Ursprungs in der politischen Begriffswelt des Ungarischen als Beleg slawischer kultureller Überlegenheit gegenüber den Magyaren.⁴⁰⁰ Diese, als rauhe Nomaden ins Land gekommen, seien gezwungen gewesen, „bürgerliche Ordnung an der mittleren Theiß und der mittleren Donau von den altansässigen Bewohnern zu erlernen“.⁴⁰¹ Auch das Christentum sei den Magyaren von den Slowaken vermittelt worden. Verdichtet hatte sich diese Vorstellung in der volkstümlichen Erinnerung an den Sieg König Stephans über den heidnischen Aufstand unter Koppány, der nach slowakischer Sichtweise nur durch die Hilfe slowakischer christlicher Truppen habe errungen werden können.⁴⁰² František Sasinek überspitzte diese Polarisierung, indem er das Königreich Ungarn als eine slawische Gründung bezeichnete, die erst im 13. Jahrhundert mit der Ansiedlung der Kumanen ein magyarisches Gepräge erhalten habe und in der die Slowaken lange Zeit über ein eigenes Teilfürstentum verfügt hätten.⁴⁰³ Allein Július Botto hielt an der These von einer ursprünglich friedlichen Gemeinschaft von Slowaken und Magyaren unter dem Dach des Christentums fest, die erst durch die Entstehung einer feudalen Sozialordnung nach deutschem Vorbild zerstört worden sei.⁴⁰⁴

Mit dem großmährischen Mythos wurde folglich eine Tradition slowakischer Staatlichkeit „erfunden“, die sich in Abstufungen mobilisieren ließ. Die ältere Idee einer slowakisch-

³⁹⁹ Butvin, *Veľkomoravská a cyrilometodejská tradícia*; Zlámal, *Die Entwicklung*, S. 140-142.

⁴⁰⁰ Šafárik, *Slawische Alterthümer*, S. 499; Sasinek, *Stručný dejepis Uhorska*, Bd. 1; Botto, *Krátká historia Slovákov*, S. 17-20.

⁴⁰¹ Botto, *Krátká historia Slovákov*, S. 20.

⁴⁰² Kožehuba, *Dejepis Uhorska*, S. 15; Rizner, *Dejepis Uhorska*, S. 8; Sasinek hingegen hielt den Namen des Koppány in abenteuerlicher Etymologie für eine Form des slawischen „župan“ (Obergespan) und deutete dessen Aufstand als Auflehnung der Slawen gegen den übermächtigen Einfluß von Deutschen auf König Stephan: Sasinek, František V.: *Počiatky kráľovstva Uhrov*, in: *Slovenské Pohľady* 27 (1907), S. 257-263 und 343-351.

⁴⁰³ Sasinek, *Dejepis Slovákov*, S. 19. Ders.: *Stručný dejepis Uhorska*, Bd. 1, S. 20-118.

⁴⁰⁴ Botto, *Krátká historia Slovákov*, S. 20-21.

magyarischen Harmonie war hier nach wie vor ebenso angelegt wie die Forderung nach kultureller und politischer Eigenständigkeit bis hin zur Aufforderung zu einer emotionalen Einigung aller Slowaken in Abwehr magyarischer Hegemonialansprüche und in offener Gegnerschaft zum ungarischen Zentralstaat.⁴⁰⁵ Aus dieser Perspektive nimmt es nicht wunder, daß auf slowakischer und magyarischer Seite die Auffassungen erheblich voneinander abwichen, inwiefern die Berufung auf einzelne Elemente dieses nationalslowakischen Mythos, und sei es nur die scheinbar harmlose Lektüre nationalromantischer slowakischer Literatur, den Keim der „Staatsfeindlichkeit“ in sich trug. Daß spätestens seit Palacký jede Berufung auf Großmähren, so harmlos sie auch gewesen sein mag, in ungarischen Augen unter dem Generalverdacht des Panslawismus stand, ließ sich durch die nationalslowakische Deutung dieser Tradition nicht verhindern.

In den Anfangsjahren des Dualismus war die Erinnerung an das Großmährische Reich fester Bestandteil des slowakischen Schulalltags. In Černýs „Slovenská Čítanka pre gymnasia“ (Slowakisches Lesebuch für das Gymnasium), in den Geschichtsbüchern von Ján Kožehuba, Otto Matzenauer, Ľudovít Rizner und Sándor (Alexander) Kuttner, in der Verfassungskunde von Gabriel Zaymus sowie in der Liptauer „Prvá čítanka“ (Erstes Lesebuch) wurde Großmähren unverhohlen zu einem ruhmreichen slowakischen Staatswesen stilisiert, das seine Selbständigkeit noch weit in die ungarische Epoche habe hinüberretten können, zum Ursprung slawischen Christentums und slowakischer Kultur, zur Mahnung zu innerer Einheit und nicht zuletzt zur Verheißung zukünftiger Blüte der Slowaken.⁴⁰⁶ Das katholische slowakische Gymnasium in Kláštor pod Znievom feierte 1870 einen Festgottesdienst zum Gedenken an die Slawenapostel.⁴⁰⁷ Štúr's Epos „Svätoboj“ war fester Bestandteil der Lektüre in den slowakischen Lesezirkeln verschiedener Gymnasien.⁴⁰⁸ Nur vereinzelt fanden sich dagegen Hinweise auf eine tschechisch-slowakische Verwandtschaft.⁴⁰⁹

⁴⁰⁵ Alle drei Elemente finden sich vereint im Martiner Memorandum von 1861, dem politischen Grundsatzdokument der slowakischen Nationalbewegung der Ausgleichsepoche: Hoensch, Jörg, K. (Hg.): *Dokumente zur Außenpolitik der Slowakischen Volkspartei Hlinkas*, München und Wien 1984, S. 92-99.

⁴⁰⁶ Aus dem Lesebuch von Černý siehe u.a. die Lesestücke und Auszüge „Bitka za Štefana kráľa“, „Životopis sv. Cyrilla a Methoda“ (Hollý), „Mojmírova mohyla“, „Svätopluk“, „Svätobojovo pokanie“ (Štúr) und „Bolo-Bude“ (Chalupka): Černý, *Slovenská Čítanka pre gymnasia*. Diel I, 2. Aufl. Banská Bystrica 1866; Kožehuba, *Dejepis Uhorska*, S. 10-13; Matzenauer, *Dejiny Kralovstva Uhorského*, S. 8-11; Rizner, *Dejepis Uhorska*, S. 5-6; Kuttner, *Kratký dejepis Uhorska* (1871), S. 6 [siehe auch 6. Aufl. Budapest 1886, S. 6]; Zaymus, *Ústavopis*, S. 18-20; *Prvá Čítanka*, S. 178-184.

⁴⁰⁷ Katholisches Realgymnasium Kláštor pod Znievom 1869/70, S. 23.

⁴⁰⁸ So beispielsweise in Schemnitz: MOL Mikrofilmtár C 607 380.ig. jegyzék. *Selmechánya ev. templom – Ev.a.v. cirkev*, Ban. Štiavnica. *Az egykori selmeci ev. liceum iratai*, S. 83 und S. 196.

⁴⁰⁹ Kožehuba, *Dejepis Uhorska*, S. 5; *Prvá Čítanka*, S. 141.

Ob gerade die Darstellung Großmährens den Ausschlag gab, daß die Mehrzahl dieser Bücher während der 1870er Jahre vom Kultus- und Unterrichtsministerium verboten wurde, läßt sich nicht eindeutig nachweisen. Die wenigen erhaltenen Begründungen legen die Vermutung nahe, daß die Verbote ganz allgemein wegen der nationalslowakischen Gesinnung erfolgten, die alle diese Bücher durchzog und in den Kapiteln über Großmähren nur ihren deutlichsten Ausdruck fand. Manche Bücher wie die slowakische Übersetzung von Sándor Kuttners „*Krátky dejepis Uhorska*“ (Kurze Geschichte Ungarns) oder der „*Školník*“ (Schulbuch) des Seniorats Sohl wurden dagegen nicht beanstandet. Auch die Tatsache, daß alle drei slowakischen Gymnasien Černýs „*Slovenská Čítanka*“ im muttersprachlichen Unterricht verwendeten, diente bei deren erzwungener Schließung nicht als Ausweis antimagyarischer, staatsfeindlicher Gesinnung. Die kirchliche Kommission, deren Untersuchungsbericht zur Schließung des Martiner Gymnasiums führte, hatte sogar ausdrücklich festgestellt, daß die verwendeten Lehrbücher keinerlei Grund zur Beanstandung gegeben hätten.⁴¹⁰ Selbst Johann Heinrich Schwicker, der im Kultus- und Unterrichtsministerium hohes Ansehen genoß, ging 1872 in seinem Volksschullehrbuch ausführlich auf die Slawenmission ein und bezeichnete die Slowaken unverhüllt als „die Reste der einst so mächtigen mährischen Nation“.⁴¹¹

Dennoch wurde die Darstellung Großmährens in slowakischen Schulbüchern unter dem Eindruck der Verbote in den folgenden Jahren deutlich reduziert. Die Deutung als früher slowakischer Staat wich nunmehr der Beschränkung auf die kulturelle Leistung der Slawenmission Kyrills und Methods. In einem Lesebuch von 1882 schilderte Ján Kožehuba Großmähren nur noch als Wiege des slowakischen Christentums.⁴¹² Auch im „*Školník*“ des evangelischen Seniorats Sohl, der in der ersten Ausgabe von 1875 Großmähren noch als Wiege slowakischer Staatlichkeit dargestellt hatte, wurde später nur noch im kirchengeschichtlichen Teil auf Kyrill und Method verwiesen.⁴¹³ Noch über die Jahrhundertwende hinaus konnten Ján Bella und der Neutraer „*Školník*“ das Großmährische Reich als eigenständige slowakische Staatsgründung und früheste Stätte christlicher Kultur auf ungarischem Boden präsentieren.⁴¹⁴ Solange sie keine unmittelbaren Anknüpfungspunkte bot, der verpaßten Chance eines slawischen Großreiches nachzutruern, schien die Berufung auf das Großmährische Reich den maßvolleren Wächtern über die Einheit Ungarns offenbar nicht anstößig. Erst 1909, im Zuge der durch die Lex Apponyi hervorgerufenen nationalen Zuspitzung, wurden auch diese Darstellungen mit wenigen Ausnahmen verboten.⁴¹⁵

⁴¹⁰ Ruttkay, *A felvidéki szlovák középiskolák megszüntetése*, S. 53.

⁴¹¹ Schwicker, *Bilder aus der Geschichte von Ungarn*, S. 19-20 und S. 25.

⁴¹² Bežo, *Tretia čítanka* (1882), S. 138-139. In extremer Verkürzung auch noch in der Auflage von 1904, S. 138.

⁴¹³ *Prostonárodný evanjelický školník* (2. Aufl. 1875), S. 79-80; ebda., 4. Aufl. 1889, S. 10-11 und S. 83.

⁴¹⁴ Bella, *Učebnica a čítanka*, S. 183-184; *Školník* (1901) S. 17 und S. 21.

⁴¹⁵ EOL Dunaninnen ker. 131 Iskolai iratok 1394/1909 (Schreiben des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 139077/908 an Bischof Fridrich Baltík vom 23. Mai 1909).

Die Bemühungen evangelischer Schulbuchautoren, Großmähren zumindest als Anknüpfungspunkt kulturellen Selbstbewußtseins der Slowaken zu präsentieren, wurden weniger durch staatliche Kontrolle als durch eine zunehmend aggressive Wendung der ungarischen Schulbücher gegen jegliche großmährische Tradition konterkariert. Typisch noch für die frühen ungarischen Darstellungen ist das Geschichtsbuch für die oberen Mittelschulklassen von Mihály Horváth. Ihm zufolge hatte der weise Árpád die slowakische Bevölkerung nach dem Zerfall Großmährens in allen ihren Rechten belassen. Damit knüpfte Horváth an die These einer gemeinsamen magyarisch-slowakischen Staatsgründung an, münzte sie jedoch in das Angebot toleranten Zusammenlebens unter magyarischer Führung um.⁴¹⁶ Seit den 1880er Jahren bemühten sich ungarische Schulbuchautoren jedoch verstärkt darum, die Staatlichkeit Großmährens in Zweifel zu ziehen. Hinweise, die Slawen Ungarns seien kein Teil Großmährens, sondern hätten diesem allenfalls Tribut geleistet, sollten den Legitimitätsanspruch der magyarischen Staatsbildung ebenso untermauern wie die Behauptung, Großmähren sei nicht mehr als ein durch Swatopluk zusammengehaltenes, rein personales Machtgebilde gewesen.⁴¹⁷ In Rezső Jászai's Geschichtsbuch von 1904 schließlich findet sich die These, Swatopluk habe die Gründung eines alle Slawen umfassenden Großreiches geplant, die nur durch die gemeinsame Anstrengung von Deutschen und Magyaren habe verhindert werden können.⁴¹⁸ Abfällige Geringschätzung und der bewußte Aufbau eines panslawistischen Feindbildes wechselten sich so in den ungarischen Darstellungen ab. Andere, vor allem für die Volksschulen konzipierte ungarische Schulbücher vermieden es sorgsam, Großmähren oder seinen bekanntesten Fürsten Swatopluk überhaupt zu erwähnen. Auch die slowakischen Schulbücher für katholische Schulen sowie die Übersetzungen aus dem Ungarischen folgten diesem Muster.⁴¹⁹ Die slowakische Beschränkung auf die kulturellen Leistungen Großmährens fand auf ungarischer Seite keine Entsprechung, sondern wurde vielmehr mit dem Versuch quitiert, die slowakischen Elemente im Unterricht noch weiter zurückzudrängen.

Dennoch läßt sich der allmähliche Niedergang der kyrillo-methodianischen Tradition in Oberungarn, wie er zuletzt von Martin Eggers für das ausgehende 19. Jahrhundert als Folge der Repression durch die ungarischen kirchlichen und staatlichen Behörden behauptet wurde, für die slowakischen Schulbücher nicht durchgängig nachweisen.⁴²⁰ Daß sich einige evangelische Schulbuchautoren auf eine solche, ihrer politischen Brisanz entkleidete Sicht auf Großmähren einließen, zeigt vielmehr, daß auch und gerade unter

⁴¹⁶ Horváth, *A magyarok története rövid előadásban*, S. 12-13. Ähnlich bei Ribáry, *Magyarország oknyomozó történelme*, S. 24 und S. 36.

⁴¹⁷ Mangold, *A magyarok oknyomozó történelme* (1896), S. 22; ähnlich in Mangold, *A magyarok története* (1900), S. 14-15; Varga, *A magyarok oknyomozó történelme*, S. 14-15.

⁴¹⁸ Jászai, *Magyarország oknyomozó története*, S. 9. Siehe auch Mangold, *A magyarok története* (1900), S. 16.

⁴¹⁹ Sebesztha, *A magyarok története. Dejiny Uherska*, S. 7-8; Györffy, *Dejepis Uhrov*, S. 9-10; [Csizmadia], *Učebná kniha. Tankönyv*, S. 41; Ertl, *Magyarország története*, S. 5-6.

⁴²⁰ Eggers, *Das „Großmährische Reich“*, S. 14.

behördlichem Druck noch die Möglichkeit bestand, ein allein auf kulturelle Traditionen aufgebautes slowakisches Selbstbild zu konzipieren, die sich mit einer beim Wort genommenen Idee der ungarischen Staatsnation durchaus vereinbaren ließ. Die Propagierung durch Štúr und die Behandlung Kyrills und Methods in evangelischen Schulbüchern zeigten zudem das Potential der kyrillo-methodianischen Idee, unter den Slowaken – anders als in der tschechischen Nationalbewegung – über konfessionelle Grenzen hinweg als nationale Integrationsideologie zu wirken. Die Vielschichtigkeit in den Deutungen Großmährens bot den national gesinnten Slowaken somit grundsätzlich die Möglichkeit, auf eine kulturelle Ebene auszuweichen und eine politische Polarisierung wenn schon nicht auszuschließen, so doch zu vermeiden. Anders als die Rumänen, die – wie das folgende Kapitel zeigen wird – konsequent an ihrem nationalen Gründungsmythos festhielten, wurde unter den Slowaken der Versuch gemacht, unter dem Druck staatlicher Politik eine Kompromißformel zu finden.

Dieser Versuch wurde von magyarischer Seite zwar geduldet, aber nicht honoriert. Vielmehr wirkte dem auch hier neben der staatlichen Schulbuchzensur der jederzeit von seiten einer nationalmagyarisch aufgeheizten Öffentlichkeit drohende Vorwurf panslawistischer Agitation sowie der Übergang slowakischer Volksschulen zur ungarischen Unterrichtssprache und damit auch zu ungarischen Schulbüchern entgegen. Unter diesen Umständen konnte die auf religiös-kulturelle Aspekte reduzierte Berufung auf die kyrillo-methodianische Mission kaum noch ein slowakisches Gemeinschaftsgefühl stiften, welches den nationalmagyarischen Ausuferungen der ungarischen Staatsidee wirkungsvoll hätte entgegengesetzt werden können. Die Annahme, in Ungarn würde sich über die Schulen auf lange Sicht keine nationalkulturelle slowakische Identität mehr vermitteln lassen, war am Vorabend des Ersten Weltkriegs weitgehend berechtigt.

c) Prior tempore – potior jure: der Streit um die dako-rumänische Kontinuität

Schon vor über dreißig Jahren hat Ludwig von Gogolák auf die zeitliche Parallelität der Anfänge nationaler Geschichtsbilder bei Slowaken und siebenbürgischen Rumänen zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts hingewiesen.⁴²¹ Es fallen jedoch auch erhebliche inhaltliche Gemeinsamkeiten ins Auge. Auch auf rumänischer Seite wurde zunächst der Versuch unternommen, eine gemeinsame Staatsgründung mit den Magyaren zu konstruieren. Die Behauptung, die landnehmenden Magyaren seien in Siebenbürgen auf eine rumänische Hirtenbevölkerung oder gar auf ein rumänisches Fürstentum gestoßen, konnte zwar kaum mit dem Verweis auf Großmähren mithalten, wenn es darum ging, die Behauptung einer höheren Kultur und entwickelteren politischen Organisation der Magyaren zurückzuweisen. Dieses Manko ließ sich mit dem Hinweis auf die kulturellen Wurzeln der Rumänen in der römischen Antike jedoch mehr als wettmachen. Schwerer

⁴²¹ Gogolák, Beiträge, Bd. 1, S. 188-189.

wog, daß, anders als im Falle Großmährens, die These einer kontinuierlichen Ansässigkeit von Rumänen in Siebenbürgen seit den 1870er Jahren wissenschaftlich schwer erschüttert wurde. Dennoch entwickelte die rumänische Nationalidee – auch innerhalb der Schulen – erheblich größere Durchschlagskraft als ihr großmährisches Gegenstück. Was waren die Gründe für diese Diskrepanz?

Im Gegensatz zu Oberungarn bot die eigentümliche ständische Verfassung Siebenbürgens den Rumänen die Möglichkeit, ihr Geschichtsbild zu einem Rechtsstandpunkt zu entwickeln. Den ersten Anstoß gab bereits in den 1730er Jahren der griechisch-katholische Bischof Inochentie Micu-Klein. Mit dem Hinweis auf eine Altansässigkeit der Rumänen in Siebenbürgen, die aufgrund ihrer Sprache seit dem Humanismus offenkundig schien, wollte er die Gleichstellung mit den drei Nationen der Ungarn, Székler und Sachsen in politischer und kirchlicher Hinsicht erreichen.⁴²² Neue Nahrung erhielt die These rumänischer Siedlungskontinuität, als 1746 die Chronik des Anonymen Notars König Bélás veröffentlicht wurde, nach der die landnehmenden Magyaren in Siebenbürgen auf ein walachisches Fürstentum unter dem Fürsten Gyelu gestoßen seien.⁴²³ Ein halbes Jahrhundert später wurde die Forderung, als vierte Nation Siebenbürgens anerkannt zu werden, in einer Bittschrift der Rumänen Siebenbürgens an Kaiser Leopold II., dem *Supplex Libellus Valachorum*, mit Nachdruck erneut vorgetragen und in der Folge durch Petru Maior und Gheorghe Şincai historisch weiter unterfüttert.⁴²⁴

Die Autoren des *Supplex Libellus Valachorum* gingen von der Annahme aus, zwischen Magyaren und Rumänen habe ursprünglich ein harmonisches Verhältnis bestanden. Erst in jüngerer Zeit hätten letztere die alten Rechte verloren. Den Anonymus, ihren Kronzeugen für eine frühe Anwesenheit der Rumänen in Siebenbürgen, korrigierten sie mit der Behauptung, daß Siebenbürgen nicht von den landnehmenden Magyaren unterworfen worden sei. Vielmehr habe die rumänische Bevölkerung, nachdem ihr Fürst Gyelu

⁴²² Hitchins, Keith: *The Rumanian National Movement in Transylvania, 1780-1849*, Cambridge, Mass. 1969, S. 22-29; Prodan, Dan: *La lutte de Inochentie Micu pour le relèvement politique des Roumains de Transylvanie*, in: *Revue Roumaine d'Histoire* 4 (1965), S. 477-496; Armbruster, Adolf: *La romanité des Roumains. Histoire d'une idée*, Bucureşti 1977. Hierzu und zum folgenden zuletzt Kramer, Johannes: *Sprachwissenschaft und Politik. Die Theorie der Kontinuität des Rumänischen und der balkanische Ethno-Nationalismus im 20. Jahrhundert*, in: *Balkan-Archiv N.F.* 24/25 (1999/2000), S. 103-163, hier S. 109-128.

⁴²³ Zur Erwähnung rumänischer Fürstentümer beim Anonymus siehe Kristó, Gyula: *Rómaiak és vlachok Nyestornál és Anonymusnál*, in: *Századok* 112 (1978), S. 623-661; Ciociltan, Virgil: *Observații referitoare la români în cronică Notarului Anonim al regelui Béla*, in: *Revista de istorie* 40 (1987), Nr. 5, S. 445-453.

⁴²⁴ Maior, Petru: *Istori'a pentru inceputul romaniloru in Daci'a*, Buda 1812 [3. Aufl. Budapest und Gherla 1883]; Şincai, George: *Chronica Românilor şi a mai multor némuri*, Bd. 1, Iaşi 1853 [2. Aufl. Bukarest 1886]. Prodan, *Supplex Libellus Valachorum*. Aus der Geschichte der rumänischen Nationsbildung 1700-1848, Köln, Wien 1982; Hitchins, *The Rumanian National Movement*; sowie zuletzt Mitu, Sorin: *Geneza identităţii naţionale la românii ardeleni*, Bucureşti 1997, S. 273-282 (mit besonderer Betonung auf die Mobilisierung kultureller Entwicklung der Rumänen durch den Mythos direkter Abstammung von der lateinischen Antike).

in der Schlacht gefallen sei, freiwillig dem magyarischen Anführer Tuhutum gehuldt. Dieser habe daraufhin ein eigenständiges, magyarisch-rumänisches Fürstentum gegründet, welches erst im 11. Jahrhundert von König Stephan dem ungarischen Staat einverleibt worden sei. Bis ins 15. Jahrhundert sei die gleichberechtigte Stellung von Rumänen und Magyaren in Siebenbürgen belegt, nicht zuletzt durch die Teilnahme walachischer Fürsten am Landtag von Weißenburg im Jahr 1291 und durch die walachische Herkunft des Reichsverwesers János Hunyadi und anderer prominenter Adelsgeschlechter. Erst seit dem 16. Jahrhundert seien die Rumänen ihrer angestammten Rechte allmählich verlustig gegangen. Auch sei die orthodoxe Kirche in Siebenbürgen ursprünglicher als die katholische. Bereits in der Antike habe die romanische Bevölkerung Daciens das Christentum angenommen und sich im 10. Jahrhundert der Ostkirche unterstellt, woraufhin der byzantinische Mönch Hierotheus in Weißenburg das erste siebenbürgische Bistum gegründet habe.⁴²⁵ Damit verfügten die Rumänen Siebenbürgens bereits am Ende des achtzehnten Jahrhunderts über eine ausformulierte Nationalideologie mit klarer politischer Stoßrichtung, die schnell zur gemeinsamen Plattform der Rumänen Siebenbürgens wie der Donaufürstentümer wurde und bis heute zum Kern rumänischen politischen Selbstverständnisses gehört.

Die Anerkennung der Rumänen als vierte Nation Siebenbürgens schien im Jahr 1863 erreicht, als der Landtag von Hermannstadt unter dem massiven Druck der österreichischen Regierung das Rumänische zur gleichberechtigten Amtssprache Siebenbürgens erhob und die rumänischen Konfessionen den übrigen christlichen Glaubensbekenntnissen gleichstellte.⁴²⁶ Diese Lösung entsprang jedoch der Suche Innenminister Schmerlings nach politischen Verbündeten gegen die Ungarn und war nur von kurzer Dauer. Als Siebenbürgen im Zuge des Ausgleichs von 1867 mit Ungarn vereinigt wurde, verlor die alte Forderung der Rumänen, als gleichberechtigte Nation in Siebenbürgen anerkannt zu werden, ihren Bezugspunkt. Allein die in die Minderheit gedrängten Befürworter einer aktivistischen Politik um den orthodoxen Bischof Andreiu Şaguna griffen fortan noch auf historische Argumente zurück, war ihr politisches Denken doch weiterhin darauf ausgerichtet, eine Gleichberechtigung der Rumänen innerhalb der bestehenden rechtlichen Verhältnissen zu erreichen.⁴²⁷ Die in ihren Hoffnungen enttäuschte passivistische Mehrheit innerhalb der rumänischen Nationalpartei hingegen argumentierte nunmehr von naturrechtlich inspirierten, liberalen Prinzipien her. Folglich spielte die aus dem *Supplex Libellus Valachorum* abgeleitete Konstruktion mittelalterlicher Gleichberechtigung

⁴²⁵ Prodan, *Supplex Libellus Valachorum*, S. 463-491.

⁴²⁶ Hitchins, *Orthodoxy and Nationality*, S. 115-145; Retegan, Simion: *Dieta românească a Transilvaniei* (1863-1864), Cluj-Napoca 1979.

⁴²⁷ Ein letzter Verweis auf eine rechtliche Gleichstellung der Rumänen im Mittelalter als politisches Argument findet sich in der Denkschrift des von den beiden Bischöfen initiierten, aktivistisch geprägten Ausschusses zur Vorbereitung eines Rumänentages vom Mai 1872: Brote, Eugen: *Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Eine politische Denkschrift*, Berlin 1895, S. 251-275.

der Rumänen in den Nationalprogrammen der siebenbürgischen Rumänen fortan keine Rolle mehr.⁴²⁸

Ohne den Bezug auf vermeintliche mittelalterliche Rechtstraditionen aber wurde auch die Vorstellung nicht mehr austariert, den Rumänen komme schon aufgrund ihrer Herkunft ein älteres Besitzrecht an Siebenbürgen zu.⁴²⁹ Diese Verschiebung der Perspektive wurde noch dadurch verstärkt, daß sich der Schwerpunkt rumänischer historischer Forschung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in die Donaufürstentümer und später in das Königreich Rumänien verlagerte. Für die innere Geschichte Siebenbürgens nach der magyarischen Landnahme hatte sich die Geschichtswissenschaft hier bislang kaum interessiert, war es doch allenfalls darum gegangen, die Präsenz von Rumänen jenseits der Karpaten im Rahmen der vermeintlich unstrittigen Siedlungskontinuität zu erklären.⁴³⁰ In einer Phase jedoch, in der die politische Unabhängigkeit der Donaufürstentümer und ihre Proklamation zum Königreich dem zielstrebigem Ausbau eines entschieden nationalen Geschichtsbildes ohnehin erhebliche Schubkraft verlieh und die Idee der Latinität in den Hintergrund rückte, nahm die rumänische Geschichtswissenschaft den Fehdehandschuh auf.⁴³¹ Fortan zielte die These rumänischer Siedlungskontinuität in Siebenbürgen nicht mehr auf Gleichberechtigung, sondern auf eine Vorrangstellung, die sich auf ältere Ansässigkeit gründete.

In dieser Phase herber Enttäuschung und politischer Neuorientierung legte der Grazer Historiker Robert Roesler im Jahr 1871 seine bisherigen Arbeiten zur Herkunft der Rumänen, nunmehr zu einem massiven Angriff auf die Kontinuitätsthese gebündelt, vor.⁴³² Zweifel an einer rumänischen Kontinuität in Siebenbürgen waren seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert geäußert worden und hatten bereits im Gefolge des *Supplex Libellus*

⁴²⁸ Brote, *Die rumänische Frage*, S. 301-304 und S. 323-353. Mit Hinweis auf die Wurzeln dieser Verschiebung im Vormärz: Hitchins, *The Rumanian National Movement*, S. 279; ders.: *Orthodoxy and Nationality*, S. 146-172 und S. 203-204.

⁴²⁹ *Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Replik der rumänischen akademischen Jugend Siebenbürgens und Ungarns zu der von der magyarischen akademischen Jugend veröffentlichten „Antwort“ auf die „Denkschrift“ der Studierenden der Universitäten Rumäniens*, Wien, Budapest, Graz, Klausenburg 1892, hier v. a. S. 22-27. Bereits Roesler beklagte, daß die These von der dako-rumänischen Kontinuität von zahlreichen „Fanatikern“ dazu benutzt werde, auf eine langfristige Verdrängung von Ungarn, Deutschen und Slawen „aus dem nur angemaassten Besitze“ hinzuarbeiten: Roesler, *Rumänische Studien*, S. IX.

⁴³⁰ Diaconovich, Corneliu (Hg.): *Enciclopedia Română*, publicată din însărcinarea şi sub auspiciile Asociaţiunii pentru literatura română şi cultura română, Bd. 3, Sibiu 1904, S. 795-796; Kogalniceanu, Michel de: *Histoire de la Dacie, des Valaque transdanubiens et de la Valachie*, Berlin 1854; Xénopol, Alexandru D.: *Histoire des Roumains de la Dacie Trajane depuis les origines jusqu'à l'union des principautés* en 1859, Bd. 1, Paris 1896.

⁴³¹ Boia, Lucian: *Istorie şi mit în conştiinţa românească*, Bucureşti 1997, S. 83-107; Murgescu, Mirela-Luminiţa: *Între „bunul creştin“ şi „bravul român“*, Rolul şcolii primare în construirea identităţii naţionale româneşti (1831-1878), Iaşi 1999, insbes. S. 124-137.

⁴³² Roesler, Robert: *Rumänische Studien. Untersuchungen zur älteren Geschichte Rumäniens*, Leipzig 1871.

Valachorum zu polemischen Auseinandersetzungen geführt.⁴³³ Roesler formulierte nun erstmals eine wissenschaftlich fundierte Kritik an dieser Theorie. Er präsentierte die schlüssig vorgetragene Gegenthese, daß die schriftliche Überlieferung einen vollständigen Abzug der romanischen Bevölkerung bei der Aufgabe der Provinz durch die Römer im dritten Jahrhundert nach Christus nahelege. Daß sich eine romanische Bevölkerung in der ehemaligen Provinz über Jahrhunderte erhalten habe, sei durch keinerlei schriftliche Quellen belegt und zudem extrem unwahrscheinlich. Die Chronik des Anonymen Notars mit ihrer Erwähnung eines walachischen Fürstentums in Siebenbürgen verwies Roesler in Bausch und Bogen in das Reich der Legende. Dagegen belegte er anhand der albanischen, griechischen und altslowenischen Sprachelemente im Rumänischen, daß dieses nur *südlich* der Donau entstanden sein könne. Nur so lasse sich auch die Zugehörigkeit der Rumänen zur Orthodoxie und die Abhängigkeit vom bulgarischen Patriarchat zufriedenstellend erklären. Schließlich spreche das völlige Fehlen romanischer Ortsnamen in Siebenbürgen gegen eine Siedlungskontinuität. Da der Andreanische Freibrief von 1224 die erste urkundliche Erwähnung von Walachen nördlich der Donau darstelle, könne erst für das frühe 13. Jahrhundert von einer beginnenden Einwanderung rumänischer Hirtenbevölkerung nach Siebenbürgen ausgegangen werden.⁴³⁴

Mit dieser These löste Roesler eine lebhafte Debatte aus, die weitgehend entlang noch heute gültiger Fronten verlief.⁴³⁵ Ausgewiesene Fachleute wie der Wiener Slawist Franz Miklosich, der anfangs eher skeptische Grazer Sprachwissenschaftler Wilhelm Tomaschek sowie in späteren Jahren Emil Fischer und Gustav Weigand stützten das Argument, die rumänische Sprache könne nur südlich der Donau entstanden sein.⁴³⁶ Auch von den

⁴³³ Neben den Schriften von Franz Joseph Sulzer und Johann Christian Engel sind hier vor allem Carl Eder und Márton Bolla zu nennen: Prodan, *Supplex Libellus Valachorum*, S. 57-59.

⁴³⁴ Roesler, *Romänische Studien*, S. 63-145 [Die Wohnsitze der Rumänen im Mittelalter] und S. 147-230 [Die Anfänge der Ungarn und der Anonyme Notar].

⁴³⁵ Siehe als Einführungen in den Forschungsstand der Jahrhundertwende: Krones, Franz: *Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Culturgeschichte*, Bd. 2, Berlin 1877, S. 62-66; Briebrecher, Rudolf: *Der gegenwärtige Stand der Frage über die Herkunft der Rumänen*, in: *Evangelisches Gymnasium Hermannstadt 1896/97*, S. 3-30; Fischer, Emil: *Die Herkunft der Rumänen. Eine historisch-linguistisch-ethnographische Studie*, Bamberg 1904, S. 5-18.

Zum heutigen Stand der Diskussion siehe Schramm, Gottfried: *Ein Damm bricht. Die römische Donaugrenze und die Invasionen des 5.-7. Jahrhunderts im Lichte von Namen und Wörtern*, München 1997, S. 275-343; Horedt, Kurt: *Das frühmittelalterliche Siebenbürgen. Ein Überblick*, Thaur/Innsbruck 1988; sowie als Übersicht zu den archäologischen Quellen aus rumänischer Sicht Bârză, Ligia: *Continuity of the Romanian People's Material and Spiritual Production in the Territory of Former Dacia*, Bukarest 1980; Bârză, Ligia und Brezeanu, Stelian: *Originea și continuitatea românilor. Arheologie și tradiție istorică*, Bukarest 1991.

⁴³⁶ Fischer, *Die Herkunft der Rumänen*; Tomaschek, Wilhelm: [Rezension zu Jung, J.: *Römer und Romanen in den Donauländern*, Wien 1876], in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 28 (1877), S. 445-453. Eine streckenweise polemische Zusammenfassung der Diskussion im deutschen Sprachraum bietet Hurdubețiu, Ion: *Die Deutschen über die Herkunft der Rumänen*, Bukarest 1977, hier v. a. S. 82-107.

Siebenbürger Sachsen wurden die Auffassungen Roeslers äußerst wohlwollend aufgenommen.⁴³⁷ Mit seiner richtungweisenden „Ethnographie von Ungarn“ führte Pál Hunfalvy die Argumentation Roeslers im Jahr 1876 in Ungarn ein.⁴³⁸ In der Spur dieser Argumentation gingen die wissenschaftlichen Bemühungen nunmehr vor allem dahin, das Entstehungsgebiet der rumänischen Sprache genauer zu lokalisieren und den Beginn rumänischer Einwanderung in Siebenbürgen, der Moldau und der Walachei zu bestimmen.⁴³⁹

Um so heftiger verteidigten dagegen zuerst die österreichischen Historiker Julius Jung und Josef Ladislav Pič und in deren Gefolge fast die gesamte rumänische Wissenschaft die Kontinuitätsthese und entwickelten sie weiter.⁴⁴⁰ Damit konzentrierte sich die wissenschaftliche Debatte um die Frühgeschichte der Rumänen fortan auf die Epoche *vor* der Landnahme.⁴⁴¹ Angesichts der offenkundigen Bedeutung für das rumänische nationale Selbstbild nahm der Streit bisweilen polemische Züge an und fand bald innerhalb wie außerhalb des ungarischen und rumänischen Sprachraums Eingang in ein breiteres Publikum gerichtete historische Gesamtdarstellungen.⁴⁴²

Da die Kritik an der Kontinuitätsthese von außen kam und zeitlich in eine Phase fiel, in der diese Frage neue politische Bedeutung erlangte, wurde sie von rumänischer Seite nahezu

⁴³⁷ Gooss, Karl: Die neueste Literatur über die Frage der Herkunft der Rumänen, in: Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 1 (1878), S. 17-22 und S. 28-39; ders.: Zur Rumänen-Frage, in: Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 2 (1879), S. 26-31; Briebrecher, Der gegenwärtige Stand.

⁴³⁸ Hunfalvy, Pál: Magyarországi Ethnographiája, Budapest 1876; deutsch: Hunfalvy, Paul: Ethnographie von Ungarn. Mit Zustimmung des Verfassers ins Deutsche übertragen von Prof. I. H. Schwicker, Budapest 1877, hier v.a. S. 61-62 und S. 334-356; ders., Die Rumänen und ihre Ansprüche, Wien, Teschen 1883.

⁴³⁹ Fischer, Die Herkunft der Rumänen; zur Datierung der Einwanderung: Tomaschek, Wilhelm: Zur walachischen Frage, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 27 (1876), S. 342-346; Pauler, A magyar nemzet története, Bd. I, S. 376-377.

⁴⁴⁰ Xenopol, Alexandru D.: Teoria lui Rösler. Studia asupra stăruinței Românilor în Dacia traiană, Iași 1884 [Nachdruck București 1998; in französischer Übersetzung: Xénopol, A.D.: Une énigme historique. Les Roumains au moyen-âge, Paris 1885]; Onciul, Dimitre: Teoria lui Roesler. Studii asupra stăruinței românilor în Dacia Traiană de A.D. Xenopol. Dare de seamă critică, in: Sacerdoțeanu, Aurelian (Hg.): Dimitre Onciul. Scrieri istorice, Bd. 1, București 1968, S. 131-260 [Erstveröffentlichung 1885 in den Convorbiri Literare]; Hasdeu, Bogdan P.: Istoria critica a Romanilor, București 1875.

⁴⁴¹ Zwar versuchte Xenopol, auch die These von der Gleichberechtigung der Rumänen aufrechtzuerhalten. Gemessen an dem Aufwand, mit dem um die Siedlungskontinuität debattiert wurde, nahm sich diese Auseinandersetzung jedoch eher bescheiden aus: Xénopol, Histoire des Roumains, Bd. 1, S. 155-160; ders.: Une énigme historique, S. 3.

⁴⁴² Hunfalvy, Paul: Neuere Erscheinungen der rumänischen Geschichtsschreibung, Wien und Teschen 1883; Pauler, A magyar nemzet története, Bd. I, S. 376-377; Xénopol, Histoire des Roumains, Bd. 1, S. 59-160; Jorga, N.: Geschichte des rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staatsbildungen, 2 Bde., Gotha 1905. Auch in der „Sachsengeschichte“ von Georg Daniel Teutsch wurde die ursprünglich akzeptierte rumänische Kontinuität bereits in der zweiten Auflage von 1874 revidiert: Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, S. 6-7 und S. 14; 2. Aufl. Leipzig 1874, S. 4-5 und S. 36-38.

zwangsläufig als Angriff auf den Kern ihrer politischen wie kulturellen Identität verstanden. Nicht nur sahen die Rumänen Siebenbürgens mit dem Ausgleich von 1867 ihre hochgesteckten politischen Erwartungen enttäuscht, sie fühlten sich nunmehr auch von direkten Nachkommen der Römer zu rechtlosen Zuwanderern, auf einer Stufe mit Zigeunern, herabgewürdigt.⁴⁴³ Hinzu kam, daß die Kritik Roeslers jenseits der Karpaten genau in diejenige Phase fiel, in der der rumänische Nationalismus nach der Vereinigung der Donaufürstentümer zu einer breitenwirksamen Staatsideologie ausgebaut wurde.⁴⁴⁴ In dieser Konstellation gewann die Debatte eine Brisanz, die auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung in eine bis heute nicht überwundene nationale Polarisierung führte.⁴⁴⁵ Grundlegender als die Slowaken in ihrem nationalen Selbstverständnis herausgefordert, wurden die Rumänen dazu angeregt, ihr Verhältnis zum ungarischen Staat zu überdenken.

Welch weitreichender Impuls von Roeslers „Romänischen Studien“ ausging, läßt sich unmittelbar an ihrem Niederschlag in den ungarischen Schulbüchern ablesen. Bis in die 1870er Jahre wurde eine rumänische Siedlungskontinuität im Geschichtsunterricht vollständig akzeptiert. Da die Schulbücher aller Stufen bei der Darstellung der Landnahme der Chronik des Anonymus folgten, berichteten sie ohne Scheu auch von dem walachischen Fürstentum Gyelus und von Walachen (*olábok*) neben Bulgaren, Chazaren und Slawen als den damaligen Bewohnern Ungarns.⁴⁴⁶ Die vermutete Anwesenheit rumänischer Bevölkerung in Siebenbürgen zur Zeit der Landnahme stellte kein Problem dar, ließ sie sich doch mühelos mit den vorgefundenen Slawen parallelisieren. Für die Rechtfertigung einer magyarischen Führungsrolle aus der Landnahme war es letztlich ohne Belang, welche Völker die Magyaren in ihrer neuen Heimat vorfanden.

Doch schon im Jahr 1872 wurde mit dem deutschsprachigen Volksschullehrbuch von Johann Heinrich Schwicker das erste Schulbuch in Ungarn veröffentlicht, in dem die Kontinuitätsthese verworfen wurde. Anschaulich schilderte Schwicker, der sich in der Fachliteratur offenbar bestens auskannte, in Anlehnung an das erst im Vorjahr erschienene Werk Roeslers die Ansiedlung römischer und romanisierter Kolonisten in der Provinz Dakien und verwies darauf, daß diese im Jahr 275 n. Chr. vollständig abgezogen worden seien. Aus diesen Kolonisten sei südlich der Donau das rumänische oder walachische

⁴⁴³ Xenopol, *Histoire des Roumains*, S. 159.

⁴⁴⁴ Murgescu, Mirela-Luminița: *Între „bunul creștin“ și „bravul român“*, Rolul școlii primare în construirea identității naționale românești (1831-1878), Iași 1999.

⁴⁴⁵ Vor dem Ersten Weltkrieg folgte auf rumänischer Seite allein Ovid Densusăianu im Kern der Argumentation Roeslers und erkannte an, daß die rumänische Sprache südlich der Donau entstanden sein müsse. Dennoch versuchte er, die Siedlungskontinuität der Rumänen in Siebenbürgen zu retten, indem er nördlich der Donau eine Überlagerung älterer romanischer Sprachschichten durch das Rumänische zu belegen versuchte: Densusăianu, Ovid: *Histoire de la langue roumaine*, Paris 1901 (Nachdruck București 1997). Eine vorbehaltlose und bis heute auf rumänischer Seite weitgehend alleinstehende Kritik dako-rumänischer Siedlungskontinuität erfolgte erst in der Zwischenkriegszeit durch Alexandru Philippide: *Kramer, Sprachwissenschaft und Politik*, S. 130-135.

⁴⁴⁶ Vaszary, *Történelem rövid előadásban*, S. 104; Ladányi, *A magyar nemzet története*, S. 5; Horváth, *A magyarok története rövid előadásban*, S. 10-12.

Volk entstanden, dessen Rückwanderung nach Siebenbürgen erst im 13. Jahrhundert wieder eingesetzt habe. Die Existenz eines walachischen Fürstentums zur Zeit der Landnahme erklärte Schwicker umstandslos zur Legende.⁴⁴⁷ Dieser Darstellung folgte bald darauf auch das gängige sächsische Geschichtsbuch für Volks- und Mittelschulen von Johann Michaelis.⁴⁴⁸ Daß die Abkehr von der Kontinuitätsthese zuerst in deutschsprachigen Schulbüchern vollzogen wurde, hatte seine Ursache weniger darin, daß die These Roeslers erst durch Hunfalvys „Ethnographie von Ungarn“ dem ungarischen Publikum bekannt wurde. Vielmehr fiel es deutschsprachigen Autoren wesentlich leichter, die für das ungarische Selbstverständnis so zentrale Darstellung der Landnahme nach der Chronik des Anonymus wie Schwicker rundheraus in das Reich der Legenden und Volksmärchen zu verweisen.⁴⁴⁹

Folglich nahmen ungarische Schulen nur zögerlich von der Annahme Abschied, die landnehmenden Magyaren hätten in Siebenbürgen eine rumänisch-walachische Bevölkerung vorgefunden. Erst der Gymnasiallehrplan von 1880 reihte die „Walachen“ unter die Völker ein, die im Zusammenhang mit den mittelalterlichen Ansiedelungen zu behandeln seien.⁴⁵⁰ Dieser Vorgabe folgend erwähnte Lajos Mangold in der 1882 erschienenen Neubearbeitung des gängigen Geschichtsbuchs für Obergymnasiasten von Ferenc Ribáry, daß die Mehrzahl römischer Kolonisten die Provinz Dacien verlassen habe. In einer ausführlichen Anmerkung verwies er die Schüler darauf, daß eine Abstammung der Rumänen von römischen Kolonisten in der Wissenschaft umstritten sei. Zwar folgte er im Kapitel über die Landnahme in traditioneller Weise noch der Darstellung des Anonymus, bezeichnete diese jedoch in einer Fußnote als sachlich nicht zufriedenstellend.⁴⁵¹ Deutlicher bezog Mangold dann in seinem eigenen Lehrwerk für die unteren Klassen der Mittelschulen Stellung, das erstmals 1883 erschien. In der Übersicht über die Einwanderungen des 13. Jahrhunderts führte er auch die Rumänen auf:

⁴⁴⁷ Schwicker, *Bilder aus der Geschichte von Ungarn*, S. 6-10. Schwicker machte sich unter anderem als Übersetzer der „Ethnographie von Ungarn“ von Pál Hunfalvy einen Namen, die sich ausführlich mit dem Themenkomplex der dako-rumänischen Kontinuität auseinandersetzte.

⁴⁴⁸ Michaelis, *Erdbeschreibung und Geschichte von Ungarn*, Zweiter Theil, S. 4-7. Dagegen ließ der Bistritzer Geschichtslehrer Gottfried Daichendt in seinem Entwurf eines Lehrbuchs für Volks- und Gewerbeschulen von 1884 noch gewisse Sympathien für die Kontinuitätsthese erkennen, wenn er mit Bezug auf den römischen Abzug aus Dakien feststellte: „Nur wenige Colonisten sind damals, als die Römer abzogen, im Lande geblieben. Die Rumänen in unserem Lande behaupten, sie selbst seien die Nachkömmlinge dieser römischen Colonisten, wenngleich auch eine andere Ansicht herrscht, nach welcher sie aus der heutigen Türkei über das Balkengebirge herüber gekommen sein sollen.“ Daichendt, *Das Wichtigste aus der vaterländischen Geschichte*, S. 9.

⁴⁴⁹ Schwicker, *Bilder aus der Geschichte von Ungarn*, S. 25-26.

⁴⁵⁰ *Utasítások a gymnasiumi tanítás tervéhez. Kiadta a vallás- és közoktatásügyi m. kir. miniszter 1180-ik évi 16179. sz. a. kelt rendeletével*, Budapest 1880, S. 75.

⁴⁵¹ Ribáry, *Magyarország oknyomozó történelme*, S. 6-7 und S. 23-24. Die Kritik an der Glaubwürdigkeit des Anonymus bezog sich jedoch nicht ausdrücklich auf die Kontinuitätsfrage.

„Walachen oder Rumänen. Der Erzählung des Anonymen Notars zufolge sollen die Walachen schon vor der Ankunft der Ungarn in Siebenbürgen gewohnt haben. Viel wahrscheinlicher ist aber, daß sie erst später von der Balkanhalbinsel nach Siebenbürgen eingewandert sind. Ihr Name erscheint erstmals in jener Urkunde, in der Andreas II. die Privilegien der Sachsen bekräftigt.“⁴⁵²

Diese Darstellung vereint alle Elemente, die auch in späteren Schulbüchern die Beschäftigung mit der Herkunft der Rumänen ausmachten: die Zweifel, daß das vom Anonymen Notar erwähnte rumänische Fürstentum in Siebenbürgen zur Zeit der Landnahme je existiert habe, die Gegenthese, daß die Rumänen erst im 13. Jahrhundert vom Balkan her nach Siebenbürgen eingewandert seien, und die erstmalige urkundliche Erwähnung der Rumänen im „Goldenen Freibrief“ der Siebenbürger Sachsen von 1224. Wie wir gesehen haben, mochten jedoch nur wenige Autoren völlig auf die Darstellung der Landnahme nach dem Anonymus verzichten, stellte diese doch einen zentralen Bestandteil der ungarischen Nationallegende dar. Vor allem für Volksschulen wurde deshalb der Ausweg beschritten, die Bezeichnung Gyelus als rumänischen Fürsten wegzulassen, oder sich nur auf die Siege über das sagenhafte Bulgarenreich unter Zalán und das Großmährische Reich unter Swatopluk zu beschränken.⁴⁵³

In außergewöhnlicher Weise wurden die Schüler somit schon in den unteren Mittelstufklassen darauf hingewiesen, daß sich in der Frage der Herkunft der Rumänen zwei entgegengesetzte Auffassungen gegenüberstanden. Zugleich wurden sie mit den jeweils wichtigsten Argumenten vertraut gemacht, um die Fragwürdigkeit des rumänischen Anspruchs auf eine kontinuierliche Besiedlung Siebenbürgens erkennen zu können. Eine Einführung in die sprachwissenschaftlichen Aspekte unterblieb jedoch zumeist, hätte sie doch den Horizont dreizehn- bis vierzehnjähriger Untergymnasiasten überstiegen. Höhere Ansprüche wurden nur an die angehenden Abiturienten gestellt. So führte Otto Vargas „A magyarok oknyomozó történelme“ (Pragmatische Geschichte der Ungarn) für Obergymnasien von 1885 auch die für Roeslers Beweisführung zentralen Orts- und Flußnamen als Belege gegen eine dako-rumänische Kontinuität auf. Lajos Mangold verwies in seinen Schulbüchern aus den 1880er Jahren ausführlich auf die wichtigste Literatur.⁴⁵⁴

⁴⁵² Mangold, A magyarok története; hier zitiert nach der 4. Aufl. 1889, S. 25.

⁴⁵³ Kuttner, Sándor und Szuppán, Vilmos: *Első oktatás a magyarok történetében kérdések és feleletekben*, 17. Aufl. Budapest 1903, S. 7-8; Szigethy, Magyar történet életrajzokban, S. 5-6; Ähnlich auch bei Gergely/Kovács, *Életrajzok a magyar nemzet történetéből*, S. 5. Baróti, Lajos und Csánki, Dezső: *Magyarország története. Középiskolák alsó osztályai és polgári fiúiskolák számára*, Budapest 1891, S. 10; Gaál/Helmár, *Magyarország története*, Bd. I: 1526-ig, S. 9; Szadeczky, *Magyarország története*, Bd. I, S. 34-37. In völliger Abkehr von der Chronik des Anonymus: Ertl, *Magyarország története*. *Dejepis Uhorska*, S. 5-6; Benedek, *A magyar nemzet története*, S. 15-19.

⁴⁵⁴ Varga, *A magyarok oknyomozó történelme*, S. 15; Ribáry, *Magyarország oknyomozó történelme*, 4. Aufl. 1882, S. 6-7 (dort mit dem Verweis auf die Arbeit von Pič auch der seltene Hinweis auf einen Anhänger dako-rumänischer Kontinuität); Mangold, *A magyarok oknyomozó történelme* (1896), S. 46.

In den meisten ungarischen und deutschen Schulbüchern wurde die Herkunft der Rumänen also in einer sachlichen, nüchternen Weise abgehandelt, die zwar in autoritativer Weise die in Ungarn vorherrschende und von der Fachwelt zunehmend anerkannte Version vermittelte, dabei jedoch die politischen Bezüge herunterspielte. Nur wenige Schulbücher stellten einen indirekten Bezug zur Nationalitätenpolitik der Gegenwart her, und verwiesen darauf, daß von rumänischer Seite „völlig grundlos“ oder gar „tendenziös“ (*cizélzatos*) die Abstammung der Rumänen von den Kolonisten des Trajanischen Dacien behauptet werde.⁴⁵⁵ Trotz der Abfälligkeit, die in solchen Formulierungen durchschimmerte, hoben sich die ungarischen und deutschen Schulbücher doch deutlich von dem bisweilen polemischen Ton der einschlägigen Fachliteratur ab – vom Stil der politischen Auseinandersetzungen dieser Zeit ganz zu schweigen.

Ansätze einer Abkehr von dem Bemühen, die Schüler an eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema heranzuführen, lassen sich seit der Jahrhundertwende allenfalls in der Tendenz beobachten, die Herkunft der Rumänen nicht mehr als strittiges Thema zu präsentieren. Vielmehr wurde deren Einwanderung nach Siebenbürgen – wie bei der Behandlung anderer Völker – in den Kontext der Assimilation an das Staatsvolk der Magyaren gestellt. Das für evangelische Gymnasien konzipierte Schulbuch von Lajos Szigethy verwies auf den Reichsverweser János Hunyadi als prominentestes Beispiel dafür, daß die Mehrzahl der rumänischen Oberschicht, der Knezen, zum Katholizismus übergetreten und im ungarischen Adel aufgegangen sei.⁴⁵⁶ Szigethys Lehrbuch war auch das einzige, das die für das rumänische Selbstverständnis so bedeutsame Romanität relativierte, indem es die starken slawischen Einflüsse auf die rumänische Sprache erwähnte.⁴⁵⁷

Welche Spielräume besaßen nun rumänische Pädagogen, an der dako-rumänischen Kontinuität im Unterricht festzuhalten? An rumänischen Volksschulen wurde diese These weiterhin offen propagiert. Noch um die Jahrhundertwende vertraten neu verfaßte Schulbücher ebenso wie überarbeitete Neuauflagen die Abkunft der Rumänen von den römischen Kolonisten Daciens.⁴⁵⁸ Viele Volksschulen verwendeten nicht zuletzt aus Geldmangel über Jahrzehnte hinweg ältere rumänische Schulbücher mit ihrer starken Betonung der Kontinuitätsthese.⁴⁵⁹ Der Lehrplan der orthodoxen Volksschule Sălişte für

⁴⁵⁵ Jászai, Magyarország oknyomozó története, S. 56; Mangold, A magyarok oknyomozó történelme (1896), S. 49. Geradezu sarkastisch mutet die Formulierung einer späteren Auflage an, nach Meinung rumänischer und einiger westeuropäischer Forscher hätten die Rumänen „auf wundersame Weise“ (*csodással batáros módon*) die Völkerwanderung in Siebenbürgen überlebt: ebda., 5. Aufl. 1907, S. 54.

⁴⁵⁶ Szigethy, A magyar nemzet története, S. 45; ders.: Magyarok története. Első rész, S. 55. Ähnlich auch Benedek, A magyar nemzet története. Geschichte der ungarischen Nation, S. 53 und S. 91; Sebestyén, A magyar nemzet története, S. 68.

⁴⁵⁷ Szigethy, A magyar nemzet története, S. 45.

⁴⁵⁸ Dariu, Istoria patriei, S. 7 und S. 12; Petrisioru, Geografia și Istoria, S. 3-4 und S. 28; Pop, Istoria Ungariei (1897), S. 15.

⁴⁵⁹ Boiu, Zacharie: Elemente de Istori'a patriotica și universale pentru scóele populare române greco-orientali, 3. Aufl. Sibiu 1872.

das Jahr 1902/03 sah vor, die Geschichte der Rumänen während der Völkerwanderung nach Vasile Alecsandris Ballade „Sentinela română“ zu behandeln.⁴⁶⁰ Noch im Lehrplan für die orthodoxen Volksschulen, der schließlich 1909 verabschiedet wurde, fand sich im Anschluß an die Behandlung des Trajanischen Daciens eine eigene Unterrichtseinheit zur Lage der Rumänen während der Völkerwanderung und vor der Ankunft der Magyaren.⁴⁶¹ Auch im kirchengeschichtlichen Unterricht lernten die orthodoxen Volksschüler, daß die Rumänen von den Kolonisten Daciens abstammten und von diesen das Christentum übernommen hätten.⁴⁶² Sogar einige slowakische Volksschulbücher hielten an der Kontinuität der Rumänen in Siebenbürgen fest.⁴⁶³

Dieses Beharren auf der Kontinuitätsthese wurde möglich, weil die ungarische Regierung nur sehr zögerlich gegen entsprechende Darstellungen vorging und die Zulassung rumänischer Volksschulbücher offenkundig nicht davon abhängig machte, daß sie in diesem Punkt die ungarische Sichtweise übernahmen. Der Großteil der gegen rumänische Schulbücher gerichteten Verbote fiel in die 1870er Jahre, also in eine Zeit, als auch ungarische Geschichtsbücher die Landnahme noch nach der Chronik des Anonymus schilderten und für das neunte Jahrhundert von einer Altansässigkeit der Rumänen Siebenbürgens ausgingen. Aber auch spätere Eingriffe in rumänische Schulbücher richteten sich nicht direkt gegen die Annahme dako-rumänischer Kontinuität. Als unmittelbar auf diesen Punkt gegründeter Eingriff läßt sich nur das Verbot einer Landkarte aus dem Jahr 1906 belegen, die mit dem ausdrücklichen Hinweis auf eine dako-rumänisch gefärbte Grenzziehung aus dem Verkehr gezogen wurde.⁴⁶⁴

Nachdem die Geschichte Ungarns des Kronstädter Konrektors Nicolau Pop 1894 verboten worden war, strich dieser in der folgenden Auflage zwar den Hinweis auf die vermeintliche Grausamkeit der landnehmenden Magyaren, konnte aber weiterhin die Abkunft der Rumänen von in Dakien verbliebenen rumänischen Kolonisten behaupten.⁴⁶⁵ Stärkeren Eingriffen war die 1896 erschienene „Geschichte des Vaterlandes“ von Vasile Goldiș ausgesetzt, die folgende Passage enthielt:

„Die Römer Daciens lebten einige Zeit in Wohlstand und Glück, eine spätere Epoche brachte ihnen große Qualen. Die Nachfahren dieser Römer Daciens sind wir *Rumänen*, die wir genau an den Orten wohnen, wo einst die Römer Trajans lebten.“⁴⁶⁶

In der Ausgabe von 1899 hingegen hieß es:

⁴⁶⁰ Orthodoxe Volksschule Săliște 1902/03, S. 20-21.

⁴⁶¹ Plan de învățământ pentru școalele populare, Sibiu 1909, S. 31.

⁴⁶² Crișmaru, Nicolae: Istoriele bisericești pentru elevii de V-a și VI-a clasă a școalelor elementare gr.-or. române, 4. Aufl. Arad 1918, S. 46-47.

⁴⁶³ Prostonárodný evanjelický školník (1889), S. 83; Bella, Učebnica, S. 183; Školník (1901), S. 120; Bežo, Tretia čítanka (1904), S. 137.

⁴⁶⁴ Siehe Kapitel 4.2.

⁴⁶⁵ Pop, Istori'a Ungariei (1880), S. 6; ders., Istoria Ungari (1897), S. 15 und S. 20.

⁴⁶⁶ Goldiș, Istoria patriei (1896), S. 17. Folgerichtig wurde auch die Landnahme nach der Chronik des Anonymus geschildert.

„Die Römer Daciens lebten einige Zeit in Wohlstand und Glück, eine spätere Epoche brachte ihnen Qualen. Weil barbarische Völker über sie kamen, mußten auch sie das Land vor diesen Völkern verlassen.“⁴⁶⁷

Dennoch konnte Goldiș auch in dieser offenkundig zensierten Auflage die Rumänen als direkte Nachfahren der römischen Kolonisten Daciens bezeichnen und für die Zeit der Landnahme in der Spur des Anonymen Notars eine rumänische Bevölkerung in Siebenbürgen annehmen.⁴⁶⁸

Nicht die Behauptung der Siedlungskontinuität war bei dieser unvollständigen Zensur zum Stein des Anstoßes geworden, sondern der Appell an die Schüler, sich direkt mit den römischen Kolonisten zu identifizieren. Die politischen Vorstellungen, die sich mit der Kontinuitätsthese verbanden, dürften denn auch ein wesentlicher Grund für die Verbote rumänischer Geschichtsbücher in den 1870er Jahren gewesen sein. „Wir sind Römer!“ deklamierte Ioan Tuducescu, Volksschullehrer in Lipova, im ersten Kapitel seiner „Geschichte der Rumänen“ von 1876.⁴⁶⁹ Einen direkten Anspruch der Rumänen auf Siebenbürgen als das Land ihrer Väter formulierte der Blasendorfer Gymnasialprofessor Ioan Moldovan-Micu in seiner „Geschichte Siebenbürgens“ von 1875, indem er den Verbleib römischer Kolonisten im von den Legionen evakuierten Dakien mit ihrer vermeintlich besonderen Heimatverbundenheit begründete:

„Nur wenige Römer sind über die Donau gezogen. Der größere Teil konnte diesen Ort nicht verlassen, der ihr Vaterland war und mit ihrem Blut und Schweiß urbar gemacht worden war. Dieses war das Vaterland, das ihnen von Traian überlassen worden war, hier lagen die Gebeine ihrer Väter und Vorfäter, lieber würden sie alles erleiden, als es zu verlassen.“⁴⁷⁰

In solchen Formulierungen schwang ein trotziger Beharrungswille mit, der sich ohne weiteres auch auf die Gegenwart beziehen ließ. Aus der Aufzählung aller vermeintlich seit der Antike von Rumänen besiedelten Gebiete, wie sie in manchen rumänischen Schulbüchern der 1870er Jahre vorgenommen wurde, ließ sich zudem eine großrumänische Ausrichtung der Kontinuitätsthese herauslesen, die ebenfalls dazu beigetragen haben mag, daß die Regierung einige dieser Bücher von den Volksschulen ferngehalten wissen wollte.⁴⁷¹

Die Möglichkeiten, die Behauptung dako-rumänischer Kontinuität schon in der Volksschule mit aktuellen politischen Ansprüchen zu verknüpfen, nahmen aufgrund einer wirksameren Schulbuchzensur in den folgenden Jahrzehnten deutlich ab. Auch die The-

⁴⁶⁷ Goldiș, *Istoria Ungariei* (1899), S. 17.

⁴⁶⁸ Ebda., S. 27.

⁴⁶⁹ Tuducescu, *Istori'a Romaniloru*, S. 5 (verboten 1876).

⁴⁷⁰ Moldovan-Micu, *Istori'a Patriei* (1875), S. 16. In ähnlicher Gedankenführung bei Popa, *Istori'a universală*, S. 26.

⁴⁷¹ Boiu, *Elemente de Istori'a patriotica*, S. 60; Laurianu, A. T.: *Elemente de Istori'a Romaniloru pentru scolele populare*, 9. Aufl. Sibiu 1871, S. 8; Moldovan-Micu, *Istori'a Patriei* (1875), S. 16 (verboten 1875); Popu, N.: *Istori'a Ungariei* (1880), S. 2 (verboten 1894).

se einer gemeinschaftlichen Staatsgründung von Rumänen und Magyaren, die aus der freiwilligen Unterwerfung der Rumänen unter den magyarischen Heerführer Tuhutum resultiert habe, trat aufgrund der allgemeinen politischen Entwicklung immer mehr in der Hintergrund. Alle diese Darstellungen wichen allmählich einer Sichtweise, die sich darauf beschränken mußte, die schiere Tatsache dako-rumänischer Kontinuität zu behaupten. Ihr polarisierendes Potential verlor die Kontinuitätsthese dadurch jedoch nicht. Noch im April 1911 hielt die altgediente Lehrerin Aurelia Goga an der Volksschule in Răşinari einen Festvortrag über die Anfänge der rumänischen Nation: diese sei aus der Verschmelzung von Dakern und Römern entstanden und erst im neunten Jahrhundert durch innere Uneinigkeit ihrer Freiheit verlustig gegangen und brutaler Unterdrückung ausgeliefert worden.⁴⁷² Außerhalb des engen Bereichs der Schulbuchzensur, so zeigt dieses Beispiel, ließ sich die Kontinuitätsthese jederzeit politisch mobilisieren. Von der Vorstellung einer gemeinsamen Geschichte von Rumänen und Magyaren, an die eine versöhnliche Angleichung der jeweiligen Geschichtsbilder hätte anknüpfen können, war diese Sichtweise weiter entfernt als in den Jahrzehnten zuvor.

Den Schülern rumänischer Volksschulen wurde somit die Abstammung der Rumänen von den römischen Kolonisten Daciens ungebrochen als geschichtliche Wahrheit und Kernbestand rumänischer Identität präsentiert. Wer jedoch anschließend eine rumänische Mittelschule besuchte, sah dieses Bild in seinem Geschichtsbuch in Frage gestellt, wenn nicht gar rundheraus für falsch erklärt. Hier, wo die „vaterländische Geschichte“ seit Beginn der 1880er Jahre ausschließlich aus Übersetzungen ungarischer Schulbücher unterrichtet wurde, blieb nur wenig Spielraum, an der Kontinuitätsthese festzuhalten. Eine Übersetzung des erwähnten Lehrbuchs für Obergymnasien von Ferenc Ribáry und Lajos Mangold erschien bereits 1884 in Blasendorf. Hatte Mangold ursprünglich in einer Fußnote darauf verwiesen, daß die Abstammung der Rumänen von römischen Kolonisten der Provinz Dacien umstritten sei, so fehlte dieser Hinweis wie alle anderen Anmerkungen der Vorlage in der rumänischen Übersetzung. Im Unterricht konnte also weiterhin von einer romanischen Siedlungskontinuität in Siebenbürgen ausgegangen werden.⁴⁷³ In ähnlicher Weise verschob auch Vasile Goldiș den Sinn in seiner 1890 erschienenen Übersetzung von Mangolds Geschichtsbuch für Untergymnasien. Wo Mangold an der bereits zitierten Stelle eine mittelalterliche Einwanderung der Rumänen nach Siebenbürgen gegenüber der Version des Anonymus als „viel wahrscheinlicher“ (*sokkal valószínűbb*) bezeichnete, übersetzte Goldiș in deutlich abgeschwächter Form, daß „einige Personen“ (*unii din înse*) diese Auffassung verträten.⁴⁷⁴ Erst die 1914 erfolgte Übersetzung von Rezső Jászai's Geschichtsbuch für Obergymnasien übernahm nahezu unverändert

⁴⁷² Goga, Aurelia: Cum s'a urzit neamul nostru, in: Orthodoxe Volksschule Răşinari 1910/11, S. 3-7.

⁴⁷³ Ribáry, Istori'a pragmatica a Ungariei, S. 4 und S. 21-22; Ribáry, Magyarország oknyomozó történelme, 4. Aufl. 1882, S. 6-7 und S. 23-24.

⁴⁷⁴ Mangold, A magyarok története (1889), S. 25; ders.: Istoria Ungariei, S. 25.

dessen Auffassung, die Rumänen behaupteten „völlig grundlos“ (*egész alaptalanul – fără temei*) ihre Herkunft von den römischen Kolonisten Daciens.⁴⁷⁵

Dennoch boten nicht nur die feinen Übersetzungsunterschiede den Mittelschülern eine Möglichkeit, an ihrer bisherigen Auffassung festzuhalten. Manches deutet darauf hin, daß sie von ihren Professoren sogar offen dazu ermuntert wurden. Vasile Goldiș verfocht noch 1893 in seinem Lehrbuch der Allgemeinen Weltgeschichte die dako-rumänische Kontinuität, ebenso wie in seinen Geschichtsbüchern für die Volksschule.⁴⁷⁶ Daß er am rumänischen Gymnasium in Kronstadt im Unterrichtsfach Ungarische Geschichte die gegenteilige Auffassung vertreten hätte, steht kaum zu vermuten. Virgil Onițiu, Direktor des Kronstädter Gymnasiums, empfahl im Jahr 1895 seinen Schülern die Gesamtdarstellungen rumänischer Geschichte von Kogălniceanu und Șincai sowie Xenopols „Teoria lui Roesler“, die wichtigste Streitschrift für die Kontinuitätsthese, als Privatlektüre.⁴⁷⁷ Im kirchengeschichtlichen Unterricht der orthodoxen Mittelschulen wurde ohnehin kaum verhüllt die direkte Herkunft der Rumänen von den römischen Kolonisten und assimilierten Dakern unterrichtet, und dies sogar mit dem Segen des Ministeriums.⁴⁷⁸ Vieles spricht dafür, daß auch am griechisch-katholischen Gymnasium in Blasendorf, dem Zentrum der traditionsreichen „Școala Ardeleană“ (Siebenbürgische Schule) mit ihrer Betonung rumänischer Latinität, im Geschichtsunterricht an der Kontinuitätsthese festgehalten wurde, war diese doch 1879 im Jahresprogramm der Schule noch ausführlich verteidigt worden.⁴⁷⁹ Daß ihre Lehrer im Unterrichtsalltag bezüglich der Herkunft der Rumänen eine andere Auffassung vertraten als in ihren Schulbüchern zu finden war, dürften aufmerksame Gymnasiasten bald als bewußte Strategie erkannt haben, Konflikte mit den Behörden zu vermeiden, um eigene Freiräume kultureller und nationaler Identität wahren zu können. Im offenen Widerstreit nationaler Geschichtsbilder wurde den Mittelschülern nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Lippenbekenntnis abverlangt.

⁴⁷⁵ Jászai, Magyarország oknyomozó történelme, 2. Aufl. 1912, S. 58; ders.: Istoria pragmatică a Ungariei, S. 63.

⁴⁷⁶ Goldiș, Vasile: Istoria universală pentru școale secundare, Bd. 2: Evul Mediū, Brașov 1893, S. 14-15 und S. 72; Zur nationalen Vorstellungswelt Goldiș siehe auch Șora, Gheorghe: Vasile Goldiș. Militant pentru desăvîrșirea idealului național, Timișoara 1980, hier v. a. S. 86-89.

⁴⁷⁷ Dagegen fand sich unter den empfohlenen Werken aus der Schulbibliothek kein einziges, in dem gegen die Kontinuitätsthese Stellung genommen worden wäre: Onițiu, Virgil: Cestiunea ocupațiunii private a școlărilor, în deosebire a celor din gimnasiul superior, în: Conferențele pedagogice ale corpului profesoral dela școalele medii gr. or. române din Brașov. I. anul școlar 1894-95, Brașov 1895, S. 14-24, hier S. 21-24.

⁴⁷⁸ Pușcariu, Ilarion: Manual de istoria bisericească. Pentru tinerimea de confesiunea greco-orientală din școalele medii și comerciale, 3. Aufl. Sibiu 1907, S. 143-144. In der dritten Auflage hatte dieses Schulbuch die Approbation des Ministeriums erhalten, während die beiden vorangegangenen Auflagen hatten zurückgezogen werden müssen, da sie „irrtümlich“ nicht im Einklang mit dem öffentlichen Recht und den Landesgesetzen gestanden hatten: ebda., S. 7.

⁴⁷⁹ Tractatu istoricu asupra originei, continuității și petrecerii Romanilor în Dacia lui Traianu până la anul 1300, in: Griechisch-katholisches Obergymnasium Blasendorf 1877/78, S. 1-48 und 1878/79, S. 3-58.

Dieses Vorgehen mochte in seiner erzieherischen Wirkung dazu angetan sein, die angehenden Abiturienten zu einer zwiespältigen Haltung gegenüber dem ungarischen Staat anzuhalten: durch eine oberflächliche Integration sollten sie sich den weiteren Lebensweg offenhalten, zugleich aber auf Distanz gegenüber einer Regierung gehen, die sie in der freien Artikulation nationalen Selbstverständnisses behinderte.

Hier liegt schließlich auch ein wesentlicher Unterschied zu den Verhältnissen in Oberungarn. Denn während ein nationaler Gründungsmythos an den rumänischen Schulen teils offen, teils verdeckt vermittelt werden konnte und somit ein Gegengewicht zum offiziellen ungarischen Geschichtsbild bot, war ähnliches gegenüber slowakischen Schülern nur in rapide schwindendem Maße möglich. Dieser Unterschied läßt sich nicht allein mit dem Hinweis auf die staatliche Schulbuchzensur erklären, die in beiden Fällen beträchtliche Freiräume beließ und sich vorrangig gegen ein Überschaumen von nationalem Pathos sowie gegen offene Angriffe auf den ungarischen Staat richtete. Selbst der Rückgriff auf Übersetzungen aus dem Ungarischen, wie er im Geschichtsunterricht der rumänischen Mittelschulen unter staatlichem Druck und nicht zuletzt aus einem gewissen Selbstschutz heraus praktiziert wurde, konnte nur dann die Geschichtsbilder zur Deckung bringen, wenn die Lehrerschaft dem nicht unter dem Schutz kirchlicher Autonomie entgegenwirkte. Hier zeigte sich auf rumänischer Seite eine Beharrlichkeit und Kompromißlosigkeit, die den institutionellen Rückhalt in den rumänischen Schulen geschickt auszuspielen wußte. Daß sich die These dako-rumänischer Siedlungskontinuität im Vergleich zur großmährischen Idee als ausgesprochen widerstandsfähig gegen alle Formen wissenschaftlicher Demontage und staatlicher Kanalisierung erwies, lag schließlich in den jeweiligen Mythen selbst begründet. Denn anders als bei der Berufung auf Großmähren bündelte sich das gesamte kulturelle und politische Selbstverständnis der Rumänen schließlich in diesem einzigen Punkt. Zu keiner Zeit wurde versucht, die Rückbesinnung auf das unbestritten lateinische kulturelle Erbe von der politischen Frage nach der Ansässigkeit von Rumänen in Siebenbürgen und der Existenz eines rumänischen Staatswesens vor der Landnahme der Magyaren zu trennen. In dem Mythos dako-rumänischer Kontinuität verfügte die rumänische Nationalbewegung über ein Instrument, das an kultureller Prägekraft und politischer Wirksamkeit im Donaauraum seinesgleichen suchte.

d) Das nationale Selbstbild der Siebenbürger Sachsen

Anders als für Slowaken und Rumänen stellte die magyarische Landnahme im Geschichtsbild der Siebenbürger Sachsen kein wesentliches Problem dar. Die Leistung der Magyaren bei der Gründung des Königreichs Ungarn und ihr Anspruch auf eine politische Führungsrolle waren unumstritten, zumal ältere Versuche, die Herkunft der Deutschen in Ungarn auf die Goten und Geten der Völkerwanderungszeit zurückzuführen, im 19. Jahrhundert längst verworfen worden waren.⁴⁸⁰ Diese Konstellation eröffnete die

⁴⁸⁰ Dazu zuletzt Roth, Harald: Autostereotype, S. 180-183.

Chance, die ungarische Staatsidee mit dem nationalen Selbstbild einer ethnischen Minderheit in Einklang zu bringen.

Während das Verhältnis zu Deutschland und Österreich ein zentrales Problem ungarischer nationaler Identifikation im 19. Jahrhundert darstellte, wurde die lang zurückliegende Einwanderung deutscher Kolonisten in den meisten ungarischen Schulbüchern als Bereicherung gewertet. Unter König Stephan erschienen Deutsche als Vermittler des Christentums, als Helfer beim Aufbau staatlicher Strukturen, als tüchtige Händler und Handwerker und als Keimzelle des ungarischen Städtewesens.⁴⁸¹ Einzelne Mittelschulbücher wiesen die Schüler sogar ausdrücklich darauf hin, daß manche alte ungarische Adelsfamilie von deutschen Rittern abstammte.⁴⁸² Die Einwanderung der Siebenbürger und Zipser Sachsen seit dem 12. Jahrhundert wurde fast durchweg als wichtigstes Ereignis der Herrschaft König Gézas II. erwähnt und kurz erläutert: woher die Einwanderer kamen, weshalb der König sie ins Land rief, wo sie sich niederließen und welche Berufsgruppen vorrangig vertreten waren. Die Leistung der Neusiedler für die Erschließung der Grenzgebiete, für die Entwicklung von Handel und Gewerbe und für das mittelalterliche Städtewesen Ungarns wurde durchweg anerkannt. Als Beleg für die wohlwollende Aufnahme verwiesen die Geschichtsbücher für die höheren Mittelschulklassen zudem meist auf die rechtliche Privilegierung der Ansiedler.⁴⁸³

Auch als seit den 1880er Jahren in ungarischen Schulbüchern mehr und mehr die Vision eines homogenen Nationalstaats durchschimmerte, blieb dieser positive Grundton weitgehend erhalten. Doch fand sich nunmehr vermehrt der Hinweis, die Mehrheit der deutschen Ansiedler sei im Laufe der Jahrhunderte im Ungarntum aufgegangen. Nur dort, wo sie in größeren Gruppen zusammenlebten oder durch Privilegien geschützt wurden, hätten sie ihre Sprache, Sitten und Gebräuche erhalten können. Waren die deutschen Siedlungsgebiete bislang als das natürliche Ergebnis mittelalterlicher, für beide Seiten nutzbringender Ansiedlung vorgestellt worden, erschienen sie nunmehr als historisches Überbleibsel, als Restbestand der „Zerklüftung“ (*szakadottság*) der mittelalterlichen ungarischen Gesellschaft. Die Assimilation galt dagegen als Normalfall, der keiner näheren Begründung bedurfte.⁴⁸⁴

Besonders aufschlußreich in dieser Hinsicht ist Otto Vargas Geschichtsbuch für Ober-gymnasien, das 1885 erschien und bis über die Jahrhundertwende hinaus an so unter-

⁴⁸¹ Horváth, A magyarok története rövid előadásban, S. 55; Mangold, A magyarok története (1900), S. 23-24.

⁴⁸² Varga, A magyarok oknyomozó történelme, S. 45; Szigethy, A magyar nemzet története, S. 24-25.

⁴⁸³ Horváth, A magyarok története rövid előadásban, S. 55; Vaszary, Történelem rövid előadásban, S. 126; Ladányi, A magyar nemzet története, S. 26.

⁴⁸⁴ Varga, A magyarok történelme, S. 51; Jászai, Magyarország oknyomozó története, S. 56; Gaál/Helmár, Magyarország története, Bd. I, S. 29; Mit dem Hinweis auf die „Zerklüftung“ des mittelalterlichen Ungarn durch Privilegien: Szigethy, A magyar nemzet története, S. 44.

schiedlichen Lehranstalten wie dem reformierten Kún-Kollegium in Broos, der staatlichen Oberrealschule Kronstadt, dem evangelischen Gymnasium Kesmark oder dem katholischen Gymnasium in Neusohl verwendet wurde. In seltener Ausführlichkeit ging Varga auf die Ansiedlung der Zipser und Siebenbürger Sachsen unter Géza II. ein, erörterte ihre Herkunft und verwies auf ihre Leistungen in Landwirtschaft, Bergbau, Handel, Gewerbe und Städtebau. Aber er rührte auch an ihre gegenwärtige politische Stellung: „‘Sachsen‘ nannten unsere Vorfahren diese deutschsprachigen Zuzüglinge, aber zu einer solchen ‚sächsischen Nation‘, wie wir sie heute sehen, wandelten sie sich erst Jahrhunderte später mit Hilfe ihrer allmählich erworbenen Freibriefe.“⁴⁸⁵

Varga griff hier die gängige Deutung des Andreanischen Freibriefs von 1224 auf, münzte sie indirekt jedoch in den geradezu modern anmutenden Hinweis um, daß der Anspruch der Siebenbürger Sachsen, eine „Nation“ zu sein, auf historisch wackeligen Füßen stehe, zumindest aber vergleichsweise jungen Datums sei. Andeutungsweise tritt uns also auch hier wieder auf ungarischer Seite das Bemühen entgegen, die angehenden Abiturienten kritisch in das Selbstbild der Minderheiten einzuführen, um sie auf mit historischen Argumenten geführte nationale Auseinandersetzungen vorzubereiten.

Dagegen setzte sich in anderen Schulbüchern die Neigung durch, Hinweise auf die deutsche Ansiedlung auf ein Minimum zu reduzieren oder gar vollends wegzulassen.⁴⁸⁶ In manchen Volksschulbüchern war die Einwanderung sogar schon in den 1870er Jahren im Rahmen einer nationalungarischen Konzeption schlichtweg übergangen worden.⁴⁸⁷ Immerhin ansatzweise behandelt wurde die deutsche Kolonisation hingegen in solchen Volksschulbüchern, die für zweisprachige deutsch-ungarische Anstalten konzipiert worden waren und im Zuge des Übergangs zur ungarischen Unterrichtssprache die bisher verwendeten deutschsprachigen Bücher ablösen sollten.⁴⁸⁸ Zumindest in den Gebieten mit starkem deutschen Bevölkerungsanteil schien es ratsam, sächsische Traditionen im Geschichtsunterricht zu berücksichtigen, wollte man die Schüler für die Idee der ungarischen Nation gewinnen. Zudem stand mit dem Lehrwerk des aus Preßburg gebürtigen Historikers Lajos Mangold noch bis zum Ersten Weltkrieg ein hochklassiges Geschichtsbuch für Mittelschulen zur Verfügung, das die deutsche Ansiedlung ganz im traditionellen Geist behandelte und auch an siebenbürgischen Gymnasien weite Verbreitung

⁴⁸⁵ Varga, A magyarok oknyomozó történelme, S. 45 (Anführungszeichen im Original).

⁴⁸⁶ Szadeczky, Magyarország története; Baróti/Csánki, Magyarország története. Középiskolák alsó osztályai és polgári fiúiskolák számára, S. 183; dies., Magyarország története. Polgári és felsőbb leányiskolák számára, S. 193.

⁴⁸⁷ Bánhegyi/Emeríczy, Közép- és felső-népiskolai tankönyv olvasmányokkal; Ribáry, Magyarország története rövid előadásban; Ballagi/Nagy, Magyarország története; Sebesztha, A magyarok története. Dejiny Uherska; Gergely/Kovács, Életrajzok; Szigethy, Magyar történet életrajzokban.

⁴⁸⁸ Benedek, A magyar nemzet története. Geschichte der ungarischen Nation, S. 41; Kuttner/Szuppán, Első oktatás a magyarok történetében, S. 20; so auch in Györffy, Dejepis Uhrov, S. 16-17. Wiederum keinerlei Erwähnung fand die Einwanderung der Sachsen in dem gängigsten rumänischen Volksschullehrbuch: Goldiş, Istoria patriei.

fand.⁴⁸⁹ Gemessen an der Konsequenz, mit der sich in der Frage rumänischer Siedlungskontinuität eine einheitliche ungarische Auffassung durchsetzte, blieb die Einwanderung deutscher Kolonisten ein Thema, das die ungarischen Gemüter kaum bewegte und zu keiner vergleichbaren Verhärtung der Positionen führte.

Dem assimilatorischen Grundzug des ungarischen Geschichtsbildes setzten die Siebenbürger Sachsen eine eigene Auffassung entgegen, deren Anfänge in das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts datieren und die in der erstmals 1852 bis 1858 erschienenen „Sachsengeschichte“ des späteren Bischofs Georg Daniel Teutsch geschlossen formuliert wurde.⁴⁹⁰ Darin wurde die Geschichte der Ansiedlung als Ausgangspunkt nationaler Tradition, als nationaler Gründungsmythos dargestellt, der durchaus Parallelitäten zur Selbstvergewisserung der Rumänen als älteste Bewohner des Landes aufwies.⁴⁹¹ So formulierte Teutsch ein exklusives Besitzrecht an den von Deutschen besiedelten Gebieten, die von zeitgenössischen Urkunden ausdrücklich als „desertum“ ohne jegliche seßhafte Bevölkerung ausgewiesen würden. Erst die deutschen Kolonisten hätten dieses Land urbar gemacht, „einer wilden Natur und noch wilderen Menschen“ abgerungen, seine Grenzen verteidigt und Siebenbürgen damit zu einem gesicherten Besitz der ungarischen Krone werden lassen.⁴⁹² „Wir haben diesen Boden uns erschaffen durch uns’rer Hände Fleiß (...) Unser ist durch tausendjährigen Besitz der Boden“, zitierte Teutsch aus Schillers „Wilhelm Tell“.⁴⁹³ Das Recht der Sachsen an ihrem Land, daran ließ er keinen Zweifel, gründete tiefer als auf die Einladung durch den König und hing somit auch nicht an königlicher Gunst und Gnade.

Das Recht am Boden aber – das Zitat aus dem „Tell“ war mit Bedacht gewählt – war unauflöslich verknüpft mit dem Anspruch auf politische Freiheit. Dieser erwuchs aus der

⁴⁸⁹ Mangold, A magyarok oknyomozó története (verwendet unter anderem am orthodoxen Gymnasium Kronstadt, am staatlichen Gymnasium Hermannstadt, am reformierten Kún-Kollegium Broos, am griechisch-katholischen Gymnasium Blasendorf und am evangelischen Gymnasium in Zipser Neudorf). Vergleichsweise ausführlich zur Einwanderung auch Gaál/Helmár, Magyarországi története, S. 29.

⁴⁹⁰ Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk, Bd. 1, Kronstadt 1852. Siehe dazu auch Philippi, Paul: Nation und Nationalgefühl der Siebenbürger Sachsen 1791-1991, in: Rothe, Hans (Hg.): Die Siebenbürger Sachsen in Geschichte und Gegenwart, Köln, Weimar, Wien 1994, S. 69-87.

⁴⁹¹ McArthur, Marylin: Zum Identitätswandel der Siebenbürger Sachsen, Köln, Wien 1990, S. 38-51.

⁴⁹² Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, Bd. 1, 2. Aufl. S. 12 und S. 17. Die Ödnis der Ansiedlungsgebiete wurde auch von ungarischer Seite überwiegend anerkannt, ließ sich doch die Reichweite slawischer und ungarischer Siedlung im frühmittelalterlichen Siebenbürgen bis zur Jahrhundertwende nicht einmal ansatzweise bestimmen. Die ersten ungarischen Gräber der Ländnahmezeit wurden erst 1895 in Klausenburg entdeckt. Nach jüngerer Auffassung gehörte das „desertum“ als bewußt geräumtes Vorland zum System einer typisch ungarischen Grenzsicherung durch Verhau- oder *gyepű*-Linien: Hunfalvy, Ethnographie von Ungarn, S. 291; Barta, Kurze Geschichte Siebenbürgens, S. 127-150 Horedt, Das frühmittelalterliche Siebenbürgen, S. 110.

⁴⁹³ Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, Bd. 1, 2. Aufl., S. 17.

Freiwilligkeit, mit der die Kolonisten ihre Heimat verlassen hätten, um der Unterdrückung durch den aufsässigen Adel zu entgehen. „Darum wanderten aus, wer das Recht liebte. Edle Menschen haben von jeher die Freiheit dem Vaterland vorgezogen“, heißt es bei Teutsch.⁴⁹⁴ Die von König Géza II. bewilligten und von Andreas II. im „Goldenen Freibrief“ von 1224 bestätigten Freiheiten erscheinen nicht als großzügig gewährte Privilegien, sondern als Bedingungen dauerhafter Niederlassung. Ausführlich schilderte Teutsch den „Goldenen Freibrief“ und leitete daraus die ungebrochen gültigen Rechte und Tugenden ab, die den Siebenbürger Sachsen als Vermächtnis ihrer Geschichte auch die Zukunft als eigenständiges Volk sichern würden: volles Eigentumsrecht, Einigkeit, vollkommene Rechtsgleichheit, weltliche und geistliche Selbstverwaltung, loyale Pflichterfüllung gegenüber dem König und schließlich das ausschließliche Bürgerrecht der Sachsen auf Sachsenboden. Und noch einmal zitierte er den „Tell“: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr.“⁴⁹⁵

Diese Gemeinschaft freier und gleicher Bürger war für Teutsch untrennbar mit der deutschen Identität der Sachsen verbunden und bildete den Garant ihres Bestandes:

„Hätten sie den fremden Völkern, die in Sprache und Recht und Sitte so weit abstanden von ihnen, die Ansiedlung unter sich gestattet, da hätte sie die Menge erdrückt. Ihre Sprache wäre verstummt und damit des Landes heilvolle, geistige Verbindung mit Deutschland gelöst worden. Und es wäre, wie unter jenen, ein Adel auch unter ihnen entstanden und hätte Freiheit und Volkstum vernichtet; deutscher Fleiß und deutsche Tüchtigkeit wären verschwunden.“⁴⁹⁶

In der Konstruktion nationalen Sonderbewußtseins erscheinen sprachliche Homogenität sowie innere Einheit und Abgeschlossenheit bei Teutsch somit – im Gewand eines mittelalterlichen Privilegs – als Bedingungen siebenbürgisch-sächsischer Existenz.

Die Fixierung auf nationale Rechte prägte folglich auch das sächsische Verhältnis zum ungarischen Staat. Nicht die Beziehungen zu den benachbarten Magyaren als staatstragendem Volk bestimmten das sächsische Selbstbild, sondern das Treueverhältnis zum durch den König verkörperten Vaterland. Beispielhaft wurde in nahezu allen Darstellungen sächsischer Ansiedlung die Umschrift des Hermannstädter Wappens „Ad retinendam coronam“ angeführt, als Beleg für die dauernde Loyalität der Sachsen der Krone und ihrem neuen Vaterland gegenüber, welches zu schützen sie sich verpflichtet hatten. Dieses Verständnis spielte eine zentrale Rolle in der Auseinandersetzung mit nationalmagyarischen Bestrebungen. Denn je mehr von ungarischer Seite die emotionale Bindung an das Vaterland zur Bedingung für die Zugehörigkeit zur Nation erhoben wurde, desto bedeutsamer wurde für die Sachsen die Rückbesinnung auf das mittelalterliche Treueverhältnis, das Raum ließ für ein gesondertes Gruppenbewußtsein.

⁴⁹⁴ Ebda., S. 19-20. Als Kolonistenmentalität bezeichnet bei McArthur, Zum Identitätswandel, S. 40-41.

⁴⁹⁵ Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, Bd. 1, 2. Aufl. 1874, S. 45.

⁴⁹⁶ Ebda., S. 48-49.

Allerdings läßt sich Teutschs Beharren auf den Vorrang der Sachsen in ihren Siedlungsgebieten nicht mit slowakischen oder rumänischen Ansprüchen auf eigene, nationale Territorien gleichsetzen. Das hier entworfene Bild stand nicht im Konflikt mit den gängigen Darstellungen der Landnahme und stellte die politische Führungsrolle der Magyaren ebensowenig in Frage wie die territoriale Einheit Ungarns. Indem Teutsch die Verselbständigung des deutschen Ritterordens im Burzenland kritisierte, die schließlich zu dessen Vertreibung aus Ungarn geführt hatte, machte er deutlich, wo er die Grenzen politischer Ambitionen der Sachsen sah. Vielmehr ging es ihm um die Bedingungen, unter denen sich kulturelles und politisches Leben der Siebenbürger Sachsen würde entfalten können. Für die numerisch kleinste Nation Siebenbürgens war dies nur in einem einträchtigen Nebeneinander denkbar, das die Grenzen zwischen den Völkern nicht verwischte. Unmißverständlich verwies Teutsch darauf, daß die mittelalterliche Ansiedlung der Sachsen an den Grenzen des Széklerbodens haltgemacht habe. Und wo er darauf beharrte, daß der Freibrief von 1224 den Rumänen mitnichten gleiche Rechte auf Sachsenboden zugestanden habe, wollte er dies ausdrücklich nicht als gegen rumänische Emanzipationsbestrebungen gerichtet sehen.⁴⁹⁷ Dennoch ist der bisweilen religiös überhöhte Anspruch auf eine kulturmissionarische Aufgabe der Sachsen nicht zu übersehen:

„Alle aber waren sie erfüllt von ächtem deutschem Sinn und darum hat der Herr ihr Gemeinwesen erhalten und ‚gemehrt‘ in der ‚Wüste‘, wohin er sie geführt, auf daß die wilden umwohnenden Völker von ihnen lernten, was wahre Freiheit sei und annähmen mildere Sitten und edle Bildung.“⁴⁹⁸

Derart ethnozentrische Züge traten um die Jahrhundertwende noch deutlicher hervor, entsprachen sie doch den weitverbreiteten Vorstellungen von national- und rassenspezifischen Eigenschaften und appellierten unmittelbar an das Selbstverständnis auch ländlicher Schichten. Hatte Georg Daniel Teutsch noch konkrete Tugenden als deutsch bezeichnet, so verwendete Friedrich Teutsch, sein Sohn und Nachfolger im Bischofsamt, diesen Begriff schon weitaus diffuser. In seinen „Bildern aus der vaterländischen Geschichte“, einem Kompendium sächsischer Geschichtsschreibung für Volksschullehrer ebenso wie für die breite Bevölkerung, war es „der deutsche Bauer“, der das Land urbar machte, die Handwerker „halfen mit der Kunst des Handwerks, dem deutschen Leben den Boden erobern“, und als höchste Ehre sollte „die der treuen deutschen Arbeit“ bewahrt werden.⁴⁹⁹ Fragen des Zusammenlebens mit Szeklern, Ungarn und Rumänen wurden dagegen in den „Bildern“ kaum noch thematisiert.

Über ein verklärtes Selbstverständnis als älteste dauerhafte Bewohner des Sachsenbodens hinaus hob der nationale Gründungsmythos der Siebenbürger Sachsen also ein ganzes

⁴⁹⁷ Ebda., S. 46-47.

⁴⁹⁸ Ebda., S. 23.

⁴⁹⁹ Teutsch, Friedrich: Die Einwanderung der Sachsen nach Siebenbürgen 1141-1161, in: ders.: Bilder aus der vaterländischen Geschichte, Bd. 1, 2. Aufl. 1909, S. 34-41. Hierzu auch Möckel, Andreas: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein bei den Siebenbürger Sachsen, in: Philippi, Paul (Hg.): Studien zur Geschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert, Köln, Graz 1967, S. 1-23.

Bündel von Eigenheiten hervor, die darauf abzielten, den Fortbestand der Sachsen als numerisch kleines Volk zu sichern: persönliche und politische Freiheit, deutliche Abgrenzung als ethnisch und rechtlich homogene Gruppe, Bewahrung der als spezifisch deutsch empfundenen Tugenden und schließlich eine von sprachlichen Rücksichten unbelastete Treue zu König und Vaterland.

Ein derart defensives Sonderbewußtsein ließ sich an den siebenbürgisch-sächsischen Schulen auch im Rahmen einer detailliert vorgegebenen „vaterländischen Geschichte“ weitergeben. In enger Anlehnung an Teutsch schilderten alle Schulbücher die neuen Siedlungsgebiete als „desertum“, das erst durch die deutschen Ansiedler zum Blühen gebracht worden sei. Der einprägsame Hinweis, die Sachsen hätten unter dem Motto „ad retinendam coronam“ die Grenzen Ungarns gesichert und stünden seit ihren Anfängen stets treu zu Krone und Vaterland, fand sich in nahezu jedem Lehrwerk.⁵⁰⁰ Doch auch der Verweis auf König Stephan den Heiligen als den Begründer einer weisen Toleranzpolitik durfte nicht fehlen. „Denn ein Reich von bloß einer Sprache und einer Sitte ist schwach und gebrechlich“ – dieses Zitat aus den Ermahnungen König Stephans an seinen Sohn Emmerich gehörte zum festen Kanon dessen, was siebenbürgisch-sächsische Schüler bereits in der Volksschule lernten.⁵⁰¹ Die spürbare Diskrepanz zwischen der Mahnung König Stephans zu sprachlicher Toleranz und der zeitgenössischen Politik war gewollt und zumindest für Mittelschüler wohl unübersehbar. Der Rückgriff auf den von allen Ungarn als Staatsgründer gefeierten König ermöglichte es den sächsischen Schülern, die Nationalitätenpolitik der Regierung als verhängnisvolle Abkehr von den ältesten Grundlagen ungarischer Staatlichkeit zu deuten und dennoch das Odium der Illoyalität zu vermeiden.

Einem deutlichen Wandel unterlagen hingegen solche Passagen, die auf eine freiheitliche Tradition der Sachsen und ihre Privilegien abzielten. In Anlehnung an Teutsch verwies zunächst das Volksschulbuch von Johann Michaelis darauf, daß die Ansiedler im Gegensatz zur ärmlichen ansässigen Bevölkerung „alle gleich und frei“ gewesen seien und daraus die Kraft geschöpft hätten, das Land zu neuer Blüte zu bringen.⁵⁰² Den Hinweis, die Einwanderer seien in ihren Herkunftsgebieten dem „Druck“ gewichen, „welchen

⁵⁰⁰ Daichendt, Das Wichtigste aus der vaterländischen Geschichte, S. 18; Michaelis, Erdbeschreibung und Geschichte von Ungarn, S. 12-13; Manchen, Bilder aus der ungarischen Geschichte, S. 35; Thomas, Bilder aus der ungarischen Geschichte, S. 15-21; Briebrecher, Lehrbuch der ungarischen Geschichte, S. 29-32; Schuster, Lehrbuch der ungarischen Geschichte, S. 27-28.

⁵⁰¹ Manchen, Bilder aus der ungarischen Geschichte, S. 16; Thomas, Bilder aus der ungarischen Geschichte, S. 13; Werner, Geschichte Ungarns, S. 9; Schwicker, Bilder aus der Geschichte von Ungarn, S. 32; Teutsch, Bilder aus der vaterländischen Geschichte, Bd. I, S. 26. In ungarischen, aber auch in slowakischen Schulbüchern fand dieser Grundsatz dagegen nur vereinzelt Erwähnung: Szigethy, Magyarok története. Első rész, S. 53; in verschlüsselter und für Volksschüler kaum verständlicher Form: Benedek, A magyar nemzet története. Geschichte der ungarischen Nation, S. 29.

⁵⁰² Michaelis, Erdbeschreibung und Geschichte von Ungarn, Zweiter Theil, S. 12. Siehe auch Manchen, Bilder aus der ungarischen Geschichte, S. 17 und S. 26.

Bürger und Bauern durch den übermächtig gewordenen Adel erlitten“, finden wir ebenso wie das vom König zugesicherte freie Eigentumsrecht als Motiv der Ansiedlung noch in den 1890er Jahren in dem Geschichtsbuch von Karl Thomas. Als zentraler Antrieb der Auswanderung erscheinen jedoch schon hier eine dem deutschen Volk eigene „kühne Wanderlust“ sowie der Ruf Siebenbürgens als „eine Gegend, in der man leicht sein Glück machen könne“.⁵⁰³ Allerdings ging auch in späteren Jahren kein sächsisches Schulbuch so weit wie das ungarische Geschichtsbuch von Lajos Szigethy, die Ansiedler als „heimatlose Wanderer“ zu bezeichnen.

Eine ähnliche Annäherung an ungarische Sichtweisen läßt sich auch bei der Darstellung des Andreanischen Freibriefs beobachten, der bis über die Jahrhundertwende hinaus ganz in dem von Teutsch geprägten Sinn behandelt worden war. Selbst in den Lehrbüchern für Volks- und Bürgerschulen wurde der Freibrief ausführlich behandelt.⁵⁰⁴ Karl Thomas beispielsweise verwies auf die Vereinigung der Sachsen „zu einem einzigen Volkskörper“, auf ihr nunmehr verbrieftes „ausschließliches Bürgerrecht und ausnahmslose Rechtsgleichheit“ und folgerte: „sie hätten sich sonst inmitten fremder Völker nicht als Deutsche behaupten können.“⁵⁰⁵ Das an Lajos Mangold orientierte Schulbuch von Rudolf Briebrecher hingegen, das seit 1909 in den Abschlußklassen sächsischer Gymnasien und Realschulen eingeführt wurde, übergang diese Bestimmungen und faßte den Freibrief so zusammen: „Es waren wertvolle Rechte, die die Sachsen von dem ungarischen Könige erhielten, und im Genusse der kirchlichen und politischen Selbstverwaltung haben sie sich unter dem Schutze der Krone zu einem nicht unbedeutenden Gliede der ungarischen Nation entwickelt.“⁵⁰⁶ Den Schülern sollte der Freibrief nunmehr möglichst als ein königlicher Gnadenakt erscheinen, der die Sachsen zu besonders nützlichen Staatsbürgern hatte werden lassen.

Dennoch blieben auch dort, wo ungarische Schulbücher zugrundegelegt wurden, bei der Darstellung sächsischer Ansiedlung erhebliche Freiräume. Ausführlicher als die Mangoldsche Vorlage schilderten Schuster und Briebrecher die einzelnen Siedlungszüge der Sachsen und referierten detailliert die Bestimmungen des Freibriefs von 1224. Auch die Perspektive auf die Ansiedlung blieb eine andere. Wo ungarische Schulbücher die Hemmnisse gegenüber einer als natürlich und wünschenswert betrachteten Assimilation hervorhoben, sahen ihre sächsischen Gegenstücke die Grundlagen für die Bewahrung ethnischer Identität. Solange hieraus keine weitergehenden politischen Forderungen abgeleitet wurden, duldeten die ungarischen Behörden diese Sichtweise. Hierin liegt

⁵⁰³ Thomas, *Bilder aus der ungarischen Geschichte*, S. 16; wortwörtlich übernommen in: Franz Obert's Deutsches Lesebuch. Neu bearb. von E. und W. Morres, Vierter Teil, 5. Aufl. Kronstadt 1898, S. 177.

⁵⁰⁴ Daichendt, *Das Wichtigste aus der vaterländischen Geschichte*, S. 20-22; Michaelis, *Erdbeschreibung und Geschichte von Ungarn, Zweiter Theil*, S. 15-16; Werner, *Geschichte Ungarns* (1888), S. 14; Manchen, *Bilder aus der ungarischen Geschichte*, S. 33-36. Siehe auch Schwicker, *Bilder aus der Geschichte von Ungarn*, S. 48-49.

⁵⁰⁵ Thomas, *Bilder aus der ungarischen Geschichte*, S. 19.

⁵⁰⁶ Briebrecher, *Lehrbuch der ungarischen Geschichte*, S. 41.

schließlich ein wesentlicher Unterschied im Geschichtsunterricht an den rumänischen und den sächsischen Mittelschulen in Siebenbürgen: sächsischen Schülern wurde bis zum Ende der Monarchie eine Geschichte Ungarns präsentiert, die sie auch als ihre eigene Geschichte verstehen sollten und konnten.

e) Assimilationsmythen: Zipser Sachsen und Juden

Die Gründungsmythen von Slowaken, Rumänen und Siebenbürger Sachsen zeigen unterschiedlich ausgeprägte Bemühungen, dem magyarischen Führungsanspruch ein eigenes Geschichtsbild entgegenzusetzen, ohne dabei die Grenzen des behördlich Geduldeten übermäßig zu strapazieren. Wo sich zwischen diesen beiden Polen das Gewicht jedoch stärker auf den Einklang mit der ungarischen Staatsidee verschob, wandte sich die Konstruktion von Geschichtsbildern in das Gegenteil und wurde zum Mittel, um für die Idee der ungarischen Nation zu werben. Diesen Weg gingen die Zipser Sachsen und die liberalen ungarischen Juden.

Da die Mittelschulen der Zips allesamt auf ungarisch unterrichteten und nur ungarische Lehrbücher verwendeten, wurde die Ansiedlung der Zipser Sachsen hier im Unterricht nicht anders behandelt als an anderen ungarischen Gymnasien. Wo überhaupt auf Zipser Besonderheiten eingegangen wurde, geschah dies, indem einzelne Städtegründungen, die besonderen Leistungen der Ansiedler im Bergbau sowie das von König Stephan V. im Jahr 1271 verliehene Privileg kurz erwähnt wurden.⁵⁰⁷ Inwiefern ein Zipser Sonderbewußtsein über die Schule vermittelt wurde, läßt sich deshalb kaum über Schulbücher, sondern allenfalls über einzelne Äußerungen der Lehrer zu ihrem Geschichtsverständnis rekonstruieren.

In einem Beitrag zum Jahresprogramm des Kesmarker Lyceums aus dem Jahr 1876 skizzierte dessen Direktor Friedrich Scholcz die Ansiedlungsgeschichte der Zipser Sachsen, wobei deutliche Parallelen zum Geschichtsbild der Siebenbürger Sachsen erkennbar sind.⁵⁰⁸ Ähnlich wie Georg Daniel Teutsch betonte Scholcz die Freiheitsliebe der Sachsen, die Einladung durch König Géza II., die Urbarmachung eines weitgehend verwüsteten und unbesiedelten Gebietes, die vom König verliehenen Selbstverwaltungsrechte sowie den Schutz der Grenzen und die Loyalität gegenüber der Krone als zentrale, traditionsbildende Kennzeichen deutscher Siedlung in der Zips. Ihre Verdienste um den Wiederaufbau nach dem Mongoleneinfall hätten dazu geführt, daß die Zipser Sachsen, so

⁵⁰⁷ Horváth, A magyarok története rövid előadásban, S. 79; Szigethy, Magyarok története, S. 53; Gaál/Helmár, Magyarország története, Bd. I, S. 29.

⁵⁰⁸ Solcz, Frigyes: A szepesi százok bevándorlásáról, in: Evang. Lyceum Kesmark 1875/76, S. 1-10. Noch 1892 wurde gegen Scholcz von behördlicher Seite der indirekte Vorwurf erhoben, er hege im Geschichtsunterricht allzu große Sympathien gegenüber Österreich. Hierzu und zum folgenden siehe Puttkamer, Joachim von: Ungarische Schulpolitik und deutscher Schulalltag in Siebenbürgen und in der Zips 1867-1914, in: Südostdeutsches Archiv 40/41 (1997/98), S. 32-57, hier S. 54.

Scholz, bereits unter Béla IV. „nicht als herbeigerufene ‚Fremde‘, als ‚Gäste‘, sondern als Bürger auftraten, die sich der politischen Selbständigkeit als würdig erwiesen“.⁵⁰⁹

Die Folgen der Ansiedlungsgeschichte für das Verhältnis zu den anderen Völkern Ungarns deutete Scholz hingegen in deutlicher Distanz zu Teutsch. Wo dieser die rechtliche Abgeschlossenheit des Sachsentums in Siebenbürgen als Grundlage ihres Bestandes gewertet hatte, betonte jener, daß die gewährten Privilegien die Selbständigkeit (*önállóság*) der Zipser Sachsen, keineswegs aber eine Sonderstellung (*külön-állás*) begründet hätten. Gemeinsame Interessen und gemeinsame Feinde hätten vielmehr dazu geführt, daß die in Sprache und Nationalität verschiedenen Bewohner der Zips sich bald „geschwisterlich umarmt hätten und nach und nach zu einem gemeinsamen Ganzen verschmolzen“ seien.⁵¹⁰ Hier deutete sich ein Regionalbewußtsein an, das sich auf die ethnische Vielfalt der Zips gründete. Doch die folgenden Ausführungen machten deutlich, daß Scholz diese Verschmelzung vor allem als Ausdruck der Treue gegenüber dem ungarischen Staat verstanden wissen wollte. Denn daß die Zipser Sachsen über die Jahrhunderte ihre Sprache bewahrt hätten, dürfe nicht als mangelnde Liebe zum ungarischen Vaterland ausgelegt werden und habe diesem immer noch mehr Nutzen gebracht, „als wenn sie mit den sie umgebenden Polen, Ruthenen oder Giskra-Tschechen verschmolzen wären“.⁵¹¹ Nicht der bei den Siebenbürger Sachsen so ausgeprägte Stolz, sprachlicher Assimilation widerstanden zu haben, prägte diese Auffassung, sondern das Gefühl, sich gegenüber den Ungarn rechtfertigen zu müssen, und sei es auf Kosten der slawischen Nachbarn. Eine ernste Mahnung wie bei Teutsch, auch in Zukunft an der deutschen Sprache festzuhalten, konnten die Schüler von Scholz diesen Ausführungen jedenfalls kaum entnehmen, wohl aber ein ausgeprägtes und historisch verankertes regionales Sonderbewußtsein.

Dieser Versuch, ein regionales Zipser Sonderbewußtsein mit der Idee des ungarischen Staates in Einklang zu bringen, ließ sich jedoch auf Dauer nicht durchhalten. Eine deutliche Verschiebung im Selbstbild der Zipser Sachsen zeigt eine Rede, die Károly Bruckner, ebenfalls Lehrer am Kesmarker Gymnasium und dessen späterer Direktor, im Juni 1893 vor dem dortigen deutschen Selbstbildungskreis hielt und in der er einen Abriß deutsch-ungarischer kultureller Einflüsse seit dem Mittelalter gab. Obwohl die Rede auf deutsch gehalten wurde, identifizierte sich Bruckner ganz mit der ungarischen Seite. Nicht zufällig verzichtete er darauf, zwischen ethnischen Magyaren und Ungarn zu unterscheiden. Zur Ansiedlung deutscher Kolonisten bemerkte er:

„Wir [das ungarische Volk; J.v.P.] müssen durch die Ungunst der Zeiten, von harten Schicksalsschlägen bedroht, wiederholt unsere zusammengeschmolzene Bevölkerung mit dem deutschen Elemente ergänzen. Unsere hervorragenderen Könige erkannten mit weisem Sinn, dass unter allen Nationen die deutsche vermöge ihrer fortgeschrittenen

⁵⁰⁹ Solcz, A szepesi szászok bevándorlásáról, S. 7. Zur zeitgenössischen Diskussion, ob die Zips zur Zeit der deutschen Ansiedlung unbesiedelt gewesen sei, siehe Hunfalvy, Ethnographie von Ungarn, S. 284-285.

⁵¹⁰ Solcz, A szepesi szászok bevándorlásáról, S. 5-8, Zitat S. 8.

⁵¹¹ Ebd., S. 8.

Cultur, ihres friedlichen, genügsamen Characters, zähen Widerstandes die geeignetste sei, unsre gesunkenen und geschwächten Kräfte zu heben und zu mehren.

Es zeigte sich nebenbei auch in Kürze, dass der Deutsche ein guter, treuer, anhänglicher Bürger seines Vaterlandes sei, sich dankbar erweise für die ihm gewährten Freiheiten und Privilegien und in Zeiten der Noth und Gefahr auch Gut und Blut zu opfern bereit ist für sein neues Heim.⁵¹²

Große Verdienste hätten sich die deutschen Siedler bei der Gründung von Städten, in Gewerbe, Handel und Industrie erworben, den Magyaren aber auch „deutschen Geschmack, deutsches Thun und Wesen“ vermittelt. Vor allem aber habe ihre deutsche Herkunft die Nachfahren der Ansiedler nicht daran gehindert, ganz im ungarischen Volk aufzugehen und sich als unerschütterliche Patrioten zu bewähren:

„Wenn wir in den Blättern der ungarischen Geschichte und besonders in der neueren nachschlagen, so finden wir darin manchen Namen von gutem, echtem Klang, manchen Namen, den der eiserne Zeitgriffel mit goldenen Lettern eingegraben, dessen Träger die deutsche Sprache als Muttersprache hatte, von denen mancher vielleicht auch nie ein geläufiges Ungarisch sprach, die aber an echt ungarischer Gesinnung und patriotischem Wirken viele Vollblut-Ungarn weit überragten.

Manch hervorragendem Manne erklang ein deutsches Wiegenlied und es [i.e. das Kind] hörte die Liebe zum Elternhause und Vaterlande in deutscher Sprache verkündigen, doch seine Abstammung ward ihm kein Hemmschuh, sondern nur eine Anspornung, dem Vaterlande zu zeigen, dass er ein ebenso guter, nützlicher Bürger sein könne und wolle, als jeder andere Kernmagyare.“

Und in Anspielung auf den damaligen Ministerpräsidenten Sándor Wekerle:

„Und haben wir nicht den besten Beweis dafür in jenem Manne, der heute an der Spitze unserer Regierung steht und dem trotz seiner deutschen Abkunft und echt deutschen Namen niemand den Vorwurf machen wird und kann, ein schlechter Patriot, kein guter Ungar zu sein?“⁵¹³

Anders als Friedrich Scholcz eine halbe Generation zuvor bot Bruckners den Schülern, die selbst meist deutscher, Zipser Herkunft waren, kaum noch Anhaltspunkte für ein historisch begründetes Gruppenbewußtsein als Zipser Sachsen. Die Geschichte der Ansiedlung, die Motive der Siedler und ihre Rechte wurden an den Rand gedrängt. Vielmehr bot Bruckner seinen Schülern eine Möglichkeit an, ihre deutsche Herkunft positiv zu deuten, ohne dabei in Konflikt mit dem nicht zuletzt von der Schule erwarteten Selbstverständnis als ungarische Patrioten zu geraten. Auch wenn Bruckner auf den ersten Blick einer vollständigen Magyarisierung das Wort redete, so zeigte seine Rede doch, daß an den Mittelschulen der Zips auch in den 1890er Jahren noch ein Bedürfnis danach bestand, sich über das Selbstverständnis als Ungarn deutscher Abkunft klar zu werden und

⁵¹² Bruckner Károly tanár, német önképzőköri elnök beszédje, melyet az 1893-ik év Junius 17-én tartott díszgyűlés alkalmával mondott, in: A késmárki ág. hitv. evang. kerületi lyceum 1892/93 tanévi értesítője, Késmark 1893, S. 102-110, hier S. 104-105.

⁵¹³ Bruckner Károly tanár ... beszédje, S. 105.

ein Gegengewicht zu der auf magyarischer Seite einsetzenden Abwehr aller deutschen Einflüsse auf die ungarische Nationalkultur zu bilden.

Ähnlich wie die Zipser Sachsen warben auch die liberalen Juden Ungarns mit der Idee, sie seien den Magyaren historisch besonders verbunden. Anders als jene konnten sie ihre Stellung innerhalb der ungarischen Nation jedoch nicht durch den Verweis auf ihre besondere regionale und ethnische Herkunft bestimmen. Vielmehr baute die breite Mehrheit der Juden ihr Selbstbild ausschließlich auf der religiösen Zugehörigkeit auf. In diese Richtung zielten auch die Bemühungen um eine gemeinsame jüdisch-magyarische Geschichte, wie sie seit dem jüdischen Kongreß von 1868 unternommen wurden.⁵¹⁴ Dieses Geschichtsbild stützte sich vor allem auf die Teilnahme ungarischer Juden an der Revolution von 1848. Seine extreme Ausprägung fand es in einer 1884 erstmals vorgebrachten Theorie des späteren Budapester Oberrabbiners Samuel Kohn. Anknüpfend an den Anonymen Notar behauptete Kohn, die Magyaren hätten bereits in ihrer Urheimat Lebedia in engem und fruchtbarem Kontakt mit den teilweise zum Judentum übergetretenen Chazaren gelebt. Folglich stamme das ungarische Judentum zu einem erheblichen Teil von den chazarischen Kabaren ab, die sich den Magyaren angeschlossen hatten und mit diesen nach Ungarn gezogen waren.⁵¹⁵

In den Auseinandersetzungen um die 1895 vollzogene konfessionelle Gleichstellung der Juden und im Vorfeld der Millenniumsfeiern von 1896 erreichte die Chazarentheorie ihren Höhepunkt.⁵¹⁶ Sie zielte darauf ab, die ungarischen Juden in dem Gefühl der Beheimatung in Ungarn zu bestärken und zugleich ihr Bestreben nach politischer und gesellschaftlicher Anerkennung historisch zu untermauern. Zugleich wurde auf diese Weise die Verbindung zu den übrigen Juden Europas gekappt. Denn die lange ausgeblendete Vorstellung einer ethnischen Gemeinschaft aller Juden, die von kleinen Gruppen von Zionisten seit dem Ende der 1890er Jahre auch in Ungarn wieder aufgegriffen wurde, drohte die ungarischen liberalen Juden in die Nähe zu Orthodoxen und Chassidim zu rücken und ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu gefährden.⁵¹⁷ Hier zeichnete sich der völlige Verlust jeglichen Sonderbewußtseins innerhalb der ungarischen Gesellschaft ab.

Dieser Tendenz sollte das jüdische konfessionelle Schulwesen entgegenwirken und über ein eigenständiges Geschichtsbild jüdisches Selbstbewußtsein aufrechterhalten. Gemäß

⁵¹⁴ Die nicht unumstrittene Vorstellung einer magyarisch-jüdischen Symbiose, wie sie von Rolf Fischer formuliert wurde, ist im folgenden nicht als Beschreibung gesellschaftlicher Wirklichkeit zu sehen, sondern als politisches Leitbild: Fischer, Rolf: *Entwicklungsstufen des Antisemitismus in Ungarn 1867-1939. Die Zerstörung der magyarisch-jüdischen Symbiose*, München 1988; Zur Kritik dieses Begriffes siehe Schöpflin, George: *Jewish Assimilation in Hungary. A Moot Point*, in: Vago, Béla (Hg.): *Jewish Assimilation in Modern Times*, Boulder 1981, S. 75-88; Haber, Peter: *Zionismus und jüdischer Antizionismus in Ungarn um die Jahrhundertwende*. Unveröff. Lizentiatsarbeit Basel 1997, S. 104-105.

⁵¹⁵ Kohn, Sámuel: *A zsidók története Magyarországon*, Budapest 1884; Haber, Zionismus, S. 110-117. Anklänge an die Chazarentheorie finden sich bis in die Gegenwart: Patai, Raphael: *The Jews of Hungary. History, Culture, Psychology*, Detroit 1996, S. 27-30.

⁵¹⁶ Haber, Zionismus, S. 116.

⁵¹⁷ Ebda., S. 54-90.

den Vorgaben des staatlichen Lehrplans wurden spezifisch jüdische Themen allerdings selbst an jüdischen Schulen ausschließlich in ein bis zwei Stunden Religionsunterricht vermittelt. Auch gab es außerhalb des Religionsunterrichtes keine eigenen, speziell für jüdische Schulen herausgegebenen Schulbücher. Jüdische Schulbuchautoren schrieben für ein allgemeines magyarisches Publikum und fanden so breite Anerkennung.⁵¹⁸ Allein durch die traditionellen jüdischen Feiertage vermochten jüdische Schulen ein Sonderbewußtsein innerhalb der ungarischen Gesellschaft zu vermitteln.

Eine besondere Rolle kommt in dieser Hinsicht der jüdischen Realschule in Waag-Neustädtl zu: der einzigen jüdischen Mittelschule in Ungarn, wenn man von dem Rabbinerseminar in Pest absieht. Auf den ersten Blick unterschieden sich die in Waag-Neustädtl vermittelten politischen Werte allerdings kaum von denen anderer Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache. Im Geschichtsunterricht wurden dieselben Schulbücher verwendet, nationale Feiertage wurden hier wie an den jüdischen Volksschulen der Umgebung mit dem allgemein üblichen Pathos und Überschwang begangen.⁵¹⁹ Dennoch wurde auch hier das Bild einer jüdisch-magyarischen Symbiose beschworen. Als Beispiel dafür sei die Rede des Direktors der Realschule Waag-Neustädtl, Jakab Altmann, anlässlich der Millenniumsfeiern von 1896 angeführt. Altmann betonte das religiöse Gefühl (*vallásos érzelem*) als zentrale, staatsbildende Tugend der Magyaren und schlug einen Bogen zur biblischen Geschichte:

„In guten wie in schlechten Tagen hat sich unsere Nation niemals von ihrem Gott abgewandt. Mit dankerfülltem Herzen nahm sie Gottes Segen entgegen und mit kindlicher Ergebenheit trug sie seine Strafen. Das in Gott gesetzte unerschütterliche Vertrauen ließ es nicht zu, daß sie in ihrem Unglück verzagte. Mit stoischer Ruhe und Würde erduldeten sie Gewalt und Unterdrückung, so lange sie sich nicht selbst helfen konnte. Glaube und Hoffnung wurden auch nicht enttäuscht; denn der Gott der Ungarn (*magyarok istene*) reichte ihr seinen schützenden Arm. So wie Gott einst der jüdischen Nation in Palästina, als sie von vielen Feinden bedrängt, bedrückt und mit Vernichtung bedroht wurde, begeisterte, tapfere und fromme Männer sandte, die ihre Selbständigkeit erfochten und ihr ihre Unabhängigkeit wiedergewannen, so hat die Vorsehung der ungarischen Nation

⁵¹⁸ Eine Übersicht über jüdische Schulbuchautoren bietet Venetianer, Lajos: *A magyar zsidóság története különös tekintettel gazdasági és művelődési fejlődésére a XIX. században*, Budapest 1986, S. 267-269 und S. 405-407.

⁵¹⁹ Siehe beispielsweise die Feiern zur Silberhochzeit des Königspaares im April 1878, die Rede des Lehrers Zsigmond Szántó anlässlich der Széchenyi-Gedenkfeier 1891, die Feiern zum 100. Geburtstag Ferenc Deáks im Oktober 1903 oder den Festzyklus der jüdischen Volksschule in Topoľčany: Mahler, Miksa: *Reáliskolánk története keletkezése óta mai napig*, in: *Jüdische Realschule Waag-Neustädtl 1894/95*, S. 3-21, hier S. 9; ebda. 1891/92, S. 1-10; ebda. 1903/04, S. 3-23; *Jüdische Volksschule Topoľčany 1899/1900*, S. 4-5. Im Geschichtsunterricht der jüdischen Realschule in Waag-Neustädtl wurden die gängigen ungarischen Schulbücher von Mihály Horváth, Lajos Mangold, Mózes Gaál und Ágost Helmár sowie von Lajos Baróti und Dezső Csánki verwendet.

in vielerlei Gefahr heldenhafte Führer und weise Gesetzgeber auserkoren, welche die Nation retteten und weiter führten auf dem Pfad des Fortschritts.“⁵²⁰

Noch deutlicher formulierte diese Parallele zehn Jahre später der Lehrer Armin Erdödy. Er wies darauf hin, daß die ungarische Dichtung der Türkenzeit nicht selten das ungarische und das jüdische Volk miteinander verglichen habe, denn in der Tat: „Beide sind von Gott auserwählte Völker, in deren Schicksal, in ihren Sünden und in ihrer Buße es so viele übereinstimmende Fälle gibt.“⁵²¹ Das bewußte Anknüpfen an das Volk Israel, die Übertragung des jüdischen Mythos vom auserwählten Volk Gottes auf die Magyaren ermöglichte es den jüdischen Schülern, sich unmittelbar und rückhaltlos mit der ungarischen Nation und der magyarischen Kultur zu identifizieren, ohne dabei ihre jüdische Herkunft zu verleugnen.

In ähnlicher Weise würdigte Altmann auch den 15. März als Symbol nicht nur der ungarischen Revolution von 1848, sondern der Menschheitsideale von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, dieses „Tempels der heiligen Dreifaltigkeit der Menschheit“, an dem die Besten der ungarischen Nation über drei Jahrhunderte hinweg gebaut hätten, „wie einst die Juden“.⁵²² Zugleich ging er auf die besondere Bedeutung des Tages für die Stellung der Juden in Ungarn ein:

„Die Verfassung von 1848, welche die Leibeigenen von ihren schweren Fesseln befreite, und welche die Gleichheit vor dem Gesetz in bürgerlicher wie in religiöser Hinsicht verkündete, diese Verfassung nahm die Ungarn jüdischen Glaubens nicht in ihre schützenden Mauern auf. Die Ehre, Gleichheit und Brüderlichkeit vollständig verwirklicht zu haben, das Verdienst, die ganze ungarische Nation zu einem Ganzen verschmolzen zu haben, hat der Gott der Ungarn der jetzigen Generation vorbehalten. Doch wer die Geschichte der Entwicklung der ungarischen Nation kennt, der weiß, daß ohne die Verfassung von 1848 bis zum heutigen Tage weder die bürgerliche Gleichberechtigung der Ungarn jüdischen Glaubens noch die Rezipierung unseres Glaubens den Ehrenkranz der ungarischen Gesetzgebung zieren würden. Deshalb feiert die jüdische Realschule den 15. März 1848 mit Freude und Begeisterung.“⁵²³

Vergleichbare historische Schicksale von Magyaren und Juden und schließlich – als Folge der liberalen Umgestaltung Ungarns – die Aufnahme der Juden in die ungarische Nation bildeten somit die Kernbestandteile des jüdischen politischen Selbstbildes, wie es an der Realschule in Waag-Neustädtl vermittelt wurde. Die Geschichte von Juden und Magyaren verschmolz in dieser Sichtweise zu einer Art Seelenverwandtschaft, die es den Juden Ungarns ermöglichte, in der ungarischen Nation eine Heimstatt und in der Symbiose mit den Magyaren die Vollendung jüdischer Geschichte in Ungarn zu sehen.

Gegenüber der mit allzu durchsichtiger Absicht konstruierten Chazarentheorie hatte das Selbstbild, wie es an der jüdischen Realschule in Waag-Neustädtl vermittelt wurde,

⁵²⁰ Jüdische Realschule Waag-Neustädtl 1895/96, S. 4-8, hier S. 5.

⁵²¹ Ebda. 1903/04, S. 3-23, hier S. 4.

⁵²² Ebda. 1895/96, S. 10.

⁵²³ Ebda. 1895/96, S. 10-11.

den Vorteil, daß der Zusammenhang zur übrigen Judenheit gewahrt blieb, wurde doch der Ursprung auch der ungarischen Juden im biblischen Israel nicht in Abrede gestellt. Eine letzte Barriere gegen eine vollständige Assimilation bildete jedoch auch dieses Geschichtsbild nicht. Denn indem allein die religiöse Differenz an den unterschiedlichen Ursprung von Magyaren und Juden erinnerte, stellte sich die ungarische Judenheit in der Tat als eine nur noch über den Glauben definierte Gemeinschaft innerhalb der ungarischen Nation dar. Die Vorstellung eines „magyarok istene“, eines Gottes der Ungarn, welche im nationalmagyarischen Weltbild die Klammer zwischen christlicher und heidnischer Epoche bildete, verwischte schließlich selbst den konfessionellen Unterschied. Als Beleg für die Tragfähigkeit eines historisch begründeten ungarisch-jüdischen Selbstbildes sollten diese Passagen allerdings nicht überbewertet werden. An den meisten Schulen wurde jüdische Identität nur über den Religionsunterricht vermittelt. In vielen Städten blieb der Erhalt eines jüdischen kulturellen Sonderbewußtseins ohnehin auf die Orthodoxie beschränkt. Immerhin macht das Beispiel der Realschule in Waag-Neustädtl deutlich, welche Elemente im jüdischen Geschichtsbild die Bereitschaft förderten, sich auf das Integrationsangebot des liberalen, magyarisch geprägten Zentralstaats einzulassen. Die überwiegende Mehrheit der jüdischen Mittelschüler hingegen blieb von historischen Deutungen wie in Waag-Neustädtl weitgehend unberührt. Das Ideal der patriotischen, magyarisch geprägten Bildungsschichten verinnerlichten diese Schüler nicht von der gesicherten Warte eines vermeintlich geschichtlichen Anspruches, sondern als jeweils kleine Minderheit, deren gesellschaftliches Fortkommen vor allem von der Erfüllung der an sie gestellten Erwartungen abhing.⁵²⁴

4.5 Nationales Erwachen und nationale Konflikte: Die Darstellung der Revolution von 1848

Die Revolution von 1848 war neben der Darstellung der Landnahme und der Einwanderungen das einzige historische Ereignis, bei dessen Behandlung in Schulbüchern notgedrungen auf den multiethnischen Charakter Ungarns hingewiesen wurde. Denn der Ablauf der Ereignisse von 1848 ließ sich kaum verständlich darstellen, ohne zumindest kurz die Rolle der Nationalitäten in dem schrittweise verschärften Konflikt mit Österreich zu erwähnen. Unter dem Banner von Freiheit und Nation hatten Serben, Kroaten,

⁵²⁴ Ausführlich hierzu Karady, Victor: Jewish Over-Schooling in Hungary: Its Sociological Dimensions, in: ders. und Mitter, Wolfgang (Hgg.): Bildungswesen und Sozialstruktur in Zentraleuropa im 19. und 20. Jahrhundert – Education and Social Structure in Central Europe in the 19th and 20th Centuries, Wien, Köln 1990, S. 209-246.

Rumänen und Slowaken im Frühjahr 1848 politische Erwartungen artikuliert, die sich mit der siegreichen ungarischen Revolution nur schwer vereinbaren ließen. Schon im Juni 1848 kam es zur bewaffneten Rebellion serbischer Einheiten in der Militärgrenze gegen die ungarische Regierung, im weiteren Verlauf des Sommers dann auch zu Kämpfen mit Kroaten, Slowaken und Rumänen. Obwohl der rumänische Aufstand in den Westkarpaten bis 1849 nicht erstickt werden konnte, behielt die ungarische Seite in allen diesen Auseinandersetzungen militärisch die Oberhand. Als traumatisch erwies sich hingegen die Erfahrung, daß die Nationalitäten, insbesondere die Kroaten unter ihrem Banus Josip Jelačić, von österreichischer Seite zuerst stillschweigend gedeckt und später offen unterstützt wurden. Unter dem Eindruck des Vormarsches kroatischer Truppen kam es im September 1848 zum offenen Bruch zwischen den Regierungen in Wien und Buda. Auf den reformerischen Durchbruch, der mit den Aprilgesetzen von 1848 erzielt worden war, folgte aus ungarischer Sicht nunmehr der Kampf um die Freiheit der in ihrem Bestand bedrohten Nation, die sich im April 1849 auch formal für unabhängig erklärte. Die im Mai 1849 eingeleitete Aussöhnung mit den Rumänen sowie das Nationalitätengesetz vom Juli 1849, das allen ethnischen Gruppen Ungarns die freie Entfaltung und den Gebrauch ihrer Sprache in Verwaltung und Schule zusagte, kamen allerdings zu einem Zeitpunkt, als dies für die militärischen Ereignisse schon längst bedeutungslos geworden war, und hatten nur noch rein symbolischen Charakter. Am 13. August 1849 ergaben sich die ungarischen Truppen bei Világos der russischen Armee, die den österreichischen Verbündeten zu Hilfe geeilt war.⁵²⁵

Für die Darstellung der Ereignisse von 1848 und 1849 in ungarischen Schulbüchern war das Verhältnis zu den Nationalitäten nur von nachgeordneter Bedeutung gegenüber dem heiklen Punkt, wie der Konflikt mit dem Herrscher und Österreich darzustellen sei. Das

⁵²⁵ Grundlegend zur ungarischen Revolution von 1848 siehe Deák, István: Die rechtmäßige Revolution. Lajos Kossuth und die Ungarn 1848-1849, Wien, Köln, Graz 1989; Spira, György: The Nationality Issue in the Hungary of 1848-49, Budapest 1992; Deák, Ágnes: Die Nationalitätenfrage in Ungarn in den Jahren 1848/49, in: Fischer, Holger (Hg.): Die ungarische Revolution von 1848/49. Vergleichende Aspekte der Revolutionen in Ungarn und Deutschland, Hamburg 1999, S. 27-37; Gergely, András: The Hungarian Nationalities Act of 1849, in: Romsics, Ignác und Király, Béla K. (Hgg.): Geopolitics in the Danube Region. Hungarian Reconciliation Efforts 1848-1998, Budapest 1999, S. 41-58; Kosáry, Domokos: Magyarország és a nemzetközi politika 1848-1849-ben, Budapest 1999.

Zur Bedeutung von 1848 im ungarischen Geschichtsbild siehe Freifeld, Alice: The Cult of March 15: Sustaining the Hungarian Myth of Revolution, 1848-1999, in: Bucur, Maria und Wingfield, Nancy M. (Hgg.): Staging the Past. The Politics of Commemoration in Habsburg Central Europe, 1848 to the Present, West Lafayette 2001, S. 255-285; Niedermüller, Peter: Geschichte, Mythos und Politik. Die Revolution von 1848 und das historische Gedächtnis in Ungarn, in: Hardtwig, Wolfgang (Hg.): Revolution in Deutschland und Europa 1848/49, Göttingen 1998, S. 32-55; Litván, György: 1848 im kollektiven Gedächtnis Ungarns, in: Scheichl, Sigurd Paul und Brix, Emil (Hgg.): „Dürfen's denn das?“ Die fortdauernde Frage zum Jahr 1848, Wien 1999, S. 141-150; Erdödy, Gábor: Revolutionserbe und nationale Selbstbehauptung in Ungarn, in: Langewiesche, Dieter (Hg.): Die Revolutionen von 1848 in der europäischen Geschichte. Ergebnisse und Nachwirkungen, München 2000, S. 155-178.

politische Ungarn konnte sich durch den Ausgleich von 1867 in den Forderungen nach weitgehender Wiederherstellung der Aprilgesetze von 1848 bestätigt sehen. Dagegen mußten die Schulbücher in einem schwierigen Balanceakt den Widerspruch lösen, den Kindern den regierenden Kaiser und König Franz Joseph als uneingeschränkt gütigen und gerechten Monarchen darzustellen, obwohl dieser doch seit dem Dezember 1848 die Regierungsgewalt in Österreich ausübte und somit für die Niederschlagung der Revolution verantwortlich war.⁵²⁶

In den ersten Jahren nach 1867 umschifften manche Schulbuchautoren diese Klippe, indem sie die Darstellung der Revolution von 1848 auf ein absolutes Minimum reduzierten oder gänzlich vermieden. Das 1870 erschienene Geschichtsbuch des späteren katholischen Primas Kolos Vaszary schilderte kurz den Inhalt der Aprilgesetze und resümierte die gesamte weitere Geschichte Ungarns seit 1848 mit den dürren Worten:

„Nach der Schließung dieses so bedeutenden Landtages zog sich Ferdinand V. von den schweren Sorgen der Regierung zurück und übertrug diese auf die jungen Schultern seiner Majestät Franz Joseph.“⁵²⁷

Eine solche Ausblendung der Revolution war nicht nur der traditionell habsburgtreuen Haltung des ungarischen Katholizismus geschuldet. Die im selben Jahr erschienene dritte Auflage des Geschichtsbuchs für reformierte Schulen von Gedeon Ladányi schloß sogar bereits mit dem Landtag von 1843/44.⁵²⁸ Johann Heinrich Schwickers deutschsprachige „Geschichte von Ungarn“ für Volksschulen erwähnte nur in dem Lebensbild István Széchenyis die „bedauerlichen Stürme der Revolution“.⁵²⁹ Selbst der amtliche Gymnasiallehrplan von 1880 führte den zu behandelnden Stoff in der ungarischen Geschichte nur bis zu den Reformbestrebungen Széchenyis und der „Verallgemeinerung“ konstitutioneller Rechte durch den Landtag von 1847/48.⁵³⁰ Noch 1885 beschloß Otto Varga seine Darstellung der Geschichte Ungarns für die oberen Gymnasialklassen mit der pathetisch gehaltenen Schilderung einer Feier in Temesvar anläßlich der Aprilgesetze von 1848, welche die Eintracht der Nation über alle sprachlichen und konfessionellen Grenzen beschwor, und endete mit der allgemein gehaltenen Klage „Daß all dies sich so schnell ändern mußte!“⁵³¹

Diese Strategie der Ausblendung konnte sich jedoch auf die Dauer nicht durchsetzen. Den Ton für die Mehrzahl der Schulbücher gab vielmehr die Darstellung des angese-

⁵²⁶ Dalos, György: Ungarn. Mythen – Lehren – Lehrbücher, in: Flacke, M. (Hg.): Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl. Begleitband zur Ausstellung vom 20. März 1998 bis 9. Juni 1998, [Berlin] 1998, S. 528-556, hier S. 552-553. Allgemein zum Nachwirken der Revolution von 1848 im öffentlichen Leben Ungarns der Ausgleichsepoche: Freifeld, Alice: *Nationalism and the Crowd in Liberal Hungary, 1848-1914*, Washington, Baltimore und London 2000.

⁵²⁷ Vaszary, Történelem rövid előadásban, Bd. 2, S. 115.

⁵²⁸ Ladányi, A magyar nemzet története, S. 133.

⁵²⁹ Schwicker, Bilder aus der Geschichte von Ungarn, S. 112.

⁵³⁰ Utasítások a gymnasiumi tanítás tervéhez, S. 77.

⁵³¹ Varga, A magyarok oknyomozó történelme, S. 233.

henen Historikers Mihály Horváth vor. Horváth war zwischen April und August 1849 als ungarischer Kultusminister und designierter Bischof von Csanád selbst führend an den Ereignissen beteiligt gewesen und hatte in den 1860er Jahren die maßgebliche Darstellung der Reformzeit und der Revolution verfaßt.⁵³² Aus seiner Sicht stellten die Aprilgesetze von 1848, welche die tiefgreifende Umgestaltung Ungarns nach liberalen, konstitutionellen Prinzipien einleiteten, den Höhepunkt und Abschluß der jahrzehntelangen Reformära des ungarischen Vormärzes dar. Mit diesen Reformen, welche die Eigenstaatlichkeit Ungarns zementierten, habe sich die „Reaktion“ am Wiener Hof und das mit ihr verbündete Wiener Ministerium, verkörpert in den Figuren von Schwarzenberg und Windischgrätz, jedoch nicht abfinden können. Dadurch sei die ungarische Regierung in eine immer schärfere Auseinandersetzung mit dem Wiener Hof getrieben worden, die im September 1848 zum offenen Bruch mit Österreich und zur bewaffneten Auseinandersetzung geführt habe. In diese Sichtweise paßte sich das Urteil über die Nationalitäten nahtlos ein: von den reaktionären Kräften in Wien gegen die rechtmäßige ungarische Regierung aufgewiegelt (*felbujtott*), hätten diese als erste zu den Waffen gegriffen und damit wesentlich zur Verschärfung des Konfliktes beigetragen.⁵³³ Diese Deutung diene der Mehrzahl ungarischer Schulbuchautoren als Vorbild und blieb über die gesamte Ausgleichsepoche hinweg im Kern unverändert.⁵³⁴

Der Rekurs auf die Mächte der Reaktion, welche die Reformen des Frühjahrs 1848 hätten rückgängig machen wollen, schied die Erzählung der Revolution in zwei Teile, welche bis 1918 die historischen Fluchtpunkte der beiden politischen Hauptströmungen Ungarns bildeten. Auf die Aprilgesetze von 1848 als verfassungsmäßige Wandlung des ständischen Ungarn zu einer modernen Nation bezogen sich die Anhänger der moderaten und auf den Ausgleich mit dem Monarchen und Österreich bedachten Politik Ferenc Deáks. Für die Opposition hingegen verkörperte das Jahr 1849 den Kampf der Nation für ihre Freiheit und Unabhängigkeit, dessen Vermächtnis es nunmehr unter veränderten politischen Bedingungen zu erfüllen galt. In der von Horváth gewiesenen Spur lieferten die meisten ungarischen Schulbücher eine Darstellung der Ereignisse von 1848 und 1849, auf die sich beide politische Positionen beziehen konnten. Die zweigeteilte Erzählung der Revolution, welche die Aprilgesetze als Vollendung der Reformzeit deutete und den folgenden „Freiheitskampf“ im Zusammenhang mit dem Neoabsolutismus, gleichsam als dessen Erklärung, abhandelte, wurde durch den Volksschullehrplan von 1905 sanktioniert.⁵³⁵

⁵³² Horváth, Mihály: *Huszonöt év Magyarország történelméből 1823-1848*, 3 Bde. Genf 1863 (2. Aufl. Pest 1868); ders.: *Magyarország függetlenségi harcának története 1848 és 1849-ben*, 3 Bde., Genf 1865.

⁵³³ Horváth, A magyarok története rövid előadásban, S. 354-357. So auch bei Ribáry, *Magyarország oknyomozó történelme*, S. 285-286.

⁵³⁴ Mangold, *A magyarok oknyomozó történelme* (1896), S. 289-291; Varga, *A magyarok történelme*, S. 102; Jászai, *Magyarország oknyomozó története*, S. 212-218; Szigethy, *A magyar nemzet története*, S. 238-246.

⁵³⁵ *Tanterv és Utasítás az elemi népiskola számára*, S. XXXIV. Der Volksschullehrplan von 1870 hatte keine präzisen Vorgaben hinsichtlich der auszuwählenden Lebensbilder gegeben.

Für einen Ausgleich mit den Nationalitäten bot sich in dieser Darstellung hingegen kein Anknüpfungspunkt. Kein Schulbuch verwies auf das Nationalitätengesetz von 1849 als Ausdruck der Notwendigkeit innerer Versöhnung für die in ihrem Bestand bedrohte Nation. Die Darstellung der Nationalitäten als von Wien aufgewiegelte Rebellen, welche die freiheitlichen Reformen vom Frühjahr 1848 nicht zu würdigen gewußt hätten, eröffnete diesen zwar die Perspektive gleichsam reuiger Rückkehr in den Schoß der Nation, nicht aber die einer von beiderseitigen Zugeständnissen geprägten Aussöhnung. Sinnbildlichen Ausdruck fand diese Grundhaltung in einem Schülergedicht vom Frühjahr 1868, das der ungarische Selbstbildungskreis am evangelischen Gymnasium Schemnitz in sein Jahrbuch aufnahm. Unter dem Titel „Die Großherzigkeit des Serben“ (*A rácz nagylelkűsége*) erzählt der Autor von einem serbischen Bauern, welcher der Vermählung seiner beiden Töchter mit einem ungarischen Honvéd-Soldaten und einem Husaren den Segen verweigert und sich erst durch die Liebesschwüre der Mädchen erweichen läßt. Die Fabel des Ganzen ist in dem Trinkspruch des alten Serben bei der Hochzeitsfeier enthalten: „Ich verlasse den Weg, welchen ich gegangen bin, und zürne nicht länger dem Magyaren.“ Das Gedicht schließt mit der Aufforderung, die Vergangenheit ruhen zu lassen.⁵³⁶

An diesem kurzen Epos aus Schülerfeder wird deutlich, daß zu Beginn der Ausgleichsepoche ein Großteil der ungarischen Bildungsschichten zwar von der Sehnsucht nach Aussöhnung mit den Nationalitäten durchdrungen war, den entscheidenden Schritt jedoch von den Nationalitäten erwartete. Die fundamentale Einsicht in die Notwendigkeit eines weitreichenden Versöhnungsangebots von ungarischer Seite, wie sie dem Nationalitätengesetz von 1868 zugrundelag, wurde über die Schulen nicht historisch unterfüttert. Vielmehr legte die Darstellung der Ereignisse von 1848 in den ungarischen Schulbüchern den Grund dafür, daß die Nationalbewegungen der Ausgleichsepoche als starrsinnige Nachfolger verblendeter Rebellen wahrgenommen werden konnten, welche der Nation in ihrer schwersten Stunde in den Rücken gefallen seien.

In den Schulbüchern der Nationalitäten wurden die Ereignisse von 1848 naturgemäß von einem entgegengesetzten Standpunkt erzählt. Die Darstellung in slowakischen Schulbüchern blieb dabei jedoch eng auf die ungarische Sichtweise bezogen. Otto Matzenauers 1871 erschienene Geschichte Ungarns für slowakische Volksschulen berichtete von dem „gütigen König“ (*dobrotivý kráľ*) Ferdinand V., der dem nachdrücklichen Wunsch des ungarischen Landtages von 1848 nach einem unabhängigen Ministerium entsprochen habe. Da die „berechtigten Forderungen“ (*právne požiadavky*) der nichtmagyarischen Völker von der neuen ungarischen Regierung jedoch mißachtet worden seien, hätten sich Kroaten, Serben, Slowaken und Rumänen gegen die Magyaren erhoben. In dem folgenden Krieg habe sich der Landtag schließlich von der Monarchie losgesagt und Kossuth zum Diktator erklärt, so daß der Wiener Regierung schließlich keine Wahl mehr geblieben sei, als die Russen zu Hilfe zu rufen.⁵³⁷

⁵³⁶ MOL Mikrofilmtár C 608 380.ig. jegyzék. Selmecbánya ev. templom – Ev.a.v. cirkev, Ban. Štiavnica. Az egykori selmeci ev. líceum iratai 11. cím: 10. tétel, S. 345-348 (11. szám).

⁵³⁷ Matzenauer, Dejiny Kráľovstva Uhorského, S. 47-48.

Die Treue zur Monarchie in Abwehr überzogener magyarischer Forderungen waren die Fixpunkte dieser Darstellung, wie sie sich mit nur geringen Abwandlungen auch in anderen slowakischen Schulbüchern fand.⁵³⁸ Um den Widerspruch zur vorherrschenden Auffassung jedoch nicht auf die Spitze zu treiben, wurden die zentralen Konfliktpunkte nur sehr vage angesprochen. So lernten slowakische Schüler in Matzenauers Darstellung zwar die Namen der auf ungarischer Seite verehrten Feldherren Józef Bem und Henryk Dembiński kennen, erfuhren jedoch nichts über Ľudovít Štúr, Jozef Miloslav Hurban oder Michal M. Hodža, die Führer der slowakischen Bewegung. Auch konnten die Schüler allenfalls aus den mündlichen Erläuterungen ihrer Lehrer erfahren, worin konkret die „berechtigten Forderungen“ der Slowaken oder der übrigen Nationalitäten bestanden hatten. Indem sie diese Forderungen als den zentralen Punkt präsentierten, an dem die in ihrer Frühphase durchaus positiv gesehene Revolution in einen Bürgerkrieg umschlug, hielten die slowakischen Schulbücher der 1870er Jahre zwar unausgesprochen an der Anerkennung eigenständiger Nationen innerhalb Ungarns mit jeweils eigenem Territorium fest, der defensive Charakter dieser Darstellungen trat jedoch bereits offen zutage. Unter dem Eindruck der Verbote gegen die Geschichtsbücher von Otto Matzenauer, Ľudovít Rizner und Andrej Radlinský zogen sich die nachfolgenden slowakischen Schulbücher auf eine immer unbestimmtere Darstellung der Revolution zurück oder übernahmen unverändert die ungarische Sichtweise.⁵³⁹ Emotionale Distanz gegenüber dem Revolutionsgeschehen wurde zur einzigen Möglichkeit für slowakische Schüler, sich von den schulischen Vorgaben zu einem Thema abzusetzen, das nach wie vor einen zentralen Konfliktpunkt bildete. Ivan Thurzo erinnerte sich an seine Abschlußprüfung an der staatlichen Handelsschule in Turčiansky Sv. Martin kurz vor der Jahrhundertwende, bei der ihn der Geschichtslehrer, ein „urwüchsiger Magyare“ (*trečitý maďar*), auf Glatteis zu locken versucht habe: „Er stellte mir die Frage, welche Bedeutung die ungarische Revolution des Jahres 1848/49 habe. Er rechnete damit, daß ich lustlos (*s nechut'ou*) antworten und mich die Kommission entsprechend benoten werde.“ Nur seine kaltblütige Antwort habe ihn vor einer schlechten Note bewahrt.⁵⁴⁰ Eine nationalromantische Schwärmerei einzelner Mittelschüler für die slowakische Bewegung des Jahres 1848 läßt sich hingegen selbst in den geheimen Zirkeln nur selten beobachten.⁵⁴¹

⁵³⁸ Rizner, Dejepis Uhorska, S. 30-31; Kožehuba, Dejepis Uhorska, S. 55-56. Ohne jeglichen Bezug auf die Nationalitätenkonflikte: Školník (1901), S. 131. Siehe auch Pichler, Tibor: 1848 und das slowakische politische Denken, in: Timmermann, Heiner (Hg.): 1848. Revolution in Europa. Verlauf, politische Programme, Folgen und Wirkungen, Berlin 1999, S. 165-172.

⁵³⁹ Bella, Učebnica a čítanka (1894), S. 194; Prostonárodný evanjelický školník (1875), S. 96. Ganz in der Spur ungarischer Darstellungen schließlich spätere Auflagen: Prostonárodný evanjelický školník (4. Aufl. 1889), S. 105-106; Ertl, Magyarország története tót és tót-magyar elemi iskolák számára, S. 45-46; Kuttner, Krátky dejepis Uhorska (1871), S. 51 und 6. Aufl. 1886, S. 54-55; Györfy, Dejepis Uhrov, S. 36-37; [Csizmadia], Učebná kniha. Tankönyv, S. 64.

⁵⁴⁰ Thurzo, Medzi vrchmi a na rovine, S. 28.

⁵⁴¹ Izák, Ľudo: Tajný spolok „Mor ho!“, 2. Aufl. Praha 1929, S. 37-41 und passim.

Dagegen erzählten rumänische Schulbuchautoren die Ereignisse von 1848 aus einer unbeeinträchtigt rumänischen Perspektive. Ioan Moldovan-Micu, Gymnasialprofessor in Blasendorf, hob in seinem 1875 in zweiter Auflage erschienenen Geschichtsbuch für rumänische Volksschulen die Aufhebung der Leibeigenschaft durch die Aprilgesetze, den Widerstand der Rumänen gegen die Union Siebenbürgens mit Ungarn und die drohende Magyarisierung der Schulen, die Versammlung der Rumänen in Blasendorf vom 15. Mai 1848 und schließlich die bewaffnete Parteinahme der Rumänen unter Avram Iancu und Ioan Axente für ihren Kaiser und König gegen die rebellierenden Magyaren als zentrale Etappen der als „Aufstand“ (*născoală*) bezeichneten Revolution hervor.⁵⁴² Bis zum Ende der 1880er Jahre findet sich diese Darstellung mit nur geringen Abwandlungen bei fast allen rumänischen Schulbuchautoren, und zwar bei solchen, deren Bücher verboten wurden ebenso wie bei solchen wie Ioan Darius, deren Werk schließlich sogar eine staatliche Approbation erhielt.⁵⁴³ Slowakischen Darstellungen vergleichbar vermittelten Moldovan-Micu und andere rumänische Autoren ein Bild der Treue zum Monarchen sowie des Konfliktes zwischen eigenen, berechtigten Ansprüchen und überzogenen magyarischen Positionen. In den rumänischen Darstellungen wurden diese Punkte jedoch deutlich ausformuliert und mit konkreten politischen Inhalten, Ereignissen und Personen verknüpft, an denen sich jugendliche Phantasie entzünden konnte. Im Mittelpunkt stand aus rumänischer Sicht die Aufhebung der Leibeigenschaft als das zentrale, befreiende Ereignis von 1848. Unverblümt würdigte das orthodoxe Gymnasium in Kronstadt im Jahr 1877 das Eintreten Simion Bărnuțius und des verstorbenen Metropoliten Andreiu Șaguna auf der Rumänenversammlung von Blasendorf für „das gigantische Werk, die rumänische Nation und Kirche von den Ketten zu befreien, die ihnen die Intoleranz und die Tyrannei der letzten Jahrhunderte geschmiedet hat, und gleiche politische und kirchliche Rechte zu gewinnen“.⁵⁴⁴ Die Darstellung der Revolution aus einer rumänischen Perspektive paßte sich in die allgemeine Konzeption rumänischer Schulbücher in Siebenbürgen ein. Denn diese erzählten zwar die politische Geschichte Siebenbürgens und Ungarns, flochten aber immer wieder Episoden einer spezifisch nationalrumänischen Geschichte ein, wie sie auch im Regat unterrichtet wurde. Fast alle enthielten sie Lesestücke zur Gründung der Walachei durch Alexandru Basarab und Radu Negru, zum moldauischen Fürsten Stefan dem Großen, zum rumänischen Bauernaufstand in Siebenbürgen von 1437 als Zementierung der Unterdrückung der Rumänen, zu Michael dem Tapferen, der im Sommer 1600 für wenige Monate gleichzeitig über die Walachei, die Moldau und Siebenbürgen geherrscht hatte, zum Metropoliten Sava Brancovici als Verteidiger der Orthodoxie gegen den Kalvinis-

⁵⁴² Moldovan-Micu, *Istori'a Patriei*, S. 85-88.

⁵⁴³ Tuduceșcu, *Istori'a Romanilor*, S. 37; Popu, *Istori'a Ungariei* (6. Aufl. 1880), S. 36-38; Popa, *Istori'a universală*, S. 74; Moldovan, *Istoria Ungariei*, S. 58-61; Darius, *Istoria patriei* (1888), S. 74-75.

⁵⁴⁴ Orthodoxes Gymnasium Kronstadt 1876/77, S. 7. Zur Befreiung der Rumänen von der Leibeigenschaft siehe auch Griechisch-katholisches Obergymnasium Blasendorf 1898/99, S. 98 und spätere Jahrgänge.

mus und zum Aufstand des Horia.⁵⁴⁵ Der ungarische König Stephan wurde als Begründer der Leibeigenschaft und somit als Unterdrücker der Rumänen dargestellt.⁵⁴⁶ In der Erzählung der Türkenkriege des 15. Jahrhunderts erschienen János Hunyadi (Ioanu Corvinu de Uniade) und Pál Kinizsi (Paulu Chinezu) als rumänische Helden, die – gleichermaßen wie in ungarischen Schulen – Begeisterung wecken sollten.⁵⁴⁷ Manche Autoren gingen sogar ausführlich auf die Vereinigung der Donaufürstentümer zum Königreich Rumänien ein, und in kaum einem orthodoxen Geschichtsbuch fehlte ein Kapitel über Andreiu Șaguna.⁵⁴⁸ An diesem Punkt wird der Unterschied zwischen rumänischen und slowakischen Schulbüchern besonders augenfällig. Denn während die Konstruktion einer slowakischen Nationalgeschichte im 19. Jahrhundert kaum über die Beschäftigung mit Großmähren hinausgekommen war und entsprechend wenig Niederschlag in slowakischen Schulbüchern fand, wurde hier ein Panorama rumänischer Geschichte entworfen, das – gestützt auf die kirchlichen Lehrpläne – bis über die Jahrhundertwende hinaus durchaus großrumänische Bezüge aufwies und in wesentlichen Teilen auch gegen den Druck ungarischer Schulbuchkontrolle Bestand hatte.⁵⁴⁹ So mußte der Kronstädter Gymnasialprofessor und spätere Reichstagsabgeordnete Vasile Goldiș in der zweiten Auflage seines Geschichtsbuches für Volksschulen in offensichtlicher Reaktion auf staatliche Zensur zwar die Lesestücke zu Alexandru Basarab und Sava Brancovici streichen. Die Kapitel zum Aufstand des Horia, zu Gheorghe Șincai und dem kulturellen Erwachen der Rumänen in Siebenbürgen und zu Andreiu Șaguna wurden hingegen unverändert und das Lesestück zu Michael dem Tapferen in einer entschärften Fassung beibehalten.⁵⁵⁰ Selbst das vom ungarischen Kultus- und Unterrichtsministerium amtlich approbierte Geschichtsbuch des Kronstädter Lehrers Ioan Dariu aus dem Jahr 1888 enthielt Lesestücke zu Alexandru Basarab, Michail dem Tapferen, dem rumänischen Aufstand von 1437, zu Gheorghe Șincai und Andreiu Șaguna.⁵⁵¹

⁵⁴⁵ Boiu, *Elemente de Istori'a patriotica*, S. 78-90; Moldovan-Micu, *Istori'a Patriei*, S. 31-33 und S. 53-57; Tuducescu, *Istori'a Romaniloru*, S. 17-19 und S. 27-31; Pop, *Istori'a Ungariei* (1880), S. 25-26 und S. 33; Popa, *Istori'a universala*, S. 39-40, S. 51-57 und S. 61-62; Goldiș, *Istoria patriei* (1896), S. 46-47, S. 58-59, S. 68-69 und S. 71-72; Petrisioru, *Geografia și Istoria*, S. 13-15 und S. 18. Mitunter wurde die ausführliche Beschäftigung mit Michael dem Tapferen notdürftig verbrämt als Lesestücke zu dessen Zeitgenossen Sigismund Báthory: Moldovan, *Istoria Ungariei*, S. 45-47; Dariu, *Istoria patriei* (6. Aufl. 1906), S. 28-30.

⁵⁴⁶ Moldovan-Micu, *Istori'a Patriei*, S. 26, Boiu, *Elemente de Istori'a patriotica și universale*, S. 72-76; Tuducescu, *Istori'a Romaniloru*, S. 16-17;

⁵⁴⁷ Boiu, *Elemente de Istori'a patriotica și universale*, S. 91-95; Tuducescu, *Istori'a Romaniloru*, S. 21-24; Popa, *Istori'a universala*, S. 42; Goldiș, *Istoria patriei*, S. 52.

⁵⁴⁸ Tuducescu, *Istori'a Romaniloru*, S. 38-39; Popa, *Giorgiu: Istori'a universala, aleu istori'a națiunei romanesci și a regatului Ungari'a. Pentru scol'a poporala*, Arad 1879, S. 74-78; Goldiș, *Istoria patriei*, S. 80-81.

⁵⁴⁹ Aus nationalrumänischer Perspektive dazu Popeangă, V.: *Școala românească din Transilvania în perioada 1867-1918 și lupta sa pentru unire*, București 1974.

⁵⁵⁰ Goldiș, *Istoria Ungariei* (1899). Siehe auch Șora, Vasile Goldiș, S. 87-88.

⁵⁵¹ Dariu, *Istoria patriei* (1888).

In der Darstellung der Revolution von 1848 hingegen mußten die rumänischen Schulbuchautoren seit den 1890er Jahren erhebliche Zugeständnisse an die ungarische Sichtweise machen. Dennoch gelang es, auch in diesem heiklen Punkt zentrale Bestandteile der rumänischen Sichtweise in den Schulbüchern zu halten. In seinem Geschichtsbuch für griechisch-katholische Volksschulen aus dem Jahr 1891 richtete sich Teodor Petrişor zwar weitgehend nach ungarischen Darstellungen, fügte aber bei der Schilderung der militärischen Eskalation den unmißverständlichen Satz ein: „In diesem Zwist hielten die Rumänen zu Österreich, weil sie gegen die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn waren.“⁵⁵² Der Kronstädter Gymnasialprofessor Nicolau Pop, dessen Darstellung der Revolution von 1848 bislang in mehreren Auflagen seines Geschichtsbuches für Volksschulen ganz der rumänischen Sichtweise gefolgt war, hob in einer Neufassung von 1897 nunmehr den Gleichklang des ungarischen und rumänischen Strebens nach allgemeinen Bürgerrechten hervor. Ähnlich wie Petrişor erwähnte Pop jedoch auch den Treueschwur der Blasendorfer Rumänenversammlung gegenüber dem König und hob deren Forderung hervor, daß nicht an der rumänischen Nation vorbei über die Union Siebenbürgens mit Ungarn entschieden werden dürfe.⁵⁵³ Vasile Goldiş schließlich schilderte noch 1896 Lajos Kossuth als Anstifter einer Auflehnung gegen Österreich, während die Rumänen und die anderen Völker Ungarns „zum König gehalten“ hätten. In der Neuauflage von 1899 mußte er jedoch auch diese Passage streichen.⁵⁵⁴

Selbst in den Geschichtsbüchern für die Mittelschulen, die als Übersetzungen aus dem Ungarischen kaum Spielräume für rumänische Sichtweisen ließen, war in der jeweiligen rumänischen Fassung die Distanz zu den Ereignissen deutlich zu spüren. So schrieb ein Übersetzer die Grausamkeiten gegenüber der magyarischen Bevölkerung nicht, seiner Vorlage folgend, den Rumänen Siebenbürgens, sondern kurzerhand den „boemii Transleithanii“ (die Böhmen Transleithaniens) zu.⁵⁵⁵ Diese bewußt minimale, in ihrer engen Anlehnung an das zu erwartende „românii Transilvanii“ (die Rumänen Siebenbürgens) möglicherweise sogar erst während des Drucksatzes eingefügte Änderung mußte einen aufmerksamen Leser zumindest stutzig machen: nirgendwo sonst im Text wurde Ungarn als Transleithanien bezeichnet, und die verschwindend geringe Zahl der überwiegend im Banat, in Budapest und an der Grenze zu Mähren siedelnden „Böhmen“ (Tschechen) Ungarns dürfte den wenigsten rumänischen Schülern ein Begriff gewesen sein.⁵⁵⁶ Vielmehr drängte sich hier die landläufige Lesart von „boemii“ als Zigeuner auf, welche die Ereignisse von 1848 jedoch erkennbar ins Unsinnige verzerrte. In einer weiteren Über-

⁵⁵² Petrişor, *Geografia şi Istoria*, S. 11.

⁵⁵³ Pop, *Istoria Ungariî* (1897), S. 50.

⁵⁵⁴ Goldiş, *Istoria patriei*, S. 80; ders., *Istoria Ungariei*, S. 78.

⁵⁵⁵ Ribáry, *Istori'a pragmatica a Ungariei*, S. 315-316. Zur Vorlage siehe Ribáry, *Magyarország oknyomozó történelme*, S. 285-286.

⁵⁵⁶ 1910 wurden in Ungarn 31.436 Tschechen gezählt (0,17 % der Gesamtbevölkerung). Nur im Komitat Krassó-Szörény machten diese mehr als ein Prozent der Bevölkerung aus: *A magyar szent korona országainak 1910. évi népszámlálása. Ötödik rész. Részletes demográfia*, Budapest 1916 (*Magyar statisztikai közlemények. Új sorozat*, Bd. 61), Tab. 15 (S. 112-119).

setzung entkleidete Vasile Goldiș die Vorlage ihrer suggestiven Anziehungskraft, indem er die im Original als „unsere Honvéd-Soldaten“ (*honvédeink*) bezeichneten ungarischen Truppen schlicht mit „die Honvéd-Soldaten“ (*honvezii*) übersetzte und die in der Vorlage verwendete Überschrift „unser Selbstverteidigungskampf“ (*önvédelmi harcunk*) als „der Kampf für die Unabhängigkeit“ (*lupta pentru independență*) wiedergab.⁵⁵⁷ Noch an der 1914 erschienenen rumänischen Fassung eines Geschichtsbuches für Gymnasien fällt auf, daß die konsequente Bezeichnung aller ungarischen staatlichen Einrichtungen als *ungar* bei der Darstellung der Revolution von 1848 durchbrochen und die Regierung als *guvernul maghiar* bezeichnet wurde.⁵⁵⁸

Auch wenn diese sprachlichen Feinheiten auf den ersten Blick als Kleinigkeiten erscheinen mögen, boten sie den rumänischen Gymnasiasten selbst am brisantesten Punkt des Geschichtsunterrichts noch die Möglichkeit, sich der geforderten Identifikation mit der ungarischen Revolution von 1848 zu entziehen und diese als eine magyarische Angelegenheit zu betrachten. Inwieweit im Unterricht der Geschichte Ungarns der Rückgriff auf übersetzte Schulbücher geeignet war, rumänischen Schülern eine ungarisch-patriotische Sichtweise zu vermitteln, muß ohnehin bezweifelt werden, wenn Goldiș in seiner Darstellung der allgemeinen Weltgeschichte ungehindert die Rücknahme der ungarischen Aprilgesetze durch den jungen Kaiser Franz Joseph als Auslöser der Revolution darstellen konnte.⁵⁵⁹ Parallel zum Mythos dakorumänischer Kontinuität wurden hier – selbst gegen massive staatliche Kontrolle der Schulen – durch hinhaltenden Widerstand die Kernbestände einer eigenen Nationalidee bewahrt. Noch 1910 nutzte der Naszoder Gymnasialprofessor Valeriu Seni das Széchenyi-Jubiläum zu einem scharfen Angriff auf Kossuth und den radikalen Flügel der vormärzlichen ungarischen Reformbewegung. Széchenyi habe mit ansehen müssen, „wie der heiße Wunsch seiner Konnationalen, nur sich selbst zum Herrscher über das Schicksal des Landes zu machen, die mitwohnenden Völker (*popoarele conlocuitoare*) zum Widerstand drängte, der von dem Instinkt zu bewahren auferlegt wurde.“ Unter Kossuths Führung sei die segensreiche Reformarbeit Széchenyis in eine Revolution überführt worden, die schließlich in die Katastrophe geführt und mit dem Reformwerk die gesamte ungarische Verfassung in den Abgrund gerissen habe.⁵⁶⁰ Auch die Schulbücher der Siebenbürger Sachsen suchten in der Darstellung des Revolutionsgeschehens anfangs einen ähnlichen Weg. Noch die weitverbreitete, 1880 erschienene überarbeitete Auflage der „Geschichte von Ungarn“ von Johann Michaelis ergänzte die knappe Skizze der ungarischen Ereignisse um einen längeren Abschnitt zu Siebenbürgen, in dem auch die rumänische Bewegung reichlich Erwähnung fand. Michaelis präsentierte das Drängen nach der alleinigen ungarischen Amtssprache, das Streben nach einer

Ebenso unstimmt wäre ein Bezug auf die sogenannten „Bach-Husaren“, die zwar zu großem Teil tschechischer Herkunft waren, jedoch erst *nach* der Niederlage der Revolution die neoabsolutistische Verwaltung aufbauten.

⁵⁵⁷ Mangold, *Istoria Ungarie*, S. 137; Mangold, *A magyarok története*, (4. Auflage 1889), S. 110.

⁵⁵⁸ Jászai, *Istoria pragmatică a Ungariei*, S. 252-254. Siehe Kapitel 4.3.a.

⁵⁵⁹ Goldiș, *Istoria universală*, Bd. 3, S. 237-238.

⁵⁶⁰ Stiftungsgymnasium Naszód 1909/10, S. 20-29, Zitat S. 27.

Union Siebenbürgens mit Ungarn und die daraus resultierende Furcht der nichtmagyarischen Völker vor einer „Vergewaltigung ihrer Nationalität“ als denjenigen Konfliktpunkt, über den die anfangs so erfolgreiche Revolution in Gewalt umgeschlagen sei.⁵⁶¹ Von den Bestrebungen der Siebenbürger Sachsen erfuhren die Schüler, daß diese, „um ihre alten Rechte und Freiheiten“ besorgt, an der Einheit des österreichischen Staates festgehalten hätten.⁵⁶² Mit dieser Darstellung folgte Michaelis gängigen siebenbürgisch-sächsischen Deutungen des Revolutionsgeschehens.⁵⁶³ Allerdings war er trotz dieser klaren Parteinahme weit davon entfernt, eine antiungarische Darstellung zu liefern. Vielmehr führte er seine Leser in die tragischen Verstrickungen einer „traurige[n] Zeit, wo die Brüder eines Landes sich feindlich gegenüberstanden und manches Schreckliche geschah“.⁵⁶⁴ Hier streifte Michaelis schließlich kurz das für die Siebenbürger Sachsen traumatische Ereignis der Revolution, die Hinrichtung Stephan Ludwig Roths durch ein ungarisches Standgericht in Klausenburg im Mai 1849.

Diese Art der Darstellung entsprach dem bereits geschilderten Bemühen siebenbürgisch-sächsischer Schulbücher, die ungarische Geschichte um eine siebenbürgische Perspektive zu erweitern. Im Hinblick auf die Revolution von 1848, wo sich Magyaren und Siebenbürger Sachsen über weite Strecken feindlich gegenübergestanden hatten, ließ sich diese Strategie jedoch nicht durchhalten. Spätere Geschichtsbücher folgten vielmehr weitgehend den Vorgaben ungarischer Schilderungen. Gewisse Sympathien für die verschiedenen Nationalbewegungen schimmerten jedoch überall durch, zumal sich kein Schulbuch die ungarische Sichtweise zu eigen machte, erst der Wiener Hof habe die Nationalitäten gegen die Magyaren aufgestachelt. Durchgängig fand sich auch ein kurzer Abriss der militärischen Ereignisse in Siebenbürgen. Gottfried Daichendts Hinweis auf die „hinreissende Beredsamkeit“ Ludwig Kossuths läßt die Mischung aus Faszination und Ablehnung durchscheinen, mit der viele Siebenbürger Sachsen den ungarischen Nationalhelden betrachteten.⁵⁶⁵ Über Hoffnungen und politische Ziele der Siebenbürger Sachsen erfuhren die Schüler jedoch kaum noch etwas, die Erschießung Stephan Ludwig Roths wurde in späteren Geschichtsbüchern sogar ganz verschwiegen.⁵⁶⁶ Die Bereitschaft siebenbürgisch-sächsischer Schulbuchautoren, in diesem Punkt die Grenzen des amtlich Geduldeten auszureizen oder gar zu überschreiten, war deutlich geringer ausgeprägt als bei ihren rumänischen Kollegen. Politische Erwägungen dürften hierzu ebenso

⁵⁶¹ Michaelis, *Erdbeschreibung und Geschichte von Ungarn*, Zweiter Theil, S. 104-109, Zitat S. 105.

⁵⁶² Ebda., S. 105 und S. 107.

⁵⁶³ Eine umfassende, wenn auch stark antimagyarisch gefärbte und in ihrem Detailreichtum nicht auf ein breiteres Publikum zielende Darstellung des Revolutionsjahres zuerst bei Friedenfels, Eugen von: Joseph Bedeus von Scharberg. Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert, Bd. 2, Wien 1877, S. 1-133.

⁵⁶⁴ Ebda., S. 108.

⁵⁶⁵ Daichendt, *Das Wichtigste aus der vaterländischen Geschichte*, S. 63.

⁵⁶⁶ Ebda., S. 62-65; Werner, *Geschichte Ungarns*, S. 53-54; Thomas, *Bilder aus der ungarischen Geschichte*, S. 94-97.

beigetragen haben wie der vergleichsweise geringere Stellenwert, den die Revolution von 1848 im Selbstverständnis der Siebenbürger Sachsen einnahm. Auch die vormärzlichen Reformbestrebungen der Siebenbürger Sachsen, die Gründung des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde und des Landwirtschaftlichen Vereins, wurden nur in wenigen Schulbüchern beiläufig erwähnt.⁵⁶⁷

Durch diese Kompromißbereitschaft wurde das siebenbürgisch-sächsische Gedenken an die Revolution von 1848 zwar aus dem Geschichtsunterricht herausverlagert, jedoch beileibe nicht aus den Schulen verdrängt. Franz Oberts „Deutsches Lesebuch“ für die mittleren Volksschulklassen verwies in einem Lesestück zu Klausenburg ausdrücklich auf die Erschießung Stephan Ludwig Roths.⁵⁶⁸ Johann Wolffs „Deutsches Lesebuch“ brachte noch 1889 sogar dessen Abschiedsbrief.⁵⁶⁹ Friedrich Teutschs „Bilder aus der vaterländischen Geschichte“, die sich über die Schulen hinaus an ein breites Publikum wandten, enthielten Lesestücke zur Revolution von 1848 und Stephan Ludwig Roth aus der Feder des „Grünen“ Politikers Oskar Wittstock, die in einem entschieden antimagyarischen Ton gehalten waren, sowie einen deutsch-national eingefärbten Beitrag über den Siebenbürgisch-deutschen Jugendbund.⁵⁷⁰ Der Schul- und Kirchenbote forderte im Oktober 1896, daß der bevorstehende 100. Geburtstag Stephan Ludwig Roths noch in der letzten Dorfschule gefeiert werden solle.⁵⁷¹ Die Darstellung der Revolutionsjahre im dritten Band der „Sachsengeschichte“, mit dem Friedrich Teutsch im Jahr 1910 das Werk seines Vaters fortsetzte, konzentrierte sich schließlich über weite Strecken auf das harte, aber vergebliche Ringen der Siebenbürger Sachsen um Garantien für ihre althergebrachten Rechte, die es in die Union Siebenbürgens mit Ungarn hinüberzuretten galt. Aus den Enttäuschungen, welche sie in dieser existentiellen Bedrohung sowohl von ungarischer wie von österreichischer Seite erlebt hätten, müßten die Siebenbürger Sachsen die Lehre ziehen, so Teutsch, daß sie fortan ganz auf sich allein gestellt seien und „darum immer aufs neue sehen [müßten], sich innerlich zu kräftigen“.⁵⁷²

Mit dieser Darstellung, die übrigens die Haltung der Rumänen fast völlig ausblendete, formulierte Teutsch eine spezifisch siebenbürgisch-sächsische Sicht der Revolution von

⁵⁶⁷ Werner, Geschichte Ungarns, S. 52.

⁵⁶⁸ Obert, Franz: Neues Deutsches Lesebuch. Mit Rücksicht auf die ‚Vollzugsvorschrift‘. Dritter Teil. Für das 5. und 6. Schuljahr, 5. Aufl. Kronstadt 1893, S. 189. In der siebten Auflage von 1907 wurde dieser Hinweis gestrichen. Siehe auch Manchen, Bilder aus der ungarischen Geschichte, S. 138-144.

⁵⁶⁹ Wolff, Johann: Deutsches Lesebuch für die Elementar-, Bürger- und höheren Volksschulen der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, Fünfter Teil. Siebentes, achttes und neuntes Schuljahr, Hermannstadt 1889, S. 279.

⁵⁷⁰ Teutsch, Bilder aus der vaterländischen Geschichte (1895), S. 278-295 und Bd. 2, 1899, S. 345-361.

⁵⁷¹ Schul- und Kirchenbote 31 (1896), S. 236 (unter Verweis auf die kurz zuvor erschienene Biographie von Franz Obert: Stephan Ludwig Roth. Sein Leben und seine Schriften, 2 Bde., Wien 1896).

⁵⁷² Teutsch, Friedrich: Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk, Bd. 3, Hermannstadt 1910, S. 206-290, Zitat S. 290.

1848, welche die Darstellung der Ereignisse unmittelbar in eine politische Grundhaltung zu überführen suchte. Demgegenüber schilderte Rudolf Briebrecher in seinem 1908 erschienenen „Lehrbuch der ungarischen Geschichte“ für die oberen Gymnasialklassen, das bei der Darstellung der Revolution von 1848 weit über seine ungarische Vorlage hinausging, ausführlich die Bestrebungen der einzelnen Nationalbewegungen und ging auch auf das Scheitern der verschiedenen Verständigungsversuche ein. Damit hielt ein über enggefaßte siebenbürgisch-sächsische Angelegenheiten hinausweisendes Gegenbild zur ungarischen Sichtweise auf die Jahre 1848/49 wieder in den Geschichtsunterricht der Schulen Einzug.⁵⁷³ Hier zeigt sich beispielhaft, wie die lange Tradition der Siebenbürger Sachsen, über eine breit gefaßte Volksbildung weit über die Schulen hinaus die eigene Identität abzustützen, ihrerseits wieder in die Schulen zurückwirkte und die amtliche Schulbuchkontrolle unterlief.

Siebenbürgisch-sächsische, rumänische und anfangs auch slowakische Schüler konnten aus der Revolution von 1848, wie sie ihnen im Unterricht vorgestellt wurde, lernen, daß die von ihnen erwartete Loyalität gegenüber der ungarischen Regierung an Bedingungen geknüpft sei: an deren Achtung vor der sprachlich-kulturellen Eigenheit der Nationalitäten und an die Eintracht mit dem Monarchen. Ungarische Schulbücher hingegen setzten einen deutlich anderen Akzent. Hier waren es explizit die klassischen revolutionären Ideale von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, welche die Jugend begeistern sollten.⁵⁷⁴ Zu den 1848 erlangten Bürgerrechten und der Gleichheit Aller vor dem Gesetz als Inbegriff dieser Ideale trat als unverändert gültiger Wert der Revolution die bedingungslose Bereitschaft jedes Einzelnen, für das Vaterland und seine Ehre einzutreten, ja, notfalls auch sein Leben zu opfern. Neben der Verklärung des Adels, der in großmütigem Verzicht auf althergebrachte Vorrechte die Grundlagen des modernen Ungarn geschaffen habe, waren die Soldaten der Honvéd als „die Helden des Freiheitskampfes“ und „Blutzeugen der Nation“ und die für die Freiheit begeisterte Jugend die sozialen Leitbilder des ungarischen Achtundvierziger-Gedenkens.⁵⁷⁵

In den 1890er Jahren wurde die nahezu unablässige Beschwörung der Revolution schließlich zu einem festen Bestandteil des Schulalltags.⁵⁷⁶ Erst aus dieser Zeit, als die Generation der aktiven Teilnehmer allmählich ausstarb, ist eine Vielzahl von Festreden und feierlichen Gedichten zum alljährlichen Revolutionsgedenken in den Schulen erhalten.

⁵⁷³ Briebrecher, Lehrbuch der ungarischen Geschichte, S. 195-209. Eng daran angelehnt das im folgenden Jahr erschienene Geschichtsbuch für die unteren Gymnasialklassen: Schuster, Lehrbuch der ungarischen Geschichte, S. 164-171.

⁵⁷⁴ Siehe beispielsweise eine für Volksschulen verfaßte Musterrede zum 15. März: Vaday, József: Vezérfonal a miniszterileg elrendelt és szokásba vett iskolai ünnepélyekhez. Egy tanévre való iskolai beszéd és programokkal ellátva, Nagyvárad o.J. [1907], S. 49-62.

⁵⁷⁵ Zitate nach Staatliche Volksschule Topoľčany 1901/02, S. 4. Siehe dazu auch Kalla, Zsuzsa: An der Spitze der Märzjugend. Petőfis politisches Bild, in: Fischer, Die ungarische Revolution von 1848/49, S. 93-108.

⁵⁷⁶ Siehe Kapitel 5.

Liebe zum Vaterland, Kampfesmut und Opferbereitschaft traten nunmehr deutlich in den Vordergrund.⁵⁷⁷ Vor allem aber wurde die Einheit der Nation, die es zu bewahren und zu festigen gelte, immer stärker betont. Im Jahr 1897 stellte Gyula Dortsák, Direktor des Gymnasiums in Trszтина, die geschwisterliche Eintracht aller Bürger Ungarns in den Mittelpunkt seiner Rede anlässlich der erstmalig an seiner Schule offiziell begangenen Feiern zum 15. März:

„[...] aus den alten Adeligen und Leibeigenen bildeten sie eine freie, gleichberechtigte Nation, und in der Hand jedes ihrer Glieder blitzte ein scharfes Eisen, als der Feind ihr freies Vaterland, ihre freien Einrichtungen, ihre freien Gesetze angriff [...] Und die in diesem reinigenden Feuer, in diesem Leiden umso besser zusammengeschmiedete nationale Einheit ist meiner Meinung nach die größte Errungenschaft der ehrenvollen Schöpfungen von 1848! (sic), welche die Ungarn wirklich zu einer Einheit und alle ihre Mitglieder zu einer liebenden Familie werden ließ.“⁵⁷⁸

Schultheaterstücke mit Titeln wie „Der Alte Honvéd-Soldat“, „Der 15. März“ oder „Die kleinen Honvéd-Soldaten“, die seit der Jahrhundertwende populär wurden, unterstrichen diesen Gedankengang.⁵⁷⁹ In dem von József Pásztor verfaßten Stück „Der 15. März“, das zwischen 1904 und 1913 in fünf Auflagen mit insgesamt 7.000 Exemplaren erschien, feiert ein junges Geschwisterpaar gemeinsam mit dem alten Großvater, einem Veteranen der Honvéd, den Jahrestag der Revolution. In seinem Enkel Sándor, der vor großem Publikum Petőfis Nationallied deklamiert, sieht der alte Soldat einen neuen revolutionären Frühling heraufziehen. Die einem Schultheaterstück angemessen schlicht gehaltenen Dialoge zwischen den Geschwistern und dem Großvater kreisen alle um das eine Thema: die erhebende Gemeinschaft im geheiligten nationalen Empfinden. So fragt der alte Soldat seine Enkelin:

„Der fünfzehnte März. Weißt Du, was das ist, der fünfzehnte März? In der Schule unterrichten sie die Geschichte, sie erzählen, was damals geschah, aber fühlst du es? Erhebt sich in deinem jungen Herzen als Widerhall dieser mächtige Ruf, der damals von den Lippen der Nation brausend, erschallend emporflog? [...] Große Erregung erhob sich in der Seele der Menschen und jeder starb gern, weil er wunderbar lebte. So war jeder wie ein Heiliger, denn der große Kampf wusch seine Sünden weg.“⁵⁸⁰

Den von der Feier zurückgekehrten Enkel begrüßt der alte Soldat mit den Worten:

„Du bist die Jugend ... Ihr seid der Morgen! In euren Herzen öffnet sich die Blume des März von neuem: die heilige Flamme lodert.“⁵⁸¹

⁵⁷⁷ Vajthó, Zoltán: Március 15, in: Katholisches Gymnasium Trszтина 1900/1901 [ohne Seitenangabe].

⁵⁷⁸ Jahresprogramm Katholisches Gymnasium Trszтина 1896/97, S. 7.

⁵⁷⁹ Pásztor, József: Március 15. Alkalmi színjáték egy felvonásban, Budapest 1904; Balla, Miklós: Az öreg honvéd. Jelenet, Budapest 1910; Balla, Miklós: Az öreg honvéd. Jelenet, Budapest 1910; Loveczky, Ernő: A kis honvédök. Énekes gyermekszínmű 3 felvonásban, Pécs 1910.

⁵⁸⁰ Pásztor, Március 15, S. 11-13.

⁵⁸¹ Ebda., S. 13.

In diesem Kult von Jugend, Gemeinschaftsgefühl, Kampfesmut und Opferbereitschaft verschmolzen die Ideen der Freiheit und der Nation zu nahezu beliebig austauschbaren Begriffen. In der ritualisierten Überhöhung der Revolution und ihrer Ideale fand das Bedürfnis Ausdruck, über die triumphale Selbstbestätigung der Millenniumsjahre hinaus die politische Mobilisierung einer Generation aufrechtzuerhalten, die seit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich in einer Atmosphäre politischer Sättigung aufzuwachsen drohte. „Wenn es sein muß, dereinst einmal, wenn es sein muß, Großvater: dann werden wir alle losziehen“, gelobt der junge Sándor seinem Großvater feierlich in dem genannten Theaterstück.⁵⁸²

Die Verschmelzung der Ideale von Freiheit und Nation wurde nicht zuletzt deshalb notwendig, weil sich auf diese Weise der antiobrigkeitliche Impetus auffangen ließ, welcher ja gerade den jugendlichen Revolutionären von 1848 eigen gewesen war. In der rückhaltlosen Bejahung der Ereignisse von 1848 hoben sich die ungarischen Schulbücher deutlich von der obrigkeitlich geprägten Distanz gegenüber der Revolution in den Schulbüchern Österreichs und des wilhelminischen Deutschland ab.⁵⁸³ Die ungarischen Aprilgesetze ließen sich als vollendete Erfüllung freisinniger Forderungen nach Bürgerrechten und konstitutionellen Garantien darstellen, die sich sogar der bislang privilegierte Adel aus seiner Verantwortung für die Nation heraus zu eigen gemacht habe. Nachdem die Aprilgesetze mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1848 wiederhergestellt worden waren, galt es nunmehr, die rechtlich verfaßte Gleichberechtigung durch die Beschwörung emotionaler Einheit auszufüllen, um das Erreichte auch in Zukunft gegen mögliche äußere Gefährdungen zu verteidigen. Mit unmittelbarem Bezug auf die ungarische Regierungskrise des Jahres 1905 und den Wahlsieg der oppositionellen Koalition diktierte József Vaday den Volksschullehrern einen Hinweis in ihre Reden zum 11. April, daß der ungarische Reichstag bis in die Gegenwart hinein die noch nicht erfüllten Teile der Aprilgesetze von 1848 zu verwirklichen trachte.⁵⁸⁴ Nicht die gesellschaftliche Verfassung Ungarns, sondern die konstitutionelle Spannung gegenüber Österreich war bis 1918 das Ziel des Revolutionsgedenkens. Für die nichtmagyarischen Schüler spiegelte sich in diesem Übergang von liberalen Grundwerten zu einer pathetischen Überhöhung des Einheitsgedankens die Widersprüchlichkeit der ungarischen Staatsidee. Denn die so emotional zelebrierte Einheit der ungarischen Nation wurde nicht von der jeweiligen Muttersprache abhängig gemacht.⁵⁸⁵ Ja, die unablässige Betonung des geschwisterlichen Gefühls zwischen allen Bürgern

⁵⁸² Ebda., S. 20.

⁵⁸³ Schallenberger, Untersuchungen zum Geschichtsbild der Wilhelminischen Ära und der Weimarer Zeit, S. 56-57. Siehe auch Marker, Christian: Die deutsche Geschichte 1815-1914 im Spiegel der Schulgeschichtsbücher der Weimarer Zeit und des Dritten Reiches. Unveröffentlichte Examensarbeit Münster 1980, S. 32-45.

⁵⁸⁴ Vaday, Vezérfonal, S. 61-62.

⁵⁸⁵ So wurde das revolutionäre Spottlied „Mégis huncut a német“ (Der Deutsche ist doch ein Hundsfoth) aus den späteren Auflagen von Pásztors Theaterstück gestrichen: Pásztor, Március 15., S. 9; 5. Aufl. 1913, S. 7.

⁵⁸⁶ Siehe beispielsweise Vaday, Vezérfonal, S. 57.

Ungarns in den Feierlichkeiten errichtete vielmehr einen wirksamen Damm gegen die Gefahr, daß das Revolutionsgedenken alte Gräben wieder aufreißen könnte.⁵⁸⁶ Aus dem ursprünglichen Angebot an Slowaken und Deutsche, Rumänen und Serben, die Konflikte der Vergangenheit zu begraben, wurde jedoch zusehends die Forderung, sich das magyarisches Empfinden zu eigen zu machen. Die Teilnahme an den Ritualen des Revolutionsgedenkens wurde seit den 1890er Jahren zum vornehmsten Beweis echten patriotischen Gefühls. So war es nur folgerichtig, daß József Vaday den Volksschullehrern als Höhepunkt und Abschluß für ihre Würdigung der 1848 errungenen Freiheit vorschlug: „Diese Freiheit genießen wir heutzutage, da wir nicht nur frei sind, das Vaterland zu lieben, sondern euch auch unterrichten, wie ihr das Vaterland lieben sollt.“⁵⁸⁷

4.6 Geschichtsbilder im Widerstreit. Eine Zwischenbilanz

Am Anfang dieses Kapitels stand die Frage nach den Möglichkeiten, die ethnische Vielfalt Ungarns mit der Idee der politischen Nation in Einklang zu bringen und historisch zu untermauern. Anders formuliert: war die Duldung konkurrierender Geschichtsbilder, die jeweils nur um ihre brisantesten Elemente bereinigt worden waren, eine Voraussetzung dafür, das ungarische Nationalitätenproblem zu entschärfen und die Stabilität des Vielvölkerstaates zu erhöhen? Oder muß sie nicht vielmehr als Ausdruck dessen gedeutet werden, daß die ungarische Regierung trotz aller Bemühungen bis 1914 nur eine unvollständige Kontrolle über das Schulwesen der verschiedenen Völker erlangt hatte?

Es kennzeichnet den ungarischen Nationalismus, daß zu keiner Zeit ernsthaft auch nur versucht worden wäre, zwischen der Geschichte des ungarischen Staates und der Vergangenheit der Magyaren als führender ethnischer Gruppe zu unterscheiden. Damit kam es beinahe zwangsläufig zu der allmählichen Überformung der Idee der politischen Nation durch das Streben nach einer auch kulturell magyarisches geprägten Nation. Dieser Tendenz entsprach im Geschichtsunterricht die Neigung, die Völkervielfalt des Königreichs entweder ganz zu ignorieren oder aus dem Blickwinkel der Magyarisierung zu betrachten. Daß auch nichtmagyarisches Schüler seit der Jahrhundertwende je nach Schule entweder ungarische oder nach ungarischen Vorlagen übersetzte Geschichtsbücher verwendeten und so an die magyarisches Sagenwelt herangeführt wurden, fügt sich ebenfalls ganz in diese Tendenz. Mehr und mehr wurden slowakische, rumänische oder deutsche Schüler mit den Mythen, Legenden und Sagen vertraut gemacht, die sich um die magyarisches Landnahme rankten. Sie wurden somit bereits von Kind an in eine allen Bürgern Un-

⁵⁸⁷ Ebda., S. 57.

garns gemeinsame Vorstellungswelt eingeführt, an die bei späteren Begegnungen mit der ungarischen Kultur nahtlos angeknüpft werden konnte. Die staatliche Kontrolle über den Inhalt der Geschichtsbücher für den Schulunterricht bewirkte darüber hinaus zumindest, daß dort kein negatives Bild der Magyaren gezeichnet wurde und slowakisches, rumänisches oder auch siebenbürgisch-sächsisches nationales Pathos nicht überschäumte.

Dennoch stand der ungarische Geschichtsunterricht nicht ausschließlich im Dienste einer Assimilationsstrategie, die jegliche kulturellen Unterschiede eingeebnet hätte. Wie schon der Bürgerkundeunterricht, so vermittelte auch die Behandlung der Anfänge der ungarischen Geschichte die Idee einer den Magyaren eigentümlichen Offenheit gegenüber den übrigen Völkern Ungarns. Die Betonung vermeintlicher kultureller Überlegenheit der Magyaren, das Werben für ein Aufgehen aller Völker in der magyarischen Kultur und die betonte Ignoranz gegenüber Geschichte und Kultur der Nationalitäten läßt sich zwar kaum als Toleranz deuten. Der Geschichtsunterricht der Schulen hob sich jedoch deutlich von den chauvinistischen Ergüssen der nationalmagyarischen Publizistik ab. Von dieser Warte aus betrachtet stand die regierungsamtliche Schulbuchkontrolle, auch wenn sie im einzelnen schwer vorauszuberechnen war und willkürliche Züge trug, durchaus noch auf dem Boden der ungarischen Staatsidee, wie sie 1868 von Eötvös und Deák entworfen worden war.

Zweierlei Muster lassen sich beobachten, wie in diesem Rahmen zumindest Ansätze nationalen Sonderbewußtseins vermittelt werden konnten. Eine nahezu uneingeschränkte Bereitschaft, sich auf das ungarische Assimilationsangebot einzulassen und auch das Bild der eigenen Geschichte entsprechend anzupassen, zeigten die Zipser Sachsen und die Juden. Das Bemühen, über die Schule ein ethnisches Sonderbewußtsein aufrechtzuerhalten, war in diesen beiden Fällen ganz darauf gerichtet, die eigene Vergangenheit als Symbiose mit den Magyaren zu deuten und so die Assimilierung zu legitimieren und zu stützen. Diese Deutung unterstrich in besonderem Maße die Offenheit der ungarischen Gesellschaft für äußere Einflüsse sowie ein Verständnis der Zugehörigkeit zur ungarischen Nation, das sich nicht auf die ethnische Abstammung, sondern ganz auf das individuelle Bekenntnis stützte. Das Bewußtsein, daß die ungarische Nation der Gegenwart sich nicht allein auf die Magyaren der Landnahme zurückführen ließ und deshalb zu besonderer ethnischer Toleranz aufgerufen sei, mochte auf diese Weise gestärkt werden. Eine wirksame Barriere gegen ein allmähliches Verschwinden ethnischen Sonderbewußtseins konnte diese Strategie jedoch nicht aufbauen, und sollte es wohl auch nicht.

Demgegenüber versuchten siebenbürgisch-sächsische, slowakische und rumänische Schulbuchautoren ein Bild der Anfänge Ungarns zu zeichnen, welches die ungarische Sichtweise erheblich modifizierte oder gar direkt zurückwies und besonders auf die Entstehungsgeschichte der jeweils eigenen Gruppe abzielte. Auch wenn die politische Zugehörigkeit zum ungarischen Staat nicht in Frage gestellt wurde, so stellten sich diese Deutungen doch unmißverständlich gegen die Vorstellung einer homogen magyarischen Kultur in Ungarn. Mit der Orientierung auf das nationalmagyarische Geschichtsbild, das es zu widerlegen galt, wiesen die Gründungsmythen von Rumänen, Slowaken und Siebenbürger Sachsen jeweils eine eigentümliche Struktur auf, die durchweg älter war als

die hier untersuchten Schulbücher, sich dort jedoch deutlich widerspiegelte. Doch auch wenn die verschiedenen nationalen Mythen von Rumänen, Slowaken und Siebenbürger Sachsen in abgestufter Weise den multiethnischen Charakter Ungarns betonten und sich auf eine Frühzeit ursprünglicher Toleranz beriefen, läßt sich nirgends eine Deutung der Geschichte Ungarns feststellen, die alle Völker umfaßt hätte und nicht nur die jeweils eigene Geschichte in den Blick nahm. Soweit dies nur irgend möglich war, standen diese Deutungen zuvorderst im Dienste nationaler Selbstbehauptung und zielten nicht in erster Linie darauf, Ungarn zu einem toleranten Vielvölkerstaat umzuwandeln. Die Idee einer frühen Gemeinschaft mit den Magyaren, wie sie den auf slowakischer und rumänischer Seite vertretenen Vorstellungen gemeinsamer Staatsgründung zugrundelag, diente dazu, sich der eigenen Toleranz zu vergewissern und den jeweiligen Anspruch auf Gleichberechtigung durchzusetzen, war jedoch von dem Entwurf eines liberalen Vielvölkerstaates noch weit entfernt.

Daß in allen diesen Mythen die Idee der Toleranz und Gleichberechtigung letztlich als Chiffre für die eigene nationale Selbstbehauptung diente, stellte für die langfristige Verwirklichung des 1868 entworfenen Konzepts der politisch einheitlichen, in sprachlichen und kulturellen Dingen jedoch auf das freie Spiel der Kräfte bauenden Nation ein schwer zu überwindendes Hindernis dar. Konsequenterweise beim Wort genommen wurde die ungarische Staatsidee am ehesten in den Schulbüchern der Siebenbürger Sachsen. Der hier beschrittene Weg, den Mythos der eigenen Nationswerdung harmonisch in das ungarische Geschichtsbild einzubetten und neben der staatsbürgerlichen, ungarischen Identität für ein ethnisch und kulturell siebenbürgisch-sächsisches Selbstbild zu werben, stand den anderen Völkern jedoch nicht ohne weiteres offen. Aber auch einer konsequenten Unterdrückung konkurrierender nationaler Mythen, wie sie von ungarischer Seite bezüglich der These von der dakorumänischen Kontinuität zumindest im Ansatz versucht wurde, waren durch die Existenz eines konfessionell autonomen rumänischen Schulwesens enge Grenzen gesetzt.

Das rumänische Beispiel zeigt auch die Schwierigkeit, nationale Mythen durch die wissenschaftliche Kritik an den zugrundeliegenden historischen Sachverhalten zu entzaubern. Das Bemühen, die Würde der Nation nicht dadurch in Zweifel zu ziehen, daß diese ihr Selbstbewußtsein auf unsicheren oder gar wissenschaftlich nicht haltbaren Annahmen gründete, konnte – dem tschechischen Handschriftenstreit vergleichbar – in der Auseinandersetzung um die Verwandtschaft zwischen Magyaren und Hunnen, die sprachliche Herkunft der Magyaren oder die Zuverlässigkeit der Chronik des Anonymen Notars durchaus Früchte tragen. Die teilweise abstrusen Vorstellungen eines František Sasinek über den vermeintlichen Fortbestand slowakischer Staatlichkeit innerhalb des ungarischen Königreichs fanden ohnehin nur wenige Anhänger. Wo eine These jedoch dermaßen zentral für das politische und kulturelle Selbstverständnis einer Nationalbewegung war wie im rumänischen Fall, daß ihre Erschütterung das gesamte Gebäude nationaler Ideologie zum Einsturz gebracht hätte, konnte deren wissenschaftliche Widerlegung, und noch dazu von außen, kaum auf fruchtbaren Boden fallen.

Gerade der rumänisch-slowakische Vergleich zeigt, daß die regierungsamtliche Schulbuchkontrolle für sich genommen kaum ausreichend war, um der ungarischen Staatsidee in den Schulen den Weg zu ebnen. Sie konnte diesen Zweck schon deshalb nicht erfüllen, weil es den Behörden nicht gelang, eine effiziente Kontrolle bis in die Dorfschulen hinein zu etablieren und dauerhaft aufrechtzuerhalten. Zudem reproduzierte auch die staatliche Schulbuchkontrolle in gewisser Hinsicht die bipolare Struktur im Verhältnis der Nationalitäten. Denn ebenso wie die nationalen Mythen von Rumänen und Slowaken darauf ausgerichtet waren, magyarische Führungsansprüche abzuwehren, war das Kultus- und Unterrichtsministerium einseitig darum bemüht, rivalisierende Geschichtsbilder zu unterdrücken. Erst mit Elek Benedeks in mehrere Sprachen übersetzter „Geschichte der ungarischen Nation“ von 1908 wurde ein Anlauf unternommen, zumindest mit solchen Schulbüchern der ungarischen Staatsidee zum Durchbruch zu verhelfen, die besonders auf die Vorstellungswelt der anderen Völker zugeschnitten waren.⁵⁸⁸ Um so weniger läßt sich zu irgendeiner Zeit ein Bemühen auf magyarischer Seite erkennen, gegenüber Slowaken oder Rumänen mit einem Geschichtsbild für den ungarischen Staat zu werben, welches gezielt auf deren Entfaltungsmöglichkeiten innerhalb Ungarns abgezielt hätte und an das ein langfristiger Ausgleich hätte anknüpfen können.

Staatlicher Schulbuchkontrolle waren schließlich auch dadurch Grenzen gesetzt, daß die Reichweite von Schulbüchern begrenzt war, wenn es darum ging, nationale Mythen und Vorstellungen über die nachwachsenden Generationen an breite Bevölkerungsschichten zu vermitteln. Das Beispiel der rumänischen Mittelschulen zeigt, daß selbst die Verwendung übersetzter Geschichtsbücher keine Gewähr dafür bot, daß auch nur innerhalb des Unterrichts die ungarische Sichtweise vertreten wurde. Um so weniger ließ sich auf diese Weise das außerschulische Umfeld beeinflussen. Vergleichende Untersuchungen darüber, was Kulturvereine und Bibliotheken, Belletristik, Trivial- und Zeitschriftenliteratur sowie kommerzielle Werbung für die Vermittlung nationaler Vorstellungen leisteten und welche Reichweite sie besaßen, könnten weitreichenden Aufschluß darüber geben, welche Formen konkurrierenden Werbens für nationale Vorstellungen außerhalb der Schule möglich waren und welche Erfolge sie aufweisen konnten. Schließlich zeigt der Vergleich von Slowaken und Zipser Sachsen auf der einen sowie Rumänen und Siebenbürger Sachsen auf der anderen Seite, welche Möglichkeiten ein autonomes und muttersprachliches Schulwesen bot, die Schüler trotz staatlicher Unterrichtskontrolle in die jeweils eigene nationale Ideenwelt einzuführen. Wo, wie in Oberungarn, kein eigenes, muttersprachliches Schulwesen erhalten werden konnte und die Geschichte in ungarischer Sprache aus ungarischen Büchern, oft sogar von magyarischen Lehrern unterrichtet wurde, stand dem magyarischen Assimilationssog kein Gegengewicht gegenüber.

⁵⁸⁸ Benedek, Elek: *A magyar nemzet története az elemi népiskolák V. és VI. osztálya számára*, Budapest 1908 [zweisprachige Ausgaben in ungarisch-deutsch, ungarisch-slowakisch, ungarisch-rumänisch, ungarisch-serbisch und ungarisch-ruthenisch].

5 Schulfeste: Die Inszenierung der Nation

Öffentliche Feste als Ausdruck bürgerlicher und nationaler Selbstvergewisserung haben in den letzten Jahren ein neu erwachtes Interesse kulturgeschichtlicher Forschung auf sich gezogen, ohne daß Schulfesten dabei besondere Aufmerksamkeit zuteil geworden wäre.¹ Dabei müßte sich gerade eine Forschungsrichtung, welche Feste als Ausdruck gesellschaftlicher Ordnungsentwürfe begreift und ihre Leistung beim Einüben und Stabilisieren dieser neuen Ordnungen hervorhebt, in besonderem Maße für solche Feste interessieren, die sich vorrangig an die Jugend richteten. Die Schule war der Ort, wo Kinder und Jugendliche erstmalig Vorstellungen von gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen begegneten, die über ihren unmittelbaren Lebenshorizont hinausreichten. Das Bild der Nation, welches die Formen des Feierns vermittelten, versprach in der Schule zudem eine besonders langfristige Wirkung weit über den konkreten Anlaß des Feierns hinaus. Deutlich herausgehoben aus dem Alltag der Schulen wurden hier die Erwartungen von Staat und Gesellschaft an die nachwachsenden Generationen vor aller Öffentlichkeit zelebriert. Hier konnten und sollten die Schüler beweisen, daß ihre nationale Gesinnung über jeden Zweifel erhaben war.

Darüber, wie sich die Schüler selbst zu den Feiern verhielten, inwiefern sie sich dem dort zelebrierten nationalen Pathos zu entziehen vermochten oder sogar offen dagegen protestierten, läßt sich jedoch nur bedingt Aufschluß erhalten. Denn die meisten Zeugnisse schulischer Feste stammen aus den Jahresprogrammen einzelner Anstalten, aus den veröffentlichten Reden sowie aus der meist politisch vorgefärbten lokalen und regionalen Presse und klammern gerade das Verhalten der Schüler aus ihrer Berichterstattung aus.

¹ Haupt, Heinz-Gerhard und Tacke, Charlotte: Die Kultur des Nationalen. Sozial- und kulturgeschichtliche Ansätze bei der Erforschung des europäischen Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert, in: Hardtwig, Wolfgang und Wehler, Hans-Ulrich (Hgg.): Kulturgeschichte Heute [Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 16], Göttingen 1996, S. 255-283, hier S. 269; Hettling, Manfred und Nolte, Paul: Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert, Göttingen 1993; Mosse, George L.: Die Nationalisierung der Massen. Von den Befreiungskriegen bis zum Dritten Reich, Frankfurt/M. und New York 1993, S. 91-153; Maurer, Michael: Feste und Feiern als historischer Forschungsgegenstand, in: Historische Zeitschrift 253 (1991), S. 101-130; sowie zuletzt Paulmann, Johannes: Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg, Paderborn u.a. 2000. Zu Schulfesten im besonderen Schallenger, Horst: Untersuchungen zum Geschichtsbild der Wilhelminischen Ära und der Weimarer Zeit. Eine vergleichende Schulbuchanalyse deutscher Schulgeschichtsbücher aus der Zeit von 1888 bis 1933, Ratingen 1964, S. 93-101.

5.1 Dynastische und nationale Feste

Zu Beginn der Ausgleichsepoche folgte das Schuljahr an allen Schulen Ungarns einem Rhythmus, der von dem jeweiligen religiösen Bekenntnis und der Treue zum Herrscherhaus geprägt war und mit den cisleithanischen Gebieten weitgehend parallel ging.² Noch standen schulische Feste ganz im Dienst der Erziehung zu einer religiös fundierten Untertanentreue, um so mehr als die ungarischen Behörden nach dem Ausgleich von 1867 vorerst peinlich darauf achteten, die mühsam formulierte und gerade erst so pompös zelebrierte Versöhnung von König und Nation keinen unnötigen Belastungen auszusetzen. Mit festlichen Gottesdienstbesuchen und einer Ansprache des Direktors wurde der Schuljahresbeginn gefeiert, ebenso der Namenstag des Königs am 4. Oktober, mancherorts auch der Namenstag der Königin am 19. November, sowie schließlich zum Schuljahresende der 8. Juni, an dem Franz Joseph im Jahr 1867 zum König von Ungarn gekrönt worden war.³ An katholischen Schulen kamen noch die Festgottesdienste für den jeweiligen Namenspatron und andere örtliche Heilige hinzu sowie besondere Jubiläen im Pontifikat des jeweiligen Papstes.⁴ Die rumänischen orthodoxen Schulen begingen regelmäßig das Fest ihres Schulpatrons sowie den Todestag des Metropoliten Andreiu Șaguna.⁵ Auch die Feste außerhalb des üblichen Turnus trugen dynastischen oder konfessionellen Charakter, wie die Feiern zur Silberhochzeit von Franz Joseph und Elisabeth

² Puttkamer, Joachim von: Alltägliche Inszenierungen. Kirchliche und nationale Schulfeste in Ungarn 1867-1914, in: Schulze Wessel, Martin (Hg.): Nationalisierung der Religion und Sakralisierung der Nation in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert [erscheint voraussichtlich 2002]. Zu nationalen Festen in Ungarn: Freifeld, Alice: Nationalism and the Crowd in Liberal Hungary, 1848-1914, Washington, Baltimore und London 2000; Sinkó, Katalin: Zur Entstehung der staatlichen und nationalen Feiertage in Ungarn (1850-1991), in: Brix, Emil und Stekl, Hannes (Hgg.): Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa, Wien, Köln, Weimar 1997, S. 251-271; Gerő, András: Modern Hungarian Society in the Making. The Unfinished Experience, Budapest, London, New York 1995, S. 203-249.

³ Katholisches Gymnasium Skalitz 1877/78, S. 12; Katholisches Gymnasium Trszтина 1877/78, S. 8; Gewerbeschule Bistritz 1878/79, S. 15; Orthodoxes Gymnasium Kronstadt 1876/77, S. 44-45; Ponner, Gabriele: „Für Gott, Kaiser und Vaterland“. Politische Bildung und Patriotismus im Schulwesen der k.k. Monarchie 1885-1914, untersucht am Beispiel dreier Mittelschulen der Stadt Salzburg. Unveröff. Diplomarbeit Salzburg 1991, S. 81-90.

⁴ Katholisches Gymnasium Leutschau 1869/70, S. 33; Katholisches Gymnasium Skalitz 1892/93, S. 3-4. Zur Vielzahl vor allem kirchlicher Feste am katholischen Gymnasium in Tyrnau zu Beginn der 1880er Jahre siehe Janšák, Štefan: Život Dr. Pavla Blahu. Slovenské národné hnutie na prahu XX. storočia, Bd. 1, Trnava 1947, S. 14.

⁵ Orthodoxes Gymnasium Kronstadt 1876/77, S. 2-16 und S. 44-45; Orthodoxe Volksschule Rășinari, 1906/07, S. 8-11.

im April 1878 oder der fünfzigste Geburtstag des Königs im August 1880.⁶ Die Hochzeit des Kronprinzen Rudolf mit Prinzessin Stephanie von Belgien im Mai 1881 wurde insbesondere an den katholischen Schulen mit einem Festgottesdienst gefeiert.⁷

Allein der jährliche Schulausflug im Frühjahr, das sogenannte Majalis oder Maifest, trug bereits in den 1860er und 1870er Jahren an vielen Schulen deutlich nationale Züge. Singend und fahnen-schwingend zogen die Schüler durch ihre Stadt oder ihr Dorf hinaus ins Grüne. Ziel des Ausflugs war meist ein Wäldchen, eine Lichtung oder ein nahegelegener Berg, wo Spiele und sportliche Wettkämpfe veranstaltet wurden, die gegen Abend in einem allgemeinen Volksfest mit Musik und Tanz oder einem öffentlichen Festbankett ausklangen. An diesem Fest des Frühlings und der Jugend wurden Schule und Schüler für einen Tag zum gesellschaftlichen Mittelpunkt ihres Heimatortes.⁸

Besonders für slowakische Schulen bot das Majalis in den 1860er und 1870er Jahren regelmäßig eine willkommene Gelegenheit, nationale Gesinnung festlich darzustellen. Wochenlang wurden zu diesem Anlaß slowakische Volkslieder eingeübt und für den Ausflug selbst Lampions und Fähnchen in den slowakischen Farben an die Schüler ausgeteilt.⁹ Daß bei den Maifeiern slowakische Fahnen und Bänder getragen worden seien, spielte bei den Vorwürfen gegen die slowakischen Gymnasien eine wichtige Rolle.¹⁰ Insbesondere das Gymnasium in Veľká Revúca zelebrierte das jährliche Majalis als slowakisches Nationalfest, indem es Gleichgesinnte aus der ganzen Region als Gäste einlud.¹¹ Auch als am Vorabend des Majalis von 1870 die vorbereitete Dekoration in einem Akt von Vandalismus verwüstet wurde, konnte dies die Feiern nicht trüben. Daß derartige Maifeiern gezielt gestört wurden, war jedoch eine seltene Ausnahme und blieb dies, trotz der national aufgeheizten Stimmung, selbst während der ungarischen Millenniumsfeiern von 1896.¹² Als die slowakische Nationalbewegung mit der Schließung ihrer drei Gymnasien

⁶ Katholisches Gymnasium Trstina 1880/81, S. 7; Mahler, Miksa: Reáliskolánk története keletkezése óta mai napig, in: A vágujhelyi állam. segélyzett nyilvános izr. reáliskola XXXIII. évi értesítője az 1894-95 tanévről, Vágujhely 1895, S. 3-21, hier S. 9; Staatliches Obergymnasium Hermannstadt 1878/79, S. 19-20.

⁷ Katholisches Gymnasium Skalitz 1880/81, S. 23; Katholisches Obergymnasium Leutschau 1880/81, S. 29; Piaristengymnasium Pudlein 1880/81, S. 3; Katholisches Gymnasium Trstina 1880/81, S. 8-9; Stiftungsgymnasium Naszod 1880/81, S. 1; Mahler, Reáliskolánk története, S. 9.

⁸ Katholisches Gymnasium Skalitz 1881/82, S. 24-25; Katholisches Gymnasium Trstina 1897/98, S. 34. Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Dr. Pavol Brunovský, S. 34; Smetana, Ján [Ondrej Kalina]: Medzi dvoma vekmi. Kniha pamäti, Bratislava o.J. [1950], S. 40.

⁹ B-y [Buday], A.: Rozpomienky (1866-1885), in: Slovenské Pohľady 20 (1900), S. 197-200 und S. 244-247, hier S. 198; Šrobár, Vavro: Z môjho života, Prag 1946, S. 30.

¹⁰ Ruttkay, László: A felvidéki slovák közepiskolák megszűntetése 1874-ben, Pécs 1939, S. 22 und S. 53.

¹¹ Evangelisches Obergymnasium Veľka Revuca 1867/68, S. 32; ebda. 1870/71, S. 42; MOL Mikrofilmtár C 607 380.ig. jegyzék. Selmecbánya ev. templom – Ev. a. v. cirkev, Ban. Štiavnica. Az egykori selmeci ev. líceum iratai, S. 131 (1869).

¹² Evangelisches Obergymnasium Veľka Revúca 1869/70, S. 38.

und der Matica Slovenská Ende 1874 in die Defensive gedrängt wurde, verloren jedoch auch die Maifeiern slowakischer Volksschulen ihren nationalen Charakter und wandelten sich mehr und mehr zu fröhlichen Sommerfesten.¹³

Nicht weniger national, aber doch nicht so demonstrativ politisch wurde an den siebenbürgisch-sächsischen und rumänischen Schulen gefeiert. Das Majalis war die schönste und wichtigste Abwechslung im Schulalltag, „weil man den ganzen Tag draussen war, man baute sich aus dem frischen Grün der Buchen Zelte, man konnte tief in den Wald hineindringen und seine Spiele spielen“, wie sich Gustav Rösler an die Maifeiern in Sächsisch-Regen erinnerte. Wie zu jedem Fest versammelten sich hier Schüler, Lehrer und Eltern gegen Abend vor dem Stadtpfarrhof, wo der Direktor und der Pfarrer jeweils eine kurze Ansprache hielten. Das gemeinsame Absingen des Sachsenliedes verlieh der engen Verbundenheit von Schule und sächsischem Volk noch einmal besonderen Ausdruck.¹⁴ Der junge Leipziger Reiseschriftsteller Rudolf Bergner erlebte 1883 das Maifest in Bis- tritz:

„Der Tag des Majalisfestes war gekommen. Früh am Morgen begann es in der Stadt lebendig zu werden. Knaben mit Trompeten durchzogen die Straßen, und die Jugend versammelte sich im Gymnasium, sodann vor der Stadt. Hierauf setzte sich der Zug in Bewegung, machte vor dem Haus des Stadtpfarrers Halt, und die siebenbürgisch-säch- sische Volkshymne wurde intonirt. [...] In diesem Kinderzug lag Kraft und Anmuth zu gleicher Zeit. Voran ritt in bunter, mittelalterlicher Tracht ein größerer Gymnasialschüler, ihm folgten Knaben mit Schurzfellen, welche die Pioniere der kleinen Armee darstellen sollten, und dann abwechselnd Knaben- und Mädchenklassen, die Knaben mit rothen und blauen Fähnchen, die Mädchen in hellblauen, hellrothen und weißen Kleidern, je zwei einen großen Kranz tragend, und oft kleinen Engeln gleichend. Das Originellste und Schönste am Zuge waren zwei Gruppen von Schülern, welche in der bunten, so überaus malerischen Tracht der deutschen Landsknechte auftraten. [...] Der Zug begab sich außerhalb der Stadt zur Turnhalle, wo die eigentliche Schulfeyer abgehalten wurde. Gymnasiasten traten auf und trugen in meist tadelloser Weise classische deutsche Dich- tungen vor; so Körners Aufruf an mein Volk; Lenau, Schiller, Uhland.“¹⁵

¹³ Gregorová, Hana: *Spomienky*, Bratislava 1979, S. 51-52; [Rizner, Ľudovít] Dennik Ľudovíta V. Riznera, Bratislava 1955, S. 156-157. Zu Geldbußen, die noch in den 1890er Jahren wegen unliebsamer Fähnchen verhängt wurden, siehe Augusta, Jaroslav: *Spomienky*, Bratislava 1962, S. 32-33.

¹⁴ Archiv des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde Gundelsheim B IV 3 Erinnerun- gen, Bd. 141 Gustav Rösler: *Aus meinem Leben*, 1. Teil, S. 36.

¹⁵ Bergner, Rudolf: *Siebenbürgen. Eine Darstellung des Landes und der Leute*, Leipzig 1884, S. 23-25. Siehe Heitmann, Klaus: *Die Rumänen Siebenbürgens aus deutscher Sicht im 19. Jahrhundert. Das Porträt der Ethnie von Rudolf Bergner (1884)*, in: Gündisch, Konrad, Höp- ken, Wolfgang und Markel, Michael (Hgg.): *Das Bild des Anderen in Siebenbürgen. Stereoty- pe in einer multiethnischen Region*, Köln, Weimar, Wien 1998, S. 33-56.

Ähnliche Eindrücke behielt auch Gustav Zikeli von den jährlichen Maifeiern am Bistritzer Gymnasium zurück.¹⁶

Für den rumänischen Dichter Lucian Blaga war der alljährliche Ausflug aller rumänischen Schulen Kronstadts zum Majalis in den Stejeriş-Wald „ein Jahresjubiläum des Chlorophylls, eine Feier des Waldes und der Heiduckenzeit“ – und eine erste Begegnung mit den schädlichen Folgen exzessiven Alkoholgenußes.¹⁷ Auch an rumänischen Volksschulen wurden zum Majalis mancherorts Bänder und Fähnchen in den Nationalfarben gezeigt.¹⁸ Der Vergleich zum slowakischen Majalis macht jedoch wichtige Unterschiede deutlich. In Siebenbürgen vermittelten die Maifeiern Heimat- und Volksverbundenheit weit stärker über das Eigengewicht ihrer Tradition und den Gemeinschaftsgeist der Schulen als über Naturverbundenheit und Volkslieder, die für das slowakische Selbstverständnis so zentral waren. Auch deshalb lud das Majalis Siebenbürger Sachsen und Rumänen nicht so sehr zu eindeutiger nationaler Symbolik ein, sondern wirkte aus sich selbst heraus identitätsstiftend. Die nationale Orientierung der einzelnen Schulen bedurfte in Siebenbürgen, gerade weil sie unangefochten war, weit weniger eines demonstrativen Bekenntnisses als in Oberungarn.

Bereits im Verlauf der 1870er Jahre hielten auch solche Feiern in die Schulen Einzug, die ausdrücklich auf den ungarischen Nationalstaat bezogen waren, wie die Trauerfeiern anlässlich des Todes von József Eötvös im Februar 1871 und fünf Jahre später von Ferenc Deák, oder auch das zehnjährige Amtsjubiläum von Ágoston Trefort als Kultus- und Unterrichtsminister im Jahr 1881.¹⁹ Der alljährliche Festrhythmus wurde durch solche außergewöhnlichen Anlässe vorerst jedoch kaum beeinflusst. Stärker nationalen Charakter besaßen hingegen bereits die Trauerfeiern zum Tode des Dichters János Arany im Oktober 1882, die Feiern zum 100. Geburtstag István Széchenyis im September 1891, das 25-jährige Krönungsjubiläum Franz Josephs als ungarischer König am 8. Juni 1892 oder die Feiern anlässlich von fünfzig Jahren schriftstellerischer Tätigkeit von Mór Jókai im Februar 1894.²⁰

Mit wachsendem Abstand zum Ausgleich von 1867 kam in derartigen Feiern das Bemühen zum Ausdruck, nunmehr auch die großen Gestalten der Reformära in das ungarische

¹⁶ Zikeli, Gustav: Bistritz zwischen 1880 und 1950. Erinnerungen eines Buchdruckers, München 1989, S. 22-23.

¹⁷ Blaga, Lucian: Chronik und Lied der Lebenszeiten, Bukarest 1968, S. 85-86.

¹⁸ Gazeta Transilvaniei 15. (27.) Mai 1896, S. 2.

¹⁹ Katholisches Gymnasium Leutschau 1870/71, S. 70; Katholisches Gymnasium Skalitz 1876/77, S. 20-21; Staatliches Obergymnasium Hermannstadt 1870/71, S. 32; ebda. 1875/76, S. 3-4.

²⁰ Als Beispiele siehe zum Gedenken an Arany: Katholisches Obergymnasium Neusohl 1882/83, S. 62-63; zu den Széchenyi-Feiern Jüdische Realschule Waag-Neustädtl 1891/92, S. 1-10; zum 25-jährigen Krönungsjubiläum die Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 20425 vom 9. Mai 1891; Piaristengymnasium Rosenberg 1891/92, S. 47; zum Jókai-Jubiläum: Katholisches Gymnasium Leutschau 1893/94, S. 56-57.

Geschichtsbild zu integrieren, ohne die Treue zum Herrscherhaus in Frage zu stellen.²¹ Dies war jedoch ein heikles Unterfangen. Denn seit den 1880er Jahren begannen die Selbstbildungskreise der einzelnen Schulen, auch das Gedenken an die Revolution und den Unabhängigkeitskrieg von 1848/49 in die Schulen hineinzutragen. Nicht alle Zirkel beschränkten sich dabei auf die Feiern und Kranzniederlegungen zum 15. März als Tag der Freiheit und der Ehrung der Honvéd-Veteranen oder auf vereinzelte Festsitzungen am 6. Oktober zum Gedenken an die 1849 in Arad hingerichteten ungarischen Generäle. Einzelne Selbstbildungskreise feierten im September 1882 auch den 80. und zehn Jahre später den 90. Geburtstag Lajos Kossuths oder gedachten seiner anlässlich seines Todes im April 1894.²² Doch noch bevor die Inszenierung des Revolutionsgedenkens zum fünfzigjährigen Jubiläum im Jahr 1898 ihren Höhepunkt erreichte, wurde dieses für die Stellung Ungarns innerhalb der Monarchie so brisante Thema von einer anderen Festlichkeit vorübergehend in den Hintergrund gedrängt: dem Millennium der Landnahme, das im Frühling 1896 landesweit mit bislang nicht gekanntem Aufwand gefeiert werden sollte und die Ausgestaltung schulischer Feste auf Dauer prägte.

5.2 Tausend Jahre Ungarn. Die Millenniumsfeiern von 1896

„Meine lieben Kinder! Es ist jetzt schon tausend Jahre her, daß unsere magyarischen Vorfahren (*magyar őseink*) in dieses schöne Vaterland gekommen sind und sich hier niedergelassen haben.“

Mit diesen Worten beginnt eine feierliche Schilderung der Landnahme, die der Großwardeiner Volksschullehrer József Vaday seinen Kollegen im ganzen Land für die jährliche Wiederkehr des Millenniumsfestes als Muster anbot. Und weiter:

„Sie mußten kämpfen, um das einnehmen zu können, was doch ihr rechtmäßiges Erbe war. Sie haben es geerbt von unseren Vätern, den Hunnen, die hier ein großes Reich besaßen. Aber nach dem Untergang der Hunnen haben sich von allen Seiten die Nachbarn breit gemacht und sich in den verschiedenen Gebieten unseres Vaterlandes niedergelassen, als ob es die ihrigen wären. Von Norden besetzten es die Slowaken, von Osten die Wallachen, von Süden Serben und Bulgaren, von Westen die Deutschen. Unser Vater Árpád und seine heldenhaften Begleiter mußten Attilas Erbe in blutigen Kämpfen zu-

²¹ Freifeld, *Nationalism and the Crowd*, S. 243-244.

²² Gymnasium Zipser Neudorf 1882/83, S. 37-38; ebda. 1892/93, S. 7; Evangelisches Lyceum Kesmark 1893/94, S. 12-18.

rückerobern. (...) Diese Landnahme ist eine ruhmreiche Epoche in der Geschichte der ungarischen Nation (*a magyar nemzet történetének*). Denkt immer voller Stolz und mit klopfendem Herzen daran, daß auch ihr die Nachkommen dieser großen Vorväter seid, die vor tausend Jahren für dieses Vaterland gekämpft haben.“²³

Diese Musterrede vermittelte das für das ungarische Nationsverständnis der Jahrhundertwende typische Bild der Landnahme: magyarisches Volk und ungarische Nation verschmolzen zu einer Einheit, deren Geschichte vom ständigen Kampf um die Selbstbehauptung gegenüber seinen Nachbarn gekennzeichnet war. Tief im ungarischen Selbstbild verwurzelt, brach sich diese Auffassung in den Millenniumsfeiern vom Mai 1896 geradezu rauschhaft Bahn. Eine Generation nachdem die Schmach der Niederlage von 1849 durch den Ausgleich mit Österreich getilgt worden war, zelebrierte Ungarn mit dem Millennium der Landnahme die Vollendung seiner tausendjährigen Geschichte.²⁴

Mit dem pathetischen Bezug auf die Nation und ihre Geschichte gelang es in den Millenniumsfeiern, scheinbar unvereinbare Gegensätze aufzuheben. Tradition und Modernität, nationale Selbständigkeit und dynastischer Gedanke, Völkervielfalt und Magyarentum fanden in den Feiern zu einer einmaligen Synthese.²⁵ Betonte der Kult um den Fürsten Árpád die Tradition ungarischer Selbständigkeit mit einer kaum verhüllten Spitze gegen das Haus Habsburg, so wurde zugleich auch die erst vor einer Generation wiedergewonnene Einheit von König und Nation gefeiert:

„Ihr tausendjähriges Freudenfest ehrt anderswo jede Nation voller Bewunderung“, betonte der königliche Schulinspektor der Zips, József R. Hajnóczi, in seiner Festansprache vor den Schülern des katholischen Gymnasiums Leutschau, „aber hierzulande feiern Volk und König, indem sie in glühender Vaterlandsliebe [*lángoló benszerezet*] in eins verschmelzen. Und dieses Volk und sein König sind groß. [...] Indem wir mit der königlichen Macht Seiner Majestät verschmelzen, können wir ohne Angst den kommenden Jahrhunderten

²³ Vaday, József: Vezérfonal a miniszterileg elrendelt és szokásba vett iskolai ünnepélyekhez. Egy tanévre való iskolai beszédrel és programokkal ellátva, Nagyvárad o.J. [1907], S. 65.

²⁴ Sármany-Parsons, Ilona: Ungarns Millenniumsjahr 1896, in: Brix/Stekl, Der Kampf um das Gedächtnis, S. 273-291; Haslinger, Peter: Hundert Jahre Nachbarschaft. Die Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn 1895-1994, Frankfurt/M. u.a. 1994, S. 15-33; Klein, Heinrich-Josef: Die Millenniumsfeiern in Ungarn, in: Dahlmann, Dittmar und Potthoff, Wilfried (Hgg.): Mythen, Symbole und Rituale. Die Geschichtsmächtigkeit der Zeichen in Südosteuropa im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. u.a. 2000, S. 141-162; Brandt, Juliane: Die ungarischen Protestanten und das Millennium. Nationale und konfessionelle Identität bei Reformierten und Evangelischen im Spiegel der Tausendjahr-Feiern der Landnahme, in: Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas 1 (2000), S. 57-93; Barcsai, Thomas: The 1896 Millennial Festivities in Hungary. An Exercise in Patriotic and Dynastic Propaganda, in: Friedrich, Karin (Hg.): Festive Culture in Germany and Europe from the Sixteenth to the Twentieth Century, Lampeter 2000, S. 187-211; Geró, Modern Hungarian Society, S. 203-222.

²⁵ Sármany-Parsons, Ungarns Millenniumsjahr 1896, hier v.a. S. 284-286.

entgegensehen, in deren Unsicherheit keine stärkere und bessere Hand unsere Nation führen könnte, als die seine.“²⁶

Derartige Passagen dürfen nicht allein als die übliche Huldigung gegenüber dem Monarchen gesehen werden. Vielmehr krönte die Versöhnung zwischen Franz Joseph und der ungarischen Nation die alles überwölbende Aussage, daß die ungarische Geschichte nach tausend Jahren in der Verknüpfung der Ideen von Freiheit, Vaterlandsliebe und Magyarentum ihre historische Vollendung gefunden habe. Damit aber war auch die Gewähr einer glücklichen Zukunft Ungarns gegeben, wie sie in dem Schlußkapitel des Geschichtsbuches von Elek Benedek beschworen wurde:

„Wie hat sich doch das Bild des Landes in einem halben Jahrhundert geändert! Eine stattliche Anzahl von Schulen, diesen Tempeln der Kultur, erhebt sich im Lande. Dampfschiffe ziehen stolz auf der Duna (Donau) dahin und Eisenbahnen durchqueren unser Vaterland. Arbeitende Geister und arbeitende Hände finden gleichmässig ihr Fortkommen, und der Fremde sieht mit Verwunderung, wie sich Árpáds Volk entwickelt hat. [...] Darf die Nation verzagen, die, mag sie von welch schrecklichem Verderben immer betroffen werden, „nach so vielem Missgeschick, nach so vielen Widerwärtigkeiten“ nicht nur lebt, sondern von dem neu auflebenden Bild ehemaliger Grösse immer wieder angespornt wird?“²⁷

Die Ableitung politischer Identität aus der Geschichte ließ sich durchaus mit dem Stolz darauf verknüpfen, als eine der modernsten Nationen Europas gelten zu können.

Diesen Aspekt betonte schließlich auch ein eigens verfaßtes Schultheaterstück mit dem Titel „Die Huldigung der Frauen“ (*A nők bódolata*), das vor allem für Mädchenschulen vorgesehen war. In den Hauptrollen dieses allegorischen Einakters traten die Hungaria, die Verleumdung, sowie jeweils eine rumänische, deutsche und slawische Frau auf. Gegen die Verleumdung, welche die drei Frauen der Hungaria abspenstig zu machen versucht, setzt diese mit Erfolg die Entfaltungsmöglichkeiten, welche die ungarische Gesellschaft den Frauen jeglicher Nationalität bot: als Lehrerin, Postangestellte oder Telegraphistin habe die ungarische Frau der Gegenwart teil an der Entwicklung der Nation. Das Stück schließt mit den Worten der Hungaria:

„Unser Stamm, schau auf deine Kinder, die sich an diesem Ort versammelt haben. Der Tag sei gesegnet, der ihre Herzen vereinigte, er sei gesegnet. [...] Gesegnet seien die, welche die Anteilnahme von fernen Gegenden zu uns geführt hat; mögen sie die Nation für heilige Ziele kämpfen, sich begeistern sehen.“²⁸

Auf eindringliche Weise sollte hier vermittelt werden, daß es für die Völker Ungarns keine Perspektiven außerhalb der ungarischen Nation gebe. Die wahre Einheit der Nation sei

²⁶ Halász, László: A magyar állam ezer éves fennállásának emlékére megtartott ünnepségeink leírása, in: Katholisches Gymnasium Leutschau 1895/96, S. 3-20, hier S. 15.

²⁷ Benedek, Elek: A magyar nemzet története az elemi népiskolák V. és VI. osztálya számára. Geschichte der ungarischen Nation für die V. und VI. Klasse der Elem.-Volksschulen, Budapest 1908, S. 205.

²⁸ Torkos, László: A nők hódolata. Drámai allegória egy felvonásban dalokkal. Leányiskolák milléniumi ünnepére, Budapest 1896, Zitat S. 30-31.

eine Einheit des Gefühls und der Herzen und nicht nur der Gesetze. Ihr Aufgehen in der ungarischen Nation erschien zwar als nicht selbstverständlich, aber ohne Alternative. Die Vertreter der übrigen Völker Ungarns blieben distanzierte Zuschauer bei einem Fest, das so deutlich den magyarischen Anspruch unterstrich, in jeder Hinsicht die prägende Kraft des Landes zu sein. Eine vom Nationalitätenkongreß der Serben, Rumänen und Slowaken im August 1895 eingesetzte Kommission trat am 30. April 1896, unmittelbar vor dem offiziellen Höhepunkt der Feierlichkeiten, zusammen und protestierte dagegen, daß es sich nicht um ein „Fest der ganzen Einwohnerschaft unseres gemeinsamen Vaterlandes“ handle, sondern vielmehr die Eroberung des Landes durch einen einzigen Volksstamm und dessen Herrschaft über die übrigen Nationen gefeiert werde.²⁹ Erhebliches Aufsehen erregte ein Rundschreiben des rumänischen orthodoxen Metropoliten Roman vom 23. April 1896. Darin verbot dieser dem orthodoxen Klerus, in kirchlicher Funktion an den offiziellen Feierlichkeiten teilzunehmen. In geradezu provozierender Weise forderte er dazu auf, sich in Dankgottesdiensten auf den Erhalt der eigenen Kirche und der rumänischen Nationalität im vergangenen Jahrtausend zu besinnen.³⁰ Ein gleichlautender Appell erging auch von dem orthodoxen Bischof von Caransebeş.³¹ Im Gegensatz dazu mahnten die unierten Bischöfe von Alba Iulia–Fogarasch und Großwardein ihre Gläubigen zur geordneten Teilnahme an den Millenniumsfeiern.³² Trotz dieser uneinheitlichen Haltung der Kirchen demonstrierte die rumänische Bevölkerung während der Millenniumsfeiern nahezu überall eine aufreizende Passivität, indem sie die Teilnahme an der festlichen Illumination und anderen Feierlichkeiten verweigerte.³³ In vielen siebenbürgischen Komitaten blieben rumänische Amtsträger nahezu geschlossen den offiziellen Festbanketten fern.³⁴ Selbst in manchem griechisch-katholischen Gottesdienst wurde eine deutliche Distanz gegenüber den Festlichkeiten spürbar: In der

²⁹ Kemény, G. Gábor: *Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez Magyarországon a dualizmus korában*, Bd. 2: 1892-1900, Budapest 1956, S. 473-476.

³⁰ Kemény, *Iratok*, Bd. 2, S. 468-482. Der Versuch des Ministerpräsidenten Dezső Bánffy, den Metropoliten wegen dieses Rundschreibens amtlich zu maßregeln, verlief im Sande: ebda., S. 480-482.

³¹ Der Bischof von Arad hingegen wählte einen Kompromiß, indem er zum feierlichen Gedenken an das tausendjährige Bestehen sowohl des ungarischen Vaterlandes als auch der „mitwohnenden Völker“ (*popóre conlocuitoare*) aufforderte: *Gazeta Transilvaniei* 23. April (5. Mai) 1896, S. 1-2.

³² *Gazeta Transilvaniei* 17. (29.) April 1896, S. 3 (Rundschreiben des unierten Bischofs von Großwardein, Mihail Pavel, vom 10. April 1896); ebda. 18. (30.) April 1896 (Rundschreiben des Unierten Bischofs von Blasendorf, Victor Mihalj).

³³ So blieb nach einem Bericht der *Gazeta Transilvaniei* die rumänische Bevölkerung im überwiegend unierten Someschtal, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, den Millenniumsfeiern gegenüber völlig indifferent: *Gazeta Transilvaniei* 4. (16.) Mai 1896, S. 2.

³⁴ Unter anderem in den Komitaten Unter-Weißenburg, Bistritz-Naszod, Hermannstadt und Kronstadt: StA H Comitatul Sibiu. Acte presidiale 373 (1896) 2-4f.; Kemény, *Iratok*, Bd. 2, S. 476-478; *Gazeta Transilvaniei* 27. April (9. Mai) 1896; ebda. 5. (17.) Mai 1896, S. 4; Haslinger, *Hundert Jahre Nachbarschaft*, S. 32-33.

Gemeinde Cetea erklärte der griechisch-katholische Priester während seiner Festpredigt angeblich, daß der 10. Mai nur für die Magyaren ein Feiertag, für die Rumänen hingegen ein Trauertag sei, was ihm ein Gerichtsverfahren einbrachte.³⁵

Eigene politische Aktivitäten der Rumänen hingegen blieben die Ausnahme. Ja, am 15. Mai, dem Jahrestag der Blasendorfer Rumänenversammlung von 1848, verzichteten entgegen den Befürchtungen der Behörden viele rumänische Gemeinden bewußt auf jegliche größeren Zusammenkünfte.³⁶ Diesem passiven Protest war es zu verdanken, daß die Feierlichkeiten bemerkenswerterweise „tatsächlich nirgendwo von Nationalitätenunruhen gestört“ wurden, wie Ilona Sármany-Parsons unlängst festgestellt hat.³⁷ In der Tat blieben Krawalle wie in Fogarasch, wo ungarische Nationalisten die Fenster einiger nicht illuminierter rumänischer Häuser einschlugen, oder das Verbrennen ungarischer Fahnen wie in Bokschan (Bocşa; Boksánbánya; Komitat Krassó-Szörény), Borşa (Kolozsorsa; Komitat Klausenburg) und in Karansebes, oder gar Hochrufe auf den rumänischen König, wie sie angeblich in der Gemeinde Micălaca (Mikelaka; Komitat Arad) zu hören waren, auf Einzelfälle beschränkt, über die jedoch in der ungarischen wie in der rumänischen Presse ausführlich berichtet wurde.³⁸

In den oberungarischen Komitaten hingegen machte sich auch bei den Millenniumsfeiern bemerkbar, daß es keine slowakische Nationalkirche gab. Nur die nationalslowakischen „Národné Noviny“ (National-Zeitung) und einige andere slowakische Zeitungen riefen zum Boykott der Festlichkeiten auf.³⁹ Dem Appell, auch die kirchlich angeordneten Festgottesdienste ausfallen zu lassen, wurde jedoch kaum Folge geleistet.⁴⁰ Nur in seltenen

³⁵ Gazeta Transilvaniei 12. (24.) Mai, S. 2. Gemeint ist vermutlich Cetea (Csáklya) im Komitat Unter-Weißenburg.

³⁶ StA H Comitatul Sibiu. Acte prezidiale 375 (1896), 2-7f.

³⁷ Sármany-Parsons, Ungarns Millenniumsjahr 1896, S. 288; Ähnlich auch Barcsay, The 1896 Millennial Festivities, S. 193-198.

³⁸ Gazeta Transilvaniei 27. April (9. Mai) 1896, S. 3 und 2. (14.) Mai 1896, S. 2-3; ebda. 4. (16.) Mai 1896, S. 2, 8. (20.) Mai 1896, S. 3 und 11. (23.) Mai 1896, S. 2; ebda., 30. April (12. Mai) 1896, S. 2 und 7. (19.) Mai 1896, S. 2. Über weitere antimagyarische Unruhen berichtete die Gazeta Transilvaniei aus dem Komitat Temes (einem nicht näher identifizierbaren Dorf namens Şara), während in Şomcuta Mare (Nagysomkút; Komitat Szathmár) wiederum einzelne Häuser rumänischer Intellektueller sowie die unierte Kirche Opfer von Ausschreitungen wurden: Gazeta Transilvaniei 9. (21.) Mai 1896, S. 2-3. Siehe auch Weber, Petru: The Nationalities and the Millenium in Dualist Hungary, in: Transylvanian Review 6 (1997), S. 97-104.

³⁹ Ako sa držíat?, Národné Noviny 18. April 1896; Komora, Pavol: Milénárne oslavy v Uhorsku roku 1896 a ich vnímanie v slovenskom prostredí, in: Historický Časopis 44 (1996), S. 3-16

⁴⁰ So konnten die Národné Noviny selbst nur drei evangelische Gemeinden nennen, in denen aus Protest keine Millenniumsgottesdienste abgehalten wurden, nämlich Vrbica/Liptovský Sv. Mikuláš (Verbic/Liptószentmiklós), Geib (Hybe; Hybbe; beide Komitat Liptau) und Košariská (Kosáricz; Komitat Neutra): Národné Noviny, 2. Mai, 5. Mai und 9. Mai 1896. Auch der Katholische Verein (*Katolícký spolok*) in Rosenberg hielt Distanz zu den Feierlichkeiten, und im Gottesdienst wurde statt der Predigt ein politischer Leitartikel der Katholischen Volkspartei verlesen: ebda. 19. Mai 1896; Kemény, Iratok, Bd. 2, S. 477.

Fällen kam es zu offenen antimagyarischen Kundgeboten.⁴¹ Zwar bemühten sich die *Národné Noviny*, die Feierlichkeiten als Angelegenheit allein von Beamten und Juden erscheinen zu lassen, eine flächendeckende Passivität gegenüber den Festveranstaltungen, wie sie die Rumänen Siebenbürgens demonstrierten, läßt sich jedoch nicht belegen.⁴² Vielmehr konnte der Untergespan der Zips, Aladár Raisz, über die Feierlichkeiten in seinem Komitat sogar stolz berichten, daß er Gelegenheit gehabt habe, „sich in zahlreichen rein slowakisch- und deutschsprachigen Gemeinden unseres Komitats an völlig präzise vorgetragenen ungarischen Festansprachen, ungarischen Liedern und ungarischen Deklamationen zu ergötzen.“⁴³ Die Millenniumsfeiern wurden so nicht zuletzt auch zu einer breitenwirksam inszenierten Leistungsschau des ungarischen Staatsgedankens, dessen emotionale Bindekraft sich aus der Sicht seiner Anhänger vor allem an der Verbreitung der ungarischen Sprache bemessen ließ.

Wie nun wurde das Millennium an den Schulen begangen? Da diese Feiern wie keine anderen die Spannung zwischen unterschiedlichen Auffassungen vom Charakter Ungarns in einem Punkte bündelten, läßt sich hier das Ausmaß der Identifikation einzelner Schulleitungen mit dem ungarischen Staatsgedanken deutlich erkennen, ebenso wie Möglichkeiten und Grenzen schulischen Beharrungsvermögens gegenüber staatlichen Vorgaben. Über die Frage nach Beteiligung, Passivität oder Ablehnung gegenüber den Millenniumsfeiern läßt sich an diesem Beispiel zudem deutlich zeigen, mit welchen Vorstellungen, Werten und Assoziationen von staatlicher Seite für die Idee der ungarischen Nation geworben wurde.⁴⁴

Die Vorbereitungen auf das große Fest waren auch in den Schulen früh angelaufen. Bereits 1893 hatte das Kultusministerium alle Mittelschulen dazu aufgefordert, anlässlich des bevorstehenden Millenniums ihre jeweilige Schulgeschichte zu verfassen und Beiträge

⁴¹ In Turčiansky Sv. Martin versammelte sich am 10. Mai eine größere Menschenmenge, um das „*Hej Slováci*“ zu singen, zerstreute sich jedoch bald wieder: *Národné Noviny* 11. Mai 1896; *Gazeta Transilvaniei* 4. (16.) Mai 1896, S. 2. In Theißholz (Tisovec, Tiszolc; Komitat Gömör) wurde ein Panier über Nacht in den Mühlbach geworfen, in Hrachovo (Ráhó; Komitat Gömör) kam es anlässlich der Illumination zu einer nächtlichen Prügelei: *Národné Noviny* 16. und 27. Mai 1896. Auf die Berichte ungarischer Zeitungen über einzelne Zwischenfälle gestützt: *Gazeta Transilvaniei* 15. (27.) Mai 1896, S. 2; ebda. 19. (31.) Mai, S. 5. In Prievidza (Prievidza, Privigy; Komitat Neutra) wurde eine geplante slowakische Volksversammlung vom Untergespan verboten: ebda., 28. April (10. Mai) 1896, S. 2. Siehe auch Komora, *Millennárne oslavy*, S. 14; Haslinger, *Hundert Jahre Nachbarschaft*, S. 32.

⁴² *Národné Noviny* 16. und 18. Mai 1896. Demgegenüber suchten die regierungsfreundlichen *Slovenské Noviny* deutlich dem Eindruck eines Boykotts der Millenniumsfeiern in Oberungarn entgegenzuwirken: *Slovenské Noviny* 12. Mai 1896, S. 2; 21. Mai, S. 2.

⁴³ *Štátny oblastný archív v Levoči [ŠOBA] v Levoči. Spišská župa. Podžupan. Administratívne spisy 862-1896-15360*, Bericht des Untergespans vom 23. Juli 1896, S. 3.

⁴⁴ Kőváry, László: *A millenium lefolyásának története és a millenáris emlékkötések*, Budapest 1897, S. 172-178.

für die große Millenniumsausstellung in Budapest vorzubereiten.⁴⁵ In den historischen Monographien der einzelnen Komitate wurde zudem ausführlich über die Geschichte des Volksschulwesens berichtet.⁴⁶ In der großen Schau ungarischer Vergangenheit und Gegenwart sollten auch die Leistungen auf dem Gebiet des Bildungswesens herausgestrichen werden. Der Stolz auf die traditionsreiche Vergangenheit vieler Schulen wurde so in das Werden der ungarischen Nation eingebunden.

Für die landesweiten Millenniumsfeierlichkeiten setzte das Ministerium den 9. Mai 1896, einen Samstag, als Tag der Schulen fest. In vielen Städten feierten die örtlichen Schulen gemeinsam. Nach den Festgottesdiensten der einzelnen Konfessionen versammelten sich allorts die Schüler zu einem öffentlichen Festprogramm, das meist aus patriotischen Gesängen, Ansprachen von seiten der Lehrer und Vertretern staatlicher Schulbehörden sowie der feierlichen Deklamation erhebender Gedichte durch ausgewählte Schüler bestand. Viele Schulen folgten der Aufforderung des Kultusministeriums, zum Gedenken an das Millennium im Schulhof Bäumchen zu pflanzen. Den Ausklang bildete, falls das Wetter dies zuließ, ein Ausflug ins Grüne mit weiteren Reden, Deklamationen und Gesängen.⁴⁷ Getragen wurden diese Feierlichkeiten von einem oft ins Religiöse changierenden Pathos, welches dem Aufgehen der Jugend in der Gemeinschaft der Nation Ausdruck verlieh:

„Viele, viele tausend junge Herzen: die ungarische Nation der Zukunft steht am heutigen Tag von Anbetung erfüllt vor diesem heiligen Altar, damit sie von der Feier ein solches Bild von Vaterland und Nation in ihr Herz einschließe, welches in ewigem, unverlöschlichem Licht als Leitstern ihres Lebens leuchten möge.“⁴⁸

Mit solchen und ähnlichen Worten wurden die Mittelschüler an den ungarischen Schulen im ganzen Land als die Blüte der Nation und ihre zukünftige Elite angesprochen und geehrt.⁴⁹ Um dieser Stimmung über den Tag hinaus Dauer zu verleihen, forderte das

⁴⁵ Verordnungen des Kultus- und Unterrichtsministers Nr. und Nr. 61.847 von 1893: Katholisches Gymnasium Trszina 1894/85, S. 3; Magyarországi rendeletek tára 27 (1893), S. 2887. Als Beispiele derartiger Schulgeschichten siehe Demkó, Kálmán: A lőcsei egykori ág. ev. gymnasium és a jelenlegi m. kir. állami főreáliskola története, Leutschau 1896; Pákh, Károly: Az iglói ág. h. ev. főgymnasium története, Igló 1896; Schuller, Gustav: Geschichte des evangelischen Gymnasiums A.B. zu Mediasch. Beilage zum Gymnasial-Programm des Jahres 1895/96, Hermannstadt 1896; Albrich, Carl sen.: Geschichte des ev. Gymnasiums A.B. in Hermannstadt, in: Evangelisches Gymnasium Hermannstadt 1895/96, S. 1-224.

⁴⁶ Rundschreiben des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 3242/1895 vom 17. Februar 1896: ŠOBA v Bytči. Verejnosprávný výbor trenčianskej župy i.č. 129 kr. 16 VI-921.

⁴⁷ Verordnungen des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 704 und 10.694 von 1896; Kőváry, A millenium lefolyásának története, S. 175-178.

⁴⁸ Rede des Geschichtslehrers an der Jüdischen Realschule Waag-Neustädtl zum 9. Mai 1896, in: Jüdische Realschule Waag-Neustädtl 1895/96, S. 12-17, hier S. 12-13. Siehe auch die Rede des Leutschauer Gymnasialdirektors László Halász, in: Katholisches Gymnasium Leutschau 1895/96, S. 7.

⁴⁹ Empört berichtete die Gazeta Transilvaniei über die Feiern an der Staatsschule Negrești-Oaș (Avas-Felsőfalu; Komitat Szathmár), wo ein rumänischstämmiger Lehrer angeblich einen

Kultusministerium die Schulen dazu auf, den feierlichen Gesetzesartikel GA 7/1896 über den Geist des Millenniums sowie das dazugehörige kaiserliche Handschreiben allseits sichtbar im Schulgebäude auszuhängen und auch in den folgenden Jahren jeweils ein Schulfest zum Gedenken an das Millennium auszurichten.⁵⁰

Unter den rumänischen Schulen waren es vor allem die orthodoxen Anstalten, welche sich über die staatlichen Vorgaben hinwegsetzten und sich darauf beschränkten, gemäß der Aufforderung ihres Metropoliten ihre Schüler am 10. Mai (dem 28. April des julianischen Kalenders) zum Gottesdienst zu schicken.⁵¹ Nur vereinzelt nahmen rumänische Schüler an den Millenniumsfeiern teil, unter anderem in Deva (Déva; Komitat Hunyad), wo auch der orthodoxe Pope eine patriotische Rede hielt.⁵² Von den Millenniumsfeiern an der orthodoxen Volksschule in Karlsburg berichtete der Bürgermeister, daß sie „in sehr gezwungener Weise“ (*nagyon erőltetett módon*) stattgefunden hätten.⁵³ Mit wenigen Ausnahmen entzogen sich auch die griechisch-katholischen Schulen den zentralen Feierlichkeiten, da sie auf Anordnung des Episkopats das Millenniumsfest erst eine Woche später, am 17. Mai, feiern sollten.⁵⁴ Der Jahresbericht des griechisch-katholischen Gymnasiums Naszod für 1895/96 vermerkte nur, daß die Millenniumsfeier gemäß der Anordnung des Kultusministeriums stattgefunden habe, und hob sich damit deutlich von den überschwenglichen und detaillierten Berichten vieler ungarischer Schulen ab.⁵⁵ Vereinzelt kam es auch an unierten Schulen zu einer offenen Distanzierung gegenüber dem Millennium wie in Görgey (Gurghiu, Görgényszentimre; Komitat Maros-Torda), wo die griechisch-katholische Volksschule die Teilnahme an der gemeinsamen Schulfeyer mit den ungarischen Schulen verweigerte, oder in Chişláz (Vámosláz; Komitat Bihar). Hier wurde der griechisch-katholische Lehrer bei dem Konsistorium in Großwardein

Schüler im Namen seiner Mitschüler hatte schwören lassen, daß er immer das Vaterland lieben und ehren werde: *Gazeta Transilvaniei* 5. (17.) Mai 1896, S. 3.

⁵⁰ Verordnungen des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 34.656 vom 4. Juni 1897 Nr. 34.293 vom 19. Sept. 1897 und Nr. 66.542 von 1897.

⁵¹ Orthodoxes Gymnasium und Realschule Kronstadt 1895/96, S. 163. Siehe auch den Bericht der *Gazeta Transilvaniei* über den Boykott gemeinsamer Schulfeyern durch die rumänische Schule in Görgey (Gurghiu, Görgényszentimre; Komitat Maros-Torda): *Gazeta Transilvaniei* 12. (24.) Mai 1896, S. 3.

⁵² *Gazeta Transilvaniei* 30. April (12. Mai) 1896, S. 3 (eigener Korrespondentenbericht). In Arad nahmen nach Angaben ungarischer Zeitungen über 5.000 Schüler sowie einige rumänische Professoren der Lehrerpräparandie an einer zentralen Millenniumskundgebung auf dem Hauptplatz der Stadt teil: *Gazeta Transilvaniei* 2. (14.) Mai 1896, S. 2-3.

⁵³ Kemény, Iratok, S. 478. Siehe auch *Gazeta Transilvaniei* 7. (19.) Mai 1896, S. 3.

⁵⁴ Rundschreiben des unierten Metropoliten Victor Mihali: *Gazeta Transilvaniei* 18. (30.) April 1896; Griechisch-katholisches Obergymnasium Blasendorf 1895/96, S. 101-102. Bereits am 27. Februar und noch vor den Anordnungen des Kultusministeriums hatte das gesamte katholische Episkopat Ungarns den 17. Mai als gemeinsamen Feiertag festgesetzt, nur die griechisch-katholischen Bistümer hielten auch nach der staatlichen Anordnung an diesem Termin fest. Zu den Ausnahmen siehe Kőváry, A millenium lefolyásának története, S. 176-177.

⁵⁵ Stiftungsgymnasium Naszod 1895/96, S. I₃.

und dem staatlichen Schulinspektor angezeigt, da er angeblich seinen Schülern anlässlich des Millenniums erklärt hatte, dies sei rumänisches Land, die Rumänen hätten mit den Magyaren nichts zu tun und seien ihre Feinde, und da er ihnen das kaiserliche „Gott erhalte“ beigebracht habe.⁵⁶

Kühle Distanz gegenüber dem Millennium prägte auch die Feiern an den siebenbürgisch-sächsischen Schulen. Überwog an den rumänischen Schulen die Tendenz, die Millenniumsfeiern möglichst zu ignorieren, so neigten die sächsischen Schulen dazu, sie umzudeuten. In einem einschlägigen Erlaß hatte das Landeskonsistorium die Offenheit Ungarns für Einwanderer aus Mitteleuropa und seine Tradition der Glaubensfreiheit als diejenigen Wesenszüge des ungarischen Königreiches herausgestrichen, die das Millennium auch den Siebenbürger Sachsen als Grund zur Freude erscheinen ließen. In festlichen Ansprachen müsse deshalb auch auf die historische Bedeutung des ungarischen Staates für die Siebenbürger Sachsen eingegangen werden, während Gedichte, gemeinsame Lieder und Dekoration in den ungarischen Landesfarben das Vaterlandsgefühl stärken sollten.⁵⁷ Die Superintendentur wies darüber hinaus alle Pfarrämter an, in ihren Predigten anlässlich des Millenniums Gott für das zu danken, wozu er Ungarn gemacht habe: zu einer „Heimstätte von allerlei Völkern, damit sie alle erfüllt von Deinem Geist als Deine Kinder in Frieden beieinander wohnen und miteinander glücklich seien.“⁵⁸ Diesen Vorgaben folgend wurde an vielen evangelischen Schulen anlässlich des Millenniums insbesondere auch der Geschichte des eigenen Volkes gedacht. In Bistritz hielt der Geschichtslehrer Gottfried Daichendt eine „wohlgedurchdachte, die Wichtigkeit des Tages für Ungarn und die in demselben seit mehr als 7 Jahrhunderten lebenden Sachsen wirksam hervorhebende Festrede“. In Kronstadt deklamierten Schüler Georg Friedrich Marienburgs „Der Sachsen Adel“ sowie Mihály Vörösmarty in deutscher Übersetzung.⁵⁹ Zudem ließ sich auch an sächsischen Schulen die Tendenz beobachten, das Millennium nicht anders als ein ganz normales Schulfest zu begehen. Der Direktor der Bistritzer Mädchenschule schilderte das Melanchthon-Jubiläum von 1897 mit einem unmißverständlichen Seitenhieb auf das Millennium vom Vorjahr als „die bedeutsamste Festlichkeit seit dem Luther-Tage am 3. November 1883“.⁶⁰ Die Bistritzer Gewerbeschu-

⁵⁶ *Gazeta Transilvaniei* 12. (24.) Mai 1896, S. 3; ebda., 28. Mai (9. Juni), S. 2. Hierbei dürfte es sich jedoch um einen wenig gesicherten Einzelfall gehandelt haben.

⁵⁷ Rundschreiben des Landeskonsistoriums an Bezirkskonsistorien, Presbyterien und Mittelschuldirektionen Nr. 730.1896 vom 31. März 1896 zu den bevorstehenden Millenniumsfeiern, in: *Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns* 8 (1896-1898), S. 40-41. Für diesen Aufruf sprach der Ministerpräsident dem Bischof und dem Landeskonsistorium seinen ausdrücklichen Dank aus: *StA H Comitalu Sibiu. Acte prezidiale* 373 (1896) 1f.

⁵⁸ Rundschreiben der Superintendentur Nr. 976.1896 vom 15. April 1896 an Bezirksdekanate und Pfarrämter, in: ebda., S. 43-44.

⁵⁹ *Evangelisches Gymnasium Bistritz 1895/96*, S. 138; *Evangelisches Gymnasium Kronstadt 1895/96*, S. 43.

⁶⁰ *Evangelisches Obergymnasium A. B. Bistritz 1896/97*, S. 48. Im Jahresbericht des Mediascher Gymnasiums fand die Millenniumsfeier überhaupt keine Erwähnung; nur in Sächsisch-Regen

le beschränkte sich als Abendschule darauf, am Nachmittag des 10. Mai ein allgemeines Turnfest zu veranstalten. An dieser Art, das Millennium zu feiern, fanden die Lehrlinge auch in den folgenden Jahren soviel Gefallen, daß bald eine ständige Turnriege der Gewerbeschüler daraus hervorging.⁶¹ Kennzeichnend für die Schulfeiern in Siebenbürgen waren neben der weitgehenden Passivität der Konfessionsschulen aber auch die Konflikte, die sich an den patriotischen Feiern der Staatsschulen entzündeten. In einzelnen Städten und Gemeinden, so die Berichte der „Gazeta Transilvaniei“, wurden die Schüler sogar von nationalrumänischen Demonstranten angegriffen, die ihnen die Fahnen und Kokarden herunterrissen.⁶²

In den slowakischen Gebieten hingegen erfüllten die schulischen Millenniumsfeiern – einem vertrauten Muster entsprechend – die Erwartungen der Regierung.⁶³ Allein die evangelische Schule in Liptovský Sv. Mikuláš boykottierte die Feierlichkeiten.⁶⁴ Manche evangelische Schule bemühte sich zumindest, ähnlich wie an sächsischen oder rumänischen Anstalten, die Feierlichkeiten in ihrem Pomp auf ein Mindestmaß zu begrenzen. So berichteten die evangelischen Gymnasien in Neusohl und Kesmark wesentlich ausführlicher über die Feiern zum 11. April bzw. zum Reformationstag als über das Millennium, das doch den Höhepunkt des Schuljahres hätte darstellen sollen.⁶⁵ In Senica konnte das Schulgebäude nicht beflaggt werden, da die Fahnen in der Nacht aus dem Gebäude entwendet worden waren.⁶⁶ Doch selbst den *Národné Noviny*, die peinlich genau jeden Protest gegen das Millennium zu registrieren suchten, blieb von den Schulfeiern kaum mehr zu berichten, als daß die Schulkinder überall zu „Paradepferden“ der Millenniumsfeiern gemacht würden, aber die anlässlich der Schulfeiern ausgehängten Bänder, Wimpel und Fahnen meist nach wenigen Tagen wieder verschwunden seien.⁶⁷

Während eine ganze Generation rumänischer und – in abgestuftem Maße – auch sächsischer Kinder miterlebte, daß ihre gesamte nähere Umwelt sich offen von den Millenniumsfeiern distanzierte, teilten ihre slowakischen Altersgenossen diese Erfahrung in al-

wurden die Feiern des Gymnasiums zu einem lokalen Ereignis, das der Ausstrahlung ungarischer Feiern kaum nachstand: Evangelisches Gymnasium Mediasch 1895/96, S. 11; Evangelisches Gymnasium Sächsisch-Regen 1895/96, S. 26.

⁶¹ Gewerbeschule Bistritz 1895/96, S. 21; 1898/99, S. 21.

⁶² So an der staatlichen Lehrlingsschule in Kronstadt: *Gazeta Transilvaniei* 25. April (7. Mai), S. 2-3; ebda. 28. April (10. Mai) 1896, S. 4; in den Gemeinden Măderat (Magyarad; Komitat Arad): ebda. 23. Mai (4. Juni) 1896, S. 3; Micălaça: ebda. 2. (14.) Mai 1896, S. 2.

⁶³ *Národné Noviny* 15., 18. und 19. Mai 1896; Rizner, *Dennik*, S. 286; Magyarország ezeréves állami fennállásának ünneplése a trsztenai kir. kath. gymnasiumban, in: *Kathol. Gymn. Trszтина* 1895/96, S. 5-16; Beispielhaft die Schilderung der Feierlichkeiten in Pliešovce (Tótpelsőcz; Komitat Sohl): *Slovenské Noviny* 16. Mai 1896, S. 2-3.

⁶⁴ *Národné Noviny* 15. Mai 1896. Um so aufwendiger wurde das Millennium an der örtlichen Staatsschule begangen.

⁶⁵ Evangelisches Untergymnasium Neusohl 1895/96, S. 40-41; Evangelisches Lyceum Kesmark 1895/96, S. 67-73.

⁶⁶ *Národné Noviny* 26. Mai 1896.

⁶⁷ *Národné Noviny* 19. Mai und 15. Juni 1896.

lenfalls sehr beschränktem Maße. Über die langfristigen Wirkungen dieses Unterschieds läßt sich nur mutmaßen. Aber auch die unmittelbare Wirkung der Millenniumsfeiern auf die Schuljugend läßt sich nur schwer abschätzen. An den rumänischen und sächsischen Schulen Siebenbürgens deckte sich die distanzierte Haltung der Lehrerschaft offenbar weitgehend mit dem Selbstverständnis der Schüler, so daß es hier zu keinen offenen Konflikten kam. Daß 15 Absolventen des Evangelischen Gymnasiums Bistritz, die im Jahr 1896 zwischen drei Aufsatzthemen für die Matura zu wählen hatten, 13 sich für das Millenniumsthema entschieden, deutet weniger auf patriotische Begeisterung als darauf, daß die Schüler hier am besten wußten, was von ihnen erwartet wurde.⁶⁸ Der Appell des orthodoxen Metropoliten, die rumänische Schuljugend solle sich am Vorabend der Feierlichkeiten ausschließlich zur Einübung der Gottesdienstgesänge versammeln, läßt immerhin vermuten, daß der Metropolit ein Übersäumen jugendlichen Protestes für möglich hielt und auf diese Weise einzudämmen suchte.⁶⁹ Daß national gesinnte Schüler sich aus Protest gegen die Millenniumsfeiern rumänische oder, wie am Staatsgymnasium Pantschowa, serbische Kokarden ansteckten, war hingegen eine seltene Ausnahme, zumal mit strafrechtlicher Verfolgung gerechnet werden mußte.⁷⁰ Während die serbischen Schüler aus Pantschowa riskierten, von der Schule verwiesen zu werden, wurden in Dobra (Dobra; Komitat Hunyad) zwei rumänische Lehrer vor Gericht gestellt, da ihre Schüler während des Maiausflugs im Millenniumsjahr Fähnchen „in verschiedenen Farben“ geschwenkt hätten.⁷¹ Besonderes Aufsehen erregte ein Vorfall in Karansebes, wo angeblich rumänische Gymnasiasten und Seminaristen eine ungarische Fahne in Brand gesteckt hatten. Das Verfahren mußte jedoch bald aus Mangel an Beweisen eingestellt werden.⁷² Häufiger kam es an den Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache zu Konflikten über die Kokarden, die anlässlich der Millenniumsfeiern als Ausweis nationalungarischer Gesinnung getragen werden sollten. In Armenierstadt/Gherla mußte der rumänische Gymnasiast Iustinian Juga das staatliche armenisch-katholische Gymnasium verlassen, weil er seine Mitschüler angeblich dazu aufgefordert hatte, bei den Millenniumsfeiern keine Kokarden zu tragen und die Feiern möglichst zu boykottieren.⁷³ An der staatlichen Gewerbelehrlingsschule in Kronstadt kam es zu Prügeleien über die Kokarden, die anlässlich einer Fahnenweihe angesteckt werden sollten.⁷⁴ Der rumänische Pädagoge Onisifor Ghibu berichtet in seinen Erinnerungen, wie er und ein weiterer Mitschüler am staatli-

⁶⁸ Das Thema lautete „Grosse und glücklich überwundene Gefahren, welche in dem vergangenen Jahrtausend den Bestand unseres Staates bedroht, oder seine Entwicklung gehemmt haben.“ Als Alternativen boten sich die politisch neutralen Aufsatzthemen „Auf welchen Wegen gelangen wir zur Selbsterkenntnis“ sowie ein physikalisches Thema an: Evangelisches Gymnasium Bistritz 1895/96, S. 114-115.

⁶⁹ Kemény, Iratok, S. 471; *Gazeta Transilvaniei* 17./29. April 1896, S. 2-3.

⁷⁰ *Gazeta Transilvaniei* 23. Mai (4. Juni) 1896, S. 3.

⁷¹ *Gazeta Transilvaniei* 30. April (12. Mai) 1896, S. 3.

⁷² *Gazeta Transilvaniei* 7. (19.) Mai 1896, S. 2.

⁷³ *Gazeta Transilvaniei* 16. (28.) Mai 1896, S. 2.

⁷⁴ *Gazeta Transilvaniei* 25. April (7. Mai), S. 2-3; ebda. 28. April (10. Mai) 1896, S. 4.

chen Gymnasium in Hermannstadt von ihrem Lehrer geohrfeigt wurden, weil sie unter Ausflüchten den Erwerb einer ungarischen Jubiläumsmedaille anlässlich des Millenniums verweigert hatten. Diese verfehlten allerdings ihren Zweck, denn „bessere ungarische Patrioten sind wir [...] nicht geworden“.⁷⁵

Nicht überall erforderte die offene Distanz gegenüber den Millenniumsfeiern solche Opfer, wie die Erinnerungen des slowakischen Nationalpolitikers Ivan Thurzo an seine Schulzeit an der staatlichen Bürgerschule in Dolný Kubín zeigen. Auch hier wurde die Entscheidung für oder gegen das Tragen der ungarischen Kokarden als Ausdruck nationalen Bekenntnisses gewertet, ohne daß diejenigen Schüler mit Sanktionen zu rechnen gehabt hätten, die sich der Kokarde verweigerten. Zu offenen, nationalpolitisch motivierten Auseinandersetzungen unter den Schülern kam es nicht anlässlich der Millenniumsfeiern, sondern erst im Vorfeld der Parlamentswahlen im Herbst desselben Jahres.⁷⁶

Die Wirkungen der Millenniumsfeierlichkeiten auf die Schüler allein aus der Reichweite passiven oder gar aktiven Protestes zu beurteilen, wäre jedoch zu kurz gegriffen. Vielmehr steht zu vermuten, daß die Feiern an den Schulen erhebliche Anziehungskraft entfalteten, waren die beschworenen heldenhaften Tugenden der ungarischen Nation, die Idee der nationalen Mission als Vorposten westlicher Kultur gegenüber dem Osten und Südosten und der Appell an die zukünftige Elite der Nation doch ausdrücklich an die Jugend gerichtet und boten eine Reihe von Identifikationsmöglichkeiten. Nur unter den rumänischen Schülern waren die Anzeichen stillen oder teilweise auch offenen Protestes so vielfältig, daß sich von einer weitreichenden Ablehnung, ja nationalen Polarisierung durch die Millenniumsfeierlichkeiten sprechen läßt. Gegenüber den anderen Völkern Ungarns scheint dieses so pathetische Fest hingegen die erhoffte emotionale Einheit der Nation für eine kurze Zeit erreicht zu haben.

5.3 Der Alltag der Feste

Auch wenn im Mittelpunkt der landesweiten Millenniumsfeiern von 1896 das Gedenken an den Magyarenfürsten Árpád stand, blieb das prekäre Gleichgewicht zwischen der Verherrlichung der Nation und der Treue zur Dynastie vorerst gewahrt. Dennoch erhielt die nationalmagyarische, „kuruzzische“ Tradition nunmehr einen offiziellen Anstrich. In Anbetracht der Tatsache, daß das fünfzigjährige Jubiläum der Revolution von 1848 unmittelbar bevorstand, galt es nunmehr, diese beiden widerstrebenden Grundströmungen

⁷⁵ Ghibu, Onisifor: Auf den Barrikaden des Lebens. Meine Lehrjahre, Cluj-Napoca 1988, S. 53.

⁷⁶ Thurzo, Ivan: Medzi vrchmi a na rovine. Spomienky, Bratislava 1987, S. 15 und S. 62-64.

der ungarischen politischen Öffentlichkeit sorgfältig gegeneinander auszutarieren.⁷⁷ Auf diese Weise kam es ab 1896 zur Ausbildung eines regelrechten nationalen Festkalenders an den Schulen. Zu den traditionellen Schulfeiern trat auf offizielle Anordnung eine jährliche Wiederholung der Millenniumsfeiern und – seit 1898 – der 11. April als Jahrestag der Aprilgesetze von 1848, welcher die Verwirklichung liberaler Ideale im Einklang von König und Nation herausstrich.⁷⁸ Zugleich gewannen aber auch der 15. März sowie der 8. Oktober offiziellen Charakter.⁷⁹

Hinzu kamen in kurzen Abständen weitere landesweit gefeierte Ereignisse und Jubiläen. Als König Franz Joseph im September 1897 als Gegengewicht zum Revolutionsgedenken zehn prominenten Persönlichkeiten der ungarischen Geschichte aus seiner Privatschatulle je eine Statue stiftete, forderte das Kultus- und Unterrichtsministerium alle Schulen Ungarns dazu auf, diesen Beweis königlicher Großherzigkeit und der Einheit von Monarch und Nation in einer Feierstunde den Schülern zu erläutern.⁸⁰ Im folgenden Herbst führte die Ermordung der Königin Elisabeth zu landesweiten Trauerfeierlichkeiten, die an den Schulen außergewöhnliche Intensität erreichten. Fortan wurde in jährlichen Schulgottesdiensten der als „Schutzengel“ der Ungarn außerordentlich populären Königin gedacht.⁸¹ Auch das fünfzigjährige Herrschaftsjubiläum Franz Josephs als Kaiser von Österreich wurde trotz des delikaten Kontrastes zum noch frischen Revolutionsgedenken auf behördliche Anordnung in besonderen und in der Öffentlichkeit stark umstrittenen Festgottesdiensten gefeiert.⁸² Landesweit pompös begangen wurden in den folgenden

⁷⁷ Sinkó, Zur Entstehung, S. 252-262. Siehe dazu auch Hanák, Péter: Die Parallelaktion von 1898. Fünfzig Jahre ungarische Revolution und fünfzig Jahre Regierungsjubiläum Franz Josephs, in: ders.: Der Garten und die Werkstatt. Ein kulturgeschichtlicher Vergleich. Wien und Budapest um 1900, Wien, Köln, Weimar 1992, S. 101-115; Freifeld, Nationalism and the Crowd, S. 284-287.

⁷⁸ Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 34.293 vom 19. Sept. 1897: Evangélikus Országos Levéltár [EOL] bírái kerület 63. Kultuszminiszter leiratai 1897-1900 2191/897; Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 13.537 vom 28. Februar 1898, in: Magyarországi rendeletek tára 32 (1898), Bd. 1, Budapest 1898, S. 475-476.

⁷⁹ Als Beispiele siehe Katholisches Gymnasium Skalitz 1896/97, S. 43-45; Gymnasium Zipser Neudorf 1898/99, S. 9, S. 69 und S. 72; Staatliches Obergymnasium Hermannstadt 1894/95, S. 56-57.

⁸⁰ Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 62866 vom 4. Oktober 1897 und Nr. 66674 vom 7. Nov. 1897: Katholisches Gymnasium Trszina 1897/98, S. 3-5; EOL bírái kerület 63. Kultuszminiszter leiratai 1897-1900 2528/897. Als Beispiele der Feierlichkeiten siehe Katholisches Gymnasium Skalitz 1897/98, S. 6-7; Katholisches Gymnasium Trszina 1897/98, S. 30-31.

⁸¹ Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 63346/1898 und Nr. 4196 vom 4.10.1898: Katholisches Gymnasium Trszina 1898/99, S. 12; Magyarországi rendeletek tára 32 (1898), Bd. 2, Budapest 1898, S. 967-970; als Beispiele siehe Katholisches Gymnasium Trszina 1901/02, S. 3-9; Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1898/99, S. 3-13.

⁸² Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 5035/1898: Katholisches Gymnasium Trszina 1898/99, S. 12; EOL bírái ker. 63-2875/898; Hanák, Péter: Die Parallelaktion von 1898, S. 107-113.

Jahren der 100. Geburtstag des Dichters Mihály Vörösmarty im Dezember 1900, der 100. Geburtstag Lajos Kossuths im September 1902, der 100. Geburtstag Ferenc Deáks im Oktober 1903, die Überführung der Asche Franz II. Rákóczi nach Kaschau und der Gebeine Imre Thökölys nach Kesmark im Oktober 1906 sowie der 100. Geburtstag von József Eötvös im September 1913, wobei die jeweiligen Schulfeste eng mit den allgemeinen örtlichen Feierlichkeiten verknüpft wurden.⁸³ Fortan erlebten die Schüler ungarischer Schulen jährlich allein drei Feiern zum Gedenken an die Revolution von 1848 und gedachten außerdem der Krönung, des Namenstages des Königs sowie der ermordeten Königin. Wenn, wie etwa jedes zweite Jahr, noch ein außerordentliches Jubiläum hinzukam, wurde beinahe monatlich ein landesweites Schulfest gefeiert. Mehrere Leitfäden und eine Zeitschrift vermittelten den Lehrern seit 1907 mit vorgestanzten Festreden, patriotischen Liedern und Gedichten ein Bild von den Erwartungen, die sich an derartige Feste knüpften, und boten Hilfestellung für eine abwechslungsreiche Ausgestaltung.⁸⁴ War schon der reguläre Geschichtsunterricht darauf gerichtet, den Schülern historische Vorbilder an die Hand zu geben und sie so für nationale Tugenden zu begeistern, so kam dieser Aspekt in den Schulfesten in besonderem Maße zum Ausdruck. Programmatisch formulierte der Direktor des Skalitzer Gymnasiums dieses Verständnis im Sommer 1896 in seinem Bericht über die im verflossenen Schuljahr abgehaltenen Feiern:

„Wir haben alles unternommen, eine Generation zu erziehen, welche sich für die nationalen Ideen begeistern kann, mit Liebe an unserem geliebten Vaterland und den nationalen Bräuchen hängt und unsere klangvolle schöne Sprache liebt. Darauf zielten unsere im Verlauf des Schuljahres in größerem Rahmen abgehaltenen Schulfeste.“⁸⁵

Die Liebe zum Vaterland, seiner Tradition und seiner Sprache waren die drei Wesenselemente der Nation, welche alle Schulfeste beseelen sollten. Noch ausführlicher erläuterte der Direktor des katholischen Gymnasiums Neusohl im Jahr 1906 den pädagogischen Wert von Schulfesten:

„Da viele Völker unser Vaterland bewohnen, soll er [der Erzieher; J. P.] dem Schüler ans Herz legen, daß das Band zum gemeinsamen Vaterland die Staatsbürger zusammenhält, er soll ihm erklären, daß die wahre Vaterlandsliebe nicht in äußerer, leerer Prahlerei be-

⁸³ Als Beispiele zu Vörösmartys Geburtstag siehe Katholisches Gymnasium Skalitz 1900/01, S. 8-10; zu Kossuths Geburtstag: ebda. 1902/03, S. 8; Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1902/03, S. 76. Zu Deáks Geburtstag: Jüdische Realschule Waag-Neustädtl 1903/04, S. 3-23. Zu den Rákóczi- und Thököly-Feiern siehe die Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 3846/1906: Katholisches Gymnasium Trstina 1906/07, S. 52; Katholisches Gymnasium Leutschau 1906/07, S. 25-26; zu Eötvös' Geburtstag: Jüdische Realschule Waag-Neustädtl 1913/14, S. 3-5.

⁸⁴ Vaday, József: Vezérfonal a miniszterileg elrendelt és szokásba vett iskolai ünnepélyekhez. Egy tanévre való iskolai beszédrel és programokkal ellátva, Nagyvárad o.J. [1907]; Györfy, Ján: Iskolai ünnepélyek. A népiskolákban tartandó hazafias, vallásos és egyéb alkalmi ünnepekre való versek és beszédek gyűjteménye. Népiskolái növendékek, tanítók és szülők használatára, Budapest 1911; Iskolai ünnepeink, Marosvásárhely 1909-1918.

⁸⁵ Katholisches Gymnasium Skalitz 1895/96, S. 69.

steht, sondern im Einhalten der Gesetze, mit Blick auf das Kind in gutem Betragen und Lernen. Großen Einfluß auf das Anfachen der Vaterlandsliebe haben die Gedenkfeiern an die namhaften vaterländischen Begebenheiten. Bei diesem Anlaß soll die Jugend nationale Lieder singen, welche die Helden des Vaterlandes ehren; sie soll ihrem Vermögen und ihren Kenntnissen entsprechend von den großen Männern schreiben und vorlesen, welche sich um die Nation, oft sogar um die Menschheit unsterbliche Verdienste erworben haben.“⁸⁶

Nicht allein ihr Gemeinschaft stiftendes nationales Pathos, sondern vor allem die erhoffte charakterbildende Wirkung machte das Wesen der Schulfeste aus. Nicht zuletzt dienten schulische Feiern dazu, den Eltern Einblick in die Tätigkeit der Schule zu gewähren. Dieser pragmatische Aspekt sollte in einer Zeit, wo gerade in ländlichen Gegenden noch für die Schulpflicht geworben werden mußte, nicht gering geschätzt werden.⁸⁷

Der charakterbildende Zug schulischer Feste wurde noch dadurch unterstrichen, daß die Schüler nicht nur als passives Publikum daran beteiligt waren, sondern in abgestufter Weise aktiv mitwirkten. Das gemeinsame Absingen des „Hymnus“ von Ferenc Kólcsey oder des „Szózat“ (Aufruf) von Mihály Vörösmarty, der inoffiziellen Nationalhymne und des sinnfälligsten Ausdruckes patriotischer Gesinnung, zu Beginn und am Ende des eigentlichen Festaktes stiftete ein Gefühl gottesdienstähnlicher Gemeinschaft und gleichsam religiösen Ernstes. Die Festansprache des Direktors oder eines Lehrers wurde umrahmt von der feierlichen Deklamation patriotischer Gedichte durch ältere Schüler wie von Gesängen des Schulchores.⁸⁸ Beliebt waren auch Allegorien, in denen ganze Schulklassen Bilder aus der ungarischen Geschichte darstellten.⁸⁹ Auf die einzelnen Feste zugeschnittene Schultheaterstücke für drei bis fünf Personen wie beispielsweise József Pásztor's „Március 15.“ bildeten nach der Jahrhundertwende geradezu ein eigenes Genre.⁹⁰ Am deutlichsten als Individuen hervorgehoben waren schließlich diejenigen Schüler zumeist der obersten Klassen, die mit patriotischen Deklamationen oder sogar selbstgeschriebenen Reden auftraten und dadurch besonders ausgezeichnet wurden. Von eigenständiger, gar spontaner Mitgestaltung der Feste durch die Schüler konnte in diesen einstudierten Inszenierungen allerdings kaum die Rede sein. In den Festen erlebten die Schüler die Nation als Gemeinschaft, die ein öffentliches Bekenntnis der Zugehörigkeit und emotionaler Bindung einforderte. Dieses schloß die Werte und Tugenden ein, welche die Schule zu vermitteln suchte und auf die man auch stolz sein durfte. Daß ein solches Bekenntnis zur ungarischen Nation nur in ungarischer Sprache abgelegt werden konnte, verstand sich angesichts der symbolischen Überhöhung der Staatssprache von selbst.

⁸⁶ Katholisches Obergymnasium Neusohl 1905/06, S. 116.

⁸⁷ Jüdische Realschule Waag-Neustädtl 1910/11, S. 15.

⁸⁸ Als Beispiel siehe Piaristengymnasium Rosenberg 1913/14, S. 38.

⁸⁹ Hana Gregorová beispielsweise wurde als Schülerin der Martiner staatlichen Bürgerschule von ihrer Mutter dafür getadelt, daß sie zum 15. März an einer Freiheitsallegorie mitgewirkt hatte: Gregorová, Spomienky, S. 58-59.

⁹⁰ Pásztor, József: Március 15. Alkalmi színjáték egy felvonásban, Budapest 1904 [Bd. 1 der Történelmi és iskolai játékok]. Siehe Kapitel 3.5.

Doch auch wenn das feierliche Bekenntnis zur Nation von allen Schülern ungarischer Schulen erwartet wurde: erzwungen wurde es nicht. Vielmehr boten gerade die Schulfeste in dem bereits erwähnten Verzicht auf die bei nationalen Feierlichkeiten allgegenwärtige Kokarde die Möglichkeit, dem nationalen Pathos eine offene Absage zu erteilen. Und in der Regel wurden solche Formen stillen Protestes – von der aufgeheizten Atmosphäre der Millenniumsfeiern einmal abgesehen – nicht geahndet. Nach den Erinnerungen Gustav Röslers verweigerten die sächsischen und rumänischen Gymnasiasten bei den Feiern zum 15. März am Kún-Kollegium in Broos um die Jahrhundertwende regelmäßig die Kokarde, ohne irgendwelche Folgen gewärtigen zu müssen.⁹¹ An der staatlichen Höheren Handelsschule in Turčiansky Sv. Martin lehnten bei den Feiern zum 50. Jahrestag der Revolution von 1848 am 15. März 1898 nur drei slowakische Schüler die Kokarde mit der Ausrede ab, kein Geld dafür zu haben. Auch dieses Verhalten blieb folgenlos, ebenso wie der ostentative Verzicht des jungen Ivan Šoltés auf die Kokarde anlässlich der Märzfeiern am Gymnasium im zentralungarischen Szarvas zu Beginn der 1890er Jahre.⁹² Als Maß dafür, wie weit die Schulfeste bei den nichtmagyarischen Schülern auf Ablehnung stießen, taugt die Kokarde angesichts der wenigen verfügbaren und verlässlichen Zeugnisse jedoch nicht.

Ebenso entzieht sich dem Urteil des Betrachters die Frage, welche Wirkung die liturgische Grundstruktur der Feste erzielte, die sich, auch in ihrer Regelmäßigkeit, gleichsam als Gottesdienste der Nation darstellten. Manches spricht jedoch dafür, daß sich das nationale Pathos der 1890er Jahre in den schulischen Festen nicht beliebig aufrechterhalten ließ. Vielmehr erstarrte es allmählich zu einem steifen Ritual, das den Schülern selbstverständlich, wenn nicht gar aufgesetzt und schwülstig erschienen sein mag, das sie jedoch nicht begeisterte.⁹³

Auf den ersten Blick steht diese Beobachtung in markantem Gegensatz zu der These, die Regierung habe um die Jahrhundertwende zusehends die Fähigkeit verloren, die mobilisierende Massenwirksamkeit nationaler Vorstellungen zu kanalisieren.⁹⁴ Hieraus jedoch im Umkehrschluß zu folgern, der ungarische Nationalismus sei in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg im Abklingen gewesen, wäre jedoch erst recht überzogen. Die Heftigkeit, mit der die ungarische Gesellschaft auf die Staatskrise von 1905/06 reagierte, zeigte vielmehr, daß nationales Empfinden in Krisensituationen jederzeit aufwallen konnte und sich auch politisch nutzbar machen ließ.

Das nationale Selbstbewußtsein, welches Lehrpläne und Schulbücher seit der Jahrhundertwende zu vermitteln suchten, und die routinierte Alltäglichkeit, mit der die ungarische Nation in Selbstbildungskreisen und auf Festen zelebriert wurde, schufen für eine solche jederzeitige Mobilisierbarkeit nationalen Empfindens die langfristigen Grundlagen. Zu-

⁹¹ Rösler, *Aus meinem Leben*, 1. Teil, S. 50.

⁹² Thurzo, *Medzi vrchmi a na rovine*, S. 24-25; Maróthy-Šoltéssová, Elena: *Moje deti*, in: dies.: *Výber*, Bd. 1, Bratislava 1978, S. 348-349.

⁹³ Ausführlich hierzu Puttkamer, *Alltägliche Inszenierungen*.

⁹⁴ Freifeld, *Nationalism and the Crowd*, S. 281-296.

dem – und hierin liegt ihre größte Bedeutung – erzeugten und stabilisierten sie ein Gefühl der Sicherheit und Überlegenheit auf magyarischer Seite. Denn die Verunsicherung, welche das nationale Selbstbild der Magyaren angesichts der Situation als Minderheit im eigenen Land und der Erfahrungen mit den Nationalitäten während der Revolution von 1848 über das gesamte 19. Jahrhundert hinweg geprägt hatte, war seit dem Millennium dem trügerischen Gefühl gewichen, die so lange behauptete Führungsrolle innerhalb Ungarns nunmehr unangefochten ausüben zu können. In der Alltäglichkeit seiner Feste schien der ungarische Nationalstaat magyarischer Prägung endlich Wirklichkeit – und allmählich auch Normalität – geworden zu sein.

6 Die Schüler

In welchem Ausmaß die Schüler in ihrem ethnischen Selbstverständnis den von der Schule vorgegebenen Deutungsmustern folgten, wie die Spannung zwischen Assimilationsdruck und Toleranzgedanken konkret im Schulalltag erlebt wurde, läßt sich aus den Quellen nur indirekt erschließen. Zeitgenössische schriftliche Äußerungen von Schülern zu diesem Thema fehlen nahezu vollständig. Tagebücher oder Briefsammlungen, sofern sie erhalten und zugänglich sind, reichen nur in seltenen Fällen bis in die Schulzeit des Autors zurück.¹ Schüleraufsätze, die sich mit historischen oder politischen Themen befassen, sind ebenfalls nur sehr wenige erhalten. Zudem können sie kaum als Ausdruck eigenständiger Reflexion gelten, da sie weitgehend den Vorgaben der Schulbücher folgen.² Einen etwas tieferen Einblick in die Vorstellungswelt von Mittelschülern bietet die schriftliche Hinterlassenschaft der Selbstbildungskreise, da hier nicht vorgestanzte Erwartungen erfüllt, sondern ausdrücklich eigene Ideen formuliert werden sollten. Darüber hinaus existieren an Selbstzeugnissen fast nur Erinnerungen. Diese wurden jedoch meist erst nach mehreren Jahrzehnten niedergeschrieben und verhehlen nur selten ihre Ablehnung der Verhältnisse in Ungarn vor 1918, die mitunter sogar bis ins Polemische reicht. Der hohe affektive Gehalt von Jugenderinnerungen und ihre Verdichtung in einzelnen Ereignissen verbürgen, wenn schon nicht unbedingte faktische Präzision, so doch eine hinreichende exemplarische Aussagekraft des Erinnerten. Entsprechend gegen den Strich gelesen eröffnen solche Selbstzeugnisse einen zumindest vergleichsweise lebensnahen Einblick in den Alltag der Mittelschulen.³ Schließlich lassen sich auch aus den Berichten über Disziplinarverfahren gegen einzelne Schüler vorsichtige Schlüsse ziehen, die vor allem für die slowakischen Schüler ausführlich dokumentiert sind.⁴

In der Summe erlauben diese Quellen zumindest eine vorsichtige Einschätzung, welcher Stellenwert der Schule in der Entstehung politischer und gesellschaftlicher Wertvor-

¹ Als eine der wenigen Ausnahmen sei auf die veröffentlichte Korrespondenz Lucian Blagas verwiesen, die zwar Briefe aus seiner Schulzeit enthält, jedoch zu den uns interessierenden Fragen keine Auskunft gibt: Blaga, Lucian: *Corespondența* (A-F), Cluj-Napoca 1989. Aus umfangreichen Tagebuchnotizen gearbeitet ist die Biographie Pavol Blahos: Janšák, Štefan: *Život Dr. Pavla Blahu. Slovenské národné hnutie na prahu XX. storočia*, Bd. 1, Trnava 1947, hier S. 7-35.

² Siehe beispielsweise den Aufsatz zur Epoche der Anjou-Könige im Selbstbildungskreis des Leutschauer katholischen Gymnasiums: ŠOBA v Levoči. *Štátne gymnázium v Levoči. Písomnosti samovzdelávacích krúžkov. Samovzdelávacie gymnaziálny Jókaiho kružok. Zápisnice 1893/94* (Jahrbuch für 1903/04), S. 9-15.

³ Zum Problem der Wahrhaftigkeit autobiographischer Erinnerung siehe jüngst Assmann, Aleida: *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999, S. 249-257 und S. 270-272.

⁴ Čulen, Konstantín: *Slovenské študentské tragédie*, 2 Bde., Bratislava 1935.

stellungen von Kindern und Jugendlichen zukam. Ein belastbares Gesamturteil über langfristige Wirkungen des Unterrichts auf die Entwicklung einzelner Personen über das Ende ihrer Schulzeit hinaus sowie auf das dörfliche und kleinstädtische Leben in seiner Gesamtheit läßt sich auch hieraus jedoch nicht gewinnen.

6.1 Alltagskonflikte: zwischen Anpassungsdruck und nationaler Begeisterung

Prägend für das Selbstverständnis der Schüler vor allem an den Mittelschulen ungarischer Unterrichtssprache war der Druck, sich mit der magyarischen Kultur zu identifizieren. Dies begann schon bei der Kleidung. Wer wie die meisten Mittelschüler slowakischer, rumänischer oder auch sächsischer Herkunft auf dem Dorf aufgewachsen war, mußte beim Übertritt in ein Gymnasium oder eine Realschule nicht nur das Elternhaus verlassen, sondern trat zugleich in eine völlig neue, städtische Welt ein. Der spätere slowakische Minister Vavro Šrobár erinnerte sich an seinen Übertritt an das Piaristengymnasium im mittelslowakischen Rosenberg, kaum fünf Kilometer von seinem Heimatdorf entfernt: „Im Spätherbst 1878 brachte mein Vater mich zur Einschreibung in die erste Klasse des Untergymnasiums in Rosenberg. Aber das war schon nicht mehr ich, der Bauernjunge aus Lisková. Ich fühlte mich wie eine fremde Person. Denn man hatte alles an mir vertauscht, vor allem die Tracht, die ich so gern hatte, und hatte mich in einen Stadtanzug gesteckt, in dem ich mir wie verkleidet vorkam.“⁵

Schon in den nächsten Ferien mußte der junge Šrobár die Erfahrung machen, von der Jugend seines Heimatdorfes nicht mehr als einer der ihren angesehen zu werden, sondern zur „inteligencia“, den „Leuten mit Mantel“ (*kabátoš*), zu zählen.⁶ Ähnlich schildert der rumänische Pädagoge und Staatssekretär der Zwischenkriegszeit, Onisifor Ghibu, wie schwer es ihm fiel, am staatlichen Gymnasium in Hermannstadt die rumänische Volkstracht abzulegen und auf Weisung seines Klassenlehrers einen „deutschen Anzug“ zu tragen.⁷

⁵ Šrobár, Vavro: *Z môjho života*, Praha 1946, S. 47.

⁶ Ebda., S. 55. Bezeichnenderweise ist „kabátoš“ sowohl von der Wurzel „kabát“ (Mantel) als auch von der Adjektivbildung her im Slowakischen ein ungarisches Lehnwort.

⁷ Ghibu, Onisifor: *Auf den Barrikaden des Lebens. Meine Lehrjahre*, Cluj-Napoca 1988, S. 41–42. Die Kleidung als festen Bestandteil nationaler rumänischer Identität betont auch das Erdkundebuch von Ioan Dariu: „Alle Menschen, die die rumänische Sprache sprechen, rumänische Sitten, eine rumänische Natur und rumänische Tracht haben, bilden die rumänische Nation oder das rumänische Volk.“ Dariu, Ión: *Geografia patriei și elemente din geografia universală pentru școalele populare române*, Braşov 1888, S. 15.

Selbst für siebenbürgisch-sächsische Dorfkinde signalisierte die städtische Kleidung den Abschied von der bäuerlichen Welt ihrer Jugend.⁸

Die neue, fremde Kleidung war für die Bauernjungen jedweder Muttersprache jedoch nur das unmittelbarste, äußere Zeichen eines neuen Lebensumfeldes. Denn – ebenso wie ihre magyarischen Mitschüler – lernten sie von nun an Dinge wie Latein, Algebra oder die Naturwissenschaften, für die es in ihrem bisherigen Umfeld keine Verwendung gegeben hatte. Daß in dieser städtischen Welt auch eine fremde Sprache, nämlich Ungarisch, gesprochen wurde, daß sie in diese Sprache und Kultur würden hineinwachsen müssen, erschien den meisten Mittelschülern als eine Selbstverständlichkeit.

Ein Zwiespalt entstand, wenn überhaupt, aus der Entfremdung von der dörflichen Heimat. In den Erinnerungen des späteren Bischofs Friedrich Müller wird die Distanz des Dorfes gegenüber den „aus dem bäuerlichen Lebensgefühl Herausdrängenden“ deutlich formuliert.⁹ Auch der junge Šrobár hatte schmerzlich feststellen müssen, daß ihm seine heimatlichen Freunde und Altersgenossen fremd wurden.¹⁰ Anders als viele seiner Schulkameraden verlor Šrobár jedoch nie ganz den Kontakt zu seinem Geburtsort. Jahre später, als sein Ungarischlehrer ihn kurz vor der Matura für eine Laufbahn als ungarischer Schriftsteller zu gewinnen suchte, konnte Šrobár sich nur mit dem Argument verteidigen, wie könne er, „der Sohn slowakischer Eltern aus Lisková im Liptauischen, wo es nie einen Magyaren gegeben hat“, sich als Magyaren ausgeben?¹¹ Die Verwurzelung in der slowakischen, bäuerlichen Heimat und das Gespür für die Spannung zwischen seiner Herkunft und der magyarischen Gebildetenkultur war eine wesentliche Triebkraft für Šrobárs Annäherung an die slowakische Nationalbewegung.

Wie nun äußerte sich der Anpassungsdruck im täglichen Alltag der Mittelschulen? Manche Jahresberichte oberungarischer Schulen lassen erahnen, daß die überwiegend slowakische und deutsche Herkunft der Schüler von der Schulleitung als Makel empfunden wurde, der durch gesteigerte Bemühungen um die ungarische Sprache und besondere Äußerungen der Vaterlandsliebe wettgemacht werden müsse. Am deutlichsten gab der Direktor des Leutschauer Gymnasiums, László Halász, dieser Befindlichkeit Ausdruck, als er den dortigen ungarischen Selbstbildungskreis im Oktober 1878 dazu anspornte, „daß er, wie immer, am Schuljahresende schöne Fortschritte zeigen und dadurch beweisen möge, daß auch am Fuße der Hohen Tatra eine Jugend lebt, die ihr Vaterland ebenso treu liebt und sich eifrig dafür begeistert wie ihre im Herzen des Landes lebenden und ungarischsprachig geborenen Brüder.“¹²

⁸ Müller, Friedrich: Erinnerungen aus meiner Kindheit und Jugend (unveröffentlichtes Manuskript in Privatbesitz), S. 80.

⁹ Müller, Erinnerungen, S. 60.

¹⁰ Šrobár, *Z môjho života*, S. 53-55.

¹¹ Ebda., S. 115.

¹² ŠOBA v Levoči. Štátne gymnázium v Levoči Pisomnosti samovzdelávacích krúžkov. Samovzdelávací gymnaziálny Jókaiho krúžok. Zázpisnice 1895/96 [1878/79], S. 48. Siehe auch 1879/80, S. 73.

Etwas zahlreicher sind die Hinweise auf eine offene Diskriminierung vor allem slowakischer und rumänischer Schüler. Da diese fast durchweg aus Erinnerungen stammen und recht einseitig gefärbt sind, dürfen daraus allenfalls vorsichtig verallgemeinernde Schlüsse gezogen werden. Dennoch ergibt sich ein Grundmuster. Verletzender, auf die ethnische Herkunft bezogener Spott war eher selten und ging meist von einzelnen Lehrern aus. Jedoch erwähnen nur wenige Erinnerungen pauschale Verunglimpfungen, wie sie Vladimír Jesenský am Kesmarker Lyceum erfuhr, als er gemeinsam mit anderen Slowaken wegen mangelnder Ungarischkenntnisse als Dummkopf in die „Eselsbank“ (*somárska*) gesetzt wurde.¹³ Der spätere rumänische Ministerpräsident Alexandru Vaida Voevod verließ nach seinen eigenen Erinnerungen zu Beginn der 1880er Jahre das unitarische Gymnasium in Klausenburg nach nur einem Jahr, weil er von seinem Mathematiklehrer als „Walachenstrolch“ beschimpft worden sei.¹⁴

Wesentlich häufiger waren verbale Angriffe von Lehrern gegen solche Schüler, von denen bekannt war oder zumindest vermutet werden konnte, daß sie sich für die slowakische oder rumänische Sache begeisterten. Slowakische Schüler, die nach der Schließung des Gymnasiums in Kláštor pod Znievom an das Benediktinergymnasium nach Gran gewechselt waren, sollen dort von den Lehrern als „slowakische Rüpel“, „slowakische Hunde“ oder „slowakische Esel“ beschimpft worden sein.¹⁵ Den wegen seiner slowakischen Neigungen bereits mehrfach aufgefallenen Vavro Šrobár verhöhnte sein Lateinlehrer am katholischen Gymnasium in Leutschau mit Anspielungen auf „König Swatopluk“. ¹⁶ Auch Ivan Thurzo sah sich an der Martinener Handelsschule im Sportunterricht Sticheleien des Lehrers ausgesetzt, die auf seine slowakische Gesinnung anspielten.¹⁷ An der Staatsschule in Hermannstadt kam es 1899 zum Eklat, als der spätere Dichter und Politiker Octavian Goga, der spätere Historiker Ioan Lupuş und vier weitere rumänische Schüler die Anstalt verließen, weil der Geschichtslehrer den Schüler Goga angeblich als „frechen Walachen“ beschimpft und mit seiner Taschenuhr beworfen hatte.¹⁸

Da sich derartige Ausfälle ganz gezielt gegen die nationalen Ansichten der Betroffenen richteten, steht zu vermuten, daß es sich um eher seltene Einzelfälle handelte. Sowohl Šrobár als auch Thurzo erinnerten sich ebenso sehr an Lehrer, die bei aller Strenge jegliche ethnische Diskriminierung ablehnten oder, wie in Šrobárs Fall, ihre Schüler zu

¹³ Jesenský, Vladimír: Z rodinných spomienok, in: Janko Jesenský v kritike a spomienkach. Sborník, Bratislava 1955, S. 65-81, hier S. 75. Siehe auch Šrobár, Z môjho života, S. 81.

¹⁴ Vaida Voevod, Alexandru: Memorii. Bd. 1, Cluj 1994, S. 25-26. Siehe auch Jesenský, Z rodinných spomienok, S. 75.

¹⁵ Čulen, Slovenské študentské tragédie, Bd. 1, S. 54.

¹⁶ Šrobár, Z môjho života, S. 108. Siehe dort auch zur verächtlichen Haltung des Direktors gegenüber Johannes Hus und allem Slawischen: ebda., S. 113.

¹⁷ Thurzo, Ivan: Medzi vrchmi a na rovine. Spomienky, Bratislava 1987, S. 26.

¹⁸ Ghibu, Auf den Barrikaden des Lebens, S. 54-55. Siehe auch Stanciu, Ioan: Istoricul liceului Gheorghe Lazăr din Sibiu. 250 ani dela întemeierea lui 1692-1942, Sibiu 1943, S. 161-165. In der Folge kam es zu einem Solidaritätsstreik der Klassenkameraden, der die Relegation eines Schülers und den freiwilligen Austritt von acht weiteren Schülern zur Folge hatte.

politischer Zurückhaltung mahnten, um sie vor drohenden Konsequenzen zu schützen.¹⁹ Die spaßhafte Titulierung slowakischer Schüler am Kesmarker Lyceum als „Flößer“, „Almhirten“ oder gar als „Anhänger der Matica“ (*matičiar*) war nicht selten durchaus anerkennend gemeint und wurde von den Betroffenen auch so verstanden.²⁰ Allerdings standen den Schülern kaum Möglichkeiten offen, sich gegen verbale Angriffe der Lehrer zur Wehr zu setzen. Nur wenige brachten wie Octavian Goga den Mut auf, sich beim Direktor zu beschweren. Den meisten Schülern blieb allenfalls der freiwillige, und von Goga, Lupaş und ihren Freunden schließlich sogar bewußt aufsehenerregend inszenierte Wechsel an eine andere Schule.

Wesentlich schwächer noch als derartige Vorkommnisse offener Diskriminierung einzelner Schüler durch ihre Lehrer sind ethnisch motivierte Spannungen unter den Schülern selbst bezeugt. In den wohl meisten Fällen waren ethnische Motive nur der letztlich belanglose Anlaß für alterstypische Gruppenbildungen und Auseinandersetzungen in einer Gesellschaft heranwachsender Jungen (oder seltener Mädchen). Der spätere rumänische Ministerpräsident Petru Groza beispielsweise erinnerte sich daran, wie er am ersten Schultag am reformierten Kún-Kollegium in Broos einem Mitschüler vorsichtshalber eine Ohrfeige verpaßte, weil er hinter einer ihm unverständlichen ungarischen Äußerung eine Beleidigung vermutete.²¹ Die slowakische Schriftstellerin Hana Gregorová berichtet in ihren Jugenderinnerungen von dem Spott, den sie an der Bürgerschule in Turčiansky Sv. Martin wegen ihrer schlechten Ungarischkenntnisse selbst von slowakischen Mitschülerinnen ertragen mußte, die von zuhause bereits Vorkenntnisse mitbrachten.²² Wenn Vavro Šrobár erwähnt, daß sogar der Direktor des Rosenberger Gymnasiums von den magyarischen Schülern wegen seines slowakischen Akzentes heimlich verlacht wurde, so dürften derartige Spötteleien auch unter den Schülern vorgekommen sein.²³ Allerdings war eine holprige Aussprache im Ungarischen an vielen Schulen etwas vollkommen Alltägliches, und wer sich deshalb über einen Mitschüler lustig machte, mußte mit einer strengen Rüge von seiten des Lehrers rechnen.²⁴ Über die alterstypischen Auseinan-

¹⁹ Šrobár, Z môjho života, S. 100-101 und S. 115; Thurzo, Medzi vrchmi a na rovine, S. 24-25 und S. 30.

²⁰ Bysterský [Júr Janoška]: Z rozpomienok na Hviezdoslava, in: Slovenské Pohľady 29 (1909), S. 225-233, hier S. 229. In ähnlicher Weise erinnerte sich der sächsische Schulmann Gustav Rösler daran, daß die verächtliche, an ein Revolutionslied von 1848 angelehnte Bezeichnung eines Deutschen als „huncut“ (Hundsfoth) in der Bedeutung „Schlingel“ durchaus auch scherzhaft anerkennend verwendet wurde: Rösler, Gustav: Aus meinem Leben (Manuskript im Archiv des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde Gundelsheim B IV 3 Erinnerungen, Bd. 141), 1. Teil, S. 124.

²¹ Groza, Petru: A börtön homályában. Malmaison 1943-1944 telén, Nagyvárad 1945, S. 303-314.

²² Gregorová, Hana: Spomienky, Bratislava 1979, S. 57.

²³ Šrobár, Z môjho života, S. 75. Siehe auch Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Dr. Pavol Brunovský, S. 23.

²⁴ Smetana, Ján [Ondrej Kalina]: Medzi dvoma vekmi. Kniha pamäti, Bratislava o.J. [1950], S. 63-64.

dersetzungen zwischen den Schülern hinaus war ethnisch motivierter Spott kaum eine Quelle häufiger Reibungen.

Den eher seltenen Fall einer Auseinandersetzung größeren Ausmaßes schildert der spätere Bischof Friedrich Müller in den Erinnerungen an seine Hermannstädter Schulzeit. Hier schaukelten sich gegen Ende der 1890er Jahre die Rivalitäten zwischen den Bewohnern des evangelischen und des katholischen Waisenhauses zu immer größeren Prügeleien auf, die schließlich in einer spektakulären Straßenschlacht zwischen den sächsischen und den magyarischen Gymnasiasten auf dem Kleinen Ring gipfelten. Die Feindseligkeiten wurden jedoch von den beiden zuständigen Direktoren sofort unterbunden und scheinen später auch nicht wieder aufgeflackert zu sein.²⁵ Prügeleien wie diese gehörten zum Alltag der Dörfer und Kleinstädte, wobei sich die Jugendlichen meist nach Ortsteilen, etwa der Ober- und der Unterstadt, zusammentaten. Die Auseinandersetzungen entsprangen dem natürlichen Bedürfnis Heranwachsender nach Cliquenbildung und der Bestätigung körperlicher Durchsetzungsfähigkeit und trugen allenfalls sekundär ethnischen Charakter. Eine tiefgreifende Entfremdung zwischen den Schülern entlang sprachlicher Linien läßt sich aus solchen Erinnerungen jedenfalls nicht belegen.²⁶

Manche Schüler erinnerten sich sogar an eine harmonische Schulzeit, in der ethnische Konflikte kaum eine Rolle spielten. Geradezu idealisierend wirken die Erinnerungen des sächsischen Schulmannes Gustav Rösler an seine Gymnasialzeit am Kún-Kollegium Broos. Seine Lehrer wie seine Mitschüler, so Rösler, seien „in nationaler Beziehung ausserordentlich taktvoll“ gewesen, „Hänseleien auf nationaler Grundlage gab es nicht, eine Benachteiligung wegen des deutschen oder rumänischen Volkstums auch nicht.“²⁷ Aber auch in den ungarischen Selbstbildungskreisen, wo die Schüler ja bewußt durch gegenseitige Kritik ihren Ausdruck und ihre Aussprache im Ungarischen verbessern sollten, bezogen sich die Schüler fast nie auf die Muttersprache ihrer Kameraden als Ursache einer stilistischen Unebenheit. Spott und Hänseleien, die sich auf mangelnde Ungarischkenntnisse bezogen oder die Muttersprache eines Mitschülers karikierten, mögen im Alltag zwar weit verbreitet gewesen sein, offiziell geduldet oder gar ermuntert wurden sie nicht.

Dennoch kam es vor allem in den oberungarischen Komitaten seit Beginn der 1880er Jahre wiederholt zu Auseinandersetzungen, die deutlich nationalen Charakter trugen. Noch am harmlosesten waren Spötteleien, die sich gegen die politischen Ansichten eines Mitschülers richteten. Vavro Šrobár beispielsweise wurde während seiner Zeit am katholischen Gymnasium in Neusohl von Klassenkameraden als „Liptauer Bauer“ und

²⁵ Müller, *Erinnerungen*, S. 88-89.

²⁶ Siehe etwa die Erinnerungen Fedor Jesenskýs an derartige Prügeleien zwischen „horný“ und „dolný konec“ in Turčiansky Sv. Martin: Jesenský, Fedor: *Z rodičovského domu*, in: Janko Jesenský v kritike a spomienkach, S. 49-64, hier S. 51-52, oder die Erinnerungen von Vladimír Clementis an regelrechte Feldzüge in Theißholz: Clementis, Vladimír: *Nedokončená kronika*, Bratislava 1964, S. 92-94.

²⁷ Rösler, *Aus meinem Leben*, 1. Teil, S. 45.

„Panslawe“ beschimpft, gelegentlich kam es auch zu kleineren Prügeleien.²⁸ Ähnliche Beleidigungen mußte ein Jahrzehnt später auch Ivan Thurzo an der Handelsschule in Dolný Kubín über sich ergehen lassen. Bei einem Wortgefecht mit magyarischen Schülern ließ Thurzo sich auf offener Straße zu antisemitischen Äußerungen hinreißen und verstieg sich schließlich zu einer antiungarischen Polemik, die auch die Person des Königs berührte und als Majestätsbeleidigung ausgelegt wurde. Thurzo konnte von Glück reden, daß er wegen dieses Vorfalls nur von der Handelsschule in Kubín relegiert wurde, den Schulbesuch jedoch in Turčiansky Sv. Martin fortsetzen durfte.²⁹

Wie von seiten der Lehrer, so richteten sich derartige Vorkommnisse unter den Jugendlichen meist gegen einzelne Schüler, deren Sympathien für die slowakische Nationalbewegung bekannt wurden, und konnten eine erhebliche Eigendynamik entwickeln. Oft waren es magyarisch gesinnte „Patrioten“ (*bazafiúk*), die als erste von den Zusammenkünften ihrer slowakischen Mitschüler erfuhren und die Schulleitungen zu einer förmlichen Untersuchung drängten. So wurden im Jahr 1885 magyarische Schüler des evangelischen Seminars und des Lyceums in Preßburg auf eine Feier slowakischer Kommilitonen aufmerksam, bei der auch das „Hej Slováci“ gesungen wurde, ein slowakisches Revolutionslied von 1848. In der folgenden Anhörung wurde unter anderem der Vorwurf laut, die slowakischen Schüler hätten sich abgesondert und ihre magyarischen Kommilitonen verlacht, was erheblich zur späteren Relegation mehrerer Schüler beitrug.³⁰ In Leutschau kam es im Juli 1886 während der Untersuchung gegen Vavro Šrobár und andere slowakische Schüler zu offenen Auseinandersetzungen mit den „patriotischen“ Klassenkameraden. Diese setzten die Schulleitung unter erheblichen Druck und verstiegen sich sogar zu einer öffentlichen Demonstration, die schließlich von der Polizei aufgelöst werden mußte.³¹ „Nur durch meine ernste Mahnung und mein entschiedenes Auftreten gelang es, die Schüler der VI. und VIII. Klasse dazu zu bringen, sich von jeder Tätlichkeit gegen die Beschuldigten zu enthalten und ruhig und ehrerbietig das Urteil des hochwürdigen Königlichen Kultusministeriums abzuwarten,“³² berichtete der Leutschauer Direktor – nicht ohne Stolz, daß seine Schüler sich so energisch von jeglichen panslawistischen Bestrebungen distanzieren. Daß die „Patrioten“ ebenso sehr den inneren Frieden der Schule störten wie die Beschuldigten, kam dem Direktor allerdings nicht in den Sinn. Diesem ersten bekannten Fall offener ethnischer Auseinandersetzung zwischen Schülern oberungarischer Mittelschulen folgten noch weitere, so 1894 in Kesmark oder 1906 im zentralungarischen Szarvas.³³ Allerdings war die Grenze zwischen ethnisch motivier-

²⁸ Šrobár, *Z môjho života*, S. 87 und S. 102-104.

²⁹ Thurzo, *Medzi vrchmi a na rovine*, S. 21-22.

³⁰ Čulen, *Slovenské študentské tragédie*, Bd. 1, S. S. 139-152 und S. 200-201.

³¹ Ebda., Bd. 2, S. 25-26; Šrobár, *Z môjho života*, S. 114-117.

³² ŠOBA v Levoči. Štátne gymnázium v Levoči. 886 Administratívne spisy 1886, S. 526.

³³ In Kesmark bildeten magyarische Schüler im Jahr 1894 eine Gegenorganisation zu dem slowakischen Literaturzirkel „Kytka“ (Sträußchen), beteiligten sich an dessen Enttarnung und drängten die Schulleitung zu einem harten Vorgehen: Čulen, *Slovenské študentské tragédie*, Bd. 2, S. 63-79. Als am evangelischen Gymnasium Szarvas im April 1906 acht Gymnasiasten

ten und innerethnischen, entlang politischer Linien verlaufenden Auseinandersetzungen fließend. Denn was sich äußerlich als Konflikt zwischen slowakischen und magyarischen Schülern darstellte, erwies sich bei genauerem Hinsehen nicht selten als innerslowakischer Konflikt zwischen national gesinnten Slowaken und assimilierten „Patrioten“ oder „Magyaronen“. Nur zu oft verstanden national empfindende slowakische Schüler sich selbst als kleines Häuflein Getreuer, während ihnen die Mehrzahl ihrer Mitschüler als Abtrünnige von ihrer „eigentlichen“ Nation erschien.³⁴ So konnte es vorkommen, daß slowakische Gymnasiasten ihre Mitschüler wegen deren ungarischen Akzentes im Slowakischen rügten.³⁵ In Turčiansky Sv. Martin, dem Sitz und der Hochburg der Slowakischen Nationalpartei, teilten sich Kinder nach den Erinnerungen von Fedor Jesenský in rituellen Kämpfen in „Slowaken und Magyaronen“, wo anderswo „Räuber und Gendarm“ gespielt wurde.³⁶ In Eperies wurden im Jahr 1882 mehrere Gymnasiasten, darunter der spätere Lehrer und Schulbuchautor Daniel Bodický, der Schule verwiesen, weil sie slowakische Mitschüler als Verräter an der slowakischen Sache verunglimpft hatten. Einer der Relegierten hatte zudem öffentlich beklagt, aus einer „magyaronischen“ Familie zu stammen.³⁷ In ähnlicher Weise wurde 1886 in Leutschau gegen die slowakischen Gymnasiasten Vavro Šrobár und Ondrej Kňazovický der Vorwurf erhoben, Mitschüler zum Singen slowakischer Lieder gedrängt und Ablehnende als Magyaronen beschimpft zu haben.³⁸ Gleiches gilt für Rumänen oder Sachsen, wie die abfälligen Äußerungen des späteren Bischofs Friedrich Müller über Schulkameraden belegt, die sich der magyarischen Kultur gegenüber aufgeschlossen zeigten.³⁹ In nahezu allen einschlägigen Erinnerungen finden sich zudem Äußerungen darüber, wie sich einzelne Lehrer und Mitschüler zu ihrer jeweiligen ethnischen Herkunft verhielten: ob sie „eigentlich“ Slowaken oder Rumänen gewesen seien und inwiefern sie sich verständnisvoll oder voller Verachtung gegen ihre „eigentlichen“ Konnationalen verhielten.⁴⁰

wegen gemeinsamer Lektüre slowakischer Bücher und Bildung eines geheimen Vereins relegiert wurden, drangen 70 magyarisch-patriotische Schüler während der Untersuchung gewaltsam in die Wohnung eines der Beschuldigten ein und erzwangen die Herausgabe von Büchern und Briefen: ebda., S. 155-156.

³⁴ Siehe beispielsweise einen Aufsatz des Schülers Martin Bujna im slowakischen Selbstbildungskreis des Gymnasiums Schemnitz zur Eröffnung des Schuljahres 1866/67: MOL Mikrofilm-tár. Selmecbánya ev. templom – Ev. a. v. cirkev, Ban. Štiavnica. Az egykori selmeci ev. líceum iratai C 607 380.ig. jegyzék Slovenské kolo 1866/67, S. 211-219.

³⁵ Ebenda 1869/70, S. 148.

³⁶ Jesenský, Z rodičovského domu, S. 51.

³⁷ Čulen, Slovenské študentské tragédie, Bd. 1, S. 122-123.

³⁸ ŠOBA v Levoči. Štátne gymnázium v Levoči 886 Administratívne spisy 1886, S. 490-494. Ein ähnliches Spottgedicht auf „Magyaronen“ verfaßte auch der spätere slowakische Dichter Janko Jesenský in dem Kesmarker slowakischen Studentenzirkel „Kytka“: Ruppeldt, Fedor: Janko Jesenský, gymnaszista-básnik, in: Janko Jesenský v kritike a spomienkach, S. 82-101, hier S. 98-100.

³⁹ Müller, Erinnerungen, S. 125 und S. 183.

⁴⁰ Ghibu, Auf den Barrikaden des Lebens, S. 48-51; Šrobár, Z môjho života, S. 50; Thurzo, Medzi vrchmi a na rovine, S. 24-25; Müller, Erinnerungen, S. 10; Borodáč, Janko: Spomienky, Bratislava 1995, S. 30.

An bewußter Reflexion ethnischer Vielfalt innerhalb der Schule fanden in den Quellen folglich vor allem solche Gedankengänge und Ereignisse ihren Niederschlag, die auf die Bewahrung einer als mit der Muttersprache angeboren verstandenen ethnischen und nationalen Identität gerichtet waren. Ethnizität erscheint in den meisten Erinnerungen als eine Eigenschaft, die sich nicht ändern oder ablegen ließ. Auch hier spiegelt sich der Anpassungsdruck wider, dem sich die Schüler an Mittelschulen mit ungarischer Unterrichtssprache, also vor allem in Oberungarn, ausgesetzt sahen.

Woran aber entschied sich, welche Schüler sich bruchlos der magyarischen Gebildetenkultur einfügten, und welche sich dagegen im Laufe ihrer Schulzeit davon zu distanzieren begannen und Sympathien mit der slowakischen Nationalbewegung entwickelten? Neben der Muttersprache als wichtigstem Identifikationsmerkmal spielte die familiäre oder die regionale Herkunft im Bewußtsein der Schüler eine wichtige Rolle. Viele Schüler folgten älteren Geschwistern, anderen Verwandten oder einer Familientradition, wenn es an die Auswahl eines geeigneten Gymnasiums ging.⁴¹ Vavro Šrobár erinnerte sich daran, wie am Leutschauer katholischen Gymnasium eine enge Gemeinschaft der slowakischen Studenten aus Arva und dem Liptauischen entstand, die sich deutlich von den Zipser Gymnasialisten abgrenzte.⁴² Auch der Spott unter slowakischen Schülern über die jeweiligen Dialekte deutet auf eine starke regionale Identifikation hin.⁴³ Schließlich erlebten die Schüler je nach Region sehr unterschiedliche soziale Leitbilder. Nur in Zentren der slowakischen Nationalbewegung wie Liptau oder Thurocz war Slowakisch auch als Umgangssprache von Gebildeten anerkannt. Für den in Eperies geborenen und aufgewachsenen späteren Theaterregisseur Janko Borodáč hingegen, der bis zum Ausbruch des Weltkriegs nie über die Grenzen seines Sárosi Komitates hinausgekommen war, war Ungarisch lange Zeit die einzige Sprache, in der man sich „nicht wie ein Dummkopf“ (*nie ako „sprostáci“*) ausdrücken konnte.⁴⁴

Ähnlich wie Borodáč entwickelte auch der Skalitzer Arzt Pavol Blaho, der in den 1890er Jahren zum führenden Kopf einer jungen Generation slowakischer Nationalpolitiker wurde, sein politisches Weltbild erst nach Abschluß der Schulzeit. Vom plötzlichen Tod seiner Mutter seelisch tief erschüttert, entdeckte der junge Blaho, der selbst sein Tagebuch bislang ausschließlich auf Ungarisch und Deutsch geführt hatte, daß er nur in seiner slowakischen Muttersprache seiner Trauer angemessen Ausdruck verleihen konnte. Innerhalb weniger Monate nach der Matura wurde Blaho unter diesem Eindruck von einer slowakischen Schwärmerei erfaßt, die ihn über den Wiener slowakischen Studentenverein „Tatran“ direkt in die Arme der Nationalbewegung führte.⁴⁵

⁴¹ Rösler, *Aus meinem Leben*, 1. Teil, S. 40-41; Jesenský: *Z rodinných spomienok*, S. 73-74.

⁴² Šrobár, *Z môjho života*, S. 107.

⁴³ Ebda., S. 73.

⁴⁴ Borodáč, Janko: *Spomienky*, Bratislava 1995, S. 58.

⁴⁵ Janšák, Štefan: *Život Dr. Pavla Blahu. Slovenské národné hnutie na prahu XX. storočia*, Bd. 1, Trnava 1947, S. 8-35.

Aber auch wenn einzelne Schüler schon während der Schulzeit nationalslowakische Neigungen entwickelten, entsprang dies nur selten Erfahrungen, die sie in der Schule gemacht hatten. Offene Diskriminierung von seiten der Lehrer oder der Mitschüler, wie Šrobár sie als Impuls für das Erwachen seines slowakischen Nationalbewußtseins schilderte, war in der Regel nicht der Anstoß für die Hinwendung einzelner Schüler zu einer Nationalbewegung, sondern deren Folge.⁴⁶ Noch schwächer sind die Hinweise darauf, daß nationalslowakisch gesinnte Volksschullehrer langfristig prägenden Einfluß auf ihre Schüler nehmen konnten. Wenn, wie im mittelslowakischen Radvaň (Radvány; Komitat Sohl) Ende der 1880er Jahre geschehen, der Lehrer zehnjährigen Knaben einzelne Artikel aus den „Národné Noviny“ (National-Zeitung) zu lesen gab, mochten diese in dem Gefühl bestärkt werden, als Slowaken in Ungarn benachteiligt zu sein. Sympathien für die slowakische Nationalpartei erschienen so als etwas Selbstverständliches. Derartige Aktivitäten konnten den Boden bereiten helfen für ein späteres Aufbegehren gegen die magyarischen Oberschichten, direkt auslösen konnten sie es jedoch nicht.⁴⁷ Die regelmäßigen, gleichsam wie ein Ritual erhobenen Vorwürfe, an slowakischen Schulen seien die Schüler panslawistischer Agitation ausgesetzt, dürften die Wirksamkeit nationalpolitischen Werbens in der Volksschule deutlich überschätzt haben.⁴⁸

Die Erinnerungen späterer slowakischer Aktivisten deuten vielmehr darauf hin, daß außerschulische Erfahrungen in der Formierung politischer Überzeugungen den Ausschlag gaben. Insbesondere die Kinder aus dem kleinen und verwandtschaftlich eng verknüpften Kreis slowakisch gesinnter, protestantischer Familien wie Vladimír Clementis, der jüngere Juraj Slávik (Neresnický), die Brüder Jesenský oder Hana Gregorová wuchsen in einem entschieden nationalslowakischen Milieu auf und zählten prominente Persönlichkeiten der slowakischen Nationalbewegung zu ihren engsten Verwandten. Aber auch Katholiken wie beispielsweise Vavro Šrobár oder Ivan Thurzo entstammten Familien, die bereits fest in nationalslowakischen Ansichten verwurzelt waren.⁴⁹ Als sie an der Mittelschule mit der magyarischen Gebildetenkultur und der ungarischen Staatsidee konfrontiert wurden, erlebten sie, wie weit ihre bisherige, familiäre Welt von den in Schule und Öffentlichkeit vertretenen Werten abstach. Schüler mit national weniger ausgeprägtem häuslichen Hintergrund mochten dies als kulturelle Spannung erleben, die sich dadurch überwinden ließ, daß man im Privaten weiter Slowakisch, in der Öffentlichkeit hingegen

⁴⁶ Šrobár, *Z môjho života*, S. 87.

⁴⁷ Thurzo, *Medzi vrchmi a na rovine*, S. 11. Siehe dazu auch Gregorová, *Spomienky*, S. 53-54.

⁴⁸ Als prominenteste Mahnungen dieser Art siehe Grünwald, Béla: *A felvidék*, Budapest 1878; Felvidéky [János Thébusz]: *Protestantizmus és panszlávizmus*, Budapest 1882. Siehe auch den Leserbrief von Soma Székely in: *Felvidéki Nemzetőr* Nr. 8 vom 15. Juni 1882, S. 70.

⁴⁹ Clementis, *Nedokončená kronika*; Slávik, Juraj: *Moja pamäť – živá kniha. Detstvo, chlapectvo mládenectvo. Mój život v rakúsko-uherskej monarchii. 1890-1918*, New York o.J. [1955], S. 7-33; Jesenský, *Z rodičovského domu*, S. 49-64; Gregorová, *Spomienky*, S. 39; Šrobár, *Z môjho života*, S. 21-22; Thurzo, *Medzi vrchmi a na rovine*, S. 9 und S. 14.

Ungarisch sprach.⁵⁰ Sofern dieser Spannung jedoch schon von der Familie her eine politische Dimension zugemessen wurde, sahen sich die Jugendlichen zu einer klaren und nicht selten konfliktträchtigen Entscheidung gedrängt.⁵¹

Als Auslöser politischer Bewußtseinsbildung figurierten politische Ereignisse wie Wahlen, die in Ungarn, wo öffentlich gewählt wurde, oft von haarsträubenden Manipulationen begleitet waren.⁵² Eine zentrale Rolle spielte in vielen slowakischen Lebensläufen auch die frühe Beschäftigung mit der Literatur der slowakischen Nationalromantik. Die poetische Ausstrahlung der Werke Svetozár Hurban Vajanskýs oder Pavol Hviezdoslav Országhs übte auf slowakische Jugendliche, welche Literatur bislang nur in einer mühsam erlernten Fremdsprache kennengelernt hatten, erhebliche Anziehungskraft aus. Zum Zauber der Poesie trat für die Mittelschüler der Reiz des Geheimen und Verbotenen, der von der Lektüre slowakischer Dichter ausging.⁵³ Über literarische Journale wie die „Slovenské Pohľady“ oder den „Černokňazník“ war dann auch bald die Verbindung zu politischen Themen hergestellt. Die gemeinsame Lektüre slowakischer Literatur, die zudem nur schwer zu beschaffen war, bildete schließlich das einigende Band zwischen den national gesinnten Jugendlichen. Oft wurden diese Literaturzirkel von älteren Nationalaktivisten wie dem Anwalt Hlávka und dem Buchhändler Eugen Krčmery in Neusohl oder dem Anwalt Vendo Kutlík in Preßburg betreut, welche so den Kontakt zur Slowakischen Nationalpartei herstellten.⁵⁴

Dieser Reiz des Verbotenen fehlte in Siebenbürgen. Hier, wo mehr als die Hälfte der rumänischen und neun Zehntel der deutschen Schüler eine muttersprachliche Einrichtung besuchten, ließ sich ein Interesse für rumänische oder deutsche Literatur ohne weiteres befriedigen. Schiller und Goethe hatten ohnehin ihren festen Platz im Deutschunterricht an allen Mittelschulen. War die Beschäftigung mit muttersprachlicher Literatur für slowakische Gymnasiasten ein politischer Akt und eine gefährliche Gratwanderung, die leicht zum Verweis von der Schule führen konnte, so war sie für den Großteil der rumänischen und deutschen Schüler eine Selbstverständlichkeit ohne unmittelbar politische Bedeutung. Für eine nationale Mobilisierung rumänischer oder sächsischer Schüler spielten jedoch auch in Siebenbürgen außerschulische Faktoren wie familiäre Herkunft, der Eindruck äußerer Ereignisse wie des Memorandumsprozesses von 1894 oder der Balkankriege

⁵⁰ Borodáč, Spomienky, S. 46. Siehe auch Kapitel 3.

⁵¹ So brach der nationalslowakisch gesinnte Lehrer Václav Vraný jeden Kontakt zu seinem Sohn Bohumil ab, nachdem dieser sich national „entfremdet“ hatte (*odrodil sa*) und eine Laufbahn als Notar in Budapest einschlug; Clementis, Nedokončená kronika, S. 35-36.

⁵² Thurzo, Medzi vrchmi a na rovine, S. 15-20; Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Dr. Pavol Brunovský, S. 20.

⁵³ Fulla, Ľudovít: Okamihy a vyznania [Augenblicke und Bekenntnisse], Bratislava 1983, S. 82-83; Šrobár, Z môjho života, S. 92-96; Clementis, Nedokončená kronika, S. 33; B-y [Buday], A.: Rozpomienky (1866-1885), in: Slovenské Pohľady 20 (1900), S. 197-200 und S. 244-247, hier S. 200.

⁵⁴ Čulen, Slovenské študentské tragédie, Bd. 1, S. 198-200; Šrobár, Z môjho života, S. 97-101; Izák, Ľudo: Tajný spolok „Mor ho!“, 2. Aufl. Praha 1929, S. 28.

der Jahre 1877/78 und 1912/13 sowie das Vorbild national gesinnter Erwachsener oder Mitschüler eine zentrale Rolle.⁵⁵ Zwar stärkte der Besuch eines sächsischen oder rumänischen Gymnasiums die Identifikation mit der eigenen Ethnie und das Gefühl, für deren kulturellen Fortschritt und den Schutz ihrer nationalen Rechte Verantwortung zu tragen. Politisch aktive Nationalisten erzogen jedoch auch muttersprachliche Gymnasien nicht. Dieser Befund läßt erkennen, welcher Art die Bedeutung der muttersprachlichen Mittelschulen für Rumänen und Sachsen im Vergleich zu den Slowaken war. Denn offensichtlich spielten neben den Schulen auch Familie, Literatur und gesellschaftliche Vorbilder eine zentrale Rolle bei der Tradierung nationalen Empfindens. Wie sich am Beispiel der Slowaken zeigt, waren muttersprachliche Mittelschulen keine unabdingbare Voraussetzung für die Rekrutierung zumindest einer schmalen intellektuellen Elite als Trägerin einer Nationalbewegung, auch wenn es sich bei den nationalbewußten slowakischen Gymnasiasten meist um Einzelfälle handelte, deren Zahl seit den 1880ern allenfalls konstant blieb.⁵⁶ Was den Slowaken im Gegensatz zu den Sachsen und Rumänen Siebenbürgens hingegen fehlte und auch nur über muttersprachliche Mittelschulen zu erreichen war, war das politisch zwar zurückhaltende, aber doch sympathisierende Umfeld einer breiteren muttersprachlichen Bildungsschicht.⁵⁷

Schließlich bleibt die Frage zu klären, welches Maß an Rechtssicherheit solche Schüler ungarischsprachiger Schulen besaßen, die sich dem Assimilationsdruck zu entziehen versuchten und bei aller Loyalität gegenüber dem ungarischen Staat nicht bloß Angehörige einer slowakischen, rumänischen oder siebenbürgisch-sächsischen „Nationalität“ sein wollten. Daß die Weigerung, bei schulischen Feierlichkeiten die ungarische Kokarde anzustecken, entweder gar nicht oder allenfalls wie eine einfache Übertretung mit einer Ohrfeige geahndet wurde, ist an anderer Stelle bereits erwähnt worden. An den Mittelschulen Oberungarns wurde jedes weitergehende Verhalten, das sich als Bekenntnis zur slowakischen Nationalbewegung deuten ließ, jedoch unnachgiebig mit der Relegation, also dem Verweis von der jeweiligen Schule oder gar von allen Schulen Ungarns bedroht. Wenig aussichtsreich war die Strategie der Schüler, in entsprechenden Untersuchungen durch die Schulleitung alle politischen Ziele abzustreiten und sich allein auf die gesetzlich garantierte muttersprachliche Bildung zu berufen.⁵⁸ Zumindest in einzelnen Fällen

⁵⁵ Blaga, Lucian: *Chronik und Lied der Lebenszeiten*, Bukarest 1968, S. 73 und S. 137; Müller, *Erinnerungen*, S. 99-100, S. 113 und S. 159-160.

⁵⁶ Als Hinweis auf das Ausmaß nationaler Politisierung slowakischer Mittelschüler kann die bereits mehrfach zitierte Zusammenstellung entsprechend motivierter Disziplinarverfahren bei Čulen gelten: Čulen, Konstantin: *Slovenské študentské tragédie*, 2 Bde., Bratislava 1935.

⁵⁷ Nach den Angaben der Volkszählung von 1910 hatten 1,2 % der männlichen Personen rumänischer, aber nur 0,6 % der männlichen Personen slowakischer Muttersprache mindestens vier Mittelschulklassen absolviert: *Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1910. Zusammenfassung der Endergebnisse*, in: *Ungarische Statistische Mitteilungen*, N.S. Band 64, Budapest 1924, S. 181.

⁵⁸ Siehe dazu die ausführliche Widergabe der verschiedenen Relegationsverfahren bei Čulen, *Slovenské študentské tragédie*.

erfolgreich waren Gnadengesuche gegenüber dem Kultusministerium, wo sich um die Jahrhundertwende der aus Oberungarn stammende Staatssekretär Mihály Zsilinszky gelegentlich für slowakische Schüler verwandte, gegenüber den höheren Kirchenbehörden, den jeweiligen Parlamentsabgeordneten oder auch direkt beim König.⁵⁹ Als letzter Ausweg blieb schließlich noch der Wechsel an ein rumänisches Gymnasium in Siebenbürgen oder an eine Schule in Cisleithanien. Davon wurde jedoch nur vereinzelt Gebrauch gemacht.⁶⁰

6.2 Selbstbildungskreise: Modelle der Nation

Einen besonderen Einblick in die politische Sozialisation von Schülern bieten die Lesezirkel oder Selbstbildungskreise (*önképző kör; samovzdelávaci krúžok; societate de lectură*) der Mittelschulen. Ihren Ursprung hatten diese Schülervereinigungen in der Euphorie von 1860/61, als mit dem Oktoberdiplom ein freies politisches Leben in Ungarn wiedererwachte und das Ende des neoabsolutistischen Regimes in greifbare Nähe gerückt schien. Für die Generation von Mittelschülern, welche die Revolution als Kinder bewußt erlebt hatten, ohne selbst aktiv an den Kämpfen teilgenommen zu haben, bot sich jetzt die ersehnte Möglichkeit, nunmehr auf kulturellem Gebiet ihren patriotischen Tatendurst zu stillen, einen eigenen Beitrag zum Wiedererstehen der ungarischen Nation zu leisten und sich so ihrer Rolle als zukünftiger Elite würdig zu erweisen. So forderte in Schemnitz die Schülerzeitschrift „Korány“ (Morgenfrühe) des evangelischen Obergymnasiums in ihrer ersten Nummer vom 14. April 1860 mit pathetischen Worten dazu auf, literarische Versuche einzureichen:

„Das heilige Ziel: die süße Sprache des Vaterlandes zu bilden und zu kultivieren, und dadurch auf dem Altar der Heimat ein unschätzbares Opfer zu bringen, wird nur denjenigen nicht zu Taten anspornen, dessen pietätvolle Teilnahme an seiner Wiege, an der Zukunft seines Vaterlandes völlig erloschen ist.“⁶¹

Solche Schülerzeitschriften, welche die ersten patriotischen und literarischen Versuche der Jugendlichen veröffentlichten und die auch an vielen anderen ungarischen Gymnasien entstanden, wurden rasch zum Ausgangspunkt für regelmäßige Versammlungen der Mittelschüler und zu einem Forum eigenständiger Artikulation der Schuljugend.

⁵⁹ Thurzo, Medzi vrchmi a na rovine, S. 22-23; Čulen, Slovenské študentské tragédie, Bd. 1, S. 74-76, S. 102-104.

⁶⁰ Siehe Kapitel 2.6.a.

⁶¹ MOL Mikrofilmtár C 608 380.ig. jegyzék. Selmechánya ev. templom – Ev.a.v. cirkev, Ban. Štiavnica. Az egykori selmeci ev. líceum iratai. 9. cím: 9. tét. Korány. kiadja a selmeci ág. hitv. ev. Lyc. ifjúsága. 1860. Első évi folyamata, S. 1-3.

Zu den ersten Maßnahmen des nach dem Ausgleich von 1867 wiedererrichteten ungarischen Kultus- und Unterrichtsministeriums zählte es, die Aktivität dieser Schülervereine zu kanalisieren und in eine rechtliche Form zu bringen. Zwar sei ihre bisherige Tätigkeit durchaus „wohlthätig“ (*jóteköny*) gewesen, wirklichen Nutzen könnten sie jedoch nur entfalten, „wenn der Tätigkeitsbereich der Vereinsmitglieder streng an ihr Vermögen und an die schulischen Verhältnisse angepasst wird“. ⁶² Fortan standen die Selbstbildungsvereine unter der Leitung eines Lehrers und wurden dazu verpflichtet, ihre Aktivitäten eng am allgemeinen Unterrichtsstoff auszurichten. Hier bekamen die angehenden Maturanden die Möglichkeit, Gedichte zu deklamieren, eigene lyrische Versuche vorzutragen oder literarische und historisch-politische Prosa zu präsentieren. Die Selbstbildungskreise wurden somit zum wichtigsten Forum der Mittelschüler, um Rhetorik und Stilgefühl, Sicherheit im Urteil, Kritik und Diskussionskultur zu bilden. ⁶³ Der Jahresbericht des Gymnasiums in Zipser Neudorf formulierte dieses Selbstverständnis in beispielhafter Weise:

„Der Lehrkörper unterstützte auch im vergangenen Schuljahr die Entstehung des ungarischen Selbstbildungskreises [...] Er förderte, daß durch das selbständige Wirken die jungen seelischen Kräfte entwickelt, durch die Beschäftigung mit den Meisterwerken der Dichtung auch außerhalb der regelmäßigen Unterrichtsstunden das empfängliche Gemüt des Schülers veredelt werde, daß der Jugendliche in der Begeisterung für Vorbilder auch selbst seine Kraft erproben, auch selbst sich emporzuschwingen bestrebt sein möge, daß er sich an selbständiges, kritisches Denken ebenso gewöhne wie daran, seine Gedanken und Gefühle in einer selbstgewählten, präzisen Form vorzutragen, daß er sich eine flüssige, klare Vortragsweise auch vor einem größeren Publikum aneigne.“ ⁶⁴

In den Selbstbildungskreisen der Mittelschulen, so wird aus diesem Zitat deutlich, sollte die zukünftige intellektuelle und sittliche Elite der ungarischen Nation herangezogen werden.

Vor allem an den Gymnasien Oberungarns wuchs den Selbstbildungskreisen darüber hinaus eine wichtige Funktion für die Vervollkommnung ungarischer Sprachkenntnisse der Schüler zu. Stärker noch als ohnehin schon wurde hier die ungarische Sprachübung zu einer patriotischen Tat. In Leutschau forderte der Direktor des katholischen Gymnasiums bei der Gründungssitzung des Selbstbildungskreises im Dezember 1871 die Schüler direkt dazu auf, „da unter den örtlichen Verhältnissen die Zöglinge hinsichtlich

⁶² Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 15501/867 vom 7. Januar 1868, in: Magyarországi rendeleték tára 2 (1868), Pest 1871, S. 3-6, Zitat S. 3.

⁶³ Die in den Sitzungsprotokollen und Ehrenbüchern der Selbstbildungskreise erhaltenen literarischen Erzeugnisse bilden nicht zuletzt eine wichtige Quelle für biographische Untersuchungen, um frühe jugendliche Prägungen, Interessen und Talente einzelner Persönlichkeiten aufzuzeigen. Als Beispiele hierzu siehe Geyr, Géza Andreas von: Sándor Wekerle 1848-1921. Die politische Biographie eines ungarischen Staatsmannes der Donaumonarchie, München 1993, S. 43-46; Baráthová, Nora: Pramene k štúdiám P. O. Hviezdoslava v Kežmarku, nachádzajúce sa v knižnici a archíve kežmarského lýcea, in: Lyceálna knižnica Kežmarok, o.O. 1986, S. 175-192.

⁶⁴ Evangelisches Obergymnasium Zipser Neudorf 1892/93, S. 60-65.

der Aneignung der ungarischen Sprache hauptsächlich auf die Schule angewiesen sind, [...] die sich bietende Gelegenheit begeistert zu nutzen, ihre Kenntnisse der ungarischen Sprache auch durch die in diesem Kreis zu bezeugende frische Tätigkeit zu erweitern und zu festigen“.⁶⁵ Die Mitglieder des Selbstbildungskreises am evangelischen Gymnasium Schemnitz notierten zu Beginn des Schuljahres 1883/84 sogar stolz: „Wir haben Angaben darüber, daß in Schemnitz die Bürger der Stadt die Magyarisierung einzig und allein diesem Verein verdanken.“⁶⁶

Die Erfolge der Selbstbildungskreise bei der Vervollkommnung ungarischer Sprachkenntnisse führte in Oberungarn dazu, daß sie schließlich weit über die beiden obersten Mittelschulklassen, also die Sechzehn- bis Achtzehnjährigen, hinausgriffen, auf die sie gemäß der amtlichen Vorgaben hätten beschränkt bleiben sollen. Das katholische Untergymnasium in Skalitz veranstaltete ab 1898 wochenends regelmäßige ungarische Vorlese- und Vortragsnachmittage für Schüler aller Altersstufen.⁶⁷ An der jüdischen Realschule Waag-Neustädtl wurde, angeblich sogar auf Initiative der Schüler selbst, für die vierte Klasse im Jahr 1897 ein freiwilliger Lese- und Deklamationskreis gegründet, „damit wir jedes Mittel zur Übung der ungarischen Sprache in Wort und Schrift nutzen“.⁶⁸ Mit demselben Ziel wurden den Selbstbildungskreisen der Mittelschule nachgeahmte ungarische Lesezirkel auch an der Höheren Handelsschule in Turčiansky Sv. Martin, am katholischen Untergymnasium in Skalitz und in den unteren Klassen des evangelischen Lyceums in Kesmark gegründet.⁶⁹

Mit dem starken Gewicht, das die Selbstbildungskreise auf die Vervollkommnung der ungarischen Sprachkenntnisse legten, trugen sie erheblich dazu bei, das Hineinwachsen von Schülern unterschiedlicher Muttersprache in die ungarischen Bildungsschichten vorzubereiten. Obwohl die stilistische Kritik durch die Mitschüler zum Organisationsprinzip der Kreise gehörte, blieb es an den Mittelschulen weitgehend verpönt, einen Mitschüler slowakischer oder deutscher Muttersprache wegen mangelhaften Ausdrucks im Ungarischen öffentlich zu kritisieren.⁷⁰ Mancher prominente slowakische und rumänische Na-

⁶⁵ Katholisches Gymnasium Leutschau 1871/72, S. 86-87.

⁶⁶ MOL Mikrofilmtár C 609 380.ig. jegyzék. Selmebánya ev. templom – Ev. a. v. cirkev, Ban. Štiavnica. Az egykori selmeci ev. líceum iratai 16. cím: 14. tét., S. 265.

⁶⁷ Katholisches Gymnasium Skalitz 1897/98, S. 4; 1900/01, S. 5.

⁶⁸ Jüdische Realschule Waag-Neustädtl 1897/98, S. 29.

⁶⁹ Staatliche Handels- und Bürgerschule Martin 1880/90, S. 34 und S. 156-157; Katholisches Gymnasium Skalitz 1895/96, S. 70; Evangelisches Lyceum Kesmark 1906/07, S. 43-44.

⁷⁰ In den von mir durchgesehenen Materialien der Selbstbildungskreise des katholischen Gymnasiums Leutschau und des evangelischen Gymnasiums Schemnitz finden sich in den Kritiken nur sehr vereinzelt Bezüge auf die mangelnden Sprachkenntnisse der Schüler. So wurde im November 1879 ein Schüler des Gymnasiums Schemnitz dafür kritisiert, daß er wegen „Unerfahrenheit“ (*járatlanság*) im Ungarischen ein fremdes Gedicht leicht überarbeitet als eigenes ausgegeben habe: MOL Mikrofilmtár C 608 380.ig. jegyzék. Selmebánya ev. templom – Ev. a. v. cirkev, Ban. Štiavnica. Az egykori selmeci ev. líceum iratai, 15. cím, 14. tét. A selmeczi ev. lyceum magyar irodalmi társaságának jegyzőkönyve 1878/79-1887/88, S. 55.

tionalpolitiker hatte vielmehr in seiner Schulzeit vor dem Ersten Weltkrieg aktiv und sehr erfolgreich an der Arbeit des ungarischen Selbstbildungskreises seiner Schule mitgewirkt. Der spätere rumänische Ministerpräsident Petru Groza beispielsweise erwarb sich erste Meriten als Schauspieler in einer Aufführung von Shakespeares „Julius Caesar“ am Kún-Kollegium in Broos.⁷¹ Vavro Šrobár wurde in Leutschau für seine ungarischen Gedichte ausgezeichnet, obwohl seine Neigung zu „panslawistischen Umtrieben“ bereits bekannt war und seine Relegation unmittelbar bevorstand.⁷² Besonderes Lob erwarben sich auch Octavian Goga und Ioan Lupaș, von denen der eine als Lyriker, der andere als Historiker bekannt werden sollte, und die vor der Jahrhundertwende gemeinsam die Schulbank am staatlichen Gymnasium in Hermannstadt drückten. Die Atmosphäre im dortigen Vörösmarty-Selbstbildungskreis lobte das Schulprogramm mit den Worten: „Für unsere Schüler war dies nicht bloß irgendeine Gesellschaft, sondern ein wahrhaftiges kleines geistiges Schlachtfeld, wo sie sich in wöchentlichen Abständen trafen.“⁷³

Geprägt von einem Geist edlen Wettstreits boten die Selbstbildungskreise das Terrain, wo sich die Schüler erstmals als Erwachsene beweisen konnten und als solche auch ernstgenommen wurden. Nur vereinzelt wurde die Kritik laut, hier würden die Heranwachsenden zu Eitelkeit und Dünkel erzogen.⁷⁴ Wie sehr die Selbstbildungskreise ein Modell der ungarischen Bildungsschichten darstellten, zeigte sich im Juni 1895 am Kún-Kollegium Broos, als der jüdische Schüler Izidor Reisz, kurz zuvor noch vom deutschen Deklamationswettbewerb mit dem Hinweis ausgeschlossen, Deutsch sei seine häusliche Umgangssprache, für seine beispielhafte Deklamation eines ungarischen Gedichtes gemeinsam mit zwei magyarischen und einem siebenbürgisch-sächsischen Mitschüler öffentlich geehrt wurde.⁷⁵

Mit derselben Begründung wurde im März 1882 ein Beitrag des Schülers Géza Kosztenszky beanstandet, da er viele Germanismen enthalte: MOL Mikrofilmtár C 609 380.ig. jegyzék. Selmechánya ev. templom – Ev. a. v. cirkev, Ban. Štiavica. Az egykori selmeci ev. líceum iratai. 16. cím: 14. tét., S. 198-199. In den erhaltenen Kritiken des Leutschauer Selbstbildungskreises finden sich nur zwei Hinweise auf Germanismen, darunter eine Übersetzung aus „Emilia Galotti“, wo „das deutsche Original zu Germanismen verführe“. Štátny oblastný archív [ŠOBA] v Levoči. Štátne gymnázium v Levoči. Pisomnosti samovzdelávacich krúžkov. Samovzdelávaci gymnaziálny Jókaiho kružok. Zapisnice 1890/91, IV. Birálatok und Zapisnice 1893/94 (Jahrbuch für 1903/04), 14. szám. Siehe auch Smetana, Medzi dvoma vekmi, S. 63-64.

⁷¹ Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1900/01, S. 43-44.

⁷² Šrobár berichtet allerdings auch von massiven Protesten seiner Mitschüler gegen diese Ehrung: Šrobár, Z môjho života, S. 111-112. In dem entsprechenden, erst nach der Relegation Šrobárs veröffentlichten Jahresprogramm des Leutschauer Gymnasiums findet sich jedoch kein Hinweis auf diese Auszeichnung: Katholisches Gymnasium Leutschau 1885/86, S. 27-28.

⁷³ Staatliches Obergymnasium Hermannstadt 1898/99, S. 76-78; Zitat S. 78; Gymnasium Zipser Neudorf 1891/92, S. 8.

⁷⁴ Staatliche Handels- und Bürgerschule Martin 1880/90, S. 156. Szabó, Dezső: Életeim, Bd. 1, Budapest 1965, S. 441-442.

⁷⁵ Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1894/95, S. 120.

Als selbstverwaltete Schülergremien waren die Selbstbildungskreise schließlich ein idealer Rahmen für das patriotische Gedenken an die Ereignisse von 1848/49: also die Feiern zum 15. März, bei denen die Proklamation der revolutionären Forderungen durch die ungarischen Studenten 1848 gefeiert wurde, und zum 6. Oktober, wo die Schüler der in Arad 1849 hingerichteten ungarischen Generäle gedachten. Solche Feiern konnten wegen ihrer dezidiert antiösterreichischen Spitze lange Zeit nicht offiziell an den Schulen begangen werden.⁷⁶ Da hier die selbständige und geschliffene Formulierung im Vordergrund stand, wurden die von den Selbstbildungskreisen veranstalteten Feste zum wichtigsten Forum der Mittelschüler, um die von ihnen erwartete patriotische, nationalmagyarische Gesinnung demonstrativ zu zelebrieren. Lajos Bartha, Schüler am Evangelischen Gymnasium in Zipser Neudorf und späterer Senior in der reformierten Kirche, erinnerte sich nach dreißig Jahren:

„Eine liebe Erinnerung ist auch, wie ich im Jahr 1898, als Sekretär des Selbstbildungskreises, vor dem Honvéd-Denkmal auf dem Hauptplatz der Stadt die Festrede zum 50. Jahrestag des 15. März 1848 hielt. Außer dem Lehrkörper und der Schuljugend des Obergymnasiums waren dort alle bedeutenden Beamten, Gewerbsleute und arbeitenden Bürger der Stadt. Und ich habe seitdem kein erhebenderes ungarisches Fest erlebt als dieses.“⁷⁷

In ihrer Wirkung auf die politische Sozialisation der Jugendlichen dürften diese Feste kaum zu unterschätzen sein, gerade weil sie von den Schülerkreisen selbst veranstaltet wurden. Als echter ungarischer Patriot konnte nur gelten, wer sich an diesen Festen beteiligte. Vor offiziellem Publikum vortragen zu dürfen, war eine hohe Ehre, die man sich erst durch vaterländische Gesinnung erwerben mußte. Diejenigen Schüler hingegen, die sich offen dem nationalen Pathos solcher Feiern entzogen, grenzten sich aus der Gemeinschaft der Mittelschüler aus.

Dennoch läßt sich nicht übersehen, daß die Institution der Selbstbildungskreise durch die pädagogische Aufsicht, unter die sie 1867 gestellt worden war, erheblich an Lebendigkeit und Ursprünglichkeit verlor. An manchen Mittelschulen kamen derartige Zirkel

⁷⁶ Gefeierte wurde der 15. März mindestens seit 1879 im Selbstbildungskreis des Evangelischen Gymnasiums Schemnitz, seit 1883 in Kesmark, seit 1889 in Leutschau und in Broos erstmals 1884, regelmäßig dann ab 1891. Der 6. Oktober wurde in Broos erstmals 1894, in Kesmark und am katholischen Gymnasium in Neusohl jeweils 1897 im jeweiligen Selbstbildungskreis begangen, am Untergymnasium in Trszina sogar schon seit 1891. MOL Mikrofilmtár C 609 380.ig. jegyzék. Selmecbánya ev. templom – Ev.a.v.cirkev, Ban. Štiavnica. Az egykori selmeci ev. líceum iratai, 15. cím, 14. tét: A selmeczi ev. lyceum magyar irodalmi társaságának jegyzőkönyve 1878/79-1887/88, S. 11; Evang. Lyceum Kesmark 1882/83, S. 28-30 und 1897/98, S. 28-31; Katholisches Gymnasium Leutschau 1888/89, S. 41; Reformiertes Kün-Kollegium Broos, 1883/84, S. 32, 1890/91, S. 23-24 und 1894/95, S. 120; Katholisches Obergymnasium Neusohl 1897/98, S. 76; Katholisches Gymnasium Trszina 1892/93, S. 45.

⁷⁷ Makra, Zoltán und Mohr, Győző: Iglói diákalbum. Az iglói főgimnáziumban 1898. évben érettségit tett diákok harminc éves érettségi találkozásuk emlékére, Budapest 1929, S. 115. Siehe auch Szabó, Életeim Bd. 1, S. 156-157.

erst in den 1880er oder 1890er Jahren zustande, bisweilen überhaupt erst auf Initiative der Schulleitung.⁷⁸ Auch waren sie nicht überall von derselben nationalen Ausrichtung geprägt. Am reformierten Kún-Kollegium in Broos beispielsweise wurde der Selbstbildungskreis vor allem als Vorbereitung auf das Hochschulstudium gesehen. Der 1913 gegründete Selbstbildungskreis in Pudlein sollte den Schülern sogar ausdrücklich die Gelegenheit geben, „ihre Auffassungen vom Leben mit den aufkommenden sozialen Reibungen wirklichkeitsnäher zu polieren.“⁷⁹

Auch bei den Schülern selbst läßt sich beobachten, daß das pathetische nationale Bekenntnis seit den 1870er Jahren allmählich ritualisiert und auf besondere, festliche Anlässe beschränkt wurde. Die meisten der Gedichte, Erzählungen und Aufsätze, die in den Ehrenbüchern der Selbstbildungskreise niedergelegt wurden, handelten von unpolitischen Themen, vor allem der ersten, meist schmachthaften Liebe. In selten ironischer Weise wurde der Routinebetrieb der Selbstbildungskreise bereits 1872 von dem Schemnitzer Schüler János Launer in Versform aufs Korn genommen. Unter dem Titel „Grübeln“ (*Tűnődés*) reichte er ein Gedicht ein, das mit den Worten begann:

„Bald ist das Jubelfest!

Die Arbeit muß ich noch schreiben!!

Aber worüber? Das ist die Frage.

Wenn ich nur schreiben könnte! Doch nein!“

Am naheliegendsten wäre es wohl, vom Wein zu dichten oder von seinem Mädchen, an das er ohnehin ununterbrochen denken müsse. Doch das eine war zu prosaisch, das andere zu privat. So blieb nur der übliche Ausweg:

„Oder soll ich vielleicht

unser schönes Vaterland besingen?

Aber wie sollte ich darüber so schreiben,

wie es niemandem erlaubt sein sollte?

Über unser schönes Vaterland

wurde genug Schönes und Würdiges geschrieben:

und als daß ich seine Pracht zerstören würde,

schreibe ich lieber keinen einzigen Vers.“⁸⁰

⁷⁸ Jurkovich, Emil: A besztercezbányai kir. kath. főgymnasium története, S. 171-176; Piaristengymnasium Rosenberg 1896/97, S. 51-60; Demkó, Kálmán: A lőcsei egykori ág. ev. gymnasium és a jelenlegi m. kir. állami főreáliskola története, Leutschau 1896, S. 164-169, hier S. 166.

⁷⁹ Piaristengymnasium Pudlein 1913/14, S. 53.

⁸⁰ MOL Mikrofilmtár C 608 380.ig. jegyzék. Selmezbánya ev. templom – Ev.a.v.cirkev, Ban. Štiavnica. Az egykori selmeci ev. liceum iratai, 12. cím: 11. tét.-12. tét., S. 124-126. In dieselbe Kerbe zielte auch der Vorsitzende Lehrer des Schemnitzer ungarischen Selbstbildungskreises, als er 1879 die Schüler aufforderte, lieber Prosa zu schreiben, „als in nachlässigen Versen, mit schlechtem Reim und ohne Rhythmus tausendmal besungene Dinge aufzugreifen.“ Ebda., 15. cím, 14. tét. A selmeczi ev. lyceum magyar irodalmi társaságának jegyzőkönyve 1878/79-1887/88, S. 36.

Nicht die Verherrlichung des Vaterlandes war Launer ein Dorn im Auge, sondern die Gedankenlosigkeit, mit der sich seine Mitschüler an diesem gleichsam heiligen Gegenstand als Verseschmiede versuchten. Wem nichts anderes einfiel, so seine Kritik, der reichte eben ein patriotisches Gedicht ein. Ansonsten blieb noch der Ausweg, weniger bekannte Gedichte anerkannter Autoren als eigene Leistung einzuschmuggeln. Plagiate stellten ein erhebliches Problem der Selbstbildungskreise dar.⁸¹

Auch wenn es nur natürlich war, daß lediglich eine Minderheit der Schüler regelmäßig in den Selbstbildungskreisen aktiv wurde, so kam es doch immer wieder zu offenen Klagen über die weitverbreitete Gleichgültigkeit.⁸² Am Staatsgymnasium in Hermannstadt wurden seit dem Schuljahr 1888/89 ausdrücklich unpolitische Themen aus Naturkunde, Mathematik und den klassischen Sprachen in die regelmäßigen Aufsatzwettbewerbe aufgenommen, um die Schüler für eine Teilnahme zu interessieren.⁸³ An den meisten Gymnasien wurden die ungarischen Selbstbildungskreise ergänzt um Stenographiekurse, Chöre und Orchester oder Fechtübungen. An manchen katholischen Gymnasien kamen nach der Jahrhundertwende noch die Marienkongregationen hinzu, die den gesellschaftlichen Spannungen und Übeln „die religiöse Charakterbildung, die Vertiefung des Glaubenslebens und die Verbreitung des Marienkultes“ in der jungen Generation entgegensetzen wollten.⁸⁴ In der Form eng angelehnt an die literarischen Selbstbildungskreise, waren sie für diese eine ernstzunehmende Konkurrenz. Auf diese Weise begannen die ungarischen Selbstbildungskreise allmählich von einer patriotischen Verpflichtung abzusinken zu einer Freizeitbeschäftigung der Schüler unter mehreren, wenn auch der angesehensten und traditionsreichsten.

Mochten die Selbstbildungskreise auch allmählich in ritualisierten Formen erstarren, sollte ihre Leistung als Forum politischer und kultureller Sozialisation der Mittelschüler doch nicht unterschätzt werden. „Es ist hier manch Wertvolles geboten worden, der grösste Wert aber bestand darin, dass sich Gelegenheit bot, frei zu sprechen, sich in der Debatte zu äußern“, erinnerte sich Gustav Rösler an seine Zeit am reformierten Kún-Kollegium in Broos um die Jahrhundertwende und schilderte, welche Bedeutung das Lesezimmer des dortigen Kreises mit seinen politischen und wissenschaftlichen Zeitungen und Zeitschriften für die Schüler besaß.⁸⁵ Außerhalb aller Veranstaltungen und Feierlichkeiten bot sich hier eine Möglichkeit zu freier politischer Diskussion, von der sicher nicht nur der junge Rösler weidlichen Gebrauch gemacht hat.

Neben den ungarischen Selbstbildungskreisen und in enger Anlehnung an deren Form gab es auch deutsche, rumänische und selbst slowakische Zirkel. Die „Rečnická

⁸¹ Ebda., 15. cim, 14. tét. A selmeczi ev. lyceum magyar irodalmi társaságának jegyzőkönyve 1878/79-1887/88, S. 55; Kálniczky, Géza: Régi iglói diákélet. Aktuális megemlékezések a 45 év előtti Iglóról, Spišská Nová Ves 1925, S. 6-7.

⁸² Reformiertes Kún-Kollegium Broos 1897/98, S. 45.

⁸³ Staatliches Obergymnasium Hermannstadt 1888/89, S. 26-27.

⁸⁴ Katholisches Gymnasium Skalitz 1913/14, S. 41. Katholisches Obergymnasium Neusohl 1903/04, S. 58-59.

⁸⁵ Rösler, Aus meinem Leben, 1. Teil, S. 49-50.

spoločnosť“ (Rednerische Gesellschaft) am slowakischen Gymnasium in Turčiansky Sv. Martin, an der neben slowakischer auch ungarische und deutsche Literatur gelesen wurde, mußte ihre Tätigkeit mit der Schließung des Gymnasiums Anfang 1875 einstellen, ebenso im Jahr zuvor der Selbstbildungskreis des Gymnasiums in Veľká Revúca.⁸⁶ Aber auch an den Gymnasien mit ungarischer Unterrichtssprache gab es zumindest in den Anfangsjahren der Ausgleichsepoche slowakische Selbstbildungskreise, unter anderem in Preßburg, am katholischen Gymnasium in Neusohl und am evangelischen Gymnasium in Schemnitz.⁸⁷

Die Tätigkeit der frühen, legalen slowakischen Zirkel läßt sich beispielhaft am „Slovenské kolo“ (Slowakischer Kreis) des Schemnitzer Gymnasiums aufzeigen, dessen Akten nahezu vollständig erhalten und in verfilmter Form leicht zugänglich sind.⁸⁸ Bei seiner Gründung 1863 verfolgte dieser Kreis nach eigenem Bekenntnis das Ziel, „Kenntnisse der Muttersprache zu erwerben und die nationalen Kräfte der Jugendlichen zu entwickeln und zu vervollkommen.“ Um überhaupt die Genehmigung der Schulleitung zu erhalten, mußte der Kreis seine Satzung jedoch abändern und sich auf den „Erwerb von Kenntnissen der tschecho-slowakischen Sprache“ beschränken.⁸⁹ Diese Vorgabe läßt vermuten, daß der Kreis von Anfang an von der Schulleitung mit gewissem Argwohn beobachtet wurde. In der Praxis war dies von geringer Bedeutung und tat der nationalslowakischen Ausrichtung des Kreises keinen Abbruch. Gelesen und deklamiert wurden vor allem die Werke der slowakischen Romantik: Ľudovít Štúr, Andrej Sládkovič, Jozef Miloslav Hurban, Samo Chalupka und Ján Botto.⁹⁰ Eröffnet und geschlossen wurde der Kreis üblicherweise mit der „Nationalhymne“ (*národná hymna*). Zum Schluß des Schuljahres 1867/68 gab der Sekretär des Kreises, Ján Knežovič, der Hoffnung Ausdruck, daß der Kreis auch in Zukunft den „von übelwollenden Autoritäten verfolgten Söhnen der Slowakei eine Zuflucht“ sein möge, und sein Nachfolger Andrej Hanzlík rief 1870 gar zum (wenn auch nur ideellen) Kampf für die Freiheit auf.⁹¹

Während die ungarischen Selbstbildungskreise seit dem Ausgleich von 1867 zu einer halboffiziellen Einrichtung geworden waren, zu deren Teilnahme die Obergymnasiasten moralisch verpflichtet waren, bezog der Schemnitzer slowakische Zirkel seinen Impetus gerade aus dem Umstand, daß die Teilnehmer freiwillig kamen und hier in eine entschiede-

⁸⁶ Evangelisches Gymnasium Turčiansky Sv. Martin 1873/74, S. 27; R. K.: Zo zápisníka revúckych gymnazistov, in: Slovenské Pohľady 42 (1926), S. 168-170. Für die Existenz eines derartigen Kreises auch am slowakischen Gymnasien in Kláštor pod Znievom finden sich in den Jahresprogrammen keine Hinweise.

⁸⁷ In Neusohl handelte es sich um einen gemeinsamen Selbstbildungskreis mit ungarischer, slowakischer und deutscher Abteilung: Katholisches Obergymnasium Neusohl 1867/68, S. 15 und 1868/69, S. 17-18.

⁸⁸ MOL Mikrofilmtár C 607 380.ig. jegyzék. Selmechánya ev. templom – Ev. a. v. cirkev, Ban. Štiavnica. Az egykori selmeci ev. líceum iratai.

⁸⁹ Ebda., S. 2 und S. 6.

⁹⁰ Am Ende des Schuljahres 1870/71 verfügte der Slovenské Kolo über eine Bibliothek von immerhin 1.012 Bänden: ebda., S. 158.

⁹¹ Ebda., S. 111 und S. 158.

den oppositionelle Atmosphäre eintraten. Mancher spätere nationalslowakische Aktivist wie der Gymnasialprofessor Ján Dérer, der Pädagoge und Schriftsteller Rehor Uram, der Publizist Martin Bujna, sein Schwiegersohn, der Pfarrer Juraj Slávik und der Komponist Miloslav Krčmery erfuhr hier seine erste politische Prägung.

Die nationalslowakische Ausrichtung des Kreises wurde erst dadurch möglich, daß der offiziell mit der Leitung des Kreises betraute Lehrer Karol Hrenčík mit den politischen Vorstellungen seiner Schüler sympathisierte und den Kreis deshalb weitgehend sich selbst überließ. Hrenčík war es auch, der im März 1870 den Satzungsentwurf einer slowakischen Jugendbewegung „Omladina“ nach dem Vorbild der serbischen nationalrevolutionären Jugendbewegung gleichen Namens und des tschechischen „Sokol“ vorlegte. Einen formellen Beitritt des Kreises lehnte Hrenčík zwar ab, solange die „Omladina“ nicht über eine von der Regierung gebilligte Satzung verfügte. Aber er forderte die Schüler auf, sich über den möglichen Nutzen einer solchen Mitgliedschaft Gedanken zu machen.⁹² Hier schien sich für kurze Zeit die Möglichkeit anzudeuten, Selbstbildungskreise wie der Schemnitzer „Slovenské kolo“ könnten die Grundbausteine einer slowakischen Jugendorganisation abgeben, die wiederum Teil einer die gesamte Monarchie umfassenden slawischen Jugendbewegung würde. Diese Vorstellung war jedoch schon deshalb illusorisch, weil mit einer Genehmigung von Seiten der ungarischen Regierung zu keinem Zeitpunkt zu rechnen war. Für eine außerhalb der Legalität stehende Organisation waren die schulischen Selbstbildungskreise jedoch denkbar ungeeignet. Die slowakische „Omladina“ kam über einen Gründungsaufruf kaum hinaus, und auch ihr wesentlich radikaler gesinntes serbisches Vorbild zerfiel, nachdem es 1871 offiziell verboten worden war.

Realistischer war hingegen die Perspektive einer regelmäßigen, lockeren Zusammenarbeit der slowakischen Zirkel untereinander und mit anderen nationalslowakischen Einrichtungen. Der Schemnitzer Kreis beispielsweise spendete regelmäßig an die Matica Slovenská und unterhielt rege Kontakte zu den „Brüdern“ am örtlichen katholischen Gymnasium. Vereinzelt wurden sogar gemeinsame Sitzungen abgehalten.⁹³ Auch wurden die Mitglieder des Kreises regelmäßig zu den Maifeiern (Majalis) des slowakischen Gymnasiums in Veľká Revúca eingeladen.⁹⁴ Die drei slowakischen Gymnasien in Turčiansky Sv. Martin, Veľká Revúca und Kláštor pod Znievom trugen in besonderem Maße dazu bei, nationalslowakisches Gedankengut gleichsam zu streuen. Von den zehn Mitgliedern des Schemnitzer Kreises im Schuljahr 1875/76, dem letzten Jahr seines Bestehens, hatten allein vier

⁹² Ebda., S. 150. Zur slowakischen Omladina siehe Cambel, Samuel (Hg.): *Dejiny Slovenska*, Bd. 3: *Od roku 1848 do konca 19. storočia*, Bratislava 1992, S. 556. Zur serbischen Omladina siehe Behschnitt, Wolf Dietrich: *Nationalismus bei Serben und Kroaten 1830-1914. Analyse und Typologie der nationalen Ideologie*, München 1980, S. 87-90. Die radikalsozialistische tschechische Omladina der frühen 1890er Jahre hatte mit dieser Bewegung dagegen nur noch den Namen gemein.

⁹³ MOL Mikrofilmtár C 607 380.ig. jegyzék. *Selmecbánya ev. templom – Ev.a.v.cirkev, Ban. Štiavnica. Az egykori selmeci ev. liceum iratai*, S. 119, S. 145-147, S. 165 und S. 139 (Mai 1869).

⁹⁴ Ebda., S. 131 (1869).

zuvor das slowakische Gymnasium in Veľká Revúca besucht. Sie verhalten damit dem Schemnitzer Kreis, der sich nach eigenem Bekunden seit drei Jahren im Niedergang befunden hatte, noch einmal zu einer kurzen Blüte.⁹⁵ Am Benediktinergymnasium in Gran gründeten ehemalige Schüler des Gymnasiums in Kláštor pod Znievom einen geheimen slowakischen Literaturkreis, der sich jedoch bald wieder auflöste.⁹⁶ Noch 1882 führte der Verdacht, es könne ein ganzes Netz illegaler slowakischer Schülerorganisationen entstehen, zu harten Strafen gegen die Mitglieder der Preßburger „Zora“ (Morgenröte).⁹⁷ Daß sich die lockere Anbindung der Selbstbildungskreise an die slowakische Nationalbewegung zu einer ernsthaften Bedrohung des ungarischen Staates auswachsen könnte und deshalb mit allen Mitteln zu unterbinden sei, entsprang den Wahnvorstellungen oberungarischer Komitatsbeamter. Was sich hier abzeichnete, war vielmehr das allmähliche Entstehen einer nationalslowakischen Schicht von Gebildeten. Deren Ziel wurde es, die Mittelschüler slowakischer Muttersprache in ein enges Beziehungsgeflecht um die Matica Slovenská und die Slowakische Nationalpartei einzubinden und der Idee einer einheitlichen ungarischen Bildungselite scharfe Konkurrenz zu machen.

Die Schließung der Matica und der drei slowakischen Gymnasien 1874/75 sowie das harte Vorgehen der Schulleitungen gegen die weitere Tätigkeit slowakischer Lesezirkel machten dieser Entwicklung ein abruptes Ende und trugen entscheidend dazu bei, daß der Idee einer slowakischen Nation in den nächsten zwei Generationen breitere Resonanz versagt blieb. Zwar nahmen einzelne slowakische Mittelschüler immer wieder Kontakt zu prominenten Figuren der Slowakischen Nationalpartei auf oder pflegten Briefkontakt zu anderen Gymnasien. Eine dauerhafte, organisierte Zusammenarbeit war angesichts der Härte, mit der die slowakischen Schülerkreise seit Beginn der 1880er Jahre unterdrückt wurden, jedoch völlig unrealistisch geworden.

Allerdings ließ sich nicht verhindern, daß immer wieder slowakische Schüler im geheimen zur Lektüre nationalslowakischer Zeitungen, Zeitschriften oder Belletristik zusammenfanden. Neben der im Frühjahr 1890 gegründeten Kesmarker „Kytka“ (Sträußchen) sowie dem 1911 in Neusohl gegründeten Verein „Mor ho!“, den am besten dokumentierten Beispielen, hatten die Zirkel in Leutschau (1886), Schemnitz (1897 und 1901) die größte Bedeutung und erregten anlässlich ihrer Schließung das meiste Aufsehen.⁹⁸ In ihrer Tätigkeit, der gemeinsamen Lektüre patriotischer Lyrik, den regelmäßigen Rechtschreib- und Stilübungen und der kollegialen Kritik eigener Werke, ähnelten die slowakischen Zirkel auch im geheimen noch sehr stark ihren ungarischen Vorbildern. Der Reiz des Verbote- nen, welcher von der Mitarbeit in einem solchen Kreis ausging, verhinderte jedoch ein Erstarren in Ritualen. Im Bewußtsein, hier bereits im kleinen den Kampf aufzunehmen, den die slowakischen Nationalpolitiker auf der kulturellen und publizistischen Ebene

⁹⁵ Ebda., S. 189-190.

⁹⁶ Čulen, Slovenské študentské tragédie, Bd. 1, S. 54. Zum Wechsel von den slowakischen an ungarische Gymnasien siehe auch Buday, Rozpomienky, S. 200.

⁹⁷ Čulen, Slovenské študentské tragédie, Bd. 1, S. 102-103.

⁹⁸ Zu dem nach einem Epos von Samu Chalupka benannten Verein „Mor ho!“ siehe Izák, Ludo: Tajný spolok „Mor ho!“, 2. Aufl. Praha 1929.

führten, entwickelten die Mitglieder vielmehr besonderen Eifer. „[...] ich war ein närrisches Slowakenbürschlein (*streštený Slovákisko*), wie nur die Jugend fanatisch sein kann“, erinnerte sich Fedor Jesenský an die Zeit seiner Mitarbeit in der Kesmarker „Kytka“.⁹⁹ An manchen Schulen wurden derartige Aktivitäten stillschweigend geduldet, um größeres Aufsehen zu vermeiden. Von seiner Zeit am katholischen Gymnasium in Neusohl, das traditionell als slowakenfreundlich angesehen wurde, erinnerte sich Šrobár, daß er bei einem Spaziergang mit Freunden von seinem Ungarischlehrer dabei überrascht wurde, wie sie laut nationalslowakische Lieder sangen, ohne daß dies irgendwelche Folgen nach sich gezogen hätte.¹⁰⁰ Auch als seine Bekanntschaft mit dem nationalslowakischen Anwalt Hlávka bekannt wurde und die ungarische Lokalpresse vom Gymnasium ein scharfes Vorgehen gegen vermeintliche antimagyarische Umtriebe forderte, versuchte der Direktor Lajos Spitkó, ein Relegationsverfahren zu vermeiden. Er riet Šrobár, sich zum nächsten Schuljahr an einem anderen Gymnasium einzuschreiben: „Wenn Sie erst an der Universität sind, dann können Sie jede politische Überzeugung haben, die Sie nur wollen. [...] Ich bin kein Chauvinist, ich bin Pädagoge und nicht Ihr politischer Mentor.“¹⁰¹ Wie viele Konflikte auf diese väterlich-wohlwollende Weise ohne großes Aufsehen bereinigt wurden, läßt sich rückblickend nicht feststellen. Allerdings forderten die slowakischen Zirkel mit ihrer romantischen Schwärmerei für eine Befreiung des Slowakentums von magyarischer Unterdrückung, die nicht immer frei blieb von panslawistischen Anklängen, ein scharfes Vorgehen oft geradezu heraus.¹⁰² Die Reihe von Disziplinarverfahren, denen die beteiligten Schüler ausgesetzt waren und die meist in der Relegation der Betroffenen endeten, sind bereits in den dreißiger Jahren ausführlich dokumentiert worden.¹⁰³ Zwischen 1880 und 1910 mußten insgesamt 95 slowakische Mittelschüler und 27 Hochschüler ihre jeweilige Anstalt verlassen, weitere 29 erhielten ein formales „consilium abeundi“. Nicht mehr ermitteln läßt sich die Zahl derjenigen, die darüber hinaus unter mehr oder weniger sanftem Druck freiwillig an eine andere Anstalt wechselten.¹⁰⁴ Lautete der Vorwurf von seiten der Behörden meist auf panslawistische Umtriebe, staatsfeindliche Gesinnung und Bildung einer geheimen Organisation, so festigte sich bei den Relegierten die Auffassung, allein für die Pflege ihrer Muttersprache verfolgt zu werden. Die gemeinsame Lektüre slowakischer Belletristik war allerdings politisch nicht so harmlos, wie sie rückblickend oft dargestellt wurde. Meist herrschte hier eine Stimmung, in der sich die Schüler als Angehörige einer geknechteten Nation stilisierten und die Befreiung

⁹⁹ Jesenský, *Z rodičovského domu*, S. 62.

¹⁰⁰ Šrobár, *Z môjho života*, S. 96. Zum Ruf des katholischen Gymnasiums Neusohl als „halbslowakisch“ siehe auch Jesenský, *Z rodinných spomienok*, S. 73.

¹⁰¹ Šrobár, *Z môjho života*, 1946, S. 101.

¹⁰² Ruppeldt, Fedor: Janko Jesenský, gymnaszista-básnik, in: Janko Jesenský v kritike a spomienkach, S. 82-101; Izák, *Tajný spolok* „Mor hol“, S. 37-83 und S. 91.

¹⁰³ Čulen, *Slovenské študentské tragédie*.

¹⁰⁴ Bokes, František: Príspevok k uhorskej školskej politike v rokoch 1848-1918 so zreteľom na Slovákov, in: *Historický časopis* 3 (1955), S. 361-409, hier S. 383; Čulen, *Slovenské študentské tragédie*, Bd. 1, S. 15.

von magyarischer Bedrückung beschworen. Dennoch war die harte Reaktion des Staates deutlich überzogen und schuf eine polarisierende Atmosphäre der Intoleranz, welche die jeweiligen Rädelsführer, aber auch nur diese, erst recht der slowakischen Nationalbewegung zutrieb.¹⁰⁵ Die Relegationsverfahren, die in der nationalslowakischen Publizistik als „*furor hungaricus*“ breite Aufmachung fanden und heftig angeprangert wurden, wurden so geradezu zum Sinnbild einer Unterdrückung der Slowaken, denen die Möglichkeit jeglicher kultureller Entfaltung vorenthalten bliebe. Die geheimen und verfolgten Selbstbildungskreise verkörperten ein Selbstbild der slowakischen Nation, das weit über den Ersten Weltkrieg hinaus, ja teilweise bis in die Gegenwart hineinwirken sollte.

Wesentlich duldsamer zeigten sich die Behörden gegenüber den beiden deutschen Selbstbildungskreisen in der Zips, am Evangelischen Lyceum in Kesmark und am Evangelischen Gymnasium Zipser Neudorf. Beide Kreise bestanden parallel zu den jeweiligen ungarischen Zirkeln, diesen entsprechend verfolgten sie das Ziel, durch die Lektüre klassischer deutscher Autoren und das Verfassen eigener Texte Stilgefühl und Ausdruck der Schüler im Deutschen zu vervollkommen.¹⁰⁶ Da Deutsch ein reguläres Unterrichtsfach an allen Mittelschulen Ungarns war und das Interesse für deutsche Sprache und Literatur folglich nicht als politisches Bekenntnis verstanden wurde, standen die beiden deutschen Selbstbildungskreise anders als die slowakischen Lesezirkel nicht von vornherein im Verdacht der Staatsfeindlichkeit.

Obwohl sich die Möglichkeit zusätzlicher Sprachübung im Deutschen auch als Angebot an die vielen auswärtigen Gymnasiasten ungarischer Muttersprache verstand, die mit der Absicht in die Zips gekommen waren, Deutsch zu lernen, entwickelte sich der deutsche Selbstbildungskreis in Kesmark zu einem weitgehend geschlossenen Klub der einheimischen Schuljugend. Soweit sich aus den Schulprogrammen erkennen läßt, wurden nahezu alle Wahlämter von Schülern wahrgenommen, die aus der Zips stammten, während sich die Auswärtigen im ungarischen Kazinczy-Kreis versammelten. Nur selten kam es zu Doppelmitgliedschaften, kaum jemals übernahm ein Schüler gleichzeitig ein Wahlamt in beiden Kreisen.¹⁰⁷

Wesentlich größer waren die Überlappungen zwischen den beiden Kreisen in Zipser Neudorf, zumal hier seit 1883 sogar gemeinsame Abschlußfeiern veranstaltet wurden.¹⁰⁸ Auch hier läßt sich jedoch eine gewisse Distanz zwischen auswärtigen magyarischen und einheimischen deutschen Schülern feststellen. So erinnerte sich Lajos Bartha: „Die Arbeit, die in der für uns ein wenig fremden Atmosphäre des deutschen Kreises geleistet

¹⁰⁵ Mit gewissem Stolz vermerkte Konstantin Čulen, daß von den 122 relegierten slowakischen Mittelschülern nur vier später zum Magyarentum übergegangen seien: Čulen, *Slovenské študentské tragédie*, Bd. 1, S. 15.

¹⁰⁶ Evangelisches Lyceum Kesmark 1882/83, S. 30.

¹⁰⁷ Evangelisches Lyceum Kesmark 1890/91, S. 105; ebda. 1895/96, S. 57-58.

¹⁰⁸ Gymnasium Zipser Neudorf 1882/83, S. 37-38. Siehe auch Zipser Bote, 26. Juni 1886. Nach einer detaillierten namentlichen Auflistung zählte der ungarische Selbstbildungskreis im Schuljahr 1894/95 55, der deutsche 26 Mitglieder, wobei elf Schüler in beiden Kreisen eingeschrieben waren: Makra/Mohr, *Iglói diákalbum* S. 118.

wurde, konnte wahrlich keine Zerstreung genannt werden.¹⁰⁹ Im Sommer 1904 wurde der deutsche Selbstbildungskreis in Kesmark von der Schulleitung schließlich mit der etwas fadenscheinig anmutenden Begründung geschlossen, man wolle jeglichem Verdacht vorbeugen, es handle sich um „ein Mistbeet germanischer Ideen“ (*germán eszmék melégágya*).¹¹⁰ Der deutsche Selbstbildungskreis in Zipser Neudorf hatte seine Tätigkeit bereits zwei Jahre zuvor eingestellt.

Wesentlich anders verlief die Entwicklung hingegen in Siebenbürgen, wo die rumänischen und siebenbürgisch-sächsischen Mittelschulen den Selbstbildungskreisen einen stabilen Rahmen boten. An den rumänischen Mittelschulen entstanden derartige Kreise als Ableger der nationalrumänischen Lesezirkel und Kulturvereinigungen, die im Gefolge der Revolution von 1848/49 zuerst im Kreischgebiet (Crișana) und im Banat und später auch im engeren Siebenbürgen an den theologischen Seminaren und Lehrerpräparanden gegründet worden waren.¹¹¹ Am orthodoxen Gymnasium Kronstadt war es vor allem der Lehrer Ioan Lăpedat, der den Selbstbildungskreis zwischen 1875 und 1877 – das ungarische Modell aufgreifend – zu einem Forum für die Entwicklung nationalrumänischer Identität ausbaute, indem er die Schüler zur intensiven Beschäftigung mit der rumänischen Nationalliteratur und der Geschichte des rumänischen Volkes anregte.¹¹² Die literarische Tätigkeit beherrschte den Kreis auch in den folgenden Jahrzehnten. Daß dabei eine bewußt nationale Ausrichtung nicht verhehlt wurde, zeigen die Themen prämiierter Schüleraufsätze wie „Der Nationalismus des Dichters Eminescu“ oder „Einige der Gründe, welche die Entwicklung von Handel und Gewerbe des rumänischen Volkes gehemmt haben“.¹¹³ Zudem stellte die Bibliothek des Kreises den Gymnasiasten eine reichhaltige Auswahl rumänischer Belletristik von George Coșbuc über Vasile Alecsandri bis zu Mihai Eminescu ebenso zur Verfügung wie beispielsweise die Werke des Historikers Nicolae Iorga oder die Jahrbücher der rumänischen Akademie in Bukarest.¹¹⁴ Ähnliche Selbstbildungskreise bestanden auch an den griechisch-katholischen Gymnasien in Blasendorf und Beiuș sowie am ehemaligen Grenzgymnasium in Naszod.¹¹⁵

Obwohl vor allem der Kronstädter Lesezirkel, der 1894 nach dem verstorbenen Bischof von Karansebes, Ioan Popasu, benannt wurde, mit seiner Tätigkeit auch ein Bewußtsein für die enge kulturelle Bindung aller Rumänen fördern wollte, sollte der nationalpoliti-

¹⁰⁹ Makra/Mohr, Iglói diákalbum, S. 115.

¹¹⁰ Als vermeintlicher Ausgleich wurde den magyarischen Schülern zusätzlicher, freiwilliger Deutschunterricht angeboten. Evangelisches Lyceum Kesmark 1903/04, S. 57-58.

¹¹¹ Curticăpeanu, Vasile: Die rumänische Kulturbewegung in der österreichisch-ungarischen Monarchie, Bukarest 1966, S. 23-34.

¹¹² Orthodoxes Gymnasium und Realschule Kronstadt 1897/98, S. 53.

¹¹³ Ebda. 1904/05, S. 113; ebda., 1900/01, S. 200.

¹¹⁴ Ebda. 1896/97, S. 124-126; Veritas: A magyarországi románok egyházi, iskolai, közművelődési, közgazdasági intézményeinek és mozgalmak ismertetése, Budapest 1908, S. 240.

¹¹⁵ Zur Blasendorfer „Solidaritatea studenților români gimnaziale“ siehe Braniște, Valeriu: Corespondența 1895-1901, Cluj-Napoca 1986, S. 26 Anm. 4; ders.: Amintiri din închisoare, Bukarest 1972, S. 170-174.

sche Charakter dieser Aktivitäten nicht überbewertet werden. Wie seine Gegenstücke an den anderen Gymnasien bot auch der Kronstädter Selbstbildungskreis ein Forum für die Beschäftigung der Jugendlichen mit Wissenschaft und Technik und richtete einen Chor und ein Schulorchester ein.¹¹⁶ Angriffe von nationalmagyarischer Seite richteten sich folglich auch nur gegen den dezidiert rumänischen Charakter des Kreises, ohne den Vorwurf politischer Agitation zu erheben.¹¹⁷ Schon um den Bestand des jeweiligen Lesezirkels oder gar der Schule selbst nicht zu gefährden, verzichteten die rumänischen Selbstbildungskreise auf offene politische Agitation, zumal die intensive Beschäftigung mit der rumänischen Literatur einen Rahmen bot, der breit genug war für die legale Pflege und Entwicklung nationalrumänischer Vorstellungen.

An den griechisch-katholischen Gymnasien gingen die Selbstbildungskreise, wohl nicht ganz ohne staatlichen Druck, seit dem Ende der 1880er Jahre dazu über, auch die deutsche und ungarische Literatur in ihre Tätigkeit einzubeziehen. Am deutlichsten wird dies am Naszoder Kreis, der 1870 von den Schülern des dortigen Gymnasiums gegründet und nach dem Motto des ehemaligen Grenzregimentes „*Virtus Romana rediviva*“ benannt worden war. Im Jahr 1890 mußte der Kreis diesen Namen aufgeben, nachdem er zwischen 1876 und 1880 schon einmal vorübergehend darauf beschränkt worden war, eine Schülerbibliothek zu führen. Darüber hinaus wurde 1895 die vorrangige Lektüre rumänischer literarischer Zeitschriften aus der Satzung gestrichen. Statt dessen sollte fortan eine gleichmäßige sprachliche Fortbildung in allen drei Sprachen, Rumänisch, Ungarisch und Deutsch, angestrebt werden. Auch in den folgenden Jahren bis 1914 stand jedoch die Beschäftigung mit der rumänischen Literatur im Vordergrund.¹¹⁸ Auch am Samuel Vulcan-Kreis des seit 1889 zweisprachigen Gymnasiums in Beiuş wurde der rumänischen Literatur gegenüber der ungarischen Literatur spürbar der Vorzug eingeräumt.¹¹⁹ Allein für den 1896 gegründeten Selbstbildungskreis am unierten Gymnasium in Blasendorf läßt sich eine bewußte Pflege sprachlicher Vielfalt beobachten. Die regelmäßigen Deklamationen aus der rumänischen, ungarischen und deutschen Literatur machen deutlich, welche Möglichkeiten sich in Siebenbürgen boten, durch die Hereinnahme der deutschen Kultur einer rumänisch-ungarischen Polarisierung entgegenzuwirken.¹²⁰

Eine Besonderheit unter den Schülerzirkeln Ungarns stellte schließlich der Coetus an den Gymnasien der Siebenbürger Sachsen dar. Diese Einrichtung konnte sich auf eine lan-

¹¹⁶ Orthodoxes Gymnasium und Realschule Kronstadt 1896/97, S. 124-126; Stiftungsgymnasium Naszod 1881/82, S. 34.

¹¹⁷ Veritas: A magyarországi románok egyházi, iskolai, közművelődési, közgazdasági intézményeinek és mozgalmak ismertetése, Budapest 1908, S. 240.

¹¹⁸ Şotropa, Virgil und Drăganu, Nicolae: Istoria şcolilor năşăudene. Scrisă cu prilejul jubileului de 50 de ani de existenţă (1863-1913) a gimnaziului superior fundaţional din Năşăud, Năşăud 1913, S. 313-317; Curticăpeanu, Die rumänische Kulturbewegung, S. 30-31.

¹¹⁹ Veritas: A magyarországi románok egyházi, iskolai, közművelődési, közgazdasági intézményeinek és mozgalmak ismertetése, Budapest 1908, S. 217.

¹²⁰ Griechisch-kathol. Obergymnasium Blasendorf 1896/97, S. 55-56 sowie die folgenden Jahrgänge.

ge, bis in die Reformationszeit zurückreichende Tradition einer streng durchgebildeten Selbstverwaltung der Schüler durch gewählte Beamte berufen. Im 19. Jahrhundert orientierten sich die Coeten jedoch mit Fuchstauen, Kneipen, Flaus und Farben demonstrativ an reichsdeutschen burschenschaftlichen Verbindungen und wurden für die Gymnasiasten zu einer Kompensation für das Fehlen einer eigenen, siebenbürgisch-sächsischen Universität.¹²¹ Auch die rumänischen Gymnasiasten wurden zum Eintritt in den Coetus aufgefordert, an den ungarischen Gymnasien Siebenbürgens wurden geheime Coeten eingerichtet.¹²² Im Coetus, der als Modell der sächsischen Gemeinschaft konzipiert war, beschränkte sich die politische Erziehung, anders als in den Selbstbildungskreisen, auf die Wahlämter und die damit einhergehende, von den Schülern selbst verantwortete Bewahrung von Ordnung und Disziplin. Dagegen wurde die Pflege von Sprache und Literatur durch den regulären Unterricht aufgefangen. Erst mit der Gründung eines Lesekreises „Euphorion“ in Kronstadt oder auch der inoffiziellen Verbindung „Bistritia“ in Bistritz kam es zu einer Annäherung an die ungarische und rumänische Form der literarisch ausgerichteten Selbstbildungskreise.¹²³

Aufgrund seiner traditionsbildenden Kraft, aber auch durch die Organisation von Festen und Ausflügen, trug der Coetus wesentlich dazu bei, das Selbstverständnis und Selbstbewußtsein der Gymnasiasten als zukünftiger Elite der Siebenbürger Sachsen, „ihres Volkes“, zu entwickeln. Die Aufnahme in den Coetus stellte den ersten Schritt in die Welt der Erwachsenen dar. Nicht zufällig steht die Erinnerung hieran meist in engem Zusammenhang mit der Erinnerung nicht an nationale Auseinandersetzungen, sondern an Kaffeekränzchen und Tanzstunden, an die erste Begegnung mit dem weiblichen Geschlecht.¹²⁴ Der spätere Bischof Friedrich Müller sah es als sein „erstes grosses persönliches Erlebnis aufbauender Kräfte im Gemeinschaftsleben“ an, daß es gelungen sei, „die trüben Quellen innerer Lebensschädigung durch Weckung der Solidarität zum Rechten und Guten in den altüberlieferten Formen der ‚Coetus‘-Ordnung nicht nur zu bannen, sondern bei ihrer Bekämpfung eine gemeinschaftsfrohe, vertrauensvolle Haltung werden zu sehen.“¹²⁵ Sicher steckt in dieser Erinnerung eine gehörige Portion Idealisierung. Dennoch trug die an feste, traditionelle Formen gebundene Erziehung zum „Gemein-

¹²¹ Schuller, Ute: Der Coetus am Honterus-Gymnasium zu Kronstadt in Siebenbürgen 1544-1941. Ein Beitrag zur Geschichte des Helfersystems, der Schülermitregierung und Schülermitverantwortung, München 1963, v. a. S. 44-48.

¹²² Schuller, Der Coetus, S. 59-60; Vaida Voevod, *Memorii*, Bd. 1, S. 51-55.

¹²³ Schuller, Der Coetus, S. 54-55. Klein, Christoph: *Anvertraute Pfunde*. Gustav Adolf Klein und die Hermannstädter allgemeine Sparkassa, Köln, Weimar, Wien 1995, S. 33-35. In der „Bistritia“ machte die Lektüre und Diskussion selbstverfasster literarischer Erzeugnisse allerdings nur einen geringen Teil der Tätigkeit aus, sie bot vielmehr einen Ersatz für die nur gering ausgeprägten Verbindungsformen des Bistritzer Coetus.

¹²⁴ Fröhlich, Thomas: *Wetterleuchten über Siebenbürgen*. Erinnerungen eines siebenbürgisch-sächsischen Schulmannes, München 1958, S. 30-33; Müller, F.: *Erinnerungen aus meiner Kindheit und Jugend* (unveröffentlichtes Manuskript in Privatbesitz), S. 146-153.

¹²⁵ Müller, Friedrich: *Erinnerungen*, S. 151.

schaftsleben“ erheblich zu der Neigung siebenbürgisch-sächsischer Mittelschüler bei, sich als Angehörige ihres Volkes und damit in deutlicher Abgrenzung zu den ungarischen Schülern zu definieren.

Gerade am Vergleich der literarisch geprägten Selbstbildungskreise mit den burschenschaftlichen Coeten wird augenfällig, wie wenig das Verhältnis von Magyaren und Siebenbürger Sachsen vom Wettstreit nationaler Kulturen bestimmt wurde. Da sich die siebenbürgisch-sächsischen Mittelschüler wie selbstverständlich als Angehörige der auch von magyarischer Seite anerkannten deutschen Kultur verstanden, kam es im Spannungsfeld zwischen Selbstbehauptung und Führungsanspruch nicht zu jener engen Verklammerung von Kultur und Politik, welche das magyarisch-rumänische und magyarisch-slowakische Verhältnis beherrschte. Diese Konstellation war eine der Grundvoraussetzungen dafür, daß sich die Siebenbürger Sachsen – und ihre Schulen – vergleichsweise spannungsfrei selbst in einen nationalmagyarisch gefärbten ungarischen Staat integrieren ließen.

7 Schulen in Ungarn 1867-1914. Eine Bilanz

Am Vorabend des Ersten Weltkriegs hatte die ungarische Schulpolitik ihre selbstgesteckten Ziele weitgehend erreicht. Schulbesuch und Alphabetisierung waren zwar in den östlichen Landesteilen immer noch unbefriedigend. Im Vergleich zu den Verhältnissen, die József Eötvös bei seinem Amtsantritt 1867 vorgefunden hatte, waren jedoch wesentliche Fortschritte zu verzeichnen, und selbst bei Ruthenen und Rumänen schien der Durchbruch zum flächendeckenden Schulbesuch allmählich in greifbare Nähe zu rücken. Mit der Lex Apponyi hatten die Schulbehörden seit 1907 ein taugliches Instrumentarium an der Hand, um die noch bestehenden Mängel der größtenteils in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Volksschulen abzustellen. Oberhalb der Grundschulen war ein ausdifferenziertes, weiterführendes Schulwesen aus höheren Volks- und Bürgerschulen entstanden. Das Netz von Mittelschulen war sogar so dicht, daß nicht nur für einzelne ethnische Gruppen, sondern auch insgesamt besehen von einer „Überschulung“ (*over-schooling*), einer „Überproduktion von Akademikern“ gesprochen werden kann.¹ Die ungarische Sprache konnte überall im Land massive Zugewinne verzeichnen. Eine intensivierte Kontrolle von Schulbüchern infolge der Lex Apponyi, der weitgehende Ausschluß aller nicht an ungarischen Präparanden ausgebildeten Personen vom Lehrerberuf und ein dichter Jahreszyklus nationaler Feste und Gedenktage hatten die Schulen als Vermittler der ungarischen Staatsidee fest etabliert und die Wirkungsmöglichkeiten konkurrierender Nationalideen deutlich beschnitten. Sowohl im institutionellen Sinne wie in der Vermittlung politischer Wertvorstellungen schienen die Grundlagen nationaler Integration in einen ungarischen Nationalstaat somit dauerhaft gelegt. Der verbliebene Streit um die Unterrichtssprache im Religionsunterricht hatte angesichts dieser Entwicklung nur noch symbolischen Wert, so daß die Regierung hier durch ihr Nachgeben im August 1914 ein Zeichen der Kompromißbereitschaft setzen konnte, ohne wesentliche Ziele aufzugeben.²

Unter diesen Gesichtspunkten hatte sich das von Eötvös konzipierte System, bei dem die Schulen weitgehend in der Trägerschaft autonomer Kirchen verblieben, nach seinen

¹ Karady, Victor: Jewish Over-Schooling in Hungary: Its Sociological Dimensions, in: ders. und Mitter, Wolfgang (Hgg.): Bildungswesen und Sozialstruktur in Zentraleuropa im 19. und 20. Jahrhundert – Education and Social Structure in Central Europe in the 19th and 20th Centuries, Wien, Köln 1990, S. 209-246; König, Walter: Thesen zur „Bildungsrevolution“ bei den Siebenbürger Sachsen, in: ders. (Hg.): Beiträge zur Siebenbürgischen Schulgeschichte, Köln, Weimar, Wien 1996, S. 273-313, hier S. 308; Mazsu, János: The Social History of the Hungarian Intelligentsia, 1825-1914, Boulder 1997.

² Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministeriums Nr. 114.000 vom 13. 8.1914: Magyarországi rendeleték tára 1914, Bd. 2, S. 2210-2218. Bereits im April 1914 war der muttersprachliche Religionsunterricht an Staats- und Gemeindeschulen angeordnet worden: ebda., Bd. 1, S. 1399-1400.

eigenen Maßstäben bewährt. Auch wenn der ursprüngliche Grundgedanke nach dem Scheitern der Katholiken-Autonomie nur unvollständig hatte verwirklicht werden können, hatten Eötvös' Nachfolger vorerst darauf verzichtet, die österreichische Konzeption einer weitgehenden Verstaatlichung durchzusetzen. Dennoch lief die Entwicklung der Schulen auch in Ungarn zunächst in genau diese Richtung. Aufgrund der allgemeinen Rückständigkeit der Volksschulen hatte sich der Staat bald von einer reinen Aufsichtsfunktion verabschieden müssen und war zum Motor der Schulentwicklung geworden. Es war dieser Strang regierungsamtlicher Schulpolitik, der schließlich in die Lex Apponyi von 1907 mündete und den staatlichen Behörden einen direkten Zugriff auf die Mehrzahl konfessioneller Schulen sicherte. Nur die evangelischen Schulen der Siebenbürger Sachsen, etwa ein Drittel der rumänischen orthodoxen Schulen und einige wenige evangelische slowakische Schulen konnten sich diesem Zugriff entziehen. Die weitreichende Autonomie konfessioneller Schulen, ursprünglich der Kern des Volksschulgesetzes von 1868, war am Vorabend des Ersten Weltkriegs zumindest in ihrem vollen Umfang zum Sonderstatus einer Minderheit geworden.

Dennoch war die Lex Apponyi nicht einfach eine Zwischenetappe auf dem Weg zu einer völligen Verstaatlichung der konfessionellen Schulen, wie sie schließlich im Jahr 1948 unter kommunistischem Vorzeichen erfolgte. Vielmehr stellte sie den bewußten Versuch dar, die letztlich nur von staatlicher Seite durchzusetzende und finanzierbare Modernisierung der Volksschulen im Einklang mit deren kirchlicher Trägerschaft zu halten. Der starke nationale Grundzug der Lex Apponyi, der in der politischen Diskussion alle anderen Aspekte überlagerte – und aus politischen wie parteitaktischen Überlegungen wohl gezielt überlagern sollte – entsprang letztlich der zeittypischen Vorstellung des modernen, liberalen Nationalstaates, der von allen seinen Bürgern unbedingte Loyalität und die Kenntnis der Staatssprache verlangen zu müssen glaubte. Daß dieses Ideal zu Lasten der Muttersprache gehen mußte, ja, daß die slowakische Sprache nahezu vollständig aus den Schulen verdrängt zu werden drohte, nahmen die Autoren der Lex Apponyi dabei durchaus billigend in Kauf: als einen weiteren Schritt zur Verschmelzung aller Bürger Ungarns zu einer einheitlichen, homogenen Nation.

Um den Einfluß staatlicher Behörden möglichst gering zu halten, boten die Kirchen in den Nationalitätengebieten alle Kräfte auf, um die gesetzlichen Vorgaben ohne Hilfe der Regierung zu erfüllen. Auch wenn der Impuls für den Ausbau der Volksschulen vom Staat ausging, läßt sich der einfache Gegensatz zwischen der „modernen“ staatlichen und der „rückständigen“ konfessionellen Schule nicht aufrechterhalten. Ebenso verkürzt ist jedoch die Wahrnehmung der Kirchen als Bollwerke in einem ständigen Abwehrkampf gegen die Magyarisierung. Zwar wurde das Bemühen konfessioneller Schulträger um pragmatische Lösungen für den Ungarischunterricht nicht selten als inhaltender Widerstand gedeutet und war meist auch so gemeint. Aufs Ganze gesehen wirkten Staat und Kirchen beim Ausbau der Schulen jedoch Hand in Hand, wenn auch mit unterschiedlichen Hintergedanken.³ Von dem Wettlauf, über möglichst gute Schulen die nächste Ge-

³ König, Thesen zur „Bildungsrevolution“, S. 277.

neration für das jeweils eigene Konzept der Nation zu gewinnen, konnte die allgemeine Schulbildung nur profitieren.

Dieser Befund gilt insbesondere für den verpflichtenden Ungarischunterricht. Nationale Argumente dienten hier stärker als in jedem anderen Bereich dazu, die Kräfte für den Ausbau des Schulwesens zu mobilisieren und zu bündeln. So verliehen die intensiven Bemühungen staatlicher Behörden um einen qualifizierten Ungarischunterricht dem Bemühen um eine solide ausgebildete Lehrerschaft zusätzlichen Schub. Insbesondere aber weckte die Einführung des Ungarischunterrichts die Aufmerksamkeit lokaler Gesellschaft für Fragen des Schulwesens und führte zu einem beschleunigten Ausbau der Schulen, wenn auch mit zusehends einseitiger Gewichtung. Obwohl der verpflichtende Ungarischunterricht das Schulwesen gerade dort zu überfordern drohte, wo es – wie vor allem in den ländlichen Gebieten Oberungarns – ohnehin schon unter gravierenden Strukturproblemen litt, wurde hiermit auf lange Sicht doch ein Beitrag geleistet, diesen Rückstand aufzuholen.

Dies lag nicht zuletzt daran, daß trotz aller pathetischen Überhöhung der Unterricht in der Staatssprache vor allem in Siebenbürgen, aber auch in Teilen Oberungarns, meist so pragmatisch gehandhabt wurde, daß er den allgemeinen Bildungsfortschritt nicht gefährdete. Obwohl die Ergebnisse des Ungarischunterrichts an den Volksschulen die hochgesteckten Erwartungen nicht erfüllten, und wohl auch nicht erfüllen konnten, so wurden doch immerhin sprachliche Grundlagen gelegt, auf die diejenigen Kinder aufbauen konnten, die für den Besuch einer Mittelschule oder auch für eine Berufslaufbahn in Verwaltung, Handel und Gewerbe die Staatssprache beherrschen mußten. Wenn die Mehrheit der Volksschüler auf dem Dorf hingegen nur soviel Ungarisch lernte, wie sie in ihrem ländlichen Lebensumfeld benötigten, und wenn hinreichende Anwendungsmöglichkeiten für die Staatssprache überhaupt erst mühsam geschaffen werden mußten, so spiegelt sich darin wider, daß die Institutionen des modernen Nationalstaates und die Gesellschaft der Gebildeten das ländliche Ungarn erst allmählich zu durchdringen vermochten.

Ähnliches gilt für den Beitrag der Schulen, wenn es darum ging, der im Nationalitätengesetz verankerten Idee der politischen Nation zu breiter Akzeptanz zu verhelfen. Die Art und Weise, wie Ethnizität und ethnische Vielfalt im ungarischen Schulunterricht behandelt wurden, bestätigt auf den ersten Blick das herkömmliche Bild der ungarischen Nationalitätenpolitik, das die Abkehr von einer Politik liberaler Toleranz hin zu der Idee einer magyarisch geprägten Kulturnation und zu einer forcierten Politik kultureller Assimilation beschreibt. Diese Wende, die für den Bereich der Politik üblicherweise in die Mitte der 1870er Jahre datiert wird, erreichte die Schulen allerdings erst mit einer Verzögerung von etwa einem Jahrzehnt. Wichtiger noch: das Werben für die vermeintliche Überlegenheit alles Magyarischen nahm innerhalb der Schulen nicht annähernd so chauvinistische Züge an, wie auf dem Feld der Politik. Vor allem aber wird bei näherem Hinsehen deutlich, daß die Tendenz zur Magyarisierung zu keiner Zeit zu einer Abkehr von der liberalen Idee individueller, bürgerlicher Gleichberechtigung innerhalb der ungarischen politischen Nation führte.

Vielmehr läßt sich die Auseinandersetzung mit ethnischer Vielfalt im Unterricht als ein kontinuierliches Streben beschreiben, einen alle Völker umfassenden, politischen Nationsbegriff überhaupt erst zu etablieren. Trotz aller Bemühungen gelang dies nie vollständig, so daß die Spannung zwischen politischer Nation und ethnischer Vielfalt in der Schule auf Dauer ungelöst blieb. Allerdings wurde das Nationalitätengesetz von 1868 um die Jahrhundertwende nur noch in verkürzter Form, als Gesetz über die Staatssprache unterrichtet. Während Slowaken, Rumänen und Siebenbürger Sachsen auf die hier verankerten Garantien als Schutz ihrer jeweiligen Eigenart pochten, wurde auf magyarischer Seite die Idee der Toleranz zusehends von Vorstellungen der Offenheit gegenüber den Nationalitäten überformt, die es zu assimilieren gelte. In einer Gesellschaft, die Nationalismus nicht zuletzt als Erziehungsprogramm zu begreifen gelernt hatte, dem zufolge es spezifisch nationale Tugenden und Werte zu vermitteln galt, war die Idee der Toleranz ohnehin nur schwer durchzuhalten. Wurde schon in den Schulen nur in eingeschränkter Form mit dem Nationalitätengesetz geworben, so wurden die hier erzielten Erfolge zudem jenseits der Schulen nur zu oft dadurch wieder zunichte gemacht, daß junge Slowaken, Rumänen und Siebenbürger Sachsen erfahren mußten, wie wenig dieses Gesetz im Alltag der Behörden und der Öffentlichkeit galt. Das Konzept der über den Ethnien stehenden Staatsnation blieb somit ein unter den gegebenen Umständen sinnvolles, letztlich jedoch abstraktes intellektuelles Konstrukt ohne wirkliche emotionale Präge- und Bindekraft. Der Anziehungskraft der Sprachnation konnte die Idee der Staatsnation in Ungarn auf Dauer nicht Paroli bieten, sie erlag ihr schließlich sogar selbst.

Als Angebot, über den Begriff der politischen Nation langfristig zu einer inneren Befriedung der ungarischen Gesellschaft zu kommen, ist das Nationalitätengesetz von 1868 dennoch nicht gescheitert. Zumindest boten die hier verankerten Prinzipien den nicht-magyarischen Völkern, so wenig sie sich damit abfinden mochten, doch zumindest einen rechtlichen Rückhalt, auf den sie sich in der Behauptung ihrer eigenen nationalkulturellen Bestrebungen stützen konnten. Diese Möglichkeit ist von Rumänen und Sachsen erst spät und vor allem erst unter dem massiven Druck eines bisweilen ungebremsten magyarischen Nationalismus erkannt und innerhalb der Schule wie in der Politik auch genutzt worden. Hierin lag eine späte Rechtfertigung der Eötvös'schen Konzeption, ein liberales Nationalitätengesetz vorerst auch ohne den Konsens der Nationalitäten im Vertrauen auf spätere Einsichten durchzusetzen.

Von großem Gewicht ist die Tatsache, daß die Idee der Staatsnation von nationalmagyarischen Strömungen nicht verdrängt, sondern vielmehr überformt wurde. Auf diese Weise wurde das Nationalitätengesetz auf lange Sicht zur Grundlage einer toleranten Assimilation, welche nach wie vor die Diskriminierung des Einzelnen ablehnte und jedem Bürger Ungarns den Weg in die Identifikation mit der magyarischen Kultur offenhielt. Die ungarische Nationalitätenpolitik gründete nicht auf der Ausgrenzung und Ablehnung von Andersstämmigen. In dem Bemühen, die Nationalitäten für die Idee der ungarischen Nation zu gewinnen, baute die Regierung vielmehr darauf, konkurrierende Konzepte in ihren Wirkungsmöglichkeiten massiv zu beschneiden und selbst nachhaltig und oft sogar aggressiv für eine möglichst weitreichende Integration zu werben. Hier liegt der

Schlüssel zu einer Antwort auf die Frage nach der Attraktivität und Durchsetzbarkeit der ungarischen Staatsidee. Denn auch unter dem schleichenden Verlust ihrer liberalen Prägungen erzielte die ungarische Staatsidee als Denkmuster und Identifikationsangebot an eine multiethnische Gesellschaft beachtliche Erfolge, die durch die Revolution von 1848 nachhaltig erschütterte ungarische Gesellschaft zu stabilisieren. Die Schule hatte an dieser Stabilisierung erheblichen Anteil, vermittelte sie doch die Idee einer gegenüber der ethnischen Herkunft des Einzelnen weitgehend indifferenten, kulturell jedoch eindeutig magyarisch geprägten Nation. Wie sehr ethnische Zugehörigkeit in Ungarn trotz des erheblichen Erwartungsdrucks als subjektives Bekenntnis verstanden wurde, zeigt sich besonders im Vergleich zu Österreich: die heftigen Kämpfe, die dort seit den 1880er Jahren um die vermeintlich richtige, objektive Zugehörigkeit von Eltern und Kindern zur jeweiligen Nationalität ausgetragen wurden, blieben der ungarischen Gesellschaft weitgehend erspart.

Dieses Konzept der ungarischen Staatsidee wurde allerdings nicht einheitlich und vor allem nicht überall mit gleicher Intensität vorgetragen. Im Gegenteil: gerade in Oberungarn wurde der Erwerb der Staatssprache in besonderem Maße betont und als Bekenntnis zur ungarischen Nation gewertet, ja, unverhohlen eingefordert. Daß die ungarische Staatsidee zudem in Oberungarn besondere Erfolge verzeichnen konnte, lag nicht zuletzt an dem Erfolg, mit dem jeglicher politischer Widerstand an den Rand gedrängt worden war. Denn durch die Schließung der drei slowakischen Gymnasien und der *Matica Slovenská* in den Jahren 1874 und 1875 war die Ausbreitung nationalslowakischer Vorstellungen abrupt unterbrochen worden. Von diesem Schlag hat sich die slowakische Nationalbewegung bis zum Ersten Weltkrieg nicht mehr erholt – sie blieb auf einen engen Kreis von wenigen hundert Personen beschränkt. Auch auf der Ebene der Volksschulen konnte der Vorsprung der Nationalitäten, bei der Prägung politischer Identitäten an die Muttersprache der Schüler anknüpfen zu können, auf slowakischer Seite nur wenig genutzt werden, fanden die slowakischen Schulen doch nur in wenigen Komitaten Oberungarns einen Rückhalt in den weitgehend autonomen evangelischen Senioraten. Aber selbst hier waren die Möglichkeiten, nationalslowakisches Gedankengut zu propagieren, äußerst beschränkt, da sich der großmährische Mythos für eine Polarisierung gegenüber magyarischen Hegemonievorstellungen nur bedingt nutzen ließ und für den Vorwurf des Panslawismus und somit der Staatsfeindlichkeit in besonderem Maße anfällig war. Die Mehrzahl slowakischer Schüler ging somit denselben Weg wie die Deutschen in Oberungarn und die liberalen Juden, indem sie die Chancen ergriffen, welche die Akzeptanz der ungarischen Staatsidee und die Eingliederung in die ungarische Gesellschaft ihnen boten. Zurückgedrängt in die ländliche und private Sphäre wurde die slowakische Muttersprache ebenso wie das Deutsche in Oberungarn zu einem Kennzeichen regionaler Herkunft herabgedrückt, an das sich – vom harten Kern der slowakischen Nationalbewegung abgesehen – kaum politische Vorstellungen, Hoffnungen und Loyalitäten knüpfen. Die slowakische Nationalbewegung blieb unter diesen Umständen bis zum Ende des Ersten Weltkriegs die Angelegenheit eines scharf umrissenen Zirkels von wenigen hundert eng miteinander verflochtenen Familien. Erst als sich das politische Umfeld mit der Grün-

derung der Tschechoslowakei schlagartig wandelte, konnten die vor dem Weltkrieg angelegten Strömungen massenhafte Anziehungskraft entfalten.

Anders verlief die Entwicklung in Siebenbürgen. Zwar übernahm auch ein beträchtlicher Teil an Rumänen mit dem Aufstieg in die Bildungsschichten die ungarische Staatsidee, wie nicht zuletzt der stabile Anteil an Rumänen im Staatsdienst belegt. Die Zugehörigkeit zu einer der beiden rumänischen Konfessionen bildete in diesen Fällen jedoch ein Widerlager gegen eine bruchlose Magyarisierung, wie es bei den Katholiken und Protestanten Oberungarns nicht zu finden ist. Die Beharrlichkeit, mit der die rumänischen Lehrer und die Geistlichkeit gegen alle Widerstände an nationalen Vorstellungen festhielten, und die Existenz eines rumänischen Mittelschulwesens trugen neben der konfessionellen Sonderstellung wesentlich dazu bei, daß sich die nationalrumänischen Bildungsschichten immer wieder neu rekrutierten und einen Großteil sozialer Aufsteiger aufnahmen. Mehr als alle anderen Nationalbewegungen waren die Rumänen deshalb in der Lage, nationale Vorstellungen in die Dörfer zu tragen und in Konkurrenz zur ungarischen Staatsidee die Nationalisierung der rumänischen Bevölkerung voranzutreiben. Die Auseinandersetzungen um die Schulgesetzgebung trug schließlich direkt dazu bei, daß sich die rumänischen Parteien 1881 zu einer einheitlichen Nationalpartei formierten.

Erst recht spielten die Schulen bei den Siebenbürger Sachsen schon seit langem eine zentrale Rolle in dem Erhalt kulturellen wie politischen Sonderbewußtseins. Auch wenn das Selbstbild der Siebenbürger Sachsen, wie es an den Schulen vermittelt wurde, nicht auf Konflikt mit der ungarischen Staatsidee angelegt war, wurde hier doch eine Alternative von enormer Bindekraft zur sprachlichen und kulturellen Magyarisierung formuliert. Wie keiner anderen ethnischen Gruppe in Ungarn gelang es den Siebenbürger Sachsen, soziale Aufsteiger auf die Bewahrung einer an die Muttersprache anknüpfenden ethnischen und politischen Identität zu verpflichten, ohne dadurch in einen Loyalitätskonflikt gegenüber dem ungarischen Staat zu geraten.

In Siebenbürgen zeigte sich, welche Möglichkeiten sich den Nationalbewegungen dadurch boten, daß die ungarische Regierung das Volksschulwesen zunächst auf der Autonomie der Kirchen aufzubauen suchte. Denn die Hartnäckigkeit, mit der Rumänen wie Siebenbürger Sachsen ihre Freiräume nutzten und ausbauten, lag ja geradezu in der Logik eines Volksschulwesens, das bereits dadurch, daß es den Kirchen eine zentrale Rolle zuwies, breite gesellschaftliche Initiative zu mobilisieren gesucht hatte. Einer nationalen Mobilisierung, die mit der ungarischen Staatsidee konkurrierte, wurde damit Tür und Tor geöffnet.

Auf diese Weise entstand in Siebenbürgen ein austariertes System dreier konsolidierter nationaler Gruppen, das sich erheblich von den Verhältnissen in Oberungarn unterschied. Während Slowaken, Ruthenen und die Deutschen außerhalb Siebenbürgens sich beinahe nahtlos in die ungarische Gesellschaft einfügten, hatten Rumänen und Siebenbürger Sachsen am Vorabend des Ersten Weltkriegs den Wandel zu nationalen Minderheiten weitgehend vollzogen. Letztlich war Siebenbürgen gerade dadurch, daß hier die Grundprinzipien des ungarischen Nationalitätengesetzes von 1868 deutlicher als anderswo zum Tragen gekommen waren, ein Fremdkörper im ungarischen Staat geblieben.

Eine Einbindung in die ungarische Gesellschaft erfolgte hier nicht über die Ausschaltung nationalen Sonderbewußtseins, sondern über die Vermittlung gemeinsamer politischer und gesellschaftlicher Wertvorstellungen. Es steht zu vermuten, daß der Rückgriff rumänischer und siebenbürgisch-sächsischer Mittelschulen auf Übersetzungen ungarischer Schulbücher ebenso wie der Unterricht in ungarischer Literatur dazu beitrug, gemeinsame historische und kulturelle Leitbilder zu vermitteln. In der Untersuchung, wie die eigentümliche Synthese altständischer, adeliger und bürgerlicher Wertvorstellungen – auch außerhalb Siebenbürgens – über ethnische Grenzen hinweg stabilisierend wirkte, liegt eines der Felder für zukünftige Forschungen zum ungarischen Nationalitätenproblem und der Bildung multiethnischer Eliten seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Manches spricht dafür, daß der ungarische Nationalismus am Vorabend des Ersten Weltkriegs seinen Höhepunkt als mobilisierende Kraft bereits überschritten hatte, war der erhoffte ungarische Nationalstaat doch bereits weitgehend Wirklichkeit geworden. Mit den Millenniumsfeiern von 1896 und der Verstetigung des Gedenkens an die Revolution von 1848 war das nationale Pathos an den Schulen gegen Ende der 1890er Jahre gleichsam institutionalisiert worden, drohte seitdem jedoch in Routine zu erstarren. Zwar belastete das massenhafte öffentliche Gedenken an die Revolution von 1848 das Verhältnis Ungarns zu Österreich und stellte damit auch die Stabilität des Ausgleichswerks von 1867 zusehends in Frage. Dagegen schwächten die widerstreitenden sozialen und politischen Ansprüche, die nunmehr unter dem Banner von 1848 vorgetragen wurden, die national integrative Kraft des Revolutionsgedenkens.⁴ Auf diese Entwicklung konnten die Schulen letztlich nur mit einer Ritualisierung antworten, die das Revolutionsgedenken neu zu kanalisieren versuchte.

Vor allem aber war die ungarische Staatsidee nach innen hin – wenn auch in Siebenbürgen auf ganz andere Weise als in Oberungarn – zu einer alltäglich erlebbaren Wirklichkeit geworden. Gerade an den Schülererinnerungen zeigt sich, daß nationale Vorstellungen im Alltag eine Deutungshoheit erlangt hatten, die sich nicht mehr an gewachsenen Verhältnissen und alltäglichen Problemen rieb, sondern zu einer Selbstverständlichkeit geworden waren. Und auch das Schulwesen fand sowohl in Oberungarn als auch in Siebenbürgen allmählich in feste, dauerhafte Formen. Auch hierzu hatte die Lex Apponyi, die sowohl den Kirchen wie dem Staat eine enorme Kraftanstrengung abverlangt hatte, wesentlich beigetragen. Nachdem die wesentlichen Ziele regierungsamtlicher Schulpolitik erreicht worden waren, ließ sich nunmehr darüber nachdenken, inwieweit diejenigen Bestimmungen zum Sprachunterricht und zur nationalen Symbolik entschärft werden konnten, die sich im Alltag als undurchführbar erwiesen hatten oder einer politischen Beruhigung im Wege standen.

⁴ Siehe hierzu insbesondere die Beiträge von Freifeld, Alice: *Nationalism and the Crowd in Liberal Hungary, 1848-1914*, Washington, Baltimore und London 2000; dies.: *The Cult of March 15: Sustaining the Hungarian Myth of Revolution, 1848-1999*, in: Bucur, Maria und Wingfield, Nancy M. (Hgg.): *Staging the Past. The Politics of Commemoration in Habsburg Central Europe, 1848 to the Present*, West Lafayette 2001, S. 255-285.

Alles in allem jedoch zahlte die ungarische Regierung für ihre Schulpolitik, welche die Bewältigung struktureller Probleme vor allem des Volksschulwesens mit nationalen Themen überlagerte, einen hohen Preis. Schon in den Auseinandersetzungen um den Ungarischunterricht an Volksschulen und um das Mittelschulgesetz von 1883, erst recht aber im Gefolge der Lex Apponyi von 1907 wurde die ungarische Schulpolitik zum Sinnbild eines allzu selbstsicheren Umgangs mit der Nationalitätenfrage. Hier zeigt sich noch einmal eine auffallende Kluft zu den Verhältnissen im österreichischen Teil der Monarchie. Während in Cisleithanien weitreichende und gesetzlich abgesicherte Minderheitenrechte insbesondere im Schulwesen zu heftigen Konflikten vor Ort über einzelne Schulen führte, konnten derartige lokale Auseinandersetzungen in Ungarn weitgehend vermieden werden. Hier waren es weniger alltägliche Konflikte als der öffentliche Schlagabtausch über die Grundlinien der Schul- und Nationalitätenpolitik, welche die Aufmerksamkeit auf sich zogen. Rückblickend erscheint es geradezu leichtfertig, wie sehr die ungarische Regierung glaubte, die scharfe Kritik der Nationalitätenpolitiker sowie der kleinen Gruppe der Bürgerlichen Radikalen aussitzen zu können. Immerhin erschien die Aussicht nicht unberechtigt, über kleinere Zugeständnisse auf schulischem Gebiet doch noch zu einem Ausgleich mit den Rumänen zu kommen und zugleich die endlich erreichte Balance zwischen der kirchlich-autonomen Schulträgerschaft einerseits und den Anforderungen an ein modernes Bildungssystem auf Dauer aufrechtzuerhalten.

Daß die scharfe Kritik an der Schulpolitik, die auch auf die Wahrnehmung Ungarns im Ausland abzufärben begann, in einer zukünftigen Krisensituation zu einer erheblichen Belastung für den inneren Zusammenhalt, ja für den schieren Bestand Ungarns in seinen historischen Grenzen werden könnte, war dagegen nur wenigen ungarischen Politikern bewußt.

Abkürzungen

A. B.	Augsburgischen Bekenntnisses
a. v.	augsburgského vyznania (Augsburgischen Bekenntnisses)
ASTRA	Asociațiunea transilvană pentru literatura română și cultura poporului român (Siebenbürgische Gesellschaft für rumänische Literatur und Kultur des rumänischen Volkes)
EOL	Evangélikus Országos Levéltár (Evangelisches Landesarchiv)
f.	filă (Blatt)
i.č.	inventárne číslo (Inventarnummer)
ker.	kerület (Bezirk)
kr.	krabice (Karton)
MOL	Magyar Országos Levéltár (Ungarisches Landesarchiv)
ŠOBA	Štátny oblastný archív (Staatliches Bezirksarchiv)
ŠOKA	Štátny okresný archív (Staatliches Kreisarchiv)
StA H	Staatsarchiv Hermannstadt
Sv.	Svätý (Sankt)

Verzeichnis der Tabellen und Karten

Tabelle 2.1	Die Elementarvolksschulen nach Charakter (1895/96 und 1905/06)	Seite 114
Tabelle 2.2	Nichtdiplomierte Volksschullehrer (1906/07)	Seite 121
Tabelle 2.3	Ungarischkenntnisse nichtmagyarischer Volksschullehrer (1906/07)	Seite 122
Tabelle 2.4	Das slowakische Volksschulwesen 1869-1913	Seite 139
Tabelle 2.5	Alphabetisierungsgrad nach Muttersprache (1890-1910)	Seite 169
Tabelle 3.1	Kenntnis der ungarischen Sprache der Nichtmagyaren nach Altersgruppe und Muttersprache (1900 und 1910)	Seite 231
Tabelle 3.2	Ungarischkenntnisse nichtmagyarischer Volksschullehrer im Verhältnis zum Anteil magyarischer Schüler 1907/08	Seite 233
Karte 1	Evangelische Kirchenbezirke bis 1894	Seite 82
Karte 2	Evangelische Kirchenbezirke 1894-1918	Seite 82
Karte 3	Die Komitate Ungarns 1876-1918	Seite 531

Quellen und Literatur

1 *Quellen*

1.1 Unveröffentlichte Quellen

Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Landesarchiv] Budapest

K 26 A Miniszterelnökség Levéltára [Archiv des Ministerpräsidenten]

K 305 Vallás- és közoktatásügyi minisztérium. Töredék iratok [Kultus- und Unterrichtsministerium. Aktenfragmente]

K 721 Wlassics Gyula miniszter [Minister Gyula Wlassics]

Mikrofilmtár: Selmecbánya ev. templom – Ev. a. v. cirkev, Ban. Štiavnica. Az egykori selmeci ev. líceum iratai [Mikrofilmarchiv: Ev. Kirche A. B. Schemnitz. Akten des ehemaligen Schemnitzer evangelischen Lyceums]; 380 ig. jegyzék; Rollen 607-610

Evangelikus Országos Levéltár [Evangelisches Landesarchiv] Budapest

Bányai kerület [Montanbezirk]

62. Gimnáziumok és középiskolák jelentései 1897-1900 [Berichte der Gymnasien und Mittelschulen 1897-1900]

63. Kultuszminiszter leiratai 1897-1900 [Erlasse des Kultusministers 1897-1900]

Dunáninneni kerület [Bezirk Diesseits der Donau]

131. Iskolai iratok. I. 1902-1917 [Schulakten I. 1902-1917]

Tiszai kerület [Theißer Bezirk]

VI. Középiskolák [Mittelschulen]

VII. Polgári iskolák [Bürgerschulen]

VIII. Népiskolák [Volksschulen]

Zápisnice konventov ev. a. v. senioratu turčianskeho z roku ... [Protokolle der Konvente des Thuroczer ev. Seniorates A. B. für das Jahr ...], Turč. Sv. Martin (1895-1918)

A tiszai ág. hitv. evang. egyházkerület ... közgyűlésének jegyzőkönyve [Protokolle der Konvente des Theißer evang. Kirchenbezirks Augsb. Bekenntnisses] (1901-1913)

Štátny oblastný archiv v Bratislave [Staatliches Bezirksarchiv in Preßburg]

Župa bratislavská I. Muncipálny výbor [Komitat Preßburg I. Munizipalausschuß]

Župa bratislavská I. Verejnosprávny výbor [Komitat Preßburg I. Verwaltungsausschuß]

Quellen und Literatur

Štátny oblastný archív v Bytči [Staatliches Bezirksarchiv in Bytča]

Verejnosprávny výbor liptovskej župy 1876-1918 [Verwaltungsausschuß des Komitats Liptau 1876-1918]

Verejnosprávny výbor trenčianskej župy 1876-1918 [Verwaltungsausschuß des Komitats Trentschin 1876-1918]

Verejnosprávny výbor turčianskej župy 1876-1918 [Verwaltungsausschuß des Komitats Thurocz 1876-1918]

Štátny oblastný archív v Levoči [Staatliches Bezirksarchiv in Leutschau]

Spišská župa [Komitat Zips]

Verejnosprávny výbor Spišskej župy [Verwaltungsausschuß des Komitats Zips]

Štátne gymnázium v Levoči [Staatliches Gymnasium in Leutschau]

Stredné školy na Spiši I. Štátne reformné reálne gymnázium v Levoči [Mittelschulen in der Zips I: Staatliches Reform-Realgymnasium in Leutschau]

Štátny okresný archív v Poprade [Staatliches Kreisarchiv in Deutschendorf/Poprad]

Základné školstvo [Elementarschulwesen]

Ev. a. v. cirkev Spišská Sobota. Spisy [Ev. Kirche A. B. Georgenberg]

Magistrat Mesta Spišská Sobota [Magistrat der Stadt Georgenberg]

Jegyző-könyv 1867 évtől. Zápisnica Svábovsko-Hozeleckej ev. školy od roka 1867 (Obecný úrad Švábovce) [Protokollbuch der ev. Schule Schwabsdorf-Hozelec] seit 1867.

Arhiva Statului Sibiu [Staatsarchiv Hermannstadt]

Comitatul Sibiu. Acte prezidiale [Komitat Hermannstadt. Präsidialakten]

Comitetul de administrarea fondului fostelor școli grănicerești [Verwaltungskomitee des Fonds der ehemaligen Grenzerschulen]

Consistoriul Evanghelic [Evangelisches Landeskonsistorium]

Școala normală de băieți „Andrei Șaguna“ [Knaben-Normalschule „Andrei Șaguna“]

Archiv des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde Gundelsheim

B III 13 Generaldekanat Nordsiebenbürgen

B IV 3 Erinnerungen, Bd. 141 Gustav Rösler: Aus meinem Leben, 2 Bde.

Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Univ. Wien

Maria Anker

JU Dr. Pavol Brunovský

Agnetha Wellmann

Georg-Eckert Institut für internationale Schulbuchforschung Braunschweig

Doering, Michael: Interpretationsangebote des Geschichtsunterrichts. Die Reichsgründung von 1871 in Lehrbüchern für die Hauptschule und das Gymnasium 1900-1943. Unveröffentlichte Examensarbeit Münster 1992

Marker, Christian: Die deutsche Geschichte 1815-1914 im Spiegel der Schulgeschichtsbücher der Weimarer Zeit und des Dritten Reiches. Unveröffentlichte Examensarbeit Münster 1980

Müller, Friedrich: Erinnerungen aus meiner Kindheit und Jugend (unveröffentlichtes Manuskript in Privatbesitz: Nachlaß Friedrich Müller bei Gerhard Schullerus, Hermannstadt)

1.2 Amtliche Publikationen

A középiskolái tanítás tervei (gymnasium és reáliskola) [Lehrpläne für den Mittelschulunterricht (Gymnasium und Realschule)], Budapest 1899

A magyar korona országában az 1881. év elején végrehajtott népszámlálás eredményei némely hasznos házi állatok kimutatásával együtt [Die Ergebnisse der zu Beginn des Jahres 1881 in den Ländern der ungarischen Krone durchgeführten Volkszählung nebst Ausweis einiger nützlicher Haustiere], Bd. I, Budapest 1882

A magyar nyelv tanításának terve a nem-magyar tannyelvű népiskolában és útmutatás ezen tanításterv használatához. Az 1907. évi XXVII t.-c. 19. §-a alapján kiadott a vallás és közoktatásügyi m. kir. miniszter 1908. évi 120.000 sz. kelt rendeletével [Lehrplan des ungarischen Sprachunterrichts in den Volksschulen mit nichtmagyarischer Unterrichtssprache und Wegweiser zur Anwendung dieses Lehrplans. Herausgegeben auf der Grundlage des § 19 GA 27/1907 vom königl. ung. Kultus- und Unterrichtsminister mit Verordnung Nr. 120.000 vom Jahr 1908], Budapest 1908

A magyar szent korona országainak 1910. évi népszámlálása. Ötödik rész. Részletes demográfia [Die Volkszählung in den Ländern der ungarischen heiligen Krone im Jahr 1910: Detaillierte Demographie], Budapest 1916 (= Magyar statisztikai közlemények. Új sorozat, Bd. 61)

A vallás- és közoktatásügyi miniszter által a népiskolai törvények módosítása tárgyában kidolgozott előadói tervezet tárgyalására 1904. évi május hó 27-ikére összehívott szaktanácskozmány naplója [Protokoll der vom Kultus- und Unterrichtsminister zur Beratung über den Referentenentwurf zur Abänderung der Volksschulgesetze auf den 27. Mai 1904 einberufenen Fachkonferenz], Budapest 1904

A vallás és közoktatásügyi m. kir. miniszternek a közoktatás állapotáról szóló és az országgyűlés elé terjesztett nyolcadik jelentése (1877/78-1878/79) [Achter Bericht des königl. ung. Kultus- und Unterrichtsministers an den Reichstag über den Stand des öffentlichen Unterrichtswesens (1877/78-1878/79)], Budapest 1880

A vallás és közoktatásügyi m. kir. miniszternek a közoktatás állapotáról szóló és az országgyűlés elé terjesztett tizenharmadik jelentése (1882/3-1883/4) [Dreizehnter Bericht des königl. ung. Kultus- und Unterrichtsministers an den Reichstag über den Stand des öffentlichen Unterrichtswesens (1882/83-1883/84)], Budapest 1884

A m. kir. vallás- és közoktatásügyi miniszter jelentése 1898 évi működéséről [Bericht des königl. ung. Kultus- und Unterrichtsministers über seine Tätigkeit im Jahr 1898], Budapest 1899

Bericht des königl. ungarischen Ministeriums für Cultus und Unterricht an den Reichstag über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in den Jahren 1870 und 1871, Budapest 1873

Corpus Iuris Hungarici. Magyar törvénytár, 69 Bde., Budapest 1896-1948

Das ungarische Unterrichtswesen am Beginne des Jahres 1875. Bericht des kön. ung. Ministers für Kultus und Unterricht an den Reichstag, Budapest 1877

Quellen und Literatur

- Das ungarische Unterrichts-Wesen am Schlusse des Schuljahres 1877-78. Im Auftrage des königl. ungar. Ministers für Kultus und Unterricht nach den amtlichen Quellen dargestellt von Dr. Joh. Heinrich Schwickler, Budapest 1879
- Das ungarische Unterrichts-Wesen in den Studienjahren 1883-84 und 1884-85. Im Auftrage des königl. ungar. Ministers für Kultus und Unterricht nach den amtlichen Quellen dargestellt, Budapest 1886
- Das ungarische Unterrichtswesen im Studienjahre 1896-97. Auf Grund des XXVII. Jahresberichtes des königl. ungar. Ministers für Cultus und Unterricht, Budapest 1898
- Das Unterrichtswesen Ungarns im Jahre 1903. Auszug aus dem Bericht der königl. ungar. Regierung, Budapest 1905
- Entwicklung des Volksunterrichtswesens der Länder der Ungarischen Heiligen Krone. Ungarische Statistische Mitteilungen N.S. Band 31, Budapest 1913
- Ergebnisse der in den Ländern der ungarischen Krone am Anfange des Jahres 1870 vollzogenen Volkszählung sammt Nachweisung der nutzbaren Haustiere, Pest 1871
- Kemény, Franz: Die Mittelschulen Ungarns (Gymnasien und Realschulen). Geschichte, Verwaltung, Organisation, Statistik. Im Auftrage des königlich ungarischen Ministers für Cultus und Unterricht für die Millenniums-Ausstellung verfasst, Pozsony (Pressburg) 1896
- Magyarország közoktatásügye az ... évben [Ungarns öffentliches Unterrichtswesen im Jahr ...], Budapest 1901-1915
- Magyarországi rendeletek tára [Archiv der ungarländischen Verordnungen], Pest 1 (1867)-79 (1945)
- Tanterv a népiskolák számára. Az 1868-ki XXXVIII. t. cz. értelmében [Lehrplan für Volksschulen. Im Sinne des GA 38/1868], Buda 1869 und 1870
- Tanterv és Utasítás az elemi népiskola számára. Kiadta a vallás- és közoktatásügyi m. kir. miniszter 1905. évi június hó 16-án 2202. eln. számú rendeletével [Lehrplan und Richtlinien für die Elementar-Volksschulen. Herausgegeben mit der Verordnung des königl. ung. Kultus- und Unterrichtsministers Nr. 2202 vom 16. Juni 1905], Budapest 1905 (unveränd. Nachdruck 1907)
- Utasítás a törvényhatósági közigazgatási bizottságok számára, a nem állami elemi népiskolák jogviszonyairól és a községi és hitfelekezeti néptanítók járandóságairól szóló 1907. évi XXVII. törvénycikk végrehajtása tárgyában [Richtlinie an die Verwaltungsausschüsse für die Durchführung des GA 27/1907 über die Rechtsverhältnisse der nichtstaatlichen Elementarschulen und die Einkünfte der gemeindlichen und konfessionellen Volksschullehrer], Budapest 1907
- Utasítások a gymnasiumi tanítás tervéhez. Kiadta a vallás- és közoktatásügyi m. kir. miniszter 1880-ik évi 16179. sz. a. kelt rendeletével [Richtlinien zum Lehrplan für den Unterricht an Gymnasien. Herausgegeben mit der Verordnung des ung. königl. Kultus- und Unterrichtsministers Nr. 16179 aus dem Jahr 1880], Budapest 1880
- Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1900, Zehnter Teil. Zusammenfassung der Endergebnisse. Ungarische Statistische Mitteilungen, N.S. Band 27, Budapest 1909
- Volkszählung in den Ländern der ungarischen heil. Krone im Jahre 1910. Zusammenfassung der Endergebnisse. Ungarische Statistische Mitteilungen, N.S. Band 64, Budapest 1924

1.3 Jahresprogramme einzelner Schulen

Evangelisches Obergymnasium Bistritz

Programm des evangelischen Obergymnasiums A.B. und der damit verbundenen ev. Knabenbürgerschule und Knabenelementarschule A.B. zu Besztercze (Bistritz). Am Schlusse des Schuljahres ... veröffentlicht, Bistritz (1859/60-1913/14)

Gewerbelehrlingsschule Bistritz

Jahresberichte der Gewerbelehrlingsschule zu Besztercze. Am Schlusse des Schuljahres ... veröffentlicht, Bistritz (1875/76-1914/15)

Staatliche Volksschule Bistritz

A besztercei m. kir. állami elemi népiskola ... tanévi értesítője az ... tanév végen, Beszterce (1886/87-1899/1900)

Griechisch-katholisches Obergymnasium Blasendorf

Anuarul institutelor gr.cat. de învățământ din Balázsfalva (Blaj): gimnaziul superior, institutul pedagogic, școala civilă și elementară de fete, școala de aplicație, școala învățăceilor de meserii și negustorii pe anul școlastic ..., Blaj (1868/69; 1871/72-1913/14)

Reformiertes Kún-Kollegium Broos

A szászvárosi államilag segélyezett ref. Kún-Kollegium értesítője az ... tanévről, Szászváros (1874/75-1913/14)

Evangelisches Gymnasium Hermannstadt

Programm des evangel. Gymnasiums A.B. und der damit verbundenen Realschule, sowie der evangel. Elementarschule A.B. zu Hermannstadt für das Schuljahr ..., Hermannstadt (1859/60-1913/14)

Staatliches Obergymnasium Hermannstadt

A Nagyszebeni m. kir. állami főgimnázium értesítője az ... iskolaévről, Nagyszeben (1862/63-1913/14)

Evangelisches Lyceum Kesmark

A késmárki ág. hitv. ev. ... tanévi értesítője, Kežmárrok (1866/67-1913/14)

Katholisches Realgymnasium Kláštor pod Znievom

... zpráva patronátneho samostatného katol. reálneho gymnasia a alumnea v Kláštore pod Znievom v školskom roku ..., o.O. (1869/70-1873/74)

Reformiertes Kollegium Klausenburg

A Kolozsvári református kollégium (államilag segélyezett főgimnázium, bennlakás, elemi iskola) értesítője az ... iskolai évről, Kolozsvár (1910/11)

Unitarisches Gymnasium Klausenburg

Értesítő az unitárius vallásközönség iskoláiról az ... tanévben, Kolozsvár (1879/80-1883/84)

Evangelisches Gymnasium Kronstadt

Programm des evangelischen Gymnasiums A.B. zu Kronstadt und der damit verbundenen Lehranstalten. Am Schlusse des Schuljahres ... veröffentlicht, Kronstadt (1867/68-1913/14)

Orthodoxes Gymnasium und Realschule Kronstadt

Anuarul ... al Gimnaziului gr. or. român din Brassó (Braşov) și al școalei reale pe al ... an școlar, Braşov (1859/60-1913/14)

Katholisches Gymnasium Kronstadt

Az erdélyi róm kath. státus brassói főgimnáziumnak értesítője, Brassó (1907/08-1913/14)

Staatliche Oberrealschule Leutschau

A Lőcsei magy. kir. állami főreáliskola értesítője az ... tanévről, Lőcse (1875/76-1913/14)

Quellen und Literatur

Katholisches Obergymnasium Leutschau

A lőcsei kir. kat. főgimnázium ... évi értesítője, Lőcse (1862/63-1914/15)

Evangelisches Gymnasium Turčiansky Sv. Martin

Zpráva o ev. a. v. gymnasiu v Turč. Sv. Martine na školský rok ... Turč. Sv. Martin (1868/69-1873/74)

Staatliche Handels- und Bürgerschule Martin

A turóc-zs-szent-mártoni m. k. állami középkereskedelmi s polgári fiú- és leányiskola valamint az ezekkel kapcsolatos elemi fiú- és leányiskola s kisdédóvó értesítője az ... tanévekről, Turč. Sv. Martin (1880/81-1913/14)

Evangelisches Gymnasium Mediasch

Programm des evang. Gymnasiums A. B. in Mediasch und der damit verbundenen Lehranstalten für das Schuljahr ..., Hermannstadt ... (1867/68-1913/14)

Evangelisches Gymnasium Mühlbach

Programm des vierklassigen evangelischen Gymnasiums und der damit verbundenen Elementarschule in Mühlbach für das Schuljahr ..., Hermannstadt ... (1867/68-1913/14)

Stiftungsgymnasium Naszod

Raportul al ...-ea despre gimnaziul superior fundațional din Năsăud pentru anul școlar (1870/71-1913/14)

Katholisches Obergymnasium Neusohl

A Besztercebányai kir. kath. főgimnázium értesítője az ... iskolai évről, Besztercebánya (1867/68-1912/13)

Evangelisches Untergymnasium Neusohl

A Besztercebányai ág. hitv. ev. főgymnasium értesítője az ... tanévről, Besztercebánya (1874/75-1917/18)

Piaristengymnasium Pudlein

A kegyes-tanítórendiek vezetése alatt álló podolini róm. kath. főgimnázium értesítője az ... évről, Ólubló (1866/67-1913/14)

Orthodoxe Volksschule Rășinari

Anuarul ... al școalei populare-română greco-orientală din Rășinari pe anul școlar (1905/06-1913/14)

Piaristengymnasium Rosenberg

A magyar kegyes-tanítórend vezetése alatt álló rózsahegy róm. kath. főgymnasium értesítője az ... tanévről, Rózsahegy (1891/92-1913/14)

Evangelisches Gymnasium Sächsisch-Regen

Programm des vierklassigen evangelischen Gymnasiums A. B. und der mit demselben verbundenen Lehranstalten in Sächsisch-Regen am Schlusse des Schuljahres ..., Hermannstadt (1867/68-1913/14)

Orthodoxe Volksschule Săliște

Anuarul ... al Școalei primare, de repetițiune economică, al școalei froebeliane române greco-orientale și al Școalei învățăceilor industriali comunală din Săliște pe anul școlar ..., Sibiu (1900/01-1905/06)

Evangelisches Gymnasium Schäßburg

Programm des evang. Gymnasiums in Schässburg am Schlusse des Schuljahres ..., Schässburg (1866/67-1913/14)

Gemeindevolksschule Skalitz

A Szakolczai községi elemi néptanoda mindkét nembeli ifjúságának érdemsorozata ... tanévben, Szakolcza (1875/76-1883/84)

Staatliche Volksschule Skalitz

A szakolczai állami elemi fiú és leányiskola értesítője az ... tanév végen, Szakolcza (1884/85; 1888/89; 1896)

- Katholisches Gymnasium Skalitz
A szakolcai kir. kath. főgimnázium és a vele kapcsolatos Johanneum internatus értesítője az ... tanévről, Szakolcza (1862/63-1917/18)
- Staatliche Volksschule Tatsch
A tacsai állami elemi népiskola értesítője a ... tanévről (1895/6-1912/13; Manuskript in der Széchenyi-Nationalbibliothek Budapest)
- Jüdische Volksschule Topoľčany
A nagytopolcsányi izraelita népiskola értesítője az ... tanévről, Nagytopolcsány (1899/1900-1913/14)
- Katholische Volksschule Topoľčany
A nagytopolcsányi fiú- és leányosztályú r. kath. elemi néptanoda értesítője ... tanévről, Nagytopolcsány (1874/75, 1897/98-1899/1900)
- Staatliche Volksschule Topoľčany
A nagytopolcsányi magyar kir. állami elemi fiú- és leányiskola ... iskolaévi értesítője, Nagytopolcsány (1897/98-1902/03)
- Katholisches Gymnasium Trszatina
A trsztenai királyi kath. Gimnázium ...-ik értesítője az ... iskolai évről, Trsztena (1869/70-1917/18)
- Jüdische Volksschule Vág-Sellye
A vág-sellyei izraelita hitközségi népiskola értesítője 1889-1899, Galánta 1899
- Evangelisches Obergymnasium Veľka Revúca
Zpráva o slovenskom ev. a. v. vyššom gymnásiume Veľko-Revúckom a s ním dočasne spojenom Semeisku učiteľskom na školský rok ..., Turč. Sv. Martin (1864/65-1872/73)
- Jüdische Realschule Waag-Neustädtl
A vágujhelyi állam. segélyezett izraelita reáliskola ... évi értesítője az ... tanévről, Vágujhely (1877/78-1917/18)
- Jüdische Volksschule Waag-Neustädtl
A vágujhelyi izr. el. népiskola értesítője az ... tanévről, Vágujhely (1911/12-1913/14)
- Talmud Torah-Schule Waag-Neustädtl
A vágujhelyi talmud torah-egyesület által fentartott talmud torah-iskola értesítője az ... évről, Vágujhely (1910/11-1913/14)
- Evangelisches Obergymnasium Zipser Neudorf
Az iglói ág. hitv. ev. főgimnázium értesítője az ... tanévről, Igló (1864/65-1917/18)

1.4 Schulbücher

- Ballagi, Károly und Nagy, László: Magyarország története kapcsolatban az általános történelem legfőbb vonásaival. Népiskolák számára [Geschichte Ungarns in Verbindung mit der allgemeinen Geschichte in ihren hauptsächlichsten Zügen], 15. Aufl. Budapest 1878
- Bánhegyi, István und Emeríczy, Kálmán: Közép- és felső-népiskolai tankönyv olvasmányokkal [Lehrbuch für die mittleren und höheren Volksschulen mit Lesestücken], 2. Aufl. Pest 1870
- Baróti, Lajos und Csánki, Dezső: Magyarország története. Középiskolák alsó osztályai és polgári fiúiskolák számára [Geschichte Ungarns. Für die unteren Klassen der Mittelschulen und für Knabenbürgerschulen], Budapest 1891
- Baróti, Lajos und Csánki, Dezső: Magyarország története. Polgári és felsőbb leányiskolák számára [Geschichte Ungarns. Für Mädchenbürger- und höhere -volksschulen], 2. Aufl. Budapest 1894

- Bella, Ján: Čítanka pre druhú a tretiu triedu škôl evanjelických a. v. [Lesebuch für die zweite und dritte Klasse der evangelischen Schulen A. B.], 4. Aufl. Békéscsaba 1910
- Bella, Ján: Učebnica a čítanka pre vyššie triedy škôl ev. a. v. slovenských [Schul- und Lesebuch für die höheren Klassen der slowakischen evangelischen Schulen A. B.], Budapest 1894; [2. Aufl.] Budapest 1909
- Benedek, Elek: A magyar nemzet története az elemi népiskolák V. és VI. osztálya számára. Geschichte der ungarischen Nation für die V. und VI. Klasse der Elem.-Volksschulen, Budapest 1908
- Benedek, Elek: A magyar nemzet története az elemi népiskolák V. és VI. osztálya számára. Istoria națiunei ungare pentru clasa Va și VIa școalelor elementare [Geschichte der ungarischen Nation für die V. und VI. Klasse der Elementarschulen], Budapest 1908
- Benedek, Elek: A magyar nemzet története az elemi népiskolák V. és VI. osztálya számára. Magyar-tót nyelven [Geschichte der ungarischen Nation für die V. und VI. Klasse der Elementarschulen. In ungarisch-slowakischer Sprache], Budapest 1908
- Bežo, Ján: Tretia čítanka a mluvnica pre vyššie triedy evanjelických a. v. národných škôl [Drittes Lesebuch und Grammatik für die höheren Klassen der evangelischen Volksschulen A. B.], Wien 1882; Nové, prepracované vydanie [Neue, überarbeitete Ausgabe], Senica 1904
- Bodický, Daniel: Mluvnica a pravopis slovenský pre ľudové školy [Slowakische Grammatik und Rechtschreibung für Volksschulen], Liptovský Sv. Mikuláš 1906; 2. Aufl. 1907
- Boiu, Zacharie: Elemente de istoria patriotica și universale pentru școale populare române greco-orientale [Grundbegriffe der vaterländischen und Weltgeschichte für rumänische griechisch-orthodoxe Volksschulen], 3. Aufl. Sibiu 1872
- Briebrecher, Rudolf: Lehrbuch der ungarischen Geschichte. Nach Dr. Ludwig Mangolds Pragmatischer Geschichte der Ungarn für die Oberklassen deutschsprachiger Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, Hermannstadt 1908
- Carta de cetire. Prelucrată de o asociație de învățători [Lesebuch. Überarbeitet von einer Vereinigung von Lehrern], 3 Bde., Bukarest 1877
- Ceantea, Teodor: Compendiul de geografie universală. Elaborat în usul preparandilor și a școlilor medii [Compendium der allgemeinen Geographie. Erarbeitet für den Gebrauch an Präparanden und Mittelschulen], Arad 1880; 2. Aufl. 1884, 3. Aufl. 1895
- Černý, Emil: Slovenská Čítanka pre gymnasia [Slowakisches Lesebuch für Gymnasien], 2 Bde., Banská Bystrica 1865 (2. Aufl. 1866)
- Crișmariu, Nicolae: Istorie bisericești pentru elevii de V-a și VI-a clasă a școalelor elementare gr.-or. române [Kirchengeschichte für die Schüler der V. und VI. Klasse der gr.-orth. rumänischen Elementarschulen], 4. Aufl. Arad 1918
- Csallner, Robert, Horedt, Hermann und Phleps, Otto: Erdkunde für die Oberstufe. Die Österreichisch-Ungarische Monarchie. 1. Heft: Ungarn. 1. Das südöstliche Hochland, Hermannstadt 1906
- Csallner, Robert, Horedt, Hermann und Phleps, Otto: Erdkunde für die Unterstufe. Das Königreich Ungarn, Hermannstadt 1909 (staatl. zugelassen 1911)
- Csik, Kálmán: A hazai alkotmány- és jogismeret alapvonalai polgári és felsőbb népiskolák számára [Grundzüge der vaterländischen Verfassungs- und Rechtskunde für die Bürger- und höheren Volksschulen], Budapest 1881, 3. Aufl. 1890
- [Csizmadia, Aladár]: Učebná kniha. Tankönyv. Pre slovenské každodenné a opakujúce ľudové školy. Obsahuje zemepis, dejepis Uhorska, ústavovedu, prírodopis, silozpyt a zdravovedu. Dľa uhorskej učebnej knihy Aladárom Csizmadiom spisanej slobodne zostavil Heribert Ertl [Schulbuch. Für slowakische alltägliche und Wiederholungs-Volksschulen. Enthält die Erdkunde, Geschichte Ungarns, Verfassungskunde, Naturkunde, Physik und Gesundheitslehre. Nach dem ungarischen Schulbuch von Aladár Csizmadia frei zusammengestellt von Heribert Ertl], 4. unveränd. Aufl. Budapest 1903

- Daichendt, Gottfried: Das Wichtigste aus der vaterländischen Geschichte in zusammenhängender Darstellung für Schüler an Gewerbe- und Volksschulen, in: X. Jahresbericht der Gewerbeschule zu Bistritz in Siebenbürgen. Zum Schlusse des Schuljahres 1883/84 veröffentlicht, Bistritz 1884, S. 3-66
- Daichendt, Gottfried: Leitfaden für die Verfassungslehre von Ungarn, in: IX. Jahresbericht der Gewerbeschule zu Bistritz in Siebenbürgen. Zum Schlusse des Schuljahres 1882/83 veröffentlicht, Bistritz 1883, S. 3-28
- Dariu, Ión: Geografia patriei și elemente din geografia universală pentru școalele populare române [Vaterländische Geographie und Grundbegriffe der allgemeinen Geographie für rumänische Volksschulen], Brașov 1888
- Dariu, Ión: Istoria patriei și elemente din istoria universală, tractată după metoda biografic în două cursuri concentrice, pentru școalele populare române [Vaterländische Geschichte und Grundbegriffe der Weltgeschichte nach der biographischen Methode in zwei konzentrischen Kursen für rumänische Volksschulen], Brașov 1888; 6. Aufl. Brașov 1906
- Ertl, Heribert: Magyarország története tót és tót-magyar elemi iskolák számára. Dejejis Uhorska pre slovenské a slovensko-uhorské elementárne školy [Geschichte Ungarns für slowakische und slowakisch-ungarische Elementarschulen], Pozsony 1896
- Felsmann, Josef: Deutsches Lesebuch für die Mittelschulen. Mit deutschen und ungarischen Anmerkungen. Für die unteren Klassen, 4 Bde., Budapest 1871-72
- Felsmann, Josef: Német olvasókönyv. Deutsches Lesebuch für Mittelschulen. Zweiter Theil, 11. Aufl. Budapest 1899
- Felsmann, Josef: Német olvasókönyv. Deutsches Lesebuch für Mittelschulen. Dritter Theil, 7. Auflage, Budapest 1899
- Felsmann, József: Német tan- és olvasókönyv felsőbb iskolák használatára [Deutsches Schul- und Lesebuch zum Gebrauch an höheren Schulen], 2 Bde., Budapest 1876-1877
- Gaál, Mózes und Helmár, Ágost: Magyarország története. Középkorok harmadik/nyolcadik osztálya számára [Geschichte Ungarns. Für die dritte/vierte Klasse der Mittelschulen], 2 Bde., 4. Aufl. Pozsony, Budapest 1900-1901
- Gáspár, Jan: Čítanka pre štvrtú triedu ľudových škôl. Z poverenia kráľ. Uhorského Ministerstva verejnej výučby dľa odmenenej týmže ministerstvom uhorskej čítanky pracoval Gabriel Zaymus [Lesebuch für die vierte Klasse der Volksschulen. Im Auftrag des königl. Ungarischen Ministeriums des öffentlichen Unterrichts nach dem vom selben ungarischen Ministerium prämierten Lesebuch verfaßt von Gabriel Zaymus], Budapest 1893
- Gáspár, Ján: Čítanka pre V. a VI. triedu ľudových škôl. Z odmenenej kráľ. uhor. ministerstvom verejnej výučby a náboženstva uhorskej čítanky. S povolením tohože ministerstvo preložil Ján Nemessányi [Lesebuch für die V. und VI. Klasse der Volksschulen. Nach dem vom königl. ungar. Ministerium des öffentlichen Unterrichts und der Religion prämierten ungarischen Lesebuch. Im Auftrag desselben Ministeriums übersetzt von Ján Nemessányi], Budapest 1889
- Gáspár, Ján: Čítanka pre V. a VI. triedu ľudských škôl. Do šariského nárečia preložil Adolf Urban [Lesebuch für die V. und VI. Klasse der Volksschulen. In den Scharoscher Dialekt übersetzt von Adolf Urban], Budapest 1876
- Gáspár, János: Magyar olvasókönyv a népiskolák II-dik osztálya számára [Ungarisches Lesebuch für die II. Klasse der Volksschulen], 2. Aufl. Budapest 1882
- Gáspár, János: Magyar olvasókönyv a népiskolák III-dik osztálya számára [Ungarisches Lesebuch für die III. Klasse der Volksschulen], 2. Aufl. Budapest 1882
- Gergely, Károly und Kovács, Lajos: Életrajzok a magyar nemzet történetéből. Az elemi iskola III. és IV. osztályai számára [Lebensbilder aus der Geschichte der ungarischen Nation. Für die III. und IV. Klasse der Elementarschulen], 7. Aufl. Debreczen 1894

- Goldiș, Vasile: Elemente din constituția patriei Său drepturile și datorițele cetățenesci pentru școlile populare române [Grundbegriffe der vaterländischen Verfassung oder die Rechte und Pflichten der Bürger für rumänische Volksschulen], Brașov 1894
- Goldiș, Vasile: Elemente din constituția patriei său drepturile și datorițele cetățenesci pentru școlile populare [Grundbegriffe der vaterländischen Verfassung oder die Rechte und Pflichten der Bürger für rumänische Volksschulen], Brașov 1899; 2. überarb. Auflage Brașov 1906
- Goldiș, Vasile: Istoria patriei în legătură cu evenimentele epocale din istoria universală pentru școlile populare române [Vaterländische Geschichte in Verbindung mit den epochalen Ereignissen der Weltgeschichte für rumänische Volksschulen], Brașov 1896
- Goldiș, Vasile: Istoria Ungariei în legătură cu evenimentele epocale din istoria universală pentru școlile populare române [Geschichte Ungarns in Verbindung mit den epochalen Ereignissen der Weltgeschichte für rumänische Volksschulen], Brașov 1899
- Goldiș, Vasile: Istoria universală pentru școlile secundare [Weltgeschichte für Mittelschulen], 3 Bde., Brașov 1892-1897
- Györffy, Ján: Dejepis Uhrov pre vyššie triedy katolíckych škôl [Geschichte der Ungarn für die höheren Klassen der katholischen Schulen], Budapest 1902
- Hajmás, József R.: Alkotmánytan. Az elemi és ismétlő népiskolák számára. Hazánk alkotmányának állami életének s a legjelentősebb polgári jogoknak és kötelességeknek rövid ismertetése [Verfassungskunde. Für die Elementar- und Wiederholungs-Volksschulen. Kurze Darstellung der staatlichen Lebens, der Verfassung unseres Vaterlandes und der bedeutsamen bürgerlichen Rechte und Pflichten], Budapest 1888
- Hámori, Martin: Bürgerliche Rechte und Pflichten. Kurzgefasste Darstellung der ungarischen Staatsverfassung für die V. und VI. Klasse der katholischen Volksschulen. Nach der zweiten Auflage übersetzt von Karl Székely, Budapest 1904
- Harrach, József: Német olvasókönyv középiskolai használatra [Deutsches Lesebuch für den Gebrauch an Mittelschulen], 3 Bde., Budapest 1883-1884
- Heinrich, Gustav: Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, insbesondere für Obergymnasien und Oberrealschulen, 3 Bde., 1870-1877
- Heinrich, Gusztáv: Német olvasókönyv középiskolák számára. Első rész [Deutsches Lesebuch für die Mittelschulen. Erster Teil], 5. Auflage Budapest 1889
- Heinrich, Gusztáv: Német olvasókönyv középiskolák számára. Második rész [Deutsches Lesebuch für die Mittelschulen. Zweiter Teil], 4. Auflage Budapest 1902
- Horváth, Antal: Alkotmánytan. Elemi-, ismétlő és ipariskolák számára [Verfassungskunde. Für Elementar-, Wiederholungs- und Gewerbeschulen], Budapest 1907
- Horváth, Mihály: A magyarok története a gymnasiumok alsóbb osztályai használatára [Geschichte der Ungarn für den Gebrauch in den unteren Klassen der Gymnasien], 2 Bde., Budapest 1875
- Horváth, Mihály: A magyarok története kézikönyvül a polgári iskolák használatára [Geschichte der Ungarn als Handbuch für den Gebrauch an Bürgerschulen], Budapest 1874
- Horváth, Mihály: A magyarok története rövid előadásban [Geschichte der Ungarn in kurzer Darstellung], 5. Aufl. Budapest 1876
- Hurdubețiu, Ion: Die Deutschen über die Herkunft der Rumänen, București 1944 (Nachdruck 1977)
- Ille, Teodor und Boțan, Victor: Geografia pentru școalele populare elementare. Földrajz az elemi népiskolák számára [Erdkunde für die Elementar-Volksschulen], 2. Aufl. Szilágysomlyó 1908
- Istoria Ungariei pentru școlile populare [Geschichte Ungarns für die Volksschulen], Blaș 1878 (4. Aufl. 1896; 5. Aufl. 1902)

- Jászai, Rezső: Istoria pragmatică a Ungariei pentru clasele superioare ale școlilor medii. Traducere autorizată după a doua ediție de Petru Suci [Pragmatische Geschichte Ungarns für die höheren Klassen der Mittelschulen. Autorisierte Übersetzung der zweiten Auflage durch Petru Suci], Brașov 1914
- Jászai, Rezső: Magyarország oknyomozó története. A középiskolák VIII. osztálya számára [Pragmatische Geschichte Ungarns. Für die VIII. Klasse der Mittelschulen], Budapest 1904 (2. Aufl. 1912)
- Jókai, Mór: Magyarország története a népiskolák számára [Geschichte Ungarns für die Volksschulen], Budapest 1884
- Jónás, János: Deutsches Sprach- und Lesebuch. Német nyelvi tan- és olvasókönyv. Második rész. A Középiskolák alsó osztályai számára, Budapest 1879
- Jónás, János: Deutsches Sprach- und Lesebuch. Német nyelvi tan- és olvasókönyv. Harmadik és negyedik rész. A középiskolák III. és IV. osztálya számára, Budapest 1880
- Kiss, Áron: Rövid magyar alkotmánytan. A népiskolák VI. osztálya számára [Kurze ungarische Verfassungskunde. Für die VI. Klasse der Volksschulen], 6. Aufl. Budapest 1890
- Kiss, Áron und Mayer, Miksa: Vezérkönyv a népiskolai történettanításhoz. Egyszersmind bevezetés a történettudományba tanítók és tanítójelöltek számára [Leitfaden für den Geschichtsunterricht an Volksschulen. Zugleich Einführung in die Geschichtswissenschaft für Lehrer und Lehramtskandidaten], Budapest 1882
- Koczogh, András und Takáts, György: A magyar nemzet története 1526-ig. A gimnáziumok és realiskolák III. osztálya számára [Geschichte der ungarischen Nation bis 1526. Für die III. Klasse der Gymnasien und Realschulen], Budapest 1912
- Környei, János und Mayer, Miksa: Alkotmánytan, vagy a polgári jogok és kötelességek. A nép és polgári iskolák számára [Verfassungskunde, oder die bürgerlichen Rechte und Pflichten. Für die Volks- und Bürgerschulen], 2. Aufl. Pest 1871
- Kožehuba, Ján: Dejepis Uhorska pre národné školy [Geschichte Ungarns für Volksschulen], Turčiansky Sv. Martin 1873
- Kuttner, Alexander: Krátky dejepis Uhorska. V otázkach a odpovediach [Kurze Geschichte Ungarns. In Fragen und Antworten], Pest 1871; 6. Aufl. Budapest 1886
- Kuttner, Alexander: Krátky zemepis so zvláštnym ohľadom na uhorskú krajinu. V otázkach a odpovedách [Kurze Erdkunde, unter besonderer Berücksichtigung des Ungarlandes. In Fragen und Antworten], 8. Aufl., Budapest 1887
- Kuttner, Alexander: Návod k zemepisu so zvláštným ohľadom na Uhorskú krajinu. V otázkach a odpovedách [Einführung in die Erdkunde unter besonderer Berücksichtigung des Ungarlandes], Pest 1871
- Kuttner, Alexander und Suppan, Wilhelm: Erster Unterricht in der Erdbeschreibung. Mit besonderer Berücksichtigung der Länder der ungar. Krone. Für die Elementar-Volksschulen, 23. Aufl. Budapest 1890
- Kuttner, Sándor: Első oktatás a földrajzban. Különös tekintettel a magyar királyságra. Kérdésekben és feleletekben. Erster Unterricht in der Erdbeschreibung. Mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Ungarn. In Fragen und Antworten, 5. Aufl. Pest 1868; 19. Aufl. Budapest 1880
- Kuttner, Sándor und Szuppán, Vilmos: Első oktatás a magyarok történetében kérdések és feleletekben [Erster Unterricht in der Geschichte der Ungarn in Fragen und Antworten], 17. Aufl. Budapest 1903
- Ladányi, Gedeon: A magyar nemzet története rövid kivonatban. Algymnasiumi kézikönyvül [Die Geschichten der ungarischen Nation in kurzem Auszug. Als Handbuch für das Unter-gymnasium], 3. Auflage Debreczen 1870
- Laurianu, August Treboniu: Elemente de Istori'a Romaniloru pentru scolele populare [Grundbegriffe der Geschichte der Rumänen für die Volksschulen], 9. Aufl. Sibiu 1871

Quellen und Literatur

- Loos, Josef: Slovenská čítanka pre gymnasia [Slowakisches Lesebuch für Gymnasien], Pest 1869
- Manchen, G[eorg]: Bilder aus der ungarischen Geschichte. Ein Hilfs- und Lesebuch für Schule und Haus, Kronstadt 1889
- Mangold, Lajos: A magyarok oknyomozó történelme. A középtanodák VIII. osztálya számára [Pragmatische Geschichte der Ungarn. Für die VIII. Klasse der Mittelschulen], 3. Aufl. Budapest 1896 und 5. Aufl. Budapest 1907
- Mangold, Lajos: A magyarok története. A középiskolák alsó osztályai és polgári iskolák használatára [Die Geschichte der Ungarn. Für den Gebrauch in den unteren Klassen der Mittelschulen und an Bürgerschulen], 4. Aufl. Budapest 1889
- Mangold, Lajos: A magyarok története. A középiskolák harmadik és negyedik osztálya számára [Die Geschichte der Ungarn. Für die dritte und vierte Klasse der Mittelschulen], 6. Auflage, Budapest 1900
- Mangold, Ludovic: Istoria Ungariei pentru clasele secundare inferioare, școale pedagogice și civile. În românește de Vasile Goldiș [Geschichte Ungarns für die unteren Klassen der Mittelschulen, pädagogische und Bürgerschulen. Rumänisch von Vasile Goldiș], Brașov 1890
- Marczali, Henrik: Magyarország története. A középiskolák IV. osztálya számára. Az új tantervhez alkalmazta Andor József [Geschichte Ungarns. Für die IV. Klasse der Mittelschulen. An den neuen Lehrplan angepaßt von József Andor], Budapest 1900
- Marian, Iosif: Istoria patriei [Vaterländische Geschichte], Blaj 1909
- Matzenauer, Otto F.: Dejiny Kráľovstva Uhorského, pre slovenské národné školy [Geschichte des Ungarischen Königreiches, für slowakische Volksschulen], Banská Štiavnica 1871
- Mayer, Miksa: Rövid alkotmánytan népiskolák számára. Átdolgozta Mayer Géza [Kurze Verfassungskunde für Volksschulen. Überarbeitet von Géza Mayer], 30. Aufl. Budapest 1906
- Mezei, Mihály: Alkotmánytan. Polgári jogok és kötelességek ismertetése. Az elemi iskolák V. és VI. oszt. számára [Verfassungskunde. Darstellung der bürgerlichen Rechte und Pflichten], Budapest 1912
- Michaelis, J[ohann]: Erdbeschreibung und Geschichte von Ungarn. Neu bearbeitet von E. Albert Bielz, Hermannstadt 1880
- Moldovan, Silvestru: Istoria Ungariei în legatură cu istoria universală pentru școalele populare [Geschichte Ungarns in Verbindung mit der Weltgeschichte für Volksschulen], Brașov 1887
- Moldovanu, Joane M. [Moldovan-Micu, Ioan]: Istori'a Patriei pentru școalele populare române din Ardealu [Vaterländische Geschichte für die rumänischen Volksschulen in Siebenbürgen], 2. Aufl. Blasiu 1875
- Mozart, Joseph: Deutsches Lesebuch für die unteren Klassen der Gymnasien. Erster Band, 5. Aufl. Wien 1854
- Mozart, Joseph: Deutsches Lesebuch für die unteren Klassen der Gymnasien. Dritter Band, 5. Aufl. Wien 1860
- Netoliczka, Eugen: Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Geographie. Auf Grundlage der neuesten Veränderungen und mit besonderer Berücksichtigung des Kaiserthums Oesterreich für Töchtertschulen, Wien 1867
- Obert, Franz: Deutsches Lesebuch. Für die Volksschulen der ev. Landeskirche A. B. in den siebenb. Landesteilen Ungarn. Neu bearbeitet von Eduard Morres und Wilhelm Morres. Erster Teil. Für das 2. Schuljahr, 5. Aufl. Kronstadt 1912
- Obert, Franz: Deutsches Lesebuch, Dritter Teil. Für das 5. und 6. Schuljahr, 7. Aufl. (der Neubearbeitung 2. Auflage), Kronstadt 1903
- Obert, Franz: Deutsches Lesebuch, Dritter Teil. Für das 5. und 6. Schuljahr, 7. Aufl. (der Neubearbeitung 2. Auflage), Kronstadt 1907
- Obert, Franz: Neues Deutsches Lesebuch. Mit Rücksicht auf die ‚Vollzugsvorschrift‘. Zweiter Teil. Für das 3. und 4. Schuljahr, 5. Aufl. Kronstadt 1888

- Obert, Franz: Vaterlandskunde für die siebenbürgisch-sächsischen Volksschulen. Im Anschluß an das Unentbehrlichste aus der Heimaths- und Himmelskunde, Hermannstadt 1870
- Onițiu, Virgil: Carte de cetire pentru clasa IV. gimnasială, reală și pentru școlile superioare de fete [Lesebuch für die IV. Gymnasial- und Realklasse und für höhere Mädchenschulen], Brașov 1895
- Papiu, Ioan P.: Legendariu, seu carte de cetit pentru școlile populare românesce de confesiunea greco-cat. din diecesa Gherlei, Edițiunea străformată II. [Legendenbuch oder Lesebuch für die rumänischen Volksschulen griechisch-kath. Konfession der Diözese Gherla. II. überarbeitete Auflage], Gherla 1895
- Petrisoru, Teodoru: Elemente dein Constitutiunea Patriei, seu cunoscerea drepturilor si datorieltoru cetatienesci. Lucrata dupa legile cele mai noue ale tieiei, pentru scolele populare si adulti [Grundbegriffe der vaterländischen Verfassung oder Darstellung der bürgerlichen Rechte und Pflichten. Erarbeitet nach den neuesten Landesgesetzen, für Volksschulen und Erwachsene], Blasiu 1877
- Petrisoru, Teodoru: Geografia si Istoria în scôla poporală. Manual, compus conform planului de lecțiuni a D.-lui Vasile Petri, pentru clase IV. V. VI. [Erdkunde und Geschichte in der Volksschule. Handbuch, zusammengestellt entsprechend dem Lehrplan von Vasile Petri, für die Klassen IV, V, VI], Gherla 1891
- Pop, Nicolau: Istoria Ungariî și elemente din istoria generală pentru școlile populare [Geschichte Ungarns und Grundbegriffe der allgemeinen Geschichte für Volksschulen], 10. Aufl. Brașov 1897
- Popu, Nicolau [Pop, Nicolau]: Istori'a Ungariei pentru școlile populare [Geschichte Ungarns für die Volksschulen], 6. Aufl. Brasiovu 1880
- Popa, Giorgiu: Istori'a universală, ales istori'a natiunei romanesci si a regatului Ungari'a. Pentru sco'la poporală [Weltgeschichte, besonders die Geschichte der rumänischen Nation und des Königreichs Ungarn. Für Volksschulen], Arad 1879
- Prostonárodný evanjelický školník. Druhé vydanie. Vydal zvolenský seniorat [Evangelisches Schulbuch für das einfache Volk. Zweite Auflage. Herausgegeben vom Seniorat Sohl], Turčiansky Sv. Martin 1875
- Prostonárodný evanjelický školník. Štvrté, náležite a rozmnožené vydanie. Vydal zvolenský seniorat [Evangelisches Schulbuch für das einfache Volk. Vierte, gebührende und vermehrte Auflage. Herausgegeben vom Seniorat Sohl], Turč. Sv. Martin 1889
- Prvá Čítanka pre slovenské evanjelické a.v. školy. Spisat' a vytlačit' dal Sbor Učiteľov evanjelických a.v. v Liptove [Erstes Lesebuch für slowakische evangelische Schulen A.B. In Auftrag und in Druck gegeben von der Versammlung evangelischer Lehrer A.B. in Liptau], Liptovský Sv. Mikuláš 1870
- Pușcariu, Ilarion: Manual de istoria bisericească. Pentru tinerimea de confesiunea greco-orientală din școalele medii și comerciale [Handbuch der Kirchengeschichte. Für die Jugend griechisch-orthodoxer Konfession der Mittel- und Handelsschulen], 3. Aufl. Sibiu 1907
- Reimesch, Fritz: Vaterlandskunde für die Volks-, Elementar- und Bürgerschulen der evangelischen Landeskirche A.B. der siebenbürgischen Landesteile Ungarns, 2. Aufl. Kronstadt 1904
- Ribáry, Franciscu: Istori'a pragmatica a Ungariei. Scrisa pentru scole si privati. Reveduita de Dr. Ludovicu Mangold. Cu concesiunea ereditiloru s'a tradusu dupa editiunea a IV-a emendata [Pragmatische Geschichte Ungarns. Geschrieben für Schulen und Privatpersonen. Durchgesehen von Dr. Ludwig Mangold. Mit Einwilligung der Erben übersetzt nach der vierten Auflage], Blaj 1884
- Ribáry, Ferenc: Magyarország oknyomozó történelme. Tanodai és magánhasználatra, 4. kiadás. Átnézte Dr. Mangold Lajos [Pragmatische Geschichte Ungarns. Für Schulanstalten und zum privaten Gebrauch. 4. Auflage. Durchgesehen von Dr. Lajos Mangold], Budapest 1882

- Ribáry, Ferencz: Magyarország története rövid előadásban. Elemi, felsőbb nép- és polgári iskolák számára [Geschichte Ungarns in kurzem Vortrag. Für Elementar-, höhere Volks- und Bürgerschulen], Pest 1872
- Rizner, Ľudovít: Dejepis Uhorska v krátkom výťahu pre slovenské ľudové školy [Geschichte Ungarns in kurzem Auszug für slowakische Volksschulen], Skalica 1875
- Ruppeldt, Karol: Venček slovenských národných piesní [Slowakischer Volksliederkranz], Praha 1874; 2., überarb. Aufl. Turčiansky Sv. Martin 1884
- Schöpp, J.: Die Verfassung des Königreichs Ungarn und das Verhältnis Ungarns zu Oesterreich. Zum Privatgebrauche, sowie zum Gebrauche für den Unterricht an Gymnasien, Oberrealschulen, Lehrerbildungsanstalten, höheren Volksschulen, Bürgerschulen, landwirtschaftlichen Wiederholungsschulen und Fortbildungsschulen, Mühlbach 1909
- Schuller, Friedrich: Grundzüge der Staatsverfassung Ungarns und der österreichisch-ungarischen Monarchie. Leitfaden zum Gebrauche in Mittelschulen und pädagogischen Seminarien, Hermannstadt 1885; 2. Aufl. Hermannstadt 1885
- Schuller, Gustav: Leitfaden der Erdbeschreibung für die untersten Klassen der Mittelschulen, sowie für Bürger- und Volksschulen, Hermannstadt 1890
- Schuster, Friedrich: Lehrbuch der ungarischen Geschichte. Nach Ludwig Mangolds „Geschichte der Ungarn für die 3. und 4. Klasse der Mittelschulen“ zum Gebrauche in den Unterklassen deutschsprachiger Mittelschulen, Hermannstadt 1909
- Schwicker, Johann Heinrich: Allgemeine Geographie mit besonderer Rücksicht auf die österreichisch-ungarische Monarchie. Zum Gebrauche in den oberen Klassen der Volks- und unteren Klassen der Bürger- und Mittelschulen, Pest 1871; 3. Auflage Budapest 1882
- Schwicker, Johann Heinrich: Bilder aus der Geschichte von Ungarn. Für die Volksschulen, Pest 1872
- Sebestyén, Gyula: A magyar nemzet története a mohácsi vészig. A polgári leányiskola III. osztálya számára [Geschichte der ungarischen Nation bis zur Katastrophe von Mohács. Für die III. Klasse der Mädchenbürgerschule], 5. Aufl. Budapest 1911
- Sebesztha, Károly: A magyarok története tótajkú elemi iskolák számára. Dejiny Uhorska pre slovenské elementárne školy [Geschichte der Ungarn für die slowakischen Elementarschulen], Budapest 1887
- Sebesztha, Károly: Földrajz a német tannyelvű elemi iskolák számára. Geografie für deutschsprachige Volksschulen, Pozsony, Budapest 1891
- Sebesztha, Károly: Földrajz a tót elemi iskolák számára. Zemepis pre slovenské elementárne školy [Erdkunde für slowakische Elementarschulen], Budapest 1894
- Školník pre školy evanjelické a. v. Vydal nitriansky seniorat [Schulbuch für die evangelischen Schulen A. B. Herausgegeben vom Seniorat Neutra], Senica 1901; 2. Aufl. Senica 1906
- Szádeczky, Lajos: Magyarország története. Első rész. A legrégibb időtől a mohácsi vészig [Geschichte Ungarns. Erster Teil. Von der ältesten Zeit bis zur Katastrophe von Mohács], Budapest 1901
- Szigethy, Lajos: A magyar nemzet története és a mai magyar állam ismertetése. Az 1899-ik tanítási terv szerint középiskolák VIII. osztálya számára [Die Geschichte der ungarischen Nation und Darstellung des heutigen ungarischen Staates. Nach dem Lehrplan von 1899 für die VIII. Klasse der Mittelschulen], Budapest 1904
- Szigethy, Lajos: Magyar történet életrajzokban. Az ág. hitv. év. elemi iskolák V. osztálya számára [Ungarische Geschichte in Lebensbildern. Für die V. Klasse der ev. Elementarschulen A. B.], Budapest 1916
- Szigethy, Lajos: Magyarok története. Első rész. A mohácsi veszedelemig. Középiskolák III. osztálya számára [Geschichte der Ungarn. Erster Teil. Bis zum Unheil von Mohács. Für die III. Klasse der Mittelschulen], Budapest 1900

Quellen

- Szigethy, Lajos: Magyarok története. Második rész. A mohácsi veszedelemtől a legujabb időkig. Középiskolák IV. osztálya számára [Geschichte der Ungarn. Zweiter Teil. Vom Unheil von Mohács bis zu den neuesten Zeiten. Für die IV. Klasse der Mittelschulen], Budapest 1901
- Teutsch, Friedrich (Hg.): Bilder aus der vaterländischen Geschichte, 2 Bde., Hermannstadt 1895-1899; 2. Aufl. Hermannstadt 1909
- Teutsch, Georg Daniel: Abriß der Geschichte Siebenbürgens. Zunächst zum Gebrauch für Studierende, 2. Aufl. Kronstadt 1865
- Thomas, Karl: Bilder aus der ungarischen Geschichte, 2. Aufl. Kronstadt 1898
- Török, István: Magyarország történelme. A Középiskolák alsó osztályai és polgári iskolák számára [Geschichte Ungarns. Für die unteren Klassen der Mittelschulen und für Bürgerschulen], 2. Aufl. Klausenburg 1887
- Tuducescu, Ioanu: Istori'a Romaniloru. Manualu didacticu pentru şcoalele poporale romane [Geschichte der Rumänen. Didaktisches Handbuch für die rumänischen Volksschulen], Arad 1876
- Tuducescū, Ioanū: Tipuri din Istoria Ungariei. Manualū de învăţatură pentru şcoalele primare [Bilder aus der Geschichte Ungarns. Unterrichtshandbuch für die Volksschulen], Arad 1892; 4. Aufl. Arad 1904
- Varga, Otto: A magyarok oknyomozó történelme. Tanterv és az utasítások alapján a középiskolák nyolczadik osztálya számára [Pragmatische Geschichte der Ungarn. Auf der Grundlage des Lehrplans und der Richtlinien für die achte Klasse der Mittelschulen], Budapest 1885
- Varga, Otto: A magyarok történelme. A tanterv alapján középiskolák alsó osztályai számára [Die Geschichte der Ungarn. Auf der Grundlage des Lehrplans für die unteren Klassen der Mittelschulen], Budapest 1886
- Varga, Otto: A magyarok története és Magyarország a jelenben. A középiskolák III. és IV. osztálya számára. I. rész: A mohácsi vész [Die Geschichte der Ungarn und Ungarn in der Gegenwart. Für die III. und IV. Klasse der Mittelschulen. I. Teil: Bis zur Katastrophe von Mohács], 6. Aufl. Budapest 1900
- Varga, Otto: A magyarok története és Magyarország a jelenben. A középiskolák III. és IV. osztálya számára. II. rész: A Mohácsi vésztől 1867-ig [Die Geschichte der Ungarn und Ungarn in der Gegenwart. Für die III. und IV. Klasse der Mittelschulen. II. Teil: Von der Katastrophe von Mohács bis 1867], 6. Aufl. Budapest 1901, 7. Aufl. Budapest 1909
- Varga, Otto: Istoria Ungariei pentru clasele inferioare ale şcoalelor medii. Partea II. Pentru clasa IV-a. Traducere liberă de George Vătăşan [Geschichte Ungarns für die unteren Klassen der Mittelschulen. Teil II. Für die IV. Klasse. Freie Übersetzung von George Vătăşan], Brassó 1914
- Vargyas, Andreas: Geschichte der Ungarn im Zusammenhang mit den namhafteren Ereignissen der Weltgeschichte in Zeitbildern. Nach dem ministeriellen Lehrplan für die V. und VI. Klasse der Elementarschulen. Nach der vom kön. ung. Unterrichts-Ministerium approbirten ungarischen fünften Ausgabe, Budapest 1889
- Vargyas, Ondrej: Dejepis Uhorska vzhľadom na hlavnejšie svetové udalosti: V životopisných a časových obrazoch. Dľa ministerialneho učebného rozvrhu. Pre V. a VI. triedu dedinských pospolitých škôl. Preklad z druhého, opraveného vydania obstaral Vilhelm Groó [Geschichte Ungarns mit Blick auf die wichtigsten Weltereignisse: In Lebens- und Zeitbildern. Gemäß dem ministeriellen Plan. Für die V. und VI. Klasse der einfachen Dorfschulen. Die Übersetzung der zweiten, verbesserten Auflage besorgt von Vilhelm Groó], Budapest 1890
- Vaszary, Kolos: Történelem rövid előadásban. Alsóbb osztályok számára [Geschichte in kurzem Vortrag. Für die unteren Klassen], 2 Bde., Győr 1869-1870
- Weber, Samu: Christlicher Religionsunterricht für Volksschulen. Nach pädagogischen Grundsätzen bearbeitet, Pest 1873

- Werner, Carl: Geschichte Ungarns mit besonderer Berücksichtigung Siebenbürgens. Ein Hilfsbuch für die oberen Klassen der ev. Mittelschulen A.B. in Siebenbürgen, Hermannstadt 1885
- Werner, Carl: Geschichte Ungarns mit besonderer Berücksichtigung Siebenbürgens. Ein Leitfa-den für höhere Volksschulen, Bürgerschulen und die unteren Klassen der Mittelschulen der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, Hermannstadt 1888
- Wolff, Johann: Deutsches Lesebuch für die Elementar-, Bürger- und höheren Volksschulen der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, Fünfter Teil. Siebentes, achtes und neuntes Schul-jahr, Hermannstadt 1889
- Zaymus, Gabriel: Ústavopis čili nauka o právach a povinnosťach občanských pre počiatocné, opakovacie a mešťanské školy, učiteľské pripravovny a pre pospolitý ľud v Uhorsku [Verfas-sungskunde oder Lehre von den bürgerlichen Rechten und Pflichten für die Grund-, Wie-derholungs- und Bürgerschulen, Lehrerpräparanden und für das einfache Volk in Ungarn], Turč. Sv. Martin 1872
- Zelliger, Jozef: Stručná ústavoveda čili občanské práva a povinnosti občanov kráľovstva Uhor-ského. Pre slovenské školy kráľovstva uhorského [Kurze Verfassungskunde oder bürgerliche Rechte und Pflichten der Bürger des Königreichs Ungarn. Für die slowakischen Schulen des Königreichs Ungarn], 2. verb. Auflage Skalica 1873

1.5 Periodika

- A madarak és fák napjáról szóló iskolai jelentések ... évkönyve [Jahrbuch der Schulberichte über den Tag der Vögel und Bäume]
- Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland
- Archiv für katholisches Kirchenrecht
- Biserica si scoala [Kirche und Schule]
- Cirkevné listy [Kirchliche Blätter]
- Dom a škola [Haus und Schule]
- Felvidéki Nemzetőr [Nationalwächter des Oberlandes]
- Gazeta Transilvaniei [Zeitung Siebenbürgens]
- Iskolai ünnepeink [Unsere Schulfeste]
- Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A. B. in den sieben-bürgischen Landesteilen Ungarns
- Karpathen-Post
- Magyar Pedagógia [Ungarische Pädagogik]
- Magyar Tanügy [Ungarisches Unterrichtswesen]
- Magyar zsidó népiskola [Die ungarische jüdische Volksschule]
- Národné Noviny [National-Zeitung]
- Nemzeti Népiskola. A „Nyitramegyei tanító-testület“ közlönye [Die nationale Volksschule. Mit-teilungsblatt des „Lehrkörpers des Komitats Neutra“]
- Népiskolai Lapok. Kath. tanügyi közlöny [Volksschul-Blätter. Kath. Unterrichts-Mitteilungen]
- Népnevelő [Der Volkserzieher]
- Néptanítók Lapja [Volksschullehrer-Blatt]
- Országos Középiskolai tanáregyesületi közlöny [Mitteilungsblatt des Landesvereins der Mittel-schullehrer]
- Schul- und Kirchen-Bote
- Slovenské Noviny [Slowakische Zeitung]

Slovenský Denník [Slowakisches Tagblatt]
Statistisches Jahrbuch der Evangelischen Landeskirche Augsburgers Bekenntnisses im Grossfürstenthum Siebenbürgen
Stráž na Sione. Vnutorno-missionársky list pre slovenských evanjelikov aug. v. [Wächter auf dem Zion. Inneres Missionsblatt für die slowakischen Evangelischen A. B.]
Telegraful român [Der rumänische Telegraph]
Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften
Vatra Școlară [Der schulische Herd]
Zipser Bote

1.6 Bibliographien und Nachschlagewerke

- A bányaí ágost. hitv. evang. egyházkerület tisztii cím- és névtára 1901. évben [Amtliches Titel- und Namensverzeichnis des evang. Montan-Kirchenbezirkes A. B. im Jahr 1901], Szentes 1901
- A magyarországi ág. hitv. ev. ker. egyház egyetemes névtára 1912/1913. évre [Allgemeines Namensverzeichnis der Ungarländischen evangelischen christlichen Kirche A. B. für das Jahr 1912/13], Nagybecskerek 1913
- A Pallas Nagy Lexikona. Az összes ismeretek enciklopédiája [Das große Pallas-Lexikon. Enzyklopädie des gesamten Wissens], 18 Bde., Budapest 1893-1904
- A tiszai evang. egyházkerület névtára 1907 [Namensverzeichnis des Theißer evangelischen Kirchenbezirkes 1907], Miskolc 1907
- Ács, Zoltán: Nemzetiségek a történelmi Magyarországon [Nationalitäten im historischen Ungarn], Budapest 1984
- Conversations-Lexikon. Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie, 12. Aufl., 15 Bde., Leipzig 1875-1879 [Brockhaus]
- Diaconovich, Corneliu (Hg.): Enciclopedia Română, publicată din însărcinarea și sub auspiciile Asociațiunii pentru literatura română și cultura română [Rumänische Enzyklopädie, veröffentlicht im Auftrag und unter der Schirmherrschaft der Vereinigung für rumänische Literatur und rumänische Kultur], 3 Bde., Sibiu 1898-1904
- Horánszky, Nándor: Közoktatási tantervek 1868-1971, Bd. 1: Az általános képzés tanterve [Lehrpläne des öffentlichen Unterrichtswesens 1868-1971, Bd. 1: Die Lehrpläne der Allgemeinbildung], Budapest 1974
- Magyar könyvészet. A Magyarországon megjelent könyvek bibliográfiája [Ungarische Bibliographie. Bibliographie der in Ungarn erschienenen Bücher], Budapest 1860/75 (1885)-1911/20 (1939)
- Magyar pedagógiai lexikon [Ungarisches Pädagogisches Lexikon], 2. Aufl. Budapest 1934
- Majtán, Milan: Názvy obcí Slovenskej republiky (Vývin v rokoch 1773-1997) [Die Benennungen der Gemeinden der Slowakischen Republik (Die Entwicklung in den Jahren 1773-1998)], Bratislava 1998
- Potemra, Michal: Bibliografia slovenských novín a časopisov do roku 1918 (Slovenská národná bibliografia. Sériá B. Periodika, Zv. Ia) [Bibliographie slowakischer Zeitungen und Zeitschriften bis zum Jahr 1918 (Slowakische Nationalbibliographie. Serie B. Periodika, Bd. Ia)], Martin 1958
- Potemra, Michal: Školstvo na Slovensku v rokoch 1901-1918 (Slovenská Národná retrospektívna bibliografia. Sériá C. Články II.A. Bibliografia článkov zo slovenských novín a časopisov 1901-1918, Zv. 4) [Das Schulwesen in der Slowakei in den Jahren 1901-1918 (Slowakische

Quellen und Literatur

- retrospektive Nationalbibliographie. Serie C. Artikel II.A. Bibliographie der Artikel aus slowakischen Zeitungen und Zeitschriften 1901-1918, Bd. 4)], Martin 1993
- Pozsár, István: Népkönyvtárak 1867-1945 [Volksschulbücher 1867-1945], Budapest 1984
- Révai Nagy Lexikona. Az ismeretek enciklopédiája [Das große Révai-Lexikon. Enzyklopädie des Wissens], 21 Bde., Budapest 1911-1935
- Ritters geographisch-statistisches Lexikon über die Erdteile, Länder, Meere, Buchten, Häfen, Seen, Flüsse, Inseln, Gebirge, Staaten, Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Bäder, Bergwerke, Kanäle etc., 2 Bde., 6. Aufl. 1874
- Rizner, Ľudovít V.: Bibliografia písomníctva slovenského na spôsob slovníka od najstarších čias do konca r. 1900 [Bibliographie des slowakischen Schrifttums in der Art eines Wörterbuchs von den ältesten Zeiten bis zum Ende des Jahres 1900], 6 Bde., Martin 1929-1934
- Slovenský biografický slovník [Slowakisches Biographisches Wörterbuch], 6 Bde., Martin 1986-1994
- Szinnyei, József: Magyar írók élete és munkái [Leben und Werk ungarischer Schriftsteller], 14 Bde., Budapest 1891-1914 (Nachdruck 1980-1981)
- Teistler, Gisela (Hg.): Deutsche Schulbücher aus Siebenbürgen und anderen Regionen des heutigen Rumänien – erschienen bis 1945. Bibliographie von Lese-, Realien-, Geographie-, Geschichts- und Staatsbürgerkundebüchern, Frankfurt/M. 1996
- Wagner, Ernst: Historisch-statistisches Ortsnamenbuch für Siebenbürgen. Mit einer Einführung in die historische Statistik des Landes, Köln, Wien 1977
- Wildner, Dénes: Ortslexikon der ehemaligen Gebiete des historischen Ungarns. Bearb. von Ralf Göllner, 2 Bde., München 1996-1998.
- Zoványi, Jenő: Magyarországi protestáns egyháztörténeti lexikon [Ungarländisches protestantisches kirchengeschichtliches Lexikon], 3. Aufl. Budapest 1977

2 Gedruckte Quellen und Sekundärliteratur

- A II. Országos és egyetemes tanügyi kongresszus naplója [Protokoll des II. Landes- und allgemeinen Unterrichtskongresses], 2 Bde., Budapest 1898
- A magyar népoktatás. A svájci tanítóknak ajánlva. Das ungarische Volksschulwesen. Den Schweizer Lehrern gewidmet, in: Néptanítók Lapja, 17. Juli 1913, S. 2-21
- A Magyarországi ág. hitv. evang. keresztyén egyház alkotmánya. Az egyház 1891-1893 évi egyetemes zsinatán hozott, 1893. márczius 18-án szentesített és 1893. május 4-ikén zsinati ülésben kihirdetett törvények [Verfassung der Ungarländischen evang. christlichen Kirche A.B. Die auf der allgemeinen Kirchensynode der Jahre 1891-1893 erlassenen, am 18. März 1893 sanktionierten und am 4. Mai 1893 auf der Synodalsitzung verkündeten Gesetze]. Budapest 1893
- A magyarországi iskolákból kitiltott könyvek és térképek jegyzéke 1868-1905. Kiadta a vallás- és közoktatásügyi magyar királyi minister 1906. évi 17095 szám alatt kelt rendeletével [Verzeichnis der an den ungarländischen Schulen verbotenen Bücher und Landkarten 1868-1905. Herausgegeben vom ungarischen königlichen Kultus- und Unterrichtsminister mit der Verordnung Nr. 17095 aus dem Jahr 1906], Budapest 1906

- A nemzetiségi viszonyok tanulmányozására kiküldött bizottságnak a vármegye közgyűléséhez intézett jelentése és javaslatai. I. rész: Népoktatásügy [Bericht und Vorschläge der zum Studium der Nationalitätenverhältnisse entsandten Kommission an die Komitatsversammlung. I. Teil: Volksunterrichtswesen], Nyitra 1902
- A vallás- és közoktatásügyi miniszter által a népiskolai törvények módosítása tárgyában kidolgozott előadói tervezet tárgyalására 1904. évi május hó 27-ikére összehívott szaktanácskozás naplója [Protokoll der vom Kultus- und Unterrichtsminister zur Verhandlung über den Referentenentwurf in der Angelegenheit der Modifizierung der Volksschulgesetze auf den 27. Mai des Jahres 1904 einberufenen Fachkonferenz], Budapest 1904
- Adriány, Gabriel: Die katholische Kirche in Ungarn und die Nationalitätenfrage in Ungarn im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Der Donauraum* 20 (1975), S. 47-57
- Albrecht, Ferenc: A kiegyezési korszak nemzetiségi politikájának értéktétele [Werturteil über die Nationalitätenpolitik der Ausgleichsepoche], in: Asztalos, Miklós (Hg.): Jancsó Benedek Emlékkönyv [Gedenkbuch Benedek Jancsó], Budapest S. 151-159
- Alexander, Manfred und Prunk, Janko: „Kleines Volk“ und politische Macht. Slowaken und Slowenen im 19. und 20. Jahrhundert im Vergleich, in: Alexander, Manfred, Kämpfer, Frank und Kappeler, Andreas (Hgg.): *Kleine Völker in der Geschichte Osteuropas*, Stuttgart 1991, S. 76-90
- Alter, Peter: *Nationalismus*, Frankfurt/M. 1985
- Ältere und neuere Magyarisierungsversuche in Ungarn, mit besonderer Rücksicht auf die Slowaken, Prag 1876
- Anderson, Benedict: *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London 1983 (deutsch: *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, 2. Aufl., Frankfurt/M. und New York 1993)
- Andics, Erzsebet (Hg.): *A magyar nacionalizmus kialakulása és története* [Die Entstehung und Geschichte des ungarischen Nationalismus], Budapest 1964
- Antall, József: 100 esztendő a népiskolai törvény. Eötvös József és az 1868. évi népiskolai törvény országgyűlési vitája [100 Jahre Volksschulgesetz. József Eötvös und die Reichstagsdebatten über das Volksschulgesetz von 1868], in: *Magyar Pedagógia* 4 (1968), S. 414-433
- Arató, Endre: *A magyarországi nemzetiségek nemzeti ideológiája* [Die nationale Ideologie der ungarländischen Nationalitäten], Budapest 1983
- Arató, Ferenc (Hg.): *100 éves a kötelező népoktatás (Tanulmányok)* [100 Jahre obligatorischer Volksunterricht (Studien)], Budapest 1968
- Arató, Ferenc: *Az oktatás tartalma* [Der Unterrichtsinhalt], in: *100 éves a kötelező népoktatás (Tanulmányok)* [100 Jahre obligatorischer Volksunterricht (Studien)], Budapest 1968, S. 103-168
- Armbruster, Adolf: *La romanité des Roumains. Histoire d'une idée*, București 1977
- Assmann, Aleida: *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999
- Assmann, Jan: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992
- Asztalos, Miklós: *A nemzetiségek története Magyarországon. Betelepülésüktől máig* [Die Geschichte der Nationalitäten in Ungarn. Von ihrer Ansiedlung bis heute], Budapest 1934
- Auburger, Leopold: Überlegungen zum Problem der Erfolgskriterien in der Sprachenpolitik, in: Hösch, Edgar und Seewann, Gerhard (Hgg.): *Aspekte ethnischer Identität. Ergebnisse des Forschungsprojekts „Deutsche und Magyaren als nationale Minderheiten im Donauraum“*, München 1991
- Augusta, Jaroslav: *Spomienky* [Erinnerungen], Bratislava 1962

- Avenarius, Alexander: Začiatky Slovanov na strednom Dunaji. Autochtonistická teória vo svetle súčasného badania [Die Anfänge der Slawen an der mittleren Donau. Die Autochthonie-Theorie im Licht heutiger Forschung], in: *Historický časopis* 40 (1992), S. 1-16
- Az II. Országos és egyetemes tanügyi kongresszus naplója [Protokoll des II. Allgemeinen und Landes-Unterrichtskongresses], 2 Bde., Budapest 1898
- Bahlcke, Joachim: Status catholicus und Kirchenpolitik in Siebenbürgen. Entwicklungsphasen des römisch-katholischen Klerus zwischen Reformation und Josephinismus, in: Lengyel, Zsolt K. und Wien, Ulrich A. (Hgg.): *Siebenbürgen in der Habsburgermonarchie. Vom Leopoldinum bis zum Ausgleich (1690-1867)*, Köln, Weimar, Wien 1999, S. 151-180
- Bakke, Elisabeth: Doomed to Failure? The Czechoslovak Nation Project and the Slovak Autonomist Reaction 1918-38, Oslo 1999
- Balla, Miklós: Az öreg honvéd. Jelenet [Der alte Honvédsoldat. Aufzug], Budapest 1910
- Balogh, Margit und Gergely, Jenő: Egyházak az újkori Magyarországon 1790-1992 [Kirchen im neuzeitlichen Ungarn 1790-1992], 2 Bde., Budapest 1993-1996
- Bárány, George: The Awakening of Magyar Nationalism before 1848, in: *Austrian History Yearbook* 2 (1966), S. 19-54
- Baráthová, Nora: Pramene k štúdiám P. O. Hviezdoslava v Kežmarku, nachádzajúce sa v knižnici a archíve kežmarského lýcea [Quellen zu den Studien P. O. Hviezdoslavs in Kesmark, aus der Bibliothek und dem Archiv des Kesmarker Lyceums], in: *Lyceálna knižnica Kežmarok [Lycealbibliothek Kesmark]*, o.O. 1986, S. 175-192
- Barcsai, Thomas: The 1896 Millennial Festivities in Hungary. An Exercise in Patriotic and Dynastic Propaganda, in: Friedrich, Karin (Hg.): *Festive Culture in Germany and Europe from the Sixteenth to the Twentieth Century*, Lampeter 2000, S. 187-211
- Bărnăuțiu, Simion: Discursul de la Blaj și scrieri de la 1848. Prefață de Ion Rațiu. Ediție îngrijită de Ioan Chindriș [Die Rede von Blasendorf und Schriften von 1848. Vorwort von Ion Rațiu. Herausgegeben von Ioan Chindriș], Cluj-Napoca 1990
- Barta, Gábor u.a.: *Kurze Geschichte Siebenbürgens*, Budapest 1990
- Barthes, Roland: *Mythen des Alltags*, Frankfurt 1964
- Bârză, Lăgia: Continuity of the Romanian People's Material and Spiritual Production in the Territory of Former Dacia, București 1980
- Bârză, Lăgia und Brezeanu, Stelian: Originea și continuitatea românilor. Arheologie și tradiție istorică [Der Ursprung und die Kontinuität der Rumänen. Archäologie und historische Tradition], București 1991
- Behring, Eva, Richter, Ludwig und Schwarz, Wolfgang F. (Hgg.): *Geschichtliche Mythen in den Literaturen und Kulturen Ostmittel- und Südosteuropas*, Stuttgart 1999
- Behschnitt, Wolf Dietrich: *Nationalismus bei Serben und Kroaten 1830-1914. Analyse und Typologie der nationalen Ideologie*, München 1980
- Beleznay, Antal und Vaday, József: Egy és több szólamú eredeti alkalmi dalok a „madarak és fák ünnepére“ [Ein- und mehrstimmige originale Gelegenheitslieder zum „Fest der Vögel und Bäume“], Nagyvárad o.J.
- Bellér, Béla: A nemzetiségi iskolapolitika története Magyarországon 1918-ig [Geschichte der Nationalitäten-Schulpolitik in Ungarn bis 1918], in: *Magyar Pedagógia* 10 (1974), S. 47-65
- Bellér, Béla: Die ungarische Nationalitäten-Schulpolitik von der Ratio Educationis bis heute, in: Glatz, Ferenc (Hg.): *Ethnicity and Society in Hungary. Études Historiques Hongroises* 1990, Bd. 2, Budapest 1990, S. 433-454
- Bellér, Béla: Ungarns Nationalitätenschulpolitik von der Ratio Educationis bis zur Gegenwart (1777-1990), in: *Suevia Pannonica* 9/19 (1991), S. 52-66
- Berding, Helmut (Hg.): *Nationales Bewußtsein und kollektive Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit* Bd. 2, Frankfurt/M. 1994

- Berding, Helmut (Hg.): Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit Bd. 3, Frankfurt/M. 1996
- Berghoff, Peter: Der Tod des politischen Kollektivs. Politische Religion und das Sterben und Töten für Volk, Nation und Rasse, Berlin 1997
- Bergner, Rudolf: Siebenbürgen. Eine Darstellung des Landes und der Leute, Leipzig 1884
- Bernáth, István: Az iskola hatása a nép erkölcsére [Die Wirkung der Schule auf die Sitten des Volkes], in: A II. Órszágos és egyetemes tanügyi kongresszus naplója [Protokoll des II. Landes- und allgemeinen Unterrichtskongresses], Bd. 1, Budapest 1898, S. 363-370
- Berzeviczy, Albert von: Baron Josef Eötvös als Kulturpolitiker, in: Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften 3 (1914), S. 78-93
- [Bichigean, Vasile]: Cuvânt ocaional rostit de prof. Vasile Bichigean la sărbătoarea școlară din 4. Octomvire 1910 [Gelegenheitsrede, gehalten von Prof. Vasile Bichigean beim Schulfest vom 4. Oktober 1910], in: Raportul al IL despre gimnaziul superior fundațional din Năsăud pentru anul școlar 1910-11 [IL. Bericht des Stiftungsobergymnasiums Naszod für das Schuljahr 1910-11], S. 1-10
- Binder, Ludwig: Die Evangelische Kirche 1849-1914, in: Göllner, Carl u.a.: Die Siebenbürger Sachsen in den Jahren 1848-1918, Wien, Köln, Weimar 1988, S. 227-242
- Binder, Otto: Die sächsischen Gewerbelehrlingsschulen. Ihre Geschichte 1872-1914, in: Kessler, Wolfgang (Hg.): Gruppenautonomie in Siebenbürgen. 500 Jahre siebenbürgisch-sächsische Nationsuniversität, Köln, Wien 1990, S. 321-352
- Bíró, Sándor: The Nationalities Problem in Transylvania 1867-1940. A Social History of the Romanian Minority under Hungarian Rule, 1867-1918 and of the Hungarian Minority under Romanian Rule, 1918-1940, Boulder, Highland Lakes 1992
- Birzu, Ligia [siehe Bârză, Ligia]
- Bittner, Günther: Heimatverlust als biographische Erfahrung, in: König, Walter (Hg.): Beiträge zur siebenbürgischen Schulgeschichte, Köln, Weimar, Wien 1996
- Blaga, Lucian: Chronik und Lied der Lebenszeiten, Bukarest 1968
- Blanke, Richard: Prussian Poland in the German Empire (1871-1900), Boulder 1981
- Bleyer, Jakob: Die germanischen Elemente der ungarischen Hunnensage, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 31 (1906), S. 429-599
- Bobek, László: A nemzetiségi tanítók magyar vidéken [Die Nationalitätenlehrer in magyarischem Gebiet], in: Népiskolai Tanügy 36 (1909) Nr. 38 (18. Sept. 1909), S. 297-299
- Bodický, Michal: Rozpomienky a pamäti [Reminiszenzen und Erinnerungen], Turčiansky Sv. Martin 1933
- Bödy, Paul: Joseph Eötvös and the Modernization of Hungary, 1840-1870. A Study of Ideas of Individuality and Social Pluralism in Modern Politics, in: Transactions of the American Philosophical Society, New Series 62/2 (1972), Philadelphia 1972
- Bogdan, Joan Mircea: Eintritt in die Modernität. Die Rumänen und ihr Schulwesen (Banat, Siebenbürgen, Bukowina, Moldau und Walachei), in: Schmale, Wolfgang und Dodde, Nan L. (Hgg.): Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750-1825). Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte, Bochum 1991, S. 389-431
- Bogyay, Thomas: Über Herkunft, Gesellschaft und Recht der Székler, in: Ungarn-Jahrbuch 2 (1970), S. 20-33
- Boia, Lucian: Istorie și mit în conștiința românească [Geschichte und Mythos im rumänischen Geschichtsbewußtsein], București 1997
- Boia, Lucian (Hg.): Mîturi istorice românești [Rumänische historische Mythen], București 1995
- Boia, Lucian: Relationship between Romanians, Czechs and Slovaks 1848-1914, București 1977
- Bokes, František (Hg.): Dokumenty k slovenskému národnému hnutiu v rokoch 1848-1914, 2 Bde., Bratislava, 1962-1965

Quellen und Literatur

- Bokes, František: Príspevok k uhorskej školskej politike v rokoch 1848-1918 so zreteľom na Slovákov [Ein Beitrag zur ungarischen Schulpolitik in den Jahren 1848-1918 mit Hinblick auf die Slowaken], in: Historický Časopis 3 (1955), S. 361-409
- Bokor, Ármin: Eötvös József báró születésének saecularis ünnepére [Zur Jahrhundertfeier der Geburt von Baron József Eötvös], in: A vágyhelyi állam. segélyzett izraelita főreáliskola LII. évi értesítője az 1913-1914 tanévről [LII. Jahresprogramm der Waag-Neustädter staatl. unterstützten über das Schuljahr 1913/14], Vágyhely 1914, S. 3-5
- Boldor, Ananie: Folosele întrunirilor învățătoresți [Der Nutzen der Lehrerversammlungen], in: Vatra Școlară 6 (1913), S. 67-70
- Böredy, Stephan: Der ungarische Episcopat und die katholische Autonomie, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 48 (1882), S. 61-66
- Bork-Goldfield, Iris: Deutsche, Preußen und Germanen. Eine vergleichende Analyse der Darstellungen deutscher Geschichte in amerikanischen Geschichtslehrwerken der High School von 1924-1988, München 1995
- Borodáč, Janko: Spomienky [Erinnerungen], Bratislava 1995
- Bosák, Edita: Czech-Slovak Relations and the Student Organisation Detvan, 1882-1914, in: Kirschbaum, Stanislav J. (Hg.): Slovak Politics. Essays on Slovak History in honour of Joseph M. Kirschbaum, Cleveland und Rom 1983, S. 6-41
- Botto, Július: Krátka historia Slovákov [Kurze Geschichte der Slowaken], Turčiansky Sv. Martin 1914
- Bozók, Alois von: Die katholische Kirchenautonomie in Ungarn, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 29 (1873), S. 218-268
- Braham, Randolph L. (Hg.): Hungarian-Jewish Studies, New York 1966
- Brandsch, Heinz: Geschichte der siebenbürgisch-sächsischen Volksschule, Schäßburg 1926
- Brandt, Juliane: Die ungarischen Protestanten und das Millennium. Nationale und konfessionelle Identität bei Reformierten und Evangelischen im Spiegel der Tausendjahr-Feiern der Landnahme, in: Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas 1 (2000), S. 57-93
- Brașiște, Valeriu: Amintiri din închisoare [Erinnerungen aus dem Gefängnis]. Hg. von Miron Constantinescu und Alexandru Porteanu, București 1972
- Brașiște, Valeriu: Corespondența 1895-1901 [Korrespondenz 1895-1901], Bd. II, Cluj-Napoca 1986
- Breuilly, John: Nationalism and the State, Manchester 1982
- Breuilly, John: Nationalismus und moderner Staat. Deutschland und Europa, Köln 1999
- Breznyik, János: A selmeczi bányakerületi evang. lyceum tanári karának véleményadása a magyar kir. kormánynak gymnásiumokat s lyceumokat szervező tanterve ügyében [Meinungsäußerung des Lehrkörpers des evangelischen Lyceums des Schemnitzer Bergbezirks in der Angelegenheit des Lehrplans der königl. ungarischen Regierung zur Organisation der Gymnasien und Lyceen], Pest 1869
- Briebrecher, R.: Der gegenwärtige Stand der Frage über die Herkunft der Rumänen, in: Programm des evangel. Gymnasiums A.B. und der damit verbundenen Realschule sowie der evangel. Elementarschule A. B. für das Schuljahr 1896/97, Hermannstadt 1896/97, S. 3-30
- Brix, Emil: Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880-1910, Wien, Köln, Graz 1982
- Brix, Emil und Stekl, Hannes (Hgg.): Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa, Wien, Köln, Weimar 1997
- Brock, Peter: The Slovak National Awakening, Toronto 1976
- Broser, A.: Die Frage des neuen Lehrplans. Vortrag, gehalten auf dem 12. siebenbürgisch-sächsischen Lehrertage, in: Schul- und Kirchenbote 45 (1910), S. 272-278

- Brosz, Paul: Das letzte Jahrhundert der Karpatendeutschen in der Slowakei, Stuttgart 1992
- Bröte, Eugen: Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Eine politische Denkschrift, Berlin 1895
- Brubaker, Rogers: Nationalism Reframed. Nationhood and the National Question in the New Europe, Cambridge 1996
- Brubaker, Rogers und Cooper, Frederick: Beyond „identity“, in: Theory and Society 29 (2000), S. 1-47
- [Bruckner, Károly]: Bruckner Károly tanár, német önképzőköri elnök beszédje, melyet az 1893-ik év Június 17-én tartott díszgyűlés alkalmával mondott [Rede Professor Károly Bruckners, des Vorsitzenden des deutschen Selbstbildungskreises, gehalten anlässlich der Prunksitzung vom 17. Juni 1893], in: Evang. Lyceum Kesmark 1892/93, S. 102-110
- Bucsay, Mihály: Der Protestantismus in Ungarn 1521-1978. Ungarns Reformationskirchen in Geschichte und Gegenwart, 2 Bde., Wien, Köln, Graz 1977 und 1979
- Burger, Hannelore: Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867-1918, Wien 1995
- Burkert, Walter: Mythos – Begriff, Struktur, Funktionen, in: Graf, Fritz (Hg.): Mythos in mythenloser Gesellschaft. Das Paradigma Roms, Stuttgart und Leipzig 1993, S. 9-24
- Bursics, Ernő: A történettanítás erősítése a népiskolában [Die Stärkung des Geschichtsunterrichts in der Volksschule], in: Magyar Paedagógia 23 (1914), S. 499-505
- Butvin, Jozef: Veľkomoravská a cyrilometodejská tradícia v slovenskom národnom obrodení [Die großmährische und kyrillomethodianische Tradition im slowakischen nationalen Erwachen], in: Historické Štúdie 16 (1971), S. 131-150
- Buzinkay, Géza: A Challenge for Intellectuals: Austro-Hungarians with two Languages, in: Ránki, György und Pók, Attila (Hgg.): Hungary and European Civilization, Budapest 1989, S. 321-329
- B-y [Buday, A.: Rozpomienky (1866-1885) [Erinnerungen (1866-1885)], in: Slovenské Pohľady 20 (1900), S. 197-200 und S. 244-247
- B-y [Buday, A.: Rozpomienky (1885-1900) [Erinnerungen (1885-1900)], in: Slovenské Pohľady 21 (1901), S. 320-327 und S. 463-467
- Bysterský [Júr Janoška]: Z rozpomienok na Hviezdoslava [Aus den Erinnerungen an Hviezdoslav], in: Slovenské Pohľady 29 (1909), S. 225-233
- Caliani, Augustin: L'enseignement primaire et secondaire en Transylvanie avant et après 1918, București 1944
- Cambel, Samuel (Hg.): Dejiny Slovenska [Geschichte der Slowakei], 6 Bde., Bratislava 1986-1992
- Čečetka, Juraj: Slovenské evanjelické patronatné gymnásium v Turčianskom Svätom Martine [Das slowakische evangelische Patronatsgymnasium in Turčiansky Sv. Martin], Turčiansky Sv. Martin 1939
- Chalupecký, Ivan: Feiern und Gedenktage in der Slowakei, in: Brix, Emil und Stekl, Hannes (Hgg.): Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa, Wien, Köln, Weimar 1997, S. 189-204
- Chalupecký, Ivan: Spolok svätého Vojtecha na východnom Slovensku [Der St. Adalbertsverein in der Ostslowakei], in: Strelka, Vojtech (Hg.): Odborný seminár 125 rokov spolku sv. Vojtecha. Príspevky prednesené v dňoch 1.-2. decembra 1994 v Dome vedeckých pracovníkov SAV v Smoleniciach [Fachseminar 125 Jahre St. Adalbertsverein. Beiträge, vorgetragen am 1. und 2. Dezember 1994 im Haus der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Slowakischen Akademie der Wissenschaften in Smolenice] Trnava 1995, S. 70-75

- Chalupecký, Ivan: Zur Entwicklung der slowakischen Intelligenz im 19. Jahrhundert, in: Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse 115 (1978), S. 275-294
- Chlebowczyk, Józef: On Small and Young Nations in Europe, Wrocław u.a. 1980
- Ciociltan, Virgil: Observații referitoare la români în cronică Notarului Anonim al regelui Béla [Beobachtungen hinsichtlich der Rumänen in der Chronik des Anonymen Notars des Königs Béla], in: Revista de istorie 40 (1987), Nr. 5, S. 445-453
- Cipolla, Carlo: Literacy and Development in the West, Harmondsworth 1969
- Ciuhandu, Gheorghe: Școala noastră populară și darea culturală. Un raport oficial [Unsere Volksschule und die Kulturbildung. Ein offiziöser Bericht], Arad 1918
- Clementis, Vladimír: Nedokončená kronika [Unvollendete Chronik], Bratislava 1964
- Connerton, Paul: How Societies Remember, Cambridge 1989
- Csáka, Károly: Bucsú szózat a IV-ik osztály távozó növendékeihez [Abschiedsaufruf an die abgehenden Zöglinge der IV. Klasse], in: A trsztenai kir. kath. gymnasium évi értesítője az 1877/8 tanévről [Jahresprogramm des königl. kath. Gymnasiums Trsztena für das Jahr 1877/8], Budapest 1878, S. 3-7
- Csáky, Moritz: Der Kulturkampf in Ungarn. Die kirchenpolitische Gesetzgebung der Jahre 1894/95, Graz, Köln 1967
- Csáky, Moritz: Die Hungarus-Konzeption. Eine „realpolitische“ Alternative zur magyarischen Nationalstaatsidee?, in: Drabek, Anna M., Plaschka, Richard G. und Wandruszka, Adam (Hgg.): Ungarn und Österreich unter Maria Theresia und Joseph II. Neue Aspekte im Verhältnis beider Länder. Texte des 2. österreichisch-ungarischen Historikertreffens Wien 1980, S. 71-89
- Csáky, Moritz: Die katholische Kirche und der liberale Staat in Ungarn im 19. Jahrhundert, in: Ungarn-Jahrbuch, 5 (1973), S. 117-131
- Csáky, Moritz: Die römisch-katholische Kirche in Ungarn, in: Wandruszka, Adam und Urbanič, Peter (Hgg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. IV: Die Konfessionen, 2. Aufl. Wien 1995, S. 248-331
- Csáky, Moritz: Von der Ratio educationis zur educatio nationalis. Die ungarische Bildungspolitik zur Zeit der Spätaufklärung und des Frühliberalismus, in: Klingenstein, Grete, Lutz, Heinrich und Stourzh, Gerald (Hgg.): Bildung, Politik, Gesellschaft. Studien zur Geschichte des europäischen Bildungswesens vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Wien 1978, S. 205-238
- Csúday, Eugen: Die Geschichte der Ungarn, 2 Bde., 2. Aufl. Wien 1898
- Čulen, K[onstantin]: Pred šesdesiatmi rokmi [Vor sechzig Jahren], in: Slovenské Pohľady 50 (1934), S. 491-494
- Čulen, Konstantin: Slovenské študentské tragédie [Slowakische studentische Tragödien], 2 Bde., Bratislava 1935
- Curticăpeanu, Vasile: Die rumänische Kulturbewegung in der österreichisch-ungarischen Monarchie, București 1966
- Curticăpeanu, Vasile: Le mouvement culturel pour le parachèvement de l'état national roumain (1918), București 1973
- Cuventarea prin care directorul gimnasiului din Blasiu deschide conferința profesorilor din Beiuș, Năsăud și Blasiu, convocată pe 8 Aprilie a. 1885 în Blasiu [Rede, mit welcher der Direktor des Gymnasiums in Blasendorf die Konferenz der Professoren aus Beiuș, Naszod und Blasendorf, zusammengerufen auf den 8. April 1885 nach Blasendorf, eröffnet], in: Program'a Gimnasiului superioare, Preparandiei, Normei și școlii populare de fete de în Blasiu pre anul școlar 1884/85 [Programm des Obergymnasiums, der Präparandie, der Normal- und der Mädchenbürgerschule von Blasendorf für das Schuljahr 1884/85], S. 3-5

- Dahlmann, Dittmar und Potthoff, Wilfried (Hgg.): *Mythen, Symbole und Rituale. Die Geschichtsmächtigkeit der Zeichen in Südosteuropa im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt/M. u.a. 2000
- Dalos, György: *Ungarn. Mythen – Lehren – Lehrbücher*, in: Flacke, M. (Hg.): *Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl. Begleitband zur Ausstellung vom 20. März 1998 bis 9. Juni 1998*, [Berlin] 1998, S. 528-556
- Dann, Otto: *Nation und Nationalismus in Deutschland, 1770-1990*, München 1993
- Dárday, Sándor: *Közigazgatási törvénytár* [Verwaltungsrechtliche Gesetzessammlung], Bd. 2, Budapest 1893
- Daxner, Štefan Marko: *Vlastný životopis* [Autobiographie], in: *Slovenské Pohľady* 19 (1899), S. 129-139 und S. 185-190
- Deák, Ágnes: *Die Nationalitätenfrage in Ungarn in den Jahren 1848/49*, in: Fischer, Holger (Hg.): *Die ungarische Revolution von 1848/49. Vergleichende Aspekte der Revolutionen in Ungarn und Deutschland*, Hamburg 1999, S. 27-37
- Deák, Ágnes: „Nemzeti egyenjogúsítás“. *Kormányzati nemzetiségpolitika Magyarországon 1849-1860* [„Nationale Gleichberechtigung“. Regierungsamtliche Nationalitätenpolitik in Ungarn 1849-1860], Budapest 2000
- Deák, István: *Die rechtmäßige Revolution. Lajos Kossuth und die Ungarn 1848-1849*, Wien, Köln, Graz 1989
- Deák, Ladislav: *The Slovaks in the Hungarian Statistics*, in: Kováč, Dušan (Hg.): *History and Politics. III. Bratislava Symposium held on November 12-15, 1992*, Bratislava 1993, S. 93-104
- Demkó, Kálmán: *A lőcsei egykori ág. ev. gymnasium és a jelenlegi m. kir. állami főreális iskola története* [Geschichte des ehemaligen Leutschauer ev. Obergymnasiums A.B. und der gegenwärtigen ung. königl. Staatsoberrealschule], Lőcse 1896
- Dengler, Albert: *Geschichte Ungarns mit besonderer Berücksichtigung der siebenbürgischen Verhältnisse. I. Teil: Von den ältesten Zeiten bis zur planmäßigen Colonisierung des Landes mit Deutschen unter Geisa II.*, in: *Programm des evangelischen Obergymnasiums A. B. und der damit verbundenen Lehranstalten, dann der evangelischen Mädchenhauptvolksschule A. B. zu Bistritz (Siebenbürgen) am Schlusse des Schuljahres 1884/85 veröffentlicht von Georg Fischer, Gymnasialdirektor, Bistritz 1885*, S. 2-44
- Densușianu, Ovid: *Histoire de la langue roumaine*, Paris 1901 (Nachdruck București 1997)
- Deutsch, Karl W.: *Nationenbildung – Nationalstaat – Integration*. Herausgegeben von A. Ashkenasi und P. Schulze, Düsseldorf 1972
- Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, 7 Bde., Wien 1973-2000
- Die neuen ungarischen Volksschulgesetze. Mit einem Vorbericht über die einschlägigen älteren Gesetze*, Budapest 1909
- Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild*, 24 Bde., Wien 1886-1902
- Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Replik der rumänischen akademischen Jugend Siebenbürgens und Ungarns zu der von der magyarischen akademischen Jugend veröffentlichten „Antwort“ auf die „Denkschrift“ der Studirenden der Universitäten Rumäniens*, Wien, Budapest, Graz, Klausenburg 1892
- Die Verfassung der griechisch-orientalisch-romanischen Kirche in Ungarn und Siebenbürgen*, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 25 (1871), S. 234-276
- Dobrowský, Josef: *Cyryll und Method, der Slawen Apostel. Ein historisch-kritischer Versuch*, Prag 1823
- Documente privind mișcarea națională a românilor din Transilvania* [Dokumente zur rumänischen Nationalbewegung in Siebenbürgen], Bd. 1: 1881-1891, București o.J.; Bd. 2: 1892-1894, București 1998

- Doerfer, Gerhard: Zur Sprache der Hunnen, in: *Central Asiatic Journal* 17 (1973), S. 1-50
- Dolmányos, István: Kritik der Lex Apponyi (Die Schulgesetze vom Jahre 1907), in: Hanák, Peter (Hg.): *Die nationale Frage in der österreichisch-ungarischen Monarchie 1900-1918*, Budapest 1966, S. 233-304
- Domján, Thomas: Der Kongreß der ungarischen Israeliten 1868-1869, in: *Ungarn-Jahrbuch* 1 (1969), S. 139-162
- Douglas, Mary: *Wie Institutionen denken*, Frankfurt/Main 1991
- Dózsa, Dénes: A szászvárosi ev. ref. Kún-tanoda története 1865-1878 [Die Geschichte der Brooser ev. ref. Kún-Lehranstalt 1865-1878] in: *A szászvárosi államilag segélyezett ref. Kún-Kollegium értesítője az 1877/78 tanévről*, Szászváros 1878, S. 1-15
- Dudík, Beda: *Mährens allgemeine Geschichte*, 3 Bde., Brünn 1860-1864
- Dumitru, Livia: Grenzerschulen im Hermannstädter Raum, in: König, Walter (Hg.): *Beiträge zur Siebenbürgischen Schulgeschichte*, Köln, Weimar, Wien 1996, S. 217-232
- Durin, Giurgiu: Ideea de unitate națională în școlile populare românești din județul Alba (1867-1918) [Die Idee der nationalen Einheit in den rumänischen Volksschulen des Bezirks Weibenburg (1867-1918)], in: *Apulum* 33 (1996), S. 125-132
- Dyserinck, Hugo und Syndram, Karl Ulrich (Hgg.): *Europa und das nationale Selbstverständnis. Imagologische Probleme in Literatur, Kunst und Kultur des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bonn 1988
- Eggers, Martin: Das „Großmährische Reich“. Realität oder Fiktion? Eine Neuinterpretation der Quellen zur Geschichte des mittleren Donaupraumes im 9. Jahrhundert, Stuttgart 1997
- Eisenmann, Louis: *Le Compromis Austro-Hongrois de 1867. Étude sur le dualisme*, Paris 1904 (Nachdruck Hattiesburg 1971)
- Eklof, Ben: *Russian Peasant Schools. Officialdom, Village Culture, and Popular Pedagogy, 1861-1914*, Berkeley und Los Angeles 1986
- Eliade, Mircea: *Das Heilige und das Profane. Vom Wesen des Religiösen*, Frankfurt/M. 1984
- Elwert, Georg: Nationalismus und Ethnizität. Über die Bildung von Wir-Gruppen, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 41 (1989), S. 440-461
- Engelbrecht, Helmut: Geschichtswissenschaft und Vermittlung – Geschichtsunterricht in Gymnasien (bis zum Ende der Donaumonarchie), in: *Österreich in Geschichte und Literatur* 42 (1998), S. 70-86
- Engelbrecht, Helmut: *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, 5 Bde., Wien 1982-1988
- Engelsing, Rolf: *Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft*, Stuttgart 1973
- Eötvös, Josef von: *Die Garantien der Macht und Einheit Österreichs*, Leipzig 1859
- Eötvös, Josef Freiherr von: *Die Nationalitäten-Frage*, Pest 1865
- Eötvös, József: *Kultúra és nevelés [Kultur und Erziehung]*, Budapest 1976
- Eötvös, Joseph Freiherr von: *Über die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Österreich*, 2. Aufl. Wien 1851
- Epstein, Irene Raab: *Gyula Szekfü. A Study in the Political Basis of Hungarian Historiography*, New York, London 1987
- Erdélyi, Pál: Attila és a magyar hun-mondák [Attila und die ungarischen Hunnensagen], in: *Irodalomtörténeti közlemények [Literaturgeschichtliche Mitteilungen]* 1 (1891), S. 331-362
- Erdődi, Armin: Deák Ferenc emlékezete [Erinnerung an Ferenc Deák], in: *A vágújhelyi állam. segélyezett nyilvános izr. reáliskola XLII. évi értesítője az 1903-1904 tanévről* [XLII. Jahresprogramm der Waag-Neustädter staatl. unterstützten öffentlichen isr. Realschule für das Schuljahr 1903/04], Vágújhely 1904, S. 3-23

- Erdödy, Gábor: Revolutionserbe und nationale Selbstbehauptung in Ungarn, in: Langewiesche, Dieter (Hg.): Die Revolutionen von 1848 in der europäischen Geschichte. Ergebnisse und Nachwirkungen, München 2000, S. 155-178
- Erényi, Tibor: A Millennium történetéhez, in: Századok 131 (1997), S. 761-776
- Erényi, Tibor: Die Sozialdemokratische Partei Ungarns und der Dualismus, in: Nouvelles Études Historiques, Budapest 1965, Bd. 2, S. 121-151
- Eriksen, Knut, Kazamias, Andreas, Okey, Robin und Tomiak, Janusz: Governments and the Education of Non-Dominant Ethnic Groups in Comparative Perspective, in: Tomiak, Janusz J. (Hg.): Schooling, Educational Policy and Ethnic Identity, Dartmouth 1991, S. 389-417
- Faluhelyi, Franciscus: Ius civium in Hungaria habitantium nationum. Collecta legum et edictorum Hungariae in lingua germanica conscripta, Pecs 1946
- Felkai, László: Eötvös József közoktatásügyi tevékenysége [József Eötvös' unterrichtspolitische Tätigkeit], Budapest 1979
- Felkai, László: La politique culturelle de Joseph Eötvös: Théorie et activité, in: Glatz, Ferenc (Hg.): Reformists and Radicals in Hungary. Études historiques hongroises 1990, Bd. 5, S. 67-80
- Felkai, László: Neveléstörténeti dolgozatok a dualizmus koráról [Erziehungsgeschichtliche Beiträge über die Zeit des Dualismus], Budapest 1983
- Felvidéki [János Thébusz]: A felvidéki tót gymnásiumok [Die slowakischen Gymnasien des Oberlandes], in: Magyar Tanügy 3 (1874), S. 577-585
- Felvidéky [János Thébusz]: Protestantizmus és panszlávizmus [Protestantismus und Panslawismus], Budapest 1882
- Ferenczy, József: Orsz. közoktatási tanács. Tanügytörténeti Szemle [Der Landes-Unterrichtsrat. Unterrichtsgeschichtliche Rundschau], Budapest 1896
- Ferguson, Charles A.: Diglossia, in: Word 15 (1959), S. 325-340
- Fischer, Emil: Die Herkunft der Rumänen. Eine historisch-linguistisch-ethnographische Studie, Bamberg 1904
- Fischer, Holger und Gündisch, Konrad: Eine kleine Geschichte Ungarns, Frankfurt/M. 1999
- Fischer, Holger: Oszkár Jászi und Mihály Károlyi. Ein Beitrag zur Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Opposition in Ungarn von 1900 bis 1918 und ihre Verwirklichung in der bürgerlich-demokratischen Regierung von 1918 bis 1919, München 1978
- Fischer, Ignác: A magyar nyelv tanítása nem magyar tannyelvű iskolákban [Der Unterricht der ungarischen Sprache an den nichtungarischsprachigen Schulen], in: Nemzeti népiskola 1 (1879), S. 12-13, S. 19-20, S. 26-27, S. 34-35, S. 42-43, S. 51-52 und S. 60-62
- Fischer, Rolf: Entwicklungsstufen des Antisemitismus in Ungarn 1867-1939. Die Zerstörung der magyarisch-jüdischen Symbiose, München 1988
- Flacke, Monika (Hg.): Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl. Begleitband zur Ausstellung vom 20. März 1998 bis 9. Juni 1998, [Berlin] 1998
- Flessau, Kurt-Ingo: Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus, München 1977
- Folberth, Otto: Die Auswirkungen des Ausgleichs auf Siebenbürgen, in: Südostdeutsches Archiv 11 (1968), S. 48-70
- François, Etienne und Schulze, Hagen: Das emotionale Fundament der Nationen, in: Flacke, Monika (Hg.): Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama, [Berlin] 1998, S. 17-32
- François, Etienne, Siegrist, Hannes und Vogel, Jakob (Hgg.): Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1995

- Frankl, Ignác: Zur Geschichte der Anstalt, in: A vágyhelyi isr. nyilvános alrealtanoda értesítője az 1877/8-ik tanévről [Programm der Waag-Neustädter isr. öffentlichen Unterrealschule für das Schuljahr 1877/78], Budapest 1878, S. 5-13
- Freifeld, Alice: The Cult of March 15: Sustaining the Hungarian Myth of Revolution, 1848-1999, in: Bucur, Maria und Wingfield, Nancy M. (Hgg.): Staging the Past. The Politics of Commemoration in Habsburg Central Europe, 1848 to the Present, West Lafayette 2001, S. 255-285
- Freifeld, Alice: Nationalism and the Crowd in Liberal Hungary, 1848-1914, Washington, Baltimore und London 2000
- Friedenfels, Eugen von: Joseph Bedeus von Scharberg. Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert, 2 Bde., Wien 1876-1877
- Frommelt, Klaus: Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen 1848-1859, Graz und Köln 1963
- Frühm, Thomas: Wetterleuchten über Siebenbürgen. Erinnerungen eines siebenbürgisch-sächsischen Schulmannes, München 1958
- Fulla, Ludovít: Okamihi a vyznania [Augenblicke und Bekenntnisse], Bratislava 1983
- Galántai, József: Nemzet és kisebbség Eötvös József életművében [Nation und Minderheit im Lebenswerk von József Eötvös], Budapest 1997
- Gellner, Ernest: Nations and Nationalism, Oxford 1983 (deutsch: Nationalismus und Moderne, Berlin 1991)
- Gergely, András: The Hungarian Nationalities Act of 1849, in: Romsics, Ignác und Király, Béla K. (Hgg.): Geopolitics in the Danube Region. Hungarian Reconciliation Efforts 1848-1998, Budapest 1999, S. 41-58
- Gerő, András: March 15th. The Fortunes of a National Day, in: New Hungarian Quarterly 33 (1992), S. 113-123
- Gerő, András: Modern Hungarian Society in the Making. The Unfinished Experience, Budapest, London, New York 1995
- Geulen, Christian: Die Metamorphose der Identität. Zur „Langlebigkeit“ des Nationalismus, in: Assmann, Aleida und Friehe Heidrun (Hgg.): Identitäten, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1999, S. 346-373
- Geyr, Géza Andreas von: Sándor Wekerle 1848-1921. Die politische Biographie eines ungarischen Staatsmannes der Donaumonarchie, München 1993
- Ghibu, Onisifor: Auf den Barrikaden des Lebens. Meine Lehrjahre, Cluj-Napoca 1988
- Ghibu, Onisifor: Cercetări privitoare la situația învățământului nostru primar și la educația populară [Untersuchungen zur Lage unseres Elementarunterrichts und der Volkserziehung], Sibiu 1911
- Ghibu, Onisifor: Der moderne Utraquismus oder Die Zweisprachigkeit in der Volksschule, Langensalza 1910 (= Pädagogisches Magazin, Heft 414)
- Ghibu, Onisifor: Școala românească din Ungaria în anul 1911 [Die rumänische Schule in Ungarn im Jahr 1911], Sibiu 1912
- Ghibu, Onisifor: Viața și organizația bisericească și școlară în Transilvania și Ungaria [Kirchliches und schulisches Leben und Organisation in Siebenbürgen und Ungarn], București 1915
- Giesen, Bernhard (Hg.): Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Frankfurt/M. 1991
- Glatz, Ferenc: Bürgerliche Entwicklung, Assimilation und Nationalismus in Ungarn im 19. Jahrhundert, in: Acta Historica 21 (1975), S. 153-169
- Glatz, Ferenc (Hg.): Ethnicity and Society in Hungary. Études Historiques Hongroises 1990, Bd. 2, Budapest 1990

- Glettler, Monika: Pittsburg – Wien – Budapest. Programm und Praxis der Nationalitätenpolitik bei der Auswanderung der ungarischen Slowaken nach Amerika um 1900, Wien 1980
- Glosiková, Viera: Handbuch der deutschsprachigen Schriftsteller aus dem Gebiet der Slowakei (17.-20. Jahrhundert), Wien 1995
- Glück, Eugen: Jewish Elementary Education in Transylvania 1848-1918, in: Carmilly-Weinberger, M., Teodor, P., Gyémánt, L. und Radosav, M. (Hgg.): *Studia Judaica*, Bd. 2, Cluj-Napoca 1993, S. 103-113
- Gmeiner, August: Grundzüge der Verfassung Ungarns. Unter Mitarbeit von Robert Csallner, Hermann Horedt und Otto Phleps, Nagyszeben (Hermannstadt) 1909
- Goga, Aurelia: Cum s'a urzit neamul nostru [Wie unsere Nation entstand], in: *Anuarul al școalei populare-română greco-orientală din Rășinari pe anul școlar 1910/11* [Jahrbuch der rumänischen griechisch-orientalischen Volksschule von Rășinari für das Schuljahr 1910/11], S. 3-7
- Gogolák, Ludwig von: Beiträge zur Geschichte des slowakischen Volkes, 3 Bde., München 1963-1972
- Gogolák, Ludwig: Ungarns Nationalitätengesetze und das Problem des magyarischen National- und Zentralstaates, in: Wandruszka, Adam und Urbanitsch, Peter (Hgg.): *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, Bd. III: *Die Völker des Reiches*, Wien 1980, S. 1207-1303
- Gogolák, Ludwig von: Zum Problem der Assimilation in Ungarn in der Zeit von 1790-1918, in: *Südostdeutsches Archiv* 9 (1966), S. 1-44
- Gogolin, Ingrid (Hg.): *Das nationale Selbstverständnis der Bildung*, Münster 1994
- Goldstücker, Eduard: *Prozesse. Erfahrungen eines Mitteleuropäers*, München und Hamburg 1989
- Göllner, Carl u.a.: *Die Siebenbürger Sachsen in den Jahren 1848-1918*, Wien, Köln, Weimar 1988
- Göllner, Carl und Pankratz, Arnold: Der rumänische Sprachunterricht in den siebenbürgisch-sächsischen Schulen vor 1918, in: Philippi, Paul (Hg.): *Beiträge zur Siebenbürgischen Kulturgeschichte*, Köln, Wien 1974, S. 1-48
- Gonda, László: *A zsidóság Magyarországon 1526-1945* [Das Judentum in Ungarn 1526-1945], Budapest 1992
- Good, David F.: *Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreichs 1750-1914*, Wien, Köln, Graz 1986
- Gooss, Karl: Die neueste Literatur über die Frage der Herkunft der Rumänen, in: *Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde* 1 (1878), S. 17-22 und S. 28-39
- Gooss, Karl: Zur Rumänen-Frage, in: *Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde* 2 (1879), S. 26-31
- Gottas, Friedrich: Das Nationalitätenproblem in Ungarn von 1867 bis 1918 mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen und Slowaken, in: *Karpaten Jahrbuch* 34 (1983), S. 29-38
- Gottas, Friedrich: Die Frage der Protestanten in Ungarn in der Ära des Neoabsolutismus. Das ungarische Protestantenpatent vom 1. September 1859, München 1965
- Gottas, Friedrich: Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie, in: Wandruszka, Adam und Urbanitsch, Peter (Hgg.): *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, Bd. IV: *Die Konfessionen*, 2. Aufl. Wien 1995, S. 489-595
- Gottas, Friedrich: Ungarn im Zeitalter des Hochliberalismus. Studien zur Tisza-Ära (1875-1890), Wien 1976
- Gottas, Friedrich: Zur Nationalitätenpolitik in Ungarn unter der Ministerpräsidentschaft Kálmán Tiszas, in: *Südostdeutsches Archiv* 17/18 (1974/75), S. 85-107
- Gottas, Friedrich und Schwarz, Karl: „Patentisten“ contra „Autonomisten“. Das Protestantenpatent im Widerstreit der Meinungen, in: Schwarz, Karl und Švorc, Peter (Hgg.): *Die Refor-*

- mation und ihre Wirkungsgeschichte in der Slowakei. Kirchen- und konfessionsgeschichtliche Beiträge, Wien 1996, S. 159-182
- [Graef, Karl]: Wie kann der magyarische Sprachunterricht fruchtbarer gestaltet werden? Referat von Karl Graef (Birthälm), in: Schul- und Kirchenbote 44 (1909), S. 25-29
- Gramma [Molinary], Döme: Magyar írva-olvasás a román tannyelvű iskolákban [Ungarisches Lesen und Schreiben in den Schulen mit rumänischer Unterrichtssprache], in: Néptanítók Lapja, 5. Okt. 1905, S. 7-9
- Gratz, Gusztáv: A dualizmus kora. Magyarország története 1867-1918 [Das Zeitalter des Dualismus. Geschichte Ungarns 1867-1918], 2 Bde., Budapest 1934
- Graus, František: Die Entwicklung der Legenden der sogenannten Slawenapostel Konstantin und Method in Böhmen und Mähren, in: JfGO 19 (1971), S. 161-211
- Gregorová, Hana: Spomienky [Erinnerungen], Bratislava 1979
- Grimm, Gerald: Vaterländische Erziehung im Rahmen der Thunschen Bildungsreform und des neoabsolutistischen Systems 1848-1860. Unveröff. Diplomarbeit Klagenfurt 1980
- Groza, Petru: A börtön homályában. Malmaison 1943-1944 télen [Im Dunkel des Gefängnisses. Malmaison im Winter 1943-1944], Nagyvárad 1945
- Grünwald, Béla: A Felvidék [Das Oberland], Budapest 1878
- Gündisch, Konrad, Höpken, Wolfgang und Markel, Michael (Hgg.): Das Bild des Anderen in Siebenbürgen. Stereotype in einer multiethnischen Region, Köln, Weimar, Wien 1998
- Gündisch, Konrad: Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen, München 1998
- Gunesch, Gustav: Die Zeit Andreas' II. Ein kleiner Beitrag zu einem Handbuch der siebenbürgischen Geschichte in Charakterbildern, in: Programm des Evangelischen Obergymnasiums A. B. und der damit verbundenen Lehranstalten zu Bistritz. Zum Schlusse des Schuljahres 1872/3, Bistritz 1873, S. 3-34
- Gyáni, Gábor: Concept of Assimilation in Recent Hungarian Social History, in: Kováč, Dušan (Hg.): History and Politics. III. Bratislava Symposium held on November 12-15, 1992, Bratislava 1993, S. 86-92 [ungarisch mit ausführlichen Anmerkungen in: Valóság 1993/4, S. 18-27]
- Gyáni, Gábor und Kövér, György: Magyarország társadalomtörténete a reformkortól a második világháborúig [Gesellschaftsgeschichte Ungarns von der Reformära bis zum Zweiten Weltkrieg], Budapest 1998
- Gyertyánffy, István und Kiss, Áron: A népiskola módszertana. Dr. Dittes Frigyes után [Die Methodenlehre der Volksschule. Nach Dr. Friedrich Dittes], 2. Auflage Budapest 1882
- Györffy, György: Abfassungszeit, Autorschaft und Glaubwürdigkeit der Gesta Hungarorum des Anonymen Notars, in: Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae 20 (1972), S. 209-229
- Györffy, Ján: Iskolai ünnepélyek. A népiskolákban tartandó hazafias, vallásos és egyéb alkalmi ünnepekre való versek és beszédek gyűjteménye. Népiskolái növendékek, tanítók és szülők használatára [Schulfeiern. Sammlung von Versen und Reden für die an den Volksschulen zu haltenden patriotischen, religiösen und weiteren Gelegenheitsfeste, zum Gebrauch für Volksschüler, Lehrer und Eltern], Budapest 1911
- Haber, Peter: Zionismus und jüdischer Antizionismus in Ungarn um die Jahrhundertwende. Unveröff. Lizentiatsarbeit, Basel 1997
- Hadler, Frank: Der Magna-Moravia-Mythos zwischen Geschichtsschreibung und Politik im 19. und 20. Jahrhundert, in: Behring, Eva, Richter, Ludwig und Schwarz, Wolfgang F. (Hgg.): Geschichtliche Mythen in den Literaturen und Kulturen Ostmittel- und Südosteuropas, Stuttgart 1999, S. 275-291

- Hahn, Hans-Henning: Stereotypen in der Geschichte und Geschichte im Stereotyp, in: ders. (Hg.): Historische Stereotypenforschung. Methodische Überlegungen und empirische Befunde, Oldenburg 1995, S. 190-204
- Halaša, Pavol und Špetko, Jozef: Kníhtlačiarský účastinársky spolok v Martine 1869-1949. Vydavateľská a tlačiarenská činnosť so súpisom produkcie [Der Buchdruckerei-Actienverein in Martin 1869-1949. Verlegerische und Drucktätigkeit mit einem Verzeichnis der Produktion], Martin 1958
- Halász, Ferenc: Állami népoktatás [Staatlicher Volksunterricht], Budapest 1902
- Halász, Ferenc: Nemzeti állam és népoktatás [Nationalstaat und Volksunterricht], Budapest 1906
- Halász, László: A lőcsei királyi katolikus gymnasium története [Geschichte des Leutschauer königlich katholischen Gymnasiums], Lőcse 1896
- Halász, László: A magyar állam ezer éves fennállásának emlékére megtartott ünnepségeink leírása [Beschreibung unserer Feierlichkeiten zum Gedenken an die tausendjährige Errichtung des ungarischen Staates], in: A lőcsei királyi katolikus főgymnasium 1895-96 tanévi értesítője [Programm des Leutschauer königlich katholischen Obergymnasiums für das Schuljahr 1895/96], Lőcse 1896, S. 3-20
- Hamar, Mária: A magyar nyelv kötelező tanításáról szóló 1879. évi törvényről [Über das Gesetz von 1879 über den verpflichtenden Ungarischunterricht], in: Századok 110 (1976), S. 84-118
- Hanák, Péter: Das Bild vom anderen. Verbürgerlichung und ethnische Vorurteile in der ungarischen Gesellschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ders.: Der Garten und die Werkstatt. Ein kulturgeschichtlicher Vergleich Wien und Budapest um 1900, Wien, Köln, Weimar 1992, S. 73-99
- Hanák, Péter: Der Garten und die Werkstatt. Ein kulturgeschichtlicher Vergleich Wien und Budapest um 1900, Wien, Köln, Weimar 1992
- Hanák, Péter (Hg.): Die nationale Frage in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1900-1918, Budapest 1966
- Hanák, Péter: Ungarn in der Donaumonarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates, München, Budapest 1984
- Hanák, Péter: Verbürgerlichung und Assimilation in Ungarn im 19. Jahrhundert, in: ders.: Ungarn in der Donaumonarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates, München, Budapest 1984, S. 281-319
- Hardach-Pinke, Irene: Kinderalltag. Aspekte von Kontinuität und Wandel der Kindheit in autobiographischen Zeugnissen 1700 bis 1900, Frankfurt/M. und New York 1981
- Hardtwig, Wolfgang: Bürgertum, Staatssymbolik und Staatsbewußtsein im deutschen Kaiserreich 1871-1914, in: ders.: Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500-1914, Göttingen 1994, S. 191-218
- Hardtwig, Wolfgang und Wehler, Hans-Ulrich (Hgg.): Kulturgeschichte Heute, Göttingen 1996
- Haselsteiner, Horst: Budapest als Hauptstadt des ungarischen Reichsteiles der Habsburgermonarchie, in: Schieder, Theodor und Brunn, Gerhard (Hgg.): Hauptstädte in europäischen Nationalstaaten, München, Wien 1983, S. 121-133
- Haselsteiner, Horst: Das Nationalitätenproblem in den Ländern der ungarischen Krone, in: Zöllner, Erich (Hg.): Volk, Land und Staat. Landesbewußtsein, Staatsidee und nationale Fragen in der Geschichte Österreichs, Wien 1984, S. 118-137
- Haselsteiner, Horst: Die Beurteilung der Deutschen aus magyarischer Sicht seit 1945, in: Südost-deutsches Archiv 21 (1978), S. 123-137
- Haselsteiner, Horst: Die Serben und der Ausgleich. Zur politischen und staatsrechtlichen Stellung der Serben Südungarns in den Jahren 1860-1867, Wien, Köln, Graz 1976

- Haselsteiner, Horst: Nationale Frage und Assimilation in Ungarn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Bockhorn Olaf, Gaál, Károly und Zucker, Irene (Hgg.): *Minderheiten und Regionalkultur. Vorträge des 4. Internationalen Symposiums „Ethnographia Pannonica“* in Bernstein 1978, Wien 1981, S. 77-105
- Haselsteiner, Horst: Schule und Bildung in Ungarn im Zeitalter des Dualismus, in: Csáky, Moritz, Haselsteiner, Horst, Klaniczay, Tibor und Rédey, Károly (Hgg.): *A magyar nyelv és kultúra a Duna völgyében II. Kapszolatok és kölcsönhatások a 19.-20. század fordulóján. Die ungarische Sprache und Kultur im Donauraum II. Beziehungen und Wechselwirkungen an der Wende des 19. und 20. Jahrhunderts*, Budapest, Wien 1991, S. 559-574
- Haslinger, Peter: *Das Spannungsfeld zwischen Ethnikum, Nation und Territorium in ungarischsprachigen Monographien 1890-1920*, unveröff. Manuskript, Freiburg 1998 [erscheint demnächst in: Förster, Horst (Hg.): *Ethnikum und Territorium*, Tübingen]
- Haslinger, Peter: *Hundert Jahre Nachbarschaft. Die Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn 1895-1994*, Frankfurt/M. u.a. 1994
- Hastings, Adrian: *The Construction of Nationhood. Ethnicity, Religion and Nationalism*, Cambridge 1997
- Haupt, Heinz-Gerhard und Tacke, Charlotte: Die Kultur des Nationalen. Sozial- und kulturgeschichtliche Ansätze bei der Erforschung des europäischen Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert, in: Hardtwig, Wolfgang und Wehler, Hans-Ulrich (Hgg.): *Kulturgeschichte Heute [Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 16]*, Göttingen 1996, S. 255-283
- Havas, Gyula: *Beszterce-Naszód vármegye népoktatásügyi állapota [Der Zustand des Volksschulunterrichts im Komitat Bistritz-Naszod]*, Besztercze 1890
- Havráněk, Jan: *The Education of Czechs and Slovaks under Foreign Domination, 1850-1918*, in: Tomiak, Janusz J. (Hg.): *Schooling, Educational Policy and Ethnic Identity*, Dartmouth 1991, S. 235-261
- Hayes, Carlton: *Nationalismus*, Leipzig 1929
- Hayes, Carlton J. H.: *The Historical Evolution of Modern Nationalism*, New York 1931
- Heinel, Jürgen: *Die deutsche Sozialpolitik des 19. Jahrhunderts im Spiegel der Schulgeschichtsbücher*, Braunschweig 1962
- Heitmann, Klaus: Die Rumänen Siebenbürgens aus deutscher Sicht im 19. Jahrhundert. Das Porträt der Ethnie von Rudolf Bergner (1884), in: Gündisch, Konrad, Höpken, Wolfgang und Markel, Michael (Hgg.): *Das Bild des Anderen in Siebenbürgen. Stereotype in einer multiethnischen Region*, Köln, Weimar, Wien 1998, S. 33-56
- Hemmerle, Josef: Die tschechische Wiedergeburt und die Fälschungen nationaler Sprachdenkmäler, in: *Stifter-Jahrbuch* 7 (1962), S. 51-82
- Hettling, Manfred: *Totenkult statt Revolution. 1848 und seine Opfer*, Frankfurt/M. 1848
- Hettling, Manfred und Nolte, Paul: *Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1993
- Hirschhausen, Ulrike von und Leonhard, Jörn (Hgg.): *Nationalismen in Europa. West- und Osteuropa im Vergleich*, Göttingen 2001
- Hitchins, Keith: *Austria-Hungary, Rumania, and the Nationality Problem in Transsylvania, 1894-1897*, in: *Rumanian Studies* 4 (1976/79), S. 75-126
- Hitchins, Keith: *International Aspects of the Rumanian National Movement in Hungary, 1867-1895*, in: Melville, Ralph und Schröder, Hans-Jürgen (Hgg.): *Die Politik der Grossmächte und die Probleme der Modernisierung in Südosteuropa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1982, S. 411-425
- Hitchins, Keith: *Orthodoxy and Nationality. Andreiu Şaguna and the Rumanians of Transylvania, 1846-1873*, Cambridge und London 1977
- Hitchins, Keith: *Rumania 1866-1947*, Oxford 1994

- Hitchins, Keith: The Nationality Problem in Hungary. István Tisza and the Rumanian National Party, 1910-1914, in: *Journal of Modern History* 53 (1981), S. 619-651
- Hitchins, Keith: The Rumanian National Movement in Transylvania, 1780-1849, Cambridge Mass. 1969
- Hobsbawm, Eric: Europäische Revolutionen, 2. Aufl. München 1978
- Hobsbawm, Eric: Inventing Tradition, in: ders. und Ranger, Terence (Hgg.): *The Invention of Tradition*, Cambridge 1983, S. 1-14 (deutsch: Das Erfinden von Traditionen, in: Conrad, Christoph und Kessel, Martina (Hgg.): *Kultur & Geschichte. Neue Einblicke in eine alte Beziehung*, Stuttgart 1998, S. 97-118)
- Hobsbawm, Eric: *Nations and Nationalism since 1780*, Cambridge 1990 (deutsch: *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*, Frankfurt/M. 1991)
- Hoensch, Jörg, K. (Hg.): *Dokumente zur Außenpolitik der Slowakischen Volkspartei Hlinkas*, München und Wien 1984
- Hoensch, Jörg K.: *Geschichte Ungarns 1867-1983*, Stuttgart 1984
- Hoffmann, Stefan-Ludwig: Mythos und Geschichte. Leipziger Gedenkfeiern der Völkerschlacht im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: François, Etienne, Siegrist, Hannes und Vogel, Jakob (Hgg.): *Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 1995, S. 111-132
- Holec, Roman: Siege und Niederlagen. Der slowakische Wirtschaftsnationalismus vor 1918, in: *Bohemia* 37 (1996), S. 38-54
- Holec, Roman: *Tragédia v Černovej a slovenská spoločnosť* [Die Tragödie in Černová und die slowakische Gesellschaft], Martin 1997
- Holec, Roman: Zásas o martinskú celulóžku ako najväčší projekt česko-slovenskej hospodárskej spolupráce pred I. svetovou vojnou [Der Kampf um die Zellulosefabrik in Martin als das größte Projekt der tschechisch-slowakischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit vor dem Ersten Weltkrieg], in: *Historické Štúdie* 35 (1994), S. 49-71
- Holirca, Aurel: Aspecte din istoria școlii mureșene (1848-1918) [Aspekte aus der Geschichte der Schulen im Marosch-Gebiet (1848-1918)], in: *Marisia* 10 (1980), S. 272-280
- Homán, Bálint und Szekfű, Gyula: *Magyar történet*, Bd. 7: A tizenkilencedik és huszadik század [Ungarische Geschichte, Bd. 7: Das neunzehnte und zwanzigste Jahrhundert], Budapest 1930
- Hopf, Claudia: Sprachnationalismus in Serbien und Griechenland. Theoretische Grundlagen sowie ein Vergleich von Vuk Stefanović Karadžić und Adamantios Korais, Wiesbaden 1997
- Horedt, Kurt: *Das frühmittelalterliche Siebenbürgen. Ein Überblick*, Thaur/Innsbruck 1988
- Horvath, Ferenc: Das Volksschulwesen in Westungarn im Spiegel des Volksschulgesetzes von 1868, in: *Internationales Kulturhistorisches Symposium Mogensdorf 1975. Schul- und Bildungswesen im pannonischen Raum bis 1918 mit besonderer Berücksichtigung des niederen Schulwesens*, Eisenstadt 1976, S. 300-308
- Horváth, István: A középiskolai előkészítő osztály és a magyar nyelv tanítása [Die Vorbereitungsklasse der Mittelschulen und der Unterricht in der ungarischen Sprache], in: *A trsztenai királyi kath. gymnasium XLV-ik értesítője az 1913-14-ik iskolai évről*, Trsztena 1914, S. 3-20
- Horváth, Márton (Hg.): *A magyar nevelés története* [Geschichte des ungarischen Erziehungswesens], 2 Bde., Budapest 1988 und 1993
- Horváth, Mihály: *Huszonöt év Magyarország történelméből 1823-1848* [Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns 1823-1848], 3 Bde. Genf 1863 (2. Aufl. Pest 1868)
- Horváth, Mihály: *Magyarország függetlenségi harczának története 1848 és 1849-ben* [Die Geschichte des ungarischen Unabhängigkeitskampfes 1848 und 1849], 3 Bde., Genf 1865 (2. Aufl. Pest 1871)

- Horváth, Pavel: Počiatky slovenskej historiografie [Die Anfänge der slowakischen Historiographie], in: Historický Časopis 30 (1982), S. 859-877
- Horváth, Zoltán: Die Jahrhundertwende in Ungarn. Geschichte der zweiten Reformgeneration (1896-1914), Neuwied und Berlin 1966
- Hösch, Edgar und Seewann, Gerhard (Hgg.): Aspekte ethnischer Identität. Ergebnisse des Forschungsprojekts „Deutsche und Magyaren als nationale Minderheiten im Donauraum“, München 1991
- Hosking, Geoffrey und Schöpflin, George (Hgg.): Myths and Nationhood, London 1997
- Hrabovcová, Emília: Národnoemancipačné úsilie a požiadavka zriadenia samostatnej slovenskej cirkevnej provincie v období neoabsolutizmu 1849-1859 [Nationalemancipatorische Bestrebungen und die Forderung nach Einrichtung einer selbständigen slowakischen Kirchenprovinz in der Epoche des Neoabsolutismus 1849-1859], in: Mulík, Peter (Hg.): Katolícka cirkev a Slováci. Úsilie Slovákov o samostatnú cirkevnú provinciu [Die katholische Kirche und die Slowaken. Bestrebungen der Slowaken um eine selbständige Kirchenprovinz], Bratislava o.J. [1998], S. 31-42
- Hroch, Miroslav: Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleinen Völkern Europas. Eine vergleichende Analyse zur gesellschaftlichen Entwicklung der patriotischen Gruppen, Prag 1968
- Hroch, Miroslav: Social Preconditions of National Revival in Europe. A Comparative Analysis of the Social Composition of Patriotic Groups among the Smaller European Nations, Cambridge 1985
- Hübner, Kurt: Die Wahrheit des Mythos, München 1985
- Hummer, Nándor: A Szent-István-Társulat rövid története [Kurze Geschichte der St. Stefans-Gesellschaft], Budapest 1896
- Hunfalvy, Pál: Bolla Márton és Éder Károly meg az oláh incolatus Erdélyben [Márton Bolla, Károly Eder und die rumänische Anwesenheit in Siebenbürgen], in: Századok 13 (1879), S. 510-518, S. 541-563, S. 668-688 und S. 717-761
- Hunfalvy, Paul: P.: Die Rumänen und ihre Ansprüche, Wien, Teschen 1883
- Hunfalvy, Paul: Ethnographie von Ungarn. Mit Zustimmung des Verfassers ins Deutsche übertragen von Prof. I. H. Schwicker, Budapest 1877
- Hunfalvy, Paul: Neuere Erscheinungen der rumänischen Geschichtsschreibung. Beleuchtet von Paul Hunfalvy, Wien und Teschen 1886
- Hurban, Svetozár: Slovenská mládež [Die slowakische Jugend], in: Slovenské Pohľady 2 (1882), S. 97-99
- Hurdubețiu, Ion: Die Deutschen über die Herkunft der Rumänen, Bukarest 1977
- Husová, Marcella: Tschechischer Nationalismus und die Wissenschaft im Streit um die Echtheit der Handschriften. Die Königinhofer und die Grünberger Handschriften, in: Kiss, Endre, Kiss, Csaba und Stagl, Justin (Hgg.): Nation und Nationalismus in wissenschaftlichen Standardwerken Österreich-Ungarns, ca. 1867-1918, Wien, Köln, Weimar 1997, S. 32-41
- Hye, Hans Peter: Das politische System in der Habsburgermonarchie. Konstitutionalismus, Parlamentarismus und politische Partizipation, Prag 1998
- Illény, István: Az iskolai és népkönyvtárak kérdése [Die Frage der Schul- und Volksbibliotheken], in: Nemzeti Népiskola 3 (1880/81), S. 8-11 und S. 36-38
- Imre, Sándor: Nemzetnevelés. Jegyzetek a magyar művelődési politikához [Nationalerziehung. Notizen zur ungarischen Kulturpolitik], Budapest 1912
- Îndreptar metodic pentru școalele primare din provincia mitropolitană gr.-cat. de Gyulafehérvár-Fogaras (Alba Iulia–Făgăraș) [Methodischer Wegweiser für die Elementarschulen der griechisch-katholischen Metropolitanprovinz Karlsburg–Fogarasch], Balázsfalva (Blaj) 1909
- Izák, Ludo: Tajný spolok „Mor ho!“ [Der geheime Verein „Mor ho!“], 2. Aufl. Praha 1929

- Jábornik, Károly: A hazaszeretet ápolásának módja [Die Art der Pflege der Vaterlandsliebe], in: Nemzeti Népkola 1 (1879), S. 98-100
- Jakubovich, Sándor: Szemléleti oktatással kapcsolatosan vezetett számtanítás, mint tényező a magyar nyelv sikeres tanításához a nem magyarajkú népkolában [In Verbindung mit dem Anschauungsunterricht erteilter Rechenunterricht als Faktor im erfolgreichen Ungarischunterricht in der nichtungarischsprachigen Volksschule], in: Nemzeti Népkola 2 (1879/80), S. 93-97 und S. 110-115
- Jamme, Christoph: „Gott hat an ein Gewand“. Grenzen und Perspektiven philosophischer Mythos-Theorien der Gegenwart, Frankfurt/M.1991
- Janko Jesenský v kritike a spomienkach. Sborník [Janko Jesenský in Kritik und Erinnerungen. Ein Sammelband], Red. Alexander Matuska, Bratislava 1955
- Janos, Andrew C.: The Politics of Backwardness in Hungary 1825-1945, Princeton 1982
- János, Gábor: A történelmi felfogásról [Über die historische Auffassung], in: A százszékes államilag segélyezett ref. Kún-Kollegium értesítője az 1891/92 tanévről, Szászváros 1892, S. 3-15
- Janáš, Štefan: Život Dr. Pavla Blahu. Slovenské národné hnutie na prahu XX. storočia [Das Leben Dr. Pavol Blahos. Die slowakische Nationalbewegung an der Schwelle des 20. Jahrhunderts], 2 Bde., Trnava 1947
- Jászi, Oscar: The Dissolution of the Habsburg Monarchy, Chicago 1929 (Nachdruck 1966)
- Jaworski, Rudolf: Handel und Gewerbe im Nationalitätenkampf Studien zur Wirtschaftsgesinnung der Polen in der Provinz Posen (1871-1914), Göttingen 1986
- Jaworski, Rudolf: Osteuropa als Gegenstand historischer Stereotypenforschung, in: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987), S. 63-76
- Jeismann, Karl-Ernst: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft, 2 Bde., Stuttgart 1974 und 1996
- Jeismann, Karl-Ernst: Gesellschaft – Staat – Erziehung. Thesen zur „Bildungsrevolution“ in Mitteleuropa seit dem späten 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: König, Walter (Hg.): Beiträge zur Siebenbürgischen Schulgeschichte, Köln, Weimar, Wien 1996, S. 1-18
- Jeismann, Michael: Alter und neuer Nationalismus, in: Jeismann, Michael und Ritter, Henning (Hgg.): Grenzfälle. Über neuen und alten Nationalismus, Leipzig 1993, S. 9-26
- Jeismann, Michael: Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792-1918, Stuttgart 1992
- Jekeli, Hermann: Die Entwicklung des siebenbürgisch-sächsischen höheren Schulwesens von den Anfängen bis zur Gegenwart, Mediasch 1930
- Jelavich, Charles: South Slav Nationalisms. Textbooks and Yugoslav Union before 1914, Columbia 1990
- Jeszenszky, Géza: Az elveszett presztízs. Magyarország megítélésének megváltozása Nagy-Britanniában, 1894-1918 [Das verlorene Prestige. Der Wandel im Urteil über Ungarn in Großbritannien 1894-1918], Budapest 1986
- Jesenský, Fedor: Z rodičovského domu [Aus dem Geburtshaus], in: Janko Jesenský v kritike a spomienkach. Sborník [Janko Jesenský in Kritik und Erinnerungen. Ein Sammelband], Red. Alexander Matuska, Bratislava 1955, S. 49-64
- Jesenský, Vladimír: Z rodinných spomienok [Aus den Familienerinnerungen], in: Janko Jesenský v kritike a spomienkach. Sborník [Janko Jesenský in Kritik und Erinnerungen. Ein Sammelband], Red. Alexander Matuska, Bratislava 1955, S. 65-71
- Johnson, Owen V.: Slovakia 1918-1938. Education and the Making of a Nation, Boulder 1985
- Jorga, Nicolae: Geschichte des rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staatsbildungen, 2 Bde., Gotha 1905

- Jurkovich, Emil: A besztercebányai kir. kath. főgymnasium története [Geschichte des Neusohler königl. kath. Obergymnasiums], in: A besztercebányai kir. kath. főgymnasium értesítője az 1894-1895 tanévről, Besztercebánya 1895, S. 1-319
- Kalla, Zsuzsa: An der Spitze der Märzjugend. Petőfis politisches Bild, in: Fischer, Holger (Hg.): Die ungarische Revolution von 1848/49. Vergleichende Aspekte der Revolutionen in Ungarn und Deutschland, Hamburg 1999, S. 93-108
- Kálniczky, Géza: Régi iglói diákélet. Aktuális megemlékezések a 45 év előtti Iglóról [Altes Neudorfer Schülerleben. Aktuelle Erinnerungen an das Zipser Neudorf vor 45 Jahren], Spišská Nová Ves 1925
- Kann, Robert: Das Nationalitätenproblem in der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahr 1918, 2 Bde., 2. Aufl. Graz, Köln 1964
- Kappeler, Andreas: Rußland als Vielvölkerreich. Entstehung, Geschichte, Zerfall, München 1992
- Karady, Victor: Jewish Over-Schooling in Hungary: Its Sociological Dimensions, in: Karady, Victor und Mitter, Wolfgang (Hgg.): Bildungswesen und Sozialstruktur in Zentraleuropa im 19. und 20. Jahrhundert – Education and Social Structure in Central Europe in the 19th and 20th Centuries, Wien, Köln 1990, S. 209-246
- Karady, Victor: Assimilation and Schooling: National and Denominational Minorities in the Universities of Budapest around 1900, in: Ránki, György (Hg.): Hungary and European Civilization, Budapest 1989, S. 285-319
- Karady, Victor: Juden in Ungarn. Historische Identitätsmuster und Identitätsstrategien, Leipzig 1998
- Karády, Viktor: Iskolarendszer és felekezeti egyenlőtlenségek Magyarországon (1867-1945). Történeti-szociológiai tanulmányok [Schulsystem und konfessionelle Ungleichheiten in Ungarn (1867-1945). Historisch-soziologische Studien], Budapest 1997
- Karoli, Rudolf: Unterrichtsbeispiele für den magyarischen Sprachunterricht nach der direkten Methode, in: Schul- und Kirchenbote 46 (1911), S. 147-151
- Kasper, Johann: Die unmittelbare (direkte) Methode des Sprachunterrichts, in: Schul- und Kirchenbote 27 (1892), S. 151-156
- Katus, László: Egy kisebbségi törvény születése. Az 1868. évi nemzetiségi törvény évfordulójára [Die Geburt eines Minderheitengesetzes. Das Jubiläum des Nationalitätengesetzes von 1868], in: Régió. Kisebbségi szemle 4 (1993), Heft 4, S. 99-128
- Katus, László: József Eötvös and Ferenc Deák: Laws on Nationalities, in: Romsics, Ignác und Király, Béla K. (Hgg.): Geopolitics in the Danube Region. Hungarian Reconciliation Efforts 1848-1998, Budapest 1999, S. 133-160
- Katus, László: Multinational Hungary in the Light of Statistics, in: Glatz, Ferenc (Hg.): Ethnicity and Society in Hungary. Etüdes Historiques Hongroises 1990, Bd. 2, Budapest 1990, S. 111-130
- Katus, László: Über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Nationalitätenfrage in Ungarn vor dem Ersten Weltkrieg, in: Hanák, Péter (Hg.): Die nationale Frage in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1900-1918, Budapest 1966, S. 149-216
- Katzburg, Nathaniel: Hungarian Jewry in Modern Times. Political and Social Aspects, in: Braham, Randolph L. (Hg.): Hungarian-Jewish Studies, New York 1966, S. 137-170
- Katzburg, Nathaniel: The Jewish Congress of Hungary 1868-18869, in: Braham, Randolph L. (Hg.): Hungarian-Jewish Studies, Bd. 2, New York 1969, S. 1-33
- Kelemen, Elemér: A népoktatási törvény és a népiskolai hatóságok (Somogy megyei adatok a magyar polgári tanügyigazgatás történetéhez 1868-1880) [Das Volksschulgesetz und die

- Volksschulbehörden (Angaben des Komitats Somogy zur Geschichte der ungarischen bürgerlichen Unterrichtsverwaltung], in: Századok 113 (1979), S. 478-512
- Kelemen, Elemér: Somogy megye népoktatása közoktatásunk polgári átalakulásának időszakában 1868-1918 [Das Unterrichtswesen des Komitats Somogy im Zeitalter der bürgerlichen Umgestaltung unseres Unterrichtswesens 1868-1918], Budapest 1985
- Kelemen, Elemér: Az oktatási intézményhálózat fejlődése és az oktatási vonzáskörzetek alakulása a Dél-Dunántúlon 1886-1914 között [Die Entwicklung des Netzes von Unterrichtsanstalten und die Entstehung der Unterrichtseinzugsbereiche in Südtransdanubien 1886-1914], in: Századok 128 (1994), S. 674-707
- Keleti, Károly: Hazánk és népe. A közgazdaság és társadalmi statistika szempontjából [Unser Vaterland und sein Volk. Aus dem Blickwinkel der Volkswirtschaft und der sozialen Statistik], Budapest 1873
- Kemény, G. Gábor: A magyar nemzetiségi kérdés története, I. rész: A nemzetiségi kérdés a törvények és tervezetek tükrében 1790-1918 [Die Geschichte der ungarischen Nationalitätenfrage. Teil I: Die Nationalitätenfrage im Spiegel der Gesetze und Planungen 1790-1918], Budapest 1946
- Kemény, G. Gábor: Iratok a nemzetiségi kérdés történetéhez Magyarországon a dualizmus korában [Akten zur Geschichte der Nationalitätenfrage in Ungarn in der Epoche des Dualismus], 7 Bde., Budapest 1952-1999
- Kimball, Stanley B.: The Austro-Slav Revival. A Study of Nineteenth-Century Literary Foundations, in: Transactions of the American Philosophical Society, New Series 63/4 (1973), Philadelphia 1973
- Kirschbaum, Joseph M.: The Role of the Cyrillo-Methodian Tradition in Slovak National and Politic Life, in: Slovak Studies 3 (1963), S. 153-172
- Kirschbaum, Stanislav J.: A History of Slovakia. The Struggle for Survival, Houndmills und London 1995
- Kiss, Áron: A magyar népiskolai tanítás története. I. füzet [Geschichte des ungarischen Volksschulunterrichts. I. Heft], Budapest 1881
- Kiss, Csaba György: Kálmán Mikszáth und der Mythos von Oberungarn, in: Behring, Eva, Richter, Ludwig und Schwarz, Wolfgang F. (Hgg.): Geschichtliche Mythen in den Literaturen und Kulturen Ostmittel- und Südosteuropas, Stuttgart 1999, S. 337-345
- Kiss, Endre: Die Nation in József Eötvös' Hauptwerk des strukturmodernisierenden Liberalismus, in: Kiss, Endre, Kiss, Csaba und Stagl, Justin (Hgg.): Nation und Nationalismus in wissenschaftlichen Standardwerken Österreich-Ungarns, ca. 1867-1918, Wien, Köln, Weimar 1997, S. 42-56
- Kiss, Endre: Nation und Ethnizität in der politischen Gedankenwelt des dualistischen Ungarn, in: Rupp-Eisenreich, Britta und Stagl, Justin (Hgg.): Kulturwissenschaft im Vielvölkerstaat. Zur Geschichte der Ethnologie und verwandter Gebiete in Österreich, ca. 1780-1918, Wien, Köln, Weimar 1995, S. 208-216
- Kiss, Endre, Kiss, Csaba und Stagl, Justin (Hgg.): Nation und Nationalismus in wissenschaftlichen Standardwerken Österreich-Ungarns, ca. 1867-1918, Wien, Köln, Weimar 1997
- Kissling, Walter: „... Die Jugend aus keinen anderen als den vorgeschriebenen Büchern unterweisen“ – Das Hilfsmittel Schulbuch als historisches Medium staatlicher Unterrichtskontrolle, in: Olechowski, Richard (Hg.): Schulbuchforschung, Frankfurt/M. u.a. 1995, S. 116-174
- Kizvalter, Tomasz: Ernest Gellners Nationalismustheorie und die polnische nationale Bewegung im 19. Jahrhundert, in: Schmidt-Hartmann, Eva (Hg.): Formen des nationalen Bewußtseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismustheorien. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 31. Oktober bis 3. November 1991, München 1994, S. 163-172

- Klein, Christoph: Anvertraute Pfunde. Gustav Adolf Klein und die Hermannstädter allgemeine Sparkassa, Köln, Weimar, Wien 1995
- Klein, Heinrich-Josef: Die Millenniumsfeiern in Ungarn, in: Dahlmann, Dittmar und Potthoff, Wilfried (Hgg.): Mythen, Symbole und Rituale. Die Geschichtsmächtigkeit der Zeichen in Südosteuropa im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. u.a. 2000, S. 141-162
- Kleßmann, Christoph: Zur Methodik vergleichender Schulbuchanalyse, in: Internationales Jahrbuch für Geschichts- und Geographieunterricht 17 (1976), S. 59-68
- Kocsis, Károly und Kocsis-Hodosi, Eszter: Hungarian Minorities in the Carpathian Basin. A Study in Ethnic Geography, Toronto und Buffalo 1995
- Kogalnitchan, Michel de [M. Kogălniceanu]: Histoire de la Dacie, des Valaque transdanubiens et de la Valachie, Berlin 1854
- Kohn, Hans: Die Idee des Nationalismus. Ursprung und Geschichte bis zur Französischen Revolution, Frankfurt/M. 1962
- Kohn, Sámuel: A zsidók története Magyarországon [Geschichte der Juden in Ungarn], Budapest 1884;
- Kolejka, Josef: Die Tradition des Wirkens Cyrills und Methods in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Böhm, Jaroslav u.a.: Das Großmährische Reich. Tausendjährige Staats- und Kulturtradition, Prag 1963, S. 123-142
- Komlósi, Sándor: Schule und Erziehung in Ungarn (1750-1825). Zwischen Systemerhalt und Modernisierung, in: Schmale, Wolfgang und Dodde, Nan L. (Hgg.): Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750-1825). Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte, Bochum 1991, S. 255-293
- Komora, Pavol: Milénárne oslavy v Uhorsku roku 1896 a ich vnímanie v slovenskom prostredí, in: Historický Časopis 44 (1996), S. 3-16
- König, Walter (Hg.): Beiträge zur Siebenbürgischen Schulgeschichte, Köln, Weimar, Wien 1996
- König, Walter: Das Schulwesen der Siebenbürger Sachsen, in: Rothe, Hans (Hg.): Die Siebenbürger Sachsen in Geschichte und Gegenwart, Köln, Weimar, Wien 1994, S. 31-50
- König, Walter: Die Entwicklung des Schulwesens der Siebenbürger Sachsen zwischen 1867 und 1914, in: Forschungen zur Volks- und Landeskunde 27 (1984), 1, S. 45-55
- König, Walter: Thesen zur „Bildungsrevolution“ bei den Siebenbürger Sachsen, in: ders. (Hg.): Beiträge zur Siebenbürgischen Schulgeschichte, Köln, Weimar, Wien 1996, S. 273-313
- Köpeczi, Béla (Hg.): Erdély története három kötetben [Geschichte Siebenbürgens in drei Bänden], 3 Bde., Budapest 1986
- Korbuly, Dezső: Nationalitätenfrage und Madjarisierung in Ungarn (1790-1918), in: Österreichische Osthefte 13 (1971), S. 152-161
- Korth, Rudolf: Die preußische Schulpolitik und die polnischen Schulstreiks. Ein Beitrag zur preußischen Polenpolitik der Ära Bülow, Würzburg 1963
- Kosáry, Domokos: Die ungarische Unterrichtsreform von 1777, in: Drabek, Anna M., Plaschka, Richard G. und Wandruszka, Adam (Hgg.): Ungarn und Österreich unter Maria Theresia und Joseph II. Neue Aspekte im Verhältnis beider Länder. Texte des 2. österreichisch-ungarischen Historikertreffens Wien 1980, Wien 1982, S. 91-100
- Kosáry, Domokos: Magyarország és a nemzetközi politika 1848-1849-ben [Ungarn und die internationale Politik 1848-1849], Budapest 1999
- Kosáry, Domokos: Művelődés a XVIII. századi Magyarországon [Kultur im Ungarn des 18. Jahrhunderts], 3. Aufl. Budapest 1996
- Kostický, Bohuš: Zrušenie Matice slovenskej a ďalšia maďarizácia [Die Auflösung der Matica slovenská und die weitere Magyarisierung], in: Mésároš, Július: Matica slovenská v našich dejinách. Sborník statí [Die Matica slovenská in unserer Geschichte. Ein Sammelband], Bratislava 1963, S. 168-184

- Köte, Sándor und Ravasz, János (Hgg.): Dokumentumok a magyar nevelés történetéből 1849-1919 [Dokumente zur Geschichte des ungarischen Erziehungswesens], Budapest 1979
- Köte, Sándor: A közoktatáspolitikai alakulása a dualizmus időszakában [Die Gestaltung der Unterrichtspolitik im Zeitalter des Dualismus], in: Arató, Ferenc (Hg.): 100 éves a kötelező népoktatás (Tanulmányok) [100 Jahre obligatorischer Volksunterricht (Studien)], Budapest 1968, S. 9-45
- Köte, Sándor: Közoktatás és pedagógia az abszolutizmus és dualizmus korában (1849-1918) [Unterrichtswesen und Pädagogik in der Epoche des Absolutismus und des Dualismus (1849-1918)], Budapest 1975
- Köte, Sándor: Új művelődési eszmények az oktatásban a századelőn [Neue kulturelle Ideale im Unterricht zu Beginn des Jahrhunderts], in: Lackó, Miklós (Hg.): A tudománytól a tömegkultúráig. Művelődéstörténeti tanulmányok 1890-1945 [Von der Wissenschaft zur Massenkultur. Kulturgeschichtliche Studien 1890-1945], Budapest 1994, S. 97-124
- Kotnyek, István: Alsófokú oktatás Zala megyében 1918-ig [Grundschulunterricht im Komitat Zala], Zalaegerszeg 1978
- Kováč, Dušan: Dejiny Slovenska [Geschichte der Slowakei], Praha 1998
- Kováč, Dušan: Die Slowakei als ein Teil von Ungarn, in: Aspeslagh, Robert, Renner, Hans und van der Meulen, Hans (Hgg.): Im historischen Würgegriff. Die Beziehungen zwischen Ungarn und der Slowakei in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Baden-Baden 1994, S. 21-30
- Kováč, Dušan (Hg.): History and Politics. III. Bratislava Symposium held on November 12-15, 1992, Bratislava 1993
- Kováč, Dušan: Slováci. Česi. Dejiny [Slowaken. Tschechen. Geschichte], Bratislava 1997
- Kovács, Ágnes Cs.: Abaúj megye elemi népoktatása 1770-1882 [Das Elementarunterrichtswesen des Komitats Abaúj 1770-1882], Miskolc 1996, S. 32-33
- Kovács, Aloyse: La connaissance des langues comme contrôle de la statistique des nationalités, in: Bulletin de l'Institut International de Statistique 23 (1928) 2ème livraison, S. 246-346
- Kovalik, János: Az 1883 XXX.t.c.10.§-a és gymnasiumunk specialis érdekei, in: A trsztenai kir. kath. gymnasium XIX. évi értesítője az 1887/8 tanévről, Budapest 1888, S. 67-71
- Kövágó, László: Nationalitätenfrage und Nationalitätenpolitik in Ungarn, in: Der Donauraum 25 (1980), 3, S. 92-104
- Kőváry, László: A millenium lefolyásának története és a millenáris emlékkalkotások [Die Geschichte des Verlaufs des Millenniums und die Denkmalschöpfungen], Budapest 1897
- Kowalská, Eva: Das Elementarschulwesen des 18. Jahrhunderts. Ein Modellfall gesamtstaatlicher Ausbildung in der Habsburgermonarchie, in: Südostdeutsches Archiv 40/41 (1997/98), S. 12-31
- Kramer, Johannes: Sprachwissenschaft und Politik. Die Theorie der Kontinuität des Rumänischen und der balkanische Ethno-Nationalismus im 20. Jahrhundert, in: Balkan-Archiv N.F. 24/25 (1999/2000), S. 103-163
- Kremnitz, Georg: Die Durchsetzung der Nationalsprachen in Europa, Münster u.a. 1997
- Kremnitz, Georg: Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit. Institutionelle, gesellschaftliche und individuelle Aspekte. Ein einführender Überblick, Wien, 2. Aufl. 1994
- Krisch, Jenő (Hg.): Késmárki diáktalálkozó emlékkönyve [Gedenkbuch des Kesmarker Schülertreffens], Budapest 1928
- Kristó, Gyula: Rómaiak és vlachok Nyesztornál és Anonymusnál [Römer und Vlach bei Nestor und dem Anonymus], in: Századok 112 (1978), S. 623-661
- Kroner, Michael: Der rumänische Sprachunterricht in den siebenbürgisch-sächsischen Schulen vor 1918, Stuttgart 1972

- Krones, Franz: Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Culturgeschichte, 5 Bde., Berlin 1876-1879
- Kučera, Matúš: F. V. Sasinek – Founder of Modern Slovak Historiography, in: *Studia Historica Slovaca* 13 (1984), S. 201-216
- Kuhlemann, Frank Michael: Modernisierung und Disziplinierung. Sozialgeschichte des preußischen Volksschulwesens 1794-1872, Göttingen 1992
- Kúfí, Zsigmond: Népoktatásunk bűnei [Die Sünden unseres Volksunterrichtswesens], Budapest 1908
- Kuz'min, Michail Nikolaevič: Alphabetisierung im neuzeitlichen Europa. Versuch einer sozialgeschichtlichen Charakteristik, in: Lemberg, Hans, Litsch, Karel, Plaschka, Richard Georg und Ránki, György (Hgg.): *Bildungsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Gesellschaftsgeschichte in den böhmischen Ländern und in Europa*. Festschrift für Jan Havránek zum 60. Geburtstag, München 1988, S. 95-113
- Laki, János: Pécsváradi járás iskoláinak helyzete 1874-ben Salamon József kir. másodtanfelügyelő jelentése alapján (Forrásközlemény), in: *Baranyai helytörténetírás* 1979, Pécs 1979, S. 373-384
- Láng, Lajos und Jekelfalussy, József: Magyarország népességi statisztikája [Ungarns Bevölkerungsstatistik], Budapest 1884
- Langewiesche, Dieter: Nation, Nationalismus, Nationalstaat. Forschungsstand und Forschungsperspektiven, in: *Neue Politische Literatur* 40 (1995), S. 190-236
- Langewiesche, Dieter: *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa*, München 2000
- Lázár Gyulané [Janka Kasztner]: *Emlékeim [Meine Erinnerungen]*, Budapest 1911
- Leitner, Rainer: The Reform of Austrian Secondary Education in 1849, in: Karady, Victor und Kulczykowski, Mariusz (Hgg.): *L'enseignement des Elites en Europe Centrale (19-20e siècles)*, Krakau 1999, S. 65-75
- Lemberg, Eugen: *Nationalismus*, 2 Bde., Reinbek 1964
- Lemberg, Hans: Der Versuch der Herstellung synthetischer Nationen im östlichen Europa im Lichte des Theorems vom nation-building, in: Schmidt-Hartmann, Eva (Hg.): *Formen des nationalen Bewußtseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismustheorien*. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 31. Oktober bis 3. November 1991, München 1994, S. 145-161
- Lepsius, Rainer: Bürgertum als Gegenstand der Sozialgeschichte, in: Schieder, Wolfgang und Sellin, Volker (Hgg.): *Sozialgeschichte in Deutschland*, Bd. 4, Göttingen 1987, S. 61-80
- Lévi-Strauss, Claude: *Myth and Meaning*, London und Henley 1978
- Libertiny, Gusztáv: Nyitramegye népiskolai közoktatásunk állapota 1880/81 tanévben [Der Stand unseres Neutraer Volksschul-Bildungswesens im Schuljahr 1880/81], in: *Nemzeti Népiskola* 4 (1881/82), S. 106-111, S. 121-123 und S. 137-139
- Linder, Johann: Was uns not tut. Ein Mahnruf an unsere Lehrer zur Mannhaftigkeit. Vortrag, gehalten auf dem 11. Sieb.-sächs. Lehrertag, in: *Schul- und Kirchenbote* 44 (1909), S. 3-10 und S. 30-33
- Link, Jürgen und Wülfing, Wulf (Hgg.): *Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. Strukturen und Funktionen von Konzepten nationaler Identität, Stuttgart 1991
- Liptak, Johann und Steinacker, Roland: *Das deutsche evangelische Schulwesen in der Slowakei*, Stuttgart 1957

- Lipták, Lubomír: Elitenwechsel in der bürgerlichen Gesellschaft der Slowakei im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, in: Mannová, Elena (Hg.): Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft in der Slowakei 1900-1989, Bratislava 1997, S. 67-80
- Lipták, Lubomír: Slovensko v 20. storočí [Die Slowakei im 20. Jahrhundert], 2. Aufl. Bratislava 1998
- Litván, György: 1848 im kollektiven Gedächtnis Ungarns, in: Scheichl, Sigurd Paul und Brix, Emil (Hgg.): „Dürfen's denn das?“ Die fortdauernde Frage zum Jahr 1848, Wien 1999, S. 141-150
- Loewenstein, Bedřich: Symbole, Mythen, nationale Integration. Anmerkungen zum Thema „Historische Feldbeherrschung“, in: Behring, Eva u.a. (Hgg.): Geschichtliche Mythen in den Literaturen und Kulturen Ostmittel- und Südosteuropas, Stuttgart 1999, S. 23-31
- Loveczy, Ernő: A kis honvédök. Énekes gyermekszínmű 3 felvonásban [Die kleinen Honvédsoldaten. Kindersingspiel in drei Aufzügen], Pécs 1910
- Loveczy, Ernő: A madarak és fák napja. 2 felvonásos énekes gyermekszínmű [Der Tag der Vögel und Bäume. Kindersingspiel in zwei Aufzügen], Pécs 1909
- Luhmann, Niklas: Inklusion und Exklusion, in: Berding, Helmut (Hg.): Nationales Bewußtsein und kollektive Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 2, Frankfurt/M. 2. Aufl. 1996, S. 15-45
- Lupaş, Ioan: Întru ajutorarea învăţătorilor [Zur Unterstützung der Lehrer], in: Vatra Şcolară 2 (1909), S. 132-135
- Lupaş, Ioan: La situaţia şcolilor noastre [Die Lage unserer Schulen], in: Vatra Şcolară 2 (1909), S. 114-117
- Macartney, Carlyle A.: Das ungarische Nationalitätengesetz vom Jahre 1868, in: Berger, Peter (Hg.): Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Vorgeschichte und Wirkungen, Wien, München 1967, S. 219-230
- Macartney, Carlyle A.: The Origin of the Hun Chronicle and Hungarian Historical Sources, Oxford 1951;
- Machtinger, Helga: Die Schulgesetzgebung im Königreich Ungarn nach dem Ausgleich 1867, Diplomarbeit Univ. Wien 1986
- Mádl, Antal: Die Universität Budapest und ihre Beziehungen zum österreichischen und deutschen Geistesleben im 19. Jahrhundert, in: Plaschka, Richard Georg (Hg.): Wegenetz europäischen Geistes, Wien 1983, S. 65-79
- Magocsi, Paul Robert: The Shaping of a National Identity. Subcarpathian Rus', 1848-1948, Cambridge, Mass. und London 1978
- Magyari, Piroška: A Nagymagyarországi románok iskolaügye [Das Schulwesen der großungarischen Rumänen], Szeged 1936
- Magyarisierung in Ungarn. Nach den Debatten des ungarischen Reichstages über den obligaten Unterricht der magyarischen Sprache in sämtlichen Volksschulen, München 1879
- Magyarország története tíz kötetben: siehe Pach, Zsigmond Pál
- Mahler, Miksa: A zsidó középiskola kérdéshöz [Zur Frage der jüdischen Mittelschule], in: A vágyhelyi állam. segélyzett nyilvános isr. reálskola értesítője az 1889-90 tanévről [Programm der staatlich unterstützten öffentlichen isr. Realschule Waag-Neustädtl für das Schuljahr 1889-90], Vágyhely 1890, S. 1-9
- Máhlér, Miksa: Miképen volna elérhető kerületünk és városunk magyarosodása? [Wie wäre die Magyarisierung unseres Bezirkes und unserer Stadt erreichbar?], in: A vágyhelyi isr. nyilvános alrealtanoda értesítője az 1879/80 tanévről [Programm des isr. öffentlichen Unterrealschule für das Schuljahr 1879/80], Vágyhely 1880, S. 3-9
- Mahler, Miksa: Reálskolánk története keletkezése óta mai napig [Die Geschichte unserer Realschule seit ihrer Entstehung bis zum heutigen Tag], in: A vágyhelyi állam. segélyzett

- nyilvános izr. reáliskola XXXIII. évi értesítője az 1894-95 tanévről [Programm der staatlich unterstützten öffentlichen isr. Realschule Waag-Neustädtl für das Schuljahr 1894-95], Vágúj-hely 1895, S. 3-21
- Maior, Liviu: Mișcarea națională românească din Transilvania, 1900-1914 [Die rumänische Nationalbewegung Siebenbürgens, 1900-1914], Cluj-Napoca 1986
- Maior, Liviu: Politica școlară a guvernelor maghiare față de români (1900-1914) [Die Schulpolitik der ungarischen Regierungen gegenüber den Rumänen (1900-1914)], in: Anuarul Institutului de Istorie Cluj-Napoca 30 (1990/91), S. 123-138
- Maior, Petru: Istori'a pentru începutul romanilor în Daci'a [Geschichte vom Anfang der Rumänen in Dakien], Buda 1812 [3. Aufl. Budapest und Gherla 1883]
- Makra, Zoltán und Mohr, Győző: Iglói diákalbum. Az iglói főgimnáziumban 1898. évben érettségét tett diákok harminc éves érettségi találkozásuk emlékére [Zipser Neudorfer Schüleralbum. Zur Erinnerung an das dreißigjährige Matura-Treffen der Schüler, die im Jahr 1898 am Zipser Neudorfer Obergymnasium ihre Matura abgelegt haben], Budapest 1929
- Manciulea, Ștefan: Ioan Micu Moldovanu, autor de manuale istorice [Ioan Micu Moldovan, Autor historischer Handbücher], Blaj 1938
- Mândruț, Stelian: Învățământul comunal elementar din Transilvania între anii 1867-1918 [Der gemeindliche Elementarunterricht in Siebenbürgen in den Jahren 1867-1918], in: Crisia 19 (1989), S. 265-287
- Mândruț, Stelian: Legile lui Apponyi și activitatea parlamentară a deputaților români (1907) [Die Apponyischen Gesetze und die parlamentarische Tätigkeit der rumänischen Abgeordneten (1907)], in: Anuarul institutului de Istorie și Arheologie din Cluj-Napoca 21 (1978), S. 441-458
- Mândruț, Stelian: Mișcarea națională și activitatea parlamentară a deputaților partidului național român din Transilvania între anii 1905-1910 [Die Nationalbewegung und die parlamentarische Tätigkeit der Abgeordneten der rumänischen Nationalpartei aus Siebenbürgen in den Jahren 1905-1910], Oradea 1995
- Maner, Hans-Christian: Unierte Kirchen und Nationsbildungsprozesse im ostmitteleuropäischen Vergleich, in: Comparativ 8 (1998), Heft 5, S. 92-105
- Mann, Miklós: Az Országos Közoktatási Tanács első évtizedei [Die ersten Jahrzehnte des Landes-Unterrichtsrats], in: Új Pedagógiai Szemle 42 (1992), 3, S. 88-92
- Mann, Miklós: Kultúrpolitikuskok a dualizmus korában [Kulturpolitiker in der Epoche des Dualismus], Budapest 1993
- Mann, Miklós (Hg.): Oktatáspolitikai koncepciók a dualizmus korából [Unterrichtspolitische Konzeptionen im Zeitalter des Dualismus], Budapest 1987
- Mannová, Elena (Hg.): A Concise History of Slovakia, Bratislava 2000
- Mannová, Elena (Hg.): Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft in der Slowakei 1900-1989, Bratislava 1997
- Marczali, Heinrich: Ungarisches Verfassungsrecht, Tübingen 1911
- Márki, Sándor: Magyar középkor [Ungarisches Mittelalter], Budapest o.j.
- Márki, Sándor: Történettantás a középiskolai új tanterv szellemében [Geschichtsunterricht im Geist des neuen Mittelschullehrplans], Budapest 1902
- Márki, Sándor: Történet-tanítás nép- és középiskolákban, in: A Magyar történelmi társulat 1885. jul. 3-6. napjain Budapesten tartott congressusának irományai [Geschichtsunterricht in Volks- und Mittelschulen, in: Schriften des vom 3.-6. Juli 1885 in Budapest abgehaltenen Kongresses der Ungarischen Historischen Gesellschaft], Budapest 1885, S. 138-154
- Márkus, Desider: Ungarisches Verwaltungsrecht, Tübingen 1912
- Maróthy-Šoltéssová, Elena: Moje deti [Meine Kinder], in: dies.: Výber [Auswahl], Bd. 1, Bratislava 1978, S. 17-426

- Marsina, Richard: Samuel Timon and His Views on the Early Slovak History, in: *Studia Historica Slovaca* 13 (1984), S. 91-105
- Mateiu, Ion: Starea școalelor românești din Ungaria [Der Zustand der rumänischen Schulen in Ungarn], in: *Telegraful român* 11. (24.) Mai 1913, S. 202 und S. 206-207
- Matthesz, Sándor: Viaskodásunk nemzetiségi vidéken [Unser Kampf in den Nationalitätengebieten], in: *Néptanítók Lapja*, 21. Aug. 1913, S. 5-6
- Maurer, Michael: Feste und Feiern als historischer Forschungsgegenstand, in: *Historische Zeitschrift* 253 (1991), S. 101-130
- May, A. J.: *The Hapsburg Monarchy 1867-1914*, Cambridge, Mass. 1951
- Mayer, Maria: *The Rusyns of Hungary. Political and Social Developments 1860-1910*, New York 1997
- Mayer, Sigmund: *Ein jüdischer Kaufmann 1831 bis 1911. Lebenserinnerungen*, Leipzig 1911
- Mazsu, János: *The Social History of the Hungarian Intelligentsia, 1825-1914*, Boulder 1997
- McArthur, Marylin: *Zum Identitätswandel der Siebenbürger Sachsen*, Köln, Wien 1990
- Medveczký, Karol A.: Cirkevné pomery katolíckych Slovákov v niekdajšom Uhorsku [Die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Slowaken im ehemaligen Ungarn], Ružomberok 1920
- Megintett oláh iskolák [Ermahnte rumänische Schulen], in: *Néptanítók Lapja*, 16. April 1908, S. 16
- Mervó, Zoltánné: A Hajdúkerület, majd hajdú vármegye népiskoláinak fejlődése Kiss József tanfelügyelő működése idején 1872-1891 [Die Entwicklung der Volksschulen des Heiduckenbezirkes, später des Komitats Hajdú während der Tätigkeit des Schulinspektors József Kiss], in: *Hajdú-Bihar megyei levéltár évkönyve* [Jahrbuch des Komitatsarchivs Hajdú-Bihar], Bd. VII, Debrecen 1980, S. 19-31
- Meschendorf, H.: *Das Verlagswesen der Siebenbürger Sachsen. Ein Überblick*, München 1979
- Měšťan, Antonín: Die kyrillo-methodianische Problematik in der tschechischen Wissenschaft und Politik im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Trost, Klaus, Völkl, Ekkehard und Wedel, Erwin: Symposium Methodianum. Beiträge der internationalen Tagung in Regensburg 17-24. 4. 1985 zum Gedenken an den 1000. Todestag des hl. Method (= Selecta Slavica 13)*, Neuried 1988, S. 207-212
- Mésároš, Július: Die Stellung der Völker Österreich-Ungarns nach dem Sturze des Absolutismus im Lichte der Angaben über die Entwicklung der Bevölkerung und des Schulwesens, in: *Holotík, Eudovít (Hg.): Der österreichisch-ungarische Ausgleich 1867*, Bratislava 1971, S. 475-519
- Mésároš, Július: Maďarizácia a asimilácia v Uhorsku od konca 18. storočia do roku 1918, in: *Historický Časopis* 45 (1997), S. 295-304
- Mészáros, Gyula: A reáliskola történetének vázlata. Az 1913. évi május hó 25-iki jubiláris ünnepélyen [Abriß der Geschichte der Realschule. Am Jubelfest vom 25. Mai 1913], in: *A vágyhelyi állam. segélyezett izraelita reáliskola LI. évi értesítője az 1912-1913 tanévről* [LI. Programm der staatlich unterstützten israelitischen Realschule Waag-Neustädtl für das Schuljahr 1912-13], Vágyhely 1913, S. 3-13
- Mészáros, István: *A tankönyvkiadás története Magyarországon* [Die Geschichte der Publikation von Schulbüchern in Ungarn], Budapest 1989
- Mészáros, István: *Középszintű iskoláink kronológiája és topográfiája 996-1948 (Általános képző középiskolák)* [Chronologie und Topographie unserer Mittelschulen 996-1948 (Allgemeinbildende Mittelschulen)], Budapest 1988
- Meyer, Folkert: *Schule der Untertanen. Lehrer und Politik in Preußen 1848-1900*, Hamburg 1976

Quellen und Literatur

- [Miess, Michael]: Das gewerbliche Unterrichtswesen bei uns und im Auslande nach dem Stande des Millenniumsjahres, in: XXVI. Jahresbericht der Gewerbelehrlingsschule zu Bistritz. Am Schlusse des Schuljahres 1900/1901 veröffentlicht, Bistritz 1901, S. 3-13
- [Miess, Michael]: Die Sozialdemokratie. Einige ernste Worte des Direktors an seine Schüler am Schlusse des Schuljahres, in: XXXII. Jahresbericht der Gewerbelehrlingsschule zu Besztercze. Am Schlusse des Schuljahres 1906-1907 veröffentlicht, Bistritz 1907, S. 2-5
- [Miess, Michael]: Gesellenprüfungen, in: XXVIII. Jahresbericht der Gewerbelehrlingsschule zu Besztercze (Bistritz). Am Schlusse des Schuljahres 1902/03 veröffentlicht, Bistritz 1903, S. 3-11
- [Miess, Michael]: Rückblick auf die 25-jährige Entwicklung unserer Anstalt, in: XXIV. Jahresbericht der Gewerbelehrlingsschule zu Bistritz. Am Schlusse des Schuljahres 1898/99 veröffentlicht, S. 3-13 und XXV. Jahresbericht der Gewerbelehrlingsschule zu Bistritz. Am Schlusse des Schuljahres 1899/1900 veröffentlicht, S. 3-15
- [Miess, Michael]: Was sollen wir unsere Söhne werden lassen? Vorteile des Gewerbestandes und wie dieselben mit Hilfe der Gewerbeschule zu erreichen sind, in: XV. Jahresbericht der Gewerbeschule zu Bistritz. Am Schlusse des Schuljahres 1888/9 veröffentlicht, Bistritz 1889, S. 3-15
- Miként ünnepeljük a madarak és fák napját. Az országos állatvédő egyesület által kiírt irodalmi pályázaton díjat nyert munkák [Wie feiern wir den Tag der Vögel und Bäume. Im vom Landestierschutzverband ausgeschriebenen Literaturwettbewerb prämierte Arbeiten], Budapest 1909
- Mikó, Imre: Nemzetiségi jog és nemzetiségi politika. Tanulmány a magyar közjog és politikai történet köréből [Nationalitätenrecht und Nationalitätenpolitik. Studie aus dem Gebiet des ungarischen öffentlichen Rechts und der politischen Geschichte], Kolozsvár 1944 (Nachdruck Budapest 1989)
- Mikuš, Joseph A.: Slovakia. A Political and Constitutional History (with Documents), Bratislava 1995
- Milasch, Nikodemus: Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche. Nach den allgemeinen Kirchenrechtsquellen und nach den in den autokephalen Kirchen geltenden Spezial-Gesetzen, 2. Aufl. Mostar 1905
- Míndruț, Stelian [siehe Mándruț, Stelian]
- Mitterauer, Michael: Anniversarium und Jubiläum. Zur Entstehung und Entwicklung öffentlicher Gedenktage, in: Brix, Emil und Stekl, Hannes (Hgg.): Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa, Wien, Köln, Weimar 1997, S. 23-89
- Mitu, Sorin: Geneza identității naționale la românii ardeleni [Die Entstehung der nationalen Identität bei den siebenbürgischen Rumänen], București 1997
- Möckel, Andreas: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein bei den Siebenbürger Sachsen, in: Philippi, Paul (Hg.): Studien zur Geschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert, Köln, Graz 1967, S. 1-23
- Moldován, Gergely: A magyarországi románok [Die ungarländischen Rumänen], Budapest 1913
- Mommsen, Hans: Nation und Nationalismus in sozialgeschichtlicher Perspektive, in: Schieder, Wolfgang und Sellin, Volker (Hgg.): Sozialgeschichte in Deutschland, Bd. 2, Göttingen 1986, S. 162-185
- Moskovits, Aron: Jewish Education in Hungary (1848-1948), Philadelphia 1964
- Mosse, George L.: Die Nationalisierung der Massen. Von den Befreiungskriegen bis zum Dritten Reich, Frankfurt/M. und New York 1993

- Mühle, Eduard: Altmähren oder Moravia? Neue Beiträge zur geographischen Lage einer frühmittelalterlichen Herrschaftsbildung im östlichen Europa, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung* 46 (1997), S. 205-223
- Murgescu, Mirela-Luminița: „Între „bunul creștin“ și „bravul român“, Rolul școlii primare în construirea identității naționale românești (1831-1878) [Zwischen „gutem Christen“ und „tapferem Rumänen“. Die Rolle der Elementarschule bei der Konstruktion der rumänischen nationalen Identität (1831-1878)], Iași 1999
- Murgescu, Mirela-Luminița: What it Takes Being Romanian? Identity, National Memory and History Schoolbooks in Romania (19th-20 Centuries), in: *Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas* 1 (2000), S. 95-114
- Niederhauser, Emil: Die Geschichtsschreibung der nichtungarischen Völker Ungarns im Zeitalter des Dualismus. Zwei Fallstudien, in: Glatz, Ferenc (Hg.): *Ethnicity and Society in Hungary. Études Historiques Hongroises* 1990, Bd. 2, Budapest 1990, S. 145-171
- Niederhauser, Emil: *The Rise of Nationality in Eastern Europe*, Budapest 1981
- Niedermüller, Peter: Geschichte, Mythos und Politik. Die Revolution von 1848 und das historische Gedächtnis in Ungarn, in: Hardtwig, Wolfgang (Hg.): *Revolution in Deutschland und Europa 1848/49*, Göttingen 1998, S. 32-55
- Nitranský, Tibor: *Z dejín vydávania a rozširovania literatúry od najstarších čias do roku 1945* [Aus der Geschichte der Publikation und Verbreitung von Literatur von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1945], Bratislava 1972
- Nora, Pierre: *Zwischen Gedächtnis und Geschichte*, Berlin 1990
- Olechowski, Richard (Hg.): *Schulbuchforschung*, Frankfurt/M. u.a. 1995
- Onciul, Dimitre: Teoria lui Roesler. Studii asupra stăruinței românilor în Dacia Traiană de A. D. Xenopol. Dare de seamă critică, in: Sacerdoțeanu, Aurelian (Hg.): *Dimitre Onciul. Scrieri istorice*, Bd. 1, București 1968, S. 131-260
- Onițiu, Virgil: Cestiunea ocupațiunii private a școlarilor, în deosebire a celor din gimnasiul superior, in: *Conferențele pedagogice ale corpului profesoral dela școlile medii gr. or. române din Brașov. I. anul școlar 1894-95* [Die Frage der privaten Beschäftigung der Schüler, insbesondere des Obergymnasiums, in: *Pädagogische Konferenzen des Lehrkörpers der Kronstädter rumänischen gr. orth. Mittelschulen I. Schuljahr 1894-95*], Brașov 1895, S. 14-24
- Organisation der evangelischen Volksschulen A.B., festgestellt auf dem in Pest am 23. September abgehaltenen Generalkonvente, Pest 1864
- Ormis, Ján V.: *Nakladateľský spolok v Revúcej* [Der Verlagsverein in Revúca], in: *Slovenské Pohľady* 45 (1929), S. 637-642
- Otruba, Gustav: Die Nationalitäten- und Sprachenfrage des höheren Schulwesens und der Universitäten als Integrationsproblem der Monarchie (1863-1910), in: Plaschka, Richard Georg (Hg.): *Wegenetz europäischen Geistes*, Wien 1983, S. 88-106
- Overing, Joanna: The Role of Myth. An Anthropological Perspective, or: 'The Reality of the Really Made-Up', in: Hosking, Geoffrey und Schöpflin, George (Hgg.): *Myths and Nationhood*, London 1997, S. 1-18
- Păcățian, Teodor V.: *Cartea de aur sau luptele politice naționale ale românilor de sub coroana ungară* [Das Goldene Buch oder die nationalpolitischen Kämpfe der Rumänen unter der ungarischen Krone], 8 Bde., Sibiu 1902-1915
- Pach, Zsigmond Pál (Hg.): *Magyarország története tíz kötetben* [Geschichte Ungarns in zehn Bänden], Bd. 1, 3-8, Budapest 1976-1989
- Păcurariu, Mircea: *Geschichte der Rumänischen Orthodoxen Kirche*, Erlangen 1994
- Păcurariu, Mircea: *La politique de l'état hongrois à l'égard de l'église roumaine de Transylvanie à l'époque du dualisme austro-hongrois 1867-1918*, o.O., o.J. [București 1986]
- Paicu, Ioan: La situațiune [Zur Lage], in: *Vatra Școlară* 5 (1912), S. 211-213

- Pákéi, Sándor József: Az EMKE megalapítása és negyedszázados működése 1885-1910 [Die Gründung des EMKE und seine fünfundzwanzigjährige Tätigkeit 1885-1910], Kolozsvár 1910
- Pákh, Károly: Az iglói ág. h. ev. főgymnasium története [Die Geschichte des ev. Obergymnasiums A.B. Zipser Neudorf], Igló 1896
- Palacký, Franz: Geschichte von Böhmen. Erster Band, 2. Aufl. Prag 1844
- Pasiar, Štefan: Ľudovýchova a ľudovýchovné úsilie v maticných rokoch [Volksbildung und volksbildende Bemühungen in den Jahren der Matica], in: Matica slovenská v našich dejinách. Sborník statí [Die Matica slovenská in unserer Geschichte. Ein Sammelband], Bratislava 1963, S. 50-75
- Pástor, Zoltán: Živena a jej školstvo [Die Živena und ihr Schulwesen], in: Kmetianum 2 (1971), S. 85-108
- Pásztor, József: Március 15. Alkalmi színjáték egy felvonásban [Der 15. März. Ein Gelegenheitsstück in einem Aufzug], Budapest 1904; 5. Aufl. Budapest 1913
- Patai, Raphael: The Jews of Hungary. History, Culture, Psychology, Detroit 1996
- Pauler, Gyula: A magyar nemzet története az árpádházi királyok alatt [Geschichte der ungarischen Nation unter den Árpádenkönigen], 2 Bde., 2. Aufl. Budapest 1899 (Nachdruck 1984)
- Pauliny, Ladislav: Dejepis superintendencie nitranskej. Dľa starých i novších prameňov [Geschichte der Neutraer Superintendantur. Nach alten und neuen Quellen], 3. Bde., Senica 1891-1893
- Paulmann, Johannes: Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg, Paderborn u.a. 2000
- Pawlik, Claudia: „Ein Volk von Kindern“. Rußland und Russen in den Geographielehrbüchern der Kaiserzeit, in: Keller, Mechthild (Hg.): Russen und Rußland aus deutscher Sicht. 19./20. Jahrhundert. Von der Bismarckzeit bis zum Ersten Weltkrieg, München 2000, S. 349-380
- Pazmandi, Susanne: Industrialisierung und Urbanisierung und ihre Auswirkungen auf Deutsche und Magyaren in Oberungarn/Slowakei 1900-1938, in: Hösch, Edgar und Seewann, Gerhard (Hgg.): Aspekte ethnischer Identität. Ergebnisse des Forschungsprojekts „Deutsche und Magyaren als nationale Minderheiten im Donauraum“, München 1991, S. 161-231
- Peres, Sándor: A Magyarországi tanító-egyesületek története [Geschichte der ungarländischen Lehrer-Vereine], Budapest 1896
- Péter, László: Die Verfassungsentwicklung in Ungarn, in: Rumpler, Helmut und Urbanitsch, Peter (Hgg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. VII: Verfassung und Parlamentarismus, Wien 2000, S. 239-540
- Péter, László: Hungarian Liberals and Church-State Relations (1867-1900), in: Ránki, György und Pók, Attila (Hgg.): Hungary and European Civilization, Budapest 1989, S. 79-138
- Péter, László: Law XLIV of 1868 'On the Equality of Nationality Rights' and the Language of Local Administration, in: Glatz, Ferenc (Hg.): Modern Age-Modern Historian. In memoriam György Ránki (1930-1988), Budapest 1990, S. 211-218
- Philippi, Paul: Nation und Nationalgefühl der Siebenbürger Sachsen 1791-1991, in: Rothe, Hans (Hg.): Die Siebenbürger Sachsen in Geschichte und Gegenwart, Köln, Weimar, Wien 1994, S. 69-87
- Pichler, Tibor: 1848 und das slowakische politische Denken, in: Timmermann, Heiner (Hg.): 1848. Revolution in Europa. Verlauf, politische Programme, Folgen und Wirkungen, Berlin 1999, S. 165-172
- Pichler, Tibor: Nationaleiferer oder Bürger. Institutionalisierung als Problem, in: Mannová, Elena (Hg.): Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft in der Slowakei 1900-1989, Bratislava 1997, S. 61-66

- Pietsch, Walter: Von Chatam Sofer zu Theodor Herzl. Zum Verhältnis von Orthodoxie und Frühzionismus im Königreich Ungarn während des 19. Jahrhunderts, in: Haumann, Heiko (Hg.): *Der Traum von Israel. Die Ursprünge des modernen Zionismus*, Weinheim 1998, S. 186-204
- Pietsch, Walter: Über die Wurzeln der Ultra-Orthodoxie im ungarischen Judentum, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 7 (1997), 2, S. 1-13
- Pietsch, Walter: *Zwischen Reform und Orthodoxie. Der Eintritt des ungarischen Judentums in die moderne Welt*, Berlin 1999
- Plămădeală, Antonie: Lupta împotriva deznaționalizării românilor din Transilvania în timpul dualismului austro-ungar în vremea lui Miron Romanul (1874-1898) [Der Kampf gegen die Entnationalisierung der Rumänen Siebenbürgens in der Epoche des österreichisch-ungarischen Dualismus während der Zeit von Miron Roman (1874-1898)], Sibiu 1986
- Plan de învățământ pentru școlile populare. Votat de congresul național bisericesc al metropoliei ortodoxe române din Ungaria și Transilvania, în ședința din 8/21 Octombrie 1903 [Lehrplan für Volksschulen. Verabschiedet vom nationalen Kirchenkongreß der rumänischen orthodoxen Metropole Ungarns und Siebenbürgens, auf der Sitzung vom 8./21. Oktober 1903], Sibiu 1903
- Plan de învățământ pentru școlile populare [Lehrplan für Volksschulen], Sibiu 1909
- Plan de învățământ pentru școlile populare gr.-cat. [Lehrplan für griechisch-katholische Volksschulen], Blaj 1909
- Plaschka, Richard Georg: Um Königinhofer Handschrift und Funktion der Geschichte, in: *Österreichische Osthefte* 27 (1985), S. 419-438
- Ploceșteanu, Grigore: Koordinaten der Entwicklung der rumänischen Kultur in Siebenbürgen nach der Revolution von 1848, in: *Deutsch-rumänisches Colloquium junger Historiker, Kulturhistoriker und Zeitgeschichtler*, München 1974, S. 52-59
- Polányi, Imre: A szlovák társadalom és polgári nemzeti mozgalom a századfordulón (1895-1905) [Die slowakische Gesellschaft und bürgerliche Nationalbewegung um die Jahrhundertwende (1895-1905)], Budapest 1987
- Ponner, Gabriele: „Für Gott, Kaiser und Vaterland“ Politische Bildung und Patriotismus im Schulwesen der k.k. Monarchie 1885-1914, untersucht am Beispiel dreier Mittelschulen der Stadt Salzburg. Unveröff. Diplomarbeit Salzburg 1991
- Pók, Attila: Nemzet és nemzetiség Grünwald Béla gondolkodásában [Nation und Nationalität im Denken Béla Grünwalds], in: Somogyi, Éva (Hg.): *Polgárosodás Közép-Europában. Verbürgerlichung in Mitteleuropa. Festschrift für Péter Hanák zum 70. Geburtstag*, Budapest 1991, S. 215-228
- Polányi, Imre: A szlovák társadalom és polgári nemzeti mozgalom a századfordulón (1895-1905) [Die slowakische Gesellschaft und die bürgerliche Nationalbewegung an der Jahrhundertwende (1895-1905)], Budapest 1987
- Polla, Belo: Trestná vec Júliusa Bottu pre „Krátku históriu Slovákov“ (Príspevok k politickým tlačovým procesom Slovákov v Uhorsku) [Der Strafprozeß gegen Július Botto wegen der „Kurzen Geschichte der Slowaken“ (Ein Beitrag zu den politischen Presseprozessen der Slowaken in Ungarn)], in: *Historické štúdie* 14 (1969), S. 5-16 [auch in Ders.: *Matica Slovenská a národnostná otázka* (K 80. výročí narodenia autora), Martin 1997, S. 221-230]
- Pölöskei, Ferenc: Nacionalizmus a dualizmus korában [Nationalismus in der Epoche des Dualismus], in: Andics, Erzsebet (Hg.): *A magyar nacionalizmus kialakulása és története* [Die Entstehung und Geschichte des ungarischen Nationalismus], Budapest 1964, S. 165-186
- Popea, Nicolau: *Archiepiscopul și metropolitul Andreiu Baron de Șaguna* [Der Erzbischof und Metropolit Andrei Baron Șaguna], Sibiu 1879

- Popeangă, Vasile: Școala românească din Transilvania în perioadă 1867-1918 și lupta sa pentru unire [Die rumänische Schule Siebenbürgens in der Periode 1867-1918 und ihr Kampf für die Einheit], București 1974
- Pósa, Lajos: Az ezeréves ünnep [Die Tausendjahrfeier], in: Györffy, Ján (Hg.): Iskolai ünnepek. A népiskolákban tartandó hazafias, vallásos és egyéb alkalmi ünnepekre való versek és beszédek gyűjteménye népiskolai növendékek, tanítók és szülők használatára [Schulfeiern. Sammlung von Versen und Reden für die an den Volksschulen zu haltenden patriotischen, religiösen und weiteren Gelegenheitsfeste, zum Gebrauch von Volksschülern, Lehrern und Eltern], Bd. IV, Budapest 1911, S. 30-31
- Pöstényi, Ján: Dejiny Spolku Sv. Vojtecha [Die Geschichte des St. Adalbertsvereins], Trnava 1929
- Potemra, Michal: Školská politika maďarských vlád na Slovensku na rozhraní 19. a 20. storočí [Die Schulpolitik der ungarischen Regierungen in der Slowakei in der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert], in: Historický Časopis 26 (1978), S. 497-536
- Potemra, Michal: Die slowakische Frage im europäischen Kontext in den Jahren 1901-1914, in: Studia historica Slovaca, Bd. 12, Bratislava 1982, S. 119-157
- Prodan, Dan: La lutte de Inochentie Micu pour le relèvement politique des Roumains de Transylvanie, in: Revue Roumaine d'Histoire 4 (1965), S. 477-496
- Prodan, D[avid]: Supplex Libellus Valachorum. Aus der Geschichte der rumänischen Nationsbildung 1700-1848, Köln, Wien 1982
- Provisorische Bestimmungen für die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche Augsburger Bekenntnisses in Siebenbürgen, Hermannstadt 1862
- Puttkamer, Joachim von: Alltägliche Inszenierungen. Kirchliche und nationale Schulfeste in Ungarn 1867-1914, in: Schulze Wessel, Martin (Hg.): Nationalisierung der Religion und Sakralisierung der Nation in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert [erscheint voraussichtlich 2003]
- Puttkamer, Joachim von: Mehrsprachigkeit und Sprachenzwang in Ungarn und Siebenbürgen 1867-1914. Eine statistische Untersuchung, in: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde [erscheint 2003]
- Puttkamer, Joachim von: Schulalltag und nationale Integration in Oberungarn und Siebenbürgen 1867-1914. Ein Überblick, in: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 23 (2000), S. 177-182
- Puttkamer, Joachim von: Ungarische Schulpolitik und deutscher Schulalltag in Siebenbürgen und in der Zips 1867-1914, in: Südostdeutsches Archiv 40/41 (1997/98), S. 32-57
- R. K.: Zo zápisníka revúckych gymnazistov [Aus dem Notizbuch der Gymnasiasten von Revúca], in: Slovenské Pohľady 42 (1926), S. 168-170
- Radlinský, Ondrej: Dejepis všeobecný a zvláštny Uhorska svetský a náboženský. Vystavil dlä rukopisu p. Františka V. Sasinka [Allgemeine und besonders ungarische weltliche und religiöse Geschichte. Zusammengestellt nach dem Manuskript von František V. Sasinek], Wien 1871
- Radváni, Hadrián: Vydávanie učebníc SSV (Spolok svätého Vojtecha ako vydavateľ učebníc) [Die Publikation von Schulbüchern durch den SSV (Der St. Adalbertsverein als Herausgeber von Schulbüchern)], in: Strelka, Vojtech (Hg.): Odborný seminár 125 rokov Spolku sv. Vojtecha. Príspevky prednesené v dňoch 1.-2. decembra 1994 v Dome vedeckých pracovníkov SAV v Smoleniciach [Fachseminar 125 Jahre St. Adalbertsverein. Beiträge, vorgetragen am 1. und 2. Dezember 1994 im Haus der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Slowakischen Akademie der Wissenschaften in Smolenice], Trnava 1995, S. 125-132
- Ránki, György: Die Entwicklung des ungarischen Bürgertums vom späten 18. zum frühen 20. Jahrhundert, in: Kocka, Jürgen (Hg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Band I: Einheit und Vielfalt Europas, Göttingen 1995, S. 230-248

- Ratkoš, Peter: Anonymové Gesta Hungarorum a ich pramenná hodnota [Die Gesta Hungarorum des Anonymus und ihr Quellenwert], in: Historický Časopis 31 (1983), S. 825-870
- Regős, Janos: Az elemi népoktatásügy Vas megyében 1867-1890 [Das Grundschulwesen im Komitat Eisenburg 1867-1890], Szombathely 1966
- Regős, Janos: A tanfelügyelői intézmény a 19. század utolsó évtizedében [Die Institution des Schulinspektors im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts], in: Pédagógiai Szemle 21 (1971), S. 222-234
- Regős, János: A népiskolai iskolaszékek (gondnokságok) funkciója a századforduló éveiben [Die Funktion der Volksschul-Schulstühle in den Jahren der Jahrhundertwende], in: Vasi Szemle 26 (1972), S. 407-419 und S. 560-568
- Regős, János: Vas megyei képek a kiegyezés utáni évek népoktatás ügyében [Bilder des Komitats Eisenburg zum Volksunterricht in den Jahren nach dem Ausgleich], in: Tanítóképző intézetek tudományos közleményei [Wissenschaftliche Mitteilungen der Lehrerbildungsanstalten], Bd. 2, Debrecen 1964, S. 227-250
- Reinert-Tárnoky, Ilona: Das nationale Selbstverständnis der Ungarn, in: Alexander, Manfred, Kämpfer, Frank und Kappeler, Andreas (Hgg.): Kleine Völker in der Geschichte Osteuropas, Stuttgart 1991, S. 92-104
- Reiter, Norbert und Sundhaussen, Holm (Hgg.): Allgemeinbildung als Modernisierungsfaktor. Zur Geschichte der Elementarbildung in Südosteuropa von der Aufklärung bis zum Zweiten Weltkrieg. Beiträge zur Tagung vom 29. Oktober – 2. November in Berlin, Berlin 1994
- Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999
- Repčák, Jozef: Prehľad dejín kníhtlače na Slovensku [Übersicht über die Geschichte des Buchdrucks in der Slowakei], Bratislava 1948
- Retegan, Simion: Dieta românească a Transilvaniei (1863-1864) [Der rumänische Landtag Siebenbürgens (1863-1864)], Cluj-Napoca 1979
- Retegan, Simion: Sate și școli românești din Transilvania la mijlocul secolului al XIX-lea (1867-1875) [Rumänische Dörfer und Schulen Siebenbürgens in der Mitte des 19. Jahrhunderts (1867-1875)], Cluj-Napoca 1994
- Retegan, Simion: Satul românesc din Transilvania cîtor de școală (1850-1867) [Das rumänische Dorf in Siebenbürgen als Schulgründer (1850-1867)], Cluj 1994
- Révész, László: Die verschiedenen Auffassungen von Nationalitätenpolitik im Ungarn des 19. Jahrhunderts, in: Südostdeutsches Archiv 12 (1969), S. 222-244
- Richter, Dirk: Nation als Form, Opladen 1996
- [Rizner, Eudovít:] Denník Eudovíta V. Riznera [Das Tagebuch Eudovít V. Rizners], Bratislava 1955
- Roesler, Robert: Rumänische Studien. Untersuchungen zur älteren Geschichte Rumäniens, Leipzig 1871
- Roth, Harald: Autostereotype als Identifikationsmuster. Zum Selbstbild der Siebenbürger Sachsen, in: Gündisch, Konrad, Höpken, Wolfgang und Markel, Michael (Hgg.): Das Bild des Anderen in Siebenbürgen. Stereotype in einer multiethnischen Region, Köln, Weimar, Wien 1998, S. 179-191
- Rotnágel, Josef: Češi a Slováci. Vzpomínky a úvahy nad dopisy a zápisky z let 1907-1918 [Tschechen und Slowaken, Erinnerungen und Überlegungen über Zuschriften und Notizen aus den Jahren 1907-1918], Praha 1945
- Rupp-Eisenreich, Britta und Stagl, Justin (Hgg.): Kulturwissenschaft im Vielvölkerstaat. Zur Geschichte der Ethnologie und verwandter Gebiete in Österreich, ca. 1780-1918, Wien, Köln, Weimar 1995

- Ruppeldt, Fedor: Janko Jesenský, gymnazista-básnik [Janko Jesenský, der Gymnasiast als Dichter], in: Janko Jesenský v kritike a spomienkach. Sborník [Janko Jesenský in Kritik und Erinnerungen. Ein Sammelband], Red. Alexander Matuska, Bratislava 1955, S. 82-101
- Ruttikay, László: A felvidéki slovák közepiskolák megszűntetése 1874-ben [Die Schließung der oberungarischen slowakischen Mittelschulen 1874], Pécs 1939
- Rychlík, Jan: Češi a Slováci ve 20. století. Česko-slovenské vztahy 1914-1945 [Tschechen und Slowaken im 20. Jahrhundert. Tschechisch-slowakische Beziehungen 1914-1945], Bratislava 1997
- Sáfrány, Péter: Népiskola és gymnasium [Volksschule und Gymnasium], in: Országos Középis-kolai tanáregyesületi közlöny 21 (1887/88), S. 601-604
- Salacz, Gábor: Egyház és állam Magyarországon a dualizmus korában 1867-1918 [Kirche und Staat in Ungarn in der Epoche des Dualismus 1867-1918], München 1964
- Saldern, Adelheid von: Mythen, Legenden und Stereotypen, in: Saldern, Adelheid von (Hg.): Mythen in Geschichte und Geschichtsschreibung aus polnischer und deutscher Sicht, Mün-ster 1996, S. 13-26
- Salva, Karol: Gymnasiálny fond [Der Gymnasialfonds], in: Dom a škola 12 (1896), S. 97-99
- Sármány-Parsons, Ilona: Ungarns Millenniumsjahr 1896, in: Brix, Emil und Stekl, Hannes (Hgg.): Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa, Wien, Köln, Weimar 1997, S. 273-291
- Sasfi, Csaba (Hg.): Iskola és társadalom. A Zalaegerszegi 1996. szeptember 5-6-án rendezett konferencia előadásai [Schule und Gesellschaft. Vorträge der Konferenz in Zalaegerszeg vom 5.-6. September 1996], Zalaegerszeg 1997
- Sasinek, František V.: Dejepis Slovákov [Geschichte der Slowaken], Ružomberok 1895
- Sasinek, František V.: Je Uhор toľko, čo Maďar? [Ist nur der Ungar, der Magyare ist?], in: Slovenské Pohľady 27 (1907), S. 485-490
- Sasinek, František V.: Historický katechismus pre Slovákov [Historischer Katechismus für die Slowaken], Ružomberok 1896
- Sasinek, František V.: Počiatky kráľovstva Uhор [Die Anfänge des Königreichs der Ungarn], in: Slovenské Pohľady 27 (1907), S. 257-263 und 343-351
- Sasinek, Franko [František] V.: Stručný dejepis Uhorska. Pre slovenský ľud [Kurze Geschichte Ungarns. Für das slowakische Volk], 3 Bde., Turčiansky Sv. Martin 1912-1913
- Sauer, Michael: Vom „Schulehalten“ zum Unterricht. Preußische Volksschule im 19. Jahrhun-dert, Köln, Weimar, Wien 1998
- Schafarik [Šafárik], Paul Joseph: Slawische Alterthümer, 2 Bde., Leipzig 1843-1844
- Schaguna [Šaguna], Andreas Freiherr von: Compendium des kanonischen Rechtes der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche, Hermannstadt 1868
- Schallenger, Horst: Untersuchungen zum Geschichtsbild der Wilhelminischen Ära und der Weimarer Zeit. Eine vergleichende Schulbuchanalyse deutscher Schulgeschichtsbücher aus der Zeit von 1888 bis 1933, Ratingen 1964
- Schamschula, Walter: Mythos, Mythologie und Nationalismus im Schrifttum, in: Schmidt-Hartmann, Eva (Hg.): Formen des nationalen Bewußtseins im Lichte zeitgenössischer Natio-nalismustheorien. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 31. Oktober bis 3. November 1991, München 1994, S. 67-75
- Schellack, Fritz: Nationalfeiertage in Deutschland von 1871 bis 1945, Frankfurt/M. u.a. 1990
- Schmale, Wolfgang und Dodde, Nan L. (Hgg.): Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750-1825). Ein Handbuch zur europäischen Schulge-schichte, Bochum 1991
- Schmid, Hans-Dieter: Vorurteile und Feindbilder als Problem der Geschichtsdidaktik, in: Ge-schichtsdidaktik 2 (1981), S. 131-143

- Schmidt, J.: Zur Besoldungsfrage. Referat, gehalten am 11. Sieb.-sächs. Lehrertag, in: Schul- und Kirchenbote 44 (1909), S. 66-71 und S. 84-88
- Schmidt-Hartmann, Eva (Hg.): Formen des nationalen Bewußtseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismustheorien. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 31. Oktober bis 3. November 1991, München 1994
- Schödl, Günter: Alldeutscher Verband und deutsche Minderheitenpolitik in Ungarn 1890-1914, Frankfurt/M. u.a. 1978
- Schödl, Günter: Am Rande des Reiches, am Rande der Nation. Deutsche im Königreich Ungarn (1867-1914/18), in: ders. (Hg.): Land an der Donau, Berlin 1995, S. 349-454
- Schöpflin, George: Jewish Assimilation in Hungary. A Moot Point, in: Vago, Béla (Hg.): Jewish Assimilation in Modern Times, Boulder 1981, S. 75-88
- Schramm, Gottfried: Ein Damm bricht. Die römische Donaugrenze und die Invasionen des 5.-7. Jahrhunderts im Lichte von Namen und Wörtern, München 1997
- Schuller, Gustav: Geschichte des evangelischen Gymnasiums A. B. in Mediasch, Hermannstadt 1896
- Schuller, Rudolf: Politische Erinnerungen, Hermannstadt 1940
- Schuller, Ute Monika: Der Coetus am Honterus-Gymnasium zu Kronstadt in Siebenbürgen 1544-1941. Ein Beitrag zur Geschichte des Helfersystems, der Schülermitregierung und Schülermitverantwortung, München 1963
- Schulordnung für den Volksunterricht im Umfange der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, in: Gesetze der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen vom Jahre 1870, Hermannstadt 1870, S. 18-31
- Schultheiss, Franz Guntram: Deutschtum und Magyarisierung in Ungarn und Siebenbürgen. Der Kampf um das Deutschtum, 9. Heft, Berlin 1898
- Schulze, Hagen: Staat und Nation in der europäischen Geschichte, München 1994
- Schulze, Winfried (Hg): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, Göttingen 1994
- Schuster, Peter: Henry Wickham Steed und die Habsburger Monarchie, Köln 1970
- Schwarz, Karl: Zum Projekt einer protestantischen Reichskirche in der Habsburgermonarchie (1850), in: Österreichische Osthefte 27 (1985), S. 439-454
- Schwicker, Johann Heinrich: Die Katholiken-Autonomie in Ungarn. Wesen, Geschichte und Aufgabe derselben, Pest 1870
- Schwicker, Johann Heinrich: Geschichte der österreichischen Militärgrenze, Wien, Teschen 1883
- Schwicker, Johann Heinrich: Politische Geschichte der Serben in Ungarn, Budapest 1880
- Seni, Valeriu: Contele Ștefan Széchenyi [Der Graf Stefan Széchenyi], in: Raportul al XLVII despre gimnaziul superior fundațional din Năsăud pentru anul școlar 1909-10 [XLVII Jahresprogramm des Stiftungsobergymnasiums Naszod für das Schuljahr 1909/1910], S. 20-29
- Senz, Ingomar: Die nationale Bewegung der ungarländischen Deutschen vor dem Ersten Weltkrieg. Eine Entwicklung im Spannungsfeld zwischen Alldeutschtum und ungarischer Innenpolitik, München 1977
- Seton-Watson, Hugh: Nations and States. An Enquiry into the Origins of Nations and the Politics of Nationalism, London 1977
- Seton-Watson, Robert William: Corruption and Reform in Hungary, London 1911
- Seton-Watson, Robert William: Racial Problems in Hungary, London 1908
- Sigerus, Emil: Vom alten Hermannstadt, Bd. 2, Hermannstadt 1923
- Silagi, Gabriel (Hg.): Die „Gesta Hungarorum“ des Anonymen Notars. Die Älteste Darstellung der ungarischen Geschichte, Sigmaringen 1991

- Silber, Michael K.: The Emergence of Ultra-Orthodoxy. The Invention of a Tradition, in: Wertheimer, Jack (Hg.): The Uses of Tradition. Jewish Continuity in the Modern Era, New York und Jerusalem 1992, S. 23-84
- Șincai, Gheorghe: Chronica Românilor și a mai multor nemiuri [Die Chronik der Rumänen und anderer Nationen], 3 Bde., Iași 1853 [2. Aufl. București 1886]
- Sinkó, Katalin: Zur Entstehung der staatlichen und nationalen Feiertage in Ungarn (1850-1991), in: Brix, Emil und Stekl, Hannes (Hgg.): Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa, Wien, Köln, Weimar 1997, S. 251-271
- Slavici, Ioan: Lumea prin care am trecut [Die Welt, durch die ich gegangen bin], in: Opere [Werke], Bd. 9: Memorialistică varia [Verschiedene Erinnerungsschriften], București 1978, S. 177-288
- Slávik, Ján: Dejiny zvolenského evanjelického a.v. bratstva a seniorátu [Geschichte der Sohler evangelischen Bruderschaft und des Seniorats A. B.], Banská Štiavnica 1921
- Slávik, Juraj: Moja pamäť – živá kniha. Detstvo, chlapectvo, mládenectvo. Môj život v rakúsko-uherskej monarchii. 1890-1918 [Meine Erinnerung ist ein lebendiges Buch. Kindheit, Knabenjahre, Jugend. Mein Leben in der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1890-1918], New York o.J. [1955]
- Smetana, Ján [Ondrej Kalina]: Medzi dvoma vekmi. Kniha pamäti [Zwischen zwei Jahrhunderten. Ein Erinnerungsbuch], Bratislava o.J. [1950]
- Smith, Anthony D.: Myths and Memories of the Nation, Oxford 1999
- Smith, Anthony D.: Nationalism and Modernism. A Critical Survey of Recent Theories of Nations and Nationalism, London und New York 1998
- Smith, Anthony D.: The Ethnic Origins of Nations, Oxford und New York 1986
- Solcz, Frigyes: A szepesi szászok bevándorlásáról [Zur Einwanderung der Zipser Sachsen], in: Evangelisches Lyceum Kesmark 1875/76, S. 1-10
- Sopko, Július: Humanistic Historiography from the End of the 15th till the 17th Century and the History of Slovakia, in: Studia Historica Slovaca 13 (1984), S. 53-89
- Șora, Gheorghe: Vasile Goldiș. Militant pentru desăvîrșirea idealului național [Vasile Goldiș. Streiter für die Vollendung des nationalen Ideals], Timișoara 1980
- Șotropa, Valeriu: Districtul grăniceresc năsăudean și locul său în lupta pentru progres social și libertate națională a românilor din Transilvania [Der Naszoder Grenzbezirk und seine Stellung im Kampf für sozialen Fortschritt und nationale Freiheit der Rumänen Siebenbürgens], Cluj-Napoca 1975
- Șotropa, Virgil und Drăganu, Nicolae: Istoria școlilor năsădene. Scrisă cu prilejul jubileului de 50 de ani de existență (1863-1913) a gimnaziului superior fundațional din Năsăud [Die Geschichte der Naszoder Schulen. Geschrieben anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums ihres Bestandes (1863-1913) des Naszoder Stiftungs-Obergymnasiums], Năsăud 1913
- Špetko, Jozef: Dejiny škarnicovskej knihtlačiarne v Skalici (So súpisom jej tlačí) [Geschichte der Buchdruckerei Škarnicel in Skalitz (mit einem Verzeichnis ihrer Drucke)], Martin 1958
- Spira, György: The Nationality Issue in the Hungary of 1848-49, Budapest 1992
- Šrobár, Vavro: Z môjho života [Aus meinem Leben], Praha 1946
- Stan, V.: Educația cetățenească [Die staatsbürgerliche Erziehung], in: Vatra Școlară 3 (1910), S. 153-157
- Stan, V.: Situația școlilor noastre [Die Lage unserer Schulen], in: Vatra Școlară 4 (1911), S. 185-190
- Stanca, Iosif: Școala română și învățătorul român din Ungaria în lumină adevărată [Die rumänische Schule und der rumänische Lehrer Ungarns in wahren Licht], Arad 1911

- Stanciu, Ioan: Istoricul liceului Gheorghe Lazăr din Sibiu. 250 ani dela întemeierea lui 1692-1942 [Die Geschichte des Hermannstädter Lyceums Gheorghe Lazăr. 250 Jahre seit seiner Gründung 1692-1942], Sibiu 1943
- Štefan Moyses. Zborník z vedeckej konferencie [Štefan Moyses. Sammelband einer wissenschaftlichen Konferenz], Martin 1971
- Steinacker, Harold: Das Wesen des madjarischen Nationalismus, in: Walter, Friedrich und Steinacker, Harold (Hgg.): Die Nationalitätenfrage im alten Ungarn und die Südostpolitik Wiens, München 1959, S. 29-67
- Štilla, Miloš: Pamätnica znievského gymnázia (Zborník z vedeckej konferencie) [Gedenkbuch für das Zniever Gymnasium (Sammelband einer wissenschaftlichen Konferenz)], Kláštor pod Znievom 1970
- Sto rokov slovenského gymnázia v Martine. Pamätnica [Einhundert Jahre slowakisches Gymnasium in Martin. Gedenkbuch], Bratislava 1967
- Stourzh, Gerald: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848-1918, Wien 1985
- Strateiu, J.: Organizația noastră [Unsere Organisation], in: Vatra Școlară 3 (1910), S. 97-101
- Strelka, Vojtech (Hg.): Odborný seminár 125 rokov Spolku Sv. Vojtecha. Príspevky prednesené v dňoch 1.-2. decembra 1994 v Dome vedeckých pracovníkov SAV v Smoleniciach [Fachseminar 125 Jahre St. Adalbertsverein. Beiträge, vorgetragen am 1. und 2. Dezember im Haus der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Slowakischen Akademie der Wissenschaften in Smolenice], Trnava 1995
- Štubňa-Zámorský, Dominik: Básne, poviedky, povesti, spomienky [Gedichte, Erzählungen, Sagen, Erinnerungen], Bratislava 1995
- Štúr, Ľudovít: Das Slawenthum und die Welt der Zukunft. Slovanstvo a svět budoucnosti. Na základě německého rukopisu vydal v původním znění, s kritickými poznámkami a úvodem Dr. Josef Jirásek [Das Slawenthum und die Welt der Zukunft. Auf der Grundlage des deutschen Manuskripts, herausgegeben im ursprünglichen Wortlaut, mit kritischen Anmerkungen und einem Vorwort von Dr. Josef Jirásek], Bratislava 1931
- Suciu, Dumitru: Aspecte ale politicii de aspirare națională și de maghiarizare forțată a românilor din Transilvania în timpul dualismului [Aspekte der Politik nationaler Unterdrückung und Zwangsmagyarisierung der Rumänen Transilvaniens in der Zeit des Dualismus], in: Anuarul Institutului de Istorie și Archeologie Cluj-Napoca 28 (1987/88), S. 289-310
- Süle, Tibor: Sozialdemokratie in Ungarn. Zur Rolle der Intelligenz in der Arbeiterbewegung 1899-1910, Köln und Graz 1967
- Sundhaussen, Holm: Der Einfluß der Herderschen Ideen auf die Nationsbildung bei den Völkern der Habsburger Monarchie, München 1973
- Sundhaussen, Holm: Nationsbildung und Nationalismus im Donau-Balkan-Raum, in: Forschung zur osteuropäischen Geschichte 48 (1993), S. 233-258
- Szabó, Dezső: Életeim [Meine Leben], 2 Bde., Budapest 1965
- Szabó, Eugen von: Ein neues griechisch-katholisches Bistum in Ungarn und die ungarländischen Rumänen, in: Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften 3 (1914), S. 100-118
- Szabó, Josef S.: Der Protestantismus in Ungarn, Berlin 1927
- Szabolcs, Ottó: Külföldi tankönyvek magyarságképe [Das Ungarnbild ausländischer Schulbücher], Budapest 1990
- Szántó, Hugó: A békemozgalomról [Über die Friedensbewegung], in: A vágujhelyi állam. segélyzett izraelita főreáliskola LII. évi értesítője az 1913-1914 tanévről [LII. Jahresprogramm der staatlich unterstützten isr. Oberrealschule Waag-Neustädtl für das Schuljahr 1913-1914], Vágujhely 1914, S. 6-15

- Szántó, Zsigmond: Emlékbeszéd Széchenyi István gróf születésének századik évfordulóján. 1891. szeptember 21-én [Gedenkrede am hundertsten Jahrestag der Geburt Graf István Széchenyis am 21. September 1891], in: A vágújhelyi állam. segélyzett nyilvános isr. reálskola XXX. évi értesítője az 1891-92 tanévről [XXX. Jahresprogramm der staatlich unterstützten öffentlichen isr. Realschule Waag-Neustädtl für das Schuljahr 1891-92], Vágújhely 1892, S. 1-10
- Szarka, László: A szlovák kérdés a magyar kormány nemzetiségpolitikájában 1906-1918 [Die slowakische Frage in der Nationalitätenpolitik der ungarischen Regierung 1906-1918], in: Történelmi Szemle 35 (1993), S. 59-77
- Szarka, László: Die slowakische nationale Entwicklung und die ungarische Regierungspolitik 1867-1918, in: Aspeslagh, Robert, Renner, Hans und van der Meulen, Hans (Hgg.): Im historischen Würgegriff. Die Beziehungen zwischen Ungarn und der Slowakei in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Baden-Baden 1994, S. 13-20
- Szarka, László: Magyarosodás és magyarosítás a felső-magyarországi szlovák régióban a kiegyezés korában (Adalékok a dualizmus kori assimiláció természetrajzához) [Freiwillige und forcierte Magyarisierung im Gebiet der ober-ungarländischen Slowaken in der Ausgleichsepoche (Beiträge zu einer Naturkunde der Assimilation in der Epoche des Dualismus)], in: Somogyi, Éva (Hg.): Polgárosodás Közép-Europában. Verbürgerlichung in Mitteleuropa. Festschrift für Péter Hanák zum 70. Geburtstag, Budapest 1991, S. 35-46
- Szarka, László: Staatliche und nationale Integrationsfaktoren in der Entwicklung der Slowaken in Ungarn zur Zeit des Dualismus, in: Glatz, Ferenc (Hg.): Ethnicity and Society in Hungary. Études Historiques Hongroises 1990, Bd. 2, Budapest 1990, S. 223-240
- Szarka, László: Szlovák nemzeti fejlődés – magyar nemzetiségi politika 1867-1918 [Slowakische nationale Entwicklung – ungarische Nationalitätenpolitik 1867-1918], Pozsony/Bratislava 1995
- Szarka, László: The Slovak National Question and Hungarian National Policy before 1918, in: The Hungarian Quarterly 35 (1994), S. 98-114
- Szász, Zoltán: A brassói román iskolák ügye a századvég nemzetiségi politikájában [Die Angelegenheit der Kronstädter rumänischen Schulen in der Nationalitätenpolitik der Jahrhundertwende], in: Történelmi Szemle 19 (1976), S. 35-63
- Szász, Zoltán: A román kérdés Tisza István első kormányának politikájában 1904 [Die rumänische Frage in der Politik der ersten Regierung István Tisas 1904], in: Történelmi Szemle 9 (1968), S. 254-292
- Szász, Zoltán: Die ungarische Nationalitätenfrage im Rahmen der Donaumonarchie (1867-1914), in: Internationales kulturhistorisches Symposium Mogersdorf 1971. Das Nationalitätenproblem im pannonischen Raum. Ein Beitrag zur Völkerverständigung, Eisenstadt 1973, S. 155-164
- Szász, Zoltán: Die Ziele und Möglichkeiten der ungarischen Regierungen in der Nationalitätenpolitik im 19. Jahrhundert, in: Glatz, Ferenc und Melville, Ralph (Hgg.): Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie 1830-1918, Wiesbaden 1987, S. 327-341
- Szász, Zoltán: Nationale Frage und Vielvölkerstaat 1867-1914 (Skizzenhafte Darstellung), in: Takalo, Tenho (Hg.): Finns and Hungarians between East and West. European Nationalism and Nations in Crisis during the 19th and 20th Centuries. The Proceedings of the III Conference of Finnish-Hungarian Historians in 1988, Helsinki 1989, S. 39-47
- Szász, Zoltán: Nationality Policy in the Era of the Dualistic Monarchy. Possibilities and Restrictions, in: Glatz, Ferenc (Hg.): Ethnicity and Society in Hungary. Études Historiques Hongroises 1990, Bd. 2, Budapest 1990, S. 183-190
- Szekfü, Gyula: Három nemzedék és ami utána következik [Drei Generationen und was darauf folgt], 6. Aufl. Budapest 1940

- Szekfű, Julius: Der Staat Ungarn. Eine Geschichtsstudie, Stuttgart und Berlin 1918
- Szenczi, László: A közoktatás fejlődése Tolna megyében 1868-1900 között [Die Entwicklung des Unterrichtswesens im Komitat Tolna zwischen 1868 und 1900], in: Tanulmányok Tolna megye történetéből [Studien aus der Geschichte des Komitats Tolna], Bd. XI, Szekszárd 1987, S. 55-182
- Szita, László: A dualista kori iskolaállamosítási törekvések és a korszerű közoktatás kiépítésének bukása Baranyában (1898-1918) [Die Bemühungen zur Verstaatlichung der Schulen in der Epoche des Dualismus und das Scheitern der Errichtung eines modernen Unterrichtswesens in der Baranya (1898-1918)] in: Baranyai művelődés 1980, Heft 3, S. 77-81
- Szita, László: Adatok Bács-Bodrog vármegye dualizmus kori népoktatásának nemzetiségpolitikai kérdéseihöz [Angaben zu nationalitätenpolitischen Fragen des Volksschulunterrichts im Komitat Bács-Bodrog in der Epoche des Dualismus], in: Bács-Kiskun megye múltjából, Bd. V: Oktatás-nevelés [Aus der Vergangenheit des Komitats Bács-Kiskun, Bd. V: Unterricht-Erziehung], Kecskemét 1983, S. 443-495
- Szita, László: A dualizmus kori népiskolák államosításának nemzetiségpolitikai vonatkozásai Somogy megyében [Die nationalitätenpolitischen Bezüge der Verstaatlichung der Volksschulen der Epoche des Dualismus im Komitat Somogy], in: Somogy megye múltjából [Aus der Vergangenheit des Komitats Somogy], Bd. 22, Kaposvár 1991, S. 95-116
- Szücs, Jenő: Nation und Geschichte. Studien, Köln, Wien 1981
- Tacke, Charlotte: Denkmal im sozialen Raum. Nationale Symbole in Deutschland und Frankreich im 19. Jahrhundert, Göttingen 1995
- Téglás, Gábor: Egy vidéki tanár szava az „előkészítő osztály“ érdekében [Wort eines Landlehrers im Interesse der „Vorbereitungsklasse“], in: Magyar Tanügy 3 (1874), A. 28-31
- Teutsch, Friedrich (Hg.): Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen, 2 Bde., Berlin 1888 und 1892 (= Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. VI und XIII)
- Teutsch, Friedrich: Kirche und Schule der Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart. Mit einem Überblick über die der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen angeschlossenen Kirchen, 2. Aufl. Hermannstadt 1923
- Teutsch, Georg Daniel: Die Generalkirchenvisitationsberichte, Hermannstadt 1925
- Teutsch, Georg Daniel und Teutsch, Friedrich: Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk, 4 Bde., Kronstadt und Hermannstadt 1852-1926 (Nachdruck Köln, Wien 1984)
- Thébusz, János: A magyarországi ág. hitv. ev. egyház 1891-94-ki országos zsinatának története [Die Geschichte der Landessynode der ungarländischen ev. Kirche A. B. von 1891-1894], Budapest 1895
- Thewrewk, Árpád: Dr. Heinrich Gusztáv urnak válaszul. Kritika párbeszédekben [Als Antwort auf Herrn Dr. Gusztáv Heinrich. Eine Kritik in Dialogen], Budapest 1874
- Thurzo, Ivan: Medzi vrchmi a na rovine. Spomienky [Zwischen den Gipfeln und in der Ebene. Erinnerungen], Bratislava 1987
- Tibenský, Ján: Adam František Kollár – Historian of Enlightenment, in: Studia Historica Slovaca 13 (1984), S. 137-164
- Tibenský, Ján: Slovak Historiography in the Period of the Beginnings of the Slovak National Revival (1780-1830), in: Studia Historica Slovaca 13 (1984), S. 107-135
- Tiemann, Dieter: Nation in der Schule – Schule der Nation. Ein deutsch-französischer Vergleich, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Entwicklung der Nationalbewegungen in Europa 1850-1914, Berlin 1998, S. 321-331
- Timon, Akos: Das städtische Patronatsrecht in Ungarn. Rechtshistorische Studie nach archivalischen Quellenforschungen, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 61 (1889), S. 369-403 und 62 (1889), S. 3-49

- Tomaschek, Wilhelm: [Rezension zu Rösler, R.: *Romänische Studien*, Leipzig 1871], in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 23 (1872), S. 141-157
- Tomaschek, Wilhelm: [Rezension zu Jung, J.: *Römer und Romanen in den Donauländern*, Wien 1876], in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 28 (1877), S. 445-453
- Tomaschek, Wilhelm: *Zur walachischen Frage*, in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 27 (1876), S. 342-346
- Tomiak, János J. (Hg.): *Schooling, Educational Policy and Ethnic Identity*, Dartmouth 1991
- Torkos, László: *A nők hódolata. Drámai allegória egy felvonásban dalokkal. Leányiskolák millenniumi ünnepére* [Die Huldigung der Frauen. Dramatische Allegorie in einem Aufzug mit Liedern. Zum Millenniumsfest der Mädchenschulen], Budapest 1896
- Tóth, Zoltán: *Liberales Auffassung der Ethnizität in der „Ethnographie von Ungarn“ von Pál Hunfalvy*, in: Kiss, Endre, Kiss, Csaba und Stagl, Justin (Hgg.): *Nation und Nationalismus in wissenschaftlichen Standardwerken Österreich-Ungarns, ca. 1867-1918*, Wien, Köln, Weimar 1997, S. 57-64
- Topolski, Jerzy: *Historiographische Mythen. Eine methodologische Einführung*, in: Saldern, Adelheid von (Hg.): *Mythen in Geschichte und Geschichtsschreibung aus polnischer und deutscher Sicht*, Münster 1996, S. 27-35
- Török, Jenő: *A katolikus autonómia-mozgalom 1848-1871. Adalékok a magyar liberális-katolicizmus történetéhez* [Die katholische Autonomie-Bewegung 1848-1871. Beiträge zur Geschichte des ungarischen Liberal-Katholizismus], Budapest 1941
- Tractatu istoricu asupra originei, continuitatei și petrecerei Romanilor în Dacia lui Traianu până la anul 1300 [Historisches Traktat über den Ursprung, die Kontinuität und das Verweilen der Rumänen im Trajanischen Dacien bis zum Jahr 1300], in: *Program'a Gimnasiului superior, Preparandiei, Normei și școlii populare de fete de în Blăși pre anul școlastic* [Programm des Obergymnasiums, der Präparandie, der Normal- und der Mädchenvolksschule von Blasendorf für das Schuljahr] 1877/78, S. 1-48 und 1878/79, S. 3-58
- Troebst, Stefan: *Aufgaben und Ziele vergleichender historischer Forschung zur ethnischen Struktur und zu den Nationalismen Osteuropas. Drei Vorüberlegungen*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 5 (1994), S. 7-22
- Turczynski, Emanuel: *Konfession und Nation. Zur Frühgeschichte der serbischen und rumänischen Nationsbildung*, Düsseldorf 1976
- Turczynski, Emanuel: *Orthodoxe und Unierte*, in: Wandruszka, Adam und Urbanitsch, Peter (Hgg.): *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, Bd. IV: *Die Konfessionen*, 2. Aufl. Wien 1995, S. 399-478
- Turczynski, Emanuel: *Von der Aufklärung zum Frühliberalismus. Politische Trägergruppen und deren Forderungskatalog in Rumänien*, München 1985
- Udolph, Jürgen: *Kamen die Slaven aus Pannonien?*, in: Labuda, Gerard und Tabaczyński, Stanisław (Hgg.): *Studie nad etnogeneza słowian i kultura europy wczesno-średniowiecznej*, Bd. 1, Wrocław u.a. 1987, S. 167-173
- Unger, Mátyás: *A történelmi tudat alakulása középiskolai történelemtankönyveinkben a századfordulótól a felszabadulásig* [Die Bildung historischen Wissens in unseren Geschichtsbüchern für die Mittelschulen von der Jahrhundertwende bis zur Befreiung], 2. Aufl. Budapest 1979
- Vaday, József: *Vezérfonal a miniszterileg elrendelt és szokásba vett iskolai ünnepélyekhez. Egy tanévre való iskolai beszédrel és programokkal ellátva* [Leitfaden für die ministeriell angeordneten und in Gebrauch geratenen Schulfeste. Vershen mit Schulreden und Programmen für ein Schuljahr], Nagyvárád o.J. [1907]
- Vaida Voevod, Alexandru: *Memorii* [Erinnerungen], Bd. I, Cluj 1994

- Vajthó, Zoltán: A magyar nyelv tanítása a tót ajku vidéken [Der Ungarischunterricht im slowakischsprachigen Gebiet], in: A trsztenai kir. kath. gymnasium XXXI. évi értesítője az 1899-900 tanévről [XXXI. Jahresprogramm des königl. kath. Gymnasiums Trszтина für das Schuljahr 1899-900], Námesztó 1900, S. 3-10
- Vambéry, Arminius: Hungary in Ancient, Medieval and Modern Times, London 7. Aufl. 1886
- Vambéry, Arminius: The Story of my Struggles, 3. Aufl. London 1905
- Vambéry, Hermann [Arminius]: Der Ursprung der Magyaren. Eine ethnologische Studie, Leipzig 1882
- Vardy, Steven Bela: Baron Joseph Eötvös (1813-1871). A Literary Biography, Boulder 1987
- Vargha, Julius von: Ergebnisse der Volkszählung in Ungarn 1911, in: Ungarische Rundschau 2 (1913), S. 257-293
- Vári András: Fremde im Spiegel. Die Palette ethnischer Stereotypen in Ungarn 1790-1848. Überlegungen zu den Thesen John Breuillys, in: Schmidt-Hartmann, Eva (Hg.): Formen des nationalen Bewußtseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismustheorien, München 1994, S. 173-196
- Vasiľová, Darina: Systém učiteľského vzdelávania na Spiši v 19. storočí [Das System der Lehrerausbildung in der Zips im 19. Jahrhundert], in: Švorc, Peter (Hg.): Spiš v kontinuite času. Zips in der Kontinuität der Zeit. Zborník z medzinárodnej vedeckej konferencie, Prešov, Bratislava, Wien 1995, S. 110-116
- Venetianer, Lajos: A magyar zsidóság története különös tekintettel gazdasági és művelődési fejlődésére a XIX. században [Geschichte des ungarischen Judentums mit besonderer Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung im 19. Jahrhundert], Budapest 1922 (Nachdruck 1986)
- Vering, Friedrich H.: Historische und kritische Streiflichter auf die projectirte ungarische Kirchenautonomie, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 29 (1873), S. 254-268
- Vering, Friedrich H.: Lehrbuch des katholischen, orientalischen und protestantischen Kirchenrechts, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich und die Schweiz, 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1893
- Veritas: A magyarországi románok egyházi, iskolai, közművelődési, közgazdasági intézményeinek és mozgalmak ismertetése [Bekanntmachung mit den kirchlichen, schulischen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen und Bewegungen der ungarländischen Rumänen], Budapest 1908
- Vermes, Gabor: István Tisza. The Liberal Vision and Conservative Statecraft of a Magyar Nationalist, Columbia 1985
- Vierhaus, Rudolf: Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung, in: Lehmann, Hartmut (Hg.): Wege zu einer neuen Kulturgeschichte, Göttingen 1995, S. 7-25
- Virozsil, Anton von: Das Staats-Recht des Königreichs Ungarn, vom Standpunkte der Geschichte, und der vom Beginn des Reiches bis zum Jahre 1848 bestandenen Landes-Verfassung, 3 Bde., Pest 1865-1866
- Völker-Rasor, Anette: Mythos. Vom neuen Arbeiten mit einem alten Begriff, in: Völker-Rasor, Anette und Schmale, Wolfgang (Hgg.): MythenMächte – Mythen als Argument, Berlin 1998, S. 9-32
- Vollzugsvorschrift zur Schulordnung für den Volksunterricht im Umfange der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, Hermannstadt 1871
- Vom neuen Lehrplan, in: Schul- und Kirchenbote 44 (1909), S. 65-66
- Vörös, Károly: Die zwei Ratio Educationis-Verordnungen und das Volksschulwesen in Ungarn zwischen 1774 und 1868, in: Internationales Kulturhistorisches Symposium Mogersdorf

1975. Schul- und Bildungswesen im pannonischen Raum bis 1918 mit besonderer Berücksichtigung des niederen Schulwesens, Eisenstadt 1976, S. 232-246
- Vörös, Károly: The Magyarization of the Language of the Minorities in Hungary during the Age of Dualism (1867-1918), in: Hidás, Péter (Hg.): Minorities and the Law from 1867 to the Present, Montreal 1987, S. 32-38
- Vucinich, Wayne: The Serbs in Austria-Hungary, in: Austrian History Yearbook 3 (1967), Bd. 2, S. 3-47
- Wagner, Ernst (Hg.): Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen 1191-1975, 2. Aufl. Köln, Wien 1981
- Walkenhorst, Peter: Nationalismus als „politische Religion?“ Zur religiösen Dimension nationalistischer Ideologie im Kaiserreich, in: Blaschke, Olaf und Kuhlemann, Frank-Michael (Hgg.): Religion im Kaiserreich. Milieus – Mentalitäten – Krisen, Gütersloh 1996, S. 503-529
- Weber, Eugen: Peasants into Frenchmen. The Modernization of Rural France, 1870-1914, Stanford 1976
- Weber, Johann: Eötvös und die ungarische Nationalitätenfrage, München 1966
- Weber, Petru: The Nationalities and the Millennium in Dualist Hungary, in: Transylvanian Review 6 (1997), S. 97-104
- Weber, Wolfgang: Historiographie und Mythographie. Oder: Wie kann und soll der Historiker mit Mythen umgehen?, in: Völker-Rasor, Anette und Schmale, Wolfgang (Hgg.): Mythen-Mächte – Mythen als Argument, Berlin 1998, S. 65-87
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1849-1914, München 1995
- Wehler, Hans-Ulrich: Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen, München 2001
- Weinbrenner, Peter: Grundlagen und Methodenprobleme sozialwissenschaftlicher Schulbuchforschung, in: Olechowski, Richard (Hg.): Schulbuchforschung, Frankfurt/M. u.a. 1995, S. 21-45
- Wien, Ulrich Andreas: Kirchenleitung über dem Abgrund. Bischof Friedrich Müller vor den Herausforderungen durch Minderheitenexistenz, Nationalsozialismus und Kommunismus, Köln, Weimar, Wien 1998
- Wimmer, Andreas: Kultur. Zur Reformulierung eines sozialanthropologischen Grundbegriffs, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 48 (1996), S. 401-425
- Windisch, Éva V.: Die Entstehung der Voraussetzungen für die deutsche Nationalitätenbewegung in Ungarn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Acta Historica 11 (1965), S. 3-56
- Wittram, Reinhard: Das Nationale als europäisches Problem. Beiträge zur Geschichte des Nationalitätsprinzips vornehmlich im 19. Jahrhundert, Göttingen 1954
- Xénopol, Alexandru D.: Histoire des Roumains de la Dacie Trajane depuis les origines jusqu'à l'union des principautés en 1859, 2 Bde., Paris 1896
- Xénopol, Alexandru D.: Magyars et Roumains devant l'histoire. Réponse a M.A. de Bertha, Paris 1900
- Xénopol, Alexandru D.: Une énigme historique. Les Roumains au moyen-âge, Paris 1885
- Zatloukal, Jaroslav: Můj lístek do věnce z vavřínu [Mein Blättchen zum Lorbeerkrantz], in: Janko Jesenský v kritice a spomienkach. Sborník [Janko Jesenský in Kritik und Erinnerungen. Ein Sammelband], Red. Alexander Matuska, S. 214-226
- Žeguc, Ivan: Die nationalpolitischen Bestrebungen der Karpato-Ruthenen 1848-1918, Wiesbaden 1965
- Zibrin, Michal: Pamiatka spolku „Mor ho!“ [Erinnerung an den Verein „Mor ho!“], in: Slovenské Pohľady 39 (1923), S. 460-462

Literatur

- Zigány, Zoltán: A felekezeti szellem erősödése a közoktatásban [Die Stärkung des konfessionellen Geistes im öffentlichen Unterrichtswesen], in: Huszadik Század 9 (1908), Bd. 18, S. 1-14
- Zikeli, Gustav: Bistritz zwischen 1880 und 1950. Erinnerungen eines Buchdruckers, München 1989
- Zimmermann, Susan: Die bessere Hälfte? Frauenbewegungen. Frauenbestrebungen im Ungarn der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918, Budapest und Wien 1999
- Zlámál, Bohumil: Die Entwicklung der kyrillo-methodianischen Tradition in der Tschechoslovakischen Geschichte, in: Salajka, Antonín (Hg.): Konstantin-Kyryll aus Thessalonike, Würzburg 1969, S. 77-157 [= Das östliche Christentum N.F. 22]

Ortsnamen

- Agnetheln: rum. Agnita, ung. Szentágota (Komitat Groß-Kokelburg) 194
- Alsó-/Felső-Sáp (Komitat Neograd) 219
- Alt-Lublau: slow. Stará Ľubovňa, ung. Ólubló (Komitat Zips) 134
- Alt-Rodna: rum. Rodna, ung. Ó-Radna (Komitat Bistritz-Naszod) 112
- Alt-Stuben: slow. Dolná Štubňa, ung. Alsó-stubnya (Komitat Thurocz) 241
- Arad (rum.): ung. Arad (Munizipalstadt; Komitat Arad) 39, 87, 154f., 159, 202, 257, 266, 276, 401, 404, 408, 434
- Armenierstadt: rum. Gherla, ung. Szamosújvár (Komitat Szolnok-Doboka) 95, 154f., 162, 183, 266, 411
- Baia Mare (rum.): ung. Nagybánya (Komitat Szathmár) 247
- Baja (ung.) (Komitat Bács-Bodrog) 202f.
- Bartfeld: slow. Sabinov, ung. Bartfa (Komitat Sáros) 109, 264, 279
- Baru Mare (rum.): ung. Nagybár (Komitat Hunyad) 165
- Beiuș (rum.): ung. Belényes (Komitat Bihar) 96, 181-183, 442f.
- Berzovia (rum.): ung. Zsidovin (Komitat Krassó-Szörény) 224
- Betlern: slow. Betliar, ung. Betlér (Komitat Gömör) 135
- Bistritz: rum. Bistrița, ung. Beszterce (Komitat Bistritz-Naszod) 9f., 102, 181, 211, 228, 243, 283, 292f., 335, 338, 356, 399, 400, 409, 411, 444
- Blasendorf: rum. Blaj, ung. Balázsfalva (Komitat Unter-Weißenburg) 95f., 111, 152, 154f., 181, 193, 200, 261, 266, 273, 288-290, 303, 338, 360-362., 366, 383, 385, 404f., 442f.
- Bobrov (slow.): ung. Bobró (Komitat Arva) 192
- Bobrovček (slow.): ung. Kisbobrócz (Komitat Liptau) 143
- Bokschan: rum. Bocșa, ung. Boksánbánya (Komitat Krassó-Szörény) 405
- Borșa (rum.): ung. Kolozsborsa (Komitat Klausenburg) 405
- Botzdorf: slow. Batizovce, ung. Batizfalva (Komitat Zips) 224, 260
- Brad (rum.): ung. Brád (Komitat Hunyad) 182
- Branișca-Bicău (rum.): ung. Branyicska-Bikótelep (Komitat Hunyad) 260
- Broos: rum. Orăștie, ung. Szászváros (Komitat Hunyad) 184, 225f., 237-239, 261, 299, 311, 334, 340, 365f., 416, 422f., 433-436
- Budapest 12, 45, 54, 67, 77, 81, 115, 118, 148, 177, 207, 248, 250, 265-267, 280f., 292, 329, 342, 374, 385, 407, 428
- Burgau (Groß Borgo): rum. Prundu Birgului, ung. Borgóprund (Komitat Bistritz-Naszod) 164
- Bytčica (slow.): ung. Biccsefalu (Komitat Trentschin) 132
- Černová (slow.): ung. Csernova (Komitat Liptau) 144f.
- Cetea (rum.): ung. Csáklya (Komitat Unter-Weißenburg) 405
- Chișláz (rum.): ung. Vámosláz (Komitat Bihar) 408
- Chyžné (slow.): ung. Hisnyó (Komitat Arva) 192
- Copăcel (rum.): ung. Kopácsel (Komitat Fogarasch) 163, 165
- Corbu (rum.): ung. Gyergyó-Holló (Komitat Csík) 223

- Csesztve (Komitat Neograd) 219
 Cuculata (rum.): ung. Kucsuláta (Komitat Fogarasch) 223
- Dačov Lom (slow.): ung. Dacsolám (Komitat Hont) 221
 Ďanová (slow.): ung. Deánfalva (Komitat Thurocz) 286
 Debreczin: ung. Debrecen (Munizipalstadt; Komitat Hajdu) 77, 196
 Desch (Burglos): rum. Dej, ung. Deés (Komitat Szolnok-Doboka) 211
 Deutschendorf: siehe Poprad
 Deva (Diemrich): rum. Deva, ung. Déva (Komitat Hunyad) 154, 202, 408
 Dežerice (slow.): ung. Dezsér (Komitat Trentschin) 134, 135
 Dobra (rum.): ung. Dobra (Komitat Hunyad) 411
 Dobschau: slow. Dobšiná, ung. Dobsina (Komitat Gömör) 52
 Dolné Matiašovce (slow.): ung. Alsómattyasóc (Komitat Liptau) 143
 Dolný Kubín (slow.): ung. Alsókubin (Komitat Arva) 412, 424
 Dovalovo (slow.): ung. Dovalló (Komitat Liptau) 143
 Drietoma (slow.): ung. Drétoma (Komitat Trentschin) 219
 Dubové (slow.): ung. Dubovó (Komitat Thurocz) 241
- Eperies: slow. Prešov, ung. Eperjes (Komitat Sáros) 11, 50, 96, 109, 207, 212, 215, 238, 264, 315, 425f.
- Felka (Fölk): siehe Poprad-Felka
 Fogarasch: rum. Făgăraș, ung. Fogaras (Komitat Fogarasch) 95, 128, 155, 165, 211, 223f., 247, 250, 404f.
 Fünfkirchen: ung. Pécs (Munizipalstadt; Komitat Baranya) 98, 202
- Geib: slow. Hybe, ung. Hybbe (Komitat Liptau) 405
 Gemerská Panica (slow.): ung. Gömörpanyit (Komitat Gömör) 314
 Görgeny: rum. Gurghiu, ung. Görgényszentimre (Komitat Maros-Torda) 408
- Gran: ung. Esztergom (Komitat Gran) 91, 93-96, 266, 269, 421, 439
 Gränitz: slow. Hranovnica; ung. Szepesvéghely (Komitat Zips) 131
 Groß-Schlagendorf: slow. Veľký Slavkov, ung. Nagyszalók (Komitat Zips) 192
 Großwardein: rum. Oradea Mare, ung. Nagyvárad (Munizipalstadt, Komitat Bihar) 95, 154, 182, 196, 266, 404, 408
 Günz: ung. Kőszeg (Komitat Eisenburg) 52
- Háj (slow.): ung. Háj (Komitat Thuróc) 133
 Hankovce (slow.): ung. Hankóc (Komitat Sáros) 108
 Hatzeg: rum. Hațeg, ung. Hátszeg (Komitat Hunyad) 162, 166
 Hermannstadt: rum. Sibiu, ung. Nagyszeben (Komitat Hermannstadt) 9, 39, 52, 67, 87, 111, 128, 136, 149, 154f., 158-162, 166, 181, 183f., 194, 209, 223f., 226, 228, 244, 247, 266, 268, 273, 277, 351, 353, 366, 412, 419, 421, 433, 436
 Horná Strehová (slow.): ung. Felsősztrégova (Komitat Neograd) 218f.
 Horná Súča (slow.): ung. Felsőszúcs (Komitat Trentschin) 134, 241
 Horovce (slow.): ung. Horócz (Komitat Trentschin) 220
 Hrachovo (slow.): ung. Ráhó (Komitat Gömör) 406
- Ipek: Peć (Bosnien) 85
 Ilieni (rum.): ung. Illyefalva (Komitat Háromszék) 128
 Ipolyszög (ung.): slow. Riba (Komitat Neograd) 218
 Ivanovce (slow.): ung. Ivánháza (Komitat Trentschin) 222
- Jablonka (poln.): ung. Jablonka (Komitat Arva) 192
 Jakubovany (slow.): ung. Jakabfalva (Komitat Liptau) 143
 Jazernica (slow.): ung. Jezernicz-Márfalva (Komitat Thurocz) 220
 Jelšava (slow.) (Elssch): ung. Jolsva (Komitat Gömör) 314
 Jovice (slow.): ung. Jólész (Komitat Gömör) 119

- Karansebes: rum. Caransebeş, ung. Karánsebes (Komitat Krassó-Szörény) 87, 154, 159, 266, 405, 411, 442
- Karlsburg (Weißenburg): rum. Alba Iulia, ung. Gyulafehérvár (Komitat Unter-Weißenburg) 95, 183, 351, 408
- Kaschau: slow. Košice, ung. Kassa (Munizipalstadt; Komitat Abauj-Torna) 11, 46, 215, 414
- Kesmark (Käsmark): slow. Kežmarok; ung. Késmárk (Komitat Zips) 52, 192, 242, 243f., 259, 339, 365, 371, 373, 401, 410, 414, 424, 432, 434, 441f.
- Kláštór pod Znievom (slow.): ung. Znióváralfa (Komitat Thurocz) 93, 112, 172, 173, 220, 261, 279, 305, 346, 421, 437-439
- Klausenburg: rum. Cluj; ung. Kolozsvár (Munizipalstadt; Komitat Klausenburg) 155, 183, 200, 202, 207, 243, 366, 387f., 421
- Klčovany (slow.): ung. Istvánlak (Komitat Preßburg) 241
- Klein-Budak (Bodesdorf): rum. Budacul Mic, ung. Kis-Budak (Komitat Bistritz-Naszod) 102
- Kochanovce (slow.): ung. Kochanócz/Vágkohány (Komitat Trentschin) 177
- Komorn: slow. Komárno, ung. Komárom (Munizipalstadt; Komitat Komorn) 219
- Konská (slow.): ung. Konszka (Komitat Liptau) 143
- Košariská (slow.): ung. Kosáricz (Komitat Neutra) 405
- Košťany nad Turcom (slow.): ung. Kostyán (Komitat Thurocz) 119
- Kremnitz: slow. Kremnica, ung. Körmöcbánya (Komitat Bars) 11, 52, 215, 264
- Kreuz: slow. Krížová Ves, ung. Keresztfalva (Komitat Zips) 131
- Kronstadt: rum. Braşov, ung. Brassó (Komitat Kronstadt) 9, 154, 178f., 181-184, 194, 243, 245, 247, 268, 288, 290, 362, 365f., 383, 400, 409-411, 444
- Kugelhof: slow. Kuklov, ung. Kukló (Komitat Preßburg) 241
- Kvašov (slow.): ung. Kvassó (Komitat Trentschin) 132, 146
- Lacková (slow.): ung. Laczkvágása (Komitat Zips) 134
- Leutschau: slow. Levoča, ung. Lőcse (Komitat Zips) 9, 12, 67f., 174, 188, 215, 218, 237, 243f., 246, 264, 275, 332, 334, 336f., 398, 400, 402f., 407, 414, 421, 424f., 431-434, 439
- Levencz: slow. Levice, ung. Léva (Komitat Bars) 202
- Ležiachov (slow.): ung. Lezsiachó (Komitat Thurocz) 134
- Lipova (rum.): ung. Lippa (Komitat Temes) 270, 360
- Liptovská Kokava (slow.): ung. Kokava (Komitat Liptau) 143f.
- Liptovský Sv. Mikuláš (slow.): ung. Liptószentmiklós (Komitat Liptau) 79, 267, 282, 405, 410
- Liptovský Sv. Ondrej (slow.): ung. Szentandrás (Komitat Liptau) 143
- Lisa (rum.): ung. Lisza (Komitat Fogarasch) 165
- Lisková (slow.): ung. Liszókfalva (Komitat Liptau) 102, 241, 419f.
- Lučenec (slow.): ung. Losonc (Komitat Neograd) 202, 215, 247
- Lúčky (slow.): ung. Lucski (Komitat Liptau) 241
- Ludwigsdorf: rum. Cîrlibaba, ung. Kirlibaba (Komitat Bistritz-Naszod) 223
- Lugosch: rum. Lugoj, ung. Lugos (Komitat Krassó-Szörény) 96, 155
- Luhatschowitz: tschech. Luhačovice (Mähren) 176
- Lukavica (slow.): ung. Lukavica (Komitat Sáros) 108
- Lutiše (slow.): ung. Lutissa (Komitat Trentschin) 220
- Lysá pod Makytou (slow.): ung. Fehérhalom (Komitat Trentschin) 232
- Mäderat (rum.): ung. Magyarad (Komitat Arad) 410
- Malé Borové (slow.): ung. Kisborove (Komitat Liptau) 143
- Malé Sztankovce (slow.): ung. Kisszaniszló (Komitat Trentschin) 146
- Malinec (slow.): ung. Málnapatak (Komitat Neograd) 219

- Mältern: slow. Podhorany, ung. Maldur (Komitat Zips) 219
- Maria-Theresiopel: serb. Subotica, ung. Szabadka (Munizipalstadt, Komitat Bács-Bodrog) 43
- Marmaros-Sziget: rum. Sighetu Marmației, ung. Máramaros-sziget (Komitat Máramarosch) 202
- Martin: siehe Turčiansky Sv. Martin
- Matzdorf: slow. Matejovce, ung. Mateóc/Hernádmáté (Komitat Zips) 243
- Mediasch: rum. Mediaș, ung. Medgyes (Komitat Groß-Kokelburg) 181, 194, 407, 410
- Medzany (slow.): ung. Megye (Komitat Sáros) 108
- Micălăca (rum.): ung. Mikelaka (Komitat Arad) 405, 410
- Michalovce (slow.): ung. Nagy-Mihály Komitat Zemplin 98
- Monor (Mindorf): rum. Monor, ung. Monorfalva (Komitat Bistritz-Naszod) 164
- Mokroluh: ung. Sárpaták (Komitat Sáros) 108
- Mossóc: slow. Mošovce, ung. Mosóc (Komitat Thurocz) 147, 220, 241f.
- Mühlbach: rum. Sebeș, ung. Szászsebes (Komitat Hermannstadt) 154, 181, 184, 223f., 228, 244, 247, 263
- Munkacs: ukr. Mukačevo; ung. Munkács (Komitat Bereg) 50, 96
- Nadabula (slow.): ung. Nadabula (Komitat Gömör) 119
- Námestovo (slow.): ung. Námestő (Komitat Arva) 192
- Naszod (Nußdorf): rum. Năsăud, ung. Naszód (Komitat Bistritz-Naszod) 9f., 96, 103, 155, 161, 164, 166, 181, 189, 238, 245, 288, 290, 398, 408, 442f.
- Necpaly (slow.): ung. Neczpál (Komitat Thurocz) 134
- Negrești-Oaş (rum.): ung. Ávas-Felsőfalu (Komitat Szathmár) 407
- Neumarkt am Mieresch: rum. Țirgu Mureș, ung. Marosvásárhely 183
- Neusatz: serb. Novi Sad, ung. Újvidék (Munizipalstadt; Komitat Bács-Bodrog) 39, 43, 45, 179
- Neusohl: slow. Banská Bystrica, ung. Besztercebánya (Komitat Sohl) 46, 93-95, 179, 188, 211, 215-217, 237, 242, 246, 264, 267, 315, 336, 365, 410, 414, 423, 428, 434, 437, 439f.
- Neutra: slow. Nitra, ung. Nyitra (Komitat Neutra) 205, 212, 215, 279, 284, 347
- Neustadt an der Waag: siehe Waag-Neustädtl
- Nevidzany (slow.): ung. Néved (Komitat Bars) 219
- Nová Ďala/Dulovce (slow.): ung. Újgyalla (Komitat Komorn) 219
- Nová Ves nad Žitavou (slow.): ung. Zsitvaújfalú (Komitat Bars) 219
- Oberkerz: rum. Cîrțișoara, ung. Sztreza-Kercisóra (Komitat Fogarasch) 291
- Oberschützen: ung. Felsőlövő (Komitat Eisenburg) 181, 214
- Ödenburg: ung. Sopron (Munizipalstadt; Komitat Ödenburg) 52, 101
- Oderhellen: rum. Odorhei Secuiesc, ung. Székelyudvarhely (Komitat Oderhellen) 183
- Ohaba (rum.): ung. Ohába (Komitat Fogarasch) 162
- Ofšavce (slow.): ung. Orsóc (Komitat Sáros) 108
- Orkucany (slow.): ung. Orkuta (Komitat Sáros) 108
- Orlath (Winsberg): rum. Orlat, ung. Orlát (Komitat Hermannstadt) 9f., 161
- Palúdzka (slow.): ung. Kispalugya (Komitat Liptau) 142
- Pantschowa: serb. Pančevo, ung. Pancsova (Komitat Torontál) 411
- Petriș (rum.): ung. Marospetres (Komitat Arad) 289
- Pliešovce (slow.): ung. Tótpelsőcz (Komitat Sohl) 410
- Podhradie (slow.): ung. Podhrágy (Komitat Thurocz) 134
- Podlužany (slow.): ung. Bánluzsány (Komitat Trentschin) 146
- Poprad (Deutschendorf): slow. Poprad, ung. Poprád (Komitat Zips) 243
- Poprad-Felka (Fölk): slow. Veľká, ung. Felka (Komitat Zips) 244

- Prerau: tschech. Přerov (Mähren) 175
- Preßburg: slow. Bratislava, ung. Pozsony (Munizipalstadt; Komitat Preßburg) 9, 11, 46, 52, 54, 67, 80f., 93, 207, 215, 315, 365, 424, 428, 437, 439
- Priekopa (slow.): ung. Priekop (Komitat Thurocz) 241
- Priewitz: slow. Prievidza, ung. Privigye (Komitat Neutra) 215, 406
- Pstriná (slow.): ung. Peszternye (Komitat Sáros) 134f., 220
- Pudleín: slow. Podolínec, ung. Podolin (Komitat Zips) 174, 188, 192, 209, 215, 237, 243f., 435
- Raab: ung. Győr (Munizipalstadt; Komitat Raab) 202
- Răcăşdia (rum.): ung. Rákosd (Komitat Hunyad) 162
- Racoviţa (rum.): ung. Rákovicza (Komitat Hermannstadt) 163
- Radvān (slow.): ung. Radvány (Komitat Sohl) 427
- Răşinari (rum.): ung. Resinár (Komitat Hermannstadt) 361
- Riu Alb (rum.): ung. Fehérviz; (Komitat Hunyad) 162, 165
- Rima-Szombath (Groß-Steffelsdorf): slow. Rimavská Sobota, ung. Rimaszombat (Komitat Gömör) 215, 237, 242
- Rosenau: slow. Rožňava, ung. Rozsnyó (Komitat Gömör) 215
- Rosenau: rum. Rîşnov, ung. Barcarozsnyó (Komitat Kronstadt) 194
- Rosenberg: slow. Ružomberok, ung. Rózsahegy (Komitat Liptau) 46, 94, 102, 188, 215, 237f., 241, 246, 249, 264, 267, 405, 419, 422
- Rovensko (slow.): ung. Rovenszko (Komitat Neutra) 221
- Sächsisch-Regen (Sächsisch-Reen): rum. Reghin, ung. Szászrégen (Komitat Maros-Torda) 181, 194, 239, 247, 292, 399, 409f.
- Sălişte (rum.): ung. Szelistye (Komitat Hermannstadt) 259, 358
- Sárospatak (Komitat Zemplin) 107, 202
- Sátoraljaújhely (Komitat Zemplin) 98, 208
- Schäßburg: rum. Sighişoara; ung. Segesvár (Komitat Groß-Kokelburg) 149, 181, 194, 247, 292
- Schemnitz: slow. Banská Štiavnica, ung. Selmechánya (Munizipalstadt; Komitat Hont) 11, 46, 68, 175, 215, 264, 267, 305, 346, 381, 425, 430, 432, 434f., 437-439
- Schnakendorf: rum. Țințari (Dumbrăvița), ung. Szunyogszék (Komitat Fogarasch) 165
- Schwabsdorf: slow. Švábovce, ung. Svábócz (Komitat Zips) 119, 260, 313
- Šarišské Bohdanovce (slow.): ung. Bogdány (Komitat Sáros) 108
- Senitz: slow. Senica, ung. Szenicz (Komitat Neutra) 208, 267
- Senné (slow.): ung. Szenna (Komitat Neograd) 103
- Sillein: slow. Žilina, ung. Zsolna (Komitat Trentschin) 215
- Skalité (slow.): ung. Sziklaszoros (Komitat Trentschin) 131
- Skalitz: slow. Skalica, ung. Szakolca (Komitat Neutra) 175, 179, 188, 215, 217, 221, 234, 237f., 267, 299, 311, 414, 426, 432
- Slanica (slow.): ung. Szlanicza (Komitat Arva) 192
- Sokolče (slow.): ung. Szokolcs (Komitat Liptau) 143
- Sombor: ung. Zombor (Komitat Bács-Bodrog) 43
- Șomcuta Mare (rum.): ung. Nagysomkút (Komitat Szathmár) 405
- St. Georgen: slow. Jurské, ung. Szentgyörgy (Komitat Zips) 119
- St. Georgen: slow. Svätý Jur, ung. Szentgyörgy (Komitat Preßburg) 215
- St. Georgen: rum. Sângeorgiu, ung. Szent György (Komitat Bistritz-Naszod) 164
- Stankovany (slow.): ung. Sztankován (Komitat Liptau) 144
- Štefanov (slow.): ung. Stepanó (Komitat Neutra) 177
- Steinamanger: ung. Szombathely (Komitat Eisenburg) 202
- Straßburg am Mieresch: rum. Aiud, ung. Nagy-Enyed (Komitat Unter-Weißenburg) 183

- Stráže (slow.): ung. Strázsa (Komitat Neutra) 220
- Štrba (slow.): ung. Csorba (Komitat Liptau) 145
- Svätá Mara (slow.): ung. Turócszentmária (Komitat Thurocz) 241
- Szarvas (Komitat Békés) 339, 416, 424
- Szegedin: ung. Szeged (Munizipalstadt; Komitat Csongrád) 202
- Szeklerkreuz: rum. Cristuru Secuiesc; ung. Székelykeresztúr (Komitat Oderhellen) 183, 202
- Tartlau: rum. Prejmer, ung. Prázsmár (Komitat Kronstadt) 194, 204
- Tatsch: rum. Tonciu, ung. Tacs (Komitat Bistritz-Naszod) 112, 236, 239
- Tekendorf: rum. Teacă, ung. Teke (Komitat Klausenburg) 194, 235, 245
- Teltsch: rum. Telciu, ung. Telcs (Komitat Bistritz-Naszod) 164
- Temesvar: rum. Timișoara, ung. Temesvár (Munizipalstadt; Komitat Temes) 98, 159, 207, 379
- Theißholz: slow. Tisovec, ung. Tiszolc (Komitat Gömör) 406, 423
- Thurdossin: slow. Tvrdošín, ung. Turdossin (Komitat Arva) 192
- Tohanul vechiu (rum.): ung. Ótohány (Komitat Fogarasch) 165f.
- Topoľčany (slow.): ung. Nagytapolcsány (Komitat Neutra) 209, 375
- Törzburg: rum. Bran, ung. Töröcsvár (Komitat Fogarasch) 224
- Trebostovo (slow.): ung. Trebosztó (Komitat Thurocz) 119
- Trentschin: slow. Trenčín, ung. Trencsén (Komitat Trentschin) 81
- Trstina: slow. Trstená, ung. Trsztená (Komitat Arva) 179, 188, 192, 215-217, 246, 264, 299, 313, 390, 434
- Turany (slow.): ung. Turán (Komitat Thurocz) 241
- Turčianske Kľačany (slow.): ung. Klicsin (Komitat Thurocz) 241
- Turčiansky Sv. Martin (slow.): ung. Turócszentmárton (Komitat Thurocz) 39, 46f., 80f., 112, 120, 137, 146f., 172-174, 192, 209f., 215, 221, 237, 242, 246, 261, 267, 283, 305, 346f., 382, 406, 415f., 421-425, 432, 437f.
- Turčiansky Sv. Michal (slow.): ung. Turócszentmihály (Komitat Thurocz) 241
- Tyrnau: slow. Trnava, ung. Nagyszombat (Komitat Preßburg) 93, 132, 215, 266f., 397
- Ungarisch Hradisch: tschech. Uherské Hradiště (Mähren) 175-177
- Ungarisch-Nindorf: rum. Nimigea de Jos, ung. Magyar-Nemegye (Komitat Bistritz-Naszod) 112, 223
- Uriu (rum.): ung. Felőr (Komitat Szolnok-Doboka) 250
- Uzdin (serb.): ung. Újözora (Komitat Torontál) 203
- Valča (slow.): ung. Valcsa (Komitat Thurocz) 241
- Varov Súr (slow.): ung. Varrasúr (Komitat Preßburg) 241
- Vavrišovo (slow.): ung. Vavrissó (Komitat Liptau) 144
- Vážec (slow.): ung. Vazsecz (Komitat Liptau) 144
- Veľká Revúca (slow.): ung. Nagyrőcze (Komitat Gömör) (Groß-Rauschenbach) 10, 80, 139, 142, 172f., 179, 261, 319, 339, 398, 437-439
- Veľké Šúrovce (slow.): ung. Nagysúr (Komitat Preßburg) 241
- Veľtel (rum.): ung. Veczel (Komitat Hunyad) 163
- Veterná Poruba (slow.): ung. Szélporuba (Komitat Liptau) 143
- Verbicza: slow. Vrbica, ung. Verbic (Komitat Liptau) 405
- Világos (ung.): rum. Șiria (Komitat Arad) 90, 378
- Vrícko (slow.): ung. Vrickó (Komitat Thurocz) 146
- Východná (slow.): ung. Vychodna (Komitat Liptau) 145
- Vyšná Voľa (slow.): ung. Felsővoľa Komitat (Sáros) 108
- Waag-Bistritz: slow. Povážska Bystrica, ung. Vágbeszterce (Komitat Trentschin) 134

Register

- Waag-Neustädtl: slow. Nové Mesto nad Váhom, ung. Vágújhely (Komitat Neutra) 188, 207, 210, 214, 334, 336, 375, 377, 407, 432
- Wagendrüssel: slow. Vondrišiel (Nálepkovo), ung. Merény (Komitat Zips) 218
- Walachisch Meseritsch: tschech. Valašské Mezeříčí (Mähren) 175
- Weißenburg: siehe Karlsburg
- Windisch-Proben: slow. Slovenské Pravno, ung. Tót-Próna (Komitat Thurocz) 134, 241
- Žabokreky (slow.): ung. Zsámbokrét (Komitat Thurocz) 119
- Zagra (rum.): ung. Zagra (Komitat Bistritz-Naszod) 164
- Zelené (slow.): ung. Ipolyszele (Komitat Neograd) 219
- Zillenmarkt: rum. Zalău, ung. Zilah (Komitat Szilágy) 202
- Zipser Bela: slow. Spišská Béla, ung. Szepesbela (Komitat Zips) 119
- Zipser Kapitel: slow. Spišská Kapitula; ung. Szepeshely (Komitat Zips) 140
- Zipser Neudorf: slow. Spišská Nová Ves, ung. Igló (Komitat Zips) 9, 174, 215, 217, 243f., 246, 264, 366, 431, 434, 441f.
- Zubrohlava (slow.): ung. Zubrohlava (Komitat Arva) 192

Komitate

Abauj-Torna: ung. Abaúj-Torna 106, 208
 Arad 40, 289, 405, 410
 Arva: slow. Orava, ung. Árva 81, 83, 102, 140, 179-180, 189, 192, 233, 426

Bács-Bodrog (Batschka) 43, 54, 146
 Baranya (Barnau) 52, 54
 Bars: slow. Tekov, ung. Bars 81, 83, 202, 219, 233
 Békés 46, 81, 146, 243, 339, 342
 Bistritz-Naszód: rum. Bistrița-Năsăud, ung. Beszterce-Naszód 67, 96, 102, 112, 164, 189, 223, 233, 236, 240, 404

Csanád 90, 380
 Csongrád 196

Eisenburg: ung. Vas 101

Fogarasz: rum. Făgăraș, ung. Fogaras 40, 161-163, 165f., 189, 211, 223f., 233, 291

Gömör: slow. Gemer, ung. Gömör 80, 119, 136, 233, 314, 406

Groß-Kokelburg: rum. Tîrnava mare, ung. Nagyküküllő 52, 230, 233

Hermannstadt: rum. Sibiu, ung. Szeben 129, 161, 163, 189, 233, 259, 404

Heves 196

Hont 81, 83, 140, 218, 221

Hunyad: rum. Hunedoara, ung. Hunyad 40, 101, 112, 155-157, 161-163, 165f., 182, 189, 233, 260, 408, 411

Inner-Szolnok: rum. Solnocul intern, ung. Belső-Szolnok 101

Klausenburg: rum. Cojocna, ung. Kolozs 233, 235, 405

Krassó-Szörény: rum. Caraș-Severin, ung. Krassó-Szörény 40, 224, 385, 405

Kronstadt: rum. Brașov, ung. Brassó 233, 404

Liptau: slow. Liptov, ung. Liptó 46, 67, 78, 81, 83, 102f., 140, 142f., 145, 168, 180, 189, 233, 241, 249, 274, 286f., 346, 405, 420, 426

Marmarosch: rum. Maramureș, ung. Máramaros 128, 155

Maros-Torda: rum. Mureș-Turda, ung. Máros-Torda 408

Neograd: slow. Novohrad, ung. Nógrád 81, 83, 101, 103, 218f., 247

Neutra: slow. Nitra, ung. Nyitra 67f., 79, 81, 94, 138, 140, 142, 146, 177f., 190, 192, 195f., 200, 202, 205-209, 211, 218, 220f., 233, 243, 267, 279, 284, 311, 320, 347, 405f.

Ödenburg: ung. Sopron 101

Preßburg: slow. Bratislava; ung. Pozsony 46, 67, 81, 93, 101, 138f., 147, 190, 218, 241, 286

Sáros: slow. Šariš, ung. Sáros 47, 49, 106-109, 120, 134, 189, 207, 220, 249, 279, 287, 426

Sohl: slow. Zvolen, ung. Sohl 46, 67, 79, 81, 120, 140, 173, 189, 200, 202, 222, 233, 267, 284f., 305, 320, 347, 410, 427

Somogy (Sümezh): ung. Somogy 118

Register

- Szathmár: rum. Satu Mare, ung. Szatmár 207, 247, 405, 407
Szilágy: rum. Sălăgiu 40, 155
Szolnok-Doboka: rum. Solnoc-Dobâca, ung. Szolnok-Doboka 193, 250
Temes: rum. Timiș, ung. Temes 270, 360, 405
Trentschin: slow. Trenčín, ung. Trencsén 46, 67, 79, 81, 105, 120, 131-135, 140, 142, 146-148, 177f., 189f., 213, 215, 219f., 232f., 260, 286f.
Thurocz: slow. Turiec, ung. Turócz 46, 52, 67, 78, 81, 83, 93, 108, 119f., 132-134, 140-142, 147f., 168, 180, 189, 192, 200, 202, 220, 222, 241f., 249, 286, 426
Unter-Weißenburg: rum. Alba inferoară, ung. Alsó-Fehér 101, 154f., 166, 404f.
Wieselburg: ung. Moson 52, 81, 101
Zaránd, rum. Zarand, ung. Zaránd 101
Zemplin: slow. Zemplin, ung. Zemplén 103, 106, 208
Zips: slow. Spiš, ung. Szepes 11, 52, 54, 67, 94, 101, 107f., 119, 131f., 134, 138f., 146, 174, 189f., 192, 219, 224, 233, 243f., 246, 260, 286, 299, 364f., 371-374, 393, 395, 402, 406, 426, 441

Personenregister

- Ajtay, József 308
Albrecht, Ferenc 59
Alecsandri, Vasile 359, 442
Altmann, Jakab 334, 375, 376
Anderson, Benedict 23, 28, 252
Andrássy, Gyula 70
Andrássy, Sándor 208
Andreas II. 357, 367
Apponyi, Albert 35, 59, 92, 113, 126, 129f., 132f.
Arany, János 400
Árpád 331, 333, 335f., 339, 348, 401-403, 412
Asztalos, Miklós 59
Augusta, Karol 237
Augustini, Gustav 178
Axente, Ioan 383
- Babka, Júr 141
Ballagi, Károly 269, 271
Baltík, Fridrich (Frigyés) 79, 83, 218, 304, 347
Bánffy, Dezső 164, 183, 308, 404
Bányai, Jakab 206
Bărnețiu, Simion 383
Baross, Gábor 197f.
Baróti, Lajos 375
Bartha, Lajos 434, 441
Barthes, Roland 322f.
Basarab, Alexandru 383f.
Bauer, Otto 252
Beksics, Gusztáv 35, 308
Béla III. 326
Béla IV. 372
Bella, Ján P. 284, 286, 320, 347
Bellér, Béla 60
Bem, József 382
- Benedek, Elek 270f., 285, 301, 309f., 329, 332f., 335, 343, 395, 403
Beniczky, Kálmán 209
Beöthy, Zsolt 274
Bergner, Rudolf 399
Berkes, Ignác 135
Berzeviczy, Albert 34, 66, 111, 124-126, 130, 274
Bežo, Ján 267, 284, 319f.,
Bíró, Sándor 59
Björnson, Björnsterne 129
Blaga, Lucian 228, 263, 400, 418
Blaho, Pavol 68, 175-178, 238, 418, 426
Bobula, Ján Nepomuk 47
Bodický, Daniel 282, 425
Bodický, Michal 103, 173
Bogdanović, Lukijan 89, 111
Boiu, Zacharie 290
Boldis, Ignác 120, 242
Bolla, Márton 353
Bontilovics, Gusztáv 203
Borodáč, Janko 134, 220, 238, 249, 426
Botto, Ján 178, 437
Botto, Július 278, 336, 339, 345
Brancovici, Sava 383f.
Branîște, Valeriu 178
Breuilly, John 22, 24
Briebracher, Rudolf 270, 291, 316, 370, 389
Bruckner, Károly 372f.
Brunovský, Pavol 248
Bubics, Zsigmond 94
Bujna, Martin 425, 438
- Ceuntea, Tivadar 276
Černý, Emil 267, 342, 346f.
Chalupka, Samo 346, 437, 439
Cipka, Gusztáv 178

Register

- Cîrţan, Gheorghe 291
Ciuhandu, Gheorghe 159
Ciupe, Ioan 211
Clementis, Vladimír 249, 423, 427
Coşbuc, George 442
Cosma, Partenie 41, 198f.
Csáky, Albin 34, 113
Csallner, Robert 281
Csánki, Dezső 375
Császka, György (Juraj Časka) 94
Czékus, István 81, 106f., 279
Csiky, Kálmán 270, 314
Csizmadia, Aladár 266, 285, 320
Čulen, Konstantin 429
Czoernig, Karl 307
Cvinček, Andrej 241
- Daichendt, Gottfried 338, 356, 387, 409
Dariu, Ioan 275, 287, 302, 383f., 419
Daxner, Samo 173, 179
Daxner, Vladimír 178f.
Deák, Ferenc 297, 306, 375, 380, 393, 400, 414
Decebal 259
Dembínski, Henryk 382
Dénes, Károly 156
Densuşianu, Ovid 355
Dérer, Ján 438
Deutsch, Karl W. 21
Dirhan, Samu 109f.
Dobryans'kyj, Adolf 50
Dobrovský, Josef 344
Doerfer, Gerhard 328
Dolmányos, István 60, 157
Domský, Ondrej 143
Dortsák, Gyula 313, 390
Dragoş vodă 259
Dudík, Beda 344
Dula, Matuš 79
- Eder, Carl 353
Eggers, Martin 348
Eklof, Ben 64
Eliade, Mircea 323
Elisabeth 397, 413
Emmerich (Imre) 369
Engel, Johann Christian 353
- Eötvös, József 10, 19, 33f., 71-75, 91f., 97, 99f., 104, 250, 271, 295-297, 299, 301, 303, 307, 312, 393, 400, 414, 446f., 449
Eötvös, Lóránd 34
Erdödy, Armin 376
Ertl, Heribert 266, 285, 320
- Falvai, János 314
Farkas, József 285
Fejérváry, Géza 35, 126
Ferdinand V. 379, 381
Fischer, Emil 353
Fischer, Rolf 514
Foxy, István 108
Franz Joseph 83, 196, 379, 386, 397, 400, 403, 413
Freifeld, Alice 26
- Gaál, Mózes 308, 375
Geduly, Ludwig (Lajos) 81, 83
Gellner, Ernest 22f., 27f.
Géza II. 364f., 367, 371
Ghibu, Onisifor 135, 158, 160, 227, 273, 411f., 419
Glad 326, 337
Gmeiner, August 316-318
Goethe, Johann Wolfgang von 428
Goga, Aurelia 361
Goga, Octavian 421f., 433
Gogolák, Ludwig von 349
Goldiş, Vasile 236, 270, 281, 287f., 290, 302f., 318f., 321, 337, 359-362, 384-386
Gratz, Gusztáv 59
Gregorová, Hana 415, 422, 427
Groza, Petru 240, 422, 433
Grünwald, Béla 35, 170, 173, 196f., 201, 203
Gyelu 326, 337, 350, 355, 357
Győrffy, Ján 266, 284, 337, 343
Gyurátz, Ferenc 218
- Hackel, József 146
Hajnóczi, József R. 146, 270, 299, 334, 402
Halász, Ferenc 34, 116, 123f., 210, 301
Halász, László 332, 407, 420
Hamar, Mária 60
Hampel, Antál 209
Hanák, Péter 62

Personenregister

- Hanzlík, Andrej 437
Hečko, Julius 178
Helfy, Ignác 197
Herder, Johann Gottfried 336
Hierotheus 351
Hildesheimer, Esriel 97
Hlávka 428, 440
Hlinka, Andrej 48, 94, 144f., 216, 241, 249
Hobsbawm, Eric 23, 26, 252
Hodža, Ján M. 79, 173
Hodža, Michal M. 382
Hodža, Milan 48, 177f.
Hofgräff, Johann 198, 201
Holle, L. 277
Hollý, Ján 345f.
Honterus, Johannes 181
Horedt, Hermann 281
Horia (Horea; Vasile Ursu Nicola) 384
Horváth, Mihály 90, 269, 271, 328, 348, 375, 380
Höbner 240
Hrenčík, Karol 438
Hroch, Miroslav 20f., 28f.
Hruševs'kyj, Myhailo 51
Hrušovská (Šoltésová), Oľga 146
Hübner, Kurt 323
Hunfalvy, Pál 271, 307, 326, 328, 331, 341, 354, 356
Hunyadi, János (Johann) 38, 309, 351, 358, 384
Hurban, Bohuslav 315
Hurban, Jozef Miloslav 382, 437
Hurban Vajanský, Svetozár 428
Hus, Johannes 48, 421
Hviezdoslav Országh, Pavol 428

Iancu, Avram 383
Imre, Sándor 250f.
Iorga, Nicolae 442
Ipolyi-Stummer, Arnold 93

Jáborník, Károly 311
Jakubovich, Sándor 205, 212
Jámbor, Péter 177
Jankovich, Béla 35
Janoška, Júr 79, 173
Janoška, Miloš 145
Janšák, Štefan 68, 176, 418

Jászai, Rezső 288, 290, 310, 348, 361
Jászi, Oszkár 22, 57f., 180
Jeismann, Karl Ernst 253
Jeismann, Michael 23, 334
Jelačić, Josip 378
Jelenyik, Ágost 108
Jesenský, Fedor 423, 425, 427, 440
Jesenský, Janko 242, 425, 427
Jesenský, Vladimír 421, 427
Jókai, Mór 270, 400
Joseph II. 71, 256
Jung, Julius 354
Jurin, Samu 285
Jurkovich, Emil 217

Kacskovich, Mihály 212
Kálal, Karel 141
Karády, Victor 63
Kármán, Mór 171
Kello-Petruškin, Juraj 109f.
Kemény, G. Gábor 60, 66
Kiepert, H. 277
Kinizsi, Pál 384
Kiss, Áron 270f., 300
Klímó, Viliam 108
Kňazovický, Ondrej 425
Knežović, Ján 437
Kogălniceanu, Mihail 362
Kohn, Samuel 374
Kölcsey, Ferenc 415
Kollár, Adam František 341, 343
Kollár, Martin 141
Koppány 345
Körner, Theodor 399
Környei, János 298, 300
Kosáry, Domokos 60
Kossuth, Lajos 385-387, 401, 414
Kosztka, Mihály 232
Kováč, Ivan 178
Kovalevský, Miroslav 339
Kovalík, Ján 216
Kožehuba, Ján 279, 284, 342, 346f.
Krčméry, Eugen 267, 428
Krčméry, Miloslav 79, 438
Kromer, Martin 341
Krúdy, Gyula 243
Kukučín, Martin 173
Künsztler, Károly 133

Register

- Kutlík, Vendelín (Vendo) 428
Kuttner, Sándor (Alexander) 265, 284, 302, 346f.
Küzdy, Árpád 209
Kuzmány, Karol 80
Kyrill (Konstantin) und Method 48, 340, 344f., 347

Ladányi, Gedeon 379
Láng, Mihály 109, 212, 218
Langewiesche, Dieter 27f.
Lăpedat, Ioan 442
Launer, János 435
Laurian, August Treboniu 288
Lazăr, Gheorghe 259
Lenau, Nikolaus 399
Leopold II. 350
Leška, Ján 79
Libertiny, Gusztáv 105, 192, 195f., 206f., 220f.
Liptak, Johann 215
Lukács, György 35, 126
Lukacsko, József 108
Lupaş, Ioan 129, 421f., 433
Luther, Martin 267, 409

Macartney, Carlyle A. 328
Madarász, József 195, 197
Magin, Ján Baltazár 343
Magyar, Piroska 59
Maior, Petru 350
Manchen, Georg 292, 306
Mangold, Lajos (Ludwig) 269, 288, 290f., 308, 314, 329, 333, 338, 356f., 361, 365, 370, 375
Maniu, Iuliu 42
Marczali, Henrik 269
Maria Theresia 70, 72, 86, 89f.
Marienburg, Georg Friedrich 409
Marinko, János 108
Márki, Sándor 257, 261
Márkus, Dezső 10
Maróthy- Soltéssová, Elena 69, 146
Masaryk, Tomáš G. 48
Mattyasovszky, Fridrich (Frigyes) 144
Matzenauer, Otto 270, 278, 284, 337, 346, 381f.
Melanchthon, Philipp 409
Mén-Marót 326, 337

Meţianu, Ioan 111
Michael der Tapfere (Mihai Viteazul) 259, 282, 383f.
Michaelis, Johann 268, 306, 316, 356, 369, 386f.
Micu-Klein, Inochentie 350
Mihali, Victor 96, 111, 404, 408
Mihalyi, Petru 198
Miklosich, Franz 353
Mikó, Imre 59
Mikszáth, Kálmán 128
Miletić, Svetozar 44, 88
Mocsáry, Lajos 198, 201
Moldovan-Micu, Ioan 270, 290, 329, 338, 360, 383
Molnár, Aladár 197
Morhác, Martin 79
Morres, Eduard 292
Morres, Wilhelm 292
Moyš, Ladislav 241
Moyses, Štefan 93, 345
Mudroň, Pavol 79, 174
Müller, Friedrich 228, 243, 420, 423, 425, 444

Nagaj, András 108
Nagy, István 197
Nagy, Lajos 270f.
Nagy, Márton 244
Nedobry, Jozef 283
Nemes, Lajos 106f.
Nyegre, László 130

Obert, Franz 150, 257, 280, 292, 316, 388
Obrenovići (Dynastie) 45
Oniþiu, Virgil 362
Orbán, Balázs 197
Orbók, Mór 207

Palacký, František 344, 346
Palárik, Ján 47, 93, 345
Palic, Ján 177
Papánek, Juraj 341, 343
Pastrnák, Ondrej 144
Pásztor, József 390f., 415
Pavel, Mihail 404
Pechány, Adolf 148
Pepich, Alexander 144
Peťko, Andrej 175

Personenregister

- Petőfi, Sándor 265, 390
 Petrișor, Teodor 287, 290, 317, 385
 Philippide, Alexandru 355
 Phleps, Otto 281
 Pić, Josef Ladislav 354, 357
 Pietor, Ambro 175
 Podhorszky, Károly 220
 Polit-Desančić, Mihailo 44
 Poloha, János 108
 Polónyi, Géza 114, 118
 Pop, Beniamin 280
 Pop, Gheorghe 198f.
 Pop, Nicolau 268, 276, 287, 338, 359, 385
 Popa, Giorgiu 275, 360
 Popasu, Ioan 442
 Potemra, Michal 145f., 285
 Priskos 329
 Prónay, Dezső 131
- Radlinský, Andrej 93, 279, 382
 Radu Negru 259, 383
 Raisz, Aladár 406
 Rajačić, Josif 44
 Rákóczi, Franz II. 414
 Reisz, Izidor 433
 Renan, Ernest 252
 Ribáry, Ferenc 288f., 331, 334, 342, 356, 361
 Rizner, Ľudovít 173, 270, 275f., 278, 284, 346, 382
 Roesler, Robert 326, 352-357
 Rösler, Gustav 239f., 399, 416, 422f., 436
 Roman, Alexandru 198
 Roman, Miron 182, 198, 200, 404
 Roth, Stephan Ludwig 388
 Rotnág, Josef 175
 Rudolf II. 259
 Rudolf (Kronprinz) 398
 Ruman, Jozef 175
 Rumann, Aurel 144f.
 Ruppeltdt, Dušan 179, 305
 Ruppeltdt, Igor 178
 Ruppeltdt, Karol 174, 274, 278
 Rusu, Ioan V. 288
- Šafárik, Pavol Jozef 341f., 344f.
 Șaguna, Andrei 41, 87, 99, 153f., 181, 259, 351, 383f., 397
 Salva, Karol 141f., 173f., 267, 286
 Sárkány, Samuel 108
- Sasinek, František 279, 336, 339, 345, 394
 Schiller, Friedrich 366, 399, 428
 Schlauch, Lőrincz 182
 Schmerling, Anton Ritter von 351
 Scholcz, Friedrich 371-373
 Scholtz, Pavol 145
 Schöpp, Johann 317
 Schreiber, Moses 97
 Schuller, Friedrich 281, 316f., 339
 Schuster, Alfred 265
 Schuster, Friedrich 291, 338, 370, 389
 Schwarzenberg, Felix Fürst zu 380
 Schwicker, Johann Heinrich 265, 270, 277, 338, 347, 355f., 379
 Sebestyén, Gyula 269
 Sebesztha, Károly 266, 270, 279, 285, 337
 Seni, Valeriu 486
 Șerban, Nicolau 166
 Seton-Watson, Robert William 58, 129
 Šimkovič, Ján 79
 Simon, Ferenc 225, 334, 340
 Simor, János 91, 266
 Șincai, Gheorghe 40, 350, 362, 384
 Sklenár, Juraj 343
 Škrovina, Otto 137, 146
 Škultéty, Jozef 174f.
 Sládkovič, Andrej 437
 Slávik, Juraj 427, 438
 Smetanay, Ján 232, 237f., 249
 Smith, Anthony D. 307, 324
 Spitkó, Lajos 440
 Šrobár, Vavro 94, 102, 238, 249, 419-427, 433, 440
 Stanca, Iosif 135, 159, 289
 Steed, Henry Wickham 129
 Stefan der Große (Ștefan cel Mare) 383
 Štefánek, Anton 177
 Stephan I. 89, 109, 345, 351, 364, 369-384, 371
 Stephanic von Belgien 398
 Steinacker, Edmund 54
 Stojkovics, Peter 197
 Strevoiu, Nicolae 198, 201
 Stroescu, Vasile 158
 Stülpnagel 277
 Štúr, Ľudovít 47, 248, 345f., 349, 382, 437
 Suciu, Petru 288, 303
 Sulzer, Franz Joseph 353
 Swatopluk 331, 342, 344f., 348, 357, 421

Register

- Szadeczky, Lajos 269
Szántó, Zsigmond 375
Szarka, László 61
Szász, Zoltán 42, 55, 61, 195, 318
Szeberényi, Gusztáv 81
Széchenyi, István 207f., 375, 379, 386, 400
Szekfű, Gyula 58-60
Szigethy, Lajos 313, 327, 358, 370
Szláinszky, Endre 285
Szüllő, Géza 200, 202, 222, 242
- Tergina, Gyula 107, 110, 279
Teutsch, Friedrich 129, 292, 317, 368, 388
Teutsch, Georg Daniel 53, 85, 99, 102, 194, 263, 291, 338, 354, 366-372
Thébusz, János 173, 427
Thököly, Imre (Emmerich) 414
Tholt, Vendelín 144f.
Thomas, Karl 270, 293, 370
Thurzo, Ivan 305, 382, 412, 421, 424, 427
Timon, Samuel 341, 343
Tisza, István 42f., 125, 183
Tisza, Kálmán 34, 195f., 306
Tocilescu, Grigorie 291
Toldy, Ferenc 271
Tomaschek, Wilhelm 353
Tomić, Jaša 44
Tóth, A. G. P. 277
Trajan 259, 359
Trauschenfels, Emil 212
Trefort, Ágoston 33f., 98, 112, 191f., 195-198, 400
Trogmayr, Károly 107, 275
Tuducescu, Ioan 270, 276
Tuhutum 351, 361
- Uhland, Ludwig 399
Unger, Mátyás 64, 261
Ungureanu, Emanuil 159
Uram, Rehor 438
Urechia, Vasilie A. 291
- Vaday, József 391f., 401
Vaida Voevod, Alexandru 42, 228, 242f., 421
Vámbéry, Ármin 328, 330
Vancea, Ioan 182, 198, 200
Vanovič, Ján 174
Vanta, János 108
Varga, Mihály 336
Varga, Otto 269, 310, 328, 330f., 335, 343, 357, 364f., 379
Vargha, Gyula 308
Vargyas, Endre 266, 270, 284, 343
Vaszary, Kolos 269, 328, 379
Vesel, Ján 315
Vörösmarty, Mihály 311, 327, 409, 414f., 433
Vraný, Vaclav 142f., 428
- Wekerle, Sándor 126, 128, 373
Werner, Karl 270, 283, 288
Windischgrätz, Alfred Fürst zu 380
Wittstock, Oskar 388
Wlassics, Gyula 34, 67, 110, 115f., 124, 178, 183, 217, 224
Wolff, Johann 388
- Xenopol, Alexandru D. 291, 354, 362
- Zalán 326f., 331, 357
Zay, Adolf 198f., 201
Zaymus, Gabriel 304, 309, 319, 346
Zelenka, Pál 108, 143
Zelliger, Jozef 320
Zeman, F. A. 286
Zgúth, Peter Pavol 140
Zichy, János 35, 127
Zichy, Jenő 207
Zikeli, Gustav 400
Ziman, Lajos 108
Zoch, Ivan 179
Zoch, Pavol P. 79
Zsilinszky, Mihály 221, 430

Karte

Die Komitate Ungarns (1876-1918). Erstellt von Rosemarie Mendler auf der Grundlage einer Karte aus: Ignác Romsics, Magyarország története a XX. században, Budapest 1999.

Südosteuropäische Arbeiten

Für das Südost-Institut München herausgegeben von

Edgar Hösch und Karl Nehring

- 95 *Austro-Turcica 1541–1552. Diplomatische Akten des habsburgischen Gesandtschaftsverkehrs mit der Hohen Pforte in der Zeit Süleymans des Prächtigen. Bearbeitet von Srećko M. Džaja unter Mitarbeit von Günter Weiß. In Verbindung mit Mathias Bernath herausgegeben von Karl Nehring. 1995. IX, 771 S.*
Leinen 79,80 €
- 96 *Martin Mayer: Elementarbildung in Jugoslawien (1918–1941). Ein Beitrag zur gesellschaftlichen Modernisierung? 1995. 247 S.*
Leinen 34,80 €
- 97 *Katrin Boeckh: Von den Balkankriegen zum Ersten Weltkrieg. Kleinstaatenspolitik und ethnische Selbstbestimmung auf dem Balkan. 1996. 418 S.*
Leinen 69,80 €
- 98 *Hildrun Glass: Zerbrochene Nachbarschaft. Das deutsch-jüdische Verhältnis in Rumänien (1918–1938). 1996. 638 S.*
Leinen 79,80 €
- 99 *Anikó Kovács-Bertrand: Der ungarische Revisionismus nach dem Ersten Weltkrieg. Der publizistische Kampf gegen den Friedensvertrag von Trianon 1918–1931. 1997. 318 S.*
Leinen 49,80 €
- 100 *Gottfried Schramm: Ein Damm bricht. Die römische Donaugrenze und die Invasionen des 5.–7. Jahrhunderts im Lichte von Namen und Wörtern. 1997. 397 S.*
Leinen 59,80 €
- 101 *Hans-Christian Maner: Parlamentarismus in Rumänien (1930–1940). Demokratie im autoritären Umfeld. 1997. 608 S.*
Leinen 79,80 €
- 102 *Susanne-Sophia Spiliotis: Transterritorialität und Nationale Abgrenzung. Konstitutionsprozesse der griechischen Gesellschaft und Ansätze ihrer faschistoiden Transformation, 1922/24–1941. 1998. 379 S.*
Leinen 49,80 €
- 103 *Deutsch-ungarische Beziehungen in Naturwissenschaft und Technik nach dem Zweiten Weltkrieg. Herausgegeben von Holger Fischer. 1999. 555 S.*
Leinen 64,80 €
- 104 *Aleksandar Jakir: Dalmatien zwischen den Weltkriegen. Agrarische und urbane Lebenswelt und das Scheitern der jugoslawischen Integration. 1999. 534 S.*
Leinen 64,80 €
- 105 *Eduard Winkler: Wahlrechtsreformen und Wahlen in Triest 1905–1909. Eine Analyse der politischen Partizipation in einer multinationalen Stadtregion der Habsburger Monarchie. 2000. 405 S.*
Leinen 49,80 €
- 106 *Friedgar Löbker: Antike Topoi in der deutschen Philhellenenliteratur. Untersuchungen zur Antikerezeption in der Zeit des griechischen Unabhängigkeitskrieges (1821–1829). 2000. 336 S.*
Leinen 49,80 €
- 107 *Andreas Helmedach: Das Verkehrssystem als Modernisierungsfaktor. Straßen, Post, Fuhrwesen und Reisen nach Triest und Fiume vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Eisenbahnzeitalter. 2002. 549 S.*
Leinen 64,80 €
- 108 *Ulrike Tischler: Die habsburgische Politik gegenüber Serben und Montenegrinern 1791–1822. Förderung oder Vereinnahmung? 2000. 405 S.*
Leinen 49,80 €
- 109 *Konrad Clewing: Staatlichkeit und nationale Identitätsbildung. Dalmatien in Vormärz und Revolution. 2001. 464 S.*
Leinen 49,80 €
- 110 *Oliver Jens Schmitt: Das venezianische Albanien (1392–1479). 2001. 701 S.*
Leinen 74,80 €
- 111 *Mariana Hausleitner: Die Rumänisierung der Bukowina. Die Durchsetzung des nationalstaatlichen Anspruchs Großrumäniens 1918–1944. 2001. 499 S.*
Leinen 64,80 €
- 112 *Hildrun Glass: Minderheit zwischen zwei Diktaturen. Zur Geschichte der Juden in Rumänien 1944–1949. 2002. 337 S.*
Leinen 49,80 €
- 113 *Ioannis Zelepos: Die Ethnisierung griechischer Identität 1870–1912. Staat und private Akteure vor dem Hintergrund der „Megali Idea“. 2002. 303 S.*
Leinen 49,80 €
- 114 *Igor-Philip Matić: Edmund Veesenmayer. Agent und Diplomat der nationalsozialistischen Expansionspolitik. 2002. 323 S.*
Leinen 49,80 €
- 115 *Joachim von Puttkamer: Schulalltag und nationale Integration in Ungarn. Slowaken, Rumänen und Siebenbürger Sachsen in der Auseinandersetzung mit der ungarischen Staatsidee 1867–1914. 2003. 531 S.*
Leinen 64,80 €